Kanton Bern Der Grosse Rat
Canton de Berne Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Frühlingssession vom 3. bis 12. März 2025

Session de printemps du 3 au 12 mars 2025

Jahrgang 2025 / Heft 1

Année 2025 / Cahier 1

www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne

Inhalt

001 2024.GRPARL.48
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Oriana Pardini (SP) 15

002 2025.GRPARL.3
Ordnungsanträge 18

003 2025.GRPARL.40
Bericht zu Stellvertretungssystem für Grossratsmitglieder 20

004 2024.GRPARL.131
Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2024. GR 27

005 2023.STA.1539
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. JL 28

006 2023.STA.1186
Staatsarchiv; Unterstützungsbeitrag an die Gosteli-Stiftung, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit. Objektkredit 2025–2028 28

007 2023.STA.1038
Staatsarchiv; digitales Langzeitarchiv für Gemeinden (dLZA), Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit. Objektkredit 2025–2027 30

008 2024.STA.595
Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR); À-fonds-perdu-Beitrag an die Stiftung Grand Chasseral, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2025. Objektkredit 32

009 2024.RRGR.140
Motion 096-2024, Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP): Protokollierung im Regierungsrat 34

010 2024.RRGR.193
Motion 137-2024, Zbinden (Mittelhäusern, SVP): Abbau der Regulierungsdichte im Kanton Bern 46

011 2023.STA.1539
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. STA 55

012 2022.DIJ.5063
Gesetz über die Enteignung (Änderung) 57

013 2023.STA.379
Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «Für faire und bezahlbare Mieten dank transparenter Vormiete (Miet-Initiative)» 69

014 2023.DIJ.7313
Aufgabenanalyse Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Bereich Orts- und Regionalplanung sowie Bauen ausserhalb der Bauzonen. Bericht zur Umsetzung der Motion 184-2021 «Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR» und Planungserklärung Nr. 1 zum Raumplanungsbericht 2022 86

015 2022.DIJ.3397
Pflege der Orts- und Landschaftsbilder im Kanton Bern: Bericht zur Umsetzung der Motion 190-2021 und Ziffer 1 Lemma 2 der Motion 184-2021 96

016 2024.DIJ.19952
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG Nummer 4458500001). Nachkredit 2024 Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2024 101

017 2024.DIJ.19951
Kantonales Jugendamt (KJA), Steuerung und Aufsicht Kindesschutz (PG Nummer 4456510000); Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2024 103

018 2024.DIJ.19948
Amt für Sozialversicherungen (ASV), Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen (4457500001); Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2024 104

019 2024.RRGR.199
Motion 143-2024, Messerli (Nidau, EVP): Für eine freie und unverfälschte Meinungsbildung bei Abstimmungen 105

020 2024.RRGR.205
Motion 149-2024, Tanner (Biel/Bienne, SP): Hohe Prämienlast im Kanton Bern stoppen 111

021 2024.GRPARL.59
Motion 242-2024, Elsaesser (Kirchberg, FDP): Synergien nutzen – Arbeitsplätze sichern: nationales und regionales Leistungszentrum «Paradisli» in Kernenried 116

022 2024.GRPARL.64
Motion 247-2024, Heyer (Perrefitte, FDP): Ressourcen- und Managementprobleme beim AGR lösen 118

023 2024.RRGR.201
Motion 145-2024, Grosjean (Bern, GLP): Weniger Bürokratie und Kosten: kein externes Finanzkontrollorgan für Gemeinden mit einer Finanzkontrolle nach kantonalem Vorbild 126

024 2023.STA.1539
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. DIJ 127

025 2021.BVD.8986
Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG) 130

087 2025.GRPARL.35
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Stimmenzählerin/Stimmenzähler per 01.05.2025 135

088 2025.GRPARL.27
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Präsidentin oder Präsident der GPK per 1. Juni 2025 137

089 2025.GRPARL.15
Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SiK per 16. März 2025 137

090 2025.GRPARL.42
Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SiK per 16.03.2025 138

091 2024.GRPARL.118
Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 139

092 2024.GRPARL.119
Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 143

093 2024.GRPARL.120
Wahl einer deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 144

094 2024.GRPARL.122
Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder eines stellvertretenden Generalstaatsanwalts mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 21.12.2028 145

095 2024.GRPARL.125
Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 21.12.2028 146

096 2024.GRPARL.126
Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Enteignungsschätzungskommission, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 mit gleichzeitiger Wahl in die Funktion als Präsidentin oder Präsident (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2025 146

097 2024.GRPARL.127
Wahl von zwei deutschsprachigen Richterinnen oder Richtern für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad je 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 147

098 2024.GRPARL.128
Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 148

099 2024.GRPARL.121
Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2030 149

025 2021.BVD.8986
Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG) 150

026 2024.BVD.2458
Bern, Universität Salvisbergbau Muesmattareal, Instandsetzung und Umbau. Verpflichtungskredit für die Projektierung 158

027 2024.BVD.4673
Bern, Gymnasium Neufeld, Sanierung und Ersatzneubau, Verpflichtungskredit für die Ausführung 169

028 2024.BVD.4095
Gemeinden Schattenhalb, Meiringen, Brienzwiler, Hofstetten bei Brienz und Brienz, Hochwasserschutz, Aare, Aareschlucht bis Brienzersee; Verpflichtungskredit für die Projektierung 172

029 2024.BVD.4798
Spiez Hondrich, Inforama Berner Oberland, Neubau Rinderstall, Verpflichtungskredit für die Ausführung 179

030 2024.BVD.3602
Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates; Sammelbeschluss 2025 für Verpflichtungskredite 192

031 2024.BVD.5147
Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, Gymnasium, Ersatzneubau Sporthalle, Zusatzkredit 202

032 2024.BVD.3774
Biel, Bözingenfeld, Wechselstellung Bildungsareale Bildung und Sporthallenprovisorium, Verpflichtungskredit für die Ausführung 207

033 2024.BVD.3335
Hindelbank, Justizvollzugsanstalt, Gesamterneuerung: Verpflichtungskredit für Vorstudien (Studienauftrag) 208

034 2025.BVD.443
Tiefbauamt; Produktgruppe Infrastrukturen. Nachkredit 2024 210

035 2025.BVD.307
Amt für Grundstücke und Gebäude; Produktgruppe Immobilienmanagement. Nachkredit 2024 211

036 2024.RRGR.232
Motion 175-2024, Kohler (Meiringen, GRÜNE): Verfahren für Bestellung und Nachtragsmanagement im gesamten Hoch- und Tiefbaubereich optimieren 211

037 2024.RRGR.266
Motion 191-2024, Aebi (Hellsau, SVP): Unterhalt der Drainagen von Fruchtfolgeflächen 212

038 2024.RRGR.300
Motion 225-2024, Zbinden (Mittelhäusern, SVP): Mehr Kunstrasen in den Sportstätten des Kantons Bern 220

039 2023.STA.1539
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. BVD 226

040 2024.STA.347
Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2024 230

041 2023.WEU.3095
Innovationsförderungsgesetz (IFG) (Änderung) 232

042 2022.WEU.834
Nutzerstrategie Inforama 263

043 2024.RRGR.204
Motion 148-2024, Fischer (Bätterkinden, SVP): Standesinitiative zur Vereinfachung der Mitteilungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel (digiFLUX) 283

044 2024.RRGR.288
Motion 213-2024, von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE): Kein Verkauf von elektronischen Einwegzigaretten («Puffs») im Kanton Bern 293

045 2024.GRPARL.52
Motion 235-2024, Tanner (Biel/Bienne, SP): Kein weiterer Abbau beim Service public – für ausreichende Poststellen! 303

046 2024.RRGR.226
Motion 170-2024, Spahr (Lengnau, SVP): Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern erhalten 316

047 2024.GRPARL.61
Motion 244-2024, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Wirksamer Gesundheitsschutz für Bauarbeiter bei gesundheitsgefährdenden Temperaturen 317

048 2024.RRGR.216
Motion 160-2024, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Analyse klimabedingte Umweltrisiken und Klimafolgen 325

049 2023.STA.1539
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. WEU 329

050 2025.KAIO.15
Amt für Informatik und Organisation, Produktgruppe Informatik und Organisation. Nachkredit 2024 334

051 2024.RRGR.65
Motion 045-2024, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Als grösster Aktionär die Schweizerische Nationalbank auf klimafreundlicheren Kurs bringen helfen 335

052 2024.RRGR.156
Motion 104-2024, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Einheitliche Transparenz in bestehenden Vergütungsberichten 340

053 2024.RRGR.101
Postulat 079-2024, Ruch (Bern, GRÜNE): Folgen von Entlastungspaketen erheben 341

054 2024.GRPARL.57
Postulat 240-2024, Plüss-Zürcher (Boll, FDP): Einführung einer Härtefallklausel im Rahmen der Eigenmietwertbesteuerung 346

055 2024.RRGR.249
Motion 178-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Beizensterben nicht beschleunigen – keine Steuern auf Trinkgeld! 354

056 2024.RRGR.190
Motion 134-2024, Rappa (Burgdorf, Die Mitte): Für gleich lange Spiesse und fairen Wettbewerb – Preisniveauklausel jetzt auch im Kanton Bern einführen! 362

057 2023.STA.1539
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. FIN 368

058 2024.BKD.5759
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), Volksschule und schulergänzende Angebote (PG 4481000001). Nachkredit 2024 370

059 2025.BKD.427
Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Mittelschulen und Berufsbildung (PG 4481348210). Nachkredit 2024 372

060 2024.GRPARL.56
Motion 239-2024, Günthör (Erlach, SVP): Beibehaltung der Schlussprüfung im allgemeinbildenden Unterricht (ABU) 373

061 2024.RRGR.194
Motion 138-2024, Pichard (Biel/Bienne, GLP): Wildwuchs bei Nachteilsausgleichen an der Sekundarstufe II stoppen 383

062 2024.RRGR.164
Postulat 108-2024, Gullotti (Tramelan, SP): Für eine Strategie auf struktureller, didaktischer und sprachlicher Ebene für die berufliche Grundbildung in den Verwaltungskreisen Berner Jura und Biel/Bienne 391

063 2024.RRGR.192
Postulat 136-2024, Soder (Biel/Bienne, GRÜNE): Lernort Schulgarten fördern 392

064 2024.RRGR.222
Postulat 166-2024, Wildhaber (Rubigen, SP): Überprüfung der Verfassungskonformität der Selektion von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und der Massnahmen für eine selektionsfreie Volksschulbildung 398

065 2024.GRPARL.60
Motion 243-2024, Riesen (La Neuveville, SP): Kein Paradigmenwechsel bei der Finanzierung unserer Hochschulen 407

066 2024.RRGR.209
Postulat 153-2024, Widmer (Bern, GRÜNE): «BürgerInnen-Geld» bzw. «Kulturschaffenden-Geld» als Versuch im Kanton Bern 411

067 2024.RRGR.214
Motion 158-2024, Ali-Oesch (Thun, SP): Schule der Zukunft: Evaluation und Aktualisierung der kantonalen Bildungsstrategie von 2016 411

068 2023.STA.1539
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. BKD 412

069 2024.SIDGS.259
Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau der Multisporthallen Bözingenfeld in Biel/Bienne 419

070 2025.SIDAJV.65
Amt für Justizvollzug (AJV), Produktgruppe Justizvollzug (PG 4463000001). Nachkredit 2024 420

071 2024.RRGR.196
Motion 140-2024, de Quervain (Bern, GRÜNE): Bürgerrecht auch nach einem Gemeindewechsel 425

072 2024.RRGR.303
Motion 228-2024, Dubler (Bern, GRÜNE): Übernahme der Gebühren bei der Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in die Ehe 434

073 2024.RRGR.223
Motion 167-2024, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Gewalt bei der Berner Reithalle stoppen 438

074 2023.STA.1539
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. SID 447

075 2024.SIDGS.589
Begnadigungsgesuch Nr. 2024/02 451

076 2024.GSI.1769
Integriertes Versorgungsmodell mit Advanced Practice Nurse (APN) in der Hausarztpraxis. Bericht in Erfüllung der Motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, Die Mitte) 452

077 2024.GSI.709
Systematischer Einbezug der Spielgruppen in die frühe Förderung im Kanton Bern. Bericht zum Postulat 153-2023 Blum (Melchnau, SP) 464

078 2025.GSI.226
Gesundheitsamt, Produktgruppe Gesundheitsversorgung (Nr. 4442009105). Nachkredit 2024 481

079 2024.GRPARL.65
Motion 248-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Die Umsetzung der Kinderrechte mit NA-BE muss in der Evaluation überprüft werden 482

080 2024.RRGR.280
Motion 205-2024, Weber Hadorn (Ostermundigen, SP): Kein Abzug der privaten Gewinnungskosten bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine 483

081 2024.GRPARL.67
Motion 250-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP): Umsetzung der integrierten Versorgung in der Region Simmental/Saanenland 487

082 2024.RRGR.302
Motion 227-2024, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Klare Spitalplanung und Auffangeinrichtung für geordnete Konkurse 491

083 2024.RRGR.306
Motion 231-2024, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Gesundheitskosten senken durch die Einbindung der Physiotherapie in die integrierte Versorgung 492

084 2024.GRPARL.78
Motion 260-2024, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärzte und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären 493

085 2024.RRGR.272
Motion 197-2024, Kullmann (Thun, EDU): Die Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der WHO müssen dem eidgenössischen Parlament und dem Volk vorgelegt werden 503

086 2023.STA.1539
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. GSI 504

Table des matières

001 2024.GRPARL.48
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Oriana Pardini (PS) 15

002 2025.GRPARL.3
Motions d'ordre 18

003 2025.GRPARL.40
Rapport relatif au système de suppléance pour les membres du Grand Conseil 20

004 2024.GRPARL.131
Mise en œuvre des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2024 propres au Grand Conseil. GC 27

005 2023.STA.1539
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DM 28

006 2023.STA.1186
Archives de l'État ; soutien financier à la Fondation Gosteli, autorisation de dépenses. Crédit d'engagement. Crédit d'objet 2025–2028 28

007 2023.STA.1038
Archives de l'État ; archives numériques à long terme pour les communes (ANLT), autorisation de dépenses. Crédit d'engagement. Crédit d'objet 2025–2027 30

008 2024.STA.595
Office du bilinguisme, de la législation et des ressources (OBLR) ; contribution à fonds perdu à la Fondation Grand Chasseral, autorisation de dépense. Crédit d'engagement 2025. Crédit d'objet 32

009 2024.RRGR.140
Motion 096-2024, Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS) : Rédaction des procès-verbaux du Conseil-exécutif 34

010 2024.RRGR.193
Motion 137-2024, Zbinden (Mittelhäusern, UDC) : Réduction de la densité réglementaire dans le canton de Berne 46

011 2023.STA.1539
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. CHA 55

012 2022.DIJ.5063
Loi sur l'expropriation (Modification) 57

013 2023.STA.379
Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire « Pour des loyers équitables et abordables grâce à des loyers précédents transparents (initiative sur les loyers) » 69

014 2023.DIJ.7313
Analyse des tâches de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) dans les domaines de l'aménagement local et régional ainsi que de la construction hors de la zone à bâtir Rapport de mise en œuvre de la motion 184-2021 intitulée « Le Conseil-exécutif rédige un rapport sur l'activité de l'OACOT » et déclaration de planification n°1 relative au rapport sur l'aménagement du territoire 2022 86

015 2022.DIJ.3397
Protection des sites et du paysage dans le canton de Berne : rapport au sujet de la mise en œuvre de la motion 190-2021 et du chiffre 1, point 2 de la motion 184-2021 96

016 2024.DIJ.19952
Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (GP n° 4458500001). Crédit supplémentaire 2024 dépassement du budget global. Crédit supplémentaire 2024 101

017 2024.DIJ.19951
Office des mineurs (OM), Pilotage et surveillance de la protection de l'enfant (GP n° 4456510000); dépassement du budget global. Crédit supplémentaire 2024 103

018 2024.DIJ.19948
Office des assurances sociales (OAS), groupe de produits Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales (4477500001) ; dépassement du budget global. Crédit supplémentaire 2024 104

019 2024.RRGR.199
Motion 143-2024, Messerli (Nidau, PEV) : Pour une formation de l'opinion libre et authentique lors des votations 105

020 2024.RRGR.205
Motion 149-2024, Tanner (Biel/Bienne, PS) : Stopper les primes élevées dans le canton de Berne 111

021 2024.GRPARL.59
Motion 242-2024, Elsaesser (Kirchberg, PLR) : Le centre national et régional de performance « Paradisli » à Kernenried : une opportunité pour exploiter les synergies et garantir des emplois 116

022 2024.GRPARL.64
Motion 247-2024, Heyer (Perrefitte, PLR) : Régler les problèmes de ressources et de gestion à l'OACOT 118

023 2024.RRGR.201
Motion 145-2024, Grosjean (Berne, PVL) : Moins de bureaucratie et moins de frais : non à un organe de contrôle des finances externes dans les communes 126

024 2023.STA.1539
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DIJ 127

025 2021.BVD.8986
Loi sur la participation du canton à BLS SA et à BLS Netz AG (LBLS) 130

087 2025.GRPARL.35
Élection d'un membre PS-JS comme scrutateur ou scrutatrice au 01.05.2025 135

088 2025.GRPARL.27
Élection d'un membre PS-JS à la présidence de la CGes au 1er juin 2025 137

089 2025.GRPARL.15
Élection d'un membre PEV de la CSéc au 16 mars 2025 137

090 2025.GRPARL.42
Élection d'un membre suppléant PEV de la CSéc au 16.03.2025 138

091 2024.GRPARL.118
Élection d'une juge ou d'un juge germanophone de la Cour suprême, à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 139

092 2024.GRPARL.119
Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant germanophone de la Cour suprême (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028 143

093 2024.GRPARL.120
Élection d'une juge spécialisée commerciale germanophone ou d'un juge spécialisé commercial germanophone du Tribunal de commerce (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028 144

094 2024.GRPARL.122
Élection d'une procureure générale suppléante ou d'un procureur général suppléant, à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 145

095 2024.GRPARL.125
Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028 146

096 2024.GRPARL.126
Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé pour la Commission d'estimation en matière d'expropriation, pour la période jusqu'au 31.12.2028, exerçant simultanément la présidence de la Commission (à titre accessoire) pour la période jusqu'au 31.12.2025 146

097 2024.GRPARL.127
Élection de deux juges germanophones des tribunaux régionaux, à 2 x 80 %, pour la période jusqu'au 31 décembre 2028 147

098 2024.GRPARL.128
Élection d'une ou d'un juge des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit au bail (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028 148

099 2024.GRPARL.121
Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal de protection de l'enfant et de l'adulte (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2030 149

025 2021.BVD.8986
Loi sur la participation du canton à BLS SA et à BLS Netz AG (LBLS) 150

026 2024.BVD.2458
Berne, Université, Salvisbergbau, site Muesmatt, remise en état et transformation. Crédit d'engagement pour l'étude de projet 158

027 2024.BVD.4673
Berne, gymnase Neufeld, rénovation et construction de remplacement, crédit d'engagement pour la réalisation 169

028 2024.BVD.4095
Communes de Schattenhalb, Meiringen, Brienzwiler, Hofstetten bei Brienz et Brienz, protection contre les crues, Aar, gorges de l'Aar jusqu'au lac de Brienz ; crédit d'engagement pour l'étude de projet 172

029 2024.BVD.4798
Spiez, Hondrich, Inforama Oberland bernois, construction d'une étable pour les bovins, crédit d'engagement pour la réalisation 179

030 2024.BVD.3602
Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil ; arrêté collectif 2025 pour les crédits d'engagement 192

031 2024.BVD.5147
Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, gymnase, bâtiment de remplacement de la salle de sport, crédit complémentaire 202

032 2024.BVD.3774
Bienne, Champs-de-Boujean, affectation alternative des sites de formation et salle de sport provisoire, crédit d'engagement pour la réalisation 207

033 2024.BVD.3335
Hindelbank, établissement pénitentiaire, réfection totale : crédit d'engagement pour études préliminaires (mandat d'étude parallèle) 208

034 2025.BVD.443
Office des ponts et chaussées, groupe de produits Infrastructures. Crédit supplémentaire 2024 210

035 2025.BVD.307
Office des immeubles et des constructions, Groupe de produits Gestion des biens immobiliers. Crédit supplémentaire 2024 211

036 2024.RRGR.232
Motion 175-2024, Kohler (Meiringen, Les VERT·E·S) : Optimiser la procédure de commande et la gestion des avenants dans tout le domaine de la construction et du génie civil 211

037 2024.RRGR.266
Motion 191-2024, Aebi (Hellsau, UDC) : Entretien des drainages des surfaces d'assolement 212

038 2024.RRGR.300
Motion 225-2024, Zbinden (Mittelhäusern, UDC) : Davantage de pelouses synthétiques dans les centres sportifs du canton de Berne 220

039 2023.STA.1539
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DTT 226

040 2024.STA.347
Les relations extérieures du canton de Berne en 2024 230

041 2023.WEU.3095
Loi sur l'encouragement de l'innovation (LEI) (Modification) 232

042 2022.WEU.834
Stratégie d'utilisation des sites de l'Inforama 263

043 2024.RRGR.204
Motion 148-2024, Fischer (Bätterkinden, UDC) : Initiative cantonale pour simplifier l'obligation de déclaration d'éléments fertilisants et de produits phytosanitaires (digiFLUX) 283

044 2024.RRGR.288
Motion 213-2024, von Wattenwyl (Tramelan, Les VERT·E·S) : Pas de dispositifs électroniques de vapotage à usage unique (« puffs ») en vente sur sol bernois 293

045 2024.GRPARL.52
Motion 235-2024, Tanner (Biel/Bienne, PS) : Non à un nouveau démantèlement du service public – oui à un nombre suffisant de bureaux postaux ! 303

046 2024.RRGR.226
Motion 170-2024, Spahr (Lengnau, UDC) : Pas question de faire une croix sur les bureaux de poste bernois 316

047 2024.GRPARL.61
Motion 244-2024, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Risques dus aux températures extrêmes : pour une protection efficace de la santé sur les chantiers 317

048 2024.RRGR.216
Motion 160-2024, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Analyse des risques liés au climat pour l'environnement et des conséquences climatiques 325

049 2023.STA.1539
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DEEE 329

050 2025.KAIO.15
Office d'informatique et d'organisation, groupe de produits Informatique et organisation. Crédit supplémentaire 2024 334

051 2024.RRGR.65
Motion 045-2024, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Actionnaire principal de la BNS, le canton de Berne doit l'aider à devenir plus respectueuse du climat 335

052 2024.RRGR.156
Motion 104-2024, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Harmonisation de la transparence des rapports sur les indemnités existants 340

053 2024.RRGR.101
Postulat 079-2024, Ruch (Bern, Les VERT·E·S) : Analyser les conséquences des programmes d'allègement 341

054 2024.GRPARL.57
Postulat 240-2024, Plüss-Zürcher (Boll, PLR) : Introduction d'une clause de rigueur concernant l'imposition de la valeur locative 346

055 2024.RRGR.249
Motion 178-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : N'accélérons pas la disparition des bistrots : pas question de taxer les pourboires ! 354

056 2024.RRGR.190
Motion 134-2024, Rappa (Burgdorf, Le Centre) : Pour une concurrence équitable et à armes égales : le canton de Berne a également besoin d'une clause relative au niveau des prix ! 362

057 2023.STA.1539
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. FIN 368

058 2024.BKD.5759
Office de l'école obligatoire et du conseil (OECO), École obligatoire (GP 4481010001). Crédit supplémentaire 2024 370

059 2025.BKD.427
Office des écoles moyennes et de la formation professionnelle (OMP), Écoles moyennes et formation professionnelle du canton (GP 4481348210). Crédit supplémentaire 2024 372

060 2024.GRPARL.56
Motion 239-2024, Günthör (Erlach, UDC) : Maintien de l'examen final dans le cadre de l'enseignement de la culture générale (CG) 373

061 2024.RRGR.194
Motion 138-2024, Pichard (Biel/Bienne, PVL) : Stopper la profusion de compensations des désavantages au secondaire II 383

062 2024.RRGR.164
Postulat 108-2024, Gullotti (Tramelan, PS) : Pour une stratégie structurelle, pédagogique et linguistique dans le domaine de la formation professionnelle initiale dans les arrondissements du Jura bernois et de Biel/Bienne 391

063 2024.RRGR.192
Postulat 136-2024, Soder (Biel/Bienne, Les VERT·E·S) : Encourager l'apprentissage dans les jardins scolaires 392

064 2024.RRGR.222
Postulat 166-2024, Wildhaber (Rubigen, PS) : Examen de la constitutionnalité de la sélection pour le passage du degré primaire au degré secondaire I et des mesures pour une formation scolaire obligatoire sans sélection 398

065 2024.GRPARL.60
Motion 243-2024, Riesen (La Neuveville, PS) : Pas de changement de paradigme dans le financement de nos hautes écoles 407

066 2024.RRGR.209
Postulat 153-2024, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Projet-pilote de revenu inconditionnel pour les citoyennes et citoyens ou les actrices et acteurs culturels dans le canton de Berne 411

067 2024.RRGR.214
Motion 158-2024, Ali-Oesch (Thun, PS) : L'école de demain : évaluation et mise à jour de la Stratégie cantonale de la formation de 2016 411

068 2023.STA.1539
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. INC 412

069 2024.SIDGS.259
Subvention du Fonds du sport à la construction des nouvelles salles multisports des Champs-de-Boujean à Biel/Bienne 419

070 2025.SIDAJV.65
Office de l'exécution judiciaire, groupe de produits Exécution judiciaire (GP 4463000001) . Crédit supplémentaire 2024 420

071 2024.RRGR.196
Motion 140-2024, de Quervain (Berne, Les VERT·E·S) : Conserver le droit de cité, même après un changement de commune 425

072 2024.RRGR.303
Motion 228-2024, Dubler (Berne, Les VERT·E·S) : Prise en charge des émoluments pour la conversion d'un partenariat enregistré en mariage 434

073 2024.RRGR.223
Motion 167-2024, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Stop à la violence dans les parages de la Reithalle de Berne 438

074 2023.STA.1539
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DSE 447

075 2024.SIDGS.589
Recours en grâce no 2024/02 451

076 2024.GSI.1769
Modèle de soins intégrés avec pratique infirmière avancée en cabinet médical. Rapport en réponse à la motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, Le Centre) 452

077 2024.GSI.709
Pour une inclusion systématique des groupes de jeux dans le développement de la petite enfance dans le canton de Berne. Rapport rédigé en réponse au postulat 153-2023 Blum (Melchnau, PS) 464

078 2025.GSI.226
Office de la santé, groupe de produits Santé publique (n° 4442009105). Crédit supplémentaire 2024 481

079 2024.GRPARL.65
Motion 248-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Il faut un examen scrupuleux de l'application des droits de l'enfant dans le cadre de l'évaluation du projet NA-BE 482

080 2024.RRGR.280
Motion 205-2024, Weber Hadorn (Ostermundigen, PS) : Pas de déduction des frais d'obtention du revenu lors du calcul des bons de garde 483

081 2024.GRPARL.67
Motion 250-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) : Mise en œuvre des soins intégrés dans la région du Simmental et du Pays de Gessenay 487

082 2024.RRGR.302
Motion 227-2024, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Une planification hospitalière claire et une société reprenante pour des faillites bien ordonnées 491

083 2024.RRGR.306
Motion 231-2024, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Réduire les coûts de la santé en incluant la physiothérapie dans les soins intégrés 492

084 2024.GRPARL.78
Motion 260-2024, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Dans l'intérêt d'une bonne couverture en soins de base : clarifier la collaboration entre les médecins et les pharmacies en cohérence avec la Stratégie de la santé (soins intégrés) 493

085 2024.RRGR.272
Motion 197-2024, Kullmann (Thun, UDF) : La révision du Règlement sanitaire international (RSI) de l'OMS doit être soumise au Parlement fédéral et au peuple 503

086 2023.STA.1539
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DSSI 504

001 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.48

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Oriana Pardini (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Oriana Pardini (PS)

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 3.3.2025 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 3.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Bohnenblust Peter, Hegg Andreas, Messerli Philippe

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nehmen Sie bitte Platz. Bitte kommen Sie herein und nehmen Sie Platz. Wir starten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren, Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, chers et chères visiteurs et visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias. Ich hoffe, dass Sie alle gut ins neue Jahr gestartet sind, und ich freue mich, Sie heute zur Frühlingssession 2025 zu begrüssen, zu meiner bereits letzten vollen Session als Präsidentin des Grossen Rates des Kantons Bern. Es ist irgendwie enorm schnell gegangen. Die letzten 100 Tage im Amt haben für mich somit begonnen und ich freue mich auf die drei letzten Monate, die auf mich zukommen.

Sie haben es im Sessionsprogramm und im Zeitbudget gesehen: Diese Session wird bis am Mittwochnachmittag der zweiten Sessionswoche dauern. Der restliche Mittwoch sowie der Donnerstag sind aber im Moment noch als Reserve eingeplant. Bitte halten Sie sich diese – also den restlichen Mittwoch und den Donnerstag – unbedingt noch frei, denn wie immer gibt es Geschäfte, die zeitlich unberechenbar sind und durchaus länger dauern könnten. Es sind wiederum zwei Abendsessionen geplant, mit Verpflegung in der Pause vorher.

Bitte melden Sie allfällige Rückzüge und Wandlungen von Vorstössen dem Guichet und mir möglichst frühzeitig. So haben wir die Zeit besser im Griff. Danke vielmals. Ebenfalls bitte ich Sie, Ihre Voten vorgängig an das Guichet zu mailen. Das Guichet schickt die Voten an die Redaktorinnen und Redaktoren und an die Dolmetscherinnen. Sie sind sehr froh darüber, denn das erleichtert ihnen die Arbeit. Selbstverständlich können Sie jederzeit vom abgegebenen Text abweichen. Es gilt immer das gesprochene Wort.

Bitte seien Sie frühzeitig im Ratssaal bereit, denn ich werde mit der Behandlung der Ratsgeschäfte jeweils pünktlich starten. Und achten Sie auf Ihre Redezeiten; Sie kennen es bereits. Ich werde Sie mahnen und das Mikrofon nötigenfalls ausschalten, falls Sie die Redezeiten nicht einhalten.

Achtung: Einen speziellen Hinweis möchte ich zum Sessionsprogramm machen, zu Traktandum 79. Die Motion 248-2024 von Grossrätin Karin Berger-Sturm ist eine Richtlinienmotion. Richtlinienmotionen werden in reduzierter Debatte beraten. Im Sessionsprogramm steht jedoch wegen eines technischen Fehlers «freie Debatte». Das ist also ein Fehler. Die Motion unter Traktandum 79 wird in reduzierter Debatte beraten.

Wer noch Unterstützung beim Installieren des Grossratsmails oder beim Einrichten der Arbeitsumgebung braucht, erhält diese von den Parlamentsdiensten und vom Amt für Informatik und Organisation (KAIO) während der Frühlingssession an folgenden Tagen: am Dienstag, 4. März von 8.45 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.45 Uhr, und auch in der zweiten Sessionswoche am Dienstag von 8.45 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.45 Uhr. Wenn Sie also noch Fragen zur Arbeitsumgebung oder zum Grossratsmail haben: Jeweils am Dienstag gibt es einen KAIO-Kiosk in der Wandelhalle für Sie.

Einige von Ihnen haben es vielleicht bereits bemerkt: Das Schreibzimmer hinten im Grossratssaal ist neu mit vier Laptops und Druckern eingerichtet. Falls Sie dort Hilfe brauchen, können Sie diese

ebenfalls an den beiden Dienstagen von den KAIO-Mitarbeitenden erhalten.

Ich möchte wiederum darauf aufmerksam machen, dass die Debatten per Video übertragen werden. Personen im Grossratssaal und auf der Tribüne können unter Umständen gefilmt werden. Das ist einfach ein Hinweis an Sie. Und zum Schluss meiner Regieanweisungen möchte ich Sie noch einmal bitten: Sperren Sie Ihre Laptops, Tablets usw., wenn Sie den Sitzplatz verlassen. Das ist aus Datenschutzgründen sehr wichtig.

Ich habe es vorhin gesagt: Der Countdown für meine letzten 100 Tage im Amt ist am Laufen. Auch dieses Mal durfte ich im ganzen Kanton Bern an vielen abwechslungsreichen Anlässen teilnehmen. Ich kann heute nicht alle diese Anlässe aufzählen, aber ich gebe gerne kurz einen kleinen Überblick über einige von ihnen.

Ich hatte die Ehre, zusammen mit der Vizepräsidentin und dem Generalsekretär zwei Parlamente zu besuchen. Wir wurden vom Grossratspräsidenten Michele Guerra in den Kanton Tessin eingeladen. Der Empfang in Bellinzona war sehr herzlich und wir hatten die Gelegenheit, uns mit einigen Grossrätinnen und Grossräten auszutauschen. Die Herausforderungen als Grenzkanton und als Grosser Rat mit mehreren Kleinparteien unterscheiden sich von unseren Herausforderungen. Auch haben wir gemerkt, dass sie andere parlamentarische Instrumente nutzen, was wir recht interessant fanden. Dennoch konnten wir viel voneinander lernen und führten auch fruchtbare Gespräche. Vielleicht noch etwas, das unserer Delegation besonders aufgefallen ist: Das war der Geräuschpegel im Saal, der ein bisschen tiefer ist als hier. Ich lasse das einmal so stehen. Wir werden sehen, wie das in der jetzigen Session sein wird. Grundsätzlich war dieser Austausch sehr gut, und wir möchten dies natürlich auch in Zukunft aufrechterhalten.

Nous avons ensuite été invités dans le canton de Vaud par le président du Grand Conseil vaudois, Jean-François Thuillard. Cette journée restera gravée dans l'histoire du canton de Berne. En effet, le 14 janvier 2025 pour la première fois, une présidente du Grand Conseil bernois a été kidnappée. Sie haben es richtig gehört: Die Grossratspräsidentin des Kanton Bern wurde entführt – in Lausanne! Les Brigands du Jorat ont appris que la haute Bernoise serait à Lausanne, ce qui, bien sûr, posait problème. Heureusement, j'ai été libérée grâce à une rançon, bien que j'aie trouvé cela un peu dommage, car l'hospitalité de mes ravisseurs était très sympathique. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Es hat also alles gut geendet und ich durfte wieder nach Bern reisen. Trotz der kleinen Situation mit dieser Entführung haben wir auch dort sehr gute Gespräche mit unseren Kolleginnen und Kollegen geführt, und ich muss ja sagen: Wir Berner sind nicht wirklich nachtragend – aber wir vergessen auch nicht. *(Heiterkeit / Hilarité)* Darum sage ich es mal so: Es ist noch eine Rechnung offen und Revanche ist angesagt.

Noch weitere Highlights – und wie gesagt, ich kann hier leider nicht alle nennen, aber ich möchte doch noch einige erwähnen: die Teilnahme am Skiweltcup im schönen Adelboden, organisiert vom Grossrat Jakob Schwarz. Merci vielmals. Das war ein Wahnsinnstag mit Sonnenschein und Heimsieg. Weiter: der Neujahrsempfang im Bundeshaus mit der Berner Delegation und der Kutschenfahrt durch die schöne Stadt Bern.

Und natürlich, wer könnte es vergessen: der Skitag auf dem Rossberg in der Gemeinde Oberwil. Damit kommen wir bereits zu den ersten Berner Sporterfolgen, nämlich jenen am Skitag des Grossen Rates. Ich möchte mich ganz herzlich bei Grossrat Dominik Blatti und Grossrat Nils Fiechter für die Organisation dieses gelungenen Skitags bedanken. Das hat einen Applaus verdient. Vielen Dank. *(Applaus / Applaudissements)* Natürlich möchte ich auch dem Gemeindepräsidenten, Bernhard Gerber, und dem ganzen Gemeinderat der Gemeinde Oberwil sowie dem Skiclub Oberwil für ihre Unterstützung danken. Das Wetter, der Schnee und das gesellige Zusammensein hätten nicht besser sein können. Es war ein schöner, sportlicher Schneetag.

Zudem gratuliere ich den Siegerinnen und Siegern. Ich werde jetzt jeweils die ersten drei Plätze der verschiedenen Kategorien verkünden. Kategorie Damen 1: 1. Platz, Lea Stocker – sie ist Gemeinderätin in der Gemeinde Oberwil, ist das richtig? Ja, das ist richtig –; 2. Platz, Grossrätin

Madeleine Amstutz. Wir klatschen am Schluss für alle. Kategorie Damen 2: 1. Platz, Grossrätin Barbara Josi; 2. Platz, Grossrätin Nicola von Greyerz. Dann sind wir bei der Kategorie Herren 1: 1. Platz, Grossrat Maxime Ochsenbein; 2. Platz, Bernhard Gerber – das ist der Gemeindepräsident –; 3. Platz, Grossrat Adrian Spahr. Kategorie Herren 2: 1. Platz, Grossrat Matthias Matti; 2. Platz, Grossrat Peter Zumbrunn; 3. Platz, Nationalrat Andreas Gafner. Kategorie Herren 3: 1. Platz, Grossrat Ueli Egger; 2. Platz, Grossrat Hans Schär. Ich kann hier sagen: Es waren alle enorm schnell. Wir haben sie kaum gesehen, so schnell waren sie im Ziel. Einen herzlichen Applaus für alle. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich möchte ein weiteres Ereignis erwähnen, das aber noch in der Zukunft liegt: die Museumsnacht. Sie findet am Freitag, 21. März 2025 statt. Das Rathaus ist auch wieder beteiligt, und ich kann Ihnen einen Besuch wärmstens empfehlen. Dieses Jahr wird das spannende Programm zu einem grossen Teil durch die Sicherheitsdirektion gemacht. Das Motto heisst: «Zäme sicher – sicher zäme: rund um die Uhr gemeinsam für alle im Einsatz». Die Besuchenden können hautnah die Leistungen der Drogenspürhunde erleben, ins Universum der Forensik eintauchen, sich auf eine virtuelle Reise durch den Alltag einer eingewiesenen Frau in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank begeben oder einen Fahrsimulator benutzen. Ausserdem haben sie die einmalige Möglichkeit, das Innere eines Hochsicherheitstransportfahrzeugs zu bestaunen. Auch der Grosse Rat macht mit – mit mir: Wir werden Besuchende im Ratssaal begrüssen und mit ihnen eine fiktive Parlamentsdebatte abhalten. Das vollständige Programm finden Sie auf der Webseite der Museumsnacht: www.museumsnacht.bern.ch.

Wir fahren weiter mit weiteren Berner Sporterfolgen. An ihm ist man in den letzten Wochen nicht vorbeigekommen: am Berner Skirennfahrer Franjo von Allmen aus Boltigen im Simmental, Weltmeister in der Abfahrt in Saalbach, Weltmeister in der Team-Kombination in Saalbach, 1. Rang im Super-G in Wengen, 1. Rang in der Abfahrt in Crans-Montana, 2. Rang in der Abfahrt in Wengen, 2. Rang in der Abfahrt in Bormio, 2. Rang in der Abfahrt in Val Gardena usw. Er ist ein riesiges Berner Talent. Wir freuen uns mit ihm über seine Erfolge und gratulieren ihm natürlich ganz herzlich dazu. *(Applaus / Applaudissements)*

Vom Schnee zum Rasen: Zwei Mannschaften haben den Cup-Halbfinal erreicht. YB trifft am 26. April 2025 in Biel auf den FC Biel aus der Promotion League. Falls Sie noch weitere Sport-News haben, melden Sie mir diese bitte; ich gebe sie gerne während der Session bekannt.

Dasselbe gilt auch für Auszeichnungen im Kunst- und Kulturbereich: Dazu habe ich leider nichts erhalten, aber falls es etwas geben würde, melden Sie es mir bitte, damit ich es hier am Mikrofon noch sagen kann.

Wir kommen zu den Babys – Nachwuchs: Mir sind keine Geburten bekannt. Melden Sie es mir aber gerne, falls sich etwas geändert hat. Ich gebe aber gerne noch etwas anderes bekannt: Wir haben im Präsidium Verstärkung erhalten, obwohl es im Moment vielleicht nicht wirklich eine hilfreiche Verstärkung ist. Aber es gibt auf jeden Fall jemand mehr im Präsidium: Ich informiere gerne, dass ich im dritten Monat schwanger bin. *(Applaus / Applaudissements)* Das ist vielleicht eine Premiere als Grossratspräsidentin ... aber vielleicht ist es ja hilfreich, mal sehen.

Gut, das war eine Information von meiner Seite. Jetzt kommen wir leider zu nicht so erfreulichen Nachrichten, nämlich zu einem Todesfall. Wir haben erfahren, dass ein ehemaliger Kollege leider verstorben ist. Am 26. Februar 2025 ist Albrecht Rychen von der SVP gestorben. Er war von 1974 bis 1987 im Grossen Rat. Ich bitte Sie alle, aufzustehen und eine Schweigeminute für unseren verstorbenen Kollegen einzulegen. *(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.)*

Danke vielmals. Da ich jetzt alles gesagt habe, erkläre ich die Frühlingssession 2025 des Grossen Rates für eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Vereidigung / Assermentation

Präsidentin. Wir starten mit einer Vereidigung, denn wir dürfen eine neue Kollegin im Grossen Rat begrüssen: Frau Oriana Pardini von der SVP folgt auf Frau Anna Tanner ... *(Unruhe und Heiterkeit im Saal. / Agitation et hilarité dans la salle.)* Entschuldigung! – Habe ich gesagt, dass ich schwanger bin? *(Heiterkeit / Hilarité)*

Also, ich beginne noch einmal von vorne. Wir starten mit einer Vereidigung, denn wir dürfen eine neue Kollegin im Grossen Rat begrüssen: Frau Oriana Pardini von der *SP* folgt auf Frau Anna Tanner. Ich bitte Oriana Pardini, nach vorne zu kommen. Wir schreiten zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben.

Oriana Pardini legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsidentin. Ich bitte Oriana Pardini, mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich gelobe es.» *(Grossrätin Pardini legt das Gelübde ab. / La députée Pardini fait la promesse.)*

Damit ist die Vereidigung beendet. Herzlich willkommen im Grossen Rat, liebe Oriana. Ich wünsche dir viel Erfolg und Freude bei deiner Arbeit. *(Applaus / Applaudissements)*

Gut, bevor wir im Programm weiterfahren, möchte ich einige Gäste auf der Tribüne begrüssen, zuerst Alt-Grossrat Corrado Pardini von der SP: herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Und ich möchte auch noch eine Delegation auf der Zuschauertribüne begrüssen: Bienvenue à la Fondation Grand Chasseral, représentée par son président Patrick Linder, son vice-président Michel Walthert, ancien vice-chancelier du canton de Berne, et Julien Annoni, membre du conseil de fondation. Bienvenue au Grand Conseil et merci d'avoir fait le déplacement depuis le Jura bernois... ou le Grand Chasseral ! *(Applaus / Applaudissements)*

002 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.3

Ordnungsanträge

Motions d'ordre

Präsidentin. Wir sind also jetzt bei Traktandum 2, Ordnungsanträge. Sie haben es gesehen: Es sind zwei Ordnungsanträge zu Traktandum 21 eingegangen. Der Ordnungsantrag 1, Elsässer, ist ein Antrag auf freie Debatte, und der Ordnungsantrag 2, Elsässer, ist ein Antrag auf Abstimmung betreffend Verbindlicherklärung der Motion. Hier noch ein Hinweis: Im jetzigen Moment wird nur darüber abgestimmt, ob unter Traktandum 21 eine Abstimmung betreffend Weisungscharakter oder Richtliniencharakter stattfinden soll. Wir stimmen also nicht jetzt schon darüber ab, ob Sie den Weisungscharakter möchten oder nicht, sondern ob wir unter Traktandum 21 darüber abstimmen werden. Ich hoffe, das ist klar. – Dann schreiten wir zur Abstimmung.

Zuerst stimmen wir über den Ordnungsantrag 1 zu Traktandum 21 ab. Das ist ein Antrag auf freie Debatte. Wer den Ordnungsantrag 1, Elsässer, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag 1, Elsässer (FDP)

Geschäft 2024.GRPARL.59: Antrag auf freie Debatte.

Motion d'ordre 1, Elsässer (PLR)

Affaire 2024.GRPARL.59 : proposition de débat libre.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.59

Ordnungsantrag 1, Elsässer
Motion d'ordre 1, Elsässer

Annahme / Adoption
Ja / Oui 130
Nein / Non 20
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag 1 angenommen.

Wir kommen zu Ordnungsantrag 2 zu Traktandum 21: Wer den Ordnungsantrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag 2, Elsässer (FDP)

Geschäft 2024.GRPARL.59: Antrag auf Abstimmung betreffend Verbindlicherklärung der Motion (keine Richtlinienmotion).

Motion d'ordre 2, Elsässer (PLR)

Affaire 2024.GRPARL.59 : déclarer la motion comme ayant valeur d'instruction (ne pas la considérer comme motion ayant valeur de directive).

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.59

Ordnungsantrag 2, Elsässer
Motion d'ordre 2, Elsässer

Annahme / Adoption
Ja / Oui 117
Nein / Non 29
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag 2 angenommen.

Dann kommen wir zu den Ordnungsanträgen zu Traktandum 67. Diese sind eigentlich gleich wie die vorherigen: Ordnungsantrag 1, Arn, Antrag auf freie Debatte, und Ordnungsantrag 2, Arn, Antrag auf Abstimmung betreffend Verbindlicherklärung der Motion. Auch hierzu wieder der Hinweis: Wir stimmen hier nur darüber ab, ob wir unter Traktandum 67 eine Abstimmung über den Weisungscharakter wollen oder nicht.

Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Ordnungsantrag 1, Antrag auf freie Debatte, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag 1, Arn (FDP)

Geschäft 2024.RRGR.214: Antrag auf freie Debatte.

Motion d'ordre 1, Arn (PLR)

Affaire 2024.RRGR.214 : proposition de débat libre.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.214

Ordnungsantrag 1, Arn
Motion d'ordre 1, Arn

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 15
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag 1 zu Traktandum 67 angenommen.

Dann kommen wir zu Ordnungsantrag 2: Wer den Ordnungsantrag 2, Arn, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag 2, Arn (FDP)

Geschäft 2024.RRGR.214: Antrag auf Abstimmung betreffend Verbindlicherklärung der Motion (keine Richtlinienmotion).

Motion d'ordre 2, Arn (PLR)

Affaire 2024.RRGR.214 : déclarer la motion comme ayant valeur d'instruction (ne pas la considérer comme motion ayant valeur de directive).

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.214

Ordnungsantrag 2, Arn
Motion d'ordre 2, Arn

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 10
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag 2 angenommen.

003 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.40

Bericht zu Stellvertretungssystem für Grossratsmitglieder

Rapport relatif au système de suppléance pour les membres du Grand Conseil

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 3: «Bericht zu Stellvertretungssystem für Grossratsmitglieder». Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Büro beantragt Kenntnisnahme des Berichts. Der Ablauf der Beratung ist der folgende: Wir beraten zuerst separat die Rückweisungsanträge – also, das heisst: Wir beraten beide Rückweisungsanträge gleichzeitig, aber die Rückweisung separat. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: Antragstellerinnen der Rückweisungsanträge, Sprecherin des Büros, Fraktionen. Nachher stimmen wir über die Rückweisungsanträge ab.

Falls beide Rückweisungsanträge abgelehnt werden, folgt eine gemeinsame Beratung der Planungserklärungen und des Berichts. Die Voten erfolgen wiederum in der normalen Reihenfolge: Sprecherin des Büros, Antragsteller, Fraktionen. Danach stimmen wir über die Planungserklärungen und den Bericht ab.

Wir beraten also jetzt zuerst die Rückweisungsanträge. *(Die Präsidentin nimmt kurz Rücksprache mit der Vizepräsidentin. / La présidente s'entretient brièvement avec la vice-présidente.)* Zuerst haben die Antragstellerinnen für die Rückweisungsanträge das Wort: Rückweisungsanträge 1 und 2, Esseiva/Ammann/Dunning/Schild. – Grossrätin Claudine Esseiva hat das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag 1, Esseiva (FDP) / Ammann (AL) / Dunning (SP-JUSO) / Schild (GLP)

Rückweisung des Berichts mit der Auflage, die überwiesene Ziffer 1 der Motion 128-2022 umzusetzen und dem Grossen Rat die entsprechende Erlassvorlage zu unterbreiten.

Proposition de renvoi 1, Esseiva (PLR) / Ammann (LG) / Dunning (PS-JS) / Schild (PVL)

Renvoi du rapport assorti de la charge de mettre en œuvre le point 1 de la motion 128-2022 et de soumettre au Grand Conseil un projet d'acte législatif correspondant.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag 2, Ammann (AL) / Dunning (SP-JUSO) / Esseiva (FDP) / Schild (GLP)

Rückweisung des Berichts mit der Auflage, die als Postulat überwiesene Ziffer 2 der Motion 128-2022 zu prüfen.

Proposition de renvoi 2, Ammann (LG) / Dunning (PS-JS) / Esseiva (PLR) / Schild (PVL)

Renvoi du rapport assorti de la charge de procéder à une évaluation du point 2 de la motion 128-2022, adopté sous forme de postulat.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Antragstellerin. Das ist für mich wirklich ein Thema, für das ich mich seit über 20 Jahren engagiere: dass wir mehr Frauen in der Politik haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist schon eine echte Herausforderung, aber wenn nachher noch die Politik dazukommt, wird es wirklich noch viel schwieriger. Oft sagen mir die Frauen: «Eigentlich schon, aber weisst du, es geht jetzt gerade nicht. Ich wäre eigentlich mega interessiert, aber dann fehle ich nachher. Dann bin ich sechs Monate weg, weil ich eine Mutterschaft habe. Wie soll ich das machen?» Man hat nämlich auch eine grosse Verpflichtung gegenüber der Partei.

Und darum ist für mich ganz wichtig: Wir wollen hier nicht mehr und nicht weniger – und darum haben wir die Mutterschaft auch separat aufgeführt –, als dass hier im Grossen Rat des Kantons Bern die gleichen Bedingungen herrschen wie in der Wirtschaft. Ja, man muss es organisieren. Ich musste das auch machen. Es ist nicht ganz einfach, aber es ist machbar, und es ist ein Zeichen, das wir jenen Frauen geben, die das wollen. Es wollen es bei Weitem nicht alle Frauen, aber jene Frauen, die sich politisch engagieren *wollen*, die Mutter sein und eine Karriere haben wollen, sollen das tun können.

Ich bitte Sie wirklich inständig, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit das Büro einen Erlass erarbeiten kann. Dann können wir noch einmal darüber reden. Wir wollen das; jetzt müssen wir

auch Lei halten. Es sollen eben nicht nur schöne Worte sein betreffend mehr Frauen in der Politik, sondern wirklich auch Tatsachen. Ich schaue genau, wer wie abstimmt. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Ich komme noch schnell wegen des Rückweisungsantrags 2 nach vorne, bei dem es darum geht, den Bericht zurückzuweisen und eben die Prüfung betreffend die Stellvertretung bei Krankheit oder Unfall doch noch zu machen. Wir haben es ja auch bei der Entscheidung über die Motion getrennt: Das eine wurde als Motion überwiesen, das andere als Postulat. Hier die Begründung anzuführen, dass eine Prüfung keinen Sinn mehr mache, weil es ja nachher nur noch *eine* Form von Stellvertretung wäre, erscheint uns ein bisschen dünn. Uns ist es wichtig, dass man wirklich auch schaut, welche Chancen und welche Risiken eine Stellvertretung hat, wenn man wegen Krankheit und Unfällen eine längere Abwesenheit hat.

Dementsprechend bitte ich Sie, auch den zweiten Rückweisungsantrag anzunehmen, damit das Büro wirklich die inhaltliche Arbeit aufnimmt. Danke vielmals.

Vizepräsidentin, Büro-Sprecherin. Ich stelle Ihnen im Namen des Büros den vorliegenden Bericht mit den dazugehörigen Anträgen vor. Im Juni 2022 wurde diese Motion eingereicht, um ein Stellvertretungssystem für Grossratsmitglieder einzurichten. Die Motion verlangte, dass sich das Stellvertretungssystem nach dem Modell der Kantone Genf, Jura und Neuenburg richten soll. In diesen Kantonen können sich die Grossratsmitglieder während mindestens zwei Sessionen bei bestimmten Konstellationen vertreten lassen.

Die Motion forderte, unter den folgenden Umständen eine Stellvertretungsregelung einzuführen: 1. Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub oder allenfalls auch eine Elternzeit; 2. krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit; 3. Militär- und Zivildienst; 4. arbeits- und studienbedingte Abwesenheiten; 5. freiwillige Abwesenheiten wie z. B. ein Sabbatical.

Der Grosse Rat überwies im März 2023 die Ziff. 1, also Stellvertretung bei Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, als Motion und nahm die Ziff. 2, Stellvertretung bei Krankheit oder Unfall, als Postulat an. Die übrigen Ziffern lehnte der Grosse Rat ab. In der Debatte zeigte sich, dass bei Mutterschaft ein besonderer Handlungsbedarf bestand, weil die betroffenen Grossrätinnen – sofern sie natürlich körperlich dazu in der Lage waren – in ein Dilemma gestürzt wurden: Wenn sie während des Mutterschaftsurlaubs an einer Sitzung nicht teilnahmen, verlor ihre Fraktion eine Stimme, wenn sie aber teilnahmen, verloren sie den Anspruch auf Taggelder aus dem Erwerbsersatz.

Das Büro des Grossen Rates erhielt also diesen Auftrag und musste insbesondere für die Stellvertretung bei Mutterschaft eine Lösung vorlegen sowie die Stellvertretung bei Krankheit und Unfall prüfen. Das Büro übergab diese Aufgabe seinem Ausschuss Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar), und der Ausschuss PrüfPar nahm die Arbeiten Mitte September 2023 an die Hand. Er diskutierte an einer ersten Sitzung auch schon konkrete Vorschläge für eine gesetzliche Anpassung. Die Idee wäre gewesen, dass man sich während mindestens zweier Sessionen von einer nachrückenden Person vertreten lassen könnte. Diese Stellvertretung wäre sicher bei Mutterschaft oder Vaterschaft vorgesehen gewesen und allenfalls auch bei Krankheit und Unfall, je nachdem, was der Grosse Rat befunden hätte.

Jetzt ist es aber so, dass sich Ende September 2023 das übergeordnete Bundesrecht geändert hat. Neu verliert man den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht mehr, wenn man während des Mutterschaftsurlaubs an einer Rats- oder Kommissionssitzung teilnimmt. Das gilt aber nur, wenn es für diese Sitzungen keine Stellvertretungsregelung gibt.

Diese Regelung gilt nicht nur für das Bundesparlament, sondern auch für Kantons- und Gemeindeparlamente. Das heisst: Wenn ein Parlament kein Stellvertretungssystem kennt, wie das bei uns für die Sessionen der Fall ist, kann eine Mutter in den ersten 14 Wochen nach der Geburt an einer Session teilnehmen – sofern sie natürlich körperlich dazu in der Lage ist –, ohne dass sie die Mutterschaftsentschädigung verliert.

Der Ausschuss PrüfPar ist zum Schluss gekommen, dass sich damit die Ausgangslage in einem zentralen Bereich geändert hat, und hat dies auch dem Büro entsprechend dargelegt. Das Büro hat nachher beschlossen – entgegen dem Willen der Motionärinnen –, von einer Umsetzung des Vorstosses Abstand zu nehmen und keine Vorlage vorzulegen. Stattdessen hat das Büro den vorliegenden Bericht erarbeitet und beantragt jetzt, den Vorstoss abzuschreiben, weil sich eben die gesetzliche Ausgangslage geändert hat.

Von einer separaten Prüfung eines Stellvertretungssystems im Fall von Krankheit oder Unfall hat das Büro abgesehen, einerseits, weil diese Konstellation nicht das Hauptanliegen des Vorstosses war und weil dies auch nur als Postulat überwiesen worden war, und andererseits auch, weil dies allein nach Auffassung des Büros keine Änderung der Verfassung oder des Grossratsgesetzes (GRG) rechtfertigen würde.

Zusammengefasst: Das Büro erachtet es angesichts der wesentlichen Änderungen der Ausgangslage als nicht angezeigt, dem Grossen Rat ein Stellvertretungssystem vorzuschlagen, und beantragt darum, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und die zwei überwiesenen Vorstossziffern abzuschreiben.

Zu den Anträgen, die jetzt noch eingereicht wurden, kann ich im Prinzip nichts sagen, weil wir die Haltung des Büros nicht noch einmal diskutieren konnten. Diese Anträge wurden ja nach der letzten Bürositzung eingereicht, und daher konnten wir sie nicht mehr besprechen.

Vielleicht noch eine Anmerkung zu Traktandum 4, zu dem wir ja nachher noch kommen und bei dem es noch um diesen Abänderungsantrag geht: Konsequenterweise müsste man, wenn jetzt diese Rückweisungsanträge nicht angenommen würden, natürlich dann auch den Abänderungsantrag unter Traktandum 4 ablehnen – und umgekehrt. Merci vielmals.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste est stupéfait par ce rapport et ses conclusions.

En mars 2023, le Grand Conseil s'était prononcé *clairement* en faveur d'un système de suppléance en cas de maternité et pour l'étude de son extension en cas de maladie ou d'accident. Deux ans plus tard, que nous propose le bureau du Grand Conseil ? Un rapport qui remet en question la suppléance sous prétexte qu'une députée en congé maternité peut désormais siéger sans perdre ses indemnités à la condition qu'aucun système de suppléance ne soit prévu.

Soyons clairs, les indemnités n'étaient pas le cœur du débat. Ce qui importait avant tout, c'était la santé des mères et de leur nouveau-né. Il y a vingt ans, la Suisse introduisait enfin le congé maternité justement pour permettre aux femmes de récupérer après l'accouchement – une épreuve physique et émotionnelle qui exige du temps pour s'en remettre, l'allaitement aussi. Ce droit doit s'appliquer à la politique. Se contenter de la réforme fédérale et refuser la suppléance, c'est exposer les jeunes mères députées à des pressions politiques : nous savons tous que parfois, un vote se joue à une voix près et que chaque absence est scrutée.

Le système de suppléance adopté en 2023 permettait aux jeunes mères de récupérer sereinement, sans avoir à se justifier, mais aussi aux groupes de s'organiser, d'organiser leur remplacement. Pour mes deux accouchements en 2016 et en 2019, jamais, je n'aurais été en capacité physique de siéger ; ma voix avait donc manqué.

Nous regrettons aussi que les suppléances en cas de maladie ou d'accident aient été ignorées. Le groupe socialiste soutient donc à l'unanimité les propositions de renvoi 1 et 2 pour que la décision du Grand Conseil de 2023 soit appliquée correctement. Je vous remercie de votre attention.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich bin Mitglied des vorbereitenden Ausschusses PrüfPar und auch Mitglied des Büros. Zu Ziff. 1: Die Ausgangslage hat sich tatsächlich geändert, und ich finde, man sollte das übergeordnete Recht übernehmen.

Bei Ziff. 2, dem Postulat, habe ich schwer den Eindruck, dass man jetzt versucht, einen überwiesenen Vorstoss umzuschreiben. «Wie in der Wirtschaft», ist gesagt worden – es wäre viel, viel ehrlicher, wenn wir jetzt dem Büro zustimmen würden und wenn Sie im nächsten Sommer in der neuen Legislatur einen neuen Vorstoss machen würden, worin Sie konkret schreiben würden, was Sie wollen. Dann können wir es hier zusammen debattieren. Aber bitte fangen Sie nicht an, einen überwiesenen Vorstoss umzuschreiben und anzuhängen: «wie in der Wirtschaft». Das ist nicht korrekt. Danke vielmals.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. In der EVP-Fraktion haben wir diesen Vorschlag diskutiert und sind uns nicht einig geworden. Die einen bevorzugten eher die Lösung des Büros und die anderen wollten an der Stellvertretungslösung festhalten.

Über das Wochenende ist aber Bewegung hineingekommen, und wir – die ganze Fraktion – haben klar gespürt, dass das Anliegen der Stellvertretung nach wie vor ernst gemeint ist und dass wir in diesem Sinn ja die Motion nicht so umsetzen würden, wie es die Motionärinnen gewünscht hatten. Darum haben wir uns heute Morgen umentschieden und stimmen dem Rückweisungsantrag als ganze Fraktion zu. Den Rückweisungsantrag 1 nehmen wir an.

Dann haben wir auch diskutiert und gesagt: Wenn es schon so ist und wir es zurückweisen, können wir auch den Punkt 2, der als Postulat überwiesen wurde, noch einmal aufnehmen und diskutieren, ob es allenfalls dort eine Lösung gibt. Besten Dank.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich war auch im Ausschuss PrüfPar und bin Büro-Mitglied, und mich erstaunt doch die eine oder andere Aussage, die man vorher gemacht hat und die man jetzt hier macht.

Für die EDU-Fraktion ist klar, dass sich die Ausgangslage seit der Überweisung der Motion, die der Ursprung für diesen Bericht war, komplett verändert hat. Es wurde von allen Seiten argumentiert, dass man eine Stellvertretungslösung braucht, weil die Mutterschaftsentschädigung verloren geht, wenn eine Grossrätin an einer Abstimmung teilnimmt. Nun wurde in der Zwischenzeit die eidgenössische Regelung so ausgestaltet, dass eine Grossrätin die Mutterschaftsentschädigung nicht mehr verliert, wenn sie an einer Abstimmung teilnimmt, ausser wenn es eine Stellvertretungsregelung gibt.

Mit diesem Rückweisungsantrag würde nun das ursprüngliche Anliegen so umgedeutet, dass man es erleichtern will, einer Abstimmung fernzubleiben, und man nimmt in Kauf, dass genau diejenigen bestraft würden, die teilnehmen möchten und die eigentlich der Ursprung der Motion und der Begründung waren. Diesem Rückwärtssalto in der Begründung des Anliegens können wir nichts abgewinnen. Wir werden den Rückweisungsantrag ablehnen. Wenn schon muss dieses Anliegen konkret in einer neuen Motionsform vorgebracht werden, damit man klar weiss, was man will.

Wir lehnen auch den Rückweisungsantrag 2 ab, weil eine krankheits- oder unfallbedingte Stellvertretungsregelung einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand nach sich zieht, bis hin zu einer Verfassungsänderung. Glücklicherweise trifft dieser Fall eher selten ein, aber wenn ein solch schwerwiegendes gesundheitliches Problem besteht, das eine so lange Pause nötig macht, wird leider in der Regel sowieso ein Rücktritt am naheliegendsten sein.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. La majorité du groupe PLR prend connaissance du rapport et souhaite classer les deux points de la motion ayant conduits à ce rapport.

La modification au niveau fédéral de la loi sur les allocations pour perte de gain (APG) a fondamentalement changé la donne dans l'intervalle. D'autre part, il y a actuellement peu d'absences au Grand Conseil bernois et nous estimons que la charge financière et administrative de la mise en place d'un système de suppléance est disproportionnée par rapport à son utilité.

Toutefois, une minorité de notre groupe estime que la réponse donnée par le bureau ne règle pas le problème de base, notamment parce que le système actuel sans suppléance ne permet pas de

motiver les jeunes mères à se porter candidates ni de les garder au Grand Conseil le jour où elles se trouvent dans la situation de devoir faire ce choix.

On peut relever que de manière générale, les jeunes ne s'intéressent pas assez à la politique en comparaison de leur plans personnels et familiaux qui prennent le dessus et que le fait d'améliorer les conditions générales de base du mandat au Grand Conseil pourrait contribuer à les motiver à s'engager.

Nous sommes donc relativement partagés sur ce sujet. La majorité de notre groupe va toutefois refuser ces deux propositions de renvoi. Quelques-uns y sont favorables et d'autres vont s'abstenir. Je vous remercie de votre attention.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. AL und Grüne werden die beiden Rückweisungsanträge einstimmig überweisen bzw. annehmen. Warum? Es hat sich noch etwas Zweites nicht wesentlich geändert, nämlich die körperliche Anstrengung, die eine Geburt ist. Was wir hier mit diesem Vorschlag machen – ich weiss, dass er vom Bund kommt –, ist: Wir kratzen am Mutterschutz. Im Berufsleben wird dieser Mutterschutz nicht infrage gestellt.

Ich stelle mir einfach vor: Die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) steht bald an und ich habe im Februar eine Geburt – Kaiserschnitt, drei Hautschichten aufgeschnitten, ganz viel Blut weg. Ich glaube, ich käme trotzdem. Ich würde es mir nicht verzeihen, bei knappen Abstimmungen diese Verantwortung zu übernehmen, einfach, weil ich von der Art her eine Person bin, die an die Grenzen, über die Grenzen geht und diese Verantwortung auch ernst nimmt. Oder vielleicht würde ich dann auch den Bettel hinwerfen. Das letzte Mal bin ich ja vor den Wahlen zurückgetreten und habe mir meine Stellvertretung selbst organisiert. Aber ich finde das, was der Bund gemacht hat, unglücklich. Es gibt neu entweder eine Stellvertretung oder «Schau halt selber». Wie es so schön gesagt worden ist im Büro: «sofern sie körperlich dazu in der Lage ist». Ich finde einfach: Der Druck, der da auf Frauen übertragen wird, die gerade eine Geburt hinter sich haben, ist immens. Ich finde, das ist nicht zu vertreten. Das ist einfach nicht in Ordnung.

Und jetzt zu sagen, es sei etwas verdreht worden ... Ja, man hat es ja offengelassen, um die spezifischen Parlamentsabläufe auch anschauen zu können. Jetzt zu sagen: «Schreiben Sie doch, wenn Sie meinen ‹wie in der Wirtschaft›. Das ist nicht ehrlich.» ... Ja, Entschuldigung: Überlegen Sie sich doch im Büro, welche Lösung angelehnt an die Wirtschaft eine ehrliche und sinnvolle für das Parlament ist. Vielleicht würde es auch allen guttun, sich mal für zwei Sessionen vertreten zu lassen, um zu merken: Man ist ersetzbar.

Dementsprechend: Nehmen Sie doch den Mutterschutz ernst, gönnen Sie diesen Leuten eine Pause, damit sie nachher wieder zurückkommen können, damit sie sich vorher erholen können. Wir nehmen beide Rückweisungsanträge an. Danke vielmals.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion lehnt die beiden Rückweisungsanträge mehrheitlich ab. Wir haben lange diskutiert, und es wird nicht nur gerade eine Minderheit von ein, zwei Personen sein, die vielleicht anders stimmen wird; wir sind aber doch zum Schluss gekommen, dass man das Geschäft jetzt abschliessen müsste. Es geht ein bisschen in die Richtung, die Kollege Grossrat Schwarz beschrieben hat, dass man vielleicht neu anfangen müsste, wenn man es wieder aufgleisen möchte.

Denn: Beim Thema Mutterschaft – das betrifft den als Motionstext überwiesenen Teil des Vorstosses und den Rückweisungsantrag 1 – ist es so, dass der Bund die Ausgangslage geändert hat. Ich kann die Vorbehalte gegenüber der Bundeslösung, die Frau Grossrätin Ammann erwähnt hat, eigentlich gut verstehen. Ich bin auch nicht sicher, ob das wirklich die bestmögliche Lösung ist. Immerhin muss man aber zur Kenntnis nehmen, dass dies während der Bearbeitung des Vorstosses im Büro und im Ausschuss PrüfPar passiert ist. Das war eine Veränderung, das ist so, und man müsste wahrscheinlich diese Diskussion neu anstossen.

Beim zweiten Punkt, Krankheit, war die Fraktion schon immer sehr kritisch, ob dies eine Stellvertretungslösung rechtfertigt. Das wurde auch nur als Postulat überwiesen. Die Prüfungsarbeit hat das Büro gemacht. Aus diesem Grund lehnen wir auch diesen Rückweisungsantrag ab. Wir haben gewisse grundlegende Vorbehalte gegen diese Stellvertretungslösung, vor allem bezüglich der demokratischen Legitimation – das müsste man sich sehr gut überlegen – und auch bezüglich der Konsistenz politischer Entscheidungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Ich sage dies auch noch gerade, dann muss ich nachher nicht noch ein zweites Mal nach vorne kommen: Die Planungserklärung 1 der EVP-Fraktion werden wir annehmen, im Wissen darum, dass die Frau Ratsvizepräsidentin darauf hingewiesen hat, dass es vielleicht ein bisschen merkwürdig ist, wenn man das macht. Wir machen es jetzt trotzdem. Die Planungserklärung 2 lehnen wir ab. Merci vielmal.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion lehnt beide Rückweisungsanträge ab. Wir begründen es genau gleich, wie es Michael Ritter jetzt gerade ausgeführt hat: mit der seinerzeitigen Motionsbegründung. Wenn man den Text liest, den man heranzieht, wenn es um die Auslegung geht, dann war hier primär die Mutterschaftsentschädigung das Problem und nicht die körperliche oder psychische Verfassung, sondern wirklich die Entschädigungsfrage. Und diese Entschädigungsfrage ist unseres Erachtens mit dem Bundesrecht jetzt erledigt.

Deshalb ist für uns die Ausgangslage eine andere. Sie hat sich geändert, und damit ist diese Motion für uns eben erfüllt. Demnach ist auch der Bericht des Ausschusses PrüfPar und des Büros des Grossen Rates nachvollziehbar und folgerichtig. Deshalb lehnen wir in dieser Folge die Rückweisungsanträge ab und stimmen dem Bericht mit der Kenntnisnahme zu.

Präsidentin. Gut, es haben sich alle Fraktionen geäussert. Dann stimmen wir separat über die Rückweisungsanträge 1 und 2 ab.

Wer den Rückweisungsantrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.40

Rückweisungsantrag 1, Esseiva/Ammann/Dunning/Schild
Proposition de renvoi 1, Esseiva/Ammann/Dunning/Schild

Annahme / Adoption
Ja / Oui 73
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag 1 angenommen. – Jetzt habe ich noch Melanie Gasser als Sprecherin auf der Liste. Ist das ein Fehler? *(Grossrätin Gasser bejaht dies. / La députée Gasser répond par l'affirmative.)* Gut, danke vielmals.

Dann stimmen wir jetzt über den Rückweisungsantrag 2 ab: Wer den Rückweisungsantrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.40

Rückweisungsantrag 2, Ammann/Dunning/Esseiva/Schild
Proposition de renvoi 2, Ammann/Dunning/Esseiva/Schild

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Auch hier habe ich wieder Melanie Gasser auf der Sprecherliste. – Sie haben den Rückweisungsantrag 2 abgelehnt. *(Die Präsidentin nimmt kurz Rücksprache mit dem Generalsekretär. / La présidente s'entretient brièvement avec le secrétaire général.)*

Also, Sie haben den Rückweisungsantrag 1 angenommen, daher wird der Bericht zurück ins Büro geschickt und wir debattieren nicht mehr über die Planungserklärungen 1 und 2 oder über den Bericht.

004 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.131

Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2024. GR

Mise en œuvre des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2024 propres au Grand Conseil. GC

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 4: «Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2024». Wir führen eine reduzierte Debatte. Jetzt ist es so, dass die Rückweisungsanträge bzw. *ein* Rückweisungsantrag unter Traktandum 3 angenommen worden ist. Somit müsste logischerweise dieser Abänderungsantrag hier ebenfalls angenommen werden.

Der Ablauf der Beratung ist der folgende: gemeinsame Beratung des Abänderungsantrags und des Berichts mit den Voten in der normalen Reihenfolge. *(Die Präsidentin nimmt kurz Rücksprache mit der Vizepräsidentin. / La présidente s'entretient brièvement avec la vice-présidente.)* Dann können sich jetzt die Antragstellerinnen und Fraktionen äussern, danach stimmen wir über den Abänderungsantrag ab und anschliessend noch über die Berichterstattung. Möchten sich die Antragstellerinnen äussern? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich sonst noch jemand dazu äussern? – Das Büro verzichtet auch. Fraktionen? – Auch nicht.

Dann kommen wir auch hier gleich zur Abstimmung: Wer den Abänderungsantrag 1 – es ist ein Antrag Esseiva/Ammann/Dunning/Schild – annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Antrag Ammann (AL) / Dunning (SP-JUSO) / Schild (GLP) / Esseiva (FDP)

Motion 128-2022, Rai (Bern, AL) et al., Seite 2 der Berichterstattung: keine Abschreibung.

Proposition Ammann (LG) / Dunning (PS-JS) / Schild (PVL) / Esseiva (PLR)

Motion 128-2022, Rai (Berne, LG) et al., p. 2 du rapport : pas de classement.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.131

Antrag Ammann/Dunning/Schild/Esseiva
Proposition Ammann/Dunning/Schild/Esseiva

Annahme / Adoption
Ja / Oui 77
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 1 angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über die Berichterstattung ab: Wer die Berichterstattung mit der Abänderung zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.131: Kenntnisnahme mit überwiesenem Antrag / prise de connaissance avec proposition adoptée

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Berichterstattung einstimmig zur Kenntnis genommen.

005 Geschäft / Affaire 2023.STA.1539

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. JL

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DM

Präsidentin. Wir kommen zur Justizverwaltungsleitung. Es gibt hier keine Anwesenheit der Justizleitung. Wir sind bei Traktandum 5: «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024». Die zuständige Kommission ist die JuKo. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Voten wären in der normalen Reihenfolge, falls gewünscht: die Kommissionssprecherin und anschliessend die Fraktionssprechenden. Wünscht die Kommissionssprecherin das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung findet erst am Schluss, bei den Geschäften der GSI, statt.

006 Geschäft / Affaire 2023.STA.1186

Staatsarchiv; Unterstützungsbeitrag an die Gosteli-Stiftung, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit. Objektkredit 2025–2028

Archives de l'État ; soutien financier à la Fondation Gosteli, autorisation de dépenses. Crédit d'engagement. Crédit d'objet 2025–2028

Präsidentin. Wir kommen zu den Geschäften der Staatskanzlei und warten noch kurz auf den Staatsschreiber. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Präsidentin. Ich begrüsse im Ratssaal ganz herzlich den Staatsschreiber, Christoph Auer, und die stellvertretende Staatsschreiberin, Mirjam Tschumi.

Wir sind bei Traktandum 6: «Staatsarchiv; Unterstützungsbeitrag an die Gosteli-Stiftung, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit. Objektkredit 2025–2028». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die SAK. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Die SAK-Sprecherin, Grossrätin Anna de Quervain, hat das Wort.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), SAK-Sprecherin. Ich habe das Vergnügen, Ihnen den Objektkredit für den Unterstützungsbeitrag 2025–2028 an die Gosteli-Stiftung vorstellen zu dürfen. Über die Unterstützung der Gosteli-Stiftung haben wir hier in diesem Saal in den letzten Jahren schon mehrmals diskutiert, und jedes Mal hat sich der Grosse Rat bisher deutlich für die Unterstützung der Gosteli-Stiftung ausgesprochen. Wenn es nach der SAK geht, ist das auch dieses Mal der Fall.

Die Vorgeschichte, noch einmal ganz kurz zusammengefasst: 2017 überwies der Grosse Rat zum ersten Mal einen Vorstoss zur Unterstützung des Gosteli-Archivs. 2020 wurde das Gosteli-Archiv vom Bund als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung anerkannt und der Bund beschloss einen Vierjahreskredit von jährlich 572'000 Franken. Da die Bundesgelder bei einer solchen Finanzierung nicht mehr als 50 Prozent ausmachen dürfen, wurde 2021 im Grossen Rat eine Finanzmotion überwiesen, die den Regierungsrat beauftragte, das Gosteli-Archiv jährlich mit 450'000 Franken zu unterstützen. Die entsprechenden Beiträge für die Jahre 2022 bis 2024 sprach unser Rat ebenfalls mit deutlicher Mehrheit. Weil aber eigentlich die gesetzlichen Grundlagen für wiederkehrende Staatsbeiträge fehlten, holten wir dies im vergangenen Jahr im Zuge der Revision des Gesetzes über die Archivierung (ArchG) nach und schafften diese. So viel zur Vorgeschichte.

Der jetzt beantragte Kredit ist die Fortsetzung für die neue Vierjahresperiode von 2025 bis 2028. Der Bund seinerseits hat seinen Beitrag für die nächsten vier Jahre bereits zugesagt und ihn sogar auf 594'000 Franken jährlich erhöht. Auch den Kanton fragte die Gosteli-Stiftung ursprünglich für einen höheren Beitrag an, unter anderem wegen der veränderten oder gestiegenen Personalkosten. Der Kanton legte der Stiftung aber dar, dass damit der Beitrag, den der Kanton budgetiert und im Finanzplan vorsieht, überstiegen würde. Daraufhin überarbeitete die Stiftung ihr Gesuch und reichte es im September mit dem bisherigen Beitrag von 450'000 Franken neu ein. Der Kantonsanteil bleibt somit auch für die nächste Beitragsperiode unverändert bei 450'000 Franken pro Jahr.

Mit diesem Geld soll unter anderem der begonnene Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess weitergeführt werden, z. B. in den Bereichen Konservierung, Erschliessung und Vermittlung analoger und digitaler Archivbestände. Auch für die neue Beitragsperiode wird es wieder einen Leistungsvertrag mit Kennzahlen und einem Controlling-Prozess geben.

An dieser Stelle möchte ich gerne noch erwähnen, dass sich die SAK in der Vorbereitung auf dieses Geschäft davon überzeugen konnte, dass das Gosteli-Archiv auf einem sehr guten Weg ist und dass in den letzten Jahren wirklich sehr viel gegangen ist. Wie Sie auch im Vortrag lesen konnten, wurde in der ersten Beitragsperiode schon viel von dem, was man sich vorgenommen hatte, umgesetzt. So konnte z. B. der notwendige Modernisierungsprozess eingeleitet werden, die Leitung wurde neu besetzt, neues Personal wurde eingestellt und pro Jahr wurden im Durchschnitt 30 Laufmeter an neuen Beständen erschlossen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die SAK hat zusätzlich noch Einsicht in Reporting-Unterlagen erhalten. Darin sieht man – wie es eben auch im Vortrag steht –, dass die meisten Sollwerte übertroffen wurden, einige davon sogar deutlich. Irgendwo im Jahresbericht 2023, den Sie auch auf der Webseite des Gosteli-Archivs einsehen

können, steht, dass in diesem Haus sehr viel los war. Genau dieses Gefühl haben wir in der Kommission auch vermittelt erhalten.

Aus all diesen Gründen war das Geschäft in der Kommission nicht bestritten und wird Ihnen von der SAK einstimmig zur Annahme empfohlen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Jetzt hätten die Fraktionen das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Einzelsprechende? – Das ist auch nicht gewünscht. Möchte sich der Staatsschreiber äussern? – Nein, der Staatsschreiber verzichtet auch.

Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wir warten noch auf unsere Kolleginnen und Kollegen; wir haben erst gerade geläutet.

Wir stimmen ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1186

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag zum Kredit angenommen.

007 Geschäft / Affaire 2023.STA.1038

Staatsarchiv; digitales Langzeitarchiv für Gemeinden (dLZA), Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit. Objektkredit 2025–2027

Archives de l'État ; archives numériques à long terme pour les communes (ANLT), autorisation de dépenses. Crédit d'engagement. Crédit d'objet 2025–2027

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 7: «Staatsarchiv; digitales Langzeitarchiv für Gemeinden (dLZA), Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit. Objektkredit 2025–2027». Auch dies ist wieder ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die SAK. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe dem SAK-Sprecher, Grossrat Hans Schori, das Wort – bitte noch kurz anmelden. Danke vielmals. Grossrat Hans Schori hat das Wort.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Bei diesem Objektkredit von 5,366 Mio. Franken geht es um den Übergang vom analogen zum digitalen Archiv, um den Aufbau des digitalen Langzeitarchivs, einerseits für die vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam genutzten Daten aus den gemeinsam genutzten Applikationen wie bspw. eBau, ePlan, die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES), das neue Fallführungssystem (NFFS) usw., die zwingend auch durch die Gemeinden genutzt werden müssen. Und zusätzlich geht es auch um den freiwilligen Teil, das Angebot an die Gemeinden für ihre anderen Gemeindedaten, für die sie eben in Zukunft auch eine Lösung für die digitale Archivierung brauchen. Die rechtlichen Grundlagen haben wir in der Sommersession 2024 mit dem Gesetz über die Archivierung (ArchG), ganz speziell mit Art. 15a Abs. 1–3, einstimmig beschlossen.

Der Kredit umfasst ausschliesslich die Entwicklung, die Beschaffung des digitalen Langzeitarchivs für die Gemeinden im Zeitraum von 2025 bis 2027. Nicht Bestandteil des Kredits sind die anschliessende

Anbindung und der Betrieb des Langzeitarchivs. Dies muss später durch die Gemeinden finanziert werden. Abgedeckt werden dementsprechend nur die Bereitstellungskosten für das digitale Archiv. Über die weiteren Betriebskosten, die dann durch die Gemeinden getragen werden müssen, ist noch wenig Konkretes bekannt.

Es wird von zusätzlich etwa drei Vollzeitäquivalenten für den Betrieb und von grob geschätzten Kosten irgendwo im Bereich von 1 oder 1,5 Mio. Franken gesprochen. Zusätzlich wird auch noch ein sogenannter digitaler Lesesaal bereitgestellt werden müssen. Dieser ist aber nicht Bestandteil des Kredits. Für die Gemeinden ist es daher noch nicht genau abschätzbar, welche effektiven Anbindungs- und Betriebskosten schlussendlich zu Buche schlagen werden. Es ist deshalb zwingend, dass aus Sicht der Gemeindefinanzen ein wachsames Auge darauf gehalten werden muss und dass zwingend nach dem Prinzip «bezahlbar vor wünschbar» vorgegangen werden muss. Hier werden der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und die Pilotgemeinden im vorgesehenen Beizug gefordert sein. Betreffend Kostenaufteilung geht man davon aus, dass für die Gemeinden ein allgemeiner Grundbeitrag und ein vom Datenvolumen abhängiger Betrag für den genutzten Raum anfallen werden.

Bildlich zusammengefasst geht es bei diesem Kredit darum, das zukünftige digitale Archivhaus zu bauen: eine Etage, die zwingend für die gemeinsam genutzten Daten aus den Applikationen von Kanton und Gemeinden genutzt werden muss, und restliche Etagen, die dann durch die Gemeinden für ihre anderen Archivdaten freiwillig gemietet werden können, wenn sie dafür nicht andere Lösungen wählen. Bezugsbereit muss das digitale Archivhaus per 1.1.2028 sein; ab dann zahlen die Gemeinden für den Umzug, den Betrieb und den Unterhalt des Archivhauses.

Das digitale Archiv für die anderen Kantonsdaten ist in diesem Kredit auch nicht inbegriffen. Es können aber sicher Synergien genutzt werden. Ebenso nicht inbegriffen sind die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und anderen Gemeinden, wie sie Art. 15 Abs. 3 ArchG vorsieht. Im Plan ist aber vorgesehen, dass dieser Anbau technisch möglich ist und später auch realisiert werden könnte. Diesbezüglich sei aber darauf hingewiesen, dass dieser Bau ebenfalls von den Interessierten bezahlt werden müsste.

Die SAK hat sich einstimmig für diesen Kredit ausgesprochen und empfiehlt Ihnen, es auch so zu machen. Danke.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Einzelsprechende? – Grossrat Reto Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Ich habe es dem Herrn Staatsschreiber schon am Kopiergerät gesagt – einfach ein kurzer Hinweis des Verbandes bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen (VBBG). Wir haben ein B mehr im Namen als der VBG. Dort ist im Moment mit diesem Aufbaukredit geplant, dass sich diese Gemeinden, auch die Kirchgemeinden, später freiwillig an die digitale Langzeitarchivierung anschliessen können. Es ist aber noch nicht klar – und das ist auch verständlich, weil es ein sehr ein früher Zeitpunkt ist, zu dem jetzt dieser Kredit für den Aufbau vorliegt –, was denn das nachher bedeutet und welche Beiträge oder Gelder von den Kirchgemeinden oder auch von den Burgergemeinden oder burgerlichen Korporationen für diesen Aufbau aufzuwenden sind.

Diesbezüglich einfach der Hinweis: Nach Gemeindegesetz (GG) gibt es keine Unterscheidung zwischen dem Status einer Einwohnergemeinde, einer gemischten Gemeinde und jenen Trägerschaften, die ich vonseiten des Verbands eben vertrete, und diesbezüglich einfach der Hinweis, dass man dann nicht eine Zweiklassengesellschaft schaffen soll, sondern dort eben auch die gleichen Tarife anwenden soll. Danke für die Kenntnisnahme. – Dagegen hat niemand etwas.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht Staatsschreiber Christoph Auer das Wort? – Das ist nicht der Fall, dann schreiten wir auch hier gleich zur Abstimmung.

Wir stimmen ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1038

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum Kredit einstimmig angenommen.

008 Geschäft / Affaire 2024.STA.595

Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR); À-fonds-perdu-Beitrag an die Stiftung Grand Chasseral, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2025. Objektkredit

Office du bilinguisme, de la législation et des ressources (OBLR) ; contribution à fonds perdu à la Fondation Grand Chasseral, autorisation de dépense. Crédit d'engagement 2025. Crédit d'objet

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 8: «Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR); À-fonds-perdu-Beitrag an die Stiftung Grand Chasseral, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2025. Objektkredit». Auch dies ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die SAK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die SAK-Sprecherin, Grossrätin Virginie Heyer, hat das Wort. Man müsste sie aber noch anmelden, bitte. Danke vielmals. Das Mikrofon ist offen.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), rapporteuse de la CIRE. La Fondation Grand Chasseral regroupe les milieux économiques, agricoles, touristiques, sportifs, culturels, le Parc naturel régional Chasseral et les communes du Jura bernois. Elle a collecté les fonds nécessaires à l'acquisition, puis à la rénovation et à l'aménagement du bâtiment de La Couronne à Sonceboz. Ce bâtiment classé monument historique situé au centre du Jura bernois forme un pôle de compétence régionale et héberge plusieurs des principales institutions de la région. Il a pour vocation d'être un centre de promotion régional et le cœur du Grand Chasseral. La fondation a sollicité l'octroi d'une subvention cantonale unique de 1,5 million de francs pour les travaux de transformation du bâtiment dont le montant total d'investissements s'élève à 7,4 millions de francs.

Cette aide financière de 1,5 million de francs qui est demandée au canton est destinée à rembourser une partie de l'argent que les banques ont avancé sous forme de prêt dans le cadre de l'achat et des travaux de transformation du bâtiment de La Couronne.

Le remboursement du crédit relais bancaire en 2025, grâce au versement de la subvention cantonale, permettra à la fondation d'économiser 52 500 francs d'intérêts par an et de poursuivre ses activités de promotion régionale dans de meilleures conditions. Le 3 septembre 2024, le Grand Conseil a décidé d'une modification de la loi sur le statut particulier (LStP) créant ainsi les bases légales permettant à la Fondation Grand Chasseral d'obtenir une subvention cantonale. Les conditions prévues à l'article 67d de la LStP sont remplies et permettent à la Commission des institutions et de relations extérieures de vous proposer d'accepter ce crédit d'engagement de 1,5 million de francs au titre d'octroi d'une subvention cantonale unique.

La participation du canton de Berne par cette contribution n'est pas qu'un transfert financier permettant d'aider un peu la fondation. C'est un signal politique fort envers la population du Jura bernois que le canton de Berne soit partie prenante et soutienne cette dynamique régionale émanant de la minorité francophone qui se trouve devant un nouveau chapitre de son histoire.

Le renforcement du Jura bernois et le développement positif que veut montrer la région francophone du canton vont profiter au canton de Berne dans son ensemble. La Fondation Grand Chasseral est un magnifique outil qui a émergé dans la région et qui a été créé par la région elle-même. Cette marque territoriale Grand Chasseral permet non seulement aux communes mais aussi aux entreprises et aux acteurs du tourisme, du sport et de la culture de donner une image positive à la région et d'en améliorer l'attractivité. Toutes les parties prenantes dans ce projet sont très fiers et ont l'ambition de faire évoluer la région de manière sereine et en mettant ses atouts en avant.

La Commission CIRE est enthousiaste à l'idée de soutenir l'action exemplaire et efficace de la Fondation Grand Chasseral et vous propose d'accepter ce crédit d'engagement avec conviction. Je vous remercie de votre attention.

Präsidentin. Nous avons fait une petite erreur. *(Die Präsidentin wendet sich an die Gäste auf der Tribüne. / La présidente s'adresse aux personnes présentes sur la tribune.)* Nous avons déjà accueilli la Fondation Grand Chasseral, mais vous étiez absents. Donc, on recommence. Ich möchte eine Delegation auf der Zuschauertribüne begrüssen: Bienvenue à la Fondation Grand Chasseral, représentée par son président Patrick Linder, son vice-président Michel Walthert, ancien vice-chancelier du canton de Berne, et Julien Annoni, membre du Conseil de fondation. Soyez les bienvenus au Grand Conseil et merci d'avoir fait le déplacement depuis le Jura bernois ou le Grand Chasseral, bienvenue. *(Applaus / Applaudissements)*

La parole est maintenant à la Députation : le président de la Députation, Monsieur le député Karim Saïd.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de la Députation. Avec le départ de Moutier et grâce à l'avènement de la Fondation Grand Chasseral, le Jura bernois entre dans une nouvelle dynamique. Cette fondation incarne un projet fédérateur qui réunit les acteurs économiques, touristiques, agricoles, culturels et sportifs du Jura bernois et s'inscrit dans la dynamique « Avenir Berne romande ». La Fondation Grand Chasseral a rencontré un succès auprès des communes puisqu'elle est soutenue par 38 sur 40 d'entre elles.

L'un des projets phares de la fondation a été la rénovation du bâtiment historique de La Couronne à Sonceboz. Ce projet a permis non seulement de préserver un édifice classé mais aussi de lui donner une fonction importante pour toute la région. Toutefois, cet investissement a entraîné une certaine charge financière. Le financement repose aussi sur des fonds privés qui proviennent d'entreprises ou de particuliers, et la subvention cantonale dont il est question ici, viendrait compléter cet engagement évitant ainsi une charge trop lourde pour les acteurs locaux.

Ce crédit n'est pas une dépense, c'est un investissement. Il permettra à la Fondation Grand Chasseral de mener à bien ses projets de développement plutôt que de devoir consacrer ses ressources au remboursement de la dette.

En plus de la CIRE, le CJB et le CAF soutiennent également cette subvention, estimant qu'elle est cruciale pour la réussite de la dynamique régionale. Par ailleurs, je vous rappelle que le Grand Conseil a déjà validé les bases légales permettant ce type de subventionnement, ce qui garantit la légitimité et la solidité de l'aide publique proposée. Il est donc cohérent d'accorder ce soutien financier à une initiative qui dépasse la simple rénovation d'un bâtiment. La Députation soutient à l'unanimité l'adoption de ce crédit. Je vous remercie d'en faire de même.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, werte Grossratspräsidentin, werter Staatsschreiber, werte Kolleginnen und Kollegen, chère délégation de la Fondation Grand Chasseral,

Patrick Linder avec son équipe, soyez les bienvenus ici.

Ja, es geht um die Couronne, das historische Gebäude in Sonceboz, das jetzt quasi – nomen est omen – die Krönung eines Prozesses sein soll, der im Berner Jura gelaufen ist. Ich durfte selber einen Eindruck gewinnen, wie das gelaufen ist. Es ist ein sehr eindrücklicher Prozess, ein Regionalentwicklungsprozess wie aus dem Lehrbuch eigentlich, weil man es geschafft hat, die verschiedensten Milieus miteinander in Verbindung zu bringen: die Wirtschaft, die Gemeinden, Vereine, Institutionen, die Bevölkerung, Kultur, Sport, Tourismus und Freizeit – all diese verschiedenen Interessenträgerinnen und -träger konnte man unter dem Dach Grand Chasseral vereinen, und jetzt gibt es eben auch noch ein physisches Dach dazu: Das ist das Gebäude La Couronne in Sonceboz.

Ich mache es nicht allzu lange von grüner Seite her. Wir unterstützen diesen Kredit. Er hat zwar eine etwas unorthodoxe Geschichte hinter sich, aber im Endresultat finden wir, dass es richtig ist, dass man die 1,5 Mio. Franken spricht, und ich lade Sie alle ein, dies auch zu machen. Es ist wirklich ein tolles Projekt. Es ist ein Meilenstein, und die Fondation Grand Chasseral verdient es, dass man ihr hilft, das Gebäude so einzurichten. Das ist ja schon passiert und auch richtig finanziert.

Eigentlich bleibt mir nur noch eine Sorge: Als Bieler oder Seeländer weiss ich jetzt einfach immer noch nicht oder immer weniger, ob ich noch vom Berner Jura reden soll oder von Grand Chasseral – so sehr hat die Marke jetzt Wind aufgenommen, Fahrt aufgenommen. Sie ist gut unterwegs. Et mon mot de la fin : vive le Grand Chasseral, et que le projet avec son centre de La Couronne soit couronné de succès !

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Die Verbundenheit der SVP mit dem Berner Jura ist eigentlich Teil ihrer DNA. Darum stimmt sie einstimmig für diesen Kredit, als Zeichen der Verbundenheit und als positives Zukunftszeichen an Grand Chasseral und an den Jura bernois, nach dem bedauernswerten Abgang von Moutier und der Neuausrichtung. Darum mit Herzblut: Vive le Jura bernois, vive la Fondation Grand Chasseral ! Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wünscht der Staatsschreiber das Wort? – Es ist nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. – Ich warte noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen.

Wir stimmen ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.595

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit einstimmig angenommen.

009 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.140

Motion 096-2024, Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP): Protokollierung im Regierungsrat

Motion 096-2024, Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS) : Rédaction des procès-verbaux du Conseil-exécutif

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 9. Das ist eine Motion der GPK, «Protokollierung im Regierungsrat». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte und ich gebe der GPK-Sprecherin, Grossrätin Annegret Hebeisen-Christen, das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), GPK-Sprecherin. Was haben die GPK-Themen Untersuchung rund um die Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg, die Prüfrunde zur BLS AG oder auch die Untersuchung zum Viererfeld gemeinsam? Bei all diesen Themen ist die GPK im Laufe ihrer Oberaufsichtstätigkeiten an einen Punkt gestossen, bei dem sie feststellen musste, dass die Diskussionen und Entscheide des Regierungsrates nicht ausreichend dokumentiert waren. Im Kanton Bern bestehen aktuell nur minimale Bestimmungen zur Protokollierung im Regierungsrat. Die Kommission konnte teilweise keine abschliessende Beurteilung abgeben und es blieben blinde Flecken zurück.

Wir alle hier im Saal sind uns doch gewohnt, dass von unseren Kommissionssitzungen Protokolle erstellt werden. Ohne diese wäre die Arbeit oft kaum möglich. Wer weiss in einem Jahr noch genau, welches bei einem Thema die Argumente dafür oder dagegen waren? Für mich ist auch als Gemeinderätin klar: Ohne dass wichtige Entscheidungen und Argumente schriftlich festgehalten werden, kann ich mir ein seriöses Arbeiten in diesem Gremium kaum vorstellen. Schliesslich ist auch zu erwähnen, dass der Bundesrat Protokolle seiner Sitzungen erstellt. Übrigens: Auf Bundesebene war ein Vorstoss der GPK Auslöser für eine verbesserte Protokollierung, und dies sage und schreibe bereits vor 10 Jahren.

Für die GPK ist deshalb klar: Die aktuelle Form der regierungsrätlichen Beschlussprotokolle reicht nicht. Die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns ist durch diese Protokolle nicht genügend gegeben. Unsere Kommission hat sich deshalb entschieden, die vorliegende Motion einzureichen.

Ja, was fordert denn diese Motion und was eben nicht? Die Motion will, dass auf Gesetzstufe Vorgaben für die Nachvollziehbarkeit von Verhandlungen und Beschlüssen des Regierungsrates verankert werden. Wir reden bewusst von Vorgaben, ohne diese genauer zu konkretisieren.

Die Motion fordert weiter, dass die Protokolle künftig die wichtigsten, in der Beratung eingebrachten Argumente enthalten. Schliesslich will die Motion, dass die Protokolle künftig über den Inhalt von Berichterstattungen und Informationen Auskunft geben, insbesondere wenn keine schriftlichen Unterlagen vorhanden sind.

Was die Motion aber explizit nicht fordert, ist ein Wortprotokoll oder eine Namensnennung. Ich wiederhole: Wir fordern *kein* Wortprotokoll. Aus Sicht der GPK soll diese Motion aber bewirken, dass eine geeignete Form für das Protokoll gefunden wird, die unseren Ansprüchen auf die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns gerecht wird. Das Argument des Regierungsrates gegen eine Protokollierung, nämlich dass diese zu unnötigen administrativen Aufwendungen führt, kann die GPK so nicht nachvollziehen, wenn im Gegenzug die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns eben erhöht werden könnte.

Der Regierungsrat selber erachtet ganz grundsätzlich die Nachvollziehbarkeit als genügend. Vergangene Beispiele von GPK-Untersuchungen, von denen ich eingangs bereits ein paar erwähnt habe, zeigen aber das Gegenteil auf. Müsste die GPK die Frage der politischen Verantwortung klären, dann würden diese Protokolle des Regierungsrates in der aktuellen Form nicht weiterhelfen. Da Erinnerungen gerade bei einer solchen Häufung von Regierungssitzungen verblassen und subjektiv gefärbt sein könnten, gibt es ganz klar blinde Flecken. Und dies, liebe Anwesende, dies gilt es zu vermeiden.

Seien wir ehrlich, niemand kann so gut wie die GPK einschätzen, was es bedeutet, wenn politische Entscheide und Verantwortlichkeiten nicht mehr rekonstruiert werden können. Lehnt der Grosse Rat diese Motion ab und gibt es im Bereich der Protokollierung keine Verbesserung, darf sich dann in diesem Saal niemand, wirklich niemand beklagen, wenn die GPK bei künftigen Untersuchungen zum Schluss kommt, dass es blinde Flecken gibt und Verantwortlichkeiten mangels schriftlicher Unterlagen

nicht zugeordnet werden können. Damit wir also auch künftig unsere Arbeit machen können, hofft die GPK auf Ihre Unterstützung.

Noch etwas zur Postulatsform: Der Regierungsrat scheint die Notwendigkeit einer Änderung der Protokollregelung nicht zu teilen, empfiehlt aber die Annahme als Postulat. Bei einem Postulat wird, und das ist jetzt schon vorhersehbar, nichts Substanzielles passieren und an der heutigen Praxis wird sich auch nichts ändern.

Deshalb bittet Sie die GPK, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich nehme an, jede und jeder hier im Saal ist in mindestens einem Verein. Von A wie Arbeitgeberverband bis Z für wie Zuchtverein für Pfauenziegen ist diesbezüglich sicher jede Grösse und jeder Professionalisierungsgrad vorhanden. Und diese Vereine haben einen Vorstand und in diesen Vorständen haben sie Sitzungen und diese Sitzungen werden protokolliert, damit man später auch noch weiss, was man beschlossen hat und vielleicht sogar, warum. Gut, bei dieser vorliegenden Motion geht es ja um einen besonderen Vorstand eines besonderen Vereins, und es wäre vermessen, diesbezüglich Vergleiche zu ziehen. Also fangen wir noch einmal anders an.

Viele hier im Saal sind auch Mitglied einer Exekutivbehörde in den Gemeinden oder sonst einer öffentlichen Körperschaft und bei fast allen dieser ... – Entschuldigung, jetzt habe ich den Faden verloren ... – Und ich bin fast sicher, dass es für alle selbstverständlich ist, dass ihre Beschlüsse protokolliert werden, und das, obschon das alles Kollegialbehörden sind und die Diskussionen in diesen Gremien auch am Familientisch oder im Ehebett nicht wiedergegeben werden dürfen. Ich wage zu behaupten, dass in den allerwenigsten Fällen nur gerade der Beschluss protokolliert wird. Wir z. B. haben ein Vorprotokoll, in dem die wichtigsten Argumente der vorberatenden Gremien bereits enthalten sind. Diese werden ergänzt durch allenfalls neue Punkte und priorisiert. Niemand erfährt, wer was gesagt hat. Die Protokolle sind nach wie vor geheim und Protokollauszüge enthalten nicht die Argumente, sondern nur den Beschluss. Man findet dort nie einen Namen zu einem Argument, ausser es würde jemand explizit danach verlangen. So können wir oder unsere Prüfungskommission jederzeit im Nachhinein nachvollziehen, wie ein Beschluss zustande gekommen ist.

Das ist etwas, was bei uns im Rat und damit im Kanton nicht möglich ist. Das mussten wir in der Vergangenheit leider mehrere Male feststellen, die Vorrednerin hat es erwähnt. Nicht mehr und nicht weniger verlangt die GPK in ihrer Motion. Der Aufwand ist nicht so gross wie behauptet, er wird nämlich zu einem grossen Teil von der vorgelagerten Verwaltung wahrgenommen. Auch das Kollegialitätsprinzip wird nicht geritzt. Der Regierungsrat kann sich frei austauschen, ohne dass jemand herausfinden wird, was dabei von wem gesagt worden ist. Auch das Argument, man müsste dann die Protokolle wegen des Öffentlichkeitsprinzips gerade sofort den Medien aushändigen, ist bei allem Respekt ein Blödsinn. Das kann man gesetzlich ebenfalls so regeln, wie das z. B. auch der Bundesrat macht. Indiskretionen haben keinen Zusammenhang mit der Protokollierung in einem Gremium.

Wenn sich also die Mitglieder des Regierungsrates in einem Lobbying, wie ich es in meinen 14 Jahren im Rat noch nie erlebt habe, dafür einsetzen, dass man diese Motion auf gar keinen Fall annehmen könne, dann kann ich dahinter nur etwas vermuten: Irgendjemand möchte hier mauscheln oder etwas verstecken und versucht dabei, mit Scheinargumenten den Teufel an die Wand zu malen. Man könnte meinen, das Regieren werde durch diese Forderung absolut unmöglich. Deshalb hier noch einmal in einfachen Worten – Sie müssen es nicht einmal mitschreiben, lieber Herr Staatsschreiber, bei uns gibt es ja ein Wortprotokoll und man kann sogar jeden Speech im Archiv in Bild und Ton nachschauen und nachhören; etwas, was noch nie jemand auch für den Regierungsrat gefordert hätte. Sagen Sie Ja zu einem einfachen Protokoll, das die wichtigsten Argumente festhält, ohne Namen und ohne viel Aufwand, damit die Entscheidungen des bernischen Regierungsrates nicht mehr länger in einer Blackbox bleiben, selbst für die, die vom Gesetz her für die Oberaufsicht zuständig sind. Genauso wie dies in den allermeisten Exekutiven in der Schweiz, inklusive Bundesrat, zum Teil schon lange gang

und gäbe ist und dabei niemanden mehr überfordert und nicht dazu führt, dass die Gremien deswegen gerade handlungsunfähig werden.

Man merkt, dass wir kein Regierungsratsmitglied der GLP haben. Für uns ist diese Forderung nämlich derart selbstverständlich, dass wir der Motion einstimmig zustimmen werden, und ich bin sicher, dass diese Transparenz auch dann nicht ändern wird, wenn wir dann auch einmal in die Exekutive eingebunden sind.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. «Kä Luscht», werte Frau Ratspräsidentin, «kä Luscht», Herr Staatsschreiber, «kä Luscht», werte Kolleginnen und Kollegen. «Kä Luscht» hätte nicht nur der Bundesrat, keine Lust hat offensichtlich auch unser Regierungsrat. Die Hartnäckigkeit, welche die Regierung in dieser in unseren Augen Selbstverständlichkeit an den Tag legt, erstaunt uns Grüne. Gerade mit Blick über den Tellerrand hinaus, sowohl horizontal wie vertikal durch den Föderalismus, wird klar: Was die GPK in ihrer Motion fordert, ist nichts, was den Staat in seinen Grundfesten erschüttert. Es sind Forderungen, die in anderen Kantonen und im Bund längst Alltag sind. Und diese Regierungen funktionieren nach wie vor, und dies gut. Und ja, natürlich funktionieren Regierungen als Kollegialbehörden anders als ein Parlament, das bestreitet hier im Saal vermutlich niemand. Umso erstaunlicher ist es dann aber, dass offenbar für die Regierung umstritten ist, dass Entscheide nachvollziehbar sein sollen, und zwar auch für unbeteiligte Dritte von aussen. Das ist zwar nur selten nötig, aber wenn es nötig wird, genau dann umso wichtiger; z. B. eben dann, wenn eine Geschäftsprüfungskommission oder eine Parlamentarische Untersuchungskommissionen (PUK) einen Vorgang überprüfen und untersuchen muss.

Die GPK führt als Beispiele die Vorfälle rund um die JVA Thorberg, ... – *(Der Redner schaut sich um. / L'orateur regarde autour de lui.)* Es ist ein bisschen laut. – ... die Aufsicht des Regierungsrates über die BLS AG oder auch den Verkauf des Viererfelds an. Genau solche Fälle eben, bei denen eine GPK mangels Nachvollziehbarkeit an ihre Grenzen gestossen ist. Dann, wenn das Parlament Vorfälle aufarbeiten, Vorgänge transparent machen muss und mit Blick in die Zukunft gemachte Fehler aufzeigen und Empfehlungen machen muss, wie sich dies verhindern liesse, genau dann darf der Regierungsrat keine Dunkelkammer sein. Diese Forderung hat mit dem Kollegialitätsprinzip nichts zu tun. Gerade die GPK hat für ein Funktionieren eines Gremiums ausserhalb der Daueraufmerksamkeit der Öffentlichkeit viel Verständnis, aber die Transparenz staatlichen Handelns, die Möglichkeit der Aufarbeitung durch eine GPK oder eine PUK dürfen in keinem Fall eingeschränkt sein oder Abläufe dürfen nicht darunter leiden.

Wenn jetzt der Regierungsrat in seiner Antwort befürchtet, die Welt müsse gerade noch einmal erfunden werden, damit das Protokoll zukünftig «die wichtigsten in die Beratung eingebrachten Argumente» enthält, die «das staatliche Handeln nachvollziehen lassen», dann schauen wir das als Nebelpetarde an, die überdecken soll, dass die Regierung einfach «kä Luscht» auf Protokolle hat. Gleich wie wenn er mit dem Aufwand argumentiert, den dies generieren soll. Was die GPK verlangt, sind weder Wortprotokolle noch ellenlange Ausführungen. Gemeint ist natürlich nur die mündliche Beratung im Regierungsrat, ohne den ganzen Schwanz von Konsultationen, Mitberichten oder anderen schriftlichen Unterlagen. Gemeint ist, dass ein Protokoll aufzeigt, wie die vorhandenen Unterlagen in einer Diskussion gewertet worden sind und vor allem, ob Argumente neu dazugekommen sind, die in den Unterlagen nicht ersichtlich waren. Das kann kurz und bündig passieren, in wenigen Sätzen. Aber auch schon die Information darüber, ob ein Geschäft überhaupt diskutiert worden ist oder diskussionslos durchgewinkt worden ist, kann in einer späteren Würdigung wichtig sein.

Wie wichtig der Punkt 3 der Motion ist, hat uns letzte Woche das Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vor Augen geführt. Wann hat die Amtsvorsteherin des VBS den Bundesrat über die Abgänge ihrer Chefbeamten informiert? Diese Information kann in einer späteren Betrachtung wichtig sein. Heute wäre bei uns weder nachvollziehbar, wann ein Regierungsmitglied die Regierung informiert hätte, noch wie.

Kolleginnen und Kollegen, für unser Parlament als Oberaufsichtsbehörde über den Regierungsrat darf es keine Rolle spielen, ob dieser nun Lust oder keine Lust auf ein Protokoll hat. Diese Protokolle sind weder für die Öffentlichkeit bestimmt, was ja in unseren Kommissionen auch funktioniert, noch verursachen sie übermässigen Aufwand. Bitte helfen Sie mit, Licht in die Dunkelkammer Regierungsrat zu tragen. Die Motion fordert ja keine Scheinwerfer; ein Taschenlämpchen, um die Stolpersteine zu sehen, würde reichen.

Die grüne Fraktion nimmt die Motion mit Lust in allen drei Punkten an und folgt der GPK in ihrer Argumentation. Zuhanden von Herrn Zaugg-Graf möchte ich noch sagen, dass man auch als Fraktion geschlossen sein kann, *wenn* man ein Regierungsmitglied hat. Merci vielmal.

Präsidentin. Es ist mir vorhin gesagt worden, es sei laut oder es halle hier im Saal. Hier vorne, muss ich sagen, höre ich es nicht ganz so gut, aber wir probieren es vielleicht mit den Einstellungen des Mikrofons. Aber ich bitte Sie einfach, zuzuhören – Francesco Rappa zuzuhören –, und wenn Sie Gespräche führen möchten, bitte ich Sie, dies in der Wandelhalle zu machen und nicht hier im Saal. Es ist anscheinend lauter im Saal als auch schon und wir möchten gerne der Debatte zuhören. Dann hat für die Mitte-Fraktion Grossrat Francesco Rappa das Wort.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Transparenz, Nachvollziehbarkeit sind Grundprinzipien unseres politischen Systems. Diese sind entscheidend dafür, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen erhalten bleibt, und sie stellen sicher, dass die politischen Entscheide auf einer soliden, nachvollziehbaren Grundlage getroffen werden. Die vorliegende Motion greift natürlich ein berechtigtes Anliegen auf, je nach Blickwinkel. Die Protokollierungen dieser Regierungsverhandlungen und Beschlüsse sind heute – ich sage es einmal so – sehr rudimentär. Es gibt ein einfaches Beschlussprotokoll, Sie wissen das, das im Wesentlichen eine Traktandenliste mit den gefällten Entscheiden ist. Aber was nicht dokumentiert wird, sind die wesentlichen Argumente, die zu diesen Entscheiden geführt haben. Deshalb bleiben – je nach Blickwinkel – zentrale Fragen unbeantwortet. Ist ein Thema überhaupt diskutiert worden? Welche Überlegungen waren ausschlaggebend? Welche Perspektiven wurden eingebracht?

Die GPK hat in mehreren Untersuchungen darauf hingewiesen, dass es diesbezüglich Mängel gibt. Besonders deutlich geworden ist dies bei den bekannten Fällen wie der Aufsicht über die BLS AG oder der Liegenschaftstransaktion Viererfeld. In beiden Fällen ist nicht mehr nachvollziehbar, welche Informationen der Regierungsrat vorliegend hatte und welche Argumente zur Entscheidungsfindung beigetragen haben sollen. Gerade wenn es um politische Verantwortung geht, wird Intransparenz zu einem diskutierten Problem. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aber: Diese Motion geht aus meiner Sicht und auch für die Mehrheit der Mitte-Fraktion zu weit.

Als Exekutivmitglied habe ich in der Praxis erlebt, dass eine zu detaillierte Protokollführung, so wie wir das im Gemeinderat von Burgdorf natürlich machen, auch Risiken birgt. Protokolle sind Führungsinstrumente, aber sie sind nicht nur für den internen Gebrauch gedacht. Sie können unter Umständen eben auch missbraucht werden. Ich habe es selber erlebt, dass Protokolle auf unerwartete Weise kursieren, aus dem Zusammenhang gerissen werden oder selektiv interpretiert werden. Informationen gelangen in die falschen Hände und anstatt Klarheit zu schaffen, sorgen sie für Verzerrungen und Missverständnisse.

Ein weiteres Risiko einer übertriebenen Protokollierungspflicht ist, dass offene Diskussionen und ehrliche Meinungsäusserungen im Regierungsrat eingeschränkt werden. Wenn Regierungsmitglieder ständig im Hinterkopf haben, dass jede Aussage später irgendwo auftauchen könnte, führt das dazu, dass heikle oder kontroverse Diskussionen ins formelle respektive eben ins informelle Umfeld verlagert werden. Die eigentlichen Entscheidungen werden dann nicht mehr in der Sitzung getroffen, sondern hinter verschlossenen Türen in Vorgesprächen – und das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das kann ja nicht unser Ziel sein.

Trotzdem erkennen wir als Mitte-Fraktion, dass es Verbesserungspotenzial gibt. Eine gezielte Anpassung der Protokollierung kann dazu beitragen, dass wichtige Informationen besser dokumentiert

werden, ohne die Arbeit der Regierung aber unnötig zu erschweren. Der Regierungsrat hat sich offen gezeigt für gewisse Anpassungen, insbesondere in Bezug auf die Protokollierung mündlicher Berichterstattungen zu bedeutenden Themen, und wir finden, dies sei ein pragmatischer Ansatz. Deshalb unterstützen wir hier die Haltung des Regierungsrates, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Das ermöglicht eine vertiefte Prüfung. Wir glauben daran, wo konkrete Anpassungen sinnvoll und umsetzbar sind, ohne bereits eine starre gesetzliche Verpflichtung festzulegen müssen. Ein solcher Prüfauftrag erlaubt es, verschiedene Modelle zu analysieren, um eine Lösung zu finden, die der Transparenz, aber auch der effizienten Regierungsarbeit gerecht werden.

Unsere Fraktion – ich habe es gesagt – ist aus den genannten Gründen für die Annahme des Postulats und lehnt die Motion in der ursprünglichen Form grossmehrheitlich ab.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Pour le groupe PLR, le rôle de la Commission de gestion est clair et pour que cette dernière puisse assurer sa tâche de haute surveillance sur le Conseil-exécutif, elle doit disposer de moyens adéquats. Un protocole qui permettrait à la Commission de gestion de suivre la manière dont le Conseil-exécutif a construit sa décision est sans conteste un outil important. Il en va donc de la réalisation de sa tâche ; la Commission de gestion doit pouvoir faire son travail.

De plus, les cas récents tels que le Viererfeld ont mis en lumière les limites du travail de la Commission de gestion. Malgré une étude en détail du dossier, l'absence de suivi des échanges des conseillers d'État a pesé sur les travaux de la commission. Elle a ainsi dû faire face à d'importantes difficultés, voire l'impossibilité de comprendre les décisions ainsi que l'avancement du dossier.

En comparaison avec d'autres cantons ou avec la situation fédérale, les besoins de transparence et de traçabilité ne sont pas à défendre. Aujourd'hui, ces concepts sont acquis et il n'y a pas de raison que le monde politique fasse exception. Mais pour assurer un travail efficace du Conseil d'État, il est primordial que ses échanges internes restent internes, consignés sur papier, oui, mais pas rendus public. Les documents doivent être mis à disposition de la Commission de gestion en cas de besoin, qui elle-même traite ses affaires avec le plus haut degré de discrétion et ne rend publiques que ses conclusions.

Mais est-ce qu'en acceptant la présente motion, la Commission la gestion aurait la garantie que tous les échanges entre les conseillers d'État se retrouvent consignés dans un protocole ? Est-ce que néanmoins les échanges tendus, les éventuelles confrontations d'idées entres conseillers ne seraient pas dits avec la fameuse précision, « ce n'est pas pour le protocole » ?

Si pour une partie des membres du groupe PLR, les arguments de transparence et de traçabilité priment, pour d'autres, la charge administrative à mettre en place est trop importante et surtout l'absence de garantie que les protocoles permettent réellement à la Commission de gestion de faire son travail pèsent plus lourd au moment de la décision finale.

C'est pourquoi le groupe se trouve avec une légère majorité de membres qui refusent la motion alors qu'une minorité l'accepte. Je vous remercie de votre attention.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je dois bien avouer que je suis un peu étonné de l'énergie avec laquelle le gouvernement combat cette motion de la Commission de gestion. De quoi a-t-il peur ?

Même s'il me semble que cela ne fait pas très longtemps que je suis membre de la Commission de gestion, je fais quand même partie bientôt du vieux bois de cette commission et je crois que je sais un petit peu comment celle-ci fonctionne. Et s'il y a bien un élément qui transparaît, c'est que la Commission de gestion n'a jamais attaqué des personnes et je n'ai même pas le souvenir d'une décision partisane au sein de cette commission. Mais j'ai une mauvaise nouvelle pour tous les membres du gouvernement : vous êtes tous des êtres humains et vous allez aussi à l'avenir commettre l'une ou l'autre erreur ou prendre une mauvaise décision.

La Commission de gestion ne va pas chercher à vous crucifier mais bien plus à trouver une explication et à comprendre dans quelles circonstances et avec quels arguments telle ou telle décision a été prise. Et nous avons jusqu'à présent eu plusieurs exemples qui ont déjà été cités. Nous avons buté exactement sur ce problème que nous aimerions résoudre avec cette motion.

Liebe Kollegen, viele von Ihnen sind ja auch in einer Gemeinde oder in einer anderen Organisation tätig. Könnten Sie sich ernsthaft vorstellen, dass alle Gemeinderäte oder Organisationen auf ein anständiges Protokoll verzichten würden? Nicht wirklich, oder? Nicht wirklich ernsthaft; das gilt letztendlich nicht einmal nur für die GPK, sondern vorerst für sich selbst. Wenn die Regierung mit der GPK so gern Verstecken spielen möchte, können wir doch einmal einen halben Tag reservieren und hier im Rathaus ein grosses Verstecken machen. Wir können miteinander spielen – aber sorry, in der Geschäftsführung wollen wir doch minimal professionell unterwegs sein, oder? Möchten wir das Modell oder das Departement des Bundes, das jetzt gerade in den Schlagzeilen steht, im Kanton Bern noch übertreffen? Soll das Regierungszimmer weiterhin quasi eine absolute Blackbox sein? Nein, sorry, wirklich, bitte nicht.

Ich hoffe, dass alle hier im Saal, die für eine anständige Geschäftsführung einstehen, den Ja-Knopf finden und diese Motion annehmen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion stellt bekanntlich noch keinen Regierungsrat, und daher haben wir als Grossratsmitglieder einfach mal eine Seite dieser Debatte angeschaut. Wir sind bei dieser Thematik auch nicht extrem emotional involviert. Es gibt Argumente dafür und dagegen. Wir haben gerade auch vom Mitte-Sprecher gehört, was eben auch Gründe sein könnten, dass man eher die Position der Regierung vertritt.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die EDU-Fraktion stützt diese Haltung sicher, dass man einen Schritt hin zu mehr Transparenz, zu mehr Protokollierung macht; insbesondere eben bezüglich des Punkts 3: Wenn aus den schriftlichen Unterlagen zu wenig Informationen herausgehen, dann braucht es diesbezüglich wirklich mehr Protokoll, mehr Festhaltung, was und welche Argumente besprochen worden sind. Der Regierungsrat ist bereit, diesbezüglich Schritte zu machen, und die EDU-Fraktion unterstützt diese Schritte in Form eines Postulats.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Was haben die JVA Thorberg und die BLS AG gemeinsam? Oder wo besteht ein Zusammenhang zwischen dem Viererfeld und dem Thorberg? All diese Themen haben mit der Protokollierung unserer Regierung zu tun, und all diese Themen waren Gegenstand einer Untersuchung der GPK – und nein, ich habe mich nicht mit Annegret abgesprochen. Wir haben genau den gleichen Wortlaut am Anfang.

Immer wieder heisst es in diesem Saal: «Die GPK muss das untersuchen!» Oder: «Die GPK muss genauer hinschauen!» Oder: «Hier hat die GPK einen Auftrag.» Wenn die GPK in Zukunft weiterhin ihre Arbeit machen soll und genau und gut machen soll, dann braucht sie entsprechende Unterlagen; die Unterlagen, die in so manchem Geschäft sehr spärlich vorhanden waren. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen, dass die GPK Empfehlungen ausspricht oder sogar Verfehlungen aufdecken soll, müssen entsprechende Unterlagen genug ausführlich sein, um souverän arbeiten zu können.

Um nichts anderes geht es in diesem Vorstoss. Die GPK will ihren Auftrag erfüllen können. Es geht um Transparenz. Es geht um Nachvollziehbarkeit in einem Geschäft. Es geht darum, die wichtigsten Argumente für oder gegen etwas aufgeschrieben zu haben. Das betrifft nur Geschäfte im Regierungsrat, die auch tatsächlich besprochen und debattiert werden. Bei den allermeisten Geschäften findet gar keine Diskussion statt im Regierungsrat. Dort reichen die Mitberichte und die anderweitigen Unterlagen, aber im Protokoll steht: «Regierungsrat stimmt ohne Debatte zu.» Auch das ist eine Information, die für die GPK wichtig ist.

Viel wichtiger sind aber die wenigen Geschäfte, bei denen eine Diskussion stattfindet, und noch einmal: Es geht *nicht* um ein Wortprotokoll. Es geht *nicht* um eine Namensnennung und es geht *nicht*

um eine Schikane gegen die Regierung. Die SP-JUSO-Fraktion findet grossmehrheitlich, dass die vorliegende Motion überwiesen werden muss. Sie dient auch zum Schutz des Regierungsrates, weil Entscheide besser nachvollzogen werden können. Auch der Bundesrat ist vom Parlament gerade wieder darauf hingewiesen worden, besser zu protokollieren. Das Protokoll soll nämlich auch als Führungsinstrument dienen. Warum kann der Bund etwas, was der Kanton Bern nicht kann?

Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, hier Ihren exekutiven Hut auszuziehen und Ihren legislativen Hut anzuziehen und dieser Motion zuzustimmen.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Inhaltlich hat uns Annegret bestens informiert, warum und in welcher Form diese Motion überwiesen werden sollte. Zudem sind Ihnen jetzt viele Punkte von den anderen Fraktionssprechenden übermittelt worden. Auch wir in der SVP-Fraktion haben dieses Thema Protokollierung im Regierungsrat ausgiebig und kontrovers diskutiert. Die Wahrnehmung der Oberaufsicht ist unserer Fraktion sehr wichtig. Wir erhoffen uns, dass mit der Überweisung dieser Motion eine Form gefunden wird, mit der bei kontroversen und politisch bedeutenden Geschäften Argumente und Erwägungen des gesamten Regierungsrates besser nachvollziehbar sind. Deshalb unterstützt unsere Fraktion diese Motion grossmehrheitlich. Es wird ganz wenige Nein-Stimmen geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Einzelsprecher. Die GPK hat 17 Mitglieder. Das sind rund 10 Prozent der gewählten Grossrätinnen und Grossräte. Wir hatten die Möglichkeit, das Thema als Kommission anzugehen und Einsicht in die Protokollführung und in die Aufzeichnungen des Regierungsrates zu haben. Praktisch alle Mitglieder der GPK sind auch in irgendeiner Kommission in einem Gemeinderat oder sind Gemeindepräsidentinnen und haben auch eine Vorstellung davon, wie Protokolle aussehen sollen. Als wir Einsicht in die Protokollführung des Regierungsrates hatten, war sich die GPK sehr schnell einig, dass es eine Veränderung braucht. Allerdings haben wir natürlich diskutiert, wie das dann aussehen soll, und das ist länger gegangen, aber schlussendlich hat es zu dieser Motion geführt.

Die restlichen anwesenden Grossrätinnen und Grossräte hatten wahrscheinlich keine Möglichkeit oder nicht die Möglichkeit, ein solches Protokoll überhaupt anzuschauen, und haben so die Möglichkeit, diese Motion vor allem aus der Sicht der Antwort des Regierungsrates zu beurteilen. Das ist auch recht so, wenn Sie sich aufgrund dessen eine Meinung bilden.

Jede Fraktion hat ein oder mehr Mitglieder in der GPK, und diese hatten Einsicht und konnten diese Dokumente anschauen. Und glauben Sie mir, wir waren schon ein bisschen erstaunt darüber, wie dies aufgezeichnet wird. Darum möchte ich alle Fraktionen bitten: Glauben Sie und vertrauen Sie den Mitgliedern der GPK, die diese Motion vorbereitet haben. Aus diesem Grund sind auch noch heute wahrscheinlich alle Mitglieder der GPK der Meinung: Hier ist eine Veränderung nötig. Und warum sind sie nach wie vor dieser Meinung? Weil sie eben die Aufzeichnungen und den Protokollverlauf des Regierungsrates lesen konnten und selber anschauen konnten. Ich möchte Sie bitten, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Danke für Ihre Unterstützung.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Einzelsprecher. Aus der Sicht von mir als GPK-Mitglied ist es für mich nichts anderes als normal, dass wir das fordern, was wir in dieser Motion fordern. Mich erstaunt auch dieser Wind, den der Regierungsrat aufgewirbelt hat, und ich wünschte mir eigentlich in anderen Angelegenheiten, dass sie so viel zusammenstehen und zusammenarbeiten und zusammen reden würden.

Ich habe mir beim Recherchieren auch die Frage gestellt: Wer hat uns gewählt? Wer hat den Regierungsrat gewählt? Und was ist Anstand und Respekt gegenüber dem Volk?

Weil schon viel Gutes gesagt worden ist und meine Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission dies sehr ausführlich dargebracht haben, möchte ich nur noch sagen: Ein gutes Protokoll, ein ausführliches Protokoll, das nachvollziehbar ist, könnte auch ein Vorteil sein. Wenn es dann aus dieser Angstwolke, die ich in diesen paar Tagen mitbekommen habe, so weit kommt, dass etwas in der

Öffentlichkeit als Skandal verdreht, verwirbelt, als Schlagzeile erscheint, könnte es doch gut sein, wenn es richtig geschrieben ist und richtig steht, damit man die Leute schützen kann, die ihre Arbeit gut machen und dies eben auch gut dokumentieren.

Es würde mich sehr freuen, wenn ein paar Neinsager dann auch noch auf Ja drücken. Danke vielmals.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Einzelsprecher. Jeder Kaninchenzüchterverein – und damit nichts gegen Kaninchenzüchtervereine, verstehen Sie mich klar – protokolliert heute seine Vorstandssitzungen. Jeder Gemeinde schreibt der Kanton im Gemeindegesetz (GG) Protokollierung vor. Art. 49, Protokoll: «Über die Verhandlung der Stimmberechtigten des Parlamentes, des Gemeinderates und der Kommissionen ist Protokoll zu führen.» Aber wir hier wollen das nicht, und damit führen wir klar und undiskutabel die Oberaufsicht und damit auch uns Grossräte in die Irre. Der Regierungsrat argumentiert, dass das Protokoll die offene Diskussion behindere und die Presse mit BGÖ-Anfragen den Regierungsrat unnötig behindere.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist pure Angstmacherei. Ist bis heute schon ein einziges Protokoll der GPK an die Presse gelangt? Werden FiKo-Protokolle einfach herumgereicht? Wenn ja, dann sicher nur durch uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Und das nur, weil es in unserem Gesetz, eben im Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG), genau so heute niedergeschrieben ist. Da steht: In Bezug auf den Grossen Rat hat der Gesetzgeber ausdrücklich bestimmt, dass unter anderem Sitzungen und Beratungsunterlagen von Kommissionen nicht öffentlich sind. Gleiches gilt natürlich auch für das Regierungsratsprotokoll, wenn wir heute diesen Vorstoss überweisen, das kann man nachher entsprechend so niederschreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die GPK nicht als zahnloses Kommissiönchen, sondern als Ihre Oberaufsicht weiter bestehen lassen wollen, dann gibt es nur eins: Ja sagen zu dieser Motion. Merci vielmals.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Warum diese Vorbehalte seitens der Regierung und einiger Fraktionssprecher hier im Saal? Warum sollen Regierungsgeschäfte in einer völligen Dunkelkammer verbleiben? Warum? Wovor hat man Angst? Ich verstehe es nicht ganz.

Die vorliegende Forderung der GPK ist doch sehr harmlos und sie ist auch nachvollziehbar und vor allem ist sie äusserst verhältnismässig. Es wird bei weitem kein Solothurner Modell gefordert, dort, wo sie sogar öffentliche Regierungsratssitzungen kennen, wo man spontan einmal schnell hineinsitzen kann. – Ich kann übrigens empfehlen, dies einmal zu machen. – Also, wo liegt bitte das Problem?

Ein praktikables Protokollierungssystem, das die politische Nachvollziehbarkeit – das ist übrigens auch ein Vorteil für den Regierungsrat selber –, das die Transparenz und die Akzeptanz fördert, das ist doch eben durchaus verhältnismässig und sinnvoll. Es ist ein Gewinn. Schauen wir es doch auch als das an. Man kann das auch positiv anschauen. Der Regierungsrat, die Regierung ist ja zu Transparenz verpflichtet und wir als Parlament haben die Aufsichtsfunktion. Es geht *nicht* um ein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung.

Noch ganz schnell zum Votum von Kollege Rappa. Es geht hier definitiv eben auch alles andere als um eine verlangte *zu* detaillierte Protokollierungspflicht. Es ist keine grosse Sache, die verlangt wird. Es ist durchaus machbar und wie erwähnt durchaus verhältnismässig, deshalb bitte in Motionsform überweisen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Ich bin ja auch Mitglied dieser ehrenwerten Kommission, und falls Sie dann einmal im hohen Alter auch in die GPK kommen, werden Sie merken, dass das wirklich noch ein distinguiertes Gremium ist, in dem man diskutiert; das Parteibuch spielt keine Rolle.

Ich war sehr überrascht, als ich in das Gremium gekommen bin, als ich festgestellt habe, dass wir gewisse Sachen untersuchen sollten – unsere Präsidentin kommt wahrscheinlich dann noch sprechen. Ich habe ihr immer gesagt: «Ich habe ein bisschen das Gefühl, in dieser GPK schaust du einfach in den Rückspiegel und nachher ist alles schon gemäht und bringt nichts.» Und nachher hat sie mir gesagt: «Aber weisst du, wir schauen hin, wir nehmen die Lupe hervor, nehmen das unter die Lupe und lernen dann aus den Fehlern.» Das hat mich dann wieder überzeugt, aus den Fehlern zu lernen. Aber als wir nachher die Lupe hervorgenommen haben, war einfach nichts da, und wenn Sie natürlich in einer Blackbox sind, wie ein Blinder, dann nützt Ihnen eine Lupe auch nichts, dann brauchen Sie eine Taschenlampe.

Und nachher, wenn dann die Regierungsräte Erinnerungslücken haben – und das ist halt häufig so, im Alter, als Alt-Regierungsrätin oder als Alt-Regierungsrat hat man immer mehr Erinnerungslücken –, nützt es Ihnen auch nichts, wenn Sie diese befragen, was denn in der Blackbox passiert sei. Also braucht man eben ein Protokoll. Ich war sehr erfreut, als wir uns in der GPK einig wurden, dass es das braucht.

Ich war dann sehr erstaunt, was für ein Mega-Gegenwind aus der Regierung gekommen ist. Mich hat das eher misstrauisch gemacht. Ich war dann noch umso erstaunter, als ich gehört habe, das sei vielleicht hier im Grossen Rat bestritten. Ich hatte gedacht, das gibt eigentlich eine mehr oder weniger einstimmige Sache, aber ich habe noch nicht aufgegeben, dass es jedenfalls ein deutliches Zeichen gibt, denn wenn wir ja eines gemerkt haben, ist es: Die Regierung will das nicht. Und darum müssen wir ein eindeutiges Zeichen setzen.

Vielleicht noch an ein paar Zweifler aus der FDP: Pauline Pauli hat es Ihnen auf Französisch wirklich gesagt. Ich sage es jetzt noch auf Deutsch: Wir brauchen das in der GPK als Arbeitsinstrument. Fräncu würde ich jetzt auch noch gerne etwas sagen, aber vielleicht hat ihn die Debatte schon überzeugt und jetzt trinkt er einen Kaffee, damit er nicht noch Nein drücken muss. Da würde ich einfach der Mitte-Fraktion sagen: Folgen Sie Matthias Matti, der Ihr GPK-Mitglied ist. Wir brauchen dieses Arbeitsinstrument.

Und sonst ... Sämu wollte mir sagen: «Nein, nein, da wird nur ausgelagert und so, weisst du, ich gehe jetzt nichts mehr sagen.» Sämu, sonst gehe ich dann wirklich auch lieber ein bisschen in der Aare baden und ein Bierchen nehmen, als in die GPK zu gehen, um zu untersuchen, was in der Vergangenheit passiert ist, wenn die Regierung ja gar keine Spuren hinterlässt. Also, was für den Bundesrat recht und billig ist, für jeden Gemeinderat, von mir aus auch noch für Kaninchenzüchtervereine, das muss beim Regierungsrat auch ein Standard werden, auch wenn er es nicht will.

Präsidentin. Es fühlt sich jemand angesprochen: Grossrat Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Eigentlich wollte ich bei diesem Thema nicht sprechen kommen, aber wenn der liebe Thomas mich da schon so provoziert, komme ich. Es gibt ja jeweils diese Selbstdeklarationen: Nein, ich kandidiere *nicht* für den Regierungsrat, also: Daran liegt es nicht.

Hören Sie, Leute, es ist einfach so, ich habe schon unserer geschätzten ehemaligen Kollegin Sabina Geissbühler oft erklärt: Wenn Sie den Krieg gewinnen wollen, gewinnt nicht die Kanone, die am meisten Lärm bei der Schussabgabe macht, sondern jene, die am meisten Wirkung im Ziel erzielt.

Ich schätze die GPK und ihre Arbeit. Diese ist sehr wichtig, aber ich kann Ihnen einfach sagen: Ich glaube nicht, dass diese Massnahme etwas bringt. Ich habe selber schon Diverses erlebt, schon früh, noch an der Uni, als ich mal bei einer Struktur- und Berufungskommission war ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, sich nur zum Thema zu äussern, zu dem er angesprochen wurde. / La présidente demande à l'orateur de s'exprimer uniquement sur le sujet sur lequel il a été interpellé.)* Ich bin Einzelsprecher, ich bin Einzelsprecher, ich darf noch sprechen. *(Die Präsidentin widerspricht und sagt, er sei nach vorne gekommen, weil er sich angesprochen gefühlt habe. / La présidente réfute cette*

affirmation et indique que l'orateur s'est rendu à la tribune parce qu'il s'était senti interpellé.) Ich habe noch nicht geredet. Es ist eine offene, freie Debatte und ich will jetzt einfach sagen: Ich glaube einfach nicht, dass das ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Ich habe es nicht so gerne, wenn mich jemand korrigiert. Schauen Sie, wenn Sie sich angesprochen fühlen, können Sie gerne kommen und darauf reagieren; das ist «angesprochen». *(Grossrat Krähenbühl erwidert, er sei Einzelsprecher und es sei eine freie Debatte. / Le député Krähenbühl rétorque qu'il est orateur à titre individuel et qu'il s'agit d'un débat libre.)* Du darfst dich gerne noch einmal einloggen. – Wir kommen zur nächsten Einzelsprecherin: Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin. *(Die Rednerin wendet sich an Grossrat Krähenbühl. / L'oratrice s'adresse au député Krähenbühl.)* Ist gut? – Ja, geschätzte Anwesende, wir haben jetzt schon viele Argumente gehört, warum es diese Motion braucht, warum ein Protokoll der Regierungsratssitzungen sinnvoll und zielführend ist. Ich möchte im Namen der Geschäftsprüfungskommission aber noch Folgendes ergänzen: Die GPK ... *(Die Rednerin blickt zu ihrer Fraktion. / L'oratrice tourne le regard vers son groupe.)* ... Ich wäre froh, wenn Sie zuhören würden, auch in meiner Fraktion. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Die GPK macht ihre Arbeit nicht zum Selbstzweck oder weil wir das einfach spannend finden. Die GPK nimmt den Auftrag für die Oberaufsicht im Namen des Grossen Rates und im Namen von Ihnen allen wahr. Das ist unsere Aufgabe. Wir verstehen unsere Arbeit immer – und ich hoffe, das sieht auch der Regierungsrat so –, *immer* im Interesse des Kantons Bern. Wir nehmen Themen auf, machen Untersuchungen, wir schauen, wo es Schwachstellen gibt, was falsch gelaufen ist, warum man zu Fehleinschätzungen gekommen ist, und aufgrund dieser Untersuchungen erarbeiten wir Feststellungen und daraus Empfehlungen an den Regierungsrat. Das Ziel unserer Empfehlungen ist immer, dass es den Kanton Bern weiterbringt, dass Fehler gesehen werden, dass Abläufe verbessert werden, Schwachstellen eliminiert und dass Lehren aus Vergangenem gezogen werden, damit man es in Zukunft besser machen kann.

Für unsere Untersuchungen haben wir Gespräche und Anhörungen, dazu gehören aber auch Sichtungen der unterschiedlichsten Dokumente und Unterlagen, und um Entscheide des Regierungsrates nachzuvollziehen je nachdem eben auch Protokollauszüge. Falls Sie jetzt diese Motion ablehnen, heisst dies für unsere Arbeit, dass es immer wieder blinde Flecken geben wird, dass gewisse Entscheide der Regierung nicht nachvollziehbar sind. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bitte Sie im Interesse der Oberaufsicht, im Interesse von uns allen im Parlament, dieser Motion zuzustimmen.

Präsidentin. Gut, es konnten sich alle zu Wort melden, die das wollten. Dann hat der Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Vorstoss in der Form des Postulats anzunehmen. Der Regierungsrat ist also durchaus offen, dieses Thema zu vertiefen und zusammen mit Ihnen zu überlegen, wo man diese Protokollierungspflicht erweitern und abändern könnte. Der Regierungsrat lehnt die Motion nicht ab, aber er bittet Sie, dies in einem sorgfältigen Prozess zu machen und deshalb zuerst einen Postulatsbericht abzuwarten, bevor Sie in diesem Geschäft weiter beschliessen.

In 6 Jahren haben wir ein grosses Jubiläum im Kanton Bern. In 6 Jahren ist es nämlich 200 Jahre her, seit der Kanton Bern, der Staat Bern in seiner jetzigen demokratischen Gewaltenteilung auf eine Art entstanden ist; 1831. Bis jetzt sind 194 Jahre vergangen, und so wie es heute getönt hat, hat man das Gefühl, während 194 Jahren konnte man im Staat Bern das Handeln dieses Staats nicht nachvollziehen. Wir haben eine Blackbox. Es ist nicht nachvollziehbar, was die Regierung in diesen 194 Jahren gemacht hat.

Wir haben seither die Tradition, dass sämtliche Beschlüsse, sämtliche Vorträge, alles verschriftlicht wird, erhalten wird, aber wir haben auch eine Tradition, dass die Diskussion selber im Kollegium nicht aufgeschrieben wird, und das hat sich nicht schlecht bewährt. Gerade auch darum, weil man eine so lange und bewährte Tradition hat, sollte man jetzt nicht einfach in einem Handstreich die Motion überweisen und alles über den Haufen werfen, sondern man sollte das ein bisschen behutsam angehen.

Und wieso stimmt die Feststellung nicht, die einige von Ihnen gemacht haben, das staatliche Handeln sei nicht nachvollziehbar? Jeder Beschluss, jede Begründung zu einem Beschluss, die in einem Vortrag steht, auch die unterschiedlichen Meinungen der Regierungsmitglieder, die bei den wichtigen Geschäften vorher schriftlich in den Mitberichten festgehalten sind: Alles ist verschriftlicht und schriftlich festgehalten. Auch wichtige Informationen sind schriftlich festgehalten. Wenn die VBS-Departementschefin den Bundesrat über den Rücktritt des Chefs der Armee informiert, dann bin ich sicher, dass Sie das auch in einer schriftlichen Informationsnotiz macht, so wie unsere Regierungsmitglieder über wichtige Sachen eine schriftliche Informationsnotiz machen, und wenn die GPK das untersuchen will, erhält sie die schriftliche Informationsnotiz selbstverständlich.

Es ist sehr, sehr vieles festgehalten, verschriftlicht. Und es ist eben nicht das Gleiche wie ein Kaninchenzüchterverband und nicht das Gleiche wie eine kleine Gemeinde und ich staune manchmal, dass selbst Grossrat Zaugg-Graf, der ja eigentlich selber gesagt hat, er habe Exekutiverfahrung, dann trotzdem immer noch mit dem Vereinsvergleich kommt. Wir sind, glaube ich, der Kanton in der Schweiz, der das am weitesten ausgebaute Mitberichtsverfahren hat, so wie es eben sonst nur der Bund hat oder ganz wenige Kantone, bei dem eben sehr vieles schriftlich festgehalten ist. Deshalb haben wir vielleicht andere Notwendigkeiten für die Protokollierung, als dies bei kleineren Kantonen, bei Gemeinden oder bei einem Kaninchenzüchterverband der Fall ist.

Die Sorge des Regierungsrates ist nicht, dass jetzt da ein Protokoll geschrieben werden muss. Die Sorge ist die, dass die Verhandlungskultur im Regierungsrat Schaden nimmt, und ich würde das sehr bedauern. Es besteht jetzt schon eine gewisse Tendenz – es ist auch gesagt worden –, dass nicht mehr sehr viel mündlich passiert im Regierungszimmer, weil wir heute eben die Möglichkeiten haben, sich vorher schon per Telefon, per Video-Schaltung, per Mail, per Whatsapp, auf irgendeinem Kanal in der Gruppe auszutauschen und sich dann eigentlich die Meinung gemacht hat, so wie Sie es in der Wandelhalle machen, und dann kommt man noch ins Regierungszimmer und es wird gar nicht mehr viel verhandelt.

Und wenn man jetzt auch noch beginnt, das, was dort gesagt wird, aufzuschreiben – und an die GPK: ich anerkenne sehr, dass sie nicht ein Wortprotokoll will, sondern dass man nur die Leitlinien, nur die wichtigsten Sachen aufschreibt, das ist aus Sicht der Regierung sicher sehr gut –, wenn man anfängt, das noch aufzuschreiben, ist die Gefahr einfach noch grösser, dass sich diese Debatte noch mehr ins Vorzimmer verlagert, dass noch weniger geredet wird oder dass jedes Votum, das ein bisschen brisant ist, mit Blick zum Staatsschreiber eingeleitet wird: «Das kommt dann nicht ins Protokoll.» Und diese Differenzen darüber, was ins Protokoll kommt, dieser zusätzliche bürokratische Aufwand muss nicht unbedingt sein.

Aber wie gesagt, der Regierungsrat ist bereit, das zu vertiefen. Sie haben zu Postulaten aus dem Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei schon öfter fundierte Berichte bekommen. Es ist nicht so, dass wir das einfach in eine Schublade werfen. Sie erhalten einen Bericht, Sie können das Thema dann wieder neu diskutieren, und in Kenntnis des Berichts und in Kenntnis dessen, was andere Kantone machen, was dafür und dagegen spricht, können Sie dann neu entscheiden. Das wäre der Wunsch des Regierungsrates.

Deshalb beantragt er Ihnen, dass Sie diesen Vorstoss in der Form des Postulats überweisen. Merci.

Präsidentin. Die GPK-Sprecherin, Grossrätin Annegret Hebeisen-Christen, wünscht noch einmal das Wort. Das Mikrofon ist offen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), GPK-Sprecherin. Danke vielmals für die vielen wohlwollenden Worte. Vielleicht noch zwei, drei Sachen – gerade das Votum von Grossrat Rappa, Protokolle könnten missbraucht und mittels Indiskretionen öffentlich verwendet werden: Aber dann deswegen keine Protokolle zu machen, kann ich persönlich dann auch nicht nachvollziehen. Das ist ja sicher auch keine Lösung. Also, ich denke, diesbezüglich ist es nachher auch am Regierungsrat selber, sicherzustellen, dass nämlich genau dieser Missbrauch nicht stattfindet. Das ist auch bei uns allen so, die in Gemeinderäten oder in den Kommissionen sind. Es kommt auf uns selber an, wie wir mit dem Ganzen umgehen. Also, das kann ich nicht ganz lassen gelten.

Auch das Argument, dass die Diskussionen wegen der Gefahr in den informellen Bereich verlagert werden, wie es vorher der Staatsschreiber auch gesagt hat, dass es nachher im Vorzimmer stattfindet, erachten wir oder ich auch ein bisschen als ein vorgeschobenes Argument. Jedes Regierungsratsmitglied hat schon heute die Möglichkeit, zu verlangen, dass im Protokoll steht, dass er oder sie einen Beschluss nicht mittragen will. Sie können sich also schon dazu äussern, welche Haltung sie dazu haben.

Und nachher noch etwas Weiteres. Wir haben auch nicht gehört, dass der Regierungsrat seine Diskussion deshalb nicht im Regierungszimmer führt. Der Herr Staatsschreiber hat zwar vorhin gerade gesagt, man solle nur ein Postulat machen, aber ich sage jetzt einfach auch – und das haben wir auch bei den Anhörungen gespürt: Es tut mir leid, aber ein Postulat bringt einfach nichts. Denn, seien wir ehrlich: In der Antwort des Regierungsrates wird die ganze Zeit eine ablehnende Haltung zu dieser Protokollierung geäussert, und nachher kommt zuletzt noch: «Annahme als Postulat». Ich habe es in der Kommission gesagt und ich sage es auch hier: Das haben sie einfach gemacht, damit wir ruhig sind und damit wir Ruhe geben. Das ist jetzt aber meine ganz persönliche Meinung und Haltung.

Und die Sorge, auch gerade vom Staatsschreiber, dass nachher die Verhandlungskultur im Regierungsrat Schaden nimmt und dass, wie bereits erläutert, nachher alles ins Vorzimmer verlegt werde – ja, das finde ich eigentlich auch ein bisschen schade, aber wie gesagt: Wir halten an der Motion fest. Ich finde, ein Postulat bringt nichts – ich habe schon gesagt, wieso nicht –, und die GPK will, dass diese Protokollierungsregeln verbessert werden, und wir hoffen, dass Sie das auch so sehen. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir stimmen ab. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.140

Annahme / Adoption
Ja / Oui 120
Nein / Non 24
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen.

010 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.193

Motion 137-2024, Zbinden (Mittelhäusern, SVP): Abbau der Regulierungsdichte im Kanton Bern

Motion 137-2024, Zbinden (Mittelhäusern, UDC) : Réduction de la densité réglementaire dans le canton de Berne

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 10. Das ist eine Motion von Grossrat Reto Zbinden, «Abbau der Regulierungsdichte im Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziffer 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 2–4, Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär, Grossrat Reto Zbinden, hat das Wort.

Es ist gerade ein bisschen laut. Wenn Sie reden möchten, gehen Sie bitte in die Wandelhalle. Danke vielmals.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Motionär. «Abbau von Regulierungsdichte im Kanton Bern» klingt gut, nicht wahr? Aber mir ist auch bewusst, dass das schwieriger umzusetzen ist, als es zuerst einmal klingt. Ich probiere es jetzt trotzdem. Als Frischgewählter in unserem Rat habe ich den Austausch mit den Leuten und den Unternehmen gesucht und erfahren, welche Anliegen sie für den Kanton haben. Mit Abstand am häufigsten sind Bürokratie und Regulierungsabbau genannt worden.

Das ist jetzt mein erster Versuch, dies hier zu ändern. Ich bin ein bisschen enttäuscht über die Antwort der Regierung. Der aktuellste KMU-Barometer zeigt, dass Bürokratie und Überregulierung inzwischen das grösste Problem unserer KMU sind. Die Regierung lässt in der Antwort durchblicken, dass sie diesem Problem noch immer nicht die nötige Wichtigkeit schenkt. Beim Durchlesen hatte ich ein bisschen das Gefühl, die Regierung denkt: «Was will jetzt dieser Zbinden? Das ist doch gar kein Problem.» Eben, die vielen Gespräche vor allem mit KMU zeigen mir, dass es anders ist.

Ich komme auf die einzelnen Punkte zurück. Erstens: Im Gesetzgebungsprozess und bei der Überarbeitung von Gesetzen ist eine Befristung zu prüfen und der Grosse Rat ist im Vortrag darüber zu orientieren. Hier bestreite ich die Abschreibung. Dieser Punkt ist noch nicht erfüllt. Die Evaluation der erwähnten Checkliste steht noch aus und der Beweis, dass der Grosse Rat über die jeweiligen Prüfungen informiert wird, ist auch noch nicht erbracht. Ausserdem ist eine separate Ziffer im Vortrag gefordert. Hier wäre die Idee, dies unter der Ziffer «Erlassform», Unterziffer «Befristung» zu machen und dort das Prüfungsergebnis darzulegen, z. B. beim BLS-Gesetz wäre das die Ziff. 4.1.

Zum zweiten Punkt. Wir haben inzwischen so viele Gesetze und Regulierungen, dass sie sich teilweise selber widersprechen. Warum die Regierung diese Situation nicht verbessern will, ist für mich nicht nachvollziehbar. Es wird auf das abgeschriebene Postulat Lanz (P 183-2015) verwiesen, das schon etwas Ähnliches gefordert hatte.

Aber eben, die Situation hat sich seit dann wirklich nicht merklich verbessert oder zumindest nicht spürbar für die Unternehmen. «One in, one out» müsste eigentlich selbstverständlich sein. Wir sollten bei jedem neuen Gesetzartikel prüfen, welcher Artikel mit dem neuen unnötig oder eben auch sogar widersprüchlich wird. Ich bin überzeugt, wir würden sicher immer einen finden. Darum halte ich auch hier an der Motion fest.

Zu Punkt 3, der die Erarbeitung eines kantonalen Unternehmensentlastungsgesetzes analog zum erstellten Bundesgesetz fordert: Das ist so, diese Forderung ist ein bisschen paradox – ein Gesetz für weniger Gesetze –, das gebe ich sogar zu. Leider halte ich es aber fast für nötig, dass wir den Grossen Rat, die Regierung und die Verwaltung unterstützen, weniger Gesetze zu erarbeiten, sie unterstützen, diesbezüglich zurückhaltend zu sein. Man hätte auch von «erziehen» reden können, aber ich spreche jetzt von «zurückhaltend sein» und «unterstützen». Deshalb können wir hier mal die Auswirkungen des Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) auf Bundesebene evaluieren, und ich bin bereit, diesen Punkt zu wandeln, damit wir dies abwarten können und schauen, wie es sich bewährt und ob es überhaupt die gewünschte Wirkung bringt.

Noch zu Punkt 4, Schätzung und transparente Ausweisung der Kosten: Auch hier habe ich das Gefühl, das können wir so machen. Es würde einen unterstützenden Effekt für uns geben, dass wir wissen, welche Kosten wir den Unternehmen mit dem Gesetz, das wir beschliessen, aufbürden. Darum auch hier: Halten wir doch an der Motion fest. Bitte nehmen Sie den KMU-Barometer und die Sorgen der Gewerbetreibenden ernst und helfen Sie mit bei einem Schritt in Richtung weniger Bürokratie. Ich danke Ihnen dafür, und die Menschen, die sich immer mit diesem Thema herumtreiben, auch.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, Bürokratie kann nerven. Wir streiten nicht ab, dass dieses Problem vorhanden ist. Eine Idee, etwas dagegen zu machen, ist also nicht schlecht. Der vorgeschlagene Weg bringt aber von uns aus gesehen nichts, höchstens mehr Bürokratie. Das ist ein typischer Fall von gut gemeint und der Schuss geht nach hinten los.

Als Hintergrund muss ich vielleicht noch erklären, das wissen nicht alle hier im Saal, dass ich seit mehr als 30 Jahren in einem KMU im Bereich von energiemetrologischen Dienstleistungen arbeite, und dort ist das Problem kaum vorhanden. Das bedeutet aber nicht, dass die Bürokratie teils ausufert. Auch bei der AEE Bern, die ich präsidiere, hören wir von unverständlichen Auswüchsen, z. B. beim Bau von Solaranlagen.

Wenn die Bürokratie gezielt abgebaut werden soll, z. B. bei Wärmepumpen oder energetischen Sanierungen, sind wir Grüne voll dabei und machen sogar eigene Vorstösse. Aber bei einer generellen Selbstbeschränkung machen wir nicht mit. Wir sind die Legislative, also die Gesetzgeber. Gesetze zu machen, ist unsere Aufgabe. Wir machen Gesetze nicht aus Spass. Eine Abwägung von Vor- und Nachteilen ist auf jeden Fall geboten und wird hier, soweit meine Erfahrung der letzten 4 Jahre, auch gemacht. Der vorgeschlagene Weg zur Selbstbeschränkung ist eine Selbstentmachtung der Gesetzgebung, also von uns selbst. Wollen wir das wirklich?

Die Gesetzesflut, die nun von den Bürgerlichen beklagt wird, ist immer mit bürgerlichen Mehrheiten zustande gekommen. Es sind also Ihre eigenen Gesetze, die Sie in diesem Moment hier bekämpfen. Der Vorschlag ist unseres Erachtens auch weltfremd und technokratisch. Besser wäre es, die Bürokratiegründe zu suchen und zu analysieren. Diese sind vielfältig und nicht mit neuen Gesetzen zu bekämpfen. Wir leben in einer komplexen und arbeitsteiligen Welt. Die planetarischen Grenzen sind erreicht. Einfach freie Hand zu haben für jede wirtschaftliche Tätigkeit ist heute nicht mehr möglich.

Die bürgerlichen Mehrheiten sind auch so, dass einfache Gesetze mit klaren Verboten keine Mehrheit finden. Was durchkommt, sind Gesetze mit komplexen Berechnungsmethoden, diversen Förderungsmechanismen und vielen Ausnahmen. Das macht alles komplizierter und nicht wirtschaftsfreundlicher. Die bürgerlich geprägte Anti-Verbotshaltung und die «Ausnahme-itis» sind kein unwesentlicher Teil des Problems. Auch die immer häufig werdenden Motionen, die gegen die übergeordneten Gesetze verstossen, bringen ausser Bürokratie nichts.

Die Bürokratie ist nicht zuletzt auch eine Folge der Einzelfallgerechtigkeit. Wir leben in einer reifen Demokratie. Die Gesellschaft will verständlicherweise eine möglichst hohe Gerechtigkeit, auch für Minderheiten. Die Demokratie oder die Regeln ungerechter zu machen, ist in fast keinem Fall eine Lösung. Die Bürokratie wird aber auch häufig nicht durch übergeordnete Gesetze, die wir machen, sondern durch detailbehaftete Verordnungen oder Leitfäden ausgelöst.

Diese werden aber durch die Verwaltung gemacht, die teils mit zu wenig Mut, zu wenig Augenmass und zu wenig Pragmatismus behandelt werden. Hier besteht allenfalls Handlungsbedarf, aber diese werden durch diese Motion nicht angegangen. Bevor wir uns und die Verwaltung mit zusätzlichen unnützen Aufgaben beschäftigen, sollten wir also zumindest auch die Evaluation auf Bundes- und Kantonsebene abwarten. Das Beispiel Deutschland zeigt, dass dort trotz vierfachem Update des Anti-Bürokratiegesetzes kaum eine Eindämmung derselben erreicht worden ist.

Die zeitliche Begrenzung von Gesetzen macht nur in Ausnahmefällen Sinn. Diese generell zu fordern, ist falsch. Wie der Regierungsrat richtig sagt: Es liegt nicht in der Natur der Gesetze, nur für bestimmte Zeit zu gelten. Die Rechtssicherheit läuft dem klar entgegen, und die Rechtssicherheit ist eines der grossen Vorteile der Schweiz und für die hiesigen Firmen.

Was mindestens so wichtig wie der Abbau der Bürokratie wäre, ist der Abbau von umweltgefährdenden Regulierungen und Subventionen. Mit der Regulierungscheckliste liegt zudem unseres Erachtens ein genügend wirksames Instrument vonseiten der Regierung vor. Hier eine gesetzliche Verdoppelung zu fordern, bringt nichts. Die grüne Fraktion lehnt alle Punkte einstimmig ab.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die Begründungen der Regierung scheinen uns plausibel. Die bestehende Regulierungscheckliste schreibt bereits heute vor, dass bei jedem Gesetzgebungsvorhaben zu prüfen ist, ob eine Befristung der Regelung sinnvoll ist. Antragspunkt 1 ist deshalb überflüssig.

Die Idee des «One in, one out» ist eine rein mathematische Beurteilung und berücksichtigt weder materielle noch politische Aspekte. Schon nur die genaue Berechnung der Kosten jeden Erlasses ist ungemein zeit- und kostenaufwendig, und der Grosse Rat hatte diesen Punkt 2 am 15. November 2017 schon einmal verworfen.

Bei Punkt 3 soll ein neues Gesetz gemacht werden, um die Regulierungsdichte – sprich: die Anzahl Gesetze – zu reduzieren. Der Motionär hat das selbst schon gesagt: Da beisst sich die Schlange in den Schwanz. Zudem ist das nationale Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz, UEG) erst gerade in Kraft getreten und es macht Sinn, die Erfahrungen auf Bundesebene abzuwarten.

Und Punkt 4: Die bereits erwähnte Regulierungscheckliste sieht schon heute vor, dass vorgesehene Regelungen auf ihren administrativen und finanziellen Belastungsanteil für Unternehmen untersucht werden sollen. Darum kurz und sec: Die SP-JUSO-Fraktion lehnt alle vier Punkte ab.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben es heute schon gehört, aber um die Wichtigkeit zu unterstreichen, sage ich es noch einmal: Eines der Hauptprobleme, mit denen Unternehmen zu kämpfen haben, sind die unglaublich vielen Regulatorien, Gesetze, Verordnungen, Weisungen und, und, und. Mit anderen Worten: Sich irgendwie an das Recht zu halten und alles richtig zu machen, ist für viele eine echte Herausforderung. Das Ziel dieses Vorstosses ist eigentlich eine ziemlich unkonventionelle Art, unsere Gesetzeslandschaft zu verschlanken und Gesetze, die nicht mehr nötig oder zeitgemäss sind, einfach ablaufen und verschwinden zu lassen.

Kurz zu den einzelnen Punkten und direkt zu unserem Abstimmungsverhalten – Punkt 1: Die Mitte-Fraktion nimmt analog Regierung den Punkt einstimmig als Motion an. Für eine Abschreibung reicht es aufgrund der Antwort der Regierung nicht ganz. Also, wir würden schon erwarten, dass die Information an den Grossen Rat in jedem Fall erfolgt; unseres Erachtens eben auch eine abschlägige Antwort, damit wir sehen, dass es aus Gründen geprüft und verworfen worden ist. Entsprechend lehnen wir diese Abschreibung ab.

Punkt 2: Die Mitte-Fraktion versteht die Argumentation des Regierungsrates oder des Herrn Staatsschreibers schon. Gesetze sind nicht gleichwertig und wenn man ein neues beschliesst, ist es nachher auch schwierig auszuwählen, welches denn da weichen muss. Die Mitte-Fraktion hat aber auf der anderen Seite eben auch grosses Verständnis für die politische Seite dieser Forderung. Wir machen es uns jetzt einfach und sagen, die Regierung solle doch einen Vorschlag machen, anstatt dass wir «Gesetzchen» für «Gesetzchen» durchgehen und selber überlegen müssen, welches nicht mehr ganz zeitgemäss oder nötig ist. Wir sind einfach faul und entsprechend nehmen wir den Punkt 2 ebenfalls als Motion einstimmig an.

Zu Punkt 3: Die Argumentation der Regierung leuchtet ein. Wir unterstützen diesen Punkt als Postulat und sind gespannt, was herauskommt. Und beim Punkt 4 vertritt Die Mitte die Auffassung, dass die Regierung nicht vollends stichhaltig und konsequent geantwortet hat. Einerseits schreibt sie, dass auch bei diesem Punkt die Entwicklung auf nationaler Ebene beobachtet werden müsse, beantragt aber im Gegensatz zu Punkt 3 nicht die Annahme als Postulat, sondern die Ablehnung. Wenn wir die Wahl zwischen Ablehnung und Motion haben, wählen wir die Motion, mit einem gewissen Verständnis für das Argument der zusätzlichen Belastung der Verwaltung, das seitens der Regierung ins Feld geführt worden ist.

So, ich hoffe, es ist klar gewesen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist für Rechtssicherheit und für Verlässlichkeit und lehnt darum diese Motion in allen Punkten ab. Auch wenn

wir das Problem einer übertriebenen oder überbordenden Bürokratie ein bisschen verstehen können.

Wir sind gespannt auf die Evaluation dieser schon genannten Regulierungscheckliste, die ja bis Ende 2025 vorliegen soll, und finden eigentlich die Diskussion betreffend Regulierungsdichte dann angebracht und nicht jetzt schon. Es ist ein bisschen verfrüht, dünkt mich hier.

Inhaltlich können wir als EVP-Fraktion einer generellen Prüfung einer solchen Sunset-Klausel bei jedem neuen Gesetz gar nichts abgewinnen. Das ist problematisch und wir lehnen dies ab. Für das «One in, one out»-Prinzip könnten sich einige von uns eher noch erwärmen, allerdings nur aufgrund materieller oder politischer Grundlagen und eben nicht finanztechnisch. Deshalb lehnen wir diesen Punkt auch ab.

Betreffend ein UEG auf Kantonsebene stellt sich die EVP-Fraktion hinter die Antwort des Regierungsrates. Und der letzte Punkt scheint für uns viel Aufwand zu generieren und keinen Mehrwert zu bringen. Darum lehnen wir diesen auch ab. Wenn Punkt 1 angenommen würde, würden wir diesen auch abschreiben wollen.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Si les personnes physiques n'y échappent pas, la problématique de la densité réglementaire est particulièrement forte pour les PME de notre canton.

La bureaucratie excessive engendrée pèse sur le quotidien de nos PME qui, rappelons-le, représentent la large majorité de notre tissu économique. Comment peut-on justifier de demander à nos PME de remplir toujours plus de formulaires, de consacrer toujours plus de temps à de longues procédures ? Cet état de fait est la conséquence de textes réglementaires toujours plus nombreux, toujours plus spécifiques et détaillés.

Alors que l'économie est déjà sous pression, ne devrait-on pas, au contraire, tout faire pour les soutenir et permettre à nos PME de se consacrer sur leur métier de base ?

Aux yeux du groupe PLR, il est temps de limiter cette augmentation constante de textes législatifs et d'inverser la tendance. La situation ne peut plus durer, il faut penser à nos PME, à nos emplois et les soutenir ! Ainsi, à l'unanimité, le groupe soutiendra la présente motion sous forme de motion pour les chiffres 1, 2 et 4 et sous forme de postulat pour le chiffre 3, et il s'oppose au classement du point 1. Je vous remercie pour votre attention.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP ist bei dieser Motion gespalten. Man sieht das Problem der Überregulierung und vor allem auch der Belastung der Unternehmen.

In dem Zusammenhang wollen wir Ihnen empfehlen, den Punkt 1 anzunehmen und abzuschreiben. Punkt 2 lehnen wir mehrheitlich ab, vor allem weil eben die Jagd auf ein Gesetz, das man streichen könnte, nachher ausgerufen wird, und da gibt es natürlich je nach Parteicouleur ganz andere Ideen, was man dann abschaffen könnte. Also, es müsste ja hier eins zu eins sein. Deshalb lehnen wir diesen Punkt mehrheitlich ab.

Punkt 3 würden wir als Postulat gerne überweisen, weil es uns wichtig dünkt, dass man die Erfahrungen auf Bundesebene abwartet, aber eben dann nachher auch anschaut und analysiert und mit einem Bericht wieder hier hinkommt.

Punkt 4 würden wir als Motion annehmen. Uns scheint es wichtig, dass man die Regulierungskosten abschätzt und beziffert. Sie können sich vorstellen, das gibt hier einiges zu tun, gibt je nachdem viel zu tun, aber nachher sind Tausende Unternehmen betroffen, die es dann ausführen müssen. Also, ich glaube, hier würde sich ein Einsatz lohnen; dass man ein bisschen Geld aufwirft, um die Regulierungskosten zum Voraus abzuschätzen, bevor wir das nachher hier im Rat behandeln. Danke vielmals.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Weniger Regulierung, weniger Gesetze, ja, da müssten eigentlich alle zustimmen, dünkt es mich. Aber leider stimmen auch in meiner Partei EDU nicht alle zu und es gibt wohl ein farbiges Abstimmungsbild. Liebe

Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie doch in allen Punkten zu. Setzen wir ein Zeichen. Danke, wenn Sie das machen.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Die Motion stösst bei der SVP auf reges Interesse und trifft den Nerv der wachsenden Bürokratie. Verlangt wird der Abbau der staatlichen Regulierungsdichte, weil diese in den letzten Jahrzehnten permanent gestiegen ist. Betroffen davon sind besonders die KMU-Gewerbebetriebe. Auf Bundesebene ist dieses Problem erkannt worden und 2024 mit der UEG in Kraft gesetzt worden. Jetzt wäre es doch an der Zeit, auch auf Kantonsebene die Unternehmen von überbordenden Regulierungen, Bürokratie, zunehmender Formularflut und zeitaufwendigen Bewilligungsverfahren ein wenig zu befreien. Ein wirksames Entschlackungsprogramm dazu ist die Befristung von Rechtsgrundlagen für Staatsleistungen, diese Sunset-Klausel. Auch das Prinzip «one in, one out» würde eine wesentliche Verbesserung bringen.

Der Regierungsrat steht beiden Instrumenten kritisch gegenüber und sieht keinen Handlungsbedarf, hier aktiv KMU-Gewerbebetriebe von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Für die SVP und KMU-Gewerbebetriebe ist der Abbau staatlicher Regulierungsdichte aber ein zentrales Anliegen.

Die vorgeschlagene Lösung würde allen eine grosse administrative Entlastung bringen. Darum empfehlen die SVP wie auch die parlamentarische Gruppe Wirtschaft die Punkte 1, 2 und 4 einstimmig zur Annahme als Motion, ohne abzuschreiben, und den Punkt 3 zur Annahme als Postulat, um hier die Erfahrung mit dem UEG auf Bundesebene einfliessen zu lassen. Mit Ihrer Unterstützung könnten wir die Regulierungsdichte ein bisschen eindämmen. Merci.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich staune also schon ein bisschen über die Diskussion, die jetzt gerade stattfindet. Es geht doch darum, dass man den KMU in diesem Kanton gute Rahmenbedingungen gibt, damit diese gut arbeiten können, damit sie gut Steuern zahlen können, damit sie Leute ausbilden können. Und wir diskutieren hier, was allenfalls doch möglich ist oder nicht. Also, da staune ich schon ziemlich. Denn jedes Mal, wenn wir diese KMU wieder mit zusätzlichen Auflagen, mit zusätzlichen Regulierungen bemühen – dabei verschwindet einfach etwas für den Kanton, dabei verlieren wir einfach etwas.

Und die KMU kämpfen jetzt schon genug mit all diesen Regulationen und mit Gesetzgebungen. Also, ich animiere Sie wirklich, so wie es Kurt Zimmermann vorher erklärt hat, dass wir die Punkte 1, 2 und 4 als Motion annehmen können und den Punkt 3 als Postulat, und dann geben wir ein gutes Signal für unsere KMU, damit sie anständig arbeiten können. Ich danke, wenn Sie das auch so machen.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. J'ai lu attentivement votre réponse à cette motion et elle m'a un petit peu étonné. On sait tous que la bureaucratie étouffe nos entreprises, et donc les citoyens qui les composent, freine l'innovation et vole du temps précieux à ceux qui créent de la prospérité dans notre canton.

Cette motion propose quatre leviers concrets pour alléger ce fardeau. Pourtant, le Conseil-exécutif, par frilosité ou contradiction refuse d'agir.

Réglementation à durée limitée : le Conseil-exécutif admet que sa checklist existe mais qu'elle est peu utilisée. Pourquoi maintenir des lois éternelles si elles ne servent plus ? Limiter leur durée, c'est tester sans figer, libérer sans alourdir. Votre excuse de sécurité du droit protège le système et pas les citoyens.

One in, one out : très bonne idée ! Mais vous rejetez ce principe en disant qu'il complique les choses. Mais n'est-ce pas votre rôle de simplifier, pas d'entasser des règles sans fin ? Sans discipline, la bureaucratie grossit, les PME suffoquent et votre inaction contredit votre prétendu souci des entreprises et de la liberté des citoyens.

Une loi cantonale contre la densité normative : pas mal ! Vous refusez une loi en criant à la contradiction, tout en louant la LACRE fédérale (loi fédérale sur l'allégement des coûts de la

réglementation pour les entreprises) – étonnant ! Pourquoi attendre dix ans ces résultats lorsque nos entreprises ont besoin d'aide maintenant ? Votre attentisme est un luxe qu'on ne peut se permettre.

Quatrième point, estimer les coûts de ces lois : vous jugez cela trop coûteux pour l'administration. Mais laisser les entreprises dans le flou sur ce qu'elles paient n'est-ce pas plus cher encore ?

Refuser la transparence, c'est choisir la facilité bureaucratique au détriment de l'efficacité économique. En votant positivement ces quatre points, nous choisissons la liberté contre l'immobilisme, la responsabilité contre la lourdeur, l'avenir contre le statu quo.

Le Conseil-exécutif ne peut vanter des outils qu'il n'utilise pas, rejeter des réformes qu'il ne remplace pas et attendre demain pour des problèmes d'aujourd'hui. Osons alléger le fardeau, redonner du souffle aux entrepreneurs et aux citoyens et prouver à Berne que le canton peut agir là où d'autres tergiversent ! Votons quatre fois oui pour nos entreprises, pour nos citoyens ! Je vous remercie.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. In dieser Frühlingssession wird es für mich wohl zwei, drei Geschäfte haben, bei denen ich einfach staune, wie viel wir darüber diskutieren, und jetzt sind wir schon beim ersten angelangt.

Ich habe keine weiteren Argumente mehr dazuzufügen. Ich staune einfach, dass wir überhaupt so lange darüber diskutieren können, weil das, was ich bis jetzt erlebt habe, ist eigentlich das, was wir alle wollen – es ist von meinen Vorrednern gesagt worden: einfach weniger Bürokratie. Jene arbeiten lassen, die arbeiten, und diesen nicht noch zusätzliche Hürden in den Weg legen. Dies ist ein Schritt dazu. Ich bitte Sie wirklich ganz fest, diesen Vorschlägen so, wie sie gemacht worden sind, zuzustimmen. Merci.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Einzelsprecher. Manchmal hält man es nicht mehr aus. Die Welt ist phasenweise ein bisschen hart zu ertragen und mir geht es in dieser Diskussion gerade genau so. Darum stehe ich heute hier, weil ich mir nicht vorwerfen lassen will, ich habe das nur für mich gedacht und nachher nicht gesagt.

Viele Ideen sind innovativ, kann man sagen, aber also eine, eine ... «One in, one out», da muss ich schon sagen, das ist eine Idee, bei der ich nicht weiss, wie weit man sie wirklich gedacht hat. Ich habe kein Beispiel irgendeines Kantons, eines Lands gehört, das nach diesem Prinzip eine bessere Gesetzgebung macht als wir. Wenn wir so etwas annehmen, ist das eine Bankrotterklärung des Gesetzgebers. Es ist nicht so, dass es eine ideale Grösse an Gesetzen gibt – einfach 100 und wenn wir das 101. beschliessen, müssen wir nachher eines herausnehmen. Das ist keine Gesetzmässigkeit. Wir hier liefern Antworten auf Probleme und Fragen, die sich in der Realität stellen. Und wenn wir die Antwort haben, ist das ein neues Gesetz. Aber das heisst doch nicht – das ist kein Naturgesetz –, dass man nachher eines ausser Kraft setzen muss.

Wenn wir unseren Job als Gesetzgeber ernst nehmen, dann nennen Sie uns diese Gesetze, die nicht mehr nötig sind, dann legen Sie diese Liste vor und dann debattieren wir darüber, und wenn es diese Gesetze nicht braucht, bin ich der Erste, der hilft, diese abzuschaffen. Aber hier eine Regel definieren zu wollen und in Granit meisseln zu wollen, dass wenn man ein neues Gesetz macht, ein anders weg muss – das kann doch im Ernst nicht unsere Aufgabe sein.

Also, ich bitte Sie, überdenken Sie das noch einmal, was Ihre Rolle ist. Es ist nämlich nicht die Rolle der Regierung, uns zu sagen, welche Gesetze es nicht mehr braucht, Philip Kohli, *wir* sind der Gesetzgeber, *wir* müssen darüber nachdenken, *wir* sind gefordert.

Also, ich bitte Sie darum, sagen Sie Nein, insbesondere auch Nein zu dieser Regel «one in, one out». Merci.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich erläutere die Haltung des Regierungsrates punktweise. Beim ersten Punkt beantragt Ihnen die Regierung, diese Motion anzunehmen und abzuschreiben. Sie haben

in diesem Saal seinerzeit ein Postulat überwiesen, das Postulat Lanz (P 183-2015), das genau zu diesem Thema einen Bericht gefordert hatte. Diesen Bericht legte Ihnen der Regierungsrat vor.

Im Anschluss, bei der Beratung dieses Berichts, haben Sie eine Planungserklärung überwiesen, die eine solche Regulierungscheckliste fordert. Diese Checkliste hat der Regierungsrat eingeführt. Ich habe sie hier vor mir; diese hat etwa 22 Punkte. Allein beim ersten Kapitel, in dem es um die administrative und finanzielle Belastung von Unternehmen geht, auch von KMUs, ist dieser Punkt mit der Befristung enthalten. Also: Jede Direktion, die eine Verordnung macht, ist gehalten zu prüfen, ob es auch sinnvoll wäre, ob es Möglichkeiten für eine Sunset-Klausel gäbe. Diese Aufgabe besteht bereits. Sie erhalten auch im Laufe dieses Jahres einen Bericht des Regierungsrates zur Evaluation dieser 3 Jahre, seit man diese Checkliste hat. Also, es wäre wirklich der falsche Zeitpunkt, jetzt hier reinzugrätschen und dieses Thema noch einmal zu übersteuern, sondern schreiben Sie diesen Punkt ab. Im Moment passiert das eben bereits, dass man diese Befristung prüft.

Beim zweiten Punkt beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung. Ich kann es eigentlich nicht besser sagen, als es der Vorredner, Grossrat Hiltpolt, gesagt hat. Es haben nicht bloss Grossrätin Anne Speiser-Niess und Grossrat Ruedi Fischer gestaunt, auch ich selbst habe beim Zuhören gestaunt. Ich habe insbesondere gestaunt ... – Ich muss jetzt auch Grossrat Philip Kohli ansprechen, der ja auch noch Jurist ist, der sagt, es gäbe «unzählige, unzählige Regulatorien», ohne eine einzige konkret zu nennen. Es ist in der ganzen Debatte kein einziges Formular, keine einzige Regel genannt worden. Grossrat Kohli weiss als Jurist ganz genau, dass all die Sachen, die die Unternehmen belasten – im Lärmschutz, im Umweltschutz –, Bundesregeln sind. Der Kanton Bern, die Berner Regierung steht nicht auf und denkt: «Wie könnten wir jetzt unsere KMU noch ein bisschen unter Druck setzen, noch ein bisschen bürokratisch belasten?» Das ist nicht so, sondern das sind Bundesvorgaben, die sie zwingen, und sobald Sie mit einem konkreten Beispiel kommen, mit einem konkreten Formular, mit einem konkreten Prozess, den Sie haben, wären wir, die Regierung und die Wirtschaftsdirektion sowieso, sofort bereit, zu schauen, ob wir diesbezüglich Entlastung schaffen können.

Und bezüglich «one in, one out» ist es so, wie es Thomas Hilpold vorhin gesagt hat: Sie wären wirklich der einzige Gesetzgeber weltweit – beim Bund ist es diskutiert und verworfen worden, kein anderer Kanton hat das –, der das machen würde. Wenn Sie das Beispiel von vorher nehmen: Sie haben vorher, vor einer halben Stunde, beschlossen, zusätzliche Bürokratie einzuführen, indem Sie jetzt neu im Regierungsrat eine Protokollierung verlangen. Wenn jetzt die Regierung Ihnen bei der Änderung des Organisationsgesetzes (OrG) sagen würde: «Okay, jetzt sind wir verpflichtet, ein ‹One out› zu machen. Wir schlagen Ihnen vor, die Simultandolmetschung abzuschaffen, ein bisschen Bürokratisierung abzubauen, denn dort haben Sie ja aufgebaut.»

Das ist einfach keine seriöse Gesetzgebung. Abgesehen davon können die Direktionen auch gar nicht aus dem Zuständigkeitsbereich eines Kollegen irgendeinen Artikel aus irgendeinem Naturschutzgesetz zur Abschaffung empfehlen, weil ihnen das jetzt gerade so als Idee kommt. Es ist ja dann auch ein bisschen eine Bankrotterklärung, wenn Grossrat Kohli sagt, er wisse, er sei einfach ein bisschen faul, es käme ihm gerade nichts in den Sinn, aber überweisen Sie einfach einmal. Da hoffe ich doch, dass Sie sich das noch einmal überlegen und dass Sie den Punkt 2 ablehnen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es sehr gut, dass der Punkt 3 gewandelt worden ist, weil dieses UEG erst gerade in Kraft getreten ist. Wir haben noch keine Ahnung, wie das geht. Es ist gut, einmal abzuwarten, wie das beim Bund ist, und ich wäre sehr froh, wenn der Motionär vielleicht auch überlegen könnte, ob er der Punkt 4 nicht noch wandeln könnte, weil das ja mit dem Punkt 3 zusammenhängt. Wenn Sie Punkt 4 lesen, den letzten Satz von Punkt 4: Es geht genau darum, diese Abschätzungen zu machen, entsprechend diesem Bundesgesetz über die Entlastung von Unternehmen. Klammerbemerkung: Der Bundesrat, Sie haben es in der Motionsantwort gesehen, hat gesagt: Allein die zusätzliche Abschätzung dieser finanziellen Folgen kostet 1,85 Mio. Franken zusätzlich beim Bund; schafft also zusätzliche Bürokratie. Das wäre im Kanton Bern nicht anders; wir würden dann die Unternehmen wahrscheinlich befragen müssen, wo der Schuh drückt, und diese haben wieder neue Formulare, die sie ausfüllen müssen.

Auch bezüglich des Punkts 4 wäre es also sinnvoll, wenn wir abwarten könnten, wie die Erfahrungen beim Bund sind, und wenn Sie diesen in ein Postulat wandeln könnten. Und wenn Sie ihn überweisen wollen und nicht der Regierung folgen, dann nur als Postulat überweisen. Die Regierung beantragt, die Punkte 3 und 4 auch abzulehnen, und ich bitte Sie, diesem Antrag der Regierung zu folgen.

Präsidentin. Der Motionär, Grossrat Reto Zbinden, wünscht noch einmal das Wort.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Motionär. Ich möchte Ihnen einfach noch die Angst vor dem «One in, one out» nehmen. Also, das ist nicht so gefordert, wie das jetzt hier dargelegt worden ist. Es steht nur: «eine gleichwertige Entlastung» vorzuschlagen. Es ist also nicht explizit geschrieben, dass man auf 100 Gesetze genau eines streichen muss, wie du es vorher gesagt hast, Thomas. Es ist nur «eine gleichwertige Entlastung» gefordert, und wie man diese zustande bringt, ist nachher uns oder der Regierung überlassen. Es ist überhaupt nicht so scharf geschrieben, wie das hier dargelegt worden ist. Merci vielmals, wenn Sie auch den Punkt 2 unterstützen.

Präsidentin. Der Motionär hält in allen Punkten an einer Motion fest. – Ist das nicht so? – Der Punkt 3 ist gewandelt.

Gut, wir kommen zur Abstimmung: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.193: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Motion angenommen.

Dann kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.193: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 62
Nein / Non 83
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung der Ziff. 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.193: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3, dieses Mal als Postulat: Wer die Ziff. 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.193: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat angenommen.

Dann kommen wir noch zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.193: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 87
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 überwiesen.

011 Geschäft / Affaire 2023.STA.1539

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. STA

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. CHA

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 11, «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024». Die zuständige Kommission ist die SAK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag von Grossrätin Ammann vor. Möchte sich die Antragstellerin äussern? – Das ist der Fall. Grossrätin Christa Ammann hat das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag Ammann (AL)

Motion 067-2022, Sancar (Bern, GRÜNE), Seite 3 der Berichterstattung STA: keine Abschreibung.

Proposition Ammann (LG)

Motion 067-2022, Sancar (Berne, Les VERT·E·S), p. 3 du rapport de la CHA : pas de classement.

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Ich komme nach vorne, um etwas zum Vorstoss vom Hasim Sancar zu den politischen Rechten für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft zu sagen. Der Antrag ist, dass dieser Vorstoss noch nicht abgeschrieben wird, weil der Bericht erst das mögliche Vorgehen festlegt. Das Problem ist, dass die Aufhebung dieser Stimmrechtsausschlüsse auf Bundesebene noch nicht vorliegt. Man kennt also eigentlich den Inhalt noch nicht. Man kennt den Plan und man kennt die Absicht – und damit sind wir vom Vorgehen her einverstanden –, aber da man den Inhalt noch nicht kennt, sind wir einfach der Meinung, dass es noch zu früh ist, diesen Vorstoss abzuschreiben. Dementsprechend bitte ich Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Danke vielmals.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ich halte dieses Votum für den SAK-Präsidenten. Es geht um das Kapitel 5, Planungsklärungen im Bereich der Staatskanzlei, Seite 5, zuoberst, «Bericht E-Voting im Kanton Bern». 2009 – gut hören – wurde mit 104 Ja-Stimmen das Anliegen überwiesen, dass das E-Voting weiterverfolgt werden soll. Wir kennen die Geschichte: In der Zwischenzeit sind verschiedene Versuche gescheitert und neue wurden gestartet.

Auf der Seite 8, drei Seiten weiter hinten, die letzte Planungserklärung, ironischerweise: «Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026». Mit dieser Planungsklärung wird der Regierungsrat aufgefordert, das Projekt E-Voting aktiv weiterzuverfolgen oder dort, wo nötig, wieder aufzunehmen. Ironischerweise ist dieser letzte Punkt noch «in Bearbeitung», während das Anliegen im ersten Punkt als «erledigt» aufgeführt ist. Das kann nicht sein. Es mag semantisch tönen, aber das müsste man dann als «erledigt» aufführen, wenn das E-Voting wirklich auch umgesetzt ist.

Präsidentin. Wünschen die Fraktionen das Wort? Einzelsprechende? Nein, hier gibt es sowieso keine Einzelsprechenden. – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Staatsschreiber das Wort? – Es ist gewünscht.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich muss gestehen, dass ich den Antrag von Grossrätin Ammann nicht ganz verstehe. Ich verstehe nicht ganz, warum man diesen Punkt nicht abschreiben soll. Das Postulat von Grossrat Sancar wurde überwiesen, und der Regierungsrat hat einen 11-seitigen Bericht in Erfüllung des Postulats erarbeitet, in dem er die aufgeworfenen Fragen prüft und darstellt. Was sind für Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeiten für die Teilnahme an der politischen Meinungsbildung, am politischen Prozess? Der Regierungsrat hat darin die Vor- und Nachteile, die rechtliche Situation, was der Bund tut, was andere Kantone gemacht haben, dargelegt.

Diese Prüfung ist also erfolgt, der Auftrag ist erfüllt, und wir haben im Moment keine weitergehenden Aufträge. Wir schauen, wie jetzt der Bund weiter vorgeht. Unseres Erachtens gibt es im Moment nichts mehr zu prüfen. Von daher bitte ich Sie, diesem Antrag auf Nichtabschreibung nicht zu folgen, sondern es – wie es der Regierungsrat beantragt – abzuschreiben.

Und noch zu dem, was Grossrat Hans Schori jetzt gerade gesagt hat: Dabei gibt es vielleicht auch eine zeitliche Differenz. Die erste Planungserklärung stammt aus dem Jahr 2009; mittlerweile sind 16 Jahre vergangen. Damals machte der Kanton Bern noch beim E-Voting-System des Kantons Genf mit und stufte dies darum als «erledigt» ein. Man konnte damals sagen: «Das E-Voting passiert ja dann.» Danach hat sich die Sache entwickelt und jetzt sind wir an einem ganz anderen Ort. Insofern sind die Planungserklärung von 2009, von vor 16 Jahren, und die jetzige Planungserklärung natürlich nicht vergleichbar. Dies vielleicht noch als spontane Reaktion.

Präsidentin. Gut, dann stimmen wir ab. Wir stimmen heute nur über den Abänderungsantrag 1 ab. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung erfolgt dann am Schluss, bei den Geschäften der GSI.

Wir stimmen über den Abänderungsantrag 1, Ammann, ab: Wer den Abänderungsantrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag Ammann
Proposition Ammann

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 52
Nein / Non 88
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 1 abgelehnt.

Somit sind wir am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei angelangt. Wir verabschieden uns von Staatsschreiber Christoph Auer und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir fahren heute nicht weiter mit der Direktion für Inneres und Justiz. Es macht Sinn, dass wir das Gesetz über die Enteignung morgen beraten und nicht heute noch damit beginnen. Darum wünsche ich Ihnen einen schönen Abend und wir sehen uns morgen um 9 Uhr hier im Ratssaal. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

012 Geschäft / Affaire 2022.DIJ.5063

Gesetz über die Enteignung (Änderung)

Loi sur l'expropriation (Modification)

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 4.3.2025 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance matinale du 4.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bohnenblust Peter, Hegg Andreas, Walpoth Belinda Nazan

Präsidentin. Guten Morgen miteinander, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte kommen Sie herein und nehmen Sie Platz, ich möchte gern starten. Ich hoffe, Sie sind erholt und bereit für den heutigen Tag. Wir starten mit dem heutigen Sessionstag. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Als Erstes habe ich erfreuliche Nachrichten, wir haben nämlich ein Geburtstagskind unter uns: Grossrat Daniel Arn feiert heute seinen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt noch eine Information von unserer Seite: Sie haben gesehen, dass in der Wandelhalle der Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) offen ist. Wenn Sie also Fragen zur Arbeitsumgebung oder zu Ihrem Grossrats-E-Mail haben, stellen Sie sie doch bitte unseren Expertinnen und Experten. Es gibt immer wieder Personen, die auf mich zukommen und mir erklären, dass etwas nicht funktioniere. Und ich höre sehr gerne zu, aber lösen kann ich es nicht. Heute sind

Expertinnen und Experten vor Ort, bitte gehen hinaus, stellen Sie ihnen die Fragen, und sie werden das für Sie lösen. Nutzen Sie also bitte diese Chance.

Gestern habe ich auch gesagt, dass es hinten im Schreibsaal vier neue Arbeitsplätze mit Laptops und Drucker hat. – Bitte hören Sie zu. – Im Schreibsaal hat es vier neue Arbeitsplätze mit Laptop und Drucker: Sie können Ihre eigenen Laptops an den Drucker anschliessen und ausdrucken. Sie müssen also nicht mehr über die Arbeitsumgebung gehen, um hier zu drucken. Ich habe es gestern ausprobiert, es funktioniert, aber Sie müssen noch einen Treiber herunterladen. Wenn Sie dazu Fragen haben oder Hilfe brauchen, gehen Sie doch bitte hinaus zum KAIO-Kiosk.

Gut, dann möchte ich auf der Zuschauertribüne gern eine Gruppe begrüssen: Ich begrüsse ganz herzlich die Mitglieder des Mieterverbands Kanton Bern unter der Leitung von Sabina Meier: herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir haben gestern mit den Geschäften der Direktion für Inneres und Justiz nicht mehr begonnen. Wir starten heute mit ihren Geschäften. Ich begrüsse ganz herzlich Regierungspräsidentin Evi Allemann und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 12: «Gesetz über die Enteignung (Änderung)». Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine freie Debatte und befinden uns in der 1. Lesung. Kommissionsmehrheitssprecher ist Grossrat Patrick Freudiger, Kommissionsminderheitssprecher ist Grossrat Tobias Vögeli. Wir werden zuerst eine Eintretensdebatte mit den Voten in der normalen Reihenfolge halten: Kommissionsmehrheit, Kommissionsminderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und dann die Regierungsratspräsidentin. Als erster Sprecher hat Grossrat Patrick Freudiger für die Kommissionsmehrheit das Wort.

1. Lesung / 1re lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir haben die Revision des Enteignungsgesetzes vor uns. Worum geht es? Mit der Revision des Gesetzes sollen die Ansätze nach kantonalem Recht für die Entschädigung im Fall der Enteignung von Kulturland denjenigen des Bundesrechts angepasst werden. Es geht also um Kulturland, es geht um Enteignungen und um die Entschädigung.

Das Bundesgesetz sieht heute in Art. 19 Bst. abis des Enteignungsgesetzes das Dreifache des Höchstpreises gemäss Art. 66 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vor. Im Kanton ist heute der einfache Wert vorgesehen. Neu soll auch im Kanton das Dreifache des ermittelten Höchstpreises gemäss Art. 66 Abs. 1 BGBB massgebend für die Entschädigung von Kulturland sein. Die Vorlage stellt die Umsetzung der überwiesenen Motion des heutigen Nationalrats Wandfluh dar, es ist die Motion 255-2021.

Es gibt daneben noch ein paar vielleicht eher nebensächliche Anpassungen: Beispielsweise erhält das Enteignungsgesetz jetzt eine sogenannte Legalabkürzung. Es trägt neu die offizielle Abkürzung KEntG; daran haben vor allem die Juristen Freude, dann können sie ein bisschen schneller schreiben und brauchen ein bisschen weniger Wörter.

Weiter hat man ein redaktionelles Versehen bereinigt: Art. 12 Abs. 2 Bst. a und Art. 12 Abs. 2 Bst. f sind heute identisch: Lage und reale Verwertungs- und Verwendungsmöglichkeiten sind durch eine technische Änderung im LexWork herausgerutscht. Als man die Gesetze in das LexWork übertrug, kam es bei der Mutation zu Fehlern. Die französische Version ist fehlerfrei. Jetzt wird auch das Kriterium der Lage und der realen Verwertungs- und Verwendungsmöglichkeiten wieder eingeführt, im Wortlaut, so, wie es tatsächlich auch gemeint sein sollte. Das ist die redaktionelle Bereinigung.

Die FiKo beriet diese Änderungen in zwei Sitzungen, während der einen hörten wir die Direktion für Inneres und Justiz an.

Zur Kernfrage des Werts für die Enteignungen – Dreifachwert oder Einfachwert – werde ich mich bei der Beratung von Art. 12 Abs. 4 äussern. Für den Moment erlaube ich mir lediglich einen formalen

Hinweis: Nach der allgemeinen Praxis und Rechtsprechung – ich rede jetzt von den Übergangsregelungen – wäre in hängigen erstinstanzlichen Verfahren grundsätzlich das neue Recht anwendbar. Im Kanton Bern wäre also der neue Art. 12 Abs. 4, wenn er hier angenommen wird, mit seinem Inkrafttreten bereits in hängigen Verfahren vor der Enteignungsschätzungskommission anwendbar. Also: Anwendbarkeit bereits in hängigen Verfahren. Ohne Übergangsbestimmung wird nämlich gemäss der Rechtsprechung das neue Recht mit Inkraftsetzung direkt anwendbar. Vice versa ist damit aber auch gesagt, dass das neue Recht bei Inkrafttreten für jene Verfahren – wenn es dann solche Verfahren gibt –, die beim Inkrafttreten im Stadium der Appellation beim Verwaltungsgericht hängig sind, noch nicht anwendbar ist. Dies als Hinweis zur Übergangsbestimmung. Ich bin gespannt auf die Debatte.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Sprecher FiKo-Minderheit. Kollega Freudiger hat es inhaltlich gut zusammengefasst. Ich verzichte deshalb auf eine nochmalige Zusammenfassung und werde mich auf die Argumente der FiKo-Minderheit fokussieren.

Wir stimmen hier über ein emotionales Thema ab. Emotional primär deshalb, weil eine Enteignung für die Betroffenen ein extremer Eingriff ist. Das ist nichts Lustiges. Der amtliche Wert bei landwirtschaftlichem Land respektive Kulturland ist tatsächlich sehr tief. Das bestreitet die FiKo-Minderheit nicht – und auch nicht, dass die Entschädigung vielleicht sogar zu tief ist.

Der Kern der hier vorliegenden Frage ist, ob die Regelung verfassungswidrig ist oder eben nicht. Art. 26 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV), sieht nämlich vor, dass die volle Entschädigung bezahlt werden darf.

Die FiKo-Mehrheit argumentiert, dass das Bundesgericht erlaube, mehr als die volle Entschädigung zu zahlen. Ein Rechtsgutachten des Bundesrates und die Einschätzung des Regierungsrates des Kantons Bern, aber auch die Einschätzung anderer Regierungsräte, die ähnliche Regelungen anschauen mussten, z. B. des Kantons Uri, kommen aber zu einem anderen Schluss. Und daran orientiert sich auch die FiKo-Minderheit. Art. 26 Abs. 2 der Bundesverfassung sagt nämlich, implizit mindestens, dass nur die volle Entschädigung bezahlt werden darf, was übrigens auch nicht dem Bundesgerichtsurteil widerspricht. Das Bundesgerichtsurteil – und jetzt wird es ein bisschen rechtlich, aber wir machen ja auch Recht, und darum darf es auch ein bisschen rechtlich werden – sagt nämlich, ich zitiere: «Der bundesverfassungsmässige Grundsatz der vollen Entschädigung verwehrt es den Kantonen nicht, den Enteigneten im Rahmen von formellen kantonalrechtlichen Expropriationen» – kantonalrechtlichen Regelungen, nehmen wir nicht das Fremdwort – «mehr als den ganzen Schaden zu ersetzen.»

Der Schaden im rechtlichen Sinn ist eine unfreiwillige Verminderung der Aktiven, eine unfreiwillige Vermehrung der Passiven oder ein entgangener Gewinn. Mehr als den Schaden zu ersetzen ist möglich. Die Festsetzung auf das Dreifache ist aber komplett willkürlich. Auch ist fraglich, ob damit – und das ist wichtig, in der Vernehmlassung wurde das vom Bauernverband als Hauptargument angeführt – der Verkehrswert neu abgegolten wird, sprich: Wenn wir den dreifachen Wert entschädigen, wird der Verkehrswert abgegolten, und heute wird der Verkehrswert nicht abgegolten, so die Argumentation zumindest derjenigen, die diese Regelung befürworten.

Der Verkehrswert entspricht per Definition aber dem unter den normalen Verhältnissen erzielten oder erzielbaren Kaufpreis ohne Rücksicht auf aussergewöhnliche oder persönliche Verhältnisse. Wird landwirtschaftliches Land zur Bewirtschaftung weitergegeben, wird es in der Praxis kaum einmal möglich sein, den dreifachen Wert zu erzielen. Und ich zitiere hier agriexpert.ch: «Beim landwirtschaftlichen Boden entspricht der Verkehrswert oft annähernd dem maximal zulässigen Preis, da der Verkehrswert des Bodens über die Vergleichsmethode ermittelt wird und der maximal zulässige Preis durch die Behörde mittels vergleichbarer Objekte der letzten fünf Jahre geprüft wird.» – Art. 66 BGBB.

Was das Bundesgericht nicht gesagt hat, ist, dass man willkürlich festsetzen kann, dass ein Verkehrswert einfach mal das Dreifache beträgt, ohne dass man tatsächlich Bezug auf den realen

Verkehrswert nimmt, wie er erzielt werden könnte. Zudem führt es auch zu einer Ungleichbehandlung zwischen dem landwirtschaftlichen Boden und dem normalen Boden, wenn man einfach sagt, dass der Verkehrswert im Fall einer Enteignung in diesem Sinn übererzielt werden darf.

Die FiKo-Minderheit ist der Meinung, dass es falsch wäre, ein Gesetz zu erlassen, bei dem wir bereits heute wissen, dass es verfassungswidrig ist. Denn was passiert dann? Kaum ist das Gesetz mit allem Aufwand, den es benötigt, verabschiedet, gibt es eine Klage, entweder im Einzelfall oder grundsätzlicher Natur, anhand derer jemand überprüfen will, ob das stimmt, weil es um viele Steuergelder geht und weil die Gemeinden – oder wer auch immer – zahlen müssen. Und dann sind wir wieder am selben Ort, weil das Gericht das Gesetz kassieren muss.

Und jetzt haben wir vom Mehrheitssprecher gehört, dass der Bund bereits die dreifache Entschädigung vorsieht und es darum auch kein Problem sei, implizit zumindest, dies auf Kantonsebene umzusetzen. Hier haben wir aber auf Kantonsebene eine ganz andere Ausgangslage als auf Bundesebene. Das Bundesparlament darf verfassungswidrige Gesetze machen. Es gibt keine Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene. Die Kantone können das nicht, sprich: Die Kantonsgesetze unterstehen in diesem Sinn der Verfassungsgerichtsbarkeit.

Zusammenfassend kann man die Position der FiKo-Minderheit so darstellen: Ja, bei landwirtschaftlichem Land kann man die aktuellen Entschädigungsgrundlagen durchaus diskutieren. Ja, sie sind wahrscheinlich zu tief und sie werden als ungerecht empfunden, vielleicht sogar zu Recht ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ja. – Wir wären auch offen, einen höheren Ansatz zu diskutieren. Aber wir sind nicht bereit zu helfen, ein verfassungswidriges Gesetz zusammenzuschustern. Das wäre unsorgfältig und würde zu einem höherem Verwaltungsaufwand und schlussendlich einfach auch zur Verschleuderung von Steuergeldern führen.

Präsidentin. Gut, wir befinden uns in der Eintretensdebatte, die Detailberatung kommt dann noch. Dann haben die Fraktionen das Wort. Ist das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Doch: für die SVP-Fraktion, Grossrat Martin Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Jemand muss den Anfang machen oder darf ihn machen. Das Gesetz ist für uns von der SVP doch relativ wichtig, weil viele von uns aus der Landwirtschaft kommen und das Thema kennen. Enteignungen, das wurde vorhin gesagt, sind nie etwas Schönes. Wenn es zu einer Enteignung kommt ... – man versucht, es vorher immer anders zu lösen, aber manchmal geht es nicht anders, und dann kommt es zur Enteignung. Fakt ist auch, man weiss das aus Erfahrung: Meistens will der Landwirt oder derjenige, der enteignet werden soll, immer den Realersatz, wenn es möglich ist. Leider ist das nicht immer möglich. Das sagt aber eben auch schon ein bisschen etwas über den Preis oder über den Schaden, der da entsteht.

Wenn ich höre, was die Minderheit zu diesem Gesetz sagt, bei dem man jetzt will, dass der Dreifachwert bei Enteignung eingesetzt wird – bei einem sehr tiefen Wert, ich komme dann noch schnell darauf zurück –, dann habe ich schon fast das Gefühl, dass man da ein bisschen Erbsenzählerei macht und Gründe sucht, damit man einfach zu günstigem Land kommt.

Denn Fakt ist: Bei normalem Land oder anderem Land, das nicht Landwirtschaftsland ist, reden wir bei Enteignung von einem Verkehrswert~~,~~ von einigen 100 bis 1000 Franken pro Quadratmeter, an manchen Orten sogar mehr. Wenn man bei Landwirtschaftsland vom Verkehrswert spricht, dann sind wir bei 2 bis 9 Franken, und wenn es ganz hoch kommt, im Gemüsegebiet vielleicht, bei 12 Franken pro Quadratmeter.

Und was einfach auch immer vergessen wird: Hier ist ganz klar, dass das Land manchmal eine Schlüsselposition hat. Wie wollen Sie denn diese berechnen? Wenn ein Bauer – ich sage jetzt, ein mittlerer Bauer – vielleicht 2, 3 oder 4 Hektaren verliert, hat das einen Einfluss auf seine Nährstoffbilanz, einen Einfluss auf seine Gebäude, die er dann vielleicht nicht mehr braucht oder die zu gross sind, das kann sogar existenzgefährdend sein. Wie wollen Sie das berechnen? Es käme

noch viel teurer, wenn man das auch einziehen würde. So gesehen ist es eben so, dass ein Bauer sich sehr selten Land wegnehmen lässt, sodass es eben nachher bis zur Enteignung geht.

Ich habe vorhin gesagt, dass Land auch eine Schlüsselposition haben kann. Effektiv wird ja der amtliche Wert beim Land künstlich tief gehalten. Das ist eigentlich auch eine Lebensmittelverbilligung, und das Landwirtschaftsland wird dadurch natürlich auch der Spekulation entzogen, was eigentlich richtig ist, denn sonst wären die Lebensmittel viel teurer. Es wurde eigentlich gesagt: Gesetzlich ist es so, dass das Bundesgesetz erkannt hat, dass es zulässig ist, auch einen höheren Wert zu zahlen, wenn es eben beim Grundeigentümer seelischen Unbill gibt oder wenn der Grundsatz der vollen Entschädigung verletzt wurde. Das steht schon so im Gesetz.

Andere Kantone haben das auch erkannt, sie haben das auch gemacht. Ich sehe nicht ein, weshalb der Kanton Bern als grösster landwirtschaftlicher Kanton das nicht auch machen sollte. Das ist nichts als gerecht, nichts als recht und nichts als fair gegenüber der Landwirtschaft und auch den Werten, die hier verkauft werden müssen, abgegeben werden müssen.

Ich sage jetzt vielleicht auch noch ganz einfach: Ich habe am Anfang gesagt, es sei ein bisschen Erbsenzählerei, um zu billigem Land zu kommen. Wenn der Wert natürlich so tief ist, dann kommt bald einmal die Idee, wenn man Land braucht und es nicht gerade ganz genau dort ist, dass es natürlich x-mal billiger ist, wenn man einem Landwirt Landwirtschaftsland wegnimmt, als nebenan im Industriegebiet oder dem Einfamilienhäuschenbesitzer einen Teil des Gartens zu nehmen. Das sind natürlich auch Gründe, warum man nachher mehr nach Kulturland greifen würde, und das kann es definitiv nicht sein.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP, dem Gesetz zuzustimmen – so, wie wir es einstimmig machen werden.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion wünscht sich einstimmig, dass wir auf den vorliegenden Gesetzesentwurf eintreten.

Wir erachten die Angleichung an das Bundesgesetz als ganz wichtig. In der Theorie tönt die jetzige Gesetzgebung ja schon gut: Es soll nur der Schaden ausgeglichen werden. Das will heissen: Der Landbesitzer soll nur so weit entschädigt werden, dass er auf dem freien Markt ein ebenbürtiges Stück Land erwerben könnte, eben ohne Gewinn. In der Realität, geschätzte Anwesende, kann ich Ihnen aber etwas sagen: Der Markt des Landwirtschaftslands ist äusserst klein bis fast nicht existent. Land ist ein begrenztes und ein rares Gut. Damit wird den Landbesitzern etwas weggenommen, das sie schlicht und einfach gar nicht mehr ersetzen können, und dies noch zu einem absoluten Discountpreis – jedenfalls, wenn es sich um Landwirtschaftsland handelt, bei anderen Zonen ist das nachher eine andere Geschichte.

Im Vortrag ist die gesetzlich vorgeschriebene Preisspanne mit 2 bis 12 Franken pro Quadratmeter angegeben. Jetzt können Sie sich selbst ein Bild machen, welchen Eindruck ein solcher Preis bei den Landbesitzern hinterlässt. Die Situation rund um die Landbeschaffung der Umfahrung Aarwangen deckt die Ungerechtigkeiten bestens auf: Wer dem Bund Land abtreten muss, also für den Nationalstrassenbau, bekommt dreimal mehr als derjenige ein paar Meter nebenan, dort, wo der Kanton eine Strasse für die Umfahrung bauen muss. Dann bekommt der eine also dreimal mehr, einfach so, wenn wir das Gesetz jetzt nicht ans Bundesgesetz angleichen.

Zur Begrifflichkeit, die Tobias Vögeli vorhin erwähnt hat: Der Schadenersatz ist im Bundesgesetz mit Vorteilsausgleich ersetzt worden. Ich denke, dass das eine gute Lösung ist, wenn wir das nachher auch so festhalten können.

Zuletzt kann ich mir eine kleine Anmerkung nicht verklemmen: Ich habe jetzt ausdrücklich in der männlichen Form gesprochen. Landwirtschaftsland ist im Kanton Bern fast ausschliesslich in der Hand von Männern. Frauen werden nur berücksichtigt, wenn es dann gerade gar nicht anders geht. Das wollte ich hier einfach wieder einmal sagen. Merci vielmals.

Präsidentin. *(Es wird vereinzelt geklatscht. / Applaudissements clairsemés.)* Es wird nicht geklatscht, auch nicht auf der Zuschauertribüne. Danke vielmals. Für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrätin Maurane Riesen das Wort.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS) porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient l'avis de la minorité dans cette affaire qui a été bien expliquée par mon collègue Tobias Vögeli. Le groupe socialiste ne souhaite pas une modification de loi qui n'est pas conforme au droit supérieur. Certaines personnes de notre groupe avaient été sensibles et sont toujours sensibles à l'argument du prix du mètre carré qui est trop faible en cas d'expropriation des terres agricoles. Et certaines et certains de notre groupe avaient aussi soutenu la motion Wandfluh (M 255-2021) à l'époque. Cette sensibilité reste présente et, malgré celle-ci, lorsque la loi qui nous est présentée dans le projet est anticonstitutionnelle, notre groupe ne peut pas la soutenir.

En plus, l'indemnisation en cas d'expropriation doit inclure le dommage subi et ne peut pas générer un bénéfice. Cette modification de loi est une loi que les autorités ne pourront pas appliquer. Et je vous rappelle qu'avant d'entrer dans ce Parlement, nous avons juré ou promis de respecter la Constitution.

Notre groupe va donc refuser cette modification de loi qui est proposée et je vous remercie pour votre attention.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Im Frühling 2022 überwies eine Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates die Motion Wandfluh an den Regierungsrat. Dass es für die Umsetzung dieser Motion jetzt eine Gesetzesanpassung braucht, ist uns vom Meccano her natürlich klar. Die GLP-Fraktion lehnte diese Motion jedoch schon 2022 grossmehrheitlich ab. Auch bei dieser Gesetzesrevision bleiben wir jetzt konsequenterweise bei unserer Meinung.

Ich kann mich bei der Begründung relativ kurzfassen, denn der Minderheitssprecher, Tobias Vögeli, hat eigentlich auch bereits die Ansicht der GLP kundgetan.

Wir betonten schon damals, dass nicht grundsätzlich die Entschädigung bestritten wird, überhaupt nicht. Es geht um unsere Rechtsauffassung, dass das Gesetz einfach nicht umsetzbar ist. Die zwei erwähnten Gutachten von Bund und Kanton zeigen dies auch klar auf. Zusammengefasst kann ich sagen: Die GLP anerkennt, dass die landwirtschaftlichen Grundstücke teilweise tief bewertet sind. Doch statt durch eine fragwürdige Entschädigungspraxis Ungleichheiten zu schaffen, braucht es aus unserer Sicht eine realitätsnahe Anpassung des amtlichen Werts im Enteignungsfall. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Änderung im Gesetz über die Enteignung, und wir wollen auf die Debatte eintreten. Wir finden es angemessen, dass enteignetes landwirtschaftliches Kulturland mit dem Dreifachen des Höchstpreises entschädigt wird.

Mit der Anpassung an die Bundesgesetzgebung wird eine Ungleichheit aufgehoben, und bei Enteignungen würde für kantonale Bauvorhaben künftig der gleiche Preis bezahlt wie durch den Bund. Kulturland, Landwirtschaftsland ist wertvolles Land, wir haben es gehört, und es ist für eine sichere und nachhaltige Lebensmittelproduktion wichtig, dass wir es erhalten. Das ist für die EVP in allen Geschäften, in denen es um dieses wertvolle Land, um Fruchtfolgeflächen geht, wichtig.

Wir gehen davon aus, dass ein höherer Preis vielleicht dazu führen kann, dass dieses wertvolle Land etwas zurückhaltender in die Planung einbezogen wird. Weil aber die Preise für landwirtschaftliches Land so tief sind, wird wahrscheinlich sogar eine Verdreifachung des Preises nur eine kleine Wirkung auf die Lenkung haben. Aus Sicht der EVP sollte die Entschädigung eigentlich sogar noch höher sein. Wegen der Rechtsgleichheit ist es aber korrekt, dass man sich hier nach dem Bund, nach der Entschädigung des Bundes, richtet.

Dass diese Lösung allenfalls – wir haben verschiedene Argumente dafür und dagegen gehört – gegen Bundesrecht verstösst, ist unschön. Die EVP-Fraktion findet es aber wichtiger, dass die Differenz zur

Bundesgesetzgebung behoben wird. Zudem haben Landwirtinnen und Landwirte, die Kulturland verlieren, nicht immer die Möglichkeit, Ersatzland zu jenem Preis zu erhalten, der dann bezahlt wird, und das dann auch noch in der Nähe des Bauernhofs liegt, sodass sie weiterhin in gleichem Ausmass produzieren könnten. Daher finden wir, dass eine etwas höhere Entschädigung eben gerechtfertigt ist, damit es dann vielleicht auch möglich ist, irgendeinen anderen Verdienstzweig zu erschliessen.

Zudem wird aktuell eben der Preis von Landwirtschaftsland bezahlt, wenn enteignet wird. Enteignet wird aber für Bautätigkeit, also eigentlich wird das Land nachher gerade einer anderen Zone zugeordnet. Und je nachdem, um welche Zone oder um welche neue Nutzung es geht, kann es auch sein, dass das Land eine preisliche Aufwertung erfährt. Und eigentlich sollte man für die Entschädigung vorher ausrechnen, welchen Wert das Land nachher hat, je nachdem, wo es gebraucht wird, um den Enteignungspreis zu bestimmen.

Ich habe es schon gesagt: Die EVP-Fraktion wird dieser Gesetzesänderung oder formalen Anpassung einstimmig zustimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Art. 26 unserer schweizerischen Bundesverfassung garantiert Eigentum, so lautet auch sein Titel: Eigentumsgarantie. Die Enteignung ist natürlich die krasseste Form, wie der Verfassungsgrundsatz geritzt wird oder wie gegen ihn vorgegangen wird. Es gibt natürlich gute Gründe, das wird überhaupt nicht in Abrede gestellt. Die Frage ist einfach, was eine gerechte Entschädigung ist. Hier macht man ein Gesetz, und es ist immer schwierig, in einem Gesetz einen Mechanismus zu definieren, der dann für jede Situation gerecht ist oder in jeder Situation angemessen ist. Das ist in einem Gesetz, das allgemeine Regelungen trifft, fast unmöglich.

Kann es sein, dass die dreifache Entschädigung hier und da punktuell zu viel ist? Das kann sein. Kann es sein, dass es die Rechtsprechung des Bundesgerichts ritzt? Das kann auch sein.

Aber es gibt auch einen Grundsatz in der Justiz, der in dubio pro reo heisst: im Zweifelsfall für den Angeklagten. Wir handhaben es bei dieser Frage ein bisschen anders, wir sagen in dubio pro agricola: im Zweifelsfall für den Landwirt. Die EDU-Fraktion steht zur Landwirtschaft. Wir stimmen diesem Gesetzesentwurf so zu, folgen dem Antrag des Regierungsrates und lehnen entsprechend den Minderheitsantrag ab. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion folgt der FiKo-Mehrheit. Uns geht es jetzt nicht darum, dass wir noch einmal die Grundsatzdebatte führen, ob wir das wollen oder nicht. Wir haben das mit der Überweisung der Motion schon dargelegt.

Auch wir finden es richtig, dass man das Thema der Entschädigungen mit dem Bund synchronisiert, denn es ist wirklich so: Enteignungen sind das letzte Mittel, das man in die Wege leiten muss, wenn man etwas vollziehen will. Und deshalb soll auch die Schmerzgrenze für die eine Seite, die in die Verhandlungen steigen muss, ein bisschen höher sein, wenn man weiss, dass die Entschädigungen vielleicht ein bisschen höher statt billig sind und man bei den Vorverhandlungen noch mehr verlangt.

Wichtig ist eigentlich, dass man die Lösung findet, bevor man die Enteignung vollziehen muss. Deshalb schliessen wir uns den Worten der SVP, der EVP, der Mitte-Fraktion und der EDU an und werden die FiKo-Mehrheit unterstützen. Merci.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich kann hier noch die Haltung der Grünen wiedergeben. Vieles wurde schon gesagt, Vieles wurde richtig gesagt: Kulturland ist wertvoll und Kulturland soll auch seinen fairen und richtigen Preis haben. Die Frage ist jetzt einfach, ob wir hier im Fall der Enteignung genau die richtige Lösung finden. Wir teilen diesbezüglich die Haltung der Regierung nicht, dass mit dieser Lösung des dreifachen Werts des zulässigen Höchstpreises grundsätzlich eine Verfassungswidrigkeit verursacht und auch in Kauf genommen werden soll. Wir teilen diese ein bisschen resignative Haltung nicht.

Es ist so – ich will es nicht wiederholen –, Tobias Vögeli hat es ausgeführt: Die Verfassungswidrigkeit dieser Bestimmung dünkt mich offensichtlich. Wenn man die Bundesgerichtspraxis anschaut, wenn man die Lehrmeinung anschaut, ist der Fall hier klar. Man könnte über den Höchstwert hinausgehen, aber es muss eine differenzierte Lösung sein. Wenn man einfach das Dreifache verlangt, ist man im Bereich der Willkürlichkeit, der Unsachlichkeit. Der Bundesgesetzgeber hat das leider vorgemacht. Er kann das, auch das wurde gesagt. Der Nationalrat wollte sogar das Sechsfache des Höchstwerts. Man einigte sich dann zusammen mit dem Ständerat auf das Dreifache. Das zeigt ein bisschen den Basarcharakter, der dieser Festlegung der Entschädigung bei Enteignung hatte.

Aber über allem, über dem Bundesgesetz – und das sage ich auch meiner geschätzten EVP – steht natürlich die Bundesverfassung. Art. 26 Abs. 2 BV geht dem Bundesgesetz vor, das leider bundesverfassungswidrig ist. Der Bundesgesetzgeber kann das machen, aber wir als Kanton dürfen ihm dort nicht folgen. Für uns gilt die Bundesverfassung, und wir haben eine Verfassungsgerichtsbarkeit, die die Anwendung dieser Bestimmung höchstwahrscheinlich verweigern wird.

Was schaffen wir mit dieser neuen Regelung? Wir schaffen in erster Linie widersprüchliches Recht – und damit Rechtsunsicherheit – und belasten die Justiz mit unnötigen Verfahren. Ich frage mich: Wollen wir das wirklich?

Man kann sagen: Ja, die Verfassung in Ehren, aber die Praxis ist wichtig, und wir wollen der Landwirtschaft helfen. Das wollen auch wir. Aber anders. Ich glaube, bisher hat noch niemand gesagt, was die Auswirkungen dieser Regelung wären, wenn wir das jetzt so entscheiden, Faktor drei im Enteignungsfall. Das heisst, dass in künftigen Fällen, wenn irgendein öffentliches Werk oder eines im Interesse der Öffentlichkeit errichtet werden soll, keine Bäuerin und kein Bauer mehr freiwillig das Land hergibt. Und dort, wo man sich freiwillig auf etwas verständigen kann, ist nur noch der einfache Höchstwert möglich.

Das wird heissen: Niemand gibt mehr freiwillig Land her, alle gehen ganz bewusst in ein Enteignungsverfahren, weil man dort das Dreifache des Preises bekommt. Und das ist eine Fehlkonstruktion. Das ist eine Fehlüberlegung.

Wenn man der Landwirtschaft helfen will, muss man den Höchstwert, den einfachen Höchstwert hinaufsetzen, aber man darf im Enteignungsfall nicht einfach sagen: Wir rechnen das mal drei.

Mit dieser Bestimmung schaffen wir mehr Enteignungsfälle, höhere Entgelte, mehr Kosten, mehr Bürokratie, mehr Justizbelastung, und wir verzögern Projekte, die im öffentlichen Interesse stehen. Ich glaube, das wollen wir nicht. Die Fraktion der Grünen sagt deshalb Nein zu dieser Regelung. Danke, wenn Sie das auch machen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ja, du hast es gesagt, das könnte es dann sein. Aber ich muss dir einfach eines sagen: Warum geht es denn bis zur Enteignung? Dann ist es, glaube ich, dem Bauern nicht mehr so wichtig, was er überhaupt bekommt. Er will einfach das Land behalten. Klar, es ist nachher schöner, wenn er das Dreifache bekommt, da gebe ich dir recht.

Aber es ist immer noch ein sehr tiefer Wert. Ich zeige es vielleicht schnell mit einem Vergleich. Wenn ich einen Juristen brauche – denn bei einer Enteignung brauche ich wahrscheinlich einen, und der Kanton oder die Gemeinde oder wer es dann macht, wird auch einen brauchen: Für eine Stunde eines Juristen kann ich schon 30 Quadratmeter Land kaufen – etwa in dieser Grössenordnung –, und wenn es der dreifache Wert wäre, würde es halt nur noch 10 Quadratmeter pro Stunde geben. Dies nur als Vergleich. Wir sind da immer noch sehr tief.

Und wirklich, es wurde hier schon ein paarmal gesagt: Eine Enteignung ist nie etwas Schönes, ob es jetzt um einen Landwirt geht oder um sonst jemanden. Das ist ein Mist. Und dann ist es nichts als recht, wenn man einigermassen angemessen entschädigt wird.

Präsidentin. Gut, ich sehe keine Wortmeldungen mehr, dann hat Regierungspräsidentin Evi Allemann das Wort. Wir sind in der Eintretensdebatte.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die Vorgeschichte dieser Änderung des Enteignungsgesetzes wurde ausführlich dargelegt, auch die Vorgeschichte der kritischen Haltung der Regierung, damals, zur Motion Wandfluh. Wir haben aber einen parlamentarischen Auftrag bekommen, einen verbindlichen Auftrag, den wir auch umgesetzt haben. Und wir haben uns dabei, auch weil die Motion sehr eng formuliert war, an die Bestimmungen aus dem Bundesgesetz über die Enteignung gehalten, sie übernommen, und schlagen vor, künftig analog zum Bundesrecht das Dreifache des ermittelten Höchstpreises als Entschädigung bei Enteignung zu zahlen.

Die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Gesetzesänderungen treffen die Enteigner. Wer ist das? Es ist die öffentliche Hand, der Kanton und vor allem auch die Gemeinden. Mit welchen zusätzlichen Kosten der Kanton künftig belastet wird, lässt sich nicht abschätzen. Diese Frage wurde mir verschiedentlich gestellt. Es kommt darauf an, wie viele Bauprojekte es künftig gibt und ob dafür Landwirtschaftsland enteignet werden muss.

Es wurde hier schon ein paarmal gesagt: Die besten Lösungen bei Bauprojekten sind solche, bei denen es nicht zu Enteignungen kommt. Und auch der Regierungsrat will das Kulturland, das Landwirtschaftsland bestmöglich schützen; bei dieser Zielsetzung sind wir uns sicher einig. Wir haben diese Änderung in eine Vernehmlassung geschickt, in welcher der Vorschlag der Regierung mehrheitlich auf Zustimmung gestossen ist.

Die Gegenargumente wurden heute dargelegt, wonach es gesetzgeberisch keinen Sinn ergebe, verfassungswidriges kantonales Recht zu erlassen. Wenn der Kanton so legiferiert, wie wir es jetzt vorschlagen, muss es zuerst zu einem Gerichtsfall kommen. Der Ausgang ist letztlich eine Prognose. Wir haben darüber diskutiert, wie wahrscheinlich es ist, dass diese Bestimmung am Schluss gar nicht angewendet werden kann. Der Regierungsrat erachtet es als sehr wahrscheinlich. Der materielle Gehalt der Revision ist allerdings nicht sehr gross. Wir haben in dieser Revision noch zwei andere Änderungen berücksichtigt – der Kommissionssprecher hat sie kurz dargelegt – und haben Ihnen deshalb auch beliebt gemacht, die Revision nur in einer Lesung zu beraten.

Detailberatung / Délibération par article

Präsidentin. Dann starten wir mit der Detailberatung.

I.

Titel des Gesetzes / Titre de la loi
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 2 Bst. a / Art. 12, al. 2, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 12 Abs. 4 (neu) gibt es einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Der FiKo-Mehrheitssprecher und Präsident der FiKo, Grossrat Patrick Freudiger, hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 12 Abs. 4 (neu) / Art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) und Regierungsrat

Für Kulturland im Geltungsbereich des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) wird das Dreifache des ermittelten Höchstpreises gemäss Artikel 66 Absatz 1 BGBB entschädigt.

Proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) et Conseil-exécutif

Pour les terrains cultivables entrant dans le champ d'application de la loi fédérale du 4 octobre 1991 sur le droit foncier rural (LDFR), l'indemnité s'élève à trois fois le prix maximal déterminé selon l'article 66, alinéa 1 LDFR.

Antrag / Proposition

Art. 12 Abs. 4 (neu) / Art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag FiKo-Minderheit (Vögeli, GLP)

~~Für Kulturland im Geltungsbereich des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) wird das Dreifache des ermittelten Höchstpreises gemäss Artikel 66 Absatz 1 BGBB entschädigt.~~

Proposition minorité de la CFin (Vögeli, PVL)

~~Pour les terrains cultivables entrant dans le champ d'application de la loi fédérale du 4 octobre 1991 sur le droit foncier rural (LDFR), l'indemnité s'élève à trois fois le prix maximal déterminé selon l'article 66, alinéa 1 LDFR.~~

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich habe mir vorhin erlaubt, das Kernstück dieser Materie noch aussen vor zu lassen, aber ich begründe Ihnen jetzt gern die Position der FiKo-Mehrheit.

Es wurde gesagt, dass die Eigentümer bei der Enteignung unterschiedlich entschädigt werden. Es wurde auch gesagt: Die Enteignung ist ein schwerwiegender Eingriff. Ja, es ist der schwerwiegendste Eingriff in die Eigentumsgarantie überhaupt. Es geht, zumindest im übertragenen Sinn, an das Lebendige, jedenfalls wenn man eben das Eigentum anschaut. Und die Eigentümer werden heute unterschiedlich behandelt und entschädigt, je nachdem, ob jetzt ein Verfahren nach Bundesrecht oder nach kantonalem Recht abläuft: In beiden Fällen hat man Kulturland, im einen Fall erfolgt das Enteignungsverfahren formell nach Bundesrecht, dann wird das Dreifache entschädigt, und im anderen Fall erfolgt das Enteignungsverfahren formell nach kantonalem Recht, dann wird nur der einfache Wert entschädigt.

Eine solche Ungleichbehandlung aufgrund formeller Aspekte ist aus Sicht der FiKo-Mehrheit nicht nachvollziehbar. Und für die enteignete Person ist das Ergebnis, nämlich der Wegfall von Kulturland, immer dasselbe. Die enteignete Person ist immerhin der Grundrechtsträger und hat – ein bisschen rechtspolitisch gesprochen – auch die berechtigte Erwartung, rechtsgleich behandelt zu werden. Es sollte die Perspektive der enteigneten Person, also des Eigentümers oder, an die Adresse von Christine Bühler, auch der Eigentümerin von Kulturland, massgebend sein.

Und wenn man sich das noch etwas weiter überlegt, sieht man auch die Schwierigkeit der heutigen Rechtslage: Bei einem Projekt, in dem quasi zeitgleich nach eidgenössischem und nach kantonalem Recht vorgegangen wird, haben Sie bei der Enteignung plötzlich den Faktor drei als Unterschied, obwohl das Verfahren praktisch zeitgleich abläuft. Oder noch absurder, wenn ich das jetzt so sagen darf, wird es im Fall der Enteignung nach Art. 68 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) in Verbindung mit Art. 32 des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG): Dort kann nämlich der Enteigner wählen, nach welchem Recht er vorgeht. Er kann also wählen, ob er nach Bundesrecht oder nach kantonalem Recht vorgeht. Und dass der Umfang der Enteignungsentschädigung nachher eigentlich von der Wahl des Rechts abhängen könnte, das der Enteigner, der bezahlen müsste, durch seine Wahl auslösen könnte, kann wohl nicht sein.

Das Problem der Entschädigungshöhe ist insofern obsolet, wenn man Realersatz leisten würde. Der Realersatz ist das, woran die Kulturlandeigentümerinnen und -eigentümer häufig auch interessiert wären. Das Problem ist aber bekannt: Ein solcher Realersatz ist häufig gar nicht möglich. Und dann sind wir eben beim Geldersatz, und hier haben wir das Problem, dass im heutigen kantonalen Recht auf einen Verkehrswert abgestellt wird, den man aus politischen Gründen, z. B. zur Vermeidung von Spekulation, bewusst tief halten will. Man hält also den Verkehrswert tief und – ein bisschen pointiert

gesagt – speist nachher den Kulturlandeigentümer mit dem bewusst tief gehaltenen Verkehrswert ab. Das erscheint nicht korrekt. Vielleicht ... *(Grossrat Freudiger unterbricht sein Votum und fragt die Präsidentin, ob sie etwas gesagt habe. Die Präsidentin verneint und bittet den Redner, weiterzufahren. / Le député Freudiger s'interrompt et se tourne vers la présidente en lui demandant si elle a dit quelque chose. La présidente lui répond par la négative et l'enjoint de poursuivre.)* ... Gut, dann habe ich etwas nicht richtig gehört.

Vielleicht noch eine Frage zur rechtlichen Zulässigkeit, die hier relativ episch diskutiert worden ist: Mit der Revision des Enteignungsgesetzes wird eine höhere Summe als der Verkehrswert, der als Grundlage Art. 26 Abs. 2 der Bundesverfassung oder auch Art. 24 Abs. 2 der Kantonsverfassung hat, abgegolten. Es wird in diesem Sinn mehr als die volle Entschädigung gezahlt. Mit dem dreifachen Wert, so ist die Kritik zu hören, orientiere sich das Gesetz, wie schon das Bundesgesetz, nicht mehr am Verkehrswert, das nach dem bäuerlichen Bodenrecht gedeckelt ist, sondern die Enteignungsentschädigung erhalte eine Komponente des Vorteilsausgleichs. Nach Auffassung der FiKo-Mehrheit ist die Regelung, wie man sie heute nach dem Mehrheitsantrag beschliessen würde, nicht verfassungswidrig.

Und es ist vielleicht auch ein bisschen suboptimal, wenn man jetzt eine Regelung, die man erlassen möchte, über Gebühr schlechtredet. Zwei Punkte: Das Bundesparlament musste sich ja diese Frage auch stellen. Auch wenn wir keine Bundesverfassungsgerichtsbarkeit haben, musste sich das Bundesparlament die Frage stellen, ob die Bundesregelung, die den dreifachen Wert schon vorsieht, verfassungswidrig ist. Und hierzu gibt es immerhin eine dezidierte Lesart des dortigen Kommissionssprechers im Rahmen der Revision des Enteignungsgesetzes. Es ist uns natürlich bewusst, dass die Materialien nicht die Beratung zur Verfassung ersetzen, aber immerhin.

Kommissionssprecher Vogler sagte damals im Nationalrat: «Entsprechend ist denn die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass die ‹volle Entschädigung› gemäss Artikel 26 der Bundesverfassung lediglich im Sinne einer Mindestgarantie zu verstehen ist und im Rahmen der Gesetzgebung durchaus eine höhere Entschädigung festgelegt werden darf. Eine solche ist nach Meinung der Kommissionsmehrheit insbesondere darum gerechtfertigt, weil der Preis für Kulturland bzw. von Grundstücken im Geltungsbereich des BGBB eben durch das BGBB administriert ist, sprich künstlich tief gehalten wird. Würde der Preis für solche Grundstücke durch den Markt bestimmt, wie das bei Grundstücken ausserhalb des Geltungsbereichs des bäuerlichen Bodenrechts der Fall ist, wäre er um ein Mehrfaches höher als ebendieser administrierte Preis.» – AB 2019 N 793.

Diese klaren Worte zeigen doch, dass man gerade hier im Kantonsparlament ein bisschen vorsichtig sein sollte, wenn man dem Bundesgesetzgeber vorschnell unterstellen würde, bundesverfassungswidriges Gesetz zu erlassen. Im Gegenteil: Es besteht nicht nur ein sachlicher Grund für eine Gleichbehandlung bei Enteignungen von Kulturland – das wurde dargelegt –, sondern es besteht auch guter Grund zur Annahme, dass sich der Kanton Bern mit der Regelung, wie er sie heute gemäss Antrag der Mehrheit erlassen würde, auf rechtlich gutem Boden befinden würde. Man sollte dem Bundesgesetzgeber nicht ohne Not unterstellen, er handle verfassungswidrig.

Und auch das Bundesgericht hielt im Fall BGE 127 I 185, Erwägung E4, im Zusammenhang mit einer Walliser Regelung zum Unfreiwilligkeitszuschlag fest, dass der bundesverfassungsmässige Grundsatz der vollen Entschädigung den Kantonen nicht verwehrt, den Enteigneten im Rahmen formeller Enteignungsverfahren – und um diese geht es hier –, ich zitiere, «mehr als den ganzen Schaden zu ersetzen».

Aus all diesen Gründen erachtet die FiKo-Mehrheit die vorgeschlagene Regelung nicht nur als richtig, sondern auch als rechtmässig, und dies im Verhältnis von 8 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung. Dieses Stimmenverhältnis war übrigens auch das Stimmenverhältnis in der Schlussabstimmung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Sprecher FiKo-Minderheit. Ich kann mich kurzhalten, denn im Prinzip geht es ja bei diesem Gesetz – wir haben es jetzt oft gehört – genau um diesen Abschnitt.

Deshalb habe ich eigentlich vorhin schon fast alles gesagt.

Vielleicht einfach noch schnell als Replik auf das, was Kollega Freudiger gerade gesagt hat: Es ist doch ein bisschen müssig, wenn man Kommissionsvoten heranzieht, um Rechtsgutachten entkräftigen zu wollen, die nicht nur vom Bundesrat, sondern, wie vorhin ausgeführt, auch von Kantonsregierungen verschiedener Kantone gemacht wurden. Fakt ist, wie es richtig gesagt worden ist, dass für die Auslegung der Bundesverfassung die Materialien der Bundesverfassung massgebend sind und nicht das, was irgendwelche Kommissionen im Nachhinein bei einer–Gesetzesberatung gesagt haben, wie sie die Bundesverfassung interpretieren.

Aber ich halte noch einmal fest: Die Minderheit stellt nicht in Abrede, dass im Einzelfall, im *Einzelfall*, eine höhere Entschädigung möglich wäre. Was aber nicht geht und für uns – wie ich es gesagt habe, im Einklang mit den Rechtsgutachten, die eingeholt wurden – nicht konform ist, ist, dass man einfach generell sagt: Wir entschädigen das Dreifache. Das ist ein willkürlich festgesetzter Wert, und im Generellen führt das nachher dazu, dass im Einzelfall zu viel entschädigt werden könnte. Deshalb empfehle ich Ihnen nach wie vor, dies abzulehnen.

Präsidentin. Dann haben die Fraktionen das Wort. Ist es noch gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Einzelsprechende? – Dann hat die Regierungspräsidentin das Wort. – Sie verzichtet auch.

Dann warten wir kurz auf unsere Kolleginnen und Kollegen und stimmen nachher ab.

Wir stellen den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der FiKo-Minderheit gegenüber Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.5063: Art. 12 Abs. 4 (neu) / art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif
Ja / Oui 88
Nein / Non 63
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.5063: Art. 12 Abs. 4 (neu) / art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen. Wir fahren mit der Detailberatung weiter.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Gibt es noch Bedarf für ein Schlussvotum? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2022.DIJ.5063: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderung angenommen.

013 Geschäft / Affaire 2023.STA.379

Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «Für faire und bezahlbare Mieten dank transparenter Vormiete (Miet-Initiative)»

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire « Pour des loyers équitables et abordables grâce à des loyers précédents transparents (initiative sur les loyers) »

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 13: Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «Für faire und bezahlbare Mieten dank transparenter Vormiete (Miet-Initiative)». Das ist ein Grossratsbeschluss. Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine freie Debatte. Kommissionsmehrheitssprecher ist der Präsident der FiKo, Grossrat Patrick Freudiger, und Kommissionsminderheitssprecherin ist Grossrätin Rahel Ruch.

Ich gebe Ihnen noch ein paar Hinweise zum Verfahren. Das Eintreten auf das Geschäft als Ganzes ist gemäss Art. 94 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Art. 59 der Verfassung des Kantons Bern (KV) sowie Art. 79 Abs. 1 Bst. a KV obligatorisch. Praxisgemäss gibt es nur eine Lesung.

Die Beratung der Initiative ist wie folgt: Diskussion zu den Ziff. 1 bis 6 des Grossratsbeschlussentwurfs, mit den Voten in der normalen Reihenfolge: Kommissionsmehrheit, Kommissionsminderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und noch die Regierungsratspräsidentin. Am Initiativtext kann nichts geändert werden. Danach gibt es noch die Beschlussfassung.

Gut, dann debattieren wir zuerst über die Ziff. 1 bis 6 des Grossratsbeschlussentwurfs. Als Erster hat der Kommissionsmehrheitssprecher und FiKo-Präsident, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit Grossrat Freudiger. / La présidente s'entretient brièvement avec le*

député Freudiger.) Genau, wir sprechen jetzt über die Ziff. 1 bis 6, also eigentlich über alles. Das Mikrofon ist offen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die FiKo hatte das Vergnügen, die sogenannte Miet-Initiative vorzubereiten, und ich orientiere Sie gerne über die Haltung der FiKo-Mehrheit. Der Transparenz halber lege ich dar, dass ich persönlich Geschäftsführer des Hauseigentümerverbands des Kantons Bern bin. Zudem hatten wir in der FiKo ein Mitglied des Initiativkomitees.

Worum geht es? Die Initiative für faire und bezahlbare Mieten dank transparenter Vormiete, also die Miet-Initiative, hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und schlägt eine Änderung des Gesetzes zur Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuchs (EGZGB) vor. Konkret wird gefordert, dass der Regierungsrat im Fall eines Wohnungsmangels für den Abschluss von Mietverträgen die Verwendung des Formulars gemäss Art. 270 Abs. 2 des Obligationenrechts (OR) für obligatorisch erklärt – das ist das amtliche Formular –, und zwar im ganzen Kanton oder in einzelnen ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Ich bedanke mich bei der Präsidentin. ... dass das amtliche Formular im Fall eines Wohnungsmangels verwendet werden muss – das ist der Gegenstand der Initiative –, im ganzen Kanton oder in einzelnen Verwaltungskreisen.

Ein Wohnungsmangel liegt gemäss der Initiative vor, wenn der Leerwohnungsbestand im Kanton oder eben in einzelnen Verwaltungskreisen bei höchstens 1,5 Prozent liegt. Was bedeutet das? Die Vermieter müssten damit bei einem Wechsel der Mieterschaft den vorherigen Mietzins und damit auch eine allfällige Erhöhung in diesem Formular offenlegen. Die Initianten erhoffen sich von dieser Initiative eine mietzinsdämpfende Wirkung, weil die Mieter dann quasi nicht gerechtfertigte Mietzinserhöhungen einfacher sehen und einfacher anfechten könnten. Verschiedene Kantone kennen diese Formularpflicht, unter anderem Basel-Stadt, Luzern, Neuenburg, Waadt, Zug oder Zürich.

Der Regierungsrat hat das Zustandekommen der Initiative festgehalten. Sie hat 17'256 gültige Unterschriften. Das Zustandekommen wurde vom Regierungsrat festgestellt; die Gültigkeit wird nicht bestritten. Auch die FiKo erachtet die Initiative als offensichtlich gültig. Man darf ein solches amtliches Formular einführen, wenn man das will. In der Sache bestehen allerdings unterschiedliche Auffassungen. Ich komme darauf zu sprechen.

Zur Arbeitsweise der Kommission: Wir haben die Initiative in zwei Sitzungen beraten. Wir haben Anhörungen durchgeführt, erstens mit dem Initiativkomitee und zweitens mit der DIJ, die uns dann auch weitere Unterlagen für die Beratung zur Verfügung stellte.

Ich komme jetzt zur Argumentation der FiKo-Mehrheit, die diese Initiative ablehnt. Aus welchen Gründen? Erstens: fehlende Wirksamkeit. Zum Thema, ob das amtliche Formular tatsächlich die erhoffte mietzinsdämpfende Wirkung hat, gibt es nur wenig Material. Es gibt insbesondere eine Masterarbeit, die aber weder eine Korrelation noch eine Kausalität zwischen der Einführung der Formularpflicht und der Höhe der Mietzinse festhält. Es wird hier ein Instrument befürwortet, bei dem die Wirksamkeit zweifelhaft oder eben nicht belegt ist.

Zweitens: Die Leerwohnungsziffer als Massstab des Wohnungsmangels stiess bei der FiKo-Mehrheit auf Kritik. Die Leerwohnungsziffer ist mit vielen Unsicherheiten behaftet. Sie kann nicht als absoluter Massstab zur Beurteilung eines Mietmarktzustands gelten. Die Leerwohnungsziffer ist auch ein Mischindex. Sie enthält also neben den Mietwohnungen auch die zum Verkauf angebotenen Wohnungen. Veränderungen in der Leerwohnungsziffer bedeuten deshalb nicht zwingend, dass sich genau diese Veränderungen einfach im Mietwohnungsangebot abspielen.

Der Anstieg der Mietpreise hat nach Auffassung der Kommissionsmehrheit primär wirtschaftliche Gründe. Es wird im Kanton Bern zu wenig gebaut. Man hat also ein Problem eines fehlenden oder zu tiefen Angebots. Weil zu wenig gebaut wird, hat es zu wenige Wohnungen. Und weil es zu wenige Wohnungen gibt, steigen die Mieten, da man nicht nur wenige Wohnangebote hat, sondern gleichzeitig

auch die Bevölkerung ständig zunimmt. Die FiKo-Mehrheit ist also skeptisch bzw. glaubt nicht, dass sich mit mehr Formularen die Problematik eines zu tiefen Wohnangebots wirksam bekämpfen lässt.

Die FiKo-Mehrheit weist auch darauf hin, dass bereits heute ein ausgeprägter Mieterschutz gilt. Die Neumieter von Wohnungen und Geschäftsräumen können heute schon den Anfangsmietzins als missbräuchlich anfechten. An diesem Rechtsschutz ändert sich in diesem Sinn nichts und er besteht auch weiterhin, selbst wenn man die Initiative jetzt ablehnen würde. Wer Opfer von missbräuchlichen Mietzinsen wird, kann sich also wehren. Aus Sicht der FiKo-Mehrheit möchte man hier nicht noch mit weiteren Klagemöglichkeiten zusätzliche Prozesse schaffen.

Die Einführung der Formularpflicht führt erstens bei den Mietern, aber auch bei der Justiz und der kantonalen Verwaltung zu Mehraufwand. Bei der kantonalen Verwaltung findet die Vorprüfung der Formulare statt. Das ist ein Mehraufwand, wenn auch nicht ein allzu grosser Mehraufwand. Bei der Justiz sind es die zunehmenden Prozesse, bei den Vermietern, dass sie das amtliche Formular zu verwenden haben. Diese Formularpflicht ist aus Sicht der FiKo-Mehrheit auf der einen Seite ein Formalismus, der aber nachher in seinen weitreichenden Wirkungen zulasten der Vermieter auch nicht zu unterschätzen ist. Wird nämlich das amtliche Formular bei Annahme der Initiative nicht oder nicht korrekt verwendet, führt das zur Nichtigkeit der Vereinbarung betreffend einen Mietvertrag mit dem höheren Mietzins. Es führt also zur Nichtigkeit der Vereinbarung über die Mietzinshöhe.

Das amtliche Formular muss bei den Amtsstellen bezogen und von ihnen genehmigt werden. Es muss handschriftlich unterzeichnet sein, sonst liegt eine Nichtigkeit vor. Nichtigkeit bedeutet, dass der erhöhte Anfangsmietzins rechtlich gar nicht existiert. Der Mieter kann also die Mietzinsen zurückfordern, auch, wenn er sie zuerst einmal vorbehaltlos bezahlt hat. Auch im Fall, dass das amtliche Formular zwar verwendet wird, man aber z. B. die Begründung vergisst – das ist bei juristischen Laien durchaus denkbar –, hat man das Problem, dass eine solche Mietvereinbarung nichtig sein kann, weil man eben die Begründung auf dem Formular nicht verbalisiert hat. Auch dies führt nachher zu den schwerwiegenden Folgen, dass die erhöhte Miete gar nicht als vereinbart gilt und zurückgefordert werden kann.

Eine Nichtigkeit kann durch die Behörden jederzeit festgestellt werden. Sie kann auch von Amtes wegen festgestellt werden, und eine Verjährung des Rückforderungsanspruchs – also des Rückforderungsanspruchs des Mieters, der den Mietvertrag zuerst unterzeichnet hat und nachher den höheren Mietzins zurückfordern will – erfolgt erst nach 10 Jahren, also unter Umständen dann, wenn er die Wohnung schon wieder verlassen hat; 10 Jahre absolut und 3 Jahre seit Kenntnis des Anspruchs. Das sind schwerwiegende Rechtsfolgen, die insbesondere für juristische Laien zusätzlich prozessuale Risiken schaffen und den kontraproduktiven Effekt haben könnten, dass sie nicht mehr vermieten möchten.

Vergessen wir nicht, dass die Formularpflicht auch für einzelne Verwaltungskreise statuiert werden kann. Dann hätte man das Problem, dass, wenn jemand im einen Verwaltungskreis wohnt, in dem keine Formularpflicht gilt, aber eine Liegenschaft in einem anderen Verwaltungskreis hat, in dem eine Formularpflicht gilt, und diese Person vergisst, das amtliche Formular zu verwenden, weil sie die Situation des eigenen Wohnorts vor Augen hat und nicht des Orts, an dem die Liegenschaft ist, es selbst in diesem Fall schwerwiegende Folgen gäbe.

Zu einem solchen Formalismus möchte die FiKo-Mehrheit nicht Hand bieten. Sie empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Initiative mit 9 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Gültigkeit wurde wie gesagt einstimmig befürwortet. Danke für die Aufmerksamkeit.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Der Transparenz halber: Ich bin nicht Mitglied des Initiativkomitees, aber ich bin Co-Präsidentin der Regionalgruppe Stadt Bern und Umgebung des Mieterinnen- und Mieterverbands.

Worum geht es hier? Wir haben es gehört: Es geht um eine Initiative, die etwas ganz Kleines will. Sie will nämlich nur, dass die Vormiete transparent gemacht wird, wenn es Wohnungsmangel gibt. Und warum braucht es das? In den letzten 20 Jahren sind die Mieten im Kanton Bern um rund 30 Prozent

gestiegen. Das ist natürlich ein Problem in den Zentren, aber auch in Tourismusgebieten. Normale Leute mit normalen Löhnen können es sich kaum mehr leisten, dort zu wohnen, wo sie arbeiten.

Die massive Mietzinssteigerung hat in den letzten Jahren absurde Züge angenommen. Für eine Zweizimmerwohnung in der Stadt Bern bezahlt man heute sogar 36 Prozent mehr als vor 20 Jahren. Kostete diese Wohnung damals noch 1500 Franken, bezahlt man heute 2040 Franken. Das heisst auch: Für Familien mit geringem Einkommen ist der Anteil der Mietkosten heute bei bis zu 50 Prozent des Haushaltseinkommens. Das sind krasse Zahlen. Zum Vergleich: Die Teuerung lag im gleichen Zeitraum etwa bei 12 Prozent. Das zeigt einfach, dass wir ein massives Problem bei den Mieten haben.

Es gibt aber noch krassere Zahlen, und zwar, wenn man schaut – wie dies das Büro Bass in einer Studie 2022 gemacht hat –, wie stark die Mieten gesamtschweizerisch hätten steigen können, wenn man einfach die gemäss Mietrecht relevanten Kostenfaktoren anschaut – die Teuerung und den Hypothekarzins – und dies nachher mit der realen Mietzinsentwicklung vergleicht. Dabei kommt man nämlich darauf, dass in den letzten 16 Jahren die Mieten 36 Prozent stärker gestiegen sind, als sie es hätten tun sollen. Oder anders gesagt: Es wurden 78 Mrd. Franken von Mieterinnen und Mietern zu den Vermieterinnen und Vermietern umverteilt, das heisst: nur für das Jahr 2021 pro Wohnung durchschnittlich 370 Franken pro Monat.

Auch die wenig verdächtige Raiffeisenbank hat das schon 2017 festgestellt und hat gesehen, dass die Mieten im Zeitraum von 1985 bis 2016 um 40 Prozent zu stark gestiegen sind, also stärker gestiegen sind, als sie es eigentlich hätten tun dürfen. Da stellt man sich schon die Frage, wie das sein kann. Es gibt doch das Mietrecht. Und hier sind wir beim Kern der Sache. Ja, es gibt das Mietrecht. Der Mietmarkt ist eben nicht ein freier Markt, nicht ein unregulierter Markt. Es ist nämlich national ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Danke.

Der Mietmarkt ist eben nicht ein unregulierter Markt. Es ist national im Obligationenrecht festgelegt, wann man die Miete erhöhen darf, was missbräuchlich ist und was nicht. Man kann auch ausrechnen, wie viel mehr man von den Mieterinnen oder Mietern verlangen darf, wenn man Investitionen tätigt. Aber niemand kontrolliert dies. Damit jemand – eine Schlichtungsstelle, später vielleicht ein Gericht – überprüft, ob eine Miete zu Recht erhöht wurde, muss der Mieter oder die Mieterin aktiv werden und gegen den eigenen Vermieter klagen.

Diese Hürde ist extrem hoch. Wer weiss denn das schon alles so ganz genau? Die allermeisten Leute wissen nicht einmal, dass sie eine Mietzinssenkung verlangen können, wenn der Referenzzinssatz sinkt. Und selbst, wenn man das alles weiss: Wer klagt schon gegen den eigenen Vermieter? Ich würde es nicht machen. Man will sich ja nicht selber das Leben schwer machen. Das steht auch in einem krassen Verhältnis zu dem, was vorher vom FiKo-Mehrheitssprecher gesagt worden ist: dass es mit amtlichen Formularen dermassen kompliziert sei. Es ist im Mietrecht eigentlich sehr klar, dass die grössere Last bei der mietenden Partei ist.

An diesem ganzen System kann aber die vorliegende Initiative nichts ändern. Das Mietrecht ist, wie es ist; das ist national festgelegt. Es gibt auch keine neuen Klagemöglichkeiten, wie der FiKo-Mehrheitssprecher vorhin insinuiert hat. Die Initiative greift nur an einem ganz kleinen Ort in den Mechanismus ein, indem sie sagt: Wenn es einen Wohnungsmangel gibt – also eine tiefe Leerwohnungsziffer –, kann man die Vermieter verpflichten, bei einem Mieterwechsel den vorherigen Mietzins offenzulegen. Nur das. Es geht nur um Transparenz. Es geht nur darum, dass die neue Mieterin, der neue Mieter weiss, woran er oder sie ist, und die amtlichen Formulare, die dafür verwendet werden, sind keine Hexerei.

Aus Sicht der FiKo-Minderheit ist die Initiative sehr ausgewogen. Mehr Transparenz hilft allen. Sie führt dazu, dass sichtbar wird, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... dass sich die Mehrheit der Vermieterinnen und Vermieter an die Regeln halten. Transparenz ist eben im Interesse der Vermieterinnen und Vermieter wie auch der Mieterinnen und Mieter. Und ein Ja zur Initiative hilft auch, unsere Verfassung zu

verwirklichen. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)*

In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der FiKo-Minderheit, der Initiative zuzustimmen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Il y a un groupe de population – qui est pourtant très nombreux, voire le groupe de population le plus nombreux – qui se fait presser comme un citron, car tous les coûts augmentent tandis que les revenus stagnent. Le loyer représente une dépense fixe proportionnellement très élevée, notamment pour les bas et les moyens revenus. Un coup fixe, car tout le monde a besoin de quatre murs et d'un toit. Et dans le canton de Berne, 57 pour cent de la population est locataire. Et, on l'a entendu, les loyers ont augmenté de 30 pour cent dans les vingt dernières années.

Cette initiative est très raisonnable et elle n'a absolument rien d'extrême. Elle demande simplement à ce que la population ait accès aux informations qui lui permettent d'évaluer si un propriétaire respecte la loi ou est un abuseur. Le cadre de savoir si un loyer est trop élevé ou non reste inchangé. Simplement, dans la pratique actuelle, il est presque impossible de savoir s'il y a une augmentation du loyer qui est abusive ou non. Et ça, c'est possible avec la transparence sur les loyers précédents.

Cette initiative est donc absolument *raisonnable*. S'y opposer, c'est vouloir soutenir les tricheurs, celles et ceux qui abusent et qui profitent de manière illégitime et illégale. Celles et ceux qui contribuent à ce que la hausse des loyers devienne insupportable, notamment pour les familles, pour les personnes âgées... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci. ... devienne insupportable, notamment pour les familles, pour les personnes âgées, pour les personnes seules, pour les travailleuses et les travailleurs. Nous voulons des loyers raisonnables. Nous voulons plus de transparence, nous voulons plus de confiance, nous voulons une solution qui a fait ses preuves.

Le groupe socialiste soutient cette initiative et vous recommande d'en faire de même.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Nach verlorenen Abstimmungen hier in diesem Saal Anliegen anders verpackt wieder zum Thema zu machen, erachtet die Mitte-Fraktion als undemokratisch und auch als ein bisschen müssig. Das scheint aber ein bisschen en vogue zu sein, und deswegen müssen wir darüber reden.

Ich möchte wirklich nur über zwei Punkte reden. Das eine ist die Datengrundlage, das zweite ist die Wirkung. Die Datengrundlage – das ist die Leerwohnungsziffer – darf nicht höher als 1,5 Prozent sein, sonst würde die Formularpflicht greifen. Jetzt haben wir aber mit dieser Leerwohnungsziffer ein kleines Problem. Das ist wirklich eine höchst ungenaue Mischrechnung, worauf kein Verlass sein darf. Ein Vertreter einer kleineren Gemeinde hat mir einmal gesagt, dass zur Berechnung der Leerwohnungsziffer in seiner kleinen Gemeinde irgendein Mitarbeiter ein bisschen auf Homegate und Immoscout surfen geht und eine Grobschätzung abgibt. Wie wird diese Schätzung bei Annahme dieser Initiative wohl in den Verwaltungskreisen aussehen? Leerwohnungsziffer: 1,51 Prozent? Es wäre schlicht willkürlich, wen eine solche Formularpflicht trifft und wen nicht. So etwas wollen wir von Die Mitte nicht.

Ich komme zur Wirkung; hier kann ich mich nicht ganz so kurzfassen. Diese ist schlicht nicht vorhanden. Solche Regelungen bestehen in einigen Kantonen. Die Wirkung ist nicht belegt. Das Pünktchen auf dem i ist noch der Kanton Zürich, der wahnsinnig für seine tiefen Mieten bekannt ist. Wir würden mit der Annahme einfach eine Beschäftigungstherapie annehmen, worauf wir gut verzichten können. Im Gegenteil, höhere Aufwände ergeben auch höhere Mieten; diese werden nachher auf den Mieter abgewälzt. Ich denke nicht, dass dies das Ziel der ganzen Geschichte wäre.

Rahel Ruch hat ein wunderbares Plädoyer gehalten, wie hoch die Mieten seien. Aber, liebe Rahel, es ist einfach illusorisch zu denken, dass die Mieten mit einem solchen Formular herunterkommen. Zudem stimmt das, was sie erzählt hat, schlicht nicht, nämlich dass die einzige Option wäre, eine Klage gegen den Vermieter zu erheben. Das ist einfach falsch. Mieterinnen und Mieter können schon

heute bei den Schlichtungsbehörden gratis und franko eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen, um diese Missbräuchlichkeit überprüfen zu lassen, und zwar genau von der Behörde, zu der sie nachher gehen müssten, falls es tatsächlich missbräuchlich wäre. Es braucht also nicht eine Klage, es braucht auch keinen teuren Anwalt. Es braucht einfach einen Besuch auf der Webseite, einen Klick, einen Telefonanruf und vielleicht noch einen Besuch vor Ort, wenn man Unterlagen vorbeibringen will. Gut, so viel zur Wirkungslosigkeit dieses Anliegens.

Es besteht kein Gegenvorschlag. Die Initiative ist wirkungslos. Daher bleibt uns wirklich nur die Ablehnung, und dies einstimmig. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich gebe bekannt, dass ich Mitglied des Initiativkomitees bin. – Ja, mit einer Formularpflicht allein – diesbezüglich gebe ich meinem Vorredner Philip Kohli recht – lösen wir das grosse Problem rund um die hohen Mieten nicht. In meinen Augen ist es aber wirklich ein sehr einfach umzusetzendes Instrument, das eben hilft, gerade dort, wo die Mieten ungerechtfertigt angehoben werden, einen Riegel zu schieben und dies zu verhindern.

Ich vermiete selber eine Wohnung und weiss, was das für ein Papiersalat ist, der damit verbunden ist. Als Vermieterin ist es mir aber z. B. sehr wichtig, dass ich ein gutes Abnahmeprotokoll habe. Ich bezahle sogar Geld, damit mir das jemand macht, damit meine Wohnung wieder in jenem Zustand zurückkommt, in dem ich sie abgeben habe. Und da scheint es mir jetzt im Gegenzug einfach auch nur fair und richtig, wenn ich dem neuen Mieter sage, was der Vormieter bezahlt hat. Das ist für mich eigentlich überhaupt kein Problem, und ich sehe nicht ein, warum man diese Info nicht sowieso einfach weitergeben sollte.

Es ist ja so: Wenn ich wirklich eine bedeutende Sanierung gemacht habe oder wenn die Wohnung vielleicht lange vermietet war und jetzt halt eine Mietzinserhöhung nach so vielen Jahren angezeigt ist oder der Leitzins gestiegen ist, kann ich auch ganz einfach in diesem Formular festhalten, warum die Miete jetzt eben höher ist. Dann ist das gar kein Problem, dann kann ich das so rechtfertigen.

Viele Vermieter – ich gehe davon aus, die meisten Vermieter – sind seriös. Sie haben überhaupt nicht das Anliegen, irgendwie zu betrügen oder so. Davon gehe ich aus. Und darum sollte es für sie gar kein Problem sein, transparent darlegen zu können, was vorher für die Wohnung bezahlt wurde. Ja, schlussendlich geht es eigentlich nur darum, ungerechtfertigte Erhöhungen der Mietzinsen zu verhindern, also bei den paar schwarzen Schafen, die es vielleicht trotzdem gibt und die denken: «Ja, jetzt habe ich einen Mieterwechsel. Das ist doch jetzt gerade eine perfekte Gelegenheit, um einfach noch 100 Franken auf die Miete draufzuschlagen», ohne dass es aber einen Grund für eine Mietzinserhöhung gibt. Das ist das Ziel der Initiative, und bin ich sicher, dass sie diesbezüglich eine Wirkung entfalten wird.

Die Angst, dass dann der Mietzins viel öfter angefochten werden würde – dazu haben wir schon Argumente gehört: Es ist ein langer Weg, den Mietzins anzufechten. Es ist auch nicht einfach, wenn man dem neuen Vermieter gleich im ersten Monat sagen sollte, die Miete sei vermutlich nicht gerechtfertigt. Ich glaube, wir brauchen keine Angst zu haben, dass es plötzlich viel mehr Verfahren zu Mietzinsanfechtungen gibt.

Zudem zeigt das Beispiel Luzern, dass die Bevölkerung eben gerade will, dass diese Transparenz geschaffen wird: Dort hat die Bevölkerung zur Einführung der Formularpflicht Ja gesagt. Es gibt insgesamt 9 Kantone, die diese Formularpflicht kennen. Schaffen wir also im Kanton Bern Transparenz und helfen wir mit, dass Wohnungen bei uns im Kanton bezahlbar bleiben.

Die EVP-Fraktion wird die Initiative unterstützen und will sie auch zur Annahme empfehlen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Wir haben – ich glaube, das ist unbestritten – strukturelle Probleme im Mietmarkt, auch im Kanton Bern. Wir haben zu wenig Wohnraum und der Wohnraum, den wir haben, ist oft zu teuer oder teurer, als es die Leute vermögen würden. Wie überall gibt es auch bei den Vermietern schwarze Schafe. Darum sind die Mietzinsen

manchmal auch missbräuchlich zu hoch. Der Grund für das erste, zu wenig Wohnraum, begünstigt den zweiten Grund, teilweise zu hohe Mieten.

Während mehr Wohnraum geschaffen werden müsste, könnten gesetzeswidrige, zu hohe Mieten vor einem Gericht respektive vor der Schlichtungsbehörde angefochten werden. Viele Mieterinnen und Mieter – das haben wir schon gehört – scheuen allerdings den Gang vor das Gericht oder die Schlichtungsbehörde. Die Frage ist jetzt, wie wir diesem strukturellen Problem oder diesen zwei strukturellen Problemen begegnen wollen. Die Initianten schlagen vor, dass man mittels Formularpflicht sicherstellen soll, dass die Mieter erfahren, welche Miete der Vormieter bezahlt hat.

Klar ist: Der Wohnraummangel wird damit nicht gelöst. Die Frage ist aber, ob man damit eine dämpfende Wirkung auf die Mietpreise erreicht oder nicht. Das ist, glaube ich, der Kern dieser Debatte. Und diesbezüglich bewertet die GLP-Fraktion die verschiedenen Argumente unterschiedlich. Die Befürworterinnen und Befürworter in unserer Fraktion sagen, dass die schwarzen Schafe, die bei einem Mieterwechsel die Miete gesetzeswidrig erhöhen, durch die Pflicht zur Offenlegung der Vormiete abgeschreckt werden könnten, sprich, dass weniger häufig gesetzeswidrige Mietzinserhöhungen stattfinden. Zudem ist der Aufwand für die Vermieter sehr tief. Immerhin muss man einfach nur ein Formular verwenden. Das muss man heute bspw. bei einer Kündigung auch schon machen. Mit mehr Transparenz wird das System insgesamt besser.

Die Gegnerinnen und Gegner verweisen darauf, dass kein Effekt nachgewiesen ist. Zudem, es wurde schon ausgeführt, sind die Nebenwirkungen massiv. Bei einem Fehler wird der Mietvertrag nichtig. Das ist krass. Wenn z. B. jemand 5 Jahre Mieter oder Mieterin ist und nachher auszieht, könnten sie noch weitere 5 Jahre gegen den Vermieter klagen respektive den Mietvertrag anfechten. Das kann sehr unschön werden, und das führt vor allem zu einem: nämlich zu mehr Rechtsunsicherheit.

Ungewisse Wirkung mit starken Nebenwirkungen oder ein kleiner Aufwand für mehr Transparenz und für eine bessere Ausgangslage für die Mieter: Wir sind uns in der Fraktion nicht ganz einig geworden. Entsprechend wird etwa die Hälfte der GLP-Fraktion die Initiative zur Annahme empfehlen, die andere Hälfte zur Ablehnung.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die Mietpreise steigen, so die Diagnose. Das Gegenmittel: bei Wohnungsmangel die Vermieter dazu verpflichten, die Vormiete offenzulegen. Die Frage, die wir uns hier im Rat stellen müssen, ist: Ist diese Diagnose korrekt und ist die vorgeschlagene Therapieform zielführend? In der Medizin ist das Feststellen von Symptomen einfacher als die Wahl und die Anwendung der korrekten medizinischen Intervention. So ist es oftmals auch in der Politik.

Die Diagnose der Symptome ist erst mal ziemlich klar: Gemäss den Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) kostete eine durchschnittliche Fünfzimmerwohnung im Jahr 1990 1249 Franken Miete pro Monat, im Jahr 2023 lag der Mietpreis bei 2016 Franken – eine Steigerung um sage und schreibe 61,4 Prozent. Jetzt könnte man daraus schliessen, dass die Vermieter in den letzten Jahrzehnten einfach viel, viel geldgieriger geworden sind, dass sie sich zunehmend auf Kosten der ärmeren Bevölkerung bereichern, dass sich die Stellung der Mieterinnen und Mieter verschlechtert hat und dass diese Opfer eines unbarmherzigen Kapitalismus werden.

Ich wage eine Differenzialdiagnose, und zwar habe ich mir mal erlaubt, die Mietpreise aus dem Jahr 1990 und dem Jahr 2023 zu nehmen und einfach mal die Masseinheit zu wechseln: nämlich von Schweizer Franken zu Gold. Im Jahr 1990 kostete eine durchschnittliche Monatsmiete für eine Fünfzimmerwohnung 109 Gramm Gold, im Jahr 2023 nur noch 35 Gramm Gold. Wäre die Welt auf dem Goldstandard geblieben, anstatt den Weg des ungedeckten Fiat-Geldsystems zu gehen, hätten wir kein Problem mit steigenden Mieten. Im Gegenteil, sämtliche Güter und Dienstleistungen würden immer günstiger werden.

Hier liegt das Problem. Wenn gesagt wird, es finde eine Bereicherung statt ... Wenn man den Teuerungsindex nimmt, bildet dieser nicht ab, welches Geldmengenwachstum wir haben, denn der Teuerungsindex bildet das Geldmengenwachstum beim Schweizer Franken nicht richtig ab, und das

führt zu falschen Schlussfolgerungen. Tatsache ist: Wenn man einen relativ stabilen Wert wie eben Gold nimmt und schaut, wie sich der Schweizer Franken entwickelt hat, hat der Schweizer Franken – und das ist schade für unsere patriotischen Gefühle – in den letzten 55 Jahren 99 Prozent des Werts gegenüber Gold verloren. Dann können wir hier noch so den Handstand machen und wir können 100 Stunden lang debattieren, wie wir jetzt die Mieten senken wollen. Aber solange pro Jahr beim Schweizer Franken die Geldmenge um 5 Prozent steigt, werden einfach auch die Mieten stark steigen. Da nützen jeder Handstand und jede Formularpflicht nichts.

Die Ursache für die steigenden Mieten liegt auch bei mehr Zuwanderung, bei Lifestyle-Änderungen, weil man immer mehr Quadratmeter Wohnfläche möchte, aber auch bei der zunehmenden Bürokratie. Das ist sicher vielschichtig, aber wir müssen uns hier wirklich den grundlegenden Problemen bewusst sein.

Nachher ist die Frage: «Nützt es etwas?» Wir können natürlich das Geldsystem im Kanton Bern nicht ändern, das ist klar, aber die Frage ist: Bringt der von dieser Initiative vorgeschlagene Weg einen Mehrwert oder ist es eine Verschlimmbesserung?

Als EDU-Fraktion bezweifeln wir, dass die Mieten sinken werden, wenn wir es für Vermieter komplizierter, aufwendiger und unattraktiver machen, Wohnungen auf dem Markt anzubieten. Besonders unattraktiv wird es für Vermieter, die aus lauter Goodwill Mieten unter dem Marktpreis anbieten, um z. B. ihnen nahestehende Menschen zu unterstützen. Wenn diese nachher marktunübliche Mieten gegenüber neuen Mietern ausweisen müssen, kann das zu ungerechtfertigten Problemen für den Vermieter führen.

Es gibt viele Gründe, die Initiative abzulehnen. Wir haben diese Gründe von verschiedenen Rednern gehört, plus die Ergänzungen, die ich jetzt angebracht habe. Die EDU-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, den Empfehlungen des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit zu folgen und die Initiative abzulehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich spreche hier als Fraktionssprecherin der Grünen, aber auch als Vorstandsmitglied des Mieterinnen- und Mieterverbands des Kantons Bern. Ich lege jetzt den Fokus wieder auf etwas anderes als mein Vorredner und möchte auf das Hauptproblem zurückkommen. Die Mietpreise im Kanton Bern steigen seit Jahren ungebremst an. Wir haben es schon von der Minderheitssprecherin gehört: In den letzten 20 Jahren sind sie um 30 Prozent gestiegen, obschon sie unter anderem wegen den tiefen Zinsen hätten sinken müssen.

Seit wir das Anliegen der transparenten Vormieten hier in diesem Saal im Juni 2023 das letzte Mal diskutiert haben, hat sich die Situation nicht etwa verbessert, sondern nochmal zugespitzt. Die Mieten sind weiter angestiegen und gleichzeitig ist die Leerwohnungsziffer gesunken. Der Leidensdruck für viele Menschen ist gross. Familien, Alleinstehende, Pensionierte und Menschen in Ausbildung können sich die hohen Mieten kaum mehr leisten.

Und um auf den Vorwurf zurückkommen, dass wir das Anliegen auf diesem Weg wieder bringen: Wir haben schon damals gesagt, dass wir am Sammeln sind. Und vielleicht ist es gut, wenn auch noch Leute darüber entscheiden können, die ein bisschen mehr betroffen sind: Anders als hier im Saal – davon gehe ich zumindest aus – ist doch mehr als die Hälfte der Menschen Mieterin und Mieter.

Für die grüne Fraktion ist klar: Es besteht dringender Handlungsbedarf, damit der Bevölkerung des Kantons Bern auch in Zukunft genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Wir müssen endlich Massnahmen ergreifen, um die Situation der Mieterinnen und Mieter zu verbessern respektive eine weitere Verschlechterung zu verhindern. Eine einfache und bewährte Massnahme ist die Einführung von transparenten Vormieten, also die Annahme der Miet-Initiative.

Warum? Einen erheblichen Einfluss auf die steigenden Mietpreise hat der Umstand, dass die Mieten bei Mieterwechseln oft massiv erhöht werden, teilweise auch deutlich stärker, als gemäss geltendem Recht erlaubt wäre. Denn das Mietrecht definiert eigentlich klare Spielregeln. So ist z. B. die Rendite beschränkt, die erzielt werden darf, und das ist nichts als sinnvoll. Denn anders als behauptet ist der

sogenannte Wohnungsmarkt nicht einfach ein normaler Markt mit Angebot und Nachfrage. Der Boden ist begrenzt, alle müssen wohnen und nicht alle sind frei darin, wo sie wohnen. Eine Beschränkung der Rendite als Grundprinzip der Kostenmiete ist daher aus unserer Sicht richtig und wichtig.

Leider werden die geltenden Spielregeln nicht immer oder nicht von allen eingehalten. Und die einzigen, die eine solche Kontrolle initiieren können, sind die Mieterinnen und Mieter. Sie können zwar theoretisch gegen überrissene oder missbräuchliche Anfangsmieten vorgehen. Aber hier liegt das Problem, wir haben es auch schon gehört: Oft kennen die Mieterinnen oder Mieter den früheren Mietzins schlicht nicht und können deshalb schlecht abschätzen, ob bei der Festlegung ihres Mietzinses alles mit rechten Dingen zu und her gegangen ist.

Genau das will die Miet-Initiative ändern. Sie will, dass Mietzinserhöhungen bei einem Mieterwechsel nicht mehr im Geheimen passieren, sondern dass faire und transparente Bedingungen herrschen, dass die Mieterinnen und Mieter erfahren, wie viel und warum ihre Miete gestiegen ist, dass sie sehen können, ob ihr Mietzins rechtens ist, dass sie es überprüfen und sich nötigenfalls wehren können. Die Miet-Initiative fordert also keine Erweiterung des Mietrechts, sondern einen Mechanismus, damit das, was schon gilt, konsequent umgesetzt und überprüft werden kann.

Wer jetzt die Hände wegen des so hohen administrativen Aufwands verwirft: Es handelt sich um ein amtliches Formular mit ein paar wenigen Angaben, wie das im Mietwesen z. B. bei Kündigungen schon üblich ist, mit ein paar Angaben zur alten und neuen Miete inkl. einer Begründung für den anfälligen Anstieg – Angaben also, welche die Vermieterinnen und Vermieter sowieso schon haben müssen, die aber für die Mieterinnen und Mieter unter Umständen aktuell schwierig zu bekommen sind.

Schlussendlich ist es auch ein bisschen eine Frage der Hol- oder Bringschuld respektive wie man den kleinen Aufwand für die Vermieter, die geforderten Zahlen offenzulegen, gegenüber dem aktuellen Aufwand für die Mieter, zu schauen, dass sie zu den notwendigen Infos kommen, gewichten will. Die grüne Fraktion ist der Ansicht, dass es an den Vermieterinnen und Vermieter ist, Transparenz zu schaffen und somit von Anfang an faire Mietverhältnisse zu ermöglichen. Denn Mietverhältnisse sind immer auch Machtverhältnisse – je seltener der bezahlbare Wohnraum wird, desto mehr.

Vonseiten des Mieterinnen- und Mieterverbands des Kantons Bern haben wir kürzlich einen Aufruf bei unseren Mitgliedern gemacht, worin wir sie gefragt haben, was sie im Zusammenhang mit der Vormiete schon alles erlebt haben. Innert einiger Tage haben wir dutzende von Rückmeldungen erhalten. Einige Personen haben ihre Vermieter gelobt, weil diese von sich aus transparent und fair vermieten. Diese Vermieterinnen und Vermieter gibt es – natürlich und zum Glück gibt es sie. Aber es gibt eben auch die anderen Geschichten, diejenigen, die davon handeln, dass die Mieterinnen und Mieter lange nicht wussten, dass sie überhaupt ein Anrecht darauf haben, zu erfahren, was im alten Mietvertrag steht. Oder jene, die bei einer Wohnungsbesichtigung ausweichende Auskünfte erhielten, und als sie dann die Zahlen erfuhren, war die Frist für eine Überprüfung schon verstrichen.

Aktuell ist es ein bisschen eine Lotterie, ob man einen fairen oder unfairen Vermieter hat und entsprechend, ob man einen fairen oder unfairen Mietpreis bezahlt. Für unsere Fraktion ist klar: An die geltenden Spielregeln müssen sich alle halten. Aus diesem Grund werden wir die Miet-Initiative einstimmig annehmen und bitten Sie, ebenfalls im Sinn der Mieterinnen und Mieter abzustimmen. Danke.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Was will die Miet-Initiative? Sie will die Einführung einer Formularpflicht bei Abschluss neuer Mietverträge im Fall eines Wohnungsmangels. Wir haben es schon gehört: Wie dieser Wohnungsmangel definiert wird, ist nicht so ganz klar, vor allem ist es nicht so ganz transparent. Die Vermieterinnen und Vermieter müssen beim Wechsel einer Mieterschaft den vorherigen Mietzins offenlegen. Gemäss Initianten können so die Mieterinnen und Mieter übertriebene Mietzinserhöhungen einfacher erkennen und sich dagegen wehren, und die Mieten werden so nicht grundlos in die Höhe getrieben. So die Aussagen der Initianten.

Fakt zur Initiative: Auch wir stellen fest, dass sie gültig ist und die Einheit der Materie erfüllt. Am 14. Juni 2023 hat der Grosse Rat eine Motion zum Thema der Transparenz bei den Vormieten mit 86 zu 56 Stimmen – die erste Ziffer – und 77 zu 69 Stimmen – die zweite Ziffer – abgelehnt (M 176-2022).

Dem Anliegen auf Einführung einer Formularpflicht wurde nach dieser gescheiterten Motion mit einer Initiative jetzt noch einmal Nachdruck verschafft. Auch die Initiative sieht vor, dass es eine Formularpflicht geben soll, wenn der Leerwohnungsbestand im Kanton oder auch in einzelnen Verwaltungskreisen bei 1,5 Prozent oder darunter liegt. Eine gesetzliche Definition für den Wohnungsmangel nach Art. 270 Abs. 2 OR gibt es auf Bundesebene nicht. Das Bundesgericht hat offengelassen, bei welcher Leerwohnungsquote effektiv ein Leerwohnungsmangel herrscht.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich die Ausgangslage für die Einführung einer Formularpflicht seit seiner Antwort respektive seitdem, dass der Grosse Rat die Motion abgelehnt hat, nicht grundlegend geändert hat; deshalb auch die entsprechende Begründung des Regierungsrates, warum man die Initiative ablehnen sollte. Die sechs Punkte, die der Regierungsrat anführt, sagen zusammengefasst eigentlich alles dazu, warum man die Initiative ablehnen sollte.

Nochmals: Am 14. Juni 2023 wurde die Motion «Transparenz bei den Vormieten – für faire Mietpreise» (M 176-2022) abgelehnt. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Die Ausgangslage für die Einführung einer Formularpflicht hat sich seit der Ablehnung der Motion nicht grundlegend geändert. Der dritte Punkt: Die Kantone Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Waadt, Zug und Zürich kennen zwar die Formularpflicht bei einem Leerwohnungsbestand von unter 1,5 Prozent. Sie kennen das, aber es gibt keine Evaluation betreffend die Wirkung dieser Massnahme. Wenn schon so viele Kantone so etwas machen und man heute nicht weiss, was eigentlich diese Übung wirklich bringt, ist das schon sehr fragwürdig.

Der vierte Punkt: Der Leerwohnungsbestand als Mischindex ist schwer zu berechnen und mit Unsicherheiten verbunden. Der fünfte Punkt: Der Anstieg der Mietpreise hat vorwiegend wirtschaftliche Gründe. Und der letzte Punkt: Diese Formularpflicht ist mit einem administrativen Aufwand verbunden, was eigentlich unzulässig ist.

Was die Initianten aber auch ausser Acht lassen, sind die Kosten für den Wohnungsbau, für den Unterhalt dieser Wohnungen, für den Sanierungsbedarf. Und eines ist auch klar: Alle, die investieren – und da kann mal wohl von links nach rechts schauen –, wollen eine Rendite. Ein weiterer Punkt: Viele Wohnungen werden zum Teil nur von einer Person belegt. Wir haben die Situation, dass es getrennte Familien gibt. Diese brauchen zwei gleich grosse Wohnungen, damit man Jobsharing in der Familie machen kann, damit die Fernbeziehungen funktionieren können. Weiter brauchen deutlich mehr Personen eine Wohnung, sprich Zuwanderung. Es ist nicht ausser Acht zu lassen: Unsere Gesellschaft leistet damit einen grossen Teil an die Problematik des Wohnungsmangels.

Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative einstimmig ab, weil auch kein Gegenvorschlag vorliegt, und stimmt der FiKo-Mehrheit für die Empfehlung auf Ablehnung der Initiative im Abstimmungsbüchlein zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Wir wissen es alle: Die Wohnungssuche, um etwas zu kaufen oder zu mieten, ist für viele Leute zu Recht ein grosses Hindernis. Es ist nicht einfach, im urbanen Raum eine gute und bezahlbare Wohnung zu finden. Das ist ein Problem, das immer grösser wird, weil immer mehr Leute in die Stadt und auch in die Agglomeration ziehen. Verschärfend kommt hinzu, dass das Bauen extrem teuer geworden ist, und die neuen, strengen Eigenkapitalvorschriften von Basel III helfen auch nicht, vor allem Leuten im Alter. Dazu kommt, dass die Pensionskassen unheimlich viel Geld haben und oft total intakte Wohnungen renovieren, um nachher die Mieten erhöhen zu können.

Wir brauchen Wohnungen für alle und vor allem auch für die Leute, die kein grosses Portemonnaie haben. Tatsache ist aber auch, dass die Wirkung der geforderten Formularpflicht auf die Höhe der Mietzinsen nicht bewiesen ist, im Gegenteil: Gerade in Kantonen mit Formularpflicht wie Zürich, Zug, Luzern oder Basel-Stadt sind die Mietpreise im Schweizer Vergleich sehr hoch. Hohe Mietpreise gibt

es, weil weniger Wohnungen gebaut werden, wegen der wachsenden Bevölkerung und der Inflation. Das Problem ist nicht, dass Private zu viel bauen würden, sondern, dass sie eben immer weniger bauen. Und warum ist das so? Wenn wir das ändern wollen, müssen wir die Hürden abbauen und nicht immer noch mehr Vorschriften machen. Das Material, die Vorschriften, die bürokratischen Hürden: Das alles macht das Bauen unattraktiv und kostspieliger.

Dagegen hilft aus unserer Sicht auch die geforderte Formularpflicht nicht, im Gegenteil: Die Bürokratie wird erhöht. Es gibt mehr Aufwand, es gibt ein Formular mehr, das man ausfüllen muss, und das verbessert die Wohnsituation nicht.

Ein weiteres Problem ist: Wenn das amtliche Formular nicht oder nicht korrekt verwendet wird, kommt es zur Nichtigkeit der Vereinbarung betreffend die Mietzinserhöhung. Und der FiKo-Mehrheitssprecher hat es auch schon gesagt: Es gibt heute einen ausgeprägten Mieterschutz von Neumietern in Wohnungen und Geschäftsräumen, sodass man den Anfangszins als missbräuchlich anfechten darf.

Das Fazit ist, dass wir dank transparenter Vormiete durch ein Formular die Mietzinsen nicht fairer oder bezahlbarer machen werden. Wenn wir den Wohnungsnotstand ändern wollen, müssen wir uns dafür einsetzen, dass Privatinvestitionen wieder zunehmen, indem wir z. B. die ganzen Baubewilligungsverfahren verkürzen oder die Vorschriften, z. B. beim Denkmalschutz, vereinfachen – aber sicher nicht, indem wir ein zusätzliches Formular einführen.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die vorliegende Initiative einstimmig ab und schliesst sich der FiKo-Mehrheit an.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte Ihnen die Haltung des kantonalen bernischen Mieterinnen- und Mieterverbands näherbringen. Unsere amtierende Präsidentin Edith Siegenthaler hat hier als Ratsvizepräsidentin eine andere Rolle, und deshalb kann ich Ihnen dies als reguläres Vorstandsmitglied kundtun.

Die Initiative, die wir hier präsentieren, will etwas ganz Einfaches: Sie will, dass allen Mieterinnen und Mietern mitgeteilt wird, wie viel Miete die Vormieterin, der Vormieter oder die Familie, die vorher dort gelebt hat, bezahlt hat. Das ist ein einfaches Instrument, das schon in 9 Kantonen eingeführt wurde; meine Vorrednerin hat es gesagt.

Wir haben diese Initiative lanciert, weil wir sehen, wie die Mieten im Kanton Bern gestiegen sind. Es gibt immer weniger bezahlbare Wohnungen und die Mietpreise werden auch weiter steigen. Wüest Partner – von uns ausgesehen nicht gerade die linkste Organisation – rechnet für 2025 im Kanton Bern mit einem weiteren Mietzinsanstieg von 1,8 Prozent, obschon – wie wir gestern gehört haben – der Referenzzinssatz weiter gesunken ist und höchstwahrscheinlich auch weiter sinken wird.

Wir sehen auf der Geschäftsstelle in unserer täglichen Arbeit, was das für Mieterinnen und Mieter bedeutet. Es ist immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Wir hören von Fällen z. B. in Grindelwald, wo ein Koch keine Wohnung finden konnte, als er eine neue Stelle für unsere Tourismusregion annahm, und nachher in eine überteuerte, kleine, aber bezahlbare Wohnung einziehen musste. Wir hören von einer Coiffeuse aus Bremgarten, die sich von ihrem Partner getrennt hat und nachher nicht ausziehen konnte, weil sie schlicht und einfach keine Wohnung finden konnte, die sie sich leisten konnte und so die Kinder nicht mehr in der gleichen Gemeinde bleiben konnten. Wir haben vom pensionierten Malermeister aus der Länggasse gehört, dem nach 30 Jahren wegen einer Totalsanierung gekündigt wurde. Nachher hatte er keine Chance, in der Nachbarschaft wieder eine bezahlbare Wohnung zu finden, und musste aus der Länggasse wegziehen.

All diese Beispiele zeigen, dass es für Mieterinnen und Mieter schwierig ist, im Kanton Bern eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Mietpreise sind in den letzten 20 Jahren um etwa einen Drittel gestiegen, also 30 Prozent. Gleichzeitig sank der Referenzzinssatz. Für die Vermietenden sind die Kosten für die Hypotheken gesunken. Eigentlich hätten auch darum die Mieten sinken sollen, weil das Mietrecht vorsieht, dass man keine Rendite von mehr als 2 Prozent über dem Referenzzinssatz erzielen darf. Leider sind die Mieten in dieser Zeit weiter gestiegen.

Wir wollen mit der Formularpflicht etwas Einfaches. Denn: Wer traut sich schon, offen einen Mietpreis einfach um mehrere 100 Franken anzuheben, ohne dass er etwas in der Wohnung renoviert hat? Mit den transparenten Vormieten stärken wir einfach ein faireres Mietverhältnis. Wir tragen dazu bei, dass das Vertrauen zwischen den Vermietenden und den Mietenden gestärkt wird, und wir tragen dazu bei, dass die Mieten im Kanton Bern bezahlbar werden oder bleiben. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Ich bitte Sie deshalb, der Miet-Initiative zuzustimmen. Es ist ein einfaches Instrument für faire und zahlbare Mieten, eine Chance für den Kanton Bern, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... die es sich definitiv zu ergreifen lohnt. Merci vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Die Wohnungsnot bekämpfen – ich glaube, das ist jetzt aus dieser Debatte herausgekommen: Das wollen wir eigentlich alle. Wir sind uns, glaube ich, auch alle einig darüber: Die Mittel, die dazu führen, dass wieder mehr Wohnungen auf dem Markt wären und mehr Wohnraum entstünde, sind nicht sehr klar. Es ist nicht klar, wie wir das schaffen können respektive wie wir zu Lösungen kommen – vielleicht nicht einmal zu einfachen Lösungen, aber überhaupt zu Lösungen.

Es gibt solche, die tatsächlich ein bisschen etwas dagegen unternehmen können. Die meisten aber, die als Mieterinnen oder Mieter wohnen, sind dem plus-minus ausgeliefert. Sie können nur versuchen, möglichst viel, möglichst gut, möglichst effizient zu suchen, und vielleicht haben sie am Schluss tatsächlich bezahlbaren Wohnraum gefunden. Hausbesitzende – und dazu rechne ich mich auch, und ich vertrete hier am Mikrofon auch Casafair Mittelland als Präsident – haben vielleicht ein bisschen mehr Einfluss in ihrem Umfeld mit ihrer Liegenschaft. Man kann vielleicht schauen, ob es noch Optimierungen gibt, Dachausbau und so weiter, womit man zusätzlichen Wohnraum schaffen kann. Aber auch dies, ich gebe es zu, bleibt am Schluss ein kleiner Einfluss auf die Wohnmisere.

Ob jetzt die erhöhte Transparenz wirksam ist gegen die Wohnungs*not* – ich glaube, auch das darf man durchaus zu Recht bezweifeln. Sicher ist aber, dass durch die Wohnungsnot die Mietzinsen immer mehr in die Höhe geschraubt werden. Es gibt auch andere Faktoren, aber eben: Das manchmal fast automatische Erhöhen bei einem Mieterwechsel wirkt auch preistreibend. Dagegen wehren wir uns, dagegen wehre ich mich auch als Mitglied des Initiativkomitees im Namen von Casafair.

Wann der Mietzins um wie viel steigen darf, ist eigentlich schon jetzt klar geregelt. Aber es ist für Mieterinnen und Mieter schwierig, Missbräuche zu sehen und dann allenfalls auch etwas dagegen zu unternehmen, weil sie es häufig schlicht nicht wissen. Mit der Einführung der Formularpflicht, die nicht so ein riesiger Verwaltungsakt und gut leistbar ist – auch für Hausbesitzerinnen und -besitzer, Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer und Vermieterinnen und Vermieter –, hätten die Mieterinnen und Mieter immerhin ein bisschen mehr Informationen zur Entwicklung des Mietzinses in der Hand. Es würde auf beiden Seiten zu mehr Sensibilisierung führen, und das ist eigentlich nur zu begrüssen.

Casafair ist im Rahmen seines Engagements für faire Mietverhältnisse zwischen Vermieterinnen und Vermietern und Mieterinnen und Mietern für das bisschen mehr Transparenz, das dabei entstehen würde. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Casafair unterstützt deshalb diese Initiative, auch zum Schutz der Interessen unserer Mitglieder, die sich auf diesem Markt fair verhalten, und ich lade Sie ein, diesem Anliegen zu folgen und die Initiative entsprechend zu unterstützen. Danke vielmals.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), intervenant à titre personnel. Permettez-moi en préambule de révéler mes liens d'intérêts, puisque je suis dans le comité d'ASLOCA Bienne-Seeland.

Nous vivons dans un pays de locataires. Pourtant, les loyers ne cessent d'augmenter dans notre canton et partout ailleurs dans notre pays. En vingt ans, ils ont augmenté d'environ 30 pour cent et pèsent de plus en plus lourdement sur le budget des ménages sans que les salaires aient suivi la même augmentation. La pression sur le marché locatif ne va pas diminuer toute seule. Il est de notre

devoir d'agir maintenant pour garantir des loyers équitables et des logements abordables à la population. L'initiative dont nous débattons aujourd'hui permettrait simplement aux locataires de disposer d'une base de comparaison et d'identifier des éventuelles hausses de loyer excessives et d'agir en conséquence.

Cette mesure n'est pas inédite puisque neuf cantons suisses, dont Vaud, Neuchâtel, Zurich, Lucerne, Bâle ou Zoug, l'ont déjà mise en place. L'expérience dans ces cantons est positive et montre que cet instrument fonctionne et est applicable à notre canton.

Dans notre canton, le taux de logements vacants est actuellement d'1,48 pour cent, ce qui le place juste en dessous du seuil d'1,5 pour cent définissant une pénurie. Dans ce contexte, l'instauration de cette mesure est indispensable. Contrairement à ce que certains pourraient prétendre, cette initiative ne créerait pas une nouvelle contrainte légale puisqu'elle ne limite pas directement les augmentations de loyer, mais elle rend le marché simplement plus transparent.

L'objectif consiste simplement à dissuader les bailleurs d'appliquer des hausses abusives, ce qui est profitable à toute la population de notre canton car elle pourrait plus facilement contester les éventuelles hausses abusives. Il est important de souligner que cette mesure n'entraîne pas une charge administrative trop conséquente, et son application ne représenterait aucun obstacle majeur.

Nous avons aujourd'hui une opportunité d'agir pour la transparence et les locataires. Il est urgent d'agir – soutenons cette initiative ! Je vous remercie.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Einzelsprecher. «Jetzt trifft es auch den Mittelstand härter»: Das war vor Kurzem eine Schlagzeile im «Blick». Im Artikel hiess es weiter: «Die Mieten steigen, das Angebot ist knapp und eine Besserung ist nicht absehbar. Unter der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt leidet vor allem der untere Mittelstand in der Deutschschweiz.» Die Hände in den Schoss legen ist in dieser Situation keine Option.

Jetzt kann man sagen: Wir müssen einfach mehr bauen, dann löst sich das Problem. Ja, ich glaube, mehr bauen hilft sicher, aber mehr bauen hilft eben nur mittelfristig. Und der akute Wohnungsmangel im Kanton Bern ist *jetzt* Realität und belastet *jetzt* unsere Mieterinnen und Mieter. Wir alle kennen den Markt: Wo das Angebot knapp ist, steigen tendenziell die Preise und damit auch das Risiko, dass es zu überhöhten Mieten kommt. Denn wenn man etwas mehr verlangen kann und die Wohnung trotzdem wegbringt – ja, dann macht man das vielleicht. Und das ist eben das Problem. Denn das Mietrecht in der Schweiz kennt explizit keine Marktmiete, sondern definiert eine Maximalrendite. Und diese Maximalrendite war damals ein sehr bewusster politischer Kompromiss.

Zu diesem Kompromiss gehörte auch, dass man die Umsetzung und Kontrolle dieses Gesetzes an die Marktakteure delegiert. Ein entscheidendes Instrument ist dabei, dass man den Anfangsmietzins anfechten kann. Nur funktioniert dies in der Praxis zu wenig gut. Denn wie erfährt eine Familie, die dringend eine Wohnung sucht, welchen Preis die Wohnung vorher hatte? Sehr wahrscheinlich gar nicht, weil sie das Recht nicht kennt, das sie hat. Wenn sie ihr Recht kennt, dann nur, indem sie den Vermieter fragt. Und das macht man eher nicht bei der Besichtigung, wenn noch 20 andere Leute die Wohnung anschauen oder wenn man im Zügelstress ist. Man will es sich mit dem künftigen Vermieter ja auch nicht verscherzen.

Die transparente Vormiete löst genau dieses Problem. Mieterinnen und Mieter erhalten transparent die Informationen über den vorherigen Mietzins, kennen den Grund für die allfällige Erhöhung und werden über ihre Rechte informiert. So wird transparent, welche Verbesserungen zum erhöhten Mietpreis geführt haben, oder aber es wird viel einfacher, eine missbräuchliche Mieterhöhung anzufechten. Und das kann viel ausmachen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bei einer Vierzimmerwohnung in der Stadt Bern macht ein Mietzins, der um 10 Prozent überhöht ist, für eine Familie pro Jahr gut und gern 2000 Franken im Familienbudget aus. Das ist ein stolzer Betrag.

Zum Schluss möchte ich als Ökonom noch all jene beruhigen, die am Nutzen der transparenten Vormieten zweifeln. Erstens ist die Markttransparenz eine Bedingung für einen gut funktionierenden

Markt. Das bedeutet, dass alle Akteure möglichst alles wissen. Da helfen die transparenten Vormieten. Zweitens: Es lässt sich verhaltensökonomisch sehr gut erklären, warum transparente Vormieten helfen. Es ist schlicht und einfach eine Hemmschwelle für grundlose Mieterhöhungen, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... wenn man weiss, dass man diese transparent ausweisen muss. Man hat sich weniger dafür. Genau dafür sind transparente Vormieten.

Helfen Sie mit, unsere Mieterinnen und Mieter zu entlasten, unterstützen Sie die Initiative. Merci vielmals.

Urs Scheuss, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Die Mieten steigen und bezahlbare Mieten werden immer seltener. Es trifft vor allem Haushalte mit tiefen Einkommen, die oft mehr als einen Drittel bis zur Hälfte ihres Einkommens für die Miete bezahlen müssen. Auch der Regierungsrat anerkennt, dass der Mietmarkt in der Mehrheit der Verwaltungskreise angespannt ist. Die Leerstandsquote sank in den vergangenen Jahren, im Kanton Bern von 1,85 im Jahr 2018 auf 1,21 im Jahr 2024, was zur Folge hat, dass die Angebotsmieten stärker steigen. Gemäss einer Studie von Wüest Partner – sie wurde vorhin schon zitiert – steigen die Mieten um fast 4 Prozentpunkte, wenn die Leerwohnungsquote um 1 Prozentpunkt sinkt.

Es gibt Handlungsbedarf. Trotzdem lehnt der Regierungsrat die Miet-Initiative ab und macht nicht einmal einen Gegenvorschlag, sondern macht zur Begründung ein Copy-and-Paste seiner Antwort auf eine Motion, und fertig: ein Affront, eine Ohrfeige für die Mieterinnen und Mieter in unserem Kanton. Das sind immerhin rund zwei Drittel der Bevölkerung.

Wer umzieht, muss mehr bezahlen, denn die Angebotsmieten steigen deutlich stärker als Bestandsmieten, also die Mieten von bestehenden Mietverhältnissen. Umso wichtiger ist es, dass die Angebotsmieten nicht übermässig steigen. Der Unterschied zwischen Angebots- und Bestandsmieten ist, dass für die Erhöhung von Bestandsmieten eine Formularpflicht gilt. Gemäss Art. 269d OR müssen die Mietzinserhöhungen mindestens 10 Tage vor Beginn der Kündigungsfrist auf einem vom Kanton genehmigten Formular mitgeteilt und begründet werden. Die Initiative will einfach, dass das Formular auch bei neuen Vermietungsverhältnissen angewendet wird, wenn die Leerstandsquote tief ist.

Die Gegnerschaft der Initiative behauptet, dass das zu mehr Bürokratie führt. Ich habe hier mal das Formular des Kantons Bern mitgebracht. *(Der Sprecher hält das Formular in die Höhe. / L'orateur brandit le formulaire.)* Das ist eigentlich ganz einfach, und es ist auch nicht schwierig, es zu finden. Man findet es ganz einfach auf der Webseite des Kantons Bern. Ich musste nicht lange suchen, und es ist eigentlich ganz einfach aufgebaut. Man muss angeben, um wie viel sich die Miete verändert und das kurz begründen. Wenn man die Miete erhöht, muss man ja sowieso ausrechnen, wie viel es ist. Man muss also eigentlich nur noch das Ergebnis in das Formular übertragen, der Aufwand ist minim.

Die Vorteile sind klar und überwiegen: mehr Transparenz und Schutz vor hohen Mieten. Nachher, später in der Abstimmungskampagne, werden vor allem die marktliberalen Kräfte erklären müssen, warum sie gegen mehr Transparenz auf dem Mietmarkt sind. Ich bitte daher, der Initiative zuzustimmen. Danke vielmals.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Einzelsprecher. Man hat sich vielleicht gefragt, warum ein GLPler im Initiativkomitee ist. Ja, vielleicht, weil er radikal liberal ist und vielleicht auch radikal grün, also die radikale Mitte. Aber das nur nebenbei.

Kollege Freudiger hat Ursache und Wirkung, Kausalität erwähnt. Genau das ist das Prinzip. Aber die Ursache kann wie bei einem Atom ganz, ganz, ganz klein sein: vielleicht der Zettel, den man ausfüllt. Dann gibt es plötzlich eine Entwicklung, und nachher ist die Wirkung, die man sich erhofft, wahrscheinlich erst in 10, 15, 20 Jahren da. Denn es geht eigentlich darum, Mittelstandswohnungen zu bauen. Alle Parteien haben ganz klar gesagt: Wir brauchen Mittelstandswohnungen. Und wir wissen heute, wie der Markt funktioniert.

Ich selbst habe einmal Hockey gespielt, das wissen Sie. Ich konnte mit 25 Jahren ein bisschen etwas auf die Kante legen. Meine Kollegen haben einen Porsche gekauft, und ich habe eine alte Bruchbude gekauft, habe sie moderat renoviert, konnte sie teurer verkaufen und konnte mich weiterentwickeln. So war ich plötzlich auch als Unternehmer in einem Markt tätig, und das führe ich mittlerweile auch beruflich aus. In diesem Bereich gibt es die Auseinandersetzung: Wie wohnen wir in Zukunft? Können wir alte Fabriken, alte Lagerhallen für bezahlbaren Wohnraum umbauen? Das ist heute die grosse Herausforderung, und dafür gibt es keine Gesetzgebung.

Ich selber mache Zwischennutzung. Sie können sich nicht vorstellen, wie schwierig das ist, auf der Basis der jetzigen Grundsätze in einer Zwischennutzung alle Standards erfüllen zu können. Dort geht es mir eigentlich am Schluss um das Gleiche wie im Eishockey: Wir haben Regeln, Fairplay – Fairplay –, und dort sind die Regeln klar. Das möchte ich. Ich möchte faire Bedingungen für die Mieter und auch für die Vermieter.

Denn es hilft auch den Vermietern, weil man sich dann plötzlich ein bisschen überlegen kann: Wie clever baue ich mein Haus um? Plötzlich kommt die Kreislaufwirtschaft hinein, plötzlich kommen Unternehmungen, die wir heute haben. Wir wissen ja alle: Der grösste Investor ist die Pensionskasse, das ist klar, in der ganzen Schweiz. Wir bezahlen Pensionskasse ein, das Geld ist dort, die Pensionskassen geben es Investoren, die Investoren machen Grossprojekte in urbanen Zentren – das kennen wir auch in Biel und Nidau: Agglolac –, und diese Projekte scheitern alle vor dem Volk.

Müssen wir uns denn nicht langsam überlegen, dass wir auf das Volk hören und schauen müssen, welche Instrumente wir haben, zusammen mit Investoren, zusammen mit der Pensionskasse, zusammen mit einem liberalen Flügel ... – Mir ist klar, der Markt ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss: Nehmen Sie die Initiative an. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Daniel Studer, Meiringen (SP), Einzelsprecher. Ich bin mir bewusst, dass diese Debatte schon eine Weile läuft. Trotzdem habe ich meiner Ratskollegin Katharina Ali-Oesch versprochen, dass ich ihr Votum vortrage, weil sie selber nicht hier sein kann. Beim einen oder anderen Punkt wird es dadurch vielleicht eine Wiederholung geben. Ich habe jetzt nicht alles noch kurzfristig angepasst, werde aber mit diesem Votum vor allem noch ein bisschen die Sicht aus dem Berner Oberland einbringen.

Ja, die Mieten steigen im gesamten Kanton – wir haben es gehört –, speziell im Berner Oberland. Auch das ist ein Fakt, und das bereitet uns Sorgen, im Speziellen der erwähnten Gemeinderätin der Stadt Thun. Besonders in Thun ist seit längerer Zeit eine akute Wohnungsnot vorhanden. Die Leerwohnungsziffer liegt dort bei winzigen 0,18 Prozent, und diese alarmierende Zahl zeigt, dass es kaum verfügbare Wohnungen gibt.

In der Vergangenheit gab es deshalb mehrere politische Vorstösse. So wurde die Thuner Wohninitiative lanciert, um den Bau von mehr genossenschaftlichen und damit auch bezahlbaren Wohnungen voranzutreiben. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates wurde dann angenommen, und jetzt sollen bis 2045 rund 1000 gemeinnützige zusätzliche Wohnungen gebaut werden. Sie sind mindestens der Planung. Wie wir wissen, ist 2045 noch weit weg: Das ist in 20 Jahren, und bis dahin braucht es auch kurz- und mittelfristige Lösungen.

So ähnlich ist die Situation auch in vielen anderen Oberländer Gemeinden und Verwaltungskreisen mit ihren tiefen Leerwohnungsziffern. Das zeigt deutlich, dass die Wohnraumknappheit nicht nur die Stadt Thun betrifft, sondern die ganze Region.

Im Berner Oberland kommt noch ein weiteres Problem hinzu: Es sind zum Teil die kommerziell über die Plattform Airbnb bewirtschafteten Angebote und andere Plattform-Angebote, die dem Markt Erstwohnungen entziehen – oder die Umnutzung von Erst- zu Zweitwohnungen –, und so fehlen diese für die Einheimischen. Das ist ein weiterer Grund, warum die Preise steigen und sich die Situation verschärft. Weiter ist diese Konkurrenz auch für die Hotellerie spürbar, die eine tragende Säule in der regionalen Wirtschaft des Berner Oberlands ist.

Wir wollen eine florierende Region sein, in der die Menschen gerne leben und arbeiten. Darum muss jetzt etwas passieren. Mit dieser Massnahme ergreifen wir Partei für mehr Transparenz und Fairness auf dem Mietmarkt, und die Initiative gibt uns die Chance, dem Problem entschlossen entgegenzutreten und Lösungen zu finden, im Sinne von: Auch Kleinvieh macht Mist. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Einzelsprecherin. Ja, das Anliegen dieser Initiative ist dermassen ausgewogen, dass ich, als ich jetzt zugehört habe, gemerkt habe, dass die Gegnerinnen und Gegner dieser Initiative wirklich tief in die ideologische Wühlkiste greifen mussten, um noch ein paar Argumente dagegen zu finden. Es wurde z. B. die Leerwohnungsziffer angezweifelt. Das ist die Grösse, die überall gebraucht wird: vom BFS, vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), und sogar der Hauseigentümerverband (HEV) selber braucht diese Grösse auch. Dies jetzt in Zweifel ziehen zu wollen, scheint mir doch ein bisschen absurd.

Dann ist gesagt worden, vermieten werde total unattraktiv oder sei sogar schon total unattraktiv geworden. Also, in den letzten 16 Jahren erreichte eine Anlage in Immobilienaktien eine durchschnittliche Rendite von 7,4 Prozent. Ich weiss ja nicht genau, was es bräuchte, damit es aus Ihrer Sicht attraktiv wird.

Es ist auch gesagt worden, die Initiative nütze nichts, man müsse einfach mehr bauen können und dafür Vorschriften abbauen. Es mag sein, dass in gewissen Bereichen mehr gebaut werden muss. Aus unserer Sicht muss vor allem mehr günstiger Wohnraum gebaut werden. Da würde ich sogar mithelfen. Aber es ist einfach nicht das einzige Problem. Ich habe es vorhin gesagt: Die 78 Mrd. Franken, die Mieterinnen und Mieter zu viel bezahlt haben, haben nichts mit zu wenig Wohnungen zu tun, sondern sie haben damit zu tun, dass die Mieten zu stark erhöht wurden. Das ist einfach ein Fakt.

«Das Formular ist so kompliziert» – ich glaube, dazu muss ich nichts mehr sagen, nachdem Ihnen Urs Scheuss dieses Formular gezeigt hat und Verschiedene auch aus Vermieterinnen- und Vermietersicht erklärt haben, dass sie die Formulare durchaus kennen und in der Lage sind, damit umzugehen und auch in der Lage sind, aufzuschreiben, welches ihr Vormietzins war. Es ist übrigens auch so, dass man nur 30 Tage Zeit hat, um den Mietzins anzufechten. Es ist also alles andere als ganz einfach.

Beim Zuhören komme ich einfach zum Schluss, dass es eigentlich nur einen einzigen Grund gegen die Initiative gibt: Diejenigen, die dagegen sind, wollen einfach keine Transparenz. Sie wollen einfach nicht, dass die Mieterinnen und Mieter wissen, wie hoch der Vormietzins war. Ich kann es mir nicht anders erklären, und ich verstehe wirklich nicht, wie man sich gegen Transparenz aussprechen kann. Das hilft nur denjenigen, die eben die Mieten unfair erhöhen wollen. Es hilft nur der Immobilien-Lobby, Grosskonzernen, Grossbanken und nicht den Privaten, die im Elternhaus noch ein paar Wohnungen vermieten.

Ich bitte all jene, denen Transparenz wichtig ist: Stimmen Sie doch Ja zu dieser Initiative und helfen Sie mit, gegen die überrissenen Mieten in diesem Kanton etwas zu machen. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Zuerst möchte ich sagen, dass der Regierungsrat die Sorge um den funktionierenden Mietmarkt teilt. Der Mietmarkt ist angespannt – nicht in jedem Verwaltungskreis gleich stark, aber in gewissen Regionen dieses Kantons ist der Wohnraum tatsächlich knapp bis sehr knapp, und das hat auch Auswirkungen auf die Mietzinsen. Das haben wir bereits in unserer Antwort auf die Motion «Transparenz bei den Vormieten – für faire Mietpreise» festgehalten. Die Ausgangslage hat sich gemäss der Regierung seither nicht grundlegend verändert. Die Motion wurde hier im Saal breit debattiert und am Schluss verworfen. An diesem Resultat hat sich die Regierung auch orientiert, als sie die Miet-Initiative beurteilte.

Zuerst möchte ich nochmals festhalten, dass der Regierungsrat die Initiative rechtlich geprüft und für gültig befunden hat. Sie ist mit übergeordnetem Recht vereinbar, sie ist umsetzbar, durchführbar und wahrt auch das Gebot der Einheit der Form und der Materie.

Wir haben schon viel über die Leerwohnungsziffer gehört. Ich möchte gar nicht mehr viel ausführlicher werden. Für die Regierung ist es tatsächlich so, dass es gewisse Unsicherheiten in Zusammenhang mit dieser Leerwohnungsziffer gibt. Die Erhebungsmethode und deren Aussagekraft sind unsicher oder mit Unsicherheiten behaftet. Sie beruht teilweise auf Schätzungen und Beobachtungen. Aber das war für die Regierung nicht der springende Punkt für die ablehnende Haltung gegenüber der Initiative.

Hauptsächlich – Sie konnten es auch dem Vortrag so entnehmen – findet die Regierung, dass der Anstieg der Mietpreise primär wirtschaftliche Gründe hat. Wie ich eingangs erwähnt habe, gibt es mit der abnehmenden Wohnbautätigkeit oder der sinkenden Leerwohnungsziffer eine Wirkung auf die Mietzinsentwicklung: Wir haben eine preistreibende Verringerung des Angebotsüberhangs. Der Regierungsrat bezweifelt aber, dass mit der zwingenden Einführung der Formularpflicht eine messbare Dämpfung der Mietpreise erreicht werden kann.

Es gibt Kantone, welche die Formularpflicht verbindlich eingeführt haben, und leider hat man bisher in diesen Kantonen nicht untersucht, inwiefern die Formularpflicht dazu beigetragen hat, missbräuchliche Mieten zu verhindern oder Mieterhöhungen zu dämpfen. Es ist tatsächlich wenig Material vorhanden. Es ist auch nicht das Gegenteil feststellbar. Man kann schlicht keine Aussage machen.

Der Regierungsrat ist aus diesen Gründen zum Schluss gekommen, die Miet-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Präsidentin. Wir kommen zur Beschlussfassung.

Ziff. 1 und 2 des Grossratsbeschlusses (Zustandekommen und Text der Miet-Initiative) /
Ch. 1 et 2 de l'arrêté du Grand Conseil (aboutissement et texte de l'initiative sur les loyers)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Ziff. 3 des Grossratsbeschlussentwurfs, Gültigerklärung, gibt es eine Abstimmung: Wer die Initiative für gültig erklärt, stimmt Ja, wer sie für ungültig erklärt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.379: Ziff. 3 des Grossratsbeschlusses (Gültigkeit der Miet-Initiative) /
ch. 3 de l'arrêté du Grand Conseil (validité de l'initiative sur les loyers)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Initiative für gültig erklärt.

Wir kommen zu den Ziff. 4 und 5 des Grossratsbeschlussentwurfs, das ist Annahme oder Ablehnung der Initiative. Das Abstimmungsergebnis gilt auch als Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten. Hier gibt es also eine Abstimmung.

Wer die Initiative annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.379: Ziff. 4 und 5 des Grossratsbeschlusses (Annahme/Ablehnung der Miet-Initiative) /
ch. 4 et 5 de l'arrêté du Grand Conseil (adoption/rejet de l'initiative sur les loyers)

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Initiative abgelehnt.

Ziff. 6 des Grossratsbeschlusses (Veröffentlichung im Amtsblatt)
Ch. 6 de l'arrêté du Grand Conseil (publication dans la Feuille officielle)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

014 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.7313

Aufgabenanalyse Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Bereich Orts- und Regionalplanung sowie Bauen ausserhalb der Bauzonen. Bericht zur Umsetzung der Motion 184-2021 «Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR» und Planungserklärung Nr. 1 zum Raumplanungsbericht 2022

Analyse des tâches de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) dans les domaines de l'aménagement local et régional ainsi que de la construction hors de la zone à bâtir Rapport de mise en œuvre de la motion 184-2021 intitulée « Le Conseil-exécutif rédige un rapport sur l'activité de l'OACOT » et déclaration de planification n°1 relative au rapport sur l'aménagement du territoire 2022

Präsidentin. Gut, wir fahren weiter. Wir sind bei Traktandum 14: «Aufgabenanalyse Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Bereich Orts- und Regionalplanung sowie Bauen ausserhalb der Bauzonen. Bericht zur Umsetzung der Motion 184-2021 ‹Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR› und Planungserklärung Nr. 1 zum Raumplanungsbericht 2022.» Das ist ein Bericht des Regierungsrates, die zuständige Kommission ist die BaK. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Ich gebe noch kurz den Ablauf der Beratung bekannt – bitte noch schnell zuhören: zuerst die Beratung des Berichts, also eine Grundsatzdebatte mit den Voten in der normalen Reihenfolge, Kommission, Fraktionen, Regierungsratspräsidentin. Danach folgt die Beratung der Planungserklärung 1, auch hier mit den Voten in der normalen Reihenfolge: Antragsteller der Planungserklärung, Kommission, Fraktionen, Regierungsratspräsidentin. Dann gibt es eine Abstimmung über die Planungserklärung und eine separate Abstimmung über den Bericht.

Wir sind also jetzt zuerst in der Grundsatzdebatte. Die Kommissionssprecherin der BaK, Grossrätin Barbara Josi, hat das Wort. – Bitte noch schnell anmelden. – Danke vielmals, das Mikrofon ist offen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), BaK-Sprecherin. Die vom Grossen Rat am 8. Dezember 2021 überwiesene Motion 184-2021 (Speiser-Niess) beauftragt den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Bericht über die Tätigkeit des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere die Problematik der Fristverzögerungen bei der Behandlung von Planungsgeschäften im AGR behandeln, die Rechtmässigkeit der Interessensabwägung durch das AGR sowie die Arbeitsweise und die Praxisfestlegung des AGR im Vergleich zu anderen Kantonen

untersuchen und auch Sofortmassnahmen für die Verkürzung der gesetzlichen Fristen aufzeigen. Gestützt auf die von einer verwaltungsexternen Beratungsfirma vorgenommene Aufgabenanalyse der Bereiche Orts- und Regionalplanung sowie Bauen ausserhalb der Bauzone legte der Regierungsrat dem Grossen Rat den verlangten Bericht zu den erwähnten Aspekten mit Handlungsempfehlungen in der Wintersession 2023 vor.

Der in der Motion verlangte Vergleich mit anderen Kantonen zu den Praxisfestlegungen des AGR ausserhalb der Bauzone lag damals noch nicht vor und wurde für einen späteren Zeitpunkt mittels eines separaten Berichts in Aussicht gestellt.

Der für die Umsetzung der Motion 184-2021 vom Regierungsrat vorgelegte Bericht vom 23. August 2023 wies der Grosse Rat in der Wintersession mit einer Auflage teilweise zurück. Der von EspaceSuisse erstellte Vergleich der bernischen Praxis zum Bauen ausserhalb der Bauzone mit anderen Kantonen liegt in der Zwischenzeit auch vor und kann jetzt im vorliegenden Bericht mitberücksichtigt werden.

Die Beratung in der Wintersaison 2023 des teilweise zurückgewiesenen Berichts ist mit folgender Auflage eben zurückgewiesen worden: Es ist anhand von tauglichen, nachvollziehbaren und vertieften Abklärungen der Umgang mit negativen Fachberichten, insbesondere der Kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK), durch das AGR zu untersuchen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie die Eigenständigkeit der Interessensabwägung sichergestellt wird. Weiter ist die Anzahl der Abweichungen des AGR von der OLK zu ermitteln und auch darzulegen, welcher Handlungsspielraum für die Bauherrschaften innerhalb der rechtlichen Vorgaben besteht.

Kurz vor Weihnachten haben wir die Fragen, die wir eingeben konnten, mit Herrn Daniel Wachter und Frau Barbara Wiedmer Rohrbach besprochen. Sie standen zur Verfügung, um diese Fragen zu besprechen. Merci vielmals, und an dieser Stelle danke ich Anna Bernhard vom BaK-Sekretariat für die Vorbereitung und für die Zusammenstellung der Fragen.

Jetzt zu den möglichen Schwierigkeiten: Die wachsende Geschäftslast und die Komplexität der Planungsverfahren führen zu längeren Bearbeitungszeiten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Abwägung von divergierenden Interessen erzeugen Konflikte, insbesondere bei negativen Berichten der Orts- und Landschaftskommission. Die Anzahl Abweichungen des AGR von der OLK wurde nicht ermittelt und auch nicht dargelegt. Es besteht wenig Handlungsspielraum für die Bauherrschaft innerhalb der rechtlichen Vorgaben. Während der Kanton Bern der Meinung ist, den gesetzlich zulässigen Spielraum auszuschöpfen, gibt es Kontroversen über die Interpretation von bestimmten Regelungen, z. B. bezüglich unentbehrlicher Wohnräume. Eine erhöhte Einsprache- und vor allem Beschwerdebereitschaft trägt zur Verzögerung dieser Verfahren bei. Die Besetzung der genehmigten Stellen gestaltet sich schwierig, insbesondere auch wegen des allgemeinen Fachkräftemangels.

Die Planungserklärung zum Raumplanungsbericht aus dem Jahr 2022 fordert, den Spielraum in der Anwendung des eidgenössischen Raumplanungsrechts zum Bau ausserhalb der Bauzone, das heisst zonenkonformes und zonenfremdes Bauen, abzuschätzen. Dazu lässt der Regierungsrat periodisch mittels einer unabhängigen Expertise prüfen, wie andere Kantone mit ebenfalls ländlich geprägten Strukturen – wie z. B. Luzern, Ob- und Nidwalden Tessin, Graubünden – ihren Spielraum in den praxisrelevanten Bereichen ausnutzen. Der Regierungsrat erstattet der BaK oder dann auch dem Grossen Rat Bericht.

Die Expertise von EspaceSuisse vom 28. Juni 2024 behandelt die in der Planungserklärung geforderte Analyse ausführlich. Insbesondere wurden folgende Forderungen umgesetzt:

Der Vergleich mit den anderen Kantonen: Ein Praxisvergleich mit den Kantonen Luzern, Graubünden, Freiburg, Solothurn und Waadt wurde durchgeführt. Diese Kantone wurden aufgrund ihrer ländlich geprägten Strukturen und vergleichbaren Herausforderungen ausgewählt. Die Expertise konzentriert sich auf spezifische, praxisrelevante Themen wie zonenkonformes Wohnen, z. B. die Unentbehrlichkeit landwirtschaftlicher Wohnbauten, erweiterte Besitzstandsgarantie, z. B. bei Abbruch

und Wiederaufbau, Gestaltungsgrundsätze wie Dachflächenfenster, Bewilligungsfähigkeit und Wegbefestigungen sowie Spielraum des Kantons und Bundesvorgaben.

Der Bericht beleuchtet, wie der gering vorhandene Spielraum genutzt wird, und stellt fest, dass der Kanton wie die meisten Vergleichskantone weitgehend an der Obergrenze des Zulässigen operiert. Unterschiede wurden vor allem bei der Auslegung der Unentbehrlichkeit und bei der Beurteilung der Erweiterungsmöglichkeiten von bestehenden Bauten identifiziert.

Die Dokumentation umfasst eine Vielzahl von Dokumenten, Berichten, darunter sind Regierungsratsanträge, Berichte zur Expertise von EspaceSuisse sowie Ergebnisse von Umfragen und Sitzungen. Die wichtigsten Punkte:

Vergleich mit anderen Kantonen: Die Arbeitshilfen und die Praxisfestlegungen des AGR sind im Vergleich mit anderen Kantonen weder strenger noch grosszügiger. Der Kanton Bern schöpft den zulässigen Spielraum aus.

In der Praxis sieht es ein bisschen anders aus, die Gleichbehandlung findet nicht überall statt, und auf der anderen Seite werden auch die Objekte zum Teil nicht einzeln bewertet. Es besteht nach wie vor eine grosse Unzufriedenheit im ganzen Kanton.

Die Massnahmen zu den Fristverkürzungen wurden umgesetzt. Es wurden zusätzliche Stellen geschaffen, um die Verfahrensdauer zu verkürzen, wobei eben die Wirksamkeit zeitlich erst verzögert sichtbar wird.

Ich komme zur Zusammenfassung: Der Bericht erfüllt die Forderungen des Grossen Rates und informiert über die Ereignisse. Die Anforderungen der Planungserklärung wurden durch die Expertise erfüllt, wobei der Fokus auf einer umfassenden praxisorientierten Analyse und einem Vergleich mit der kantonalen Umsetzung lag.

Wird der Spielraum, wie z. B. im Kanton Solothurn oder Luzern, im Allgemeinen genutzt? Gemäss Bericht ist eine Modernisierung der Erschliessung in der Landwirtschaftszone, wie z. B. die Asphaltierung, nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es ist aber immer im Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob die Erschliessungsanlage in ihrer konkreten Ausgestaltung für den Landwirtschaftsbetrieb notwendig und nicht überdimensioniert ist. Insbesondere ist darzulegen, warum eine bestimmte Deckschicht oder Fahrbahnbreite für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung unabdingbar ist.

Die BaK empfiehlt, diesen Bericht so zur Kenntnis zu nehmen. Die Planungserklärung, die eingereicht worden ist, bezieht sich auf die Motion «Mehr Spielraum und Sicherheit beim Bau von Bewirtschaftungswegen». Sie wurde überwiesen. *(Die Präsidentin unterbricht die Rednerin und weist darauf hin, dass dazu eine separate Beratung vorgesehen ist. / La présidente interrompt l'oratrice pour lui indiquer que la déclaration de planification sera discutée séparément.)* Ich möchte nur noch schnell das Abstimmungsverhalten der BaK zur Planungserklärung 1 bekanntgeben, die eben auf diese Motion abzielt: Die BaK empfiehlt Ihnen mit 9 Ja, 7 Nein und 1 Enthaltung, die Planungserklärung anzunehmen, und nimmt den Bericht wie gesagt einstimmig zur Kenntnis. Merci.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. Wir sind in der Grundsatzdebatte, es ist eine reduzierte Debatte. *(Die Präsidentin wendet sich an ein Mitglied des Grossen Rates im Saal. / La présidente s'adresse à un membre du Grand Conseil dans la salle.)* Genau, zur Planungserklärung gibt es eine separate Beratung. Jetzt sind wir in der Grundsatzdebatte. Du verzichtest. – Dann hat Grossrat Bruno Vanoni für die Grünen das Wort. Du hast zwei Minuten.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Zwei Minuten für die Würdigung von 135 Seiten Bericht und den dazugehörenden Beilagen: Das ist eine Herausforderung, und es tut mir leid, ich werde damit der geleisteten Arbeit nicht gerecht und auch der Komplexität der nach wie vor umstrittenen Materie nicht. Aber so sind jetzt halt einmal unsere Verfahrensregeln.

Die grüne Fraktion hätte den Bericht zur Aufgabenerfüllung des AGR schon in der ersten Runde in der Wintersession 2023 zur Kenntnis genommen. Eine Rückweisung wäre aus unserer Sicht nicht nötig

gewesen.

Für uns bestätigt sich jetzt auch in der zweiten Runde, dass das schon lange geschürte Misstrauen gegenüber der Aufgabenerfüllung des AGR nicht gerechtfertigt ist, und es braucht aus unserer Sicht keine dritte Runde, wie sie die beantragte Planungserklärung eröffnen will.

Der Vergleich der bernischen Bewilligungspraxis mit anderen Kantonen und das Ergebnis dieser 90-seitigen Expertise des Fachverbands EspaceSuisse sind eindeutig: Der Kanton Bern ist nicht strenger als die anderen Kantone, soweit sich diese an die engen Vorgaben des Bundesrechts halten. Der Kanton Bern schöpft den geringen Spielraum aus und ist in mehreren Bereichen sogar grosszügiger als andere Kantone, Stichwort Dachflächenfenster, Ersatzneubauten, Fahrzeugunterstände. Und dort, wo er strenger ist, ist es durchaus gerechtfertigt; wir kommen aufgrund der Planungserklärung darauf zurück.

Die grüne Fraktion nimmt den Bericht im Sinn einer positiven Würdigung der rechtlich korrekten Aufgabenerfüllung durch das AGR zur Kenntnis. Und wir hoffen, dass damit das seit Jahren pauschal betriebene AGR-Bashing endlich aufhört, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... damit das AGR die eingeleiteten Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung und zum Pendenzenabbau in Ruhe umsetzen kann.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Es ist ein sehr langer Bericht, und wir haben ihn studiert und diskutiert.

Auch wenn die EDU-Fraktion nicht in allen Teilen mit diesem Bericht einverstanden ist, werden wir ihn annehmen. Wenn man den Bericht liest, könnte man meinen, dass alles gut ist. Der Bericht bringt aber zum Ausdruck, dass der Vergleich mit den anderen Kantonen zeigt, dass das Raumplanungsgesetz (RPG) nicht überall gleich ausgelegt wird.

Unser grosser ländlicher Kanton ist mit der Situation Bauen ausserhalb der Bauzone speziell betroffen. Im ganzen Kanton spüren wir von unseren Bürgern eine grosse Unzufriedenheit, sei es verbunden mit Fristen, die das AGR nicht einhält, oder sei es auch bei der Auslegung des RPG.

Der Grosse Rat bewilligte in der Wintersession 2023 fünf zusätzliche Stellen für das AGR. Wir haben das Gefühl, dass dies jetzt in der Dossierbearbeitung für den Planer einfacher sein und sichtbar werden sollte. Diese fünf Stellen haben wir nicht bewilligt, damit es fünfmal länger geht, sondern damit es fünfmal schneller wird. Das wäre eigentlich die Meinung. Und wie wir uns erinnern können, möchten wir dort ja nicht unbedingt mehr Juristen, sondern Fachplaner haben, die wissen, worum es geht, damit es eben schnell vorwärtsgeht.

Auf der Seite 11 des Berichts können wir lesen, dass die Wegbefestigung im landwirtschaftlichen Gebiet bei den Erschliessungswegen in anderen, vergleichbaren Kantonen anders ausgelegt wird. Der Bericht attestiert dies auch, und darum ist auch die Planungserklärung entstanden. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Die EDU-Fraktion stimmt dem Bericht zu und unterstützt die Planungserklärung.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Als Erstes: Vielen Dank für den doch sehr langen und ausführlichen Bericht. Wir haben ihn bei uns in der Mitte-Fraktion diskutiert. Der überarbeitete Bericht enthält zwar einige Ergänzungen, insbesondere den Vergleich mit anderen Kantonen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit den negativen Fachberichten der OLK, trotzdem bleibt er im Wesentlichen für uns eher knapp.

Es gibt diverse Fragen, ich kann jetzt nicht mehr darauf eingehen. Aber ein Punkt ist z. B., dass ein tatsächlicher Handlungsspielraum für die Bauherrschaft nicht gerade unglaublich detailliert untersucht wurde.

Trotz dieser Mängel scheint eine erneute Rückweisung nicht zielführend. Das würde höchstens zu weiteren Verzögerungen ohne Garantie für Mehrwerte führen. Es bleibt also abzuwarten, ob dieser

Bericht tatsächlich zu einer Verbesserung führt. Auch der Auftrag an EspaceSuisse: Das ist eine Organisation, die bekanntermassen eine sehr restriktive Haltung hat, und sie hat wie erwartet einen Bericht geschrieben, der kaum Spielraum für Alternativen oder andere Lösungsansätze aufzeigt.

Insgesamt bleibt eine gewisse Ernüchterung, doch es bleibt zu hoffen, dass sich in der Praxis vielleicht diverse Anpassungen ergeben werden. Also, wir nehmen den Bericht so zur Kenntnis.

Vielleicht gerade noch zur Planungserklärung, dann muss ich nachher nicht mehr nach vorne kommen: Es kann sehr wohl Sinn machen, dass man die Zufahrten befestigt, vor allem dort, wo die Topografie es erfordert. Denn oftmals ist eine unbefestigte Strasse im Unterhalt viel aufwändiger, als wenn man eine einmalige Befestigung der Zufahrten macht. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht. Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion wäre diese Extraschlaufe eigentlich nicht nötig gewesen und was jetzt herausgekommen ist, bestätigt das ja auch. Andererseits kann man es auch positiv sehen: Jetzt ist der zusätzliche Bericht von EspaceSuisse vorliegend, und ich glaube, wir können alle zufrieden sein und sagen, dass das, was gefordert wurde, erfüllt worden ist.

Der Bericht von EspaceSuisse zeigt klar auf, dass der Kanton Bern bei der Bewilligungspraxis durchaus irgendwo im Mittelfeld anzutreffen ist. Es gibt Sachen, bei denen wir strenger sind, an anderen Orten sind wir weniger streng, aber im Grossen und Ganzen funktioniert es im Vergleich mit anderen Kantonen eigentlich sehr gut.

Am Ende des Tages müssen wir uns selber lieb sein. Der Punkt ist: Wenn das AGR die Leistungen bringen soll, die man vom AGR erwartet, muss es auch die nötigen Ressourcen haben. Es wurde vorhin erwähnt: Der Grosse Rat hat dem AGR fünf zusätzliche Stellen bewilligt, allerdings sind sie befristet. Sie können sich vorstellen: In einem ausgetrockneten Fachkräftemarkt ist es nicht ganz einfach, entsprechend Personal zu finden, das dann bereit ist, hier zu arbeiten und auch noch für eine befristete Zeitdauer.

Deshalb: Man muss sich halt entscheiden, ob man will, dass das AGR vorwärtsmachen machen kann, dann muss man auch die nötigen Ressourcen bewilligen. Oder schaut man lieber auf die Finanzen und will das Geld für diese Ressourcen nicht geben? Dann muss man auch nicht enttäuscht sein, wenn es weniger schnell vorwärtsgeht. Wir sind überzeugt, dass das AGR sehr gute Arbeit leistet. Selbstverständlich kann man immer noch besser werden. Aber der Wille ist durchaus da, und deshalb werden wir den Bericht einstimmig unterstützen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Für die EVP hätte es die Überarbeitung des Berichts genau so wie auch den nächsten Bericht, der auf der Traktandenliste steht, nicht gebraucht. Es hat ein bisschen den Beigeschmack, als ob der Grosse Rat hier die Verwaltung und sich selber beschäftigen würde.

Wenn wir bedenken, dass im Fall des AGR die knappen personellen Ressourcen die Ursache für die Kritik an der Arbeit des AGR sind, sind wir froh, wenn wir diesen Bericht heute abschliessend zur Kenntnis nehmen und einen Deckel draufmachen machen.

Die EVP dankt der Regierung und der Verwaltung für das Update dieses Berichts und die konstruktive Vorgehensweise für künftige Optimierungen im AGR und auch in Bezug auf die Führung des OLK-Sekretariats. – Ich weiss, ich mische hier gerade zwei Traktanden: Im Sinn der Effizienz ist das mein gemeinsames Votum für beide Traktanden. Die EVP nimmt den Aufgabenbericht des AGR wie auch den nachfolgenden OLK-Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Zur Auflage sage ich auch noch gerade etwas: Wir erachten eine generelle Versiegelung der landwirtschaftlichen Wege als nicht zielführend und haben den Eindruck, dass dies mit dieser Auflage passieren könnte. Genau so, wie wir auch schon die Motion 112-2023 ablehnten, die in der Auflage erwähnt wird, bleiben wir uns treu und lehnen auch die Auflage oder die Planungserklärung zum Bericht ab.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der FDP wird den Bericht zähneknirschend zur Kenntnis nehmen; dies, weil wir grundsätzlich mit der Aufgabenerfüllung des AGR nicht zufrieden sind.

Gleichzeitig betonen wir, dass es nicht reicht, lediglich zusätzliche Stellen zu schaffen. Es braucht strukturelle Reformen, um Prozesse effizient zu gestalten, Bürokratie abzubauen und digitale Lösungen zu prüfen. Die viel zu langen Fristen bis zur Entscheidungsfindung sind für die Bauherren und die Gemeinden nicht mehr tragbar. Die bereits bewilligten Stellen haben spürbar keine Verbesserungen dieser Situation geführt. Man erhält eher das Gefühl, dass die verschiedenen Abklärungen noch vertiefter und bis ins letzte Detail geprüft und abgewogen werden. Rasche Entscheide, halt mit einem kleinen Restrisiko, dass sie auch einmal fehlerhaft sind, würden den involvierten Parteien mehr dienen und die Verfahren beschleunigen. Wir sind der Auffassung, dass eine nochmalige Rückweisung respektive Nachbesserung des Berichts die vorhandene Situation nicht verbessert.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben den Bericht in der Fraktion debattiert. Vorab möchte ich das Missverständnis ausräumen, wonach im AGR die Stellen nur befristet bewilligt worden sind. Das stimmt nicht: Sie wurden für ein Jahr befristet bewilligt, danach wurden sie aber unbefristet weitergeführt. Also, diese zusätzlichen Stellen sind heute unbefristet.

Der Zusatz war aus unserer Sicht nötig, auch, um den Praxisvergleich anzustellen. Wir waren dann ein bisschen konsterniert, als wir gesehen haben, wer diesen Praxisvergleich macht: EspaceSuisse ist bekannt, dieser Verein ist zwar sicherlich fachlich kompetent, er hat aber auch eine sehr klare politische Agenda, und zwar dahingehend, dass man das Bauen ausserhalb der Bauzone als sehr zurückhaltend zu bewilligen betrachtet und eine sehr restriktive Praxis verfolgt. Dass nachher der Bericht von EspaceSuisse sagt, der Kanton Bern habe praktisch keinen Spielraum, erstaunt dann eigentlich nicht mehr. Es ist ein bisschen schade, dass diese Organisation mit ihrer sehr klaren politischen Agenda angefragt wurde. Wenn wir bspw. Herrn Kühni von Finances publiques gefragt hätten oder Professor Paul Richli, hätte es inhaltlich wahrscheinlich einen anderen Bericht gegeben.

Nichtsdestotrotz zeigt dieser Bericht gleichwohl Facetten auf, wo der Kanton Bern seinen Spielraum nicht ausnützt. Das widerspricht dem, was man hier immer hört: Es wird immer gesagt, dass der Kanton Bern seinen Spielraum optimal zugunsten der Gemeinden, zugunsten der Bauherren nutze. Jetzt zeigt sogar der Bericht von EspaceSuisse auf, dass dies nicht überall der Fall ist. In einem Fall haben wir eine Planungserklärung, die zu debattieren ist.

Wir erachten eine Zusatzrunde auch nicht mehr als prozessökonomisch, sind aber trotzdem nicht so zufrieden mit dem Bericht. Danke für die Aufmerksamkeit.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, wir debattieren schon zum zweiten Mal über diesen Bericht. Es ist jetzt viel gesagt worden. Ich bin, glaube ich, der letzte Fraktionssprecher, deshalb verzichte ich tatsächlich auf Wiederholungen, weil schon alles gesagt worden ist. Ich glaube, dass wir mit einer weiteren Rückweisung des Berichts bestehende Unzufriedenheiten auch nicht lösen. Deshalb wird auch die GLP-Fraktion diesen Bericht so zur Kenntnis nehmen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich möchte vor allem kurz auf die überarbeiteten Teile des Berichts eingehen. Und die Diskussion der letzten Runde müssen wir nicht noch einmal aufflammen lassen, aber soweit ich sehe, liegt auch kein Rückweisungsantrag auf dem Tisch, obwohl jetzt mehrfach erwähnt wurde, dass Sie gegen eine Rückweisung sind. Ich bin natürlich sehr froh, wenn kein solcher Antrag auf dem Tisch liegt und wir diesen Bericht mit dieser Berichterstattung abschliessen können. Gleichzeitig ist es so, dass die Herausforderungen und die Arbeiten mit dieser Berichterstattung natürlich längst nicht abgeschlossen sind.

Der Bericht hatte den Auftrag, Verschiedenes aufzuzeigen, die Arbeit des AGR aufzuzeigen. Das haben wir gemacht, schon in der ersten Runde. Der Praxisvergleich ist neu dazugekommen. Wir haben EspaceSuisse beauftragt, eine Expertise insbesondere zum Spielraum, den das Bundesrecht den Kantonen zulässt, zu machen und einen Vergleich mit ähnlich ähnlichen Kantonen vorzunehmen. Wir haben – nicht erstaunlicherweise – die Feststellung erhalten, dass der Ermessensspielraum der Kantone beim Bauen ausserhalb der Bauzone gering ist. Das ist das, was wir auch jedes Mal betonen, wenn wir über das Thema Raumplanungsgesetz (RPG), und Raumplanungsverordnung (RPV) reden. Wir haben die Raumplanungsbestimmungen des Bundes, die sehr detailliert sind, die teilweise abschliessend regeln, was möglich ist und was nicht möglich ist. Der kantonale Spielraum ist in engen Grenzen, aber es gibt ihn in gewissen Bereichen. Der Kanton Bern nutzt ihn auch, und das ist ein anderes Ergebnis dieser Expertise. Entgegen der Haltung anderer Kantone werden im Kanton Bern ausserhalb bestehender Gebäude Bauten für das zeitgemässe Wohnen zugelassen, z. B. ein gedeckter, zweiseitig offener Autounterstand – das ist nicht in allen Kantonen zugelassen –, ein zweiseitig offener Holzunterstand, ein Aussensitzplatz, Balkone ... Es gibt Unterschiede.

Für viele sind das kleine Unterschiede, aber dort, wo wir einen Spielraum haben, versuchen wir ihn zu nutzen. In ganz vielen anderen Bereichen liegen die Praxen der Kantone sehr nahe beieinander, dort gibt es keine wesentlichen Unterschiede. Der Kanton Bern ist auch nicht strenger als andere Kantone, auch das hat die Expertise von EspaceSuisse gezeigt.

Wir haben einen Fokus auf die Zulassung von Dachflächenfenstern gelegt. Dort wurde in der Expertise festgestellt, dass der Kanton Bern grosszügiger ist als gewisse andere Kantone. Im Bereich der Wegbefestigungen verzichte ich momentan auf Ausführungen, weil ich nachher noch einmal die Gelegenheit habe, anhand der Planungserklärung etwas dazu zu sagen. Es gibt ja diese Motion, die überwiesen wurde, auch dazu kann ich noch ein paar Worte sagen.

Wir haben auch eine Auflage aus der letzten Wintersession, dass Überlegungen zum Umgang mit negativen Fachberichten der OLK und zur Interessenabwägung in den Bericht einfliessen sollen. Wir konnten ein paar Beispiele nennen, in denen das AGR von einem negativen OLK-Bericht abgewichen ist. Das zeigt exemplarisch, dass mit diesen Berichten sehr differenziert umgegangen wird, dass es durchaus vorkommt, und nicht nur einmal, sondern dass es in der Vergangenheit mehrfach vorgekommen ist, dass das AGR eine Interessensabwägung zu Ungunsten dessen gemacht hat, was die OLK gesagt hat. Doch wir führen keine Statistik, mit der wir eine ganz exakte Zahl ausweisen könnten, wie oft das vorkommt. Aber es kommt vor.

Wir haben vorhin auch gehört, dass es im AGR eine Ressourcenproblematik gibt und dass es ja diese fünf zusätzlichen Stellen gäbe, die hoffentlich zu einer Beschleunigung führen. Diese fünf Stellen sind inzwischen besetzt. Es sind nicht befristete Stellen, sie wurden auf Dauer geschaffen. In der ersten Runde waren sie tatsächlich befristet gewesen. In der letzten Budgetrunde gab es danach aber einen Grossratsentscheid für eine unbefristete Besetzung dieser fünf zusätzlichen Stellen. Wir sind aber nicht bei einer Person gestartet und haben jetzt eine Verfünffachung des Personals und eine fünffache Geschwindigkeit, sondern wir haben einen Sollbestand, der etwa bei rund 65 Personen – Vollzeitstellen – liegt.

Wir konnten tatsächlich bereits feststellen, dass diese Stellen Wirkung zeigen. Das AGR konnte aber nicht nur ressourcenmässig eine Verbesserung vornehmen, sondern es hat auch in der Organisation und in den Abläufen Verbesserungen vorgenommen. Aber – und ich sage jetzt nicht «leider», denn es ist ja ein gutes Zeichen, wenn in diesem Kanton geplant und gebaut wird – der Geschäftszugang ist im Vergleich zur Zeit, als man diese fünf zusätzlichen Stellen beschloss, um rund 17 Prozent gestiegen. Und der Mengenzuwachs führt dazu, dass der Effekt nahezu aufgefressen wird. Dessen muss man sich bewusst sein. Und diese Stellen wurden nicht im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone geschaffen. Der Grosse Rat schuf explizit Stellen bei der Orts- und Regionalplanung – ich rede für die Planungsgeschäfte. Beim Bauen ausserhalb der Bauzone ist es ein bisschen anders gelagert. Auch dort sind die Ressourcen knapp, aber dort halten wir die Fristen mehr oder weniger ein, dort haben wir nicht die gleiche Fristenproblematik wie in den Planungsgeschäften.

Das wollte ich gern zum Schluss anmerken und bin froh, wenn Sie den Bericht jetzt so zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin. Gut, es ist 11.44 Uhr. Wir fahren nach dem Mittag mit der Beratung der Planungserklärung 1 weiter.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder, und ich schliesse jetzt die Vormittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 4.3.2025 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 4.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bohnenblust Peter, Brönnimann Thomas, Bütikofer Stefan, Hegg Andreas, Walpoth Belinda Nazan, Zimmerli Christoph Patrick

Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bitte kommen Sie herein, finden Sie Ihren Platz. Ich möchte gerne mit der Nachmittagssitzung starten. Bitte nehmen Sie Platz. Wir starten mit der Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Ich hoffe, Sie hatten eine gute Mittagspause. Ich mache nochmals auf den Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) aufmerksam. Er ist offen in der Wandelhalle, wenn Sie noch Fragen haben zum E-Mail des Grossen Rates, zur Arbeitsumgebung oder zur Druck- oder Arbeitsmöglichkeit im Schreibsaal. Bitte gehen Sie hinaus; sie sind bis um 16.45 Uhr hier.

Weiter habe ich noch eine Information zum Fischessen. Sie haben eine Einladung zum Fischessen bekommen. Ich bin zwar gerade nicht sicher, um welches Datum es sich beim Fischessen handelt, Entschuldigung. – Morgen, ah, morgen Vormittag. Es gibt ganz viele Fische und Beilagen für alle. Der Bernisch-kantonale Fischerei-Verband (BKFV) freut sich über zahlreiche Teilnehmende. Zudem wird an diesem Anlass das Projekt «Nationales Fischzentrum Schweiz am Moossee – eine Chance für Bern als Standortkanton» vorgestellt. Sie können sich also weiterhin für das Fischessen von morgen Vormittag anmelden.

Gut, wir sind im Sessionsprogramm bei Traktandum 14 verblieben. Das ist ein Bericht des Regierungsrates: «Aufgabenanalyse Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Bereich Orts- und Regionalplanung». Wir haben begonnen. Ich bitte Sie, zuzuhören. Danke vielmals. Ich möchte keine Zeit verschwenden, sondern weiterfahren. Wir haben die Grundsatzdebatte bereits geführt. Jetzt beraten wir noch die Planungserklärung 1, Arn/Josi/Freudiger/Rothenbühler/Blatti. Und wenn alle ruhig sind, würde ich gerne dem Antragsteller das Wort geben. Danke vielmals.

Nun hat der Antragsteller, Grossrat Daniel Arn, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Arn (FDP) / Josi (SVP) / Freudiger (SVP) / Rothenbühler (Die Mitte) / Blatti (EDU) – Nr. 1

Der Kanton Bern berichtigt seine Praxis zu Wegbreiten und Wegbefestigungen bei landwirtschaftlichen Erschliessungswegen im Sinn jener Kantone, die den Handlungsspielraum im RPG heute bereits bestmöglich ausnutzen (vgl. Bericht Aufgabenanalyse, S. 11: «Einzelne Kantone erlauben in grosszügiger Weise generell Asphaltierungen von landwirtschaftlichen Zufahrten»; Umsetzung der Motion 112-2023, «Mehr Spielraum und Sicherheit beim Bau von Bewirtschaftungswegen»).

Déclaration de planification Arn (PLR) / Josi (UDC) / Freudiger (UDC) / Rothenbühler (Le Centre) / Blatti (UDF) – n^{o} 1

Le canton de Berne revoit sa pratique concernant la largeur et la consolidation des chemins d'accès agricoles en suivant l'exemple des cantons qui exploitent d'ores et déjà au mieux la marge de manœuvre qu'offre la LAT (cf. rapport sur l'analyse des tâches, p. 13 : « Certains cantons autorisent en général et de manière très souple l'asphaltage des chemins d'accès agricoles » ; mise en œuvre

de la motion 112-2023, « Renforcer la marge de manœuvre et la sécurité lors de la construction de chemins d'exploitation »).

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Antragsteller. Zuerst einmal: Es ist keine Rückweisung, wie das in vorherigen Voten gesagt worden ist. Die Frau Regierungsrätin hat es ja gesagt: Wir reden überhaupt nicht von einer Rückweisung. Aber wir, die Antragsteller, wollen, dass der Kanton im Bericht korrigiert, also, dass er Einfluss nimmt – sorry –, dass er bezüglich seiner Praxis zu den Wegen und Wegbefestigungen bei landwirtschaftlichen Erschliessungen den nötigen Spielraum, den der Kanton zur Verfügung hat, ausnutzt und das im Bericht korrigiert. Jetzt habe ich es zusammengestottert, Entschuldigung, nach dem Mittag.

Wir möchten einfach, dass man grundsätzlich die Spielräume, die man hat – wir werden nachher auch noch dazu kommen –, endlich so ausnutzt, wie sie möglich sind, wie es gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) zulässig ist. Und zwar geht es da um den «Bericht Aufgabenanalyse», Seite 11. Herzlichen Dank. Es ist also nur eine Planungserklärung und keine Rückweisung.

Präsidentin. Merci für die Richtigstellung. Dann hätten die Fraktionen das Wort. Ist es noch gewünscht? – Das ist der Fall. Für die grüne Fraktion: Grossrat Bruno Vanoni. Wir führen natürlich eine reduzierte Debatte: 2 Minuten.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich habe es vorhin in der Eintretensdebatte gesagt: Der Kanton Bern ist in einigen Bereichen grosszügiger als andere Kantone. Und mit dieser Planungserklärung pickt man jetzt eigentlich denjenigen Bereich heraus – das ist vermutlich der einzige Bereich –, in dem der Kanton Bern strenger ist als einzelne andere Kantone.

Die grüne Fraktion lehnt die vorgeschlagene Planungserklärung, um das zu ändern, jetzt aber ab. Landwirtschaftliche Erschliessungswege sollten nicht automatisch asphaltiert werden dürfen. Wir sind gegen diese Planungserklärung, weil wir die Bodenversiegelung weiterhin in engen Grenzen halten wollen. Im Einzelfall kann man das prüfen, und im Einzelfall kann vielleicht eine solche Asphaltierung nötig sein. Es sollten aus unserer Sicht auch weiterhin nicht einfach alle breiten Wege ganz automatisch geteert werden dürfen, sondern es sollten z. B. auch Grünstreifen zwischen befestigten Fahrspuren erhalten bleiben können.

Wir lehnen diese Planungserklärung auch aufgrund der rechtlichen Beurteilung von EspaceSuisse im ausführlichen Bericht ab, den man auch lesen kann, wenn man will. Ich zitiere daraus: «Einzelne Kantone erlauben in (zu) grosszügiger Weise generell Asphaltierungen von landwirtschaftlichen Zufahrten. Eine Korrektur dieser Praxis durch die Gerichte ist wahrscheinlich.»

Die grüne Fraktion lehnt die Planungserklärung ab, weil die Umsetzung wahrscheinlich bundesrechtswidrig ist und weil wir so oder so gegen unnötige Bodenversiegelung ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... und gegen die Zubetonierung der Landschaft sind.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich hoffe, Sie haben gut gegessen und sind fit für den heutigen Nachmittag.

Ich kann mich meinem Vorredner Bruno Vanoni nur anschliessen. Die SP-JUSO-Fraktion wird diese Planungserklärung ebenfalls ablehnen. Es ist ja nicht so, dass das Asphaltieren ... *(Die Präsidentin bittet nachdrücklich um Ruhe im Saal. / La présidente réclame avec insistance le silence dans l'assemblée.)* – Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich hätte nichts über das Mittagessen sagen sollen. Das war sicher eine blöde Ablenkung.

Wie gesagt: Ich kann mich Bruno Vanoni nur anschliessen. Wir von der SP-JUSO-Fraktion werden diese Planungserklärung ebenfalls ablehnen. Es ist ja nicht so, dass das Asphaltieren grundsätzlich verboten wäre, sondern es ist einfach auf das absolut Erforderliche reduziert. Genau dort, wo es

wirklich dringend nötig ist, soll es gemacht werden, und sonst eben nicht. In Anbetracht der Klimakrise und auch der Biodiversitätskrise, die wir haben, ist es ja nicht so, dass wir noch auf Vorrat zusätzlich asphaltieren wollen, sondern wir machen das möglichst mit Mass und dort, wo es wirklich dringend erforderlich ist. Deshalb: Lehnen Sie diese Planungserklärung bitte ab. Danke vielmals.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich sage jetzt trotzdem kurz, warum wir eben dieser Planungserklärung zustimmen sollten. Es scheitert vielleicht noch ein bisschen am Wortlaut. Es ist ja nicht per se Asphalt gemeint. Es könnte grundsätzlich auch mit Wegspurplatten gearbeitet werden oder mit Verbundsteinen oder mit einem Rasengitterstein. Aber nein, das würde leider eben auch verboten. Und das ist eigentlich auch das Problem. Wenn man das machen würde und eine Wegspurplatte hat, hat man in der Mitte einen Grünstreifen, aber diese Wegspurplatte ist oft eben auch das Problem.

Darum ist es schon wichtig und richtig, dass wir jetzt dieser Planungserklärung zustimmen. Die EDU macht das, wie ich es schon im Eingangsreferat gesagt habe. Seien Sie so gut, stehen Sie dazu. Diese Planungserklärung ist betreffend Wegspurplatten sehr wichtig.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Planungserklärung. Solche Wegbefestigungen machen häufig eben Sinn. Erstens verhindern sie einen überdimensionierten Wegunterhalt, denn Naturbelag führt oft zu Löchern. Das muss dann mit entsprechenden Kosten geflickt werden. Es gibt längere Bremswege. Das heisst, Befestigungen fördern auch die Verkehrssicherheit. Das sind alles gute Argumente.

Und es wäre eben auch zulässig. Bruno Vanoni hat nicht ganz richtig zitiert, als er von dieser Würdigung von EspaceSuisse gesprochen hat. Bei «(zu) grosszügiger Weise» gehört einfach auch zur Wahrheit, dass «zu» in Klammern steht. EspaceSuisse ist in der Würdigung also zurückhaltend, ob es dann geht oder nicht geht. Auf die politische Agenda dieser Organisation habe ich heute Morgen bereits hingewiesen. Auch hier ist also eine gewisse Vorsicht geboten.

Vor allem muss ich aber sagen, dass ich es einigermassen dreist finde. Wir haben andere Kantone, die generell die Befestigung erlauben, gestützt auf dasselbe RPG, das auch im Kanton Bern gilt, Kolleginnen und Kollegen. Gestützt auf dasselbe RPG ist das in anderen Kantonen möglich. Und hier will man uns sagen: Achtung, es könnte rechtswidrig sein. Also, mit diesen ständigen Relativierungen und dieser Übervorsichtigkeit bringen wir diesen Kanton einfach nicht vorwärts.

Es ist anerkannt, dass es ein Bedürfnis nach Befestigungen gibt. Das sind häufig sogar Fälle, in denen es Subventionen im Rahmen der Strukturverbesserungen gibt. Also, es wird sogar von den Fachleuten als wichtig und richtig erachtet. Und nachher, sobald es um die raumplanerische Beurteilung geht, zieht man wieder die Handbremse an. So kommen wir nicht vorwärts in diesem Kanton. Und deshalb ist es wichtig, dass diese Planungserklärung überwiesen wird, auch in Umsetzung der entsprechenden, bereits überwiesenen Motion. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich habe ja angekündigt, dass ich zu den Wegbefestigungen gerne noch anhand der Planungserklärung etwas sagen möchte. Die Planungserklärung fordert ja den Kanton auf, seine Praxis zu berichtigen und im Sinn derjenigen Kantone anzupassen, die bereits heute den Handlungsspielraum bestmöglich ausnutzen. Das ist die Planungserklärung, nicht mehr, nicht weniger.

Ich bin ein wenig verleitet, zu sagen: Auch wir gehören zu den Kantonen, die den Handlungsspielraum bereits bestmöglich ausnutzen, denn der Kanton Solothurn ist der einzige Kanton, der untersucht wurde, der generell Asphaltierungen zulässt. Und die Planungserklärung geht nicht so weit, dass wir die Praxis des Kantons Solothurn, die dies aus unserer Sicht nicht bestmöglich ausnutzt, sondern überstrapaziert, und die bundesrechtswidrig die generelle Asphaltierung zulässt ... Sie schiessen über das Ziel hinaus. Wir hingegen haben eine überwiesene Motion – auch darauf verweist die Planungserklärung –, und diese will die Regierung umsetzen.

Ich will vor allem noch einmal bekräftigen, dass wir diese Motion umsetzen werden, dass wir nicht einfach sagen, es sei schon alles ausgeschöpft in unserer Praxis. Wir sind daran, diese Praxis anzupassen und diese Motion so umzusetzen, dass wir die in der Expertise erwähnten Kantone näher anschauen und den Handlungsspielraum in diese Richtung optimieren.

Es ist zudem so, dass aktuell das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ohnehin mit Fachleuten für Wegebau klärt, ob angesichts der zunehmenden Klimaveränderungen mit häufigeren Starkniederschlägen und längeren Hitze- und Dürreperioden und auch angesichts ganzjährig intensiv befahrener Wege eine Anpassung erforderlich ist. Wir gehen in diese Richtung. Darum opponiere ich auch nicht gegen diese Planungserklärung.

Das Einzige, was ich noch erwähnen möchte, ist: Bei Wegspurplatten hat der Kanton Bern bereits heute eine sehr liberale Praxis. Diese wären weitgehend zugelassen. Wo wir nicht gleich verfahren wie der Kanton Solothurn, ist beim generellen Zulassen von Asphaltierungen, und so weit geht nicht einmal die Planungserklärung.

Präsidentin. Gut, wir stimmen ab, zuerst über die Planungserklärung 1, Arn/Josi/Freudiger/Rothenbühler/Blatti: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.7313

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 80
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über den Bericht ab: Wer den Bericht mit der Planungserklärung zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.7313: Kenntnisnahme mit der überwiesenen Planungserklärung Nr. 1 / prise de connaissance avec la déclaration de planification adoptée n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

015 Geschäft / Affaire 2022.DIJ.3397

Pflege der Orts- und Landschaftsbilder im Kanton Bern: Bericht zur Umsetzung der Motion 190-2021 und Ziffer 1 Lemma 2 der Motion 184-2021

Protection des sites et du paysage dans le canton de Berne : rapport au sujet de la mise en œuvre de la motion 190-2021 et du chiffre 1, point 2 de la motion 184-2021

Präsidentin. Wir fahren weiter. Wir sind bei Traktandum 15: «Pflege der Orts- und Landschaftsbilder im Kanton Bern: Bericht zur Umsetzung der Motion 190-2021 und Ziffer 1 Lemma 2 der Motion 184-2021». Das ist ein Bericht des Regierungsrates. Die zuständige Kommission ist die BaK. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wir werden natürlich zuerst über den Bericht beraten, die Voten in der normalen Reihenfolge: Kommission, Fraktionen, Regierungsratspräsidentin, und nachher gibt es eine Abstimmung über den Bericht.

Nun übergebe ich das Wort dem BaK-Sprecher, Grossrat Simon Ryser.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ich bedanke mich vorab beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und der Direktion für die Überarbeitung des Berichts sowie auch die Beantwortung der Fragen und die Diskussion oder den allgemeinen Austausch im Vorfeld der Behandlung in der Kommission oder auch hier im Rat.

Worum geht es? Es geht um die vier Auflagen, die eigentlich der Rückweisung dieses Berichts zugrunde liegen. Das war zum einen die finanzielle Unterstützung der sogenannten leistungsfähigen örtlichen Fachstellen – ich werde es hier in der Folge abkürzen, einfach: Fachstellen, aber das wäre damit gemeint –, die abschliessende und durchgängige Zuständigkeit der Kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) oder dieser Fachstellen, und nicht eine Vermischung, die Verselbstständigung des Sekretariats und keine einseitige Inbetrachtziehung von Fachberichten oder Ämterstellungnahmen.

Zum Punkt im Bericht: Schaffung regionaler Fachkommissionen. Der Regierungsrat spricht sich gegen die Schaffung sogenannter regionaler Fachkommissionen aus. Das war unseres Erachtens in dieser Form so auch nie gefragt. Man kann das aber hier so stehen lassen, und es muss nicht weiter diskutiert werden, denn mit den Erwägungen zu den Auflagen 1 und 2 wäre der Rahmen in diesem Sinn auch geschaffen.

Ich komme zur Auflage 1: finanzielle Unterstützung der Fachstellen. Der Regierungsrat schlägt vor, eine einmalige pauschale Abgeltung von 5000 Franken pro Gemeinde zur Schaffung solcher Fachstellen zu geben, bzw. maximal 50’000 Franken. Das würde dann einem Zusammenschluss von zehn Gemeinden entsprechen. Es ist aus Sicht der Regierung eine praktikable und vertretbare Anwendung, bzw. der Aufwand wäre so auch umsetzbar.

In der BaK teilen wir diese Ansicht. Fallpauschalen generieren einen beidseitigen Aufwand und eine effektive Beteiligung mittels Ausweisung anrechenbarer Kosten. Das ist nichts anderes als ein Bürokratiemonster. Jetzt zum Betrag: Ob es 4000 Franken sind, 5000 Franken oder 12’000 Franken, ob das richtig ist – ich glaube, da könnten wir wohl einen ganzen Sitzungstag verbraten. Dieser Betrag ist so richtig, wie er auch falsch ist. Und daher werden diese 5000 Franken pro Gemeinde in diesem Sinn auch nicht bestritten.

Zur Auflage 2: Die OLK oder die Fachstellen im gesamten Verfahren, also sprich: kein Wechsel zwischen den zuständigen Stellen, oder eben eine ebenbürtige Behandlung dieser Berichte. Die Regierung ist der Meinung, dass mit der publizierten und den Gemeinden auch mitgeteilten Gesetzesänderung – hier geht es um Art. 10 im Baugesetz (BauG) – dieser Punkt eigentlich erfüllt ist, und dass es keiner weiteren Gesetzesanpassungen mehr bedarf. Also, das wäre fertig, abgehandelt. Die Gemeinden sollten unseres Erachtens auch eigentlich genügend informiert sein, wenn man dann diese Informationen auch wirklich jeweils liest.

Der Kern ist aber ein ganz anderer: Behandelt das AGR, namentlich die Abteilungen Bauen sowie Orts- und Regionalplanung, diese Dossiers unter Einbezug der Fachstellen gleichberechtigt wie jene

der OLK? Ich denke, das bleibt hier eine subjektive Wahrnehmung der betroffenen Parteien, und es hat auch einen gewissen regionalen Charakter.

Ich komme zur Auflage 3: Verselbstständigung des Sekretariats. Diesbezüglich ist gemäss Regierung die Anpassung der Verordnung über die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLKV) und der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Direktion für Inneres und Justiz (Organisationsverordnung DIJ, OrV DIJ) notwendig und würde auch in die Wege geleitet. Und es würden Kosten fällig von 40’000 bis 50’000 Franken für die Verselbstständigung dieses Sekretariats.

Die Auftraggeberin gegenüber dieser externen und vollständig eigenständigen und somit auch unabhängigen Sekretariatsstelle wäre aber dann das AGR. Und Sie hören es schon meinen gewissen Unterton an: Die Ausschreibung, das Pflichtenheft, die Submission, die Vergabe und auch die Kontrolle zur Ausführung dieses Auftrags obliegt immer noch dem AGR. Eigenständig, unabhängig – Sie haben es gehört im Unterton.

Meiner Meinung nach gäbe es hier aber innerhalb der Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen – vielleicht nicht in jedem Fall, das gebe ich auch zu – dennoch bestehende Strukturen, die genutzt werden könnten. Und die wären dann in diesem Thema bereits bewandert und wären bei den betroffenen Gemeinden in diesem Sinn anerkannt. Aber Good News hier von dieser Seite her: Die Entflechtung des Sekretariats der Bauinspektoren ist eingeleitet und grösstenteils auch schon umgesetzt.

Zur Auflage 4: keine einseitige Inbetrachtziehung von Fachberichten oder Ämterstellungnahmen. Jetzt wird es ein bisschen komplizierter. Die Regierung erachtet das Vorgehen der Gewichtung der Interessen als nachvollziehbar, transparent und somit als korrekt und sieht auch keinen Handlungsbedarf bei den Plangenehmigungen oder Entscheiden betreffend Bauen ausserhalb von Bauzonen. Ich denke, wir hatten vorher schon ein Geschäft, bei dem das eingehend diskutiert wurde. Ich gebe zu, dass dieser Punkt eine sehr subjektive Frage darstellt und dass es dem Gesichtspunkt der Korrektheit der Interessenabwägung durch die Regierung ... Ich kann das nachvollziehen, auch wenn ich das natürlich manchmal ein bisschen anders sehe.

Im Bericht wie auch in den Antworten wird dann wieder sehr schnell auf die geschützten Ortsbilder oder sogar Objekte oder Landschaften im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) verwiesen. Der Kern des Anliegens liegt aber eher bei den über 90 Prozent der anderen Fälle, bei denen dann vielleicht vom zitierten Wertemassstab etwas in Richtung Bürgernutzen verschoben werden könnte.

Da stellt sich jetzt einfach die Frage: Wie lösen wir diesen Knoten, damit die von der Regierung zitierten Wertemassstäbe eher bürgerorientiert angewendet werden? Wie kann man das AGR dazu bringen, eben nicht nur auf die OLK zu fokussieren, sondern vielleicht auch mal einen Mitbericht einer Standortförderung oder einer Regionalkonferenz, sprich: Planungsregion, als ebenbürtig zu erachten? Denn die beiden Letztgenannten werden wahrscheinlich kaum eine Beschwerde gegen einen Planungsentscheid oder ein Bauvorhaben erheben. Die OLK aber eben schon. Und da lässt sich ein gewisser vorauseilender Gehorsam vermuten.

Wobei: Was dies anbelangt, habe ich gerade heute einen neuen Ausdruck gelernt. Es ist ein Zitat aus einer Kommentarspalte zu einem Skilift. Ich sage jetzt nicht, wo. Dort ist der Ausdruck «Überinterpretation» gefallen. Der Schreiber, glaube ich, hat es wiedererkannt.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die BaK empfiehlt Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, wenn auch das Defizit der Lösungsorientierung im Sinn des Bürgers und Steuerzahlers – aka Geldgeber – nicht ganz gelöst ist. Aber eine weitere Runde führt hier nicht zu einer Lösung. Diese muss jetzt im täglichen operativen Geschäft umgesetzt werden.

Ich komme gleich zur Fraktion der GLP: Diese nimmt den Bericht ebenfalls einstimmig an. Danke vielmals.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat hat die meisten Auflagen des Grossen Rates aufgegriffen und auch konkrete Umsetzungspläne vorgelegt. Das haben wir vorhin gerade gehört. Besonders erfreulich ist für uns natürlich die vollständige Verselbstständigung dieses OLK-Sekretariats, die eine klare Trennung von Verwaltung und Fachgremium schafft und somit potenzielle Interessenkonflikte reduziert.

Allerdings bleibt eine Nichtumsetzung der Ziff. 5, die Interessenabwägung durch das AGR, problematisch. Der Regierungsrat sieht keinen Anpassungsbedarf, da er die bestehende Praxis für korrekt hält. Das widerspricht aber dem klaren Auftrag des Grossen Rates, eine umfassende und nachvollziehbare Einbindung der Fachberichte sicherzustellen. Gerade bei sensiblen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone wäre eine bessere Dokumentation der Interessenabwägung entscheidend, um Transparenz und Rechtssicherheit gewährleisten zu können. Während mit der Verselbstständigung des OLK-Sekretariats ein wichtiger Schritt in Richtung Unabhängigkeit erfolgt ist, bleibt der Regierungsrat bei der Interessenabwägung des AGR hinter den Erwartungen des Grossen Rates zurück.

Gemäss Bericht wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang die Auslagerung des OLK-Sekretariats Auswirkungen auf die personellen Ressourcen beim AGR hat. Mindestens in der Überführungs- und Anfangsphase wird die Unterstützung des AGR ja noch nötig sein. Wir sind überzeugt, dass durch die Auslagerung früher oder später personelle Ressourcen frei werden und somit für andere Aufgaben im AGR eingesetzt werden können. Merci für das Zuhören.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der vorliegende Bericht ist ja ursprünglich durch die Idee der Schaffung regionaler Fachkommissionen zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder ausgelöst worden. Diese Idee hat man schon in der letzten Beratung fallengelassen, weil das eingeholte Rechtsgutachten ergeben hat, dass wegen der verursachten Mehrkosten solche regionalen Kommissionen auch nicht im öffentlichen Interesse wären.

Man könnte eigentlich den gleichen Einwand jetzt auch gegen diese beiden Neuerungen vorbringen, gegen die finanzielle Unterstützung der örtlichen Fachstellen und gegen die vollständige Verselbstständigung des Sekretariats der OLK. Beides verursacht Mehrkosten für den Kanton, und beides braucht es aus der Sicht der grünen Fraktion eigentlich nicht unbedingt. Aber wir verschliessen uns wegen der Gründe, die man anführen kann, der vollständigen Verselbstständigung des OLK-Sekretariats nicht, sofern die benötigten finanziellen Mittel dafür auch gesprochen werden, und zwar ohne Abstriche bei anderen Aufgaben des AGR. Wir erwarten in der Debatte eigentlich auch entsprechende Zusagen der Befürworter der Verselbstständigung.

Und auf eine Frage hätten wir gerne noch Antwort: Werden auch Gemeinden, die leistungsfähige örtliche Fachstellen führen wollen, die Sekretariatsarbeiten aus der Gemeindeverwaltung auslagern müssen? Das wäre eigentlich in der Logik dieser Verselbstständigung des OLK-Sekretariats.

Die grüne Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, weil er ganz klar nachweist, dass der Umgang des AGR mit Fachberichten, insbesondere der OLK, die geforderte Interessenabwägung transparent, nachvollziehbar und rechtlich korrekt vornimmt. Danke vielmals.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion bedankt sich auch hier beim Regierungsrat für diesen ausführlichen Bericht. Der Bericht befasst sich mit der Entflechtung der OLK und des AGR. Die EDU unterstützt diese Absicht. Wir sehen, dass diesbezüglich etwas im Gang ist. Der EDU-Fraktion ist es aber ein grosses Anliegen, dass bei der OLK darauf geachtet wird, dass die Mitglieder ausgewogen rekrutiert werden.

Beim Thema landwirtschaftliche Bauten stellen wir immer wieder fest, dass die Berater die Komplexität der Landwirtschaft nicht immer verstehen und die Gebäude nicht richtig beurteilen können. Oft wird die Grösse dieser Gebäude eben kritisiert und nicht im gewünschten Umfang bewilligt. Die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft hat zur Folge, dass die Gebäude immer grösser werden. Das heisst konkret, dass bei der Beurteilung eines landwirtschaftlichen Gebäudes

dringend Fachplaner und Fachplanerinnen beigezogen werden müssen, die eben diese Problematik kennen und sich diesem Thema stellen können. Es geht hier um die Tierschutzrichtlinien, ökonomische Geometrie, Statik und so weiter.

Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dieser überarbeitete Bericht greift die wesentlichen Anliegen auf und bringt auch bei einigen Punkten mehr Klarheit. Die Ablehnung dieser regionalen Fachkommissionen ist nach wie vor der richtige Weg. Solche Strukturen würden zu ungleichen Einschätzungen in den verschiedenen Regionen führen. Die geplante Pauschale für die Abgeltung für die örtlichen Fachstellen finden wir eine pragmatische Lösung. Sie verhindert unnötige Bürokratie, auch wenn man vielleicht über die genaue Höhe der Beiträge noch diskutieren könnte, aber dann würden wir hier wahrscheinlich nicht fertig.

Die vollständige Verselbstständigung des OLK-Sekretariats ist ein sinnvoller Schritt, wenn man die Thematik der Interessenkonflikte anschaut. Die Umsetzung bleibt jedoch ... Ja, das müssen wir noch abwarten, vor allem im Hinblick auf die Kosten. Ich bin gespannt, ob man das zu diesem Betrag machen kann.

Beim Umgang mit dem AGR, mit den Fach- und Amtsberichten, bleibt ein gewisser Mangel an Transparenz bestehen. Eine detaillierte Analyse dieser Abweichung wäre hier wirklich wünschenswert gewesen. Insgesamt ist dieser Bericht natürlich eine Verbesserung gegenüber der ersten Version. Und auch wenn noch nicht alle Fragen geklärt sind, stimmen wir von Die Mitte diesem Bericht einstimmig zu. Merci.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Die SP dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht und das Rechtsgutachten und stützt die Schlussfolgerungen und Lösungsvorschläge. Wir anerkennen die Anliegen der Bauherren bezüglich kürzerer Fristen und einfacher Umsetzung, aber wir anerkennen auch die Anstrengungen und Verbesserungen beim AGR, die trotz komplexerer Verfahren und erheblich mehr Gutachten zu effizienterer Bearbeitung führen.

Klare Rollen und Aufgaben sind der SP wirklich wichtig. Für uns ist klar, dass das OLK-Sekretariat vom Bauinspektorat personell unabhängig sein muss. Und das wurde ja bereits umgesetzt. Wir können auch eine vollständige Auslagerung sehen, denn es ist Zeit, diese Diskussion endlich zu beenden, auch wenn dadurch leider Synergien verloren gehen. Wir müssen in der Budgetdebatte dann daran denken, dass die 40’000 bis 50’000 Franken – oder mehr, wie Jürg Rothenbühler gesagt hat – auch langfristig zur Verfügung stehen.

Regionale Fachkommissionen erachtet die SP auch als nicht sinnvoll. Es geht nicht um regionale Interessen, sondern um rein fachliche Beurteilungen. Die unabhängigen örtlichen Fachstellen sind dafür qualifiziert, und Aufgaben sollen mit einmaligen Entschädigungen unterstützt werden. Schon heute ist abschliessend entweder die OLK oder eine solche Fachstelle für den Fachbericht zuständig, und beide haben keine Rolle in der Interessenabwägung. Wie der Regierungsrat sehen wir, dass das AGR mit Fach- und Amtsberichten korrekt umgeht und die Interessenabwägung durch die Gemeinden transparent und korrekt beurteilt. Wichtig bleibt für uns der konstruktive Dialog, um die beste Lösung für Bauherren, Natur und Landschaft zu finden. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Merci.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Ich will es kurz machen. Sie haben schon sehr viel gehört. Die FDP unterstützt grundsätzlich die Haltung des Regierungsrates. Wir sind zum Teil eher kritisch bezüglich der Einsetzung regionaler Fachkommissionen, insbesondere wenn diese den Regionalkonferenzen angegliedert werden sollten. Im Vordergrund steht für uns klar die Trennung zwischen der OLK und dem AGR. Nach unserem Dafürhalten muss die OLK selbst für ein unabhängiges Sekretariat besorgt sein. Das scheint ja auch auf guten Wegen zu sein. Die FDP nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich bin froh, dass Sie die ergänzenden Erläuterungen, die wir nach der ersten Runde gemacht haben, so wohlwollend zur Kenntnis genommen haben. Der Bericht hat an Konkretisierungsgrad gewonnen. Ich glaube, es war wichtig, darlegen zu können, wie wir uns die finanzielle Unterstützung der örtlichen Fachstellen vorstellen. Unser Vorschlag ist offenbar auf Goodwill gestossen, und wir können das jetzt so umsetzen mit dieser konkreten einmaligen pauschalen Abgeltung von einem Betrag von 5000 Franken pro beteiligte Gemeinde.

Auch die Verselbstständigung des OLK-Sekretariats konnten wir konkretisieren. Wir werden nach dieser Debatte das, was wir noch nicht entflochten haben und jetzt hier angekündigt haben, auch so vornehmen und einer geeigneten externen Stelle einen entsprechenden Auftrag erteilen, mit den prognostizierten Kosten von 40'000 bis 50'000 Franken im Jahr. Und gleichzeitig muss aus administrativen Gründen die Anbindung an eine Direktion bleiben. Das wird weiterhin die DIJ sein. Auch das war aber in der Debatte nicht bestritten.

Der letzte Punkt: der Umgang mit Amts- und Fachberichten und Interessenabwägung. Diesbezüglich haben wir versucht, einige Ausführungen in den Bericht aufzunehmen, haben betreffend die Aufgabe der Interessenabwägung auch versucht, darzulegen, wer diese macht, und was die Rolle des AGR ist. In Planungsverfahren ist die Gemeinde die Planungsbehörde. Sie macht die Interessenabwägung, und das AGR macht folglich grundsätzlich nur eine Prüfung der Rechtmässigkeit dieser Interessenabwägung, die kommunal erfolgt ist. Erst wenn es unerledigte Einsprachen gibt, muss das AGR weiter gehen.

Im Baubewilligungsverfahren – auch dies haben wir ausgelegt, und ich möchte es nicht wiederholen – hat das AGR eine etwas andere Rolle, ist aber auch in diesem Fall nicht die Baubewilligungsbehörde; es weiss aber, dass es sehr relevant ist, dass es als zuständige kantonale Behörde für das Bauen ausserhalb der Bauzone betreffend Zonenkonformität und Gewährung von Ausnahmebewilligungen eine Schlüsselrolle spielt.

Der Regierungsrat ist froh, wenn Sie diesen Bericht so zur Kenntnis nehmen und wir in die konkrete Umsetzung gehen können betreffend die Punkte, bei denen noch Umsetzungsarbeiten erforderlich sind. Merci vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Kenntnisnahme des Berichts ab. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.3397: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

016 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.19952

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG Nummer 4458500001). Nachkredit 2024 Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2024

Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (GP n° 4458500001). Crédit supplémentaire 2024 dépassement du budget global. Crédit

supplémentaire 2024

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 16: «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG Nummer 4458500001). Nachkredit 2024 Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2024». Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte, und der FiKo-Sprecher, Grossrat Martin Schlup, hat das Wort. Kann bitte jemand Grossrat Martin Schlup noch anmelden? Danke vielmals. Das Mikrofon ist offen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), FiKo-Sprecher. Nachkredite sind eigentlich ein bisschen ein Lieblingsthema von mir, vor allem wenn es IT-Nachkredite sind, aber das ist ja im Moment gerade nicht der Fall. Ich sage hier noch ein paar Worte – das haben wir in der FiKo so abgemacht – allgemein zu diesen Nachkrediten. Das wird nachher nicht jedes Mal gesagt, aber der Grund ist doch auch ein bisschen, dass wir relativ viele Nachkredite haben.

Alle, die Entscheidungen treffen müssen, wissen, dass Nachkredite nicht immer einfach sind. Es ist manchmal auch schwierig, etwas vorauszusehen, einen Betrag richtig einzuschätzen. Oder manchmal gibt es einfach Vorkommnisse, die man schlichtweg nicht voraussehen kann. Und dann ergeben sich daraus natürlich Nachkredite.

Die Nachkredite, die wir in dieser Session beschliessen, sind eigentlich mehr symbolischer Art. Das Geld ist schon ausgegeben bzw. die Mittel sind verpflichtet. Unser Handlungsspielraum ist eigentlich nicht mehr vorhanden. Sogar die Ablehnung eines Nachkredits hat eigentlich keine konkrete Wirkung, mehr eine symbolische.

In diesem Jahr haben wir zehn Nachkredite bekommen. Zudem haben bei einigen Nachkrediten die Zahlen kurzfristig geändert. Wir haben diese Nachkredite schon in der FiKo behandelt, und nachher wurden trotzdem noch die Zahlen geändert, was auch sehr speziell und aussergewöhnlich ist. Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sieht eigentlich vor, dass es anders laufen sollte. Die Nachkredite sollen dem Grossen Rat unterbreitet werden, sobald absehbar ist, dass ein Budget nicht reicht. Nur unaufschiebbare Verpflichtungen dürfen eingegangen werden, wenn der Nachkredit noch nicht vom Parlament genehmigt ist. Das wäre Art. 10 des FHG.

Unaufschiebbare Verpflichtungen sind solche, die für den Kanton erhebliche nachteilige Folgen mit sich bringen würden. Es ist uns klar: Frühzeitig mit einem Nachkredit zu kommen, ist für die Verwaltung nicht einfach. Trotzdem wünschen wir uns, dass das in Zukunft wieder ein bisschen besser wird und mehr gemacht wird.

Zudem haben die Direktionen aufzuzeigen, wo und allenfalls wie man einen Nachkredit bei ihnen innerhalb der Direktion kompensieren könnte. Das ist aber auch nicht in allen Bereichen gleich gut möglich. Ich denke, dass es beim Sozialamt, bei dem es fast nur Ausgaben sind, relativ schwierig ist, etwas zu kompensieren. Im Gegenteil ist es dort, wo die Steuern hereinkommen, relativ einfach. Dort kommt ja nur Geld herein, dort wäre es relativ einfach, etwas zu kompensieren.

Die FiKo hat beschlossen, dass zu jedem Nachkredit ein Mitglied der FiKo ein kurzes Votum im Grossen Rat hält, dies, um auch zu zeigen, wie die Vorbereitung in der FiKo abgelaufen ist, und dass die FiKo diese Nachkredite ernst nimmt. Für mich hat das auch immer einen präventiven Charakter. Wenn man diese Nachkredite einfach durchwinkt, ist es irgendwann normal, und der Nachkredit kommt einfach durch. Das kann es nicht sein. Also, man muss sicher immer hinschauen.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Nachkredit der KESB 2024. Es geht um 13,361 Mio. Franken oder 9,14 Prozent, um die man überschreitet. Dieser Kredit kann nicht innerhalb der Direktion kompensiert werden. Auf Nachfrage ist dieser Nachkredit wie folgt begründet worden. Es hat mehr Fälle gegeben: 5,44 Prozent bei den Abklärungsfällen, 3,5 Prozent mehr bei den Beistandschaften, 4,5 Prozent beim Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts. Und was ein bisschen speziell ist oder wohl unsere Gesellschaft spiegelt: 17 Prozent mehr fürsorgerische Unterbringungen.

Die höhere Rückstellung von Zeitguthaben ist natürlich auch auf die Zunahme der Fälle zurückzuführen. Es gab noch eine Begründung, die uns ein bisschen erstaunt hat: Die höhere Lohnsumme der Praktikantinnen und Praktikanten sei auch ein Grund für diesen Nachkredit. Als wir nachgefragt haben, hat man herausgefunden, dass das eigentlich falsch hineingerutscht ist vom letzten Jahr, also eigentlich nicht relevant ist.

Unschön ist eigentlich bei diesen Nachkrediten, dass wir jetzt, im März 2025, über alle diese Nachkredite 2024 entscheiden. Aber das ist jetzt halt so. Dennoch stimmt die FiKo diesem Nachkredit der KESB in der Höhe von knapp 13,4 Mio. Franken einstimmig zu.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Die Regierungspräsidentin verzichtet auch. Wir läuten und warten noch auf unsere Kolleginnen und Kollegen, und danach stimmen wir ab.

Wir stimmen ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.19952

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates einstimmig angenommen.

017 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.19951

Kantonales Jugendamt (KJA), Steuerung und Aufsicht Kindesschutz (PG Nummer 4456510000); Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2024

Office des mineurs (OM), Pilotage et surveillance de la protection de l'enfant (GP n° 4456510000); dépassement du budget global. Crédit supplémentaire 2024

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 17: «Kantonales Jugendamt (KJA), Steuerung und Aufsicht Kindesschutz (PG Nummer 4456510000); Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2024». Auch hier ist die zuständige Kommission die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte, und ich übergebe das Wort der FiKo-Sprecherin. Es müsste sie noch jemand einloggen, bitte. – Die FiKo-Sprecherin, Sibylle Plüss-Zürcher, hat das Wort.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), FiKo-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Der Nachkredit für das KJA in der Höhe von 9,93 Mio. Franken ist nötig, damit die Budgetüberschreitung im Bereich «Steuerung und Aufsicht Kindesschutz» gedeckt werden kann. Der vorliegende Nachkredit kann nicht innerhalb der Direktion kompensiert werden, und somit erfolgt die Kompensation auf der Stufe Konzern.

Die wesentlichen Gründe für die Kostensteigerung sind verständlich. Es sind die folgenden. Wir hatten eine grössere Nachfrage nach Kindesschutzleistungen wegen der demografischen Entwicklung. Wir haben eine erweiterte Anspruchsberechtigung bis zum 25. Altersjahr und einen erhöhten Bedarf an ambulanter Betreuung. Die Inflation hat auch zu Mehrkosten im Transferaufwand geführt. Zusätzliche Personalressourcen waren nötig, um die steigende Arbeitslast zu bewältigen.

Die FiKo-Mitglieder stimmen dem Nachkredit mit einer Enthaltung zu, möchten aber auf die falsche Abgrenzung des Vorjahrs hinweisen, die auch zu Mehrkosten geführt hat. Die FiKo wünscht sich eine präzisere Budgetierung und eine frühzeitige Erkennung von Kostensteigerung, damit solche Budgetüberschreitungen in Zukunft vermieden werden können.

Noch kurz formell: Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Nachkredit einstimmig.

Präsidentin. Auch hier haben die Fraktionen das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Die Regierungsratspräsidentin verzichtet. Somit kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wir warten noch einmal auf unsere Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht beim Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) sind. – Wir stimmen ab. – Es geht schnell.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.19951

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates einstimmig angenommen.

018 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.19948

Amt für Sozialversicherungen (ASV), Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen (4457500001); Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2024

Office des assurances sociales (OAS), groupe de produits Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales (4477500001) ; dépassement du budget global. Crédit supplémentaire 2024

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 18: «Amt für Sozialversicherungen (ASV), Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen (4457500001); Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2024». Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte, und die FiKo-Sprecherin, Grossrätin Christine Bühler, hat das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), FiKo-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Es wird ein hoher Nachkredit von insgesamt 28'939'290.84 Franken beantragt. Innerhalb der Direktion können aus diversen Produktgruppen insgesamt über 18 Mio. Franken kompensiert werden, aber es bleiben immer noch über 10 Mio. Franken, die nicht innerhalb der Direktion kompensiert werden können.

Die Begründung: Einerseits ist der Personalaufwand infolge einer langen Unfallabsenz und von Mutterschaft überschritten worden. Der Löwenanteil dieser Überschreitungen ist aber den Änderungen der Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV) zuzuschreiben. Es wurden neue Berechnungsgrundlagen für anrechenbare Kosten im stationären Bereich festgelegt. Das hatte erhebliche Mehrkosten zur Folge. Auch die steigenden Krankenkassenprämien haben ihre Spuren hinterlassen. Es mussten total 7,5 Prozent mehr Krankenkassenprämienverbilligungen ausbezahlt werden. Auch mussten zusätzlich Abgrenzungsbuchungen vorgenommen werden, weil rückwirkende

Leistungen der Ergänzungsleistungen (EL) und eben auch der Krankenkassenprämienverbilligungen noch rückwirkend ausbezahlt werden mussten.

Die FiKo hat diesen Nachkredit diskutiert, und 14 der 15 Anwesenden haben ihm zugestimmt. Es gab wie gesagt eine Enthaltung. Gleichzeitig regt die Kommission an, dass zukünftig in den Budgetierungen die geänderten Verordnungen besser einbezogen werden.

Die Mitte wird diesem Nachkredit einstimmig zustimmen. Merci.

Präsidentin. Auch hier haben die Fraktionen das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Die Regierungsratspräsidentin verzichtet. Wir warten kurz auf unsere Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht in der Wandelhalle sind, und nachher stimmen wir ab.

Wir stimmen ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.19948

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum Nachkredit einstimmig angenommen.

019 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.199

Motion 143-2024, Messerli (Nidau, EVP): Für eine freie und unverfälschte Meinungsbildung bei Abstimmungen

Motion 143-2024, Messerli (Nidau, PEV) : Pour une formation de l'opinion libre et authentique lors des votations

Präsidentin. Gut, dann haben wir jetzt alle Vorlagen des Regierungsrates behandelt, und wir tauchen in die Vorstösse ein. Wir starten mit Traktandum 19. Das ist eine Motion von Grossrat Philippe Messerli: «Für eine freie und unverfälschte Meinungsbildung bei Abstimmungen». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte, und der Motionär, Grossrat Philippe Messerli, hat das Wort. Du müsstest dich noch anmelden, bitte. – Du sprichst auch gleich noch für die Fraktion.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Motionär, Fraktionssprecher. Die direkte Demokratie ist eine anspruchsvolle Form der Mitbestimmung. Umso wichtiger sind faire Verfahren, die eine freie Meinungsbildung und eine unverfälschte Stimmabgabe ermöglichen. Im Fall von Unregelmässigkeiten sind Beschwerden ein wichtiges rechtsstaatliches Mittel, um korrigierend einwirken zu können.

Einen Punkt im Beschwerderecht erachten wir Motionäre aber als problematisch. Wird eine Abstimmungsbeschwerde gegen Vorbereitungshandlungen ergriffen, z. B. gegen den Inhalt einer Abstimmungsbotschaft, hat das automatisch eine aufschiebende Wirkung zur Folge. Das bedeutet, dass mit einer Beschwerde eine Abstimmung auch dann blockiert werden kann, wenn sich die Vorwürfe am Ende als unbegründet erweisen. Diese Praxis öffnet Tür und Tor für eine missbräuchliche Verwendung des Beschwerderechts als taktisches Instrument, um im Abstimmungskampf bewusst Unsicherheiten zu erzeugen und so Stimmung gegen eine Vorlage zu machen.

Ich möchte diese Problematik anhand eines konkreten Beispiels – der Abstimmung zur Überbauung Sternenmatte in der Gemeinde Worb im Winter 2024 – veranschaulichen. Mitte Februar 2024 hat in Worb ein Komitee beim Statthalteramt wegen angeblich irreführender Visualisierungen in der Abstimmungsbotschaft eine Beschwerde eingereicht und gleichzeitig gefordert, dass die geplante Gemeindeabstimmung zur Überbauung abzusetzen und zu verschieben sei. Als Folge davon ist automatisch die aufschiebende Wirkung in Kraft getreten.

Während zweier Wochen mitten in der entscheidenden Phase des Abstimmungskampfes war nicht klar, ob diese Abstimmung überhaupt stattfinden kann und die eingehenden brieflichen Stimmen gültig sind. Die Regierungsstatthalterin hat die aufschiebende Wirkung am 28. Februar – vier Tage vor dem Abstimmungstermin – wieder aufgehoben. Die Überbauung Sternenmatte ist dann schliesslich am 3. März mit 51 Prozent Ja-Stimmen von den Stimmberechtigten knapp angenommen worden. Über die Beschwerde selbst haben die zuständigen Instanzen erst später entschieden, wobei sich die Beschwerdepunkte wenig überraschend alle als haltlos erwiesen haben.

Jetzt könnte man einwenden, das alles sei doch kein Problem. Die Abstimmung konnte ja schliesslich durchgeführt werden, die aufschiebende Wirkung wurde rechtzeitig aufgehoben. Ja, das stimmt alles. Aber kann wirklich von einer freien Willensbildung und einer unverfälschten Stimmabgabe die Rede sein, wenn der demokratische Prozess durch gezielte taktische Verzögerung gestört wird, wenn bis vier Tage vor der Abstimmung nicht klar ist, ob die Abstimmung wirklich durchgeführt werden kann, wenn Zweifel an der Redlichkeit der Gemeindebehörde gesät werden?

Gerade bei knappen Entscheidungen können solche taktischen Spiele sehr wohl einen entscheidenden Einfluss auf ein Abstimmungsresultat haben. Die aufschiebende Wirkung verleiht der Beschwerde ein zusätzliches Gewicht und kann Zweifel an der Rechtmässigkeit einer Abstimmung noch mehr anheizen. Die Gegnerschaft kann das zur Stimmungsmache gegen eine Vorlage bewusst ausnützen. Der geschilderte Fall in Worb ist leider kein Einzelfall, und aus Sicht von uns Motionären besteht deshalb ganz klar Handlungsbedarf.

Die Lösung, die wir fordern, ist klar und einfach. Abstimmungsbeschwerden gegen Vorbereitungshandlungen soll generell die aufschiebende Wirkung entzogen werden. Die Vorteile einer solchen Regelung liegen auf der Hand. Die Abstimmungen können ohne Unterbruch wie geplant durchgeführt werden. Das schafft Rechtssicherheit für die Behörden, die Parteien und vor allem für die Stimmberechtigten. Es wird verhindert, dass mit politisch motivierten Beschwerden der demokratische Prozess ausgebremst wird. Die Meinungsbildung wird geschützt, weil nicht die Möglichkeit besteht, durch die aufschiebende Wirkung Zweifel und Unsicherheit zu sähen.

Und ganz wichtig ist uns dabei: Die vorliegende Motion will nicht die Einreichung von legitimen Beschwerden verhindern. Es soll nur keinen Aufschub mehr geben, und es soll erst nach dem Abstimmungsprozess entschieden werden. So bleibt die freie Meinungsbildung besser gewährleistet.

In der Antwort auf diesen Vorstoss argumentiert die Regierung, mit der aufschiebenden Wirkung werde verhindert, dass Abstimmungen auf einer möglicherweise fehlerhaften Grundlage stattfinden. Ein vorgängiger Abbruch des Abstimmungsprozederes sei besser als eine nachträgliche Ungültigerklärung der Abstimmung. Grundsätzlich stimmt das, nur kommt es eben selten vor, dass eine Abstimmung tatsächlich für ungültig erklärt werden muss. Tatsache ist vielmehr, dass die meisten Abstimmungsbeschwerden abgewiesen werden, weil sie vor allem als taktisches Mittel eingesetzt werden.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass mit einer generellen Aufhebung der aufschiebenden Wirkung auch die Zahl der Beschwerden abnehmen würde, weil sie eben ihren Wert als taktisches Mittel verlieren. Wir sollten alles daransetzen, unser demokratisches System vor strategischen Missbräuchen zu schützen. Abstimmungen müssen fair, klar und ohne künstliche Hürden stattfinden.

Diese Motion bringt nicht nur mehr Effizienz, sondern vor allem auch mehr Vertrauen in unsere demokratischen Prozesse. Ich bitte Sie deshalb, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Ich gebe noch das Stimmverhalten der EVP-Fraktion bekannt: Die EVP stimmt dieser Motion einstimmig zu.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Mitmotionär. Dieser Vorstoss – wir haben es jetzt gerade gehört – verlangt, dass Beschwerden gegen die sogenannten Vorbereitungshandlungen bei Abstimmungen nicht generell eine aufschiebende Wirkung bekommen, wenn es eine Beschwerde gibt.

Was können diese Vorbereitungshandlungen sein? Sie können eben sein, dass behauptet wird, es sei etwas in der Botschaft oder in den Abstimmungserläuterungen nicht richtig wiedergegeben und so weiter. Es sind solche Sachen. Das führt immer wieder zu Verunsicherung; der Motionär hat es vorhin ausgeführt.

Die Regierung will diese Motion ablehnen, weil sie keinen Gewinn sieht, wenn man den gesetzlichen Entzug der aufschiebenden Wirkung macht, weil ja der Beschwerdeführer wiederum die Anordnung einer aufschiebenden Wirkung beantragen könnte. Das ist zwar richtig, aber dann muss er aktiv werden. Also, in einem solchen Fall müsste der Beschwerdeführer aktiv werden und eben diese aufschiebende Wirkung verlangen.

Zudem geht es ja in erster Linie eigentlich nicht um die Frage des Aufschubs, sondern vielmehr darum, ob das Resultat gültig sein soll oder nicht. Und über Letzteres, also die Gültigkeit des Resultats, kann durchaus auch nach Durchführung der Abstimmung entschieden werden.

Für die Gemeinde ist es aber ein signifikanter Vorteil und ein grosser Vorteil, wenn eine einmal aufgegleiste Abstimmung durchgeführt werden kann und sie nicht kurzfristig abgesetzt werden und mit entsprechenden Kostenfolgen wieder neu angesetzt werden muss. Mit der Zustimmung zu dieser Motion helfen Sie, klare und faire Bedingungen bei Abstimmungen und damit eine freie Meinungsäusserung zu gewährleisten. Danke vielmals, wenn Sie zustimmen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, in Abstimmungskämpfen kommt es immer mal wieder zu Beschwerden, und diese Beschwerden richten sich aber in den meisten Fällen eben gegen die Abstimmungsbotschaft oder vielleicht auch Handlungen der Behörde und eher in den seltenen Fällen gegen den Abstimmungstermin an sich.

Aber heute wird mit einer solchen Beschwerde gegen Vorbereitungshandlungen immer automatisch auch der Abstimmungstermin infrage gestellt. Philippe Messerli hat sehr gut ausgeführt, wozu das führen kann. Vier Tage vor dem Abstimmungstermin noch das Go zu bekommen, dass man jetzt wirklich abstimmen darf, dass das gilt, ist schon eine recht krasse Situation, sage ich jetzt einmal. Und genau das sorgt für zusätzliche Verunsicherung, die eigentlich in den meisten Fällen nicht nötig wäre. Und diese Verunsicherung schadet dann möglicherweise eben genau der demokratischen Diskussion und lenkt auch vom eigentlichen Thema der Abstimmung ab. Und dieses Problem wollen wir mit diesem Vorstoss beheben.

Wie lässt sich das lösen? Neu soll der Abstimmungstermin grundsätzlich nicht betroffen sein von einer solchen Beschwerde gegen Vorbereitungshandlungen, es sei denn, die Beschwerde richte sich explizit gegen den Abstimmungstermin. Oder die zuständige Behörde – das ist noch das andere – ordnet aus wichtigen Gründen die Verschiebung dieses Abstimmungstermins an. Das ist weiterhin eine Möglichkeit, die offenstehen würde und die aus meiner Sicht weiterhin möglich sein sollte. So vermeiden wir unnötige Verunsicherung in diesen Abstimmungskämpfen, und der Fokus der öffentlichen Diskussion bleibt beim Abstimmungsinhalt und gerne auch beim Anliegen der Beschwerde, die öffentlich wird, über die man diskutieren kann, aber eben nicht bei dieser Verunsicherung, die durch diese Verschiebung des Abstimmungstermins je nachdem noch bestehen würde.

Auch ich möchte betonen: Dieser Vorstoss soll in keiner Weise das Beschwerderecht ganz allgemein oder das spezifische Recht antasten, nötigenfalls auch gegen einen solchen Abstimmungstermin Beschwerde zu führen. Es geht wirklich einzig und allein darum, diesen Automatismus bezüglich des

Abstimmungstermins zu justieren, damit unnötige Verunsicherung vermieden wird. Danke für Ihre Unterstützung.

Zum Abstimmungsverhalten der GLP-Fraktion kann ich sagen, dass die GLP-Fraktion bei diesem Vorstoss, bei dieser Diskussion sowohl Vorteile wie Nachteile sieht. Die Fraktion hat sich in der Fraktionssitzung noch keine abschliessende Meinung bilden können und wird jetzt je nach Verlauf der Diskussion abstimmen. Danke für das Zuhören.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir alle wollen und wünschen uns eine freie und unverfälschte Willens- und Meinungsbildung bei Abstimmungen. Das verbindet uns mit den Motionären und auch mit dem Regierungsrat, und das ist schon einmal eine gute Ausgangslage. Wenn man die vorgeschlagene Gesetzesänderung aber genauer anschaut, sozusagen bei Lichte betrachtet, fällt einem auf, dass sie kaum Vorteile bringt, ausser eben, dass neu die Beschwerdeführer Argumente für eine aufschiebende Wirkung und nicht mehr die Beschwerdegegner die Gründe für den Entzug vortragen müssen.

Aber die angerufene Behörde, die so oder anders angerufen wird, entscheidet von Amtes wegen, ob es berechtigte Zweifel an der Rechtmässigkeit der Vorbereitungshandlungen gibt oder eben keine. Nach dieser Richtschnur entzieht sie heute die aufschiebende Wirkung bei fehlenden berechtigten Zweifeln oder würde sie neu eben bei berechtigten Zweifeln gewähren. Also, mit der neuen Lösung werden die genau gleichen Leute Beschwerde führen, aber es gibt nicht mehr automatisch eine aufschiebende Wirkung, sondern sie müssen es beantragen, und sie müssen es begründen. Aber damit werden wiederum Zweifel und Unsicherheit in der Bevölkerung gesät. Also, das Problem wird im Kern nicht wirklich gelöst. Es ist von der Ausgangslage her eigentlich dasselbe, ausser dass wir eine andere Rollenverteilung haben.

In wenigen Einzelfällen, bei sehr knappen zeitlichen Verhältnissen, kommt es tendenziell eher weniger zu Verschiebungen von Abstimmungen, weil nicht mehr rechtzeitig über die aufschiebende Wirkung geurteilt werden kann. Hingegen könnte es im Umkehrschluss eben eher zu Wiederholungen von Abstimmungen führen, weil sich im Nachhinein doch noch herausstellen könnte, dass es eben ins Gewicht fallende Unregelmässigkeiten im Vorfeld von Abstimmungen gegeben hat. Beides – Verschiebungen und erst recht Aufhebungen von Abstimmungen – ist unerwünscht.

Die Aufhebung bereits durchgeführter Abstimmungen mit einem Resultat fällt eher noch negativer ins Gewicht, als wenn man eine Abstimmung verschieben muss. Die bisherige Lösung hat sich nicht in jedem Fall bewährt, aber grundsätzlich schon. Mit keinem Vorschlag kann man Missbrauch vollständig ausschliessen, auch mit der neuen Lösung nicht. Wirkungsvoller wäre es – und diesbezüglich dürfte man durchaus schärfer werden –, bei der Kostenauflage bei querulatorischen Beschwerden einen Riegel zu schieben. Ich glaube, das wäre wirkungsvoller als dieser Rollenwechsel hier.

Den Grünen erschliessen sich die behaupteten Vorteile zu wenig klar, um hier eine Gesetzesrevision anzustossen. Deshalb lehnen wir – Sie haben es auch meiner Stimme und meinem Einsatz angehört – diese Motion ohne grosse Emotionen ab. Merci.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. « Pour une formation de l'opinion libre et authentique lors des votations » : en Suisse et dans le canton de Berne, nous avons le privilège, grâce à la démocratie directe, de pouvoir participer activement à la vie politique. La présente motion demande à ce que le pouvoir politique au niveau populaire soit encore renforcé. En effet, il arrive à plusieurs reprises que des objets soient mis en vote populaire alors que des recours avec effet suspensif sont encore en cours. Cette situation apporte souvent des confusions, ce qui peut influencer le résultat de votation, voire inverser le résultat. Une grande incertitude persiste pendant longtemps durant la campagne de votation.

Afin d'éviter tout doute, il est important d'abolir l'effet suspensif pour garantir un déroulement de vote irréprochable. C'est pourquoi il est important d'accepter cette motion. Le groupe UDC soutient à

l'unanimité cette demande. Je vous remercie pour votre attention et vous invite à en faire de même.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich rede hier nicht als Jurist, sondern ich gebe lediglich die Meinung der Mitte-Fraktion wieder – nicht, dass man mir nachher wieder juristische Vorwürfe machen will.

Gefordert wird der Entzug der aufschiebenden Wirkung bei den Abstimmungsbeschwerden. Wie bei juristischen Fragen üblich bestehen Argumente dafür und dagegen. Thomas Hiltpold hat vorgetragen, dass es eigentlich keinen Unterschied mache mit der Ausnahme, dass man nachher eine andere Rollenverteilung hätte: dass die einen halt nachher den Entzug der aufschiebenden Wirkung begründen müssten und die anderen die Erteilung. Es spiele keine Rolle.

Wir haben das diskutiert. Für eine Annahme spricht insbesondere, dass eben Abstimmungstermine dann fix wären und diesbezüglich eine gewisse Rechtssicherheit bestünde. Weiter wären juristische Spiele zur Verzögerung im Vorfeld eben kaum mehr möglich. Dann komme ich auch noch schnell zu den Nachteilen: Am Wahlsonntag würden wahrscheinlich weniger Parteien die Korken knallen lassen, da im Nachgang das Resultat eben trotzdem noch gekippt werden könnte.

Jetzt haben wir uns aber auch noch überlegt, dass sich bei einem negativen Abstimmungsresultat diese Sache eh erübrigen würde und das Verfahren abzuschreiben wäre. Entsprechend ist das Risiko, dass eine Abstimmung nachträglich gekippt würde, doch eher bescheiden.

In der Kürze liegt die Würze. Aus den genannten Gründen nimmt die Mitte-Fraktion diese Motion an, und danach schauen wir mal, wie diese Revision daherkommt. Vielleicht gibt es dann noch andere Vorteile, an die wir jetzt gar nicht gedacht haben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Das vorliegende Anliegen ist eine komplexe Angelegenheit. Wir haben es jetzt schon gehört, und es gibt nicht *die* Lösung, die in jedem Fall befriedigt. Mit oder ohne aufschiebende Wirkung – eine Abstimmungsbeschwerde ist in jedem Fall für die Stimmbevölkerung verwirrlich und unbefriedigend, und doch manchmal auch nötig. Wir kommen also nicht darum herum, abzuwägen, welche Variante mit oder generell ohne aufschiebende Wirkung mehr Vorteile und weniger Nachteile bringt, also sprich: eigentlich das kleinere Übel ist.

Nach ausführlicher Diskussion ist unsere Fraktion klar zum Schluss gekommen, dass ein Wechsel weg von der heutigen Regelung mehr Nachteile als Vorteile bringen würde. Ohne die Möglichkeit der aufschiebenden Wirkung haben wir das Problem, dass Abstimmungen durchgeführt werden könnten, ohne dass vorher die Rechtsklage geklärt worden ist, mit dem Risiko, dass im Nachhinein das Abstimmungsresultat als nichtig erklärt werden müsste. Das ist in unseren Augen schädlicher für das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in die politischen Prozesse als im Notfall eine Aufschiebung.

Die grosse Frage, die sich stellt, stellt sich für uns alle: Wie können trölerische, missbräuchliche Einsprachen oder Beschwerden verhindert werden? Wie geht man mit ihnen um, damit sie unser Rechtssystem nicht ausnützen oder untergraben? Und da helfen wir mit, an dieser Frage weiterzudenken, aber der vorliegende Vorstoss ist für uns noch nicht die Lösung. Und noch ein letztes, aber doch auch einleuchtendes Argument für unsere Position: Es ist ja schon heute möglich, gemäss Art. 68, einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Die Forderung dieses Vorstosses ist in unseren Augen darum überhaupt nicht dringlich. Er bringt also eigentlich keinen Mehrwert – eben, wie ausgeführt, eher im Gegenteil. Die heutige Regelung bietet mehr Möglichkeiten, bei einer Beschwerde möglichst adäquat juristisch vorzugehen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Vorstoss ab.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Il nous est demandé d'abolir l'effet suspensif lors de recours contre des actes préparatoires dans le cadre de votations populaires. Le PLR partage partiellement l'avis des motionnaires. Effectivement, le recours contre des actes préparatoires ne doit pas devenir un instrument de pression ni même un instrument qui permet

d'influencer le cours ou le résultat des votations. Toutefois, selon le groupe PLR, la situation nous paraît claire : l'autorité compétente, quelle qu'elle soit, dispose du plein pouvoir de cognition et peut donc décider d'accorder ou non l'effet suspensif ; et finalement qui mieux que l'autorité qui est saisie du recours pour décider si elle accorde ou non l'effet suspensif ?

En ce sens-là, le PLR rejoint l'avis du gouvernement et rejette à la majorité cette motion. La situation actuelle nous semble avoir fait ses preuves, et changer la loi ne nous semble pas, pour le moment, pertinent. Je vous remercie pour votre attention.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Bei der Beratung in unserer Fraktion haben wir uns, wahrscheinlich aus mangelnder Betroffenheit, nicht abschliessend auf eine Meinung festlegen können. Wir haben beschlossen, zuzuhören. Und vielleicht ist das ja der Grund, dass es jetzt so schön ruhig ist, dass der Lärmpegel sehr angenehm ist.

Wir haben gut zugehört, und im Gegensatz zum GLP-Sprecher, der gesagt hat, er wisse nicht, was bei seiner Fraktion passiert, kann ich jetzt sagen: Wir werden nach der Diskussion, nachdem wir insbesondere dem Motionär gut zugehört haben, diesen Vorstoss unterstützen. Die Wirksamkeit ist bei uns noch nicht restlos bewiesen; es ist also nach wie vor fraglich, ob man mit dieser Massnahme die Beschwerdeführer wirklich von einer Beschwerde abschrecken kann. Trotzdem denken wir, dass diese Rollenverteilung durchaus ein Vorteil sein kann. Und um vielleicht vom Sprecher der Grünen auch noch ein Wort zu übernehmen: Ohne Emotionen stimmen wir dem zu.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Abstimmungsbeschwerden im Vorfeld einer Abstimmung verursachen immer Unsicherheit, egal ob diese Beschwerde eine aufschiebende Wirkung hat oder nicht. Das Instrument der Abstimmungsbeschwerde kann missbraucht werden, mit der geltenden Regelung ebenso wie mit einer geänderten Regelung.

Die Absichten der Motionäre, die Rechtsunsicherheit zu minimieren, unterstützt der Regierungsrat. Nur haben wir den Eindruck, dass auch mit der geltenden Rechtslage die Abstimmungen nicht leichtfertig verschoben werden. Die aufschiebende Wirkung wird nur in Einzelfällen dazu führen, dass Abstimmungen wirklich ausgesetzt werden. In der Praxis sind solche Fälle äusserst selten. So oder anders ist entscheidend, ob begründete Zweifel bestehen, dass die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe gestört sind. Wir haben vorher zwar von den Rollenwechseln gehört. Die Unsicherheit würde einfach unter anderen Vorzeichen weiterbestehen.

Mit diesem Eindruck oder in dieser Situation findet der Regierungsrat, dass es sich nicht lohnt, vom Grundsatz im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG), wonach eine Beschwerde grundsätzlich aufschiebende Wirkung hat, hier in diesem konkreten Fall bei den Abstimmungsbeschwerden im Vorfeld einer Abstimmung abzuweichen.

Der gesetzgeberische Aufwand wäre zu gross angesichts der bescheidenen Wirkung bzw. der zweifelhaften Wirkung. Schon heute wird nicht leichtfertig eine Abstimmung verschoben. Wenn künftig die aufschiebende Wirkung grundsätzlich entzogen wäre, würde es potenziell zu Aufhebungen von Abstimmungsergebnissen kommen. Auch das löst Unsicherheit aus und würde dem Vertrauen in die Demokratie und in unsere Verfahren aus Sicht der Regierung mehr schaden als die heute geltende Regelung. Der Regierungsrat bittet also, den Vorstoss abzulehnen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Motionär. Ja, ich danke für diese unaufgeregte, sachliche Debatte ohne grosse Emotionen. Es geht aber hier dennoch um ein wichtiges Thema, nämlich darum, dass wir für Abstimmungen faire Verfahren ermöglichen können. Und faire Verfahren können wir ermöglichen, wenn der Abstimmungsprozess nicht gestört wird. Es ist einfach ein Unding, wenn eben mit taktischen Beschwerden in den Abstimmungsprozess eingegriffen wird.

Und eben, ich habe es schon gesagt: Es ist so, dass eigentlich wenige Abstimmungen aufgrund von Beschwerden für ungültig erklärt werden. Es gibt sehr wenige Fälle, in denen das passiert ist, aber es gibt mehr Fälle, in denen eben während des Abstimmungsprozesses mit der Beschwerde, mit der

aufschiebenden Wirkung Einfluss genommen wird, unter den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Zweifel gesät werden, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verunsichert werden. Das kommt mehr vor. Dadurch, dass wir den automatischen Aufschub aufheben, gibt es eine präventive Wirkung: Dann werden weniger Beschwerden eingereicht werden, weil nämlich die Beschwerde als taktisches Mittel nicht mehr so einfach möglich ist.

Ich habe auch noch ein zweites Beispiel aus der Gemeinde Worb. Dort ging es um Schulregeln, um die Zentralisierung der Oberstufe, und da hat sich eine Interessengemeinschaft (IG) gebildet, und diese hat gegen die Abstimmungsbotschaft eine Beschwerde eingereicht. Was ist passiert? Die Abstimmung wurde ausgesetzt. Sie ist wieder angesetzt worden, und nachher ist die Abstimmung mit grosser Mehrheit durchgekommen. Und diese IG hat nachher die Beschwerde zurückgezogen, denn sie hatte ja ihren Zweck erfüllt. Man konnte Verunsicherung säen, aber nachher hat man auch nicht mehr daran geglaubt, dass diese Beschwerde wirklich Substanz hat.

Also, um solche Fälle zu verhindern, macht eine gesetzliche Regelung sehr wohl Sinn. Ich bitte Sie deshalb, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Präsidentin. Wir stimmen ab. Wir stimmen über eine Motion ab. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.199

Annahme / Adoption
Ja / Oui 73
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

020 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.205

Motion 149-2024, Tanner (Biel/Bienne, SP): Hohe Prämienlast im Kanton Bern stoppen

Motion 149-2024, Tanner (Biel/Bienne, PS) : Stopper les primes élevées dans le canton de Berne

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 20. Das ist eine Motion von Alt-Grossrätin Anna Tanner: «Hohe Prämienlast im Kanton Bern stoppen». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe der Sprecherin und Mitmotionärin, Grossrätin Irene Hügli, die diese Motion übernommen hat, das Wort.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Mitmotionärin. Können Sie sich noch an die Abstimmung zur Prämienentlastungsinitiative im Juni 2024 erinnern? Noch im Mai 2024 wäre sie laut einer Umfrage der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ganz knapp angenommen worden. Doch im Juni 2024 ist sie dann doch knapp abgelehnt worden. Der Ja-Stimmen-Anteil im Kanton Bern liegt mit 47 Prozent über den Ja-Stimmen der Schweizer Gesamtbevölkerung.

Das sind jetzt jedoch nur nüchtern betrachtete Zahlen rund um eine Abstimmung. Für viele Menschen werden diese Zahlen dieser Thematik nicht gerecht. Für die Bevölkerung sind die hohen Gesundheitskosten die Sorge Nummer 1. Es geht für immer mehr Menschen um die Existenz oder eben darum, ob sie es sich leisten können, zum Arzt, zu einer Ärztin zu gehen, oder nicht, was je

nachdem gefährlich bis lebensbedrohlich werden kann und vor allem zu Mehrkosten führen kann. Ein Teufelskreis.

Wir von der SP-JUSO-Fraktion danken dem Regierungsrat, dass er die beschriebene Problematik anerkennt. Mit dieser Motion fordern wir jetzt starke Massnahmen ein. Es darf in Zukunft nicht mehr sein, dass die Prämien im Kanton Bern eher überdurchschnittlich ausfallen im Vergleich zu anderen Kantonen, und dass die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) dann unterdurchschnittlich ausfällt. Wir sind schon jetzt bei den Gesundheitskosten zur Genüge ein Volk von Selbstzahlerinnen. Für viele in der Bevölkerung ist das kein Problem oder nur ein geringes. Doch für einige – und davon sind auch immer wieder Familien betroffen – ist es sehr bedrohlich.

Der Regierungsrat ist dank früherer Vorstösse bereits am prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Der Bund hat mit dem Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative einmal mehr die Verantwortung für die Prämienverbilligungen und Gesundheitskosten zur alleinigen kantonalen Aufgabe erklärt.

Das bedeutet: Wir können und müssen klar definieren, wer in der Bevölkerung wie hohe Kosten tragen muss. Wir müssen als Kanton ein verlässlicher Partner sein für diejenigen Menschen, die die Krankenkassenkosten nicht mehr allein finanzieren können. Diese Menschen brauchen Sicherheit. Sie müssen wissen, was ist, wenn die Prämien steigen, und dass dann auch die individuelle Prämienverbilligung angehoben wird. Werden wir doch zu einem fairen Partner und bleiben wir nicht beim Minimum, wie es der Gegenvorschlag verlangt.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion anerkennt, dass eine hohe Prämienlast für die Menschen im Kanton Bern ein Problem darstellt, und wir unterstützen das Grundanliegen dieser Motion darum. Rund 10 Prozent der verfügbaren Einkommen als Krankenkassenprämie zu zahlen, wie sie es fordern, scheint uns eine faire Obergrenze zu sein. Wir schätzen auch die Bemühungen des Kantons, die IPV-Bezüger-Quote zu erhöhen. Die Gründe dafür, wieso sie eine Weile tiefer war, sind in der Motion ersichtlich, und auch, welche Massnahmen der Kanton nachher gemacht hat.

Die EVP-Fraktion ist bei dieser wichtigen Frage aber eindeutig für das Prinzip: Das eine tun, das andere nicht lassen. Allerdings scheint uns jetzt die Antwort des Regierungsrates hier stichhaltig, dass man dieses Anliegen ganzheitlich angeht und es eben mit diesen anderen Massnahmen bündelt, die schon laufen, und dass man es mit den noch zu definierenden Massnahmen in die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags im Kanton Bern einbauen soll.

Als EVP-Fraktion sind wir interessiert an Lösungen, die einerseits die finanzielle Belastung der Prämienzahlenden lindern, aber nicht dort stehen bleiben und darum auch Anreize für ein generelles Kostendämpfen in diesem wachsenden und wirklich teuren «Gesundheitsmarkt» – wenn ich es mal in Anführungszeichen so sagen darf – bieten.

Fazit: Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss einstimmig als Postulat.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Bei dieser Motion geht es um die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative, den das Volk im Juni 2024 angenommen hat. Bei diesem Gegenvorschlag wäre der Kanton verpflichtet, einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten. Und – das ist ein wichtiger Punkt – die Kantone müssen zudem festsetzen, welchen Anteil diese Krankenkassenprämien in Zukunft am verfügbaren Einkommen höchstens ausmachen sollen.

Die Krankenkassenprämien sind für viele Bewohner unseres Kantons eine immer grösser werdende Belastung, bis weit in den Mittelstand hinein, und wir müssen davon ausgehen, dass es nicht besser wird. Die Grünliberalen haben sich schon früher dafür ausgesprochen, dass bei einer Vollzeitanstellung diese Krankenkassenprämie, wenn möglich, nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens betragen soll.

Wir legen den Finger extra und hier gerne noch einmal auf dieses Detail dieser Erwerbstätigkeit. Ein Detail, das der Regierungsrat neben anderen Details doch bitte bei den zukünftigen Überlegungen miteinbeziehen soll. Denn wir Grünliberalen wollen nicht, auf keinen Fall, negative Erwerbsanreize produzieren im Sinn von: Wenn ich freiwillig 20 Prozent weniger arbeite, dann bekomme ich zusätzliche Prämienverbilligung.

Einem Postulat können die Grünliberalen zustimmen. Bei einer Motion gibt es nur von einer kleinen Minderheit ein Ja.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Les primes des caisses-maladies ne cessent d'augmenter. Elles ont doublé en vingt ans. Le coût de la vie augmente massivement lui aussi, alors que les salaires et les rentes sont stables. Or, la réduction des primes est un instrument essentiel pour combattre et prévenir la pauvreté, soulager la classe moyenne. Suite au rejet de l'initiative « Maximum 10 % du revenu pour les primes d'assurance-maladie », c'est donc le contre-projet indirect qui va s'appliquer. Le groupe PS, tout comme les motionnaires, demande d'augmenter le montant de la réduction des primes à la lumière du renchérissement et de l'augmentation des primes d'assurance-maladie pour qu'il se rapproche de 10 pour cent du revenu des ménages.

Un constat est fait pour la population du canton de Berne : la prime d'assurance moyenne est légèrement supérieure à celle des autres cantons tandis que la réduction individuelle des primes est inférieure à la moyenne nationale. C'est donc une double punition pour la population bernoise. Le canton en est conscient et a dans ce sens révisé l'ordonnance dans le but d'augmenter la proportion des ayants droit dans le canton de Berne. Le montant des bénéficiaires a certes augmenté de 2,4 pour cent par rapport à 2023, mais il est toujours plus bas qu'en 2020. Nous avons donc un immense retard. Le taux de bénéficiaires reste encore dans le bas de la fourchette légale.

De notre point de vue, le Conseil-exécutif détient toutefois les grandes lignes du contre-projet, avec des objectifs qui sont clairement définis, qui lui permettent de continuer à élaborer un projet et une stratégie permettant d'augmenter le pourcentage à la réduction individuelle des primes. Le Conseil-exécutif est en train d'examiner des mesures et des adaptations nécessaires et travaille sur un rapport qu'il va rendre prochainement.

Le PS vous invite à soutenir cette motion qu'il soutient lui-même bien sûr à l'unanimité. Merci.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion war ein bisschen erstaunt über diese Motion, denn wir hatten eigentlich gemeint, dass wir nach der Abstimmung zu der Prämienverbilligungsinitiative klar einen Auftrag an die Kantone verteilt haben, wie man diese Prämienverbilligungen, wie man dieses System gestalten soll. Man hat einen klaren Auftrag, und darum waren wir etwas überrascht von dieser Motion und werden sie auch geschlossen ablehnen.

Man kann dem Grossen Rat nicht vorwerfen, dass er in den letzten paar Jahren untätig gewesen ist. Wir haben in der Herbstsession 2023 einen Vorstoss zu dieser Thematik angenommen. Wir haben in der Sommersession 2024 einen Vorstoss angenommen, der dem Regierungsrat einen Auftrag gegeben hat, wie er das Prämienverbilligungssystem ausgestalten soll. Die Mitte-Fraktion hat diese beiden Vorstösse in diesem Rat unterstützt. Wir waren ausschlaggebend dafür, dass diese Vorstösse als Postulat durchkamen und nicht abgeschrieben wurden.

Wir sind uns insofern dieser Thematik bewusst. Wir wissen, wie schwer die Prämien das Budget belasten können, insbesondere von Familien im unteren Mittelstand. Man kann also nicht sagen, dass wir nichts machen, und der Regierungsrat hat selbst in der Beantwortung dieser Vorstösse anno dazumal zugegeben, dass Handlungsbedarf besteht, dass nicht immer alles so geklappt hat, wie er es gerne gewollt hätte.

Das hat verschiedene Gründe. Das ist ein bisschen dem System geschuldet, der Gesetzeslage, wie wir sie im Kanton haben. Deshalb wurde das damals auch vom Regierungsrat als Postulat befürwortet, und wir erwarten diesen Bericht zum Prämienverbilligungssystem in den nächsten Wochen bzw. Monaten.

Wir sind uns darum einig, dass man, wenn schon, diese Motion als Postulat annehmen könnte, wenn dann dieses Postulat überhaupt noch Platz hat in diesem Bericht, der vom Regierungsrat versprochen worden ist. Noch einmal einen separaten Bericht sehen wir eigentlich nicht. Wir würden das Postulat unterstützen – knapp. Es waren, glaube ich, irgendwie 5 zu 4 Stimmen bei uns in der Fraktion, je nachdem, wer dagewesen ist. Wir hoffen aber, dass ein Postulat, wenn es durchkommt, wirklich nur im kommenden Bericht des Regierungsrates Platz haben wird. Besten Dank.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion anerkennt die Begründung der Motionäre selbstverständlich. Die Krankenkassenprämien belasten die Bevölkerung. Jeder hat am eigenen Leib erlebt, dass sie sich in der letzten Zeit verdoppelt haben. Diese Unterschiede werden ja immer im Herbst, wenn es um die neuen Krankenkassentarife und -prämien geht, medial kommuniziert, und da kann jeder selbst ausrechnen, was es für ihn bedeutet.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Volksabstimmung abgelehnt wurde und der Regierungsrat somit auch einen Auftrag hat, sich dieser Sache anzunehmen. Die SVP geht darum mit der Antwort des Regierungsrates einig. Er würdigt, dass er Anpassungen rückwirkend auf Anfang 2023 gemacht hat. Auch wenn er vielleicht das Ziel nicht erreicht hat, ist es tatsächlich so, dass auch gerade bei uns im ländlichen Raum mit den wertschwachen Einkommen mehr Prämien ausbezahlt werden könnten.

Der Regierungsrat hat versprochen, seine Erkenntnisse zu präsentieren und für die Sommersession 2025 einen Bericht auszustellen. Die SVP-Fraktion schaut aus diesem Grund die Motion und den politischen Vorstoss ein bisschen als Zwängerei an. Es steht ja schon einiges an, und die Kollegin hat es ja vorhin gerade gesagt: Vielleicht hat das schon rein aus zeitlichen Gründen gar nicht mehr Platz in diesem Bericht. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Motion und auch das Postulat ab. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier über die hohen Krankenkassenprämien diskutieren, und jedes Mal kommt die EDU-Fraktion zum gleichen Schluss: Ja, die Krankenkassenprämien sind ein Problem für die Bevölkerung, aber die Prämienverbilligungen sind reine Symptombekämpfung. Die Prämien sind eine direkte Folge der Gesundheitskosten, die wir selber verursachen. Wenn wir die hohe Prämienlast stoppen wollten, wie das die Motion verspricht, müssten die Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden, und nicht das Problem mit Steuergeldern zugedeckt werden.

Nun konkret zur vorliegenden Motion: Über die Prämienentlastungsinitiative wurde auf eidgenössischer Ebene abgestimmt, und diese wurde, wenn auch knapp, abgelehnt. Die EDU-Fraktion ist nicht bereit, diese noch auf diesem Weg trotzdem umzusetzen. Wie man der Regierungsantwort entnehmen kann, werden die Ausführungsbestimmungen des Gegenvorschlags zur Abstimmung gegenwärtig vom Bundesrat erarbeitet. Auch diese Bestimmungen sind relevant für die künftige Ausgestaltung der Prämienverbilligungen und nicht die abgelehnte Initiative.

Der Regierungsrat wird seine Erkenntnisse zu den geplanten Massnahmen sowieso in einem Bericht an den Grossen Rat präsentieren. Da werden wir die Gelegenheit haben, als Grosser Rat darauf einzuwirken. Deshalb ist ein Prüfungsauftrag in Form eines Postulats wie auch der ganze Vorstoss grundsätzlich unnötig, und wir lehnen sie als EDU-Fraktion ab.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. AL und Grüne unterstützen den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat einstimmig. Die Begründung, warum es wichtig ist: Diese hohe Prämienlast ist eigentlich von allen anerkannt, und ich möchte jetzt nicht noch einmal auf die Argumente eingehen, warum es eben dort möglichst viel braucht, um Einzelpersonen und Familien mit kleinem und mittlerem Budget entlasten zu können.

Mich irritiert mehr, wenn gewisse Vorrednerinnen und Vorredner sagen, es stehe in diesem Vorstoss, es sei noch nichts gemacht. Es geht ja nicht darum, es sei noch nichts getan worden, oder es gehe darum, die Initiative umzusetzen, darum geht es auch nicht. Es geht darum, möglichst nahe hinzukommen, um zu schauen, wie man möglichst viele Haushalte, die wirklich belastet sind von

diesen Prämien, entlasten kann, und nicht um eine Umsetzung auf kantonaler Ebene. Es steht ja nicht «10 Prozent», sondern «möglichst nahe», und dann soll man schauen, entweder in Motionsform, wie wir das machen, wie man innerhalb des indirekten Gegenvorschlags möglichst nahe an dieses Ziel kommt, oder eben dann im Rahmen eines Postulats, falls es eine Wandlung gibt, prüfen, wie man dem Ziel näherkommen kann, weil es einfach wichtig ist, dass wir dort entlasten.

Das ist jetzt halt über eine IPV, weil das System der Krankenkassen so ist, wie es ist. Das kann man gut finden oder nicht gut finden, aber die Frage ist: Wenn man nicht das bestehende System umkrempelt, wie kann man dann innerhalb des bestehenden Systems die hoch belasteten Haushalte entlasten? In diesem Sinn bitte ich Sie, den vorliegenden wichtigen Vorstoss zu unterstützen, von dem viele Personen, die im Kanton Bern leben, profitieren würden. Es würde eine Entlastung geben, und es könnte auch eine Schuldenbekämpfung oder zum Teil eine Schuldenverhinderung bewirken. Merci vielmals.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe libéral-radical a pris connaissance du texte déposé. Cette motion fait suite à la votation fédérale du 9 juin 2024 qui a refusé l'initiative pour l'allégement des primes. Nous tenons à rappeler que le canton de Berne a également refusé cette initiative l'année passée.

Le contre-projet indirect doit être mis en œuvre par le Conseil fédéral. Notre groupe partage l'avis du gouvernement : la problématique des primes maladies et la part croissante de revenus qu'elle concerne sont bien réelles dans notre pays et dans le canton de Berne également.

Le Conseil-exécutif a déjà commencé à traiter cette problématique avec l'adoption des modifications de l'ordonnance cantonale sur l'assurance-maladie (OCAMal) avec effet rétroactif au 1er janvier 2023. Ceci a permis un effet positif pour environ 17'000 ménages et 41'000 personnes.

Dans la mesure où les mesures d'exécution n'ont pas encore été fixées par le Conseil fédéral, il nous paraît prématuré d'accepter la motion. Nous sommes d'avis, par contre, que l'adoption sous forme de postulat permettra d'examiner la question de manière globale une fois l'intention du Conseil fédéral connue.

Comme cela a déjà été dit avant, un rapport est attendu ici devant le Grand Conseil. Alors attendons ce rapport, mais je pense que nous pourrons traiter aussi ce postulat dans le cadre de ce rapport. Le groupe PLR l'accepte, mais sous forme de postulat. Je vous remercie pour votre attention.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Mitmotionärin. Merci vielmals. Wir haben Ihnen gut zugehört. Wir wandeln in ein Postulat.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Das Wandeln in ein Postulat liegt voll auf der regierungsrätlichen Linie, merci vielmals. Ich muss das, was vielleicht noch zur Überzeugung geführt hätte, zu wandeln, nicht mehr in dieser Nachdrücklichkeit ausdrücken.

Sie haben die Vorgeschichte beschrieben. Es hat die Abstimmung über die Prämienentlastungsinitiative gegeben. Diese Initiative wurde abgelehnt, aber gleichzeitig wurde damit ein indirekter Gegenvorschlag angenommen, der festlegt, dass jeder Kanton neu jährlich einen Mindestbeitrag für die individuelle Prämienverbilligung ausgeben muss, der zwischen dreieinhalb und siebeneinhalb Prozent der kantonalen Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung liegt. Gleichzeitig müssen alle Kantone künftig für ihre Wohnbevölkerung ein Sozialziel festlegen, das bestimmt, welchen Anteil am verfügbaren Einkommen die Prämie höchstens ausmachen darf.

Das ist vielleicht der Ansatz, mit dem wir eine Antwort auf die Motion geben können. Der Regierungsrat anerkennt die Problematik, welche die Motionärinnen und die Motionäre beschreiben. Die Krankenkassenprämien belasten die Bevölkerung stark. Die Kaufkraft ist ein Thema, das auch die Regierung beschäftigt, und seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Jahr 1996 haben sich die Prämien stark erhöht.

In unserer Gesetzgebung, in der kantonalen Krankenversicherungsverordnung (KKVV), wird festgelegt, dass ein bestimmter Anteil der Bevölkerung in den Genuss von Krankenkassenprämienverbilligungen kommen soll, 25 bis 45 Prozent. Wir dürfen nicht unter diese Quote fallen. Das wäre beinahe passiert und hat ausgelöst, dass wir unsere Krankenversicherungsverordnung rückwirkend auf den 1. Januar 2023 angepasst haben, um die Bezügerquote wieder zu erhöhen.

Der Regierungsrat hat die Sozialabzüge für Alleinerziehende und für das zweite Kind erhöht. Wir haben das maximal massgebende Einkommen für Familien angehoben und gewähren in der sogenannten Familienkategorie auch den Eltern neu Prämienverbilligungen. Das hat dazu geführt, dass die Bezügerquote um 2,4 Prozent angestiegen ist und jetzt wieder bei 27,2 Prozent liegt, und dass wir auch wieder mehr Geld für die Prämienverbilligungen ausgeben. Zurzeit sind wir am Prüfen, welche Massnahmen und Anpassungen am Berner Prämienverbilligungssystem vorgenommen werden sollen, um diesen indirekten Gegenvorschlag umzusetzen.

Wir werden Ihnen unsere Überlegungen in Berichtsform in der Sommersession unterbreiten. Der Bericht ist praktisch fertig, und das wäre auch die Begründung für die Wandlung in ein Postulat gewesen. Wir würden empfehlen, diese Motion ganzheitlich zu prüfen und gemeinsam mit den noch zu definierenden Massnahmen und Anpassungen zu behandeln. Der Regierungsrat macht beliebt, das Postulat zu unterstützen.

Präsidentin. Dann stimmen wir über ein Postulat ab: Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.205: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 94
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion als Postulat angenommen.

021 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.59

Motion 242-2024, Elsaesser (Kirchberg, FDP): Synergien nutzen – Arbeitsplätze sichern: nationales und regionales Leistungszentrum «Paradisli» in Kernenried

Motion 242-2024, Elsaesser (Kirchberg, PLR) : Le centre national et régional de performance « Paradisli » à Kernenried : une opportunité pour exploiter les synergies et garantir des emplois

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 21, das ist eine Motion von Grossrat Michael Elsässer: «Synergien nutzen – Arbeitsplätze sichern: nationales und regionales Leistungszentrum ‹Paradisli› in Kernenried».

Hier haben wir den Ordnungsantrag zum Weisungscharakter gutgeheissen, und wir bereinigen jetzt zuerst den Antrag zum Weisungscharakter, damit wir nachher wissen, worüber wir debattieren. Im zweiten Block debattieren wir dann über die Motion. Möchtest du noch etwas zum Antrag zum Weisungscharakter sagen? – Gut, dann hat der Motionär, Grossrat Michael Elsässer, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag Elsässer (FDP)

Verbindlicherklärung der Motion (keine Richtlinienmotion).

Proposition Elsässer (PLR)

Attribution à la motion de la valeur d'instruction (ne pas considérer la motion comme ayant valeur de directive).

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Motionär. Merci vielmals für die gestrige Zustimmung zu diesen zwei Ordnungsanträgen. Zum Thema Verbindlichkeit der Motion gibt es eigentlich vor allem einen Punkt, den ich noch kurz erwähnen möchte. Im Rahmen der zwei erfolgten Voranfragen monieren wir eine Unterschreitung des Ermessensspielraums seitens des Amts für Wald und Naturgefahren (AWM). Mehr Details dazu würde es in einer allfälligen Debatte noch geben.

Was wir hier eigentlich verlangen, ist die Verbindlichkeit einer Gesamtinteressenabwägung durch das AWN, das heisst die Anwendung der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmebestimmungen bezüglich Waldrodungen. Also, uns geht es in keiner Art und Weise darum, da irgendwie eine inhaltliche Übersteuerung vorzunehmen, sondern rein um ein Ausnützen des Ermessensspielraums. Darum bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Antrag auf eine verbindliche Motion unterstützen. Merci vielmals.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Antrag? – Dann würden wir jetzt den Antrag bereinigen.

Es geht um den Antrag, dass dies keine Richtlinienmotion, sondern eine Motion mit Weisungscharakter ist. Wer dem Antrag Elsässer zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.59

Antrag Elsässer
Proposition Elsässer

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben dem Antrag zugestimmt, somit hat die Motion Weisungscharakter.

Jetzt ist es so: Der Regierungsrat empfiehlt oder beantragt Annahme. Ist das noch bestritten? Gemäss meinen Informationen: ja. Ist das so? Ist die Motion noch bestritten? Der Regierungsrat beantragt Annahme. – Nicht? Gut, in diesem Fall stimmen wir ab.

Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.59

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 14

Präsidentin. Sie haben diese Motion überwiesen.

022 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.64

Motion 247-2024, Heyer (Perrefitte, FDP): Ressourcen- und Managementprobleme beim AGR lösen

Motion 247-2024, Heyer (Perrefitte, PLR) : Régler les problèmes de ressources et de gestion à l'OACOT

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 22. Das ist eine Motion von Virginie Heyer, «Ressourcen- und Managementprobleme beim AGR lösen». Auch hier beantragt der Regierungsrat Annahme. Ist das bestritten? – Ja, das ist bestritten. Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin, Grossrätin Virginie Heyer, hat das Wort.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), motionnaire. Si j'ai déposé cette motion, intitulée « Régler les problèmes de ressources et de gestion à l'OACOT », c'est pour qu'une discussion de fond ait lieu sur la situation organisationnelle actuellement insatisfaisante liée à cet Office. Je remercie le Conseil-exécutif de proposer d'adopter ma motion.

Mais, malheureusement, on passe à côté de la cible dans la réponse qui est donnée. Je le dis d'entrée : nous ne voulons pas que cette motion soit la caution pour augmenter le nombre de postes à l'OACOT, sans autres mesures de fond pour régler les problèmes organisationnels et les inefficiences lors du traitement des dossiers.

Le point 1 de la motion dit : « Régler la situation du manque de personnel » et est justifié par ce qu'il s'est passé en 2024 à l'OACOT à Nidau et qui est expliqué dans le développement de la motion. Ce point 1 ne demande pas d'engager plus de personnel à l'OACOT. Il serait tout à fait possible d'agir concrètement pour améliorer la situation en supprimant des postes de juristes au sein de l'Office et en engageant des aménagistes à la place ou un bon manager, par exemple, ce qui permettrait de faire avancer les dossiers sans augmenter le nombre d'EPT.

Des transferts à l'interne de l'Office seraient aussi possibles pour soutenir de manière temporaire les unités décentralisées concernées à rattraper le retard accumulé dans le traitement des dossiers ces dernières années.

Je suis assez dure dans le choix des mots, j'en suis consciente. Mais je dois dire que c'est parfaitement inacceptable de se limiter à vouloir augmenter le nombre de collaborateurs et que nous aimerions entendre un tout autre discours.

Toutes les régions du canton sont touchées par le manque de mesures de fond pour améliorer la situation en termes de gestion dans cet Office et cela impacte durablement les activités des communes. Cet état de fait n'est pas nouveau et cela fait des années que les communes et les requérants sont confrontés à des délais de traitement largement supérieur à six mois pour leurs dossiers. Cela péjore l'attractivité économique des régions du canton de Berne et c'est le point clé qui motive notre intervention.

Il faut de vraies mesures de management et agir sur les processus organisationnels à l'interne de l'Office pour réduire les temps de traitement et centrer l'activité de l'OACOT sur l'essentiel lors du travail sur les dossiers.

Les mesures pour améliorer un peu les processus d'aménagement qui ont été discutées et décidées dans le cadre du groupe de contact sont bonnes mais ne servent qu'à la cosmétique des dossiers. Elles ne permettent pas d'agir sur le cœur du problème qui est de type organisationnel. Nous demandons à ce que les processus deviennent plus efficients et aillent en direction de l'économie avec un état d'esprit orienté solution pour le client.

L'OACOT doit se fixer l'objectif de rattraper le retard à court terme et de trouver des moyens de réduire les délais de traitement à moyen terme. Nous sommes convaincus qu'il est possible de faire cela avec le personnel existant en revoyant les processus internes, en réduisant la bureaucratie et en mettant plus de pragmatisme dans la gestion des dossiers.

Ce n'est qu'avec une administration efficiente et efficace que l'attractivité économique du canton de Berne pourra être renforcée et l'OACOT doit pleinement y contribuer. L'administration ne doit pas être vue comme un frein mais comme un soutien dans les démarches de développement de notre canton.

Nous espérons vivement que notre appel sera entendu et que des mesures de fond seront prises. Cette motion sert d'impulsion pour mettre en place de vraies actions qui seront *in fine* favorables aux communes, aux entreprises et aux acteurs du terrain. Je vous remercie de votre soutien et pour la discussion.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), comotionnaire, porte-parole de groupe. Tout d'abord, je tiens à vous rappeler mon lien d'intérêt en tant que maire de commune dans le Jura bernois. Je suis donc fréquemment en contact avec l'OACOT pour des projets qui concernent ma commune.

Et tout d'abord en tant que comotionnaire, je ne peux que faire part de mon insatisfaction de la situation actuelle. Les problèmes sont nombreux avec l'OACOT et malheureusement, là où le canton devrait être là pour nous accompagner, nous aider et nous faire progresser dans les projets – je n'ai pas la prétention de dire que tous nos projets sont parfaits –, mais ce rôle d'accompagnement et d'aide du canton et de l'OACOT n'est pas là. On a plutôt l'impression qu'on est là pour nous empêcher de mener à bien nos projets. J'entends bien qu'il y a des intérêts à préserver mais ce n'est pas ce qui semble ressortir.

Au niveau de l'avis du groupe PLR, le groupe a pris connaissance de la réponse du gouvernement à cette motion. D'emblée, il tient à relever le constat suivant : la situation de l'OACOT aussi bien dans le Jura bernois que dans l'ensemble du canton de Berne n'est pas satisfaisante et est problématique pour notre canton. Les délais se comptent en mois, voire en années. Et, au final, ce sont les communes qui trinquent et qui voient leurs projets qui sont retardés. Pire encore, on a vu récemment dans les journaux la commune de Reconvilier : les autorités ont décidé de suspendre leur projet de Maison de l'enfance face aux obstacles administratifs, au manque de soutien, en particulier de l'OACOT.

La proposition d'adoption de la motion par le Conseil-exécutif nous réjouit. Toutefois, le groupe PLR insiste sur un point : le chiffre 1 de la motion ne doit pas conduire à une augmentation du personnel de l'OACOT. Au contraire, il faut d'une refonte générale dans le traitement et dans le processus afin de gagner en efficience. Créer plus de postes pourrait avoir l'effet inverse et rallonger des délais qui sont déjà trop longs. Ce n'est pas ce que veut le PLR, ce n'est pas ce que veulent les motionnaires non plus. D'ailleurs, nous l'avons vu, la création de cinq postes supplémentaires n'a pas réussi, de l'aveu même du gouvernement, à réduire les délais.

Compte tenu de ce qui précède, le groupe PLR soutient les deux points de la motion en appelant le gouvernement à ne pas créer de nouveaux postes mais en améliorant la productivité. Il en va du développement des communes du canton de Berne. L'art. 109 de notre Constitution cantonale est clair : l'autonomie communale est garantie et la plus grande liberté de décision possible doit être accordée aux communes. Je vous remercie pour votre attention.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), comotionnaire. La présente motion demande au Conseil-exécutif de prendre des mesures pour diminuer le retard du traitement des dossiers de l'OACOT. Selon l'OACOT, ces retards sont surtout liés à la complexité des dossiers déposés.

Pour avoir été concerné par de tels dossiers, j'ai souvent eu l'impression qu'il était possible de trouver des solutions plus pragmatiques. Bien sûr, les lois sont là et ne facilitent pas la tâche. Pourtant, en prenant contact et en discutant avec le dépositaire d'une demande, on peut souvent trouver une solution rapidement, tout en respectant le cadre légal et ceci sans augmenter les postes de travail.

Le sens de la motion est d'améliorer la situation, dans de meilleurs délais, sans créer de nouveaux emplois, comme le propose le Conseil-exécutif. Pour moi, ce qui est important, c'est l'adoption du point 2 et je vous recommande aussi de l'accepter à l'unanimité. Je vous remercie pour votre attention.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Warum bestreiten wir als SVP diese Motion? Denn so, wie die Motion daherkommt, ist das absolut in unserem Sinn: Man will Personalmangel beim AGR regeln, man will Massnahmen ergreifen, um die Verzögerungen und die Fristen bei der Bearbeitung der kommunalen Dossiers so schnell wie möglich zu beheben. Das ist etwas, was wir absolut auch wollen.

Ich bin Virginie sehr dankbar für die Ausführungen, was der Punkt 1 wirklich bedeutet respektive was die Absicht hinter dem Punkt 1 ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Motionärin hat in der Motion die Situation im Berner Jura umschrieben. Ja, leider ist die Situation nicht nur im Berner Jura prekär, das ist an anderen Orten auch so.

Der Grosse Rat hat die fünf zusätzlichen Stellen beschlossen – und eben nicht nur befristet, sondern fix. Leider muss man aber auch feststellen – wir haben das schon öfters gehört –, dass sich die Effizienz beim AGR in den Abläufen nicht wesentlich zugunsten der Gemeinden verbessert hat. Aus unserer Sicht fehlt der Pragmatismus in dieser ganzen Geschichte; diesbezüglich hätten wir eigentlich Erwartungen.

Dann: Mit der Erhöhung der Digitalisierung – im grossen Wurf; wir investieren hier immer sehr viel Geld – waren doch die Erwartungen auch hier im Saal ganz klar, dass schnellere Abläufe kommen, dass rasche Entscheide kommen, dass es effizienter wird, eine rasche Abwicklung und vor allem ein Zeitgewinn. Ja, das ist leider heute noch nicht so zu merken. Wir haben befürchtet, dass der Punkt 1 einen erneuten Stellenausbau zur Folge hat, und das geht gar nicht.

Ich erlaube mir noch, Regierungsrätin Evi Allemann einige Fragen zu stellen. Wie wird eine effizientere Arbeitsweise gefördert? Wie will der Regierungsrat pragmatische Arbeitsweisen fördern und fordern? Wie werden rasche Abläufe beim AGR eingeführt? Gibt es Leitfäden? Gibt es eine rasche Repriorisierung je nach Level? Prozesse überarbeiten, vereinfachen.

Es ist doch eigentlich ein bisschen einfach, zu sagen, dass die Dossiers, die hereinkommen, häufig nicht komplett seien, dass also quasi die Antragsstellen ihre Arbeit nicht richtig machen. Aber bis die Meldung zurückkommt, dass die Dossiers nicht komplett sind, geht das häufig mehrere Monate. Und nachher, wenn man den Rest abliefert, wartet man nochmals mehrere Monate, bis man eine Rückmeldung hat. Aus unserer Sicht kann es auch nicht sein, dass man nochmals zusätzliche Juristen anstellt. Es geht nicht darum, dass man mehr Juristen braucht, sondern wir brauchen Leute, die an der Front rasch handeln.

Ich glaube, das AGR sollte sich vielleicht neu überlegen, wie es als Dienstleistungserbringer für die Gemeinden, für die KMU und für die touristischen Unternehmen und Organisationen auftreten kann: indem sie ein verlässlicher Partner sind, damit sie nicht als Verhinderer und vor allem nicht als Erzeuger von massiven Mehrkosten herauskommen. Jede unnötige Verzögerung schadet der Wirtschaft und auch der Entwicklung des Kantons.

Die SVP-Fraktion wird den Punkt 1 in diesem Sinn ablehnen. Nach der Diskussion werden wir merken, was mit dem Punkt 1 noch passiert. Dem Punkt 2 werden wir selbstverständlich zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, mir fällt auf, dass ich wohl eine der wenigen hier im Ratssaal bin, die noch nie persönlich mit dem AGR zu tun hatte, und darum kann ich im Namen der EVP-Fraktion mit gutem Gewissen sagen, dass es uns hier nicht um ein AGR-Bashing oder so geht. Aber das Vorgehen, das hier beschrieben wird – zumindest dasjenige der französischsprachigen Verwaltungsstelle des AGR in Nidau –, ist auch aus unserer Sicht unglücklich

und der Zusammenarbeit von Gemeinden und kantonalen Behörden sicherlich nicht förderlich. Dies vielleicht als Vorbemerkung.

Jetzt sind wir froh über die vom Regierungsrat beschriebenen und eingeleiteten Verbesserungsmassnahmen. Da wird unter anderem einfach eine der Personalaufstockungen genannt, über die wir ja schon heute Morgen gesprochen haben, oder eben die Schaffung des Kontaktgremiums Planung, das ja über den ganzen Kanton wirkt.

Allerdings vermissen wir als EVP-Fraktion in dieser Antwort noch ein paar andere Elemente. Uns ist nicht ganz klar, welche konkreten Massnahmen jetzt explizit neu oder zusätzlich dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre entgegenkommen, um z. B. eben das angesprochene Managementproblem, das ja grösser ist als nur die Personaldecke, lösen zu helfen.

Unsere Unterstützung als EVP-Fraktion geht also noch ein bisschen über die Antwort des Regierungsrates hinaus, und wir bitten, bei der Umsetzung auch die Voten der Motionärinnen und Motionäre zu berücksichtigen. Die EVP-Fraktion nimmt diese Motion einstimmig an.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss nimmt ein Problem auf, das in den Gemeinden, deren Bauverwaltungen und bei bau- und planungswilligen Bürgern sehr gut bekannt ist, absolut nicht nur im französischen Kantonsteil. Als Lösungsansatz müssen anstelle der Aufstockung des Personalbestands immer wieder die Arbeitsabläufe und Prozesse hinterfragt und überprüft werden. Je komplizierter und aufwendiger die Planungs- und Baubewilligungsprozesse sind, desto grösser wird auch die Fehleranfälligkeit bei der Eingabe, und das wiederum führt zu grösserem Bearbeitungsaufwand.

Beim Stellenetat ist anstelle von immer wieder neuen Aufstockungen auch zu prüfen, ob mit Umlagerungen von Stellenprozenten eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Der Regierungsrat und das kantonale Amt sind gefordert, diese Prozesse so zu organisieren, dass sie bewältigbar sind, und die Situation beim AGR so zu lösen, dass die Bearbeitungszeit der eingegangenen Dossiers auf ein erträgliches Mass sinkt.

Aus Angst davor, dass der Regierungsrat das Problem einfach wieder mit zusätzlichen Stellenforderungen zu lösen versucht, verlangen auch wir die punktweise Abstimmung, lehnen den Punkt 1 ab und nehmen den Punkt 2 an. Merci.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Wir diskutieren mit dieser Motion noch einmal den AGR-Bericht. Sie kommt aus dem Jura bernois: Zu wenig Ressourcen beim AGR, Personalmangel sollen gelöst werden, damit die Planungsdossiers der Gemeinden schneller bearbeitet werden können. Wir wissen es, und wir haben es auch bereits in der Diskussion zu den Berichten gehört: Das ist eine Frage im ganzen Kanton.

Dass Gemeinden bei ihren Ortsplanungen vorwärtsmachen wollen und sehnlichst auf die Bearbeitung durch das AGR warten, nachdem sie sich ja bereits selbst schon lange damit auseinandergesetzt haben, das ist nachvollziehbar. Ich weiss das auch aus Grosshöchstetten. Aber wir sehen in der Antwort der Regierung auch – und haben das vorhin auch im Votum der Regierungspräsidentin gehört –: Das AGR hat seine Produktivität erhöht. Das heisst, die Zahl der bearbeiteten Fälle ist um 20 bis 30 Prozent gesteigert, im letzten Jahr waren es ganze 1350 Dossiers, das heisst: pro Tag 5 Dossiers abgeschlossen.

Gleichzeitig ist in den letzten Jahren auch die Zahl der Dossiers markant gestiegen. Seit Anfang Jahr wurden zwar fünf zusätzliche Stellen gesprochen, aber das reicht bei der zusätzlichen Arbeitslast offensichtlich noch nicht. Ich denke, es ist an dieser Stelle wirklich einmal angebracht, den Mitarbeitenden, die diese Dossiers bearbeiten, zu danken für ihren engagierten Einsatz – auch unter Zeitdruck und auch unter dauernder kritischer Beurteilung. Das muss nicht einfach sein.

Mit dem neuen Kontaktgremium Planung hat das AGR einen wichtigen Schritt zur Optimierung der Verfahren gemacht. Und man hört von vielen Seiten, dass das eine gute Sache ist: Verbesserte

allgemeine Zusammenarbeit zwischen AGR und Gemeinden, im Planerlassverfahren, beim Personal. Das ist sehr erfreulich, und der Regierungsrat stellt in seiner Antwort in Aussicht, dass langfristig die Bearbeitungszeiten weiter beschleunigt werden können.

Dazu müssen aber alle beitragen: das AGR mit verbesserten Abläufen und effizienteren Prozessen, die Gemeinden mit guten, vollständigen Dossiers, wir hier im Grossen Rat mit angemessenen Ressourcen und alle mit einer Kommunikation, die zielgerichtete Zusammenarbeit fördert. Dazu gehört auch die Digitalisierung, das Fokusthema der Regierungspräsidentin in diesem Jahr.

Wir müssen uns bewusst sein, dass es nicht funktioniert, Leistung, Aufgabenerfüllung, Geschwindigkeit zu fordern, ohne die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das funktioniert beim AGR nicht, und genauso wenig bei den anderen Direktionen.

Die SP nimmt diese Motion an, und wir freuen uns über die Zuversicht des Regierungsrates, dass die Bearbeitungszeiten weiter verkürzt werden und vor allem auf die Umsetzung dieser Hoffnung. Besten Dank.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Wir diskutieren hier so das zweite Mal über das AGR, und wir von der GLP sind eigentlich überzeugt, dass die Regierung mitbekommen hat, dass man mit dem AGR nicht zufrieden war und man Verbesserungen einbringen muss. Deshalb unterstützen wir auch diese Motion in beiden Punkten.

Ich möchte aber auch anmerken, dass es hier vielleicht halt auch ein bisschen am Grossen Rat liegt. Wir möchten die Regierung auffordern, dass, wenn Vorgaben, Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, was auch immer, die ganzen Prozesse eben behindern und unnötig verlangsamen, die Regierung halt hierherkommen und Antrag stellen muss, sodass wir da auch etwas zur Entschlackung und zur Effizienz beitragen können. Wir erwarten eigentlich nachher auch im Bericht zur Motion, dass man etwas dazu sagt, was der Kanton machen kann. Für uns ist klar: Sehr viel ist eidgenössisch geregelt, das müssen wir einfach machen. Aber in den Abläufen sollte doch auch noch ein bisschen etwas an Effizienz und Effektivität herauszuholen sein.

Die GLP-Fraktion wird beide Punkte befürworten. Merci.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. Les motionnaires relèvent deux points et deux problématiques. Alors, il est vrai que l'explication de Virginie Heyer concernant le point 1 change un petit peu l'optique qu'on pouvait avoir. On n'en a pas forcément discuté en détail au sein des Verts, mais en tout cas la discussion de jeudi relevait que les Verts étaient d'accord avec les deux points de la motion et qu'on allait la soutenir globalement.

Il est vrai que la réactivité, l'efficacité et l'efficience de l'OACOT doivent être améliorées dans le Jura bernois mais aussi dans tout le canton. On l'a entendu, il y a eu beaucoup d'interventions dans ce sens. Dans ce point-là, la réponse est unanime.

La réponse du gouvernement pourrait certainement refléter un esprit un brin plus critique envers le travail de ses Offices, vu le contenu du message des motionnaires.

Après, c'est vrai que j'aimerais quand même rebondir sur les questions d'Anne Speiser qui sont pertinentes : du coup, on fait quoi, on fait comment pour être plus efficient ? Ce n'est pas forcément lié au nombre de personnes employées qui est sujet à conflit, on le sait.

En fin d'année, lors des débats sur le budget, il faut arriver à un résultat satisfaisant pour tout le monde dans la qualité du travail et dans la quantité de travail qui est en corrélation quand même avec le nombre d'employés et l'ambiance de travail.

Concernant les mesures à prendre, peut-être un exemple : il ne doit s'agir en aucun cas de supprimer des instances, il s'agit d'accélérer les procédures, peut-être d'intervertir leur ordre, comme c'était par exemple demandé dans la motion Niederhauser (M 257-2020) sur les procédures concernant l'éolien,

motion qui avait été acceptée sous forme de postulat et qui a été classée, malheureusement. Et on attend ce qui se passe au niveau fédéral, peut-être que là, il y a des pistes à aller chercher.

En tout cas, il faut mettre en œuvre cette motion, surtout dans son point 2 afin d'améliorer la situation, c'est urgent. Merci de soutenir les deux points de cette motion. Merci pour votre attention.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Das Ärgernis ist auch im Berner Jura angekommen – für uns im Oberland nichts Neues. Wir sind froh, dass die Motionärin ganz klar gesagt hat, was sie unter Punkt 1 versteht, und dass mit mehr Personal das Problem auch nicht gelöst ist. Wenn nämlich zusätzliches Personal sich in das einzelne Dossier verbeisst, anstatt zusätzliche Dossiers abzuarbeiten, nützt mehr Personal auch nichts. Wir sagen schon lange, es bräuchte auch einen gewissen Gesinnungswandel: Was können wir ermöglichen? Welche Lösungen könnten wir anbieten, anstatt nach Gründen zu suchen, zu verhindern und zu verzögern?

Die EDU-Fraktion wird diesem Vorstoss jetzt auch in Punkt 1 zustimmen, unter der klaren Prämisse dessen, was die Motionärin gesagt hat, und nicht dessen, was der Regierungsrat in der Antwort hineininterpretiert hat.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. All jene, die jetzt irgendwie meinen, es komme vom Freudiger ein AGR-Bashing, muss ich enttäuschen oder je nach Sichtweise auch beruhigen.

Ich möchte hier meiner Sorge oder auch ein bisschen meinem Unmut Ausdruck geben über ein grundsätzlicheres Problem, und es geht nicht darum, jetzt einfach mit dem Finger auf eine Direktion zu zeigen, aber hier fällt es halt auf. Wenn man jetzt den Vorstoss hier anschaut, sieht man einfach: Plötzlich geht es nicht mehr darum, ob man dafür oder dagegen ist, sondern man versucht einem Vorstoss, der einem vielleicht nicht so passt, eine Zielrichtung unterzuschieben, die so nicht gemeint war, die einem aber dann plötzlich in die Agenda passen würde.

Wir hatten heute Nachmittag gerade ein zweites Beispiel – der Antrag Arn zu den Wegbefestigungen –, bei dem man eine Liberalisierung der Praxis wollte. Nachher haben wir von der zuständigen Regierungsrätin gehört: Ja aber das Beispiel Solothurn sei dann mit dieser Planungserklärung nicht gemeint, weil dies ja über das Gesetz hinausgehe.

Das ist offensichtlich falsch. Man hat es in der Planungserklärung sogar noch geschrieben: «Einzelne Kantone erlauben in grosszügiger Weise generell Asphaltierungen von landwirtschaftlichen Zufahrten.» Damit ist offensichtlich Solothurn gemeint – Antragsteller Arn ist am Nicken. Trotzdem haben wir nachher gehört, dass die Planungserklärung sofort umgedeutet wird: Nein, nein, den Kanton, der es am liberalsten macht, meinen wir nicht, denn sonst müsste man es auch so umsetzen.

Und jetzt diese Motion hier: Es wird eine Forderung gestellt, und die Regierung deutet in der Begründung den Willen des Vorstosses einfach offensichtlich um, damit am Schluss etwas anderes zur Diskussion steht, als gemeint sein soll. Wenn man Zweifel gehabt hätte, wäre es für die Direktion ein Einfaches gewesen, bei der Erstunterzeichnerin nachzufragen, wie sie es gemeint hat. Das hat man wahrscheinlich auch nicht gemacht.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht sicher, ob sich die Regierung einen Gefallen macht mit einem solchen Vorgehen, bei dem man einfach versucht, einem Vorstoss einen anderen Spin zu geben, damit nachher die eigene Agenda vielleicht ein bisschen einfacher durchgesetzt wird oder damit man etwas nicht umsetzen müsste, das man nicht so gerne machen will. Es ist, offen gestanden, auch nicht der Respekt, den ich als Grossrat gegenüber unserer Tätigkeit erwarte, und ich bitte die Regierung höflich, aber auch deutlich, künftig die Vorstösse wieder so zu lesen, wie sie gemeint sind, und nicht so zu lesen, wie man sie gerne hätte. Merci vielmals.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich habe schon gemeint, ich könne durchatmen nach den ersten Voten, bei denen ich mich doch ein bisschen geärgert habe und verwundert war darüber, wie uns das Wort im Mund umgedreht wird und wie nicht beachtet wird, was die Regierung und auch die Direktion in diesem Bereich bereits alles an Massnahmen ergriffen haben.

Wir haben gerade heute einen Bericht von RPC diskutiert, der nachher in einen regierungsrätlichen Bericht gemündet hat, in dem wir breit dargelegt haben, welche Massnahmen wir bereits ergriffen haben, um die Situation – nicht nur die Ressourcensituation, sondern auch die Problematik der Fristen in den Raumplanungsverfahren, die Problematik auch der immer komplexer werdenden Raumplanungsverfahren – anzugehen, und zwar mit den gesetzten Rahmenbedingungen.

Die gesetzten Rahmenbedingungen von Ihnen im Personalbereich sind mir durchaus bekannt. Wir haben im Budgetprozess vor einem Jahr fünf zusätzliche Stellen bekommen, und ich gehe nicht davon aus, dass der Grosse Rat in absehbarer Zeit bereit ist, auf der Ressourcenebene weiterzugehen. Wir haben bereits die fünf zugesicherten Stellen, die wir besetzen konnten, mit der Auflage erhalten, zusätzlich auch organisatorische Massnahmen zu treffen, und diese haben wir auch ergriffen.

Wir haben auch den Vorstoss nicht umgedeutet. In der Antwort der Regierung – und diesbezüglich bitte ich Sie, fair zu spielen – steht nicht, dass wir einen Ressourcenzuwachs brauchen, sondern wir legen dar, was der Grosse Rat beschlossen hat, wie sich gleichzeitig der Geschäftszugang beim AGR um weitere 17 Prozent erhöht hat – ich habe es schon beim vorhergehenden Geschäft gesagt –, seitdem Sie darüber diskutiert haben. Wir legen auch dar – und wer lesen will und lesen kann, kann das feststellen: Die Effizienz ist gestiegen. Das AGR ist effizienter geworden.

Wir haben ein Monitoring der Geschäftszahlen aufgebaut, nicht zuletzt auch aufgrund der Diskussionen hier im Grossen Rat, das uns zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg. Das AGR ist effizienter geworden, und gleichzeitig lässt sich nicht wegdiskutieren, dass der Geschäftszugang massiv ist. Das müsste uns eigentlich alle freuen. Das heisst: Der Kanton entwickelt sich, im Kanton wird geplant. Im Kanton gibt es Planungs- und Bauwillige, und das begrüsst der Regierungsrat sehr.

Wir setzen alles daran, um dieser Geschäftszunahme auch so Rechnung zu tragen, dass wir nicht als Bittsteller für weiteres zusätzliches Personal zu Ihnen kommen müssen, sondern wir haben im Bericht, den Sie vorhin zur Kenntnis genommen haben, auf Seite 7, Kapitel 6.4 Sofortmassnahmen zur Fristverkürzung aufgeführt. Wir haben aufgeführt, was wir alles an Massnahmen ergriffen haben, nicht nur auf Druck des Grossen Rates, sondern auch darum, weil die Situation auch für uns selbst nicht befriedigend ist.

Wir wollen in der Raumplanung Entwicklungen möglich machen. Wir wollen den Kanton auch durch raumplanerische Massnahmen vorwärtsbringen, und das heisst, dass wir effizient sein wollen, dass wir eine Organisation haben wollen, auch im AGR, mit der die Herausforderungen bestmöglich bearbeitet werden können.

Dort ist aufgeführt: E-Plan ist ein riesiges Projekt, die Digitalisierung in diesem Bereich. Auch das führt zu mehr Effizienz. Wir haben aufgeführt, dass wir im Bereich Unternehmenskultur gearbeitet haben. Das AGR hat sich im Bereich Orts- und Regionalplanung auch neu organisiert. Ich konnte bei früherer Gelegenheit ausführen, dass Planerinnen und Planer, Juristinnen und Juristen heute nicht mehr in separaten Teams unterwegs sind, sondern Hand in Hand effizient zusammenarbeiten. Wir haben eine Priorisierung eingeführt, also das AGR hat eine Priorisierung eingeführt in der Geschäftsbearbeitung. Gewisse komplexe Geschäfte geben wir auch extern. Auch das ist eine Massnahme, die zu schnelleren Verfahren, zu einer Effizienzsteigerung führt.

Im RPC-Bericht geht es noch viel tiefer. Wer es wissen will, kann dort nachlesen, wie engagiert das AGR an seiner Effizienz, an seiner Organisation arbeitet und nicht jammernde Bittstellerin ist und nur über Ressourcenprobleme redet. So erlebe ich das AGR nicht. Das ist ein bisschen das Narrativ, das ich heute gehört habe.

Gleichzeitig ist es ist ein Amt, mit dem ich in den letzten sieben Jahren, in den letzten zwei Legislaturen sehr intensiv gearbeitet habe, um auch mit den Stakeholdern – das sind bei uns vor allem die Gemeinden, aber auch die Wirtschaftsverbände und die Umweltverbände – in einem aktiven Dialog zu sein. Wir haben das Kontaktgremium Planung gegründet und nicht nach der ersten Massnahme gleich wieder aufgehoben.

Das Kontaktgremium Planung hat eine Baugesetzänderung angestossen. Es gibt z. B. als eine der wichtigsten Massnahmen das neu eingeführte Startgespräch bei jeder Planung, das in den Gemeinden sehr geschätzt wird. Es gibt eine Gemeindeumfrage, die wir periodisch durchführen, bei der wir teilweise schlechte Noten haben und teilweise auch sehr gute Noten. Es kommt darauf an, auf welchen Bereich man schaut, aber es gibt uns immer wieder auch Hinweise für weitere Verbesserungen.

Jedes Mal, wenn wir die Debatte führen, stehe ich hin und sage: «Wir sind offen für Verbesserungen». Wir packen dort auch aktiv an, wo wir Verbesserungen erkennen, wo wir Potenzial erkennen, und setzen um. Wir haben auch in der Baugesetzgebung und in der Bauverordnung Anpassungen vorgenommen. Das sollte eigentlich genügen, um vom Narrativ wegzukommen, dass es ein Problem gibt, das wir nicht lösen wollen.

Die Regierung drückt mit der Annahme der Motion Heyer aus, dass wir die Problematik erkennen. Es ist eine Daueraufgabe, sich permanent zu überlegen, welche Massnahmen wir zusätzlich ergreifen können, nebst allem, was wir schon gemacht haben, um die Situation nachhaltig zu verbessern, um das Ziel zu erreichen – nicht nur dieses Ziel, aber das ist ein wichtiges Ziel –, künftig die Planungen in kürzerer Frist vorzuprüfen und zu genehmigen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss anzunehmen, und ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Arbeiten weitergehen. Wir werden Gelegenheit haben, bei der Umsetzung der Baugesetzrevision II hier im Saal zu diskutieren. Wir werden Anpassungen diskutieren und wie der Richtplanprozess künftig umgesetzt werden oder ablaufen soll. Das sind alles Änderungen, die im Sinn und Geist stehen, dass die Regierung, meine Direktion, das AGR in einem aktiven Dialog mit dem Parlament stehen wollen.

Ich reagiere immer sehr offen darauf, wenn Grossrätinnen und Grossräte mit Anliegen kommen. Ich habe neulich – ich will diejenigen, die davon betroffen sind, nicht namentlich erwähnen, aber Sie wissen, wen ich meine – auch aktiv nachgefragt, als etwas nicht klar war in einem Vorstoss. Ich möchte den Vorwurf vehement zurückweisen, dass wir diesen Vorstoss nicht verstanden oder dass wir ihn umgedeutet hätten. Grossrat Freudiger weiss, dass er dort zu Unrecht ein wenig über das Ziel hinausgeschossen hat. Ich hoffe, wir werden wieder fair miteinander. *(Grossrat Freudiger eilt zum Rednerpult. / Le député Freudiger se hâte pour rejoindre le pupitre.)* Er wird sich jetzt gleich erklären, aber ich glaube, ich darf noch schnell fertigsprechen.

Ich würde gerne wissen, was wir in dieser Antwort zuungunsten oder zulasten jener umgedeutet haben, die den Vorschlag gemacht haben.

Präsidentin. Es scheint, dass sich jemand angesprochen fühlt. *(Heiterkeit / Hilarité)* Grossrat Patrick Freudiger hat das Wort. Er reagiert auf das, worauf er angesprochen wurde.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Merci – zum ersten Mal in dieser Legislatur, übrigens. Ich missbrauche das Institut nicht.

Also, letzter Absatz der Regierungsantwort: «Abschliessend und aufgrund der ergriffenen Massnahmen und obigen Feststellungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Motion.» Die ergriffenen Massnahmen sind erwähnt, die obigen Feststellungen vier Zeilen weiter oben: «[...] dass der Beitrag der fünf oben erwähnten Stellen zur Reduktion der Bearbeitungsdauer und zum Abbau der Pendenzen noch nicht ausreichend ist». Das heisst nichts anderes als: «Wir wollen neue Stellen.»

Und jetzt haben wir es halt gemerkt und gesagt: «So ist es nicht gemeint.» Jetzt kann man dem Vorstoss auch zustimmen, aber dann muss man nachher ganz sicher nicht sagen, wir hätten da irgendwie etwas hineininterpretiert. Man hat jetzt eine Agenda korrigiert. So kann man zustimmen, und dann kann man nachher auch wieder so zusammen verfahren. Merci.

Präsidentin. Wir stimmen ab, und zwar zifferweise über die Motion: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.64: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 15
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 überwiesen

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.64: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 einstimmig überwiesen.

023 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.201

Motion 145-2024, Grosjean (Bern, GLP): Weniger Bürokratie und Kosten: kein externes Finanzkontrollorgan für Gemeinden mit einer Finanzkontrolle nach kantonalem Vorbild

Motion 145-2024, Grosjean (Berne, PVL) : Moins de bureaucratie et moins de frais : non à un organe de contrôle des finances externes dans les communes

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 23. Das ist eine Motion von Grossrat Claude Grosjean: «Weniger Bürokratie und Kosten: Kein externes Finanzkontrollorgan für Gemeinden mit einer Finanzkontrolle nach kantonalem Vorbild». Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das noch bestritten? – Dies ist nicht der Fall.

Somit kommen wir gleich zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.201

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

024 Geschäft / Affaire 2023.STA.1539

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. DIJ

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DIJ

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 24, «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. DIJ». Die zuständigen Kommissionen sind die JuKo, die GSoK und die BaK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Es liegen auch drei Abänderungsanträge vor: der Abänderungsantrag 1, Kohli, und die Abänderungsanträge 2 und 3, Amstutz. Möchten sich die Antragstellenden noch zu ihren Anträgen äussern? – Dann bitte einloggen.

Ich habe gedacht, ich nehme die Antragstellenden zuerst und nachher die Kommissionen, aber bitte melden Sie sich, wenn Sie das anders machen möchten. – Dann hätte für den Abänderungsantrag 1 der Antragsteller, Philip Kohli, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 1, Kohli (Die Mitte)

Motion 217-2018, Leuenberger (Trubschachen, BDP), Seite 3 der Berichterstattung DIJ: keine Abschreibung.

Proposition 1, Kohli (Le Centre)

Motion 217-2018, Leuenberger (Trubschachen, PBD), p. 4 du rapport de la DTT : pas de classement.

Antrag / Proposition

Antrag 2, Amstutz (parteilos)

Motion 122-2019, Amstutz (Sigriswil, parteilos), Seite 4 der Berichterstattung DIJ: keine Abschreibung.

Proposition 2, Amstutz (sans parti)

Motion 122-2019, Amstutz (Sigriswil, sans parti), p. 4 du rapport de la DTT : pas de classement.

Antrag / Proposition

Antrag 3, Amstutz (parteilos)

Motion 082-2020, Amstutz (Sigriswil, parteilos), Seite 4 der Berichterstattung DIJ: keine Abschreibung.

Proposition 3, Amstutz (sans parti)

Motion 082-2020, Amstutz (Sigriswil, sans parti), p. 4 du rapport de la DTT : pas de classement.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Antragsteller. Sorry, das hat mich gerade ein bisschen überrascht.

Warum habe ich den Antrag geschrieben? a): Ich hatte mit dem Motionär Kontakt, der zu Recht sagt, dass das Anliegen längstens nicht erfüllt sei. Es ist Am-erfüllt-werden, aber effektiv noch nicht erfüllt.

b): Ich habe etliche Rückmeldungen von Berufskolleginnen und Berufskollegen eingeholt. Die meisten sind ein bisschen jüngeren Alters und haben mir auch mitgeteilt, dass der elektronische Geschäftsverkehr noch *sehr* ausbaufähig sei und dass noch grosses Potenzial bestehe.

c): Ich habe die Begründung der Regierung zum Antrag auf Abschreibung gelesen. Ich zitiere: «Weitere Geschäfte werden bei den Regierungsstatthalterämtern möglichst rasch digitalisiert.» Mit

anderen Worten: Der Auftrag ist noch nicht erfüllt, und deshalb mache ich Ihnen entsprechend beliebt, den Antrag auf Abschreibung abzulehnen. Merci.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Antragstellerin. Ein sehr trauriges Thema, einmal mehr. Dass diese Vorstösse abgeschrieben werden, nehme ich an. Selber kann ich aber diesen Begründungen der Regierung und dem, was hier passiert ist, nie zustimmen. «Die Umsetzung der Motion ist unmöglich», steht zweimal. Es ist eine Frage des Willens.

Weiter wird begründet, wegen des Gutachtens von Dr. Lorenz Meyer sei der Campingplatz zonen- und umweltrechtswidrig. Es gibt etwa sechs Gutachten, mindestens so viele Gutachten, die sagen, es sei rechtlich möglich. Aber die Regierung nimmt ein einziges Gutachten heraus und sagt, wegen dieses Gutachtens sei es nicht möglich.

Wir sind Politikerinnen und Politiker, die entscheiden, was wo sein soll. Wenn man will, kann man Entscheidungen treffen und die Gesetzgebungen anpassen. Aber man will eben nicht. Der demokratische Wille der Gemeindeebene und des Grossen Rates wurde gar nicht berücksichtigt und wurde einfach ignoriert. Genau wegen dieser heutigen linken Politik verstehe ich, dass die Wählerinnen und Wähler in Deutschland oder in Amerika sehen, was abläuft und mehr rechts wählen. Ich bin zuversichtlich, dass auch unsere Wählerinnen und Wähler dies sehen werden, auch wenn wir im Kanton Bern manchmal ein bisschen langsamer sind.

Es ist völlig unverständlich für die Bevölkerung in unserem Kanton, den grössten und gut florierenden Campingplatz unter dem Titel Naturschutz zu schliessen, auf einem Platz, wo seit über 60 Jahren problemlos Leute zur Natur Sorge getragen haben. Leute, Tiere und Natur hatten alle miteinander Platz und haben diesen Platz bis jetzt auch nicht kaputtgemacht. Sogar heute und auch in Zukunft könnte dort ein Campingplatz weiterbetrieben werden, wenn man wollte. Am Neuenburgersee zeigt sich klar, dass der SKK-Campingplatz, der nebenan und auch im Naturschutzgebiet liegt, offenbleiben darf.

Um den Campingplatz Fanel schliessen zu können, hat man damals versprochen, man könne etwas weiter weg vom See einen neuen Campingplatz machen, von dem ich heute nicht denke, dass es ihn jemals geben wird. Und was passiert jetzt? Gemäss einer öffentlichen Publikation läuft jetzt dort eine Waldrodung mit einer Rodungsfläche von 55'359 m². Das darf man dann. Einfach nur unverständlich. Dem kann ich nicht zustimmen, und deshalb werde ich diese Motion nicht abschreiben können.

Präsidentin. Wünschen die Kommissionssprechenden der JuKo, GSoK oder BaK das Wort? – Das ist nicht der Fall. Fraktionssprechende? – Für die SVP-Fraktion? – Grossrat Thomas Fuchs.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Ja, ich bin immer noch in der SVP. Philip Kohli war überrascht, aber wahrscheinlich nicht wegen des Vorstosses, sondern weil er jetzt noch an die Reihe gekommen ist. Trotzdem helfen wir dir. Dieser Antrag ist weit und breit nicht erfüllt. Die elektronischen Geschäftsführungen sind überhaupt nicht dort, wo sie sein sollten.

Die Vorstösse von Madeleine Amstutz unterstützen wir ebenfalls. Sie hat es eigentlich deutlich gesagt: Man wollte einfach nicht. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, habe ich mal gelernt, aber den hatte man nicht, den wollte man gar nicht haben.

Die Pseudo-Umweltverbände konnten sich da brüsten, konnten sich ins Zeug legen, damit der Campingplatz wegmuss. Jetzt, wenn man den Wald rodet, hört man nicht mehr von ihnen. Ich weiss nicht: Wo sind sie jetzt? Haben sie sich jetzt etwas anderes als Hobby ausgesucht, um es zu bekämpfen? Was hier vorgegangen ist, ist eine Sauerei, und es ist erstaunlich, dass man jetzt nichts mehr hört, dass man das jetzt so schlucken will.

Wir sind damit nicht einverstanden. Wir wollen hier auch ein Zeichen setzen mit einem klaren Ja zu diesen drei Vorstössen. Ich bitte Sie, dies auch zu machen, und künftig werden wir solche Sachen nicht mehr einfach schlucken.

Präsidentin. Wünscht die Regierungspräsidentin das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über die Abänderungsanträge ab. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung erfolgt dann erst am Schluss bei den Geschäften der GSI. Wir warten kurz auf unsere Kolleginnen und Kollegen.

Wir stimmen ab, zuerst über den Abänderungsantrag 1, Kohli. Wer den Abänderungsantrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 1, Kohli
Proposition 1, Kohli

Annahme / Adoption
Ja / Oui 110
Nein / Non 22
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 angenommen.

Dann kommen wir jetzt zum Abänderungsantrag 2, Amstutz: Wer den Abänderungsantrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 2, Amstutz
Proposition 2, Amstutz

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 60
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 2 abgelehnt.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 3, Amstutz: Wer den Abänderungsantrag 3 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 3, Amstutz
Proposition 3, Amstutz

Annahme / Adoption
Ja / Oui 69
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 3 angenommen.

Gut, dann sind wir am Ende der Geschäfte der DIJ und verabschieden uns von Regierungsratspräsidentin Evi Allemann und ihrer Mitarbeiterin. Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling, bis im Sommer.

025 Geschäft / Affaire 2021.BVD.8986

Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG)

Loi sur la participation du canton à BLS SA et à BLS Netz AG (LBLS)

2. Lesung / 2de lecture

Präsidentin. Wir wechseln jetzt die Direktion, wir warten auf die Bau- und Verkehrsdirektion und den Vizepräsidenten des Regierungsrates. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wir begrüssen ganz herzlich die Bau- und Verkehrsdirektion: den Vizepräsidenten des Regierungsrates, Christoph Neuhaus, und natürlich seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 25, «Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG». Die zuständige Kommission ist die GPK.

Wir führen eine freie Debatte und befinden uns in der 2. Lesung. Wir hören zuerst die Einführungsvoten; Voten in der normalen Reihenfolge: Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Ich übergebe dem GPK-Sprecher – du müsstest dich noch einloggen –, Grossrat Samuel Leuenberger, das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), GPK-Sprecher. In der ersten Lesung zum BLS-Gesetz gab es zwei Rückweisungsanträge. Es ging beide Male um die Höhe der Beteiligung des Kantons, einerseits an der BLS AG, andererseits an der BLS Netz AG. Es war schon bei der Rückweisung klar, dass es sich bei diesen Themen um parteipolitische Themen handelt, und diese lassen sich nicht aus der Perspektive der Oberaufsicht beurteilen. Weil es parteipolitische Fragen sind – wie eben der Beteiligungsumfang genau geregelt werden soll, wie gross dieser sein soll, z. B. bei Art. 3 zum Umfang der Beteiligung an der BLS AG –, haben wir jetzt die Situation, dass wir Mehrheits- und Minderheitsanträge haben.

Verkompliziert wird die Sache dadurch, dass die Abstimmungen knapp waren und die Mehrheit in Abs. 1 dann die Minderheit in Abs. 2 ist und umgekehrt. Also, Sie müssen dann selber hören, wie es ganz genau geht, die Mehrheits- und Minderheitssprecher werden dies erklären.

Ich möchte aber jetzt noch vorneweg, bevor wir in die Beratungen gehen, die Gelegenheit nützen, der Baudirektion für ihre Unterstützung bei der Bearbeitung der Rückweisungsanträge oder bei der Beantwortung der verschiedenen Fragen, die wir in diesem Zusammenhang hatten und ihr auch gestellt haben, zu danken. Es war eine konstruktive Zusammenarbeit. Wir hatten einen guten Umgang miteinander. Schlussendlich war es ja auch nicht eine riesengrosse Diskussion. Zu den konkreten Anträgen werden sich anschliessend die Sprechenden für die Mehrheit und die Minderheit äussern.

Ich möchte aber noch kurz auf einen Artikel zu sprechen kommen, den wir bereits in der 1. Lesung beraten haben. Es ist der Art. 2 Abs. 3. Es heisst dort: «Mit seiner Beteiligung nimmt der Kanton Einfluss, [...]» – Bst. b – «dass diese weiteren Aktivitäten in Tochterunternehmungen ausgelagert werden». Die zuständige Direktion äusserte im Rahmen der Vorbereitungen im Hinblick auf die 2. Lesung den Wunsch, dass wir diese Bestimmung noch einmal kritisch anschauen. Diese Vorgabe sei unternehmerisch nicht sinnvoll, produziere Overheadkosten und könnte bspw. – dies war ein Bedenken – dazu führen, dass auch der Autoverlad der BLS AG in eine Tochtergesellschaft ausgelagert werden müsste.

Wir sind auf das Rückkommen in dem Sinn nicht eingetreten. Auf der einen Seite aus prozessualen Gründen: Die Beschlüsse der 1. Lesung sollen in der 2. Lesung nicht ohne grosse Not noch einmal diskutiert werden. Andererseits sind wir aber auch aus inhaltlichen Gründen der Meinung, dass man darauf gar nicht mehr zurückkommen muss. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)*

Zum einen gibt diese Bestimmung dem Regierungsrat einen Auftrag, worauf er Einfluss nehmen soll. Es ist kein direkter Auftrag an die BLS AG. Zudem war für die GPK immer klar, dass der Status quo Gültigkeit hat. Wir haben das auch in unserem Nachtrag zum Vortrag zur 1. Lesung so umschrieben, und diese Bestimmung zielt klar auf neue Aktivitäten hin. Ich lese Ihnen das schnell vor, damit es nachher für alle klar ist:

Abs. 1: «[…] den Zweck der Beteiligung nicht ausschliesslich auf der Gewährleistung eines angemessenen Angebots im öffentlichen Regionalverkehr beschränkt (sondern nur «vorrangig»), erlaubt es Buchstabe a, dass die BLS AG ihre heutigen anderweitigen Tätigkeiten auch weiterhin ausüben kann. Diese stehen nach Ansicht der GPK in ausreichendem Zusammenhang mit dem Zweck der Beteiligung. Mit Buchstabe b soll der Kanton aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass Unternehmensbereiche, die in weiteren Aufgabenfeldern agieren, organisatorisch klar getrennt sind, indem sie in Tochterunternehmen ausgelagert werden.»

Diese Aufforderung ist bereits heute weitgehend erfüllt. Sie soll im Gesetz verankert werden, sodass dies auch für alle künftigen Tätigkeitsgebiete gilt. Dies einfach noch als kleine Klarstellung, wieso wir auf diesen Punkt nicht mehr eintreten, und jetzt übergebe ich den entsprechenden Mehrheits- und Minderheitssprechern das Wort.

Präsidentin. Eigentlich haben jetzt die Fraktionen zuerst das Wort. Wir sind bei den Einführungsvoten. Einfach noch als Info von unserer Seite: Es gibt auch noch die Möglichkeit für ein Schlussvotum, falls die Fraktionen dies bevorzugen. Die Fraktionen hätten das Wort. – Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat das Wort für ein Einführungsvotum?

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Das BLS-Gesetz ist schon weit fortgeschritten, oder wir müssten wahrscheinlich sagen: «weit gerollt». Der Regierungsrat begrüsst dieses Gesetz. Im Hinblick auf die 2. Lesung hat die vorberatende GPK den Beteiligungsrahmen diskutiert, und es besteht bezüglich BLS Netz AG keine Differenz, aber es wird wohl Diskussionen geben.

In Bezug auf die BLS AG möchten sowohl der Regierungsrat als auch die Mehrheit der GPK einen Beteiligungsrahmen von 50 bis 70 Prozent. Wir haben einzig eine Differenz beim Verfahren zur Abänderung des Beteiligungsrahmens, und die Minderheit der GPK hat noch andere Anträge. Ich möchte nicht länger werden, sondern vorschlagen: Steigen wir in die Debatte ein und diskutieren darüber.

Detailberatung / Délibération par article

Präsidentin. Gut, das machen wir. Wir starten wir mit der Detailberatung.

I.

Art. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 3 Abs. 1 gibt es einen Antrag der GPK-Mehrheit (Müller) und des Regierungsrates gegen einen Antrag der GPK-Minderheit (Hebeisen). Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: Kommissionsmehrheit, Kommissionsminderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Ich übergebe das Wort dem GPK-Mehrheitssprecher, Grossrat Bänz Müller.

Antrag / Proposition

Art. 3 Abs. 1 / Art. 3, al. 1

Antrag GPK-Mehrheit (Müller Stefan Bänz, SP-JUSO) und Regierungsrat

Die Beteiligung des Kantons an der BLS AG beträgt mehr als 50 und höchstens 70 Prozent an Kapital und Stimmen.

Proposition majorité de la CGes (Müller Stefan Bänz, PS-JS) et Conseil-exécutif

La participation du canton à BLS SA s'élève à plus de 50 pour cent et au maximum à 70 pour cent du capital et des voix.

Antrag / Proposition

Art. 3 Abs. 1 / Art. 3, al. 1

Antrag GPK-Minderheit (Hebeisen-Christen, SVP)

Die Beteiligung des Kantons an der BLS AG beträgt mehr als 50 ~~und höchstens 70~~ Prozent an Kapital und Stimmen.

Proposition minorité de la CGes (Hebeisen-Christen, UDC)

La participation du canton à BLS SA s'élève à plus de 50 ~~pour cent et au maximum à 70~~ pour cent du capital et des voix.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Sprecher GPK-Mehrheit. Art. 3 Abs. 1: Dazu stehe ich im Moment als Vertreter der GPK-Mehrheit hier vorne. Ich sage das so deutlich, weil es im Lauf der Debatte nicht mehr immer so sein wird. Es gibt ein bisschen ein Hin und Her zwischen Annegret Hebeisen und mir.

Art. 3 Abs. 1: Die Mehrheit der GPK schlägt dem Grossen Rat vor, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Das Mehrheits- und Minderheitsverhältnis der GPK beträgt 9 (Mehrheit) zu 7 (Minderheit). Die Mehrheit der GPK ist wie die Regierung der Meinung, dass eine obere Begrenzung des Aktienkapitals von 70 Prozent für die anderen Aktionäre ein wichtiges Zeichen bezüglich der Absichten des Kantons ist. Der Kanton hat nicht die Absicht, die anderen Aktionäre zu verdrängen.

Zur Erinnerung: Der Bund hat rund 20 Prozent der BLS-Aktien, andere Kantone und Gemeinden rund 7 Prozent, natürliche und juristische Personen und nicht stimmberechtigte Aktien betragen rund 15 Prozent. Mit einer oberen Bandbreite signalisieren wir also den anderen Aktionären, dass wir keine Absichten hegen, unser heutiges Aktienkapital von rund 56 Prozent bis zu einem, im Maximum hundertprozentigen, Alleinaktionär auszuweiten. Das bringt unseren Mitaktionärinnen und -aktionären eine Planungssicherheit, und diese fördert das gegenseitige Vertrauen.

Darum empfiehlt Ihnen die Mehrheit der GPK zur unbestrittenen unteren Grenze von 50 Prozent auch eine obere Grenze von 70 Prozent. Wir vergeben uns damit gar nichts, weil eine höhere Beteiligung als 70 Prozent seitens des Kantons vermutlich ohnehin nie ein Thema werden wird.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Sprecherin GPK-Minderheit. Ich darf bei Art. 3 Abs. 1 die GPK-Minderheit vertreten. Das wären also die anderen 7 Stimmen, während Bänz vorhin für die 9 Mehrheitsstimmen gesprochen hat. Eine Untergrenze von mehr als 50 Prozent macht Sinn, wie bei den anderen Beteiligungsgesetzen zur BKW, der Bedag und der BEKB auch. Die Höchstgrenze aber müssten wir nicht beziffern. Das kann auch ohne weiteres mehr als 70 Prozent sein, also ohne Einschränkung offen formuliert, um dann auf alle Eventualitäten reagieren zu können.

Die Begrenzung nach oben kennt eigentlich nur das BKW-Beteiligungsgesetz mit 60 Prozent. Bei der Bedag und der BEKB ist der Umfang der Beteiligung nach oben ebenfalls offen und nicht beziffert. Aus diesen Gründen schlägt Ihnen die Kommissionsminderheit die Streichung dieser höchstens 70 Prozent vor.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. La commission a donc vérifié cette fourchette de cette participation à BLS SA et BLS Netz AG. Un tour supplémentaire qui n'a, en fait, rien apporté de bien nouveau sous le soleil. Le groupe évangélique reste d'avis que la proposition de la majorité du Conseil-exécutif est pertinente. Nous voulons être et rester actionnaire majoritaire mais nous voulons aussi signaler que les autres actionnaires publics sont reconnus en tant que tels et que le canton n'a pas la volonté de devenir actionnaire unique. Donc, dans ce sens, nous soutenons la proposition d'une participation s'élevant au minimum à plus de 50 pour cent et au maximum à 70 pour cent. Je vous remercie.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Ich verzichte jetzt auf die Anrede, werte Kolleginnen und Kollegen, und gebe Ihnen nur das Stimmverhalten der SVP-Fraktion zu Art. 3 Abs. 1 bekannt: Die ganz grosse Mehrheit unterstützt den Mehrheitsantrag.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Pour le groupe PLR, la situation est claire : seul le principe de détention majoritaire doit être fixé dans la loi.

L'argument selon lequel un plafond permettrait de ne pas lancer de mauvais signaux aux autres actionnaires n'est pas défendable pour le groupe et même difficilement compréhensible : l'absence de plafond ne signifie pas une volonté d'acquérir des titres. Ainsi, à l'unanimité, le groupe PLR souhaite avoir la plus grande marge de manœuvre possible et suivra la minorité de la commission. Je vous remercie.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Wahrscheinlich nicht ganz verwunderlich ist die SP grundsätzlich und praktisch einstimmig der Meinung, dass eine obere Bandbreite Sinn macht, wie ich das vorhin schon aus Sicht der GPK-Mehrheit ausgeführt habe, nicht zuletzt mit Blick auf die anderen Aktionäre der BLS AG. Es macht für uns nicht Sinn, dort eine gewisse Unsicherheit zu produzieren, und deshalb werden wir der Mehrheit der GPK folgen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Vielleicht noch ein kleines Argument, das bis jetzt noch nicht genannt wurde. Wir haben im Verlauf der Diskussion mitbekommen, dass die Fachliteratur eigentlich sagt, dass, wenn eine Bandbreite gefordert ist – wie es ja in der Verfassung steht, es müsse ein Sondergesetz geben, ein Beteiligungsgesetz, und dort müsse die Bandbreite festgelegt werden –, dies sowohl eine Unter- wie auch eine Obergrenze beinhalte. Also müsste man eigentlich, ganz genau betrachtet, sogar festhalten, wenn die Obergrenze 100 wäre, und müsste sagen: «Die Obergrenze wäre dann 100», und nicht einfach sagen, mindestens 50 und es nachher offenlassen.

Aber das würde heissen, dass es bei den anderen Gesetzen, die vorhin erwähnt wurden, eigentlich falsch ist. Aber das hat uns auch – nebst den Argumenten, die vorhin auch vom SP-Sprecher gebracht wurden – dazu bewogen, jetzt doch beim Minimum von 50 und den maximal 70 Prozent zu bleiben.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Für uns von Die Mitte ist eigentlich klar, dass wir die Mehrheit an der BLS behalten wollen. Die 50 Prozent sind völlig unbestritten, und wir haben in der Diskussion auch gesagt: Es gibt keinen Grund, und es macht keinen Sinn, dass wir die Nachbarkantone aus dieser Verantwortung herausnehmen. Wir sind mit dem Wallis über den Lötschberg und den Simplon direkt verbunden, und sie sollen dort zusammen mit dem Bund auch eine Beteiligung haben. Dass wir als Kanton Bern Alleinaktionär der BLS werden, macht absolut keinen Sinn. Deswegen sind wir bei Punkt 1 für die Kommissionsmehrheit.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es wird Sie wenig überraschen, dass auch die grüne Fraktion hier der Kommissionsmehrheit folgt. Wir sind grundsätzlich der festen Überzeugung, dass der öffentliche Nahverkehr in die Hand eines Kantons oder einer vom Kanton geführten AG gehört. Das ist die BLS AG. Wir sind auch der Überzeugung, dass man nicht unnötig

Unsicherheit unter den Aktionärinnen und Aktionären, die wir im Moment haben, säen soll. Das würden wir mit dem Signal tun, dass der Kanton sich eine Beteiligung bis zu 100 Prozent offenlässt. Deshalb stimmen wir hier der Kommissionsmehrheit zu und lehnen den Antrag der Kommissionsminderheit ab. Merci vielmals.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU teilt eigentlich emotionslos mit, dass wir für die Kommissionsmehrheit sind und die Obergrenze beibehalten wollen. Danke.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab. Der Vorschlag des Regierungsrates ist einfach: Bei einem Beteiligungsanteil innerhalb eines Rahmens von 50 bis 70 Prozent ist der Regierungsrat für Veränderungen zuständig. Und wenn der Mehrheitsanteil aufgegeben werden soll, oder wenn man über diese 70 Prozent gehen will, dann sind Sie als Gesetzgeber zuständig, geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte. Nach dem Vorschlag des Regierungsrates sollen also Sie entscheiden können, wenn der Mehrheitsanteil veräussert werden soll, oder wenn man über 70 Prozent will.

Der Vorschlag der GPK-Mehrheit will jetzt bei der Untergrenze von 50 Prozent etwas ändern. Es soll hier nicht der Gesetzgeber zuständig sein, sondern die Zustimmung des Grossen Rates soll einfach reichen. Also, wir können hier entscheiden, und das Volk hat in diesem Sinn nichts dazu zu sagen. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der GPK-Mehrheit abzulehnen.

Die Mehrheit der GPK möchte den oberen Teil des Rahmens abschaffen. Das wäre dann der Rahmen von 50 bis 100 Prozent. Es wurde gesagt, es gebe ein schlechtes Zeichen gegen aussen, weil die übrigen Prozente der Beteiligung überwiegend von Bund und Gemeinden ...

Präsidentin. Entschuldigung kurz, Christoph Neuhaus, es wurde mir soeben gesagt, du seist beim falschen Artikel. Wir sind bei Art. 3 Abs. 1.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Also gut, dann korrigiere ich mich: Aber die Minderheit möchte den oberen Teil des Rahmens abschaffen. Und das muss ich loswerden: Sie senden ein Zeichen nach Luzern, nach Neuenburg, in die Gemeinden und zum Bund: «Wir wollen Aktien!» Ich kann Ihnen sagen, dass wir ein Angebot von einem Kleinaktionär bekommen haben. Wir wollten das nicht, es hat sich jemand anderes gefunden, der das gekauft hat. Diese Aktien haben nicht einmal einen grossen Wert auf dem Markt der alten Aktien.

Vor diesem Hintergrund sagt der Regierungsrat Nein zu diesem Minderheitsantrag. Mitten Sie uns in diesem Rahmen von 50 bis 70 Prozent ein. Ich danke.

Präsidentin. Gut, wir stimmen jetzt ab. Wir sind bei Art. 3 Abs. 1, Antrag der GPK-Mehrheit (Müller) und des Regierungsrates gegen den Antrag der GPK-Minderheit (Hebeisen): Wer den Antrag der GPK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GPK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 3 Abs. 1 / art. 3, al. 1

Antrag GPK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GPK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CGes et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CGes (non)

Annahme Antrag GPK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CGes et Conseil-exécutif
Ja / Oui 120
Nein / Non 16
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GPK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 3 Abs. 1 / art. 3, al. 1

Antrag GPK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CGes et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Jetzt noch ein Hinweis von mir: Falls nachfolgend irgendeine Variante von Abs. 2 angenommen wird, wird Abs. 1 ergänzt mit: «vorbehalten bleibt Absatz 2».

So, jetzt wünsche ich Ihnen einen schönen Abend, erholen Sie sich! Ich werde mich auch erholen, und wir sehen uns morgen um 9 Uhr hier im Ratssaal. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

087 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.35

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Stimmenzählerin/Stimmenzähler per 01.05.2025

Élection d'un membre PS-JS comme scrutateur ou scrutatrice au 01.05.2025

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 5.3.2025 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 5.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bohnenblust Peter, Elsässer Michael, Hegg Andreas, von Wattenwyl Moussia, Walpoth Belinda Nazan, Zuber Marina

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–90 (Organe des Grossen Rates) bzw. der

Geschäfte 2025.GRPARL.35, 2025.GRPARL.27, 2025.GRPARL.15 und 2025.GRPARL.42.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 90 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.35, 2025.GRPARL.27, 2025.GRPARL.15 et 2025.GRPARL.42.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, es ist 9 Uhr. Bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Ich möchte mit dem heutigen Tag starten. Bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Wir starten mit dem heutigen Sessionstag. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, liebe Medienschaffende, willkommen zum dritten Sitzungstag der ersten Sessionswoche. Ja, das ist richtig: Es ist bereits der dritte Tag, es geht schnell. Heute haben wir den längsten Tag dieser Woche. Ich versuche, auch diesen Tag wiederum so effizient wie möglich für Sie zu gestalten. Wir sind gemäss Zeitplan etwas schneller unterwegs; schauen wir, ob wir dieses Tempo beibehalten können, aber ich möchte Sie nicht bereits heute Morgen stressen. Es geht darum, dass wir gute und fundierte Entscheidungen treffen.

Heute ist Wahltag: Wahlen der Ratsorgane und der Justizbehörden. Bevor wir beginnen, möchte ich ganz herzlich unsere Gäste auf der Tribüne willkommen heissen, die extra für die Justizwahlen gekommen sind. Wir haben auch hohen Besuch aus Niedersachsen, deshalb switche ich jetzt auf Hochdeutsch. Ich begrüsse ganz herzlich auf der Zuschauertribüne: Hanna Naber, Präsidentin des niedersächsischen Landtages, Udo Winkelmann, Landtagsdirektor, und Jan-Thede Domeier, Leiter Protokoll. Herzlich willkommen im Kanton Bern. *(Applaus / Applaudissements)*

Die Delegation aus Niedersachsen ist heute extra für die Wahlen angereist, da sie an unserem Wahlablauf interessiert ist. Sie werden diesen Ablauf eng begleiten. Wir haben uns bereits gestern bei einem netten Abendessen informell ausgetauscht, und heute werden wir uns nach der Sitzung zusammen mit der Vizepräsidentin Edith Siegenthaler noch einmal treffen, um weitere Themen zu diskutieren. Ich freue mich bereits auf den heutigen Abend.

Frau Hanna Naber hat uns mitgeteilt, dass sie gerne das authentische Parlament in Bern erleben möchte. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich sage es aber trotzdem: Falls Sie Hochdeutsch sprechen möchten, dürfen Sie das natürlich tun, und sonst bleiben Sie einfach, wie Sie sind, und sprechen Berndeutsch, Schweizerdeutsch oder Französisch. Ich mache jetzt wieder den Switch auf Berndeutsch.

Wir starten also mit den Wahlen: den Organwahlen des Grossen Rates und den Wahlen der Justizbehörden. Anschliessend fahren wir weiter mit Traktandum 25. Sie haben gesehen, dass es für die Wahlen der Organe vier Wahlgänge gibt. Ich erinnere kurz an den Inhalt dieser Wahlgänge:

- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Stimmenzählerin oder Stimmenzähler per 01.05.2025
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Präsidentin oder Präsident der GPK per 1. Juni 2025
- Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied der SiK per 16. März 2025
- Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied der SiK per 16.03.2025

Möchten sich die Fraktionen dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlumschläge zu verteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.35

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 142
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 142
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 142
Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Wildhaber Daniel mit 142 Stimmen.
Wildhaber Daniel est élu par 142 voix.

088 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.27

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Präsidentin oder Präsident der GPK per 1. Juni 2025

Élection d'un membre PS-JS à la présidence de la CGes au 1er juin 2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–90 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.35, 2025.GRPARL.27, 2025.GRPARL.15 und 2025.GRPARL.42: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 90 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.35, 2025.GRPARL.27, 2025.GRPARL.15 et 2025.GRPARL.42 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.27

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 1452
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 1452
Davon leer / Dont blancs 6
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 1446
Absolutes Mehr / Majorité absolue 724

Gewählt ist Müller Stefan Bänz mit 136 Stimmen.
Müller Stefan Bänz est élu par 136 voix.

089 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.15

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SiK per 16. März 2025

Élection d'un membre PEV de la CSéc au 16 mars 2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–90 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.35, 2025.GRPARL.27, 2025.GRPARL.15 und 2025.GRPARL.42: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 90 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.35, 2025.GRPARL.27, 2025.GRPARL.15 et 2025.GRPARL.42 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.15

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 142
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 141
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 141
Absolutes Mehr / Majorité absolue 71

Gewählt ist Müller René mit 141 Stimmen.
Müller René est élu par 141 voix.

090 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.42

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SiK per 16.03.2025

Élection d'un membre suppléant PEV de la CSéc au 16.03.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 87–90 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.35, 2025.GRPARL.27, 2025.GRPARL.15 und 2025.GRPARL.42: siehe Traktandum 87.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 87 à 90 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.35, 2025.GRPARL.27, 2025.GRPARL.15 et 2025.GRPARL.42 : voir point 87 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.42

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 142
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 142
Davon leer / Dont blancs 4
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 138
Absolutes Mehr / Majorité absolue 70

Gewählt ist Steiner Hanspeter mit 138 Stimmen.
Steiner Hanspeter est élu par 138 voix.

091 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.118

Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge ou d'un juge germanophone de la Cour suprême, à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 und 2024.GRPARL.121.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 91 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 et 2024.GRPARL.121.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zu den Wahlen der Justizbehörden. Hier gibt es 9 Wahlgänge. Ich übergebe das Wort gerne dem Leiter des Ausschusses IV der JuKo, Grossrat Jakob Schwarz, um die Wahlen vorzustellen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Als Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die anstehenden 9 Wahlen. Bei diesen Wahlen gelten unterschiedliche Amtsdauern. Sie können diese dem Wahlprogramm entnehmen. Die JuKo kann dem Grossen Rat mit Ausnahme einer Person sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen. Nach diversen Rückzügen stellen sich bei den vorliegenden Wahlen mit Ausnahme von Wahl 5 überall so viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie auch Stellen zu besetzen sind.

Für die 1. bis 4. Wahl sowie die 6. bis 9. Wahl finden Sie demnach vorgedruckte Wahlzettel. Bei der 5. Wahl sind Sie gebeten, den leeren Wahlzettel von Hand auszufüllen, da mehr Bewerbungen vorliegen, als Stellen zu besetzen sind.

Bei der 3. und 8. Wahl liegt ein Wahlvorschlagsrecht von Verbänden vor. Das betrifft die Wahl einer deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin für das Handelsgericht und die Wahl eines mietrechtlichen Fachrichters für die regionalen Schlichtungsbehörden. Zu diesen Wahlen wurden

deshalb keine Anhörungen durch den Ausschuss IV durchgeführt, und dementsprechend gibt es dazu meinerseits nachfolgend keine weiteren Bemerkungen.

Bei allen übrigen Wahlen hat der Ausschuss IV der JuKo die Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, die geführten Bewerbungsgespräche und der Vorselektion beurteilt. Die Fraktionen haben die entsprechende Liste mit der Beurteilung der Bewerbenden erhalten. Der Ausschuss IV empfiehlt dem Grossen Rat, die im Wahlprogramm aufgeführten – und davon insbesondere die als «sehr geeignet» beurteilten – Kandidierenden zu wählen.

Jetzt werde ich in meinen Dialekt wechseln. Dazu ein kleiner Hinweis an unsere deutschen Gäste: Auch in unserem Parlament gibt es Mitglieder, die sich sehr konzentrieren müssen, damit sie meinen Engstligtaler Dialekt verstehen. In diesem Sinne sind Sie nicht ganz alleine. *(Heiterkeit / Hilarité)*

1. Wahl, Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht: Frau Myriam Grütter (Grüne) wird per Ende 2025 als Oberrichterin demissionieren. Wir bedanken uns bereits jetzt an dieser Stelle für ihren Einsatz bei der bernischen Justiz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Für Frau Grütter ist nun ein Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad bei dieser Stelle beträgt 80 Prozent. Die JuKo kann folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Roland Sarbach (SVP). Herr Sarbach war in früheren Jahren Gerichtsschreiber am Obergericht und ist jetzt seit mehreren Jahren Gerichtspräsident. Seit August 2021 ist er Ersatzmitglied am Obergericht. Herr Sarbach wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

2. Wahl, Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht: Der Grosse Rat hat Frau Sandra Gutmann (Grüne) in der Wintersession 2024 als neue Oberrichterin gewählt. Für ihre bisherige Funktion als Ersatzmitglied für das Obergericht ist deshalb ein Ersatz zu wählen. Bei dieser Stelle handelt es sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Jürg Christen (SP). Herr Christen ist langjähriger Gerichtspräsident und weist grosse Erfahrung als Richter in erster Instanz auf. Herr Christen wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

4. Wahl, Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin: Der Grosse Rat wählte Frau Annatina Schultz (SP) in der Wintersession 2024 zur neuen Generalstaatsanwältin für den Kanton Bern. Für ihre bisherige Funktion als stellvertretende Generalstaatsanwältin ist nun ein Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle beträgt 100 Prozent. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Simone Steffen (FDP). Frau Steffen war in früheren Jahren unter anderem als Kammerschreiberin am Obergericht und als ausserordentliche kantonale Prokuratorin für Wirtschaftskriminalität tätig. Dann war sie stellvertretende leitende Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern und übernahm im Jahr 2022 die Leitung der kantonalen Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Frau Steffen wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

5. Wahl, Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern. Der Grosse Rat wählte in der Herbstsession 2024 Frau Michèle Marti (GLP) als Verwaltungsrichterin. Sie hat deshalb auf Ende des Jahres demissioniert. Für sie ist nun ein Ersatz zu wählen. Bei dieser Stelle handelt es sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgenden Kandidaten und folgende Kandidatinnen zur Wahl empfehlen: Herrn Dominik Eichenberger-Zaugg (Grüne) und Frau Sarah Straub (SP) – beide wurden als «sehr geeignet» beurteilt – und Frau Jennie Ferreira Dos Santos (parteilos), die als «geeignet» beurteilt wurde. Von der JuKo nicht zur Wahl empfohlen wird Herr Martin Reber (parteilos), der als «wenig geeignet» beurteilt wurde.

6. Wahl, Wahl einer Fachrichterin für die Enteignungsschätzungskommission, gleichzeitig als Präsidentin dieser Kommission: Der Grosse Rat wählte in der Wintersession 2024 Herrn Res Nyffenegger (FDP) als neuen Verwaltungsrichter. Er hat als Präsident und Fachrichter der Enteignungsschätzungskommission demissioniert, womit für beide Funktionen Ersatz zu wählen ist. Bei dieser Stelle handelt es sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Pandora Kunz-Notter (parteilos). Frau Pandora Kunz-Notter wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

7. Wahl, Wahl zweier deutschsprachiger Richterinnen oder Richter für die Regionalgerichte: Wie bereits vorgängig erwähnt, wählte der Grosse Rat in der Wintersession 2024 Frau Sandra Gutmann (Grüne) als Oberrichterin. Für ihre bisherige Funktion als Regionalrichterin ist deshalb ebenfalls Ersatz zu wählen. Herr Markus Brand (FDP) wird per Ende April 2025 als Regionalrichter demissionieren. Für ihn ist ebenso ein Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad beider Stellen beträgt 80 Prozent. Die JuKo kann folgenden Kandidaten und folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Herrn Alexander Spring (Die Mitte) und Frau Noémie Zürcher (Grüne). Herr Spring war als Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht und beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland tätig und war zuletzt als Gerichtspräsident beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht im Einsatz. Frau Zürcher war kurze Zeit als Rechtsanwältin und danach mehrere Jahre als Gerichtsschreiberin am Regionalgericht Bern-Mittelland tätig. Sie war bereits als ausserordentliche Gerichtspräsidentin im Einsatz. Beide Kandidierenden wurden vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

9. Wahl, Wahl einer Fachrichterin für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht im Bereich Medizin: Frau Franziska Luginbühl (parteilos) hat per Ende 2024 als Fachrichterin für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht demissioniert. Für sie ist somit ein Ersatz zu wählen. Bei dieser Stelle handelt es sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Britta Reinsch (parteilos). Frau Reinsch wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses IV für die Mitarbeit bedanken. Wir hatten intensive Wochen oder Tage mit den Vorstellungsgesprächen. Mein Dank geht aber insbesondere an Frau Hannah Kauz und an die Parlamentsdienste für die grosse administrative Unterstützung bei diesen Richterwahlen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Bevor die Fraktionen das Wort haben, möchte ich auf der Zuschauertribüne die Volksschule Baumgarten, Sek 1, unter der Leitung von Yannick von Ballmoos begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. – Doch. Dann hat Grossrat Thomas Fuchs für die SVP-Fraktion das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Vonseiten der SVP werden wir jene unterstützen, die nicht bestritten sind. Daher gibt es eigentlich nur eine Diskussion zur Wahl eines Fachrichters für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum wir Wahlbeobachter aus Niedersachsen dabeihaben. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Wir empfehlen Ihnen einstimmig Dominik Eichenberger von den Grünen. Die Grünen haben Anspruch auf einen Sitz. Dominik Eichenberger wurde mit «sehr geeignet» beurteilt, und die diskutierten Sachen – französische Fälle in dieser Kommission – sind sehr gering. Es ist also nicht eine Stelle, bei der man sehr oft im Einsatz stehen wird. Trotzdem ist für uns klar: einstimmig Dominik Eichenberger. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und die Wahl. Merci vielmal.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir reden nur zur umstrittenen Wahl in die Rekurskommission. Der Ausschuss IV hat Dominik Eichenberger, Kandidat der Grünen, als «sehr geeignet» taxiert. Ich darf sagen, er hat das Prädikat verdient. Er ist 52-jährig, verheiratet, Vater von zwei Kindern. Im Jahr 2000, also vor 25 Jahren, wurde er mit einem top Prüfungsresultat bernischer Fürsprecher. Seit über 24 Jahren arbeitet er als selbstständigerwerbender Rechtsanwalt in der Stadtberner Kanzlei Friedli und Schnidrig, zuerst als Mitarbeiter und seit 2008 als Partner. Er hat eine reiche Berufserfahrung, vor allem im allgemeinen Verwaltungsrecht, Bauplanungsrecht bis hin zum Bank- und Finanzmarktrecht sowie im Strafrecht und Strassenverkehrsrecht.

Seit sieben Jahren ist er zudem im Nebenamt juristischer Sekretär der gesamtschweizerischen Aufsichtskommission Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB). Er instruiert diese Fälle, schreibt Urteilsentwürfe und -begründungen. Wegen des Bankenplatzes Genf ist ein schöner Teil der Akten auf Französisch. Er redet und versteht Französisch gut bis sehr gut, ist

aber nicht bilingue. Die Fälle der Rekurskommission, um die es hier geht, sind fast ausnahmslos schriftliche Verfahren – also Aktenprozesse –, die im Gremium auf Deutsch beraten werden. In rund 85 Prozent der Fälle sind die Akten auf Deutsch.

Die bisherigen juristischen Fachrichterinnen und -richter stammen vor allem aus der Verwaltung. Mit seinem jahrzehntelangen Bezug zur freien Advokatur und seiner grossen Berufs- und Lebenserfahrung ist Dominik Eichenberger garantiert eine Bereicherung für die Rekurskommission. Ich kenne Dominik Eichenberger ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... schon seit Längerem als differenzierten, verlässlichen Mann und kann ihn Ihnen bestens zur Wahl empfehlen. Merci.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich äussere mich im Namen der Mitte-Fraktion kurz zu den Wahlen. Ich kann grösstenteils auf die Ausführungen des Ausschussleiters verweisen.

Bei der 1. Wahl, der Wahl als deutschsprachiges Mitglied für das Obergericht, haben wir vom Rückzug eines ebenfalls sehr geeigneten Kandidaten Kenntnis genommen. Die SVP hat sehr viele geeignete Kandidaten – das ist ja schön –, entsprechend ist die Wahl jetzt unbestritten. Ich spreche Herrn Sarbach mein und unser volles Vertrauen aus und wünschen ihm im Amt des Oberrichters viel Erfolg, gute und interessante Beratungen und weise Entscheidungen.

Die 2. Wahl betreffend die Suppleantenstelle am Obergericht ist ebenfalls unbestritten. Auch hier wünschen wir Herrn Christen fruchtbare Diskussionen im Plenum, interessante Fälle und viel Freude im neuen Amt.

Die 3. Wahl ist mittels Wahlvorschlags ebenfalls unbestritten. Die Mitte Fraktion freut sich, Frau Fischer zu unterstützen.

Die 4. Wahl, die Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin, ist ebenfalls unbestritten. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt davon, mit Frau Steffen Simone die bestmögliche Besetzung dieser ausgeschriebenen Stelle erhalten zu haben. Wir wünschen ihr viel Erfolg und etliche gute führungsstrategische Entscheidungen.

Die 5. Wahl ist – wie angetönt – etwas komplizierter. Wir haben mittlerweile noch vier Kandidatinnen, die sich zur Wahl stellen. In Frage kommen für die Mitte-Fraktion wie üblich nur jene Kandidatinnen, die mit dem bestmöglichen Prädikat ausgezeichnet wurden. Das sind Herr Eichenberger von den Grünen und Frau Sarah Straub von der SP. Bei Frau Ferreira Dos Santos spielt das Prädikat trotz aller Sympathie keine Rolle, weil sie keiner Partei angehört, desgleichen bei Herrn Reber, er kommt auch nicht infrage.

Wir haben uns mit der Entscheidung schwergetan. Wir haben zwei hervorragende Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung dieser Stelle. Beide Parteien haben Anspruch, fachlich kann beiden nichts entgegengehalten werden. Herr Eichenberger hat mehr Erfahrung und arbeitet als Rechtsanwalt, was ihn grundsätzlich etwas anhebt, aber wir müssen beachten, dass die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF) eine französischsprachige Stellenbesetzung wünscht. Hier punktet natürlich Frau Straub, weil sie bilingue ist, und Herr Eichenberger «nur» sehr gut Französisch spricht. In Anbetracht dieser Tatsache haben wir uns entschieden, Frau Straub zu unterstützen. Die Ausschreibung sprach französische Kandidaten an. Das soll aber in keiner Form die hervorragenden Fähigkeiten von Herrn Eichenberger infrage stellen, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... im Gegenteil.

Ich möchte mich zum Schluss noch ganz kurz in einem Satz zur sieb... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. Sie weist darauf hin, dass die Redezeit zwei Minuten beträgt und gewährt dem Sprecher zusätzliche 10 Sekunden. / La présidente coupe le micro. Elle précise que le temps de parole est de deux minutes et accorde dix secondes supplémentaires à l'orateur.)* Wir freuen uns, dass wir mit Herrn Spring bei der 7. Wahl einen hervorragenden Kandidaten stellen dürfen. Viel Erfolg, viel Entscheidungsfreude. Wir erwarten nicht, dass du so viele Fälle erledigst wie beim

Zwangsmassnahmengericht (ZMG), das wäre sonst besorgniserregend. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Eigentlich wollte ich nicht nach vorne kommen, aber als ich gesehen habe, dass zu dieser dennoch bestrittenen Wahl meine Kollegen nach vorne gekommen sind, habe ich gefunden, dass ich auch noch komme.

Ich möchte ein Wort für unsere Kandidatin für die Rekurskommission, Sarah Straub, einlegen. Sie ist perfekt bilingue. Man hat jemanden gesucht, der französischsprachig ist. Sie ist perfekt bilingue. Sie ist deutschsprachig, aber redet perfekt Französisch, und darum kann ich sie sehr empfehlen. Sie ist eine sehr versierte, sehr engagierte Juristin und Gerichtsschreiberin, und sie wäre eine super Ergänzung für die Rekurskommission. Ich bitte Sie, sie zu wählen. Merci vielmals.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann bitte ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts austeilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.118

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 4
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 149
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Sarbach Roland mit 149 Stimmen.
Sarbach Roland est élu par 149 voix.

092 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.119

Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant germanophone de la Cour suprême (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 und 2024.GRPARL.121:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 91 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 et 2024.GRPARL.121 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.119

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 153
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Christen Jürg mit 153 Stimmen.
Christen Jürg est élu par 153 voix.

093 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.120

Wahl einer deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge spécialisée commerciale germanophone ou d'un juge spécialisé commercial germanophone du Tribunal de commerce (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 und 2024.GRPARL.121:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 91 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 et 2024.GRPARL.121 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.120

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 153
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Fischer Barbara mit 153 Stimmen.
Fischer Barbara est élue par 153 voix.

094 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.122

Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder eines stellvertretenden Generalstaatsanwalts mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 21.12.2028

Élection d'une procureure générale suppléante ou d'un procureur général suppléant, à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 und 2024.GRPARL.121:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 91 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 et 2024.GRPARL.121 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.122

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Steffen Simone mit 152 Stimmen.
Steffen Simone est élue par 152 voix.

095 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.125

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 21.12.2028

Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 und 2024.GRPARL.121:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 91 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 et 2024.GRPARL.121 : voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.125

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 2
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 151
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Straub Sarah mit 91 Stimmen.
Straub Sarah est élue par 91 voix.

Eichenberger-Zaugg Dominik erhielt 58 Stimmen / obtient 58 voix.
Reber Martin erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix.
Ferreira Dos Santos Jennie erhielt 0 Stimmen / obtient 0 voix.
Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

096 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.126

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Enteignungsschätzungskommission, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 mit gleichzeitiger Wahl in die Funktion als Präsidentin oder Präsident (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2025

Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé pour la Commission d'estimation en matière d'expropriation, pour la période jusqu'au 31.12.2028, exerçant simultanément la présidence de la Commission (à titre accessoire) pour la période jusqu'au 31.12.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 und 2024.GRPARL.121:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 91 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 et 2024.GRPARL.121 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.126

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Kunz-Notter Pandora mit 152 Stimmen.
Kunz-Notter Pandora est élue par 152 voix.

097 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.127

Wahl von zwei deutschsprachigen Richterinnen oder Richtern für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad je 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection de deux juges germanophones des tribunaux régionaux, à 2 x 80 %, pour la période jusqu'au 31 décembre 2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 und 2024.GRPARL.121:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 91 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 et 2024.GRPARL.121 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.127

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 153
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt sind: / Sont élue et élu :

1. Spring Alexander mit 153 Stimmen / par 153 voix.
2. Zürcher Noémie mit 153 Stimmen / par 153 voix.

098 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.128

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit au bail (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 und 2024.GRPARL.121:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 91 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 et 2024.GRPARL.121 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.128

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 153
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Rageth Christian mit 153 Stimmen.
Rageth Christian est élu par 153 voix.

099 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.121

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2030

Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal de protection de l'enfant et de l'adulte (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2030

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–99 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 und 2024.GRPARL.121:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 91 à 99 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 et 2024.GRPARL.121 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.121

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 153
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Reinsch Michel Britta mit 153 Stimmen.
Reinsch Michel Britta est élue par 153 voix.

025 Geschäft / Affaire 2021.BVD.8986

Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG)

Loi sur la participation du canton à BLS SA et à BLS Netz AG (LBLS)

Präsidentin. Gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit dem Sessionsprogramm weiter. Ich gebe Ihnen die Wahlresultate bekannt, sobald ich sie habe.

Wir sind gestern bei Traktandum 25 verblieben. Ich begrüsse ganz herzlich den Regierungsvizepräsidenten, Christoph Neuhaus, und seine Mitarbeiterinnen der Bau- und Verkehrsdirektion. Verblieben sind wir bei Traktandum 25: «Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG». Die zuständige Kommission ist die GPK. Wir befinden uns in der 2. Lesung und führen eine freie Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir starten wieder. Verblieben sind wir bei Art. 3 Abs. 2. Dort gibt es einen Antrag der GPK-Mehrheit (Hebeisen) gegen einen Antrag der GPK-Minderheit (Müller) und des Regierungsrates. Es ist so: Je nachdem, was angenommen wird, könnte es noch Eventualanträge geben, aber diese beraten wir in einem zweiten Block. Jetzt geht es zuerst nur um den GPK-Mehrheitsantrag und den GPK-Minderheitsantrag. Das Wort hat die Kommissionsmehrheitssprecherin, Grossrätin Annegret Hebeisen-Christen. Merci fürs Zuhören.

Antrag / Proposition

Art. 3 Abs. 2 / Art. 3, al. 2

Antrag GPK-Mehrheit (Hebeisen-Christen, SVP)

Eine Abtretung der Kapital- oder Stimmenmehrheit des Kantons bedarf der Zustimmung des Grossen Rates.

Proposition majorité de la CGes (Hebeisen-Christen, UDC)

La cession de la majorité du capital ou des voix nécessite l'approbation du Grand Conseil.

Antrag / Proposition

Art. 3 Abs. 2 / Art. 3, al. 2

Antrag GPK-Minderheit (Müller Stefan Bänz, SP-JUSO) und Regierungsrat

kein Absatz 2

Proposition minorité de la CGes (Müller Stefan Bänz, PS-JS) et Conseil-exécutif

pas d'alinéa 2

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Sprecherin GPK-Mehrheit. Wir kommen zu Art. 3 Abs. 2: «Eine Abtretung der Kapital- und Stimmenmehrheit des Kantons bedarf der Zustimmung des Grossen Rates.» Mit dieser Formulierung hat der Grosse Rat abschliessend über eine Abtretung der Kapitalstimmenmehrheit des Kantons zu entscheiden – der Grosse Rat abschliessend. Mit diesem Artikel kann der Regierungsrat zeitnahe reagieren und das Geschäft dem Grossen Rat rasch zur Abstimmung vorlegen. Damit kann er auch flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren, und es braucht *keine* Gesetzesänderung. Also steht hier eigentlich die zeitliche Komponente im Vordergrund, die massgebend ist. Die GPK-Mehrheit hat diesem Antrag mit 9 Ja zu 7 Nein zugestimmt.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Sprecher GPK-Minderheit. Eine Minderheit von 7 Personen der GPK empfiehlt dem Grossen Rat, diesem Absatz nicht zuzustimmen; das jedoch *nicht*, weil wir die Aussage in Abs. 2 nicht unterstützen, ganz im Gegenteil: Wir sind uns eigentlich alle einig.

Falls der Regierungsrat in Zukunft einmal die Kapital- oder Stimmenmehrheit abgeben will, dann bedarf das absolut und völlig unbestritten der Zustimmung des Grossen Rates. Warum? Wir legen ja heute in diesem Gesetz mit Art. 3 Abs. 1 – demjenigen von gestern – genau diese Kapital- und Stimmenmehrheit fest – *gesetzlich* fest. Wenn der Regierungsrat zukünftig unter diese 50 Prozent gehen will, und ich schliesse nicht aus, dass das eventuell einmal ein Thema sein könnte, dann müsste er *zwingend* den Grossen Rat fragen, weil man das Gesetz wieder anpassen und Art. 3 Abs. 1 abändern müsste. Und eine Abänderung eines Gesetzes bedeutet zwingend die Zustimmung des Grossen Rates, deshalb macht Abs. 2 schlicht keinen Sinn. Er beschreibt eine Selbstverständlichkeit, aber er könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass ein unsägliches Hickhack auf juristischer Ebene ausgelöst wird.

Ein kurzer Exkurs und ein Blick in die Zukunft zu dem, was unsere Nachfolger einmal diskutieren könnten: Was genau meinte der damalige Grosse Rat mit diesem Artikel? Kann der Grosse Rat mit einfachem Beschluss eine Beteiligung von unter 50 Prozent bestimmen – ohne Gesetzesänderung? Abs. 2 könnte man ja so interpretieren, weil er sonst keinen Sinn macht. Aber wenn dem so wäre, was wäre dann, jedenfalls aus unserer Sicht, mit Abs. 1 von gestern? Dort steht ja «mehr als 50 Prozent», da muss das Gesetz doch zwingend abgeändert werden. Was gilt jetzt: Abs. 1 – mehr als 50 Prozent – oder Abs. 2 – weniger als 50 Prozent? Die Juristen werden sich die Hände reiben.

Dieser kurze Exkurs zeigt, dass der Abs. 2 zu Rechtsunsicherheit führt. Zudem ist er im besten Fall «doppelt gemoppelt», also unnötig, weil das Unterschreiten von 50 Prozent sowieso die Zustimmung des Grossen Rates braucht, die einfach einzuholen ist. Wenn der Regierungsrat will, öffnet er das Gesetz, wir sagen Ja und dann sind wir unter 50 Prozent. Deshalb ist dieser Abs. 2 nicht nötig.

Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, dass das BLS-Gesetz als Mustergesetz für weitere Beteiligungsgesetze gelten soll. Es ist wichtig, Klarheit zu schaffen. Es ist wichtig, sich jetzt logisch zu verhalten, logisch zu sein und eindeutig zu bleiben. Darum empfiehlt Ihnen die knappe Minderheit der GPK, dem Abs. 2 nicht zuzustimmen und damit der Empfehlung des Regierungsrates zu folgen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Sehr viele Sachen wurden schon gesagt, wir haben gestern darüber diskutiert. Es ist unnötig, dazu etwas in das Gesetz schreiben. Wir haben ja vielleicht auch den Anspruch, dass wir – wenn wir schon ein Gesetz machen – es gut und richtig machen wollen, weil wir die Legislative sind. Selbst mit dem Zusatz «vorbehalten bleibt Absatz 2» ist es ein Murks. Machen Sie doch keinen Murks, wenn das irgendjemand will.

Ich möchte Sie daran erinnern, was gestern hier am Rednerpult gesagt wurde. *Keine einzige Fraktion* sagte, sie wolle mehr als die Hälfte abgeben – keine einzige Fraktion! Es wurde von Tafelsilber gesprochen. Gut, jetzt müsste man vielleicht «Tafelsilber» definieren. Tafelsilber ist das, was vielleicht einige von uns Älteren noch zuhause irgendwo im Keller haben. Das ist dieses Silberbesteck, das unsere Eltern früher als Mitgift bekamen. Wir haben es geerbt, und jetzt liegt es angelaufen irgendwo im Keller in einem schönen Kästchen. Man braucht es nicht, weil es nicht wirklich aus Silber ist. Man muss es aber putzen, und wenn man es braucht, hat es ein bisschen einen Beigeschmack.

Es ist durchaus angebracht, dieses Wort auf die BLS anzuwenden. Ich glaube, niemand will das wirklich kaufen. Es hat nicht wirklich einen solchen Wert. Ich glaube nicht, dass chinesische Investoren die BLS kaufen wollen, und ich glaube auch nicht, dass die SBB oder der Bund plötzlich kommen und sagen: «Ja, wir wollen dieses Loch ohne Boden durch den Lötschberg gerne!» Ich glaube, das möchte niemand. Sie können auch kein Geld damit verdienen, also ist es illusorisch, überhaupt mehr als 50 Prozent verkaufen zu wollen.

Es braucht diesen Abschnitt schlichtweg nicht, schreiben Sie ihn deshalb nicht in dieses Gesetz. Deshalb wird die GLP dies ablehnen und mit der Minderheit stimmen. Merci.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Im Zuge der politischen Debatte wurde es in den letzten Jahren Usus, dass die Politik die Haltung von uns Grünen immer wieder als ideologisch abkanzelte. Als ob Politik nicht per se ideologisch wäre! Jene, die das sagen, implizieren damit aber

immer auch, dass ihre Politik im Gegensatz dazu rein auf Vernunft und auf Fakten basiert. Der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Art. 3 Abs. 2, Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur rein ideologisch, er hat sogar das Prädikat «ideo-un-logisch» verdient.

Gestern hat der Rat mit 120 Stimmen beschlossen, er wolle eine Kantonsbeteiligung an der BLS in einer Bandbreite zwischen 50 und 70 Prozent. Nur 15 Stunden später stehen wir kurz davor, diesen Entscheid ad absurdum zu führen. Entweder wollen wir eine Mehrheitsbeteiligung oder nicht – Punkt! Was Sie hier versuchen, würde in Physikerkreisen wahrscheinlich als «Schrödingers Mehrheitsbeteiligung» bezeichnet; Juristen würden es wohl «Schwebende Mehrheitsbeteiligung» nennen.

Dieser Abs. 2 macht einerseits die Türen für einen Verkauf der Mehrheit weit auf, und das nur mit einem einfachen Mehr des Grossen Rates. Damit würde der Bandbreitenentscheid – das haben Sie jetzt schon mehrfach gehört – einfach obsolet. Noch ideo-un-logischer wird der Antrag dadurch, dass es in der Realität gar keine Interessentinnen und Interessenten gäbe. Wir führen also eine rein akademisch-ideo-un-logische Diskussion, initiiert von ein paar Parlamentarierinnen mit Privatisierungsfantasien.

Kolleginnen und Kollegen, belasten wir dieses an und für sich fortschrittliche Beteiligungsgesetz bitte nicht mit dem Makel, dass es ein Gesetz wird, in dem es um eine Nicht- oder Nicht-mehr-Beteiligung geht. Sollte irgendwann der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass wir tatsächlich über eine Veräusserung dieser Mehrheit – z. B. an die SBB – diskutieren müssen, dann könnte die Regierung mit einem ordentlichen Antrag auf Gesetzesänderung in den Rat kommen oder es als eigenes Geschäft bringen. Dieses würde und müsste in unseren Augen als Demokraten unbedingt einem Volksvotum unterliegen. Es ist interessant, dass gerade jene Kreise, die sich sonst immer auf den Souverän berufen, ihn hier scheuen.

In den Augen der grünen Fraktion gehört der öffentliche Nahverkehr, das Traditionsunternehmen BLS, die Aktien- und Stimmenmehrheit zum Kanton. Sollte dieser ideo-un-logische Absatz angenommen werden, wird die grüne Fraktion alles daransetzen, dass ein allfälliger Veräusserungsentscheid in jedem Fall dem Volk vorgelegt würde. Ein entsprechender Antrag wurde eingereicht; Sie haben ihn lesen können.

Merci, dass Sie diesen Zug nicht so kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof entgleisen lassen, den Art. 2 ablehnen und damit die Weichen für ein modernes Beteiligungsgesetz stellen, das diesen Namen auch verdient. Merci vielmal.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Notre groupe est d'avis que cet alinéa 2 est inutile. Il est utile et sensé que la cession de la majorité à BLS AG fasse l'objet d'un changement législatif, de toute manière – et ça a déjà été dit, nous venons hier de stipuler dans la loi que nous voulions une majorité dans cette entreprise – et donc que ça fasse aussi automatiquement l'objet d'un référendum facultatif.

Si l'alinéa 2 devait être accepté, nous voterons donc aussi pour sa soumission à une votation facultative. Je vous remercie.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Manchmal kann man in langen Gesprächen auch ein bisschen gescheiter werden. 50 und 70 Prozent sind der Handlungsspielraum, den wir dem Regierungsrat gestern gaben; daran wollen wir uns halten. Wir waren aber auch überzeugt, dass es eigentlich sinnvoll wäre, etwas im Sinn einer Spezialnorm zu schreiben und das Volk dazu zu fragen, weil das Volk doch wirklich das letzte Wort haben soll.

Aber es ist effektiv so: Wir sollten die Gesetze schlank halten. Wir sollten keine Floskeln hineinschreiben, die überhaupt keine Bedeutung haben. Deswegen sind wir von der Mitte-Fraktion der Meinung, Abs. 2 wegzulassen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Wen wundert's: Meine Begründung ist eigentlich die genau gleiche wie vorhin als GPK-Mehrheitssprecherin. Sorry, Manuel C. Widmer, ich weiss nicht genau, was dieser Artikel mit Ideologie oder – was hast du gesagt? – mit ideologisch und ideo-un-logisch zu tun hat. Wir wollen dem Regierungsrat einfach die Möglichkeit geben, zeitnahe zu reagieren.

Zum Souverän: Das ist gut, das ist so. Wir wollen, dass der Souverän auch etwas zu sagen hat, aber hier geht es uns vor allem um Effizienz, damit der Regierungsrat effektiv flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen kann und es *keine* Gesetzesänderung braucht. Darum stimmen wir dem Art. 3 Abs. 2 mehrheitlich oder eigentlich einstimmig zu.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Pour le groupe PLR, cette loi est une première. Il est donc primordial que le texte traduise une vision à long terme. Aujourd'hui, personne n'a de boule de cristal, personne ne sait si, dans vingt ans, il serait tout d'un coup sensé de vendre des titres. Dès lors, pour le groupe, il est essentiel que la loi prévoie ce cas de figure et bien sûr qu'une modification de loi reste envisageable, mais vous savez, tout comme moi, que la procédure est longue et empêche une réactivité du Conseil-exécutif.

Ainsi, le groupe PLR est en faveur d'un alinéa 2 et pour le groupe la compétence doit être laissée uniquement au Grand Conseil. Ainsi, à l'unanimité, le groupe PLR suivra la majorité de la commission. Je vous remercie.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Nach logischen und guten Gesprächen unter diversen Fraktionen gestern Abend sind wir zum Schluss gekommen, dass wir auf den Abs. 2 verzichten wollen, und das empfehlen wir Ihnen auch. Ganz kurz. Merci vielmals.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO wird – wie Sie vermutet haben – dem Abs. 2 nicht zustimmen, und zwar einstimmig. Wir haben gestern darüber gesprochen, dass wir keine unnötigen Gesetze machen sollen, können Sie sich daran erinnern: «one in, one out»? Das ist gar nicht so falsch, und jetzt machen wir einen Art., der eigentlich nicht nötig ist. Das verstehen wir nicht.

Ich sage es noch einmal: Wenn es in Zukunft tatsächlich Sinn macht, die Mehrheit des Aktienkapitals loszuwerden, ist das möglich. Das ist nicht so schwierig: Ein Gesetz zu öffnen und nachher zu einer Änderung Ja sagen, ist Daily Business des Grossen Rates. Das wäre zukünftig möglich. Aber so, wie es jetzt hier drinsteht, mit diesem ... – ich sage dem einmal «Hinterzügli»: Das ist nicht nötig und macht das Gesetz nicht besser, sondern schlechter. Darum werden wir den Abs. 2 einstimmig ablehnen. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Frau Grossratspräsidentin, ich fühle mich dieses Mal nicht angegriffen, sondern möchte als Einzelsprecher meine volle Redezeit.

Herr Verkehrsdirektor, werte Kolleginnen und Kollegen, vorneweg: Die SVP ist eine Partei, die sich sehr für die Volksrechte einsetzt. Ich hoffe, dass Ihre Parteien, die hier den fakultativen Referenden das Wort reden, beim Rahmenabkommen auch helfen.

Ich möchte dezidiert den Antrag der GPK-Mehrheit unterstützen, damit zum einen geregelt wird, wer über einen solchen Verkauf entscheidet, und zum anderen, dass es nicht zwingend ein Referendum respektive eigentlich gar kein Referendum braucht. Warum?

Geschätzte Kollegen und Kollegen, es gab in der Vergangenheit viel mehr Dynamik im Bereich der Berner Regionalbahnen, als Sie denken. Noch zu unser aller Lebzeit fand die letzte grosse Fusion statt, nämlich 2006, als sich die BLS und die Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn (EBT) zusammenschlossen.

Wenn Sie aber noch weiter zurückgehen: Überlegen Sie sich einmal, welche Bahnunternehmen ursprünglich dahinterstanden! Es gab eine Burgdorf-Thun-Bahn (BTB), die 1899 übrigens die zweite

elektrische Vollbahn der Welt war – in New York gab es eine noch etwas ältere –, absolut innovativ. Es gab die Emmental-Bahn (EB), es gab die Vereinigten Huttwil-Bahnen (VHB); diese wurden später zur EBT fusioniert. Es gab die Solothurn-Münster-Bahn (SMB), auch diese gibt es heute nicht mehr. Bei der BLS gab es einmal die BLS-Stammstrecke, aber dazu gehörte auch die Spiez-Erlenbach-Zweisimmen-Bahn (SEZ). Diese entstand ursprünglich aus zwei Gesellschaften: aus der Spiez-Erlenbach-Bahn (SEB) und der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn (EZB). Es gab die Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn (GBS), entstanden aus der Gürbetalbahn (GTB) und der Bern-Schwarzenburg-Bahn (BSB). Es gab die Bern-Neuenburg-Bahn (BN). Heute sind es etwa zehn ehemalige Bahngesellschaften, die sich in der BLS-Gruppe verstecken.

Noch einmal: dies zu unseren Lebzeiten! Wir waren alle mündig, die Ersten – wie Peter Flück – vielleicht sogar schon im Grossen Rat, als die letzte Fusion stattfand. Ich will nicht sagen, du seist zu lange dabei, wir brauchen erfahrene Hasen! *(Heiterkeit / Hilarité)* Was ich sagen will: Damals diskutierte niemand darüber, niemand hatte das Bedürfnis nach einer Volksabstimmung, als die BLS die EBT übernahm. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Wie gesagt, gab es in der Vergangenheit in diesem Bereich mehr Dynamik, als wir das Gefühl haben. Wenn wir dann, wenn nötig, wirklich eine neue Organisationsform machen wollen und Sie das mit einem fakultativen Referendum verbinden wollen – hallo, Leute! Das ist wirklich problematisch. Deshalb bitte ich Sie, beide Anträge der GPK-Mehrheit vollumfänglich zu unterstützen.

Präsidentin. Lieber Samuel, schau, wie einfach es ist, die volle Redezeit zu bekommen, wenn man sich ordentlich als Einzelsprecher anmeldet – es ist so einfach! *(Heiterkeit / Hilarité)* Auch du bist lange genug im Rat, dass du dies weisst. – Gut.

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann hat der Regierungsvizepräsident, Christoph Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich bitte Sie: Verzichten Sie auf den Abs. 2! Die BLS ist ein Unternehmen mit 1,1 Mrd. Franken Umsatz, mit 3600 Stellen, davon etwa 3260 Vollzeitstellen. Was ist wichtiger: Eine Mehrheit unter 50 Prozent abzugeben oder ein Anstieg von 70 auf 72 oder 73 Prozent? Es ist ganz klar die Abgabe der Mehrheit. Das ist etwas, was vor das Volk und vor den Gesetzgeber gehört.

Ich möchte dem Historiker Samuel Krähenbühl für seine Exkurse in das 19. und 20. Jahrhundert danken. Ich erlebte die Fusion zur Aare Seeland mobil (ASm) mit. Es rumorte stark hinter den Kulissen, und es war ein Hin und Her, aber es machte Sinn. Aber wir sind im 21. Jahrhundert. Als Volkswirtschafter muss ich sagen, dass in diesem Bereich keine Dynamik ist: Es ist ein administrierter Markt. Es ist ein Bereich, wo es auch um Volksvermögen geht. Es ist schwierig, wenn ein Grossrat vom Tafelsilber erzählt, weil man das gestrige Tafelsilber heute in der Brockenstube findet. Aber es ist auch nicht mehr so, dass bei den Bahnen die grossen Würfe anstehen. Es ist eine Frage des Anstands, dass das Volk dazu Ja sagen kann – das sage ich als überzeugtes SVP-Mitglied.

Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen, dass Sie den Absatz streichen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir mehren den Antrag der GPK-Mehrheit (Hebeisen) gegen den Antrag der GPK-Minderheit (Müller) und des Regierungsrates aus: Wer den Antrag der GPK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GPK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 3 Abs. 2 / art. 3, al. 2

Antrag GPK-Mehrheit (Ja), Antrag GPK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CGes (oui), proposition minorité de la CGes et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GPK-Minderheit und Regierungsrat / Adoption proposition minorité de la CGes et Conseil-exécutif
Ja / Oui 61
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GPK-Minderheit und des Regierungsrates angenommen.

Weil der Antrag der GPK-Minderheit und des Regierungsrates auf Streichung von Abs. 2 obsiegt hat, gibt es kein weiteres Ausmehren, weil die GPK-Minderheit und der Regierungsrat eben keinen Abs. 2 wollen. Der Eventualantrag der GPK-Minderheit und der Eventualantrag der Grünen werden damit obsolet. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Gut, dann fahren wir mit der Detailberatung weiter. Wir sind bei Art. 4, und dazu möchte der Kommissionssprecher eine Information abgeben. Grossrat Samuel Leuenberger hat das Wort.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), GPK-Sprecher. Erlauben Sie mir eine Ergänzung zu Art. 4. Die GPK hat die Frage, wie man die Bandbreite der Kantonsbeteiligung an der BLS Netz AG im Gesetz umschreiben soll, geprüft und mit der BVD besprochen. Wir sind am Schluss einstimmig zur Überzeugung gekommen, dass die Variante Regierungsrat I am meisten überzeugt und es keinen Mehrwert darstellen würde, wenn man die Bandbreite anders regeln würde.

In der 1. Lesung lasen wir wahrscheinlich die Ausführungen zum Art. 4 im Vortrag des Regierungsrates etwas zu wenig genau, weil diese Frage dort eigentlich beantwortet ist. Die BLS Netz AG gehört dem Bund zu 50,05 Prozent, der BLS zu 33,4 Prozent, dem Kanton Bern zu 16,5 Prozent, und die SBB ist mit 0,05 Prozent beteiligt. Die Bandbreite, die wir definiert haben, trägt dem Umstand Rechnung, dass der Bund die Absicht hat, zusätzlich Aktien der BLS Netz AG zu erwerben; das steht im Vortrag in den Ausführungen zum Art. 4. Es gibt einen Aktionärbindungsvertrag, in dem der Bund die Erhöhung seiner Beteiligung ins Auge fasst. Darum hat es gar keinen Wert, hier noch etwas ändern zu wollen, weil es sonst allenfalls später wieder eine Gesetzesänderung bräuchte. Darum beantragt die Kommission – und zwar einstimmig –, bei der Variante Regierungsrat I zu bleiben, und darum kommen wir auch nicht mehr darauf zurück. Merci.

Präsidentin. Bevor wir mit der Detailberatung weiterfahren, möchte ich auf der Zuschauertribüne die berufslernenden Automobilmechatronikerinnen der Gibb Berufsfachschule Bern unter der Leitung der Lehrperson Philip Müller herzlich begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind in der Detailberatung bei Art. 4 verblieben.

Art. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Jetzt gibt es noch die Möglichkeit für ein Schlussvotum. Ich bitte Sie, sich anzumelden. – Sprichst du für die Fraktion? – Gut, die Fraktionen haben das Wort. Für die SVP-Fraktion: Grossrätin Annegret Hebeisen-Christen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. In der 1. Lesung gaben wir dem BLS-Gesetz Ecken und Kanten, indem wir hier im Saal den meisten Anträgen der GPK zustimmten. Das Gesetz wurde präziser und griffiger. Für uns ist wichtig, dass der Regierungsrat mit diesem Beteiligungsgesetz wirkungsvolle Instrumente hat, um seine Aufgaben, nämlich die Ausübung der Rechte sowie die Aufsicht, wahrnehmen zu können.

Wichtig ist uns aber auch, dass die BLS in ihrer unternehmerischen Freiheit durch dieses Gesetz nicht eingeschränkt wird. Heute haben wir die Rückweisungsanträge bereinigt und somit das Gesetz in zweiter Lesung finalisiert, nicht ganz zur Zufriedenheit der SVP, aber das ist jetzt halt so, wie es ist.

Wir danken dem GPK-Sekretariat sowie der BVD für die grosse geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dieser Gesetzesberatung. Es war auch für die GPK ein Novum und deshalb für uns, für die Kommissionsmitglieder, nicht immer ganz einfach.

Die SVP-Fraktion ist mit diesem Resultat aber trotzdem recht zufrieden. Wir erachten das vorliegende Beteiligungsgesetz als massvoll und stimmen ihm abschliessend zu.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Präsidentin. Ich möchte als GPK-Präsidentin – und nicht als Sprecherin der SP-JUSO-Fraktion – Ihnen allen danken. Es war ein *intensiver* Prozess für alle, sei es für die GPK oder für das Sekretariat, aber auch für Sie als Grossen Rat. Es ist ein wichtiger Meilenstein in der ganzen Thematik betreffend die Beteiligungen des Kantons an Unternehmen, bezüglich Aufsicht und Oberaufsicht über diese Unternehmen. Es ist uns gelungen, ein schlankes, aber klares Gesetz zu formulieren. Die Eckpunkte für die Beteiligung sind klar.

In Burgistein sagen wir jeweils: «I ha Frööd!» Merci vielmal.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof entgleiste dieser Zug – das Beteiligungsgesetz – in unseren Augen noch fast. Mitten auf der Strecke wurde ein Rammbock aufgestellt, der unsere Lok zu einem Halt zwang. Statt eines modernen, schlanken Beteiligungsgesetzes für die BLS sahen wir plötzlich einen Geisterzug auf den Schienen. Jetzt sind wir froh, dass das Stellwerk die richtigen Signale sendete und die Weichen so gestellt wurden, dass der Rammbock umfahren werden konnte, denn die grüne Fraktion war mit den Resultaten der 1. Lesung an und für sich sehr zufrieden.

Entgegen dem Antrag des Regierungsrates wurden neue Geleise in Richtung eines modernen und präzisen Beteiligungsgesetzes gelegt. Im ersten Waggon finden wir einen präzis ausformulierten Zweckartikel, der klarmacht, welche Interessen der Kanton mit seiner Beteiligung verfolgen soll und will. Gerade mit Blick auf die Eignerstrategie sind für die Grünen die Aufnahme der Erreichung von mobilitätspolitischen, energiepolitischen und von Umwelt-, insbesondere klimapolitischen Zielen zentral.

Ein zweiter Wagen dieses Zugs ist der Paradigmenwechsel bezüglich des Verständnisses des Aktienrechts und der Träger öffentlicher Aufgaben in Form einer AG. Die Regierung huldigte mit ihrem Vorschlag immer noch der Dampflokvorstellung, dass es keinen Unterschied gäbe zwischen privaten AGs und z. B. der BLS. Im Gegensatz dazu arbeiten wir heute mit einer modernen Elektrolok, die will, dass alle Möglichkeiten, die einem das Aktienrecht bietet, ausgenützt werden dürfen und können, um die Interessen des Kantons durchzusetzen.

Dann gibt es noch den Panoramawagen: Die Aufsicht und die Oberaufsicht sollen neu genauer umschrieben und definiert werden. Wesentlich scheint uns, dass ein quasi-staatliches Unternehmen in Zukunft die Aufsicht und die Oberaufsicht vollständig und regelmässig informieren soll, und nicht mehr das Unternehmen selbst über die geeignete Weise des Informierens entscheiden kann.

Der Regierungsrat wollte uns ursprünglich eine Spanisch-Brötli-Bahn als Beteiligungsgesetz schmackhaft machen. Daraus baute die GPK in den Augen der Grünen einen TGV, und wir haben heute mit unseren Entscheiden verhindert, dass daraus ein Ausstellungsmodell im Verkehrshaus Luzern wurde.

Merci, dass Sie am Willen festgehalten haben, ein modernes Beteiligungsgesetz zu verfassen. Merci, dass Sie den Prellbock umfahren haben, sodass wir die Bremsklötze jetzt lockern können und das Gesetz Fahrt aufnehmen kann.

Präsidentin. Ich bitte alle, die sich noch zu Wort melden wollen, sich jetzt anzumelden, weil die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler wegen der Schlussabstimmung wissen möchten, ob sie noch einmal zählen können oder ob sie warten sollen. Also, tragen Sie sich bitte jetzt ein, damit wir besser planen können. Für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrat Bänz Müller das Wort.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO wird dem Gesetz so zustimmen. Ich bin hier vorne, um Danke zu sagen. Ich danke einerseits der vorberatenden Kommission, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es war für die Kommission nicht einfach und auch nicht üblich – herzlichen Dank. Danke aber auch an alle Parteien in diesem Saal.

Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass es Prellbock- und Entgleisungssituationen gab – in keiner Art und Weise. Ich finde, wir haben auf sehr hohem Niveau über dieses Gesetz diskutiert. Ich freue mich sehr über das Ergebnis. Es ist letztendlich doch recht klar. Ich möchte es nicht unterlassen, allen Parteien für die rege Beteiligung zu danken und für die sehr gute Behandlung dieses letztendlich doch auch Mustergesetzes für Beteiligungen. Merci vielmal.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le groupe évangélique est très satisfait de la tournure qu'a pris cette loi. Et les derniers événements dans la maison d'à côté ont encore une fois prouvé l'importance d'un accompagnement proche, d'une surveillance sérieuse de la part d'un actionnaire majoritaire. Et je suis convaincu que nous avons, avec cette loi, fait une très bonne loi. Notre groupe, dans sa majorité, acceptera cette loi et j'aimerais remercier tous ceux qui ont œuvré dans ce sens.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vielen Dank für die geleistete Arbeit. Es ist ein Meilenstein – ein Meilenstein im Zusammenhang mit den Beteiligungen des Kantons, und es ist ein Grundstein für kommende Beteiligungsgesetze, die der Kanton noch ausarbeiten wird.

Merci an die GPK unter der Leitung von Regina, die das souverän geführt hat. Merci an das Sekretariat der GPK, das wirklich fundierte, gute Arbeit geleistet hat, aber auch an die Direktion, die sehr gut mit uns zusammengearbeitet hat. So haben wir jetzt ein Gesetz, zu dem wir stehen können, das den Kanton weiterbringt. Merci vielmals.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR remercie la Commission de gestion, la Direction des travaux publics et des transports ainsi que toutes les personnes qui ont pris part aux échanges et à l'élaboration de ce texte.

Le groupe PLR est satisfait de cette loi, notamment dans l'optique de la loi générale des participations à venir. Le groupe PLR votera à l'unanimité pour. Je vous remercie.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich reihe mich hier auch noch ein. Merci uns allen für das seriöse Arbeiten. Die GLP sagt Ja.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich muss hier noch etwas sagen. Sie kennen den Spruch: «Was sich liebt, das neckt sich.» Unser Austausch ist ein bisschen so zu verstehen. Ich habe mit Herrn Regierungsrat Neuhaus eine sehr innigliche Beziehung, darum necke ich ihn manchmal auch.

Geschätzter Christoph, du hast mich vorhin darauf verwiesen, dass ich in das 19. und 20. Jahrhundert zurückschaue. Die Fusion zwischen der BLS und dem Regionalverkehr Mittelland (RM) – Hanspeter Steiner hat mich richtig korrigiert, das war nämlich der RM, nicht mehr die EBT-Gruppe – war im Jahr 2006, das ist in diesem Jahrtausend. Damals warst du – glaube ich – schon fast Regierungsrat, deswegen kann es ja noch gar nicht so lange her sein.

Präsidentin. Wünscht der Regierungsvizepräsident noch ein Schlussvotum? – Er verzichtet.

Wir haben die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler gerufen. Wir müssen warten, damit sie abstimmen können. Wir müssen vielleicht eine Minute warten. *(Kurzer Unterbruch / Brève interruption)*

Gut, unsere Stimmenzählerin und Stimmenzähler sind da, dann schreiten wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.BVD.8986: 2. Lesung / 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung einstimmig angenommen.

026 Geschäft / Affaire 2024.BVD.2458

Bern, Universität Salvisbergbau Muesmattareal, Instandsetzung und Umbau. Verpflichtungskredit für die Projektierung

Berne, Université, Salvisbergbau, site Muesmatt, remise en état et transformation. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 26: «Bern, Universität Salvisbergbau Muesmattareal, Instandsetzung und Umbau. Verpflichtungskredit für die Projektierung». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Wir führen eine freie Debatte. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Der Ablauf der Beratung ist folgender: Der Kredit und die Anträge werden gemeinsam beraten, und danach gibt es separate Abstimmungen über die Anträge und den Kredit. Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprecherin und gleichzeitig auch Antragstellerin, Fraktionen, Einzelsprechende und dann der Regierungsvizepräsident.

Damit übergebe ich das Wort der BaK-Sprecherin, Grossrätin Karin Berger-Sturm.

Antrag / Proposition

Antrag 1, BaK (Berger-Sturm, SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die BaK und BiK sind bis Ende 2025 über den Stand des Konzepts zur Erfassung der Laborbelegung an der Universität Bern zu informieren. Dabei sind insbesondere aufzuzeigen:

- Erkenntnisse aus den beschriebenen Ansätzen in Kapitel 3.3.2 «Messung der Laborauslastung» des Laborberichts
- Zeitplan und Etappierung zur Umsetzung von Auslastungsmessung und Steuerung des Laborportfolios

Proposition 1, CIAT (Berger-Sturm, PS-JS)

Approbation assortie de la charge suivante :
Informer la CIAT et la CFor d'ici à la fin de l'année 2025 de l'avancement du plan visant à répertorier l'occupation des laboratoires à l'Université de Berne. Il conviendra en particulier d'exposer :

- les résultats des approches décrites au chapitre 3.3.2 du rapport sur les laboratoires relatif à la mesure de la fréquentation des laboratoires,
- le calendrier et les étapes de la mise en place d'une mesure de la fréquentation des laboratoires et du pilotage du portefeuille de laboratoires.

Antrag / Proposition

Antrag 2, BaK (Berger-Sturm, SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:
In der Sanierungsplanung sind Massnahmen für eine nachhaltige und biodiverse Umgebungsgestaltung des ganzen Areals auszuführen.
Auch Verkehrsflächen wie z. B. die Baltzerstrasse sollen im Rahmen von Sanierung und Neubauten im gesamten Universitäts-Muesmattquartier soweit wie möglich versickerungsfähig gestaltet werden.

Proposition 2, CIAT (Berger-Sturm, PS-JS)

Approbation assortie de la charge suivante :
Lister, dans la planification de l'assainissement, les mesures en vue d'un réaménagement intégral durable et propice à la biodiversité des abords du site.
Dans le cadre de l'assainissement et des nouvelles constructions prévus dans tout le quartier universitaire de la Muesmatt, les surfaces de dégagement, comme la Baltzerstrasse, doivent aussi être aménagées de façon aussi perméable que possible.

Antrag / Proposition

Antrag 3, BaK (Berger-Sturm, SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Ausführungskredit soll aufzeigen, in welchen Bereichen des vorliegenden Sanierungs- und Umbauprojekts Kosten eingespart werden können.

Proposition 3, CIAT (Berger-Sturm, PS-JS)

Approbation assortie de la charge suivante :
Le crédit de réalisation doit montrer dans quels domaines du présent projet de remise en état et de transformation il est possible de réaliser des économies.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), BaK-Sprecherin. Es geht hier um einen neuen Projektierungskredit für die Gesamtsanierung des Salvisbergbaus. Ich spreche hier für die BaK. Die BaK beantragt, dem Kredit über knapp 4,7 Mio. Franken mit Auflagen zuzustimmen. Zu den Auflagen komme ich am Ende.

Der Salvisbergbau ist ein denkmalgeschützter Funktionsbau gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), der 1931 von Otto Salvisberg und Otto Brechbühl erbaut wurde, spezifisch für das geologische Institut plus die Rechtsmedizin am einen Ende und das kantonale Labor am anderen Ende. Diese Planung ist auch heute noch so umgesetzt.

Dieser eindrückliche, massive Betonbau ist trotz seiner Grösse gut ins Quartier und ins Terrain eingebettet. Zwischen den Querbauten auf der Quartierseite befinden sich geschützte Gartenanlagen. Der Bau wurde schon vor 100 Jahren gerastert – und damit modular nutzbar – geplant und wurde speziell für das geologische Institut und seine verschiedenen Labore konzipiert. Er ist innen sehr hell, obwohl man das von aussen gar nicht vermutet, durch die vielen Fenster und Glasbausteine an den Stirnseiten der Quertrakte.

Der grosse Sanierungsbedarf ist unbestritten. In der Wintersession 2021 beschlossen wir den Planungskredit für eine Teilsanierung mit einer voraussichtlichen Bausumme von 42 Mio. Franken einstimmig. Umbau und Instandsetzung sollten gemäss den kantonalen Baustandards in hohem Mass nachhaltig und wirtschaftlich sein, und deshalb war die Sanierung unter Betrieb geplant.

Schon im Vortrag zu diesem Kredit wurden seinerzeit aber grosse Unsicherheiten wegen des Gebäudealters aufgeführt. Diese Unsicherheiten haben sich nun in der Projektphase bestätigt. Die Detailergebnisse während des Vorprojekts haben phasengerecht zu einer Neubeurteilung und letztlich zum Projektabbruch geführt – und jetzt zu diesem neuen Kredit.

Wichtige Punkte sind, dass weitergehende Arbeiten wie Beton-Spitzarbeiten an den Wänden nötig sind sowie ein Aufbau der Betondecken, die statisch verbessert werden müssen. Eine solche Sanierung eines Labors mit hochsensiblen Geräten ist nicht unter Betrieb durchführbar. Inzwischen – und auch dafür haben wir die Kredite bereits gesprochen – konnten das kantonale Labor und der pharmazeutische Dienst dauerhaft in Deisswil untergebracht werden. Damit kann jetzt der ganze Salvisbergbau saniert werden, und die Rochadenplanung wird insgesamt viel einfacher.

Nach dem Projektabbruch wurde bereits eine Machbarkeitsstudie im Auftrag des Regierungsrates erstellt und aus dem ursprünglichen Kredit finanziert. Das neue Projekt mit grundlegenden Änderungen kann nicht über einen Nachkredit abgewickelt werden, deshalb müssen wir hier neu beschliessen. Es beinhaltet die Gesamtinstandsetzung des Salvisbergbaus, eigentlich die gleichen Arbeiten – insbesondere die Verbesserung der Statik und die energetische Sanierung – wie im ersten Projektierungskredit, aber auf das ganze Gebäude ausgedehnt. Zudem soll jetzt auch das Gebäudeinnere saniert werden; das hatte man vorher nicht vorgesehen, nur kleine Arbeiten. Damit kann das Gebäude für die künftige Nutzung durch die Universität nachhaltig bereitgestellt werden.

Ziel ist eine langfristige Sanierung, das Decken eines Teils des Flächenbedarfs der Universität – die Universität bekommt ungefähr 2300 m² Laborfläche mehr –, der Umbau und die Zentralisierung des Instituts für Geologie mit ungefähr 700 m² mehr Fläche, die Kosteneinsparung durch eine bessere

Etappierung und eine Rochadenplanung, damit z. B. Labore nicht zweimal gezügelt werden müssen durch externe Firmen.

Man geht jetzt beim Gesamtprojekt von rund 83 Mio. Franken Investitionskosten aus. Ein Teil – der Grossteil – ist schon in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) eingestellt, weil die etappierte zweite Sanierung der Teile, die im ersten Teilprojekt nicht dabei waren, schon in der GKIP eingestellt, aber noch nicht geplant ist. Insgesamt erfolgen in diesem Projekt wirklich sehr gute Absprachen zwischen dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), der Universität und der Denkmalpflege. Es scheint, dass sie sehr eng zusammenarbeiten, Hand in Hand. Ziel ist, die Kosten im Griff zu haben und dass die geologische Forschung weiter möglich sein muss.

Bevor ich zu den Auflagen komme, möchte ich gerne danken, und zwar der BiK und der FiKo für ihre Mitberichte, dem AGG und der Universität für die umfangreichen Informationen, Nina Savas – Praktikantin bei den Parlamentsdiensten – und Anna Bernhard für ihre Unterstützung.

Schon im ursprünglichen Kredit von 2021 gab es Auflagen, und diese bezogen sich auf die Labore und ihre Auslastung, in der Universität allgemein und auch bezogen auf diesen Kredit. Deswegen möchte ich auf die Labore kurz etwas detaillierter eingehen.

Ein Auftrag an die Universität ist, die Marktanteile an Studierenden und Drittmittelforschung zu halten. Das bedeutet, eine hochstehende Lehre und Forschung zu liefern, die im nationalen und internationalen Wettbewerb eine starke Rolle einnimmt, und kompetitive Drittmittel zu erwerben, die generell eine relativ kurze Laufzeit von einem bis fünf Jahren haben. Dazu braucht es Ergebnisse, das heisst Publikationen in anerkannten und hochbewerteten Journals. Es braucht hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die angezogen bzw. ausgebildet werden können. In der Naturwissenschaft braucht man dafür Labore.

Der Kanton muss die Liegenschaften für die Universität gemäss dem Gesetz über die Universität (UniG) rechtzeitig und bedürfnisgerecht zur Verfügung stellen. Für kurzfristige Drittmittel braucht es kurzfristig verfügbare Labore. Flexibel einsetzbare Infrastrukturen sind da ein entscheidender Erfolgsfaktor. Selbstverständlich müssen Labore effizient ausgelastet sein. Das ist auch ein vitales Interesse der Universität, denn sie muss die ganzen Betriebskosten finanzieren, und die Universität muss uns darüber berichten können.

Auflagen zur Auslastung sind also sinnvoll. Der Grosse Rat hat Details verlangt mit der Auflage, eine Gesamtübersicht über den zukünftigen Laborbedarf und eine Laborbelegungserfassung zu liefern. Der geforderte Laborbericht liegt vor, er enthält sehr viele Informationen. Die Universität und das AGG haben hier sehr gute Arbeit geleistet, besten Dank. Der Laborbericht zeigt auf, wie viel Laborplatz an der Uni Bern fehlt: Allein ein Bedarf an 35’000 m² zusätzlicher Laborfläche wird prognostiziert – enorm! –, und dazu kommt, dass die meisten bestehenden Labore – 65’000 m² – in alten Gebäuden untergebracht und zu sanieren sind, auch im Salvisbergbau. Er zeigt das Nutzerspektrum – wie viele Labortypen berücksichtigt werden müssen – und wie die Universität die Laborbelegung aktuell plant.

Der Bericht listet aber auch Massnahmen auf, wie die Laborflächen effizient genutzt und ausgelastet werden können: die Öffnung von Laborstrukturen, die räumliche Konzentration – es braucht mehr grössere Labore anstatt viele kleine –, die Schaffung von Bewirtschaftungsflächen, eine flexible Zuteilung, eine gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Plattformen für die gemeinsam nutzbaren, hochspezialisierten Infrastrukturen.

Als Grosser Rat und ... *(Die Sprecherin hält kurz inne, weil es im Saal sehr laut ist. / L’oratrice s’interrompt un instant en raison du niveau de bruit élevé dans la salle.)* Als Grosser Rat und als BaK wollen wir mit den Auflagen etwas erreichen, und zwar effizientes, kostenbewusstes Bauen und Sanieren, damit in diesem Fall die Universität ihren Auftrag erfüllen kann und mit dem Bau die gewünschte Wirkung erzielt. Wir brauchen also ein gutes Gebäude, das seinen Zweck nachhaltig erfüllt, gut genutzt wird und möglichst tiefe Bau- und Lebenszykluskosten hat. Dazu brauchen wir verlässliche Grundlagen, und eine davon ist der bereits vorliegende Laborbericht.

Der Änderungsantrag 1 der BaK basiert auf dem Mitbericht der BiK und auf der Auflage zum ursprünglichen Planungskredit für ein Konzept zur Steuerung des Laborportfolios. Dieser Antrag ist aber konkreter als jener zum letzten Kredit, die Umsetzung ist messbar, und wir verlangen eine Frist. Die BaK will bis Ende Jahr wissen, welche der vorgeschlagenen Massnahmen im Laborbericht effektiv angewendet und wie sie auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, wie man diese Erkenntnisse in die Planung und Steuerung des Laborportfolios einsetzen kann und wie der Zeitplan aussehen soll.

Ein wichtiger Punkt im Laborbericht ist, dass die Universität Standardlabore braucht, die flexibel und relativ kurzfristig nutzbar sind. Eine Auflage für die genaue geplante Nutzung, z. B. für ein Projekt weit in der Zukunft nach Bauabschluss, erachtet die BaK daher als nicht zielführend. Die BaK beantragt diesen Antrag einstimmig.

Beim Antrag 2, der ebenfalls mit grosser Mehrheit beschlossen wurde – 13 Ja zu 2 Nein bei 1 Enthaltung –, geht es um Biodiversität, darum, Biodiversität als konkretes Ziel von Anfang an im Projekt zu verankern, nicht nice to have, sondern als integraler Bestandteil der Planung mitgedacht, weil das dem Betrieb des Gebäudes und des Areals nützt – Temperatur, Klima, Beschattung, Unterhalt, Lebenszykluskosten. Selbstverständlich ist die Umgebungsplanung angepasst an den Baufortschritt: Wir wollen nicht Blumenwiesen während der Bauphase fordern. Die Kosten kennen und Sparen durch rechtzeitige Planungen in allen Projektphasen ist hier das Ziel.

Der Änderungsantrag 3 der BaK wurde knapper beschlossen: mit 9 Ja, 6 Nein und 1 Enthaltung. Er geht auf den Mitbericht der FiKo zurück und fordert Kostenbewusstsein und Optimierungen während der gesamten Planungs- und Bauphase. Grundsätzlich unterstützen alle BaK-Mitglieder dieses Anliegen. Es ist klar, Kostenbewusstsein muss selbstverständlich sein und Optimierungen ebenfalls; wir wollen nicht Kosten generieren. Die Erkenntnisse aus dem Vorprojekt zum Salvisbergbau haben genau zu solchen Überlegungen geführt; das heisst: eine effizientere Rochadenplanung, Änderungen in der Etappierung. Die Minderheit zu diesem Antrag erachtet diese Auflage aber als relevant und angewendet für alle Bauprojekte und lehnt die Auflage spezifisch zu diesem Kredit deshalb ab.

Zusammenfassend empfiehlt die BaK einstimmig, diesen Kredit mit allen Auflagen anzunehmen. Besten Dank, wenn Sie alle dieser Empfehlung folgen.

Präsidentin. Gut, jetzt habe ich noch ein paar Informationen. Das Erste ist, dass es eine Stehung für die Députation im Salle des pas perdus gibt; bitte jetzt hinausgehen, das ist für die Députation.

Nachher ist es so, dass ich froh wäre, wenn Sie, wenn Sie sich als Fraktions- oder Einzelsprechende für die nächsten paar Geschäfte melden möchten, dies sofort machen, damit wir die Zeit besser abschätzen können und die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler heraufholen können. Ich möchte verhindern, dass wir noch einmal so lange warten müssen. Sonst müsste ich wirklich Grossrat Samuel Krähenbühl nach vorne bitten für sein «Gschichtli», obwohl ich befürchte, dass sich nachher alle hier im Saal auf irgendeine Art und Weise angesprochen fühlen würden. Von daher möchte ich dies verhindern.

Dann möchte ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich die Berufsschule des Detailhandels unter der Leitung von Isabelle Looser begrüssen: herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Dann sind wir bei den Fraktionen, merci vielmals für das Anmelden. Für die GLP-Fraktion: Grossrat Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Dieses ist das erste mehrerer alternativloser Geschäfte. Zum Glück haben wir die Investitionspriorisierung bereits gemacht, weil es bedeutend unangenehmer wäre, wenn man alternativlose Geschäfte hat, diese aber trotzdem priorisieren muss.

Zum Projekt selbst: Der Salvisbergbau hat sich bewährt, und das ist nicht selbstverständlich. Es gibt andere ältere Gebäude mit Laboren, die den heutigen Anforderungen grundsätzlich nicht mehr gewachsen sind, die z. B. von den Grundrissen her nicht mehr gebraucht werden können. Das ist hier

nicht der Fall. Bei diesen anderen Gebäuden reden wir dann von Ersatzneubauten; das können wir uns hier glücklicherweise sparen, und damit sparen wir auch viel graue Energie und graues CO_2. Nebenbei handelt es sich auch architektonisch um ein schönes Gebäude, das man so erhalten kann.

Der Wermutstropfen bei diesem Geschäft ist natürlich, dass man die Projektierung neu starten muss und dass alles teurer wird, als man ursprünglich gedacht hat. Das ist nicht sehr erfreulich. Da aber die Sache alternativlos ist, schlucken wir den Wermutstropfen und spülen ihn mit den drei Auflagen der BaK hinunter. Vor allem von der ersten und von der dritten Auflage erhoffen wir uns mittelfristig eine gewisse Kostendämpfung. Merci.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Zum Geschäft selber muss ich nicht mehr viel sagen, dieses wurde ja schon ausführlich von der BaK-Sprecherin vorgestellt.

Ich möchte kurz die Haltung respektive das Erstaunen der FDP ausdrücken, dass man das Ausmass der Sanierung, die jetzt nötig wurde, am Anfang etwas unterschätzt hat. Wir sind aber froh, dass man die Karten auf den Tisch gelegt und gesagt hat, dass man eine umfassendere Sanierung machen müsse, als man vielleicht zuerst gemeint habe. Deshalb stellen wir diesen Kredit auch nicht infrage. Wir sind der Meinung, wenn man dies macht, dann muss man es richtig machen und diesen Bau wieder zukunftsfähig machen, sodass die Uni ihn noch lange brauchen kann, nach dem Motto: wenn schon, denn schon.

Einmal mehr staunen wir aber über die enormen Kosten, die mit diesen denkmalgeschützten Bauten verbunden sind. Wir haben es vorhin gehört: Das ist ein Bau von nationaler Bedeutung, es ist ein Bau aus den 1930er-Jahren, es ist ein Baudenkmal von grosser Bedeutung. Das mag alles sein, aber das bedeutet auch, dass es enorme Kosten gibt, wenn man diese Bauten weiterhin nutzen will. Der Kanton ist natürlich ein ganz grosser Nutzer sehr vieler Bauten. Wir werden dies später, im Verlauf der BaK-Geschäfte, noch bei mehreren Anlagen sehen. Das kostet uns wahnsinnig viel Geld, und es fragt sich, wie lange wir uns das in diesem Ausmass noch leisten können.

Bezogen auf dieses Sanierungsprojekt sind wir dafür, dass man es unterstützt und dass man die Sanierung macht. Von unserer Seite werden wir den Kredit unterstützen.

Zu den Anträgen: Dem Antrag 1 der BaK werden wir zustimmen. Die Referentin hat vorhin ausgeführt, dass es wichtig ist, dass wir eine Übersicht über die Laborbelegungen haben.

Den Anträgen 2 und 3 werden wir nicht zustimmen. Aus unserer Sicht sind das einfach rein deklaratorische Anträge. Zum Antrag 2 muss man sagen: Man darf nicht überschätzen, wo diese Anlage ist. Sie ist nämlich mitten in der Stadt, und es ist wahrscheinlich nicht so, dass man dort grosse Biodiversitätsflächen und Versickerungsflächen schaffen kann. Was man im Rahmen des Projekts machen kann, wird gemacht; davon sind wir überzeugt, dazu braucht es diesen Antrag nicht. Beim Antrag 3 ebenfalls: Wir gehen davon aus, dass es bei einem solchen Kredit immer so ist und dass man immer schaut, wo man noch Einsparungen machen kann.

Also: Dem Antrag 1 stimmen wir zu, die Anträge 2 und 3 lehnen wir ab. Dem Kredit als Gesamtem stimmen wir ebenfalls zu.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion ist im Grundsatz einverstanden mit dem Kredit, wenngleich wir die Kostenentwicklung, wie das auch schon ausgeführt wurde, sehr kritisch beobachten. Wir werden aber dem Kredit zustimmen, weil wir von der Notwendigkeit an und für sich überzeugt sind. Ebenso werden wir die Auflagen 1 und 3 annehmen.

Die Auflage 2 werden wir ablehnen, und zwar – ähnlich, wie es die Vorrednerin gesagt hat –, weil wir erstens finden, dass die Auflage 2 unnötig ist: Das ist ohnehin geplant. Zweitens befürchten wir eine Übererfüllung, wenn wir jetzt noch mehr Auflagen machen. Drittens sehen wir einen Widerspruch der Auflage 2 zur Auflage 3.

Unsere Sorge ist die Kostenentwicklung, und das Mittel, die Kostenentwicklung im Griff zu haben, sind nicht immer mehr Auflagen, immer mehr bürokratischer Aufwand, sondern wir müssen pragmatische

Lösungen finden. Es ist aus unserer Optik ein falsches Signal des Grossen Rates, wenn er etwas Selbstverständliches in eine Auflage hineinpackt, weil das nachher genau den Grund liefert, um unter Umständen überzuerfüllen und wieder kostentreibende Massnahmen auszulösen.

Darum bitte ich Sie, die Auflage 2 abzulehnen. Wie gesagt, mit dem Rest und im Grundsatz sind wir einverstanden. Danke.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit, den Salvisbergbau zu sanieren, und stimmt dem Verpflichtungskredit im Grundsatz zu. Wie schon erwähnt vom Vorredner und vom Vorvorredner: Es handelt sich um ein alternativloses Geschäft, wie einige andere auch, die noch kommen werden. Deshalb werde ich mich bei diesem und bei den nächsten Geschäften relativ kurzhalten.

Die Ausgangslage ist nachvollziehbar und somit auch die Notwendigkeit für eine neue Projektierung. Ich kenne das aus meiner eigenen Erfahrung als Hotelier, nicht gerade mit diesen Geldsummen, aber es kann, wenn man eine Planung hat, eine Änderung, neue Erkenntnisse oder allenfalls auch neue betriebliche Bedürfnisse geben, was zu einer Neuplanung führen kann. In der Regel sind diese Vorinvestitionen nicht verloren, und das scheint auch hier der Fall zu sein.

Zu den Auflagen der Kommission: Der Auflage, die Laborauslastung aufzuzeigen, wird die EVP-Fraktion zustimmen. Wie auch beim Schulraum scheint es uns wichtig, dass die Räume effizient genutzt werden und möglichst umfassend ausgelastet sind. Mit dieser Auflage wird zumindest versucht, dies sicherzustellen.

Der Auflage für eine nachhaltige und biodiverse Gestaltung der Umgebung können wir selbstverständlich vollumfänglich zustimmen. Wir unterstützen dies. Für die EVP ist es sehr wichtig, dass gerade im urbanen Raum eine möglichst grosse Artenvielfalt gewährleistet werden kann. Zudem ist es für die Lebensqualität in den Städten von grosser Bedeutung, dass Freiflächen bepflanzt werden und möglichst wenig versiegelte Flächen entstehen.

Bei der Auflage zur Kosteneinsparung habe ich mich gefragt: Warum gerade bei diesem Geschäft und nicht bei allen anderen auch? Ist es nicht bei jeder Planung Pflicht, das optimale Kosten-Nutzen-Verhältnis aufzuzeigen? Wir von der EVP erachten dieses Anliegen zwar als legitim, aber es muss nicht als Auflage gebracht werden, es sei denn, wir machen dies bei allen Kreditgeschäften. Deshalb werden wir das mehrheitlich ablehnen. Danke vielmals.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit für die Projektierung zu. Der Bau ist ein monumentaler Betonbau, gross, riesig, alles aus Beton. Zur Architektur haben wir vorhin gehört, es sehe schön aus. Über Architektur kann man sich immer streiten. Es ist riesig und gigantisch. Weil es ein Zeitzeuge ist, hat die Denkmalpflege gesagt, dass wir diesen schützen. Jetzt sehen wir einmal mehr, was das verursacht. Es verursacht sicher hohe Kosten – Denkmalpflege sei Dank, habe ich mir dazu aufgeschrieben. Diese hohen Kosten, die wir schon bei den Vorbereitungen sahen, sind extrem gross. Wir nehmen mal an, dass sie sich noch vergrössern werden.

Ich komme kurz zu den Abänderungsanträgen: Den Abänderungsanträgen 1 und 3 können wir zustimmen. Dem Abänderungsantrag 2 können wir nicht zustimmen. Wir nehmen dies als Selbstverständlichkeit an und haben auch Angst, dass überreguliert wird, wenn man dem Abänderungsantrag 2 zustimmt; darum bitte dem Abänderungsantrag 2 nicht zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Ja, man kann gescheiter werden während eines Projekts, und manchmal ändern sich Projekte. Ich will nicht sagen, dass sich diese Projekte wegen der Denkmalpflege ändern; das war schon vorher bekannt. Aber man hat während der Arbeiten gemerkt, dass man das Gebäude unter Teilbetrieb nicht sanieren kann, wenn der Betrieb

weitergelaufen wäre. Es macht meiner Meinung nach Sinn, dass man eine andere Lösung gesucht hat.

Man hat eine Lösung gefunden, indem man beispielsweise das kantonale Labor und die pharmazeutischen Dienste in den Bernapark ausgelagert hat. Man kann dieses Gebäude räumen, wenn man in den Bernapark einziehen kann. Dies gibt eine andere Herausforderung respektive es gibt einen anderen Auftrag in diesem Geschäft. Darum macht es Sinn, den Planungskredit, den wir im Jahr 2021 gesprochen haben, abzuschliessen und einen neuen Planungskredit für eine totale Sanierung und die Ertüchtigung der dortigen Laboratorien zu sprechen. Diese Arbeiten sind nicht vergebens, Laborplatz ist gesucht, wir haben deutlich zu wenige Laborplätze. Aus diesem Grund macht dieser Wechsel oder diese neue Planung Sinn.

Die SP-JUSO-Fraktion stimmt diesem Planungskredit zu, nimmt die Abänderungsanträge 1 und 2 an und lehnt den Abänderungsantrag 3 ab. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Antrag und generell, dass die nachhaltige Nutzung des Salvisbergbaus gesichert werden kann und man den Bestand als Aspekt der Nachhaltigkeit nutzen kann. Ich bin nicht sicher, dass die Denkmalpflege immer teurer ist – das kann auch eine Behauptung sein. Aber wir haben hier ein Haus, das einen Bestand hat, den man weiternehmen kann.

Der beantragte Projektierungskredit von 4,67 Mio. Franken ersetzt den bisherigen Kredit und ermöglicht eine detailliertere Planung. Warum man den Sanierungsaufwand nicht schon beim ersten Antrag sah, hat uns etwas erstaunt. Aber wir wissen: Wenn wir diesen Kredit jetzt ablehnen würden, könnte eine spätere Sanierung nur noch mit höheren Koordinationsaufwänden und zusätzlichen Kosten durchgeführt werden, denn das Haus ist da und es ist renovationsbedürftig. Wir wissen, dass Nachträge, Projektierungsänderungen, Nachbestellungen usw. immer teuer sind. Aus diesem Grund befürworten wir diesen Antrag.

Wir werden den Abänderungsanträgen 1 und 3 zustimmen. Diese sind gut, vor allem der erste. Beim dritten könnte man sich auch fragen, ob das nicht einfach klar ist. Den zweiten Abänderungsantrag werden wir hingegen ablehnen. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich kann nicht auf die Vorredner verweisen, weil ich sie nicht gehört habe, aber ich nehme an, das Meiste ist gesagt.

Wir konnten die Labore mit der BaK anschauen gehen. Ich muss sagen, dass diese zum Teil so aussehen, wie ich es vor 40 Jahren in unseren Laboren in der Sekundarschule in Stettlen erlebte: Der Ausbaustandard ist nicht sehr hoch. Es macht sicher Sinn, dass man dies als Gesamtes betrachtet. Wie der Vorredner gesagt hat, kann man sich sogar fragen, wieso man nicht von Anfang an das Ganze angeschaut hat, denn dieses Gebäude muss man sanieren. Wir werden diesem Kredit sicher einstimmig zustimmen.

Zu den Auflagen: Meine Haltung ist gerade umgekehrt zu jener Dominik Blatti. Bei der Auflage 1 sind wir uns noch einig: Es macht sicher Sinn, dass man den Kommissionen die Laborauslastung aufzeigt, damit man das sieht.

Wenn es um die Nachhaltigkeit der Umgebungsgestaltung geht, bin ich nicht sicher, ob das heute schon überall Standard ist. Gerade im städtischen Raum ist es wichtig wegen des Klimawandels, der vor allem in den Städten wegen zunehmender Erwärmung zu Problemen führt, dass man gut darauf achtet, dass es versickerungsfähige Flächen gibt, weil die Niederschläge immer stärker werden und man froh um jeden Liter ist, der nicht in die Kanalisation läuft, sondern direkt im Boden versickert. Entsprechend werden wir der Auflage 2 zustimmen.

Bei der Auflage 3 hatten wir eigentlich zuerst das Gefühl, es sei eine Selbstverständlichkeit. *(Die Präsidentin unterbricht den Redner mit der Bitte an die Grossrätinnen und Grossräte, entweder leiser zu sein oder sich in der Wandelhalle zu unterhalten. / La présidente interrompt l'orateur et demande à*

l'assemblée d'être moins bruyante ou d'aller discuter dans la salle des pas perdus.) Ja, es hört mir kein Mensch zu, aber das macht auch nichts.

Eben, bei der Auflage 3 sind wir davon ausgegangen, dass dies eine Selbstverständlichkeit ist und dass man dem eigentlich – weil es eine Selbstverständlichkeit ist – auch zustimmen kann. Nach all der Kritik an der Regierung und dem Misstrauen gegenüber unserer Regierung, die wir gestern gehört haben, müsste man eigentlich, um das Vertrauen in unsere Regierung zu zeigen, die Auflage 3 ablehnen.

Präsidentin. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Regierungsvizepräsident, Christoph Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Salvisbergbau liegt auf dem universitären naturwissenschaftlichen Schwerpunktareal Muesmatt und kann jetzt wieder vollständig durch die Naturwissenschaft und durch das Institut für Geologie genutzt werden. Die Uni selbst hat ja akuten Mangel an Laborflächen, und die Flächen im Salvisbergbau können einen wichtigen Beitrag zur Deckung dieses Bedarfs leisten. Weil das Projekt so gut erklärt wurde, kann ich zu den Auflagen der BaK kommen.

Zum Abänderungsantrag von Karin Berger-Sturm: Geschätzte Frauen und Männer, die Auflage zur Laborbelegung und -auslastung nimmt Bestrebungen auf, die bereits am Laufen sind. Bei den Gymnasien wissen wir heute genau, wie die Zimmer, Labore und Turnhallen genutzt werden, aber die Uni ist noch nicht dort, und wir müssen sie dorthin bringen. Die BKD wird der BiK und der BaK zielgerichtet Informationen über den Stand der Arbeiten liefern; das haben wir so abgesprochen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe keinen guten Überblick über die Laborsituation. Bei den neuen von der Universität an uns herangetragenen Anliegen – das kommt ab und zu vor, man redet sogar von 35'000 m², die fehlen würden – fällt es uns nicht leicht, den Bedarf zu verifizieren. Es ist also in meinem ureigenen Interesse als Baudirektor, dass wir in der Frage der Laborbelegung und -auslastung einen grossen Schritt weiterkommen. Darum danke ich für diese Auflage und danke, dass Sie sie annehmen.

Gemäss BKD ist die Messung der Auslastung bei Laboren nicht immer trivial. Wenn Sie in ein Labor hineinschauen und das Gefühl haben, es sei niemand dort, es sei keine Forscherin, kein Forscher am Arbeiten, dann laufen trotzdem Geräte, dann sind trotzdem Versuche am Laufen. Vor diesem Hintergrund muss man wirklich feststellen, ob die Labore ausgelastet werden oder ob man sie möglicherweise durch andere mitbenutzen lassen kann.

Zum zweiten Abänderungsantrag betreffend die Biodiversität und die Umgebung: Auch diese Auflage kann ich problemlos annehmen. Der geschützte Aussenraum des Areals ist weitgehend entsiegelt, er ist begrünt und mit Bäumen bepflanzt. Weitere Aufwertungsmöglichkeiten werden unter Einbezug der Gartendenkmalpflege der Stadt Bern geprüft. Es braucht eine nachhaltige, biodiverse Umgebungsgestaltung. Dies steht im Masterplan, den der Kanton und die Stadt für die weitere Arealentwicklung Muesmatt ausgearbeitet haben. Auch das behördenverbindliche Biodiversitätskonzept der Stadt hat man berücksichtigt.

Dann gibt es aber ein Aber: Die freien Flächen, die Verkehrswege auf dem Muesmattareal werden während vieler Jahre durch Abbruch und Bautätigkeit strapaziert. Vor diesem Hintergrund muss ich um Verständnis bitten, dass man die Umsetzung dieser Massnahmen erst langfristig machen kann. Sie werden kommen, aber ich bitte um etwas Geduld. Es kann nicht sein, dass wir aufwerten – biologisch-dynamisch und ökologisch –, und nachher fährt man darüber. Es wäre Geld zum Fenster hinausgeworfen, wenn man einzelne Massnahmen vorziehen und bei der Sanierung wieder kaputtmachen würde.

Zum Abänderungsantrag 3 der BaK, der Zustimmung mit der Auflage, dass wir im Ausführungskredit aufzeigen können, was man noch sparen kann: Es ist ganz klar, in einer Projektierungsphase ist dies Standard. Wir prüfen Vorhaben standardmässig auf Optimierung und Einsparungsmöglichkeiten.

Diese Auflage kann man im Rahmen der Projektierung problemlos umsetzen und man kann im Ausführungsbericht zu überprüften und realisierten Einsparung Bericht erstatten. Ich danke allen herzlich für die Annahme dieses Kredits.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Anträge der BaK und danach über den Kreditantrag der BaK ab.

Wer den Antrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.2458

Antrag 1, BaK
Proposition 1, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 der BaK angenommen.

Wir kommen zum Antrag 2 der BaK: Wer den Antrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.2458

Antrag 2, BaK
Proposition 2, CIAT

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 72
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2 abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag 3 der BaK: Wer den Antrag 3 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.2458

Antrag 3, BaK
Proposition 3, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 97
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag 3 der BaK angenommen.

Jetzt kommen wir noch zum Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit: Wer den Antrag des Regierungsrates zum Kredit mit Auflagen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.2458: Annahme mit Auflagen der BaK / adoption avec charges de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum Kredit angenommen.

Bevor wir im Programm weiterfahren, habe ich die Wahlresultate erhalten und gebe sie natürlich sehr gerne bekannt. Wir klatschen am Ende für alle. Die Ergebnisse sind wie immer im Internet abrufbar.

An dieser Stelle verkündet die Präsidentin die Wahlresultate (Richter/-innen und Organe des Grossen Rates): siehe Traktanden 87–99 / Geschäfte 2025.GRPARL.35, 2025.GRPARL.27, 2025.GRPARL.15, 2025.GRPARL.42, 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 und 2024.GRPARL.121.

La présidente annonce alors les résultats des élections (juges et organes du Grand Conseil) : voir points 87 à 99 de l'ordre du jour / affaires 2025.GRPARL.35, 2025.GRPARL.27, 2025.GRPARL.15, 2025.GRPARL.42, 2024.GRPARL.118, 2024.GRPARL.119, 2024.GRPARL.120, 2024.GRPARL.122, 2024.GRPARL.125, 2024.GRPARL.126, 2024.GRPARL.127, 2024.GRPARL.128 et 2024.GRPARL.121.

Präsidentin. Ich bedanke mich bei allen Kandidatinnen und Kandidaten und wünsche allen Gewählten viel Freude und viel Erfolg in ihrem Amt. Herzlichen Glückwunsch. *(Applaus / Applaudissements)*

Vereidigung / Assermentation

Präsidentin. Wir haben einen gewählten Oberrichter und eine gewählte stellvertretende Generalstaatsanwältin, die noch vereidigt werden müssen. Sie sind bereits hier. Ich bitte Herrn Roland Sarbach und Frau Simone Steffen, nach vorne zu kommen, und ich bitte alle anwesenden Personen – auch auf der Tribüne – aufzustehen. Herr Roland Sarbach und Frau Simone Steffen legen den Eid ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsidentin. Ich bitte Herrn Sarbach und Frau Steffen, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich schwöre es.» *(Frau Simone Steffen und Herr Roland Sarbach leisten den Eid. / Madame Simone Steffen et Monsieur Roland Sarbach prêtent serment.)*

Vielen Dank. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen, Herr Sarbach und Frau Steffen, viel Erfolg und Freude bei Ihrer zukünftigen Arbeit. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

027 Geschäft / Affaire 2024.BVD.4673

Bern, Gymnasium Neufeld, Sanierung und Ersatzneubau, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Berne, gymnase Neufeld, rénovation et construction de remplacement, crédit d'engagement pour la réalisation

Präsidentin. Wir fahren grundsätzlich weiter mit dem Programm. Wir suchen noch unseren Regierungsrat. Wo ist er? – Gut, der Regierungsrat ist anwesend, wir fahren weiter.

Wir sind bei Traktandum 27 verblieben: «Bern, Gymnasium Neufeld, Sanierung und Ersatzneubau, Verpflichtungskredit für die Ausführung». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultative Finanzreferendum. Der BaK-Sprecher, Grossrat David Stampfli, hat das Wort.

David Stampfli, Wabern (SP), BaK-Sprecher. Ich bin froh, ist der Herr Baudirektor unterdessen auch wieder da. Wir haben nämlich etwas gemeinsam: Wir waren zur gleichen Zeit im Gymnasium Neufeld, nicht in der gleichen Klasse, ich als Schüler und er als Lehrer, und nein, er unterrichtete mich nicht.

Das kantonale Gymnasium Neufeld in Bern ist in die Jahre gekommen und muss deshalb dringend saniert werden. Die Dächer, die Fassade und die Fenster sind undicht und genügen den heutigen Anforderungen an die Energieeffizienz und Raumtemperatur nicht mehr. Mit einer grosszyklischen Sanierung sollen darum die Gebäudehüllen des bestehenden Hauptgebäudes, aber auch der Aula und der Turnhallen, instandgesetzt und modernisiert und gleichzeitig auch die Haustechnik instandgesetzt werden. Um den hohen Bedarf an zusätzlichem Schulraum und Sporthallen im Raum Bern ein bisschen zu lindern, soll der heutige Nordtrakt des Gymnasiums Neufeld durch einen viergeschossigen Neubau mit zusätzlicher Nutzfläche ersetzt werden. Im Untergeschoss des Neubaus entstehen zwei zusätzliche Turnhallen. Damit stehen im Gymnasium Neufeld anstatt nur vier künftig sechs Turnhallen zur Verfügung.

Der voraussichtliche Baubeginn ist im Frühling 2026, der Bezug ist auf Sommer 2031 geplant. Während der Bauzeit werden die Schüler und Schülerinnen an den Standorten Schänzlihalde und Businesspark Liebefeld unterrichtet. Das heisst also, dass ein ganzer Jahrgang – vier Jahre – des Gymnasiums Neufeld gar nie am Gymnasium Neufeld sein wird. Zusätzlich werden während der Bauzeit neben den schon bestehenden Turnhallen zwei provisorische Turnhallen aufgestellt, um den grossen Bedarf an Turnhallen in der Region zu decken.

Zukünftig sollen am Gymnasium Neufeld 1750 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 182,7 Mio. Franken. Abzüglich der bereits bewilligten Wettbewerbskosten von 950'000 Franken und der Projektierungskosten von rund 12 Mio. Franken

befinden wir heute noch über einen Ausführungskredit für die Sanierung und für den Ersatzneubau von 169,6 Mio. Franken. Gegenüber dem Stand der Projektierung ist der Ausführungskredit noch einmal gestiegen und liegt um rund 24 Mio. Franken höher, wobei man auch sagen muss, dass wir bei der Projektierung eine Bandbreite hatten. Die Erhöhung liegt insbesondere an der Baupreis- und Materialteuerung, die etwa 18 Mio. Franken ausmacht. Gleichzeitig sind aber auch noch die Kosten wegen der Turnhallenprovisorien, die am Anfang nicht eingeplant waren, sowie wegen zusätzlicher Kosten bei den Laboreinrichtungen und der Gebäudetechnik gestiegen.

Die einen oder anderen von Ihnen mögen sich vielleicht erinnern: Der Grosse Rat hiess den Projektierungskredit am 9. März 2022 mit Auflagen gut. Die Auflagen waren einerseits, dass man die Dächer mit Solaranlagen belegen soll und andererseits im Rahmen des Wettbewerbs die Erweiterbarkeit des Gebäudevolumens des Neubaus aufzeigen soll. Diese beiden Auflagen wurden von der BVD erfüllt. Die Solaranlagen werden erstellt. Beim Gebäudevolumen hat sich allerdings gezeigt, dass verschiedene Faktoren gegen einen höheren Neubau sprechen. Trotzdem schlugen die BiK und die FiKo in ihren Mitberichten der BaK vor, eine Aufstockung um eine Etage zu beantragen. Die BaK diskutierte dies dann auch eingehend. Darum würde ich jetzt gerne kurz darauf zu sprechen kommen.

Stand heute ist es so, dass der geplante Neubau ein Stockwerk weniger hoch ist als das Hauptgebäude. Ein zusätzliches Stockwerk im Neubau könnte etwa vier bis fünf zusätzliche Klassenzimmer bringen, wo rund 100 Schüler und Schülerinnen untergebracht werden könnten. Rein von der Statik her könnte man dieses Stockwerk heute oder auch zu einem späteren Zeitpunkt realisieren.

Aus Sicht des Denkmalschutzes darf der Neubau nicht höher oder gleich hoch sein wie das Hauptgebäude des Gymnasiums; er muss also mindestens einen Stock niedriger sein. Man kann sich darüber streiten, ob das wirklich sinnvoll ist, aber die Sache ist die: Wenn der Denkmalschutz tatsächlich gegen einen höheren Neubau vorgehen würde, würde der Bau ganz sicher verzögert.

Die BVD konnte uns aber aufzeigen, dass es nicht nur der Denkmalschutz war, sondern dass es durchaus auch noch andere Gründe gab, die sie dazu bewog, den Neubau weiterhin bei vier Stockwerken zu belassen. Es geht insbesondere um das Raumprogramm. Wenn man zusätzliche Schulzimmer, Klassenzimmer machen würde, dann müsste es für die Schülerinnen und Schüler im ganzen Gebäude zusätzliche Räume geben. Die Auslastung der Turnhalle würde nicht mehr funktionieren, und dies betrifft auch die Aula, die Mensa oder Spezialräume wie z. B. für Chemie oder Physik. Zudem müsste man auch die Gebäudetechnik entsprechend anpassen, weil diese nicht ausreichen würde für die zusätzlichen Räume, und auch das würde zulasten des Raumprogramms gehen. Schliesslich ist es auch ein bisschen eine Frage der inneren Dichte, die schon jetzt ziemlich optimiert ist: Weitere 100 Schüler und Schülerinnen wären schlicht zu viel.

Die BaK entschied sich aus all diesen Gründen, auf einen entsprechenden Antrag für eine Aufstockung zu verzichten. Ich darf aber an dieser Stelle sagen, dass die Frage des Raumprogramms und der inneren Dichte die BaK deutlich mehr überzeugt hat als der Denkmalschutz.

Selbstverständlich anerkennt die BaK den hohen Schulraumbedarf, der besteht, und erwartet vom Kanton, dass er hier endlich vorwärtsmacht. Ich kann Sie darüber informieren, dass es in diesem Zusammenhang Anfang April eine gemeinsame Sitzung mit der BiK geben wird, an der wir über die zukünftige Schulraumplanung des Kantons informiert werden.

Abschliessend möchte ich Merci sagen, insbesondere Christian Haldimann und Elke Eichmann vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), Renato Kuonen und Denise Kreuz von der BKD und auch dem Rektor des Gymnasiums Neufeld, Matthias Küng, die uns – die Kommissionssekretärin und mich – durch das Gymnasium geführt haben. Sie haben auch all die verschiedenen Fragen und Eingaben von uns beantwortet. Merci vielmals.

Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, diesem Ausführungskredit zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren: Heute sind wir sehr international unterwegs. Wir haben Gäste aus Zypern auf der Zuschauertribüne. We welcome a high-level delegation of political actors from Cyprus, representing main political parties of the Greek Cypriot and Turkish Cypriot communities. As part of their efforts to work together to explore ways of strengthening the peace process in Cyprus, they are currently on a study visit to familiarise themselves with the Swiss political system. I wish you a warm welcome in the canton of Berne. *(Applaus / Applaudissements)*

Die Fraktionen haben das Wort. – Das ist nicht gewünscht, auch nicht von Einzelsprechenden. Wünscht der Regierungsvizepräsident das Wort? – Das ist der Fall.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ganz kurz, Frau Präsidentin. Dear guests from Cyprus, it's a pleasure and an honor to have you here.

Sie konnten es in den Tageszeitungen lesen und das Thema war an der letzten Session präsent: Die Gymnasien haben stark steigende Schülerzahlen, und die Gebäude sind in die Jahre gekommen. Am Gymnasium Hofwil – dem «Höfu» – und in Langenthal sind wir bereits am Sanieren und Erweitern. Wir können übrigens in Hofwil vier zusätzliche Zimmer machen, weil man dort Technikräume umnutzen kann. Sie stimmten den Krediten für die Schänzlihalde und für den Businesspark Liebefeld zu. Für die Dauer der Gesamtinstandsetzungen der Stadtberner Gymnasien ist das zwingend nötig.

Jetzt kommt das erste städtische Gymnasium an die Reihe, das grösste, das einst für 800 Schülerinnen und Schüler gebaut wurde. Heute sind es etwa 1750. Wir wollen nicht nur sanieren und modernisieren, sondern auch moderat vergrössern. Vor diesem Hintergrund soll der nicht denkmalgeschützte Nordtrakt durch einen grösseren Neubau mit zusätzlicher Nutzfläche ersetzt werden. Wir brauchen nicht nur Schulzimmer, wir haben auch einen Mangel bei den Turnhallen. Wir wollen zwei zusätzliche Turnhallen erstellen, womit wir diesen Mangel etwas lindern können.

Man sagte im Vorfeld, man könne das Gebäude noch viel grösser machen. Wir prüften dies. Neben städtebaulichen und denkmalpflegerischen Bedenken verwarf man dies vor allem aus bildungspolitischer Sicht. Es ist nicht so, dass man einfach 2, 3 oder 10 neue Zimmer machen kann, und dann gibt es automatisch mehr Klassen. Es hat Auswirkungen auf Spezialzimmer, es hat Auswirkungen auf die Mensa, die Bibliothek, die Sporthalle. Es hat Auswirkungen auf die Führung von 250 Lehrerinnen und Lehrern. Ich sagte dem Co-Rektor, wenn er einmal einen neuen Job suche, könne er sofort zu mir kommen, weil er 250 Lehrerinnen und Lehrer führen könne. Wir haben wirklich das Problem, dass wir die nötige Begleitinfrastruktur vor Ort nicht stellen können. Aber wir wollen nicht Zeit und Geld verlieren mit einer zusätzlichen Erweiterung. Man müsste das heute ausführungsreife Projekt grundlegend umplanen.

Der Mehrbedarf an Schulraum hat sich für das Projekt Neufeld spät akzentuiert. Wenn wir jetzt neu beginnen würden zu planen, würde man die ganze Sanierung, die ganze Planung im Raum Bern gefährden und durcheinanderbringen. Das hätte wiederum Folgen für die Wechselstellung im Businesspark Liebefeld für die Sanierung des Gymnasiums Kirchenfeld. Ich bin froh, wenn wir im Neufeld anfangen können zu sanieren – es hat es nötig. Ich danke für Ihre Zustimmung zu diesem Zusatzkredit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.4673

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Kredit angenommen.

028 Geschäft / Affaire 2024.BVD.4095

Gemeinden Schattenhalb, Meiringen, Brienzwiler, Hofstetten bei Brienz und Brienz, Hochwasserschutz, Aare, Aareschlucht bis Brienzersee; Verpflichtungskredit für die Projektierung

Communes de Schattenhalb, Meiringen, Brienzwiler, Hofstetten bei Brienz et Brienz, protection contre les crues, Aar, gorges de l'Aar jusqu'au lac de Brienz ; crédit d'engagement pour l'étude de projet

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 28: «Gemeinden Schattenhalb, Meiringen, Brienzwiler, Hofstetten bei Brienz und Brienz, Hochwasserschutz, Aare, Aareschlucht bis Brienzersee; Verpflichtungskredit für die Projektierung». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Wir führen eine freie Debatte, das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Der Ablauf der Beratung ist der folgende: Wir beraten den Kredit und die Anträge gemeinsam; nachher gibt es eine separate Abstimmung über die Anträge und den Kredit. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: Kommission, Antragsteller, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierungsvizepräsident. Es liegen zwei Anträge der SVP vor. Der BaK-Sprecher, Grossrat Beat Kohler, hat das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), BaK-Sprecher. In diesem Geschäft geht es um die Anpassungen des Hochwasserschutzes entlang der Aare zwischen Meiringen und Brienz, was eine direkte Folge der Unwetter von 2005 ist, als der Damm brach und den ganzen Talboden überschwemmte. Alle Anpassungen, die im Rahmen dieses Geschäfts vorgesehen sind, sind insofern direkte Folgen dieser Ereignisse. Die Planung dauert offensichtlich schon sehr lange. Es brauchte schon nur neun Jahre, bis ein Gewässerrichtplan vorlag, der 2014 vom Regierungsrat erlassen wurde. Jetzt hat es weitere zehn Jahre gebraucht, um die Diskussionen im Rahmen des Vorprojekts um die einzelnen Massnahmen intensiv zu führen.

Grundsätzlich geht es – wie gesagt – um den Verbau der Aare von der Aareschlucht bis in den Brienzersee. Dieser soll ertüchtigt werden und den neuen Anforderungen mit grösseren Gewässerabflüssen und einem höheren Geschiebetransport, die im Zuge des Klimawandels auf uns zukommen, angepasst werden. Später, mit dem Ausführungskredit, werden sowohl auf den Kanton als auch auf die Gemeinden entsprechend grosse Klimaanpassungskosten zukommen. Das heute vorliegende Projekt ist breit abgestützt dank dieser vielen Diskussionen, die in den letzten zehn Jahren in der Region intensiv geführt wurden. Ein Grund für die lange Planungsdauer war z. B. die Diskussion über die Grundwasserhaltung. Ursprünglich wollte man die Aare deutlich aufweiten und ein neues Gerinne machen. Es zeigte sich, dass das nachteilige Auswirkungen hätte, weil sich der Grundwasserspiegel verändert hätte und dies entsprechend weit über den Gerinneverlauf hinaus Auswirkungen gehabt hätte.

Das Vorprojekt ist darauf ausgerichtet, dass von der Aareschlucht bis auf die Höhe der ARA Meiringen, also im dichtbesiedelten Gebiet, ein Abfluss von 530 m^3 pro Sekunde bewältigt werden kann; das entspricht einem hundertjährlichen Ereignis. Von der ARA bis in den Brienzersee ist der Schutz auf ein dreissigjährliches Ereignis ausgerichtet, was 400 m^3 pro Sekunde entspricht. Das kann man so machen, weil dort deutlich weniger Gebäude betroffen sind, die in Mitleidenschaft gezogen würden, und weil es einen Überlastkorridor entlang des Militärflugplatzes gibt auf der linken Seite der Aare, wo das Wasser im Überlastfall abfliessen kann. Vorgesehen ist, dass der Damm dafür überströmbar gemacht wird, und zwar so, dass er nicht bricht. Wie das genau geschehen soll, wird dann im Rahmen des Ausführungsprojekts bestimmt und wird jetzt noch diskutiert.

Am Längsverbau, so wie er heute an der Aare besteht, soll grundsätzlich nichts geändert werden, denn er ist noch funktionell. Die Idee ist, wenn es Schäden gibt, den Längsverbau im Rahmen des Unterhalts nach und nach wieder zu ertüchtigen. Im Bereich des Aaredeltas sind ökologische Aufwertungen vorgesehen, so auch auf der Höhe von Meiringen. Einerseits sind direkt bei der Aareschlucht und andererseits auf der Höhe des Dorfs zwei kleinere Aufweitungen vorgesehen, um die ökologische Aufwertung zu garantieren. Dort, besonders bei der Aufweitung im Raum Meiringen, sehe ich persönlich noch ein gewisses Konfliktpotenzial, weil Grund und Boden für das Projekt noch nicht gesichert sind. Insgesamt soll das ganze Projekt in drei Etappen ausgeführt werden: zuerst auf Höhe des Siedlungsgebiets und nachher in zwei weiteren Etappen von der ARA Meiringen bis in den Brienzersee. Dahinter steht die Idee, dass es für die einzelnen Etappen vielleicht Einsprachen geben wird, aber diese nicht das Gesamtprojekt aufhalten und verzögern.

Für die Region ist wichtig, dass jetzt – 20 Jahre nach dem Unwetterereignis – so etwas passiert und der Schutz ertüchtigt wird. Das haben auch die Mitwirkungseingaben zum Vorprojekt gezeigt. Die Schwellenkorporationen und die Gemeinden stehen zu einem grossen Teil hinter den vorgesehenen Massnahmen. Was für die Gemeinden – ich habe dies eingangs schon etwas angedeutet – ein kritischer Punkt ist, sind die Kosten, die bis jetzt in diesem Projekt veranschlagt werden. Wenn die geschätzten 148 Mio. Franken auf einen Schlag fällig würden, wären die Restkosten für die Schwellenkorporationen und für die Gemeinden nicht tragbar. Deshalb wird sich die Frage nach der Härtefallregelung in den Projekten stellen. Es ist aber vorgesehen, die einzelnen Bauphasen so aufzuteilen und zu koordinieren, dass die einzelnen Phasen finanziell für die Schwellenkorporationen tragbar werden. Dafür werden die Schwellenkorporationen weiterhin in die Planung einbezogen, und die Härtefallregelung wird in den einzelnen Phasen genau angeschaut.

Wie gesagt, heute geht es um den Projektierungskredit. Für das Vorprojekt wurden bereits 1,74 Mio. Franken bewilligt und ausgegeben. Es soll insgesamt Kosten von 7,74 Mio. Franken geben, es bleibt also ein vom Grossen Rat zu bewilligender Kredit von 6 Mio. Franken. Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen.

Wir diskutierten an der Mittagssitzung am Montag die beiden Auflagen. Diese haben sich noch etwas verändert; sie sind nicht mehr genau so, wie wir sie in der BaK hatten. Inhaltlich sind sie aber immer noch sehr ähnlich, darum nenne kurz ich das Abstimmungsverhältnis in der BaK. Die zweite Auflage war unbestritten, wir empfehlen sie Ihnen einstimmig zur Annahme. Bei der ersten Auflage gab es 8 Ja zu 4 Nein bei 5 Enthaltungen für eine Annahme. Merci.

Präsidentin. Wünscht der Antragsteller das Wort? Peter Zumbrunn, steht in meinen Unterlagen. Das Mikrofon ist offen für Grossrat Peter Zumbrunn als Antragsteller für die Anträge 1 und 2, und er ist auch noch der Fraktionssprecher.

Antrag / Proposition

Antrag 1, SVP (Michel)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Im Projekt ist aufzuzeigen, mit welchen jährlichen Aufwendungen nach der Realisierung im Normalfall

und nach einem Hochwasserereignis (100-jährliches Ereignis) zu rechnen ist und wie sich diese Kosten auf die einzelnen Kostenträger (Bund, Kanton, Schwellenkorporationen, Gemeinden) verteilen.

Proposition 1, UDC (Michel)

Approbation assortie de la charge suivante :
L'étude de projet présentera les charges annuelles à prévoir en temps normal et après un épisode de crue (crue centennale) une fois l'ouvrage réalisé, ainsi que la répartition de ces coûts entre les différents partenaires (Confédération, canton, corporations de digues, communes).

Antrag / Proposition

Antrag 2, SVP (Michel)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Während der Projektierungsphase wird eine ~~Begleitgruppe~~ Dialoggruppe mit lokalen Vertretern (Gemeinden, Schwellenkorporationen, Grundstückbesitzern) periodisch über den Fortgang der Planungsarbeiten und deren Erkenntnisse informiert.

Proposition 2, UDC (Michel)

Approbation assortie de la charge suivante :
Durant l'étude de projet, un groupe ~~d'accompagnement~~ de dialogue composé de représentantes et représentants locaux (communes, corporations de digues, propriétaires foncières et propriétaires fonciers) est informé périodiquement de l'état d'avancement des travaux de planification et des constats auxquels ces travaux aboutissent.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich vertrete zum Antrag zugleich auch noch den Fraktionsbeschluss.

Die Hasliaare, ein grosses Projekt in der Region Oberhasli bis Brienzersee – Sie konnten das in den umfangreichen Unterlagen lesen – ist ein generationenübergreifendes Projekt. Schon vor 150 Jahren prägte es unsere Talschaft sehr, gab es doch Anfang des 19. Jahrhunderts sehr grosse Überschwemmungen, die im Talboden zu sehr grossen Schäden führten. Sie führten zu Armut, sie führten zu Auswanderungen in jener Zeit.

Vor 150 Jahren vollbrachte man ein ingenieurbautechnisches Wunderwerk, wie es in den alten Schriften heisst, als man die Aare begradigte und es fertigbrachte, dass man das Geschiebe von der Aareschlucht bis in den Brienzersee in einem Fluss hinführen konnte. Ich persönlich kann mich nicht erinnern, dass man in den letzten Jahren irgendeinmal maschinell eingreifen musste, um irgendwo das Geschiebe herauszunehmen. In dieser Hinsicht war es ein sehr gutes Projekt, auch im Sinne der Unterhaltskosten, die von den ortsansässigen Schwellenkorporationen und den Gemeinden nicht übernommen werden müssen. Vielleicht ist es ein bisschen die Ironie der Geschichte: Vor rund 90 Jahren liess der Grosse Rat des Kantons Bern hier in diesem Saal das letzte Darlehen stehen, um die Gemeinden in dieser Region nicht länger zu belasten.

Gut, zum Projekt sage ich nichts weiter. Dieses hat Beat Kohler sehr gut vorgestellt. Es ist klar und wird von der SVP-Fraktion einstimmig so unterstützt.

Ich komme zu den Anträgen, zum Antrag 1: Im Projekt ist aufzuzeigen, mit welchen jährlichen Aufwendungen nach der Realisierung im Normalfall und nach einem Hochwasserereignis – ein hundertjährliches Ereignis – zu rechnen ist und wie sich die Kosten auf die einzelnen Kostenträger – Bund, Kanton, Schwellenkorporationen und Gemeinden – verteilen.

Zum Antrag 2: Während der Projektierungsphase wird eine Dialoggruppe mit lokalen Vertretern der Gemeinden, der Schwellenkorporationen und der Grundstücksbesitzer periodisch über den Fortgang der Planungsarbeiten und deren Erkenntnisse informiert – ein bewährtes Instrument, mit dem wir in den letzten Jahren viel Erfahrungen gemacht haben.

Ich bitte Sie, den Kredit und auch die zwei Anträge zu unterstützen. Merci vielmals.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Heute beschliessen wir wieder einmal einen Projektierungskredit für Klimaanpassungsmassnahmen. Die Grünen unterstützen den Antrag des Regierungsrates und befürworten den Kredit.

Ich möchte mich hier nur zu den beiden Anträgen Michel äussern. Im abgeänderten Punkt 1 sollen die Kosten für ein hundertjährliches Ereignis enthalten sein – das ist unsinnig. Solche Abschätzungen kann man für diesen Einzelfall gar nicht machen. Auch bezüglich der Unterhaltskosten sehen wir eigentlich das Risiko nicht; diese sind relativ gut geklärt. Wir haben letztes Jahr das Wasserbaugesetz (WBG) hier im Saal aufdatiert. In diesem ist ganz klar festgelegt, wie das aufgeteilt wird: Ein Drittel wird vom Bund übernommen, ein Drittel vom Kanton, ein Drittel bleibt an den Gemeinden und den lokalen Wasserbaupflichtigen hängen. Insofern werden wir den Antrag 1 ablehnen.

Im Gegensatz dazu ist der Antrag 2 sinnvoll, das hat sich bewährt, und diese Dialoggruppe soll natürlich weitergeführt werden. Dem Antrag 2 werden wir zustimmen. Merci.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Hochwasserschutz ist ein wichtiges Thema für den Kanton, besonders für die Gemeinden und die Menschen, die in der Region leben und die Hochwasser erleben und davon direkt betroffen sind, gerade wegen der Auswirkungen des Klimawandels und der immer stärkeren Hochwasser. Dass man dieses bald 140-jährige Dammbauwerk, bei dem man die Aare fast in einen Kanal zwingt, dringend sanieren und ökologisch aufwerten muss, ist klar. Vorplanungsarbeiten laufen seit 10 Jahren; Beat Kohler hat das ausgeführt. Es ist Zeit für die Projektierung und Umsetzung. Die SP-JUSO unterstützt das Projekt und stimmt dem Kredit zu.

Es braucht einen sinnvollen Hochwasserschutz, um den veränderten Verhältnissen gerecht zu werden. Es braucht einen ökologischen Hochwasserschutz, der die typischen Lebensräume für vielfältige einheimische Tier- und Pflanzenarten wiederherstellt, langfristig sichert und gleichzeitig die Landschaft für die Erholung zugänglich macht. Das Ganze muss zudem zahlbar sein für den Kanton, die Gemeinden, aber auch die Grundeigentümer und Schwellenkorporationen.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir die beiden Abänderungsanträge. Die bewährte Dialoggruppe weiterzuführen, macht Sinn, also Ja zum zweiten Punkt. Die Einschätzung der Unterhaltskosten macht durchaus Sinn, und wenn nur dieser Anteil des Antrags gestellt würde, hätten wir zugestimmt. In Kombination mit dem hundertjährlichen Hochwasser, bei dem man die Folgen gar nicht einschätzen kann, erachten wir es als eine zu grosse Herausforderung im Projekt und lehnen deswegen den ersten Punkt zur Kostenschätzung ab.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP stimmt diesem Projektierungskredit einstimmig zu. Ich möchte mich zu diesem Projektierungskredit auch nicht weiter äussern, weiter äussern möchte ich mich aber zu den Abänderungsanträgen 1 und 2. Mit diesen haben wir ein bisschen Mühe. Das Einzige, das aus unserer Sicht nützlich sein könnte, ist, dass man die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für den Normalfall darlegen würde. Wenn es darum geht, heute zu sagen, welche Kosten irgendwann für ein Hochwasserereignis anfallen, entspricht dies – glaube ich – dem Lesen in der Glaskugel und ist hypothetisch.

Betreffend den zweiten Punkt sehen wir eigentlich auch nicht, dass es diesen braucht. Kollege Kohler hat ja gesagt, dass die involvierten Parteien berücksichtigt und in diesem Projekt immer mitgenommen werden. Grundsätzlich finden wir, wenn es diese Punkte schon braucht, dann braucht es sie in allen Wasserschutzprojekten, und nicht nur in diesem Hochwasserprojekt.

Also: Der Antrag 1 wird von unserer Fraktion sicher grossmehrheitlich abgelehnt, und der Antrag 2 – glaube ich – auch, weil es ihn nicht braucht. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Zum Baugeschäft bzw. zum Wasserbaugeschäft und zum Kredit sage ich nichts mehr; ich komme direkt zur Auflage 1 und zur Auflage 2.

Zur Auflage 1: Wir danken dem Verfasser für die Präzisierung, welchen Hochwasserfall er meint – ist es ein HQ30 oder ein HQ100? –, das ist tipptopp. Es wurde viel geredet über das Glaskugellesen. Ja, es ist sicher nicht eine exakte Wissenschaft, was bei einem HQ100 passiert, aber nichts destotrotz kann man aufgrund der Gefahrenkarte einen gewissen Perimeter eingrenzen, den es betreffen würde. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal oder darum, den Saal zu verlassen. / La présidente demande aux personnes présentes de garder le silence dans la salle ou de la quitter.)* Merci vielmals. Wo war ich genau? – Beim Hochwasser. Man kann es trotzdem zu einem gewissen Wert sagen. Das wird sicher keine genaue Wissenschaft sein, aber es gibt den betroffenen Gemeinden, dem Kanton und dem Bund eine gewisse Richtschnur.

Jetzt noch eine Frage an den Antragsteller, die er beantworten kann, indem er mir winkt und sie bejaht. Es wurde gesagt, der prozentuale Verteilerschlüssel sei geklärt. Ja, das ist so. Ich glaube aber, ihm geht es um die absoluten Zahlen in Schweizer Franken. *(Grossrat Zumbrunn bejaht dies. / Le député Zumbrunn le confirme.)* Danke. Das ist so bestätigt.

Ich komme zur Auflage 2. Diese hat für uns einen gewissen Rückversicherungscharakter, weil es eigentlich in einer normalen Projektorganisation der Fall ist, dass es begleitende Dialoggruppen gibt. Das stört aber hier nicht weiter, und deswegen kann man sie ja in die Auflage aufnehmen.

Fazit: Die GLP-Fraktion stimmt den beiden Auflagen und dem Kredit einstimmig zu. Merci vielmal.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wenn ein Hochwasserschutzprojekt hier in den Rat kommt, ist es meistens ein Projekt mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis und objektiv nachvollziehbar. Entsprechend wenig bestritten sind diese Projekte, so auch hier: fünf Hochwasserereignisse in den letzten 38 Jahren und ein Kosten-Nutzen-Faktor von 1,3.

Innerhalb der EVP-Fraktion ist dieser Kredit unbestritten, wir stimmen zu. Dasselbe gilt für die beiden Auflagen von Peter Zumbrunn. Zum Zeitpunkt des Projektierungskredits ist es der richtige Moment, sich so weit wie möglich Klarheit über die Kosten zu verschaffen, die bspw. auf die Schwellenkorporationen, auf die Gemeinden, auf den Kanton und auf den Bund im Ereignisfall und für den Unterhalt zukommen. Wir haben Verständnis für diese Auflage, kann doch eine betroffene Gemeinde nicht 30 Prozent für den jährlichen Unterhalt in ihr Budget aufnehmen, sondern braucht irgendeine belastbare Zahl. Etwas schwieriger ist es beim Ereignisfall. Das ist uns bewusst, aber wir denken, dass trotzdem eine grobe Abschätzung möglich sein sollte. Auch den aktiven Austausch mit den Anspruchsgruppen begrüssen wir. Wir setzen dies aber eigentlich nicht nur bei diesem Kredit, sondern auch bei anderen kantonalen Bauprojekten voraus.

Wir stimmen beiden Auflagen zu.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Projektierungskredit einstimmig. Mitte des 19. Jahrhunderts – Beat hat es gesagt – wurde die Aare kanalisiert und korrigiert und so in den Brienzersee geleitet. Das hat super funktioniert, und es funktioniert immer noch; der Geschiebetransport klappt. Dieser Ort, durch den die Aare fliesst, ist mir sehr bekannt. Liebe Verwandte von mir bauern und wohnen dort; sie leben unmittelbar neben der Aare.

Jetzt muss ich etwas bezüglich Klimawandel sagen: Nein, die Arbeiten an der Aare sind nicht nur wegen des Klimawandels fällig. Der Damm war schon mehrmals gefährdet, einzustürzen. Man muss wissen, dass der Damm mit dem Material gebaut wurde, das dazumal aus der Aare und aus dem Delta ausgehoben wurde. Es hat einen grossen Sandanteil, und es ist gefährlich, weil er ausgespült werden kann. In erster Linie aus *diesem* Grund muss man daran arbeiten. Die hervorragenden Leistungen der damaligen Planer und jener, die es erbauten, kann man hier sehr würdigen.

Heute ist die Revitalisierung von Flussläufen ein grosses Thema. Die EDU-Fraktion stellt das nicht infrage, aber wichtig ist, dass der Hochwasserschutz und die landwirtschaftliche Nutzfläche einander in einem gesunden Mass gegenübergestellt werden. Der Unterhalt muss dringend in der Projektphase – das ist jetzt – thematisiert werden.

Die angepassten Abänderungsanträge konnten wir in unserer Fraktion nicht besprechen. Da aber die Anträge im Wesentlichen nicht anders sind als in ihrer ursprünglichen Form, werden wir diesen zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Jetzt mache ich es einmal kurz. Das Projekt ist eine absolute Notwendigkeit, und Die Mitte unterstützt es einstimmig. Die Gefahr, der die Region bei einer Ablehnung ausgesetzt wäre, steht in keinem Verhältnis zu den Kosten, die hier anstehen, obwohl das viel Geld ist. Die Mitte unterstützt auch die präzisierten Abänderungsanträge der SVP. Die Gemeinden sollen in die Arbeiten involviert werden und sollen die Kostenbeteiligungen transparent dargelegt bekommen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Deswegen sagen wir Ja zum Kredit und Ja zu den Abänderungsanträgen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Einzelsprecher. Ich äussere mich zu den Anträgen. Von den meisten wurde gesagt, es seien Änderungsanträge. Die Anträge ändern nichts; es sind Auflagen, die wir dem Projekt mitgeben wollen, weil wir denken, dass sie wichtig sind.

Wieso ist uns der erste Antrag betreffend Unterhalt wichtig? Aus dem einfachen Grund, weil wir Erfahrungen im Hochwasserschutz weiter oben bei Innertkirchen gemacht haben, wo man eine Dotierstrecke erstellt hatte und der Meinung war, dass man dort alle drei bis fünf Jahre Unterhalt betreiben muss. Die Realität ist jetzt die, dass man praktisch jährlich Unterhalt betreibt, zum Teil mit Kosten von Hunderttausenden von Franken. Darum denken wir, es ist wichtig, dass wir auch unten die Unterhaltszahlen kennen. Es ist natürlich die Meinung, dass man die Unterhaltszahlen betreffend Gerinne kennt. Es ist klar: Wenn es bei einem hundertjährlichen Ereignis über die Ufer tritt, kann man nicht abschätzen, wie die Schäden im Talboden sind. Das wollen wir auch nicht wissen, sondern wir wollen wissen, was der Unterhalt betreffend Gerinne sein wird.

Noch zum Antrag 2: Dort geht es um die Dialoggruppe, das ist in diesem Sinn nichts Neues. Das wird auch zwischen Thun und Bern so gehandhabt. Wir finden, es ist wichtig bei uns, weil die Eigentümer im Tal – und auch die Behörden – sehr interessiert sind an diesen Arbeiten. Diese müssen wir informiert halten, damit sie sich rechtzeitig äussern können. Das Vorprojekt ist ja in der Talschaft als solches unbestritten. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Hasliaare – das ist ein ganz malerischer Name. Es ist ein Name, der zu ihr passt und der ihre Herkunft verrät: Die Quelle liegt bei den beiden Aaregletschern, beim Finsteraarhorn – Sie wissen alle: 4274 Meter über Meer und das Gestein aus Amphibolit – und beim Lauteraargletscher am Lauteraarhorn. Wasser fliesst durch die eindrückliche Aareschlucht. Ich möchte Ihnen dies warm ans Herz legen: Ich war letztes Jahr mit meinem Sohn mit dem ÖV dort, das ist ein wirklich cooler Ausflug. Die Aare ist dort ein rauschender Fluss. Unten angekommen heisst sie irgendwo im Haslital nicht mehr Hasliaare, und dieser arme Fluss ist auch nicht mehr ganz so stolz. Vergangene Wochen hat mir jemand geschrieben, sie gebe ein eher trauriges Bild ab, sie sei kanalisiert, die Ufer abweisend und unzugänglich, ein fadengerader Strich durch die Landschaft, nicht viel Schönes. Aber es ist so, dass man sie nicht gross revitalisieren kann, weil wir wollen, dass das Kies nach unten wegtransportiert wird. Das wird so bleiben, damit man das Flussbett nicht jedes Jahr ausbaggern muss.

Es hat also seinen Grund. Man sollte das nicht einfach kopfschüttelnd verurteilen, weil bis zur Aarekorrektion Mitte des 19. Jahrhunderts in den Jahren 1860 bis 1861 die Aare das Tal weiträumig überschwemmte; das Haslital war ein Sumpf. Es gab zahlreiche Überschwemmungen: 1811, 1831, 1851, 1858, 1860 und 1861. Aus diesem Grund verschmälerte man die Aare, kanalisierte sie und entsumpfte die Talebene. Die Korrektion war für die Bevölkerung ein grosser Segen, ein grosses Werk. Heute würde man sagen: State of the Art.

Heute sind es Klimaveränderungen und höhere Schutzbedürfnisse, welche die Sicht auf die Aare prägen und verändert haben; es ist eine andere Sicht. Darum erliess der Regierungsrat den Gewässerrichtplan «Hasliaare», ein Projekt, das man in drei Etappen projektiert. Der

Hochwasserschutz – wie ich gehört habe – ist unbestritten, aber die betroffenen Gemeinden haben Sorgen, weil man die Realisierung im Augenblick auf total 148 Mio. Franken schätzt. Daran werden sich der Bund mit 35 bis 45 Prozent und die Schwellenkorporationen mit 20 bis 40 Prozent beteiligen, aber trotzdem kommen auf die betroffenen Gemeinden hohe Ausgaben zu.

Vor diesem Hintergrund möchte ich hier versichern, wir werden zu gegebener Zeit – das heisst dann, wenn man diese Rechnungen zahlen muss – Wege finden, um die Belastung der Gemeinden zu senken. Es gibt z. B. Härtefallbeiträge gemäss Art. 37a Abs. 7 WBG, die sich nach der Tragbarkeit der Restkosten zulasten der Gemeinde zu richten haben. Es gibt grundsätzlich auch Beträge des Renaturierungsfonds des Kantons Bern oder des Ökofonds der BKW, auch das ist möglich.

Aber hier geht es nicht um ein fertiges Projekt, sondern um die Projektierung. Es ist noch ein langer Weg, der vor uns liegt. Auf diesem Weg gehen wir auch auf die Anliegen des Abänderungsantrags der SVP ein. Wir können diese Auflagen annehmen. Ganz klar, dass man im Projekt aufzeigt, wie sich das verteilt. Es ist etwas schwierig, den Schaden nach einem hundertjährlichen Hochwasserereignis zu rechnen, aber das kann man auch schätzen. Wir werden zeigen, wie Bund, Kanton, Schwellenkorporationen, Gemeinden, die einzelnen Kostenträger dieses Geld auf sich verteilen müssen.

Gleich wie an der Aare zwischen Thun und Bern macht es Sinn, eine Begleitgruppe in Form einer Dialoggruppe mitzunehmen mit den lokalen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, Schwellenkorporationen und Grundstückbesitzern. Wie Sie wissen, reicht die menschliche Erinnerung etwa vier bis sechs Jahre zurück, und was vorher war, weiss man nicht mehr. Deshalb nehmen wir diese zwei Sachen gerne an. Die jährlichen planbaren Arbeiten können wir abschätzen und werden diese aufzeigen. Wir werden nachher auch darlegen, was das heisst.

Die bestehende Projektorganisation inklusive Begleitgruppen wird weitergeführt. Diese werden regelmässig informiert, und sie werden auch sehen, was ist. Ich habe von jemandem gehört, sie hätten Angst, dass man da irgendwelche Schutthaufen errichte. Wir versuchen, das Bestmögliche zu machen, auch wenn das eine oder andere dann vielleicht etwas Sorgen bereitet.

Vor allem danke ich Ihnen für die Zustimmung zu diesem Projektierungskredit, damit wir die Arbeiten ernsthaft aufnehmen können.

Präsidentin. Gut, wir stimmen ab: zuerst über die Anträge und nachher über den Kredit.

Wer den Antrag 1 der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.4095

Antrag 1, SVP
Proposition 1, UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 der SVP angenommen.

Wir stimmen wir über den Antrag 2 der SVP ab. Wer den Antrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.4095

Antrag 2, SVP
Proposition 2, UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2 der SVP angenommen.

Jetzt geht es noch um den vorliegenden Kredit. Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit Auflagen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.4095: Annahme mit Auflagen der SVP / adoption avec charges de l'UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit angenommen.

Es ist 11.41 Uhr, die Redezeit ist nicht mehr gegeben. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns hier im Saal ... Das Fischessen, natürlich, das Fischessen! Es gibt keine Redezeit mehr für Philippe Müller. Sie können zum Fischessen gehen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

029 Geschäft / Affaire 2024.BVD.4798

Spiez Hondrich, Inforama Berner Oberland, Neubau Rinderstall, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Spiez, Hondrich, Inforama Oberland bernois, construction d'une étable pour les bovins, crédit d'engagement pour la réalisation

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 5.3.2025 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 5.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bohnenblust Peter, Hegg Andreas, Rashiti Korab, Walpoth Belinda Nazan, Zuber Marina

Präsidentin. Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, bitte kommen Sie herein. Es ist 13.31 Uhr, wir starten mit der Nachmittagssitzung. Bitte kommen Sie herein und nehmen Sie Platz, wir starten. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Ich hoffe, Sie hatten einen guten Mittag und sind gestärkt. Man riecht Ihr Mittagessen noch ein bisschen, es riecht noch ein bisschen nach Fisch, aber es ist gut – gut so.

Ich begrüsse herzlich die BVD und den Regierungsvizepräsidenten, Christoph Neuhaus, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Verblieben sind wir bei Traktandum 29, «Spiez Hondrich, Inforama Berner Oberland, Neubau Rinderstall, Verpflichtungskredit für die Ausführung». Es ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Hören Sie kurz zu, es geht um den Ablauf der Beratung: Der Kredit und der Antrag – es liegt ein Antrag von Die Mitte vor – werden gemeinsam beraten. Danach erfolgen separate Abstimmungen über den Antrag und den Kredit.

Ich übergebe das Wort der BaK-Sprecherin, Grossrätin Tabea Bossard-Jenni, und ich bitte um Ruhe, wir haben begonnen. Merci vielmals.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin. Das Inforama im Berner Oberland, in Hondrich, ist das Kompetenzzentrum für Bergwirtschaft und Alpwirtschaft. Der kantonseigene Landwirtschaftsbetrieb dient der landwirtschaftlichen Ausbildung und wird verpachtet. Im Herbst 2023 hat der Grosse Rat die Inforama-Strategie mit Auflagen zurückgewiesen. Das vorliegende Projekt ist nicht Bestandteil der Nutzungsstrategie. Die Weiterverfolgung dieses Projekts wurde damals mit einer Auflage ausdrücklich überwiesen.

Der bestehende Stall in Hondrich ist nicht mehr tierschutzgesetzkonform und kann nicht mehr weitergenutzt werden. Ein Ersatzstall, den man von der Burgergemeinde Bern pachten kann, dient dazu, dass die Pächterfamilie die Leistungsvereinbarung mit dem Inforama einhalten kann. Der Ersatzstall kann aber längstens bis ins Jahr 2027 gepachtet werden. Anschliessend plant die Burgergemeinde, den Ersatzstall zurückzubauen.

Die Sanierung des kantonseigenen Stalls ist aufgrund der Grenzwerte für Geruchsemissionen, die nicht mehr eingehalten werden können, nicht mehr möglich. Mit dem bestehenden Stall könnten die Vorgaben des Tierschutzgesetzes (TSchG) nicht einhalten werden, und die Anzahl Tiere müsste reduziert werden.

Aus diesen Gründen wird ein Neubau des Stalls beantragt. Ein geeignetes Grundstück ist auf dem Inforama-Areal verfügbar. Das sichert kurze Wege für die Pächter wie auch für die Schülerinnen und Schüler. Das Kreditvolumen für diesen Stall beträgt 4,3 Mio. Franken. Abzüglich der 450’000 Franken, die schon bewilligt wurden, ergibt das einen heute zu bewilligenden Kredit von 3,85 Mio. Franken. Davon betreffen 2,86 Mio. Franken den neuen Laufstall. Er ist für 44 Grossvieheinheiten (GVE) – das sind, inklusive Jungtiere, total 60 Tiere – ausgelegt.

Wo immer möglich wird Holzbauweise mit zertifiziertem Schweizer Holz bevorzugt. Ein moderner Melkroboter und ein zentral zugänglicher Stallroboter sorgen für die Fütterung und Entmistung. Diese Einrichtungen dienen der zukunftsgerichteten Ausbildung.

Der Pachtzins wird voraussichtlich von 41’810 Franken auf 58’000 Franken erhöht. Auf dem Dach des neuen Stalls wird eine grossflächige Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) installiert. Sie hat eine Leistung von 350 Kilowatt, und es ist ein Stromspeicher von 60 Kilowatt geplant. Der produzierte Strom wird dem Pächter zu ortsüblichen Tarifen verrechnet. Zirka 19 Prozent des Stroms wird er direkt brauchen. Der übrige Strom wird in das Netz eingespeist und mit Herkunftsnachweisen kantonsintern eingesetzt. Der Kanton plant, eine Bilanzgruppe zu machen und so den selbst produzierten Strom eben auch selbst zu verbrauchen.

In der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) wurde auf der Basis der Machbarkeitsstudie ein Betrag von 2,5 Mio. Franken eingestellt. Der Mehrbedarf von 1,8 Mio. Franken begründet sich dadurch, dass der Stall in der Machbarkeitsstudie für weniger Tiere ausgelegt war – für 40 Tiere, nicht für 40 Grossvieheinheiten – und die PV-Anlage noch nicht berücksichtigt war. Der Mehrbedarf soll intern kompensiert werden.

Was passiert, wenn man diesem Kredit nicht zustimmt, wenn man auf diesen Stall verzichten würde? Die Leistungsvereinbarung mit dem Inforama und dem Pachtbetrieb könnte nicht mehr erfüllt werden,

oder es wäre beispielsweise keine Tierhaltung mehr möglich. Es müssten andere Lösungen, ein anderer Stall gefunden werden, und die komplette Zusammenarbeit müsste neu aufgebaut werden.

Wir haben das Geschäft in der BaK-Sitzung vom 23. Januar 2025 diskutiert. – Jetzt würde ich zuhören, denn alles, was ich bis anhin gesagt habe, konnten Sie mehr oder weniger den Unterlagen entnehmen. Jetzt erzähle ich Ihnen, was bei uns in der BaK diskutiert wurde. Da waren die meisten nicht dabei. Oder ich könnte auch singen, vielleicht würde es das für Sie einfacher machen.

In der BaK wurde das Geschäft auch kritisiert. Die hohen Kosten, beispielsweise für die automatische Melkanlage, wurden kritisiert. Es wurde kritisiert, dass die Auszubildenden in ihren Herkunftsbetrieben keine solch modernen Anlagen haben und dass sie sich aufgrund der Grösse der Betriebe, in denen sie ausgebildet werden, solche Anlagen auch nicht leisten könnten, dass es sich dort nicht lohnen würde. Dieser Kritik wurde der Ausbildungswert einer modernen Anlage im Inforama gegenübergestellt.

Schlussendlich kam die BaK zum Schluss, dass sie Ihnen den Kredit mit 13 Ja- und 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfiehlt.

Wir haben unterdessen noch eine Auflage von Die Mitte erhalten. Sie wird nachher sicher noch vorgestellt. Diese konnten wir in der BaK nicht beraten, wir konnten dazu keine Kommissionshaltung einnehmen. Merci fürs Zuhören.

Präsidentin. Der Antragsteller von Die Mitte hat das Wort. – Grossrat Matthias Matti hat sich angesprochen gefühlt, gut.

Antrag / Proposition

Antrag Die Mitte (Matti)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die BVD hat aufzuzeigen, dass 100 % des anfallenden Stroms im eigenen Betrieb, zugunsten Dritter (z. B. lokale Elektrizitätsgemeinschaften) oder in Speichermedien gewinnbringend verbraucht werden können.

Proposition Le Centre (Matti)

Approbation assortie de la charge suivante :
La DTT démontre que l'intégralité de l'électricité produite peut être utilisée de manière rentable dans la propre exploitation, au profit de tiers (p. x. communautés électriques locales) ou dans des supports de stockage.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Antragsteller. Nein, ich dachte eigentlich, ich könne das nachher in meinem Speech machen, aber ich hole es jetzt gleich vor.

Ja, für uns ist wichtig, dass der Strom, den wir produzieren, auch genutzt wird und nicht einfach vernichtet wird. Von den Involvierten wurde uns gesagt, dass dieser Strom nicht vollumfänglich ins Netz abgegeben werden könne und deswegen gespeichert werde.

Jetzt müssen Sie sich einen Betrieb wie in Hondrich vorstellen, der im Sommer die Kühe auf der Alp hat: Es macht eigentlich keinen Sinn, dann die grösste Produktion zu haben und den Strom zu speichern. Die Speicher sind voll, und wir können nachher mit diesem Strom nichts anfangen.

Deswegen: Für uns ist die Ressource Strom sehr wichtig, und sie soll auch genutzt werden. Deswegen wäre es für uns wichtig, dass nachgewiesen wird, dass der Strom auch wirklich genutzt werden kann. Wenn man die Unterlagen der BaK, die Tabea vorhin vorgelesen hat, angeschaut hat, steht darin nichts von Bilanzgruppe und es steht auch nichts von Abgabe an Dritte in der Region. Es steht nichts von Verbrauch in Hondrich selbst, ausser im Betrieb. Deswegen ist dies für uns ein Anliegen. Ja, ich bin gespannt, wie wir damit umgehen.

Wenn man die Dinge in der Botschaft richtig schreiben würde, hätten wir weniger solche Anträge. Jetzt haben wir es in Tabea Bossard-Jennis Ausführungen gehört. Der Regierungsrat sagt nachher noch etwas dazu. Ich glaube, sie sind auf gutem Weg, und sie haben das an die Hand genommen. Sie erwarten auch Antworten, schon an der nächsten und übernächsten BaK-Sitzung. Der Antrag ist da. Wir wollen wissen, was wir mit diesem Strom machen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Merci vielmals. Guten Nachmittag miteinander. Ja, vorhin habe ich zu einem alternativlosen Geschäft gesprochen. Das Kreditgeschäft Gymnasium Neufeld war so alternativlos, dass wir nicht einmal darüber debattiert haben, und auf den ersten Blick ist auch dieses hier ein alternativloses Geschäft. Denn schliesslich muss man für die Berglandwirtschaft und für die Alpwirtschaft mit Rindern arbeiten, und auch, um die künftigen Fachleute auszubilden. Folglich braucht es einen Rinderstall.

Auf den zweiten Blick aber kommt die Mehrheit der GLP-Fraktion zu einem anderen Schluss. Der Kredit wie auch das Vorhaben sind überdimensioniert. Der Kredit ist überdimensioniert, weil eine PV-Anlage der geplanten Grösse kaum 1,05 Mio. Franken kosten wird, und das Vorhaben ist überdimensioniert, notabene nicht wegen der PV-Anlage – diese ist einfach zu teuer budgetiert –, sondern weil der Rinderstall bzw. seine ganzen Einrichtungen eine Maximallösung darstellen. Er gleicht ein bisschen einem Rolls-Royce, währenddem in der Praxis wahrscheinlich eher Toyota gefahren wird. Zudem kann man sich fragen, ob es heute angemessen ist, die Anzahl der gehaltenen Tiere auf neu 60 Tiere zu erhöhen.

Dann habe ich noch eine Frage an den Baudirektor. Wie ist es mit einer Dünger- und Futterbilanz? Ist es so, dass Dünger abgeführt werden muss? Oder geht es gerade auf, weil die Tiere im Sommer auf der Alp sind? Und wie ist es mit der Futterbilanz? Merci, wenn das noch beantwortet werden könnte.

Eine Mehrheit der GLP-Fraktion lehnt den Kredit deshalb ab. Der Grund ist, um das auch noch einmal festzuhalten, aber nicht, dass wir für den Anbindestall wären. Das ist eine Kritik, die man auch gehört hat. Das ist eine andere Kritik, die wir nicht teilen.

Ich bin in diesem Sinn einmal gespannt auf die Debatte. Man hat manchmal gehört, dass auch sonst, zumindest hinter vorgehaltener Hand, etwas Kritik an diesem Vorhaben und der Dimensionierung geäussert wurde. Es nimmt mich wunder, ob wir die einzigen sind, die es aussprechen, oder zumindest die einzigen, die dann auch so stimmen, jedenfalls die Mehrheit der Fraktion.

So, jetzt noch zum Antrag von Die Mitte: Diesen lehnen wir ab. Der Antrag verlangt ja, dass 100 Prozent des Stroms gewinnbringend verbraucht werden können. Aber was ist, wenn das nicht der Fall ist? Wir behandeln ja den Ausführungskredit, und dieser Antrag verlangt, jedenfalls vom Wortlaut her, keine Redimensionierung dieser Anlage. Also, entweder ist es so, oder dann ist es eben nicht so.

Was uns in der Auflage auch fehlt, ist die Überlegung mit einer sogenannten Bilanzgruppe des Kantons Bern. Es ist in der Auflage die Rede davon, dass man den Strom vor Ort verbraucht oder ihn an Dritte verkauft. Aber innerhalb der Bilanzgruppe des Kantons Bern könnte man den Strom – je nach dem müsste man noch Netzgebühren bezahlen – auch gut gebrauchen. Weshalb das jetzt ausgeschlossen sein soll, ist uns nicht klar. Vielleicht hören wir im Verlauf der Debatte noch neue Argumente, aber Stand jetzt lehnen wir den Antrag ab. Danke.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Werte Ratspräsidentin, werter Stallbau-Direktor, werte Kolleginnen und Kollegen; wie erwähnt geht es hier um den Ersatz für einen bestehenden Stall, der für die Ausbildung im Inforama Hondrich gebraucht wird. Das ganze Projekt ist zugebenermassen nicht billig, aber von uns Grünen aus gesehen adäquat.

Zwei Punkte gaben zu reden: erstens die schon genannte Robotermelkanlage. Um hier das Kommissionsgeheimnis leicht zu ritzen: Dank der langen und sehr ausführlichen Debatte über diese Anlage sind wir BaK-Mitglieder jetzt schon fast halbe Experten zu diesem Thema. Für die 60 Plätze für Kühe und Kälber ist diese wohl nicht unbedingt nötig, zumal ja die Tiere im Berggebiet gesömmert

werden. Die Grünen stellen sich aber trotzdem hinter den Kredit und vertrauen der Einschätzung der Schule, dass eine solche Anlage gut und adäquat für eine moderne Ausbildung ist.

Zweitens wurde auch die PV-Anlage diskutiert. Diese soll ja das grosse, gut besonnte Dach decken. Die Anlage würde 350 Kilowatt umfassen und eine Batterie, die etwa 1 Mio. Franken kostet. Das ist relativ teuer, wie richtig gesagt wurde, aber von uns aus gesehen so weit okay. Es macht durchaus Sinn, dort das ganze Dach zu nutzen. Es ist ein sehr sonniger Ort, auch über dem Winternebel.

Zudem kann der Strom – es wurde schon erwähnt – dank der neu gegründeten Bilanzgruppe der Verwaltung gleichzeitig an anderen Orten der Verwaltung im ganzen Kanton gebraucht werden. Das Hauptziel dieser Bilanzgruppe ist, so den Ausgleich zwischen Stromverbrauch und -abgabe zu erreichen. Das gelingt natürlich viel besser, wenn man viele Gebäude hat, die über den ganzen Kanton verteilt sind.

Das beantwortet eigentlich auch schon den Antrag von Die Mitte, Matti. Dieser ist von uns aus gesehen eigentlich unnötig. Er ist auch nicht schädlich. Allerdings: Dass 100 Prozent der Energie genutzt werden sollen, ist eigentlich nicht sinnvoll. Nach dem neuen Stromgesetz dürfen auch 3 Prozent der Energie abgeriegelt werden. Damit kann man schon eine viel bessere Netzintegration erreichen.

Die Vollbelegung von Dächern ist auch sinnvoll und günstiger, als alle Dächer, die es im Kanton sonst noch gibt und die schlechter zu nutzen sind, ebenfalls zu bedecken. Zudem hat der Rat ja hier in diesem Saal vor drei Jahren meiner Motion 117-2022 («Solar-Stromproduktion von Verwaltung ermöglichen») zugestimmt, die explizit forderte, dass Solaranlagen über den Eigenbrauch hinaus gebaut werden sollen. Gegen diese Motion gab es nur eine Gegenstimme.

Um zum Schluss zu kommen: Die Grünen stimmen dem Kredit zu – einstimmig. Merci vielmals.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion stimmt dem Ausführungskredit mehrheitlich zu. Wir anerkennen die Dringlichkeit des Stallneubaus. Die Schule soll mit neuzeitlichen Gerätschaften ausgerüstet werden. Ein Melkroboter und Stallroboter für die Fütterung und Entmistung, eine Rohrmelkanlage: All diese Dinge, die Tabea erwähnt hat, sind heute eben wichtig für die Weiterentwicklung, auch der Berglandwirtschaft. Wir dürfen nicht vergessen, dass es auch in der Berglandwirtschaft Gebiete gibt, in denen solche Geräte schon heute im Einsatz sind. Es ist richtig und wichtig, einen modernen Stall für unsere jungen Bauern zu bauen. Dazu wollen wir stehen.

Ich komme zur Solaranlage. Es ist unschön, dass wir ein dermassen teures Millionenprojekt auf diesen flotten, schönen Stall bauen müssen. Wir haben es schon gehört: Es ist ein überteuertes Projekt. Das Gebäude soll plötzlich als Kraftwerk dienen. Das stösst bei uns auf Unverständnis. Einerseits gibt es dadurch Überstrom, den man dort produziert; andererseits kann man den Strom gar nicht über die Leitungen ableiten. Das ist bedenklich. Wir sehen, dass an diesem Beispiel die Auswüchse einer Solarpflicht gut erkennbar sind.

Trotzdem: Wir von der EDU-Fraktion stimmen, wie ich schon gesagt habe, diesem Kredit mehrheitlich zu. Dem Antrag von Die Mitte stimmen wir auch zu. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Für uns ist dieses tierische Geschäft nicht ganz einfach zu beurteilen. Aber wir sind uns alle einig, dass die in der Ausbildung unserer Landwirtinnen und Landwirte verwendeten Gebäude den Tierschutzanforderungen genügen müssen. Aktuell ist dies beim Stall des Inforama Berner Oberland in Hondrich, im Kompetenzzentrum für Berglandwirtschaft und Alpwirtschaft, nicht der Fall, und es muss ein Stall zugemietet werden.

Der kantonseigene Landwirtschaftsbetrieb, der notabene verpachtet wird, ist ein Schulungsstandort. Es geht nicht, dass man Dinge hat, die nicht tierschutzkonform sind. Damit die Pächterfamilie die Leistungsvereinbarung mit dem Inforama Berner Oberland einhalten kann, muss bis ins Jahr 2027 ein neuer Laufstall für 60 Kühe, Rinder und Kälber gebaut werden, damit eine artgerechte Tierhaltung

möglich ist und die Fläche und die Infrastrukturanforderungen erfüllt sind, die in Zusammenhang mit dem Bildungs- und Beratungsauftrag erforderlich sind.

Zusätzlich sollen so grossflächige PV-Anlagen wie möglich mit einem Batteriespeicher sowie ein automatisierter Melkroboter und ein Stallroboter für die Fütterung und Entmistung installiert werden. Diese Einrichtungen und Maschinen tragen erheblich zu einer Reduzierung des Zeitaufwands bei der Bewirtschaftung des Stalls bei und waren Teil der Bestellung der WEU.

Das tönt alles sehr nachvollziehbar, aber wirklich beurteilen, ob es diese Infrastruktur in Zukunft in jedem Stall brauchen wird, können wir nicht. Da wir aber einen zeitlichen Druck haben, stimmt die SP-JUSO-Fraktion dem Verpflichtungskredit bei einigen Enthaltungen zu. Den Antrag von Die Mitte konnten wir nicht diskutieren.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde schon sehr viel über den neuen Stall in Hondrich gesagt. Ich glaube, in die Details muss ich nicht mehr gehen. Sie alle könnten ihn wohl mittlerweile schon selbst bauen.

Ich möchte auf zwei, drei Dinge eingehen: auf den Melkroboter, auf die Digitalisierung, die auch in der Landwirtschaft Einzug hält. Ich bin selbst auf einem Bauernhof aufgewachsen. Ich konnte als jüngster Sohn jeden Abend selbst 40 Kühe melken. Damals hat man das noch mit Melkmaschinen gemacht, und das hat sich eben auch alles entwickelt. Wir sind im Hasli, also im Aareboden, über den wir vorher diskutiert haben, aufgewachsen.

Die Ställe haben sich in diesen 40 Jahren verändert, die Anforderungen haben sich verändert, die Ausbildungen haben sich verändert. Ich glaube, es ist nur richtig, dass ein solcher Stall heute für die Ausbildung so ausgerüstet wird, dass die jungen Bauern auch sehen, was sie machen können. Oder es zeigt ihnen vielleicht manchmal auch das andere: was ich nicht machen soll.

Deshalb werden wir von der SVP den Antrag so unterstützen, im Sinne des Ausbildungszwecks. Wenn ich daran denke, wie ich meine Leute als Bauunternehmer in die Ausbildungen schicke – sie kommen dort an Geräte ran, die ich als kleiner KMU-Betrieb wahrscheinlich gar nie kaufen kann. Aber die Leute sehen das. Sie sehen die Vorteile und sie sehen auch die Nachteile. Deshalb ist das der richtige Ansatz.

Es ist noch gesagt worden, es sei nicht gut, dass man nun mehr Tiere im Stall hat, dass man das also vergrössert. Auch das, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, ist eben eine Tatsache: Die Bauernhöfe werden nicht kleiner, sondern sie werden grösser, weil man zusammenlegt. Deshalb ist es richtig, dass man das macht.

Zur Solaranlage – es ist schon gesagt worden: Vielleicht ist es eben auch genau richtig, dass man das auf einem Kantonsgebäude baut, abseits, auf einem Landwirtschaftsgebäude. Vielleicht zeigt uns das auf, dass es nicht der richtige Ort ist, um den Strom wegzubringen, wenn man eine so grosse Anlage abseits baut. Deshalb werden wir auch diesem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Eine Bemerkung möchte ich doch noch machen. Ich war doch etwas erstaunt, dass im Vortrag zur PV-Anlage steht: «Die Auswirkungen von PV-Elementen auf Nutztiere sind aktuell Gegenstand von Forschungen.» Also, wenn wir es bei Nutztieren machen, sollten wir vielleicht bei uns auch schauen, was es für Auswirkungen hat.

Gut. Den Abänderungsantrag oder die Auflage von Die Mitte konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren, aber ich gehe davon aus, dass ihm eine grosse Mehrheit so zustimmen kann. Die SVP wird diesem Antrag mit zwei, drei Enthaltungen zustimmen. Merci.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ja, der Standort in Hondrich ist ein Inforama-Standort. Wir haben hier im Rat schon mehrfach bestätigt, dass wir den Ausbildungsbetrieb dort erhalten wollen, an diesem Standort. Nun haben wir gehört: Der Ausbildungsbetrieb oder Landwirtschaftsbetrieb, der für Ausbildungszwecke genutzt wird, ist einfach in die Jahre gekommen

und muss saniert werden respektive es braucht eben einen Neubau. Und, ganz wichtig eben auch: Der Tierschutz ist dort nicht mehr gewährleistet.

Es ist ja selbstverständlich, wenn wir einen Ausbildungsbetrieb haben ... – Also, es muss sowieso selbstverständlich sein, dass der Tierschutz gewährleistet ist, aber gerade bei einem Ausbildungsbetrieb des Kantons ist es noch umso wichtiger, dass man darauf achtet.

Wir haben jetzt in Zusammenhang mit diesem Standort sehr viel über technische Fragen gehört. Ich möchte das Augenmerk noch darauf richten, dass wir hier von einem Ausbildungsstandort reden. Wir bilden dort junge Landwirtinnen und Landwirte aus. Damit diese von der neusten Technologie profitieren können, damit sie in ihrem Ausbildungsbetrieb eben erfahren, was es braucht, um heute nach neusten Standards zu geschäften und zu wirtschaften, ist es doch absolut normal, dass wir diesen jungen Leuten dort auch die neusten Technologien vermitteln.

Dass das einen gewissen Preis hat, liegt auch auf der Hand. Wir haben es schon heute Morgen gehört und heute Nachmittag auch wieder. Wenn es um Unibauten, um Schulbauten geht, reden wir von Quervergleichen, von Laborflächen: ob das irgendwo im Quervergleich liegt, ob das im Benchmark schlüssig ist. Hier können wir das wahrscheinlich weniger gut machen, weil wir das ja auch nicht alle Tage bauen. Aber dass es einen gewissen Mehrpreis bringt pro Einheit, pro Grossvieheinheit, ist wohl klar, glaube ich. Deshalb finde ich die hier gemachten Vergleiche von Kleinwagen und Luxuskarossen nicht wahnsinnig hilfreich, weil man einfach Äpfel mit Birnen vergleicht.

Ich habe auch das Argument gehört, das sei ein Betrieb, der im Sommer dann leer steht. Auch das ist eigentlich nicht neu bei Ausbildungsbetrieben. Es ist bei jeder Schule so, es ist bei jeder Universität so, es ist bei allen Laboren so, dass während den Semesterferien diese Gebäude eben nicht genutzt werden. Auch das gehört nun mal zur Ausbildung oder zum Ausbildungsbetrieb. Also, dieses Argument überzeugt uns nicht. Wir bitten darum, dass man doch versucht, solche Geschäfte ein bisschen mit gleichen Ellen zu messen.

Betreffend die Auflage zur Solaranlage muss ich sagen, dass wir nun hier Grossratsbeschlüsse im Realitätscheck haben. Wir haben hier im Rat schon mehrfach beschlossen, dass Neubauten mit Solaranlagen ausgestattet werden sollen. Und ja, jetzt sehen wir hier einmal eins zu eins, was das eigentlich heisst, und jetzt müssen wir uns die Frage stellen: Bringen wir den Strom weg? Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates.

Den Antrag Matti konnten wir nicht diskutieren. Deshalb kann ich hier die Fraktionshaltung nicht bekanntgeben. Aber ich bin gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates zur Frage, was mit diesem Strom geschieht, ob er gepoolt werden kann, ob er irgendwo in einem Verbund aufgefangen werden kann oder wie es sich verhält. Ich habe gehört, dazu gebe es entsprechende Antworten. Deshalb kann ich zur Haltung der FDP zu dieser Auflage nichts sagen. Das werden wir jetzt gleich hören – je nach Antwort. Aber dem Kredit werden wir zustimmen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte steht zu 100 Prozent hinter dem Projekt und hat Freude, dass der Standort Hondrich als Ausbildungsstätte für die Berglandwirtschaft, aber auch für die Hauswirtschaft erhalten bleibt und auch erneuert wird.

So steht für uns auch die Erneuerung des Stalls absolut nicht zur Diskussion, und wir werden das einstimmig annehmen. Der geplante Stall mit Melkroboter ist auf dem neusten Stand der Technik, was zwar nicht unbedingt gerade den Ställen in unserer Region eins zu eins entspricht, was aber sicher für eine Ausbildungsstätte – und es ist eben eine Ausbildungsstätte – optimal ist und auch zur Motivation der Lernenden beiträgt. Wir wollen doch heute dort oben nicht eine Ausbildungsstätte nach altem Muster bauen, sondern wir wollen etwas bauen, das in zwei, drei Jahren auch noch State of the Art ist.

In der Fraktion haben wir heftig über die PV-Anlage diskutiert. Deswegen auch noch kurz etwas zum Abänderungsantrag, etwas, das ich vorhin schon ausgeführt habe: Wir wollen nichts anderes als wissen, was mit dem Strom passiert und was wir mit unseren Vorgaben erreichen. Ich finde es schon erstaunlich, dass wir im Vortrag nichts dazu lesen können und dann vom BaK-Präsidenten hier vorne

am Rednerpult hören, er sei viel zu teuer, und alles sei klar. Schreiben Sie es das nächste Mal einfach in die Botschaft.

Deswegen bitte ich Sie, das auch zu überweisen. Die Mitte wird den Kredit und die Auflage so annehmen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich gebe Ihnen gerne noch die Haltung der EVP bekannt. Die EVP-Fraktion hat diverse Möglichkeiten diskutiert, wie man den Kredit oder das Ausführungsprojekt optimieren könnte. Wir haben uns z. B. im Zusammenhang mit dem Melkroboter auch gefragt, ob es Sinn macht, wenn die Kühe im Frühling, im Herbst und im Winter vor allem mit dem Melkroboter gemolken und nachher im Sommer auf der Alp anderweitig gemolken werden.

Wir haben uns entschieden, keine Auflage zu machen. Aber eventuell gibt es eine Möglichkeit, zu prüfen, ob der Melkroboter auf die Alp mitgenommen werden könnte für die Kühe, einfach schon nur von der Gewöhnung her. Da sind wir oder bin ich zu wenig landwirtschaftsnah – vielleicht ist diese Idee auch absolut nicht umsetzbar.

Genauso, wie wir uns selbst dazu entschlossen haben, unnötige Auflagen nicht zu stellen, äussern wir uns auch gegenüber der Auflage von Die Mitte kritisch: Wir haben den Eindruck, dass es nicht notwendig ist, diese Auflage zu formulieren.

Dann kann ich Ihnen aus meiner ganz eigenen Erfahrung noch etwas zum Thema PV-Anlagen und Auswirkung auf die Milchproduktion sagen. Ich wohne seit dem Jahr 1992 unter einem Solardach. Wir haben damals eine 63 Kilowatt-Anlage gebaut, und mein Milchapparat hat tipptopp funktioniert, trotz PV-Anlage. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Frau Grossratspräsidentin, Herr Kuhstalldirektor, werte Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist es für mich schwierig, anzuknüpfen und Tabea zu toppen. Das war wirklich amüsant.

Mich hat Kollege Casimir von Arx ein bisschen nach vorne gelockt. Du hast von einer Rolls-Royce-Lösung gesprochen. Wir haben vorhin gerade einen 169-Millionen-Kredit – 169 Mio. Franken – plus einen Planungskredit, den man eigentlich auch noch hinzurechnen müsste, also rund 180 Mio. Franken für das Gymnasium Neufeld bewilligt. Ich habe auch geholfen. Das müssen wir haben.

Wir sprechen hier von 3 Mio. Franken, wenn wir die viel diskutierte PV-Anlage ausklammern, zu der ich mich nicht äussern will. Ich gebe Ihnen noch ein anderes Beispiel. Der Kanton Graubünden hat vor gut zehn Jahren für seine Landwirtschaftsschule Plantahof in Landquart einen neuen Kuhstall für 74 Milchkühe gebaut. Das hat über 7 Mio. Franken gekostet.

Casimir, wenn das ein Rolls-Royce ist, dann ist das Gymnasium Neufeld usw. der Golden State Coach, mit dem Prinz Charles zur Krönung fuhr. Es ist völlig jenseits, hier von einem Rolls-Royce zu sprechen. Das ist einfach State of the Art. Peter Zumbrunn hat es erwähnt: Es gibt heute auch im Berggebiet mehr und mehr Melkroboter, mittlerweile auch bei mir ganz in der Nähe. Und wenn wir dann noch von Tierschutzargumenten sprechen, Tabea hat vorhin die Milchproduktion erwähnt: Ein Melkroboter hat aus Tierschutzgründen sehr grosse Vorteile, weil nicht nur zweimal am Tag gemolken wird, sondern weil die Kuh selbst zum Melken gehen kann. Zu Beginn der Laktation gehen die Kühe drei-, viermal, manchmal sogar fünfmal in den Melkroboter.

Ich kann auch bezüglich der Düngerbilanz Entwarnung geben, Casimir. Der Betrieb – übrigens in der Gemeinde Spiez, Hondrich ist in der Gemeinde Spiez – verwertet seinen Dünger auf seiner Fläche unter der gleichen Betriebsnummer. Also, auch das kann ich ausräumen.

Sicher, was schon zu sagen ist: Vermutlich hätte ein Privater den Stall noch um ein paar Franken billiger gebaut. Aber es ist immer so, wenn der Staat baut; dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber deshalb, aus den genannten Gründen, bitte ich Sie jetzt wirklich, hier Ja zu sagen.

Ich kann Ihnen einfach noch etwas Letztes sagen. Ich selbst habe eine Erfahrung, die wohl die wenigsten von Ihnen haben: Ich war im alten Stall, als noch Kühe darin waren. Ich kannte den ehemaligen Pächter, Christian Berger. Das war wirklich ein Loch! Da wären gerade Sie von der GLP die Ersten, die sagen würden, das gehe nicht, wenn man so noch Kühe halten würde. Merci vielmals.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Einzelsprecherin. Ja, Sie haben es von unserem Fraktionssprecher gehört: Es war bei uns nur grossmehrheitlich, und ich bin eben von der anderen Seite. Ich bin die, die in unserer Fraktion etwas ausgeschlossen ist. Casimir hat mich herausgefordert, dass auch jemand von der anderen Seite noch etwas dazu sagt. Deshalb komme ich hier mit einem Fresszettel.

Sie wissen alle, dass ich ein Landei bin. Ich komme vom «Chrachen». Ich habe einen Bauernfamilien-Hintergrund. Ich gehe heute noch gerne bauern und helfen, im Stall oder auch im Wald. Ich mache das alles sehr gerne. Ich habe nichts gegen den Hondrich, auch nichts gegen das Inforama, nichts gegen einen Stall und sowieso nichts gegen eine PV-Anlage.

Trotzdem habe ich offene Fragen. Ich denke, in der heutigen Zeit und in den vielen letzten Jahren war der Bauernstand sehr gefordert. Es sind grosse Themen, mit denen Sie sich beschäftigen müssen, die Sie lösen müssen, und, das darf man offen und ehrlich sagen: Sie machen das auch sehr gut.

Ich würde mir einfach insgesamt ein etwas grösseres und weiteres Denken wünschen. Denn wir haben auch Fehler gemacht. Wir richten jetzt dort einen grossen, modernen Melkroboter ein. Wie gesagt, es geht mir nicht um das Geld. Aber im Schwand in Münsingen würde er schon stehen, und es wäre sogar etwas zentraler.

Warum haben wir solche Fehlentscheidungen gemacht? Warum müssen wir diesen Standort so vergolden, wie wir denken, dass wir es tun müssen, weil wir in diesen Sachzwängen sind? Vielleicht könnte man am Standort Hondrich etwas viel Gescheiteres, etwas viel Besseres machen. Einfach die alten Muster und Strukturen – nur, weil es so gewachsen ist? Das heisst nicht immer, dass es gut ist.

Wenn wir manchmal Kredite kritisieren, erlaube ich mir eben auch hier, bei meinem Thema, bei einem Thema, das mir sehr nahe ist, zu sagen: Wir könnten durchaus etwas kritischer hinschauen. Mir ginge es darum, das ganze Thema neu zu mischen und Fragen stellen zu dürfen – Fragen, die es etwas redimensionieren würden. Bildungsnah sein, wie ein Kompetenzzentrum, was auch den Finanzen unseres Kantons entsprechen würde, nämlich ein bisschen kostenoptimiert. Das gilt nicht nur für diese Rechnung. Wir sollten nicht bloss ein grosser Agrarkanton sein, sondern vor allem ein starker. Mit solchen Entscheiden machen wir ganz viel kaputt.

Wie gesagt: Ich habe die Bauern gern, und ich habe auch gerne ein schönes «Muneli». Deshalb lehne ich diesen Kredit nicht ab, aber ich enthalte mich. Und für Tabea: Ich war selbst auch sechs Jahre lang eine gute Milchkuh. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsidentin. Gut, als nächster Einzelsprecher, der wahrscheinlich keine Milchkuh war, nehme ich mal an: Grossrat Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich habe tatsächlich keine Chance, eine Milchkuh zu sein; dazu nehme ich nicht Stellung. Ich sage auch nichts dazu, dass ich auch auf einem Bauernhof aufgewachsen bin, dass wir auch Kühe hatten. Dazu sage ich auch nichts.

Nein, dass ich das erste Mal in meiner Grossratskarriere als Einzelsprecher ans Rednerpult trete – es ist Dominik, der mich nach vorne gelockt hat. Denn offenbar hat er das Abstimmungswochenende zur Solarinitiative weniger gut verkraftet als ich und spricht immer noch über Solarzwang.

Dieses Beispiel, diese Anlage zeigt exemplarisch – exemplarisch! –, wie man es machen kann und wie es eben richtig ist: dass man die Dächer nutzt, die sich einfach ausbauen lassen und die man bequem nutzen kann. Man hat einen Speicher eingebaut, um die Spitzen zu brechen. Der Kanton hat

eine Bilanzgruppe eingerichtet, damit er den ganzen Strom selbst verwerten, selbst verwenden kann. Das ist das, was wir wollten. Das ist richtig.

So verbraucht man nämlich auch keine Landschaft – sonst müsste ich Dominik fragen, wieso er die alpine Anlage in Oberwil, Morgeten, unterstützt, bei der es noch gar kein Kabel gibt! Das wäre ja merkwürdig. Oberwil, das erst 2,4 Prozent seiner Dächer nutzt und auf dem zehntletzten Rang im ganzen Kanton ist, hätte dabei vielleicht auch Nachholbedarf und könnte sich am Kanton ein Beispiel nehmen, der es nämlich richtig macht.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Einzelsprecher. Die Alp- und Berglandwirtschaft spielt im Kanton Bern eine wesentliche Rolle bezüglich Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, aber auch Tourismus. In der Schweiz gibt es 4500 Alpen, die bestossen werden. Knapp 1500 Sömmerungsbetriebe liegen im Kanton Bern. 95 Prozent dieser Betriebe machen bei Vernetzungsprogrammen mit und fördern somit auch die Biodiversität.

Wieso sage ich das? Für mich hat die landwirtschaftliche Ausbildung, insbesondere für die Berg- und Alpwirtschaft, eine grosse Bedeutung. Das Bewirtschaften von Hang- und Steillagen, aber auch das Bestossen von Alpen ist gesamtwirtschaftlich nach wie vor wichtig für unser Land.

Mir ist klar: Wir sprechen hier von einem modernen, neuzeitlichen Bauvorhaben. Die Investitionen, die wir nun auf dem Hondrich tätigen wollen, hätten wir bei einer besseren Inforama-Strategie in den letzten 20 Jahren an einem anderen Ort auch realisieren können, ohne dass wird die Aus- und Weiterbildung auf dem Hondrich gefährdet hätten.

Ich befürworte aber, dass Lernende einen Einblick in einen technisch hochmodernen Stall, in ein technisch hochmodernes Ausbildungsgebäude erhalten. Wenn es aber darum geht, das Erlernte zuhause mit einem solchen Stall umzusetzen, ist es sicher etwas realitätsfremd, zumindest aus Sicht der Kosten.

Für mich sind die Kosten dieses Gebäudes hoch. Insbesondere hinterfrage ich die grossen Investitionen auf dem Dach bezüglich Rendite, aber auch bezüglich des Kriechstrom-Problems, das bei Ställen keine Seltenheit ist. Gerade die Bauern, die davon betroffen sind, wissen, wovon ich spreche.

Ich hoffe, der Regierungsrat gehe noch einmal über die Bücher. Es ist auch nicht verboten, einen gesprochenen Kredit nicht ganz auszuschöpfen und tiefer abzurechnen. Nicht wahr, Christoph? In diesem Sinn stimme ich diesem Kredit zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Einzelsprecherin. Es ist schon viel gesagt worden. Was mir noch fehlt, ist: Es geht hier um die Lebensmittelproduktion, um die Nahrung von uns allen. Wir haben einen Selbstversorgungsgrad von unter 50 Prozent. Deshalb ist es wichtig, dass wir wirklich in unserem Land produzieren können; Nahrungsmittel, die gesund, frisch und nah produziert werden. Das hier ist eine Bildungsstätte, in der Landwirtinnen und Landwirte ausgebildet werden. Deshalb ist für mich klar: diesem Kredit so zustimmen und dies unterstützen.

Vielleicht noch an dich, Katharina: Es ist wirklich ein Unterschied zur Alplandwirtschaft. Ich war selbst auch zwei Sommer auf dem Berg, in der Bergzone. Auf einer Alp ist es anders als im Seeland, wo vielleicht mehr Gemüse produziert wird. Deshalb ist es eben auch gerade notwendig, dass wir im Alpengebiet, auf dem Hondrich, wirklich auch investieren und dort einen zukunftsgerichteten Bildungsort erstellen können. Darum: Merci, wenn Sie das unterstützen.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Einzelsprecher. Ja, ich denke schon, Madeleine: Wir werden dem zustimmen. Ich habe einfach zu guter Letzt noch drei Fragen. Im Vortrag steht, Hondrich sei einer von sieben Inforama-Standorten. Wenn ich aber auf die Inforama-Webseite gehe, hat es dort sechs. Jetzt bin ich etwas verunsichert, und manchmal ist es bei einem Geschäft so: Wenn man bei einer Zahl verunsichert ist, verunsichert einen anderes auch ein wenig. Das ist die erste Frage.

Die zweite: Der Bauernverbandspräsident war zu Gast bei der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft. Er sagte in seinem Votum als ersten Satz, man habe vor 13 Jahren den Stall auf der Rütti bewilligt, und jetzt dürfe man jenen auf dem Hondrich nicht ablehnen. Das war sein erster Satz. Ich möchte in Anlehnung an dieses Plädoyer fragen: In welchem Mass betreiben wir hier Regionalpolitik, und in welchem Mass betreiben wir hier Berufsbildungspolitik? Dies einfach als Frage.

Die dritte Frage: Im Vortrag steht, auf dem Hondrich würden 200 Lektionen Tierhaltung erteilt. Ich möchte wissen, wie viele Schülerinnen und Schüler pro Jahr von diesen 200 Lektionen profitieren. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Der Herr Regierungsrat klärt gerade noch etwas ab. – Herr Regierungsvizepräsident Christoph Neuhaus hat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Vorweg die Selbstdeklaration aus dem Milch- und Landwirtschaftsbereich: Wir haben vier Stuten, aber wir produzieren keine saure Stutenmilch.

Damit komme ich jetzt zum Thema: Inforama Berner Oberland. Es ist das Kompetenzzentrum für Alp- und Bergwirtschaft. Hondrich, Rütti, Oeschberg, Ins, Schwand, Waldhof, Bäregg – ich hoffe, Beni Marti hat mitgezählt; das sind sieben.

Sie haben die Gelegenheit, nach dem Abendessen über die ganze Thematik zu diskutieren. Es sind aber keine alten Muster oder Strukturen. Denn der Waldhof ist Geschichte, der Schwand ist weg respektive wird privat gepachtet. Es ist relativ schwierig, wenn man zum Melken dorthin gehen möchte. Man könnte aber auch auf die Rütti, hat man mir erzählt, und auf die Bäregg.

Im Jahr 1982 war ich bei der Eröffnung dabei, als der damalige Landwirtschaftsdirektor Siegenthaler sagte: Wir haben 700 Lehrlinge, Lehrfrauen und Lehrmänner; wir werden auf 1000 kommen und werden noch weitere Inforama-Standorte eröffnen. Das ist heute nicht der Fall. Wir sind bei etwa 300 Lernenden.

Aber es ist ganz klar: Wenn Sie sich die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (Hafl) anschauen, wo Sie z. B. Horse Management studieren können oder sonst irgendetwas, Graswirtschaft etwa usw., hat sich das auch entsprechend verändert. Aber was wichtig ist: Das Kompetenzzentrum für Alp- und Bergwirtschaft vermittelt Wissen über die Herkunft von Lebensmitteln und über die Bedeutung der Landwirtschaft. Es hat eine Vielfalt von Bildungsangeboten, die aus dieser Region nicht wegzudenken sind.

Wir arbeiten eng mit dem Pachtbetrieb vor Ort zusammen, einem Betrieb mit Milchviehhaltung. Die Familie Wyss hat nicht Code 60 – Sie kennen das, das sind die Simmentaler, 45 Millionen auf dem ganzen Erdball, – sondern sie hat Braunvieh, Braunvieh, das in der Schweiz im Jahr 1880 offiziell anerkannt wurde. Man gründete dann in Dürnten die erste Zuchtgenossenschaft. Es gibt ein Stammbuch; heute sagt man Herdenzuchtbuch, 1920. Brown-Swiss wurden nach Amerika exportiert. Man begann im Jahr 1987, wieder zurückzuexportieren und einzukreuzen. Das weiss Sämu Krähenbühl als Historiker respektive eben als Kuhexperte. Aber ich will mich darüber nicht auslassen, sondern nur sagen: Wir haben 44 GVE plus Nachwuchs, aber es ist im Prinzip ein Stall für 60 GVE. GVE sind Grossvieheinheiten.

Diese Tiere liefern einerseits die Milch für die Käserei des Inforamas. Dort lernen auf der anderen Seite die künftigen Landwirtinnen und Landwirte: Wie kann man einen Betrieb rationell bewirtschaften? Wie kann man mit der Landwirtschaft für eine Familie existenzsichernd ein Auskommen sichern? Vor allem lernen sie eben auch, wie käsen, wie direktvermarkten.

Der Rinderstall des Landwirtschaftsbetriebs entspricht schon länger nicht mehr den Anforderungen des Tierschutzes. Die Kühe, Rinder, Kälber haben wir seit dem Jahr 2020 provisorisch in einen gepachteten Stall ausgelagert, weil dieser abgesprochen ist. Man könnte darin auch Dahomey-Kühe halten. Dahomey ist auch eine Grossvieheinheit, sie sind aber nur 200 Kilo schwer. Sie sind von der Tischplatte aus gerechnet etwa so gross, wie ich hier zeige. Sie wären gut in der Länge, aber im Stall

bleibt es nach wie vor zu dunkel. Das Problem, das wir haben: Im Jahr 2027 läuft das Provisorium aus. *(Ein Telefon klingelt im Ratssaal. / Un téléphone sonne dans la salle.)* Richten Sie dem, der anruft, einen Gruss aus.

Es gibt keine anderen Ställe in der Nähe. Deshalb braucht es einen neuen Rindviehstall. Dieser hat seinen Wert, aber auch seinen Preis: fast 4 Mio. Franken. Das schleckt auch die berühmte Geiss nicht weg. In der Privatwirtschaft würde man diesen wohl etwas günstiger bauen. Es ist nicht einfach ein normaler Rindviehstall, sondern eine zeitgemässer Vorzeigestall für die Ausbildung, mit Schweizer Holz, mit einer grossen PV-Anlage, und wenn wir dafür über 1 Mio. Franken ausweisen, dann gehört auch die Batterie dazu.

Es ist so: Wenn wir Geld nicht brauchen, Ueli Gfeller, dann behalten wir es. Ich bin nicht angestellt, damit ich jeden Morgen aufstehe und mir überlege, wo ich dem Kanton Bern noch etwas schaden oder 50'000 Franken zum Fenster rausschmeissen kann, sondern: Wenn wir es nicht brauchen, geht es zurück. Wir haben noch sehr viele andere Projekte.

Grossrat Kohler hat gesagt: PV-Anlage, politischer Entscheid. Das kann ich hier bedauern, ich kann weinen oder schimpfen. Ich habe den Auftrag erhalten, dies mit meinen Leuten zu planen. Wenn Sie wollen, können Sie die Anlage vierteln, Sie können sie halbieren. Aber das sind die Vorschriften; deshalb eine so grosse PV-Anlage.

Wir haben einen Stall, der allen gesetzlichen Vorgaben betreffend Tierschutz, Gewässerschutz, Energieverbrauch usw. entspricht. Wir bauen für 30 bis 40 Jahre. Die Tiere können frei im Stall herumlaufen. Sie sind nicht angebunden. Das haben Sie auch gelesen: Man könnte sie anbinden, dann wäre alles viel billiger. Ich bin gespannt, ob man in 20, 30 Jahren noch überall anbindet oder nicht.

Es ist einfach das, was das Landwirtschaftsamt bestellt hat. Wir haben vorbildliche Sauberbereiche, wir haben eine Abkalbe-Box, wir haben einen Klauenstand. Was Sie abrechnen müssen, ist eine Remise. Das heisst auf Berndeutsch «Schopf». Je ne sais même pas si en français, c'est la remise ; je ne le sais pas. Aber Sie müssen auch 800'000 Franken abrechnen für den Schulungsbereich und die Schleuse. Es gibt einen Heuraum für die vollständig eigene Heuproduktion, es gibt ein Dürrfutterlager; Heu und Emd sind die Fachbegriffe.

Man hat einen Melk- und Stallroboter für die Fütterung, für die Entmistung. Man kann auch von Hand melken. Ich schaffe sonst gerne noch drei, vier Kühe an, dann können sie es bei mir lernen. Das kann ich auch, aber das ist wahrscheinlich nicht ganz zielführend.

Wenn ich erzähle, was es ist, tönt es luxuriös. Das ist es aber nicht, sondern es ist eben eine Investition für 20, 30, 40 Jahre, zukunftsgerichtet, für die Ausbildung. Es ist auch klar, dass die heutigen Landwirtinnen und Landwirte ebenfalls lernen, wie man digitalisiert, wie man automatisiert. Man ist über den Sommer auf der Alp, aber dann kommt man wieder herunter. Auch in der Landwirtschaft hat sich die Arbeit verändert. Den Zeitaufwand bei der Bewirtschaftung eines solchen Tierbestands muss man auch im Griff haben.

Mit dem Wissen und dem Erlernten wird es den Landwirtinnen und Landwirten, die im Inforama ausgebildet werden, auch in Zukunft möglich sein, den eigenen Betrieb effizient und rentabel zu bewirtschaften. Das ist auch mir persönlich ein Anliegen. Denn nur so können wir sicherstellen, dass die Schweizer Bäuerinnen und Bauern – und die Berner genau gleich – gut gerüstet und positiv in die Zukunft blicken können.

Bevor ich die Fragen betreffend Dünger und allem Drum und Dran beantworte, noch ein paar Worte zum Abänderungsantrag Matti. Grossrat Jan Remund hat es gut erklärt: offene Türen, die da wieder einmal eingetreten werden. Wir setzen den produzierten Strom für die kantonale Nutzung ein. Mittelfristig schauen wir, dass das Inforama-Areal einen sogenannten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch bildet. Dann können wir die gesamte Stromproduktion aus der PV-Anlage des Stalls praktisch zugunsten des Inforamas verwerten. Bis dahin geht der Ertrag des nicht selbst verwendeten

Stroms in die Bilanzgruppe des Kantons Bern und steht damit indirekt allen kantonalen Grossverbraucherinnen und Grossverbrauchern zur Verfügung.

Ein weiterer Exkurs zur Landwirtschaft, wegen des Mists und allem Drum und Dran: Ich habe Ihnen von Brown-Swiss-Kühen respektive von grauen Kühen erzählt – Herr Wyss würde wohl sagen, er habe graue, respektive es sind eben braune, die grau aussehen. Eine solche Kuh gibt heute etwa 8000 Liter Milch. Die grosse Frage ist, wie stark man sie füttert.

Wir haben im GRB 11 Hektaren ausgewiesen, glaube ich. Er hat insgesamt 21 Hektaren, er pachtet noch 10 Hektaren dazu. Das ist ein intensives Futterbaugebiet. Er muss kein Futter zukaufen. Das Futter, das er produziert, reicht, um alles mit betriebseigenem Futter versorgen zu können. Ich habe es gesagt: weniger Zufütterung, weniger Milch. Aber vor allem, was entscheidend ist: Gülle können Sie auf diesen 21 Hektaren problemlos ausbringen. Und wer das auch noch wissen möchte: Sie können nach jedem Gras-Schnitt 30 Kubik pro Hektare verteilen.

Nun hoffe ich, es seien alle Fragen beantwortet. Ich werde die Reklamationen gerne der Bestellerdirektion weitergeben. Aber es führt kein Weg an einem neuen Stau vorbei. Ich danke Ihnen herzlich für die Zustimmung. Weiterhin Glück im Stall.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag von Die Mitte ab: Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.4798

Antrag Die Mitte
Proposition Le Centre

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 87
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zum Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit, ohne Auflagen: Wer ihn annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.4798

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum Kredit angenommen.

Ich übergebe das Mikrofon der ersten Vizepräsidentin, Edith Siegenthaler. Sie wird Sie durch den Rest des Nachmittags führen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag, auf Wiedersehen.

030 Geschäft / Affaire 2024.BVD.3602

Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates; Sammelbeschluss 2025 für Verpflichtungskredite

Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil ; arrêté collectif 2025 pour les crédits d'engagement

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit dem Traktandum 30 weiter. Das ist ein Kreditgeschäft des Regierungsrates: «Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates». Wir beraten den Kredit und die Anträge gemeinsam, stimmen danach aber natürlich separat über die beiden Dinge ab.

Als Erstes gebe ich das Wort dem Kommissionssprecher, Grossrat Peter Haudenschild.

Antrag / Proposition

Antrag 1, BaK (Haudenschild, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Zu Bern, Herrengasse 22: Für die nächste Ausgabenbewilligung wird ein alternativer Standort geprüft. Die Nähe zum Generalsekretariat wird nicht als ausschlaggebend betrachtet.

Proposition 1, CIAT (Haudenschild, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
Berne, Herrengasse 22 : rechercher un site alternatif pour la prochaine autorisation de dépenses. La proximité avec le secrétariat général n'est pas considérée comme un critère déterminant.

Antrag / Proposition

Antrag 2, BaK (Haudenschild, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Zu La Neuveville, Chemin des Vergers 20: Für die nächste Ausgabenbewilligung ist aufzuzeigen, ob ein Umzug der Ecole Supérieure de Commerce bzw. des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in die leerstehenden Räumlichkeiten an der Salzhausstrasse 18 in Biel möglich ist.

Proposition 2, CIAT (Haudenschild, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
La Neuveville, chemin des Vergers 20 : montrer, pour la prochaine autorisation de dépenses, s'il serait possible d'installer l'École supérieure de commerce ou l'Office des écoles moyennes et de la formation professionnelle dans les locaux vacants de la rue de la Gabelle 18 à Bienne.

Antrag / Proposition

Antrag 3, BaK (Haudenschild, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Zu Bern, Ostermundigenstrasse 103: Mit dem Vermieter wird weiterverhandelt, um eine flexible Kündigungsmöglichkeit zu erhalten.

Proposition 3, CIAT (Haudenschild, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
Berne, Ostermundigenstrasse 103 : poursuivre les négociations avec le bailleur afin d'obtenir une possibilité de résiliation flexible.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), BaK-Sprecher. Sie haben es gehört, es geht um die Ausgabenbewilligungen für die Anmieten des Kantons und um die Ausgabenkompetenz, und zwar um die Anmieten, die in der Kompetenz des Grossen Rates liegen. Jeweils im Frühling kommt dieses Geschäft seit dem Jahr 2017 jährlich in den Grossen Rat und wird überprüft. Es geht um auslaufende, neue oder veränderte Anmieten.

Mit dem vorliegenden Beschluss konnten wir 18 Kreditanträge prüfen, die uns unterbreitet wurden. Es ist relativ umfangreich, und es ist auch sehr – ich sage einmal – anspruchsvoll für jemanden, der nicht täglich mit kantonalen Anmieten und vor allem mit Beträgen und Vergleichbarkeit zu tun hat. In diesem Zusammenhang danke ich herzlich Anna Bernhard, die half, das Geschäft vorzubereiten und die Fragen zusammenzustellen, und insbesondere auch der BVD, die schlussendlich etwa 25 Fragen beantwortet hat, bis wir wirklich überall den Durchblick hatten und wussten, worum es wo geht.

Sämtliche Anmieten wurden auf marktübliche Preise überprüft, und zwar die Mieten wie auch die Nebenkosten. Man hat auch geprüft, ob es kantonseigene Nutzungen gibt. Das wird jeweils sehr intensiv geprüft. Ich verzichte darauf, auf alle 18 Anmieten einzugehen, und beschränke mich auf diejenigen, zu denen gewisse Anträge vorliegen oder zu denen wir noch zusätzliche Fragen gestellt haben.

Ein Beispiel konnte geklärt werden: Das ist die Anmiete am Talweg 12 für eine Turnhalle. Wir hatten dort keinen klaren Vergleichswert zu üblichen Objekten. Der Grund dafür ist, weil es keine gibt. Es gibt keine Vergleiche. Man hat dann geschaut, was der Vermieter an dieser besonderen Lage, die sehr nachgefragt ist, bekäme, wenn er es als Büro vermieten würde. Entsprechend war das für uns so schlüssig.

Es gibt aber noch drei Anmieten, zu denen wir Anträge gestellt haben. Dazu komme ich jetzt: zu den Anträgen der BaK. Es sind Abänderungsanträge. Es geht erstens um den Antrag 1 der BaK. Die Büros des Personalamts und der Finanzverwaltung sind an der Herrengasse 22 an einem relativ teuren Standort. Wir haben uns gefragt, ob sie unbedingt an diesem teuren Standort sein müssen. Denn mit veränderten Arbeitsweisen ist die Nähe zum Generalsekretariat und zur Finanzdirektion nicht mehr so wichtig, wie es früher einmal der Fall war. Deshalb beantragen wir, bei der nächsten Angebotsüberprüfung einen alternativen Standort zu prüfen.

Zum Antrag 2 der BaK: Auch hier haben wir eine verhältnismässig teure Miete. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) mietet für die École Supérieure de Commerce in La Neuveville Räumlichkeiten. Die BaK stellt sich die Frage, ob nicht ein Umzug in die leerstehenden Räumlichkeiten an der Salzhausstrasse 18 in Biel möglich wäre, und bittet, dies bei der nächsten Angebotsüberprüfung genauer anzuschauen.

In diesem Zusammenhang ist aber auch zu sagen, dass das Geschäft Anmiete Salzhausstrasse 18, Geschäft 2022.BVD.5216, für das Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff) mit der Auflage genehmigt wurde, dass, wenn es noch leerstehende Räume gibt, Räume an Standorten im Perimeter des Bahnhofs Biel berücksichtigt werden und auch in diese Liegenschaft kommen sollen. Wie viele Räume effektiv an der Salzhausstrasse zur Verfügung stehen, wissen wir im Moment noch nicht. Die BiK und die BaK werden im Frühling darüber informiert.

Zum Antrag 3: Im Zusammenhang mit dem Umzug des Campus Bern besteht noch eine Anmiete an der Ostermundigenstrasse 103. Diese Miete ist auf eine feste Dauer vereinbart, endet im Jahr 2027 und kann fix bis ins Jahr 2032 verlängert werden. Im Moment ist absehbar, dass der Umzug im Jahr 2029 erfolgt, und das hätte zur Folge, dass wir noch zur Miete verpflichtet wären. Die BaK hätte gerne, dass dieses einseitige Kündigungsrecht neu verhandelt wird.

Ich gebe noch das Abstimmungsverhalten der BaK bekannt. Den Anträgen 1 und 3 wurde einstimmig zugestimmt. Der Antrag 2 wurde mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Danke.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Es liegt neben den Anträgen der BaK noch ein Antrag der Deputation vor, den wir bei der Ausmehrung dem Antrag 2 der BaK gegenüberstellen – einfach, damit das für alle

transparent ist. Ich erteile deshalb dem Präsidenten der Deputation das Wort: Grossrat Karim Saïd.

Antrag / Proposition

Antrag 2b, Deputation (Saïd, SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:
La Neuveville, Chemin des Vergers 20: Neuverhandlung mit dem Vermieter für die nächste Ausgabenbewilligung, um die Miete an die untere Bandbreite der in der Region üblichen Preise anzupassen.

Proposition 2b, Députation (Saïd, PS-JS)

Approbation assortie de la charge suivante :
La Neuveville, chemin des Vergers 20 : renégocier avec le bailleur, pour la prochaine autorisation de dépenses, pour qu'il ajuste le loyer à la fourchette inférieure des prix pratiqués habituellement dans la région.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de la Députation. La CIAT a déposé un amendement demandant d'étudier la possibilité d'installer l'École Supérieure de Commerce (ESC) de La Neuveville ou l'Office des écoles moyennes de la formation professionnelle à Bienne. Nous comprenons le raisonnement de la CIAT mais la Députation est sceptique par rapport à cette proposition et a donc décidé de déposer une contre-proposition.

D'une part, il est reconnu par le projet « Avenir Berne romande » (ABR) que La Neuveville constitue un pôle de formation. Cette situation revêt une importance toute particulière pour la troisième localité la plus importante en termes de population du Jura bernois. D'autre part, une chose importante à savoir, c'est que des discussions ont récemment été entamées concernant l'avenir de la formation commerciale francophone. Or, la stratégie de l'avenir de la formation commerciale doit s'articuler autour de critères de politique de la formation et non pas d'une stratégie des bâtiments.

Enfin, bien que la location des locaux du chemin des Vergers soit plus coûteuse que la moyenne pour un objet situé à cet emplacement, cela s'explique par le fait que le prix de la location des salles de cours est en général supérieur à celui des bureaux. Cela est d'ailleurs écrit dans le rapport. Il convient donc que le Conseil-exécutif mette tout en œuvre pour renégocier le prix de la location avec le bailleur.

Cette contre-proposition nous semble représenter un bon compromis par rapport à l'amendement de la CIAT. Pour toutes ces raisons, la Députation s'oppose à l'amendement original de la CIAT et vous recommande à l'unanimité d'adopter notre compromis. Je vous remercie pour votre soutien.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Je parle d'abord des amendements 2 et 2b. Nous avons de la part de la commission CIAT une proposition qui, pensée jusqu'au bout, implique une réforme majeure de la stratégie d'instruction publique et des écoles professionnelles de la région. Une proposition qui remet en question les pôles de compétence qui étaient prévus dans le projet « Avenir Berne romande », dans lequel La Neuveville et son École Supérieure de Commerce sont explicitement cités.

Et quelle est la base d'une telle proposition qui est choquante pour la région ? Une demi-page de présentation de la location pour des salles de cours de l'École de commerce de La Neuveville au chemin des Vergers 20. Moins de 400 mots qui indiquent un coût de location qui est apparemment de 38 francs supérieur au mètre carré si on le compare à des surfaces de bureaux. Le rapport indique également que des prix de location pour des salles de cours sont en général plus élevés pour des classes que pour des bureaux et que cette différence peut donc être, en fait, normal.

Mesdames, Messieurs, je vous prie de respecter les institutions et les processus politiques. Nous ne parlons ici pas d'une stratégie d'instruction publique mais d'un rapport sur les locations cantonales. Nous parlons d'un prix de 228 francs au mètre carré, ce qui est complètement dans la fourchette pour ce type de loyer, et j'imagine qu'un coût au mètre carré à Bienne est supérieur à celui-ci.

Je suis ouverte à une discussion politique sur les Écoles supérieures dans le Jura bernois et à Bienne, mais cette discussion doit se faire avec les bases nécessaires et que les acteurs et les actrices nécessaires soient impliqués.

Le groupe socialiste vous recommande de refuser l'amendement 2 de la CIAT et d'accepter l'alternative de la Députation, l'amendement 2b.

Jetzt noch ein Wort auf Deutsch zu diesem Geschäft. Ich bitte Sie, stufengerecht zu arbeiten. In einer Ausgabenbewilligung für kantonale Anmieten müssen wir keine bildungs- und regionalpolitische Diskussion führen. Eine solche Diskussion wurde bereits im Rahmen des Berichts «Avenir Berne romande» geführt, der hier im Rat auch validiert wurde. Alles zentralisieren ist keine Lösung. Ich hoffe, dass auch die Grossrätinnen und Grossräte der Randregionen eine gewisse Sensibilität dafür haben können.

Für jene in diesem Rat, die vielleicht eher eine finanzielle Sensibilität haben: Die Mietzinse sind vielleicht etwas höher, verglichen mit Büromieten in La Neuveville. Aber wenn man die École Supérieure de Commerce nach Biel transferiert, hat es in La Neuveville immer noch zwei leere kantonale Gebäude. Ich glaube, es ist auch nicht im Interesse des Kantons, in La Neuveville zwei leere Gebäude zu haben und die Schule nach Biel zu versetzen. Denn diese Anmiete ist nur ein Teil der Schulgebäude. Das Hautgebäude der École Supérieure de Commerce ist auch ein kantonales Gebäude.

Ich bitte Sie, den Antrag 2 der BaK abzulehnen und den Kompromiss der Deputation anzunehmen. Merci.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Ich möchte nicht lange werden. In der EVP-Fraktion haben wir auch über La Neuveville diskutiert. Uns wurde versichert, dass die Diskussion um die Schulräume und die Schulstandorte im frankofonen Kantonsteil bereits im Gang sind und es nicht Sinn macht, wenn wir nun mit dem Antrag 2 vorgreifen. Wir werden deshalb in der EVP-Fraktion den Antrag 2b unterstützen und den Antrag 2 ablehnen. Die übrigen Anträge sind unbestritten.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich habe gemeint, es sei ganz einfach. Denn die SVP-Fraktion hat in der Fraktionssitzung allen Anträgen zugestimmt, der Ausgabenbewilligung und allen Auflagen. Aber nun wurde ein neuer Antrag eingereicht, der in der Abstimmung dem Antrag 2 gegenübergestellt wird. Deshalb kann ich Ihnen hier nicht einfach einen Beschluss der SVP-Fraktion übermitteln. Ich kann vielleicht ein paar Überlegungen machen.

Der Antrag der Deputation fordert eigentlich etwas, das selbstverständlich sein sollte, nämlich Neuverhandlungen mit dem Vermieter zu einer Anpassung der Mietverhältnisse. Das sollte man machen. Wenn man das kann, muss man die Mietpreise so festlegen, dass sie marktgerecht sind. Da scheint es noch ein gewisses Potenzial zu geben.

Der ursprüngliche Antrag der BaK würde voraussetzen, dass an der Salzhausstrasse überhaupt Leerstand zur Verfügung stehen würde. Wie der Kommissionssprecher vorhin gesagt hat, ist das noch nicht einmal sicher. Jetzt können wir also das, was man machen muss, dem gegenüberstellen, was noch nicht so sicher ist.

Es ist zudem so, das haben wir gehört: Es gibt dabei auch noch regional- und bildungspolitische Sensibilitäten, die man ebenfalls berücksichtigen muss. Da würde ich Ihnen empfehlen – ich persönlich werde dem Antrag 2b zustimmen. Das muss man auf jeden Fall machen. Aber der Baudirektor ist sicher aufgefordert, nachher eine Gesamtbetrachtung zu machen. Diese muss aber auch bildungs- und regionalpolitische Aspekte einbeziehen.

Der Antrag 2b ist eine Selbstverständlichkeit, und das kann man unabhängig davon machen, wie es an der Salzhausstrasse später effektiv aussieht. Deshalb bin ich der Auffassung, dass man dem Antrag 2b zustimmen könnte. Aber man kann das natürlich auch anders sehen. Die SVP-Fraktion hat dazu keinen Beschluss gefasst.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion unterstützt natürlich die vorliegenden Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung dieser Anmieten, die wir jährlich überprüfen. Einzelne Geschäfte werden wir aber eben nach Bedarf separat behandeln. Es gilt eben auch, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen. In diesem Jahr sind dies die Anmieten an der Herrengasse 22, in La Neuveville am Chemin des Vergers 20 und die Ostermundigenstrasse.

Die Mitte-Fraktion wird alle drei Antragsempfehlungen der BaK unterstützen. Dabei geht es um die Prüfung der Alternativstandorte des Personalamts an der Herrengasse oder eine mögliche Verlagerung der École Supérieure de Commerce nach Biel, flexible Verlängerungsoptionen bei Mietverträgen sowie die Verhandlung über eine flexible Kündigungsmöglichkeit für das Mietobjekt an der Ostermundigenstrasse. Die Verwaltung hat sich bereit erklärt, diese Punkte zu prüfen und entsprechend Verhandlungen zu führen.

Ich komme jetzt noch zum Antrag der Deputation. Warum lehnen wir diesen ab? Dieser Antrag wird zugunsten oder zulasten des Antrags der BaK ausgemehrt. Wenn wir diesen Antrag annehmen, können wir gar nicht mehr verhandeln. Dann ist dieser Standort mit diesem Antrag zementiert und macht eine mögliche Mietpreisreduktion unmöglich. Welcher Vermieter würde dann noch verhandeln wollen? Ich gehe einmal davon aus: keiner. Der Standort ist fix. Die Reduktion wird nicht mehr möglich.

Im BaK-Antrag spricht man nicht über einen effektiven Umzug, sondern man spricht über einen *möglichen* Umzug. Der Auslöser ist eben genau die Situation, dass man dort zu hohe Mieten bezahlen muss. Vielleicht kommt der Vermieter ja zum Schluss, wenn man ihn mit dem BaK-Antrag konfrontiert, dass er seine eigene Preispolitik einmal überdenken könnte. Wenn es so wäre, kann ich mir auch vorstellen, dass die Regierung die Schule nicht umziehen lassen wird. Aber wenn wir dem Antrag der Deputation zustimmen, haben wir keine Verhandlungsmasse mehr.

Insgesamt betrachtet die Mitte-Fraktion die Anträge als ausgewogen, und eben: Den Anträgen der BaK stimmen wir zu. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich mache es relativ kurz. Dem Kredit selbst wie auch den Auflagen 1 und 3 stimmt die GLP-Fraktion einstimmig zu.

Ich fokussiere auf die Auflage 2 bzw. 2b. Das ging taktisch wohl ein bisschen in die Hosen. Die Auflage 2 macht vielleicht zwei Schritte, die Auflage 2b macht vielleicht einen Schritt. Die Auflage 2 möchte, dass man den Umzug bzw. das Zügeln der École de Commerce nach Biel möglich machen oder prüfen würde usw. Ich gehe davon aus, dass die Regierung und die Verwaltung dies verantwortungsbewusst machen und nur machen, wenn es auch wirklich sinnvoll ist.

Vielleicht wäre dann eben der erste Schritt die Auflage 2b: dass man zuerst einmal die Mieten neu verhandelt und, wenn das nichts bringt, danach den Umzug prüfen würde. Auf der anderen Seite: Man hat eigene Liegenschaften, dann sollte man vielleicht zuerst diese füllen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir machen lieber gleich zwei Schritte. Die GLP-Fraktion wird den Antrag bzw. die Auflage 2 einstimmig annehmen und die Auflage 2b ablehnen. Merci vielmals.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Ich rede nicht von einer Interessenbindung, aber ich rede ein bisschen von der Nähe zum Röstigraben. Das heisst: Ein Drittel meiner Betriebsfläche befindet sich im Südjura. Ich bin etwas nah dran. Deshalb konnte ich auch meine Fraktion ein bisschen beeinflussen. Wir werden beim ersten und dritten Punkt sicher Ja stimmen, beim zweiten werden wir den Antrag 2b bevorzugen.

Warum kommt man auf eine solche Idee? Wir haben heute, vor noch nicht so langer Zeit, etwas vom Schwand hört, und man möchte sicher auch nicht in La Neuveville auf einmal zwei Gebäude des Kantons leer herumstehen lassen und gar nichts mehr darin haben, sondern wir bevorzugen eine gute, schlaue Verhandlung. Dann ist dieser Mietraum in La Neuveville vielleicht sogar viel günstiger zu haben.

Das andere ist die Absicht, nach Biel zu zügeln. Nicht, dass ich etwas gegen Biel hätte, aber in Biel ... – Wir haben den Namen Salzhausstrasse gehört: Wer seit den Verkehrsänderungen am Bahnhof Biel einmal dort durchgefahren ist, weiss, dass es eigentlich vom kleinen Chaos jetzt zum Riesenchaos geworden ist. Wenn Sie noch mehr dorthin zügeln wollen, die Handelsschule dorthin zügeln wollen ... – Denn es hat immer noch Lehrer, es hat immer noch Angestellte, die man in La Neuveville abziehen würde. Das finden wir überhaupt nicht zielführend. Deshalb noch einmal die Bitte, dem Antrag 2b zuzustimmen und den Standort La Neuveville ganz sicher zu behalten. Danke fürs Zuhören.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Ich stehe noch am Rednerpult, um die Haltung der FDP kundzutun. Der FDP ging es ein bisschen ähnlich wie den Grünliberalen. Wir haben das Geschäft und alle drei Abänderungsanträge einstimmig so wie die BaK beschlossen. Der Antrag 2b lag damals noch nicht auf dem Tisch. Deshalb kann ich dazu auch nicht die Haltung der FDP kundtun.

Erlauben Sie mir aber noch, meine persönliche Haltung zu den Anträgen 2 und 2b kundzutun. Beide Anträge sind gut, aber der Antrag 2b ist selbstverständlich. Ich hatte Einsicht in die Arbeit der BVD, und ich weiss, dass der Antrag 2b sowieso dauernd ausgeführt wird. Das ist auch richtig so.

Der Antrag 2 ist ein Prüfungsauftrag, und zwar beim nächsten Angebotsbeschluss. Dabei geht es darum, dass das überprüft wird. Die Überprüfung beinhaltet natürlich auch eine Einvernahme der BiK und aller Betroffenen, auch der Schule, ob es Sinn macht oder nicht Sinn macht. Wie gesagt, die Prüfung soll nachher ergeben, ob es überhaupt Sinn macht. Und es gibt sicher auch einen besseren Verhandlungsspielraum, wenn der Vermieter nicht gerade weiss, dass die Schule sowieso dableibt, wie es der Antrag 2b fordert.

Daher: Es wird bei uns sicher einige Stimmen aus der Deputation geben, die für den Antrag 2b stimmen. Aber ich gehe davon aus, dass der Grossteil der FDP-Fraktion den Abänderungsantrag 2 gutheissen wird. Danke.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich kann es ganz kurz machen. Es ist die zweite Premiere für mich. Ich möchte auf das Votum von Raphael Lanz verweisen. Wir konnten es bei uns auch nicht diskutieren. Es war eine ähnliche Problematik und auch eine ähnliche Einschätzung. Wir würden es wahrscheinlich so machen, wie es Raphael Lanz in seinem Votum dargestellt hat. Den Anträgen 1 und 3 werden wir zustimmen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Préalablement à mon intervention, je déclare mes liens d'intérêts : j'enseigne à l'École Supérieure de Commerce (ESC) de La Neuveville depuis 1999. Je le fais d'autant plus volontiers qu'il me paraît légitime de défendre des intérêts catégoriels comme le font presque tous les membres de notre Grand Conseil.

Tout d'abord, j'aimerais préciser que l'École de commerce de La Neuveville déploie ses activités sur deux sites : l'administration et plusieurs salles de classe se trouvent dans les deux immeubles de la route de Neuchâtel 7, qui appartiennent au canton. Plusieurs salles sont louées aux propriétaires de l'immeuble situé au chemin des Vergers 20. Par ailleurs, l'Office des écoles moyennes et de la formation professionnelle (OMP) n'a rien à voir avec La Neuveville. Ses locaux décentralisés se trouvent à Tramelan.

La proposition de la CIAT nous semble incongrue à plus d'un titre. La CIAT traite évidemment des investissements et des locaux, toutefois, sans prendre de décisions sur le fond, ce qui semble le cas ici. En proposant dans les faits un déménagement de l'École de commerce de La Neuveville hors du Jura bernois – qui équivaudrait à une fermeture de cet établissement – elle empiète sur le domaine de compétence de la Direction de l'instruction publique et remet en question le projet ABR qui considère La Neuveville comme un pôle de formation. Le fond étant inopportunément abordé, il est impensable que le Jura bernois soit victime d'une « biennisation » supplémentaire. Récemment, Bienne a déjà accueilli l'École de maturité spécialisée autrefois à Moutier. Bientôt le Ceff Artisanat et, à titre

transitoire, le pôle justice rejoindront également la capitale du Seeland. À l'avenir, Bienne et le Jura bernois devront collaborer mais sur un pied d'égalité.

Il serait déplorable que pour Bienne le Jura bernois, soit à l'avenir ravalé au rôle de pourvoyeur de spectatrices et de spectateurs pour ses manifestations sportives et culturelles, de bassin de recrutement pour ses écoles du degré secondaire II et de refuge ensoleillé lorsque les brouillards persistants recouvrent la région des Trois-Lacs.

Pour toutes ces raisons et en accord parfait avec la Députation, je m'oppose fermement à l'amendement 2. En revanche, je souscris à l'amendement 2b qui vise véritablement et sans arrière-pensée à revoir les coûts de la location de quelques classes de l'ESC La Neuveville. Merci de votre attention.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. In Ergänzung zur Fraktionssprecherin der SP möchte ich Ihnen noch sagen, wie wir bei den Anträgen 1 und 3 unterwegs sind, und dann möchte ich doch noch einmal kurz für den Antrag 2b werben, wie es Raphael Lanz richtigerweise auch schon betont hat. Beim Antrag 1 ist es so, dass wir einen Teil haben, der zustimmt, aber auch einen grossen Teil, der sich enthalten wird. Beim Antrag 3 ist es so, dass der Anteil der Enthaltungen zu diesen BaK-Anträgen noch grösser sein wird.

Und eben, noch einmal, in Wiederholung zu dem, was schon gesagt wurde, aber auch als Bestärkung: Versuchen wir nicht, über ein Geschäft zu Anmieten hier im Saal irgendeine Schulstrategie oder eine Schuldiskussion zu führen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, im Fall von La Neuveville eben den Antrag der Deputation anzunehmen, also Antrag 2b. Es bringt dem Kanton auch nichts, wenn ein Teil abgemietet würde und dafür dann vielleicht zwei andere Gebäude in La Neuveville, die im Kantonseigentum sind, wiederum einer anderen Nutzung zugeführt werden müssen. Trotzdem bin ich mir sicher, dass die Leute, die im Regierungsrat in der Verantwortung stehen, hart mit diesen Leuten verhandeln können. Darum: Antrag 2b. Merci vielmals.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), intervenante à titre personnel. Je fais part de mes intérêts : je suis vice-présidente du Gymnase français de Bienne et du Jura bernois.

Je voulais revenir sur un point qui a déjà été évoqué mais que je trouve extrêmement important dans cette affaire, les propositions 2 et 2b concernant l'École de commerce de La Neuveville, pour dire que la Direction de l'instruction publique et l'Office des écoles moyennes et de la formation professionnelle ont entamé un projet stratégique qui impactera fortement l'École de commerce, toutes les écoles de commerce de la partie francophone du Jura bernois, un projet d'évaluation d'organisation des futures écoles qui concerne Tramelan, Bienne et La Neuveville.

Ce groupe de projets, ce groupe de pilotage dont je fais partie, travaille actuellement à réfléchir et à proposer une nouvelle organisation qui aura très probablement un impact sur l'infrastructure de ces écoles. Donc, il n'est pas opportun à ce jour de faire une proposition qui oriente déjà un éventuel déplacement de l'École de commerce de La Neuveville pour une raison uniquement financière, sans prendre en compte cette stratégie au sein de la formation.

Donc, je pense que la proposition 2b de la Députation qui vise à renégocier les loyers est beaucoup plus appropriée, et apportera un résultat beaucoup plus direct puisqu'on n'est pas, comme dans la proposition de la CIAT, dans une réflexion d'évaluation qui démontre que ça va être plus économique ou plus efficient. Mais là, avec une négociation, on aura tout de suite un résultat sur les prix de ces loyers. Donc, moi, je refuserai la proposition de la CIAT et je soutiendrai la proposition 2b de la Députation. Merci beaucoup.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Ich möchte kurz noch zwei, drei Gedanken erwähnen. Ich habe irgendwie Verständnis für den Gedankengang der BaK und für den Antrag der BaK. Aber in der Realität schiesst dieser Antrag weit über das Ziel hinaus. In diesem Sinn ist er eben auch nicht zweckmässig und nicht zielführend.

Ich möchte betonen, dass sich auch die Deputation keiner Diskussion verschliesst. Es ist klar und ist von meinen Vorrednern auch gesagt worden, dass Diskussionen über die Standorte dieser KV-Lehren, dieser Écoles de Commerce, stattfinden und stattfinden werden. Sie sind schon angelaufen. Das macht uns keinen Kummer. Wir führen diese Diskussionen.

Aber jetzt bei diesem Kreditgeschäft über Anmieten zu sagen, man solle eine Prüfung machen, die quasi die Schliessung einer Schule bedeutet, und gleichzeitig würde man ein leeres Gebäude füllen und dann wieder zwei andere Gebäude leeren, die dem Kanton gehören, macht einfach keinen Sinn.

Sinn macht, dass man die Diskussion im Rahmen der Bildungspolitik ruhig führt. Natürlich mit einem ganz klaren Fokus auf eine gescheite Nutzung der Gebäude, die dem Kanton gehören. Das ist ein wichtiger Faktor, und die Deputation verschliesst sich hier keiner Diskussion.

Aber in diesem Rahmen hier, im Rahmen dieses Kreditgeschäfts ist der Antrag unangebracht, und ich möchte Ihnen wärmstens empfehlen, den Antrag der BaK zu verwerfen und dem Antrag der Deputation zuzustimmen, bei dem man natürlich sagen kann, das gehe von selbst – aber es macht zum Zeitpunkt dieses Kreditgeschäfts Sinn. Der Antrag der BaK schiesst ganz klar über das Ziel hinaus. Danke.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wir haben 18 langjährige, bewährte Anmieten für die Jahre 2025 und 2026, neue Ausgabenbewilligungen, und Sie können über jeden Kredit einzeln befinden. Im Allgemeinen gebe ich Ihnen mit: Wir bewirtschaften und überwachen unsere Anmieten laufend. Wenn wir optimieren können, nutzen wir dies, bspw., indem wir bessere Bedingungen aushandeln.

Deshalb erlaube ich mir, speziell zu den Auflagen etwas zu sagen. Zum Abänderungsantrag BaK, Peter Haudenschild, betreffend Anmiete Herrengasse: Die Weiterführung einer Anmiete prüfen wir immer aus Immobiliensicht unter sorgfältiger Abklärung der Nutzerbedürfnisse. Wir schauen als BVD, dass wir die Nutzer bestmöglich verorten können. Dabei gibt es verschiedenste Faktoren. Es ist nicht nur das Geld, das eine Rolle spielt. Aber ich nehme diesen Prüfauftrag an. Im Hinblick auf die nächste Ausgabenbewilligung überprüfen wir, ob es einen besseren, vor allem, ob es einen wirtschaftlichen Standort für die Finanzverwaltung gibt.

Wir haben, Sie wissen es, seit dem Jahr 2019 einen Flächenstandard: 14,5 Quadratmeter Hauptnutzfläche (HNF) pro Vollzeitstelle. Wir haben damals beschlossen, dieser käme nur zum Einsatz, wenn die Nutzerdirektionen Flächenmehrbedarf geltend machen. Bei Verlängerungen von Anmieten geht es nicht um den Mehrbedarf, sondern darum, dass man den Bedarf im bisherigen Umgang weiterführt.

Zudem müssen wir beim Richtwert von bestehenden Anmieten abweichen können. Denn bei Mietobjekten ist die Grösse der Anmietfläche häufig vorgegeben. Wir können nicht einfach sagen: «Wir nehmen diese 297 Quadratmeter, aber diese 33, 57 oder 220 Quadratmeter müssen Sie weitervermieten.»

Vorliegend hat uns die Nutzerdirektion im Hinblick auf die Verlängerung der Anmiete an der Herrengasse 22 bestätigt, dass die Finanzverwaltung die Fläche nach wie vor in vollem Umfang benötigt und dass sie auch dortbleiben möchte. Aber wir nehmen es mit und werden im Hinblick auf die nächste Ausgabenbewilligung klären, ob die Finanzverwaltung tatsächlich noch die gleiche Fläche braucht wie zu Beginn der Miete im Jahr 2007. Wir werden prüfen, ob man pro Vollzeitstelle 14,5 Quadratmeter hat und ob es einen besseren, alternativen Standort für die Finanzverwaltung gäbe. Dabei helfen uns auch die laufenden Arbeiten an den räumlichen Verwaltungsstrategien.

Zur Anmiete in La Neuveville, Chemin des Vergers 20, und zum Antrag BaK, Haudenschild: Auch diese Auflage nehme ich entgegen. Es hängt allerdings davon ab, was an der Salzhausstrasse tatsächlich passiert. Es braucht einen Leerstand, um das prüfen zu können. Aber wenn wir einen Leerstand haben, gibt es verschiedenste Möglichkeiten, eine solche leere Fläche entsprechend zu füllen.

Sie haben gesagt, es wäre eine Möglichkeit, die École Supérieure de Commerce von La Neuveville nach Biel zu verlegen. Wir haben in Biel aber z. B. auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eingemietet. Wir haben verschiedenste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Institutionen in Biel. Das muss man prüfen. Vielleicht gibt es sogar eine nähere Schule mit einer Anmiete, die man umziehen lassen könnte. Ich verweise hier auf das vergangene Jahr und auf den Sammelbeschluss bzw. die Auflage bezüglich Salzhausstrasse.

Wenn wir freie Flächen haben, werden wir mit der BKD alle Optionen prüfen. Dann muss man ebenfalls prüfen, wie es mit den Schulstrategien aussieht. Deshalb nehme ich auch gerne zum Abänderungsantrag 2a von Frau Grossrätin Bühler Stellung. Es ist richtig: Diese Anmiete liegt etwas über dem ortsüblichen Durchschnitt. Aber der Bahnhof ist nur ein paar wenige Minuten entfernt. Die Liegenschaft ist umfassend saniert und wird in ausgebautem Zustand vermietet. Die Überschreitung der durchschnittlichen Miete ist unserer Ansicht nach nachvollziehbar. Aber wenn Sie das wollen, werden wir mit dem Vermieter in Verhandlungen treten. Ich kann Ihnen jedoch den Erfolg nicht voraussagen.

Da wir in der BVD bereits einen sehr guten Lauf haben, nehme ich auch die Auflage betreffend die Anmiete in Bern, Ostermundigenstrasse 103, entgegen. Wir haben bereits versucht, mit dem Vermieter ein einseitiges Kündigungsrecht zu verhandeln, sodass wir bei Bedarf früher ausziehen könnten. Leider hat er das bisher nicht akzeptiert. Wir versuchen es gerne noch einmal. Vor diesem Hintergrund nehme ich eben auch diese Auflage an. Beim Vermieter handelt es sich um eine Anlagestiftung, und ich kann Ihnen nicht garantieren, was es bewirkt.

Ausserdem dürfte eine einseitige Kündigungsmöglichkeit ihren Wert, aber auch ihren Preis haben. Das heisst: Der Vermieter wird wohl eine Entschädigung wollen, und das hat eben auch seinen Preis. Eine Alternative wäre, dass der Kanton einen Nachmieter stellen könnte. Dann müssten wir auch keine Miete mehr bezahlen. Die Liegenschaft ist begehrt. Wir haben sogar jemanden, der Interesse hat, und ich gehe davon aus, dass man Nachmietende einigermassen einfach finden könnte. Voilà.

Wir nehmen alles mit, prüfen alles sauber, handeln nirgends übereilt. Wir müssen und wollen mit der BKD schauen. Man muss das Gesamte auch im Kontext von ABR, des Berner Juras anschauen. Es nützt nichts, wenn wir aus irgendeiner Liegenschaft, die uns gehört, Leute ausziehen lassen würden.

Wir haben diese Auflagen und werden sie prüfen. Ihnen allen danke ich für die Zustimmung zum Sammelbeschluss betreffend die Erneuerung der Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung dieser 18 bestehenden Anmieten.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Vielleicht noch als Hinweis: Der Antrag Bühler, Antrag 2a, wurde zurückgezogen. Es liegt nun ein Antrag 2b der Deputation vor. Über diesen werden wir befinden. Ich nehme an, die Ausführungen ...

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich nehme alles entgegen, ich habe es gesagt. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich ändere meine Meinung nicht.

Vizepräsidentin. Gut, dann wäre das geklärt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Anträge ab. Wer den Antrag 1 der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.3602

Antrag 1, BaK
Proposition 1, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 128
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 19

Vizepräsidentin. Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Wir kommen zur Ausmehrung zwischen dem Antrag 2 der BaK und dem Antrag 2b der Deputation: Wer dem Antrag 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag 2b zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.3602

Antrag 2, BaK (Ja); Antrag 2b, Deputation (Nein)
Proposition 2, CIAT (oui); proposition 2b, Députation (non)

Annahme Antrag 2b, Deputation / Adoption proposition 2b, Députation
Ja / Oui 22
Nein / Non 126
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben dem Antrag der Deputation den Vorzug gegeben.

Wer den obsiegenden Antrag der Deputation annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.3602

Antrag 2b, Deputation
Proposition 2b, Députation

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben den Antrag der Deputation angenommen.

Wir kommen zum Antrag 3 der BaK: Wer den Antrag 3 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.3602

Antrag 3, BaK
Proposition 3, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 122
Nein / Non 7
Enthalten / Abstentions 23

Vizepräsidentin. Sie haben auch dem Antrag 3 zugestimmt.

Nun kommen wir noch zur Gesamtabstimmung über den Kredit: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit den Auflagen 1, 2b und 3 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.3602: Annahme mit den Auflagen 1, 2b und 3 / adoption avec les charges 1, 2b et 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

031 Geschäft / Affaire 2024.BVD.5147

Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, Gymnasium, Ersatzneubau Sporthalle, Zusatzkredit

Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, gymnase, bâtiment de remplacement de la salle de sport, crédit complémentaire

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 31, einem weiteren Kreditgeschäft: «Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, Gymnasium, Ersatzneubau Sporthalle, Zusatzkredit». Wir beraten den Kredit und den Antrag zusammen, danach erfolgen separate Abstimmungen über den Antrag und den Kredit. Die Voten werden in der normalen Reihenfolge gehalten.

Als Erstes hat der Kommissionssprecher das Wort. – Für die BaK: Grossrat Peter Zumbrunn. – Okay, du hältst auch gleich das Fraktionsvotum. – Ja, ich weiss, es ist die SVP-Fraktion. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Antrag / Proposition

Antrag BaK (Zumbrunn, SVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Es ist sicherzustellen, dass das Sanierungskonzept/Neubaukonzept von einem unabhängigen Prüfingenieur für Tragwerkkonstruktionen überprüft wird.

Proposition CIAT (Zumbrunn, UDC)

Approbation assortie de la charge suivante :
Garantir que le plan d'assainissement / de nouvelle construction soit vérifié par une ingénieure ou un ingénieur de contrôle des constructions à structure porteuse indépendant.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ja, das ist ein Geschäft, bei dem man vielleicht etwas ironisch sagen könnte: Wir machen es noch einmal. Leider ist es so. Das zeigt auch auf, dass eben jeder Bau ein Prototyp ist und dass im Leben auch Fehler passieren können, und das ist hier scheinbar passiert.

In der Frühlingssession 2022 hat der Grosse Rat einen Kredit über 12'930'000 Franken für eine Dreifachsporthalle in Interlaken bewilligt. Ich gehe nicht weiter auf das Geschäft ein und was das für ein Bau ist. Ich glaube, das wurde damals genug diskutiert und vorgestellt.

Mit den Bauarbeiten hat man im April 2023 begonnen. Man hatte die Rohbauarbeiten eigentlich abgeschlossen. Am 7. Februar 2024 gab es beim Ziehen der Spundwände einen grossen Schaden. Das heisst, die Bodenplatte hat sich um 60 Zentimeter gehoben und hat sich von den Pfählen, die im Boden waren, abgelöst. Die Verankerungen zwischen der Bodenplatte und den Zugpfählen haben sich gelöst. Die Turnhalle hatte eine Kuppe. Sie sahen es damals sicher in der Presse. Man musste sie dann fluten, um weitere Schäden zu vermeiden.

Die Baustelle wurde umgehend eingestellt und gesichert, damit man dem Schaden auf den Grund gehen konnte. Leider geschah dies, kurz bevor man schon mit dem Holzbau, mit den grossen Aufrichtarbeiten hätte beginnen können. Die vorgefertigten Elemente waren vorbereitet und auch schon vor Ort.

Man liess eine Expertise machen – eine sehr umfassende Expertise –, die untersuchte, wie es zu diesem Schaden kommen konnte. Diese Expertise liegt der BaK auch vor. Es wird auf 150 Seiten beschrieben, was genau passiert ist. Es sind beim Schadensfall, der hier ausgelöst wurde, über 25 Parteien involviert. Es gab eine Art Kettenreaktion, die zum Versagen der Bauinstallationen geführt hat.

Weil es doch sehr komplex ist, abzuklären, wer jetzt schuldig ist und wie die Haftung übernommen wird, sollten wir nun einen Kredit von 6,8 Mio. Franken bewilligen, damit man mit den Arbeiten weiterfahren kann. Denn wir brauchen diese Turnhalle, das Gymnasium braucht diese Turnhalle, und es geht nicht, zu warten und diesen Expertenbericht respektive die Ausführung und Verhandlungen abzuwarten.

Man hat die Baustelle gesichert; das habe ich erwähnt. Man hat Installationen gemacht, um den Rückbau machen zu können, damit man auch die Lärmemissionen in der Nachbarschaft tief halten kann. Man hat die Planung vorangetrieben. Mit der Erkenntnis zur Schadensursache, die in den Expertenbericht eingeflossen war, hat man die Planung neu aufgegleist und das Ganze auch neu berechnet.

Sie konnten es dem Vortrag entnehmen: Es werden zusätzliche Pfähle gesetzt. Es wird zusätzliche Massnahmen geben, damit man in diesem sehr anspruchsvollen Baugrund weiterarbeiten kann. Das Bödeli, wie wir es nennen, ist ein sehr anspruchsvoller Baugrund mit einem hohen Grundwasserspiegel, der auch dazu geführt hat, dass es zu diesem Ereignis kam.

Ich möchte vielleicht noch eine kleine Klammerbemerkung machen. In dieser Umgebung wurden schon mehrere Gebäude im Grundwasser gebaut, aber hier ging man noch ein, zwei Meter tiefer; dies auch wegen der Denkmalpflege. Die Denkmalpflege meinte, die neue Dreifachhalle müsse sich architektonisch in die Umgebung einpassen. Deshalb ging man noch einmal zwei Meter tiefer. Das hat sicher die Herausforderung für die Ingenieure, für die Bauleute nicht einfacher gemacht.

Mit dem Kredit von 6,839 Mio. Franken wollen wir sicherstellen, dass die Arbeiten jetzt gemacht werden können, dass der Rückbau gemacht werden kann, die Baumeisterarbeiten und der Rohbau erneut gemacht werden können, sodass man nachher die Turnhalle fertigstellen und so schnell wie möglich dem Gymnasium übergeben kann.

Jeder Monat, in dem wir darauf verzichten, verursacht uns schon rein nur Lagerkosten, Kosten für Provisorien von monatlich 70'000 Franken. Es ist so, dass diese Kosten alle in den Kredit eingerechnet sind, also auch die Lager und Provisorien, die man erstellt hat.

Man hat auf Bauherrenseite reagiert: Man hat den Ingenieur ausgewechselt, das Team der Bauingenieure ausgewechselt. Man hat einen zusätzlichen, unabhängigen Berufsingenieur beigezogen, eine Stellungnahme durch Fachkontrolleure eingeholt, und man hat auch auf der Baumeisterseite das Team ausgewechselt, damit man es anders anschaut und anders angeht – sagen wir es einmal so.

Wir haben es in der BaK besprochen. Die BaK hat dem Kredit mit einer Auflage einstimmig zugestimmt. Die Auflage ist die folgende: Es ist sicherzustellen, dass das Sanierungskonzept, das Neubaukonzept von einem unabhängigen Prüfingenieur für Tragwerkkonstruktionen überprüft wird. Das ist nichts Neues. Das macht man gerade im Spezialtiefbau relativ oft. Es ist auch im Brückenbau ein normales Verfahren, dass ein externer Prüfingenieur die Berechnungen und Konstruktionen überprüft.

Ich komme zur Haltung der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion wird dem Kredit und der Auflage einstimmig zustimmen. Merci.

Vizepräsidentin. Merci vielmals. Ich möchte auf der Tribüne gerne die Spenglerinnen und Spengler EFZ im zweiten Lehrjahr der Berufsfachschule Bern (Gibb) unter der Leitung von Isabel Schnyder, Lehrperson in Allgemeinbildung, begrüssen. Herzlich willkommen im Grossratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Gut, nun können sich die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher für das Geschäft anmelden. Als Erster hat Grossrat René Müller für die EVP-Fraktion das Wort.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Auch dieses Kreditgeschäft ist in der EVP-Fraktion unbestritten. Es ist unschön, dass es so weit kommen musste. Dennoch ist es für uns wichtig, dass man nun schnell weiterarbeiten kann, damit die Turnhalle baldmöglichst ihrem ursprünglichen Zweck als Turnhalle zugeführt werden kann und nicht mehr als Pool missbraucht wird.

Auch dank des Engagements der Sportlehrer und der Flexibilität der Schüler, den Unterricht mit alternativen Sportangeboten abzudecken, konnte in Interlaken für den Kanton Geld gespart werden, weil auf ein Turnhallen-Provisorium verzichtet werden konnte. Diese Situation für die Lehrer und die Schüler sollte nicht unnötig verlängert werden, und deshalb ist ein rasches Handeln erforderlich.

Im Weiteren erachtet es die EVP-Fraktion als wichtig, dass der Kanton mit dem nötigen Druck zu einer Abklärung der Schuldfrage und der entsprechenden Kostenübernahmen durch die Verursacher dieses Schadens gedrängt wird. Es kann nicht sein, dass der Pfusch am Bau am Schluss zulasten des Steuerzahlers geht.

Die EVP-Fraktion wird also dem Kreditgeschäft zustimmen, und auch die Auflage wird unterstützt. Merci.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Warum hat sich die Bodenplatte in Interlaken auf der Baustelle gehoben? Wir haben es vorhin schon gehört. Vielleicht wollte sie sich einfach auch einen Namen machen – Interlakus, zwischen den Seen – und hat sich gedacht: «Ich mache diesem Namen jetzt alle Ehre.»

Hier nun also die sehr kurze Geschichte des unfreiwilligen Tauchgangs in Interlaken. Vor Millionen von Jahren hat sich der Aaregletscher gesagt: «Ach, ich mache jetzt mal Platz für etwas Neues», und er hat sich zurückgezogen. Der Wendelsee entstand, und dieser dachte sich: «Nein, das ist mir hier viel zu gross. Ich fliesse mal ab.» Die Steinzeitmenschen kamen und sagten: «Hm, eine schöne Schwemmebene, eine schöne Ebene. Wir beginnen doch mal, uns hier anzusiedeln.»

Jahrtausende von Jahren später planen die Bauherren eine Sporthalle und denken: «Grundwasser? Kein Problem für uns.» Doch der Boden hatte nun mal andere Pläne und hob sich um 60 Zentimeter – quasi eine Miniatur-Alpenbildung im Zeitraffer. Die Schulen und die Vereine warten und warten und warten und denken sich: «Hm, können wir darin wohl noch mal Sport machen? Eventuell im Jahr 3000? Oder wann?» Die Lehrpersonen aber haben sehr gute Ideen: Sie machen neue Sportarten wie Pfützenspringen, Schlammcatchen, Wasserbrennball. An dieser Stelle übrigens ein riesiges Lob an diese Lehrkräfte.

Und die Politiker und Politikerinnen diskutieren: «Wer ist schuld? Der Boden? Die Eiszeit? Der Klimawandel?» Die 25 involvierten Stellen geben sich alle gegenseitig die Schuld. Trotzdem gibt es nur eines: Neubau, Fertigstellung im August 2026. Die Schülerinnen und Schüler «bischte» und denken: «Immerhin noch vor der nächsten Eiszeit.»

Und die Moral der Geschicht:
Bau in Interlaken ohne Schwimmweste nicht.

Die SP-JUSO-Fraktion wird mit Auflage zustimmen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ja, Maya, ich kann keine so schöne Geschichte erzählen wie du. Aber wir konnten ebenfalls mit Ernüchterung den Zwischenfall beim Sporthallenneubau an der Mittengrabenstrasse feststellen.

Eine solche Flutung kam in der Baugeschichte leider schon mehrmals vor. Wo gearbeitet wird, kann auch ein Fehler passieren oder können mehrere Fehler passieren. Für uns ist jetzt aber wichtig, dass dieser Fehler analysiert wird und die betroffenen Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden. Wie schon gesagt worden ist: Es darf nicht sein, dass am Schluss der Steuerzahler diese Fehler im wahrsten Sinn des Wortes sinnbildlich ausbaden muss.

Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Kredit, weil wir die Dringlichkeit des Neubaus sehen. Der Regierungsrat wird gebeten, für eine gute Lösung zu sorgen, sodass eben nicht der Steuerzahler zahlen muss, sondern die Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden.

Manchmal muss man einen Umweg machen. Vorhin habe ich gehört, dass es auch das Sprichwort gibt: Nach dem Regen scheint die Sonne. Wir sind der Meinung, dass es gut kommt. Damit der Fehler nicht ein zweites Mal passiert, gibt es diesen Abänderungsantrag. Es ist wichtig, dass wir einen unabhängigen Prüfingenieur einstellen, wie Peter erläutert hat.

Deshalb stimmen wir diesem Abänderungsantrag zu, und dem Kredit stimmen wir ebenfalls zu. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der BaK-Sprecher hat das Projekt sehr gut vorgestellt. Es ist genau so ein Geschäft, wie man es hier im Rat überhaupt nicht mag. Es ist teuer, wir wissen nicht, was herauskommt, und am Schluss können wir noch Ja oder Ja dazu sagen.

25 Parteien, 25 Rechtsverdreher – bis diese sich einig sind, sitzt von uns vielleicht keiner mehr in diesem Raum, und die Turnhalle in Interlaken steht noch nicht. Interlaken und die Region brauchen aber die Turnhalle. Deswegen stützt Die Mitte den Entscheid der BVD und sagt Ja zur Übergangsfinanzierung. Wir sind überzeugt, dass das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und die BaK gut hingeschaut haben, und sind deswegen voll optimistisch, dass es auch gut herauskommt.

Dem Antrag der SVP stimmen wir ebenfalls zu, obwohl wir eigentlich das Gefühl haben, es wäre normal oder State of the Art, dass man einen solchen Planer oder Überprüfer einsetzt, wenn schon etwas in diese Richtung daneben geht. Aber wir wollen hier Nägel mit Köpfen machen, und deshalb sagen wir auch dazu Ja.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Einmal mehr ein Nachkredit, den es für mich gar nicht braucht, und wir werden wahrscheinlich im Rat fast einstimmig Ja dazu sagen. Damit habe ich einfach Mühe.

Es sind Profis, die dort am Bauen sind. Ich gehe jetzt nicht auf die Halle ein. Es ist für mich klar: Dieses Geschäft haben wir einmal gesprochen, das ist richtig so. Es sind Profis, die tagtäglich nichts anderes machen als das. Dein Geschichtlein war ja interessant, Maya; es war ein bisschen eine Märchenstunde. Aber es ist nicht das erste Mal, dass man im Grundwasser baut. Das ist die tagtägliche Arbeit dieser Profis. Im Jahr 1912 konnte man die Jungfraubahn bauen, und im Jahr 2025 oder 2024 kann man nicht einmal eine Turnhallen-Bodenplatte bauen, zwei Meter tiefer ins Erdreich. Das ärgert mich schon ein bisschen.

Jetzt sagt man zwar schon, die Versicherungen werden es bezahlen. Nun findet man noch heraus, wer es ist. Wir haben einen 150-seitigen Bericht erstellen lassen – diesen bezahlen ganz sicher auch wir, die Steuerzahler –, um herauszufinden, wer denn schuld daran ist. Es ist noch nicht ganz klar. Ja – eine Märchenstunde, wenn Sie meinen, der Kanton werde nichts bezahlen und bekomme all das Geld zurück.

Aus all diesen Gründen kann ich einem solchen Krediten sicher nicht zustimmen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Peter Zumbrunn hat es auf den Punkt gebracht. Die Auflage können wir annehmen respektive haben wir schon erfüllt.

Es ist ganz klar, Fehler können passieren, ein zweites Mal darf man sie nicht machen. Das Team des Bauingenieurs wurde komplett ausgewechselt. Der Bauingenieur braucht einen unabhängigen Prüfingenieur; das Vieraugenprinzip auf Seiten Bauingenieur ist vor diesem Hintergrund bereits sichergestellt. Das AGG hat entsprechend auch eine Fachkontrolle beauftragt.

Mit diesen drei Massnahmen kann man die Qualitätssicherung für den Rückbau und Wiederaufbau sicherstellen. Vor diesem Hintergrund danke ich für die Zustimmung zum Zusatzkredit mit Auflage, damit man die Sporthalle nun möglichst rasch realisieren kann.

Noch kurz zu Grossrat Schlup: Die Jungfraubahn hat man schon im Jahr 1880 projektiert. Man fing dann im Jahr 1912 an, zu bauen. Es hat eine Weile gedauert, bis gebaut wurde. Wenn man sauber rechnet, sind es 25, 30 Jahre. Es gilt dasselbe, was ich in der Fraktion gesagt habe: Ich stelle gerne Leute ein, die alles besser wissen – ich brauche Projektleiter.

Danke, dass Sie diesem Kredit zustimmen. *(Zwischenruf von Grossrat Schlup: Im Jahr 1912 sei die Jungfraubahn eingeweiht worden. / Protestation de la part du député Schlup : le chemin de fer de la Jungfrau était déjà inauguré en 1912.)*

Vizepräsidentin. Also, wir unterbrechen die historischen Diskussionen und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der BaK ab: Wer den Antrag der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.5147

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben den Antrag der BaK einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit der Auflage der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.5147: Annahme mit Auflage der BaK / adoption avec charge de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

032 Geschäft / Affaire 2024.BVD.3774

Biel, Bözingenfeld, Wechselstellung Bildungsareale Bildung und Sporthallenprovisorium, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Bienne, Champs-de-Boujean, affectation alternative des sites de formation et salle de sport provisoire, crédit d'engagement pour la réalisation

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 32: «Biel, Bözingenfeld, Wechselstellung Bildungsareale Bildung und Sporthallenprovisorium, Verpflichtungskredit für die Ausführung». Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Zuerst hat der Kommissionssprecher das Wort: Grossrat Alfred Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), BaK-Sprecher. In den nächsten 15 Jahren sollen die drei Berufsbildungszentren (BBZ) in Biel – das eine befindet sich an der Wasenstrasse, das andere am Scheibenweg und das dritte, die Holzfachschule, an der Solothurnstrasse – saniert werden. Die Sanierungen können grösstenteils nicht unter Betrieb durchgeführt werden. Aus diesem Grund möchte man nun ein Schulhaus als Ausweichstelle bauen, und dies auf dem Boden der Stadt Biel, im Bözingenfeld. Das würde man dort im Baurecht machen. Das Schulhaus wird in Elementbauweise gebaut, mit vier Körpern, und es wird mit Solarpanels bedeckt.

Die drei Bildungszentren können so saniert werden: In den Jahren 2027–2030 das BBZ an der Wasenstrasse, in den Jahren 2031–2034 das BBZ am Scheibenweg 45, in den Jahren 2035–2037 die Höhere Fachschule für Holz an der Solothurnstrasse 102–108. Es werden dort jeweils rund 180 Klassen mit bis zu 2000 Schülern pro Woche unterrichtet.

Das Bildungszentrum wird, wie ich vorhin gesagt habe, in vier Baukörpern erstellt, in Modulbauweise. Diese können vorwiegend vorfabriziert werden, und nach Abschluss der Bauphasen können sie verkauft, wieder zurückgebaut oder allenfalls auch dort weiterverwendet werden.

Die Erdmassen – der Humus – werden lediglich auf der gleichen Parzelle verschoben. Der Unterboden wird natürlich weggeführt. Den Unterboden könnte man, wenn diese Bauten einmal wieder wegkommen würden, wieder zurücknehmen. Man dachte ursprünglich, weil man nicht die ganze Fläche braucht, könne man den Baurechtszins ein bisschen anpassen. Aber da das Baureglement der Stadt Biel dies verhindert – und es würde auch nicht so viel ausmachen –, hat man gesagt: Dann verschieben wir die Erde einfach nach hinten, und wenn die Bauten wieder wegkommen, kann man die Erde wieder zurückbringen. Dann ist es wieder in der ursprünglichen Form.

Die BaK empfiehlt Ihnen den Kredit in der Höhe von 42,83 Mio. Franken zur Annahme. In diesem Kredit sind unter anderem auch 2,73 Mio. Franken enthalten, die zulasten der BKD gehen. Ich habe

geschlossen. Merci.

Vizepräsidentin. Merci vielmals. Es könnten sich Fraktionssprechende anmelden. – Das Wort scheint nicht gewünscht zu sein. Einzelsprechende? – Dann hat der Vizepräsident des Regierungsrates das Wort zu diesem Geschäft. Ist es gewünscht? – Es ist nicht gewünscht.

Gut, dann kommen wir direkt zur Abstimmung über das Geschäft: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.3774

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diesen Antrag angenommen.

033 Geschäft / Affaire 2024.BVD.3335

Hindelbank, Justizvollzugsanstalt, Gesamterneuerung: Verpflichtungskredit für Vorstudien (Studienauftrag)

Hindelbank, établissement pénitentiaire, réfection totale : crédit d'engagement pour études préliminaires (mandat d'étude parallèle)

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 33. Wir führen eine reduzierte Debatte. Es ist ein Kreditgeschäft: «Hindelbank, Justizvollzugsanstalt, Gesamterneuerung: Verpflichtungskredit für Vorstudien». Ich gebe der BaK-Sprecherin das Wort; bitte loggen Sie sie noch kurz ein. – Danke. Es ist Grossrätin Sandra Hess.

Sandra Hess, Nidau (FDP), BaK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Bei diesem Geschäft geht es um einen Kredit für einen Studienauftrag von 1,72 Mio. Franken für die Gesamterneuerung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hindelbank. Die JVA Hindelbank ist das einzige Gefängnis für Frauen in der Deutschschweiz. Sie befindet sich in einem Weiler in Hindelbank. Es ist eine sehr schöne Anlage, die rund um das Schloss aus dem Jahr 1725 erbaut wurde. Zur Anlage gehören das Schloss mit Barockgarten und sieben Hauptgebäude aus den 60er-Jahren.

Diese Gebäude aus den 60er-Jahren sind in die Jahre gekommen, sie sind dringend sanierungsbedürftig. Der Unterhalt und die Betriebskosten werden immer höher. Auch die Betriebsabläufe sind aufwendig und ineffizient, und die Zellen sind mit 8 Quadratmetern teilweise deutlich zu klein. Die Wohngruppen, also die Einheiten, in denen die Gefangenen zusammenleben, sind deutlich zu gross.

Es gibt auch Handlungsbedarf beim Sicherheitsperimeter. Die Wege der Besuchenden, der Insassen und der Angestellten sind nicht getrennt, und am Haupteingang kommt alles am selben Ort zusammen. Das ist sicherheitstechnisch sehr ungünstig und muss dringend entflochten werden. Auch der Sicherheitszaun hat Anpassungsbedarf. Dass dort Handlungsbedarf besteht, ist uns noch Erinnerung, weil im letzten November einer Gefangenen die Flucht gelang. Was in der JVA Hindelbank sicher speziell ist, ist, dass dort alle Vollzugsformen angeboten werden müssen. In der JVA

Hindelbank leben unter Umständen auch kleine Kinder. Das heisst: Es braucht in dieser Anlage von der Krabbelgruppe bis zum Hochsicherheitstrakt alles.

Geplant ist, die Anlage schrittweise und unter Betrieb zu sanieren. Sie können es sich vorstellen: Wenn man unter laufendem Betrieb ein Gefängnis umfassend sanieren will, braucht es ein gutes und etappiertes Vorgehen. Es braucht eine gute Zusammenarbeit mit der Gefängnisleitung und es braucht auch Überlegungen, wie man das unter laufendem Betrieb eben am besten machen kann.

Darum ist vorgesehen, einen Studienauftrag zu machen. Das hat den Vorteil, dass man die Aufgaben und Fragestellungen während des Erarbeitungsprozesses immer wieder mit den Teams besprechen kann und so eben auch die besten Ideen weiterentwickeln kann. Das Ganze wird also in einem Dialogverfahren eruiert.

Diesem Studienauftrag vorgelagert ist noch eine Präqualifikation. Das heisst, dass die Teams ihren Erfahrungen und Fachkompetenzen entsprechend ausgewählt werden. Extern wird das Ganze von einem Kostenplaner begleitet, und das Ganze ist gemäss aktueller Finanzplanung rund 140 Mio. Franken teuer. Das Ergebnis des Studienauftrags sollte im Herbst 2026 vorliegen, und im Sommer 2027 kann dann der Grosse Rat über den Projektierungskredit entscheiden. Der Baubeginn der ersten Etappe sollte im Jahr 2030 möglich sein.

Aus Sicht der BaK ist absolut unbestritten, dass diese Sanierung nötig ist. Wir erachten auch das Vorgehen mit einem Studienauftrag als sinnvoll und zielführend. Die Frage, die uns alle einfach immer wieder umtreibt, ist: Ist es wirklich sinnvoll, dass man im ganzen Kanton in denkmalgeschützten Gebäuden Nutzungen hat, die enorme Kosten für den Kanton Bern zur Folge haben? Es stellt sich dann eben auch die Frage: Wäre es denn nicht gescheiter, man würde auf der grünen Wiese modular bauen? Käme es so nicht günstiger?

Ich persönlich bin überzeugt, dass es wahrscheinlich in den meisten Fällen so wäre. Die andere grosse Frage ist dann aber eben: Ja, wo ist sie denn, die grüne Wiese, auf der wir eine ganze Gefängnisanstalt bauen können? Den Standort Witzwil hat man geprüft und hat ihn verworfen. Er kommt nicht in Frage. Wo man sonst im Kanton Bern ein so grosses Stück Land finden würde, um eine solche Anlage zu bauen, steht wohl ziemlich sicher in den Sternen.

Die Frage wäre dann auch: Was passiert mit dem Schloss? Wir haben es heute schon einige Male gehört: Wir haben viele kantonale Bauten, vor allem auch Schlösser, bei denen wir immer wieder nach Nutzungen suchen. In Bezug auf Hindelbank muss man sagen, dass das Dorf, das lokale Gewerbe und die Region hinter der JVA Hindelbank stehen, und das ist auch sehr wichtig.

Deshalb ist das Fazit der BaK klar: Wir stimmen diesem Kredit einstimmig zu und empfehlen Ihnen, dies auch zu tun.

Ich kann der Effizienz halber gleich noch für die FDP sagen: Auch sie stimmt diesem Kredit einstimmig zu.

Vizepräsidentin. Gibt es weitere Fraktionen, die sich äussern möchten? Einzelsprechende? – Dann frage ich pro forma noch den Vizepräsidenten des Regierungsrates. – Er möchte auch nichts sagen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das Geschäft: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.3335

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

034 Geschäft / Affaire 2025.BVD.443

Tiefbauamt; Produktgruppe Infrastrukturen. Nachkredit 2024

Office des ponts et chaussées, groupe de produits Infrastructures. Crédit supplémentaire 2024

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 34: «Tiefbauamt; Produktgruppe Infrastrukturen. Nachkredit 2024». Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe der Sprecherin der FiKo das Wort: Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), FiKo-Sprecherin. Das Tiefbauamt beantragt einen Nachkredit von 5,5 Mio. Franken. Beim Sachaufwand wird das Budget um 3,2 Mio. Franken überschritten, und es gibt Ertragsausfälle von 4,2 Mio. Franken. Der Mehraufwand, der entsteht, ergibt sich durch die Aufräumarbeiten nach den Unwettern in Brienz. Es sind zudem höhere Einkaufspreise angefallen, z. B. beim Streusalz, und es gab ausserplanmässige Abschreibungen durch Strassenabtretungen in Unterseen.

Auf der Ertragsseite sind die Einnahmen aus den Treibstoffzöllen, den Bundesbeiträgen für verschobene Revitalisierungsprojekte und der Globalbeitrag des Bundes an die schweizerischen Hauptstrassen geringer ausgefallen als geplant. Obwohl es auch betriebliche Mehrerträge gab, konnten die Ausfälle nicht vollständig kompensiert werden. Der Nachkredit kann aber in der Produktgruppe «Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination» kompensiert werden.

Die FiKo regt an, dass die rückläufigen Beiträge des Bundes bei der künftigen Budgetierung berücksichtigt werden, und empfiehlt den Nachkredit zur Annahme.

Vizepräsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich zum Nachkredit äussern möchten? Einzelsprechende? – Herr Regierungsvizepräsident? Christoph, möchtest du dich äussern? – Nein.

Gut, wir kommen zur Abstimmung über das Geschäft: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.BVD.443

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dem Nachkredit einstimmig zugestimmt.

035 Geschäft / Affaire 2025.BVD.307

Amt für Grundstücke und Gebäude; Produktgruppe Immobilienmanagement. Nachkredit 2024

Office des immeubles et des constructions, Groupe de produits Gestion des biens immobiliers. Crédit supplémentaire 2024

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 35: «Amt für Grundstücke und Gebäude; Produktgruppe Immobilienmanagement. Nachkredit 2024». Ich gebe der FiKo-Sprecherin, Grossrätin Rahel Ruch, das Wort.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), FiKo-Sprecherin. Auch hier geht es wieder um einen Nachkredit, und zwar um einen Nachkredit in der Produktgruppe Immobilienmanagement im Umfang von 6,6 Mio. Franken.

Warum wurde er nötig? Zum einen, weil wir in der letzten Session beschlossen haben, zwei Projekte, den Bildungscampus Burgdorf und die Erweiterung des Gymnasiums, abzubrechen. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Weil wir die beiden Projekte abgebrochen haben, wurden Wertberichtigungen im Rahmen von 15,6 Mio. Franken nötig.

Zudem wurde wegen des Verzichts auf das Centre Justice et Police in Reconvilier eine Abschreibung bei der Sanierung von Tavannes Machines notwendig. Was auch noch hinzu kommt, ist ein Mehraufwand in verschiedenen Bereichen des betrieblichen Unterhalts. Der gesamte Nachkredit kann in der Produktgruppe «Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination» kompensiert werden.

Die FiKo hat diesem Nachkredit einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Vizepräsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? Einzelsprechende? Herr Regierungsvizepräsident? – Nein.

Gut, wir kommen zur Abstimmung über den Nachkredit: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.BVD.307

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dem Nachkredit einstimmig zugestimmt.

036 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.232

Motion 175-2024, Kohler (Meiringen, GRÜNE): Verfahren für Bestellung und Nachtragsmanagement im gesamten Hoch- und Tiefbaubereich optimieren

Motion 175-2024, Kohler (Meiringen, Les VERT·E·S) : Optimiser la procédure de commande et la gestion des avenants dans tout le domaine de la construction et du génie civil

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 36, einer Kommissionsmotion der BaK: «Verfahren für Bestellung und Nachtragsmanagement im gesamten Hoch- und Tiefbaubereich optimieren». Es ist eine Richtlinienmotion, und wir führen eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.232

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dieser Motion einstimmig zugestimmt.

037 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.266

Motion 191-2024, Aebi (Hellsau, SVP): Unterhalt der Drainagen von Fruchtfolgeflächen

Motion 191-2024, Aebi (Hellsau, UDC) : Entretien des drainages des surfaces d'assolement

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 37, das ist eine Motion von Grossrat Aebi: «Unterhalt der Drainagen von Fruchtfolgeflächen». Der Regierungsrat hat einen punktweisen Antrag gestellt: Für Ziff. 1 möchte er Annahme und gleichzeitige Abschreibung, für Ziff. 2 Annahme als Postulat und für Ziff. 3 Annahme als Postulat.

Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe dem Motionär das Wort. Er soll sich noch eintragen, dann kann ich ihn anwählen. – Ich gebe das Wort Grossrat Markus Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Motionär. Ich muss vielleicht etwas ausholen, weil viele Leute nicht genau wissen, was ein Vorfluter ist und wie das ganz genau funktioniert. Das meiste Fruchtfolgeland im Kanton Bern ist entwässert, mit Drainagen durchzogen, damit es fruchtbar wird und nicht durchnässt ist. Diese Drainagen laufen in sogenannte Vorfluter, und die Vorfluter wiederum laufen in öffentliche Gewässer.

Mit der Wasserbaurevision, die vor zwei, drei Jahren stattgefunden hat, hat man die ganze Vorfluter-Geschichte und diese Verantwortlichkeiten aus dem Wasserbaugesetz (WBG) herausgenommen. Wir wollen sie eigentlich wieder drin haben. Denn mit der Renaturierung und Revitalisierung der Gewässer und Gewässerräume ist es so, dass Gewässer Geschiebe mitbringen, Sand mitbringen und so weiter und die Einläufe verstopfen. Auch die Stauden und alles, was in den Gewässerräumen wächst, führen dazu, dass die Entwässerungen nicht mehr stattfinden. Das wiederum gibt Rückstauungen in den ganzen Drainage-Systemen und führt zu einer Vernässung einzelner Parzellen.

Das hat ein Ausmass angenommen, das aus meiner Optik problematisch wird. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. Gerade im Raum Seeland hat es viele solche Flächen, von wo das Wasser nicht mehr abläuft. Dann sieht man einen See. Das hat nichts mit Verdichtungen zu tun, sondern das geschieht, weil die Drainage nicht mehr läuft, und wenn die Drainage nicht mehr läuft, können Sie auf

diesen Parzellen nichts mehr anbauen. Dann hat der Bauer auch einen Verlust an Wertschöpfung, weil er die Kulturen nicht verkaufen kann. Aber gleichzeitig kommt hinzu, dass der Bund sagt, eine Fläche, die nicht bebaut wird, ist auch nicht direktzahlungsrelevant. Das heisst also, der Bauer ist mit dieser Geschichte eigentlich doppelt gestraft.

Was wir wollen, ist, dass die Verantwortlichkeiten wieder klar geregelt werden, dass der Bau dieser Gewässerräume so gestaltet wird, dass die Einläufe sichergestellt sind, dass auch der Unterhalt gemäss Ziff. 3 sichergestellt ist und dass jemand zu diesem Zeug schaut. Das sind eigentlich die wesentlichen Punkte dieser Motion.

Dem haben wir in der parlamentarischen Gruppe Landwirtschaft einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. Ich höre nun der Diskussion zu. Aber im Moment sehe ich keinen Grund, zu wandeln. Denn das Problem ist wirklich aktuell und nimmt in der Dramatik eigentlich zu. Merci für die Aufmerksamkeit.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Mitmotionär. Ich durfte schon am Montag sagen, dass es für mich in dieser Frühlingssession einige Geschäfte gibt, die eigentlich selbstverständlich sind, und das ist jetzt eben auch wieder eines.

Ich darf in Bätterkinden Land bewirtschaften, das grossmehrheitlich drainiert ist, wie wir sagen, und bei dem die Drainagen in den Limpachkanal führen. Wir haben in Bätterkinden eine Flurgenossenschaft, die jedes Jahr mehrere 1000 Franken in den Unterhalt und in die Reinigung dieser Drainagen investiert. Wir machen das so, wie es schon viele Generationen vor uns gemacht haben.

Der Grund, wieso ich diese Motion mitunterzeichnet habe, ist eigentlich nicht mehr und nicht weniger einfach der folgende: Es geht doch in allen drei Punkten einfach darum, dass eine Drittperson – in diesem Sinn der Kanton –, die kommt und in einem Gebiet etwas macht, etwas renaturieren will oder sonst irgendetwas, nachher die Baustelle wieder «comme il faut» verlässt – ich sage es auf Französisch. Nicht mehr und nicht weniger.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich staune, dass der Regierungsrat dies noch anders sieht und irgendwie hinterfragt, und ich würde auch staunen, wenn Sie es hier im Saal anders sehen würden. Deswegen bitte ich Sie sehr, dieser Motion einstimmig zuzustimmen. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Oui, les surfaces d'assolement jouent un rôle central et, notamment... – pas seulement pour les agriculteurs, en fait – mais afin de garantir qu'au moins sur la moitié des repas de la journée vous ayez de bons produits dans votre assiette. Une partie non négligeable de ces surfaces d'assolement sont des surfaces drainées, notamment dans le Seeland, mais pas seulement. Et une exploitation régénérative – comme on l'appelle aujourd'hui – pour la couche d'humus n'est pas suffisante pour garantir leur qualité à long terme. Pour garantir leur qualité, il faut aussi garantir le fonctionnement du système de drainage.

Oui, dans notre canton aussi, l'eau ne coule qu'à la descente. S'il est juste que l'entretien du système de drainages est du ressort du propriétaire foncier ou de l'exploitant, c'est clairement une responsabilité publique, du canton, voire des communes, de faire en sorte que ces drainages puissent s'écouler, puisque c'est le canton qui est propriétaire des cours d'eau. Et donc c'est seulement lui qui peut assumer cette responsabilité.

Notre groupe soutient clairement l'idée de cette motion. Environ une moitié du groupe butte dans les points 2 et 3 sur ces termes garantis à tout moment et, dans ce sens, soutiendra le postulat mais pas forcément la motion. Une majorité soutiendra aussi le classement du premier point. Je vous remercie de votre attention.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP sieht, dass wir da ein Problem haben. Wir sehen aber auch, dass gerade beim Wasserbau eben sehr viele verschiedene Interessen vorhanden sind und dass eine Interessenabwägung gemacht werden muss: Schutz vor Überschwemmungen, Umweltschutz ganz allgemein, Trinkwasser-, Grundwasser-Thematik,

Landschaftsschutz und so weiter. Das hat bei diesen Wasserbauprojekten alles einen Einfluss. Deshalb sehen wir eigentlich nicht ein, warum man jetzt gerade das Problem der Fruchtfolgeflächen am stärksten priorisieren sollte. Wir sehen aber, dass es ein Problem ist.

Darum würden wir hier dem Regierungsrat folgen: den Punkt 1 befürworten und abschreiben und danach die Punkte 2 und 3 eben prüfen, damit man all diese Themen, all diese Anliegen aufnehmen kann, eine gute Lösung findet und später in eine Revision des Wasserbaugesetzes eingebaut. Darum wird die Fraktion den Punkt 1 grossmehrheitlich annehmen und abschreiben und die Punkte 2 und 3 als Postulat überweisen. Merci vielmals.

Toni Brunner, Landiswil (SVP), Fraktionssprecher. Mein Fraktionskollege, Motionär Markus Aebi, hat diese Vorlage, diese Motion sehr gut vorgestellt. Auch Mitmotionäre wie Ruedi Fischer haben es sehr gut erklärt. Diese Probleme sind da, geschätzte Frauen und Männer; es wurde auch schon gesagt.

Was ich nicht ganz verstanden habe, ist, dass aus unerklärlichen Gründen in der letzten Revision des kantonalen Wasserbaugesetzes der Problematik der Einleitung der Drainagen in öffentliche Gewässer nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Wie gesagt, es wurde gut erklärt. Ich muss hier keine weiteren Erläuterungen machen. Es ist alles gesagt. Die SVP-Fraktion wird der Motion grossmehrheitlich zustimmen, mit der einen oder anderen Enthaltung.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Der vorliegende Vorstoss fordert, dass der Unterhalt der Drainagen von Fruchtfolgeflächen gewährleistet wird. In Punkt 1 wird gefordert, dass die Qualität der Fruchtfolgeflächen bei Renaturierungen und Wasserbauprojekten, also Hochwasserschutzprojekten, gewährleistet wird. Wir sind uns bewusst, dass die verschiedenen Anliegen – Erhalt der Fruchtfolgeflächen, Renaturierung und Hochwasserschutz – alle wichtig sind. Es darf nicht sein, dass das eine gegen das andere ausgespielt wird. Es braucht immer ein Abwägen der unterschiedlichen Anliegen und im Einzelfall die Beurteilung der Prioritäten.

Selbstverständlich müssen bei der Planung von Hochwasserschutzprojekten oder Renaturierungsprojekten die Fruchtfolgeflächen geschont werden, wo immer es geht. Das ist jetzt aber schon so im Gesetz festgehalten. Wir teilen deshalb die Meinung des Regierungsrates, dass man den Punkt 1 annehmen, aber auch abschreiben kann.

In den Punkten 2 und 3 werden Rahmenbedingungen gefordert, die das Funktionieren der Drainageleitungen und Entwässerungssysteme garantieren sollen. Funktionierende Drainageleitungen sind ausgesprochen wichtig für qualitativ hochwertige Fruchtfolgeflächen; das ist klar. Aber auch bei diesen beiden Punkten ist für die SP die Argumentation des Regierungsrates schlüssig und nachvollziehbar. Wir unterstützen die Punkte 2 und 3 deshalb als Postulat, aber ganz klar mit der Erwartung, dass diese Anliegen bei der nächsten Revision des Wasserbaugesetzes aufgenommen werden. Danke.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Der FDP ist der Unterhalt der Drainagen zum Schutz der Fruchtfolgeflächen wichtig. Trotzdem teilt sie die Meinung des Regierungsrates. In Bezug auf Punkt 1, dass die Fruchtfolgeflächen bei baulichen Massnahmen, der Erhalt und die Qualität langfristig gesichert sein sollen, nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung: Schon heute ist der Wasserbaupflichtige gemäss Wasserbaugesetz verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten auf die Anliegen der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen und die Fruchtfolgeflächen zu schonen.

Bei den zwei weiteren Punkten ist der Sachverhalt anders. Hier geht es unter anderem explizit um eine finanzielle Entschädigung für den Unterhalt dieser Drainagen. Das Wasserbaugesetz hält abschliessend fest, dass der Unterhalt solcher Anlagen in der Verantwortung der Wasserbaupflichtigen liegt. Es sind keine Entschädigungen zugunsten Dritter für das Freihalten von Drainagen vorgesehen.

Wie uns ist auch dem Regierungsrat das Funktionieren dieser Drainageleitungen wichtig. Deshalb will er das Anliegen im Rahmen der ordentlichen Revision des Wasserbaugesetzes prüfen.

Wie erwähnt schliesst sich die FDP der Meinung des Regierungsrates an. Dem Punkt 1 werden wir bei einer gleichzeitigen Abschreibung zustimmen. Bei den Punkten 2 und 3 können wir einem Postulat zustimmen. Wenn der Motionär nicht wandelt, werden wir eine Motion wohl mehrheitlich ablehnen. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich glaube, ich kann das Verfahren abkürzen. Wir haben zugehört. Wenn man nicht jeden Tag damit befasst ist, ist es, denke ich, ein Stück weit auch ein wenig eine Fachdiskussion. Von daher ist es aus einer weiteren Distanz schwierig zu überblicken.

Klar, wir stellen das auch fest: Ich habe gerade auf meiner Zugstrecke nach Bern jeweils einen solchen See neben dem Zug. In der Nähe von Schüpfen hat es das. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es dort Schwierigkeiten gibt. Wenn man da, je nachdem, welche Kultur geplant ist, bald einmal anpflanzen will, dürfte es schwierig werden. Deshalb anerkennen wir Grünen das Anliegen und unterstützen den Punkt 1. Auch, dass man das Verfahren oder die Abläufe in dieser die Drainagegeschichte noch einmal anschaut, unterstützen wir.

Eben, weil wir selbst nun einmal keine Spezialisten sind – wir haben uns ein bisschen umgehört, aber ich kann das Problem zumindest nicht als Spezialist beurteilen –, vertrauen wir auf die Regierung und sagen: den ersten Punkt als Postulat annehmen, mit Abschreibung, und die anderen beiden Punkte als Postulat prüfen. Das ist die Haltung der Grünen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Gutes Ackerland wird immer knapper. Vor allem durch Überbauungen, Renaturierungen, was auch immer, kommen gute Ackerböden, die als Fruchtfolgeflächen dienen können, immer mehr unter Druck. Daher müssen wir die verbleibenden Flächen immer besser schützen und auch unterhalten, wie es in diesem Vorstoss gefordert wird. Entwässerungssysteme sind ein wichtiger Teil bei der Erhaltung der Ertragssicherheit dieser Böden.

Gerade mit dem Klimawandel gibt es immer stärkere Wetterereignisse. Ein Faktor sind dabei die zunehmend längeren Phasen von Starkniederschlägen. Wenn dann das Wasser nicht innert nützlicher Frist abfliesst, sind die Kulturpflanzen gefährdet, zu verfaulen. Funktionierende Entwässerungssysteme sind entscheidend, um unsere Ernten zu sichern und damit die Versorgung von uns Konsumenten zu garantieren.

Bei der letzten Revision des Wasserbaugesetzes hat man leider eine Änderung gemacht, die das Auslaufen der Entwässerungssysteme in Bäche und Flüsse nicht mehr sicherstellt und den Unterhalt dem Entwässerungsanlagebetreiber befiehlt. Das muss wieder angepasst und rückgängig gemacht werden. Es geht bei dieser Forderung im Vorstoss nicht – wie vom Regierungsrat bei den Punkten 2 und 3 beschrieben – um den Unterhalt der Entwässerungsanlagen. Es geht rein darum, die Einlaufmöglichkeit in die Gewässer zu erhalten und zu unterhalten.

Ich bitte Sie deshalb, alle drei Punkte dieses parlamentarischen Vorstosses als Motion anzunehmen.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Es ist schön ruhig. Ich bitte all jene, die ihre Fraktionsvoten schon ganz klar mitgeteilt haben, noch einmal zuzuhören.

Es geht nicht darum, dass die Landwirtschaft jetzt irgendwie etwas hereinholen möchte, dass der Kanton etwas bezahlen muss, was eigentlich die Grundbesitzer und die Drainageleitungsbesitzer regeln müssten. Ich beginne so, dass dies eigentlich von links bis rechts wichtig ist. Im Seeland – ich vertrete das Seeland – haben wir ein Pilotprojekt, das uns und den ganzen Kanton in den nächsten paar Jahren beschäftigen wird. Dabei werden technische Gräben, die bei der Juragewässerkorrektion angelegt wurden, als Gewässerraum taxiert. Im Moment gerade aktuell ist ein Projekt im Seeland, 1,7 Kilometer: Der Brästengraben wird als Gewässerraum deklariert, und dort werden dreimal

Hektaren ausgeschieden für drei Biber-Familien. Und was macht der Biber, wenn man nicht gerade jeden Tag alles wegräumt? Er kann auch ein bisschen stauen, und das ist auch gut und recht.

Es geht um Biodiversität. Es geht darum, Lösungen zu finden, mit allen Teilnehmern, vom Naturschutz über die Produzenten bis zur Bevölkerung, zu uns allen. Das ist der Grund, dass die Drainageleitungen nachher verschlammen. Das ist für mich ein bisschen ein Verursacherprinzip, und da müssen wir hinschauen. Deshalb scheint mir diese Motion relativ wichtig. Wenn diese jetzt nicht durchkommt, werden wir uns in den nächsten zwei, drei Jahren mit solchen Sachen beschäftigen.

Deshalb: Die EDU-Fraktion hat eigentlich klar beschlossen, diese drei Punkte als Motion zu beschliessen. In den nächsten paar Jahren wird es ein Thema sein, und es geht alle etwas an. Ich versuche, Sie zu ermutigen, jetzt auch gleich mutig einen Schritt zu machen und den Vorstoss dreimal als Motion zu unterstützen. Danke.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Was will eigentlich diese Motion? Sie will nichts anderes, als dass für die Fruchtfolgeflächen die Entwässerung ermöglicht und vor allem unterhalten wird. An den meisten Orten sind diese Dinge eigentlich schon vorhanden, aber aktuell leidet sehr oft der Unterhalt darunter, und zwar nicht der Drainagen in der Fläche, sondern der Drainagen, die dann in die Gewässer gehen.

Zur FDP: Vielleicht haben Sie etwas nicht ganz richtig verstanden. Man will gar kein Geld dafür; man will nur, dass es wieder geregelt ist. Es wäre eigentlich in meinen Augen schon geregelt, aber dass man noch einmal ein bisschen darauf drängt, was man genau will.

Der Kollege von den Grünen hat ihn vorhin bereits erwähnt: den See bei Schüpfen in der Lätti. Ich kenne diesen sehr gut. Ich habe Kollegen, die gerne darauf Landwirtschaft betreiben würden. Es hat jetzt dort seit anderthalb Jahren immer einen See, etwa zwischen 4 und 6 Hektaren gross, bestes, ebenes Land, weil das Wasser aus den Drainagen einfach nicht in den Bach laufen kann. Es ist nicht unbedingt wegen dem Biber. Wir haben jetzt einen etwas schwierigen Wasserbauingenieur – ich sage es mal so. Er sagt: Wir machen bei diesem Bach keinen grossen Unterhalt mehr, bis er renaturiert ist. Man kann es auch so machen. Fakt ist einfach, dass dort jetzt ein See ist, seit über einem Jahr.

Die Quintessenz ist noch, es wurde auch schon angetönt: Jetzt hat das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) geschrieben, er erhalte keine Direktzahlungen mehr für dieses Land, weil er dort nichts anbaue. Merci schön, wenn Sie solche Mitteilungen bekommen und sich jeden Tag ärgern müssen, wenn Sie das schöne Land sehen, das einfach überflutet ist.

Die Biodiversität auf diesem Land, das kann ich Ihnen auch gleich sagen, ist eigentlich nicht vorhanden. Wir sehen zwischendurch einen Fischreiher, ein paar Enten darauf, und vielleicht hat es noch ein bisschen Flechten und Moos. Aber das war es dann in etwa.

Zu Kollege Lüthi, Fruchtfolgeflächen und Gewichtung: Ja, ich würde schon sagen, dass Fruchtfolgeflächen doch relativ wichtig sind. Wenn wir drei Wochen nichts zu essen haben, brauchen wir weder Doktor, Lehrer, Studierte noch irgendeinen Journalisten, auch keine Grossräte mehr – überhaupt niemanden mehr. Ich glaube, es wird je länger, desto wichtiger, wenn wir ein bisschen schauen, was auf der Welt abläuft.

Ich möchte vielleicht gleich ein Beispiel bringen. Sie konnten gerade diese Woche in den Medien lesen, dass eine Importfirma gerügt wurde, die Zucker aus Indonesien importiert hat, von einer Firma respektive von Produktionen, die fragwürdig sind. Ich habe jetzt ein bisschen nachgeschaut, was dieses «fragwürdig» heisst. Ich dachte, vielleicht haben sie dort etwas zu lange Arbeitszeiten oder Jugendliche, die arbeiten müssen. Nein, es steht da wirklich, dass dort den Frauen die Gebärmutter entfernt wird, damit sie effizienter sind und keine Menstruationsprobleme haben, damit sie für die Zuckerrohr-Ernte besser einsetzbar sind. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Indonesien will in Zukunft 20'000 Hektaren Wald roden, um Nahrungsmittel zu produzieren. Und wir fahren hier die Nahrungsproduktion an die Wand. So ist es.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Einzelsprecher. Wir haben es gehört: Nahrungsmittelproduktion. Die Landwirtschaftsproduktion ist sehr, sehr wichtig für unser Land. Diese Drainagen haben eine enorm wichtige Funktion für die Entwässerung unserer Böden. Das kennen wir. Es wurde sauber dargelegt.

Jetzt weiss ich nicht, weshalb man das Ganze wieder aufschieben will mit einem Postulat. Stimmen Sie doch dieser Motion zu, dann kann man es angehen. Wir verschieben das Ganze nur, verlagern es auf später. Aber das Problem ist aktuell. Die nächsten Starkniederschläge werden erneut kommen. Wir werden diesen Sommer eventuell – ich hoffe es zwar nicht – wieder am selben Punkt sein und können es nicht angehen. Deshalb: Stimmen Sie bitte dieser Motion in allen drei Punkten zu.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Fruchtfolgeflächen: Das ist, denke ich, das wertvollste Landwirtschaftsland. Es gibt nebst den Fruchtfolgeflächen (FFF) noch die landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN). Aber hier kann man höchstmöglich landwirtschaftlich arbeiten. Ertragspotenzial, sagt man dem so schön. Vor allem ist das die wichtige Stütze der Schweizer Nahrungsmittelversorgung in schweren Mangellagen. Ich erspare Ihnen den Exkurs in die Geschichte der Anbauschlacht und von Traugott Wahlen, aber spreche von den rund 450’000 Hektaren, von denen wir im Kanton Bern etwa einen Fünftel haben, etwa 11 Prozent der Fläche der Schweiz.

Auf Bundesebene hat die Fruchtfolgefläche einen sehr starken Schutz durch Gesetze und durch den Sachplan Fruchtfolgeflächen. Wir haben relativ viel, weil man uns noch den Bundesplatz anrechnet; und im Thurgau haben sie fast nichts, weil sie im Zweiten Weltkrieg Schnaps produziert haben. Aber das ist eine andere Geschichte. Ich komme zum konkreten Anliegen.

Die hohe Qualität der Fruchtfolgeflächen soll beim Unterhalt, bei Renaturierungen, aber auch bei Wasserbauprojekten langfristig gesichert werden. Geschätzte Frauen und Männer, ich glaube, hier im Saal sitzt niemand, der dieses Anliegen nicht teilt. Mit unseren FFF wollen wir entsprechend rücksichtsvoll und schonend umgehen. Es gab im Jahr 2014 eine entsprechende Initiative, mit der wir schauten, dass wir auch im Raumplanungsbereich sauber arbeiten. Das Ganze ist auf Gesetzesebene wirksam verankert. Gemäss Wasserbaugesetz ist der Wasserbaupflichtige im Umgang mit Gewässern auch dazu verpflichtet, bei seiner Tätigkeit auf die Anliegen der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen vor diesem Hintergrund den Punkt 1 der Motion zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung, weil wir das wollen und machen müssen – nicht «müssen» im Sinn von «müssen müssen», sondern wir haben gar nicht die Wahl. Es geht um dieses wertvolle Land.

Damit komme ich zu den Drainagen, einer der grossen Errungenschaften in der Landwirtschaft zur Verbesserung von Böden für die Produktion von Nahrungsmitteln. Sie können zurückblenden: im Jahr 1650 erstmals in England eingesetzt. Wir haben vor über 100 Jahren das Drainagenetz, das wir heute brauchen, in Angriff genommen, die grössten Teile davon bis Ende 1980 errichtet, sehr viel in den 40er-, 50er-, 30er-Jahren; in den 30er-Jahren als Beschäftigung.

Wie schon die Drainagen seit dem Jahr 1650 in England entwässern auch die deutlich jüngeren Berner Leitungen in ein Gewässer. Die Entwässerung von Landwirtschaftsland oder die Freihaltung von Drainageleitungen zählt aktuell nicht zu den Pflichten des Kantons und der Gemeinden. Entsprechend ist die Einleitung von Drainageleitungen und Entwässerungssystemen in ein Wasserbauwerk im Wasserbaugesetz auch nicht geregelt. Aber der Regierungsrat schliesst nicht aus, dass man das ändern könnte. Von daher muss ich den Vorwurf zurückweisen, dass wir die Renaturierung über alles stellen und uns hier verschliessen.

Ich gehe mit dem Motionär einig. Man kann sich nicht gegenseitig den schwarzen Peter zuschieben. Wenn man Gewisse ausschliessen will, ist es nicht zielführend. Es ist nicht schwarz, es ist nicht weiss – sehr viel grau.

Auch wenn wir bezüglich der Wichtigkeit von funktionstüchtigen Drainagen keine Differenz haben, muss man doch zuerst abklären, was die Umsetzung der Forderungen aus den Punkten 2 und 3 für

Konsequenzen hat. Man muss dabei nicht staunen, auch wenn es vorhin gesagt wurde, denn es geht vor allem darum, die finanziellen Folgen sowohl für die Wasserbaupflichtigen als auch für den Kanton im Auge zu behalten.

Ich habe gerne gehört, von verschiedenen Seiten – der Motionär selbst hat es mir jetzt gerade bestätigt –, man wolle kein Geld. Darüber bin ich eigentlich froh. Rüedu, ich bin froh, du hast auch genickt. Also, es geht nicht um Geld, sondern darum, dass man Unterhalt machen darf. Ich treffe mich mit Markus Lüscher, einem Parteikollegen, der behauptet, man könne nicht, in Urtenen-Schönbühl. Ich gehe es mir anschauen. Man darf das.

Das Mühsame ist, dass man es selbst bezahlen muss. Was aber auch mühsam ist: Mit den steigenden Anforderungen an alles, was man macht – mit Hochwasserschutz, Landwirtschaft –, ist der Wasserbau eben auch mit zunehmenden Problemen konfrontiert. Dann muss man nicht staunen, dass wir ein Postulat annehmen wollen, denn das ist ein Prüfauftrag. Das ist so. Eine Motion heisst: Jetzt machen Sie es gleich und bezahlen es gleich. Wir wollen es als Postulat annehmen, weil man es prüfen muss. Ich glaube, es ist legitim, dass man auf allen Seiten schaut, wie man diese Situation verbessern kann.

Die Drainagen sind aus den 30er-, 40er-, 50er-Jahren. Sie sind zum Teil zurückgestaut durch den Biber. Er ist schuld. Aber wenn ich Land verpachte, bekomme ich etwa einen Tausender pro Hektare, also ist es so, wie wenn ich ein Haus vermiete: Ich muss gewisse Dinge selbst unterhalten. Ich kann mir das Dach nicht von der Allgemeinheit machen lassen. Die Eigentümer sind in der Pflicht, jener, der bewirtschaftet.

Es gibt Drainagen, die beschädigt sind. Das ist so; ich habe selbst auch Drainagen. Das sind die alten Tonröhrchen. Sie sind zum Teil versandet. Diese muss man spülen, gell, Rüedu. Oberhalb von mir macht man das. Ich muss dann jeweils meine Herdenschutzhunde reinnehmen, damit Herr Balsiger kommen und spülen kann. Er spült dann, und er will auch kein Geld.

Es ist wichtig, dass wir hier nicht wieder versuchen, der Allgemeinheit Kosten zuzuschieben und zu sagen: Sie müssen uns weiter unterstützen. Aus Sicht des Regierungsrates ist es wichtig, dass man es bei der nächsten Revision des Wasserbaugesetzes anschaut – damit wird man nächstes Jahr beginnen, wenn die Wahlen vorüber sind –, dass man diese Abklärungen in geeignetem Rahmen vornimmt, dass man die gewünschten Diskussionen führt. Damit wir das Wasserbaugesetz revidieren können, nehmen wir die Arbeiten noch dieses Jahr auf.

All jene, die Geld wollen, sollen jetzt bei der Motion Ja stimmen, und jene, die wollen, dass man es anschaut, vertieft anschaut, diskutiert und in Ordnung bringt, sollen ein Postulat annehmen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Punkte 2 und 3 zur Annahme als Postulat.

Vizepräsidentin. Der Motionär möchte noch einmal sprechen. Ich gebe das Wort Grossrat Markus Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Motionär. Herzlichen Dank für die Diskussion. Es gibt in diesem Saal zum Teil unterschiedliche Meinungen. Den Bauern geht es darum, dass die Entwässerungen funktionieren. Es geht nicht darum, Geld beim Kanton abzuholen. Ich möchte das ganz klar betonen, bei allen Punkten.

Zu Punkt 1: Ich werde nicht abschreiben, denn dieses Problem ist nicht gelöst. Bei jeder Renaturierung, die Sie bei öffentlichen Gewässern machen, kommt ganz genau das hervor, ganz genau diese Problematik zwischen Naturschutz und Renaturierung, aber auch den Interessen der Landwirtschaft. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Die Interessen der Lebensmittelproduktion müssen doch denselben Stellenwert erhalten wie die Renaturierung. Wenn wir das nicht fertigbringen, haben wir nicht begriffen, worum es geht.

Deshalb werde ich auch nicht wandeln, denn eine Wandlung bringt nichts. Geschätzte Anwesende, zur Problematik dieser Ausläufe: Es geht nur darum, dass das Wasser aus den Drainagen, aus diesen

Vorflutern in den Bach hinauslaufen kann. Was wollen Sie da prüfen? Was wollen Sie prüfen? Da müssen Sie doch einfach sagen: Jawohl, das machen wir, das ist ein Problem, wir handeln. In diesem Sinn werde ich an der Motion festhalten. Merci, dass Sie mithelfen, hier etwas für die Landwirtschaft, die Fruchtfolge und die Lebensmittelproduktion zu tun. Merci.

Vizepräsidentin. Gut, wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Punkte. Der Motionär hält an der Motion fest, auch bei den Ziff. 2 und 3.

Wir stimmen zuerst über die Ziff. 1 ab: Wer die Ziff. 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.266: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben der Ziff. 1 der Motion einstimmig zugestimmt.

Jetzt kommen wir zur beantragten Abschreibung der Ziff. 1: Wer der Abschreibung der Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.266: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 60
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2 der Motion: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.266: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 79
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3 der Motion: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.266: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 77
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 5

Vizepräsidentin. Sie haben der Ziff. 3 dieser Motion zugestimmt.

038 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.300

Motion 225-2024, Zbinden (Mittelhäusern, SVP): Mehr Kunstrasen in den Sportstätten des Kantons Bern

Motion 225-2024, Zbinden (Mittelhäusern, UDC) : Davantage de pelouses synthétiques dans les centres sportifs du canton de Berne

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 38. Das ist eine Motion von Grossrat Reto Zbinden: «Mehr Kunstrasen in den Sportstätten des Kantons Bern». Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Das ist im Moment offenbar noch bestritten. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Reto Zbinden, das Wort.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Motionär. Ja, es ist bestritten. Ich habe die Ärmel hochgekrempelt. Es geht um den Sport. «Mehr Kunstrasen in den Sportstätten des Kantons Bern», ein Anliegen von mir und meinen sportbegeisterten Mitunterzeichnenden. Sportanlagen sind mir ein grosses Anliegen. Ich komme in der nächsten Zeit wahrscheinlich noch mit mehr Vorstössen, die Sportanlagen betreffen. Dieser Vorstoss soll einen ersten Beitrag gegen den Sportanlagemangel im Kanton leisten.

Kunstrasen zeichnet sich im Vergleich mit Naturrasen vor allem dadurch aus, dass er während deutlich mehr Stunden im Jahr genutzt werden kann; mehr Nutzungszeit und mehr Nutzungselastizität. Der Einsatz von Kunstrasen leistet einen Beitrag zur Bekämpfung von Sportflächenknappheit, vor allem im Winter oder in Jahren wie dem letzten, wenn es so viel regnet.

Weshalb diskutieren wir hier im Rat überhaupt darüber, welche Art von Rasen man im Kanton Bern verwenden soll? Ich gebe zu, wir sind auf einer tiefen Flughöhe für den Grossen Rat. Aber alleine, dass es keine Richtlinienmotion ist, zeigt, dass wir eben darüber diskutieren können.

Es gibt noch zwei wichtige Gründe. Der Kanton Bern selbst hat insbesondere auf den Arealen seiner Schulen diverse Sportstätten mit Rasenflächen. Für diese Rasenflächen kommt entweder Natur- oder Kunstrasen in Frage. Der Kanton redet auch an vielen Orten bei den Gemeinden oder Vereinen mit, wenn sie Rasen neu anlegen oder sanieren wollen.

Was spricht denn für einen Kunstrasen? Die Anschaffungskosten von Kunstrasen sind höher, aber die Unterhaltskosten sind deutlich tiefer als bei Naturrasen. Bei einer hohen Auslastung, wie man sie eigentlich im Moment überall hat, sind eben auch die Kosten pro Nutzungsstunde deutlich tiefer. Auch punkto Ökobilanz ist die Rechnung eine ähnliche.

Auf den ersten Blick hat der Naturrasen gewisse Vorteile. Das relativiert sich aber sofort, wenn die Nutzungsintensität hoch ist. In diesem Fall werden, anders als beim Kunstrasen, weitere Sportflächen nötig, was einen grösseren Flächenbedarf nach sich zieht. Jetzt bitte ich insbesondere auch meine Fraktion, aufzupassen: Durch den höheren Bedarf von Naturrasen steigt auch der Druck auf das

Kulturland und die Biodiversitätsflächen. Kurz gesagt, wir bauen besser zwei Kunstrasenfelder als drei Naturrasenfelder, um den gleichen Bedarf zu decken.

Ich komme kurz zu den einzelnen Punkten der Motion: Der erste fordert mehr Informationen, die Möglichkeiten, die finanziellen Folgen und die Umweltverträglichkeit zu prüfen. Der zweite fordert eine Bevorzugung des Kunstrasens gegenüber dem Naturrasen bei einem Neubau oder einer Sanierung. Ich betone, eine Bevorzugung. Es steht nirgends, dass es ausschliesslich Kunstrasen sein darf. Der dritte, dass der Kanton eben die Gemeinden bei der Realisierung von Kunstrasen unterstützt. Hier möchte ich betonen, dass es überhaupt nicht die Meinung ist, dass der Kanton noch mehr mitreden soll. Das macht er definitiv schon genug. Es geht mir einfach darum, dass er dort, wo er eh mitredet, den Kunstrasen nicht verhindert.

Die Regierung will nun den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und zeigt keine grosse Euphorie, sich vermehrt für Kunstrasen einzusetzen. Deshalb möchte ich gerne an der Motion festhalten. Ich bin jetzt gespannt auf die Debatte und auch auf die Antwort des Regierungsrates. Ich habe noch eine Frage: Wie ist eigentlich der Stand der Dinge beim kantonalen Sportanlagenkonzept? Denn es hat doch einen gewissen Zusammenhang mit diesem Vorstoss. Merci für die Aufmerksamkeit.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Reto hat das meiste gesagt. Es ist eine Tatsache, dass wir zu wenig Sportflächen haben.

Als Randnotiz: In einem Geschäft auf sehr tiefer Flughöhe sei erwähnt, dass der Grosse Rat im Herbst Mühe hatte, eine Spielfläche zu finden, um gegen den FC Stadtrat anzutreten, weil im Herbst oder Frühling in der Stadt Bern nirgends eine Rasenfläche frei war.

Es hat zu wenig Flächen, und es ist klar: Kunstrasen kann man viel mehr benutzen, um ein Vielfaches mehr. Ich wohne in einem Ort, bei dem es sehr knapp an Flächen ist. Seitdem wir einen Kunstrasen haben, gegen den ich damals noch gewesen bin, ist es wirklich ein Zentrum, bei dem im Sommer und Winter von morgens bis abends Menschen, Kinder und Erwachsene auf dem Feld sind.

Das Problem ist die Umwelt; das hat Reto auch gesagt. Mit unserer Motion möchten wir, dass man eben den Regierungsrat auffordert, zu prüfen, dass naturverträgliche, umweltverträgliche Kunstrasen geprüft werden sollen, sodass man Kulturflächen und die Biodiversität in Ruhe lassen kann und auf den Flächen, die es jetzt schon gibt, Kunstrasenfelder für Sport machen kann.

Es ist ja ein Teil dieser Frauen-EM-Legacy, ... *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... dass man vor allem im Winter auch auf Hartplätzen die modernen Kunstrasen auslegen kann, nur temporär. Auch das sind alles Schritte in eine richtige Richtung: Schonen der Fläche und möglichst viel Sport treiben für die Gesundheit unserer Jungen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich denke, die wichtigsten Themen sind schon angesprochen. Deshalb versuche ich, ein bisschen zu ergänzen.

Thema Umwelt: Reto hat es gesagt, von der Nutzungsdauer her kann man den Naturrasen über den Daumen gepeilt etwa 800 Stunden pro Jahr brauchen und einen Kunstrasen etwa 2000 Stunden. Deshalb, wie Reto gesagt hat, ist das Verhältnis ungefähr 1 zu 3. Es ist in Bezug auf die Umweltbelastung natürlich schon relevant, ob man jetzt einen Kunstrasen macht oder zwei bis drei Naturrasen der gleichen Fläche. Deshalb relativieren sich aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der GLP-Fraktion gewisse Nachteile, die Kunstrasen aus Umweltsicht haben. Hinzu kommt, dass die biologische Abbaubarkeit von Kunstrasen Fortschritte macht, dass das Füllmaterial ganz oder teilweise biologisch abbaubar ist.

Noch etwas zum Stichwort Biodiversität; Reto hat es schon gesagt: Ja, mehr Naturrasen oder generell mehr Sportflächen macht Druck auf das Kulturland und auf die Biodiversitätsfläche. Was man vielleicht noch ergänzen kann: Der Naturrasen selbst ist sicher keine Biodiversitätsfläche. Er ist in Bezug auf die Biodiversität nicht wertvoll.

Die Kosten hatten wir. Das ist, denke ich, für uns alle wichtig. Die Vollkostenrechnung bei einem gut ausgelasteten Kunstrasen fällt im Vergleich zu einem gut ausgelasteten Naturrasen deutlich vorteilhaft aus. Ich denke, die Gretchenfrage ist schon die mit den Sportflächen, die fehlen. Das war eigentlich auch der Stein des Anstosses, um diesen Vorstoss zu machen, glaube ich. Wie wir wissen, ist es generell schwierig, etwas Neues zu bauen.

Bauen, vielleicht im weiteren Sinn von Rasenflächen für den Sport anlegen, ist auch bauen, und das ist immer schwierig. Das gilt eben auch für Sportanlagen. Denn der Boden ist knapp. Folglich müssen wir ihn effizient nutzen. Das hier soll ein Beitrag sein. Um vielleicht das Wort von heute noch einmal in den Mund zu nehmen, ist der vermehrte Einsatz von Kunstrasen auch ein bisschen alternativlos. Zumindest, wenn man es damit ernst meint, dass man genügend Sportflächen zur Verfügung stellt.

Die GLP-Fraktion stimmt bei einer Motion den Ziff. 1 und 3 grossmehrheitlich zu. Bei Ziff. 2 ist es halbe-halbe. Das Postulat wird in allen Punkten geschlossen unterstützt. Ich stimme allem als Motion zu.

Vielleicht noch zu Ziff. 2: Sie verlangt, dass eine gewisse Bevorzugung für Kunstrasen festgelegt wird. Sie ist aber nicht so scharf, wie man vielleicht beim ersten Lesen meinen könnte. Ich verweise auch auf die Begründung: Es wird nicht gesagt, dass man jetzt einfach immer einen Kunstrasen machen muss, sondern sie lässt durchaus Spielraum für Naturrasen. Es wird in der Begründung geschrieben, dass es ein Anstreben ist und man auch die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer noch abholen solle. Deshalb kann man aus meiner Sicht auch der Ziff. 2 sehr gut als Motion zustimmen. Danke.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Mitmotionärin. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab und will ein Postulat, mit der Begründung, sorgfältig zu prüfen, ob generell Kunstrasen für kantonale Sportstätten bevorzugt werden soll und diese Entscheidung nicht isoliert, sondern nur in Zusammenhang mit der Schul- und Sportplanung des Kantons Bern getroffen werden müsse.

Der Motionär fordert nicht einen generellen Einsatz von Kunstrasen. Er verlangt endlich eine rasche Umsetzung dieser notwendigen Massnahme zur Deckung unseres Sportflächenbedarfs. Wir wollen nicht lange auf eine Analyse warten, sondern fordern, das gehandelt wird. Nur mit einer klaren Verpflichtung, wie der Motionär es fordert, stellen wir sicher, dass die Sportflächen in unserem Kanton dem Bedürfnis der Sportler zusammen mit den Umweltforderungen gerecht werden.

Es geht nicht nur um Kunstrasen oder Naturrasen, sondern auch um die Art, um die Qualität des Kunstrasens. Denn es gibt zwei Arten dieser Kunstrasen: unverfüllter Kunstrasen, bei dem man verbrennen kann, und der verfüllte, der als Sondermüll entsorgt werden muss, weil das Granulat und der Quarzsand nicht recycelbar sind und oft auf Deponien im Ausland landen.

Im Fussballbereich wird vor allem verfüllter Kunstrasen eingesetzt, weil die Fifa nur an dieser Variante der Zertifizierung festhält. Da hoffe ich auf den Campus YB und den Kanton, dass sie auch wirklich gut schauen, dass man die Art des Rasens aussucht und dass man endlich einmal diese Flächen schaffen kann.

Der unverfüllte Kunstrasen bietet entscheidende Vorteile. Er ist langlebiger, ist kostengünstiger im Unterhalt und bietet eine nachhaltige Lösung. Auch wenn die Anschaffungskosten ein bisschen höher sind, muss man es investieren. Trotz laufender Forschung gibt es keine wirtschaftlich rentable Recycling-Lösung des Kunstrasens. Deshalb, umso mehr, ist die Wahl dieser richtigen Art besonders wichtig.

Halten wir doch an diesem Vorstoss fest, damit endlich mal jemand etwas umsetzt. Es ist entscheidend, jetzt die richtigen Weichen zu stellen für die Sportinfrastrukturen in unserem Kanton und festzustellen, dass man das endlich angehen kann, anstatt eine langwierige Analyse abzuwarten. Eine klare Handlungsgrundlage ist jetzt endlich einmal gefordert. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: Halten Sie an dieser Motion fest und helfen Sie uns mit Ihrer Unterstützung. Merci.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Ich würde sagen, dass wir die Debatte hier unterbrechen und eine halbe Stunde Pause machen. Wir treffen uns wieder um 17 Uhr. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

148 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 5.3.2025 anwesend. / 148 députées et députés participent à la séance du soir du 5.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bohnenblust Peter, Cattaruzza Beat, Flück Peter, Hegg Andreas, Hügli Irene, Kohler Hans-Peter, Lerch Martin, Patzen Seraina, Rashiti Korab, Ritter Michael, Walpoth Belinda Nazan, Zuber Marina

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Wir starten mit der Abendsitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Ich hoffe, Sie haben gut gespeist, sind fit und munter und parat für den heutigen Abend. Verblieben sind wir bei Traktandum 38, bei der BVD, und die Fraktionen haben das Wort. *(Die Präsidentin wendet sich an Grossrat Steiner, der am Rednerpult steht. / La présidente s'adresse au député Steiner qui se tient devant le pupitre.)* Du bist zwar auch noch Mitvorstösser. – Du bist beides, Fraktionssprecher und Mitvorstösser. Grossrat Hanspeter Steiner hat das Wort. – Wir haben begonnen. Bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz und hören Sie zu. Merci vielmals.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich probiere es einmal. – Als ich zur Mitunterzeichnung dieser Motion angefragt wurde, war ich zuerst skeptisch und sagte, ich müsse mich schon etwas einlesen. Als ich mich aber intensiver damit befasst habe, habe ich gemerkt, dass es an bestimmten Orten und bei bestimmter Nutzung auch aus ökologischen Gründen durchaus Sinn macht, einen Kunstrasen einzusetzen.

Ein Grund ist: Wir brauchen noch sehr viele Sportplätze, die noch gar nicht gebaut sind. Kunstrasen macht dort Sinn, wo ein Platz intensiv genutzt wird und dadurch auch sehr viel Pflege benötigt. Längerfristig sind die Unterhaltskosten bei intensiver Nutzung auch tiefer als bei Naturrasen. Biodiversität finden wir bei einem intensiv genutzten Naturrasen kaum. Da dürfen nur Halme und schon gar keine Blumen spriessen, geschweige denn, dass man dort Würmer findet. Die Düngung entfällt beim Kunstrasen. Aber auch die Spritzmittel, um das Unkraut zu vertilgen, werden nicht benötigt.

Beim gegenseitigen Abwägen macht es aus Sicht der Fraktion EVP auch aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen Sinn, bei stark genutzten Sportflächen einen Kunstrasen vorzusehen, aber auch nicht überall. Das ist, schon die Vorrednerin hat darauf hingewiesen, in der Begründung der Motion gut beschrieben.

Die EVP verlangt aber, dass bei Kunstrasen nicht aus finanziellen Gründen eine günstigere, weniger umweltverträgliche Version bevorzugt werden soll. Somit stimmen wir dieser Motion einstimmig zu.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Am 30. März hätte ich mit meinem Team in die Rückrunde starten sollen. Das Spiel ist seit einem halben Jahr angesetzt, und wir haben unser Terminprogramm darauf ausgerichtet. Gestern habe ich ein E-Mail bekommen. Der Naturrasen wird erst am 31. März freigegeben.

Was ist die Folge? Wir müssen einen neuen Termin suchen in den Agenden von rund 40 jungen Frauen. Glauben Sie mir, sie sind fast so voll wie die Agenden der Pensionierten. Wir brauchen einen neuen Platz. Wir haben einen administrativen Aufwand bei den Gemeinden, den Vereinen und auch dem Verband.

Damit kommen wir schon zum Thema: Mehr Kunstrasen in den Sportstätten des Kantons Bern. Als Grüne bin ich gegenüber Plastik grundsätzlich etwas kritisch eingestellt, auch wenn er grün eingefärbt ist. Trotzdem musste ich nicht lange überlegen, ob ich diesen Vorstoss mitunterzeichne. Die Sportplatzkapazitäten im Kanton Bern sind knapp, und unsere Sportstätten platzen aus allen Nähten.

Können die vorhandenen Plätze besser und vor allem auch ganz jährig genutzt werden, würde das die Situation merklich entschärfen.

Die Motion verlangt, dass sich der Regierungsrat und die entsprechenden Ämter mit dem Thema Kunstrasen auseinandersetzen. Dabei sollen mögliche Einsatzorte, ökologische und auch finanzielle Aspekte sowie die Auswirkungen auf die Sportflächennutzung untersucht werden. Zudem wird der Einsatz von umweltverträglichen Kunstrasen in kantonalen Sportstätten sowie die Unterstützung der Gemeinden bei den entsprechenden Projekten angestrebt.

Unsere Fraktion anerkennt die Vorteile von Kunstrasen hinsichtlich der Nutzungsdauer und der Wirtschaftlichkeit. Sie sieht jedoch auch gewichtige ökologische Herausforderungen. Insbesondere die Problematik der Hitzeentwicklung auf solchen Rasen, Hitzeinsel-Effekte und auch die Freisetzung von Mikroplastik durch den Abrieb sind kritische Punkte. Dazu muss bei solchen Anlagen jeweils sichergestellt werden, dass der Boden nicht dauerhaft versiegelt wird, um negative Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht zu vermeiden.

Aufgrund dieser Vorbehalte gegenüber dem künstlichen Grün stimmt die Mehrheit unserer Fraktion nur einem Postulat, also der umfassenden Prüfung des Themas, zu, ohne, dass bereits jetzt verbindliche Verpflichtungen zur Förderung von Kunstrasen vorgesehen sind. Aber auch die Motion findet bei uns zustimmende Stimmen, jedoch deutlich weniger als bei einem Postulat. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Bei der vorliegenden Motion sprechen wir über ein zusätzliches Gesetz. Am Montag haben wir doch darüber gesprochen, wie wir weniger Gesetze machen könnten, und ich schlage Ihnen vor: Hier könnten wir etwas dagegen tun, wenn wir diese Motion eben ablehnen. – Excusez, Reto.

Liebe Motionäre, wir sind nicht gegen sportliche Aktivitäten, im Gegenteil. Wir finden Sport und Bewegung sehr wichtig. Sport findet nicht per se nur auf einem Rasen, sprich Kunstrasen statt. Man kann das auch sonst ganz gut tun. Zugegeben, Mannschaftssport braucht vermutlich Kunstrasen oder eben Rasenflächen.

Die EDU-Fraktion möchte hier keine zusätzlichen Regelungen und Vorschriften. Wir möchten es denen überlassen, die einen solchen Bau vollenden, wie sie den Rasen eben ausgestalten.

Punkt 2 ist für uns problematisch, weil der Kunstrasen bevorzugt werden soll. Auch wenn es ein Postulat ist, können wir diesem Punkt nicht zustimmen. Sie werden es merken: Wir lehnen diese Motion ab. Merci fürs Zuhören.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann es sehr kurz machen, damit ich nicht wieder bei der Präsidentin um 10 Sekunden betteln muss. *(Die Präsidentin entgegnet, diese erhalte er auch nicht mehr. Heiterkeit. / La présidente lui répond qu'elle ne prévoyait pas de les lui accorder. Hilarité.)* – Merci.

Es geht um die Information und die Bevorzugung von Kunstrasen. Es geht nicht um eine Pflicht, künftig nur noch Kunstrasen einsetzen zu müssen. Zudem soll eben über Optionen für einen möglichst umweltverträglichen Kunstrasen informiert werden. Dabei gibt es wirklich globalen Nachholbedarf. Lieber Dominik, hier geht es eben nicht um ein Gesetz. Für die weitere Argumentation verweise ich gerne auf das Votum des Motionärs.

Mit einer Annahme erhofft sich die Mitte-Fraktion, dass man nachher mehr Rasenflächen zur Verfügung hat, die man ganzjährig und dauernd brauchen kann, die auch der Nachfrage des Breitensports, mit besonderem Augenmerk auf den Mädchen- und Frauenfussball, gerecht werden kann. Das gewichten wir in der Interessensabwägung – ja, es gibt hier gemäss Antwort der Regierung mehrere berechtigte Interessen – höher.

Schliesslich kann ich der Begründung der Regierung etliches nicht entnehmen, zum Beispiel die Begründung, weshalb wir die Motion als Postulat annehmen sollen. Weiter ist der Link zur

Sporthallenplanung, bei der wir auch ein grosses Problem haben, nicht wirklich gänzlich nachvollziehbar.

Es steht auch geschrieben, dass man die Kommissionen im Frühling 2025 über erste Ergebnisse der Schul- und Sporthallenplanung informiert. Gemäss meinen bescheidenen Kenntnissen der vier Jahreszeiten sind wir doch jetzt schon im Frühling. Dann sehe ich erst recht nicht ein, weshalb wir das nur als Postulat annehmen sollen.

Deshalb nimmt es Die Mitte als Motion an, und dies einstimmig. Merci vielmals.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Warum unterstützt die FDP-Fraktion teilweise eine Motion, aber zumindest einstimmig ein Postulat?

Mehr Sportfläche durch intensivere Nutzung: Kunstrasen kann das ganze Jahr durch gebraucht werden. Das ist vor allem in der Winterzeit ein grosser Vorteil. Wegen der hohen Nutzungsintensität hat man mehr Sportfläche zur Verfügung, ohne mehr Land zu verbrauchen.

Kosteneffizienz und langfristige Einsparungen: Die Investitionskosten für Kunstrasen sind höher. Aber im Betrieb und Unterhalt ist er günstiger als der Naturrasen. Pro Stunde Nutzung sind die gesamten Kosten des Kunstrasens tiefer als beim Naturrasen, vor allem, wenn er intensiv gebraucht wird.

Mögliche ökologische Vorteile durch nachhaltige Materialien: Moderne Kunstrasen sind heute ökologischer durch verträgliche Materialien. Das ist wichtig. Der Kunstrasen braucht keinen Dünger oder Pestizide, die unsere Umwelt belastet. Und dann: Der hohe Wasserverbrauch des Naturrasens fällt weg, was vor allem in der trockenen Phase, sprich im Sommer, wichtig ist.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion möchte zuerst eine sachliche Abklärung, die aufzeigt, was ökologisch, technisch und finanziell umsetzbar ist, bevor eine definitive Entscheidung getroffen wird. Ein kleinerer Teil unterstützt auch die Motion. Danke.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP setzt sich für pragmatische und wirtschaftliche Sportinfrastrukturen ein. Fakt ist, die Nachfrage nach nutzbaren Sportflächen im Kanton Bern steigt. Gerade für Schulen, Vereine und Breitensportler ist es entscheidend, dass Sportplätze das ganze Jahr über zuverlässig zur Verfügung stehen.

Ein Kunstrasen bietet hier klare Vorteile. Er ist witterungsunabhängig, robuster und braucht weniger Unterhalt als Naturrasen. Während ein Naturrasen im Winter oft nicht bespielbar ist, kann ein Kunstrasen ganzjährig genutzt werden; eine effiziente Lösung für den steigenden Bedarf.

Natürlich müssen ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Aber anstatt Kunstrasen grundsätzlich abzulehnen, müssen wir uns für die beste Lösung einsetzen. Es gibt längst Materialien, die nachhaltiger sind. Zudem sind gut gepflegte Kunstrasenplätze langfristig häufig kostengünstiger als Naturrasen, wenn man nämlich den ganzen Lebenszyklus betrachtet.

Wir von der SVP sind für eine pragmatische Herangehensweise. Der Kanton soll sicherstellen, dass Sportstätten effizient und wirtschaftlich betrieben werden. Das bedeutet, dass ein Kunstrasen dort eingesetzt werden soll, wo es Sinn macht, insbesondere an Orten mit hoher Nutzung. Studien und Abklärungen sind gut, aber es darf nicht zu jahrelangen Verzögerungen führen. Die Sportlerinnen und Sportler im Kanton Bern brauchen eine funktionierende Infrastruktur.

Die SVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich annehmen. Machen Sie das doch auch. Merci vielmals.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Wir haben vorhin vergessen, das Foto zu machen, deshalb komme ich noch einmal ans Rednerpult. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Nein, im Ernst, ich habe vergessen zu sagen, wie die SP stimmen wird: Wir sind fast einstimmig für die Motion und fast noch einstimmiger für ein Postulat. Aber es wird bei einer Motion eine oder zwei Gegenstimmen geben.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich danke für diese Diskussion zu Vor- und Nachteilen von Kunstrasen. Heute kann ich mich nicht gegen oder für den Kunstrasen aussprechen. Es macht auch keinen Sinn, das Ganze isoliert vom Sportflächenmangel anzugehen.

Ich habe mich, als ich sah, dass es eine Motion gibt, gefragt: Wieso will man Kunstrasen? Kunstrasen hat auch einen grossen Vorteil. Sie müssen gar nicht mehr Fussballspielen können, weil der Ball nicht falsch abprallt. Sie sollten aber nicht Speerwerfen und Kugelstossen. Das tut ihm nicht so gut. Sie sehen schon, deshalb ist es kontrovers. Aber wir wollen das als Regierungsrat im Rahmen der laufenden Schul- und Sportraumplanung prüfen. Vor diesem Hintergrund sagt der Regierungsrat, wir nehmen es gerne als Postulat an.

Dafür ein Gesetz? – Behüte uns der Hühnervogel, auf keinen Fall! Die BKD und BVD werden die BaK und die BiK am 3. April ein nächstes Mal über den aktuellen Stand der Schul- und Sportraumplanung informieren können. Dabei gehen wir auch auf die Frage des Kunstrasens ein. Wir schauen das an.

Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen für die Annahme als Postulat und wünsche Ihnen weiterhin eine fröhliche Session.

Präsidentin. Der Vorstösser wünscht noch einmal das Wort: Grossrat Reto Zbinden.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Motionär. Dominik Blatti hat mich erneut nach vorne geholt. Also, ich habe in diesem Vorstoss nirgends ein Gesetz, eine Vorschrift, ich habe nicht einmal eine Weisung gefordert. Es ist mir wirklich sehr wichtig, dies zu betonen. Das wäre überhaupt nicht die Idee des Vorstosses. Wenn man es irgendwie so hineingelesen hat, wäre es völlig falsch.

Es geht um eine Praxisänderung und schlussendlich darum, dass der Kunstrasen ein etwas besseres Image bekommt, als er im Moment hat, weil er eben ein besseres Image verdient hätte.

Und sicher kein Gesetz, keine Vorschrift und keine Weisung, lieber Herr Regierungsrat. Merci vielmals, wenn Sie das so zur Kenntnis nehmen. Was ich auch noch sagen möchte: nicht mehr hineinreden, sondern einfach nicht stärker verhindern.

Merci vielmals. Ich wandle nicht, ich halte an der Motion fest. Merci vielmals, wenn Sie es unterstützen.

Präsidentin. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.300

Annahme / Adoption
Ja / Oui 121
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

039 Geschäft / Affaire 2023.STA.1539

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. BVD

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DTT

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 39: «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. BVD». Die zuständigen Kommissionen sind die GPK und die BaK. Wir führen eine reduzierte Debatte mit den Voten in der normalen Reihenfolge: Zuerst die Kommissionen, dann die Antragsteller. Es liegen uns drei Anträge vor: Der Abänderungsantrag 1, BaK, der Abänderungsantrag 2, Günthör, und der Abänderungsantrag 3, Lindegger. Danach sind die Fraktionen und schliesslich der Herr Regierungsrat an der Reihe.

Als GPK-Sprecherin hat Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 1, BaK (Berger, SP-JUSO)

Postulat 291-2020, von Arx (Schliern b. Köniz, GLP), Seite 4 der Berichterstattung BVD: keine Abschreibung.

Proposition 1, CIAT (Berger, PS-JS)

Postulat 291-2020, von Arx (Schliern b. Köniz, PVL), p. 4 du rapport de la DTT : pas de classement.

Antrag / Proposition

Antrag 2, Lindegger (GRÜNE)

Motion 130-2022 (Hässig Vinzens, Zollikofen, SP), Seite 5 der Berichterstattung BVD: keine Abschreibung.

Proposition 2, Lindegger (Les VERT·E·S)

Motion 130-2022, Hässig Vinzens (Zollikofen, PS), p. 5 du rapport de la DTT : pas de classement.

Antrag / Proposition

Antrag 3, Günthör (SVP)

Motion 010-2024, Günthör (Erlach, SVP), Seite 6 der Berichterstattung BVD: keine Abschreibung.

Proposition 3, Günthör (UDC)

Motion 010-2024, Günthör (Erlach, UDC), p. 6 du rapport de la DTT : pas de classement.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Sprecherin. Ich äussere mich als GPK-Präsidentin kurz zum Eintrag bezüglich GPK-Motion «Transparenz bei kantonalen Raumkosten – Einführung eines Verrechnungsmodells» (M 084-2021).

Der Regierungsrat beantragt hierzu eine zweijährige Fristverlängerung. Die GPK bestreitet das nicht. Wir stellen auch keinen Antrag zur Berichterstattung. Uns ist es aber ein Anliegen, in diesem Rahmen transparent zu machen, dass die GPK dem Regierungsrat empfohlen hat, dem Grossen Rat noch in dieser Legislatur einen Zwischenbericht zu unterbreiten.

Was ist die Idee dahinter? Dieser Bericht soll aufzeigen, was für eine umfassende Raumkostenverrechnung nötig ist und wann welche Schritte umgesetzt werden können. Ein solcher Bericht würde eine Art Ergebnissicherung der bisher geleisteten Überlegungen und Arbeiten darstellen. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass die Verrechnung von Raumkosten in den letzten 20 Jahren schon zweimal hätten eingeführt werden sollen. Die bereits ausgearbeiteten Projekte wurden dann aber abgewürgt.

Das Vorgehen, einen solchen Bericht zu fordern, erachtet die GPK insbesondere deshalb als angezeigt, weil mit dem Legislaturwechsel in rund einem Jahr nicht nur diverse Grossratsmitglieder wechseln, sondern vor allem auch, weil das zuständige Regierungsmitglied bei der BVD ändern wird. Schliesslich deutet die Fristverlängerung von zwei Jahren auf ein grösseres Projekt hin, womit ein Bericht an den Grosser Rat aus Sicht unserer Kommission durchaus gerechtfertigt ist.

Die GPK dankt insbesondere der BVD für die bisher getätigten Arbeit und bittet den Regierungsrat, dieser Empfehlung zu folgen. Danke vielmals.

Präsidentin. Das Präsidium hat gerade bemerkt, dass die Reihenfolge der Anträge nicht richtig war. Ich möchte es kurz berichtigen: Der Abänderungsantrag 1 ist von der BaK, der Abänderungsantrag 2 ist von Grossrat Lindegger, Grüne, und der Abänderungsantrag 3 ist von Grossrätin Günthör, SVP. – Als BaK-Sprecher hat Grossrat Stefan Berger das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), BaK-Sprecher. Wir haben in der BaK die Berichterstattung der Direktionen bzw. der BVD angeschaut. Insbesondere haben wir die Abschreibungsanträge in Kapitel 2, die Fristverlängerungen in Kapitel 3 sowie den Stand der Bearbeitung in Kapitel 4 geprüft und stellen allenfalls mit einem BaK-Blick Anträge dazu. Grundsätzlich sind jedoch die Vorstösserinnen und Vorstösser für ihre eigenen Anliegen selbst zuständig.

Wir haben uns lange darüber unterhalten, wann eine Motion oder ein Postulat erfüllt ist und auf welcher Flughöhe wir uns bewegen sollen. Unter diesem Blickwinkel und aufgrund der Tatsache, dass wir in der Kommission noch nie ein Reporting-Dokument gesehen haben, war die Mehrheit der BaK der Meinung, dass wir das Postulat 291-2020 von Casimir von Arx, «Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien», auf S. 4 der Berichterstattung der BVD noch nicht abschreiben sollten.

Weiter haben wir eine Bemerkung zu einer als erledigt markierten Auflage beim Verpflichtungskredit zum Neubau des Centre Justice et Police. Es ist jetzt vielleicht ein bisschen hinfällig. Aber bis dato erhielten wir in der BaK noch nie eine Information über die Auslastung und das Auslastungsmonitoring der Gerichtssäle. Wir würden es begrüssen, auch mit Blick auf die weiteren Arbeiten, wenn das bei Gelegenheit nachgeholt werden könnte. Merci.

Präsidentin. Zum Abänderungsantrag 3 hat Grossrätin Nadja Günthör das Wort.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Antragstellerin. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat versprochen, während der Bauphase des SBB-Ligerz-Tunnel die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung optimal zu berücksichtigen und den Berufs- und Ausbildungs-Pendlerverkehr zu berücksichtigen, wie auch den Tourismus in beide Richtungen zu fördern. Dieses Geschäft wird vom Regierungsrat zur Abschreibung empfohlen, auf Berndeutsch: «E chli abwädle».

Hauptgrund dafür ist doch die ausstehende, aber versprochene erste Evaluation, die wir gefordert haben, damit wir auch ein bisschen zeigen können, ob es funktioniert oder nicht. Der folgende Punkt: Am 14. Oktober 2024 hat das Amt für öffentlichen Verkehr gegenüber der Gemeinde Ligerz bestätigt, dass man im Fall von Problemen und von Postautos und Bussen die Alternativlösungen zwischen Ligerz, Plateau de Diesse und auch La Neuveville fördert.

Ein runder Tisch wurde im Dezember letzten Jahres verlangt. Das haben wir dann verlängert und gesagt, nein, wir wollen es nicht im Dezember, wir möchten es gerne Mitte 2025. Das ist leider noch nicht erfolgt. Deshalb verlangen wir, dass das Geschäft nicht abgeschrieben wird, damit wir eigentlich das, was nicht funktioniert, was sie uns versprochen haben, so noch weiter aufrechterhalten und die Evaluation abwarten können. Aus dieser Evaluation sieht man dann auch das Resultat, und dann können wir wieder miteinander reden.

Ich bitte Sie, das zu unterstützen, sodass wir es aufrechterhalten können. Ich schreibe es nicht ab. Merci.

Präsidentin. Zum Abänderungsantrag 2, Lindegger, hat Grossrat Fredy Lindegger das Wort.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Antragsteller. Gerne nehme ich dazu Stellung. Es geht um die Umfahrung Aarwangen, und zwar geht es um die Motion «Aarwangen – Sicherheit der Bevölkerung

sofort erhöhen!» (M 130-2022, Hässig-Vinzenz). Die Motion wurde als Postulat überwiesen. Auf den Begriff «sofort» gehe ich später noch ein.

Vor fast zwei Jahren hatten wir eine Volksabstimmung zu diesem Projekt. Sie ging etwa fifty-fifty aus: 51 Prozent dafür, 49 Prozent dagegen. Was Sie auch wissen: Es gibt Beschwerden gegen das Projekt, und diese Beschwerden – das wissen vielleicht die wenigsten – sind sogar noch ein Jahr älter.

Die Beschwerden wurden nämlich im Februar 2022 eingereicht. Sie sind jetzt also über drei Jahre hängig – die Beschwerdeführenden warten auf eine Antwort –, und das in der ersten Instanz. Sprich, die DIJ muss beurteilen, ob die Strassenpläne der BVD rechtens waren. Also, es ist ein rein regierungsinterner Entscheid – drei Jahre. Ich habe zu diesem Thema auch noch eine Anfrage gestellt und bin gespannt auf die Antwort nächsten Mittwoch.

Wir haben keine Angst vor diesem Entscheid. Seit dem Autobahnentscheid im letzten November ist der Bau neuer Strassen auf der grünen Wiese sowieso keine valable Option mehr. Wir wollen aber, dass die Planung besserer Alternativen rasch an die Hand genommen werden kann.

Was heisst das jetzt für das Postulat? Die Ausgangslage hat sich verändert, insbesondere bezüglich Terminplan. Stand heute ist die Sanierung der Ortsdurchfahrt Aarwangen frühestens im Jahr 2037 oder 2038 fertig. Unter diesen veränderten Bedingungen müssen die vorgeschlagenen Massnahmen im Postulat noch einmal überprüft werden, insbesondere zum Beispiel der Bau einer Überführung in Aarwangen. Auch die BVD könnte auf Basis dieses Postulats ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... bei einem ablehnenden Entscheid zu den Beschwerden weiterplanen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Postulat nicht abzuschreiben, weil die Arbeit noch nicht fertig ist. Merci.

Präsidentin. Wir haben vielleicht ein technisches Problem. Ich hoffe nicht. *(Die Präsidentin wendet sich an den Techniker. / La présidente s'adresse au technicien.)* – Du hoffst es auch nicht, Role.

Wünscht der Regierungsvizepräsident das Wort? – Nein, er verzichtet. Dann stimmen wir ab. Ich warte noch kurz auf unsere Kolleginnen und Kollegen. Wir stimmen natürlich über die Abänderungsanträge ab; die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung findet erst am Schluss bei den Geschäften der GSI statt.

Wir stimmen über den Abänderungsantrag 1 der BaK ab: Wer den Abänderungsantrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 1, BaK
Proposition 1, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 1 der BaK angenommen.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 2, Lindegger, Grüne: Wer den Abänderungsantrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 2, Lindegger
Proposition 2, Lindegger

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 2, Lindegger, abgelehnt.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 3, Günthör: Wer den Abänderungsantrag 3 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 3, Günthör
Proposition 3, Günthör

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 51
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 3, Günthör, angenommen.

Wir verabschieden uns von der BVD und vom Regierungsvizepräsidenten Christoph Neuhaus. Merci vielmals, ich wünsche einen schönen Frühling.

040 Geschäft / Affaire 2024.STA.347

Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2024

Les relations extérieures du canton de Berne en 2024

Präsidentin. Wir begrüssen herzlich Regierungsrat Christoph Ammann und seine Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 40: «Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2024». Es ist ein Bericht des Regierungsrates. Die zuständige Kommission ist die SAK. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Ablauf der Beratung ist der folgende: Beratung des Berichts, mit den Voten in der normalen Reihenfolge – Kommission, Fraktionen, Regierungsrat –, Abstimmung über den Bericht.

Als SAK-Sprecherin hat Grossrätin Nicola von Greyerz das Wort.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), SAK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Liebe Frau Grossratspräsidentin, lieber Herr Grossrat, liebes Team der Aussenbeziehungen des Kantons Bern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle Ihnen gerne kurz diesen Bericht vor.

Ich möchte gerne mit einem Dank beginnen. Denn die Aussenbeziehungen des Kantons Bern sind selten Thema hier im Rat. Deshalb möchte ich Thomas Moser und seinem Team ganz herzlich für die wichtige Arbeit danken, die sie eher im Hintergrund für unseren Kanton leisten. Der Jahresbericht 2024, den sie erstellt haben, ist ein sehr gut lesbarer, sehr spannender und aufschlussreicher Bericht.

Das übergeordnete aussenpolitische Ziel des Regierungsrates ist es, die Position des Kantons Bern als einen der bedeutendsten politischen und wirtschaftlichen Standorte in der Schweiz weiter zu festigen und auszubauen. Der Kanton Bern legt dabei grossen Wert darauf, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kanton sachgerecht gestaltet wird und der Grundsatz des fiskalischen Äquivalents Berücksichtigung findet, wenn es zu Aufgabenverschiebungen kommt.

Ich finde, gerade, was das anbelangt, wurde der Wind in letzter Zeit ein bisschen kühler. Der Kanton Bern muss sich als einer der grössten Kantone, wenn es um die Aufgabenverteilung geht, ganz besonders für seine eigenen Interessen einsetzen. Im vergangenen Jahr konnten der Kanton Bern oder der Regierungsrat bedeutende Erfolge bei der Interessensvertretung gegenüber dem Bund erzielen. Ich möchte ein paar hervorheben. Z. B. konnte er sich durchsetzen, wenn es um eine nachhaltigere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf Bundesebene geht. Dies in besonderem Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft. Hier konnten wir sicherstellen, dass die Kantone nicht einseitig durch eine vollständige Liberalisierung der Entsorgung des Siedlungsabfalls belastet werden.

Weiter konnte der Kanton Bern seine Interessen erfolgreich durchsetzen bei der Gesetzgebung zum CO_2-Gesetz, beim Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels und beim Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID). Etwas weniger erfolgreich war der Kanton Bern leider, wenn es um das Wasserrisikomanagement geht, und auch bei den Sparmassnahmen im Bereich Hochschulbildung macht sich der Kanton Bern grosse Sorgen, was dies für Auswirkungen auf den Kanton Bern hat.

Die interkantonale Zusammenarbeit spielt auch für den Kanton Bern eine grosse Rolle, und es ist wichtig, dass wir uns in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gut und mit einer gut hörbaren Stimme einsetzen können – erneut vor allem auch dort, wo es um die Aufgaben und die Subventionsüberprüfungen geht, die im Moment gerade laufen.

Die Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts und die Verhandlungen mit der EU in Zusammenhang mit den Bilateralen III werden den Kanton Bern auch in Zukunft, im Jahr 2025, aber auch darüber hinaus, stark beschäftigen. In diesem Zusammenhang können wir feststellen, dass sich das Verhandlungsergebnis der Bilateralen III innerhalb der Leitplanken bewegt, zu denen auch die KdK gegenüber dem Bundesrat ihre Meinung abgegeben hat, und das Resultat eigentlich in fast allen Bereichen wirklich zur grossen Zufriedenheit abgeschlossen werden konnte. So ist die Schweiz z. B. wieder beim Forschungsprogramm Horizon assoziiert. Auch das ist ein wichtiger Punkt für den Kanton Bern. Für den Forschungs- und Innovationsstandort Bern oder für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz ist es von grosser Bedeutung.

Zusammenfassend kann ich hier kurz noch sagen, dass sich der Kanton Bern, was die Aussenbeziehungen anbelangt, gut hörbar einsetzen konnte. Er konnte sich mit einem hohen Mass an Engagement für strategische Partnerschaften und eine konsequente Interessensvertretung einsetzen.

Die Kommission nahm den Bericht sehr wohlwollend zur Kenntnis. Wir erhielten alle Fragen, die wir in der Kommission schriftlich und mündlich gestellt hatten, zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Deshalb beantragen Ihnen die SAK und auch die SP-JUSO-Fraktion, diesen Bericht wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. Merci vielmals.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es wird nicht gewünscht. Dann hat Herr Regierungsrat Christoph Ammann das Wort. – Er verzichtet auch. Wir kommen zur Abstimmung. Ich warte noch kurz auf unsere Kolleginnen und Kollegen.

Wir stimmen ab: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.347: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

041 Geschäft / Affaire 2023.WEU.3095

Innovationsförderungsgesetz (IFG) (Änderung)

Loi sur l'encouragement de l'innovation (LEI) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Wir fahren fort mit den Geschäften der WEU, weiterhin mit Regierungsrat Christoph Ammann und seinen Mitarbeitern. Wir sind bei Traktandum 41: «Innovationsförderungsgesetz (IFG) (Änderung)». Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine freie Debatte und befinden uns in der 1. Lesung. Wir werden zuerst eine Eintretensdebatte halten.

Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprecher, Antragsteller des Nichteintretensantrags, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Es ist ein Nichteintretensantrag Krähenbühl eingegangen.

Zuerst hat der Kommissionssprecher und FiKo-Präsident, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag Krähenbühl (SVP)

Nichteintreten

Proposition Krähenbühl (UDC)

Ne pas entrer en matière

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich habe das Vergnügen, Ihnen die Änderung des Innovationsförderungsgesetzes vorzustellen und was wir in der FiKo dazu beraten haben. Ich werde mich einleitend kurz zur Revision an sich äussern, also dazu, worum es geht. Ich werde dann auch mitteilen, wie wir es beraten haben, was wir gemacht haben und was die Haltung der Kommission ist, insbesondere in Bezug auf den Nichteintretensantrag, der inzwischen vorliegt.

Mit dem heutigen IFG, das wir ja bereits haben, können Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung im Kanton Bern gefördert werden, und zwar mit einer Anschubfinanzierung. Das ist bereits möglich, aber die Anschubfinanzierung ist befristet. Mit der vorliegenden Revision des IFG soll es neu auch möglich sein, wiederkehrende Finanzhilfen an Vorhaben und Aktivitäten von Institutionen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung zu gewähren. Es geht quasi darum, dass man

das, was bisher nur befristet ist, auch längerfristig mit wiederkehrenden Finanzhilfen unterstützen könnte.

Ergänzend zur bereits geregelten Anschubfinanzierung haben solche Vorhaben und Aktivitäten aber erhöhte Anforderungen zu erfüllen. Die erhöhten Anforderungen sind in den entsprechenden Artikeln, insbesondere in Art. 9a und fortfolgende erwähnt. Die konkreten Unterstützungsleistungen werden mittels wiederkehrender Rahmenkredite durch den Grossen Rat bewilligt.

Es ist vorgesehen, dass mit der 2. Lesung bereits der erste Rahmenkredit vorliegt, falls das Gesetz im Rat in der 1. Lesung eine Mehrheit findet. Die Rahmenkredite sind so konzipiert, dass einzeln über die Förderungsgesuche beschlossen werden könnte. Diese werden auf die möglichen Beiträge des Bundes, auf die Kredite für Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Kredite) abgestimmt. Diese BFI-Kredite werden jeweils im Vierjahresrhythmus den Legislaturperioden folgen, und somit dann auch der Rahmenkredit. Gemäss Darlegungen des Regierungsrates respektive der WEU ist es dem Kanton Bern nur dann möglich, auch künftig entsprechende Bundesgelder wiederkehrend zu erhalten.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision will der Kanton Bern, so das Ziel dieser Revision, im Wettbewerb der Kantone wieder eine konkurrenzfähige Position in Bezug auf die Innovationsförderung für sich schaffen. Der Vergleich mit den anderen, unter die Lupe genommenen Kantonen – ich verweise auf den Vortrag, der die Kantone beispielhaft aufführt – zeigt, dass verschiedene Kantone über eine gesetzliche Grundlage verfügen, um Innovationsförderungsprojekte zu unterstützen, und zwar nicht nur als Anschubfinanzierung, sondern wiederkehrend; und weiter, dass je nach Kanton, den man beizieht, die kantonalen Bestimmungen weder eine zeitliche noch eine finanzielle Limitierung vorsehen.

Die parlamentarische Steuerung der Innovationsförderung erfolgt, wie gesagt, über die Ausgabenbeschlüsse des finanzkompetenten Organs und über den Budgetprozess. Ich werde mir erlauben, insbesondere zum Verständnis von Art. 13a noch ein kurzes Votum abzugeben. Dabei gibt es finanzhaushaltsrechtlich eine Besonderheit, die zu beachten ist.

Die FiKo hat diese Vorlage in zwei Lesungen, in zwei Sitzungen beraten. – Lesung ist etwas hoch gegriffen für eine Kommission. – Wir hatten die Gelegenheit, eine Grundsatzdebatte zu führen und entsprechende Fragen zu stellen. Sie wurden uns auch alle zeitnah beantwortet. An dieser Stelle zuhanden der WEU einen herzlichen Dank für die speditive und umfassende Fragenbeantwortung. An einer zweiten Sitzung haben wir das Gesetz konkret beraten und entsprechende Anträge gestellt; dies ebenfalls in Anwesenheit der WEU, die man auch anhören konnte und deren Meinung zu den jeweiligen Anträgen man abholen konnte. So viel zur Vorlage.

Die FiKo hat seinerzeit keinen Nichteintretensantrag gestellt, und jetzt finden Sie einen Nichteintretensantrag in der Synopse. Diesen Nichteintretensantrag hat die FiKo an ihrer Sessionssitzung abgelehnt. Das wäre quasi die dritte Sitzung, an der wir uns mit dem Gesetz befasst haben. Er wurde mit 5 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Grund, weshalb man den Nichteintretensantrag abgelehnt hat, ist derselbe Grund, weshalb man das Gesetz in der Abstimmung unterstützt hat.

Die FiKo teilt in ihrer Mehrheit die Auffassung der Regierung, dass Innovationsförderung für den Standortkanton Bern etwas Wichtiges ist. Die FiKo teilt in ihrer Mehrheit die Auffassung des Regierungsrates, dass zu einem Forschungsstandort Kanton Bern möglicherweise eben mehr als eine reine Anschubfinanzierung gehört; dass insbesondere Projekte wie das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique SA – Recherche et Développement (CSEM) Beispiele sind, dass zukunftsweisende und nachhaltige Innovationsförderung eben auch für den Kanton Bern mittelfristig – vielleicht nicht von heute auf morgen, aber mittelfristig – einen Nutzen abwerfen können und den Kanton so als Forschungsstandort nicht nur attraktiv halten, sondern zusätzlich attraktiv machen, gerade auch mit Blick darauf, dass es wichtig ist, Bundesgelder zu erhalten.

In aller Regel wäre das Ziel der Vorhaben, die damit gefördert werden sollen, dass sie ebenfalls mit Bundesgeldern mitgefördert werden. Sololäufe des Kantons wären also nicht vorgesehen, jedenfalls

nicht primär. Damit man die Bundesgelder erhält – so wurde es uns mitgeteilt –, wäre es auch nötig, dass eine entsprechende Finanzierung, die eben mehr ist als eine Anschubfinanzierung, möglich ist.

Vielleicht noch als letzter Punkt, der die Mehrheit der FiKo dazu bewegt hat, das Gesetz zu unterstützen: Es geht hier ein Stück weit auch um eine Folgeumsetzung des CSEM-Geschäfts «Auf- und Ausbau einer Abteilung CSEM Bern für industrienahe Forschung und Zusammenarbeit» (2021.WEU.2096), ein Objektkredit 2023–2025, den man damals als einmalige Ausgabe bewilligt hat.

Es wurde insbesondere vonseiten der FiKo, deren Sprecher damals Grossrat Vögeli war, wenn ich mich richtig erinnere, sehr deutlich moniert, es sei eigentlich nicht der Umgang, den man erwarte, dass man mit Kreditbeschlüssen in den Rat komme für Dinge, von denen man eigentlich damals schon gewusst habe, dass man eine wiederkehrende Finanzierung anstrebt. Es wurde von der Regierung und insbesondere vom Wirtschaftsdirektor damals eben auch sehr deutlich zugesichert, dass man eine Gesetzesvorlage bringen werde, also nicht nur einen Ausgabenbeschluss, sondern eine Gesetzesvorlage, um eine wiederkehrende Finanzierung – eine echte wiederkehrende Finanzierung – auf eine solide rechtliche Grundlage zu stellen. Mit dieser Vorlage wird dieses Versprechen nun umgesetzt, jedenfalls in rechtsstaatlicher Hinsicht. Das, was hier vorliegt, wäre nun eben die gesetzliche Grundlage für die wiederkehrenden Finanzhilfen – es sind Finanzhilfen, es besteht also auch kein Rechtsanspruch darauf.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine spannende Debatte.

Präsidentin. Ich möchte auf der Zuschauertribüne Alt-Grossratspräsident Jürg Iseli und Leana Waber vom Bauernverband Kanton Bern begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements.)*

Nun hat der Antragsteller des Nichteintretensantrags, Grossrat Samuel Krähenbühl, das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag auf Nichteintreten. Die Schweiz ist das innovativste Land der Welt, zum 14. Mal in Folge. Das erfindet nicht der Krähenbühl, sondern das sagt der Global Innovation Index diverser Hochschulen und der UNO. Warum sind wir das innovativste Land der Welt? Die Schweiz war mit dem Staatsausbau gottlob viel vernünftiger als andere Länder; mit viel Staatswirtschaft ging man mässig um. Man gab vor allem der freien Wirtschaft möglichst viel Platz. Denn die Wirtschaft ist der Träger von Innovation, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Die Schweiz war bis in die jüngste Vergangenheit mit diesem Modell erfolgreich. Schauen Sie sich die Börse an. Der Nasdaq, der hochgelobte Nasdaq: in der Krise. Nvidia, ein Börsenaushängeschild, hat dieses Jahr verloren. Magnificent 7: in der Krise. Der Swiss Market Index (SMI) aber ist auf Rekordhoch. Wir sind gut aufgestellt in der Schweiz. Wir sind aber eben vor allem auch gut aufgestellt, weil wir die Fehler der anderen nicht oder zumindest nicht im gleichen Ausmass machen.

Der Staat kann Innovation nicht, werte Kolleginnen und Kollegen. Das kommt nicht gut. Der Staat soll gute Rahmenbedingungen stellen. Der Staat soll für Recht und Ordnung sorgen. Der Staat soll auch die Forschung finanzieren, die Grundlagenforschung. Aber wie soll der Staat die richtigen Projekte, die man fördern muss, besser identifizieren können als Private, die mit ihrem Geld dafür einstehen?

Wenn wir uns den Vortrag anschauen und sehen, was vorgesehen ist, sind es vorwiegend staatsnahe Institutionen bis und mit Hochschulen, denen man auf diesem Weg Geld geben will. Wenn wir schauen, wer dort Einsitz nimmt: Unser geschätzter Generalsekretär der WEU ist z. B. im Verwaltungsrat des Swiss Center for Design and Health (SCDH) oder des Swiss Institute for Translational and Entrepreneurial Medicine (Sitem-Insel AG). Beim CSEM ist es Alt-Regierungsrat Andreas Rickenbacher. André Nietlisbach ist sicher ein hervorragender Generalsekretär. Aber weshalb er besser entscheiden können soll, welche Innovationen gut für uns sind, als z. B. Daniel Arn als Unternehmer, erschliesst sich mir nicht.

Ich bitte Sie wirklich, diesen Fehler nicht zu machen. Ich erinnere auch daran, dass wir z. B. bei Sitem-Insel immer gepredigt haben: Anschubfinanzierung ist gut, aber dann ist mal fertig. Irgendwie

müssen wir uns auch mal an unser eigenes Wort halten.

Mir wäre es viel lieber, wenn wir das Geld, das man da nun investieren will – im Rahmenkredit sind immerhin über 3 Jahre schon 18 Mio. Franken angekündigt, glaube ich –, in Steuersenkungen für die Unternehmen stecken würden. Man könnte vielleicht auch noch etwas kreativer werden, wo man die Anreize wirklich setzen könnte. Das wäre viel mehr Wert, als Staatsinstitutionen permanent mit Steuermanna zu versorgen, das danach bloss versandet. Merci vielmals.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Geschätzte Regierungsrätin ... – Regierungsrat, Entschuldigung, jetzt habe ich plötzlich das Geschlecht gewechselt –, Frau Vizepräsidentin, liebe Gäste auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir von den Geschlechterthematiken zurück zum Gesetz kommen: Innovation ist der Motor unseres Wohlstands. Diesbezüglich bin ich absolut einig mit meinem Vorredner. Das Gesetz ist, wenn man es plakativ sagen will, das Öl, welches das Getriebe am Laufen hält. Deshalb ist dieses Geschäft eben auch sehr wichtig. Für die GLP ist klar, dass der Staat ein schlechter Innovator ist. Ganz ohne Staat geht es aber eben doch nicht.

Nicht bloss in der Grundlagenforschung und bei den Rahmenbedingungen – hier denke ich bspw. an die Ausbildungen –, sondern auch im Zwischenbereich der anwenderorientierten Forschung und der Grundlagenforschung braucht es etwas zwischendrin: nicht rein staatliche Projekte, aber eben auch nicht rein private Projekte. Es braucht ein gemeinsames Vorgehen und Unterstützung des Staats für die Wirtschaft.

Wenn man den globalen Innovationsindex – er ist bereits zitiert worden – genau liest, sieht man dort noch etwas anderes. Es stimmt, ja, die Schweiz ist Innovationsweltmeisterin. Aber man sieht auch, dass es eine sehr klare Korrelation gibt zwischen dem Input des Staats und dem Output, der generiert wird, sprich, welche Innovationen tatsächlich möglich sind. Die Schweiz ist auch der Staat, ist auch das Land, das 14-mal in Folge am meisten investiert hat, am meisten staatliche Mittel investiert hat.

Der Wettbewerb zwischen den Regionen und den Ländern ist knallhart, und in diesem befinden wir uns auch als Kanton Bern. Während aber Zürich, Genf, Aargau oder andere Kantone ihre Hausaufgaben gemacht haben, hinken wir eben etwas hinterher. Der Sprecher hat es bereits gesagt: Der CSEM-Kredit hat aufgezeigt, dass wir eine Lücke haben. Diese Lücke wollen wir mit diesem Gesetz schliessen. Eine reine Anschubfinanzierung ist wohl nicht mehr zeitgemäss. Es ist nicht das, was uns weiterbringt und vorwärtsbringt. Hier müssen wir korrigierend einwirken.

Deshalb wird die GLP die Änderungen in diesem Gesetz im Grundsatz annehmen. Ich greife nun etwas auf die kommenden Anträge vor: Natürlich braucht es hie und da noch gewisse Justierungen, denn der Staat ist eben, wie ich bereits gesagt habe, ein schlechter Innovator. Aber dazu kommen wir bei den einzelnen Anträgen. Ein Nichteintreten lehnen wir auf jeden Fall ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, ich kann eigentlich beiden Vorrednern zustimmen. Genau so erging es uns in der Fraktion: «Ja, das braucht man doch nicht», und so weiter. Es ist tatsächlich so: Der beste Innovationsgeber ist die Wirtschaft oder das private Unternehmertum.

Nun könnten wir eigentlich sagen, hier beenden wir die Diskussion und gehen zum nächsten Traktandum über. Aber je mehr man darüber diskutiert, desto mehr kamen wir zur Überzeugung, dass wir eintreten wollen.

Der Vorredner hat es genau gesagt: Wir sind in Konkurrenz mit anderen Kantonen. Nicht wahr, das Problem, das wir jetzt haben, ist: Wir sehen die Projekte, die wir bis jetzt finanziert oder unterstützt haben, aber wir wissen nicht, was in drei Jahren oder in vier Jahren oder in fünf Jahren ist. Vielleicht haben wir ein Superprojekt, das man heute noch gar nicht kennt, und dann sagen wir: Blöd, wir haben die gesetzlichen Grundlagen wieder nicht, die anderen Kantone oder Länder sind schneller.

Wenn ich sehe, was jetzt im Ausland teilweise für Gelder für die künstliche Intelligenz (KI), für die Kryptowährungen reserviert werden, auch von der öffentlichen Hand, und zwar zusammen mit der

Privatwirtschaft – es sind Milliarden, die dafür bereitgestellt werden. Denn auch der Staat sieht, dass es für die Gesellschaft wichtig ist, den Anschluss nicht zu verlieren.

Und ja, ich habe auch Vertrauen in unser Parlament. Wenn diese Anträge dann kommen, können wir darüber abstimmen. Dann können wir sagen: Nein, das wollen wir nicht, das lehnen wir ab. Oder wir können aufgrund der Erfolgsaussichten, wenn wir einmal etwas haben, aufhören, es stoppen, weil es nun keine Innovation mehr ist oder keine öffentliche Förderung mehr braucht. Dann können wir die Kredite auch wieder stoppen.

Es gibt noch eine weitere Hürde, die das Ganze ebenfalls einschränkt und nicht einfach macht. Es ist gesagt worden, ich glaube sogar, vom Vorredner, dass auch Bundesgelder gesprochen werden müssen. Es muss einen Verbund geben. Es ist Blödsinn, wenn der Bund z. B. mit dem Kanton Zürich etwas machen kann und der Bund nicht einmal zum Kanton Bern kommt und sagt: «Die wollten ja nicht mal eine gesetzliche Grundlage für die Innovation, also gehen wir lieber zu anderen Kantonen als zum Kanton Bern.»

Deshalb: Wir werden ein Eintreten beschliessen. Aber das ist auch kein Blankoscheck für alles. Auch bei den Anträgen, die noch kommen, können wir, wenn man es mit gewissen Anträgen, die vorliegen, verschlimmbessert – falls sie durchkommen –, das Ganze in der Schlussabstimmung immer noch ablehnen.

Wie gesagt, wir sind für ein Eintreten, wir sind für Diskussion. Denken Sie für die Zukunft einfach daran: Wir wissen heute nicht, was kommt. Vor fünf Jahren wussten wir nicht einmal, was künstliche Intelligenz ist. Heute schreibt jeder seine Briefe mit künstlicher Intelligenz. Deshalb wollen wir uns dieser Diskussion nicht enthalten. Deshalb: für das Eintreten.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der vorliegende Entwurf für die Änderung des IFG wurde nötig, weil im letzten Jahr, wie schon erwähnt, die Fördergelder für das CSEM, das heisst, für das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique, eigentlich ohne rechtliche Grundlage gesprochen werden mussten. Das Momentum, als das CSEM seinen Schwerpunkt Medizinaltechnik bei Sitem-Insel ansiedeln wollte, musste sofort genutzt werden.

Für die Mitte-Fraktion ist zentral, dass der Kanton Bern seine Vorteile als Standortkanton für Entwicklung, aber auch als Fabrikationsstandort – das ist eben auch noch so ein Punkt – für Medizinaltechnik weiter aufrechterhalten und eben auch entsprechend in Szene setzen kann. Damit das auch zukünftig so bleibt, müssen die Rahmenbedingungen gerade für diese Branchen einigermassen stimmen. Und das kann ich Ihnen sagen: Der interkantonale Konkurrenzkampf auf diesem Gebiet ist sehr gross. Ich möchte wirklich nicht, dass wir das aus der Hand geben.

Es ist schon erwähnt worden: Wenn der Kanton Bern investiert, investiert auch der Bund. Oder umgekehrt: Wenn der Bund investiert, gibt auch der Kanton Bern etwas. Es wird nicht einfach nur alleine finanziert.

Dass neu nach der Anschubfinanzierung auch weitere Unterstützung in Anspruch genommen werden könnte, braucht nach unserem Dafürhalten einen klaren Rahmen. Es ist eine Gratwanderung, dass die Anträge nachher nicht ins Uferlose ausarten. Das wollen wir auf jeden Fall verhindern. Es muss also klar eingegrenzt sein, wer diese Fördergelder auch in Zukunft in Anspruch nehmen kann.

Die Mitte befürwortet das Eintreten, und zu den Artikeln kommen wir später.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Der Staat kann Innovation nicht verordnen und nicht vorschreiben, aber er kann ideale Bedingungen schaffen, damit Forschung und Innovation passieren können. Für den Kanton Bern ist es wichtig, dass er eine aktive Standortpolitik betreibt, damit es ideale Bedingungen für Entwicklungen, Start-ups, neue Patente usw. gibt.

In Zusammenarbeit mit unseren Hochschulen und mit unseren lokalen Firmen, dem Gewerbe und den KMU entstehen neue Produkte, und es gibt Wertschöpfung für den Kanton und für die Schweiz. KMU

sind häufig nicht in der Lage, so grosse Innovationsprojekte, Entwicklungs- und Forschungsprojekte selbst zu stemmen, so, wie es z. B. dem CSEM oder Sitem-Insel möglich ist. Aber eben genau die Firmen, die selbst nicht so forschen können, profitieren später von der Arbeit dieser grossen Entwicklungsorganisationen.

Anschubfinanzierung ist bereits heute möglich. Mit der Revision des IFG wird nun auch möglich, dass wiederkehrende Finanzhilfen gesprochen werden können, um eben diese Innovationen zu pushen und gewissen Projekten zum Durchbruch zu verhelfen, die vielleicht noch etwas mehr als einfach eine Anschubfinanzierung brauchen.

Diese wiederkehrenden Finanzhilfen, wir haben es schon gehört, sind an strenge Auflagen gebunden. Sie müssen von nationaler Bedeutung sein, sie müssen einen volkswirtschaftlichen Nutzen haben und sie müssen vom Bund ebenfalls gefördert werden. Die Hürde für eine wiederkehrende Finanzierung ist also sehr hoch, und es besteht auch nicht automatisch ein Rechtsanspruch, dass man eine solche wiederkehrende Finanzhilfe bekommt. Die Angst, dass dieses Geld irgendwo in der Bürokratie verschwindet, ist unbegründet, glaube ich.

Immer wieder hören wir in diesem Saal, dass man eben gute Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft, für unser Gewerbe, für unsere KMU schaffen muss. Mit dieser IFG-Revision haben wir jetzt eine gute und eine effektive Möglichkeit dazu. Die EVP-Fraktion will diese Möglichkeit nutzen und positive Signale in Richtung Forschung und Entwicklung senden.

Deshalb wollen wir natürlich auf die Beratung dieser Revision eintreten und werden entsprechend auch den Antrag Krähenbühl auf Nichteintreten ablehnen.

Präsidentin. Kurz ein Hinweis von meiner Seite: Wir werden zuerst über den Nichteintretensantrag abstimmen, danach kommen wir zur Detailberatung. Wenn Sie als Einzelsprecher, Einzelsprecherin noch eine Wortmeldung zur Grundsatzdebatte haben, tragen Sie sich doch bitte jetzt in der Rednerliste ein.

Als nächste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Rahel Ruch für die grüne Fraktion das Wort.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Aus Sicht der Grünen ist die vorliegende Revision des IFG sehr begrüssenswert. Mit dieser Anpassung wird eine Lücke im bisherigen Gesetz behoben. Ganz grundsätzlich sprechen für uns vier Gründe für die Änderung, über die wir heute reden, und für das Eintreten.

Erstens: Es geht um Standortpolitik. Innovationsförderung ist für die Entwicklung der Wirtschaft im Kanton Bern besonders wichtig. Wir wissen es alle: Wir sind nicht Zug, und wir wollen eigentlich auch nicht Zug sein. Gerade deshalb brauchen gerade wir angewandte Forschung, ein gutes Umfeld für Kleinunternehmen und Start-ups, die hier gross werden und dann wieder Arbeitsplätze schaffen.

Aber anders als z. B. in Zug und in der Mehrheit der Kantone gibt es hier für Forschungsinstitutionen keine wiederkehrende Finanzierung und damit auch keine wiederkehrende Förderung durch den Bund – es ist gesagt worden. Dann fragt man sich einfach: Welche Institution, welches Unternehmen mit innovativen Projekten sollte sich unter diesen Umständen für den Kanton Bern entscheiden? Das würde wohl niemand tun, wenn man in anderen Kantonen die Möglichkeit hat, wiederkehrende Förderung des Kantons und deswegen auch noch des Bundes zu erhalten. Deshalb finden wir, dass es die vorliegende Gesetzesänderung für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern unbedingt braucht.

Zweitens geht es auch um unsere Zukunft. Um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein, brauchen wir dringend mehr Innovation. Wir müssen unsere Ressourcen effizienter nutzen und unsere Emissionen reduzieren, weniger Abfall produzieren und mehr recyceln, neue Mobilitätsformen erfinden und, und, und. Die Technik kann nicht alles lösen, aber einiges eben schon. Das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM), das ja ein Beispiel ist, um das es hier geht, forscht z. B. an neuen recyclingfähigen Werkstoffen. Am CSEM wurden farbige Photovoltaikmodule

entwickelt, die in die Gebäude einfach integrierbar sind, oder es unterstützt die Energieeffizienz mit intelligenten Batteriesystemen oder KI-Systemen in Produktionsprozessen. All das sind wichtige Innovationen, die wir brauchen, um unsere Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Drittens: Wir müssen den Fachkräftemangel bekämpfen. Wenn der Kanton Bern zu einem Innovationszentrum mit spannenden Unternehmen, zukunftsfähigen Projekten und guter Forschungsförderung wird, wird er auch zum Magnet für gescheite Leute aus Wissenschaft, Technik und Unternehmertum. Das hilft der Entwicklung unseres Kantons nicht nur heute und morgen, sondern eben auch noch übermorgen.

Viertens finden wir, dass gezielte Förderung eben gescheiter ist als Steuergeschenke mit der Giesskanne. Der Kanton Bern, wir alle wissen es, investiert seit dem letzten Jahr jährlich noch einmal 40 Mio. Franken mehr in Steuersenkungen für Unternehmen. Dieses Geld, diese 40 Mio. Franken, kommen im Kanton Bern, in dem zwei Drittel der Unternehmen gar keine Steuern bezahlen, weil sie zu kleine Gewinne erzielen, nur den grossen und lukrativen Unternehmen zugute.

Für diese investiert man 40 Mio. Franken, ohne mit der Wimper zu zucken, wie wir auch in der letzten Budgetdebatte gesehen haben, und hier, wo es wirklich darum geht, gezielt innovative, gescheite Projekte zu fördern, findet man plötzlich: Nein, da darf der Staat überhaupt nicht investieren. Das ist doch keine schlaue Wirtschaftspolitik, das ist doch nur ideologisch.

In anderen Kantonen wird die Steuerbelastung immer geringer sein. Damit ist es auch kein effizienter Einsatz von Steuergeldern, wenn wir mit der Giesskanne Steuersenkungen für Grossunternehmen machen und hier, wo es um Innovationsförderung geht, kleinlich sind.

Wichtig – es ist schon gesagt worden, aber ich sage es trotzdem noch einmal: Wir sprechen hier nur darüber, was im Gesetz steht und theoretisch möglich ist. Über jedes konkrete Projekt, für das man wirklich Geld ausgibt, können wir hier im Rat abstimmen und allenfalls den Beitrag kürzen oder allenfalls Nein sagen. Das finde ich auch noch wichtig. Sie haben später noch die Chance, darüber zu entscheiden, was Sie wirklich förderungswürdig finden.

Wer also den Kanton Bern vorwärtsbringen und die Wirtschaft unterstützen will, stimmt Nein zum Nichteintretensantrag. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Innovationsförderungsgesetz, das tönt doch super. Wer kann dagegen sein? Wer kann schon etwas gegen Innovation haben? Aber auch hier wieder einmal die Frage, die wir doch ziemlich häufig diskutieren: Ist es sinnvoll, wenn der Staat – auch bekannt als, also known as der Regierungsrat, die Verwaltung oder der Grosse Rat – hier zunehmend Aufgaben übernimmt und zusätzliche Steuergelder ausgibt?

Wieso betrachtet die EDU-Fraktion das IFG eher kritisch? Weil wir politischen Entscheidungsträger – ich würde mal sagen, in der Regel – einerseits weniger kompetent sind als die relevanten Unternehmerinnen und Unternehmer, die tagtäglich solche Innovationsförderungs- oder Investitionsentscheide treffen. Andererseits auch, weil wir für Fehlentscheide nicht haftbar sind. Wenn wir ein sogenanntes Leuchtturmprojekt für 20 Mio. Franken unterstützen, weil es so gut tönt und weil wir sagen: «Das muss man jetzt machen, das ist jetzt die Innovation», uns aber irren und das Geld in den Sand setzen, dann bleiben unsere Bankkonti vollständig verschont. Deshalb haben wir da ein grundsätzliches Anreizproblem, das zu mangelhafter Due Diligence führen kann.

However, wie auch immer: Wenn die restriktiven Anträge bei diesem Gesetz durchkommen, können wir damit auch leben. Eben, es ist gesagt worden: Der Grosse Rat kann immer noch entscheiden. Vielleicht ist es auch nicht allzu schlecht, wenn es ein Gesetz gibt, das gewisse vielleicht eher enge Rahmenbedingungen setzt. Das werden wir noch sehen. Aber wir unterstützen einmal den Nichteintretensantrag.

Einfach noch eine Randbemerkung: Wir haben von Samuel Krähenbühl vom Innovationsindex gehört. Ich finde solche internationalen Indizes immer sehr spannend. Aber es gibt auch noch den Ease-of-Doing-Business-Index, bei dem die Schweiz auf Platz 36 ist, also nicht so rühmlich. Vielleicht müssten

wir uns eher darauf fokussieren, dass es einfacher wird, hier in der Schweiz Business zu machen, ein Unternehmen zu führen, Geschäfte zu betreiben. Dies einfach auch noch so als Ansatz und Idee.

Ich werde wahrscheinlich zu den einzelnen Anträgen nicht mehr gross sprechen kommen. Aber wir werden eine restriktive Umsetzung des Gesetzes anstreben, wenn der Nichteintretensantrag keine Mehrheit findet. Wie es in der Schlussabstimmung aussehen wird, sehen wir dann noch.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die Änderung des IFG eröffnet dem Kanton Bern einen Spielraum. Sie eröffnet einen Spielraum für Innovationsförderung, bei der in der Vergangenheit einiges lief. Man konnte einiges aufbauen, und mit dieser Änderung können wir an dieser Erfolgsgeschichte weiterschreiben.

Es geht um eine Stärkung unseres Industrie- und Forschungsstandorts, und ja, es geht auch um das CSEM. Der Kanton Bern will nämlich bis im Jahr 2030 ein international führender Medizinalstandort sein. Um dies zu erreichen, haben wir im Grossen Rat im Sommer unter anderem auch einem Kredit für das CSEM zugestimmt. Damit konnten die Insel-Gruppe, die Universität Bern und das Technologie-Innovationszentrum CSEM ihr hochkarätiges medizinisches Fachwissen am Standort Bern bündeln, und nun realisieren sie zusammen Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Ihr Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie und der Start-ups zu stärken.

Ja, das tönt alles sehr gut. Aber wer kann sich schon konkret etwas darunter vorstellen? Was ist genau Innovationsförderung? Und wie sieht die anwendungsorientierte Forschung konkret aus? Ich möchte Ihnen Beispiele von Projekten geben, die hier am Standort Bern stattfinden. Es wird z. B. untersucht, ob Blutunterzuckerung an der Veränderung der Stimme gemessen werden kann und mit welcher technologischen Unterstützung dies möglich ist. Oder für Menschen mit Epilepsie wurde eine kontinuierliche Tag- und Nachtüberwachung mit zwei tragbaren Systemen erfunden. Das eine ist ein Elektrodenpaar, das diskret am Brillengestell befestigt werden kann, und in der Nacht kann man es in ein Kopfband integrieren.

Ein weiteres Beispiel sind Studien, mit denen man herausfinden will, ob sich der Lungenblutdruck bei Menschen mit chronischer Lungenkrankheit mit einem Gurt um den Brustkorb messen lässt. Dann müssten Patientinnen und Patienten weniger häufig ins Lungenfunktionslabor gehen. Das heisst: Es geht hier also auch um die Lebensqualität von Personen, die z. B. chronische Krankheiten haben.

Wir haben es gehört: Der Grosse Rat hat dem ersten Kreditantrag für das CSEM im Sommer zugestimmt. Damals wurde auch versprochen, dass es dazu die entsprechende gesetzliche Grundlage gibt. Aus Sicht der SP-Fraktion ist nun sehr erfreulich, dass diese gesetzliche Grundlage kommt, denn das heisst: Es funktioniert, das CSEM konnte sich am Standort Bern etablieren. Das sind Good News.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort, das konnten Sie letzte Woche lesen, ist schon heute erfolgreich. Auch der hohe Anteil an Fördergeldern, die aus nationalen und internationalen Forschungsprogrammen sowie aus Industrieprojekten generiert werden konnten, ist sehr erfreulich für unseren Standort. Es ist ein sehr gutes Zusammenspiel aller Partner, und das hat einen wichtigen Impact auf unseren Kanton: Produktentwicklung findet in der Schweiz respektive eben sogar hier bei uns im Kanton Bern statt, es gibt Arbeitsplätze und Wertschöpfung, aber, wie ich vorhin gesagt habe, auch wichtige Innovationen für die Gesellschaft.

Ja, die Schweiz ist top in Sachen Innovation. Aber ich habe vorhin bei einem Vorredner gedacht, dass die Schweiz ja nicht nur aus dem Kanton Bern besteht und es doch recht interessant ist, dass viele andere Kantone diese Gesetzesgrundlage für wiederkehrende Finanzierungen schon kennen. Vielleicht wäre die Schweiz immer noch top, wenn wir diese Vorlage ablehnen, dann aber wahrscheinlich nicht mehr wegen dem Kanton Bern. Schon heute ist das CSEM nicht nur bei uns; es ist an insgesamt sechs Standorten.

Wir sind stark in der Medizinalbranche, und diese Trümpfe sollten wir ausspielen. Wenn wir da aber nicht fit bleiben, wird auch dieses gute Blatt irgendwann aus unserer Hand verschwinden. Deshalb ist

es aus unserer Sicht sehr wichtig, dass wir diese Gesetzesanpassung vornehmen.

Laut heutigem Wissensstand geht es im Moment um *ein* Gesuch, das man sich vorstellen kann. Aber falls es in Zukunft weitere gäbe, hätten wir eine klare gesetzliche Grundlage, sodass man Kriterien hat, was wir fördern wollen und was nicht. Zudem kann der Grosse Rat jedes Mal entscheiden, ob er einem Gesuch zustimmen will. Dieses Vorgehen finden wir sehr sinnvoll.

Wir stimmen dieser Gesetzesänderung zu, das kann ich vorwegnehmen, und lehnen folgerichtig natürlich das Nichteintreten ab.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Einzelsprecher. Schon der Antrag auf Nichteintreten zu diesem Geschäft zeigt, dass sich an dieser Gesetzesanpassung die Geister scheiden. Ausrufe wie «Industriepolitik» oder «hemmungsloses Geldverlochen» in unnötige, nicht flugtaugliche Investitionsprojekte prägen die Diskussion der Antragsteller. Ein Wehret-den-Anfängen-Verhalten wird den zukünftigen Möglichkeiten auf wertschöpfende Arbeitsplätze vorgezogen. Können wir es uns als Ressourcenpotenzial-Schwächling, wie der Kanton Bern einer ist, leisten, uns den Investitionen in Innovationen bzw. einem Trend dazu zu verweigern? Nein, das können wir uns nicht leisten, nach meinem Dafürhalten.

Die Änderung des IFG verspricht keine langfristige, uferlose Finanzierung, sondern jeweils, wie wir schon mehrmals gehört haben, für vier Jahre. Es muss immer wieder ein Gesuch gestellt werden, in dem dargelegt werden muss, ob die Ziele, die ganz konkret in einer Leistungsvereinbarung aufgeführt sind, in der vergangenen Periode auch erreicht wurden und welche Wirkung sie erzielen, sei es z. B. mit Spin-offs, mit Start-ups, Arbeitsplätzen etc. Erst wenn das erreicht wurde, kann man mit einer zukünftigen Förderperiode rechnen – erst dann.

Es können nur Projekte aufgenommen werden, die bereits die Hürde auf Bundesebene geschafft haben. Somit gibt es keinen Automatismus und keinen Anspruch auf Unendlichkeit. Man kann nötigenfalls jederzeit den Stecker ziehen, und eben: Die Kontrolle des Parlaments bleibt komplett bestehen. Die Erneuerung eines Rahmenkredits kommt alle vier Jahre, aber jeweils auch zwei Jahre vorher, vor dem Inkrafttreten, hier in den Grossen Rat, und wir können Punkt für Punkt darüber abstimmen. Wir als Grossräte können Projekt für Projekt darüber abstimmen. Also: keine Garantie für eine automatische Verlängerung.

Unsere angepasste Politik würde der Innovationsförderungspolitik des Bundes entsprechen, die auch im eidgenössischen Parlament eine hohe Priorität und Akzeptanz hat. Denken wir gerade an die jüngsten Entscheide zu den BFI-Rahmenkrediten 2025 und zum Budget 2025. Bei den Rahmenkrediten 2025–2028 gab es sogar eine Erhöhung, und beim Budget gab es keine Rückweisungen und keine Kreditsperren. Und dies wird durch den zuständigen SVP-Bundesrat gestützt. Auch prominente Wirtschaftspolitiker unterstützen es.

Von mir aus gesehen brauchen wir das und müssen dem unbedingt zustimmen. Noch das letzte Bonmot: Basierend auf der Währungseinheit Kuhstall Hondrich, die es hier im Rat gibt, wie ich gelernt habe, sprechen wir mittlerweile von drei bis vier Einheiten pro Jahr. Aber statt Rindviecher überdachen wir Arbeitsplätze.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Ich erlaube mir, als Bauer ein paar Dinge dazu zu sagen. Wenn ich Tanja Bauer zugehört habe, muss ich sagen: Sind Sie sicher, dass diese Dinge aufgrund des IFG passiert sind? Wären sie sonst nicht passiert? Daniel Arn möchte ich fragen: Wenn du hier im Rat solch innovative Projekte beurteilst – sind wir überhaupt in der Lage dazu? Du kannst im Rat Stellung nehmen, ja, aber die Beurteilung von komplexen Innovationsförderungen ist dir nicht möglich.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir haben von Start-ups gesprochen, wir haben von Entwicklungen gesprochen. Stellen Sie sich das einmal vor: Dann müssen Sie hier im Rat auch Geld verlieren können. Dazu müssen Sie dann bereit sein, denn nur ein kleiner Teil dieser Start-ups wird wirklich den Schritt in die Wirtschaftlichkeit schaffen. Ich habe gewisse Erfahrungen damit, ich habe ein solches

Start-up gegründet. Wenn Sie Geld wollen, dann müssen Sie einen Juristen haben, der Ihnen die Formulare und all das Zeug ausfüllt, bis Sie nur zu *einem* Franken kommen. Dass man das staatlich verordnen kann ... Sie müssen eine gute Geschäftsidee haben, und diese entsteht nicht in einer staatlich verordneten Innovation.

Deshalb möchte ich Sie bitten, nicht einzutreten. Es bringt überhaupt nichts, ausser Geld auszugeben.

Jetzt komme ich noch zu einem anderen wichtigen Punkt – Sitem-Insel: Wir haben sehr, sehr viel Geld in diesen Betrieb investiert. Haben Sie sich einmal gefragt, was der wirtschaftliche Output von Sitem-Insel war und welches Start-up den Weg in einen wirtschaftlich florierenden Betrieb gefunden hat? Diese Fragen hat man hier im Saal noch nie beantwortet. Aber wir sind bereit, Geld auszugeben für Innovationen, weil es gut tönt.

Ich bin mit Daniel Arn absolut nicht einverstanden, denn wir können das hier im Rat nicht beurteilen. Die Wirtschaft wird dies machen. Burgdorf, Simon Michel: Er wird sich nicht fragen, wie viele Fränkli man mit einem riesigen Aufwand beim Kanton abholen kann. Ihm sind die Standortvorteile wichtig. Er will einen Bauplatz, den er rasch bebauen und auf dem er seine Fabrik aufstellen kann. Deshalb hat er nämlich auch in den Kanton Solothurn gewechselt: weil es dort drüben einfach viel schneller ging und der bürokratische Aufwand kleiner war. Deshalb möchte ich Sie bitten, hier nicht einzutreten. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Es ist mir Anliegen, zwei Dinge zu sagen. Erstens, Daniel Arn, ich habe kein Problem, wenn die linke Ratsseite so spricht; für diese ist es logisch. Das ist ihr Programm. Ich habe ein Problem, wenn *du* so sprichst. Ich verstehe es nicht. Nach deiner Logik müssten im Prinzip die Unternehmen kein Geld mehr für Innovation und Produktentwicklung ausgeben, man müsste die Steuern massiv erhöhen und wir würden hier im Rat entscheiden, welche Projekte förderungswürdig sind. Also, «gopfridli», ich verstehe nicht, wie du genau tickst – für mich unverständlich.

Etwas, das mich auch noch umtreibt in dieser Geschichte, ist folgendes. Ich habe persönlich Erfahrung mit solchen Geschichten, allerdings natürlich noch nicht unter dem neuen Gesetz. Es gibt solche Projekte auch zwischen Hochschulen, Fachhochschulen und Firmen. Ich habe in einer beruflichen Tätigkeit selbst erlebt, wie das läuft. In diesem Fall kommt z. B. die Fachhochschule und sagt: «Wir hätten eine gute Idee. Helfen Sie mit?», und dann findet man in der Firma: «Man muss mit denen eigentlich umgehen können, und das Geld ist auch gratis. Komm, das machen wir.»

Dann macht man ein Projektlein. Dann schaut man, was man machen kann; es gibt irgendeine Hypothese. Dann macht man ein paar Sitzungen, setzt pseudomässig ein klein wenig um. Am Schluss wird alles eingestampft. Aber wissen Sie was? Das Gutzeichen wird am Schluss gemacht. Unter dem Strich ist es dann in der Statistik als erfolgreich abgeschlossen erfasst, und so kann es nicht laufen.

Schauen Sie, Innovation bedingt auch ein gewisses Risiko; Markus Aebi hat es erwähnt. Wenn man überzeugt ist, dass etwas, eine Idee, eine Geschäftsidee, ein Produktidee funktioniert, dann gibt es auch Leute, die dafür Geld geben. Aber wenn wir, der Staat, das machen, es deshalb nicht unser Geld ist und uns nur höchst wenig weh tut, dann geben wir es für jeden Kabis aus.

Deshalb: Seien Sie bitte vernünftig und stimmen Sie für Nichteintreten.

Präsidentin. Gut, eine Grossrätin und ein Grossrat haben sich angesprochen gefühlt. Zuerst hat Grossrätin Tanja Bauer das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Einzelsprecherin. Danke vielmals. Nur im Sinn einer Ergänzung: Markus, du hast mich gefragt, ob ich wirklich glaube, dass Innovation stattfände oder etwas mit dem hier zu tun habe. Ich glaube es nicht, es ist tatsächlich so. Dank dem Kredit, der hier im Rat gesprochen wurde, konnte sich das CSEM hier etablieren. Es kann im Moment 24 Projekte ausweisen, und ich habe aus diesen Projekten zitiert.

Deine zweite Frage war, ob ich denn wirklich meine, das wäre sonst nicht passiert. Da bin ich mir nicht sicher, vielleicht wäre es schon passiert. Ich bin aber sicher, dass es nicht im Kanton Bern passiert wäre. Das CSEM hat auch andere Standorte, und es gibt auch andere Standorte, die um das CSEM buhlen. Wir haben keine ETH. Das ist ein Nachteil für unseren Forschungs- und Wirtschaftsstandort.

Ja, die Standortfaktoren sind sicher wichtig für die Unternehmen. Aber für sie ist eben auch wichtig, welche Fachkräfte es gibt, welche Forschung es gibt. Genau die Unternehmen, die du zitiert hast, partizipieren ja an dieser Forschung. Es geht hier wirklich um die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Industrie. Bis etwas parat ist, um es dann in die Produktion zu schicken, ist es ziemlich risikoreich, da hast du recht. Genau diese Schnittstelle bringt man so zusammen. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Und daher: Ja, ich weiss, dass es diese drei Projekte hier im Kanton Bern dank diesem Kredit gab.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Einzelsprecher. Ganz kurz – eben, Sämu, es geht auch darum ... Zuerst vielleicht noch: Wir investieren hier nicht in Start-ups; das steht hier schon mal absolut nicht zur Diskussion.

Aber auch noch das andere, Sämu: Es geht bei diesen Firmen auch um die Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft, die eben durch gewisse Institutionen hergestellt wird. Genau das tun gewisse Firmen aus der Industrie – ich kenne viele Beispiele. Sie suchen diese Möglichkeit eben genau dort, und genau dort findet es statt. Auch die Industrie bringt viel Geld mit. Bei jedem Innosuisse-Projekt ist es so: Du musst auch als Unternehmung Geld bringen. Aber du brauchst die Anknüpfungspunkte der verschiedenen Player, und genau dabei kann der Staat eine sehr wichtige Hilfe sein.

Präsidentin. Ich möchte auf der Zuschauertribüne die KMU-Frauen Bern unter der Leitung von Annegret Hebeisen-Christen herzlich willkommen heissen. Ich habe mitbekommen, dass auch Mitglieder der EDU Täuffelen mit dabei sind. Herzlich willkommen im Ratssaal! *(Applaus / Applaudissements)*

Es haben sich alle geäussert. Regierungsrat Christoph Ammann hat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Der Kommissionspräsident der FiKo, Grossrat Freudiger, hat den Werdegang dieser Gesetzesrevision knapp, aber klar skizziert. Ich beschränke mich deshalb auf einzelne wenige, wichtige Elemente.

Ausgangslage ist das aktuelle IFG, das wir seit dem Jahr 2016 kennen. Es war eigentlich eine Lex Sitem. Diese Institution wurde in den Eintretensvoten bereits ein paar Mal zitiert. Sitem war ein Projekt als Translationszentrum, eben an der Schnittstelle zwischen Forschung, klinischer Anwendung und Wirtschaft, und für diese Schnittstelle hat man eine Anschubfinanzierung in das Gesetz – so, wie es heute gilt – hineingeschrieben, eine Anschubfinanzierung für maximal 8 Jahre.

Sitem hat einen Businessplan. Sitem hat messbare Kriterien und wird einer Wirkungskontrolle unterzogen. Aus Sitem heraus entstand ein «Sitem Start-up Club». Im Sitem wurde ein Diabetesforschungszentrum der Firma Ypsomed eingerichtet – ich brauche sie hier weiter nicht vorzustellen –, ausgestattet mit einem zweistelligen, namhaften Millionenbetrag von Willy Michel. Sein Sohn und jetziger Firmeninhaber, Simon Michel, war selbst eine Weile im Verwaltungsrat von Sitem.

So viel zum Thema «Der Staat macht ein bisschen etwas, und die Wirtschaft ist eigentlich gar nicht interessiert, weil sie die Innovation selbst macht». Das ist nicht einfach so der Fall, sondern Ypsomed hat ein klares Interesse gezeigt, mit dem Inselspital zusammenzuarbeiten, mit der medizinischen Fakultät der Universität, und diese Zusammenarbeit funktioniert. Man hat sie damals eben mit der ersten Ausgabe, mit der aktuell gültigen Gesetzesvorlage des IFG, in Gang gesetzt.

Jetzt gibt es – auch dies hat der FiKo-Präsident erwähnt – als Resultat eines Kreditentscheids dieses Parlaments vom 13. Juni 2023 diese Revision. Damals hat die Regierung im Schnellzugstempo ein

Kreditgeschäft ausgearbeitet, weil ein sogenanntes Window of Opportunity, ein Zeitfenster, offen war. Das CSEM hat nicht in Aussicht gestellt, dass es die Medizinaltechnik an den Standort Bern bringen wolle, sondern es gab schon eine Zusammenarbeit in Projekten auf dem Inselcampus, und das CSEM sah das Potenzial.

Sie haben gesagt: «Wir bauen eine Abteilung auf», und zwar mit namhaften zweistelligen Forschungsarbeitsplätzen. «Wir bauen diese Abteilung auf, aber mit unserem Geschäftsmodell.» Und das Geschäftsmodell des Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique, des CSEM, ist eines, das eine wiederkehrende finanzielle Beteiligung des Standortkantons vorsieht.

Mit diesem Kreditentscheid hat die Regierung auch in Aussicht gestellt – deshalb spreche ich von Resultaten –, dass man die Gesetzesgrundlage ... – Übrigens, eine Klammerbemerkung: Ich erinnere mich noch sehr gut an diese Debatte, als die Regierung – rückwirkend oder mit dem Blick aus einer gewissen Distanz könnte ich sagen: zu Recht – ordnungspolitische Kritik einsteckte, weil man eben etwas tat, für das man keine Gesetzesgrundlage hatte. Jetzt legen wir diese nachträglich vor, und wir bauen sie jetzt so auf – das ist der Vorschlag der Regierung und auch der Mehrheit der FiKo –, dass das Parlament eine gewisse Offenheit hat. Es gibt eine gewisse Offenheit, das heisst, einen bestimmten Rahmen, innerhalb dessen man Entscheide – wenn wieder einmal solche Zeitfenster aufgehen – gestützt auf eine Rechtsgrundlage, die eben diese Möglichkeit bietet, fällen kann.

Die Regierung hat sich nämlich im Rahmen der Erarbeitung der Revisionsvorlage die anderen Kantone angeschaut, und die Regierung hat festgestellt, dass in den allermeisten Kantonen eine solche Rechtsgrundlage vorliegt, die es zu gegebener Zeit einem Parlament eben möglich macht, dass eine wiederkehrende Finanzierung eingegangen werden kann. Das sind Gesetze, die zum Teil einfach da sind, parat, sozusagen, in der Schublade. Es sind aber auch Gesetze, die durchaus zur Anwendung kommen.

Die Gründe sind erwähnt worden. Man kann mit einem solchen Gesetz – das haben wir ja schon bei der Anschubfinanzierung für Sitem gemacht – an die Förderprogramme des Bundes andocken. Man kann die wiederkehrenden Beiträge auch an die Kreditbeschlüsse koppeln, die auf Bundesebene gefällt werden. Und wenn man eben in andere Kantone schaut und vergleichbare Institutionen sucht, dann findet man sie, beispielsweise im Kanton Aargau, in dem der Bund und der Kanton wiederkehrend Anaxam unterstützen. Oder man findet im Kanton Genf die Fondation Campus Biotech Genève (FCBG). Das ist eine vergleichbare Institution wie das CSEM oder Sitem. Auch diese Institution wird vom Bund und vom Kanton Genf wiederkehrend unterstützt.

Vor diesem Hintergrund debattieren Sie heute über eine Vorlage, welche die Weiterentwicklung mit klaren Zielvorgaben versieht, die schon im Vortrag zum Kreditbeschluss vom 13. Juni 2023 standen, mit Kriterien, wie dieser Aufbau vonstattengeht und was am Standort Bern zu machen ist. Das CSEM legt regelmässig einen Rechenschaftsbericht ab, gerade mit dem Gesuch, das in einer nächsten Session in einem Kreditantrag erneut in dieses Parlament kommen wird. Dann werden Sie sehen, was passiert ist. Sie können es sich anschauen. Sie können die Wirkung beurteilen, und Sie sehen, was die Zielvorgaben für eine nächste Förderperiode sind.

Wenn ich die Möglichkeiten des Gesetzes noch kurz mit Blick auf einzelne Artikel skizziere, erwähne ich zuerst Art. 3 Abs. 4, bei dem Sie feststellen: Das Parlament hat jede Freiheit. Es hat jede Freiheit, zu entscheiden, ob überhaupt Fördermittel bewilligt werden. Es ist nämlich eine Kann-Bestimmung. Also, niemand *muss*, wenn Sie nicht wollen, wenn das Parlament dereinst zur Einsicht kommt, die Wirkung dessen, was man bisher gemacht hat, sei zu wenig stark. Man muss nicht, man kann.

Es gibt in Abs. 5 die Möglichkeit, dass Partner – und das sind im Fall des CSEM die Berner Hochschulen oder eben auch das Universitätsspital – abgrenzbar und nur für die Leistungen, die sie in einer Kooperation mit dem CSEM oder allenfalls später mit einer anderen Institution erbringen, für definierte Leistungen entschädigt werden können, zusätzlich zu dem, was in der Leistungsvereinbarung enthalten ist.

Sie haben auch gesehen – das ist Art. 9a –, dass die Kriterien, damit man, wenn man denn will, überhaupt Mittel zur Verfügung stellen kann, sehr streng sind. Damit ist absehbar, dass man die Institutionen, die im Kanton Bern überhaupt in Frage kommen, nicht nur bloss an einer Hand abzählen kann; man kann sie wahrscheinlich mit drei Fingern aufzählen.

Es steht nämlich geschrieben, dass nicht nur eine Absicht da sein muss, dass man Innovation betreiben will. Die Absicht allein reicht nicht. Dieser Befürchtung tritt man entgegen. Es ist auch der Regierung wichtig, dass man mit den Mitteln eine Wirkung erzielt. Die Absicht, dass man mit dem Technologie- und Wissenstransfer eine wirtschaftliche Wirkung erzielen will, reicht nicht, um eine wiederkehrende Förderung zu erhalten. Man muss Leistungen ausweisen können – mit Blick zurück. Man muss mit Blick voraus auch aufzeigen können, wo es denn überhaupt Potenzial gibt. Also, der volkswirtschaftliche Effekt ist der ganz grosse Hebel, wenn es darum geht, bei diesen Kriterien den Schalter auf Grün zu stellen oder ihn eben auf Rot zu lassen.

Sie sehen in Art. 13, dass bei konkreten Unterstützungsleistungen, eben bei wiederkehrenden Beiträgen, vorgesehen ist, dass sie dem Parlament in Form von Rahmenkrediten zur Debatte und zum Entscheid vorgelegt werden. Der Grosse Rat, also Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, können zu jedem einzelnen Gesuch einzeln Kreditbeschlüsse fällen. Sie können dabei zusätzliche Auflagen machen. Sie können sie ablehnen. Sie können sie telquel, wie Sie die Regierung vorschlägt, annehmen.

Die Periode ist so abgegrenzt – ich habe es vorhin schon angetönt –, dass wir eben mögliche Beiträge des Bundes über BFI-Kredite parallel dazu holen können. Dann haben Sie nämlich – dies vielleicht an die Adresse derer, bei denen die Sorge gross ist, dass man hier Staatsmittel ausgibt, bei denen es einem als Parlamentarierin oder Parlamentarier nicht weh tut, wenn man sie ausgibt – ein Vieraugenprinzip: Der Bund prüft dann, wenn es zu einer Kofinanzierung kommt, das genau gleiche Gesuch auch. Also: Der Bund prüft, Sie hier in diesem Saal prüfen, und wenn ein Bundesentscheid negativ ist, dann gibt es auch keinen kantonalen Entscheid, der weitergeführt wird.

Aus all diesen Überlegungen, gerade auch mit Blick auf die Innovationskraft der Schweiz ... – Tatsächlich ist die Leistung, die aus den Unternehmen kommt, ein Erfolgsfaktor dieser Erfolgsgeschichte. Aber wenn man in die Kantone blickt, in alle Hochschulkantone, in alle, die solche Technologie-Kompetenzzentren haben, dann stellt man fest: a), es gibt noch andere als den Kanton Bern, und b), es gibt viele, es gibt sehr viele. Überall dort, wo Sie Hochschulkantone haben, finden Sie vergleichbare Institutionen wie das CSEM. Das CSEM selbst hat mehrere Antennen. In mehreren Kantonen finden Sie vergleichbare Institutionen wie das CSEM, das mit Industriepartnern zusammenarbeitet, das aber auch mit Forschungspartnern zusammenarbeitet.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen. Ich werde mich selbstverständlich noch zu den einzelnen Anträgen äussern, bitte Sie aber im Namen der Regierung schon hier, die Anträge zu unterstützen, welche die Kommissionsmehrheit und die Regierung stellen. Dankeschön.

Präsidentin. Nun stimmen wir über den Nichteintretensantrag Krähenbühl ab: Wer den Nichteintretensantrag Krähenbühl annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095

Nichteintretensantrag Krähenbühl
Proposition de non-entrée en matière Krähenbühl

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 80
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Nichteintretensantrag abgelehnt.

Somit kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 3 Abs. 1 Bst. a1 (neu) / Art. 3, al. 1, lit. a1 (nouvelle)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 2 / Art. 3, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 3, al. 3 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 4 / Art. 3, al. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 5 (neu) / Art. 3, al. 5 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 2 / Art. 5, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2 / Titre 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 6 (Aufhebung) / Titre Art. 6 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2.1 (neu) / Titre 2.1 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 7 Abs. 1 Bst. e (neu) liegt ein Antrag Grüne, Ruch, vor. Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge: Antragstellerin, Kommissionssprecher, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierungsrat. Die Antragstellerin, Grossrätin Rahel Ruch, hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 1 Bst. e (neu) / Art. 7, al. 1, lit. e (nouvelle)

Antrag GRÜNE (Ruch)

aufzeigen, wie sie zur Umsetzung des Artikels 31a Kantonsverfassung beitragen (Klimaneutralität 2050).

Proposition Les VERT·E·S (Ruch)

montrant comment ils contribuent à la mise en œuvre de l'article 31a de la Constitution cantonale (neutralité climatique d'ici à 2050).

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 3 (neu) / Art. 7, al. 3 (nouveau)

Antrag GRÜNE (Ruch)

Ausserdem können Vorhaben gefördert werden, wenn sie einen besonderen Bei trag zur Erreichung der Klimaneutralität oder zur Kreislaufwirtschaft leisten.

Proposition Les VERT·E·S (Ruch)

L'encouragement est par ailleurs destiné aux projets qui apportent une contribution particulière à l'objectif de neutralité climatique ou à l'économie circulaire.

Antrag / Proposition

Art. 9a (neu) Abs. 1 Bst. g (neu) / Art. 9a (nouveau), al. 1, lit. g (nouvelle)

Antrag GRÜNE (Ruch)

aufzeigen, wie sie zur Umsetzung des Artikels 31a Kantonsverfassung beitragen (Klimaneutralität 2050).

Proposition Les VERT·E·S (Ruch)

montrant comment ils contribuent à la mise en œuvre de l'article 31a de la Constitution cantonale (neutralité climatique d'ici à 2050).

Antrag / Proposition

Art. 9a (neu) Abs. 3 (neu) / Art. 9a (nouveau), al. 3 (nouveau)

Antrag GRÜNE (Ruch)

Ausserdem können Vorhaben gefördert werden, wenn sie einen besonderen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität oder zur Kreislaufwirtschaft leisten.

Proposition Les VERT·E·S (Ruch)

L'encouragement est par ailleurs destiné aux projets qui apportent une contribution particulière à l'objectif de neutralité climatique ou à l'économie circulaire.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Zuerst möchte ich mich noch bei Daniel Arn bedanken. Nachdem wir eine E-Mail des Handels- und Industrievereins (HIV) erhielten, dass der HIV die Änderung des IFG ablehnt, freut es mich, dass der Präsident des HIV hier das Gegenteil sagt. Es kam nun positiv heraus. Offenbar ist man sich in der Wirtschaft nicht ganz einig, ob man dafür oder dagegen ist.

Nun aber zu den Anträgen. Im September 2021 haben die Berner Stimmberechtigten dem neuen Klimaschutzartikel in der Verfassung mit 63,9 Prozent zugestimmt. Darin ist festgelegt, dass der Kanton bis ins Jahr 2050 klimaneutral sein soll. In Abs. 3 des entsprechenden Artikels steht, dass die Massnahmen zum Klimaschutz namentlich Instrumente im Bereich der Innovations- und Technologieförderung beinhalten sollen.

Innovation ist dringend nötig, damit wir dieses Verfassungsziel erreichen. Es gibt zahlreiche Forschungsprojekte, welche die Energiewende vorantreiben. Ich habe vorhin im Eintretensvotum einige genannt. Gerade auch bei der Kreislaufwirtschaft sind wir dringend darauf angewiesen, dass es neue, innovative Projekte gibt, dass mehr geforscht wird und dass man nachher auch rasch zur Anwendung übergeht.

Deshalb haben wir verschiedene Anträge gestellt. Ich werde gleich alle Anträge der Grünen miteinander begründen, damit ich effizient bin und nicht noch dreimal nach vorne kommen muss.

Sie sehen, dass die ersten zwei Anträge in Art. 7 angesiedelt sind, und zwar geht es dabei nicht um das eigentliche Thema von heute, sondern in Art. 7 ist bekanntlich die Anschubfinanzierung geregelt, die es bisher schon gab. Wir möchten bei diesen Kriterien ein neues Kriterium einführen. Das ist der erste Antrag. Dieser besagt, dass diese Vorhaben, damit sie gefördert werden, auch aufzeigen sollen, wie sie zur Umsetzung des Klimaschutzartikels beitragen, wie sie zur Klimaneutralität beitragen.

Es ist kein Killerkriterium, sodass Projekte, die nicht direkt einen Klimanutzen haben, gar nicht gefördert werden dürften, sondern es ist eher eine Art Reporting-Kriterium: Sie sollen uns zeigen und die Informationen geben, was und wie sie zur Erreichung der Klimaneutralität beitragen, damit wir im Grossen Rat auch alle Informationen haben. Ich denke, wenn wir über Medtech-Projekte sprechen, kann es z. B. auch um Recycling oder um andere Themen gehen, die dabei durchaus auch wichtig sind.

Der zweite Antrag, immer noch zu Art. 7, ist ein neuer Abs. 3, der will, dass ausserdem – also ausser den Kriterien, die davor genannt werden – auch Vorhaben gefördert werden können, wenn sie einen besonderen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität oder der Kreislaufwirtschaft leisten. Dabei geht es darum, dass in ganz besonderen Fällen auch besonders spannende Projekte, die für die Kreislaufwirtschaft wichtig sind, finanziert werden können sollen, auch dann, wenn sie vielleicht nicht ganz alle vorher genannten Kriterien erfüllen. Das ermöglicht Förderbeiträge an experimentellere Projekte, die aber vielversprechende Resultate für unsere Gesellschaft von morgen ermöglichen.

Zu den zwei weiteren Anträgen: Beim dritten Antrag geht es um Art. 9a Abs. 1 Bst. g (neu). Es ist quasi das Gleiche, das ich vorhin schon gesagt habe. Auch bei den Kriterien für die wiederkehrende Förderung soll ein neues Kriterium hinzukommen; nämlich, dass im Rahmen der Vorhaben gezeigt werden muss, wie sie zur Umsetzung von Art. 31a der Kantonsverfassung beitragen.

Zum neuen Abs. 3 in Art. 9a: Auch bei der wiederkehrenden Förderung soll es möglich sein, dass Vorhaben gefördert werden können, wenn sie einen besonderen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität oder der Kreislaufwirtschaft leisten.

Die Grünen stimmen diesen Anträgen einstimmig zu.

Präsidentin. Der Kommissionssprecher und Präsident der FiKo, Grossrat Patrick Freudiger, hat das Wort. Er spricht auch gleich zu allen Anträgen der Grünen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich werde mein Votum dieser modifizierten Regieanweisung entsprechend auch gleich zusammenfassend halten. Die FiKo-Mehrheit lehnt diese Anträge ab, aus den folgenden Gründen.

Spezifisch bei Art. 7 ist zu bedenken, dass man nun eigentlich das Thema etwas ausweitet. Bisher ging es um die wiederkehrenden Kredite, um die wiederkehrenden Rahmenkredite. Hier wird nun das Thema auf die eigentliche Anschubfinanzierung ausgeweitet. Das kann man wollen oder nicht. Wichtig ist einfach, dass man sich dessen bewusst ist.

Aus Sicht der FiKo-Mehrheit ist es zunächst nicht zielführend, hier einem einzigen Artikel der Kantonsverfassung sozusagen einen Platin-Status zu verleihen. Es gibt mehrere wichtige Artikel in der Kantonsverfassung. Ja, was sage ich? Jeder Artikel in der Kantonsverfassung ist wichtig, sonst würden sie nicht in der Verfassung stehen. Das Hervorheben eines einzigen Artikels erscheint der Mehrheit nicht ganz stufengerecht.

Kommt hinzu, dass die Bezugnahme auf Art. 2 Abs. 1 IFG eigentlich dem Anliegen schon entgegenkommt. Art. 2 Abs. 1 IFG hält nämlich in grundsätzlicher Hinsicht fest, dass ... – Entschuldigung, ich muss ihn kurz hervornehmen. Art. 7 verweist betreffend die Voraussetzungen für die Förderung auf Art. 2 IFG, und Art. 2 hält fest, dass sich die Förderung nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung richtet. Dem Gesetzgeber war der Verweis auf Art. 2 offenbar dermassen

wichtig, dass er nachhaltig sogar grossgeschrieben hat, obwohl es als Adjektiv eigentlich kleingeschrieben sein müsste. Dies eine Bemerkung eines Freundes korrekter deutscher Grammatik.

Es zeigt, wie wichtig dem Gesetzgeber offenbar die nachhaltige Entwicklung ist. Es zeigt aber auch, dass das Anliegen, hier Dinge zu fördern, die eben auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wichtig sind, mit der geltenden Rechtsordnung bereits abgedeckt ist. Das gilt für den Antrag der Grünen zu Art. 7, aber es gilt auch für den Antrag der Grünen zu den neuen, wiederkehrenden Finanzierungsvorhaben. Denn auch dort gilt, wenn Sie sich Art. 9a Abs. 1 Bst. a anschauen, dass man darin ebenfalls eine Bezugnahme auf Art. 2 und die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung hat.

Bei Art. 7 Abs. 3 ist zu bedenken, dass es bisher bei der Anschubfinanzierung durchaus eine hohe Hürde gibt. Man formuliert in Art. 7 Abs. 1 Kriterien, die alle erfüllt sein müssen; Art. 7 Abs. 2 des heutigen Rechts sagt, was nicht gefördert werden kann. Nun käme ein neuer Art. 7 Abs. 3 hinzu, in dem steht: «Ausserdem können Vorhaben gefördert werden, wenn sie einen besonderen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität und zur Kreislaufwirtschaft leisten.» Damit würde quasi *eine* Voraussetzung – eine einzelne Voraussetzung – über alle anderen gestellt. Zumindest könnte man den Wortlaut so lesen. Sonst würde ich die Antragstellerin bitten, das noch zu korrigieren. Die Mehrheit findet es auch nicht ganz sachgerecht, dass man hier ein einziges Kriterium quasi über alle anderen stellen würde.

Zu Art. 9a erlaube ich mir, weil wir jetzt alles gemeinsam behandeln, noch zu sagen: Der Herr Wirtschaftsdirektor hat schon ausgeführt, dass die Hürden – jetzt reden wir von den wiederkehrenden Förderungen, nicht mehr von der Anschubfinanzierung – sehr hoch sind. Das CSEM wurde erwähnt. Dieses Gesuch wurde offenbar gestellt. Im Vortrag finden Sie als weitere Vorhaben, die wahrscheinlich die Kriterien theoretisch erfüllen könnten: Sitem-Insel, Swiss Center for Design and Health (SCDH) und Swiss Innovation Park.

Aufgrund einer Frage der FiKo hat man uns gegenüber klargestellt, dass Vorhaben wie z. B. der Verein BeLEARN nicht in den Genuss der wiederkehrenden Förderung kommen könnten. Dies wurde in der FiKo-internen Beratung klargestellt. Dies einfach zur Veranschaulichung, dass hier hohe Hürden bestehen.

Ich komme jetzt zum Schluss. Die Kommission empfiehlt Ihnen, mit folgendem Stimmverhalten abzustimmen: Der Antrag zu Art. 7 Abs. 1 Bst. e wird mit 3 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt, der Antrag zu Art. 7 Abs. 3 wird mit 3 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt, der Antrag der Grünen zu Art. 9a Abs. 1 Bst. g wird mit 3 zu 11 Stimmen abgelehnt und der Antrag zu Art. 9a Abs. 3 wird mit 3 zu 9 Stimmen abgelehnt. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. Die Antragstellerin und der Kommissionssprecher haben jetzt zu allen Anträgen der Grünen bis und mit Art. 9a (neu) Abs. 3 (neu) gesprochen. Die Fraktionen sind frei, ob sie alles zusammenfassen wollen. Ich werde aber später bei jedem Artikel erneut fragen, ob es noch Wortmeldungen gibt.

Für die GLP-Fraktion hat Grossrat Tobias Vögeli das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Die Session läuft immer noch, wir haben noch 9 Minuten.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz und fasse auch alles zusammen.

Zu Art. 7 Abs. 1 Bst. e (neu) muss man sagen, dass es am falschen Ort ist. Es geht dort um die Kriterien, und dass man dort die Klimaneutralität als Innovationskriterium definiert, ist am falschen Ort. Das lehnen wir ab.

Art. 7 Abs. 3 (neu) ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir sind gespalten, werden aber grossmehrheitlich zustimmen, weil wir sagen: Ja, natürlich können auch Vorhaben gefördert werden, wenn sie zusätzlich der Erreichung der Klimaneutralität dienen.

Art. 9a (neu) Abs. 1 Bst. g (neu) ist das Gleiche wie Art. 7 Abs. 1 Bst. e, aber für wiederkehrende Finanzierungen. Entsprechend ist auch das Stimmverhalten genau gleich: Wir lehnen es ab.

Art. 9a (neu) Abs. 3 (neu) ist wiederum genau das Gleiche wie Art. 7 Abs. 3 (neu). Deshalb sind wir erneut gespalten, weil es einfach eine Selbstverständlichkeit darstellt. – Kein so spritziges Votum, aber sehr sachlich.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-Fraktion: Grossrätin Tanja Bauer. Es bleiben uns immer noch 8 Minuten, bitte hören Sie zu.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann es sehr einfach machen. Die Mehrheit der SP stimmt diesen Anträgen der Grünen zu, weil es uns besonders wichtig ist, dass die Kreislaufwirtschaft und die Klimaziele auch in der Forschung, gerade auch in der Medizinalforschung, wirklich verankert sind – gerade auch, weil sehr viele Produkte entwickelt werden und dies schon in der Produktentwicklung mitgedacht werden sollte.

Es kann sein, dass es einige Enthaltungen gibt. Der Grund wäre, weil man sagt, es sei eigentlich schon klar, dass Nachhaltigkeit eine Vorgabe ist, sie müsse nicht noch extra herausgestrichen werden.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die Anliegen dieser vier Anträge sind uns von der EVP grundsätzlich sympathisch. Deshalb wird ein Teil unserer Fraktion diesen vier Anträgen zustimmen.

Ein anderer Teil wird sie ablehnen, weil in Art. 2 IFG, wie wir gehört haben, bereits steht: «Die Förderung richtet sich nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung. Sie ist auf die massgebenden Pläne und Entwicklungsziele des Kantons abzustimmen.» Das reicht für einen Teil unserer Fraktion, um zu sagen, dass dieses Anliegen schon im IFG verankert ist und nicht noch separat in diesen vier Artikeln abgebildet werden muss. Nachhaltigkeit soll sich nicht nur auf die Klimaneutralität beschränken, sondern sie betrifft auch andere Bereiche.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich habe es Ihnen schon vorhin gesagt: Die Mitte spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass die Kriterien klar und anspruchsvoll ausgestaltet werden, damit es eben nicht ins Uferlose geht. Wenn ein Projekt aus dem Umweltschutzbereich den zukünftigen Kriterien entspricht und sie erfüllt, soll man einen Antrag stellen können – so, wie alle anderen Branchen auch. Dann können wir hier im Rat darüber abstimmen. Aus diesem Grund sind diese Projekte von einer Förderung nicht ausgeschlossen.

Deshalb sieht Die Mitte keine Notwendigkeit, dass man die Umweltschutzbranche oder Klimabranche – oder wie man sie nennen will – extra erwähnt. Man zählt andere Branchen sonst auch nicht explizit auf. *(Grossrätin Bühler entfernt sich vom Rednerpult, kommt aber gleich darauf zurück. / La députée Bühler s'éloigne du pupitre, mais revient aussitôt.)*

Ich habe ganz vergessen, das Stimmverhalten der Fraktion zu erwähnen. Entschuldigen Sie; wir sind wohl alle bereits ein bisschen müde. Wir lehnen alle Anträge der Grünen einstimmig ab.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Der Kommissionssprecher hat es schon gut ausgeführt. Es ist nicht sachgerecht, wenn man einzelne Artikel aus der Kantonsverfassung explizit in Gesetzen erwähnt, wo sie nicht hingehören.

Ich gestatte mir noch eine grundsätzliche Bemerkung. Ich spreche jetzt ausdrücklich zu den Bürgerlichen, die diese Gesetzesänderung gut finden: Sie sehen, wie es gehen wird. Viel Spass! So wird die Innovationsförderung im Kanton Bern in Zukunft erfolgen. Wir werden dann vermutlich auch bei einzelnen Anträgen solche Debatten führen. Dann fühle ich mich leicht an die politische Entwicklung der letzten Jahre in unserem nördlichen Nachbarland erinnert, in dem man jetzt im vierten Jahr einer Rezession ist, glaube ich, und in dem man genau so politisiert. Viel Spass, Daniel, gell.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Das Wort zum Abend: Die FDP lehnt diese vier Anträge ab. Es ist nicht notwendig, dass man von Artikel zu Artikel immer wieder alles wiederholt, was man im Kanton gerne möchte. Die EVP-Sprecherin hat es richtig gesagt: Man weist schon in der Einführung darauf hin. Es wird ja nicht ausgeschlossen. Warum muss man es dann explizit erwähnen? Sonst müsste man beginnen, wirklich alles, was vielleicht nicht gerade einen direkten Zusammenhang zum Klimaschutz hat, aufzuzählen, z. B. die Medizin oder was auch immer, die IT oder irgendetwas. Das ist nicht zielführend. Deshalb lehnen wir das ab.

Ich habe in der Eintretensdebatte gesagt: Man kann das Gesetz verschlimmbessern, und irgendwann werden wir kippen und es dann ablehnen. Also, machen wir ein einfaches Gesetz. Wir haben hier im Rat schon oft darüber diskutiert, dass man Gesetze ein bisschen einfacher machen sollte, und das muss auch irgendwann einmal umgesetzt werden. Hier können wir einen Beitrag leisten, mit dem wir es vereinfachen können. Deshalb: Lehnen Sie diese vier Anträge ab.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Es ist selten, dass man das Schlusswort hat. Ich vermute, ich habe es nun heute Abend.

Wenn Sie die Artikel anschauen und an das Votum denken, das der Herr Regierungsrat gehalten hat, müssen Sie doch einfach feststellen ... Er hat immer betont: «Sie hier in diesem Saal haben das letzte Wort und Sie entscheiden.» Die Politik kann nicht wirtschaftlich entscheiden, nie. Das hat sie noch gar nie gemacht. Wenn wir hier im Rat über Innovation reden und hier im Rat über Innovation entscheiden, kann ich Ihnen sagen: Das kommt nicht gut.

Jetzt haben wir das Dogma der Grünen. Das wird wieder viel Innovation einschränken usw. Ich empfehle Ihnen einfach, alle diese Artikel abzulehnen, sodass wir möglichst schlank durch diese Gesetzgebung kommen, wenn wir sie so machen müssen. Merci und einen schönen Abend.

Präsidentin. Es bleibt uns eigentlich nur noch eine Minute. Der Herr Regierungsrat könnte noch ein kurzes Votum halten, aber ich müsste überziehen, wenn ich die Abstimmung noch durchführen möchte. Ist das in Ordnung?

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich halte mich an die Minute. Frau Grossratspräsidentin, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich verzichte auf einen Kommentar zur Rechtschreibung, wie sie der FiKo-Sprecher bei der «Nachhaltigen Entwicklung» erwähnt hat. Er hat recht, ich sage einfach das. Er hat recht, und ich schliesse mich auch seiner Argumentation zur Ablehnung dieser drei Artikel ab. Sie sind aufgenommen in Art. 2, in dem es eben um die nachhaltige Entwicklung geht. Auch wenn man sie hineinschreiben würde, was eine Sonderstellung wäre, gilt die kumulative Erfüllung der Kriterien: Man kann nicht die nachhaltige Entwicklung fördern, aber dann die wirtschaftlichen Kriterien nicht erfüllen. Deshalb ist es möglich, aber es muss nicht speziell erwähnt sein. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag der Grünen zu Art. 7 Abs. 1 Bst. e (neu): Wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095: Art. 7 Abs. 1 Bst. e (neu) / art. 7, al. 1, lit. e (nouvelle)

Antrag GRÜNE
Proposition Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 38
Nein / Non 83
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Antrag der Grünen abgelehnt.

Wir gehen weiter zu Art. 7 Abs. 3 (neu), Antrag der Grünen: Wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095: Art. 7 Abs. 3 (neu) / art. 7, al. 3 (nouveau)

Antrag GRÜNE
Proposition Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 36
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Titel 2.2 (neu) / Titre 2.2 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9a (neu) Abs. 1 Bst. a–f / Art. 9a (nouveau), al. 1, lit. a à f
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Bei Art. 9a (neu) Abs. 1 Bst. g (neu) befinden wir wieder über einen Antrag der Grünen: Wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095: Art. 9a (neu) Abs. 1 Bst. g (neu) / art. 9a (nouveau), al. 1, lit. g (nouvelle)

Antrag GRÜNE
Proposition Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 40
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Art. 9a (neu) Abs. 2 / Art. 9a (nouveau), lit. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Bei Art. 9a (neu) Abs. 3 (neu) befinden wir wiederum über einen Antrag der Grünen, Ruch: Wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095: Art. 9a (neu) Abs. 3 (neu) / art. 9a (nouveau), al. 3 (nouveau)

Antrag GRÜNE
Proposition Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 37
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Merci vielmals, dass wir das noch erledigen konnten. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 6.3.2025 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance matinale du 6.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bohnenblust Peter, Hegg Andreas, Hilty Haller Brigitte, Leuenberger Simone, Walpoth Belinda Nazan

Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Ich würde gerne mit dem heutigen Tag starten. Bitte kommen Sie herein, kommen Sie zur Ruhe.

Wir starten mit dem vierten Sessionstag; das ist auch der letzte Sessionstag der ersten Woche. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Ich hoffe, Sie hatten einen guten Abend. Gestern war ein sehr internationaler Tag bei uns, wir durften ja zwei Delegationen begrüssen, eine aus Deutschland und eine aus Zypern. Wir haben mit Ihnen sehr gute Gespräche geführt.

Was mich wirklich sehr berührt hat – gestern durfte ich mit der Delegation aus Zypern zu Mittag essen –, ist, wie bemüht sie sind, Lösungen für ihr Land zu finden. Sie sind extra nach Bern, in den Kanton Bern gekommen, um zu schauen, wie wir das mit den verschiedenen Sprachregionen, Kulturen und auch Religionen usw. machen, damit wir zusammenarbeiten können. Das hat mich wirklich sehr berührt, und ich wünsche ihnen viel Erfolg bei der Lösungssuche für ihr Land.

Wir sind gestern bei der WEU verblieben. Ich begrüsse natürlich ganz herzlich Regierungsrat Christoph Ammann und seinen Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 41. Das ist das Innovationsförderungsgesetz (IFG). Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine freie Debatte, befinden uns in der 1. Lesung und fahren in der Detailberatung weiter. Wir sind bei Art. 9b (neu).

Dazu gibt es einen Antrag der FiKo-Mehrheit, Freudiger, und des Regierungsrates gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit, Krähenbühl. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprecher, Antragsteller, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Dann hat der FiKo-Mehrheitssprecher und FiKo-Präsident, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort. *(Grossrat Freudiger erklärt, er müsse sich noch kurz einrichten. / Le député Freudiger explique qu'il doit encore s'installer.)*

Genau, wir geben ihm noch schnell ein paar Sekunden Zeit. Dann begrüsse ich auf der Zuschauertribüne noch unsere Gäste, Lernende des dritten Lehrjahrs der Oberländer

Gemeindeverwaltungen unter der Leitung von Beat Schneider, Gemeindeverwalter. Herzlich willkommen im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

(Kurze Pause, während der sich die Präsidentin und Grossrat Freudiger austauschen. / Courte pause pendant laquelle la présidente et le député Freudiger s'entretiennent.) Gut, ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir machen es folgendermassen: Unter Art. 9b (neu) Abs. 1 gibt es ja den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der FiKo-Minderheit. Nachher, unter Art. 9b (neu) Abs. 2, gibt es noch einen Eventualantrag Krähenbühl. Der FiKo-Sprecher wird jetzt gleich über alle Anträge oder über beide Absätze – Abs. 1 und 2 – sprechen.

Der FiKo-Präsident, Grossrat Patrick Freudiger, hat das Wort, und ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit. Wir haben begonnen, vielen Dank.

Antrag / Proposition

Art. 9b (neu) Abs. 1 / Art. 9b (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) und Regierungsrat

Der Ansatz beträgt in der Regel bis zu einem Drittel der anrechenbaren Kosten.

Proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) et Conseil-exécutif

Le taux s'élève en règle générale à un tiers au plus des coûts imputables.

Antrag / Proposition

Art. 9b (neu) Abs. 1 / Art. 9b (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Minderheit (Krähenbühl, SVP)

Der Ansatz beträgt ~~in der Regel bis zu einem~~ maximal ein Drittel der an rechenbaren Kosten.

Proposition minorité de la CFin (Krähenbühl, UDC)

Le taux s'élève ~~en règle générale~~ à un tiers au plus des coûts imputables.

Antrag / Proposition

Art. 9b (neu) Abs. 2 / Art. 9b (nouveau), al. 2

Antrag FiKo (Freudiger, SVP) und Regierungsrat

Er kann in besonderen Fällen bis zu 50 Prozent betragen, wenn die übrigen 50 Prozent durch eigene Leistungen der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers oder durch Leistungen der Privatwirtschaft erbracht werden.

Proposition CFin (Freudiger, UDC) et Conseil-exécutif

Dans des cas particuliers, il peut atteindre 50 pour cent si les 50 pour cent restants sont financés par des prestations propres de la requérante ou du requérant ou par des prestations provenant du secteur privé.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 9b (neu) Abs. 2 / Art. 9b (nouveau), al. 2

Eventualantrag Krähenbühl (SVP)

Streichung, wenn der Minderheitsantrag (FiKo) zu Art. 9b (neu) Abs. 1 angenommen wird.

Proposition subsidiaire Krähenbühl (UDC)

Biffer si la proposition de la minorité (CFin) concernant l'art. 9b (nouveau), al. 1 est adoptée.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zu Art. 9b, der sich zum Umfang der wiederkehrenden Unterstützungen – nicht der Anschubfinanzierung, sondern der wiederkehrenden Unterstützungen – in Form eines Rahmenkredits äussert.

Die Mehrheit der FiKo schlägt Ihnen vor, dem Regierungsrat zu folgen, der hier vorschlägt, dass der Ansatz in der Regel bis zu einem Drittel der anrechenbaren Kosten umfasst. Also: Man hat anrechenbare Kosten für ein Vorhaben, und der Ansatz, den man fördern kann, ist normalerweise ein Drittel. Das ist der Antrag der Mehrheit der FiKo. Und dann gibt es noch den Abs. 2 – einfach zum Verständnis, was Ihnen hier vorgelegt wird –, worin man sagt, dass der Ansatz in besonderen Fällen höher als ein Drittel sein kann. Aber auch in diesen besonderen Fällen hat man dann eine Plafonierung, dahingehend, dass man sagt: 50 Prozent sind auf jeden Fall die Obergrenze und auch nur dann, wenn die übrigen 50 Prozent durch eigene Leistungen der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers oder durch Leistungen der Privatwirtschaft erbracht werden.

Das ist die Begrenzung, die hier in der Synopse vorgeschlagen ist und die von der FiKo-Mehrheit unterstützt wird. Der Minderheitsantrag, der nachher gleich vorgestellt wird, sieht eine zwingende Begrenzung bei einem Drittel vor. Es gibt dort also keine Ausnahmebestimmung.

Die anrechenbaren Kosten entsprechen den Kosten eines Vorhabens oder von Aktivitäten, die effektiv gemäss der Zweckbestimmung des Gesetzes notwendig sind. Wenn also z. B. eine Institution Aktivitäten gemäss Art. 9a aufweist und zusätzlich bspw. noch Immobilien vermietet – das ist ja nichts, das hier dazugehören würde –, könnte die Institution lediglich die Kosten des ersten Bereichs als anrechenbare Kosten geltend machen.

Die Regierung und auch die Mehrheit der FiKo sind der Auffassung, dass eine zwingende Plafonierung von einem Drittel in jedem erdenklichen Fall nicht ganz sachgerecht wäre. Es ist aber auch klar, dass «Ausnahme» nicht nur ein Wort ist, sondern dass eine Ausnahme auch als solche gehandhabt werden müsste, also eben restriktiv, einfach nur in sehr begründeten Ausnahmefällen, bei denen man jetzt in der Gesetzgebung nicht gleich sagen wollte, es könnte sie nie geben. Darum wollte man sich ein Ventil offenhalten, damit man in Ausnahmefällen bis 50 Prozent gehen könnte. Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen darum mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag Regierungsrat I zu folgen.

Wenn man jetzt – das möchte ich auch gleich sagen – der Minderheit folgt und sagt, der Ansatz darf nie über einem Drittel sein, dann macht Abs. 2 natürlich keinen Sinn mehr. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, der Ansatz sei zwingend bei einem Drittel der anrechenbaren Kosten plafoniert, und gleich im darauffolgenden Absatz, in Ausnahmefällen könne es doch bis 50 Prozent gehen. Also, wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen, der Minderheit folgen würden, dann müsste man in der Folge Abs. 2 streichen. Das ist der sogenannte Eventualantrag, der nur zur Abstimmung kommt, wenn man bei Abs. 1 der Minderheit folgt.

Die FiKo empfiehlt Ihnen – das möchte ich hier auch gleich sagen, sozusagen eventualiter –, den Abs. 2 zu streichen, falls zu Abs. 1 die Minderheit durchkommt, im Verhältnis von 11 Ja- zu 5 Nein-Stimmen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Dann hat der FiKo-Minderheitssprecher, Grossrat Samuel Krähenbühl, das Wort, der auch gleich zum Eventualantrag zu Abs. 2 spricht. Würde ihn bitte noch jemand anmelden? – Danke vielmals.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Sprecher FiKo-Minderheit, Fraktionssprecher. Der Kommissionssprecher hat den Sachverhalt schon sehr gut erläutert. Die Kommissionsminderheit macht Ihnen hier beliebt, eine Beschränkung auf maximal 30 Prozent der anrechenbaren Kosten dieser Beiträge an die Projekte zu definieren, und nachher auch, wie es der Kommissionspräsident auch schon erwähnt hat, den zweiten Absatz konsequenterweise zu streichen, denn dort sind ja dann 50 Prozent als maximal erwähnt, und das wäre dann unlogisch.

Warum wollen wir das auf 30 Prozent, auf einen Drittel beschränken? Gestern wurde mehrfach erwähnt, Innovation ist gut, man muss es machen. Es ist aber eine Verbundaufgabe verschiedener

Akteure, namentlich auch der Wirtschaft, und es wäre auch nichts als konsequent, wenn die Beiträge auch einigermassen adäquat auf die Anspruchsgruppen, sei es z. B. die Forschung, sei es die Wirtschaft, aufgeteilt werden. Ich rufe auch in Erinnerung: Es gibt andere Bereiche, z. B. die Sportförderung, bei der man mit dem Lotteriefonds, Sportfonds Beiträge gibt. Bei neuen Bauprojekten ist dort immer noch eine wesentlich niedrigere Begrenzung festgehalten: 10 Prozent.

Und wir erachten es als Minderheit einfach nichts als adäquat, dass der Staat maximal einen Drittel finanziert, denn dann sind auch die Anreize richtig gesetzt. Die Gefahr ist: Je grösser die Beiträge sind, desto eher wird es eben auch für Sachen verwendet, die nicht so sinnvoll sind. Denn wenn es wirklich eine Innovation ist, die förderungswürdig ist, dann wird sich ja z. B. auch ein Forschungspartner, eine Uni, oder auch ein privater Wirtschaftspartner finden, die finanziell etwas beitragen. Denn wenn etwas nicht mehr Wert ist, wird es wohl auch keine Innovation sein.

In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Kommissionsminderheit, mit der Minderheit stimmen: maximal 30 Prozent der Kosten, plus nachher den Abs. 2 streichen, worin die maximal 50 Prozent genannt sind, weil dies inkonsequent wäre.

Und das, was ich schon erwähnt habe, ist auch gleich die Position der SVP.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag. Die Begründung, wie sie der Vorredner erwähnt hat, ist genau richtig. Wir haben gestern Abend gesagt, es brauche immer drei Player für Innovationsförderung – so, wie wir es verstehen. Der eine ist der Bund, der andere ist der Kanton und der Dritte sind die Privaten. Darum ist es richtig, dass man nicht auf 50/50 gehen kann, denn dann zeigt man eigentlich, dass ein Player draussen ist.

Ebenfalls stört uns die Formulierung des Regierungsrates: «in der Regel». Bei den Projekten, von denen wir in der Zukunft ausgehen – ich habe Ihnen schon gestern Abend gesagt, dass wir in Zukunft vielleicht Projekte sehen, die neu kommen und bei denen wir noch gar nicht wissen, worum es geht – ist das nicht «in der Regel». Das sind ausserordentliche Sachen, die wir unterstützen werden oder zu denen wir allenfalls Anfragen erhalten, ob wir es wollen oder nicht. Dann gilt nicht «in der Regel», sondern das ist etwas Aussergewöhnliches. Darum werden wir den Minderheitsantrag unterstützen. Dann ist wohl in der Folge auch richtig, dass wir nachher den Eventualantrag auch noch annehmen. Merci.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP unterstützt die FiKo-Mehrheit und den Regierungsrat, und zwar aus folgenden Gründen: Es gibt in Ausnahmefällen erdenkliche, sinnvolle Szenarien, in denen es wirklich sein könnte, dass der Kanton bis zu 50 Prozent mitfinanzieren müsste, und das wäre der Fall, wenn der Bund z. B. kein Geld geben will. Wieso könnte der Bund in einem Fall kein Geld geben? Es könnte sein, dass es Themen gibt, die uns als Wirtschaftsstandort, Innovationsstandort sehr wichtig sind, aber der Bund sagt: «Das ist uns zu wenig wichtig, um es zu fördern.» Es gibt aktuell keinen solchen Fall, aber es wäre denkbar. Also, es würde dort um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Innovationsstandorts gehen, und wir möchten das nicht von vornherein ausschliessen.

Der zweite Grund, wieso wir dem zustimmen – das ist etwas ganz Wichtiges und wurde noch nicht gesagt: Man muss hier auch nicht dem Regierungsrat oder dem Bund vertrauen, sondern dem Grossen Rat. Es ist eine Kann-Bestimmung. Alle Finanzierungsgesuche kommen hierher. Und es macht eigentlich überhaupt keinen Sinn, dass wir uns selber im Vorfeld beschränken, wenn es vielleicht in Ausnahmefällen sinnvoll sein könnte, dass wir hier in diesem Saal nachher sagen: «Doch, diese Argumentation überzeugt uns, wir wollen bis zu 50 Prozent mitfinanzieren.» Das wären Fälle, in denen Private und Innovationsinstitutionen bereit wären, eine sehr hohe Leistung zu erbringen. Normalerweise sind sie ja eher bei einem Drittel. Deshalb müsste man diese Fälle sicher auch würdigen können und unseren Handlungsspielraum hier in diesem Saal offenlassen.

Wir werden auch dem Eventualantrag nicht zustimmen. Wir sehen das nicht direkt als Folge. Nur, weil man dort auf maximal ein Drittel geht, sehen wir nicht ein, wieso wir nachher die Ausnahmebestimmung streichen müssten. Wir möchten diese eben gerne. Deshalb sind wir für die FiKo-Mehrheit und lehnen den Eventualantrag ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte hat gestern dem Eintreten grossmehrheitlich zugestimmt, aber wirklich nur unter der Bedingung, dass wir das strikt handhaben – nicht, dass wir die Schleuse öffnen, sodass jemand so oder so in den Genuss kommt, wenn er sich gut verkaufen kann. Die Mitte will Innovationen fördern. Es soll Möglichkeiten geben, dass sich der Kanton Bern in den verschiedensten Gebieten profilieren kann. Darum werden wir bei Art. 9b Abs. 1 ganz klar und einstimmig der Minderheit folgen und falls nötig auch den Eventualantrag unterstützen.

Es ist eine Gratwanderung, das ist mir völlig klar. Es lässt aber auch die Tür offen. Wenn ein Projekt wirklich förderungswürdig ist, dann zahlt auch der Bund, dann zahlen auch Private, und dann dürfen wir dort die Türe offenhalten – so, wie wir das gestern beschlossen haben. Wir werden das so durchziehen. Danke vielmals.

Präsidentin. Es gibt keine Fraktionssprechenden mehr. Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Dann hat Regierungsrat Christoph Ammann zu den Abs. 1 und 2 das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Liebe Lernende aus dem Oberland, es wäre heute auch schön, um Ski zu fahren. Ich nehme an, Ihnen geht es gleich wie mir. Aber wir diskutieren hier ein wichtiges Geschäft, nämlich die Revision des IFG.

Zu den Artikeln respektive Ziffern, die im Moment zur Debatte stehen, halte ich mich kurz. Der FiKo-Präsident hat sehr präzis und anschaulich die Haltung der Kommissionsmehrheit, die auch die Haltung des Regierungsrates ist, erklärt. Es geht grundsätzlich um das gleiche Thema, über das ich gestern schon beim Eintreten geredet habe. Es stellt sich die Frage, wie viel Offenheit sich ein Parlament in einem Gesetz gegeben will, und damit, wie gross der Handlungsspielraum in diesem Gesetz sein soll oder wie weit man das deckeln will. Das ist dann das grosse Thema beim Rückweisungsantrag; ich äussere mich später noch dazu.

Hier hat man eine Praxis mit einer «in der Regel»-Formulierung ins Gesetz aufgenommen, bei der es aber, weil es eben eine «in der Regel»-Formulierung ist, einen Ausnahmespielraum gibt: im Fall, dass ... Innovationsförderung läuft nicht nach Plan oder nach einem Programm. Ich habe gestern den Begriff Window of Opportunity benutzt: Es gibt Gelegenheiten, und wenn sie kommen, muss man eine gesetzliche Grundlage haben, sodass man bereit ist, entscheiden zu können: Macht man etwas oder lässt man es sein?

Die 50-zu-50-Finanzierung unter Ziff. 2 hatten wir ja schon einmal als Anwendungsfall hier in diesem Saal: Jene, die schon einige Jahre dabei sind, erinnern sich, dass wir die Wyss Academy beraten und letztendlich auch einen Entscheid dazu gefällt haben, weil wir ein Angebot von einem privaten Mäzen hatten, der bereit war, einen hohen Millionenbetrag einzusetzen, mit der Bedingung, dass sich der Kanton zu gleichen Teilen beteiligt. Damals liess sich das Parlament von diesem Projekt überzeugen. Die Wyss Academy ist im Aufbau und ist gut unterwegs.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen. Danke.

Präsidentin. Gut, dann stimmen wir ab, zuerst über Art. 9b (neu) Abs. 1. Dazu gibt es einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit: Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095: Art. 9b (neu) Abs. 1 / art. 9b (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CFin
Ja / Oui 66
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der FiKo-Minderheit angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095: Art. 9b (neu) Abs. 1 / art. 9b (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Minderheit
Proposition minorité de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag der FiKo-Minderheit angenommen.

So, da der FiKo-Minderheitsantrag bei Abs. 1 obsiegt hat, mehren wir jetzt bei Abs. 2 noch den Antrag der FiKo und des Regierungsrates gegen den Eventualantrag Krähenbühl aus. Der Eventualantrag Krähenbühl verlangt die Streichung von Abs. 2.

Wer den Antrag der FiKo und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Krähenbühl annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095: Art. 9b (neu) Abs. 2 / art. 9b (nouveau), al. 2

Antrag FiKo und Regierungsrat (Ja), Eventualantrag Krähenbühl (Nein)
Proposition CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition subsidiaire Krähenbühl (non)

Annahme Eventualantrag Krähenbühl / Adoption proposition subsidiaire Krähenbühl
Ja / Oui 49
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag Krähenbühl angenommen.

Wir kommen zu Art. 9b (neu) Abs. 3 (neu). Hierzu gibt es einen Rückweisungsantrag Krähenbühl/Vögeli/Kullmann/Reinhard/Gerber. Ich übergebe den Antragstellern des

Rückweisungsantrags das Wort. – Grossrat Samuel Krähenbühl.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 9b (neu) Abs. 3 (neu) / Art. 9b (nouveau), al. 3 (nouveau)

Rückweisungsantrag Krähenbühl (SVP) / Vögeli (GLP) / Kullmann (EDU) / Reinhard (FDP) / Gerber (Die Mitte)

Rückweisung an die Kommission zur Ausformulierung eines zusätzlichen Absatzes für die 2. Lesung: Die Kommission schlägt zusätzlich zu den bestehenden umfangmässigen Grenzen eine zu definierende, frankenmässige Grenze als höchstzulässigen Förderbetrag für einzelne Vorhaben bzw. Aktivitäten pro Rahmenkreditperiode und/oder für den gesamten Rahmenkredit einer Periode vor.

Proposition de renvoi Krähenbühl (UDC) / Vögeli (PVL) / Kullmann (UDF) / Reinhard (PLR) / Gerber (Le Centre)

Renvoi en commission avec la charge de parfaire la formulation d'un alinéa supplémentaire en vue de la seconde lecture : outre les limites déjà définies en termes d'ampleur, la commission propose une limite en francs, à définir, au titre du montant d'encouragement maximal pour les projets individuels ou les activités, par période de crédit-cadre ou pour l'ensemble du crédit-cadre d'une période donnée.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Antragsteller. Ich verzichte auf die Anrede, Sie kennen mich alle, ich Sie auch. Hier geht es um eine Rückweisung. Das ist noch kein ausformulierter Vorschlag. Eigentlich ist das Anliegen ein Ähnliches wie beim letzten Antrag: Wir möchten nämlich sowohl den Rahmen dieser Kredite wie auch den Rahmen der einzelnen Projekte in geeigneter Form ein bisschen begrenzen können, genau aufgrund der Überlegungen, die vorher z. B. schon von Kollege Reinhard genannt worden sind.

Wir möchten, dass das nicht ausufert. Wir haben diesbezüglich auch gewisse Befürchtungen. Wir würden dies, wenn Sie uns den Auftrag mit der Rückweisung geben, nachher in der FiKo noch einmal behandeln. Ich glaube, das ist sinnvoll und vernünftig. Viel länger möchte ich hier gar nicht werden.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Die FiKo hat ja in ihrer Mehrheit das Gesetz sehr wohlwollend entgegengenommen. Ich habe gestern einleitend ausgeführt, dass wir die Wichtigkeit von Innovation, die zwar in erster Linie Privatsache sein und aus privater Initiative erwachsen muss, was aber vielleicht nicht ganz ohne Zusammenarbeit mit dem Staat geht, und eben auch die Wichtigkeit eines Inputs des Kantons anerkennen.

An ein, zwei Stellen war man als FiKo sicher der Meinung, dass man nachschärfen will. Den ersten Antrag hat man eigentlich gestern bereits diskussionslos überwiesen. Dieser war nämlich gar nicht erst bestritten. Dort ging es darum, dass man klargestellt hat – vielleicht wäre es sowieso schon so gemeint gewesen, aber man hat es zumindest klargestellt –, dass eine gleichzeitige Anschubfinanzierung und wiederkehrende Finanzierung nicht möglich sind. Ich verweise hier auf Art. 3. Dieser ist, wie gesagt, schon angenommen worden.

Hier ist jetzt die Mehrheit der FiKo ebenfalls der Meinung, dass eine zusätzliche Präzisierung oder Nachschärfung richtig ist. Wir haben ja, wie es richtig gesagt wurde, nicht einen ausformulierten Entwurf vorliegend, sondern es ist mehr ein Auftrag, dass man einen zusätzlichen Absatz entwickelt, über den man dann in der 2. Lesung befinden könnte: Man könnte entscheiden, ob man ihn überhaupt so will oder eben nicht.

Die erste Plafonierung gibt es jetzt mit Art. 9b Abs. 1, worin man eben sagt: «ein Drittel», und hier ginge es quasi noch um einen weiteren Approach – Neudeutsch gesagt –, nämlich, dass man sagen würde, man erwähnt im Gesetz, welches die Höchstgrenze ist. Das Setting sieht ja vor, dass man die Höchstgrenze im Rahmenkredit über die Vierjahresperiode festlegt. Hierzu würde das Gesetz zusätzlich bereits eine Vorgabe machen, wie hoch dann der Rahmenkredit als Gesamter oder wie

hoch ein Einzelgesuch maximal sein könnte – oder auch beides. Darüber hätte dann die Kommission noch zu befinden.

Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Antrag aus folgenden Gründen: Es wurde vorhin mehrfach richtig gesagt, dass eigentlich der Grosse Rat in jedem Fall sagen kann, wie viele oder welche Institutionen er fördern will. Das ist richtig, das kann man im Rahmenkreditbeschluss bestimmen. Ich erlaube mir dann, zu Art. 13a noch schnell eine Bemerkung zur Interpretation zu machen, die man in der Kommission hatte.

Aber vielleicht dürfen wir uns als Grossrätinnen und Grossräte auch nicht gerade überschätzen. Man muss sich vorstellen: Wenn man hier einen solchen Rahmenkredit behandelt, dann hat man ein Gesuch oder mehrere Gesuche, die von Institutionen eingegangen sind, die sich committed haben. Die Regierung hat bis dahin gesagt: «Das ist eine gute Sache. Wir sind bereit, euch so viel zu geben.» Die Institutionen haben sich mit ihrer Gesuchstellung auch ein Stück weit öffentlich gemacht, denn sonst hätten wir sie ja nicht im Vortrag und könnten gar nicht darüber befinden. Und dass dann der Grosse Rat sozusagen um 11.58 Uhr – das ist dann, wenn er über den Rahmenkredit beschliesst – noch in der Lage wäre, die Anzahl Millionen, die man hier verteilen möchte, zu kürzen oder vielleicht sogar noch die Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller in ihrer Identität ... Also, nicht in ihrer Identität abzuändern, aber, dass man einfach sagt: Diese wollen wir lieber nicht oder zumindest nicht so hoch. Das ist dann vielleicht schon ein bisschen hoch gegriffen.

Denn die Sorge – die berechtigte Sorge – wäre dann vielleicht schon, dass man sagt: «Achtung, da gibt es einen Kollateralschaden, wenn Sie jetzt im Rahmenkreditbeschluss noch substanzielle Kürzungen oder Änderungen vornehmen. Das war alles gut vorbereitet, jetzt sollte man es nicht mehr zu stark ändern.» Von daher ist es aus Sicht der FiKo-Mehrheit vielleicht auch ein bisschen ein Selbstschutz für das Parlament, wenn man auch im Gesetz schon eine zahlenmässige Beschränkung hat, sei es jetzt für den Gesamtkredit oder pro Gesuch.

Es ist auch so, dass das nicht völlig ungewöhnlich ist. In Art. 11 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) hat man auch eine Doppelbegrenzung: nicht mehr als die Hälfte der anrechenbaren Kosten und in der Regel höchstens 500’000 Franken für die Wirtschaftsförderung. Das, was gefordert wird, ist zwar selten, aber nicht völlig unbekannt. Die FiKo unterstützt den Rückweisungsantrag mit 11 zu 5 Stimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Ja, die SP wird die Rückweisung ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen. Es gibt hier in diesem Saal – und das sind die Kräfte, die für das Nichteintreten waren – einen Teil, der gar nicht in die Innovationsförderung einsteigen will. Es ist folgerichtig, dass dieser Teil hier dieser Rückweisung zustimmt. Das ist zwar für mich nicht ganz verständlich, weil ich denke, dass die Innovation für unseren Kanton sehr wichtig ist, aber es ist zumindest kohärent.

Zu den anderen aber, die dem Eintreten zugestimmt haben und sagen: «Doch, für unseren Kanton ist Innovation wichtig. Das ist wichtig für die Forschung und den Wirtschaftsstandort», muss ich sagen, dass wir jetzt an einem etwas schwierigen Punkt angelangt sind. Ich weiss, dass man gerne Sachen zurückweist, weil man sagt, man muss ja noch nicht entscheiden. Das ist kein Problem. Aber hier steht ja der Wortlaut dessen, was die Kommission machen soll. Und darüber möchte ich schnell reden, denn da gibt es ein Problem: Es gibt keine Gesetze, in die man Beträge hineinschreibt – oder wenn, dann sind es schlechte Gesetze.

Hier vermischen wir eigentlich den gesetzlichen Auftrag, der einen Rahmen geben soll, und den Kreditantrag. Das sind einfach zwei unterschiedliche Instrumente, und mit beiden müssen wir spielen können. Hier spielen wir auf Gesetzesebene. Wenn wir auf Gesetzesebene einen Betrag in ein Gesetz hineinschreiben, ist es ganz sicher der falsche. Wieso? Wir machen das Gesetz nicht für bis in fünf Jahren. Das soll die Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Kantons sein, und Obergrenzen, die in einem Gesetz mit Betrag genannt werden, passen einfach nicht. Sie haben sich vorhin – das hat

eine Mehrheit entschieden – auf den Drittel fokussiert, und das ist eigentlich die Obergrenze, die jetzt im Gesetz steht. Wenn man mehr macht, macht man wirklich das Gesetz kaputt.

Mir ist es ein wirklich wichtiges Anliegen – und es ist auch der SP ein wichtiges Anliegen –, dass wir jetzt nicht den eigentlichen Sinn des Gesetzes umkehren und hier dem Kanton Bern wirklich grosse Fesseln anlegen. Denn eigentlich ist es schade für das, worum es hier geht. Noch einmal: Wir sind mit der Innovationsförderung weit gekommen; der Kanton Bern ist heute ein Player. Es wäre sehr schade, wenn wir nach aussen das Signal geben, dass wir eigentlich selber gar nicht daran glauben, nicht mutig sind und uns jetzt hier unnötig oder sogar gefährlich beschränken wollen.

Ich bitte Sie sehr, diese Rückweisung abzulehnen.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion lehnt diesen Rückweisungsantrag ebenfalls ab. Ich erlaube mir noch schnell eine grundsätzliche Bemerkung. Es wurde jetzt in der Diskussion verschiedentlich gesagt, dass es, wenn es wirklich förderungswürdige Projekte sind, kein Problem sein sollte, private Investoren zu finden. Und dazu möchte ich einfach noch sagen: Es geht eben gerade um Projekte, bei denen die privaten Investoren noch nicht gerade Schlange stehen, weil es vielleicht noch ein bisschen experimenteller ist, weil es Sachen sind, die in der angewandten Forschung noch ein, zwei Schritte mehr brauchen, bevor dann die privaten Investoren Schlange stehen. Genau dafür brauchen wir die staatliche Förderung, sonst könnte man ja sagen: Das ist nicht notwendig. Gerade dort braucht es die Revision dieses Gesetzes, damit auch der Kanton Bern im Wettbewerb um die innovativsten und spannendsten Projekte und Vorhaben mithalten kann.

Zum vorliegenden Antrag: Wir lehnen diesen ab. Ich finde ehrlich gesagt auch – das wurde jetzt ein paarmal gesagt –, dass jedes Projekt wieder in den Grossen Rat kommt und wir hier in diesem Saal darüber entscheiden können. Ich finde es auch ein bisschen erstaunlich, dass die Mehrheit hier offenbar so wenig Vertrauen in sich selbst hat. Also, ich meine, wenn wir sagen würden, dass man eine Beschränkung einbauen muss, würde ich das noch verstehen, angesichts der Mehrheitsverhältnisse hier im Saal, aber dass hier die Mehrheit offenbar zu wenig Vertrauen in sich selbst hat, sodass man sich dann auch getraut, es zu sagen, wenn man bei einem Projekt findet, die Finanzierung sei übertrieben, und das Projekt nachher abzuschiessen, finde ich schon ein bisschen erstaunlich.

Weiter sind wir der Meinung, dass es einfach nicht notwendig ist, jetzt noch eine weitere Beschränkung einzuführen, eine frankenmässige Beschränkung auf der Ebene der gesetzlichen Grundlage. Das ist nicht notwendig. Zum Schluss möchte ich all jene, die sich jetzt hier dafür engagieren, dass wir eine frankenmässige Beschränkung in das Gesetz hineinschreiben, dazu auffordern, dass wir das auch bei Art. 84 des Steuergesetzes (StG) machen würden, bei dem es um Steuererleichterungen geht, bei dem der Regierungsrat einen total grossen Spielraum hat, wie er aus Standortförderungsgründen Unternehmen irgendeine Art von Steuererleichterung erlauben kann. Dann könnte man dort vielleicht auch eine frankenmässige Beschränkung machen. Soweit wir das überhaupt wissen – das ist ja alles sehr intransparent –, geht es dort um viel grössere Beträge.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, diesem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Danke.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, ich möchte noch kurz auf Kollegin Bauer reagieren. Die Aussage, das gäbe es sonst in Gesetzen nicht, dass man Beträge der Förderung hineinschreibt, ist nicht korrekt. Es gibt z. B. im Kantonalen Energiegesetz (KEnG) den Art. 59, «Gebäudeanpassungen sowie Abbruch und Neubau», wozu der Kanton Finanzhilfe gewähren kann. Dort lesen wir z. B.: «Der Beitrag nach Absatz 1 beträgt zwischen 5000 und 250’000 Franken pro Gebäude.» Also, diese Aussage stimmt nicht. Das ist eigentlich hier auch eine Förderung des Kantons, bei der ganz klar ein Betrag festgehalten ist.

Ich möchte noch in Erinnerung rufen: Das ist eine Rückweisung. Man kann ja z. B. auch darüber diskutieren, ob es eine Indexierung gibt, ob eine gewisse Teuerungsanpassung möglich ist.

Und ich möchte noch einmal nachdoppeln; Kollege Freudiger hat es richtig erwähnt: Es ist auch eine prozessuale Frage. Es wird schwierig sein, in diesem Moment reinzugrätschen, weil der Prozess dieser Gesuche sehr weit fortgeschritten ist, wenn es so weit ist.

Darum bitte ich Sie doch sehr, dieser Rückweisung zuzustimmen. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, auch keine Einzelsprechenden. Dann hat Regierungsrat Christoph Ammann das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich halte mich kurz. Die Mehrheiten sind klar. Eine Mehrheit hier in diesem Saal will eine Begrenzung, einen Maximalbetrag ins Gesetz schreiben. Wir werden nachher in der Diskussion darüber reden müssen, wie gross denn der Spielraum effektiv sein soll. Die Regierung hätte gerne eine Formulierung im Gesetz gehabt, die Offenheit beinhaltet – ich bringe dieses Stichwort wieder –, die dem Parlament Handlungsspielraum gibt, aus einer Auswahl heraus zu entscheiden. Wenn Sie jetzt eine Begrenzung hineinnehmen und sich damit den Handlungsspielraum einschränken, dann haben Sie die 11.55-Uhr-Diskussionen nicht, weil Sie nämlich die Triage der Regierung überlassen.

Die Regierung steht dann vor dieser Fragestellung und übernimmt die Verantwortung, dass sie aus einer Auswahl von Gesuchen, die möglicherweise eingehen, eine Auswahl trifft, die dann möglicherweise nicht dem entspricht, was das Parlament will – einfach, damit Sie das auch noch im Hinterkopf haben. Sie geben der Regierung auch einen Teil der Verantwortung ab, je nachdem, wo Sie die Grenzen setzen – und deshalb sage ich, dass wir die Diskussion in der Kommission ernsthaft führen werden müssen.

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie eine Grenze wollen, und freue mich auf die Diskussion zu diesem Thema in der zuständigen Kommission. Danke.

Präsidentin. Gut, dann stimmen wir über den Rückweisungsantrag zu Art. 9b (neu) Abs. 3 (neu) ab: Wer den Rückweisungsantrag Krähenbühl und Co. annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095: Art. 9b (neu) Abs. 3 (neu) / art. 9b (nouveau), al. 3 (nouveau)

Rückweisungsantrag Krähenbühl/Vögeli/Kullmann/Reinhard/Gerber
Proposition de renvoi Krähenbühl/Vögeli/Kullmann/Reinhard/Gerber

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen. – Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

Titel 2a (neu) / Titre 2a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 10 (Aufhebung) / Titre art. 10 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4a (neu) / Titre 4a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 13a (neu) möchte der FiKo-Präsident, Patrick Freudiger, noch eine Erklärung oder eine Information abgeben. Es ist nicht bestritten, aber er hat noch eine Information.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Genau. Merci, Frau Präsidentin. Keine Angst, wir haben nicht vergessen, irgendeinen Antrag zuhanden der Fahne einzugeben, und schon gar nicht bestreiten wir Art. 13a. Aber ich denke, es wäre für Sie, zum Verständnis des Gesetzes und wie der Rahmenkredit genutzt wird, und vielleicht auch für die Materialien nicht ganz unwichtig, Sie darüber zu informieren – dies mit Blick darauf, dass Art. 13b eigentlich dem Regierungsrat die Zuständigkeit für die Verwendung zuweist.

Es ist nämlich so, dass Art. 13a auch ein wenig eine Spezialregelung zum geltenden Finanzhaushaltsrecht ist. Deshalb ist es wichtig, dass ich Sie hier darüber informieren darf, welches Verständnis man in der Kommission dazu entwickelt hat – dies, soweit ich verstanden habe, auch in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsdirektion.

Zuerst einmal Folgendes: Das Zusammenspiel des Finanzhaushaltsrechts als allgemeines Kreditrecht mit diesem Art. 13a, den wir jetzt hier haben, macht es nötig, dass man mit jedem Zusatzkredit, der zur Überschreitung des Rahmens führt, in den Grossen Rat wird kommen müssen. Es gibt bei einem Zusatzkredit keine Untergrenze, sodass dieser in die Regierungskompetenz fallen würde. Das heisst also: Wenn man z. B. hier in diesem Saal einen Rahmenkredit als Ausgabenbeschluss beschliessen würde, mit einem Gesamtrahmenkredit von bspw. 20 Mio. Franken, dann müsste man nur schon, wenn man diesen minimal überschreiten würde – im Verlauf der Periode gerechnet –, für jeden Zusatzkredit in den Grossen Rat kommen.

Und zweitens: Für den Fall, dass der Gesamtrahmenkredit zwar eingehalten ist, aber man – gerechnet über die gesamte Kreditperiode – bei einem Einzelgesuch auf die Idee kommen würde, mehr Mittel zu verwenden, als im Rahmenkredit erwähnt waren ... – Ich erinnere daran: Wenn man das Gesetz so verabschiedet, haben Sie einen Rahmenkredit, worin die Einzelgesuche erwähnt sind. Und wenn jetzt z. B. die Regierung für ein Einzelgesuch mehr verwenden möchte, als man im Rahmenkreditbeschluss beschlossen hat, und man dies im Rahmen des Gesamtrahmenkredits sogar tun könnte, weil z. B. ein anderes Gesuch wegfällt und es im Gesamten nicht teurer würde als die beispielhaften 20 Mio. Franken Gesamtrahmenkredit – selbst dann, wenn der Gesamtrahmenkredit pro Periode eingehalten wäre, man aber für ein Einzelgesuch mehr ausgeben möchte, wird die Kombination des Finanzhaushaltsrechts mit dem Spezialrecht von Art. 13a es nötig machen, dass man mit einem Zusatzkredit für das Einzelgesuch trotzdem noch in den Grossen Rat kommen muss. Ich sage es noch einmal: Dies gilt auch dann, wenn der Gesamtrahmenkredit für alle Gesuche immer noch eingehalten wäre.

Massgebend ist also die Ebene des Einzelgesuchs. Wenn die Obergrenze überschritten würde, die der Grosse Rat für das Einzelgesuch gemäss Art. 13a beschlossen hat, wird es zusatzkreditpflichtig, und *jeder* Zusatzkredit, ohne Untergrenze, muss in den Grossen Rat.

Als weiteres Beispiel: Wenn man nach der Verabschiedung des Rahmenkredits auf die Idee kommen würde, dass es in der Kreditperiode, für die man den Rahmenkreditbeschluss gefasst hat, noch ein weiteres förderungswürdiges Vorhaben geben könnte, das im beschlossenen Rahmenkredit seinerzeit für diese Periode nicht erwähnt war, man aber noch Kapazität hat, weil bspw. eine beschlossene Förderung aus irgendeinem Grund wegfallen würde – vielleicht auch aus dem Grund, dass es die Institution in der entsprechenden Periode nicht mehr geben würde –, und man dieses neue Vorhaben aufnehmen möchte, müsste man wieder in den Grossen Rat kommen und könnte das nicht einfach innerhalb der Regierung machen – unabhängig davon, ob der Gesamtrahmenkredit eingehalten ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne möchte ich noch Alt-Grossrat Ruedi Löffel herzlich willkommen heissen. *(Applaus / Applaudissements)*

Gut, wir sind nach dieser Erklärung bei Art. 13a (neu) verblieben.

Art. 13a (neu) / Art. 13a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13b (neu) / Art. 13a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Jetzt gäbe es noch die Möglichkeit für ein Schlussvotum. – Das ist gewünscht, vom FiKo-Sprecher und FiKo-Präsidenten, Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich möchte mich namens der Kommission bei der Regierung und insbesondere bei der WEU für die gute Zusammenarbeit bedanken. Sie haben vielleicht aus den Voten entnehmen können, dass wir einige Unterhaltungen hatten, die auch ein bisschen zu einem gemeinsamen Verständnis beigetragen haben. Also, herzlichen Dank für die Zusammenarbeit und die immer zeitnahe Beantwortung der Fragen.

Die FiKo empfiehlt Ihnen die Zustimmung zu diesem Gesetz mit 13 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Merci.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Fraktionen, Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat verzichtet auch.

Somit kommen wir zur Gesamtabstimmung. Ich warte noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen.

Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2023.WEU.3095: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderungen in der 1. Lesung angenommen.

042 Geschäft / Affaire 2022.WEU.834

Nutzerstrategie Inforama

Stratégie d'utilisation des sites de l'Inforama

Präsidentin. Wir fahren weiter im Programm. Wir sind bei Traktandum 42, «Nutzerstrategie Inforama». Das ist ein Bericht des Regierungsrates. Die zuständige Kommission ist die FiKo. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte.

Der Ablauf der Beratung ist der folgende: separate Beratung des Berichts, Grundsatzdebatte, Voten in der normalen Reihenfolge – Kommissionssprecher, Fraktionssprechende, Einzelsprechende, Regierungsrat –, dann die Planungserklärungen 1 und 2 gemeinsam. Auch hier sind die Voten in der normalen Reihenfolge: Antragsteller Planungserklärungen, Kommissionssprecher, Fraktionssprechende, Einzelsprechende und Regierungsrat. Nachher beraten wir die Planungserklärungen 3 und 4 gemeinsam. Auch hier sind die Voten in der normalen Reihenfolge. Dann: Planungserklärung 5, separate Beratung, und anschliessend gibt es separate Abstimmungen über die Planungserklärungen und den Bericht.

Also, zuerst führen wir jetzt eine Grundsatzdebatte zum Bericht, nachher beraten wir die Planungserklärungen 1 und 2 zusammen, die Planungserklärungen 3 und 4 zusammen, die Planungsklärung 5 separat, und dann kommen wir zur Abstimmung.

Dann übergebe ich das Wort dem FiKo-Sprecher und FiKo-Präsidenten, Grossrat Patrick Freudiger, zur Grundsatzdebatte.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Es ist mir ein Vergnügen, Ihnen die Inforama-Strategie respektive die angepasste Inforama-Strategie vorzustellen, die wir in der FiKo vorbereiten durften. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir darüber reden. Die Inforama-Strategie ist nämlich bereits in der Herbstsession ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Ich weiss, ich bin selber nicht Landwirt, aber vielleicht glauben Sie es mir ja trotzdem, wenn ich hier etwas zu Landwirtschaftsthemen erzähle. – Gut, also, wir haben die Inforama-Strategie bereits in der Herbstsession 2023 im Grossen Rat behandelt. Damals wurde sie mit 11 Auflagen zurückgewiesen. Es gab auch noch die Motion 121-2023, «Inforama: effizient, nachhaltig und dezentral», die in Teilen überwiesen wurde – teilweise als Postulat – und die ein bisschen in eine ähnliche Richtung zielte. Ich verzichte darauf, auf die Details einzugehen.

Man hat anschliessend die Strategie aufgrund dieser Auflagen überarbeitet. Hauptkritikpunkt war insbesondere der fehlende Einbezug der Branche in die Erarbeitung der Strategie. Dieser Kritik hat man nach Auffassung der FiKo klarerweise Rechnung getragen. Es gab einen Einbezug des Berner Bauernverbands und des Verbands Bernischer Landfrauen (VBL), und dies bereits in der Konzept- und Vorabklärungsphase. Selbstverständlich haben vielleicht nicht alle Beteiligten über den Umfang dieses Einbezugs die genau gleiche Auffassung, aber ich denke, es ist unbestritten, dass ein Einbezug der Branche in Form der erwähnten Verbände und Vereinigungen stattgefunden hat, und dies bereits in der Konzept- und Vorabklärungsphase.

Was hat dieser Einbezug zu Tage gefördert? Die ursprüngliche Variante «Kompetenzzentren» mit den drei Standorten Rütti, Hondrich und Ins hat man nicht einfach in Bausch und Bogen verworfen. Diese Variante gibt es in gewisser Hinsicht nach wie vor. Sie wurde aber weiterentwickelt, und das ist jetzt auch der inhaltliche Unterschied. Es gab also nicht nur einen Unterschied in der Art der Erarbeitung, dahingehend, dass man jetzt die Branchen vermehrt einbezogen hat, sondern es gibt auch einen inhaltlichen Unterschied zur ursprünglichen Strategie von 2023.

Die bäuerlich-hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung wird zwar wie bislang am Inforama-Standort Rütti in Zollikofen konzentriert. Dem Ziel der regionalen Verankerung und damit auch der Kundschaftsnähe und der Nähe zu den Auszubildenden wurde jetzt aber besser Rechnung getragen: mit einer Weiterführung der Bildungsangebote 1. und 2. Lehrjahr Landwirt/Landwirtin EFZ an den Standorten Waldhof und Bäregg und auch mit den Beratungsdienstleistungen des Inforamas, die an diesen Standorten weiterbestehen. Noch einmal: Nichtsdestotrotz ist es weiterhin eine Konzentration. Die Standorte Schwand und Koppigen wären so nicht mehr Teil der Strategie.

Diese Anpassungen führen gemäss Vortrag, der Ihnen vorliegt, und gemäss Regierungsrat zu Mehrkosten von 29,8 Mio. Franken. Die Investitionen sind etwas tiefer, weil man das Ausbildungsangebot dezentraler hält. Dafür ist aber die Instandhaltung gemäss dieser jetzt angepassten Variante höher. Das Preisschild insgesamt beträgt gemäss Vortag respektive gemäss der Strategie 248 Mio. Franken.

Dies der Überblick in inhaltlicher Hinsicht. Wir haben uns in der FiKo intensiv mit dieser Strategie auseinandergesetzt. Wir haben auch die Aufsichtsbesuche, die wir jedes Jahr machen, zum Anlass genommen, uns jeweils über den Stand der Erarbeitung und der Weiterüberarbeitung informieren zu lassen. Wir hatten die Gelegenheit, die Strategie, wie sie jetzt vorliegt, an zwei Sitzungen zu beraten, in Anwesenheit einer Vertretung der WEU, aber auch einer Vertretung des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) und in Anwesenheit des Inforama-Direktors, Herrn Grünig, der heute auch hier ist – guten Morgen. Auch er konnte uns Fragen beantworten, die wir an Ort und Stelle an der Sitzung stellten.

Wir hatten die Gelegenheit, auf schriftlichem Weg Fragen einzugeben – diese wurden immer zeitnahe beantwortet –, und wir haben Mitberichte von der BiK und der BaK erhalten. Herzlichen Dank an die entsprechenden Kommissionen für ihre konstruktive Mitarbeit. Ich werde mir erlauben, insbesondere in der Debatte über die Planungserklärungen noch kurz darauf zurückzukommen.

Aus Sicht der FiKo ist die jetzige Strategie einen klarer Mehrwert gegenüber der Strategie 2023. Es erfolgte ein Einbezug der Branche, man hat eine bessere regionale Verankerung. Es ist aber nach wie vor ein Kompromiss, es ist nach wie vor eine Konzentration. Aus Sicht der FiKo würde es auch nicht etwa darum gehen, dass man jetzt einfach einer Branche alle Wünsche von den Lippen abgelesen hätte.

Zu den Kosten – das ist vielleicht der FiKo besonders wichtig: Die Mehrkosten wurden beziffert. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese Bezifferung im Moment noch sehr ungenau ist. Man hat gemäss Seite 35 eine Kostengenauigkeit – oder vielleicht müsste man hier Kostenungenauigkeit sagen – von plus-minus 30 Prozent. Das ist nicht etwa eine Kritik am Regierungsrat oder an den vorberatenden Gremien. Es ist vielmehr so, dass es halt in dieser Strategiephase einfach schlicht nicht möglich ist, die Kosten frankengenau abschätzen zu können. Also, noch einmal: Wir kritisieren nicht, dass man hier eine relativ grosse Streubreite der Kostenprognosen hat. Aber es mahnt einen selber vielleicht auch ein bisschen zu einer gewissen Vorsicht, wenn man dann sagen wird: Es kostet genau so viel oder es kostet genau so viel mehr.

Man weiss auch nicht restlos genau, wie viel der Unterhalt im Bereich der Denkmalpflege ausmachen wird. Die Gebäude, in denen die Ausbildung stattfindet, sind ja zumindest in Teilen denkmalgeschützt. Auch das ist nicht zu kritisieren. Aber auch das macht halt eine Kostenprognose schwierig.

Noch ein letztes Wort zu den Kosten, Kolleginnen und Kollegen: Wenn Sie sich angeschaut haben, wie die Differenz der Mehrkosten bei der Instandhaltung aus der Version 2023 zur Version 2025 zustande kommt, sehen Sie insbesondere, dass die Abschreibungskosten den grössten Teil dieser Mehrkosten ausmachen. Hierzu wäre einfach der Fairness halber zu sagen: Man hat einen Radar, einen Perimeter der Kosten bis 2051. Wenn man jetzt die Ausbildungen weiterhin dezentral anbietet, zumindest für die entsprechende Ausbildung, die ich erwähnt habe – 1. und 2. Lehrjahr –, hat man natürlich die Abschreibungen bis und mit 2051.

In der vorherigen Variante, in der tiefere Abschreibungen erwähnt waren, wäre man natürlich davon ausgegangen, dass man die Gebäude eher hätte verkaufen können. Dann spart man sich Abschreibungen. Aber diese Prognose hat natürlich in der Vorvariante ein spekulatives Element, weil man tatsächlich davon ausgegangen ist, man könnte dann die Häuser verkaufen. Und das ist mit Blick auf die Schutzwürdigkeit, auch mit Blick auf die zonenrechtlichen Möglichkeiten, nicht ohne Weiteres gewährleistet. Also, auch hier ein weiterer Grund, bei der Kostenprognose ein bisschen vorsichtig zu sein.

Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, dass man die Auflage 11, die Sie im Grossen Rat beschlossen haben, und bei der man eigentlich «in der Wintersession 2024» gesagt hat, jetzt nicht ganz einhalten konnte. Das wurde uns aber in der FiKo zeitnah angekündigt und kommuniziert. In der FiKo herrschte in Bezug auf die Fristigkeit Konsens. Es herrschte Konsens, dass es mehr Sinn macht, eine gut ausgereifte Strategie zu haben, auch wenn diese vielleicht ein paar Wochen später vorliegt, als eine Strategie zu haben, die vielleicht den letzten Schliff noch nicht hat, nur um zwingend die Wintersession 2024 anpeilen zu können. Von daher ist dies aus Sicht der FiKo auch mit Blick auf

die Fristigkeit erfüllt. Im Gegenteil, wir sind erfreut, wie schnell diese Überarbeitung an die Hand genommen werden konnte.

Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig die Kenntnisnahme dieses Berichts. Zu den Planungserklärungen werde ich mich noch äussern. Danke für die Aufmerksamkeit.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion hat schon bei der ersten Beratung der Inforama-Strategie in der Herbstsession 2023 die grundsätzliche Stossrichtung unterstützt: die Konzentration der Standorte auf drei Kompetenzzentren. Wir unterstützten aber damals auch die meisten Rückweisungsanträge, damit die Strategie noch einmal zusammen mit den Direktbetroffenen überarbeitet werden konnte. Das Resultat scheint jetzt bei den Verbänden der Bäuerinnen und Bauern gut verankert zu sein. Auch aus unserer Sicht gibt es gute Gründe für die Änderungen in Bezug auf die Standorte Bäregg und Waldhof. Der FiKo-Präsident hat dies schon ausgeführt. Die Änderungen haben den Vorteil der Nähe zu den Personen, die man dort ausbilden und beraten soll.

Der FiKo-Präsident hat auch von einem Mehrwert dieser Änderungen gesprochen. Er hat aber auch darauf hingewiesen, dass die Änderungen einen Mehrpreis haben, allein 30 Mio. Franken bei den Investitionen. Man müsste aber fairerweise noch beifügen: Diese Mehrkosten sind nicht allein auf die Änderung der Strategie zurückzuführen, sondern auf die Vertiefung und die Weiterentwicklung der Planung. Insbesondere gilt das für den Standort Rütti, Zollikofen – wo ich ja bekannterweise wohne –, wo neu von einer unterirdischen Parkierung die Rede ist, die zusätzlich 11,4 Mio. Franken Investitionskosten zur Folge hätte. Diese Einstellhalle soll in Zusammenhang mit Neubauten für Bildungs- und Forschungszwecke auf einem Areal realisiert werden, das bereits überbaut ist, also nicht auf Kulturland.

Wir Grünen nehmen die Zusicherung auf Seite 13 der Nutzerstrategie beim Wort, dass für bauliche Massnahmen keine Verwendung von Kulturland vorgesehen ist. Mit dieser Zusicherung trägt die überarbeitete Strategie auch einer der Sorgen Rechnung, welche die Sprecherin der Grünen in der ersten Beratungsrunde zum Ausdruck gebracht hatte: die Sorge um das Kulturland.

Eine andere Sorge hat in der überarbeiteten Strategie leider kaum zusätzlichen Widerhall gefunden: Aus Sicht der Grünen müsste eine langfristige Strategie für die landwirtschaftliche Bildung und Beratung viel stärker auf Antworten auf die Klimakrise ausgerichtet werden. Immerhin wird jetzt im Bericht die Umwandlung des heutigen konventionellen Pachtbetriebs auf der Rütti in Zollikofen in einen Wissenstransfer- und Innovationsbetrieb (WIN Rütti) vertieft dargestellt, als wesentlicher Teil auch der verstärkten Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, mit der HAFL.

In den Ausführungen zur Auflage 5 wird der gestärkte Inforama-Standort Rütti, Zollikofen, so gewürdigt: Er sei «eine unschätzbare Chance, Lösungen für die künftigen Herausforderungen an die Landwirtschaft [...] zu entwickeln». Erwähnt wird dabei ausdrücklich auch die Klimastrategie. Diese schönen Worte sind aus unserer Sicht eine zusätzliche Verpflichtung, auf dem Weg zu einer klimaneutralen Land- und Ernährungswirtschaft vorwärtszumachen, wie dies ein hängiges Postulat verlangt.

Von zentraler Bedeutung ist für uns, was in der überarbeiteten Strategie zur Auflage 10 ausgeführt wird, zur Förderung der biologischen, regenerativen und anderweitig naturnahen Landwirtschaft. Der geplante WIN-Rütti-Betrieb in Zollikofen soll Innovationen und Versuche ermöglichen, die auch die gesamtbetriebliche biologische Landwirtschaft und andere naturnahe Bewirtschaftungsformen wie Agroforst oder Permakultur einschliessen.

Die überarbeitete Inforama-Strategie verspricht also mehr als einfach nur einen Ersatz der Bioschule am Standort Schwand, der aufgegeben wird. Auch dieses Versprechen nehmen wir beim Wort, insbesondere auch, dass auf der Rütti in Zukunft ein gesamtbetrieblich biologisch bewirtschafteter Praxisbetrieb zur Verfügung stehen wird. Wichtig ist für uns, dass naturnahe, klima- und bodenschonende Bewirtschaftungsweisen nicht nur am Standort Rütti Zollikofen vermehrt gepflegt

werden, sondern auch an den anderen Inforama-Standorten und in der landwirtschaftlichen Beratung überall im Kanton.

Zu einem weiteren heiklen Punkt, zur Mobilität, äussere ich mich dann bei den Planungserklärungen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. In der Inforama-Strategie, die uns jetzt vorliegt, ist ein Generationenprojekt abgebildet. Deshalb war es auch richtig, die Nutzerinnen und Nutzer an Bord zu holen, und mit diesem Rückweisungsantrag und mit den Arbeiten, die jetzt gemacht wurden, ist dies aus Sicht der SP gelungen. Darum hat sich das auch gelohnt. Es dauerte ein bisschen länger, aber jetzt liegt eine Strategie vor, die auch für die Nutzerinnen und Nutzer akzeptabel ist. Wir danken der Regierung und auch der Verwaltung für die grosse Arbeit, die das noch einmal brauchte.

Aus Sicht der SP war dieser Prozess gut aufgegleist. Die Anspruchsgruppen wurden angehört, und wir haben auch gespürt, dass eine gewisse Erkenntnis gereift ist, dass es eine Zentralisierung und Konsolidierung braucht. Gleichzeitig ist unbestritten, dass es auch noch die Regionen braucht und dass diese auch berücksichtigt werden müssen. Insbesondere die regionale Verankerung des 1. und 2. Lehrjahrs war noch einmal ein grosses Thema. Aus unserer Sicht konnte dort jetzt ein bisschen mehr Vertrauen und Klarheit hergestellt werden, und das ist sicher sehr begrüssenswert.

Hier sind wir auf der Strategieebene, und es ist klar, dass in der Umsetzung noch sehr viele Fragen auf uns zukommen werden. Wir werden noch jahrelang mit der Umsetzung befasst sein. Darum möchte ich hier im Vorfeld zwei Dinge nennen, die der SP bei der Umsetzung besonders wichtig sind. Das eine ist die Qualität der Berufsbildung – für die Jugendlichen, aber auch die Bedingungen für die Lehrpersonen. Ihnen muss man Sorge tragen. Und zweitens – das wird Sie auch nicht erstaunen – ist es für die SP sehr wichtig, dass der Biolandwirtschaft in der zukünftigen Berufsbildung ein grosses Gewicht beigemessen wird.

Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Zu den einzelnen Planungserklärungen werde ich nachher noch nach vorne kommen.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die Auflagen, die der Grosse Rat bei seiner Rückweisung gemacht hat, wurden im Rahmen von drei Teilprojekten bearbeitet und aus Sicht der FDP-Fraktion erfüllt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in den neuen Bericht zur Nutzerstrategie Inforama eingeflossen.

Die detaillierte Prüfung der Varianten im Lichte dieser 11 Auflagen geschah in der Hauptsache wie folgt. Die festgelegten Zielsetzungen, welche die Nutzerstrategie Inforama erfüllen muss, gelten immer noch. Die Variante mit den Kompetenzzentren Rütti, Hondrich und Ins ist in Bezug auf die Zielerreichung, die Chancen und das Risiko die beste Variante zur Umsetzung. Die bäuerlich-hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungen sollen am Standort Rütti in Zollikofen konzentriert werden. Die regionale Verwurzelung und Kundennähe können mit den Bildungsangeboten 1. und 2. Lehrjahr Landwirtin/Landwirt EFZ und den Beitragsleistungen an den Standorten Bäregg und Waldhof noch besser umgesetzt werden.

Durch den frühzeitigen Einbezug der Bauernverbände an einem runden Tisch konnte man eine Strategie ausarbeiten, die jetzt eine breite Abstützung hat und die Auflagen des Grossen Rates sowie die Motion 121-2023 berücksichtigt. Die FDP nimmt von dieser Nutzerstrategie positiv Kenntnis.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Zuerst möchte ich mich bei der zuständigen Direktion bedanken. Sie hat sich einer äusserst anspruchsvollen Aufgabe gestellt, bei der es darum geht, die Bedürfnisse der Branche mit einer sinnvollen, langfristigen Strategie in Einklang zu bringen.

Wir haben vollstes Verständnis dafür, dass es nicht einfach ist, einerseits die Planungssicherheit für die betroffenen Berufsgruppen zu gewährleisten und andererseits eine optimale Auslastung der bestehenden Gebäude sicherzustellen. Diese Herausforderung braucht eine ausgewogene und vorausschauende Strategie. Die Rückweisung dieses Berichts geschah mit der Auflage, dass man

mit den Nutzergruppen und insbesondere mit den Branchen partizipativ nach einer Lösung sucht. Der begründete Wunsch der Branche, dass die ersten beiden Lehrjahre an den Standorten Waldhof und Bärau verbleiben, hat man jetzt so in den Bericht aufgenommen.

Der GLP ist bewusst, dass das Resultat aus einem gemeinsamen Prozess mit der Branche kommt, und nimmt diesen Kompromiss zur Kenntnis. Trotzdem wünschen wir uns einen gewissen Weitblick und keine starre Lösung. Den Grünliberalen ist klar, dass die Nutzer Planungssicherheit brauchen, aber wir erwarten auch Offenheit, wenn sich beim Thema Nachnutzung oder Wirtschaftlichkeit bessere Optionen ergeben.

Als Kantonsvertreter dürfen wir die finanziellen Auswirkungen nicht aus den Augen lassen. Die geplante Strategie weist auch erhebliche Mehrkosten aus, die man schon ein bisschen hinterfragen muss. Wir haben die Aufgabe, ganzheitlich und verantwortungsvoll mit den Finanzen umzugehen. Der GLP ist es wichtig, dass die gesamtkantonalen Interessen über die lokalpolitischen Einzelinteressen gestellt werden. Zusammengefasst sind uns die Bedürfnisse der Branche selbstverständlich wichtig, und diese Bedürfnisse sind optimal mit der Nutzung der Ressourcen in Einklang zu bringen.

Ich nehme es schon vorweg: Die Planungserklärungen 1 bis 4 werden wir alle annehmen, und zur Planungserklärung 5 komme ich dann noch einmal nach vorne ans Rednerpult. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. In der überarbeiteten Strategie, das haben wir gehört, sind jetzt die Bäregg und der Waldhof weiterhin als Standort für das 1. und 2. Lehrjahr vorgesehen. Das begrüsst die EVP-Fraktion, besonders auch, weil die Nutzer und die Branchenvertreter in die Diskussionen, die zu dieser Entscheidung geführt haben, einbezogen wurden.

Wir waren auch ein bisschen überrascht über die Mehrkosten, die sich jetzt durch die Überarbeitung der Strategie ergeben. Gerade, wenn man an die letzte Session mit der harten Priorisierungsdebatte zurückdenkt, kann man sich schon fragen, ob vielleicht nicht trotzdem eine Reduktion der Standorte hätte in Betracht gezogen werden müssen. Da die Gebäude im Besitz des Kantons sind und es auch aufgrund ihrer Lage und der Bauzone, in der sie sich zum Teil befinden, eher schwierig ist, wie die Gebäude sonst genutzt werden könnten, und weil dies langfristiger geplant werden müsste, macht es wahrscheinlich im Moment doch am meisten Sinn, wenn die landwirtschaftliche Ausbildung weiterhin auf der Bäregg und dem Waldhof bleibt.

Wir werden aber sicher – das nehme ich auch schon vorweg – der Planungserklärung 3 zustimmen, die verlangt, dass in der weiteren Planung Möglichkeiten zur Redimensionierung und zur langfristigen Etappierung vorzusehen sind.

Auch die Planungsklärung 2 werden wir annehmen, die eigentlich ein bisschen in die gleiche Kerbe schlägt. Die Räume an allen Standorten sollen optimal belegt werden, und falls sie für den Schulbetrieb der landwirtschaftlichen Ausbildung nicht mehr verwendet werden können, sollen wirklich gute Nutzungen durch den Kanton oder Vermietungen geprüft und umgesetzt werden. Für die Lernenden ist es sicher ein Vorteil, wenn sie von den teilweise sehr abgelegenen Lehrbetrieben nicht so weit reisen müssen, um in die Schule zu gehen, und mit sechs Standorten im Kanton werden für die landwirtschaftliche Ausbildung so sicher wirklich optimale Bedingungen geschaffen, damit wir auch künftig noch viele Landwirtinnen und Landwirte ausbilden können.

Ich gebe aber schon zu bedenken, dass wir bei anderen Berufen viel stärker auf die Zentralisierung der Berufsschulen setzen. Ich habe einmal nachgeschaut: Es gibt etwa gleich viele Zeichnerinnen/Zeichner EFZ wie Landwirtinnen/Landwirte EFZ, und bei den Zeichnern gibt es gerade mal zwei Berufsschulstandorte im Kanton, bei den Landwirtinnen und Landwirten sechs. Natürlich ist mir klar, dass es an diesen Standorten noch weitere Angebote wie die Beratung gibt, aber dies einfach noch als kleiner Hinweis. All die jungen Leute, die auf diesen abgelegenen Bauernhöfen aufwachsen – ich bin auch auf einem solchen aufgewachsen – und die nicht das Bauern lernen, müssen ja auch irgendwo zur Schule gehen, in Bern oder Biel oder so, die dann halt vielleicht ein bisschen weiter weg ist.

Nichtsdestotrotz wird die EVP-Fraktion dieser überarbeiteten Inforama-Strategie zustimmen. Es scheint uns wichtig, dass die verschiedenen Standorte Klarheit haben, wie es jetzt weitergeht, damit sie planen können, gerade im Emmental und im Oberaargau.

Ich nehme gleich noch Stellung zu den weiteren Planungserklärungen: Wir werden sie alle annehmen. Gerade bei der Planungserklärung 5 ist es uns wichtig, dass die ÖV-Anbindung der Rütti verbessert wird und dass dies in den Überlegungen wirklich Priorität hat.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP hat die überarbeitete Inforama-Strategie zur Kenntnis genommen. Die Auflage 1, die einen besseren Einbezug der betroffenen Personenkreise forderte, ist unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen umgesetzt worden. Das haben wir eigentlich auch schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Auch in Bezug auf die Auflage 9, die verlangte, bei einer Konzentration auf drei Kompetenzzentren noch andere Standorte als die Rütti zu prüfen, hat man in der Version 2 Anpassungen festgestellt. Wir begrüssen die weiterhin dezentrale Beschulung der Landwirtinnen und Landwirte in den ersten beiden Lehrjahren; dies vielleicht ein bisschen entgegen den Äusserungen meiner Vorrednerin. Das sehen wir ein bisschen anders.

Bei den übrigen Auflagen wurden die Antworten aus unserer Sicht aber dann mehr oder weniger um die ursprünglichen herumgebogen oder man hat die Aufgabe, wie bei Auflage 7, gleich an den Berner Bauernverband abgeschoben. Im Zusammenhang mit dieser Auflage erinnere ich auch noch an die gestrige Debatte zum Stallbau in Hondrich, bei der von mehreren Votanten auf Fehlentscheide der letzten 20 Jahre rund um die Standortfrage hingewiesen worden ist, oder auch an meine Ausführungen aus der ersten Debatte zur Inforama-Strategie im Jahr 2023. Ich wiederhole hier nicht alles, das kann man nachlesen oder nachhören. Erwähnen möchte ich hier nur noch einmal die verpasste Chance des Rückkaufs des Standorts Schwand, inklusive Robotermelkanlage und Biobetrieb am Schulstandort zu einem Spottpreis, und dies trotz eines politischen Auftrags mit einer überwiesenen Motion. Hier hätte ich von der Wirtschaftsdirektion ein bisschen mehr Wirtschaftlichkeit erwartet.

Erlauben Sie mir auch noch eine persönliche Bemerkung: Für die Kühe auf dem Hondrich können wir jetzt bauen, aber das Schulgebäude dort oben wird uns oder dann eher Ihnen noch ein paarmal Kopfzerbrechen bereiten.

Überrascht und auch mit Missmut hat man die angeblichen Mehrkosten, die jetzt mit der überarbeiteten Strategie vorgelegt worden sind, zur Kenntnis genommen. Zu diesen Berechnungen – das hat auch der FiKo-Sprecher einleitend schon gesagt – gibt es doch noch einige Fragen bezüglich der Herleitung und der Seriosität, in Anbetracht der grossen Spannweite dieses Preisschilds von plus-minus 30 Prozent und der Ungewissheit, was mit den Liegenschaften, die dann nicht mehr gebraucht werden, passiert. Diese stehen mehrheitlich unter Denkmalschutz. Diesbezüglich ist sicher dann bei den Krediten, sei es für den Unterhalt oder sei es für den Umbau oder den Ausbau, auch mit gewissen Überraschungen zu rechnen.

Auch die SVP stimmt der überarbeiteten Inforama-Strategie aber dennoch mehrheitlich zu. Es wird aber auch einige Nein-Stimmen und einige Enthaltungen geben.

Ich komme gleich noch zu den Planungserklärungen 1 bis 4 der FiKo. Hier geht es um die Einhaltung des Kreditvolumens, eigentlich auch zum Schutz der Kantonsgelder, und diese unterstützen wir alle einstimmig. Betreffend die Planungserklärung 5 komme ich noch einmal nach vorne, wenn wir sie behandeln.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Partei anerkennt, dass die Nutzerstrategie Inforama, die 2023 zurückgewiesen wurde, umfassend überarbeitet worden ist. Die betroffenen Parteien wurden in die Gespräche einbezogen, wie das verlangt wurde, und der heutige Entwurf entspricht eigentlich den Parteien, die an den Gesprächen teilgenommen haben, und wird von ihnen auch breit getragen. Die 11 Punkte, die zur Zurückweisung des Berichts im Jahr 2023 geführt haben, wurden unserer Ansicht nach befriedigend beantwortet.

Wir sind uns bewusst, dass das Thema Inforama und dessen Umstrukturierung noch mehrmals bei uns im Rat vorbeikommen und uns noch mehrmals um Entscheide bemühen wird. Aber auf Stufe Strategie ist aus Sicht der Mitte-Partei der Auftrag erfüllt. Und ich bitte Sie, sich dies vor Augen zu halten: Wir sind hier auf Stufe Strategie, und da ist der Auftrag erfüllt.

Ich komme auch gleich zu den Planungserklärungen. Die Zusätze oder Justierungen der FiKo-Mehrheit werden wir alle unterstützen. Hingegen lehnen wir den Antrag der FiKo-Minderheit ab. Die Parkierungssituation in Zollikofen auf der Rütti *muss* gelöst werden. Schon heute sind die Verhältnisse zum Teil sehr herausfordernd, und mit einer noch intensiveren Nutzung dieses Standorts wird die Situation sicher nicht besser. Also, die Mitte-Partei bittet Sie, die Planungserklärungen 1 bis 4 zu unterstützen, die Planungserklärung 5 der FiKo-Minderheit abzulehnen und die vorliegende Nutzerstrategie Inforama zu genehmigen. Merci.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Ja, die Inforama-Strategie, die Bildung, Forschung und Beratung umfasst, wurde überarbeitet. Wir haben da als Fraktion auch mitgeholfen, und ja, wir sehen das auch nicht negativ. Wir schauen nach vorne. Wir haben im Vorfeld für den Standort Schwand gekämpft, und das ist nichts als logisch; unsere Fraktion vertritt eigentlich seit über 30 Jahren den Biolandbau von uns Produzenten.

Dass es etwas Mehrkosten gibt, hatte man so wahrscheinlich gerade ein bisschen zu wenig im Auge. Aber die Nebenschauplätze, die man wieder hineingenommen hat, haben natürlich auch Folgen. Wenn man ein Gebäude wieder in die Nutzung einbezieht und es nicht anders verpachten oder vermieten oder es nicht anders in die Nutzung geben kann, kommt es halt teurer zu stehen. Ja, das ist so.

Was ich noch dazu sagen möchte: Worüber wir uns eigentlich auch Gedanken machen, sind die Anforderungen betreffend das Klima, die man da sicher auch hineinpacken muss. Das gehört jetzt nicht unbedingt zu dieser Inforama-Strategie, sondern das ist Innovation, die schlussendlich von unten herauf, von den Produzierenden kommen muss. Und um nicht immer nur von den Produzierenden zu reden: Vom gesunden Boden bis zur gesunden Ernährung braucht es eigentlich alles, das heisst auch die Konsumentinnen und Konsumenten und auch alle unsere Wählerinnen und Wähler. Dieses Spektrum ist schlussendlich dafür verantwortlich, was man unterrichtet, was man produziert, und der Konsum gehört eben auch dazu.

Unsere Fraktion wird die Planungserklärungen 1 bis 4 der FiKo annehmen. Die Planungserklärung 5 werden wir ablehnen. Danke fürs Zuhören.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Merci vielmals, dass ich auch als «Gemeindemuni» oder «Stadtstier» von Langenthal etwas zum Standort Waldhof und zu dieser Strategie sagen darf. Auch ich möchte betonen: Merci noch einmal für den Einbezug. Danke, dass man den Blickwinkel noch einmal geöffnet und die Anspruchsgruppen angehört hat. Für Langenthal, für den Waldhof ist das durchaus auch emotional. Die Ausbildungen gehen auf eine 102-jährige Geschichte zurück, die der Waldhof hat. Und darum ist es für uns emotional schon bedeutend, dass im Waldhof landwirtschaftlicher Unterricht stattfindet.

Ja, wir haben gekämpft, damit auch die Hauswirtschaft bleibt, aber wir können uns auch damit zufriedengeben, dass das 1. und 2. Lehrjahr an diesem Standort verbleiben wird und dass dann halt eventuell Personen aus unserer Region die Hauswirtschaft im Kanton Solothurn, am Wallierhof, besuchen werden.

Wir konnten in der Zwischenzeit auch schon erste Gespräche bezüglich einer Nachnutzung führen. Auch dazu möchte ich sagen: Es wird bei diesen Gebäuden ohnehin Sanierungskosten geben, damit man eben eine sinnvolle Nachnutzung ermöglichen kann. Wir können uns vorstellen, dass man während der Sanierung von Schulgebäuden eine Wechselstellung macht oder dass Gymnasialklassen, wenn sie bspw. im Raum Bern keinen Platz haben, halt einmal den umgekehrten Weg antreten und bei uns eine Schule besuchen kommen würden. Das wäre ja durchaus auch möglich.

Es ist im Moment eine Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN). Die Nutzung ist der Schule vorbehalten. Wenn sich das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bereit erklären würde, diesbezüglich auch eine Aufzonung zuzulassen, wäre es sogar – je nach Standortgemeinde und Entscheid; der Finanzminister der Stadt Langenthal sitzt ja hier – möglich, dass man dies dem Kanton abkaufen würde.

Trotzdem, zum Schluss noch ein kleines Aber: Wenn man jetzt den Zeitplan anschaut ... – Und nichts gegen Zollikofen; es ist gut, wenn man in Zollikofen investiert. Eben, nichts gegen Zollikofen, ausser dass man vom Bahnhof 20 Minuten braucht, um dorthin zu kommen. Das habe ich jetzt auch erlebt. – Ich habe den falschen Zug genommen. Gut, ich frage das nächste Mal dann den Gemeindepräsidenten, welcher Zug besser ist.

Jetzt kämen die Standorte Waldhof und Bärau in diesem Zeitplan am Schluss. Dazu möchte ich schon sagen: Bitte, geschätzte Grossratsmitglieder, wir wollen nicht wie Burgdorf am Schluss abgeledert werden – und dies im negativen Sinn. Das war aus meiner Sicht nicht glanzvoll vom Grossen Rat. Also, wenn man jetzt in Zollikofen investiert, bitte dann auch bei den kleineren Standorten in die Zukunft investieren und nicht dort plötzlich wieder priorisieren. Darum bin ich persönlich auch bezüglich der Planungserklärung 3 sehr kritisch eingestellt. Merci.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin. Ich nehme es vorweg: Ich unterstütze diese Strategie, ich stelle sie nicht grundsätzlich infrage. Es ist uns klar, dass es bei dieser Strategie nicht nur um Standorte und Gebäude geht, sondern auch um Inhalte und Bildungsinhalte.

Ich habe jetzt aber trotzdem noch eine Frage, und zwar eine Frage zum Landwirtschaftsbetrieb auf der Rütti. Ich kann mich noch gut erinnern: Früher wurden die Bauernhöfe der Landwirtschaftsschulen durch den Kanton geführt. Die Bewirtschafter waren kantonale Angestellte. Im Rahmen der Veränderungen in der Agrarpolitik und mit der Einführung des Direktzahlungssystems Mitte der 1990er-Jahre wurden diese Bauernbetriebe von den Schulen abgespalten und verpachtet. Man wollte, dass sie wirtschaftlich geführt werden, man wollte, dass sie direkt zahlungsberechtigt sind. Und so ist auch der Betrieb auf der Rütti seit dem Jahr 2000 verpachtet.

Jetzt wird im Rahmen der neuen Strategie dieser Pachtvertrag auf der Rütti auf Ende 2028 gekündigt. Neu ist dann dieser Bauernhof eben nicht mehr ein Landwirtschaftsbetrieb, der verpachtet ist, sondern ein Wissenstransfer- und Innovationsbetrieb. Dieser Betrieb wird wieder durch kantonale Angestellte geführt. Das ist also ein grundsätzlicher Systemwechsel – ein Systemwechsel, dem im Vortrag gerade mal eine halbe Seite gewidmet wurde.

Dazu habe ich schon einige Fragen: Wurden die Vor- und Nachteile abgeklärt, wenn wir den Betrieb nicht mehr verpachten? Was bedeutet dieser Systemwechsel für die anderen Betriebe der landwirtschaftlichen Schulen? Wie gesagt: Das geht für mich aus dieser Strategie nicht hervor, dazu habe ich noch einige Fragen. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Einzelsprecherin. *(Grossrätin Baumann singt. / La députée Baumann chante.)* «Mir Senne heis luschtig, mir Senne heis guet, hei Chäs u hei Anke, das git üs guets Bluet.» Guten Morgen miteinander. Nachdem ich mich gestern beim Thema Hondrich spontan als Milchkuh geoutet habe, will ich zeigen, dass ich nicht etwa eine Angeberin sein will. Ich habe mir ein paar Gedanken gemacht. Ich bitte die Präsidentin, dass sie bei der Zeit ein bisschen nachsichtig ist und die Zeit unseres Fraktionssprechers vielleicht noch bei mir anhängt.

Gestern hat unser Rat hier das Hohelied der Alpwirtschaft gesungen. Von den vielen Experten hier im Saal haben fast alle das Gleiche gesagt. Wir haben von hochwertigen Produkten gesprochen, die es zu produzieren gilt, von zukunftsgerichteten Ställen, vom besten Tierschutz der Welt, von Beiträgen zur Verhinderung des Klimawandels mit einer Photovoltaikanlage (PVA), von der den jungen Landwirtinnen und Landwirten zustehenden hochstehenden Bildung und Beratung, der Verhinderung von Abwanderung und so weiter – was sonst noch alles auf der Wunschliste steht. Wieso? Wieso

müssen wir das immer wieder wiederholen? Vielleicht, weil wir es uns selber ein bisschen einreden müssen. Woher kommt wohl dieser Realitätsverlust von uns Schweizern?

Das Beispiel Ukraine-Krieg sollte uns da eine Lehre sein. Wenn es dem Sheriff in Amerika plötzlich nicht mehr gefällt, fliessen die üppigen Friedensdividenden nicht mehr und wir sind wieder auf uns selber angewiesen. Hilfloses Geflatter im Hühnerhof ist die Folge, um beim Beispiel der Landwirtschaft zu bleiben. Was hat das jetzt mit der Nutzerstrategie des Inforamas zu tun? Nichts, denken Sie sicher. Sehr viel, denke ich. Es hat mit der erwähnten Realitätsverweigerung zu tun. Wir sind daran, hunderte von Millionen in eine überholte Struktur zu investieren, die wir uns nicht leisten können und die es in ein paar Jahren kaum mehr brauchen wird.

Die Schweizer Landwirtschaft – das wissen wir hier alle im Stall, oder eigentlich im Saal – ist schon lange nicht mehr die heile Welt im «Sennechutteli». Die Bauernproteste zeigen, dass die Bauern mit der aktuellen Agrarpolitik an die Wand gefahren worden sind. Bauern und Bäuerinnen sind heute in Sachzwängen gefangen, haben zu wenig Einkommen, zu wenig Ökologie und ein soziales Desaster. Mir fehlen bei diesem Geschäft schlicht und ergreifend Perspektiven.

Wir sagen Ja, wegen Sachzwängen. Das ist mir auch klar. Und mir ist auch klar, dass der grosse, aber – wie ich gestern gesagt habe – manchmal nicht so starke Agrarkanton Bern diesem Geschäft zustimmen wird. Aber es soll sich doch auch lohnen. Ich hoffe deshalb, dass sich der Kanton Bern auf Stufe Bund für eine zukunftsgerichtete und unter schwierigen Bedingungen robuste Landwirtschaft einsetzt, dass die Überführung von Bildung in die Erziehungsdirektion konkret angegangen wird – ich kürze ein bisschen ab –, damit wir die Kernaufgaben in Kompetenzzentren sammeln können. Ich weiss, man hört das nicht nur gerne hier im Saal. Aber als jemand, die die Landwirtschaft liebt ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... und jede Woche im Stall steht, habe ich mir erlaubt, es trotzdem zu sagen. Danke vielmals.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Einzelsprecherin. Ganz kurz: Mir hat eigentlich ein Punkt in der landwirtschaftlichen Ausbildung gefehlt; davon haben wir jetzt noch nicht gesprochen. Man hat zwischen den Rängen auch gehört: «Ja, eine wertschöpfungsschwache Branche, und in diese müssen wir so viel investieren ... Hat das überhaupt noch einen Sinn?», und so weiter.

Lernende, die wirklich aus der Landwirtschaft kommen, die später auch selber einen Betrieb führen, sind heute bald der kleinere Teil der Lernenden, die man hat. Es sind häufig Jugendliche, die noch nicht recht wissen, was sie in ihrem Leben anfangen wollen, und dann kann manchmal eine solch vielfältige Ausbildung auf einem Berufsbetrieb, wo man mit Tieren zu tun hat, mit Technik zu tun hat, mit der Natur zu tun hat, einen sehr guten Start ins Leben bedeuten.

Hinzu kommt, dass die Lernenden häufig oder meistens auch heute noch auf dem Lehrbetrieb wohnen, und nicht im Elternhaus. Diesbezüglich besteht ein Zusammenhang mit der Distanz, von der wir gehört haben, die die Schüler unter die Füsse oder unter die Räder nehmen müssen. Das hat dort einfach einen etwas anderen Schwerpunkt. Es ist mir einfach sehr, sehr wichtig, dass dieser Dienst an der Gesellschaft, den die Landwirtschaft da leistet, miteinbezogen wird und dass man nicht nur immer von Subventionsbezügern redet, die man immer wieder unterstützen müsste. Das ist ein Dienst, den ich als sehr wichtig anschaue.

In diesem Sinn – zur Hauswirtschaft äussere ich mich heute nicht mehr, das habe ich schon mehrmals gemacht – kann ich das jetzt so annehmen und hoffe, dass es gut kommt. Deshalb bitte ich persönlich Sie auch: Unterstützen Sie das jetzt so. Danke.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich bin sehr beeindruckt und danke jetzt auch für die rundum positive Aufnahme dieser überarbeiteten Strategie durch die Fraktionen. Das hat das Inforama auch verdient respektive das ist wichtig für diese Institution. Es ist eine wichtige Institution in dem Sinne, dass sie ein vielfältiges Aufgabenportfolio als landwirtschaftliches Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrum hat, und dies für den grössten Agrarkanton der Schweiz – aber nicht nur, sondern

auch als Institution, die eine Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenze hinaus hat und dies auch in Zukunft haben muss.

Wir haben es jetzt geschafft, auch dank dem – das hat der Kommissionssprecher schon erwähnt –, dass wir die Aufträge, die aus der Rückweisung herausgekommen sind, sehr ernst genommen haben. Die partizipative Einbindung der Anspruchsgruppen, die man wirklich mit grossem Aufwand und auch grossem Engagement der Anspruchsgruppen selber ... – Ich möchte insbesondere den Berner Bauernverband mit seinem Präsidenten Jürg Iseli, aber auch den Verband der Bernischen Landfrauenvereine und insbesondere dessen Präsidentin Barbara Kunz erwähnen, die mit einem grossen persönlichen Engagement Arbeitsgruppen geleitet haben, die geholfen haben, Fragestellungen und vor allem die Lösungen dazu mitzuentwickeln. Sie haben dann – das ist das Wichtigste – auch geholfen, die Mehrheiten zu schaffen, die Einsichten, die eine Mehrheit braucht, das Verständnis, das es für eine Mehrheit braucht.

Da lief eine sehr grosse Arbeit, zu der alle anderen Anspruchsgruppen beigetragen haben, die in der Begleitgruppe vertreten waren: Die Standortgemeindevertreterinnen und -vertreter aus den Regionen, aber auch Vertreterinnen und Vertreter aus den zwei anderen Direktionen, die in diese Strategie involviert waren: aus der BKD, aber auch aus der BVD. Aus der BVD hat der Vertreter des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) eine besonders gute Rolle gespielt. Im AGG wurde sehr gut gearbeitet.

Jetzt haben wir Klarheit zu den Fragen, die gestellt worden sind, sodass wir das Verständnis haben und auf dem richtigen Weg sind, sodass wir die Kompetenzen, die heute schon im Inforama zu finden sind, stärken können, indem wir drei starke Zentren bauen, zusammen mit den Kompetenzen aus der Branche, aber auch aus der Bildung – HAFL und Agroscope als Stichworte –, sodass man rund um den Hondrich, die Rütti und Ins mit starken Partnern starke Zentren schaffen kann, ohne dass wir aber die Grundbildung vernachlässigen. Es war schon immer das Anliegen, auch in der ersten Version der Strategie, dass wir die Grundbildung in den Regionen lassen. Jetzt haben wir sie konkret auch an Standorten verortet, wie das verlangt wurde. Wir werden auf der Bäregg und im Waldhof die Grundbildungsangebote weiterhin eingerichtet lassen und diese dort auch betreiben. Bei der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung hat man Einigkeit erreicht: Sie findet neu am Standort Rütti statt.

Damit haben wir jetzt das Paket geschnürt. Und zu diesem Paket gehören auch die Mehrkosten. Der FiKo-Präsident hat das anschaulich und klar verständlich erklärt. Wir sind in einer frühen Phase des Prozesses, in der es Unsicherheiten gibt. Die Planungserklärungen haben dazu geführt, dass vertiefte Abklärungen gemacht worden sind, die eigentlich erst in der nächsten Projektphase vorgesehen gewesen wären. Mit jeder weiteren Abklärung kommt man auch zu klareren Zahlen, und diese werden in der Regel nicht billiger. Sie kennen den Fluch der ersten Zahl, die in der Regel aus einer Kostenschätzung entsteht. Der Fluch der ersten Zahl besagt, dass die erste Zahl meistens – meistens – zu tief ist.

Wir haben aber in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) für die Jahre 2025 bis 2034 bereits einen Betrag eingestellt. Es sind rund 128 Mio. Franken. Das ist der Betrag, den man eingestellt hat, weil man wusste, dass es sowieso Ersatzinvestitionen zu Instandsetzungsarbeiten an den Standorten, die zur Diskussion stehen, gibt. Dieser Betrag ist eingestellt. Jetzt werden wir beantragen, dass man die zusätzlichen Beträge projektbezogen in die Planung aufnimmt. Die Realisierung wird erst Ende der 30er-Jahre abgeschlossen sein. Was wir heute mit dieser Strategie nageln, ist der Auftrag, ein Generationenprojekt zu realisieren, ein Generationenprojekt, das bis Ende der 30er-Jahre Zeit für die Realisierung und für den Bau braucht und das nachher eine Ausstrahlung auf die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts hat.

Ich bin sehr froh, konnten wir diese Lösung jetzt so entwickeln, konnten wir ein gemeinsames Verständnis entwickeln, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass wir die richtige Lösung haben und dass wir in der Zukunft ein Inforama wollen, das die Ausstrahlung hat, die eine solche Institution im

grössten Agrarkanton haben muss: eine Ausstrahlung in die Bildungslandschaft der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung dieses Landes.

Ich bitte Sie, diese Strategie zu unterstützen. Ich kann hier auch schon vorwegnehmen – ich werde mich nachher nicht mehr ausführlich zu einzelnen Planungserklärungen äussern –, dass man die Planungserklärungen so, wie sie eingereicht wurden, durchaus auch überweisen kann. Sie geben dann für die nächsten Phasen des Arbeitens wichtige Hinweise. Besten Dank.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Beratung der Planungserklärungen 1 und 2. Ich übergebe das Wort dem FiKo-Sprecher und FiKo-Präsidenten, Patrick Freudiger, zu den Planungsklärungen 1 und 2.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 1

Bevor Planungskredite für allfällige Neubauten oder Umnutzungen – insbesondere am Standort Rütti (Zollikofen) – ausgelöst werden, müssen die erforderlichen raumplanerischen Voraussetzungen wie Auf- oder Umzonungen rechtlich verbindlich gesichert sein.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 1

Avant le déblocage de tout crédit d'étude pour la réalisation éventuelle de changements d'affectation ou de nouvelles constructions – en particulier sur le site de Rütti à Zollikofen –, il convient de garantir juridiquement les conditions requises en matière d'aménagement du territoire, telles que le changement d'affectation ou l'augmentation du degré d'affectation.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 2

Das Inforama soll bestehende Räume möglichst weiterhin nutzen. Falls dies aufgrund der neuen Nutzerstrategie nicht möglich ist, soll der Regierungsrat dafür sorgen, dass Leerstände vermieden werden. Freiwerdende Räume sollen betriebswirtschaftlich optimal von anderen kantonalen Institutionen genutzt oder vermietet werden.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 2

Dans la mesure du possible, le centre Inforama doit continuer d'utiliser ses locaux actuels. Si la nouvelle stratégie d'utilisation ne le permet pas, le Conseil-exécutif doit faire en sorte d'éviter de laisser des locaux vacants. Les locaux devenus vacants doivent être utilisés de manière rentable, soit par d'autres institutions cantonales, soit comme source de revenus locatifs.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wenn ich richtig zugehört habe, wird das eine relativ einvernehmliche Geschichte, zumindest bei den ersten beiden Planungserklärungen. Die FiKo empfiehlt Ihnen diese Erklärungen einstimmig zur Annahme.

Bei der Planungsklärung 1 geht es vor allem um die Vermeidung von Mehrkosten, vielleicht auch von unnötigen Kosten. Man hat jetzt mit der angepassten Strategie die drei Schwerpunktstandorte – ich sage jetzt einmal aufgrund der Konzentration – im Seeland, auf der Rütti in Zollikofen und in Hondrich, und dann die weiteren Standorte Waldhof in Langenthal und Bärau im Emmental. Was eigentlich die Planungsklärung hier unterstreichen will, ist, dass die baulichen Massnahmen oder vielleicht auch Umnutzungen erst erfolgen, wenn die nötigen planerischen Voraussetzungen sichergestellt werden. Wir haben vorher in der Debatte einige Facetten gehört, was zum Teil planerisch alles ändern müsste, wenn man entsprechende bauliche Massnahmen oder Umnutzungen machen möchte. Dafür bräuchte es eine klare Prioritätenordnung. Das ist die Planungserklärung 1.

Die Planungserklärung 2 ergibt sich letztlich aus dem Wortlaut von selbst, ist also weitgehend selbsterklärend. Ich möchte hier zum besseren Verständnis einzig anmerken, dass aus Sicht der

FiKo-Mehrheit klar sein muss, dass auch eine Devestition eine Möglichkeit zur Vermeidung von Leerstand sein kann – natürlich immer unter der gleichen Voraussetzung, dass eine Weiternutzung aufgrund der neuen Nutzerstrategie nicht mehr möglich ist. Auch hier: Die Planungserklärung 2 wird einstimmig zur Annahme empfohlen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion kann den Planungserklärungen 1 bis 4 eigentlich zustimmen, auch wenn nicht bei allen ganz klar ist, wie sie denn konkret gemeint sind und umgesetzt werden sollten.

Mit der Planungserklärung 1 sind wir vor allem mit Blick auf den Standort Rütti in Zollikofen einverstanden. Bevor Planungskredite für die erwogenen Neubauten und namentlich die teure Einstellhalle ausgelöst werden, muss die erforderliche Umzonung rechtlich verbindlich gesichert sein. Ich glaube, damit sind alle einverstanden.

Ich möchte aber einfach noch einmal darauf hinweisen: Die geplante Einstellhalle macht mehr als ein Drittel der jetzt beklagten Mehrkosten aus, von diesen 30 Mio. Franken Mehrinvestitionen, die erforderlich sind. An die Adresse jener, die 20 Minuten von der ÖV-Haltestelle auf die Rütti brauchen, kann ich sagen: Die RBS-Haltestelle, die eine sehr gute Taktverbindung hat, ist 900 Meter davon entfernt. Eine Bushaltestelle ist 600 Meter davon entfernt. Und ich möchte vor allem betonen: Die Schülerinnen und Schüler sieht man jeden Tag von der RBS-Haltestelle auf die Rütti gehen. Ich glaube, die Parkplatzsituation auf der Rütti wird vor allem durch Angebote der Weiterbildung und durch Tagungen, die dort stattfinden, schwierig gemacht. Uns leuchtet nicht ganz ein, warum die Leute, die diese Angebote besuchen, nicht mit dem ÖV nach Zollikofen kommen sollen.

Ich komme noch einmal zurück: Es geht um eine Einzonung eines Stücks Land in Zollikofen, das heute in der Landwirtschaftszone ist und das mit Gebäuden für den heutigen Pachtbetrieb überbaut ist. Dieser Bereich soll in eine Zone für öffentliche Nutzungen umgezont werden, womit eben dann neu auch Nutzungen für Forschungszwecke erlaubt sein sollen. Das nötige Verfahren wurde in Zollikofen eingeleitet. Uns dünkt es einfach wichtig, dass die Informationen, die wir hier diskutieren, im weiteren Verlauf auch vor Ort transparent vermittelt werden.

Ich bitte also um Zustimmung zur Planungserklärung 1, und ich komme erst wieder bei der Planungserklärung 5 nach vorne.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten. Einzelsprechende? – Auch nicht. Wünscht der Regierungsrat trotzdem das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann würden wir gleich über die Planungserklärungen 1 und 2 abstimmen. Wir warten noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen, falls noch einige in der Wandelhalle sind.

Planungserklärung 1, FiKo: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein. Wir stimmen ab.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.834

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der FiKo: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.834

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Dann kommen wir jetzt zur Beratung der Planungserklärungen 3 und 4. Ich übergebe das Wort wieder dem FiKo-Sprecher und Kommissionspräsidenten der FiKo, Grossrat Patrick Freudiger.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 3

In der weiteren Planung sind Möglichkeiten zur Redimensionierung oder längerfristigen Etappierung vorzusehen.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 3

Des possibilités de redimensionner le projet ou d'échelonner les travaux sur un plus long terme devront être prévues dans la planification.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 4

In Zukunft sollen die Möglichkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit geprüft werden.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 4

Il faudra envisager à l'avenir les possibilités de collaboration intercantonale.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Es geht hier um zwei Planungserklärungen, die wir aufgrund des Mitberichts der BaK aufgenommen haben. Herzlichen Dank noch einmal für die Mitarbeit.

Man darf sich aber auch keine Illusionen machen: Es müsste hier um Daueraufgaben gehen. Die Meinung wäre, glaube ich, nicht, dass man diese Überlegungen nicht an den Tag legen würde, wenn man jetzt nicht noch eine Planungserklärung machen würde. Das ist auch nicht etwa die Haltung der FiKo. Wir haben uns gefragt, ob es effektiv stufengerecht ist, Sachen, die eigentlich klar sein müssten oder die vor allem Daueraufgaben sind, hier jetzt trotzdem noch mit einer Planungserklärung zu verbalisieren. Deshalb waren wir in diesem Punkt auch nicht einstimmig.

Auf der anderen Seite hat die Mehrheit der FiKo – obwohl es Daueraufgaben sind und es klar ist – den Eindruck gewonnen, dass es trotzdem wertvoll sein könnte, die Wichtigkeit dieses Anliegens noch einmal ausdrücklich hervorzuheben. Es geht hier nicht etwa darum, einen Punkt gegen einen anderen

auszuspielen, also dass man irgendwie sagen würde, das eine sei wichtig, aber das andere dann bitte nicht. Nein, man hebt einfach gewisse Punkte, die wichtig sind, besonders hervor, und man ist bereit, diesen Punkten entsprechend eine besondere Bedeutung beizumessen und das auch so festzuhalten.

Bei der Planungserklärung 3 war das Stimmverhalten 11 Ja und 4 Nein. Bei der Planungserklärung 4 war das Stimmverhalten 12 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Manchmal ist weniger mehr, und das gilt aus Sicht der SP für die zwei folgenden Planungserklärungen. Im besten Fall ist es so, wie es der FiKo-Präsident vorhin gesagt hat: Das sind Selbstverständlichkeiten. Im schlechtesten Fall gibt es hier eine «hidden agenda», und darum haben wir bei diesen zwei Planungserklärungen etwas gemischte Gefühle.

Vertrauen ist alles, um ein solches Generationenprojekt umsetzen zu können, und das gilt besonders für die Planungserklärung 3. Aus unserer Sicht schwächt diese unnötigerweise die Glaubwürdigkeit der Strategie. Entweder ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man immer schaut, dass man die Kreditanträge hier möglichst schlank bringt, oder dann geht es hier darum – wie wir vorhin schon von meinem Kollegen Reto Müller gehört haben –, dass man am Schluss die zwei Standorte Waldhof und Bäregg, die man jetzt auch vom Zeitplan her ganz nach hinten genommen hat, vielleicht doch nicht realisieren will. Auf jeden Fall scheint es uns sehr wichtig, dass die regionale Verankerung, die jetzt dieser Kompromiss beinhaltet, geschützt wird und man hier nicht unnötig komische Signale aussendet.

Aus Sicht der SP braucht der Kanton für die Umsetzung der Strategie genau dieses Vertrauen; deshalb haben wir ja eine Rückweisung gemacht. Das Vertrauen ist jetzt da, und daher muss man aus unserer Sicht hier nicht wieder unnötig Sand ins Getriebe streuen. Wir lehnen die Planungserklärung 3 ab.

Die Planungserklärung 4 finden wir etwas speziell, denn es steht geschrieben, man solle die interkantonale Zusammenarbeit prüfen. Ja, jetzt weiss man entweder nicht so viel über die interkantonale Zusammenarbeit – das wäre der beste Fall: dass es aus Unwissenheit so geschrieben ist – oder man will implizieren, dass die Regierung irgendwie nichts macht. Wir wissen es nicht. Aber unseres Wissens gibt es diese interkantonale Zusammenarbeit schon. Das ist nichts, das man jetzt noch nicht gemacht hätte und man noch machen müsste. Agroscope ist schon an zwei Standorten und es gibt Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen, die bei uns in die Schule gehen. Das ist selbstverständlich. Man muss sie also umsetzen und regelmässig machen.

Vielleicht gibt es bei uns zu diesem Thema Enthaltungen oder sogar Ablehnungen, weil wir einfach finden, hier zu implizieren, dass zu wenig läuft, ist eigentlich dem Landwirtschaftskanton Bern nicht Rechnung getragen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen aus den Fraktionen mehr. Einzelsprechende? – Wünscht der Regierungsrat trotzdem das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier gleich zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungsklärungen 3 und 4 ab.

Wer die Planungserklärung 3 der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.834

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 108
Nein / Non 33
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 4 der FiKo: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.834

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n^{o} 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 111
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 30

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 angenommen.

Wir fahren weiter mit der Beratung der Planungserklärung 5 der FiKo-Minderheit. Hierzu hat die FiKo-Minderheitssprecherin, Grossrätin Tanja Bauer, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Bauer, SP-JUSO) – Nr. 5

Am Standort Rütti (Zollikofen) wird der besseren Anbindung an den öffentlichen Verkehr gegenüber dem möglichen Neubau eines unterirdischen Parkhauses Priorität eingeräumt.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Bauer, PS-JS) – n^{o} 5

Il faut accorder la priorité à l'amélioration de la desserte par les transports publics plutôt qu'à la construction d'un parking sous-terrain pour le site de Rütti, à Zollikofen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Wir haben vorhin gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es eine Strategie ist, dass es jetzt an die Umsetzung geht und dass wir uns noch oft mit diesen Themen befassen werden. Aber aus Sicht der FiKo-Minderheit kommt die Frage des öffentlichen Verkehrs und der Anbindung der Rütti in der Strategie trotzdem noch etwas zu kurz. Darum möchte diese Planungserklärung, dass der Standort Rütti besser an den ÖV angebunden wird und dass dem ÖV gegenüber einem möglichen Neubau einer unterirdischen Parkierungsanlage Priorität eingeräumt wird.

Wir haben in der FiKo die Frage des öffentlichen Verkehrs intensiv diskutiert. Es kam das Argument, dass ja die Jugendlichen zum Teil in ländlichen Regionen wohnen und nicht gerade bei einer ÖV-Haltestelle, und darum sei es unabdingbar, dass sie mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) kommen könnten. Wir haben vorhin schon gehört, dass das heute auch nicht der Fall ist: Die wenigsten Jugendlichen kommen von zuhause mit dem MIV. Für uns ist klar: Je besser die ÖV-Anbindung, desto mehr würden auch die Erwachsenen, die Lehrpersonen und vor allem die Gäste auf der Rütti mit dem ÖV kommen. Das ist eigentlich eine sehr kostengünstige Variante.

Wir haben gehört, dass es auf der Rütti schon eine ziemlich gute Anbindung gibt. Es sind nur die letzten Meter. Ich habe zwei ÖV-Apps zur genauen Zeit befragt, die man zu Fuss gehen muss. Sie sind sich nicht einig, aber klar ist, dass man zwischen 10 und 15 Minuten zu Fuss geht, je nachdem, welche Anbindung man nutzt. Und da gibt es halt Leute, die in diesem Fall entscheiden, dass sie mit dem Auto kommen. Wenn man jetzt eine Parkierungsanlage hinbaut, ist eigentlich auch relativ klar, dass man das befürwortet, weil man es ihnen noch einfacher macht. Aus unserer Sicht müsste es zuerst eine bessere ÖV-Anbindung geben. Das würde eigentlich verhindern, dass man je nachdem auch die Kosten dieser Parkierungsanlage hätte. Es geht hier also auch um ein Kostenargument.

Insgesamt ist es für uns ein wichtiger Punkt in der Strategie. Er hat Auswirkungen auf die baulichen Massnahmen, und wir bitten Sie im Namen der FiKo-Minderheit, dieser Gewichtung zuzustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Mehrheit der FiKo – es ist allerdings eine knappe Mehrheit, ich komme noch darauf zu sprechen – möchte eigentlich keine Grundsatzverkehrsdebatte auf dem Buckel eines einzelnen Geschäfts führen. Wichtig ist eine sachgerechte, pragmatische Lösung. Es geht sicher auch nicht darum, den ÖV irgendwie schlechtzureden, wenn die FiKo-Mehrheit jetzt diese Planungserklärung ablehnt. Aber zur Wahrheit gehört, dass die ÖV-Anbindung dort gut ist. Wie viele Minuten und Sekunden man braucht, kann ich jetzt auch nicht genau sagen. Aber man müsste vielleicht auch nicht eine App benutzen: Wir haben anwesende Grossräte aus Zollikofen hier im Saal, wir können einfach sie fragen. Die Rückmeldung ist diesbezüglich, soweit mir bekannt ist, dass die ÖV-Anbindung wirklich gut ist.

Die Planungserklärung fordert ja auch nicht einfach ein Mehr an ÖV oder eine Verbesserung des ÖV, sondern sie macht in ihrem Wortlaut eine klare Gegenüberstellung und nachher eine Prioritätenordnung. Und die Priorität soll bei einer besseren Anbindung an den ÖV liegen, gegenüber einem möglichen Neubau eines unterirdischen Parkhauses. Man macht also eine Gewichtung und sagt: Man will das, aber man will dann das andere nicht respektive man will es weniger. Eine solche Prioritätenordnung unterstützt die FiKo-Mehrheit nicht. Es wird selbstverständlich beides brauchen, und deshalb wird der Antrag nicht unterstützt. Mit 7 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen wird der Antrag nicht unterstützt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Ja, ich komme noch einmal – ich habe es gesagt –, um zur Planungserklärung 5 zu sprechen. Es ist so, dass die Planungserklärung 5 von der SVP klar abgelehnt wird. Es geht hier darum, eigentlich auch wieder zwei verschiedene Verkehrsangebote gegeneinander auszuspielen. Das kennen wir mittlerweile.

Es gibt natürlich Gebiete – Tanja, ich will dir nicht zu nahe treten –, in denen der Bus alle 5 oder 6 Minuten fast von der Haustür anhält. Diesbezüglich haben wir halt schon ein bisschen Differenzen zur Klientel, das nachher in dieses Kompetenzzentrum geht. Mit den Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs – dagegen sind wir natürlich absolut nicht, das *ist* ein Problem –, mit einer Einseitigkeit und Vernachlässigung des anderen Angebots, wird das Problem, da es eben nebst dem MIV auch gewisse Parkierungsmöglichkeiten braucht, nicht gelöst. Die Schülerinnen und Schüler in der Weiterbildung kommen zum Teil aus abgelegenen Gebieten, ohne ÖV. Und jetzt kommt das Wichtige, Bruno Vanoni und vielleicht auch Tanja: Im Gegensatz zu anderen Kursbesuchern oder Weiterbildungsbesuchern sind es in der Landwirtschaft vielfach Einzelbetriebe, die einen Betriebsleiter haben, der eine Weiterbildung besucht, und dieser ist entsprechend auf einen effizienten Weg zum Kompetenzzentrum angewiesen.

Wir haben jetzt eigentlich gerade eine Strategie beschlossen – oder werden sie wahrscheinlich in diese Richtung beschliessen –, dass man viel mehr Dinge an einem Standort zusammenzieht. Das ergibt nachher die Situation, dass es weitere Anfahrtswege gibt. Dementsprechend haben wir absolutes Unverständnis, hier jetzt schon einen Riegel zu schieben, damit der MIV dort nicht berücksichtigt werden soll. Danke vielmals.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Vielleicht, um gleich an den Vorredner anzuschliessen: Es gibt ja hier in diesem Saal auch viele Klagen über Bürokratie und Schreibarbeiten, welche die Landwirte ausführen müssen. Wenn Sie mit dem ÖV an Tagungen oder Weiterbildungsangebote reisen, hätten Sie die Chance, im ÖV einen Teil dieser leidigen Schreibarbeit zu erledigen, und insgesamt stünde Ihnen für Ihre Berufstätigkeit weiterhin genug Zeit zur Verfügung.

Aber ich komme jetzt zurück zur Planungserklärung 5. Wir Grünen haben schon in der ersten Beratungsrunde vor 1,5 Jahren verlangt, dass ein Ziel der neuen Strategie – mindestens mittelfristig – sein müsste, dass weniger Leute mit dem Auto zu den konzentrierten Inforama-Standorten fahren. In den Ausführungen des Regierungsrates zur Auflage 4 ... Also, mit der Auflage 4 haben wir dem Regierungsrat auch den Auftrag gegeben, ein Mobilitätskonzept aufzuzeigen. Und jetzt lesen wir in seinen Ausführungen, dass ein Ziel bezüglich Modalsplit formuliert werden soll. Das kann aufgrund der übergeordneten Zielsetzung in der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons nur bedeuten: weniger motorisierter Individualverkehr, mehr öffentlicher Verkehr.

Logischerweise soll jetzt – das steht auch in diesen Ausführungen – bei den Regionalkonferenzen eine Optimierung des ÖV-Angebots deponiert werden. Das klingt zwar gut, aber es ist noch ziemlich vage. Die ÖV-Optimierung soll konkretisiert und dann auch realisiert werden, bevor man sich an den Bau der unterirdischen, 11,4 Mio. Franken teuren Autoeinstellhalle macht. Der ÖV, das haben wir in anderen Zusammenhängen im Kanton beschlossen, soll Priorität haben.

Wir unterstützen darum die Planungserklärung 5 der FiKo-Minderheit, und falls diese Planungserklärung abgelehnt würde, werden wir der Strategie mindestens grossmehrheitlich weiterhin zustimmen, aber unsere Kenntnisnahme soll man nicht falsch verstehen: Die Zustimmung zur Kenntnisnahme bedeutet nicht, dass wir nachher auch mit allen Umsetzungsschritten einverstanden sind und diese unterstützen werden. Das bedeutet es nicht.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Jetzt muss ich doch noch kurz etwas auf das Votum von Bruno Vanoni entgegnen: Wenn man in Bern in den RBS-Zug steigt, hat man 9 Minuten bis nach Oberzollikofen, wo man wieder aussteigen sollte, denn sonst geht man dann eben nachher zu lange zu Fuss, wenn man den Unterzollikofen-Zug erwischt. Einfach, um es gesagt zu haben: In 9 Minuten den Laptop hervornehmen, mit dem Hotspot verbinden – ja, ich weiss nicht, aber es lohnt sich einfach fast nicht, das zu machen. Aber ja, du bist vielleicht mit dem Laptop schneller unterwegs als ich, aber ich würde das wohl sein lassen.

Gut, die FDP-Fraktion lehnt die Planungserklärung 5 aus folgenden Überlegungen ab. Mit der heutigen Mobilität und in unserer multimodalen Gesellschaft braucht es sowohl den ÖV wie auch den MIV. Das ist nichts Neues. Wir stören uns schon ein wenig daran, dass es hier wieder ein Gegeneinander-Ausspielen der verschiedenen Verkehrsträger ist. Deshalb können wir uns auch der Formulierung, «gegenüber dem möglichen Neubau» einer Parkierungslösung Priorität einzuräumen, nicht anschliessen.

Eine gute ÖV-Verbindung ist wichtig und sinnvoll, aber insbesondere den Inforama-Studenten ist es aufgrund ihres Wohnorts – und nicht, weil Zollikofen abgelegen ist, sondern aufgrund ihres Wohnorts – oft gar nicht möglich, ohne Auto nach Zollikofen auf die Rütti zu kommen. Ich kann Ihnen das sagen, ich kenne es: Ich bin in Zollikofen an der Rüttistrasse aufgewachsen und weiss, wovon ich rede. Ich kenne die Örtlichkeiten sehr gut.

Merci vielmal für die Ablehnung der Planungserklärung 5.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Ich werde es relativ kurz machen. Im Nutzungskonzept für den Standort Rütti ist eine unterirdische Parkierungslösung vorgeschlagen. Ja, unser Name ist Programm: Aus finanziellen wie auch ökologischen Gründen stehen wir diesem Vorhaben natürlich sehr kritisch gegenüber.

Ich würde sicher auch mit dem Auto anreisen, wenn es mir noch bequemer gemacht wird – ich habe ja eine super Parkierungslösung. Mir hat vorhin gerade jemand gesagt, es sei machbar, in ein paar Minuten auf die Rütti hinaufzugehen. Also, von daher glaube ich, dass es auch für die fitten Landwirte und Landwirtinnen überhaupt kein Problem ist, mit dem ÖV anzureisen. Darum sind wir uns einig, dass wir der Planungserklärung 5 einstimmig zustimmen werden.

Präsidentin. Gut, Grossrat Ueli Augstburger möchte noch reagieren, er hat kurz das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Einzelsprecher. Lieber Bruno, vielleicht noch schnell eine Reaktion auf dein Votum von vorhin. Wahrscheinlich hast du nicht ganz verstanden, was ich gemeint habe. Ich habe selber auch ein Generalabonnement (GA), fahre hin und her, bin zwischendurch auch am PC, auch im Zug, wenn ich weitere Strecken fahre. Aber hier geht es effektiv um das, was ich vorhin gesagt habe: dass die Betriebsleiter, die Kurse oder auch Weiterbildungen besuchen, noch Arbeiten auf dem Betrieb verrichten müssen. Und die Kühe können sie wahrscheinlich nicht in den Zug mitnehmen, um nach Zollikofen zu gehen. Ich glaube, da hast du gerade ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen. Merci.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Zuschauertribüne Alt-Grossrat Hans-Rudolf Wyss – das ist der Onkel von Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss – und Alt-Grossrat Werner Wyss – das ist der Vater von Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss – herzlich begrüssen. *(Applaus / Applaudissements)*

Für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrätin Tanja Bauer das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Ja, lieber Ueli, dein Votum vorhin hat mich jetzt fast ein bisschen gefreut, denn es zeigt vielleicht, dass wir ... Ah, er hört noch gar nicht zu. *(Heiterkeit / Hilarité)* Lieber Ueli, dein Votum vorhin hat mich jetzt fast noch gefreut – dass du auch ein GA hast –, denn vielleicht sind unsere Erfahrungen gar nicht so unterschiedlich, wie du denkst. Du hast mich vorhin angesprochen. Ich bin tatsächlich im Oberland aufgewachsen und weiss sehr gut, wie das mit diesem ÖV ist. Zusätzlich hatten wir kein Auto, du kannst mir also glauben: Ich bin als Kind und Jugendliche enorm viel Velo gefahren und fand das auch nicht immer nur lustig.

Nein, es ist mühsam, wenn man keinen guten ÖV-Anschluss hat. Und es ist auch ganz klar, dass wir nicht überall einen so guten ÖV-Anschluss haben wie in der Region Bern. Aber sogar in meiner Gemeinde, Köniz – du hast auch noch impliziert, dass wir da vielleicht andere Möglichkeiten haben –, gibt es grosse Unterschiede. Es gibt bei uns Ortsteile, die gar keinen ÖV-Anschluss haben, und andere, die tatsächlich alle 6 Minuten ein Tram haben. Dem muss man Rechnung tragen.

Aber man muss auch der Tatsache Rechnung tragen, wo die Rütti liegt. Die Rütti liegt in der Region Bern-Mittelland, mitten im ÖV- und Verkehrshotspot. Beides ist dort sehr wichtig. Und wir müssen in Bern-Mittelland gerade an den zentralen Orten dem ÖV Priorität einräumen, nur schon aus rationalen Gründen, weil es sonst einfach zu viel Verkehr gibt. Sie können es mir glauben: Wenn wir in der Gemeinde Köniz etwas an zentraler Lage bauen, müssen wir uns immer über den Verkehr Gedanken machen. Sonst ist das zum Teil gar nicht mehr möglich.

Und hier geht es jetzt also nicht um die letzten Meter – oder die ersten, wenn man am Morgen aus dem Haus geht. Da gibt es sicher Fälle, in denen man mal mit dem Auto bis zum nächsten Bahnhof fährt. Hier geht es jetzt um die Erschliessung der Rütti, und diese Erschliessung ist heute bis fast am Schluss schon sehr gut. Aber wenn man den Schluss optimiert, können wir sehr viel gewinnen.

Und ja, auch die SP ist der Meinung, dass es hier um eine Priorität geht. Es ist günstiger, den ÖV auf diesen letzten Metern noch zu verbessern, als dass man eigentlich jetzt schon mit der grossen Kelle anrührt und gleich zuerst, statt eine Lösung zu suchen, wieder in unterirdische Parkplätze investiert. Damit sagen wir nicht, dass nicht auch eine gewisse Nutzung mit dem Auto da sein wird. Das wird klar so sein. Aber wir sollten sie nicht noch anheizen. Wir sollten Alternativen bieten, die für die Nutzerinnen und Nutzer praktisch sind, sodass sie sagen: «Ja, ich gehe mit dem ÖV.»

Das ist die Haltung der SP-Fraktion, die ich hiermit klar dargelegt habe. Wir werden dieser Planungserklärung zustimmen.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte zwei Beispiele nennen, wie es bei uns auf dem Betrieb läuft. Ich habe einen Lehrling, der auf die Rütti geht. Er kann mit dem Zug gehen, das ist überhaupt kein Problem. Er braucht rund 1,5 Stunden von Schwelle zu Schwelle. Kein Problem. Er muss am Morgen nicht in den Stall kommen, er muss am Abend auch nicht in den Stall kommen. Kein Problem, er geht mit dem ÖV.

Wenn ich eine Sitzung habe – ich hatte schon x Sitzungen, auch gerade mit Werner Wyss, der auf der Tribüne sitzt; eine Zeitlang habe ich ihn mehr gesehen als meine Frau. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wenn ich 1,5 Stunden von Schwelle zu Schwelle brauche, komme ich irgendwann zum Schluss, dass ich das Amt, das ich mache, nicht mehr mache. Ich war lange Lehrmeisterpräsident, wir hatten damals sehr viele Sitzungen. Wenn ich 1,5 Stunden brauche, muss ich sagen: Entweder muss ich jemanden haben, der bei uns zu Hause die Kühe versorgt, weil ich dann schon früh auf den ÖV muss und spät nach Hause komme, oder ich mache das Amt nicht mehr.

Also, wir müssen aufpassen, dass wir jetzt nicht zwei Verkehrsträger gegeneinander ausspielen. Das ist einfach nicht seriös. Es braucht beides. Es braucht den ÖV, aber es braucht auch den Individualverkehr. Ich wohne überhaupt nicht abgelegen, es gibt viele Leute in meiner Branche, die viel abgelegener wohnen als ich. Bitte berücksichtigen Sie das. Vielen Dank.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wünscht Regierungsrat Christoph Ammann das Wort? – Nein, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir hier zur Abstimmung. – Ich warte noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen.

Wir stimmen über die Planungserklärung 5 der FiKo-Minderheit ab: Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.834

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n^{o} 5

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 69
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt.

Jetzt stimmen wir noch über den Bericht ab: Wer den Bericht mit den Planungserklärungen – ausser Planungserklärung 5 – zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.834: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–4 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1 à 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 12

Präsidentin. Sie haben den Bericht mit den angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.

Wir machen hier einen Wechsel: Ich übergebe das Mikrofon dem zweiten Grossratsvizepräsidenten, Raphael Lanz.

043 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.204

Motion 148-2024, Fischer (Bätterkinden, SVP): Standesinitiative zur Vereinfachung der Mitteilungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel (digiFLUX)

Motion 148-2024, Fischer (Bätterkinden, UDC) : Initiative cantonale pour simplifier l'obligation de déclaration d'éléments fertilisants et de produits phytosanitaires (digiFLUX)

Der zweite Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le deuxième vice-président prend la direction des délibérations.

Zweiter Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 43, das ist eine Motion: «Standesinitiative zur Vereinfachung der Mitteilungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel (digiFLUX)». Wir führen eine freie Debatte. Ich darf Sie um ein bisschen Ruhe bitten und das Wort dem Sprecher geben, der jetzt auch eingeloggt ist: Ruedi Fischer.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Motionär. Mich würde es natürlich jetzt zuerst wundernehmen: Wer von Ihnen hat vor einem halben Jahr schon einmal das Wort digiFLUX gehört? Ich gehe davon aus, dass dies nicht bei vielen der Fall ist. Ich kann Ihnen sagen, in der Landwirtschaft ist das wahrscheinlich das Unwort des Jahres 2024. Es gibt unter meinen Berufskollegen sehr viele, die das Thema vom Tisch haben wollen und nicht mehr über digiFLUX reden wollen. Die Motion, die ich Ihnen jetzt vorstelle, will das nicht. Sie sieht durchaus einen Sinn in digiFLUX.

Im Vorfeld dieser Motion sind mir zwei Sachen aufgefallen. Das erste ist folgendes: Standesinitiativen hat man im Kanton Bern nicht gerne. Ich finde es aber wichtig und legitim, wenn der grösste Agrarkanton – es wurde vorhin gesagt – und ein ganz grosser Wirtschaftskanton, wie wir es sind, das Bundesparlament bei wichtigen Entscheiden unterstützt. Deshalb wurde das Instrument der Standesinitiative wohl auch geschaffen.

Zweitens ist mir aufgefallen, wie wenig das Thema digiFLUX ausserhalb der Landwirtschaft, in der übrigen Wirtschaft, bekannt ist. Sogar in der Antwort des Regierungsrates steht nämlich nichts über die Aufzeichnungspflicht, die in Zukunft alle werden machen müssen, seien es Landschaftsgärtner, Käsereien, Bierbrauereien, Gemeinden, Kanton, das Militär, die SBB, das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und viele mehr: Sie alle werden in Zukunft dem Bund Meldung erstatten müssen. Ich habe nichts dagegen.

Tatsache ist, dass das Bundesparlament im Jahr 2021 die sogenannte Mitteilungspflicht beschlossen hat. Den Auslöser kennen wir: Das war die abgelehnte Volksinitiative «Sauberes Trinkwasser». Im

Gegensatz zum Verein «Nichts zu melden» – den gibt es – möchte die vorliegende Motion durchaus etwas melden, aber wir müssen das Ganze jetzt einfach auf eine Ebene bringen, auf der es umsetzbar und zumutbar ist. Dabei müssen wir aber natürlich trotzdem den Gesetzesauftrag erfüllen und auch die Umwelt nicht ausser Acht lassen.

Wenn wir die Mengen, die Inverkehrbringung und den Verwendungszweck von Pflanzenschutzmitteln melden, reicht das. Praktisch würde das so aussehen: Wenn ich heute Morgen 10 Liter Pflanzenschutzmittel kaufen gegangen wäre, dann würde die Landi via digiFLUX dem Bund melden: «Ruedi Fischer hat 10 Kilo Pflanzenschutzmittel für die Landwirtschaft gekauft.» Dasselbe würde bei den Gewerbebetrieben geschehen. Nebst der Landwirtschaft sieht man vier weitere Verwendungszwecke vor: Forstwirtschaft, Gartenbau, öffentliche Hand und übrige Verwendung.

Was die parzellengenaue Ausbringung betrifft, sehr verehrte Damen und Herren: Das zeichnen wir schon auf. Das ist Bestandteil des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), und der ÖLN ist Pflicht, wenn man Direktzahlungen will. Weitere Meldungen an digiFLUX sind obsolet oder würden zu einer enormen administrativen Doppelspurigkeit führen. Vielleicht hatte ich heute Morgen schon eine unangemeldete Kontrolle auf unserem Betrieb. Ich weiss es nicht. Dort wird das alles kontrolliert.

Und jetzt kommen wir zu den Nährstofflieferungen. Sehr verehrte Damen und Herren, die Schweizer Landwirtschaft ist seit Jahren bekannt, dass sie Nebenprodukte aus der Lebensmittelproduktion den Tieren verfüttert. Das ist eine grosse Tradition. Wir leisten so einen grossen Beitrag gegen Foodwaste, und das hilft vor allem auch einem geschlossenen Nährstoffkreislauf. Seit jeher hat man eben Molke aus den Käsereien, Gemüseabfälle, Überreste der Bierbrauerei oder der Zuckerfabrik unseren Tieren verfüttert.

Heute Morgen, wie jeden Donnerstagmorgen, ging unser Lehrling drei Tonnen Kartoffeln für unsere Kühe holen. Er legt nachher den Lieferschein in einen Ordner ab, und wie gesagt, das wird kontrolliert. Aber es ist jetzt nicht wirklich unser Ernst, dass die Käserei, die Brauerei und viele Kreise mehr dies dem Bund melden sollen müssen ... *(Der zweite Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le deuxième vice-président demande à l'orateur de conclure.)* ... und dass der Fischer nachher das zu Hause auch noch quittieren sollte. Das ist ein Mehraufwand, der gewaltig ist, der über das Ziel hinausschiesst.

Ich bitte Sie ganz stark, diese Motion anzunehmen. Ich bin jetzt gespannt auf die Debatte, und nachher habe ich noch zwei, drei weitere Argumente. Merci.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Mitmotionär. Ich erlaube mir doch ein paar Worte aus der Basis, denn die Basis wird dann schlussendlich das Ganze auch umsetzen dürfen. Aus verschiedenen Kreisen wird der Eindruck erweckt, dass die Landwirtschaft Angst vor der Mitteilungspflicht digiFLUX hat. Das ist aber absolut nicht so. Wir haben bereits seit Anfang der 90er-Jahre eine Aufzeichnungspflicht. Über die Jahre wurde das laufend stark ausgebaut. Und ich als Kontrolleur, der jährlich zahlreiche Betriebe kontrolliert, kann nur bestätigen, dass die Aufzeichnungspflicht sehr ernst genommen wird, und sie wird eben auch kontrolliert.

Ich möchte nochmals unterstreichen, dass wir nicht gegen das digiFLUX-System sind, aber dass wir bei der geplanten Umsetzung als grösster Agrarkanton zu dieser Umsetzung Einfluss nehmen wollen. Mit dieser Motion sollen die Bedingungen zur Umsetzbarkeit geschaffen werden, womit das nachher auch für die Basis tragbar ist. Bitte unterstützen Sie diese Motion auch. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die vorliegende Standesinitiative zur Vereinfachung der Mitteilungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel werden wir von Die Mitte unterstützen.

Die angedachte Regelung auf Bundesebene, eben insbesondere mit dieser Plattform digiFLUX – deren Namen ich auch noch nicht kannte, bis ich ihn jetzt hier gelesen habe –, führt zu einem enormen administrativen Aufwand, nicht nur für die Betriebe und die Branchen, sondern auch für die Verwaltung.

Da spreche ich jetzt nicht unbedingt nur für die Landwirtschaft, sondern eben für verschiedene Branchen.

Die Anforderungen, gerade im Speziellen für die parzellenscharfe und georeferenzierte Erfassung, von der wir vorhin gehört haben, dass sie in der Landwirtschaft bereits gemacht wird, aber in den anderen Branchen nicht unbedingt, sind in der Praxis kaum umsetzbar oder eben nur mit einem riesigen Aufwand. Und da stellen wir ja bereits jetzt fest, dass die Umsetzung dieses Gesetzes auch schon läuft. Das Ziel – eine Erfassung dieser Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel – darf nicht durch eine bürokratische Überregulierung verhindert werden. Wir schiessen also hier mit dem jetzt angedachten Gesetz völlig über das Ziel hinaus. Es ist eine praxisferne Vorschrift, welche die Betriebe unnötig belastet. Sie brauchen einfache und effiziente Lösungen.

Die vorgeschlagene Standesinitiative geht genau in diese Richtung. Sie reduziert unnötigen Verwaltungsaufwand, und dies, ohne dass man die Umwelt oder den Verbraucherschutz gefährdet. Wir unterstützen die Initiative. Sie ist notwendig, sie ist praxistauglich und nämlich auch wirtschaftsfreundlich. Und trotzdem – trotzdem – haben wir eine wirksame Lösung, um eben diese Lösung erreichen zu können.

Ich danke Ihnen allen für die Überweisung dieser Motion oder eben dieser Standesinitiative. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär. Mit der vorliegenden Motion wollen wir, dass der Regierungsrat beim Bund zum Thema Mitteilungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel eine Standesinitiative einreicht. Was wollen wir damit? Wir sind nicht per se gegen eine Meldepflicht; wir haben es von den Vorrednern schon gehört. Es ist wichtig, dass man die Pflanzenschutzmittel deklariert. Sauberes Trinkwasser wollen wir ja alle. Es ist sehr wichtig und auch richtig, dass man dazu schaut. Die saubere und sorgfältige Erfassung der Mittel ist auch gut und wichtig, und das wird ja auch schon gemacht. Es darf nicht sein, dass mit einer Überregulierung dieses sogenannten digiFLUX-Programms eben auch die Deklaration gefährdet wird.

Was stört uns? Es wurde ein Portal aufgebaut, das sehr kompliziert und aufwendig ist und viel zu weit geht. Es muss dringend ein einfacheres Portal entwickelt werden, mit dem man die Sachen rascher erfassen und deklarieren kann – und zum grossen Teil werden sie ja schon erfasst. Von uns ist niemand gegen Transparenz. Das Gewerbe und die Landwirtschaft sind da, um zu produzieren und nicht, um Exceltabellen auszufüllen, um Eingabemasken zu bestücken. Deshalb haben wir diese Motion lanciert und sind froh, wenn Sie dies auch so sehen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. In Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative 19.475 wird eine Mitteilungspflicht für den Handel und die Anwendung von Pflanzenschutzmittel sowie für den Handel von Nährstoffen gefordert. Eine Mitteilungspflicht kann man sehr einfach oder sehr kompliziert, mit sehr hohem administrativem Aufwand umsetzen.

Die Meldungen in digiFLUX – das ist die geplante Onlineplattform des Bundes – sollen von allen Anwendern eingegeben werden, also nicht nur von landwirtschaftlichen Anwendern, sondern auch von allen übrigen beruflichen Anwendern in den Bereichen Gartenbau, Forstwirtschaft, auf dem Bau – also Maler, Dachdecker, Holzbauer –, Sportvereine – also Fussballplätze, Golfplätze, Hornusserplätze –, Gemeinden, Kantone, der Bund usw. Also, ein riesiges Bürokratiemonster für Anwender, Bundesämter und Kontrollorgane. Ich hoffe, dass den anwesenden Verantwortlichen der Gemeinden, Sportvereine und Institutionen bewusst ist, was auf sie zukommt, gerade in Zeiten des Personalmangels. Oder in den Vereinen sollen dann wieder Freiwillige diese Aufgaben übernehmen.

Deshalb ist diese Standesinitiative, die sehr gut ausformuliert ist, sinnvoll. Der Gesetzesauftrag kann so erfüllt werden und die Anwender werden nicht belastet. Anstatt dass der Anwender jede Applikation bei jeder Anwendung parzellenscharf melden muss, soll mit diesem Vorstoss der Inverkehrbringer – z. B. eine Landi – diese Erfassung übernehmen. Der Inverkehrbringer soll lediglich melden, in welchem Bereich diese Mittel vertrieben werden: Landwirtschaft, Gewerbe, Forst, Gemeinden, Vereine usw.

Diese Standesinitiative will, vereinfacht gesagt, dass der Inverkehrbringer die Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe melden muss, und nicht der Anwender. Dieser Vorstoss will nur die Mitteilungspflicht des Handels. Dieser Vorstoss will auch nicht digiFLUX abschiessen. Bei den landwirtschaftlichen Anwendungen wird die detaillierte, parzellenscharfe Anwendung schon jetzt über ÖLN-Programme – also Programme des ökologischen Leistungsnachweises – und Label-Programme aufgezeichnet. Die Rückverfolgbarkeit ist also jederzeit gewährleistet.

Noch ein paar Worte in Bezug auf die Landwirtschaft. Ihnen sind sicher noch die Bauerndemos präsent, die vor einem Jahr durchgeführt wurden. Ein Hauptanliegen der Landwirtschaft ist der enorme administrative Aufwand. Mit der Erfassung detaillierter Anwendungen in digiFLUX würde dieser Aufwand nochmals massiv erhöht. Es wird immer wieder angekündigt, dass der administrative Aufwand zurückgehen sollte. Wir merken nichts davon, im Gegenteil.

Mit der Überweisung dieser Standesinitiative setzen wir als grösster Agrarkanton der Schweiz beim Bund ein starkes Zeichen gegen übermässige Bürokratie. Auch weitere Kantone planen solche Standesinitiativen oder haben sie schon eingereicht. Die SVP wird dieser Motion einstimmig zustimmen. Helfen auch Sie, Bürokratie abzubauen. Danke.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le groupe évangélique est un peu tiraillé sur la réponse à donner à cette motion : d'une part, la déclaration de la mise en circulation et de l'utilisation notamment des produits phytosanitaires, sont des éléments qui ont été admis comme arguments pour rejeter les fameuses initiatives sur l'eau. Et dans ce sens, notre groupe peine à remettre en cause ces éléments ou une partie de ces éléments. Même si dans bien des cas, il est très difficile de se passer de l'utilisation de phytosanitaires, c'est quand même toujours de la chimie, plus ou moins toxique que l'on répand dans la nature.

D'autre part, notre groupe est aussi sensible au fait que ces déclarations qui, dans le texte législatif semblent très simples, font que dans la pratique les agriculteurs croulent sous des montagnes de tâches administratives. Toute cette administration... *(Der zweite Vizepräsident bittet um Ruhe im Saal. / Le deuxième vice-président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... Toute cette administration, toute cette forêt de déclarations est sans commune mesure avec d'autres secteurs. Si on va un peu regarder dans d'autres domaines, par exemple dans les soins vétérinaires, la déclaration de l'utilisation des antibiotiques – aucunement contestée par la branche agricole – permet de conclure que l'agriculture a massivement réduit l'utilisation de ces produits, alors que dans la médecine humaine, aucun relevé n'est tenu. Franchement, en tant qu'agriculteur, je n'en croyais pas mes oreilles quand j'ai entendu cela de la bouche de la médecin cantonale.

Notre groupe risque donc de transmettre un message un peu bariolé. Personnellement, je pense que cette initiative est un bon moyen de pression pour obtenir une simplification des tâches administratives et, dans ce sens, je la soutiendrai. Je vous remercie.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Es waren einmal eine Trinkwasser- und eine Pestizid-Initiative. Diese Initiativen haben unser Land tief gespalten. Die Befürworterinnen und Befürworter haben gesagt: «Wenn Sie diese Initiative ablehnen, haben wir Lebensmittel mit Pestizidrückständen, verseuchtes Trinkwasser und überdüngte Böden.» Die Gegnerinnen und Gegner der Initiative haben gesagt: «Wenn Sie diese Initiative annehmen, verhungern wir oder müssen alles importieren, denn ohne Pestizide, synthetische Dünger und Futtermittel aus Übersee können wir keine Lebensmittel mehr produzieren.» Die Gegnerinnen und Gegner haben aber auch gesagt: «Wenn Sie diese Initiative ablehnen, werden wir die schädlichsten Pestizide weglassen und genau aufschreiben, wo wir wann und was an Pestiziden und Nährstoffen einsetzen.» Aufgrund des Versprechens der Gegnerinnen und Gegner wurde ein Informationssystem digiFLUX erarbeitet.

Jetzt will der vorliegende Vorstoss das Informationssystem abschwächen. Nicht mehr die Verwenderinnen und Verwender von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen sollen aufzeichnungspflichtig sein, nur noch die Inverkehrbringer. Das heisst z. B.: Eine Landi muss

ausweisen, wie viel Dünger sie verkauft hat. Wer ihn aber wann und wo genau eingesetzt hat, wäre nicht mehr Teil der Forderung, nur noch der Verkauf.

Für mich ist der Widerstand gegen digiFLUX nicht nachvollziehbar, ist es doch schon heute so – wir haben es gehört –, dass wir auf unseren Bauernhöfen aufzeichnen, wo wir was einsetzen. Oder sonst verstehe ich etwas falsch, denn zumindest bei uns auf dem Hof wird z. B. von jedem Fuder Mist, das ausgeführt wird, parzellenscharf aufgeschrieben, wann wir es wo hingeworfen haben.

Ich bin überzeugt, dass man ein digitales System erarbeiten kann, das eben keine Doppelaufzeichnungen ergibt, worin man das zusammennehmen kann. Und überhaupt, Sie müssen nicht so Angst haben, die Lobby im eidgenössischen Parlament funktioniert. Der Ständerat hat die Anforderungen an digiFLUX schon relativ stark abgeschwächt.

Geschätzte Motionäre, dieser Vorstoss ist gegen Treu und Glauben, er bricht die gemachten Versprechen der Gegnerinnen und Gegner im Abstimmungskampf zur Initiative. Wer dieses Anliegen unterstützt, trägt meiner Meinung nach zu einem Imageschaden bei und gefährdet die Glaubwürdigkeit der Landwirtschaft. Danke. Und wir lehnen diese Motion ab.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP ist bei dieser Motion gespaltener Meinung. Je mehr man sich aber mit den Anliegen der Motionäre auseinandersetzt, umso mehr kann man gewissen Teilen dieser Initiative auch folgen. Eine parzellengenaue Erfassung von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen wäre mit den neusten technischen Hilfsmitteln keine grosse Herausforderung. Doch wenn diese Erfassung für die Landwirte doppelt erfolgen soll, dann stellen sich schon Fragen.

Bekanntlich gilt diese Regelung auch für weitere Gewerbetreibende: Gartenbau, Forstwirtschaft usw. Und wenn man sich vorstellt, dass ein Landschaftsgärtner beim Einsatz solcher Stoffe dann auch parzellengenau erfassen muss, wo er sie eingesetzt hat, führt das wahrscheinlich schon ein bisschen weit und ist vielleicht auch nicht ganz umsetzbar. Wichtig ist für uns aber, dass die Mengenerfassung der Einkäufe solcher Stoffe stattfindet und daraus abgeleitet werden kann, wie viel eingesetzt wird.

Wie gesagt, die FDP wird unterschiedlich stimmen. Gewisse sind auch der Meinung, dass dieses Parlament hier das Falsche sei.

Zweiter Vizepräsident. Merci. Wir haben die Ambition, noch vor dem Mittag fertigzuwerden. Ich bitte diejenigen, die noch nach vorne kommen, dies allenfalls zu berücksichtigen.

Ich darf das Wort an Grossrat Bruno Martin für die EDU-Fraktion weitergeben.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Ich stelle mich nicht mehr vor, ich war schon ein paarmal hier vorne. Jetzt musste ich gerade noch ein paar Zeilen mehr kritzeln – genau, wegen dir, Regina. Wir sind zwar oft gleicher Meinung, aber jetzt muss ich noch ein paar Zeilen dazu sagen. Ich bin ja für die Fraktion hier, und um die Fraktion gleich ein bisschen in Schutz zu nehmen: Die Produzenten unserer Fraktion erfüllen diese Aufgabe eigentlich. Das habe ich heute schon einmal gesagt.

Nein, es geht um eine Standesinitiative, und ich bin genau gleicher Meinung wie die Motionäre, weil ich eigentlich auch die Seeländer Bauern je länger, je mehr vertrete. Es kann nicht sein, dass man ein solches System in dieser Perfektion und dieser Präzision überhaupt andenkt. Das ist für mich nicht ganz zielführend. Das hat für mich mit dem Trinkwasser im Moment überhaupt nichts zu tun.

Das heisst: Mein Betrieb, unsere Betriebe, die meisten Betriebe sind kontrolliert. Man kann die Warenflüsse nachvollziehen. Das, was man einkauft, was Pflanzenschutzmittel, Dünger oder Hofdünger ist, ist eigentlich alles geregelt. Diese Aufzeichnungen werden gemacht. Wir sind nicht dermassen faul und verweigern es immer, Aufzeichnungen zu machen. Aber das, was jetzt hier angedacht ist, geht für uns, für die Fraktion und für mich persönlich nicht.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das nicht mit der Landwirtschaft zu tun hat. Wir haben auch gehört, welche Branchen hier vertreten sind und welche Branchen das dann ausfüllen müssen. Ich sehe ab und zu den Gemeindearbeiter, der mit einem Gerät herumläuft. Ja, er würde besser ein Plackeneisen mitnehmen, dann müsste er am Abend nicht ins Fitnesscenter. Aber er hat in der Landi etwas auf Gemeindekosten gekauft, und jetzt sollte er dann, wenn er zurückgeht, anstatt in die 9-Uhr-Pause zu gehen noch die 5 m² aufzeichnen und in ein System eintippen, wo er es hingetan hat. Und was noch das Frappante ist: Das liegt nur etwa 3 Meter vom Seeufer entfernt – nur, um ein bisschen anschaulicher zu machen, worum es überhaupt geht. Es geht nicht nur um die Landwirtschaft, sondern auch die anderen Branchen.

Ja, ich habe die Zeilen wegen der Trinkwasserinitiative noch hingekritzelt. Es wissen es alle: Die Bauern haben mich als Vertreter für das Seeland gewählt. Sie wissen aber auch ganz genau, dass ich einer derjenigen war, der für diese Trinkwasserinitiative gekämpft hat. Aber ich kann es fast nicht verarbeiten, dass 49 Prozent derjenigen, die auf meiner Seite waren ... Wenn diese die Produkte, die wir produzieren, kaufen würden, dann würden vielleicht schon 55 Prozent so produzieren. Anfügen muss ich auch noch gleich, dass wirklich alle hier in diesem Saal angesprochen sind. Es ist auch das, was von aussen reinkommt: Wenn diese das alles auch erfüllen würden und alles so produziert wäre, könnten wir sogar anfangen, die Welt zu retten. Leider ist es nicht so. Ich habe geschlossen.

Urs Scheuss, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Vorab: Ich bin Konsument. Von daher kann ich gleich an das anschliessen, was Kollege Martin gesagt hat. Wir beziehen bei uns zuhause das Fleisch direkt vom Hof auf dem Chasseral. Für das Gemüse sind wir in einer Vertragslandwirtschaft, und was noch fehlt, holen wir auf dem Wochenmarkt. Mir sind Lebensmittel, die nachhaltig in der Schweiz produziert werden, wichtig. Dieser Vorstoss geht aber in eine Richtung, die ins Gegenteil geht, die zu einer Bewegung führt, die den Mehrwert zunichtemachen will, und wir müssen den Vorstoss in diesem Zusammenhang sehen.

digiFLUX ist, wie der Regierungsrat in der Antwort sagt, Teil eines informellen Gegenvorschlags zur Pestizid- und Trinkwasserinitiative. Den Mitteilungspflicht-Artikel, der jetzt mit der Standesinitiative angegriffen wird, haben dazumal die Bürgerlichen im Ständerat eingebracht. Damals haben sie dem bäuerlichen Kreis versprochen, Pflanzenschutzmittel und Nährstoffverluste zu senken. In diesem Vorstoss wird jetzt schon einmal der Nährstoff herausgenommen. Wir erleben, dass das Versprechen jetzt nach und nach gebrochen und ein Kurs eingeschlagen wird, der in eine nicht nachhaltige Richtung geht.

Ich kann das Argument des administrativen Aufwands nachvollziehen. Aber dann erwarte ich, dass irgendwie eine gleichwertige oder bessere Alternative vorgeschlagen wird. Aber darum geht es ja in diesem Vorstoss nicht, und daran ändert sich auch nichts, dass es nur eine Standesinitiative ist. Es gibt beim Bund Vorstösse, die in die gleiche Richtung zielen. Und eigentlich braucht es auch keine Standesinitiative, wie es schon gesagt wurde: Der Bauernverband ist auf nationaler Ebene stark genug. Dieser Vorstoss ist vielmehr Teil einer Kampagne gegen eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

Es gibt im Bundesparlament in der Zwischenzeit sogar schon einen Vorstoss oder eine Vorlage, die Pestizide in der Schweiz zulassen will, die in der Schweiz bzw. in Europa verboten sind. Das ist nicht nur ein Rückschritt, das ist eine Provokation. Das ist eine bewusst in Kauf genommene Konfrontation. In der vorgeschlagenen Regelung würde das Schutzniveau in der Schweiz sogar unter dasjenige der EU-Länder gesenkt werden. Die Schweiz würde zu einem Sammelbecken von Pestiziden. Der gute Ruf der Schweizer Landwirtschaft würde aufs Spiel gesetzt.

Davon hat weder die Landwirtschaft in der Schweiz noch eine gesunde Umwelt etwas. Das Gegenteil ist der Fall. Das ist nicht nachhaltig, das ist nicht zukunftsfähig. Die grüne Fraktion wird diesen Vorstoss einstimmig ablehnen. Danke für die Unterstützung.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Ich habe den Motionärinnen und Motionären – den Motionären, es sind nur Motionäre, pardon – sehr gut zugehört. Wir teilen das Anliegen, wonach

wir einerseits keine Überregulierung wollen, und wir teilen auch das Anliegen, wonach wir nicht eine zusätzliche administrative Belastung wollen, mit einer Anwendung, die nicht zumutbar ist. Das ist sehr wichtig. Aber wir schliessen uns als GLP-Fraktion der Antwort des Regierungsrates an; diese leuchtet uns auch ein.

Einerseits ist dieses Gesetz jetzt neu und es wird auch vom Bundesparlament weiterbearbeitet, und im Bundesparlament gibt es eine gute Vertretung der Landwirtschaft. Andererseits ist das Tool digiFLUX – ich habe zum ersten Mal davon gehört, ich kann verstehen, dass es da Bedenken gibt – neu und bereitet, wie das nämlich meistens bei neuen Anwendungen ist, zuerst einmal Probleme. Wahrscheinlich wird es sogar so sein, dass es zuerst vielen Leuten einmal das Leben schwer machen wird; ich hoffe nicht allzu fest. Aber wir hoffen und erwarten auch, dass das Bundesparlament, zusammen mit den Bundesbehörden und der Branche, hier eine gute Lösung findet.

Für diese Standesinitiative sehen wir im Moment keinen Bedarf. Deshalb werden wir sie ablehnen. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Als Mitmotionär und aktiver Bauer möchte ich dazu natürlich schon noch ein paar Sachen sagen. Regina, du hast Sachen erzählt ... – die Wahrheit liegt wohl ein bisschen dazwischen. Und ich kann dich beruhigen – oder das weisst du, du hast das selber auch gesagt: Wir haben die Aufzeichnungspflicht jetzt schon. Wir schreiben das jetzt schon alles auf. Wenn ich eine Kontrolle habe, wollen sie die Lieferscheine anschauen und wollen schauen, auf welchen Feldern ich das ausgetragen habe. Das machen wir schon seit über 10 Jahren. Dagegen habe ich eigentlich nichts, das ist auch richtig so.

Kollege Scheuss hat gesagt, man wolle die Aufzeichnungspflicht abschaffen. Das ist gar nicht wahr, das wollen wir mit dieser Standesinitiative nicht. Es geht um etwas anderes. Der Regierungsrat hat in der Begründung geschrieben, weshalb er es ablehnt. Es wurde auch gesagt, es verstosse gegen Treu und Glauben. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es ist auch eine politische Aufgabe, dass man neue Entschlüsse fasst oder diese anpasst, wenn man neue Erkenntnisse hat. Das gehört einfach auch dazu. Sonst wären wir noch gleich weit wie vor 150 Jahren.

Ich habe es gesagt, in der Landwirtschaft müssen jetzt schon alle Hilfsmittel, Hilfsstoffe aufgezeichnet werden. Ich schreibe auch auf, auf welchen Parzellen ich sie gebraucht habe, wo ich sie eingesetzt habe. Es ist eigentlich noch nicht georeferenzbasiert. Es geht nicht so, dass die Landi zuerst eine Meldung an das Bundesamt macht und dass ich nachher wieder sage, dass ich es bekommen habe. Das gibt es nicht. Aber wir haben die Lieferscheinpflicht. Das Zeug haben wir, das müssen wir aufbewahren.

Als ich eine Verletzung hatte, ging ich zum Doktor, und er hat mich gefragt: «Wann hattest du die letzte Starrkrampfspritze?» Ich habe gesagt: «Das weiss ich doch nicht.» Dann hat er mir gesagt: «Das weiss man doch.» Ich habe ihm nachher gesagt: «Ja, von meinen Kühen könnte ich es von jeder sagen, aber von mir weiss ich es nicht. Denn bei den Kühen habe ich die Aufzeichnungspflicht.» Er hat mir das nicht geglaubt, dass wir das so aufzeichnen müssen. Denn ein Arzt oder ein Spital weiss definitiv auch nicht, wo sie alle ihre Mittel und Antibiotika gebraucht haben.

Stellen Sie sich als Beispiel vor: Wir gehen jetzt dann gleich essen oder Sie gehen zu Hause in die Küche. Sie gehen in die Migros etwas kaufen. Die Migros meldet das einem Bundesamt, dass Sie es gekauft haben, Sie bestätigen es: «Ja, ich habe es gekauft.» Nachher schreiben Sie noch auf, für welches Mittagessen Sie es zubereitet haben. Nachher wäre das Pünktchen auf dem i dann noch, auf welchem Teller – georeferenzbasiert – es gelandet ist oder, wenn Sie ein Reinigungsmittel haben, in welchem Lavabo oder auf welchem Boden Sie das gebraucht habt. Das ist eigentlich kompletter Unfug. Deswegen wehren wir uns dagegen – und nicht gegen eine Aufzeichnungspflicht.

Zweiter Vizepräsident. Wir haben noch einen Einzelsprecher auf der Liste, aber drei Minuten reichen dafür nicht mehr. Wir gehen darum in die Mittagspause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir

fahren um 13.30 Uhr weiter. *(Der zweite Vizepräsident läutet die Glocke. / Le deuxième vice-président agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 6.3.2025 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 6.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bohnenblust Peter, Hegg Andreas, Hilty Haller Brigitte, Josi Barbara, Walpoth Belinda Nazan.

Zweiter Vizepräsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen und Ihren Geräuschpegel ein bisschen zu reduzieren. Wir nehmen die Beratungen wieder auf und starten mit dem Nachmittag. *(Der zweite Vizepräsident läutet die Glocke. / Le deuxième vice-président agite sa cloche.)*

Zum Einstieg darf ich Gäste auf der Tribüne begrüssen: Es ist eine Schulklasse des berufsvorbereitenden Schuljahrs Praxis und Integration (BPI) mit der Lehrperson Sarah von Gunten. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir haben noch zwei Einträge auf der Rednerliste. Ich schliesse die Rednerliste in einer oder zwei Minuten. Falls sich noch jemand eintragen will – jawohl, jemand hat das gerade noch getan –, soll man das jetzt tun.

Wir fahren weiter mit dem Traktandum 43. Das Wort hat Grossrat Markus Aebi von der SVP-Fraktion.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Ich glaube, Sie alle haben gut gegessen. Wenn ich in die Runde schaue, sind zufriedene Gesichter da. Wir wollen wieder einsteigen.

Ich möchte zur Thematik digiFLUX Folgendes sagen: Heute Morgen hat sich gezeigt, dass die Debatte wieder darauf hinausläuft, dass man die Produktionsrichtungen gegeneinander ausspielt usw. Halten Sie den Ball doch flach. Es geht wirklich nur um die Aufzeichnung des Ganzen. Regina hatte recht, als sie gesagt hat, dass dies noch aus der Trinkwasserinitiative kommt. Das ist richtig, das hatte man damals so gesagt, aber man hatte damals auch gesagt, dass es eine einfache Variante sein muss. Es muss praktikabel sein und es muss sinnhaft sein. So, wie es jetzt dasteht, ist es das nicht.

Deshalb macht die Standesinitiative von Ruedi Fischer absolut Sinn. Es ist ein Instrument, das wichtig ist, mit dem wir Botschaften abgeben können. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ich war letzten Herbst in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates. Es ging um den Zuckerbeschluss. Dabei haben mich Ständeräte gefragt: «Ja, wie oft pro Jahr können Sie Zuckerrüben ernten?», usw. «Wann sät man diese?» Die Leute haben zum Teil keine Ahnung und sind dankbar, wenn wir vom grössten Agrarkanton mit gewissen Signalen ins Bundesparlament hineingehen. Das sind für sie wertvolle Hinweise, die für die Meinungsbildung manchmal eben auch wichtig sind.

Deshalb bitte ich Sie, all die Auswüchse, die man einander mit Produktionsrichtungen hin und her vorwirft ... – Das bringt nichts. Wir haben in der Landwirtschaft digitale Aufzeichnungsmittel, die wir heute brauchen. Neben diesen sollte man jetzt mit digiFLUX noch ein zweites System haben. Deshalb macht das absolut Sinn, denke ich. Alle Produkte, die Sie heute an irgendeinem Ort holen, sind aufgezeichnet, bis auf die Parzelle genau.

Deshalb: Gehen Sie dies doch entspannt an. Lassen Sie dies durch und dann, glaube ich, kommt es am Schluss gut – nicht, dass man die ganze Branche beübt mit Dingen, die nicht nötig sind. Merci.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Einzelsprecher. Erlauben Sie mir auch noch zwei, drei Worte, weshalb der Kanton Bern die Standesinitiative überweisen soll. Wir sind der grösste Agrarkanton. Es ist auch die Gelegenheit, dass sich der grösste Agrarkanton, dass sich der Regierungsrat bemerkbar machen kann. Es hat auch Gewicht, und ich finde es gut, wenn wir diese Möglichkeit zwischendurch wahrnehmen.

Ich möchte trotzdem noch schauen, dass ich vielleicht jene, die nicht vom Fach sind, überzeugen kann, indem wir noch kurz darüber sprechen, was wir mit unserer Aufzeichnungspflicht eigentlich schon alles tun. Unser Betrieb hatte im Zusammenhang mit der Aufzeichnungspflicht letztes Jahr fast 800 Einträge. Das müssen Sie schon mal machen, selbst wenn es auch digital möglich ist. Wir brauchen keine doppelte Aufzeichnungspflicht.

Wir haben eine Inventarpflicht bei allen Produkten, die wir einkaufen. Wir müssen die Inventarliste à jour halten, damit bei einer Kontrolle ein Abgleich gemacht werden kann. Wir haben Plausibilitätskontrollen, indem verglichen wird, ob es sein kann, dass das, was die Leuenbergers einkaufen, von ihnen überhaupt auch gebraucht werden kann, dass es einen Zusammenhang hat mit den Kulturen, die wir anbauen.

Dieses System – das wissen wir heute schon – wird in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Der Kanton St. Gallen, der Kanton Waadt und der Kanton Thurgau haben bereits eine Standesinitiative überwiesen. Deshalb wäre es gut, wenn der Kanton Bern dies auch tun müsste.

Jetzt vielleicht noch eine Hilfe an die FDP: Wenn Sie noch immer das Gefühl haben, dass dies nicht nötig sei, dann denken Sie an Ihr Gewerbe. Gartenbau Fuhrer wird in Zukunft jeden Baum, den er pflegt und hegt, aufzeichnen – auf dem Lieferschein, auf der Rechnung –, und schlussendlich hat er auch eine Meldepflicht in Richtung Bern.

Denken Sie daran, liebe Gemeindevertreter der öffentlichen Hand, Burgergemeinden, alle, die irgendwie im Forst tätig sind: Sie werden aufzeichnungspflichtig, nicht nur gegenüber den Kunden, sondern auch gegenüber der Meldestelle digiFLUX in Bern. Ich bin der Überzeugung, dass dies nicht unbedingt der wichtigste und nötigste Gang ist.

Von Bedeutung ist ja auch, dass wir überzeugt sind, dass es gut ist, wenn auch der Verkauf miteinbezogen wird. – Jetzt blinkt es, jetzt ist fertig. *(Der zweite Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le deuxième vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Deshalb denke ich, dass Reto Zbinden vielleicht dazu noch etwas sagt. Merci, wenn Sie dieser Standesinitiative zustimmen.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Ja, genau, ich möchte noch schnell die Sicht des Verkaufs, des Handels darlegen. Wir haben alle diese Aufzeichnungen, wir können dies tun. Wir können auch weiterhin belegen, dass der Absenkpfad, der immer versprochen wurde, eingehalten wird. Das können wir belegen.

Der Vorstoss ist sehr, sehr gut formuliert von Fischer Ruedi. Er verlangt nicht, dass man dies nicht mehr belegen kann. Es ist ja auch für die Landwirtschaft wichtig, dass man es eben weiterhin belegen kann. Das ist ja auch das Ziel der Landwirtschaft. Sie müssen nicht Angst haben, wenn Sie dem zustimmen, dass man das nachher nicht mehr kann, sondern man wird es genauso können.

Es geht einfach darum, dass wir nicht ein Bürokratiemonster haben. So, wie es im Moment aufgegleist ist, ist es einfach ein Bürokratiemonster. Ich appelliere hier wirklich noch einmal an die liberalen Kräfte: So etwas, wie es hier vorgesehen ist, sollte nicht eingeführt werden. Es verhindert jegliche Möglichkeiten, um noch produzierend arbeiten zu können. Man sitzt noch mehr im Büro, als wir dies jetzt schon tun.

Wir haben ja schon einige Vorstösse behandelt; ich habe selbst auch schon Vorstösse gebracht, mit denen man aufgezeigt hat, wie stark die Landwirtschaft von der Bürokratie betroffen ist. Da wird jetzt einfach noch einmal eins obendrauf gesetzt. Das braucht es wirklich nicht. Wir können auch ohne ein Monster beweisen, dass der Absenkpfad eingehalten wird. Deshalb: Merci viel-vielmal, wenn Sie diese Standesinitiative, die sehr gut formuliert ist, unterstützen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Regierung geht mit den Motionären einig, dass jede Lösung – nicht nur in diesem speziellen Fall – möglichst schlank, möglichst vollzugstauglich und damit eben auch möglichst unbürokratisch sein muss. In diesem Sinn setzt sich die Regierung als

Vertretung des grössten Agrarkantons auch ein, dass man hier in diesem speziellen Fall eine brauchbare Lösung bekommt. Dass digiFLUX dies in der momentanen Ausgestaltung noch nicht ist, ist auch für die Regierung unbestritten.

Der Vorstoss will aber noch etwas anderes, und diesbezüglich hält die Regierung den Finger auf respektive sieht auch den Grund für die Ablehnung des Vorstosses. Der Vorstoss will nämlich in das eidgenössische Recht eingreifen, und zwar in ein eidgenössisches Recht, mit dem das Bundesparlament 2021 eine Mitteilungspflicht für den Handel und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und für den Handel von Nährstoffen beschlossen hat und entsprechend das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) angepasst hat. Der Auslöser – das wurde in der Debatte heute auch schon ein paarmal gesagt – war die Trinkwasserinitiative.

Dabei hat man nach Auswegen gesucht, um das drohende Gespenst dieser Initiative, welche die Berner Regierung übrigens auch bekämpft hat und zu der sie eine ablehnende Haltung eingenommen hat, wegzubringen. Dazu hat man auf eidgenössischer Ebene nicht nur Argumente gesucht, sondern in diesem Fall eben auch auf Gesetzesebene eingerichtet, und das Argument einer Mitteilungspflicht hat man im Abstimmungskampf auch gebraucht.

Deshalb ist es für die Regierung im Moment schwierig, wenn wir jetzt mit einer Standesinitiative ein Versprechen, das man abgegeben hat, aufweicht und aushöhlt oder allenfalls bricht. Deshalb macht Ihnen die Regierung beliebt, diesen Vorstoss in der vorliegenden Form abzulehnen.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Motionär. Ich möchte vielleicht gerade dort anhängen, wo der Landwirtschaftsminister aufgehört hat. Wir wollen nichts aufweichen. Ich will mit dieser Motion ... Ich will diese beibehalten. Wir wollen melden, wir wollen Daten erfassen, aber einfach der Erstübernehmer – und nachher nicht noch einen administrativen Moloch aufbauen. Es wird nicht funktionieren. Ich könnte Ihnen ganz viele Beispiele nennen, bei denen uns seit Jahren versprochen wird, dass es funktionieren sollte, und es funktioniert immer noch nicht.

Ich verstehe einfach nicht ... Wir haben das Instrument dieser Standesinitiative. Nutzen wir es doch. Es kommt selten vor, dass man dies tut. Aber als grösster Agrarkanton dürfen und müssen wir doch unseren Bundesparlamentariern auch sagen, wie wir es sehen. Übrigens wurde die Motion digiFLUX im Ständerat am letzten Montag mit grossem Mehr und ohne Gegenvorschlag wieder an den Nationalrat überwiesen, damit dies noch einmal angeschaut wird und damit das Gesetz dahingehend angepasst wird, dass es umsetzbar ist.

Mich stimmt zuversichtlich, dass am Montag die Mehrheit hier in diesem Saal dem Geschäft «Abbau der Regulierungsdichte im Kanton Bern» (2024.RRGR.193) eigentlich zugestimmt hat. In der Logik müsste heute auch hier zugestimmt werden. 21 Grossräte haben mir geholfen und die Motion unterschrieben. Der Kanton St. Gallen ist erwähnt worden. Ich bitte Sie wirklich – und ich schaue jetzt noch einmal zur FDP: Wenn Sie dem Gewerbe etwas Gutes tun wollen, dann helfen Sie jetzt wirklich, diese Motion zu unterstützen. Merci vielmals.

Zweiter Vizepräsident. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.204

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 10

Zweiter Vizepräsident. Sie haben die Motion angenommen.

044 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.288

Motion 213-2024, von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE): Kein Verkauf von elektronischen Einwegzigaretten («Puffs») im Kanton Bern

Motion 213-2024, von Wattenwyl (Tramelan, Les VERT·E·S) : Pas de dispositifs électroniques de vapotage à usage unique (« puffs ») en vente sur sol bernois

Zweiter Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 44. Das ist eine Motion: «Kein Verkauf von elektronischen Einwegzigaretten («Puffs») im Kanton Bern». Die Regierung beantragt Annahme als Postulat. Es ist eine freie Debatte.

Es gibt eine beeindruckende Anzahl an Miturheberinnen und Miturhebern, nämlich 18. Diese dürfen selbstverständlich alle als Mitvorstossende sprechen, sie müssen aber nicht. *(Heiterkeit / Hilarité)* Das Wort hat als erste Sprecherin Moussia von Wattenwyl von den Grünen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), motionnaire. C'est un joli petit tube coloré, simple à utiliser. Il propose des goûts plus alléchants les uns que les autres. Il a de quoi séduire, notamment les plus jeunes. Vite acheté, vite débarrassé. Il est jetable, ressemble à un surligneur high-tech. Il a été concocté par l'industrie du tabac et du vapotage. Il est bien moins anodin qu'il n'en a l'air.

Il va certainement avoir un impact sur votre santé, mais ça, on le saura plus tard. Il contient de la nicotine, peu, mais ça vous fera envie de revenir à lui. Son pouvoir est addictif, son souvenir se gravera dans votre cerveau si vous l'essayez. En fait, il contient non pas de la nicotine classique provenant de feuilles de tabac, mais des sels de nicotine obtenus par des transformations chimiques, permettant non seulement d'augmenter sa vitesse d'absorption et d'action, mais également de le rendre moins irritant pour votre gorge.

Selon ses fabricants, il est moins toxique que les cigarettes combustibles des fumeurs. Il attire donc des consommateurs non-fumeurs.

Sa promotion est faite sur les réseaux sociaux pour attirer un public jeune, voire très jeune. Vous l'aurez compris, je parle de la cigarette électronique à usage unique, aussi appelée puff. Faciles d'accès, peu onéreuses, 5 à 20 francs en moyenne, les puffs sont aussi de plus en plus banalisées parmi les adolescents. Trois quarts d'entre eux se disent toutefois conscients des risques pour la santé et du risque de dépendance.

En dehors des risques pour la santé, les puffs représentent une grande menace pour l'environnement : qualifiées de jetables, elles aboutissent très souvent dans les ordures. Ceci représente un risque important d'incendie dans les centres de traitement, un problème pris très au sérieux par le canton, évoqué notamment dans le nouveau plan sectoriel des déchets. Ce même plan évoque la notion primordiale d'économie circulaire. Les puffs n'ont rien d'économie circulaire.

Le mardi 17 décembre 2024, un incendie s'est déclaré à Reconvilier au sein d'un centre de recyclage, une batterie au lithium est fortement suspectée.

Les puffs finissent aussi souvent dans la nature, au bord des routes, dans l'espace public, alors qu'elles sont très polluantes : plastiques, métaux lourds, batteries, produits chimiques dangereux, etc. Au lieu d'être jetées, les puffs devraient être ramenées aux lieux d'achat ou déposées dans des conteneurs spécifiques pour produits toxiques, ce qu'elles sont. Les ramener, c'est la théorie, la réalité est autre.

Bref, vous l'avez compris, ce produit est un fléau et doit être banni. Les bases légales concernant le tabac sont régulièrement adaptées, prévention et restrictions, et c'est très bien ainsi. Les puffs ont leur place dans les produits interdits de vente.

La réponse du gouvernement fait état de plusieurs mesures déjà en place. Tant mieux, mais ça ne suffit pas ou ça ne suffit plus. Á nouveau produit, nouvelles mesures, et nouvelles solutions quand la réalité dérape. Le meilleur signal est d'accepter cette motion.

Et ne me parlez pas de liberté entravée, fumer reste possible, mais pas avec ce produit qui cumule tous les défauts.

Accepter la motion, c'est donner un signal très clair à la Confédération: protéger notre jeunesse, rejoindre les cantons du Jura et du Valais qui ont fait le pas – on ne fait pas cavalier seul comme évoqué dans la réponse du gouvernement.

Santé bernoise abonde dans ce sens, vous avez toutes et tous pu lire leurs recommandations.

La liste des pays qui interdisent ce produit s'allonge. En acceptant la motion, nous formerons le « puff-Graben » du nord au sud de la Suisse. L'extension de l'interdiction de ce produit va forcément suivre, montrons notre détermination !

Merci à tous mes nombreux comotionnaires pour leur précieux engagement. Merci pour votre soutien à cette motion contre un produit complètement désastreux.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich bin, wie gesagt, Sprecherin für die Fraktion, aber auch Mitmotionärin. Wenn ich Autokratin der Schweiz wäre, würde ich schon morgen einen Zolltarif von 25 Prozent auf Tabakprodukte legen; so sehr störe ich mich am Tabak. Aber ich bin ja nicht Autokratin; das haben wir in der Schweiz zum Glück nicht. Früher oder später würde ich auch feststellen, dass ein Zolltarif von 25 Prozent auf Tabakprodukte gar nicht notwendig wäre, weil man ja die Tabakindustrie im eigenen Land hat.

Dies ist vielleicht auch der Grund, weshalb die Schweiz bei Tabakratings regelmässig miserabel abschneidet. In einer Statistik des Raucheranteils – also welche Anteile der Bevölkerung Raucherinnen und Raucher sind – schneiden wir so schlecht ab, dass wir im vorderen Viertel landen. Wir sind nämlich auf Platz 36 von 164 untersuchten Ländern. Wir müssen also gar nicht meinen, wir seien irgendwie sehr gut oder auch europäisch eingebettet. Wir gehören nämlich auch bei den europäischen Ländern – das sind notabene 47 Länder – zu den schlechtesten 10.

Dieses miserable Rating ist auch der Grund, weshalb in der Schweiz jeden Tag 26 Personen aufgrund des Tabakkonsums sterben – 26 Todesfälle pro Tag. Das macht 9500 Todesfälle pro Jahr. 14 Prozent aller Todesfälle sind auf den Tabakkonsum zurückzuführen.

Jetzt kann man sagen: «Ja, aber Rauchen ist ja nicht so schlecht, es spült uns Milliarden in die AHV-Kasse.» Korrekt. Es spült uns 2 Mrd. Franken in die AHV-Kasse. Dem gegenüber stehen aber 3 Mrd. Franken bzw. 3,9 Mrd. Franken Gesundheitskosten: 3 Mrd. Franken aufgrund medizinischer Behandlungen, 0,9 Mrd. Franken für den Erwerbsausfall, den der Tabakkonsum verursacht.

Auch dazu kann man sagen: «Ja, aber das, was wir heute verbieten wollen – diese Puffs –, ist ja gar nicht so schädlich. Darin hat es ja weniger Tabak als in einer normalen Zigarette.» Stimmt, sie enthalten tatsächlich ein bisschen weniger Tabak, aber die Aerosole, die eingeatmet werden, sind genauso schädlich bspw. für die Mundgesundheit wie normaler Tabakrauch. Es kann zu Entzündungen und schlimmeren Krankheiten im Mund- und Rachenbereich führen. Ausserdem kommen die Puffs, diese Einwegzigaretten, die wir heute verbieten wollen, meistens aus China, und die Inhaltsstoffe sind uns sehr oft gar nicht bekannt. Wir wissen gar nicht, was unsere Jugendlichen einatmen.

Wie gesagt, es sind sehr oft Einwegprodukte: Man raucht sie einmal und wirft sie dann weg. Das heisst: Es geht heute nicht nur um den Gesundheitsschutz, es geht wirklich auch um den Umweltschutz. Wir wissen, dass es nach wie vor sehr viele Leute gibt, die nicht nur Zigaretten auf den Boden schmeissen, sondern dass man eben die schlechten Einwegprodukte mit dem Plastik und mit ihrer Lithiumbatterie einfach so in den Kübel oder sonst irgendwo in die Umwelt schmeisst.

Jetzt gibt es heute sicher Leute und Politikerinnen, Politiker, die nach vorne kommen und sagen werden: «Ja, aber der Staat soll nicht immer alles verbieten.» Der Staat – ich erinnere gerne daran – verbietet noch so viel anderes. Ich habe schnell ein bisschen geschaut, was sonst in der Schweiz nicht möglich ist, was sonst verboten ist: unter anderem der Kirschlorbeer. Ich würde jetzt einmal behaupten, dass Kirschlorbeer bedeutend weniger schädlich ist für die Gesundheit unserer Jugendlichen – klar, für die Umwelt – als solche Zigaretten.

Die Gesichtsverhüllung ist auch verboten: Auch das hat sehr wenig mit Gesundheit zu tun. Bei Störsendern – sogenannten Jammern – kommt sogar die Polizei nach Hause und läutet, wenn man einen solchen aus dem Ausland importieren will. Recycling am Sonntag: darf man nicht. Ein in den Strandferien gekauftes und gefälschtes Gucci-Täschchen darf man nicht in die Schweiz importieren; das ist bedeutend weniger schädlich für die Gesundheit. Oder man darf seinem Baby keinen Namen geben, der ihm im Verlauf seines Lebens potenziell schaden könnte.

Jetzt gibt es sicher solche, die noch sagen: «Der Staat darf uns nicht alles vorschreiben.» Ja, der Staat darf uns nicht alles vorschreiben, dieser Meinung bin ich definitiv auch. Aber man kann immer noch Snus brauchen, man kann immer noch rauchen. Ganz normale Zigaretten rauchen ist immer noch, nach wie vor erlaubt. So, wie mein Onkel bzw. mein Firmgötti, der sein Leben lang geraucht hat und schlussendlich mit 60 Jahren an Rachenkrebs gestorben ist: ein sehr elender, langsamer Tod.

Der Kanton Bern wird nicht der erste Kanton sein, der diese Puffs verbieten wird. Wir sind auch nicht der letzte Kanton, der für ein Verbot votieren wird. Es ist ein extrem wichtiges Signal, das wir hier als ländlicher – ich bin gleich fertig, ich komme schon zum Schluss – und konservativer Kanton auch national aussenden würden. Dort ist man seit drei Jahren daran, das Tabakwerbeverbot durchzusetzen, das wir mit einer Volksinitiative angenommen haben.

Ich bitte Sie, der Fraktion der Mitte zu folgen. Wir nehmen nämlich die Motion mit nur einer Gegenstimme an. Ein Postulat würden wir auch unterstützen; wir sehen aber definitiv keinen Sinn hinter einem Postulat. Für mehr Jugendschutz, mehr Gesundheitsschutz und weniger Umweltbelastung – besten Dank.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Bei dieser Motion geht es nicht um ein Rauchverbot, sondern es geht um ein Verbot eines fragwürdigen Produkts, das die Tabakindustrie auf den Markt gebracht hat. Für dieses Produkt wird die Luft langsam dünner, und zwar für die Produzenten dieser Einwegzigaretten. Sowohl Belgien als auch Frankreich haben in den letzten Monaten und Wochen ein Verbot beschlossen. Auch England, Deutschland und Irland beschäftigen sich mit den gleichen Anliegen.

In der Schweiz hat der Kanton Wallis ein Verbot bereits ins Gesundheitsgesetz integriert; in den Kantonen Jura und Basel-Stadt wurden entsprechende Motionen überwiesen. In weiteren Kantonen sind solche Motionen hängig. Auffällig ist, dass die Regierung in allen Kantonen zur gleichen Rückmeldung kommt: «Warten wir doch auf den Bund.»

Was es heisst, auf den Bund zu warten, haben wir vor Kurzem beim Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, TabPG) erlebt: Geschlagene fünf Jahre hat es gedauert zwischen der Einreichung der Motion bis zur Gesetzesanpassung beim Bund. Das ist zu lange für ein Anliegen, das die Gesundheit wie auch den Ressourcenverschleiss betrifft.

Der Druck, der inzwischen in verschiedensten Ländern aufgebaut wurde, hat Einfluss auf die Strategie der Produzenten. So stellt man fest, dass sie nicht müde werden, zu kommunizieren, wie gesund die E-Zigaretten sind. Wer Einwegzigaretten konsumiert, zieht ein Gemisch von Aromastoffen und verdampften Nikotinsalzen tief in seine Lunge. Was daran gesund sein soll, ist mir bis heute schleierhaft. Zudem führt Nikotin schnell zu einer Abhängigkeit.

Wir haben auch in unseren Kreisen Ärztinnen und Ärzte. Gehen Sie doch einmal auf sie zu, wenn Sie noch Informationen brauchen, wie schädlich solche Produkte sind. Die Erfahrungen zu Langzeitfolgen von E-Zigaretten fehlen komplett.

Die Produkte haben süsse Aromen, werden mit verführerischen Farben präsentiert und sprechen junge Menschen an. Sie sind das Zielpublikum. Aber seien wir doch ehrlich: Auch erwachsene Raucher sind nicht angewiesen auf solche Produkte, werden sie doch oft nach dem Gebrauch, wir haben es schon gehört, im normalen Kehricht entsorgt, und das mit einer eingebauten Batterie – aus Umweltschutzgründen schlicht eine Dummheit.

Jetzt werden wir aber wahrscheinlich in verschiedenen Voten hören, dass ein Verbot nichts bringt. Wer solche Produkte will, kann sie ja im Internet weiterhin kaufen. Wir können zusammen in die Stadt Bern gehen. Alle 200 Meter – geschätzt – haben wir die Möglichkeit, uns mit Einwegzigaretten einzudecken. Wenn die Verkaufsstellen wegfallen würden, würde der Aufwand sofort grösser, an die Produkte heranzukommen. Es ist eine Präventionstatsache: Die Reduktion von Verkaufsstellen reduziert den Konsum.

So nebenbei haben Sie vielleicht gestern in der Presse lesen können, dass bei Testkäufen, die das Blaue Kreuz im Jahr 2024 gemacht hat, festgestellt wurde, dass in 33 Prozent der Fälle Minderjährige Tabak- und Nikotinprodukte illegal erwerben konnten. Wir können und sollten die Tabakindustrie in die Knie zwingen, wenn sie Produkte auf den Markt bringen sollte, die ganz klar auf junge Menschen abzielen und ökologischer Blödsinn sind. Die Produkte sollten weg vom Markt.

Dies erreichen wir, wenn wir den Druck auf den Bund, auch aus den Kantonen, für eine nationale Lösung aufrechterhalten, damit wir möglichst schnell auch in der Schweiz ein Verbot haben. Dazu reicht ein Postulat nicht. Deshalb sollten wir heute eine Motion überweisen. Die EVP-Fraktion unterstützt dies einstimmig. Danke, wenn Sie das auch tun.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Immerhin: Die Regierung ist zumindest bereit, diesen Vorstoss in Postulatsform zu unterstützen. Seien wir aber ein bisschen mutiger als die Regierung, gehen wir diesen Schritt konsequenter und überweisen den Vorstoss in Motionsform. Wenn der Bund diesen Schritt auch macht, ist dies die ideale Situation. Das stimmt. Wenn der Kanton versucht, via Postulat etwas zu bewegen, dann – seien wir ehrlich – bleibt einfach alles beim Alten: Wir bleiben beim Status quo.

Sie haben es gehört: Die Kantone Jura, Wallis, Basel-Stadt haben gewisse Schritte bereits gemacht. Der Kanton Bern kann das auch. Die SP-JUSO-Fraktion begrüsst den Vorstoss, unterstützt ihn vollumfänglich und einstimmig in Motionsform – dies aus gesundheitspolitischen wie auch umweltpolitischen Gründen.

Elektrische Einwegzigaretten, Puffs, sind in der Schweiz 2020 auf den Markt gekommen. Wir haben gehört, dass sie in Geschäften, aber auch online verkauft werden dürfen. Sie landen v. a. massenhaft im Abfall, weil sie eben nur einmal verwendet werden können und nicht wiederbefüllbar sind.

Puffs schaden aber auch der Gesundheit erheblich. Kinder und Jugendliche sind zu wenig geschützt. Gerade auch in ländlichen Regionen sieht man an den Bahnhöfen bspw. auch bereits 12-jährige Kids mit Puffs herumhängen. Meine eigenen Kinder haben mich schon auf diesen Umstand angesprochen, dass sie ihre jungen Schulfreunde rauchen sehen, beispielsweise eben am Bahnhof.

E-Zigaretten sind bei Jugendlichen leider sehr beliebt. Sie sind bunt anzuschauen. Es gibt sie in jeglichen Geschmacksrichtungen, und anstelle von stinkendem Rauch kommen so feine, fruchtig-süsse Dampfwölklein heraus. Sie sind trendig, kommen harmlos daher und werden aufgrund dessen auch als weniger schädlich eingeschätzt. Aber – wir haben das ja schon gehört – sie enthalten zahlreiche chemische Stoffe. Die Harmlosigkeit trügt somit, weil sie eben viele schädliche Chemikalien enthalten. Das ist heimtückisch. Es treibt die ganz Jungen schon in die Nikotinabhängigkeit. Damit ist quasi der Einstieg in eine sehr hartnäckige Sucht gemacht, von der man oft leider kaum mehr wegkommt.

By the way, dieser Umstand ist zudem auch wieder ein Gesundheitskostentreiber. Rechtlich gesehen dürfen ja zwar nur Volljährige E-Zigaretten kaufen und Zugang dazu erhalten, aber die Realität sieht anders aus. Die Untersuchung der Unisanté in Lausanne zeigt und bestätigt, dass sie auch bei ganz

jungen Jugendlichen sehr beliebt sind und eben auch verwendet werden. Dem müssen wir jetzt einen Riegel schieben.

Der Kanton Bern beteiligt sich übrigens erfreulicherweise seit dem Jahr 2022 am kantonalen Tabak- und Nikotin-Präventionsprogramm des Tabakpräventionsfonds. Dabei setzt er betreffend Gesundheitsförderung und Prävention einen Schwerpunkt auf die Tabakprävention. Das hier ist auch eine Möglichkeit, dies mehr umzusetzen. Das Programm schliesst jegliche Art von Tabak- und Nikotinprodukten mit ein und versucht eben auch auf Trends wie Vaping usw. zu reagieren.

Die Nikotinprävention ist für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen im Kanton Bern zentral. Sie verfolgt drei Ziele: Umsetzung gesetzlicher Grundlagen des Jugendschutzes, Verhinderung des Einstiegs und Förderung des Ausstiegs aus dem Konsum bei Kindern und Jugendlichen, vollumfänglicher Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Passivrauch. Es wäre übrigens noch schön, wenn dies bei den Berner Spielplätzen auch einmal funktionieren würde. Vielleicht können Sie sich an den überwiesenen Vorstoss erinnern.

Zurück zu den E-Zigaretten: Das Verkaufsverbot von Puffs im Kanton Bern ist zielführend und leistet immerhin bezüglich der Puffs einen Beitrag zur Nikotinprävention, insbesondere bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Deshalb: Gehen wir den Schritt jetzt und nehmen wir hier und jetzt den Vorstoss in Motionsform an. Merci vielmals.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Mitmotionärin. Auch ich bin Mitmotionärin und verzichte darauf, jetzt nochmals alles aufzuzählen, was in der Motion umschrieben ist und was hier schon gesagt wurde. Ich möchte Ihnen die Beweggründe erklären, weshalb ich meine Unterschrift bei dieser Motion ganz klar gegeben habe.

Es kann doch nicht sein, dass wir einfach aus Bequemlichkeit oder weil man es nicht umsetzen kann oder will, einen solchen Verkauf zu verhindern, wenn es darum geht, dass wir hier in diesem Saal Verantwortung übernehmen betreffend das Verhalten, gerade auch von Jugendlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir darauf verzichten, ist der nächste Schritt, dass in den Schulen genau das Thema Suchtprävention erneut aufgegriffen werden muss. Unsere Lehrpersonen, unsere Schulleitungen werden sich mit dem Thema einmal mehr auseinandersetzen müssen und dies abdecken müssen. Weshalb? Weil *wir* einfach nicht in dieser Verantwortung stehen wollen.

Man weiss auch, dass Rauchen negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Wir wissen, wie sich die Kosten im Gesundheitswesen entwickeln. Wenn wir hier schon etwas Gegensteuer geben können – auf der einen Seite gegen die explodierenden Kosten im Gesundheitswesen und zweitens, damit wir präventiv zugunsten unserer Jugendlichen etwas tun können –, müssen wir dieser Motion zustimmen. Ich lade Sie mit voller Überzeugung ein, diese Motion zu unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Freiheit ist gerade für die FDP etwas enorm Wichtiges, und Freiheit kommt eben auch zusammen mit Verantwortung. Wir haben schon ganz viel gehört. Ich kann es wirklich kurzhalten. Wir haben auch eine Verantwortung.

Wenn man schaut, wer die Puffs kauft und konsumiert, so sind es eben schon sehr jugendliche Menschen, also eigentlich sind es schon solche zwischen 13 und 20 Jahren, die dies mehrheitlich konsumieren. Dabei tragen wir als Gesellschaft, als Politik eine Verantwortung. Dies ist nun zu gewichten: Wie viel Freiheit, wie viel Eigenverantwortung oder auch Verantwortung übernehmen, damit wir gerade die Jugendlichen schützen können?

Ob jemand rauchen soll oder nicht: Ich lebe mit einem starken Raucher zusammen. Ihm sage ich immer wieder: «Mach, was dich glücklich macht. Es ist deine Verantwortung.» Wenn ich aber meine zwei Stieftöchter anschaue, junge Frauen, oder meinen Sohn, dann gebe ich natürlich schon ein bisschen mehr Input, weshalb ich dies jetzt gut finde oder nicht, weil es als miterziehende Person oder als Elternteil meine Verantwortung ist, auf die Risiken aufmerksam zu machen.

Dementsprechend war auch die Diskussion in unserer Fraktion. Wir haben relativ viele Enthaltungen und einige Stimmen dagegen, einige dafür. Es ist nicht ganz einfach. Ich schliesse so ab: Man kann in Schönheit sterben nach seinen Prinzipien, im wahrsten Sinne des Worts. Merci.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), comotionnaire. Si je tiens à revenir ici, c'est parce que j'ai rédigé une interpellation sur le même sujet. La question des puffs représente un fléau en termes de santé, de protection de la jeunesse et de l'environnement.

Il est nécessaire de les interdire dans le canton de Berne et il est responsable de le faire. Comme on l'a dit, les puffs sont présentées sous forme attractive avec des arômes de toutes sortes, etc., je ne vais pas forcément revenir là-dessus, mais ce qu'il faut relever, c'est que selon une étude, environ six jeunes sur dix en ont déjà consommé parmi la tranche d'âge 14 à 25 ans et plus de 10 pour cent en consomment très fréquemment.

Cela favorise une dépendance précoce à la nicotine parce que les puffs contiennent souvent des sels de nicotine, une substance particulièrement addictive qui augmente les risques de dépendance à long terme. Les autres effets sur la santé sont une altération de la concentration, des troubles du sommeil, de l'agressivité. Ces effets secondaires sont préoccupants et ils ont une influence directe sur la réussite scolaire et la vie sociale de ces jeunes.

Même s'il est interdit dans le canton de Berne de les vendre aux mineurs, cette interdiction est finalement contournable, puisque les jeunes arrivent facilement à se les procurer dans les kiosques ou à les commander en ligne. L'encadrement actuel n'est donc ni efficace ni suffisant et, comme l'indique le Conseil-exécutif dans sa réponse à mon interpellation, la nouvelle loi fédérale sur les produits du tabac (LPTab), entrée récemment en vigueur, permet une marge de manœuvre dont dispose le canton de Berne en matière de contrôle de la vente de ces puffs.

Ces produits sont à usage unique et même s'il existe quelques initiatives privées pour le recyclage, malheureusement, elles finissent trop souvent dans la nature ou dans les ordures ménagères et finissent par causer des incendies dans les décharges. De nombreux pays ont déjà pris des mesures fortes, deux cantons suisses ont déjà interdit les puffs, et en faisant preuve de courage et en attendant qu'il se passe quelque chose au niveau national, réalisons le « puff-Graben» dont parlait Moussia von Wattenwyl ! Je vous remercie.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. «Typisch»: Das war das Erste, das ich in der Kommentarspalte der Zeitungsberichte zu diesem Vorstoss lesen konnte. «Typisch, die Grünen wollen wieder einmal etwas verbieten.» Ja, ganz genau.

Genau darum geht es. Heute geht es darum, den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im Kanton Bern zu verbieten, nicht weil wir einfach Freude daran haben, Dinge zu verbieten, sondern weil die Einweg-E-Zigaretten, weil die Vapes, weil die Puffs ein Problem darstellen, eines, das sich kaum anders lösen lässt, als dass man sie verbietet.

Wenn Sie die Kommentare in «Der Bund» und in der «Berner Zeitung» (BZ) zu den Artikeln zu diesem Thema lesen, merken Sie schnell, dass ein paar Leute anfangen, ein Hohelied auf die Freiheit zu singen und dass einem schnell die Bilder des 80er-Jahre-Marlboro-Manns heraufkommen, der frei durch die Prärie reitet. «Alter», würden meine Schüler in diesem Moment sagen, «Alter, chills mal.»

Sprechen wir also zuerst chilled darüber, worum es in diesem Vorstoss nicht geht: Es will niemand niemandem das Rauchen verbieten. Es will niemand niemandem das Rauchen von Vapes oder von Puffs verbieten. Es will niemand niemandem vorschreiben, welche Vapes mit welchen absurden Aromen er verdampfen darf. Das Einzige, was dieser Vorstoss will, ist ein Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten im Kanton Bern, und das aus gutem Grund oder besser aus guten Gründen.

Zuvorderst steht die Gesundheit. Es liegen leider noch keine Langzeitstudien zu den Auswirkungen des Konsums von Liquids vor. Allerdings gehen Fachleute heute davon aus, dass sich die Auswirkungen auf die Gesundheit im Rahmen des Tabakkonsums bewegen. Zudem weiss man noch

wenig über die Inhaltsstoffe ... *(Der zweite Vizepräsident bittet um Ruhe im Saal. / Le deuxième vice-président réclame le silence dans l'assemblée.)*

Allerdings gehen Fachleute heute davon aus, dass sich die Auswirkungen auf die Gesundheit im Rahmen des Tabakkonsums bewegen. Zudem weiss man noch wenig über die Inhaltsstoffe der verdampften Flüssigkeiten. Man weiss aber, dass sich inhalierte Aromastoffe aus E-Zigaretten nicht nur auf die Lunge auswirken, sondern auch auf das Herzkreislaufsystem.

Das Angebot an aromatisierten Räuchlein – Kiwi, Mint Cream, Vanille, Caramel oder Granatapfel-Himbeer-Wassermelone – richtet sich zudem offensichtlich v. a. an ein jugendliches Konsumentinnenpublikum. Bei diesen sind die gesundheitlichen Risiken erhöht und ein Suchtpotenzial gross. Etwa fünf Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren konsumieren heute im Kanton Bern Vapes. Dafür haben wir hier in diesem Saal eine Verantwortung. Es reicht nicht, Freiheit zu rufen und nachher wegzuschauen.

Aber auch für die Umwelt und für die Abfallentsorgung sind Vapes eine Gefahr. Nach ein paar 100 Zügen landen die Einwegzigaretten im Abfall oder in der Natur. Plastik, Elektroteile, Lithium-Ionen-Batterien und Liquidreste gelangen in den Boden, ins Wasser, in die Luft oder – Sie haben es gehört – explodieren in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA).

Und ja, ein schweizweites Verbot wäre zu begrüssen. Aber wenn jene in Bern oben bei diesem Thema ähnlich chillen wie bei der Umsetzung der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)», dann erlebt dies hier in diesem Saal wahrscheinlich niemand mehr als Grossrätin oder als Grossrat. Je mehr Kantone den Kantonen Jura und Wallis folgen, desto grösser wird der Druck. Weshalb wir in Bern nicht können sollen, was andere Kantone können, bleibt mir in der Antwort des Regierungsrates ein Rätsel.

Übrigens: Verboten sind Einweg-Vapes heute schon, z. B. in Belgien, Ungarn, ab Juni in England, Indien, Taiwan, Thailand, Argentinien, Brasilien, Mexiko oder in ganz Australien – alles Länder, die nicht für einen hohen Anteil an Grünen bekannt sind.

Wenn Sie heute dieser Motion zustimmen, nehmen Sie niemandem etwas weg, aber Sie tun etwas für die Umwelt und etwas für die Gesundheit der Jugendlichen. Niemand verliert auch nur ein bisschen Freiheit. Sie dürfen nach wie vor Mehrweg-Vapes rauchen, wo es nicht gerade verboten ist, wie z. B. hier in diesem Saal – aber dafür sind auch nicht wir Grünen verantwortlich.

Aber wir wären stolz, wenn wir heute als grüne Fraktion unseren Teil zu diesem Verkaufsverbot beitragen könnten und würde Ihnen Merci sagen, wenn Sie auch mithelfen würden.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich habe genau einmal in meinem Leben geraucht, und zwar war dies im Militär, nicht aus Gruppendruck, sondern weil ich eine Gasschutzmaske bei mir hatte. Da habe ich gedacht: «Kann ich mir einmal eine Zigarette gönnen.» Ich habe zum Glück nichts Schädliches eingenommen.

Ja, 10 Zigaretten ... Wenn man ab dem Alter von 15 Jahren – vielleicht fängt man dann an mit Rauchen – munter weiterraucht bis zum 65. Lebensjahr oder darüber hinaus und 10 Zigaretten pro Tag rauchen würde, dann kann es schnell teuer kommen, wenn man das ganze Leben anschaut: 64'000 Franken. Das ist natürlich jammerschade für das Geld, aber noch viel jammerschader – falls es dieses Wort gibt, und sonst wäre es jetzt eine Wortschöpfung gewesen – für die gesundheitlichen Folgen.

Die EDU-Fraktion ist skeptisch gegenüber Verboten. Das ist nichts Neues. Wir sind eine Partei, bei der der Jugendschutz immer ein sehr wichtiges Anliegen war, sei es im Bereich Tabak, beim Thema Alkohol, Cannabis mit hoher Tetrahydrocannabinol-Konzentration (THC-Konzentration) oder auch Pornografie. Bei den Einwegzigaretten sehen wir ein weiteres Problem, das wirklich den Jugendschutz tangiert und bei dem wir es deshalb gerechtfertigt finden, staatlichen Einfluss zu nehmen. Der ganze Marketing-Fokus ist offensichtlich völlig auf Jugendliche ausgerichtet, leider auch mit entsprechendem Erfolg. Angesichts der Tatsache, dass wir alle die Gesundheitsschäden solcher Produkte solidarisch

mitfinanzieren, kann man durchaus aus freiheitlicher Argumentationslogik einem Verkaufsverbot von elektronischen Einwegzigaretten zustimmen. Die EDU-Faktion tut dies einstimmig.

Als Seitenbemerkung: Ich fand es wirklich herzerwärmend, wie verschiedene Redner auf fehlende Langzeitstudien verwiesen haben. Hier einfach ein Appell: Wenn es das nächste Mal in unserem Kanton Menschen gibt, die wegen fehlenden Langzeitstudien auf eine Injektion mit experimentellen mRNA verzichten wollen und deshalb vielleicht den Job verlieren oder vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden, berücksichtigen Sie dann bitte die berechtigte Sorge, wenn jemand sagt, man hätte gerne Langzeitstudien zu gesundheitlichen Nebenwirkungen.

Ich habe ChatGPT noch gefragt, einen Vergleich zu machen zwischen herkömmlichen Zigaretten und diesen Einwegzigaretten. Das war interessant. Die künstliche Intelligenz hat diese Ausführungen mit folgendem Satz beendet: «Langfristiges, komplettes Aufhören in beiden Fällen die beste Option.» Dem gibt es nichts hinzuzufügen.

Zweiter Vizepräsident. Das Wort geht weiter an die SVP-Fraktion: Grossrätin Verena Aebischer. Ich würde die Rednerliste nachher gerne schliessen und bitte diejenigen, die noch sprechen wollen, sich jetzt anzumelden. Bitte, Verena Aebischer, du hast das Wort.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Klar, Einwegzigaretten sind nicht ökologisch. Sie sind schädlich, wahrscheinlich effektiv nichts wirklich Sinnvolles, schlecht für die Umwelt, nicht nachhaltig usw. usf. Das anerkennt die SVP-Fraktion.

Aber aus Sicht einer Mehrheit unserer Fraktion gibt es eben mehr Gründe, die für eine Ablehnung sowohl der Motion als auch des Postulats sprechen. Wir konnten es lesen: Die Regelungen für den Verkauf von Tabak und E-Zigaretten sind auf Bundesstufe geregelt. Ein kantonales Verbot wäre also grundsätzlich nicht für viel.

Zudem bringt es ja im Endeffekt nichts und macht alles einfach ein bisschen komplizierter, weil – absolut problemlos und zu jeder Zeit – E-Zigaretten im Internet oder in den Nachbarkantonen gekauft werden können. So schaden wir letztendlich nur den Verkäufern und damit dem Gewerbe in unserem Kanton. Weniger konsumiert wird dadurch wohl kaum.

Die SVP steht für Freiheit und will keine unnötigen staatlichen Eingriffe. Einfach alles verbieten, was gesundheitsschädlich ist, ist aus Sicht der Mehrheit viel zu viel Staat. Dies wollen wir nicht. Zudem trauen wir erwachsenen Menschen durchaus zu, selber zu entscheiden, ob und welche Tabakprodukte sie konsumieren möchten.

Die SVP-Mehrheit setzt auf Freiwilligkeit und lehnt diesen Vorstoss, der im Endeffekt nichts bringt und dazu noch der Berner Wirtschaft schadet, ab. Anstatt alles zu verbieten, könnte das absolut problematische Littering eventuell mit anderen griffigen Massnahmen und Anreizen, vielleicht in Form einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr, angegangen werden.

Wie Sie aber hören, spreche ich immer von der Mehrheit. Es gibt nämlich innerhalb unserer Fraktion doch auch eine beachtliche Minderheit, die *für* ein Verkaufsverbot ist, zum einen sicher aus gesundheitlichen Überlegungen, v. a. aber auch aus dem Grund, was für eine Unmenge an Abfall produziert wird, und mit den Lithium-Batterien v. a. auch die Art des Abfalls.

Klar, man könnte sie zurückbringen, aber in wie vielen Fällen dies wirklich passiert, sei dahingestellt. Wir leben in einer Wegwerfgesellschaft, und da ist so ein Produkt wenig hilfreich und gar nicht etwa innovativ, von wegen Innovationsförderung. Die Minderheit ist also der Ansicht, dass der Kanton Bern sehr wohl eine Vorbildfunktion wahrnehmen und zusammen mit den anderen Kantonen, die es bereits kennen, dem Bund die nötige Unterstützung, vielleicht den nötigen Druck geben kann.

Sie werden es sehen, für einmal wird es bei uns ein bisschen farbig. Auch als kleiner Reminder an meine Parteikollegen: Ca. zwei Drittel sind gegen das Verbot und ein Drittel dafür. Merci für die Aufmerksamkeit.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Einzelsprecher. Eine eindrückliche Liste an Motionären – ich muss diesen Gottesdienst ein bisschen stören. Ich weiss auch nicht, ob alle diesen Vorstoss beim Unterschreiben wirklich eins zu eins gelesen haben. Darin steht: schrille Farben, die man in einem Etui mit Stabilos verwechseln könnte, heimtückische Fallen für Kinder und Jugendliche, Zeitbombe für die Gesundheitskosten, eine grosse Menge Plastik, eine Katastrophe für die Umwelt, hoher Öl- und Wasserverbrauch. Ganz schlimm – also sorry.

Ich weiss es ja nicht. Haben Sie tatsächlich das Gefühl, dass im Jura und im Wallis die Gesundheitskosten nachher sinken werden? Haben Sie das Gefühl, dass der ganze Jugendschutz besser sein wird? Wenn Sie etwas machen wollen, dann müssen Sie bei «Eltern gegen Drogen» mitmachen. *(Grossrat Fuchs hält eine Broschüre in die Höhe. / Le député Fuchs montre une brochure.)* Diese müssen Sie abonnieren. Sie tun etwas gegen den steigenden Konsum von Cannabis mit steigenden Gesundheitskosten – nicht mit einem solchen Vorstoss.

Vielleicht haben Sie besser geschlafen, ich weiss es nicht. Das gönne ich Ihnen. Aber dieser Vorstoss wird nichts bringen. Ich bin Nichtraucher, ich rauche keine Vapes, ich gehe nicht ins Puff. Ich habe auch nicht vor, etwas davon künftig zu rauchen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Aber wer dies tut – hier oben hat es jetzt viele Jugendliche, man könnte sie fragen, aber sie dürfen wohl nichts sagen, weil die Lehrerin dabei ist *(Heiterkeit / Hilarité)* –, kann diese Vapes auf www.vapes.ch bestellen. Bis heute um 17 Uhr können Sie es noch bestellen, dann haben Sie es morgen schon in der Post.

Sie haben tatsächlich das Gefühl, das gehe nachher zurück, weil man es im Kanton Bern verboten hat. Völlig daneben. Schrille Farben! Stimmrechtsalter 16: Die meisten, die diesen Vorstoss unterschrieben haben, sind für das Stimmrechtsalter 16. Aber ja, das mit diesen schrillen Farben traut man dann den 16-Jährigen nicht zu, dass sie das selber entscheiden können. Da geht einfach etwas nicht auf.

Cannabis-Legalisierung: Für die meisten, die hier unterschrieben haben, ist die Cannabis-Legalisierung kein Problem. Aber diese Vapes sind jetzt ganz schlimm. Also, man will eigentlich weg von den Einweg-Vapes zu den Mehrweg-Vapes – diese wären ja dann weiterhin gestattet. Was hat das für einen Sinn? Es macht gar keinen Sinn.

Die Gleichen – Manuel Widmer hat es gesagt, die Grünen, die alles verbieten wollen – wollen Fleischkonsum reduzieren, auf 100 Gramm pro Woche, sonst alles verbieten, was sie können. Manuel C. Widmer, schau einmal, was ich bei mir habe, etwas ganz Schlimmes, ... *(Der Sprecher nimmt einen Kugelschreiber aus seiner Hemdtasche und zeigt ihn dem Plenum. / L'orateur sort un stylo-bille de la poche de sa chemise et le montre à l'assemblée.)* ... einen Einwegkugelschreiber, einen Einwegkugelschreiber. Dazu müssen Sie jetzt einen Vorstoss machen, diese landen auch im Abfall! Sie bestehen aus Plastik und da passiert nichts. Dazu wurde kein Vorstoss eingegeben. Weshalb wird nichts eingegeben? Es ist doch ganz wichtig, dass wir im Kanton Bern verbieten, Einwegkugelschreiber zu verwenden! Das ist doch einfach eine Sauerei.

Also, bitte, hören Sie auf mit dieser Verbotskultur. Das einzig Gute an diesem Vorstoss ist, dass er vielleicht rating-relevant ist bei den Wirtschaftsverbänden, damit man dann sieht, wer für Verbote ist und man in diesem Sinn vielleicht einen oder zwei Punkte verliert. Für mich bleibt nichts anderes übrig als: Es ist ein verlogener Vorstoss. Er ist heuchlerisch, unsinnig und ein Durcheinander, das nichts bringt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Vielleicht einfach ganz kurz, Thomas: Es gibt schon einen Unterschied zwischen einem Schreibwerkzeug, das keine Batterie enthält, und einem elektronischen Einweg-Rauchwerkzeug mit einer Batterie. Das solltest sogar du begreifen. Es ginge ja darum, dass es dann dort einen Unterschied geben könnte beim Wegwerfen. Aber eben, dafür müsste man noch ein bisschen weiterdenken.

Ich möchte nur ganz kurz noch etwas sagen. Bei uns in der Fraktion ist es sehr unterschiedlich, selbstverständlich. Es gibt die Liberalen, die nichts verbieten wollen, und es gibt die anderen, die ein bisschen zur Umwelt schauen wollen. Egal, ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie das

Abstimmungsverhalten sein wird. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich würde mich auch gar nicht wagen, weil es wohl nicht stimmen würde.

Was ich einfach noch kurz zur Sprecherin der SVP sagen will: Verena, du hast gesagt, dass die SVP sagt, dass man dies auf eidgenössischer Ebene regeln müsste. Vielleicht kennen Sie die Antwort des Bundesrates. Er hat gesagt, dass man dies auf EU-Ebene, also auf europaweiter Ebene regeln müsse. Wenn man es dort weitergeben würde, würden diese wahrscheinlich sagen, dass man dies auf UNO-Ebene regeln muss, weil das ja weltweit ist. Dort würde dann China das Veto einlegen.

Man muss auch mal Mut haben, etwas zu tun, selbst wenn man weiss, dass es nicht das Gelbe vom Ei ist. Oder ich sage es jetzt auf Berndeutsch: «I dr Politik längt dr bescht Gring nid, we me ke Füdle het.» Nehmen Sie es an.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte Ihnen noch schnell etwas erzählen. Etwas hat mich gereizt, nach vorne zu kommen. Es hiess immer, die Vapes seien harmlos. Darauf ist ein Totenkopf abgebildet. Dort steht 17-mal, dass man stirbt – mehr oder weniger –, wenn man das raucht.

Ich kann Ihnen belegen, dass dies wirklich so auch wahrgenommen wird: Ich habe eine Kollegin, die Mehrweg-Vapes raucht. Wir sind zusammen Ski fahren gegangen. Das Gerät war kaputt und sie hat dann so ein Einwegding gekauft. Sie hat es also bis am Abend nicht geraucht. Es hat sie dermassen abgeschreckt. So, wie dies dargestellt wurde – dass es so konsumfördernd sei – stimmt es jetzt einfach hinten und vorne nicht.

Trotzdem, ich weiss, dass dieser Vorstoss angenommen wird. Es war auch bei uns in der Fraktion nicht einstimmig. Ich selber werde ihn definitiv ablehnen. Die Gründe wurden genannt. Ich möchte noch etwas zu bedenken geben: Es gibt unterdessen auch Einweg-Vapes, die aufladbar sind. Wo macht man die Abgrenzung? Das wäre vielleicht etwas, das für ein Postulat sprechen würde. Merci vielmals.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Besten Dank, danke auch für die Debatte. Sie hatte doch einen gewissen Unterhaltungswert. Ich stelle fest, dass es inhaltlich eigentlich keine grosse Differenz gibt zwischen dem, was die Motionärinnen und die Motionäre wollen und der Beurteilung der Regierung. Mit Blick auf die Suchtprävention, mit Blick auch auf das Entsorgungsthema – dies wurde in der Debatte x-fach besprochen – könnte sich auch die Regierung ein Verkaufsverbot von elektronischen Einwegzigaretten vorstellen und begrüsst dies – aber auf nationaler Ebene.

Dies ist auch der Punkt, weshalb wir Ihnen die Annahme des Vorstosses als Postulat vorschlagen, weil es auf kantonaler Ebene nicht ganz einfach ist, so etwas einzurichten. Es ist nicht abschliessend geklärt, ob die Kantone überhaupt eine genügende Rechtsgrundlage hätten, um einen solchen Verkauf zu verbieten.

Weshalb? Am 1. Oktober des letzten Jahres trat das TabPG auf Bundesebene in Kraft. Damit führte man unter anderem ein gesamtschweizerisches Abgabe- und Verkaufsverbot von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten an Minderjährige ein. Diese Vorgabe wurde in den Kantonen zum Teil schon eingeführt oder war schon eingeführt. Man hat weitergehende Einschränkungen zwar diskutiert, aber das nationale Parlament hat diese abgelehnt. Es gibt also – ob ganz bewusst oder nicht, sei dahingestellt – kein allgemeines Verkaufsverbot auf Bundesebene.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Art. 22 des TabPG den Kantonen explizit die Möglichkeit gibt, strengere Vorgaben als der Bund zu erlassen. Wenn man dabei genauer hinschaut, geht es in erster Linie um Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring. Bei allen anderen Themenkreisen gibt es diese Möglichkeit für die Kantone nicht. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass die Kantone bezüglich eines Verkaufsverbots, wie es hier gefordert wird, eigentlich keine strengeren Regeln erlassen können.

Das sieht übrigens auch die Regierung des Kantons Basel-Stadt so. In einer Vorstossantwort vom Februar – also noch nicht so weit zurück – wurde dort zu einem entsprechenden Vorstoss festgehalten, dass ein kantonales Verkaufsverbot – ich zitiere – gegen höherrangiges Recht verstösst und deshalb als rechtlich unzulässig anzuschauen sei.

Unabhängig davon sollen gemäss aktuellem Kenntnisstand – darauf wurde in der Debatte auch hingewiesen – in den Kantonen Wallis und Jura ein solches Verkaufsverbot eingeführt werden. Dort liegen entsprechende Entscheide vor. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie diese Verbote dann umgesetzt werden und ob ein Verbot allenfalls auch einer gerichtlichen Prüfung standhalten wird, wenn es eine Beschwerde gibt respektive wenn auf dem Rechtsweg ein solches Verbot angefochten wird.

Wie die Regierung in der Motionsantwort auch erwähnt hat, laufen die Diskussionen auf Bundesebene zum Thema «Allgemeines Verkaufsverbot von elektronischen Einwegzigaretten» weiter. Ich gehe nicht davon aus, dass sich das Parlament auf nationaler Ebene von der EU abschrecken lässt; die Mehrheit ist ja eher EU-kritisch. Insofern teile ich die Sorge von Grossrat Zaugg nicht, die Regierung auch nicht. Wir schlagen vor, dass man anschaut oder beobachtet, was auf nationaler Ebene passiert. In jedem Fall wäre eine nationale Regelung dieses Themas besser als ein kantonaler Flickenteppich.

Also, ich halte fest: Wegen der unsicheren Rechtslage, wegen den laufenden Diskussionen im Bundesparlament wäre eine sofortige Umsetzung und damit ein Versuch – man hat noch keine Erfahrungen, auch nicht gerichtliche aus anderen Kantonen – im Kanton Bern zu schnell. Es lohnt sich zuzuwarten, aber es lohnt sich auch, das Thema ernst zu nehmen. Deshalb der Vorschlag: Nehmen Sie den Vorstoss in Form eines Postulats an.

Zweiter Vizepräsident. Sie haben den Antrag der Regierung gehört. Allerdings wurde diese Motion – bis jetzt jedenfalls – nicht gewandelt. Ich schaue zur Motionärin. – Sie schüttelt den Kopf. Willst du noch einmal sprechen? – Sie möchte auch nicht mehr sprechen.

Das bedeutet, dass wir jetzt abstimmen. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.288

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 8

Zweiter Vizepräsident. Sie haben die Motion angenommen.

Wir machen hier wieder einen Wechsel. Ich gebe den Vorsitz zurück an unsere Grossratspräsidentin.

045 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.52

Motion 235-2024, Tanner (Biel/Bienne, SP): Kein weiterer Abbau beim Service public – für ausreichende Poststellen!

Motion 235-2024, Tanner (Biel/Bienne, PS) : Non à un nouveau démantèlement du service public – oui à un nombre suffisant de bureaux postaux !

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.GRPARL.52 und 2024.RRGR.226.
Délibération groupée des affaires 2024.GRPARL.52 et 22024.RRGR.226.

Präsidentin. Gut, ich bin wieder zurück. Merci vielmals, Raphael Lanz, für die gute und effiziente Führung. Wir kommen zu den Traktanden 45 und 46. Hier machen wir eine gemeinsame Beratung.

Traktandum 45 ist eine Motion von Alt-Grossrätin Anna Tanner, übernommen von Grossrätin Maurane Riesen: «Kein weiterer Abbau beim Service public – für ausreichende Poststellen». Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1 und Ziff. 2, Ablehnung; Ziff. 3, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Motionärin hat bereits alle Ziffern in ein Postulat gewandelt und wir führen eine freie Debatte.

Nachher beraten wir auch das Traktandum 46. Das ist eine Motion von Grossrat Adrian Spahr: «Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern erhalten». Auch hier beantragt der Regierungsrat punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Ablehnung; Ziff. 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der Motionär hat auch hier beide Ziffern in ein Postulat gewandelt.

Dann übergebe ich zuerst der Sprecherin der Motion unter Traktandum 45, Grossrätin Maurane Riesen, das Wort. Nachher hat Grossrat Adrian Spahr das Wort.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), comotionnaire. En octobre 2024, la direction de La Poste a communiqué vouloir fermer 170 offices de poste en Suisse, 25 dans le canton de Berne. Beaucoup de régions du canton de Berne sont touchées. Dans le Jura bernois, la fermeture concerne 5 offices sur 11 présents actuellement. Sur le territoire Bienne-Seeland et Jura bernois il s'agit d'au total 11 filiales qui sont touchées, mais aussi l'Oberland et d'autres régions rurales et urbaines sont touchées.

Ce sont des personnes à qui l'on enlève une prestation. Des gens qui devront se rendre plus loin et attendre plus longtemps pour pouvoir bénéficier d'un service public. Ce sont des personnes âgées qui perdent un point de contact et d'aide important. Ce sont des communes qui doivent trouver un accord pour la suite. Ce sont des régions qui deviennent des déserts postaux, c'est un canton qui doit se poser la question d'une couverture adéquate. Dans le cadre des prestations alternatives au sein de commerces, ce sont aussi des employés qui font le travail de La Poste mais qui ne bénéficient plus de conditions-cadres telles que les avaient les employés d'un office postal.

L'annonce de ces fermetures a suscité un vent de colère, comme le dit l'alliance de plus de 40 communes romandes qui se sont alliées pour lutter contre cette décision – je cite : « Les communes investissent massivement dans le développement de leur territoire pour maintenir les services, l'activité et la vie sociale. La Poste, à l'inverse, s'éloigne toujours plus de la mission que les citoyennes et les citoyens attendent d'elle : de la proximité avec ses usagers, des services étendus, un accès aisé pour toutes et tous. »

La disparition des postes est un démantèlement du service public et un non-sens.

Cette motion a trois points. Le point 1 demande à ce que le canton soutienne les communes de manière à stopper la fermeture des postes, le point 2 d'intervenir auprès de La Poste pour une meilleure coordination et collaboration entre les communes et les cantons et de regarder aussi le modèle jurassien qui est très intéressant : afin de faciliter le passage de sa population aux prestations numériques du canton, le canton du Jura a instauré une collaboration avec La Poste afin de diffuser des informations, de familiariser la population avec les prestations numériques, par exemple le paramétrage de la SwissID ou même l'ouverture d'un dossier électronique du patient qui peut se faire à La Poste. Notamment pour les personnes âgées ou qui ont un illettrisme numérique, c'est particulièrement intéressant et pourrait même éventuellement amener des économies aux cantons.

Le troisième point demande à veiller à ce que toutes les régions soient pourvues d'un service postal suffisant et adéquat. Cela devrait aller de soi, mais ces fermetures posent réellement la question de la desserte dans certaines régions.

Ces demandes sont importantes pour toute une partie de la population, pour les conditions d'emploi des personnes qui effectuent le travail de La Poste, pour le service public. Merci pour votre soutien aux trois points de ce qui est maintenant un postulat et pour votre attention.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Motionär. Ja, was die Post so alles anbietet – seien es Beratungsräume, die man mieten kann, einen Online-Produkte-Shop mit Natels und Tablets, Werbeflächen kann man buchen, E-Voting-Angebote, Werbemailingtools usw. usf. Aber dort, wofür die Post eigentlich gegründet wurde, nämlich für den Kernauftrag, wird ständig abgebaut. Ja, man muss leider sogar von einem Kahlschlag sprechen bei den Postplänen, die jetzt vorliegen.

Die Post ist zum Gemischtwarenladen verkommen und hängt die Bevölkerung, vor allem in den ländlichen Strukturen, leider ab. Dafür setze ich mich mit dieser Motion respektive mit dem Postulat, in das ich gewandelt habe, ein.

Ich habe in der Antwort des Regierungsrates Folgendes lesen müssen: «Im Kanton Bern führt die Post den Dialog über das Poststellennetz direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun, was angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse wichtig und sinnvoll ist.»

Ja, das ist die Theorie. Die Gemeinde Lengnau, die nicht wusste, wie es weitergeht, ging nachher zum Kanton und erhielt die identische Antwort. Also gingen wir zur Regionalkonferenz. Ich zitiere aus der Antwort, die wir von der Regionalkonferenz auf unsere Anfrage erhalten haben: «Wir haben keine Informationen über Poststellenschliessungen erhalten.» Ja, gut, dann sind die Gemeinden natürlich mit so einem Vorgehen komplett auf sich alleine gestellt, und dann ist es nicht verwunderlich, dass der Kanton Bern von diesen Schliessungen übermässig betroffen ist.

Man kann es nicht wegdiskutieren: Wenn sich ein Kanton oder eine Planungsregion für seine Regionen, für seine Gemeinden einsetzt, hat es eine andere Wirkung, als wenn die Gemeinden sich selber überlassen sind gegenüber einer mächtigen Post.

Die Wichtigkeit von Poststellen möchte ich auch unterstreichen, einerseits für die Bevölkerung, aber auch für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), für die Gemeinde, für die Standortgemeinde. So hat Lengnau beispielsweise eine Poststelle, die nicht von den Schliessungen betroffen war. Es kommen auch Leute aus anderen Gemeinden bei uns die Post bringen und abgeben, Päckchen bringen. Vielleicht geht man dann noch schnell in die Bäckerei, man geht noch schnell ins Coop, um einzukaufen. Sie hat also auch einen gewissen Wert für die Gemeinde, den man nicht vergessen darf.

Es wird auch immer gesagt, dass es ja die Partnerlösung gibt und dass diese wegen den Öffnungszeiten teilweise sogar besser sei. Ja, in Bezug auf die Öffnungszeiten mag das vielleicht sogar stimmen, aber das Angebot ist massiv eingeschränkt. Wir werden sicher heute auch von einem Gewerbler Praxisbeispiele in diese Richtung hören. Das Angebot ist bei diesen Partnerfilialen massiv eingeschränkt, und dann ist es so, dass es sich manchmal nicht lohnt, und die Lösung wird nach zwei Jahren aufgegeben. Dann hat man in diesem Sinn trotzdem keine Postvertretung mehr in seiner Gemeinde.

Deshalb hoffe ich doch sehr stark, dass man mit dem Postulat ein Zeichen setzen kann, dass sich der Kanton doch wirklich für seine Gemeinden und für seine Regionen einsetzen soll, damit sie in dem ganzen Prozess nicht sich selbst überlassen sind. Deshalb hoffe ich auf Ihre Unterstützung. Merci vielmals.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin. Die Poststellen sind für viele Leute nach wie vor der Ort, an dem sie Zahlungen machen, Briefe aufgeben, vielleicht noch einen Papeterieartikel kaufen, Bestellung abholen und vielleicht nebenbei auch noch ein bisschen mit den Nachbarn reden.

Mit Ausnahme der Paketpost geht die Nachfrage nach vielen dieser Dienstleistungen bei der Post zurück, und es ist klar, dass das Veränderungen mit sich bringt. Dass Poststellen aber einfach geschlossen werden, ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Es gehört zum Service public, dass alle

Leute in der Nähe einen Zugang zur Post haben, und diesen müssen wir erhalten, auch wenn es weniger Leute sind, die das heute noch nutzen.

Es ist doch extrem schade, wenn wir ein gut ausgebautes Netz von Poststellen, das die Leute gut kennen und in das sie viel Vertrauen haben, einfach aufgeben und damit auch ein Stück des gemeinschaftlichen Lebens, des Dorflebens in vielen Gemeinden weiter eingehen lassen.

Eine spannende Lösung für dieses Problem bietet der Kanton Jura: Es gibt ein Pilotprojekt, das bald ausgeweitet werden soll, bei dem der Kanton die Poststellen nutzt, um Leute zu beraten, die Mühe haben mit der zunehmenden Digitalisierung von Kantonsdienstleistungen. Wenn ich also nicht zurechtkomme mit dem Login für die Steuererklärung oder wenn ich meine Zügelmeldung nicht online aufgeben kann, kann ich zur Post gehen. Dort finde ich unkompliziert und niederschwellig Unterstützung.

Ich finde das eine ziemlich geniale Überlegung. Dass immer mehr Leute nicht mithalten können mit der Digitalisierung, ist ein bekanntes und anerkanntes Problem, und es verstärkt die Isolierung und Vereinsamung von Leuten. Wenn mit diesem Angebot die Poststellen weiter genutzt werden können, stärkt man das gemeinschaftliche Leben gerade doppelt oder vielleicht sogar dreifach: Wir halten den Service public aufrecht, wir erhalten Dorfzentren am Leben und wir unterstützen die Leute, die mit der Digitalisierung den Anschluss zu verlieren drohen.

Der Regierungsrat geht in seiner Antwort auf den Vorstoss des Traktandums 45 leider nicht einmal auf den Vorschlag ein, die Idee aus dem Kanton Jura zu prüfen. Die grüne Fraktion bittet Sie deshalb, nicht gleich ignorant mit diesem Thema umzugehen wie der Regierungsrat und die innovative Idee wirklich anzuschauen und deshalb diesem Vorstoss zuzustimmen. Wir werden auch dem Traktandum 46 zustimmen.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Mitmotionärin. Die Post bietet essenzielle Dienstleistungen an für Privatpersonen, für Gewerbetreibende und für die öffentliche Verwaltung. Gerade bei Briefversänden hat die Post bis heute eine Monopolstellung inne. Der angekündigte Abbau von 170 Postfilialen im Kanton Bern bis 2028 trifft nicht nur ländliche Regionen, sondern auch in urbanen Zentren wird das Filialnetz der Post immer mehr ausgedünnt.

Während sich die Post aus der Grundversorgungspflicht zurückzieht, investiert sie lieber in für mich doch eher fragwürdige Nebenprojekte statt in den Erhalt der Kernaufgabe. Die Bürgerinnen und Bürger bezahlen Gebühren und Steuern. Sie haben ein Anrecht auf eine funktionierende Grundversorgung. Die Post als staatsnaher Betrieb darf sich nicht mehr weiter aus der Verantwortung ziehen. Man sollte eigentlich meinen, dass die schweizerische Post, die operativ und strategisch doch von zahlreichen politischen Exponenten geführt wird, mehr Fingerspitzengefühl hat.

Für die KMU und das Gewerbe ist eine verlässliche Poststruktur entscheidend. Ob in der Stadt oder auf dem Land, Unternehmerinnen und Unternehmer sind darauf angewiesen, dass ihre Sendungen pünktlich und zuverlässig zugestellt werden, dass Bargelddienstleistungen weiterhin verfügbar sind und dass der Weg zur nächsten Poststelle für unsere älteren Mitbürgerinnen und -bürger in zumutbaren Distanzen bleibt.

Als Mitvorstösserin bei beiden Vorstössen bitte ich Sie, alle Punkte als Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat soll sich entschieden für den Erhalt der Poststellen einsetzen und verhindern, dass Gemeinden, egal ob ländlich oder städtisch, vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Merci vielmals.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Les deux motions dont nous débattons ne vont certainement pas changer l'avenir de notre canton, pas plus que celui de notre pays et encore moins celui du monde. Toutefois, ces deux interventions parlementaires soulèvent des problèmes politiques fondamentaux qui relèvent presque de la philosophie politique. Faut-il fermer les bureaux de poste très peu rentables ? C'est la question à laquelle nous sommes confrontés... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... D'une part, l'irréversible et incontournable numérisation de la société et de l'économie conduit de plus en plus

de personnes à effectuer leurs paiements de manière électronique. Aujourd'hui, rares sont les personnes qui vont chercher de l'argent liquide à la banque avant de se rendre dans un office postal pour s'acquitter de leurs factures. Cette pratique était encore très répandue il y a vingt ans. Il faut, hélas, se rendre à l'évidence que dans de nombreux offices postaux décentralisés, les produits ne couvrent plus du tout les charges.

Cela ne signifie d'aucune manière que La Poste ne joue plus un rôle économique important. Au contraire, elle transporte de plus en plus de colis dont les contenus sont achetés en ligne, mais le nombre de lettres qu'elle distribue s'amenuise régulièrement.

D'autre part, il faut bien voir que dans les régions reculées de notre canton et même dans des localités de moyenne importance abritant 2000 ou 3000 habitants, La Poste joue un rôle social important. Comme les restaurants, les gares ou les magasins, les offices postaux constituent de véritables lieux de rencontre. De nombreuses personnes âgées continuent à y effectuer leurs paiements. La Poste demeure un service public fondamental très apprécié par une large partie de la population, même par des personnes qui ne recourent que peu à ces prestations.

Très logiquement, ces deux motions reflètent la tension qui émerge entre, d'un côté, la nécessité pour La Poste de maîtriser ses coûts d'exploitation et de gérer rationnellement et à un coût raisonnable les prestations qu'elle offre au public et, de l'autre côté, le souhait de maintenir un service public à vocation universelle, mais aussi symbolique et affectif, fût-ce au détriment de la rationalité économique et financière.

Cette tension traverse les partis de gauche mais aussi l'UDC, très soucieuse de maintenir vivante et prospère les régions décentralisées de notre canton. Il n'est donc pas étonnant que la première motion ait été signée par des membres du PS, des Verts et de l'UDC, l'absence du PLR et des verts'libéraux n'est ici pas étonnante.

Notre groupe s'est penchée avec beaucoup d'attention sur ces deux motions en ne perdant pas de vue que le pouvoir d'influence de notre canton, s'agissant des fermetures forcées des offices postaux, n'est pas très grand. Il faut rappeler que La Poste est profondément liée à la Confédération et qu'elle bénéficie d'une grande liberté d'organisation. Par ailleurs, il ne faut pas oublier que le droit fédéral encadre déjà les procédures de fermeture d'offices postaux en obligeant La Poste à consulter les communes concernées au moins six mois à l'avance.

Après délibération et tenu compte de la transformation de ces deux motions en postulat, notre groupe votera pour ces deux interventions à une nette majorité, voire à l'unanimité pour certains points. Je vous remercie de votre attention.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich glaube, meine Vorrednerin hat es schon angedeutet: Wir sehen es ein bisschen anders. Am 29. Oktober des letzten Jahres hat die Post eine Medienmitteilung mit dem Titel «Post investiert in die Zukunft» publiziert. Unter dieser Überschrift wurde ein bisschen verklausuliert bekanntgegeben, dass 170 Poststellen geschlossen werden. Zugegeben: Diese Wortwahl könnte als sarkastisch aufgefasst werden, weil sie etwas als positiv darstellt, das nicht überall gut ankommt. Was aber auch steht, ist, dass 170 Filialpartner gesucht werden. Grundsätzlich probiert die Post also die Standorte für Postdienstleistungen beizubehalten, z. B. – wie es gesagt wurde – in einem Lebensmittelladen.

Es wurde auch gesagt: Die Öffnungszeiten sind in solchen Postagenturen meistens besser als bei einer exklusiven Poststelle. Dies ist auch bei mir im Quartier so. Wir haben im Spiegel eine Postagentur in einem Voi. Ich habe noch nachgeschaut: Die Öffnungszeiten sind sogar länger als bei der grossen Poststelle im Zentrum von Köniz.

Auch die GLP-Fraktion findet, dass Postdienstleistungen gut zugänglich sein sollen. Wer die Dienstleistungen anbietet, ist hingegen nicht zentral. Aber darum – dass eben die Post die Dienstleistungen selber anbietet – geht es doch zu einem grossen Teil in diesen beiden Vorstössen, wenn auch nicht nur um diese Frage. Dies haben wir durchaus festgestellt.

Jetzt kann man natürlich einwenden, dass eine Postagentur nicht sämtliche Dienstleistungen anbietet, die man auf einer Poststelle bekommt. Das ist so. Aber die Dienstleistungen, die sehr häufig gefragt sind, bekommt man halt eher in einer Postagentur, und selten benötigte Dienstleistungen je nach dem eben nicht. Das ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen auch nachvollziehbar. Es ist auch nicht ungewöhnlich.

Ich meine, in anderen Bereichen des Lebens verhält es sich ja auch so. Ich versuche jetzt einen Vergleich anzustellen, im Wissen darum, dass Vergleiche immer schwierig sind: Für eine einfache und eher häufige Handlung im Gesundheitsbereich – wenn man z. B. ein Ibuprofen kaufen will –, will man natürlich keine Weltreise machen müssen, sondern das Produkt in der Nähe bekommen können. Dies wäre vielleicht vergleichbar mit dem Abholen eines eingeschriebenen Briefes. Das kann man auf der Postagentur machen.

Für weniger häufige, komplexe Dienstleistungen wie eine geplante Nierentransplantation hingegen ist es durchaus akzeptabel, wenn man einen längeren Weg auf sich nehmen muss. Das wäre jetzt vergleichbar mit dem Verschicken eines Pakets ins Ausland, inklusive ausfüllen der dafür nötigen Formulare. Vielleicht haben Sie ja diese Erfahrung auch schon gemacht, sonst verstehen Sie den Vergleich eventuell nicht.

Jetzt zu den Vorstössen: Aus Sicht der GLP-Fraktion ist mit den beiden Vorstössen so zu verfahren, wie es der Regierungsrat vorschlägt, weil die Vorstösse im Kern doch einen nötigen Strukturwandel hinauszögern und der Kanton zumindest bei dieser Kernfrage auch nicht den wesentlichen Spielraum hat. Wie wir mit dem Postulat verfahren, haben wir nicht abschliessend besprochen, tendenziell vielleicht so, wie der Regierungsrat dies für die Motion empfohlen hat. Aber ich schliesse mich meinem Vorfraktionssprecher Zaugg an: Ich weiss auch nicht genau, wie wir abstimmen.

Bei Ziff. 2 der Motion von Maurane Riesen ist uns auch aufgefallen, dass der Regierungsrat eigentlich nichts zu diesem Thema gesagt hat. Vielleicht könnte man solche Digitalisierungsdienstleistungen auch in einer Postagentur anbieten.

Noch eine Bemerkung zum Schluss: In der GLP-Fraktion wurde noch eine andere, verwandte Thematik besprochen, nämlich dass die Entschädigungen für Postagenturen manchmal offenbar nicht kostendeckend sind. Diese Thematik sollte man wohl klären. Dies tun wir aber mit den beiden vorliegenden Vorstössen nicht. Merci vielmals.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion ist sich nicht ganz so einig – unentschieden. Wir haben auch debattiert, und aus dieser Debatte möchte ich ein paar Beispiele oder ein paar Muster bringen.

Ich habe gehört, dass die Post – ich vergleiche es jetzt nicht mit anderen stolzen Schweizer Firmen – 178 Mio. Franken Gewinn gemacht hat. Somit verstehe ich nicht ganz, weshalb man gerade bei uns im Seeland so viele Poststellen schliesst. Um dies von den Kilometern her oder geografisch ein bisschen darzulegen: Der Bielersee, wenn man darum herumläuft, hat 45 Leistungskilometer, und da bleiben noch Nidau und La Neuveville als Poststellen.

Wenn man in La Neuveville in die Poststelle geht, ich sage jetzt einmal mit 10 Paketen Wein – das passiert ab und zu –, also zehnmal 15 Kilogramm, dann wartet man 20 Minuten, weil es vom ganzen Plateau de Diesse herunter eine Autokolonne hat, die halt dort auch noch auf die Poststelle will. Ich sehe das von der Firma her, vom Image her, überhaupt nicht ein, und da nützt es auch nichts, wenn man wie durch einen Kiosk läuft. Da kommen mir auch noch die Banken in den Sinn, wo man zuerst einen Kaffee bekommt, bevor man irgendetwas erledigen könnte, das man gerne kurzfristig erledigen möchte. Das sind so ein bisschen Eindrücke.

Ich als relativ guter Kunde der Post möchte eigentlich bei ihr bleiben. Die Post hat auch sehr gute Angebote. Ich sage es jetzt noch einmal: Weinpakete – bis zu drei Kartons Wein – kann man mit der Post günstig verschicken. Aber wir überlegen uns schwer, zu wechseln. Wenn man so lange anstehen muss und bis nach La Neuveville fahren muss, bringt das Angebot auch nicht mehr viel.

Was mich persönlich auch noch ein bisschen stört: Wenn ich an meinem Arbeitsplatz, der wunderschön ist und zum Teil in einer 40er-Zone ist, sehe: Ups, da kommt ein Brauner, relativ rassig, und eine halbe Stunde später, kurz vor dem Mittag, kommt ein Gelb-roter, der durchrast, und um 13.30 Uhr kommt noch ein weisser Bus mit drei schwarz geschriebenen Buchstaben drauf. Dann denke ich manchmal: Ja, ist das denn die richtige Entwicklung auf dem Markt, wenn fünf daherkommen und Verkehr produzieren, von dem wir ja sowieso schon genug haben?

Ich danke fürs Zuhören. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie wir abstimmen. Danke.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird beide Vorstösse in allen Punkten als Postulat überweisen. Wir hätten auch beide Vorstösse in allen Punkten als Motion unterstützt.

Ja, die Post ist uns allen eine wichtige Institution, und deshalb gibt es eben auch immer grossen Unmut, wenn man Poststellen schliessen will. Für uns von der SP-JUSO-Fraktion ist insbesondere die Verschiebung von öffentlichen Aufgaben, von Service public in unregulierte und privatisierte Bereiche stossend. Die Post hat anständige Arbeitsbedingungen und die Aufgaben der Post werden nachher in kleine Läden verschoben, irgendwo.

Die Post ist eine Service-public-Aufgabe, und deshalb ist es auch unverständlich, dass die Post als solches rentieren muss. Wer darunter leidet, sind die Verkäuferinnen in diesen Drogerien oder in den Dorfläden oder im Voi, wie dies Casimir von Arx vorhin gesagt hat, die jetzt doppelt so viel arbeiten müssen mit der Paketflut, die mein Vorredner vorhin angedeutet hat. Dies müssen sie zu Randzeiten und zu schlechteren Löhnen tun. Wir von der SP-JUSO-Fraktion unterstützen das nicht.

Um jetzt ein bisschen konkreter auf die vorliegenden Motionen zurückzukommen: Der SP-JUSO-Fraktion ist es ein Anliegen, dass der Kanton nicht erst, wenn es konkret um Schliessungen geht, den Austausch mit der Post sucht, sondern gerne schon viel früher, um zu schauen, wie man dies gescheit angehen kann, damit dies gestärkt wird. Der Mist wurde in den 90er-Jahren geführt, da sind wir uns einig. Damals hat auf nationaler Ebene die Ratsrechte entschieden, dass die Post privatisiert werden soll, und jetzt versuchen wir hier mit «Pflästerlipolitik», diese Entscheidungen ein bisschen abzufedern.

Service public kann nicht rentieren, aber wir alle brauchen ihn. Deshalb: Stimmen Sie doch bitte diesen Vorstössen auch in allen Punkten zu. Wir von der SP-JUSO-Fraktion bestreiten auch die Abschreibung der letzten Punkte der jeweiligen Vorstösse.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le service public est considéré comme très important par le groupe évangélique. Mais le service public, c'est justement le *service*, die Dienstleistung en allemand. Et le service postal n'est pas égal au bureau postal.

On a parlé hier de robots de traite, vous vous en rappelez, sans doute. Eh bien, je peux faire un parallèle : en principe, pour traire 25 à 30 vaches, il me faut au moins trois à quatre machines à traire, pour traire les vaches dans un délai utile. Or, maintenant, au Hondrich, on va acheter un robot de traite, un robot de traite qui travaille de manière indépendante quasi 24 heures sur 24. Est-ce utile de faire une motion pour conserver à tout prix trois ou quatre machines à traire ? Clairement non. Et dans ce sens-là, les deux motions se trompent de cible.

Bien sûr, je vais devoir apprendre comment fonctionne le robot de traite, et mon travail sera différent, il sera même transformé. Certainement que La Poste pourrait aussi mieux accompagner ses clients pour utiliser ses nouveaux services. Peut-être qu'elle pourrait prendre quelques leçons chez ceux qui vendent des robots de traite. Mais il n'est sûrement pas utile de vouloir bétonner ou conserver à tout prix des structures qui, qu'on le veuille ou non, n'ont plus l'utilité quelles avaient il y a dix, vingt ou trente ans.

Le groupe évangélique donc, aussi sensible qu'il soit au service public, suivra la position du gouvernement dans tous les points. Peut-être, je ne sais pas si, entretemps, quelques-uns se sont

laissé réchauffer par la perspective d'un postulat. On verra bien. Je vous remercie de votre attention.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Früher gab es die Firma Kodak. Kodak-Filme: Wer von meinem Jahrgang kennt sie nicht? Wir kauften die Filme, packten sie aus und fädelten sie ein. 1987 brachte Kodak weltweit die erste digitale Spiegelreflexkamera auf den Markt. Fazit: Wir brauchten weniger Filme.

Der Post geht es genau gleich. Die Digitalisierung ist angekommen. Das Angebot am Markt musste neu überprüft werden. In der ersten Phase reduzierte die Post die Öffnungszeiten und versuchte damit, Kosten zu sparen. Wer das digitale Angebot weniger nutzen kann, hat aber weiterhin Anrecht auf eine Dienstleistung. Dabei habe ich keine Differenz zu den Initianten. Neue lokale Angebote über Subunternehmer wie den Dorfladen haben aber viel längere Öffnungszeiten und sind damit viel kundenfreundlicher.

Die Antwort der Regierung ist für Die Mitte schlüssig. Die Fraktion der Mitte folgt den Anträgen des Regierungsrates bei beiden Vorstössen.

Dann noch etwas Persönliches: Wenn dieser Vorstoss den Initianten wichtig ist, bitte ich doch, an einer Motion festzuhalten. Nein, ich stelle in diesem Saal fest, dass man immer mehr taktisch überlegt und debattiert, bis kurz vor dem letzten Votum, und dann wandelt man in ein Postulat. Das finde ich persönlich nicht sehr zielführend. Merci vielmals.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir werden auch so abstimmen wie die Regierung, weil der Abbau des Service public ja nicht einfach so passiert, weil man das irgendwie lustig findet, sondern es ist die Nachfrage: Die Nachfrage geht zurück.

Irgendwann brachte die Post noch die AHV. Irgendeinmal war sie eigentlich fast noch eine Papeterie. Das hat auch nicht funktioniert. Eine Zeitlang wollte sie einem Handys verkaufen, wenn man einfach irgendetwas holen wollte. Die Nachfrage geht einfach zurück, und ich glaube, die Post musste dies auch feststellen, und deshalb bündelt sie richtigerweise das Angebot und baut dieses halt auch wieder zurück.

Casimir hat es auch gesagt: Die Postdienstleistungen, die nötig sind, werden nach wie vor angeboten, vielleicht nicht mehr einfach next door, so, wie wir uns das immer gewohnt waren. Aber wenn wir halt auch selber immer weniger zur Post an den Postschalter gehen müssen, dann ist das nicht mehr als logisch – und wir sind auch froh, weil es schlussendlich unsere Steuergelder sind, die dort eingesetzt werden. Daher werden wir wie die Regierung entscheiden, und dort, wo wir abschreiben können, werden wir auf alle Fälle abschreiben. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Einzelsprecher. Bruno konnte nicht sagen, wie wir abstimmen. Ich kann Ihnen sagen, wie ich abstimme.

Ich habe grosses Verständnis für die eingereichten Motionen. Je nach Betroffenheit der entsprechenden Region kommen diese in den letzten Jahren regelmässig hier in diesem Saal vorbei oder werden von Grossräten eingereicht. Vor einiger Zeit war es das Oberland. Jetzt ist wahrscheinlich das Seeland betroffen.

Es ist eine Tatsache, dass die Post teilweise recht unzimperlich vorgeht. Leider nützen aber diese Briefträgervorstösse nichts, aber auch gar nichts. Der Regierungsrat ist die komplett falsche Ansprechperson. Die Post ist Sache des Bundes, und der Bund hat sie privatisiert.

Bitte, liebe Motionärinnen und Motionäre und Unterstützer, unterstützen Sie Ihre Gemeinde direkt in den Gesprächen mit der Post. Ich habe das in meiner Region gemacht, seinerzeit im Rahmen der Planungsregion, als wir mit den Gemeinden, den Grossräten, mit den Verantwortlichen der Post, die für genau das Problem, das wir hatten, zuständig waren, direkt an den Tisch gesessen sind. Kollege Spahr, wenn Ihre Regionalkonferenz dies nicht tut, dann ist dies ein Problem Ihrer Gemeinden mit der

Regionalkonferenz, wenn diese ein solches Thema, das den Gemeinden unter den Nägeln brennt, nicht aufnimmt.

Rückwirkend muss ich feststellen: Manche Lösungen sind besser als vorher, als eine Poststelle, die an wenigen Tagen oder wenige Stunden offen war. Ganz grundsätzlich muss man es einfach auch klar sehen: Weshalb werden Poststellenschliessungen diskutiert? Weil der grösste Teil der Bevölkerung seit längerer Zeit keine Post mehr von innen gesehen hat. Ich bin Gewerbler in einer Randregion. Ich hatte schon lange nichts mehr mit der Post zu tun. Lange Jahre kam die DPD, sie hat gebracht und geholt. Jetzt ist es die Post, weil sie sich bewegt hat und ein gutes Angebot hat.

Zum Schluss werde ich noch ein bisschen formalistisch und vielleicht ein bisschen belehrend, aber der junge Grossratskollege Spahr möge mir dies verzeihen: Du hast deinen Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Ich lese dir nun vor, was der Auftrag an den Regierungsrat ist. Ich gehe dies gleich an, wie es Peter Gerber gesagt hat: Entweder wollen wir doch etwas oder wir wollen nichts. «Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, ob er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten stark machen will.»

Also, er soll prüfen, ob er sich stark machen will. Das ist der Auftrag. Das ist ungefähr gleich, wie wenn wir Regierungsrat Ammann bitten würden, zu prüfen, ob er einen Kaffee trinken will. Ja, wenn er Zeit und Lust hat, tut er dies, aber wenn er keine Zeit und Lust hat, tut er es nicht. Er hat dies geprüft und hat gesagt, dass er es gar nicht tun will, und er hat ja schon in seiner Antwort gesagt, dass er es nicht tun will.

Es ist völlig unsinnig, dies in einem solchen Fall in ein Postulat zu wandeln. Da müsste man sagen: Entweder geben wir dem Regierungsrat den Auftrag oder wir geben ihn nicht. Ich werde deshalb beide Motionen ablehnen, weil sie einfach den falschen Adressaten haben.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Den ersten Teil kann ich mir sparen. Jakob hat sehr gut gesagt, was eigentlich das Postulat noch ist.

Ich sage Ihnen aber jetzt noch etwas, weil ich doch das Gefühl habe, dass die Post schlecht wegkommt. Ich spreche jetzt als Gemeindepräsident einer Gemeinde mit 20 km^2, die in den letzten zehn Jahren drei Poststellen auf ihrem Gemeindegebiet geschlossen hat – sauber abgesprochen mit der Post, lange im Voraus, und beide sind zur Überzeugung gekommen, dass der Service public wesentlich besser ist ohne Poststellen mit dem sogenannten Hausdienst.

Ich spreche vor allem von jenen, die auch wieder viel zitiert wurden: von der älteren Generation. Ich zähle mich schon dazu, aber ich bin digital noch so mobil, dass ich das gerade noch schaffe. Ich spreche von 30 Jahren später, nämlich von meiner 91-jährigen Grossmutter auf unserem abgelegenen Hof in Griesenberg.

Sie hat anstelle der Post in Wiler – anderthalb Kilometer entfernt –, die noch dreimal einen halben Tag offen war, weil man krampfhaft versucht hat, sie offenzuhalten, heute einen kleinen Stift und ein A4-Blatt, auf dem steht: «Ich brauche Briefmarken, ich will Einzahlungen machen, ich will ein Paket abholen lassen.» Dann drückt sie mit dem Stift darauf, und am folgenden Tag läutet der Pöstler an der Türe, bringt Briefmarken, holt Einzahlungen ab, nimmt Pakete mit.

Das ist die Realität der Alternative, rund um die Uhr. Mittlerweile haben wir im Volg eine Postfiliale eingerichtet, falls es noch ein sozialer Teil sein soll. Diese ist nicht dreimal in der Woche einen halben Tag offen, sie ist sechs Tage in der Woche offen, fünf davon von 6 bis 20 Uhr. Das ist Service public, zeitangepasst. Ich habe schon gestaunt, was für eine Auffassung viele Leute von diesem Service public haben. Ich habe es Ihnen jetzt eins zu eins gesagt.

Und die Ironie der Geschichte: In der geschlossenen Post in Seedorf sind seit dem 1. März zwei Hausärzte eingezogen. Wir haben sie umgebaut und haben eine Hausarztpraxis daraus gemacht, was scheinbar auch fast niemand kann. Das ist doch Service public im Quadrat. Also, machen Sie mit dem Postulat, was Sie wollen. Merci. *(Heiterkeit / Hilarité)*

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Lieber Hans Schori, du hast mir vorhin in der Reihenfolge den Platz weggenommen, aber das macht nichts. Dann kann ich nämlich nach dir sprechen. Aufgrund meines Arbeitswegs kaufe ich regelmässig am Abend beim Europaplatz in Bern im Coop ein. Dort hat es jetzt auch so eine Post-Pick-up-Stelle.

Die Kassierin – es ist im Normalfall eine Kassierin – muss einerseits die Kasse betreuen, sie muss aber auch beim Self-Check-out schauen, weil es die Leute nicht ganz beherrschen, und gleichzeitig muss sie auch noch Pakete herausgeben und auch noch den Kiosk betreuen. Sie macht alles in der gleichen Zeit, wie sie es auch sonst machen würde, und wahrscheinlich auch zum gleichen Lohn.

Für mich ist das nicht unbedingt der Fortschritt der Digitalisierung, sondern das ist schlichtweg eine prekäre Arbeitsstelle. Man kann natürlich sagen: «Ja, die Post kann nichts dafür, dass der Coop nicht gut zu seinen Angestellten schaut.» Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dafür sind wir als politische Verantwortliche auch irgendwie zuständig.

Ja, es ist so, die Post ist privatisiert. Und natürlich, was tut sie? Wenn es nicht mehr rentiert, fängt sie an, Poststellen abzubauen. Kollege Martin hat erzählt, dass es nachher braune Autos gibt, die durch den Kanton fahren, oder solche, die gelb-rot sind. Das ist so gewollt, das ist Privatisierung. Die Frage ist: Wollen wir das auch? Wollen wir das auch für unsere Bevölkerung – für unsere Bevölkerung, die in der Digitalisierung vielleicht noch nicht ganz so angekommen ist, wie man es sich teilweise manchmal vorstellt, wenn man so ein bisschen das Hohelied der Digitalisierung singt?

Wenn ich sehe, wie lang die Schlangen bei uns selber vor dem Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) sind, wenn die Leute der Verwaltung uns erklären müssen, wie wir das Grossratsmail auch auf dem Handy einrichten können, dann muss ich sagen, dass es auch bei uns selbst mit dieser Digitalisierung wahrscheinlich noch nicht so weit her ist. Und wahrscheinlich dürfte es in der Bevölkerung nicht ganz anders sein. Wir sollten ja schliesslich ein Abbild der Bevölkerung sein.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich weiss nicht, ob es in 50 Jahren noch Poststellen geben wird. Vielleicht wird sich die Gesellschaft bis dann ändern, und die Digitalisierung wird überall Einzug halten, und wir haben eine schöne neue Welt. Aber bis dahin sollten wir darauf schauen, dass wir den Service public erhalten. Deshalb sind wir in der Pflicht, darauf zu schauen.

Und ja, natürlich ist es ein Auftrag, dass der Regierungsrat beim Bund vorstellig werden soll – das ist so –, aber andererseits ist der Kanton Bern einer der grössten Kantone in der Schweiz. Er ist ein Flächenkanton. Wenn der Kanton Bern etwas sagt, dann gilt das hoffentlich etwas im Bundesbern. Deshalb möchte ich Sie doch bitten, diese beiden Vorstösse zu unterstützen. Merci.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), intervenant à titre individuel. Si je m'exprime ici à titre individuel, c'est tout d'abord parce qu'en fin d'année dernière à Bienne, j'ai eu l'occasion de participer à une action des syndicats en défaveur de la fermeture de ces bureaux de poste et c'était devant La Poste du quartier de Madretsch à Bienne. J'ai pu observer que ce bureau de poste, qui est concerné par une fermeture prochaine, était plein et j'ai pu observer également que les gens qui le fréquentaient étaient inquiets et mécontents de cette fermeture.

Depuis de nombreuses années, nous assistons à un inquiétant démantèlement du service public qui touche avant tout, mais pas que, les habitants des zones rurales. La Poste a annoncé la fermeture de 170 bureaux en Suisse d'ici 2028 dont 25 supplémentaires dans le canton de Berne.

Pour beaucoup, se rendre un bureau de poste est une routine, une interaction humaine précieuse, un lien avec la société et ne peut en aucun cas être remplacé par une transaction dans une épicerie ou dans une pharmacie.

Durant ce débat, on a beaucoup parlé des personnes âgées pour qui ces offices sont importants. Donc, n'est-ce pas, on s'imagine La Poste pour faire des paiements en liquide, pour aller acheter des timbres, pour envoyer des lettres, des cartes postales – on a un peu cette image-là. Mais ce qu'il faut savoir, c'est que depuis de nombreuses années, ce qui se développe, et surtout chez les plus jeunes, ce sont les commandes en ligne, pour des vêtements ou pour toute sorte d'autres articles. Comment

ça se passe ? Souvent le facteur de La Poste vient livrer un colis durant les heures où les gens travaillent. On reçoit donc un de ces billets de recommandé où il faut aller chercher justement au guichet de poste le colis en question.

Mais sauf que, dans les régions rurales où, vous voyez, il n'y a peut-être plus qu'un bureau de poste tous les cinq à dix villages, il est, notamment pour les plus jeunes qui n'ont pas forcément le permis et pour qui il est donc plus compliqué de se déplacer, eh bien, ce n'est pas satisfaisant.

Donc, c'est une des raisons pour lesquelles ces bureaux de poste sont vraiment importants et ce n'est pas qu'une question de digitalisation ou de personnes âgées. C'est pour toute la population. Donc, adoptons les deux postulats ! Je vous remercie.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Matthias Matti und ich haben vor noch nicht allzu langer Zeit das gleiche Problem für das Oberland hier in diesem Saal deponiert. Irgendwann auf diesem Weg zum Ziel haben wir festgestellt: «Oh, das ist ja der falsche Adressat.» Und es ist so, ich muss Ihnen das sagen: Es ist der falsche Adressat. Es nützt nämlich gar nichts, dem Regierungsrat irgendeinen Auftrag zu geben – und wenn es dann noch ein Postulat ist, mit dem man ihn auffordert, etwas zu tun oder nicht, wenn er Lust hat ...

Aber ich sage Ihnen eines: Dass wir dies hier in diesem Saal vor Jahren diskutiert haben, hat tatsächlich etwas gebracht. Es hat nämlich damals die Verhandlungen mit der Post und mit uns und mit unseren Filialen, die wir heute haben, dorthin geführt, dass wir heute Leistungsverträge haben, in denen die entsprechenden Grundentschädigungen sauber formuliert sind. Darin sind Umsatzentschädigungen enthalten.

Und viel, viel wichtiger für alle Beteiligten ist, dass der Service public unglaublich viel besser geworden ist, weil die Öffnungszeiten anders sind, weil das Angebot entsprechend angepasst wurde auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Das war für alle eine Gewinnbeteiligung.

Und, liebe Meret Schindler, eines muss ich dir noch sagen: Lohneinbussen oder Auswirkungen auf die Mitarbeiter – das stimmt einfach nicht. Es ist einfach nicht so. Wenn jemand in der Drogerie arbeitet, hat er nicht einen geringeren Lohn, wenn er einen Postauftrag erfüllt, als wenn er ein Panadol herausgibt. Er hat immer noch den genau gleichen Lohn, und ich kann Ihnen etwas sagen: Die Drogerie, die das jetzt macht, darf – im Gegensatz zu früher – vielleicht bei der einen oder anderen Lohnanpassung ein bisschen grosszügiger sein, weil sie eben eine bessere Entschädigung der Post hat.

Das sind die konkreten Folgen, auch für die Mitarbeiter. Von daher, die Motion wurde ja gewandelt: auch das Postulat ablehnen.

Präsidentin. Du wurdest angesprochen. Somit hat Grossrätin Meret Schindler das Wort. Sie reagiert auf das, worauf sie angesprochen wurde.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Lieber Alfons, merci, dass du mich genannt hast. Natürlich hat sie den gleichen Lohn, wie sie ihn vorher hatte, aber sie muss dafür mehr arbeiten, und den Pöstler-Lohn hat man sich als Post eingespart. Deshalb: Es ist eine Stelle weniger. Man hat viel Geld eingespart. Und dass man auch an den Randzeiten arbeitet, ist natürlich eine massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Post ist seit Jahren daran, ihr Dienstleistungsangebot auf aktuelle Begebenheiten und Veränderungen anzupassen. In diesem Zusammenhang gibt es auch einen regelmässigen Austausch auf der Ebene der Regierung mit der Postspitze, gibt es auch immer wieder Treffen im Rahmen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren an der entsprechenden Fachdirektorenkonferenz, an denen die Post Red und Antwort steht.

Es ist tatsächlich so, dass die Kantone im Bild sind, was weshalb wie läuft. Ich habe erst vor einer Woche mit Christian Levrat am Rande einer Sitzung ein Gespräch geführt. Diesen Kontakt gibt es, und der Umbau findet statt, seit Jahren, und seit Jahren gibt es auch immer wieder grössere oder kleinere Unruhen, vor allem hier im Saal, wenn Ankündigungen kommen.

Die Regierung sagt immer wieder dasselbe. Mit einer Regelmässigkeit werden im Zusammenhang mit diesen Ankündigungen Forderungen, Erwartungen, Ideen deponiert. Alle diese Forderungen, Erwartungen und Ideen hat man längstens geprüft, und die Antworten sind auch jedes Mal die Gleichen.

Ich greife ein einziges Beispiel auf: das Beispiel Jura, das erwähnt wurde. Dies haben wir eingehend angeschaut. Wir haben mit den Gemeinden geschaut, ob ein solcher Single Point of Contact interessant sein könnte. Wir haben relativ schnell gemerkt, dass es kein Bedürfnis gibt, dass es keine Nachfrage gibt, dass es keinen Mehrwert gibt, weder für die Gemeinden noch für kantonale Dienstleistungen, weil nämlich bei den Gemeinden, beim Kanton genau dasselbe passiert wie bei der Post: Es gibt eine digitale Transformation. Es gibt die Möglichkeit, dass man digitale Leistungen als Ersatzlösung erbringen kann, die einen Mehrwert haben im Vergleich zur analogen. Es will niemand möglichst viele Gebäude, in denen man ein Büro hat.

Ich verweise auf die Vorstossantwort der Regierung und gehe nicht weiter auf die einzelnen Punkte ein. Ich bitte Sie, im Sinne der Regierung abzustimmen. Danke.

Präsidentin. Der Motionär wünscht zu Traktandum 46 noch einmal das Wort: Grossrat Adrian Spahr.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Motionär. Ich möchte nur noch schnell etwas zu dieser Postulatsgeschichte sagen. Es wurde ein bisschen so dargestellt, als hätte ich das noch schnell im letzten Moment getan. Es ist also nicht erst heute passiert, dass ich gewandelt habe. Es ist aufgrund von Gesprächen mit Parlamentskollegen passiert.

Ich erachte ein Postulat, das angenommen wird, als sinnvoller als eine Motion, die abgelehnt wird – auch als Zeichen gegen aussen. Und ja, selbstverständlich: Der Regierungsrat soll prüfen, ob er sich bei der Post dafür einsetzen soll. Ich habe ein gewisses Vertrauen in den Regierungsrat, dass er sich für diese Interessen einsetzt, und deshalb muss es nicht immer eine scharfe Motion sein, mit der ich dazu auffordern muss, sondern dann reicht auch das Postulat. Dann kann er das auch mit einem Postulat tun, wenn er das möchte. Und ich hoffe, dass er das natürlich tut.

Noch schnell zur Regionalkonferenz: Es ist gesagt worden, dass die Regionalkonferenz schuld sei. Ja, wenn die Regionalkonferenz passiv ist, dann ist es eine Mitschuld der Regionalkonferenz. Ich möchte aber erwähnen, dass die Regionalkonferenz als Auskunft gegeben hat: «Wir haben keine Informationen über Poststellenschliessungen erhalten.» Sie ist in diesem Fall eben nicht eingebunden, so wie es in der Antwort des Regierungsrates gesagt wird. Dann kann die Regionalkonferenz meines Erachtens eigentlich nichts dafür.

Dass es eine Geheimniskrämerei ist, ist ja auch keine Überraschung. So titelte die «Berner Zeitung» (BZ), als sie über die Postschliessungen berichtete: «Der Abbau läuft im Stillen.» Selbst eine Tamedia-Zeitung hat keine Auskunft erhalten über die Namen dieser Gemeinden, sodass man sich dann als Gemeindepolitiker, als Regionalpolitiker dagegen hätte einsetzen können. Deshalb ist es eben mein Anliegen im Rahmen des Postulats, dass sich der Kanton, kurz gesagt, beim Bund respektive bei der Post für die Interessen der Gemeinden zuhanden dieser Poststellen einsetzt.

Ich hoffe, dass Sie beide Postulate – Traktanden 45 und 46 – unterstützen. Merci vielmals.

Präsidentin. Gut, bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich Alt-Grossrat Manfred Bühler, heutiger Nationalrat. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir starten mit Traktandum 45. Wir stimmen punktweise über ein Postulat ab.

Wer die Ziff. 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.52: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion als Postulat angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.52: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben auch die Ziff. 2 der Motion als Postulat angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.52: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 118
Nein / Non 25
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 der Motion als Postulat angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.52: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung der Ziff. 3 abgelehnt.

046 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.226

Motion 170-2024, Spahr (Lengnau, SVP): Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern erhalten

Motion 170-2024, Spahr (Lengnau, UDC) : Pas question de faire une croix sur les bureaux de poste bernois

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.GRPARL.52 und 2024.RRGR.226:
siehe Traktandum 45 / Geschäft 2024.GRPARL.52.

Délibération groupée des affaires 2024.GRPARL.52 et 22024.RRGR.226 :
voir point 45 de l'ordre du jour / affaire 2024.GRPARL.52.

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 46. Wir stimmen auch hier ziffernweise über ein Postulat ab.

Wer die Ziff. 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.226: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 83
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion als Postulat überwiesen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.226: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 124
Nein / Non 19
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion als Postulat angenommen.

Wir kommen auch hier zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.226: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 68
Nein / Non 80
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 nicht abgeschrieben.

047 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.61

Motion 244-2024, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Wirksamer Gesundheitsschutz für Bauarbeiter bei gesundheitsgefährdenden Temperaturen

Motion 244-2024, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Risques dus aux températures extrêmes : pour une protection efficace de la santé sur les chantiers

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 47. Das ist eine Motion von Grossrat Thomas Gerber: «Wirksamer Gesundheitsschutz für Bauarbeiter bei gesundheitsgefährdenden Temperaturen». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär, Grossrat Thomas Gerber, hat das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Motionär. Im Juni 2023 haben wir eine Kita umgebaut. Wir mussten an der Fassade unter anderem Oblichter schliessen. Das war an der Südfassade. Als wir am ersten Morgen daran arbeiteten, merkten wir sofort, dass wir dies gar nicht schaffen. So arbeiteten wir am nächsten Tag am Morgen – wir fingen zeitig an – drei Stunden draussen und verrichteten nachher unsere Arbeiten drinnen weiter. Wir konnten uns also in die Komfortzone zurückziehen.

Viele können das nicht, z. B. bei Arbeiten am Flachdach oder ganz allgemein im Hoch- und Tiefbau. Die Leute sind dem Wetter immer ausgesetzt, bei Regen, Schnee oder Hitze. Bei sehr schlechtem Wetter gibt es in gewissen Fällen eine Schlechtwetterentschädigung. Bei Hitze gibt es aufgrund von hohen Hürden so gut wie nichts, das in der Praxis tatsächlich hilft. Die Leute, die bei grosser Hitze auf einer Baustelle arbeiten, setzen ihre Gesundheit aufs Spiel. Deshalb soll der Regierungsrat mit den betroffenen Sozialpartnern Kriterien ausarbeiten, bei denen das hitzebedingte, dauerhafte, nicht beschattete Arbeiten im Freien vorübergehend eingestellt werden kann. Das ist die Ziff. 1 der Motion.

Bei Ziff. 2 geht es darum, dass man anhand einer App via Postleitzahl schauen kann, ob an dem Punkt, an dem man arbeitet, die hitzebedingten Kriterien erfüllt sind oder nicht. Eine solche App muss nicht neu entwickelt werden. Diese gibt es im Kanton Waadt bereits.

Die Ziff. 3 soll die Entschädigung bei hitzebedingten Ausfällen regeln. Bei der Ziff. 4 geht es darum, dass man sich keine Konventionalstrafen einhandelt bei hitzebedingten Ausfällen respektive wenn hitzebedingt nicht gearbeitet werden kann. Dafür braucht es auch eine Regelung. Und die Ziff. 5 ermöglicht, dass bei gesundheitsgefährdenden Temperaturen Arbeiten flexibler gestaltet werden können.

Die Ziff. 1 bis 3 sind Forderungen; es geht um den konkreten Gesundheitsschutz. Die Ziff. 4 und 5 sind die Folgen ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Die Ziff. 4 und 5 sind die Folgen oder eben ein Eingeständnis, damit die Ziff. 1 bis 3 umgesetzt werden können.

Der bernische Baumeisterverband und die Gewerkschaften unterstützen die Motion in dieser Art. Unternehmen sollen nämlich auch nicht doppelt bestraft werden, wenn sie einerseits hitzebedingt weniger Arbeitsleistung und andererseits noch eine drohende Konventionalstrafe in Kauf nehmen müssen.

Ich möchte Ihnen auch noch einmal klar sagen, dass es hier um Hochbau, Tiefbau geht, also um das Bauhauptgewerbe, alles, was unter dem Landesmantelvertrag (LMV) ist, und vielleicht noch das Innenausbau- oder eben das Aussenausbaugewerbe. Es geht nicht um die Arbeiten von Bauern, es geht nicht um Forstarbeiten. Es geht auch nicht um Arbeiten in der Tourismusbranche. Es geht nur um den Bau und sonst nichts. Jetzt bin ich doch gespannt auf die Diskussion und danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Mitmotionär. An alle Unternehmer und bürgerlichen Kollegen: Sie müssen nicht Angst haben, ich habe nicht bei der Gewerkschaft unterschrieben. Ich bin immer noch ein bürgerlicher Vertreter und vertrete hier die Seite der Baumeister. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitinhaber einer Tiefbauunternehmung und bin natürlich von diesem Thema im Sommer wie im Winter fast tagtäglich betroffen.

Warum habe ich mitgeholfen? Warum habe ich auch unterschrieben? Weil dies immer ein Anliegen von uns Baumeistern war. Es geht vor allem um die Ziff. 4 und 5. Das sind die Konventionalstrafen. Trotz der Wetterbedingungen musste man das Zeitprogramm, das Fenster, das man bekommen hat, immer beibehalten. Das hatte auch zur Folge, dass man ausserordentlich arbeiten musste – vielleicht manchmal am Abend länger oder eben am Morgen früher anfangen. Das wurde nie gutgeheissen, auch von den Sozialpartnern nicht. Wenn man dies tun könnte, würde man, wie sagt man so schön, zwei Fliegen auf einen Schlag treffen, und man könnte es regeln. Das ist für mich der Hauptgrund, dass wir flexibler werden.

Und, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, mir als Arbeitgeber kommt es doch nicht in den Sinn, dass ich an den paar Hitzetagen, die wir haben und an denen wir draussen arbeiten, an denen es unerträglich heiss ist, meine Leute draussen arbeiten lasse, denn das kostet mich Geld. Die Produktion ist tief, die Leute mögen gar nicht so viel Wasser trinken, wie sie schwitzen. Ich muss irgendwie Schatten organisieren, und, und, und.

Aber es wäre eben von Vorteil – und das ist auch ein Bedürfnis der Arbeitnehmer –, dass wir am Morgen früher anfangen können, ohne dass wir langwierige Gesuche stellen müssen, dass man früher anfangen kann, dass man früher aufhören kann und in der grössten Hitze oder eben in der grössten Kälte die Arbeit einstellen kann. Das ist der Grund. Daher finde ich den Ansatz richtig. Thomas Gerber hat es richtig gesagt: Das ist mit den Sozialpartnern und mit unserem Verband so besprochen und wir könnten dahinterstehen. Merci.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Mitmotionär. Nein, ich habe das Lager auch nicht gewechselt. Ich bin immer noch bürgerlich, ich bin auch nicht Gewerkschafter, aber wir sind mit den Gewerkschaften sehr sozial unterwegs. Wir haben eine soziale Partnerschaft, genau gleich wie auch mit unseren Mitarbeitern. Ich bin Mitmotionär und mir geht es jetzt ein bisschen gleich wie dem Vorredner, Peter Zumbrunn.

Die Ziff. 1 bis 3 bewegen mich noch nicht so, weil der Gesundheitsschutz geregelt ist. Dafür gibt es das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG). Die schweizerische Unfallversicherung (Suva) überwacht dies auch sehr genau. Wir halten uns an diese Regelungen und wir schützen unsere Mitarbeiter.

Was die Abgeltung anbelangt, habe ich das Gefühl, das dies eher etwas auf nationaler Ebene ist. Wenn, dann müsste dies über die Erwerbsersatzordnung (EO) geregelt werden oder ähnlich wie die Schlechtwetterentschädigungen. Aber ganz, ganz wichtig sind die Ziff. 4 und 5. Es kann nicht sein, dass wir unsere Mitarbeiter vor Arbeiten schützen, die gesundheitsschädigend sind, und wir nachher riskieren, in eine Konventionalstrafe hineinzulaufen.

Oder auch in Ziff. 5: Wir haben heute Baustellen mit Auflagen, nicht vor 8 Uhr anzufangen, weil die Leute am Morgen noch gerne die Ruhe wahren wollen. Über den Mittag darf man auch nicht arbeiten und von abends um 16 Uhr sollte es auch wieder ruhig sein auf der Baustelle und am Samstag und Sonntag sowieso. Das ist ja eigentlich klar. Wir wünschten uns natürlich, dass wir gerade bei Hitzeperioden die Arbeitszeit ein bisschen flexibler gestalten könnten und nicht mit riesigen Auflagen belegt werden.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen, damit wir diese Ziffern angehen können, damit die Unternehmungen nicht im doppelten Spannungsfeld sind und vielleicht wegen finanziellen oder anderen Nöten plötzlich vergessen, den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter einzuhalten. Danke vielmals.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Der Gesundheitsschutz für unsere Bauarbeiter bei extremen Temperaturen ist eine Notwendigkeit. Die Unternehmen kommen vermehrt unter Druck. Die Arbeiten an öffentlichen Bauten, aber auch an anderen, unterliegen oft einem sakrosankten Endtermin. Dies hat damit zu tun, dass gerade auch die öffentliche Hand grössere Bauten den Total-/Generalunternehmern (TU/GU) übergeben. Diese geben diese Forderungen selbstverständlich den ausführenden Unternehmen weiter, und der Druck geht bis auf die Mitarbeiter. Deshalb ist diese Motion entstanden.

Es wurden auch Abklärungen – wir haben es vorhin gehört – mit den Baumeistern, mit dem Baumeisterverband gemacht; darauf gehe ich nicht mehr ein. Die Bauunternehmen müssen vor Konventionalstrafen geschützt werden. Wenn sie aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen handeln, kann es nicht sein, dass sie zuletzt noch bestraft werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Flexibilisierung haben, sei das auch bei den Arbeitszeiten.

Die Regierung lehnt die Motion mit dem Verweis auf die bestehenden Gesetze ab. Doch genau diese – habe ich das Gefühl – greifen nicht oder greifen in der Praxis zu kurz, weil die Realität in aller Regel etwas anderes sagt. Deshalb haben wir das Gefühl, es gebe Handlungsbedarf.

Ich sage jetzt aber auch gerade – weil ich der letzte Mitmotionär bin –, was Die Mitte dazu sagt: Die Mitte sieht es ähnlich wie die Regierung; sie wird es also ablehnen. Die Mitte ist von dieser Motion nicht ganz überzeugt. Die Idee, dass Bauunternehmen vor Konventionalstrafen geschützt werden sollten, wenn es wegen extremer Hitze zu Unterbrechungen kommt, sieht Die Mitte als sinnvoll an.

Die Ziff. 4 wird sie also annehmen, falls punktweise abgestimmt würde. Das wissen wir nicht. Die Ziff. 1, 2, 3 und 5 wird Die Mitte grossmehrheitlich ablehnen, auch bei einem Postulat.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir lehnen die Motion klar ab, auch wenn noch irgendjemand punktweise Abstimmung verlangen würde – wir aber nicht.

Erstens: Wir respektieren ganz klar, dass der Gesundheitsschutz ganz hoch angesiedelt ist, auch bei uns, bei unseren Betrieben. Das ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Das ist auch gewährleistet. Aber es geht ja hier ganz klar nur um einen Punkt, und zwar um die Konventionalstrafe, aber auch da gibt es einen leichten Meccano-Fehler. Deshalb schliesse ich eigentlich auch an das an, was Die Mitte gesagt hat: Es geht gar nicht. Das schweizerische Obligationenrecht (OR) regelt dies ganz klar.

Der Kanton hat in seiner Antwort ganz klar gesagt, dass er in den Werkverträgen in seiner Kompetenz, mit denen er arbeitet und Aufträge vergibt, die ISO 118 nicht wegbedingt, also dass die Konventionalstrafe hier nicht zum Tragen kommt. Deshalb empfehlen wir Ihnen klar, wie die Regierung, diese Motion abzulehnen.

Oriana Pardini, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Bei der vorliegenden Motion steht nicht weniger als das Wohl von Tausenden von Menschen auf dem Spiel: Menschen, die Tag für Tag unermüdlich für uns Strassen, Häuser und unzählige andere Bauwerke erschaffen. Ihre Hände bauen unsere Zukunft, doch oft geschieht dies unter unwürdigen Bedingungen. Diese Motion ist ein Appell an unsere Menschlichkeit, ein Zeichen von Respekt vor denen, die das Fundament für unsere Gesellschaft legen.

Es geht um viel mehr als um eine gesetzliche Regelung. Es geht um die Raison d'Être dieses Parlaments. Ich sage es mit den Worten von Montesquieu: «Eine Sache ist nicht gerecht, weil sie Gesetz ist, sondern sie muss das Gesetz sein, weil sie gerecht ist.» Die Fraktion SP-JUSO stimmt der gesamten Motion mehrheitlich zu. Angesichts der zunehmenden Hitzewellen durch den Klimawandel sind gezielte Massnahmen zwingend notwendig, um gesundheitliche Risiken zu minimieren.

Diese Motion fördert eine faire Regelung, die – wie Sie vorhin schon gehört haben – von den Sozialpartnern, das heisst vom Baumeisterverband und von den Gewerkschaften, unterstützt wird. Sie beinhaltet auch, dass der Arbeitsausfall, der zu Lohneinbussen führt, der auch durch Versicherungen nie hundertprozentig gedeckt wird, durch flexible Arbeitszeiten aufgefangen wird, ohne eine uneingeschränkte Flexibilisierung zu bedeuten. Auch die Richtlinien der Suva verlangen, dass ab 28 Grad die Arbeiten an die klimatischen Bedingungen angepasst werden und dass man den Arbeitsbeginn in die kühlen Morgenstunden verlegt.

Was die Kompetenzfrage anbelangt, lässt sich feststellen, dass der Kanton Bern im Gegensatz zur Antwort des Regierungsrates sehr wohl einen Handlungsspielraum hat. Das zeigt z. B. auch die kantonale Regelung im Bereich Arbeitsschutz des Kantons Tessin. Zudem steht in Art. 27 der Kantonsverfassung des Kantons Bern (KV), dass, wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, an die Grundrechte und somit auch an das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit gebunden ist.

In Art. 39 Abs. 2 KV steht unter den öffentlichen Aufgaben, dass der Kanton die Arbeitssicherheit fördert. Das gibt dem Kanton explizit die Kompetenz, diese Motion umzusetzen. Der Kanton Bern hat also nicht nur das Recht, sondern er hat auch die Pflicht, Massnahmen zum Schutz der Gesundheit von Bauarbeitern und Bauarbeiterinnen zu ergreifen.

Aufgrund von unterschiedlichen Einschätzungen zur Ziff. 5 der Motion verlangt die Fraktion SP-JUSO punktweise Abstimmung. Ich hoffe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass das Parlament die Gesundheit von Tausenden von Menschen in unserem Kanton besser schützt und der Motion zustimmt. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gut, es wurde punktweise Abstimmung verlangt.

Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Elisabeth Dubler das Wort. – Es ist immer noch unruhig hier im Saal. Vielen Dank fürs Zuhören.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Antwort des Regierungsrates auf den vorliegenden Vorstoss ist aus unserer Sicht unbefriedigend und zeigt ein mangelndes Bewusstsein für die Dringlichkeit dieses Themas.

Die Regierung verweist auf bestehende Bundesgesetze, Verordnungen, ohne die spezifischen Herausforderungen der Arbeiterinnen und Arbeiter im Kanton Bern ernsthaft anzugehen. Die aktuellen Regeln sind offensichtlich nicht ausreichend, um die Gesundheit von Bauarbeiterinnen und Bauarbeitern bei extremer Hitze zu gewährleisten. Deshalb braucht es dringend weitergehende Massnahmen – dringend auch, weil die Hitzetage zunehmen.

In seiner Antwort auf die Einführung eines Buddy-Systems, das von Kollege Remund gefordert wird («Einführung eines Buddy-Systems zur Warnung vulnerabler Personen während Hitzewellen», M 207-2024), hat der Regierungsrat gerade letzte Woche ausgeführt, dass sich die Anzahl der Hitzetage im Kanton Bern in den letzten 40 Jahren versiebenfacht hat: «Grosse Hitze, einzelne Hitzetage,

Tropennächte und Hitzewellen können für vulnerable Bevölkerungsgruppen lebensbedrohlich sein», attestiert der Regierungsrat. Diese Bedrohung gilt aber auch für die der Sonne ausgesetzten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Argumentation, dass der Kanton keine Kompetenzen zur Einführung von zusätzlichen Schutzmassnahmen hat, ist für uns nicht überzeugend. Es gibt Spielraum für kantonale Regelungen in Bezug auf die kantonalen Bauprojekte und auch auf die Arbeitsbedingungen. Mit objektiven und transparenten Kriterien, ab welchen Temperaturen unbeschattete Arbeiten im Freien eingestellt werden müssen, können Gesundheitsschäden vermieden werden. Andere Länder wie Spanien oder Frankreich haben bereits solche Regelungen, und auch andere Kantone, und diese haben damit durchaus positive Erfahrungen gemacht.

Die Regierung verweist auf bereits existierende Wetter-Apps, die Hitzewarnungen versenden. Doch solch generische Wetter-Apps reichen nicht aus, um Arbeitnehmenden und Betrieben eine sofort umsetzbare Entscheidungsgrundlage zu bieten. Eine spezifische und leicht verständliche App, bei der man einfach die Postleitzahl eingeben kann, wie das Thomas Gerber vorhin ausgeführt hat, mit der man in Echtzeit schauen kann, ob die Arbeiten aufgrund der Hitze eingestellt werden können, würde die praktische Umsetzbarkeit erheblich verbessern. Der Kanton Bern könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen und es braucht praktikable technische Lösungen statt eines einfachen Verweises auf irgendwelche bestehenden Apps.

Ein weiteres grosses Problem ist die wirtschaftliche Unsicherheit für unsere Unternehmen, für die KMU, die hitzebedingte Arbeitsausfälle mit sich bringen. Ohne verbindliche Entschädigungssysteme sind die Unternehmen gezwungen, ihre Arbeiterinnen und Arbeiter unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen weiterarbeiten zu lassen. Der Kanton sollte sich für solche Regeln einsetzen, die sicherstellen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wetterbedingte Arbeitsbrüche fair entschädigt werden. Andere Branchen kennen bereits vergleichbare Schutzmechanismen, etwa im Bereich der Schlechtwetterentschädigung.

Zur Verhinderung von Konventionalstrafen: Die Antwort des Regierungsrates legt nahe, dass der Kanton Bern als Auftraggeber bereits mit Augenmass handle und auf Konventionalstrafen verzichtet. Diese Aussage ist aber nicht ausreichend. Es braucht verbindliche Regelungen, die sicherstellen, dass Bauunternehmen nicht unter Druck gesetzt werden, trotz extremer Hitze weiterzuarbeiten. Es kann nicht sein, dass Bauunternehmen oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanzielle Nachteile erleiden, wenn sie ihre Gesundheit schützen.

Obwohl der Regierungsrat darauf verweist, dass das ArG bereits Möglichkeiten zur Anpassung der Arbeitszeit vorsieht, ist die Praxis oftmals eine andere. Arbeitszeiten müssen so flexibilisiert werden, dass ein früher Arbeitszeitanfang oder die Unterbrechung in den Mittagsstunden flächendeckend ermöglicht werden. Dafür braucht es klare gesetzliche Grundlagen.

Wir kommen zum Fazit, dass der Kanton handeln muss und kann. Die Antwort des Regierungsrates zeigt eine passive Haltung, und in Zeiten von zunehmenden Hitzewellen ist das unverantwortlich. Es geht nicht nur um gesetzliche Zuständigkeiten, sondern auch um politische Verantwortung. Der Kanton Bern kann sehr wohl im Rahmen seiner Möglichkeiten Massnahmen ergreifen, um Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter besser vor der extremen Hitze zu schützen.

Statt die Hände in den Schoss zu legen, sollte die Regierung innovative Lösungen mit der Branche, mit den Sozialpartnern entwickeln und die Gesundheit der Arbeitnehmenden in den Mittelpunkt stellen. Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion grossmehrheitlich.

Vielleicht noch kurz etwas zur Flugebene respektive zu den Kompetenzen des Kantons: Die letzten beiden Vorstösse haben wir überwiesen, auch mit der Begründung, dass es doch in Bundesbern etwas zu bedeuten hat, wenn der Kanton Bern etwas sagt. Merci für die Unterstützung.

Roland Iseli, Rüschegg (SVP), Fraktionssprecher. Bei mir geht es dieses Mal ein bisschen weniger lange. Der wirksame Schutz für die Arbeitnehmer bei hohen Temperaturen ist natürlich wichtig. Es ist

auch wichtig, dass es allen Arbeitnehmern gut geht und dass sie leistungsfähig sind. Aber dafür, dass die Arbeitnehmer ein gutes Umfeld, ein gutes Arbeitsklima haben, trägt der Arbeitgeber die Verantwortung.

Wenn es sehr heiss und unerträglich ist, muss man halt die Baustelle so organisieren, dass man vielleicht Arbeiten im Schatten weiterführen kann. Man wird immer eine Ausweichmöglichkeit haben, wenn man es einfach gut plant.

Flexible Arbeitszeiten – dass man vielleicht am Morgen, wenn es möglich ist, ein bisschen früher beginnt und dafür am Nachmittag früher aufhören kann. Es gibt ja Bundesgesetze zum Schutz der Arbeitnehmer. Dass man einen Extrazug fahren muss und ein kantonales Gesetz einführen muss, in dem andere Bedingungen stehen, führt irgendwann in eine Sackgasse.

Wir sind ja eigentlich bemüht, dass man die Bürokratie in den Büros minimieren kann und nicht immer höher ausbauen muss, indem man für einen halben Tag oder für einen Tag wieder so Zwischenverdienstformulare ausfüllen muss, weil die Leute eben vielleicht für eine kurze Zeit nicht gearbeitet haben.

Die Begeisterung für diese Motion hält sich bei uns in der Fraktion in Grenzen. Wir lehnen sie mehrheitlich ab. Was man tun kann: Wir können punktweise abstimmen. Es ist dann möglich, dass man bei der einen oder anderen Ziffer eine Zustimmung bekommt. Merci vielmals.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Als Letzter in der grossen Reihe halte ich mich kurz. Bei den Ziff. 1 bis 3 sind es alles Dinge, die im ArG geregelt sind. Es gibt eine Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, die generell gilt, und deshalb: Ja, zuständig ist das Parlament – das andere Theater. *(Der Sprecher zeigt in Richtung Bundeshaus. / L'orateur indique la direction du Palais fédéral.)*

Zu Ziff. 4: Wenn Sie dem Regierungsrat nicht glauben, dass er die Bussen für Verzögerungen nur sehr zurückhaltend anwenden wird, dann machen Sie einen Vorstoss, aber genau für diesen Punkt, und nicht so ein Schrotschuss, in dem alles Mögliche enthalten ist.

Dann noch zur App – einfach zu bedienende Apps: Ich weiss nicht, wer Hilfe braucht, um eine Wetter-App zu bedienen. Ich kann sonst helfen, wenn es sein muss.

Was ist, wenn wir das alles anpassen? Man kann ja immer noch nicht reagieren, weil der Gesamtarbeitsvertrag im Bauwesen das frühere Anfangen, spätere Aufhören usw. gar nicht zulässt. Ich möchte einfach die Sozialpartner auffordern, doch zuerst einmal ihren Gesamtarbeitsvertrag hitzeverträglich auszugestalten. Gerade solche Punkte wie die Entschädigung: Es ist sicher nicht die Aufgabe des Kantons Bern oder des Parlaments, Entschädigungen festzulegen. Solche Dinge werden in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt.

Die GLP-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Wir konnten nicht besprechen, wie das Stimmverhalten bei punktweiser Abstimmung sein wird. Merci.

Präsidentin. Gut, dann braucht – ich sehe keine Wortmeldungen mehr – der Regierungsrat noch zwei Minuten, hat er gesagt, und nachher möchte sich der Motionär noch zwei Minuten äussern. Regierungsrat Christoph Ammann hat das Wort, und danach könnte man noch abstimmen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich halte mich tatsächlich kurz. Bei allem Verständnis für das Anliegen – ich möchte dies deutsch und deutlich sagen: bei allem Verständnis für das Anliegen – verweise ich aber auf die Antwort der Regierung, die schriftlich vorliegt: Der Kanton ist wirklich der falsche Ansprechpartner. Der Gesundheitsschutz ist im ArG abschliessend geregelt.

Zum Thema Konventionalstrafe bringen Sie die Vertragsfreiheit, die im OR festgeschrieben ist. Diese bringen Sie mit einer kantonalen Regelung nicht weg. Dort braucht es eine einvernehmliche Lösung unter den Vertragspartnern. Damit sind in erster Linie die Sozialpartner angesprochen und gefordert.

Der Kanton als Bauherr, Bauherrin – dies kann ich hier einfach noch einmal bestätigen – ist sehr kulant, wenn es um Fristerstreckungen geht, und er verzichtet in solchen Fällen auch auf eine Konventionalstrafe. Ich bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen respektive so abzustimmen, wie die Regierung vorschlägt.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Motionär. Vielen Dank für die Diskussion.

Sie mögen sich sicher noch erinnern: Vor zwei, drei Sessionen haben wir hier das Geschäft «Justizvollzugsanstalt Witzwil, Lindenhof 43, Heizungsersatz» behandelt (2023.BVD.7372). Sie erinnern sich wieder – gut. In der Ausschreibung, BKP 211, Baumeisterarbeiten und Abbrüche, können Sie auf der Seite 9 von 77 lesen, wo es um Bauphasen geht, dass die Arbeitszeiten von 8 bis 17 Uhr sind. Bei den Fristen steht: «Die Fristen sind einzuhalten».

Dies unterschreiben Sie, wenn Sie diese Arbeiten machen wollen, genau so, und daran haben Sie sich zu halten. Dann gibt es nicht ein bisschen mehr und ein bisschen weniger und etwas früher und etwas später – um 8 Uhr anfangen und um 17 Uhr aufhören. Das haben Sie unterschrieben, und das ist eine Tatsache. Das ist etwas, das man am 31. Januar 2025 einreichen musste – also etwas topaktuelles.

Drücken Sie auf das richtige Knöpfchen, und das ist ein Ja. Merci vielmals.

Präsidentin. Der Motionär hält an der Motion fest. Wir stimmen punktweise ab.

Wir starten mit Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.61: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 52
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.61: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 52
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch die Ziff. 2 dieser Motion abgelehnt.

Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.61: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 der Motion abgelehnt.

Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.61: Ziff. 4 / ch. 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 65
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 abgelehnt.

Wir kommen noch zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.61: Ziff. 5 / ch. 5

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 61
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 der Motion abgelehnt.

Jetzt habe ich noch ganz kurz ein paar Informationen. Wir sind am Ende der ersten Sessionswoche. Zeitlich sind wir über zwei Stunden im Verzug. Wir müssen in dieser Session alle Geschäfte erledigen. Wir können sie nicht auf die Sommersession verschieben, weil die Sommersession eineinhalb Tage kürzer ist als sonst. Also, wir müssen alles erledigen. Der Donnerstag ist nicht freigegeben.

Sie müssen den Saal nicht räumen, aber bitte legen Sie alles ins Pultfach. Sie wollen noch putzen. Sonst sage ich merci vielmals für das gute Debattieren. Wir haben gut diskutiert, wir haben gute Entscheidungen gefällt und hie und da auch einen Witz gemacht. Merci vielmals. Ich habe sogar noch ein bisschen etwas über Thomas Fuchs erfahren: was er in seiner Freizeit nicht tut. *(Heiterkeit / Hilarité)* Merci vielmals für diese Information.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende und wir sehen uns am Montagnachmittag um 13.30 Uhr wieder. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

048 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.216

Motion 160-2024, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Analyse klimabedingte Umweltrisiken und Klimafolgen

Motion 160-2024, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Analyse des risques liés au climat pour l'environnement et des conséquences climatiques

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 10.3.2025 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 10.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé et excusée : Bohnenblust Peter, Pardini Oriana

Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Bitte kommen Sie herein und nehmen Sie Platz. Wir beginnen mit dem ersten Sessionstag der zweiten Sessionswoche. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, bitte kommen Sie zur Ruhe, nehmen Sie Platz, setzen Sie sich. Merci vielmals.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Medienschaffende, liebe Gäste, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur zweiten Sessionswoche. Sie haben gesehen, der Parlamentsdienst hat den Zeitplan noch einmal überarbeitet. Wie ich aber bereits am Donnerstag gesagt habe: Weil die Sommersession wegen Pfingsten verkürzt ist, gebe ich den Donnerstag noch nicht frei. Wir werden den Zeitplan morgen noch einmal genau anschauen und geben Ihnen dann die weiteren Informationen dazu, aber im Moment ist der Donnerstag noch nicht freigegeben.

Ich habe grossartige Sportnews: Das Berner Ski-Talent Franjo von Allmen gewinnt die Abfahrt in Kvitfjell. Ich gratuliere ihm herzlich zu diesem Sieg. *(Applaus / Applaudissements)*

Es gibt noch News aus der Leichtathletik-Hallen-Europameisterschaft in Appeldoorn. Ditaji Kambundji gewinnt in der Kategorie über 60 Meter Hürden den Europameistertitel. Sie bricht ihren eigenen Schweizer Rekord um 13 Hundertstelsekunden und verbessert den Europarekord um eine Hundertstelsekunde. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Es geht gerade weiter: Mujinga Kambundji gewinnt Silber über 60 Meter Sprint und Joceline Wind aus Biel erreicht in ihrem ersten EM-Final Rang 8 über 1500 Meter. Sie ist also Achtbeste in Europa. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann vom Sport zum Programmieren: Gerne mache ich Sie noch einmal auf die Berner Data Hackdays 2025 unter dem Patronat von mir und Regierungsrätin Astrid Bärtschi aufmerksam. Sie finden vom 16. bis 17. Mai 2025 hier im Rathaus statt. Wir haben mit einer Gruppe von Grossrätinnen und Grossräten ein paar Challenges erarbeitet, die hoffentlich unsere Arbeit hier in diesem Saal erleichtern werden oder unsere Arbeit auch gegen aussen transparenter machen wird. Falls Sie programmier- oder datenaffine Personen kennen, dann bitte machen Sie sie auf den Anlass aufmerksam. Die Anmeldung für die Teilnahme ist weiterhin möglich.

Dann eine Information zum KAIO-Kiosk: Er ist morgen, also am Dienstag, wieder offen, in der Wandelhalle von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Dann komme ich noch zu den Geburtstagen: Über das Wochenende hat Grossrätin Anne-Caroline Graber ihren Geburtstag gefeiert. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)* Heute feiern gerade zwei Grossrätinnen Geburtstag: Grossrätin Madeleine Amstutz, auch dir alles Gute zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)* Grossrätin Elisabeth Dubler hat auch heute Geburtstag, auch dir herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann möchte ich auf der Zuschauertribüne Alt-Grossrätin Margret von Bergen ganz herzlich begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Somit starten wir mit dem Sessionsprogramm. Verblieben sind wir bei der WEU. Ich begrüsse ganz herzlich Regierungsrat Christoph Ammann und sein Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 48. Das ist

eine Motion von Grossrätin Tabea Bossard-Jenni: «Analyse klimabedingte Umweltrisiken und Klimafolgen». – Ich bitte Sie, zur Ruhe zu kommen; wir haben mit dem Sessionsprogramm begonnen. Vielen Dank, dass Sie zur Ruhe kommen. – Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Die Motionärin hat bereits in ein Postulat gewandelt. Ist das noch bestritten? – Das ist bestritten. Dann übergebe ich der Vorstösserin, Grossrätin Tabea Bossard-Jenni, das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Motionärin. Ich bedanke mich bei der Regierung für die positive und pragmatische Aufnahme meiner Motion und der Motion der Mitmotionärinnen und Mitmotionäre.

Als ich die Antwort der Regierung las, empfand ich die Antwort als schlüssig und erklärte mich mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden.

Um Ihnen kurz und knapp und vor allem ideologiefrei zu erklären, weshalb es ein Postulat braucht, erlaube ich mir ein Zitat: «Nun aber kommen neue Herausforderungen auf die Gemeinden zu. Der Klimawandel verstärkt die Gefährdung durch Naturereignisse, nicht nur in Berggebieten, sondern auch im Flachland und in Seeregionen. Aufgrund der erhöhten Temperaturen und der Veränderung im Niederschlagsregime ist mit einer deutlichen Zunahme von Problemen auf fliessenden und stehenden Gewässern, Murgängen, Rutschungen, Sturzprozessen und Hochwassern zu rechnen.»

Wie gesagt, das sind nicht meine eigenen Worte, diese Worte stammen aus der Feder von Ratsmitgliedern der SVP und der FDP. Sie sind in der Begründung für die Motion aufgeführt, die die Bewältigung des Seegrases im Bielersee zum Thema hatte (M 008-2024). Seegras und Hochwasser sind hier beispielhaft. Es könnten genauso gut auch Erdrutsche aufgrund von auftauendem Permafrost, Starkniederschläge oder klimabedingte Risiken für Landwirtschaft und Tourismus usw. sein. Die Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens hat sich für mich aufgrund verschiedener Einzelvorstösse gezeigt, welche Ratsmitglieder in der Vergangenheit eingegeben haben.

Diese Motion möchte künftige Risiken zukunftsgerichtet angehen. Wenn wir uns hier in diesem Saal nach Umweltereignissen mit Einzelfallbeurteilungen beschäftigen, ist das immer vergangenheitsgerichtet, und die Entscheidungen, die wir hier in diesem Saal treffen, haben eine gewisse zufällige Komponente. Dieser Zufälligkeit möchte ich mit der gefragten Analyse entgegenwirken.

Es muss meines Erachtens nicht einmal ein separater Bericht sein, den die Regierung erstellt. Wenn die Regierung die aufgeworfenen Punkte in anderen Strategien und Berichten abhandeln kann, dann ist der Sache genauso gedient. Die Regierung schlägt, wie bereits eingangs erwähnt, auch ein sehr pragmatisches Vorgehen vor.

Ich bitte Sie in diesem Sinn um die Annahme des Postulats, damit wir den Kanton in Bezug auf die Bewältigung der Klimafolgen vorwärtsbringen und den Risiken entgegentreten können. Vielen Dank an alle, die dieses Postulat unterstützen werden.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), porte-parole de groupe. La motion déposée par Madame Bossard-Jenni, transformée en postulat, demande une analyse approfondie des risques environnementaux et des dommages climatiques dans le canton de Berne. Cette analyse inclurait une estimation financière des dégâts potentiels ainsi que l’élaboration d’une stratégie de prévention et de réparation des dommages.

Le Conseil-exécutif, dans sa réponse, reconnaît l’importance de cette question et rappelle que certaines études sont déjà en cours au niveau fédéral. Plutôt que d’adopter ce texte sous sa formule initiale, il propose de le transformer en postulat afin d’attendre les résultats des études en cours et d’intégrer les mesures pertinentes dans la future stratégie-cadre d’adaptation aux changements climatiques du canton de Berne (SACC).

Le groupe UDC va refuser ce postulat. De nombreuses études sont déjà, comme je l'ai dit, en cours au niveau fédéral, notamment celles de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) et le National Centre for Climate services (NCCS). Ces travaux permettront d'obtenir le résultat détaillé et adapté aux réalités cantonales rendant inutile la duplication d'efforts à l'échelon cantonal. Ensuite, la mise en œuvre d'une telle analyse et des stratégies qui en découleraient entraînerait des coûts significatifs sans garantie que ces mesures apportent une réelle valeur ajoutée par rapport au dispositif déjà actuellement en place.

De plus, il existe des réglementations nationales concernant la réparation des dommages liés aux catastrophes naturelles, et l'introduction de nouvelles règles à l'échelle cantonale... *(Die Präsidentin unterbricht den Redner, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. / La présidente interrompt l'orateur, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu.) ...* Merci. – Ensuite, la mise en œuvre d'une telle analyse de stratégie qui en découlerait entraînerait des coûts significatifs sans garantie que ces mesures apportent une réelle valeur ajoutée par rapport au dispositif en place.

De plus, la réglementation existante au niveau national concernant la réparation des dommages liés aux catastrophes naturelles et l'introduction de nouvelles règles à l'échelle cantonale risqueraient de créer des incohérences juridiques et de la bureaucratie inutile contre lesquelles nous nous battons.

En conséquence, nous considérons qu'il est préférable de refuser ce texte et plutôt que d'engager des ressources et une analyse redondante et prématurée. Merci de votre attention.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP findet die Antwort des Regierungsrates sehr gut auf den Punkt gebracht und teilt seine Einschätzung mit Ausnahme der Konklusion im letzten Satz.

Wir sind der Meinung, dass es dieses Postulat nicht braucht. Mit den beiden erwähnten Berichten auf Bundesebene werden die Informationen aus der Szenarioanalyse bis auf die Stufe Gemeinde heruntergebrochen. Damit werden für uns die Ziff. 1 und 2 der Motion abgedeckt.

Im Rahmen der «Rahmenstrategie Anpassung Klimawandel (RAK)» wird der Kanton das klimabezogene Risikomanagement inklusive Massnahmen definieren.

Bezüglich Schadensbehebung sind wir der Meinung, dass der Kanton bezüglich der gesetzlichen Grundlagen nicht vorangehen soll, sondern dann handeln soll, wenn die nationalen Gesetze vorliegen. So werden dann auch die Ziff. 3 und 4 abgedeckt.

Bei all diesen Aktivitäten bringt der Regierungsrat klar zum Ausdruck, dass er diese entweder heute schon verfolgt oder zukünftig verfolgen wird. Deshalb halten wir sowohl eine Motion als auch ein Postulat für unnötig. Die FDP wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen, auch als Postulat. Merci.

Stefan Jordi, Bern (SP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche als Mitmotionär, aber auch für die SP-JUSO-Fraktion.

Uns Mitmotionärinnen und Mitmotionäre ist etwas aufgestossen, dass selbst ein Postulat bestritten wird. Eigentlich ist es nichts als selbstverständlich, was in dieser Motion gefordert wird, dass man nämlich vorausschaut: Welche Risiken gibt es für einen Kanton? Oder als Beispiel für die, die vielleicht dafür zugänglicher sind: Ein Unternehmen tut dies nämlich auch. Es schaut, welche Risiken auf es zukommen könnten, was für finanzielle Risiken, was für gesellschaftliche Risiken etc. Dabei schaut man voraus und versucht, die Risiken abzudecken und eine Analyse zu machen, wie man sich darauf einstellen kann. Weshalb der Kanton dies nicht tun soll, ist mir absolut schleierhaft.

Tabea hat es sehr gut gesagt: Wir schauen immer zurück oder manchmal auch ein bisschen voraus. Überlegen Sie sich einmal, wie es beim Geschäft «Spitze Stei» (2024.WEU.855) war, ein Thema, das

wir in der Wintersession behandelt haben: Damals konnten wir einfach Geld sprechen, damit es überwacht wird.

Solche Risiken werden in den nächsten Jahrzehnten weiter auf den Kanton Bern einprasseln, und zwar nicht nur die Risiken – und da spreche ich für diejenigen, die gesagt haben, dass auf Bundesebene genug getan wird –, die vom Bund betrachtet werden. Es wurde sehr richtig gesagt, dass der Bund viel tut, aber er macht nicht überall etwas. Beispielsweise Klimafolgen auf die Gesundheit: Das sind weitere Beispiele, die aus unserer Sicht noch zu wenig angegangen werden. Betreffend solche Risiken beispielsweise könnte der Kanton Bern anstossen, dass diese auch besser betrachtet werden würden.

Wir beantragen Ihnen also, dem Postulat zuzustimmen, damit der Kanton zusammen mit dem Bund jene Felder abdecken kann, die für den Kanton Bern wichtig sind, aber vielleicht bezüglich jener Themen, bezüglich jener Risiken vorausschauen kann, für die es noch nicht getan wird. Besten Dank.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Auch ich bin etwas erstaunt, dass wir hier in diesem Saal über eine Prüfung einer Analyse von klimabedingten Umweltrisiken und Klimafolgen diskutieren. Gerade im Berner Oberland, wo wir in den letzten Jahren erlebt haben, was klimabedingte Umweltrisiken bedeuten ... Denken wir nur ein paar Monate zurück an Brienz, an den Faverges-See oberhalb Lenk, aber auch an die baulichen und Wasserprobleme und die immensen Herausforderungen für die Hütten des Schweizer Alpen-Clubs (SAC), die Bergstationen von Seilbahnen usw., die aufgrund der Veränderung des Permafrosts entstehen.

Der Regierungsrat sagt zu Recht, dass viele dieser Abklärungen durch den Bund erfolgen, und so ist auch die Umwandlung in ein Postulat das einzig Richtige. Die Mitte ist mit dem Regierungsrat ebenfalls einig, dass es heute unbestritten ist, dass die Anzahl und die Intensität von den durch den Klimawandel verursachten Schadensfälle in den nächsten Jahren trotz aller Anstrengungen beim Klimaschutz zunehmen werden. Schon heute sind z. B. ausgeprägte Hitzewellen, häufigere Extremereignisse oder längere Trockenperioden zu beobachten, wobei diese zeitlich oftmals völlig zufällig, aber regional ganz intensiv auftreten können, wie wir es in Brienz sahen.

Für eine erfolgreiche Anpassung an die neuen Herausforderungen sind regional differenzierte Kenntnisse über mögliche Ereignisse, ihre Eintretenswahrscheinlichkeit, aber auch über Massnahmen zur Schadensverminderung oder sogar zur Schadensvermeidung absolut zentral. «Augen zu und durch» ist hier einfach zu wenig.

Die Mitte unterstützt wie die Regierung den Vorstoss als Postulat.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche als Mitmotionär und auch als Sprecher der GLP-Fraktion. Die GLP wird die Vorlage als Postulat geschlossen annehmen.

Es wurde schon viel gesagt. Ich gehe nur auf Ziff. 4 ein. Man spricht dabei von einer regelbasierten Entschädigungsthematik, also darüber, wer die Vorbeugung bezahlt, wer die Schadensbehebung bezahlt.

Ich glaube, wir haben vielleicht noch kein Verständnis dafür, weil wir einzelne Anträge haben: Wir sehen einmal Brienz, oder wir haben einmal den «Spitzen Stei». In Zukunft wird das zunehmen, und wenn wir jedes Mal Anträge behandeln müssen, wer dies bezahlt und wie viel der Kanton daran zahlt, wird es mit der Zeit schwierig, weil wir gerecht sein müssen und bei allen das Gleiche übernehmen und gleich viel übernehmen.

Denken Sie daran, welche Masse auf uns zukommen wird! Nicht nur ein Ereignis pro Jahr – vielleicht haben wir dann fünf, sechs, sieben Ereignisse pro Jahr. Dann wäre es wichtig, dass für alle die Regel klar ist, wer seinen Beitrag für die Vorbeugung bezahlt und wer im Schadensfall bezahlt.

Deshalb bitte ich Sie, dieser Motion als Postulat zuzustimmen. Merci vielmal.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. «Es ist besser, einigermassen richtig zu liegen als präzise falsch.» Dies ist ein alter Managerspruch, den man fälschlicherweise Goethe in den Mund gelegt hat. Dies kommt mir spontan in den Sinn, wenn ich diese Klimamotion lese.

Es ist für die Regierung unbestritten, dass der Klimawandel stattfindet und dass es für den Kanton vielfältige Herausforderungen gibt. Die Klimapolitik hat für die Regierung deshalb eine hohe Priorität. Es laufen zahlreiche Aktivitäten zur Umsetzung von Art. 31a der Kantonsverfassung (KV) zum Klimaschutz.

Wir haben in der schriftlichen Antwort zum Vorstoss auch aufzeigt, wo wir überall am Arbeiten sind. Ich danke der Motionärin, dass sie dies anerkennt und dass sie selbst den Eindruck bekommen hat, dass das Postulat wahrscheinlich die richtige Form ist. So haben wir auch den Handlungsspielraum, das Richtige zu tun und uns auf die Arbeiten, die auf Bundesebene gemacht werden, abzustimmen.

Ich verzichte darauf, die Argumente noch einmal hervorzuholen. Es sind im Wesentlichen die vier Punkte, die in der Vorstossantwort aufgelistet sind, die zu berücksichtigen sind und die erklären, weshalb die Regierung den Vorstoss gerne als Postulat angenommen haben möchte. Ich danke.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.216: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 82
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion als Postulat überwiesen.

049 Geschäft / Affaire 2023.STA.1539

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. WEU

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DEEE

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 49: «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024». Die zuständigen Kommissionen sind die FiKo, die GPK und die BaK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: zuerst die Antragstellenden, dann die Kommissionen, die Fraktionen und der Regierungsrat.

Es liegen drei Abänderungsanträge vor: die Abänderungsanträge 1 und 3 der BaK und der Abänderungsantrag 2, Rothenbühler/Leuenberger/Egger. Wünschen die Antragstellenden das Wort? – Das ist der Fall. – Du bist BaK-Sprecher, sehr gerne. Als Antragsteller der BaK hat Grossrat Stefan Berger das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 1, BaK (Berger, SP-JUSO)

Motion 247-2019, Gerber (Reconvilier, EVP), Seite 3 der Berichterstattung WEU: keine Abschreibung.

Proposition 1, CIAT (Berger, PS-JS)

Motion 247-2019, Gerber (Reconvilier, PEV), p. 3 du rapport de la DEEE : pas de classement.

Antrag / Proposition

Antrag 2, Rothenbühler (Die Mitte) / Leuenberger (SVP) / Egger (SP-JUSO)

Motion 053-2021, Rüegsegger (Riggisberg, SVP), Seite 6 der Berichterstattung WEU: keine Abschreibung.

Proposition 2, Rothenbühler (Le Centre) / Leuenberger (UDC) / Egger (PS-JS)

Motion 053-2021, Rüegsegger, UDC), p. 6 du rapport de la DEEE : pas de classement.

Antrag / Proposition

Antrag 3, BaK (Berger, SP-JUSO)

Motion 053-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne), Seite 6 der Berichterstattung WEU: keine Abschreibung.

Proposition 3, CIAT (Berger, PS-JS)

Motion 053-2022, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S), p. 6 du rapport de la DEEE : pas de classement.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), BaK-Sprecher. Ich mache es kurz. Wir haben in der BaK die Berichterstattung dieser Direktion, insbesondere betreffend den Abschreibungsanträgen in Kapitel 2, den Fristverlängerungen in Kapitel 3 sowie dem Stand der Bearbeitung in Kapitel 4 geprüft und machen allenfalls aus Sicht der BaK Anträge dazu. Grundsätzlich – das habe ich schon bei der BVD gesagt – sind jedoch die einzelnen Vorstösserinnen und Vorstösser für ihre Anliegen selbst verantwortlich.

Die BaK ist nach intensiven Diskussionen der Meinung, dass die Motion 247-2019, Gerber, «Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen», Seite 3 der Berichterstattung, mit 10 Ja zu 6 Nein und einer Enthaltung nicht abgeschrieben werden sollte.

Weiter sollte auch die Motion 053-2022, Remund, «Solarpflicht für grosse offene Parkierungsanlagen», Seite 6 der Berichterstattung, mit 9 Ja, 8 Nein und einer Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten nicht abgeschrieben werden. Dieser Beschluss – dies müssen wir hier erwähnen – wurde vor der Abstimmung vom 9. Februar 2025 zur Berner Solarinitiative gefällt, und im angenommenen Gegenvorschlag ist eine Solarpflicht für gewisse Parkplatzneubauten und Park-und-Ride-Anlagen enthalten. Merci vielmals.

Präsidentin. Für den Abänderungsantrag 2 hat Grossrat Jürg Rothenbühler das Wort.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Antragsteller. Die Motion 053-2021, «Erneuerbare Energie im Kanton Bern ist der Regierung nicht nur das Papier wert», ist eine Motion von Rüegsegger Hans Jörg. Er politisiert heute ein paar Strassen weiter oben im Bundeshaus. Aus diesem Grund haben wir Motionäre diesen Antrag gestellt.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der Motion mit der Begründung, dass die Umsetzung bereits im Rahmen der Solarinitiative und des Gegenvorschlags geprüft und verworfen wurde. Doch genau hier liegt das Problem. Die damalige Annahme des Antrags sollte einen klar zielgerichteten Nutzen der BKW-Dividenden für die Energiewende im Kanton Bern sicherstellen. Doch da ist nichts passiert.

In der Motion fordern wir unter anderem, dass der Kanton seinen eigenen Strombedarf bis 2030 mit Photovoltaik-Anlagen decken, private Kleinanlagen unterstützen und eine minimale

Einspeisevergütung sicherstellen soll. Gerade Letzteres ist entscheidend. Die BKW hat ihre Vergütungspolitik mehrfach geändert, was zu grösseren Unsicherheiten bei den Anlagebetreibern geführt hat. Die Energiewende braucht also Verlässlichkeit, doch stattdessen haben wir heute im Kanton eines der tiefsten Rücklieferungsentgelte der Schweiz.

Auch der Anpassung, dass das kantonale Energiegesetz (KEnG) Teil des Antrags sein soll, stimmen wir nicht ganz zu. Die Regierung argumentiert, dass dies nicht mehr nötig sei. Doch wir haben das Gefühl, dass die Regierung es verpasst hat, die Einflussmöglichkeiten auf die BKW aktiv zu nutzen. Aus diesem Grund beantragen wir eine Rückweisung und hoffen auf Ihre Zustimmung. Merci.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Sprecherin. Ich spreche hier im Namen der GPK zum Eintrag zur FDP-Motion 200-2022, «Verbesserung des Ressourcenpotenzials durch Stärkung der Wirtschaftskraft». Der Vorstoss will, dass die auslaufende Wirtschaftsstrategie des Kantons Bern – diese läuft im Jahr 2025 aus – erneuert wird.

Dieser Vorstoss wurde vom Grossen Rat als Motion überwiesen. Jetzt beantragt der Regierungsrat, diese abzuschreiben. Dazu folgende Bemerkungen: Aus Sicht der GPK ist das Vorgehen irritierend, und zwar deshalb, weil in der Begründung für die Abschreibung die gleichen Argumente aufgeführt werden, wie sie der Regierungsrat schon in der Grossratsdebatte erwähnt hat. Der Regierungsrat will die Wirtschaftsstrategie nicht als eigene Strategie erneuern und weiterführen, sondern die Grundsätze in den Regierungsrichtlinien festlegen.

Den Grossen Rat haben damals diese Argumente nicht überzeugt, und er hat sich explizit dafür entschieden, dieses Anliegen gemäss einer Motion umzusetzen, das heisst, es soll eine neue Wirtschaftsstrategie erstellt werden. Dass der Regierungsrat jetzt ausführt, die WEU sei zusammen mit den Motionären zum Schluss gekommen, dass eine aktualisierte Strategie nicht zielführend sei, ist ein wenig speziell. Schliesslich handelt es sich um einen expliziten Auftrag des Grossen Rates, der mit der Berichterstattung abgeschrieben werden soll, ohne ihn umzusetzen.

Sie fragen sich wahrscheinlich auch, weshalb sich die GPK überhaupt zu diesem Thema äussert. Es ist so, dass in der bisherigen Wirtschaftsstrategie festgehalten ist, dass die GPK alle vier Jahre den Controllingbericht der Wirtschaftsstrategie erhält und sich damit befasst. Für die GPK ist in der aktuellen Ausgangslage nicht klar, inwiefern dieses Instrument – der Controllingbericht – ganz verschwindet oder wie es damit weitergehen soll. Die GPK gibt zu bedenken, dass damit ihr bisheriges Instrument zur Oberaufsicht wegfallen würde. Aus Sicht der GPK wird ihre Aufgabe keineswegs durch die Vorberatung der Regierungsrichtlinien in der SAK ersetzt. Die SAK hat klar eine andere Rolle.

Die GPK verzichtet zwar auf einen Antrag, dankt aber dem WEU-Direktor für eine Klärung dieser beiden Punkte. Merci.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich äussere mich nur zur Motion 053-2022.

Wie analysiere ich, ob ein Vorstoss einer Abschreibung würdig ist oder nicht? Ich schaue die Auswirkungen an. Wenn es Abweichungen von 10, 20, 30 Prozent gibt, ist dies vernachlässigbar, akzeptierbar. Wenn aber der Faktor 10 oder 100 beträgt, dann müssen wir hinschauen.

Ziff. 1 der interfraktionellen Motion fordert, dass neu gebaute, offene Parkplatzanlagen oder Parkdecks mit mehr als 20 Parkplätzen, die ganzjährig genutzt werden, mit PV-Anlagen zu überdecken sind. Den Abschreibungsantrag begründet der Regierungsrat mit der jetzt laufenden Umsetzung von Art. 39e des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG). Darin gibt es eine Pflicht ab mehr als 80 Parkplätzen, aber nur für solche, die der Allgemeinheit zugänglich sind und bewirtschaftet werden. Für Park-and-ride-Anlagen gilt eine Pflicht ab 50 Parkplätzen. Beides verkleinert die geforderte Anzahl enorm, und damit auch das Potenzial – ich sage einmal – im Minimum um den Faktor 10. Eine Umsetzung der Motion 053-2022 ist nicht gegeben.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag der BaK, damit man diese Motion nicht abschreibt. Merci.

Präsidentin. Ich möchte auf der Zuschauertribüne die ukrainischen Schülerinnen und Schüler aus Burgdorf unter der Leitung der Lehrperson Lesya Prykhodchenko herzlich willkommen heissen. *(Applaus / Applaudissements)*

Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Raphael Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte Ihnen die Haltung der SVP-Fraktion zu diesen Anträgen darlegen.

Den Antrag 1 der BaK lehnen wir ab. Wir folgen dabei dem Regierungsrat, der die Abschreibung beantragt. Wir sehen das gleich. Der Abschreibungsantrag ist – wie Sie in der Begründung lesen können – eine direkte Folge der Beschlüsse zum Budget. Wir akzeptieren diesen demokratischen Entscheid und schreiben deshalb den Vorstoss ab.

Beim zweiten Antrag schliessen wir uns der Begründung des Antragstellers an. Es ist noch nicht alles umgesetzt, und wir sind der Meinung, dass man den Antrag auf Nichtabschreiben gutheissen kann.

Beim dritten Antrag, wiederum von der BaK, sind wir der Meinung, dass die Motion von Kollege Remund, der gerade gesprochen hat, abschreiben sollte. Wir haben nämlich die Frage der Parkplätze im vorliegenden Zusammenhang im Rahmen der Erarbeitung des Gegenvorschlags eingehend diskutiert. Der Gegenvorschlag wurde vom Volk angenommen, und wir sind der Auffassung, dass dort der demokratische Entscheid akzeptiert und deshalb diese Motion abgeschrieben werden sollte. Danke.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch ich spreche nur kurz zur Empfehlung von Die Mitte. Zum Abänderungsantrag 1 der BaK haben wir die gleiche Begründung wie Raphael Lanz: 0,5 Stellen haben wir im Grossen Rat gesprochen, dieser Auftrag ist einfach umzusetzen und zu machen. Dazu gibt es eigentlich nichts zu sagen, deshalb: ablehnen.

Den Abänderungsantrag 2 unterstützen wir, wie von unserem Kollegen Jürg Rothenbühler ausgeführt worden ist.

Den Abänderungsantrag 3 der BaK lehnen wir ebenfalls ab. Dies ist halt eines jener Geschäfte, bei dem man die Kröte schlucken muss. Wenn man bei der Solar-Initiative «all in» geht, dann muss man das Resultat des Souveräns auch akzeptieren. Merci vielmals.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Ich erlaube mir, kurz Stellung zu nehmen zur Abschreibung meiner Motion 247-2019 betreffend Neophyten. Ich finde es ein bisschen speziell, wenn man diese in Verbindung bringt mit diesen Stellen.

Die Motion verlangt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, 1. eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um a) den Verkauf, die Anpflanzung und den Anbau von Neophyten zu verbieten, b) die Pflicht zur Bekämpfung von Neophyten einzuführen, c) die Pflicht zur Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen einzuführen, die sich über den Wind ausbreiten (wie die Ackerkratzdistel).»

Es tut mir leid, es braucht nicht drei Stellen, um diese Rechtsgrundlage hier ins Parlament zu bringen. Ich finde es ein bisschen speziell, wenn der Regierungsrat sich weigert, einen Auftrag des Parlaments zu erfüllen, dies hinauszögert und irgendwann versucht, die Motion abzuschreiben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Ich sehe keine Fraktionssprechenden mehr. Wünscht Regierungsrat Christoph Ammann das Wort? – Er verzichtet.

Wir stimmen über drei Abänderungsanträge ab. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung findet erst am Schluss bei den Geschäften der GSI statt.

Wir fangen an mit dem Antrag 1 der BaK: Wer den Antrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 1, BaK
Proposition 1, CIAT

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 74
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 der BaK abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag 2, Rothenbühler/Leuenberger/Egger: Wer den Antrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 2, Rothenbühler/Leuenberger/Egger
Proposition 2, Rothenbühler/Leuenberger/Egger

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2 angenommen.

Wir kommen noch zum Antrag 3 der BaK: Wer den Antrag 3 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 3, BaK
Proposition 3, CIAT

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 75
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 3 abgelehnt.

Wir verabschieden uns von Regierungsrat Christoph Ammann und seinem Mitarbeiter der Direktion für Wirtschaft, Energie und Umwelt. Wir wünschen Ihnen einen schönen Frühling.

050 Geschäft / Affaire 2025.KAIO.15

Amt für Informatik und Organisation, Produktgruppe Informatik und Organisation. Nachkredit 2024

Office d'informatique et d'organisation, groupe de produits Informatique et organisation. Crédit supplémentaire 2024

Präsidentin. Ich begrüsse ganz herzlich die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Astrid Bärtschi, und ihren Mitarbeiter.

Wir sind bei Traktandum 50: «Amt für Informatik und Organisation Produktgruppe ‹Informatik und Organisation›. Nachkredit 2024». Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich übergebe das Wort dem FiKo-Sprecher, Grossrat Fredy Lindegger.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher. Es geht um einen Nachkredit von 2 Mio. Franken. Der Grund für den Nachkredit ist, dass die Direktionen, die Staatskanzlei, die Justizverwaltung weniger Leistungen für ICT-Grundversorgung und Konzernapplikationen beim KAIO bezogen haben, und zwar weniger Leistungen im Umfang von 8,2 Mio. Franken. Die geringeren Leistungen führen dazu, dass das KAIO im System der internen Verrechnung, das angewendet wird, weniger Erlös hat. Die Erlösreduktion konnte zu Dreivierteln im KAIO kompensiert werden, man hat also auch die Ausgaben um 6,3 Mio. Franken reduzieren können. Es bleibt eine Differenz von 2 Mio. Franken, die zu diesem Nachkredit führen.

Weil das System der internen Verrechnungen in diesem Bereich in dieser Form nicht weitergeführt wird, müssen wir zum letzten Mal einen Nachkredit, der aus dem internen Verrechnungssystem resultiert, genehmigen.

In der FiKo haben wir eigentlich nur über die Kompensation gesprochen, weil die Kompensation dieser 2 Mio. Franken im grossen Topf der Steuereinnahmen von 6 Mrd. Franken passiert und daher ein bisschen speziell ist. Die FIN hat gegenüber den anderen Direktionen natürlich einen strukturellen Vorteil in Bezug auf solche Kompensationen. Diese Thematik werden wir in einer anderen Runde weiter anschauen.

Für uns hier in diesem Saal ist aber wichtig, dass die Begründung für die Überschreitung gut dokumentiert und stichhaltig ist. Die FiKo hat diesen Nachkredit einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Dies ist nicht gewünscht. Wünscht Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort? – Dies ist auch nicht gewünscht. Wir kommen gleich zur Abstimmung.

Wir stimmen ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.KAIO.15

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

051 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.65

Motion 045-2024, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Als grösster Aktionär die Schweizerische Nationalbank auf klimafreundlicheren Kurs bringen helfen

Motion 045-2024, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Actionnaire principal de la BNS, le canton de Berne doit l'aider à devenir plus respectueuse du climat

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 51. Das ist eine Richtlinienmotion von Grossrat Bruno Vanoni: «Als grösster Aktionär die Schweizerische Nationalbank auf einen klimafreundlicheren Kurs bringen helfen». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich übergebe das Wort Grossrat Bruno Vanoni. Sprichst du nur als Motionär oder auch noch für die Fraktion? – Beides, okay.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Motionär, Fraktionssprecher. Ich lege eine kleine Interessenbindung offen: Ich engagiere mich zusammen mit etwa 200 anderen Kleinstaktionären aktiv für eine klimafreundlichere Anlagepolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

Aktiv ist das Gegenteil von passiv. Mit dem Wort passiv lässt sich eigentlich das bisherige Verhalten des Kantons Bern als grössten Aktionärs der SNB zusammenfassen. Der Regierungsrat gibt zu keiner der vier Forderungen der Motion ein Bekenntnis ab, dass er an diesem passiven Verhalten etwas ändern will. Er will die Motion deshalb nur als Postulat annehmen und gleichzeitig als erledigt abschreiben. Das reicht aber nicht, wenn wir der Verpflichtung gerecht werden wollen, die sich aus dem Klimaschutzartikel der Kantonsverfassung ergibt.

Wir Motionärinnen und Motionäre halten deshalb zumindest vorläufig an der Motionsform fest und bekämpfen auf jeden Fall die Abschreibung.

Die Motion verlangt nichts, was mit der besonderen Rolle, mit der Unabhängigkeit der SNB und ihren speziellen Rechtsgrundlagen nicht vereinbar wäre. In der Bundes- und in der Kantonsverfassung steht nichts, was gegen das geforderte aktive Engagement für einen klimafreundlicheren Kurs der SNB sprechen würde, im Gegenteil. Die Bundesverfassung verpflichtet die SNB zu einem Handeln, das dem Gesamtinteresse des Landes dient. Wenn die SNB durch Investitionen in Öl- und Erdgasfirmen sehr viel CO_2-Ausstoss fördert und Milliarden von Franken klimaschädigend anlegt, schadet sie dem Gesamtinteresse des Landes.

In der Kantonsverfassung (KV) hat sich der Kanton Bern ausdrücklich, ja sogar innovativ, als erster Kanton verpflichtet, die öffentlichen Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung auszurichten. Wenn der Regierungsrat im Rahmen der SNB-Beteiligung nicht aktiv zur Neuausrichtung der öffentlichen Finanzflüsse beitragen will, dann missachtet er den Grundsatz der KV.

Mir kommt der Kanton Bern aufgrund der Haltung des Regierungsrates ein bisschen vor wie ein Passivmitglied eines Vereins, das sich wegen der eigenen Prinzipien eigentlich für eine Kurskorrektur in der Vereinstätigkeit einsetzen sollte. Aber das Passivmitglied macht nichts. Es bleibt passiv, und es profitiert trotzdem sehr wohl gerne vom Gewinn, den der Verein mit seiner korrekturbedürftigen Tätigkeit erwirtschaftet.

Übertragen auf die SNB heisst das: Der Kanton Bern müsste sich eigentlich als Aktionär aktiv dafür einsetzen, dass die SNB nicht länger in Unternehmen investiert, die mit Öl- und Erdgasgeschäften dem Klima schaden und damit Gewinn erwirtschaften. Aber die Kantonsvertreter bleiben in den SNB-Organen lieber passiv und nehmen gerne Gewinnausschüttungen entgegen, die auch von Geld aus solch schmutzigen Geschäften stammen.

Setzen wir mit der Zustimmung zur Motion doch ein Zeichen, dass wir nicht länger als Kanton Passivmitglied im Aktionariat der SNB sein wollen, sondern aktiv bei einer Neuausrichtung der

Anlagepolitik der SNB mithelfen wollen, im Gesamtinteresse des Landes und im Sinne des Klimaschutzartikels der KV.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär. Ich wage zwei geschichtliche Hypothesen: Erstens: Unsere Vorväter konnten sich bei der Gründung der SNB 1906 schlicht nicht vorstellen, dass wir als Menschheit einmal unsere eigene Existenzgrundlage gefährden könnten. Und zweitens: Wenn Sie gewusst hätten, dass wir es tatsächlich einmal hinkriegen, unsere Lebensgrundlagen zu gefährden, wäre es für sie eine Selbstverständlichkeit gewesen, die SNB explizit dazu zu verpflichten, sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen einzusetzen. Leider ist die Diskussion über die Grenzen auf unserem Planeten erst in den 1970er-Jahren richtig in Gang gekommen. Deshalb müssen wir heute immer noch darüber diskutieren.

Der Vorstoss fordert, dass sich der Kanton Bern als grösster Aktionär der SNB dafür einsetzt, dass die SNB auf einen klimafreundlichen Kurs kommt. Konkret bedeutet das vor allem, dass sie nicht mehr in Öl und Gas investieren soll. Damit bin ich bei einer aktuellen Hypothese: Eigentlich wäre es schon heute eine Selbstverständlichkeit, dass die SNB auf genau solche Investitionen verzichten würde, weil im Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz, NBG) in Art. 5 steht, dass sich die SNB in der Geld- und Währungspolitik am Gesamtinteresse des Landes orientiert.

Bruno Vanoni hat es auch schon gesagt, ich wiederhole es gerne: Was sind Gesamtinteressen der Schweiz? Schauen wir doch einfach in den Zweckartikel unserer schönen Bundesverfassung, wo steht: Die Schweizerische Eidgenossenschaft «[...] fördert die nachhaltige Entwicklung» und «[...] setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen [...]». Diese Interessen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hat die SNB-Führung bei den Anlageentscheiden eigentlich schon heute zu berücksichtigen, nur tut sie es zu wenig.

Dass öffentlicher Druck etwas bewirken kann, hat sich am Beispiel Kohle gezeigt. Im Dezember 2020 hat die SNB bei ihren Investitionen den Kohleausstieg beschlossen. In der Begründung hiess es, dass sich in der Gesellschaft ein Konsens für einen Kohleausstieg gebildet habe. Deshalb brauchen wir Druck, von der Öffentlichkeit, aus dem Parlament, aus dem Aktionariat und auch vom Kanton Bern als grösstem Aktionär.

Bitte helfen Sie mit, der SNB den Weg in eine klimafreundliche Zukunft zu weisen. Stimmen Sie Ja zum Vorstoss und, wichtig, schreiben Sie ihn nicht ab. Merci vielmals.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Es wurde schon viel gesagt. Der Finanzplatz ist mitverantwortlich für negative Emissionen. Der Finanzplatz hat aber eine grosse Macht und einen grossen Hebel. Wenn wir unsere Gesellschaft für den Klimawandel wappnen wollen, steht der Finanzplatz genauso in der Pflicht wie die privaten oder anderen Unternehmungen. Der Kanton ist hier auch als Grossaktionär der SNB in der Verantwortung.

Bruno Vanoni hat die Begründung dafür ausführlich erläutert. Ich will noch auf ein Argument eingehen, bei dem der Regierungsrat sagt, dass es nicht die Aufgabe der SNB sei, dass wir Kompetenzen bezüglich Klimaresistenz stärken müssen. Wenn gerade der Finanzplatz bezüglich sehr vieler Emissionen einen grossen Hebel hat und die Kompetenzen fehlen, dann ist es sehr wohl nötig, dass man die Kompetenzen im Bankrat in diesem Themenbereich auch stärkt. Leute, die sich mit wirtschaftlichen Themen auskennen, hat es dort ja gewiss genug.

Wenn der Kanton genau jenen Input geben kann, den es noch braucht, dann ist das eine gute Sache. Deshalb stimmt die EVP dieser Motion zu und lehnt die Abschreibung ab.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient cette motion. Le rôle de la place financière dans le réchauffement climatique n'est plus à démontrer. Les décisions d'investissement qui sont prises sur la place financière ont une influence sur les gaz à effet

de serre. Un soutien à l'industrie pétrolière et au gaz va clairement à l'encontre de la politique climatique que nous souhaitons, que la population souhaite.

Les placements de la BNS doivent être plus durables. La Banque nationale suisse (BNS) est une institution d'importance systémique. C'est l'engagement de ce type d'institutions qui peut faire de vraies différences pour le climat.

Cette motion demande à juste titre des mesures pour aider la BNS à devenir plus respectueuses de l'environnement. Ce sont des mesures raisonnables et justes qui respectent les limites des réglementations inhérentes au contexte.

Le Conseil-exécutif est d'ailleurs prêt à envisager les éléments qui sont mentionnés dans l'intervention. Pourquoi alors demander le classement ? Le groupe socialiste soutient cette motion et refuse le classement.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP hat ganz grosse Sympathien für diese Motion, und dennoch lehnen wir sie grossmehrheitlich ab. Was ist der Grund?

Grundsätzlich teilen auch wir das Ziel dieser Motion voll und ganz. Auch die GLP möchte, dass die SNB mit ihrer Geldpolitik, ihrer Anlagepolitik und ihrer Finanzmarktregulierung nur noch positive klimatische Wirkungen erzielt, und zwar am liebsten zusammen mit dem Rest des Finanzsektors, damit der Finanzsektor eine positive Kraft für einen gerechten und ökologischen Wandel werden könnte.

Der Grund für die Ablehnung ist, dass der Vorstoss zwar die richtige Richtung angibt, aber nicht auf der richtigen Flughöhe ansetzt. Die Realität ist: Der Kanton als Grossaktionär hat kaum Einfluss auf die SNB, und das ist auch gut und richtig so. Die SNB soll ihren Auftrag politisch unabhängig ausführen.

Dort, wo unsere Regierung und insbesondere die FIN Handlungsspielraum haben, werden heute schon gezielt klimafreundliche Massnahmen ergriffen. Ein zusätzlicher Auftrag, wie er jetzt formuliert ist, würde keinen Mehrwert schaffen.

Deshalb sagen wir Ja zu mehr Klimaschutz im Finanzsektor, aber bitte mit den richtigen Instrumenten. Dieser Vorstoss gehört leider nicht dazu. Merci.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Für die FDP ist klar, die SNB hat eine klare Aufgabe, nämlich die Geld- und Währungspolitik unseres Landes sicherzustellen. Sie ist keine politische Institution, sondern eine unabhängige, spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die sich an den wirtschaftlichen Prinzipien und nicht an politischen Ideologien orientieren muss.

Die Motion will, dass sich der Kanton Bern als Aktionär dafür einsetzt, dass die SNB eine klimafreundlichere Anlagepolitik verfolgt. Dagegen sprechen ein paar wichtige Punkte: Die SNB ist dem Bundesgesetz unterstellt und nicht der kantonalen Politik. Wir haben keine politische Einflussnahme auf die Anlagestrategie der SNB.

Die SNB verfolgt eine langfristige, risikooptimierte Anlagestrategie, die sich nicht an tagespolitischen Trends orientiert, sondern an Stabilitäts- und Renditezielen. Klimapolitik ist eine Bundesaufgabe und nicht Sache der SNB. Und zum Schluss: Die SNB hat sich schon Richtung Nachhaltigkeit bewegt.

Fazit: Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Sie ist aus unserer Sicht überflüssig, rechtlich nicht umsetzbar und greift in die Unabhängigkeit unserer SNB ein. Klimaschutz ist wichtig, aber dies muss über die richtigen Kanäle laufen und nicht über politische Vorgaben an die SNB.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Mit vier Punkten möchten die Motionäre die SNB in der Anlagepolitik zu klimafreundlicheren Anlagen bewegen.

Die Antwort der Regierung zeigt deutlich auf, wie die aktuelle Regulierung und Aufsicht der SNB funktionieren. Es wäre dem guten Funktionieren der SNB nicht zuträglich, wenn jeder Kanton und jede

Partei auch noch ihre Wünsche und ihre Anliegen deponieren und mitreden möchten.

Wir stellen doch fest, dass die SNB ihre Arbeit gut gemeistert hat und ihre Aufgaben wahrnimmt, sodass sie zukünftig auch klimafreundlichere Anlagen berücksichtigt. Ich glaube, das ist ihr auch bewusst.

Die gesetzlichen Regeln sind klar und liegen nicht in der Kompetenz des Kantons Bern. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass dies auch in Zukunft so bleiben soll und lehnt die Motion einstimmig ab. Wenn allfällig nötig, würden wir auch einer Abschreibung zustimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion steht dem Vorstoss skeptisch gegenüber. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb man skeptisch sein kann. Erstens ist der Hauptauftrag der SNB, die Gesamtinteressen des Landes wahrzunehmen und dabei vorrangig die Preisstabilität zu beachten.

Ein zweiter Punkt, der mir in der ganzen Klimadebatte ein bisschen aufstösst: Wenn man das Thema Umwelt anschaut, dann machen gefühlte 80 bis 90 Prozent der Debatte nur noch das Thema Klima aus. Ich habe vor ein paar Tagen einen interessanten Artikel gelesen, in dem es z. B. um das Thema Mikroplastik ging, das massiv am Zunehmen ist. Ich habe den Eindruck, dass dies eigentlich für unsere Gesundheit fast das grössere Problem ist und die grösseren Auswirkungen hat. Aber es gibt keinen Vorstoss, dass man bei den Investitionen der SNB auf die Produktion von Mikroplastikrückständen schauen sollte.

Wenn man beginnt – und damit komme ich zu Punkt 3 – alle Investitionen genau anzuschauen, fördert das wieder einmal die Bürokratie. Man kann auch Dinge wie Greenwashing fördern. Wer entscheidet am Ende, was gut ist für das Klima und was weniger? Auch da: Es braucht einfach viel mehr Aufwand. Stimmt dann die Beurteilung auch wirklich, was die sogenannten ISG-Ziele anbelangt?

Einen vierten Punkt, den ich ins Feld führen möchte: Wenn man in der Argumentationslinie der Vorstösser hört, dass alles Fossile schlecht ist, dann ist dies nicht so. Fossile Brennnstoffe haben der Welt auch viel Entwicklung gebracht. – Wenn ich noch 10, 15 Sekunden haben darf ... *(Der Sprecher dreht sich mit einem fragenden Blick zur Präsidentin um; diese nickt. / D'un regard interrogateur, l'orateur se tourne vers la présidente, qui approuve en hochant la tête.)* Fünfter Punkt: Es gäbe ein Asset, das super performt, das der grünste Industriezweig weltweit ist: Das ist Bitcoin. Aber das wollen die Linken ja auch nicht haben. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Deshalb, ja: Wir lehnen den Vorstoss ab.

Präsidentin. Ich habe dir noch 10 Sekunden gegeben, weil du das Pult hinauf- und hinunterbewegt hast. Du hattest deine zwei Minuten.

Auf der Zuschauertribüne möchte ich Alt-Grossrätin Monika Gygax ganz herzlich willkommen heissen. *(Applaus / Applaudissements)*

Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Patrick Freudiger das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion – dies wird Sie nicht erstaunen – lehnt diesen Vorstoss ab, sowohl als Motion als auch als Postulat.

Bruno Vanoni hat insoweit recht, als dass er darauf verwiesen hat, dass man als Kanton das Passivmitglied sei. Das ist richtig, hat aber etwas mit der Struktur der SNB zu tun. Man möchte eigentlich, dass die Aktionäre Passivmitglieder sind. Man will einen nicht allzu starken Einfluss der Aktionäre. Das ist gar nicht so falsch, weil der oberste Auftrag der SNB nicht ist, Dividenden auszuschütten, und der oberste Auftrag der SNB ist auch nicht eine bestimmte Anlagestrategie, sondern erste, zweite und dritte Priorität der SNB ist die Gewährleistung der Preisstabilität.

All die Länder, die dies verkannt haben und versucht haben, die Nationalbank mit politischen Impacts anzureichern, haben eine schlechte Wahl getroffen, weil es Inflation gibt und Sparer enteignet werden,

Sparerinnen selbstverständlich auch. Das wollen wir nicht. Daher sollten wir uns davor hüten, der SNB irgendwie eine politische Agenda aufzudrücken.

Es ist natürlich so: Wir geraten zu einem gewissen Grad in einen Zielkonflikt, weil wir als Kanton natürlich auch Interesse an den SNB-Gewinnen haben, damit wir alle Investitionen finanzieren können, die wir regelmässig beschliessen. Aber nichtsdestotrotz sollten wir uns hüten, der SNB mehr als nötig eine politische Agenda aufdrücken zu wollen. Die SNB soll Preisstabilität garantieren.

Wir lehnen deshalb den Versuch eines Agenda-Settings für die SNB ab und lehnen deswegen auch den Vorstoss ab. Merci.

Präsidentin. Der Motionär wird wandeln. Grossrat Bruno Vanoni hat das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Motionär. Ich möchte mich für die Debatte bedanken. Wir haben vor allem über rechtliche und verfahrenstechnische Dinge gesprochen.

Vielleicht ist zu kurz gekommen, worum es wirklich geht. Ich kann sagen, die SNB hat z. B. 16 Mrd. US-Dollar in fossile Konzerne angelegt oder sie hat 9 Mrd. US-Dollar in Firmen angelegt, die Fracking betreiben. Fracking haben wir hier in diesem Saal für das Gebiet des Kantons Bern verboten.

Aber ich komme zurück zur Debatte: Mit Ausnahme des letzten Sprechers hat sich niemand gegen ein Postulat ausgesprochen. Dies ist doch eine Ermutigung für mich, in ein Postulat zu wandeln, zusammen mit der Regierung. Die Abschreibung bestreiten wir aber weiterhin.

Präsidentin. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Regierungsrätin Astrid Bärtschi hat das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Es ist ganz ungewohnt für mich, am Anfang der zweiten Woche bei Ihnen zu sein. Dies ist auch einmal ganz schön.

Zwei Dinge haben die Beantwortung des Vorstosses nicht gerade einfach gemacht. Zum einen ist ein bunter Strauss von unterschiedlichen Forderungen enthalten, und zum anderen ist die SNB eben schon eine etwas spezielle Beteiligung des Kantons. So findet nämlich das Aktienrecht nur ergänzend Anwendung. Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionären der SNB sind nämlich in Art. 36 des NBG geregelt.

Um dem Kernanliegen dieser Motion – oder jetzt dem Postulat –, nämlich einer klimafreundlicheren Anlagepolitik der SNB, Rechnung zu tragen, müsste eigentlich Art. 5 des NBG angepasst werden. Dies hat man auf Bundesebene durchaus auch schon probiert, aber sämtliche Vorstösse in diese Richtung wurden auf Bundesebene, sei es durch den Bundesrat oder auch durch das Parlament, abgelehnt.

Deshalb wird jetzt versucht, über die Aktionärsseite Einfluss auf die SNB zu nehmen. Die Vorstösserinnen und Vorstösser schreiben dies selbst. Ich zitiere aus der Begründung: «Natürlich sind die Möglichkeiten der Aktionäre, an der jährlichen Generalversammlung auf eine klimafreundlichere Ausrichtung der SNB einzuwirken, aufgrund der spezialgesetzlichen Regelungen im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften stark eingeschränkt.»

Dazu kommt noch folgendes: Ja, der Kanton Bern ist der grösste Aktionär der SNB. Mit den 6,6 Prozent, die uns gehören, kann der Kanton Bern aber allein keinen relevanten Einfluss nehmen. Soweit also die Ausgangslage.

Sie konnten es selbst lesen: Die Regierung lehnt die Forderungen dieses Vorstosses nicht einfach ab. Vielmehr äussert sich die Regierung in ihrer Vorstossantwort sehr differenziert zu den einzelnen Forderungen. Dabei gibt es einzelne Forderungen, welche die Regierung eher unterstützen kann, andere hingegen weniger.

Ich möchte nur auf zwei Dinge eingehen: Mit Bezug auf Ziff. 2 des Vorstosses spricht eigentlich nichts gegen die Wahl von Personen in den Bankrat, die – und das ist wichtig – alle fachlichen Anforderungen erfüllen und zusätzlich auch noch über Fachkompetenzen betreffend Vermeidung von klimaschädlichen Investitionen und Klimarisiken verfügen. Hier kann die Regierung durchaus zustimmen.

Auf der anderen Seite, und da komme ich zum zweiten Beispiel, ist es angesichts der über 80 Beteiligungen, die derzeit unter unsere Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) fallen, überhaupt nicht zielführend, jeweils öffentlich darzulegen, weshalb die Regierung einen Antrag an die Generalversammlung unterstützt oder nicht. Eine solche Vorgehensweise lehnt die Regierung ab.

Zusammenfassend hat der Regierungsrat in seiner Antwort umfassend aufgezeigt, wie er sich zu den einzelnen Forderungen des Vorstosses positioniert. Gleichzeitig hat er auch dargelegt, wie er seine Aktionärsrechte rund um die kantonale Beteiligung an der SNB im Zusammenhang mit der Klimapolitik wahrnehmen will.

Mit Blick auf diese Ausgangslage beantragt Ihnen die Regierung die Annahme dieses Postulats und gleichzeitig die Abschreibung.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.65: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 60
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion als Postulat abgelehnt.

052 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.156

Motion 104-2024, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Einheitliche Transparenz in bestehenden Vergütungsberichten

Motion 104-2024, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Harmonisation de la transparence des rapports sur les indemnités existants

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 52. Das ist eine Motion der Mitte-Fraktion: «Einheitliche Transparenz in bestehenden Vergütungsberichten». Diese Motion wurde mit einer Erklärung zurückgezogen. Ich übergebe Grossrat Peter Gerber das Wort. Bitte anmelden, danke vielmals.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Motionär. Wenn wir schon einen Vergütungsbericht haben, sollte er vergleichbar sein, sonst können wir es sein lassen – deshalb dieser Vorstoss.

Nun habe ich im neuen Dokument, das uns zugeteilt wurde, um den Jahresabschluss zu deklarieren, gesehen, dass die Forderung bereits umgesetzt wird. Der Bruttolohn, das heisst inklusive dreizehntes Monatsgehalt, Zulage und Arbeitgeberbeiträge, muss deklariert werden. Dieses Formular muss von der Geschäftsleitung und der Trägerschaft unterschrieben werden.

Die Forderung der Mitte-Fraktion ist somit erfüllt; deshalb der Rückzug. Ich werde mir aber erlauben, mit einer einfachen Anfrage an die Regierung nach dem Vollzug zu fragen. Merci vielmals.

053 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.101

Postulat 079-2024, Ruch (Bern, GRÜNE): Folgen von Entlastungspaketen erheben

Postulat 079-2024, Ruch (Bern, Les VERT·E·S) : Analyser les conséquences des programmes d'allègement

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 53. Das ist ein Postulat der grünen Fraktion: «Folgen von Entlastungspaketen erheben». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich übergebe der Sprecherin des Postulats, Grossrätin Rahel Ruch, das Wort.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Postulantin. Wir haben in den letzten 10 Jahren im Kanton Bern zwei grosse Sparpakete erlebt, 2014 und 2018. Die einen oder anderen von Ihnen sassen damals schon hier in diesem Saal. Beide Sparpakete haben zu einer ausführlichen öffentlichen Diskussion geführt und auch hier in diesem Saal zu einem langen Ringen geführt. Der Grund für das Sparen waren meistens Steuersenkungen. Das Problem war also hausgemacht.

Aber heute geht es einmal nicht darum, darüber zu streiten, ob die Sparpakete notwendig waren oder nicht, sondern es ist ein Fakt, dass es sie gegeben hat und in verschiedenen staatlichen Bereichen stark abgebaut worden ist. So hat man z. B. bei der Psychiatrie und bei Präventionsprogrammen für die psychische Gesundheit gespart. Heute haben wir verschiedene grosse Probleme in der Psychiatrie, auch weil viele Angebote wurden.

Oder bei der Bildung: Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2014 hat der Grossrat durchgesetzt, dass die Klassen vergrössert werden. Das ist eine der Ursachen des Lehrpersonenmangels, den wir heute haben. Immer mehr Lehrerinnen, Lehrer brennen aus und ein einige Schulen sind überfordert, weil zu wenig Ressourcen vorhanden sind.

Oder man hat im Jahr 2014 rund 25 Mio. Franken bei den Prämienverbilligungen gespart. Jetzt merkt man die Auswirkungen, und eine Mehrheit hier in diesem Saal versucht seit ein paar Monaten, mit verschiedenen Postulaten immer wieder Abhilfe zu schaffen.

Oder man hat bei der Spitex massiv gespart, und wir wissen, was heute der Stand ist.

Dieses Vorgehen – sparen und später hüst und hott wieder aufbauen, sparen und nicht wissen, wo durch Umlagerungen und Schwelleneffekte eigentlich Mehrkosten entstehen – ist doch ineffizient.

Wir haben in der letzten Budgetdebatte zwar eine Spielraumanalyse und eine Benchmarkanalyse erhalten – alles dicke Bücher –, aber wir Grossrätinnen und Grossräte haben keine Basis, um einschätzen zu können, welche Folgen die Sparpakete hatten, wo es gescheit war zu sparen und was vielleicht eigentlich kontraproduktiv war. Deshalb ist die Forderung des Postulats ganz einfach, nämlich einen Bericht darüber zu erstellen, wo gespart wurde und wie sich die Bereiche danach entwickelt haben und, das ist der zweite Punkt, die Folgekosten aufzuzeigen.

Aus meiner Sicht sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass es so einen Bericht gibt.

Die Antwort des Regierungsrates überzeugt mich nicht. Er sagt, er habe mehrere Jahre in den Geschäftsberichten ein Controlling gemacht und über die Massnahmen Bericht erstattet, aber es habe sich herausgestellt, dass dies weiterzuführen keinen Sinn ergebe.

Ich habe die Controllings angeschaut. Ja, der Regierungsrat hat in den Berichten zum Budget und AFP erzählt, was der Stand der Massnahmen ist. Aber er hat einfach gesagt, ob die Massnahmen schon umgesetzt wurden, ob bereits der volle Betrag gespart werden konnte, ob z. B. im Jahr 2015 darüber Bericht erstattet wurde, dass der Stellenabbau bei den Psychiatriebetrieben etwas länger dauert, weil man gewisse Stellen über die natürliche Fluktuation abbauen will. Darüber wurde berichtet,

aber das ist eine ganz andere Ebene als das, worum es in diesem Postulat geht. Es geht um eine inhaltliche und etwas längerfristige Analyse der Massnahmen. Heute kann man kaum nachvollziehen, was die Sparmassnahmen überhaupt bewirkten, geschweige denn, was die Folgen waren.

Es ist korrekt: Ein solcher Bericht bedeutet Arbeit, und ist sicher nicht wenig komplex – das ist wahr. Aber wir bekommen ja sehr viele Berichte. Aus unserer Sicht hätte es weder eine Benchmark- noch eine Spielraumanalyse gebraucht. Ich bin ziemlich überzeugt, dass ein solch inhaltlicher Bericht über die Sparpakete für unsere politische Arbeit mehr bringt. Wenn man nämlich die Auswirkungen der eigenen politischen Entscheidungen kennt, kann man in Zukunft auch mal gescheiter werden. So einfach ist das.

Ich bitte deshalb all jene, die es auch wichtig finden, fundierte Entscheidungen zu treffen und manchmal auch gescheiter zu werden, zuzustimmen. Merci vielmals.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. In Deutschland und in Dänemark zeigen die statistischen Daten über Jahrzehnte hinweg eine eindeutig positive Korrelation zwischen der Grösse der Storchenpopulation und der menschlichen Geburtenrate. Die bekannte Hypothese, dass Störche Bébés bringen, wird durch diese Korrelation also grundsätzlich gestützt.

Das Problem bei diesem Sachverhalt ist Ihnen sicher bekannt. Aufgrund von positiver Korrelation kann man noch lange nicht automatisch auf Kausalität oder Wirkung schliessen. Genau die gleiche Problemstellung hätten wir auch im vorliegenden Geschäft.

Es ist quasi ein Ding der Unmöglichkeit über einen Zeitraum von sechs bzw. zehn Jahren mit sich verändernden Rahmenbedingungen für insgesamt 250 Massnahmen eine Aussage dazu zu machen, was sie tatsächlich bewirkt haben.

Auf diese Übung wollen wir seitens der FDP deshalb verzichten und lehnen dieses Postulat einstimmig ab.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Im Rahmen der Sparpakete 2014 und 2018 wurden harte Entscheidungen getroffen, und es wurden Mittel im Bereich der Gesundheit, der Bildung und der Sozialpolitik gestrichen. Wenn ich mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen über jene Zeit spreche – mit jenen, die dies 2018 miterlebten –, kommt zum Ausdruck, dass das wirklich schmerzhafte Sparbemühungen, harte Diskussionen waren. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)*

Eine solche Auswirkung dieser Sparrunden, die wir wohl fast alle mitbekommen haben, sind die Klassengrössen in den Schulen, was noch heute zu Herausforderungen führt. Es wäre also spannend zu wissen, welche Auswirkungen die Sparrunden hatten, und es wäre zu hoffen, dass das ein Bewusstsein dafür schaffen würde, welche Auswirkungen solche Entscheidungen, die man in einer Spardebatte führt, längerfristig für den Kanton und für die Menschen haben.

Aus diesem Grund werden einige in der Fraktion diesem Vorstoss zustimmen.

Ein anderer Teil der Fraktion wird ihn ablehnen, weil wir den Eindruck haben, dass es sehr aufwändig ist, eine solche Untersuchung zu machen. Man müsste ja irgendwie vergleichen können, was passiert wäre, wenn man die Sparbemühungen nicht gemacht hätte, damit man sagen könnte, was der Unterschied ist.

Dies scheint uns eine sehr umfangreiche Analyse zu sein. Zudem machen Ergebnisse aus einer solchen Analyse auch nur Sinn, wenn man aus der Vergangenheit lernt und aus diesen Erkenntnissen in einem allfälligen weiteren Fall– wenn man weitere Sparrunden einläuten muss – etwas lernt und vielleicht anders entscheidet.

Wir von der EVP-Fraktion haben die Vermutung, dass die politische Couleur und die Haltung ungefähr gleich bleiben und dass wahrscheinlich solche Abklärungen und Analysen leider nicht dazu führen

würden, dass es andere Entscheidungen geben würde. Wie bereits gesagt wird es bei uns ein farbiges Resultat geben.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Vor zehn bzw. sechs Jahren wurden grosse Sparpakete umgesetzt, die zeitnah auch einem Umsetzungscontrolling unterstellt waren. Jetzt sechs oder sogar zehn Jahre später die Wirkung dieser Sparpakete zu analysieren, kann einem Bedürfnis entsprechen, für das die Grünliberalen ein grosses Verständnis haben.

Doch wer sich schon einmal mit Wirkungsmessung auseinandergesetzt hat, weiss, dass Messresultate solch weitreichender und facettenreicher Veränderungen allenfalls nur unter Einsatz von sehr viel Geld Ergebnisse und im Idealfall auch Schlüsse mit Mehrwert bringen, in diesem Fall unter anderem, weil die Resultate oder die Effekte der Sparmassnahmen schon lange durch diverse andere Faktoren verwässert sind.

Uns allen ist bewusst, dass unter anderem in der Gesundheits- und Bildungspolitik zurzeit grössere Herausforderungen bestehen. Trotzdem möchten die Grünliberalen auf diese Analyse verzichten, weil das erhoffte Resultat, also das Erkennen von und Lernen aus allfälligen Fehlern mit verantwortbaren finanziellen Mitteln nicht erreicht wird.

Für die Fraktion der Grünliberalen macht dieser Vorstoss keinen Sinn, und entsprechend lehnen wir ihn klar und einstimmig ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Wunsch, dass die Folgen der Sparpakete von 2014 und der Entlastungspakete von 2018 – etwas, das wir erwähnt schon eine rechte Zeit zurückliegt – nachträglich aufarbeiten zu wollen, lehnt die Mitte einstimmig ab.

Eine so aufwändige Analyse so lange danach zu machen, daran haben wir wirklich grosse Zweifel, auch daran, wie stark man dies überhaupt noch richtig zurückverfolgen kann.

Zugegeben, die Einsparungen waren sehr schmerzhaft, und ich will auch gar nicht in Frage stellen, dass wir weiterhin vor grossen Herausforderungen stehen. Dies wurde bereits sehr gut beschrieben, gerade im Sozialwesen, gerade im Gesundheitswesen. Aber einfach zu sagen, dass dies nur auf diesen Sparmassnahmen basiert, erachten wir als nicht richtig.

Zwei Effekte möchte ich hervorheben: Einer ist Corona. Die Sparmassnahmen wurden vor Corona durchgezogen. Wie gesagt, es waren schmerzhafte Massnahmen, aber es hat Geld freigespielt, das man nachher in der Corona-Pandemie wirklich zielegerichtet und vor allem auch schnell einsetzen konnte.

Ein Punkt, den die Postulanten aufführen, betrifft die Probleme in der Volksschule, die gemäss dem Postulat durch diese Sparmassnahmen hervorgerufen wurden. Ich zitiere: «Es müssen sogar Klassenhilfen in Anspruch genommen werden.» Werte Anwesende, ich habe von vielen Lehrpersonen gehört, die sagen: «Die Klassenhilfen sind wertvoll. Das hilft uns, dass auf einzelne Kinder individuell eingegangen werden kann, in dem auf ihre Bedürfnisse sehr klar eingegangen werden kann.»

Berichte dieser Art verursachen einen enormen Aufwand, und über ihre Wirkung wissen wir nicht viel. Danke.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde schon sehr viel gesagt, dem ich beipflichten kann. Die SVP geht mit der Antwort der Regierung und vieler Vorredner einig, dass es absolut keinen Sinn macht, einen Bericht zu den Folgen dieser Sparpakete 2014 und 2018 zu machen. Das ist eine reine Arbeitsbeschaffung. Der Sprecher der FDP – und auch andere Sprecher – haben dies bereits ausgeführt.

Alle, die zu jener Zeit dabei waren, wissen, dass verschiedene dieser 250 Massnahmen schmerzhaft waren; es gab schmerzhafte Kürzungen. Die Vorrednerin hat es vorhin auch schon erwähnt.

Die Überprüfung ist aber in allen Bereichen eine Daueraufgabe und wird jährlich bei der Finanzplanung und der Budgetplanung durch die Regierung und auch das Parlament realitätsnahe vorgenommen.

Zudem wissen wir alle – wie auch schon bereits erwähnt wurde –, dass in diesem Zeitraum drei Jahre Covid lagen, was entsprechend zu zahlreichen Folgen führte.

Einen Bericht bezogen auf die Entlastungspakete 2014 und 2018 zu erstellen, ist ohnehin fast unmöglich und wird uns auch in den gewünschten Bereichen nicht weiterbringen.

Machen Sie es also wie die SVP und die Regierung: Lehnen Sie dieses Postulat einstimmig ab.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. So, als 30-Jährige äussere ich mich auch einmal zu einem Finanzgeschäft – einer solcher Geburtstag hat durchaus auch Vorteile.

Lernen wir aus der Vergangenheit oder wiederholen wir immer wieder die gleichen Fehler? Es ist doch klar: Wenn wir weitere Sparmassnahmen planen, dann müssen wir auch wissen, welche Folgen frühere Sparprogramme tatsächlich hatten. Was bringt ein Entlastungspaket, wenn es später versteckte Kosten verursacht?

Einsparungen, die langfristig teure Auswirkungen haben, sind keine echten Einsparungen. Wir wissen doch alle längst, dass Prävention günstiger ist als die nachträgliche Behebung von Schäden. Wenn wir nicht analysieren, welche Massnahmen langfristig funktioniert haben und welche nicht, riskieren wir, erneute Fehlentscheide zulasten des Service public – und vor allem zulasten der Berner Bevölkerung – zu treffen.

Der Regierungsrat argumentiert, dass eine detaillierte Analyse aufwändig sei und die Ergebnisse nach zehn Jahren nicht mehr valid seien. Gleichzeitig gibt er aber zu, dass die Massnahmen bereits in die AFP-Berichte aufgenommen wurde – was denn nun? Wenn diese Informationen doch existieren, sollte es möglich sein, einen gezielten Bericht daraus zu erstellen. Vielleicht ist es eine Berufskrankheit: Als Ingenieurin arbeite ich gerne datenbasiert. Es sollte doch hier in diesem Saal unser Anspruch sein, faktenbasiert zu politisieren.

Sehen wir doch dieses Postulat als Instrument der kontinuierlichen Verbesserung. Es geht nicht um Bürokratie, sondern darum, Steuergelder gezielt einzusetzen, statt kurzfristig Kürzungen zu machen. Wer das ablehnt, sagt im Grund: «Wir wollen nicht wissen, ob unsere Politik funktioniert.» Das kann wirklich nicht unser Anspruch sein.

Ich bitte Sie deshalb, unser Postulat zu unterstützen. Lassen Sie uns aus der Vergangenheit lernen, damit wir in Zukunft bessere Entscheidungen treffen können. Die grüne Fraktion wird das Postulat einstimmig annehmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Mich interessiert durchaus, welche Folgen die Entscheide haben, die wir hier im Grossen Rat treffen. Ich glaube, das sollte jeden von uns interessieren. Die wirklich entscheidende Frage ist: Können wir das überhaupt wissen? Können wir das so genau analysieren?

Es haben bereits mehrere Leute versucht zu erklären, weshalb es äusserst schwierig ist, dies im Nachhinein genau zu analysieren: Was wäre passiert, wenn man die Sparmassnahmen nicht ergriffen hätte? Eigentlich hätte man ein experimentelles Setting machen, also ein Real-Life-Experimente durchführen müssen: An einigen Orten des Kantons sparen, an anderen nicht, und das Ganze sehr genau beobachten mit Unmengen von Daten.

Ich bin zu wenig staatsgläubig oder zu wenig planwirtschaftsorientiert, um den Eindruck zu haben, dass uns dies gelingen würde. Das ist eigentlich auch ein Grund, weshalb die Planwirtschaft gescheitert ist, weil nämlich das echte Leben zu komplex ist, zu viele Datenpunkte hat, zu viele Variablen und intervenierende Variablen hat, als dass man am Ende solche Modelle ausrechnen und alles so genau wissen kann.

In diesem Zusammenhang habe ich mich gefragt: Soll ich noch sprechen? Wurde nicht vieles schon gesagt? Aber dann ist mir in den Sinn gekommen, dass etwas, das man noch anfügen kann, der sogenannte Schmetterlingseffekt ist. Das ist ein Phänomen aus der nichtlinearen Dynamik, Teil der Chaostheorie. Dieser tritt in nichtlinearen, dynamisch-deterministischen Systemen auf. Ich weiss nicht im Detail, was das alles heisst, aber er äussert sich dadurch, dass nicht vorhersehbar ist, wie sich beliebig kleine Änderungen der Anfangsbedingungen in einem System langfristig auf die Entwicklung eines Systems auswirken. Man kann es also eigentlich weder im Voraus ganz genau wissen noch kann man es im Nachhinein ganz genau analysieren, was genau welchen Effekt hatte.

Deshalb, bei allem Interesse, welche Folgen unsere Entscheidungen haben, braucht es auch eine gewisse Bescheidenheit, dass wir dies am Ende nicht bis ins letzte Detail wissen können und dass wir nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, mit unseren Prioritäten, die wir basierend auf unseren politischen Weltanschauungen haben, und dies muss am Ende reichen.

Die EDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Notre rôle en tant que parlementaires dans la politique financière est grand. Pourtant, les connaissances sur les conséquences et les incertitudes, surtout à moyen et long terme sont limitées.

Un rapport permettant de mieux comprendre les conséquences de coupes cantonales nous donnerait un outil précieux pour l'avenir.

Lorsqu'on rabote trop sur certains services, il en découle souvent des coûts plus importants par la suite. Et bien sûr, il y aura des incertitudes dans des modèles et dans les analyses, mais on peut quand même avoir des connaissances sur les conséquences en prenant en compte les incertitudes et en faisant ça de manière correcte avec les méthodologies qui sont données.

Prévenir vaut mieux que guérir. Prévenir coûte souvent moins cher que guérir. Pour trouver une solution durable aux grandes crises que traverse le canton, notamment la santé et l'éducation, il est important de comprendre l'implication des plans d'austérité récents afin de ne pas répéter des erreurs qu'on paie maintenant à double.

Le groupe PS-JS soutient cette intervention et vous recommande d'en faire de même.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die letzten beiden Entlastungspakete – die Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 und das Entlastungspaket 2018 – wurden vor mehreren Jahren verabschiedet und anschliessend umgesetzt. Zu diesen beiden Entlastungspaketen hat die Regierung, wie wir gehört haben, dem Grossen Rat über mehrere Jahre hinweg ein Controlling unterbreitet. Das letzte Controlling zum Entlastungspaket 2018 erfolgte mit der Berichterstattung zum Budget 2021.

Danach stellte man das Controlling ein, und zwar aus zwei Hauptgründen: Das Entlastungspaket 2018 wurde im Jahr 2017 für den Zeithorizont bis 2021 konzipiert. Ein anderer wichtiger Grund: Mit jedem Finanzplanungsprozess kann es zu überlagernden Effekten von einem Entlastungspaket kommen. So kann also ein ursprünglich angestrebtes Einsparziel beispielsweise durch Kostenwachstum oder durch andere veränderte Rahmenbedingungen geschmälert werden.

Zu den Folgen dieser zahlreichen Massnahmen, die in diesen Entlastungspaketen vor teilweise über zehn Jahren beschlossen wurden, können aus heutiger Sicht in ganz vielen Fällen kaum mehr brauchbare Aussagen gemacht werden. Zudem wäre der Aufwand für einen Bericht über die rund 250 damals umgesetzten Massnahmen beträchtlich. Die Regierung lehnt aus diesem Grund das Postulat ab.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.101

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt.

054 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.57

Postulat 240-2024, Plüss-Zürcher (Boll, FDP): Einführung einer Härtefallklausel im Rahmen der Eigenmietwertbesteuerung

Postulat 240-2024, Plüss-Zürcher (Boll, PLR) : Introduction d'une clause de rigueur concernant l'imposition de la valeur locative

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 54. Es ist ein Postulat von Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher: «Einführung einer Härtefallklausel im Rahmen der Eigenmietwertbesteuerung». Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 2 und 3, Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich übergebe das Wort der Postulantin, Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Postulantin, Fraktionssprecherin. Die Eigenmietwertbesteuerung ist eine Thematik, die viele Leute im Kanton Bern bewegt. Speziell für die älteren Eigenheimbesitzer kann das System zu grossen finanziellen Herausforderungen führen. Genau da setzt das Postulat an, mit dem Ziel, Härtefälle zu verhindern. Wir sind uns bewusst, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts ein nationales Thema ist und dass der Bund die Rahmenbedingungen vorgibt.

Der Bundesgerichtsentscheid, den der Regierungsrat aufgeführt hat, sagt, dass der Eigenmietwert in jedem Fall mindestens 60 Prozent der Marktmiete sein muss. Der Kanton Bern wendet die Regelung scheinbar schon seit 1991 an. Die Mindesthöhe von 60 Prozent des Marktmietwerts ist im Kanton Bern nicht bezüglich jeder Liegenschaft gleich umgesetzt. In diesem konkreten Einzelfall kann der Eigenmietwert deutlich höher ausfallen. Ein Eigenmietwert von beispielsweise 70 Prozent des Marktwerts in einem konkreten Fall wäre zwar steuerrechtlich nicht zu beanstanden, zeigt aber, dass noch Raum für eine Härtefallregelung besteht.

Jetzt stellen Sie sich vor: Frau Meier, 72-jährig, hat mit ihrem verstorbenen Ehemann vor 40 Jahren ihr Haus gebaut. Heute ist das Haus abbezahlt und sie möchte dort noch länger wohnen bleiben. Doch die neu vorgenommene Neubewertung der Liegenschaft im Jahr 2020 hat dazu geführt, dass der Eigenmietwert 70 Prozent des Marktwerts beträgt, mit der Folge, dass sie heute einen höheren Steuerbetrag bezahlen muss, ohne dass ihr tatsächliches Einkommen zugenommen hat. Sie hat nur noch ihre AHV und eine kleine Pension, die nicht mehr reicht, um die höheren Einkommenssteuern zu bezahlen. Die geforderte Härtefallklausel könnte gerade für einen solchen Fall ein bisschen Luft im Umfang von mindestens 10 Prozent schaffen.

Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, wie die anderen Kantone auf das Bundesgerichtsurteil reagieren. Es wäre deshalb sinnvoll, so wie es das Postulat fordert, genauere Abklärungen vorzunehmen und Lösungen von anderen Kantonen anzuschauen.

Aus diesem Grund ist es auch zielführend, wenn die Kriterien gemäss Ziff. 2 des Postulats für die Anwendungen der Härtefallklausel, wie z. B. die Altersgruppe, die Einkommensgrenze oder der Nachweis einer finanziellen Notlage definiert werden und nach Ziff. 3 dem Grossen Rat die Erkenntnisse des Prüfauftrags in Form eines Berichts vorstellt.

Das Postulat soll sicherstellen, dass bis der Eigenmietwert auf nationaler Ebene abgeschafft wird, Rentnerinnen und Rentner oder auch Leute mit tiefem Einkommen nicht gezwungen werden, ihre eigenen vier Wände verkaufen zu müssen.

Es geht mir nicht darum, Steuergerechtigkeit grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern um die Frage, ob für Härtefälle nicht ein flexibles System eingeführt werden könnte. Prüfen wir doch, ob es im Rahmen des kantonalen Steuerrechts noch Möglichkeiten gibt, dass Härtefälle entschärft werden können.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat in allen Ziffern einstimmig und wird auch den Punkt 1 nicht abschreiben. Ich bitte Sie, dem zu folgen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Mitpostulant, Fraktionssprecher. Wir fordern mit diesem Postulat nichts anderes als eine Prüfung, eine fundierte Untersuchung, ob und wie eine Härtefallklausel im Kanton Bern rechtlich zulässig und sinnvoll ausgestaltet werden könnte.

Aber der Regierungsrat lehnt sogar diese Prüfung ab mit einer Begründung, die nicht nur unbefriedigend, sondern auch kurzsichtig ist. Dabei ist die Frage nicht, ob wir den Eigenmietwert heute abschaffen könnten, sondern ob wir Menschen in finanziellen Härtefällen eine Entlastung ermöglichen wollen, bis eine nationale Lösung kommt.

Die Eigenmietwertbesteuerung trifft Härtefälle und Bern schaut weg. Die Eigenmietwertbesteuerung ist seit Jahren ein politisch umstrittenes Thema. Besonders betroffen sind – wir haben es gehört – ältere Menschen mit tiefen Einkommen, die ihr Eigenheim über Jahrzehnte abbezahlt haben und jetzt mit einer fiktiven Steuer belastet werden. Auch Haushalte mit begrenztem Einkommen geraten in Bedrängnis und dies in einer Zeit von steigenden Lebenskosten.

Aber der Regierungsrat behauptet, dass es keinen Spielraum für Härtefalllösungen geben soll. Ist es wirklich unsere Aufgabe, uns vor möglichen Lösungen zu verschliessen? Oder sollten wir als Parlament zumindest prüfen lassen, ob diese Möglichkeit vorhanden wäre?

Das Bundesgerichtsurteil ist keine pauschale Absage an Härtefallregelungen. Der Regierungsrat verweist auf das Urteil im Kanton Tessin, um zu begründen, warum eine Härtefallklausel im Kanton Bern nicht möglich sein soll.

Aber das Urteil besagt nur, dass eine Reduktion des Eigenmietwerts unter 60 Prozent der Marktmiete nicht zulässig sei. Das heisst aber nicht, dass jede Form einer Härtefallklausel ausgeschlossen ist. Es bedeutet lediglich, dass eine solche Klausel intelligent ausgestaltet werden müsste.

Genau das ist der Kern des Postulats. Wir wollen untersuchen, wie eine Härtefallregelung rechtssicher umgesetzt werden kann.

Andere Kantone haben Lösungen. Weshalb Bern nicht? Der Regierungsrat behauptet, es gebe keinen Handlungsspielraum. Aber weshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben andere Kantone bereits Härtefallregelungen eingeführt? Zürich, Graubünden, St. Gallen, Genf, Schaffhausen: Dort gibt es bereits Massnahmen zur Entlastung.

Diese Regelungen wurden bisher nicht aufgehoben oder für rechtswidrig erklärt. Wenn andere Kantone Lösungen gefunden haben, weshalb verweigert sich der Regierungsrat sogar einer Prüfung?

Die Argumentation des Regierungsrates ist widersprüchlich. Einerseits wird gesagt, dass eine Härtefallregelung nicht möglich sei, andererseits gibt es aber bereits funktionierende Modelle in anderen Kantonen. Das allein zeigt, dass eine Prüfung absolut gerechtfertigt ist.

Die nationale Debatte zeigt, dass der Eigenmietwert wahrscheinlich keine Zukunft hat. Die Schweiz diskutiert seit Jahren über eine Abschaffung des Eigenmietwerts, aber bis eine nationale Lösung umgesetzt wird, vergehen wahrscheinlich noch ein paar Jahre. Bis dahin sollten wir handeln.

Eine Härtefallklausel wäre keine endgültige Lösung, sondern eine Übergangsregelung, um diejenigen zu entlasten, die bereits jetzt unter der Steuerlast leiden. Ein Prüfauftrag ist keine Gesetzesänderung.

Noch einmal: Es geht hier nicht um eine sofortige Gesetzesänderung. Es geht darum, eine sachliche Analyse durchzuführen: Welche Modelle gibt es in anderen Kantonen? Welche Kriterien können für eine Härtefallregelung gelten? Ist eine Umsetzung auf kantonaler Ebene realistisch oder braucht es eine Bundeslösung?

Wenn der Regierungsrat behauptet, dass es keine Möglichkeit gibt, dann soll er dies in einem Bericht darlegen. Aber einfach von vornherein Nein sagen ist nicht akzeptabel.

Fazit: Ein Nein zum Postulat ist ein Nein zu pragmatischen Lösungen. Die Ablehnung des Postulats bedeutet, dass sich der Regierungsrat dieser Lösungsfindung verschliesst. Aber genau dies ist unsere Aufgabe als Parlament, Lösungen zu suchen und sie nicht reflexartig abzulehnen.

Deshalb fordere ich Sie auf, dem Postulat zuzustimmen. Lassen Sie uns klären, ob und wie eine Härtefallklausel möglich ist. Lassen Sie uns den Betroffenen eine Perspektive geben. Es gibt keine vernünftige Begründung, eine Prüfung abzulehnen. Wer richtige Lösungen will, muss dem Postulat zustimmen. Die Fraktion der Mitte unterstützt dies einstimmig. Merci.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Wird das Wort nicht gewünscht? – Doch, es wird gewünscht. Manchmal braucht es, glaube ich, einfach den Ersten, der drückt. Für die grüne Fraktion: Grossrat Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, wenn man spekuliert, dann ist es so, dass man rennen muss, und dann kommt man plötzlich ausser Atem. Ich bin nun nicht gerannt.

Zum Thema: Auf den ersten Blick tönt die Forderung der Postulanten einleuchtend. Es soll niemand, verursacht durch den Eigenmietwert, zu einem Härtefall werden und dabei sein Haus verlieren. Das Problem ist aber ein Problem, das es wohl bald nicht mehr gibt – nicht die Härtefälle, sondern den Eigenmietwert. Dieser wird bald abgeschafft und damit wohl auch die Abzüge von Schuldzinsen und die Renovationsabzüge.

Aber wie ist es mit den Mietern? Für die Mieter gibt es keine Härtefallklausel, damit sie ihre Miete im Härtefall abziehen können. Wenn ein Rentner wegen des Eigenmietwerts in Nöte kommt, ist das eigentlich nicht das Problem der beratenden Bank, die während der Erwerbszeit nicht auf eine mögliche Gefahr hingewiesen hat.

Der erwähnte Kanton Tessin, der eine solche Härtefallklausel kennt, hat vor Bundesgericht verloren und muss das rückgängig machen. Die Kantone, die Grossrat Rappa aufgezählt hat, die eine ähnliche Härtefallklausel kennen, haben alle zusammen das Glück gehabt, dass bis heute noch niemand geklagt hat, sonst hätten sie dies auch aufheben müssen, wie im Bericht des Regierungsrates steht.

Das Stimmverhalten der grünen Fraktion zu den einzelnen Ziffern: Die Ziff. 1 lehnen wir ab. Falls sie angenommen wird, unterstützen wir die Abschreibung.

Die Ziff. 2 lehnen wir ab und beantragen im Fall der Annahme die Abschreibung.

Die Ziff. 3 hat mich doch sehr erstaunt. Argumentieren die Parteien, die das Postulat eingereicht haben, doch immer wieder mit weniger Bürokratie und lehnen jeden Bericht ab. Und jetzt fordern sie bei Ziff. 3 selbst einen Bericht. Die grüne Fraktion lehnt auch die Ziff. 3 ab und beantragt bei der Annahme die Abschreibung, weil mit der Antwort des Regierungsrates ja schon ein Bericht vorliegt. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Das Postulat, über das wir diskutieren, ist eigentlich sehr klar formuliert. Es geht um einen Prüfauftrag und nicht mehr, aber auch nicht weniger: Eine Härtefallklausel, die im Einklang mit der bundesgerichtlichen Praxis stehen soll, die es ermöglicht, den Eigenmietwert in besonderen Härtefällen steuerlich zu reduzieren oder auszunehmen.

Er untersucht Kriterien, wie die Anwendung aussehen soll, speziell für die Altersgruppe, Einkommensgrenze oder der Nachweis einer finanziellen Notlage und stellt dem Grossen Rat die Erkenntnisse dieses Prüfungsauftrags in Form eines Berichts dar.

Sibylle und Francesco haben eigentlich inhaltlich alles sehr klar, unmissverständlich dargestellt, was das Postulat will. Die Besteuerung des Eigenmietwerts ist definitiv eine merkwürdige respektive fiktive Steuer, eine Steuer auf den Wohnraum, in dem man selber wohnt.

Man hat Investitionen getätigt, man hat Finanzierungen getätigt. Die Finanzierungen der Investitionen und des Wohnraums selbst hat man schon einmal besteuert im Sinne von Einkommen oder Vermögen. Ein Eigenmietwert, der im Alter, wie wir es schon gehört haben, zu grossen Problemen führen kann, weil oftmals das Einkommen reduziert ist, aber nicht zuletzt auch für Familien mit Eigenheimen, die dadurch sehr belastet sind.

Genau aufgrund dieses Aspekts hoffe ich eigentlich sehr, dass gerade auch die linke Seite respektive jene an meiner rechten Seite dieses Thema unterstützen könnten.

Das Thema wird national als problematisch eingestuft und wird behandelt. Seit wann wird darüber diskutiert? Seit 2004, also doch schon sehr lange und man hat immer noch keine Lösung. Die Postulanten verlangen nur eine Härtefallklausel, bis das Thema auf Bundesebene geregelt ist.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen kein Risiko ein, wenn wir das Postulat annehmen und nicht abschreiben.

Die parlamentarische Gruppe Wirtschaft hat sich auch ganz klar dazu geäussert, dass eine vertiefte Prüfung des postulierenden Anliegens eine Chance bieten kann, dass man endlich auch den Vergleich mit den anderen Kantonen machen kann und dass man vor allem einen möglichen Regelspielraum ausloten kann.

Die SVP-Fraktion stimmt allen drei Ziffern zu und wird nicht abschreiben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste est certes sensible aux difficultés rencontrées par certaines catégories de la population face à la charge liée à la valeur locative propre. Il reconnaît notamment les enjeux auxquels sont confrontés les personnes âgées dont les revenus diminuent avec l'arrivée à la retraite, rendant plus difficile l'acquittement des charges fiscales, les personnes à revenus modestes qui subissent de plein fouet l'imposition de leur valeur locative et peuvent se retrouver contraintes de vendre leurs biens immobiliers.

Toutefois, le groupe socialiste partage l'analyse du Conseil-exécutif qui met en avant la nécessité de garantir l'égalité de traitement entre propriétaires et locataires. En effet, les propriétaires bénéficient déjà de certaines déductions fiscales possibles contrairement aux locataires, et toute réforme ne doit pas créer de nouvelles distorsions.

Les récents arrêts du Tribunal fédéral et les avis juridiques et spécialisés publiés suite à ces arrêts confirment que le Tribunal fédéral a retiré au canton la marge de manœuvre nécessaire à l'adoption de réglementations spéciales au niveau cantonal et ceci même à titre transitoire. À ce titre, il faut rappeler également la volonté claire de notre Parlement de se conformer au droit supérieur.

Il ne serait donc ni cohérent ni juridiquement défendable d'adopter des principes contraires à ces règles établies. Si le groupe socialiste reconnaît là cette nécessité de trouver des solutions pour soulager les propriétaires les plus vulnérables et leur permettre de conserver leur domicile, il estime qu'une approche différente devraient alors à ce titre être envisagée. Plutôt qu'un allégement ou une

exonération de la valeur locative propre dans certains cas de rigueur, d'autres mécanismes d'allégement fiscal ou de soutien ciblé pourraient être étudiés.

En conséquence, le groupe socialiste soutient la position du Conseil-exécutif. Il proposera majoritairement l'adoption et le classement du point 1 du postulat ainsi que le rejet des points 2 et 3 et vous invite à en faire de même. Merci.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Francesco hat ein bisschen länger gemacht, dafür kann ich es ein bisschen kürzer machen. Er hat nämlich alles schon recht gut dargelegt.

Im Sinn einer Prüfung – und so ist es angedacht – kann die GLP diesem Postulat zustimmen, grossmehrheitlich, weil es tatsächlich störend sein kann, wenn der Eigenmietwert z. B. aufgrund einer allgemeinen Neubewertung massiv steigt. Wenn eine alleinstehende Rentnerin oder ein Rentner deshalb aus dem Eigenheim gehen muss, kann das sehr stossend sein.

Bei der Miete – dies vielleicht noch an den Vorredner adressiert – kennen wir entsprechende Schutzvorschriften. Die Miete kann nicht einfach von einem Jahr auf das andere Jahr massiv steigen. Eine Mietsteigerung von 40 Prozent oder 15 Prozent, ohne dass etwas gemacht wurde, ist in dem Sinn ausgeschlossen.

Ob man dann einem Gesetz auch noch zustimmt, ist eine andere Frage. Aber auch das hat Grossrat Rappa sehr gut ausgeführt: Es geht um einen Prüfauftrag und es hängt entsprechend auch vom Prüfergebnis ab, ob man zustimmen kann oder nicht.

Einer Mehrheit der GLP – zusammenfassend gesagt – scheint es sinnvoll, genauer hinzuschauen, und unterstützt deshalb das Postulat. Entsprechend wird auch die Abschreibung der Ziff. 1 bestritten.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Im Grunde genommen haben wir von der EVP-Fraktion ja Sympathien dafür, wenn es darum geht, Lösungen zu finden, um Menschen im Kanton Bern zu helfen, die mit knappen finanziellen Ressourcen auskommen müssen.

Wir haben letzte Woche schon ausführlich darüber gesprochen, dass die Kosten beim Wohnen steigen und dies wirklich ein Problem ist. Alle Mieterinnen und Mieter sind von diesen steigenden Kosten betroffen – ihnen allen geht es gleich. Niemand von ihnen kann bei den Steuern einen Abzug machen für die Mieten. Deshalb scheint es uns nicht ganz fair, wenn bei den Eigentümern die Möglichkeit entfallen soll, oder dass diese die Möglichkeit dafür bekommen sollen.

Es ist sogar so, dass in den letzten Jahren die Hypothekarzinsen eher konstant tief sind, das Wohnen im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung eher günstiger geworden ist, während die Mieten stetig steigen. Ich weiss, wovon ich spreche, ich wohne auch in einem eigenen Haus. Es scheint uns also nicht ganz angezeigt, einfach Erleichterungen für Eigentümer zu schaffen.

Zudem zeigt das Bundesgerichtsurteil, das schon ein paarmal zitiert wurde, dass eine solche Härtefallklausel vielleicht gar nicht angewendet werden könnte, weil sie verfassungswidrig ist. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb man jetzt noch Abklärungen machen soll, wenn es wahrscheinlich sowieso keine Aussicht auf Erfolg gibt. Und zudem, wir haben es gehört, laufen ja die Diskussionen auf Bundesebene und so wird es wahrscheinlich auf Bundesebene eine Entscheidung geben zu dieser Frage.

Die EVP-Fraktion folgt den Empfehlungen des Regierungsrates. Sie wird die Ziff. 1 annehmen und abschreiben und die Ziff. 2 und 3 ablehnen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich weiss nicht, ob Sie sich schon einmal mit der Frage beschäftigt haben oder im internationalen Vergleich geschaut haben, wie die Rate des Wohneigentums aussieht, also wie viel Prozent der Bevölkerung Wohneigentum besitzt, wie viel nicht. Es war nicht ganz einfach, Daten zu jedem Land zu finden. Aber dort, wo Daten vorhanden sind, sieht man, dass die Rate in der Schweiz am tiefsten ist, nämlich 42,6 Prozent.

Jetzt ist die Frage, weshalb wir in der Schweiz ausgerechnet dort die rote Laterne haben und so einen tiefen Anteil an Wohneigentum, der im Besitz der Menschen ist. Welche Faktoren begünstigen dies?

Für die EDU-Fraktion ist klar, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts ein Unding ist. Natürlich ist es Sache des Bundes, aber wir finden es ein wichtiges Anliegen dieses Vorstosses.

Während auf der nationalen Ebene noch debattiert wird, wollen wir, dass auf kantonaler Ebene hingeschaut wird, gerade bei solchen Härtefällen. Bei den Härtefällen geht es eben gerade nicht um die Superreichen, sondern es geht um ärmere Menschen, die in eine Lage kommen, die es eigentlich nicht geben sollte, nämlich dass jemand, der lange Zeit in einem Eigenheim gewohnt hat, dessen Wert steigt – dies ist ja auch etwas Schönes –, weil halt die Menschen mehr für Wohneigentum sparen oder die Pensionskassen irgendwo Geld anlegen müssen, nachher fast gezwungen wird, das Wohneigenheim zu verkaufen, vor allem wenn man lange Zeit drin gelebt hat. Eine solche Situation gilt es wirklich zu vermeiden.

Deshalb wollen wir die Ziff. 1 auch noch nicht abschreiben, sondern wir stimmen allem zu.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wir müssen überlegen, worüber wir hier diskutieren. Wir diskutieren nicht über Sinn und Unsinn des Konstrukts Eigenmietwert. Dies passiert im Moment auf Bundesebene. Wir diskutieren auch nicht darüber, wie plötzlich der Eigenmietwert um 40 Prozent steigen könnte. Das ist nämlich eine Frage der amtlichen Bewertung und das kann passieren, wenn man in dieser Hinsicht 30 Jahre lang nichts macht.

Ich habe es gesagt: Das Bundesparlament diskutiert über die Abschaffung des Eigenmietwerts und das wird demnächst entschieden. In diesem Zusammenhang wurde dieses Postulat auch eingereicht. Es soll eine Übergangslösung bis zu einer allfälligen Abschaffung dieses Eigenmietwerts geben.

Man soll eine Härtefallklausel einführen, die beispielsweise – wir haben es von Grossrätin Plüss gehört – Rentnerinnen und Rentner davor bewahren soll, aufgrund der Eigenmietwertbesteuerung ihre Immobilien verkaufen zu müssen.

Der Prüfauftrag verlangt, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie eine solche Härtefallklausel im Einklang mit der bundesgerichtlichen Praxis aussehen könnte. Ich nehme es vorweg – dies ist nämlich genau der Haken: Wir haben keinen Spielraum. Wir haben keinen Spielraum zur Einführung einer solchen Härtefallregelung.

Das Bundesgericht hat schon lange eine sehr konstante und auch erst im Jahr 2022 wieder bestätigte Linie, die sagt, dass der Eigenmietwert in jedem Einzelfall mindestens 60 Prozent der Marktmiete betragen muss. Wir haben es auch schon gehört, der Kanton Bern wendet die Minimalgrenze schon seit 1991 an.

Das ist aber nicht der einzige Grund, weshalb das Bundesgericht die Regelung des Kantons Tessin aufgehoben hat. Es geht auch um die Gleichbehandlung, die verfassungsmässige Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen. Eine solche Regelung würde zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen führen, auch wenn die 60 Prozentgrenze eingehalten würde.

Auch dies haben wir schon gehört: In den anderen Kantonen, in welchen eine solche Regelung im Moment in Kraft ist, ist es einfach dem Zufall geschuldet oder dem Glück geschuldet, dass dies bis jetzt niemand angefochten hat. Auf dieses Glück, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, möchte ich mich im Kanton Bern nicht verlassen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass – gerade was amtliche Bewertungen betrifft – bei uns die Klagefreudigkeit doch gegeben ist.

Eine Härtefallregelung müsste also, wenn man dies möchte, durch den Bundesgesetzgeber, vermutlich sogar mit einer Verfassungsänderung, eingeführt werden. Wir können das nicht und vor diesem Hintergrund machen auch weitere Prüfungen gar keinen Sinn.

Die Regierung beantragt Ihnen die Ablehnung des Postulats.

Präsidentin. Wir kommen noch nicht zur Abstimmung. Die Postulantin möchte nochmals das Wort: Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Postulantin. Merci für die Voten. Noch einmal: Die hier geforderte Härtefallklausel verstösst nicht gegen den jüngsten Entscheid des Bundesgerichts. Klären wir doch einmal ab, welchen Spielraum der Kanton Bern in diesem Bereich hat.

Die anderen Kantone machen es ja vor, auch dort gibt es diese Härtefallklausel – wir haben es von Francesco Rappa gehört.

Und noch etwas: Mit dem Ja des Bundesparlaments zur Abschaffung ist die Vorlage noch nicht definitiv verabschiedet. Der Grund ist, dass der Eigenmietwert auch auf Zweitwohnungen wegfallen soll. Dafür soll eine neue Steuer eingeführt werden und dafür braucht es eine Verfassungsänderung. Das heisst, dass wir die Zustimmung von Volk und Ständen brauchen. Sie wissen, was das heisst: Es könnte doch noch etwas länger dauern, bis es dann so weit ist.

Deshalb: Unterstützen Sie dieses Postulat und schreiben Sie es nicht ab. Merci vielmals.

Präsidentin. Gut, wir kommen zur Abstimmung: Wer die Ziff. 1 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.57: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 des Postulats angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.57: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 63
Nein / Non 89
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.57: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 des Postulats angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.57: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 71
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.57: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 des Postulats angenommen.

Wir kommen auch hier zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.57: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 61
Nein / Non 93
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

055 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.249

Motion 178-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Beizensterben nicht beschleunigen – keine Steuern auf Trinkgeld!

Motion 178-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : N'accélérons pas la disparition des bistrots : pas question de taxer les pourboires !

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 55. Das ist eine Motion von Grossrat Nils Fiechter: «Beizensterben nicht beschleunigen – keine Steuern auf Trinkgeld!»

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich übergebe das Wort dem Motionär, Grossrat Nils Fiechter.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. Wenn ich im Restaurant gut, zügig und freundlich bedient werde, wenn mir ein Portier im Hotel das Gepäck aufs Zimmer bringt oder wenn mir – rein theoretisch – jemand von den Parlamentsdiensten einen Kaffee an meinen Platz bringen würde – es wäre übrigens der Platz Nummer 93 –, dann möchte ich diesen Leuten ein Trinkgeld zahlen: Ein Trinkgeld als symbolisches Zeichen, als freiwillige Schenkung, ein Trinkgeld als Zeichen der Wertschätzung. Das Trinkgeld ist eine Sache zwischen mir, dem Kunden, und dem Dienstleister und dies geht den Staat nichts an. Ich fordere deshalb keine Steuern, keine Abgaben auf Trinkgeld.

Konkret geht es meinen Mitmotionären und mir darum, dass sich der Kanton beim Bund dafür einsetzen soll, dass die heutige Regelung, die besagt, dass Trinkgeld kein fixer Lohnbestandteil ist, Bestand hat. Es ist nämlich so, dass der Bund – genauer das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) – eine Gesetzesänderung in Erwägung zieht mit dem Ziel, Trinkgelder vollumfänglich dem Lohn anzurechnen. Das hätte allerdings fatale Folgen für das Gastgewerbe. Dort ist das Trinkgeld nämlich besonders wichtig, um auf einen angespannten Arbeitsmarkt reagieren zu können und dort genügend Personal zu finden. Das ist auch der Grund, weshalb die Berner Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und die parlamentarische Gruppe Wirtschaft (PGW) diese Motion grossmehrheitlich. mit nur einer Gegenstimme zur Annahme empfehlen.

Seit 1974 gilt: Der Service ist inbegriffen. Seit damals sind Trinkgelder eine freiwillige Leistung des Gastes. Sie haben aus rechtlicher Sicht Schenkungscharakter. Trinkgelder sind weder Lohn noch ein Bestandteil davon. Stellen Sie sich das einmal vor: Auf etwas, das der Gast einem Mitarbeiter schenkt, sollen künftig Sozialabgaben bezahlt werden müssen. Das ist absolut abwegig. Sozialabgaben soll man auf Lohn zahlen, aber nicht auf eine Schenkung.

Das Gastgewerbe hat einen Gesamtarbeitsvertrag, (GAV) der faire, marktgerechte Anstellungsbedingungen garantiert. Trinkgelder gehören einzig und alleine den Mitarbeitern. Sie sind – unabhängig vom Zahlungsmittel – eine freiwillige Zuwendung des Gastes für den besonders geschätzten Service, hohe Freundlichkeit, grosse Aufmerksamkeit, zuvorkommende Hilfsbereitschaft. Trinkgeld ist ein Zeichen der Wertschätzung und auch in anderen Branchen geben Kunden genauso Trinkgelder, wie z. B. beim Coiffeur oder im Taxi.

Trinkgeld basiert zwar auf absoluter Freiwilligkeit und trotzdem trägt es zur hohen Servicequalität der Schweizer Gastronomie bei. Sämtliche Sozialpartner, inklusive Berner KMU und GastroBern, tragen diese bewährte Praxis mit. Sogar die Gewerkschaft UNIA wehrt sich gegen eine vollumfängliche Anrechnung von Trinkgeldern zum massgebenden Lohn.

Deshalb richtet sich mein Appell im Besonderen auch an die linke Ratshälfte, an die SP: Bei dieser Motion können Sie der Entwicklung, dass Sie schon lange nicht mehr die Partei der Arbeitnehmer sind, entgegenwirken. Es wäre deshalb auch aus Ihrer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Oder wie wollen Sie, liebe SP-Fraktion, an einer alleinerziehenden Mutter, die im Service arbeitet und auf jeden einzelnen Franken angewiesen ist, erklären, dass Sie ihr künftig einen Teil ihres Trinkgelds zu Gunsten des Staats wegnehmen wollen? Ich hoffe, dass Sie das erkennen und für die heutige, sozialverträgliche Lösung einstehen.

Trinkgeld als Teil des Lohns würde die Attraktivität des Gastgewerbes auf dem Arbeitsmarkt verringern und den Betrieben Mehrkosten für die Sozialabgaben und einen grossen administrativen Mehraufwand verursachen. Davon gibt es gerade für kleine Betriebe schon mehr als nur genug. Die Preise – namentlich in der Gastronomie – würden steigen und das Beizensterben würde aufgrund der schon heute erschwerten Bedingungen weiter beschleunigt.

Das will ich nicht, und deshalb bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Stimmen Sie dieser Motion zu. Merci vielmals.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. «Das Beizensterben nicht beschleunigen» – der Titel dieser Motion ist für mich nicht korrekt. Es gibt wesentlich wichtigere Gründe, weshalb in der Schweiz immer mehr Beizen schliessen. Es sind einerseits die zugegebenermassen vielen regulatorischen Hürden. Allerdings gelten diese auch für die erfolgreichen Restaurants. Viel öfter sind es Probleme, die hausgemacht sind. Vielen dieser Beizer, dieser Kleinunternehmer fehlt einfach das unternehmerische Know-how und die Flexibilität, sich den veränderten Umständen anzupassen. Dies aber nur am Rand.

Aber jetzt zum Trinkgeld: Seit 1974 ist in der Schweiz – der Motionär hat es gesagt – der Service im Lohn inklusive. Das erachte ich als Hotelier als sehr sinnvoll. Damit wurden nämlich die Lohndiskussionen mit den Mitarbeitern auf eine sachliche und auf eine berechenbare Basis gestellt. Trotzdem wird in der Schweiz noch Trinkgeld gegeben und oft sogar erwartet. Aus meiner Erfahrung ist dies aber selten ein grosser, beträchtlicher Anteil des Lohns und das soll auch so sein. Ein Geschenk und eine Wertschätzung für eine gute Leistung, das hat auch Nils so gesagt.

Zugegeben, beim Trinkgeld gibt es eine gewisse Rechtsunsicherheit, was nun versteuert und was bei den Sozialleistungen angegeben werden muss. Eine generelle Befreiung von allen Trinkgeldern könnte zwar Sicherheit schaffen, allerdings birgt es aus Sicht der EVP-Fraktion auch Gefahren. Dabei teile ich die Ansicht des Bundesrates, der auf Bundesebene auf eine Motion geantwortet hat.

Eine generelle Befreiung der Trinkgelder von der Beitrags- und Steuerpflichtig würde jedoch... Ich lese es auf Hochdeutsch, damit Sie sehen, dass es ein Zitat ist: «Eine generelle Befreiung von Trinkgeldern von der Beitrags- und Steuerpflicht würde jedoch einen finanziellen Anreiz schaffen, die Bedingungen wieder vermehrt über Trinkgeld entschädigen zu lassen. Das könnte sich negativ auf die Lohnentwicklung auswirken. Zudem würde die soziale Absicherung von Arbeitnehmenden in den Betrieben mit hohem Trinkgeld geschmälert. Eine Sonderregelung allein für das Gastrogewerbe und die Hotellerie hätte zudem grosse Abgrenzungsprobleme und Rechtsunsicherheit für die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden zur Folge. Auch wäre damit eine sachliche, nichtbegründbare Ungleichbehandlung im Verhältnis zu vergleichbaren Branchen – Taxi, Coiffeurgewerbe – verbunden.» Ende Zitat.

Wenn Trinkgelder mehr als 10 Prozent des Lohns ausmachen, ist es aus meiner Sicht korrekt, wenn diese besteuert werden müssen. Wenn wir in der Gastronomie gute Mitarbeiter wollen, dann müssen wir die Rahmenbedingungen verbessern. Wir haben einen guten Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV), aber er muss auch eingehalten werden. Faire Löhne, korrekte Arbeitszeiten und halt auch entsprechende Preise in den Restaurants müssen durchgesetzt werden können.

Die Regelung, dass ein unbedeutender Anteil – weniger als 10 Prozent des Lohns – als steuerfrei und abgabefrei gilt, erachte ich als sinnvoll. Also, den Status quo sollte man beibehalten können. Somit kann ich dem Anliegen der Motionäre, dass das geltende Recht beizubehalten sei, zustimmen.

Aber im Moment weiss ich nicht, ob es richtig ist, dass wir schon ungelegte Eier ausbrüten. Ja, die Diskussion wurde auf Bundesebene angestossen, aber bis jetzt wurden keine neuen Regelungen in

Aussicht gestellt, zumindest sind sie mir nicht bekannt und ich habe sie nirgends gefunden.

Wir von der EVP werden deshalb geteilt abstimmen. Merci.

Roland Iseli, Rüschegg (SVP), Mitmotionär. Das Thema Trinkgeld ist immer wichtig. Es ist so: Trinkgeld bekommt jemand im Service nur, wenn sie oder er ihren Job besonders gut macht. Dann wird dies mit einem Trinkgeld belohnt.

Ich weiss nicht, ob alle hier in diesem Saal wissen, dass es in der gängigen Praxis so ist: Das Trinkgeld wird eigentlich gesammelt und nachher wird es durch die Anzahl Mitarbeiter, die im Betrieb sind, aufgeteilt. Das heisst: Auch der Tellerwäscher in der Küche und derjenige, der den Salat rüstet und diejenigen, die das Buffet am Schluss putzen, auch diejenigen hinter der Kulisse erhalten einen Anteil des Trinkgelds. Das ist gesetzlich nicht geregelt, aber in den meisten Betrieben wird es so gemacht.

Wenn wir von einem Trinkgeld, von einem Lohnanteil von 10 Prozent sprechen, dann würde das eine Servicemitarbeiterin nie erreichen, wenn sie das Trinkgeld aufteilen. Wenn man es nicht aufteilen würde, wenn eine Serviertochter, sagen wir, die 10 Prozent des Lohns als Trinkgeld bekommt, sprechen wir von 500 Franken im Monat. Sie hätte dies als mehr Lohn zugute.

Wie würden sie dies regeln? Müssen sie das ganze Trinkgeld am Abend dem Chef abgeben und er würde ihr dies in Form von Lohn am Ende des Monats weitergeben?

Das wäre ja die einzige Variante, denn dann könnte man auch die sozialen Abzüge davon machen, an die der Arbeitgeber auch noch seinen Teil geben müsste. Was dabei eben gar nicht gut herauskäme: Dem Koch in der Küche müsste man dann natürlich auch mehr Lohn geben. Wenn der Service vorne 500 Franken mehr bekommt, dann will der Koch hinten natürlich auch 500 Franken mehr. Dafür wäre dann eben kein Geld in der Kasse.

Ich meine, dass das Beizensterben da ist – Sie wohnen alle irgendwo, Sie haben auch Dorfbeizen. Dass es den Wirten nicht gut geht, ist kein Geheimnis. Wenn jemand ein Restaurant übernehmen will, können Sie sich an mich wenden. Ich wüsste diverse, wo die Wirte froh wären, wenn sie es sofort abgeben könnten.

Also, ich bitte Sie: Nehmen Sie die Motion an und schauen Sie, dass es so bleibt, wie es ist. Es ändert sich nichts daran und das ist eigentlich gut so. Merci fürs Zuhören.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Niemand will Beizensterben und niemand will das Trinkgeld besteuern, weder die Branche – GastroSuisse oder HotellerieSuisse – noch die Politik oder die Gewerkschaften, und erst recht nicht die Direktbetroffenen.

Einzig und allein das BVS ist irgendwann im Sommer, glaube ich, kurzzeitig auf die Idee gekommen – vielleicht, weil Karin Keller-Sutter auf der Suche ist nach mehr Steuereinnahmen –, man könne noch einmal über die Regelung «Trinkgeld versteuern» diskutieren. Das hat aber so viel Aufwind, so viel Gegenwind gegeben, dass das BSV, entgegen der Aussage von Herrn Fiechter, schon lange zurückgekrebst ist.

Mittlerweile haben wir auch einen Vorstoss auf nationaler Ebene. Vincent Maitre hat im Nationalrat einen entsprechenden Vorstoss («Keine Versteuerung von Trinkgeldern», 24.4202) eingereicht, wonach man Trinkgeld nicht besteuern soll. Somit ist diese Sache gegessen bzw. auf nationaler Ebene, dort, wo die Thematik hingehört, angekommen. Bei Annahme dieser Motion im Nationalrat folgt wie üblich der gesetzgeberische Weg. Es wird eine Vernehmlassung geben, zu der sich der Regierungsrat zu gegebener Zeit äussern kann. Wenn die Motion abgelehnt wird, bleibt alles beim Alten, nämlich dass die Besteuerung nur dann gilt, dass die Trinkgelder nur dann besteuert werden, wenn sie einen wesentlichen Teil des Lohns ausmachen, was im Gastgewerbe definitiv nicht der Fall ist. Dafür haben wir eine GAV, der für angemessene Löhne sorgt.

Wie hier in diesem Saal schon gesagt wurde, Trinkgeld soll einen guten Service belohnen. Diese Regelung ist dank GAV und Gesetz klar und auch sinnvoll.

Persönlich gebe ich sehr gerne Trinkgeld: Wenn der Service gut ausfällt, 10 Prozent. Wenn ich wieder einmal auf «Servicewüste Schweiz» treffe, dann gebe ich halt auch mal keines und so soll es sein. Es soll nicht ein System wie in den USA entstehen, wo man bis zu 30 Prozent Trinkgeld geben muss, weil das Personal so schlecht verdient. Aber eventuell ist dies ja auch der Grund für den Vorstoss: das System in den USA. Trump hat ja bekannterweise im Wahlkampf gesagt, er werde die Besteuerung auf Trinkgeld abschaffen und dies hat vielleicht unseren Motionär dazu gebracht, eine solche Motion einzureichen.

Bleiben wir doch bei kantonaler Politik. Machen wir doch hier in diesem Saal kantonale Politik und überlassen die Thematik, die auf die nationale Ebene gehört, unseren National- und Ständeräten.

Wir von der Mitte-Fraktion lehnen deshalb diese Motion mit einer Gegenstimme ab. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns folgen.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Tout comme les motionnaires, le parti socialiste ne souhaite pas une disparition des bistrots et n'est pas favorable à alourdir la charge fiscale du personnel occupé dans les secteurs de l'hôtellerie et de la restauration, secteurs dans lesquels les revenus sont généralement déjà peu élevés. Le groupe socialiste n'est toutefois pas favorable à la motion, jugeant, comme le Conseil fédéral en son temps qu'une telle mesure entraînerait une inégalité de traitement injustifiée par rapport à des secteurs comparables.

Comme le relève le Conseil-exécutif, la loi sur les impôts prévoit expressément que les pourboires font partie des revenus imposables et qu'ils doivent être déclarés dans le certificat de salaire lorsque leur montant est substantiel. Mais il y est toutefois souligné que l'administration fiscale ne procède pas à des ajustements forfaitaires propres à la branche de l'hôtellerie et restauration.

En conséquence, le parti socialiste rejette la motion ne souhaitant pas entraîner d'inégalités de traitement injustifiées par rapport à des secteurs comparables, juge la pratique fiscale actuelle suffisamment souple et ne souhaite pas alourdir la législation fiscale et générer d'autres bureaucraties. Merci de votre attention.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. AL und Grüne lehnen die Motion ab. Weshalb? Es wurde schon gesagt: Es ist schlichtweg nicht in der Kompetenz des Kantons, hier eine Regelung zu erlassen, weil es ja bereits auf nationaler Ebene explizit geregelt ist. Aber auch wenn es anders wäre, würden wir die Forderung immer noch ablehnen.

Vielleicht noch, um eine Frage aufzunehmen: Was würde man denn der alleinerziehenden Person sagen, wenn auf einmal etwas Neues käme, das ja gar nicht neu ist?

Einerseits: Seit wann sind Sozialversicherungsbeiträge Abgaben an den Staat? Sie kommen zurück. Es ist ein Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut. Andererseits könnte man auch sagen: Falls es weiteren Nachwuchs gibt, ist die Mutterschaftsentschädigung höher, wenn der Lohn höher ist. Falls es eine Pandemie gibt, ist die Erwerbsersatzentschädigung auch höher. Falls man krank wird oder einen Unfall hat, auch.

Es ist eine andere Form von sozialer Absicherung und dementsprechend ist es wichtig – gerade in einem Tieflohnsektor, in einem Niedriglohnsektor, wo viele Teilzeit arbeiten, wo man zum Teil wegen des Koordinationsabzugs, wenn man mehrere Arbeitgebende hat, was im Gastgewerbe üblich ist, auch noch leidet, wenn es um das Alter geht –, dass man eine saubere Abrechnung hat, dass diese einheitlich geregelt ist, und zwar national, und dass der Kanton Bern nicht anfängt, etwas zu basteln.

Sonst könnte man vielleicht etwas bei der Steuerprogression machen, wenn es um die niederen Einkommen geht. Das würde ich dieser Person auch noch mitgeben, damit sie politisch aktiv wird, dass man dabei etwas ändern könnte.

In diesem Sinn: Grüne und AL lehnen diese Motion ab. Ich freue mich über alle, die mithelfen.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Warum?

Das Erste wurde schon lange gesagt: Es ist Bundeskompetenz. Wir haben langsam ein bisschen Mühe, wenn wir jede Session hier in diesem Saal Geschäfte haben, die eigentlich sagen: «Der Kanton Bern soll dann beim Bund ...» Ja, es gehört in die Bundeskompetenz. Alle Parteien, die hier sind, sind auch dort genügend vertreten und können dort eine Motion einreichen.

Der zweite Grund – dies habe ich mir von den Juristen in unserer Fraktion erklären lassen: Es gibt manchmal eine gewünschte Unklarheit, also dass der Gesetzgeber etwas nicht knallhart regelt. Das heisst eben nicht, dass alle Trinkgelder steuerfrei sind oder das Gegenteil, dass alle Trinkgelder versteuert werden müssen. Man hat dies schon gehört: Es gibt eine 10-Prozent-Regelung.

Woher kommt das Problem? Wir bezahlen immer mehr elektronisch und deshalb sieht man auf den Abrechnungen plötzlich – und die Terminals fragen einem ja auch noch nach 20 Prozent Trinkgeld ja/nein – wie viel Trinkgeld bezahlt wird.

Es gibt natürlich Betriebe, bei denen das Trinkgeld mehr als 10 Prozent ist und dies sollte man in den Lohn einbauen. Aber wie gesagt: Das Konzept der gewünschten Unklarheit erlaubt eben, dass man im Einzelfall hinschaut und dass man dann sieht, dass in dem Betrieb hohe Löhne bezahlt werden. Wenn Trinkgelder unter 10 Prozent sind, ist es kein Problem. Dann ist es ein Geschenk. Oder an anderen Orten, in gewissen Betrieben hat man Löhne mit einem Trinkgeldanteil von 30, 40 Prozent. Dort gehört es halt zum Lohn und dort gehören halt auch die Sozialabzügen dazu.

Lassen wir das einfach so sein. Man kann eine Einzelfallbetrachtung durch die Steuerbehörde machen, weil es eben nicht ganz klar ist. Manchmal ist es nicht ganz klar, superklar. Merci.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir hören vom Beizensterben, vom Fachkräftemangel, gerade im Gastgewerbe. Servicekräfte haben im Allgemeinen nicht sehr hohe Löhne und haben Freude, wenn sie ein Trinkgeld bekommen.

Trinkgeld ist absolut freiwillig. Es ist also ein Geschenk. Ja, müssen sie dann eine Schenkungssteuer bezahlen? Der Bettler, der zu einem wesentlichen Teil von Geschenken lebt hat, bezahlt auch keine Schenkungssteuer. Das ist vielleicht ein etwas spezieller Vergleich.

Aber wir von der EDU wollen, dass es bleibt, wie es ist, und sagen deshalb Ja zu dieser Motion. In der Antwort des Regierungsrates heisst es, er habe keinen Spielraum, Trinkgeld sei steuerpflichtig. Wir haben in unserem Betrieb eine Trinkgeldkasse und gehen dafür zusammen essen. Müssen wir diese paar Essen auch noch versteuern? Im anderen Betrieb teilen wir das Trinkgeld auf, auch auf die Köche und die Abwaschhilfen.

Deshalb: Nehmen Sie die Motion an. Danke fürs Zuhören.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen noch die Haltung der FDP bekannt. Uns ist auch klar, dass diese Aktion nicht im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates ist. Uns ist auch klar, dass dieser Vorstoss eine sozialversicherungsrechtliche und eine steuerrechtliche Komponente enthält. Trotzdem hat der Inhalt dieser Motion bei unserer Partei einen hohen Sympathiegehalt. Wir werden deshalb grossmehrheitlich zustimmen. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Werte Frau Grossratspräsidentin, werte Frau Regierungsrätin – ich habe sie vorhin gefragt, ob ich «Steuereintreiberin» sagen darf, aber das ist sie ja hier nicht, und ich glaube, es ändert im Moment auch nicht gerade viel –, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ja, im Gastgewerbe und in der Hotellerie ist das Trinkgeld wichtig. Man gibt es für gute Leistungen, dies wurde bereits genügend erwähnt.

Es trägt auch zu einem attraktiven Arbeitsplatz bei. Sie wissen, dass man genau in dieser Branche einen recht hohen Fachkräftemangel hat. Und Sie wissen sicher auch, dass dies nicht gerade Hochlohnberufe sind. Es ist also eigentlich nichts als richtig, wenn man versucht, ein bisschen zu korrigieren, wenn man mit der Leistung zufrieden ist.

Übrigens, wenn man von Trinkgeld spricht: Wir sprechen jetzt nur von Restaurants, Beizen und Hotels. Ja, wie ist es im Altersheim? Dort weiss ich auch: Wenn man zufrieden ist mit den Pflegern oder so, gibt man ab und zu ein Trinkgeld. Wie ist es im Spital? Dort ist es genau gleich und es gibt noch viele anderen Branchen, wo das auch so ist.

Nun zum Nächsten: Wie will man denn so eine Steuer kontrollieren? Es wurde schon gesagt: Jeder Betrieb handhabt dies ein bisschen anders. Die einen können es für sich behalten, die anderen sammeln es und verteilen es. Dies wird ganz unterschiedlich gehandhabt. Kontrollieren muss man es auch noch können, weil auf den Zetteln meistens nicht steht, welches Trinkgeld gegeben wurde. Also müsste man das eigentlich so lassen. Ich weiss nicht, was man für ein wissenschaftliches Gesetz machen müsste, wenn man das eintreiben möchte.

Die aktuelle Handhabung bewährt sich eigentlich so. Lassen wir es doch so sein, wie es ist. Aber vielleicht ist der Grund der Motion: Wehret den Anfängen. Manchmal kommen einfach Ideen, die sich irgendwann weiterentwickeln. Von daher: Geben Sie von Anfang an ein bisschen Gegendruck.

Für mich ist die Absicht, Trinkgelder zu besteuern, ein bisschen eine Neidkultur, wahrscheinlich von irgendeinem Steuerbeamten im «Hinterstübli», der wahrscheinlich kein Trinkgeld erhalten wird, wenn er die Steuerrechnung verschickt.

Aus diesem Grund ist die SVP einstimmig für die Annahme dieser Motion.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. J'ai bien écouté les discussions, qui sont très intéressantes, et je vais vous donner mon point de vue. Qu'on mette une taxe sur les cigarettes parce que c'est mauvais pour la santé, tout le monde ici peut, d'une certaine façon, en convenir. Mais ajouter une taxe à un service parce que le client, de manière subjective, pense que le service offert est au-dessus de la moyenne, alors, là, on tombe assez bas, ici c'est la qualité d'un service qui est récompensée. Pourquoi taxer le travail bien fait ? Pourquoi le travail bien fait devrait-il être taxer davantage ? Je ne comprends pas cette logique. Nous sommes tombés bas !

On sait tous ici que les métiers dans la gastronomie sont pénibles : des horaires difficiles, des salaires bas. Et les gens qui travaillent dans ces services, ce sont souvent des étrangers, souvent ils travaillent pour des salaires bas, souvent ils ne sont pas bien payés. L'espoir que ces gens ont, c'est justement d'avoir un petit plus dans leur vie, de pouvoir monter un petit peu dans la société, peut-être d'avoir quelque chose en plus pour aller quelque part pour un week-end. On veut encore leur enlever ça !

Mais économiquement, qu'est-ce que cela signifie ? Finalement, cela signifie que ce qui sera imposé le sera de manière à ce que le consommateur paie, c'est-à-dire par des augmentations de prix, ou tout simplement, ce sera à l'employé qu'on réduira de toute façon sa part de salaire.

Donc, quoi qu'il en soit et par principe, cette motion devrait être approuvée par ceux qui veulent aider, premièrement, les bas salaires, deuxièmement, ceux qui souhaitent une meilleure vie et troisièmement ceux qui ne veulent pas pénaliser les services que les gens offrent. Je vous remercie.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte noch schnell ein bisschen andere Aspekte einbringen, die mir in der Diskussion ein bisschen gefehlt haben. Es sind sehr viele andere Branchen auch von Trinkgeld betroffen; es wurde ein bisschen gesagt: Zügelmänner, Zügelfrauen, Reinigungspersonal, Coiffeusen, Coiffeure, Pflege vor allem, auch gerade explizit z. B. die Spitex. Es sind also sehr viele Branchen betroffen. Diese haben etwas gemeinsam: Es sind eigentlich fast alles Tieflohnbranchen.

Wenn wir nun diese Motion ablehnen, senden wir eigentlich ein falsches Signal gegen aussen. Man sagt eigentlich diesen Leuten draussen: «Hey, wir besteuern Ihnen jetzt Ihr Trinkgeld auch noch.» Ich finde es sehr, sehr gefährlich, wenn wir das so aussenden. Das kommt draussen wirklich merkwürdig an.

Es gibt noch eine zusätzliche Geschichte: Es gibt auch einen bürokratischen Aufwand für die Steuererklärung, dieses Trinkgeld zu erfassen. Auch dies trifft wieder gerade genau diese Leute.

Deshalb: Helfen Sie gleichwohl – selbst wenn Sie teilweise das berechtigte Anliegen haben, dass es eben nicht auf der richtigen Stufe ist –, gegen aussen ein gutes Signal zu senden und nicht ein falsches. Helfen Sie deshalb, diese Motion zu unterstützen.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Einzelsprecherin. Ich muss jetzt trotzdem noch einmal nach vorne kommen. Die Diskussion, die wir hier führen ist, völlig obsolet. Es will niemand Trinkgeld besteuern und wir besteuern Trinkgeld nicht. Die Minuten, die wir hier mit dieser Diskussion verbringen, können wir wirklich auch sein lassen. Es ist weder unsere Kompetenz noch gibt es irgendeine Absicht, Trinkgeld zu besteuern. Hören Sie auf, darüber zu sprechen, dass wir Trinkgeld besteuern wollen, denn wir tun es nicht und niemand will dies. Merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Jetzt sprechen wir über Trinkgeld. Letzte Woche haben wir über Hitze geredet. Da hat es geheissen: «Das macht der Bund, das muss übergeordnet angeschaut werden und das müssen die Sozialpartner miteinander anschauen.»

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie doch jetzt einfach einmal auch ein bisschen Vertrauen in die Sozialpartner, die Sie letzte Woche so beschworen haben. Die können das schon. Die UNIA macht es gut mit dem Ausarbeiten ihrer GAV. Da braucht der Kanton nicht dazwischenzusteuern. Als Sie dies letzte Woche hätten tun können, haben Sie es auch nicht gemacht.

Lassen Sie es deshalb auch heute sein und lehnen Sie die Motion ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Sibyl Eigenmann hat es vorhin gerade gesagt: Wir sprechen eigentlich über ein Nichts, über etwas, das gar nicht ist.

Ich wurde auch angefragt. Im ersten Moment hatte ich noch das Gefühl, dass dies einmal eine gute Idee ist von Nils. Ich habe mir das überlegt. Ich habe aber nachher gemerkt: Aber nein, es wäre letztlich, in letzter Konsequenz, ein Schuss nach hinten durch das eigene Knie in den Ofen, weil die Betroffenen irgendwann einmal – wenn sie nämlich zu wenig Sozialabgaben geleistet haben – im Alter auch wieder Sozialhilfe beziehen. Das sind genau diejenigen, die Sie eigentlich auch bekämpfen möchten.

Aber es will dies ja gar niemand!

Aber eben, Sibyl: Wir haben nicht begriffen, wie die Politik heute funktioniert. Man diskutiert gerne über Dinge, über die es eigentlich gar nichts zu diskutieren gibt, sodass man dann auf Social Media sagen kann: «Wir haben uns eingesetzt. Dank uns macht der Bundesrat dies nun nicht», obschon es ein völliger Hafenkäse ist, weil das gar nicht stimmt. Wir sind nämlich gar nicht zuständig. Also, Sie können dieses Zeug «z'Bode horne».

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Niemand will Trinkgelder besteuern. Die Regierung will das auch nicht.

Auslöser dieses Vorstosses – wie es auch in der Begründung heisst – waren Medienberichte, die gesagt haben, dass das BSV eine Anpassung von Richtlinien in Aussicht stelle. Dabei ging es darum, die heute bestehende Wesentlichkeitsschwelle für die Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen auf Trinkgelder zu ändern, diese anzuheben. Das BSV hat aufgrund dieses medialen Echos scheinbar wieder Abstand genommen von diesem Ansinnen.

Wir senden sicher nicht ein negatives Signal gegen das Gastgewerbe aus. Wir – die ganze Regierung – haben höchsten Respekt vor allen, die in dieser schwierigen Branche einen guten Job machen. Wir senden nicht ein falsches Signal aus, wenn wir die Motion ablehnen, die ein nicht vorhandenes Problem lösen will bzw. die Regierung dazu auffordern will, sich einzusetzen, ein nicht vorhandenes Problem zu lösen.

Das falsche Signal ist der Titel der Motion, denn es ging nie um Steuern auf Trinkgeld. Es ging um Sozialabgaben auf Trinkgeld. Uns ist kein weiterer Änderungsplan auf Stufe Bund bekannt. Genannt wurde die Motion Maitre («Keine Versteuerung von Trinkgeldern», 24.4202), die verlangt, dass alles beim Alten bleiben soll – so, wie es die Motionäre auch gerne hätten.

Wir sehen in diesem Sinn im Moment keinen Grund, beim Bund zu intervenieren, weil keine Änderung in der Besteuerung von Trinkgeldern vorgesehen ist. Deshalb beantragen wir Ihnen die Ablehnung der Motion – ganz klar nicht als schlechtes Signal gegenüber dem Gastgewerbe, im Gegenteil.

Präsidentin. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort: Grossrat Nils Fiechter.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. Der Regierungsrat begründet seine Ablehnungsempfehlung der Motion vor allem damit, dass er sich zu einer Bundesvorlage bezüglich steuerlicher Beurteilung von Trinkgeldern im Rahmen einer offiziellen Vernehmlassung dann schon positionieren würde.

Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass wir es frühzeitig an die Hand nehmen müssen und dem Regierungsrat einen klaren Auftrag geben müssen. Es macht absolut Sinn, dass sich der Kanton Bern zum frühestmöglichen Zeitpunkt positioniert, damit eine unsinnige neue Regelung auf eidgenössischer Ebene schon frühzeitig unter Druck gerät.

Ich möchte den Bundesrat zitieren, dass die aktuelle Regelung nur vorübergehend noch Bestand hat. Ich muss vorausschicken – es wurde schon vielfach erwähnt –, dass das BSV im August Folgendes mitgeteilt hat, ich zitiere: «Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Bereich der elektronischen Zahlungsmittel stellen sich neue Fragen der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.» Er hat dann darauf verwiesen, dass man im Herbst 2024 entscheiden werde.

Gegen Ende November lag dieser Entscheid vor. Der Bundesrat hat verlauten lassen, ich zitiere – und dies ist jetzt ganz, ganz wichtig: «Es sind kurzfristig keine Regeln zu erwarten.» Kurzfristig, und dies nach massivem parlamentarischem Widerstand auf eidgenössischer Ebene und auch in anderen kantonalen Parlamenten, wo Vorstösse eingereicht wurden.

Sibyl Eigenmann, du hast noch eine Frage gestellt, was meine Beweggründe waren, diese Motion zu initiieren. Ich kann dir versichern, dass die Überlegungen des BSV ausschlaggebend waren. Und dass sowohl der republikanische Präsidentschaftsbewerber in den USA als auch die demokratische Kandidatin, Kamala Harris, für «no tax on tips» waren, hat dabei keine Rolle gespielt.

Und noch etwas zur Wortmeldung aus der GLP: Ja, das Konzept der gewünschten Unklarheit erlaubt es, im Einzelfall hinzuschauen, und genau deshalb soll es auch weiterhin Bestand haben. Mit der neu geplanten Änderung wäre allerdings klar geregelt, dass jeder Franken Trinkgeld ein Bestandteil des Lohns wäre.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt an der Zeit, dass der Kanton Bern signalisiert, dass Trinkgeld den Staat nichts angeht. Punkt und Schluss. Merci.

Präsidentin. Wir stimmen ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.249

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 73
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

056 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.190

Motion 134-2024, Rappa (Burgdorf, Die Mitte): Für gleich lange Spiesse und fairen Wettbewerb – Preisniveauklausel jetzt auch im Kanton Bern einführen!

Motion 134-2024, Rappa (Burgdorf, Le Centre) : Pour une concurrence équitable et à armes égales : le canton de Berne a également besoin d'une clause relative au niveau des prix !

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 56. Das ist eine Motion von Grossrat Francesco Rappa: «Für gleich lange Spiesse und fairen Wettbewerb – Preisniveauklausel jetzt auch im Kanton Bern einführen!» Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Francesco Rappa, das Wort. Er ist auch Fraktionssprecher für die Mitte-Fraktion.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Motionär, Fraktionssprecher. Es ist bereits das zweite Mal, dass der Regierungsrat die Einführung dieser Preisniveauklauseln ablehnt mit einer Begründung, die für mich doch – entschuldigen Sie den Ausdruck – eher fadenscheinig ist als fundiert.

Währenddem elf andere Kantone die sinnvolle Regelung bereits eingeführt haben, bleibt der Kanton Bern nach wie vor untätig und dafür gibt es meiner Meinung nach keinen sachlichen Grund, für die faktische Verweigerungshaltung.

Die Frage ist simpel: Wollen wir unser Gewerbe fair behandeln? Wollen wir sicherstellen, dass einheimische Unternehmen nicht von ausländischen Anbietern mit niedrigeren Produktionskosten und schlechteren Arbeitsbedingungen aus dem Markt gedrängt werden?

Die Antwort sollte eigentlich klar sein: Wir müssen handeln und das so schnell wie nur möglich.

Warum braucht es diese Preisniveauklausel? Unser Gewerbe ist das Rückgrat der Berner Wirtschaft, der Schweizer Wirtschaft. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellen den grössten Teil der Arbeitsplätze in unserem Kanton. Sie zahlen Steuern, bilden Lernende aus und garantieren hohe Qualität bei ihren Produkten und Dienstleistungen. Aber wenn es um öffentliche Ausschreibungen geht, dann schauen Sie sehr häufig in die Sonne.

Ausländische Firmen können aufgrund von tieferen Löhnen, schwächeren Umweltstandards oder staatlichen Subventionen viel günstigere Angebote machen. Was sind die Folgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen? Unsere lokalen Betriebe, die sich an strenge Schweizer Vorgaben halten, werden verdrängt. Dabei wäre es nur fair, wenn die Preisunterschiede in den Ausschreibungen berücksichtigt würden. Genau das macht die Preisniveauklausel, nichts anderes.

Wer glaubt, das sei ein rein theoretisches Problem, täuscht sich aber gewaltig. Es gibt genug Beispiele, wo Berner Unternehmen öffentliche Aufträge nicht erhalten, weil sie preislich nicht mit Billiganbietern aus dem Ausland mithalten können. Das ist nicht nur unfair, sondern auch wirtschaftlich sehr, sehr kurzsichtig, weil das Geld, das der Kanton Bern spart, nicht in der regionalen Wirtschaft

landet, nicht steuerwirksam wird, sondern ins Ausland fliesst mit negativen Folgen für Arbeitsplätze und Wertschöpfung in unserem respektive für unseren Kanton.

Die Argumente des Regierungsrates sind unhaltbar. Der Regierungsrat nennt vier Hauptgründe, weshalb er die Preisniveauklausel ablehnen will. Schauen wir uns dies einmal genauer an:

«Diese Klausel verstösst gegen übergeordnetes Recht»: Geschätzte Regierung, dies ist schlichtweg falsch. Wäre das tatsächlich der Fall, dann hätten elf Kantone die Klausel nicht einführen können. Zürich, Aargau oder Luzern – um drei zu erwähnen – haben genau die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie wir und doch haben sie diese Regelung umgesetzt. Der Bund hat 2019 ausdrücklich entschieden, dass die Preisniveauklausel zulässig ist. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn andere Kantone dies erfolgreich praktizieren, dann kann sich Bern nicht einfach hinter vermeintlich rechtlichen Vorwänden verstecken.

Dann weiter, «Diese Klausel hat in der Praxis keine Wirkung.»: Auch dieses Argument ist absurd. Der Regierungsrat behauptet, dass die Klausel nicht angewendet werden könne, weil sie in vielen Ausschreibungen nicht explizit als Zuschlagskriterium auftaucht. Aber genau das, lieber Regierungsrat, genau das ist eine Frage der Umsetzung und eben genau der Grund, weshalb jetzt Klarheit geschafft werden müsste. Es braucht eine klare gesetzliche Grundlage, damit diese Klausel tatsächlich in die Vergabeentscheidungen einfliesst. Nur weil eine Massnahme schlecht umgesetzt wurde, heisst nicht, dass sie unnötig ist. Es bedeutet vielmehr, dass sie richtig angewendet werden muss.

«Die Staatsausgaben würden steigen.»: Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir langfristig in unser Gewerbe investieren, bleiben die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in unserem Kanton. Wer nur kurzfristig denkt und immer den billigsten Anbieter auswählt, zahlt am Ende drauf – sei es durch eine mangelnde Qualität, durch fehlende Steuereinnahmen oder durch die Verdrängung des Gewerbes. Eine nachhaltige Vergabepolitik berücksichtigt nicht nur den tiefsten Preis, sondern eben auch die Qualität, Verlässlichkeit und Wertschöpfung.

«Die Umsetzung wäre zu bürokratisch.»: Dies ist eine klassische Standardausrede, wenn man eine sinnvolle Reform verhindern will. Aber seien wir ehrlich, öffentliche Ausschreibungen sind bereits heute sehr komplex. Als Gemeinderat von Burgdorf habe ich gemeinsam mit dem Gewerbe, mit dem Burgdorfer Gewerbe schon Veranstaltungen organisiert, um den KMU auch aufzuzeigen, wie Ausschreibungen funktionieren, wie sie gemacht werden und auf was, dass sie achten müssen.

Die Einführung dieser Preisniveauklausel erfordert sicher gewisse Anpassungen, aber die Kantone, die dies bereits eingeführt haben, zeigen, dass es funktioniert. Es gibt sogar ein vom Bund bereitgestelltes Instrument, das hilft – der Preispreisniveaurechner. Dass der Regierungsrat behauptet, es sei zu kompliziert, zeigt nur, dass man sich mit der Umsetzung gar nicht ernsthaft auseinandersetzen will.

Warum muss Bern jetzt handeln? Ich habe es gesagt: Elf Kantone haben es bereits vorgemacht, wie es geht. Weshalb steht gerade der Kanton Bern auf die Bremse? Weshalb nutzen wir nicht unseren Spielraum zugunsten unseres Gewerbes?

Mit der Preisniveauklausel sorgen wir für einen fairen Wettbewerb, stärken unsere lokalen Unternehmen. Wir verhindern, dass Berner KMU durch Dumpingpreise aus dem Ausland aus dem Markt gedrängt werden und wir stellen sicher, dass öffentliche Gelder, die vom Berner Steuerzahlern kommen, nicht einfach ins Ausland abfliessen, sondern hier im Kanton für Arbeitsplätze und Wertschöpfung sorgen.

Fazit: Wer das Berner Gewerbe ernst nimmt, muss dieser Motion zustimmen. Es gibt keinen einzigen überzeugenden Grund, weshalb der Kanton Bern diese Preisniveauklausel nicht einführen sollte. Alle Argumente des Regierungsrates lassen sich widerlegen. Andere Kantone haben diese Regelung längst umgesetzt. Weshalb soll Bern sich also freiwillig schwächen?

Ich fordere Sie deshalb auf: Stimmen Sie dieser Motion zu – für Fairness im Wettbewerb, für eine starke Wirtschaft, für unser Gewerbe und für den Kanton Bern. Die Mitte-Fraktion tut dies und hat einstimmig die Ja-Parole herausgegeben. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Mit dem neuen Beschaffungsrecht, das wir im Jahr 2021 beraten haben, hat man sich endlich von der Mentalität «nur billig ist gut» verabschiedet. Wir von der SP-Fraktion finden das sehr erfreulich. Seither können bei den Beschaffungen auch gute Arbeitsbedingungen oder eben Qualitätsstandards, die in diesem Wettbewerb eingehalten werden sollen, berücksichtigt werden.

Jetzt wird zum x-ten Mal gefordert, dass auch im Kanton Bern eine solche Preisniveauklausel eingeführt werden soll. Das finde ich persönlich teilweise schon noch interessant. Das würde nämlich unter anderem schon einmal eine deutlich bessere Dokumentation in der Beschaffung erforderlich machen.

Die meisten Produkte, die beschafft werden, bestehen sehr wohl aus verschiedenen Komponenten, die eben in unterschiedlichen Märkten hergestellt werden. Dabei hinkt die Schweiz einigermassen deutlich hinter der EU hinterher, gerade wenn es um das Dokumentieren geht. In der EU gelten neue Regeln. Es muss nämlich gezeigt werden, ob bei der Produktherstellung auch die Menschenrechte oder Umweltstandards oder auch die Sorgfaltspflicht der beziehenden Firma eingehalten werden. Dies muss auch dokumentiert werden.

Die Schweiz wollte bei der Frage der Verantwortung nicht nachfolgen. Bei diesem Thema fehlt der Wille, für sogenannt gleichlange Spiesse für Konzerne, ob sie in der Schweiz oder in der EU sind, zu sorgen. Hier fehlt auch der Wille, entsprechende Dokumente vorzulegen und damit für Transparenz zu sorgen. Anders sieht es offenbar bei einem Preisniveau aus, wenn es um die Beschaffung im Kanton Bern geht. Der Kanton Bern beschafft ja vorherrschend von Schweizer Unternehmen. Eigentlich ist dieser Punkt aber im Gesetz auch schon geregelt. Die wichtige Frage der Preisverlässlichkeit ist mit den Bestimmungen zum lauteren Wettbewerb zwischen den Anbietern schon recht klar geregelt.

2021 wurde die Preisniveauklausel in der Gesetzesberatung, vor allem von der bürgerlichen Seite her, abgelehnt. Ich zitiere gerne – dies habe ich mir extra noch einmal angeschaut – aus dem Protokoll: «...ein Bürokratiemonster.» Weshalb? Ja eben genau, weil bei der Preisniveauklausel eben alle Komponenten des Produkts, ob E-Bike oder ein Stück Kleidung, bewertet werden müssten. Woher kommen die einzelnen Bestandteile? Welches Preisniveau gilt dort, wo es herkommt und wie soll denn das pro Bestandteil auch noch gewichtet werden? Die ganze Lieferkette müsste bis ins letzte Detail offengelegt werden.

Ein weiteres, oft wiederholtes Argument ist: «Doch, doch, das geht. Man kann dies machen. Der Bund und die Kantone haben doch auch entsprechende Artikel im Beschaffungsgesetz.»

An dieser Stelle danke ich ganz explizit der Regierung, namentlich der FIN-Direktion für die sehr klaren Ausführungen zu diesem Punkt. Sie hat ganz klar gesagt: «Natürlich haben andere Kantone dies. Es hatte überhaupt keine Auswirkungen in den letzten Jahren.» Also, bitte sehr.

Wir von der SP-Fraktion sind klar dagegen, dass das Gesetz jetzt eröffnet werden soll, nur um einen Artikel aufzunehmen, der dann nachher nie zur Anwendung kommen wird. Eine Gesetzeslesung ist doch auch mit Aufwänden und damit mit Kosten verbunden. Wir wollen das jetzt nicht in Angriff nehmen.

Wenn ich zurückschaue – nicht gerade vier Jahre bis zur Entstehung des Gesetzes, sondern nur bis zur letzten Woche –, dann haben wir gerade den ersten Fall, wo man die Regelungsdichte ein bisschen im Auge behalten kann.

Die SP-Fraktion ist nämlich der Meinung, dass unsere Gesetze vor allem griffig sein sollen. Sie dürfen natürlich auch schlank sein. In dem Sinn – im Sinn einer sinnvollen Regelungsdichte – können wir hier gerade den ersten Schritt machen, indem wir diese Motion nicht unterstützen, damit ein Gesetz nicht

eröffnen, nicht einen Artikel ohne Auswirkungen in ein Gesetz hineinschreiben lassen und es damit aufblähen. Ich bitte Sie, diesen Aspekt auch noch etwas zu bedenken, wenn Sie abstimmen.

Die SP-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion ist ganz klar für gleich lange Spiesse. Betriebe, die in der Schweiz produzieren, sollen nicht unter einem Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Anbietern leiden. Wir wollen bei öffentlichen Ausschreibungen auch eine Gleichbehandlung unserer Berner KMU mit ausländischen Herstellerfirmen. Wir müssen Sorge tragen zu unserem Gewerbe und möglichst gute Rahmenbedingungen für dieses schaffen. Da sind wir uns in unserer Fraktion alle einig. Wir sind uns auch bewusst, dass KMU-Betriebe das Rückgrat unserer Wirtschaft sind. Das hat der Motionär bereits erwähnt.

Auch nehmen wir zur Kenntnis, dass bereits elf Kantone, also elf andere Kantone, die Preisniveauklausel kennen. Wie oft diese in den entsprechenden Kantonen bei öffentlichen Ausschreibungen bereits angewendet wurden, wird in der Antwort des Regierungsrates ersichtlich. Ich zitiere: «Die Preisniveauklausel bleibt bisher ohne Wirkung.»

Weiter argumentiert der Regierungsrat, dass diese Klausel gegen das übergeordnete Recht der World Trade Organisation (WTO) verstosse und nicht praxistauglich sei.

Wie bereits erwähnt, ist es für uns eminent wichtig, gute Rahmenbedingungen für unsere KMU zu schaffen und Wettbewerbsnachteile möglichst zu verhindern. Aber – und jetzt kommt ein grosses Aber – bevor wir die ganze Gesetzesmaschinerie in Gang setzen, möchten wir – und da richte ich meine Worte an unsere Finanzministerin – vom Regierungsrat abklären lassen, was die Klausel in den Kantonen bewirkt hat, die die Preisniveauklausel eben bereits kennen und welche praktische Bedeutung die Preisniveauklausel in diesen elf Kantonen hat.

Deshalb wird die SVP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss grossmehrheitlich in Form eines Postulats unterstützen. Einige werden auch einer Motion zustimmen.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die Grundidee dieses Vorstosses ist, dass bei einer Vergabe von öffentlichen Aufträgen die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, wo die Leistung erbracht wird, berücksichtigt werden. Die Regel ist: Wenn sich eine ausländische Firma bewirbt, dann wird das dortige Preisniveau berücksichtigt.

Eine Berner Bauunternehmung bewirbt sich für einen Auftrag für den Bau von neuen Schulräumen. Die Offerte der Firma ist ein bisschen teurer als diejenige der polnischen Firma, weil eben die Löhne bei uns und die Sozialleistungen höher sind. Gäbe es keine Preisniveauklausel, würde die öffentliche Hand die günstigere Offerte des Polen annehmen, auch wenn die Schweizer Firma langfristig mehr Arbeitsstellen schaffen würde und die Wirtschaft in der Region gestärkt werden könnte.

Mit der Preisniveauklausel würde sichergestellt, dass das Schweizer Gewerbe nicht benachteiligt wird und so die Schulräume mit regionaler Wertschöpfung und einem kleineren ökologischen Fussabdruck umgesetzt werden können.

Die FDP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss als Motion einstimmig zu. Wir wollen, dass die Preisniveauklausel die Berner KMU stärkt. Wir wollen die Planungssicherheit für den lokalen Markt schaffen und langfristig für einen fairen Wettbewerb bei öffentlichen Aufträgen sorgen.

Helfen Sie mit – ich schaue vor allem gerade aus nach vorne – und unterstützen Sie die Motion.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Fairer Wettbewerb, Harmonisierung zwischen Bund und Kanton, sorgfältig mit unserem Gewerbe umgehen: Das tönt alles sehr gut und unterstützenswert. Und doch kann die grüne Fraktion dieser Motion nicht zustimmen.

Die Sprecherin der SP hat vorhin schon weit ausgeholt, und da kann ich mich nur anschliessen. Auch die Ausführungen der Regierung sind für uns schlüssig. Eine Preisniveauklausel ist nicht mit den internationalen Beschaffungskriterien vereinbar. In der Konsequenz bleibt diese Klausel wirkungslos, ohne dem lokalen Gewerbe realen Nutzen zu bringen.

Bei aller Sympathie für die anfangs erwähnten Schlagwörter wollen wir nicht etwas ins Gesetz schreiben, das nicht angewendet werden kann. Der Vorstoss will one-in ohne out, und das auch nur für die Galerie. Statt auf Symbolpolitik zu setzen, sollten wir uns auf gezielte und wirksame Massnahmen konzentrieren, die unser Gewerbe tatsächlich stärken. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich komme nicht mehr gross auf den Vorstoss zurück. Das haben viele Vorredner bereits getan. Ich komme direkt zum Abstimmungsverhalten der GLP.

Als Mitvorstösser muss ich leider zugeben: Ich bin nicht durchgedrungen, ich konnte es nicht erklären. Oder mit anderen Worten: Sie haben es nicht begriffen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Vielleicht haben sie jetzt aktiv zugehört, dann wechselt vielleicht der eine oder andere sein Abstimmungsverhalten. Wie es bei einem Postulat aussehen würde, weiss ich nicht. Wir haben über eine Motion diskutiert.

Die GLP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss mit einer Gegenstimme – das wäre meine – ab. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort. – *(Grossrat Rappa befindet sich auf dem Weg zum Rednerpult. / Le député Rappa se dirige vers le pupitre.*) Entschuldigung, möchtest du jetzt sprechen? Gut, der Motionär, Grossrat Francesco Rappa, hat zuerst das Wort.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Motionär. Wir wollen schauen, dass über das Geschäft noch heute abgestimmt wird. Deshalb mache ich es kurz.

Also, ich spüre gewisse Tendenzen, obschon die GLP sich dazu nicht hat äussern können oder sich dazu nicht hat äussern wollen, was passieren würde, wenn ich in ein Postulat wandeln würde. Aber ich spüre, wenn ich es richtig gerechnet habe, dass ein Postulat funktionieren würde. Im Sinne der Sache – und nicht «all in», sondern halt nicht ganz «all in» – möchte ich der Regierung die Möglichkeit geben, zu prüfen, wie das in diesen Kantonen eben tatsächlich aussieht. Ich glaube, wir haben dort noch einen gewissen Aufholbedarf.

Im Sinne der Sache – die Legislatur dauert nicht mehr so lange – wandle ich in ein Postulat. Ich schaue zu Astrid Bärtschi, ob sie schon auf dieses Postulat vorbereitet ist. Ich glaube, sie ist schon auf das Postulat vorbereitet. Merci vielmals.

Präsidentin. Es wurde gewandelt. Regierungsrätin Astrid Bärtschi hat das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich habe gelernt, dass man immer auf alles vorbereitet sein muss im Leben. Nicht wahr, Franco?

Bei dieser Motion bzw. bei diesem Postulat geht es um ein legitimes Problem, für welches ich grosses Verständnis habe. Es geht darum, dass viele Schweizer Unternehmungen gegenüber ausländischen Unternehmen Mühe haben, beim Preis mitzuhalten. Viele Unternehmen empfinden das zu Recht als unfaire Konkurrenz, weil im Ausland die Lohnkosten und andere Herstellungskosten meistens deutlich tiefer sind und häufig sind auch die Umwelt- und Arbeitsvorschriften lockerer.

Deshalb steht hinter diesem Vorstoss die Idee, dass öffentliche Auftraggeber die Preisunterschiede bei öffentlichen Beschaffungen kompensieren sollen bzw. herausrechnen. Das tönt auf den ersten Blick völlig logisch, aber leider eben nur auf den ersten Blick.

Es gibt nämlich gute Gründe, weshalb Sie im Grossen Rat diese Idee schon vor ein paar Jahren gebodigt haben, als wir nämlich das neue Beschaffungsrecht eingeführt haben. Es gab auch schon Voten dazu.

Ich möchte nicht auf alle Dinge eingehen – auch in Anbetracht der Zeit –, nur auf ein paar.

Erstens: Die Preisniveauklausel bringt der Berner Wirtschaft keinen Vorteil, weil die Beschaffungsstatistik zeigt, dass praktisch alle öffentlichen Aufträge, die wir heute vergeben, bereits an Schweizer Unternehmen gehen. Es ist also nicht so, dass unsere Firmen mit dieser Änderung zu mehr Aufträgen kämen.

Zweitens: Wir haben es gehört, es war die Rede von einem Bürokratiemonster. Der Bund hat eine Software entwickeln lassen. Er musste dies tun, weil das Bundesparlament die Preisniveauklausel eingeführt hat. Wir haben das Tool in unserer Antwort verlinkt. Ich rate Ihnen wirklich: Schauen Sie sich dieses einmal an. Es ist ein Alptraum. Ich kann es nicht anders sagen.

Unsere KMU müssten bei jedem Staatsauftrag für eine Lieferung quasi für jede Schraube angeben, ob sie aus dem Ausland stammt und wenn ja zu welchem Preis.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, liebe Grossrätinnen und Grossräte, aber ich bin der Meinung, dass wir schon mehr als genug administrative Belastungen für unsere Unternehmungen haben und dies vor allem gerade auch im Beschaffungsrecht.

Ich lasse gewisse Argumente aus. Wir haben schon viel gehört. Das Wichtigste – und da komme ich jetzt auch auf die Wandlung in ein Postulat: Seit einigen Jahren ist diese Klausel beim Bund und in einigen Kantonen eingeführt und möglich. Wir haben im letzten Herbst alle Ausschreibungen in der Schweiz durchsucht, um herauszufinden, wie populär und wirksam diese ist.

Das Ergebnis, meine Damen und Herren, null, nichts, rien. In keiner einzigen Ausschreibung, landesweit, hat ein Auftraggeber die Preisniveauklausel angewendet. Dies zeigt meines Erachtens sehr deutlich, dass sich in der realen Wirtschaft gar niemand damit herumschlagen will – die Auftraggeber nicht, aber auch die Unternehmungen nicht.

Ich könnte jetzt noch ganz viele Gründe mehr nennen, weshalb die Regierung diesen Vorstoss abgelehnt hat, aber das können Sie alles selbst nachlesen.

Ich möchte Ihnen sagen, wie wir das Problem wirksamer angehen können: Für mich ist die Lösung, dass wir bei der Beschaffung die Qualität besser berücksichtigen müssen und nicht nur auf den Preis schauen. Dies ist das Ziel des neuen Beschaffungsrechts.

Qualität, das tönt einfach. In der Praxis ist es nicht immer so einfach, weil jeder einen Preis vergleichen kann, aber die Qualität zu messen, ist häufig kompliziert. Man muss schlaue Kriterien formulieren, wie man gute von schlechten Leistungen unterscheiden kann. Man muss dies auch beschwerdefest messen können. Dies muss man lernen.

Deshalb setzt sich der Kanton Bern seit Jahren für mehr Professionalismus im Beschaffungswesen ein. Wir unterstützen z. B. den eidgenössischen Fachausweis «Öffentliche Beschaffung». Oder wir wirken im CAS-Studium «Öffentliche Beschaffung» an der Berner Fachhochschule (BFH) mit – übrigens ist dies das einzige solche Studium in der ganzen Schweiz.

Deshalb meine Bitte an Sie: Setzen Sie sich mit uns zusammen für einen Qualitätsschub im Beschaffungswesen ein, in dem Sie z. B. in Ihren Gemeinden Ihre Leute in diese Weiterbildungen schicken oder indem Sie als Unternehmerin oder als Verband dem Staat konkrete Vorschläge machen, wie sich die Qualität in Ihrer Branche sinnvoll messen lässt. Wenn wir uns nämlich gemeinsam für mehr Qualität bei der Beschaffung einsetzen, dann erhalten wir als Steuerzahlende bessere Leistungen. Dann haben wir als Schweizer Wirtschaft, als Berner KMU bessere Chancen gegen ausländische Konkurrenz.

Die Preisniveauklausel bringt nach Ansicht der Regierung weder das eine noch das andere. Deshalb bitte ich Sie: Lehnen Sie diese Motion ab. Das ist mit der Regierung so besprochen. Ich kann Ihnen

einfach sagen: Die Regierung will gute Rahmenbedingungen für unsere KMU. Aber das hier hilft nicht, dieses Ziel zu erreichen.

Präsidentin. Wir stimmen jetzt noch ab und hören dann auf für heute. Wir stimmen über ein Postulat ab: Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.190: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 72
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Merci vielmals für den heutigen Tag. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und wir sehen uns morgen Vormittag um 9 Uhr. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

057 Geschäft / Affaire 2023.STA.1539

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. FIN

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. FIN

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 11.3.2025 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance matinale du 11.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bohnenblust Peter, Buri Simon, Müller Stefan Bänz, Pauli Pauline, Ritter Michael

Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Es ist Zeit, bitte nehmen Sie Platz, wir starten mit dem heutigen Morgen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Ich hoffe, dass Sie sich gut erholt haben. Heute haben wir wiederum einen langen Tag, bis um 19 Uhr abends. Bevor wir mit dem Sessionsprogramm starten, ein paar Informationen von unserer Seite

Sie haben es gesehen, der Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) ist heute wieder von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr offen. Wenn Sie noch Fragen zum Grossrats-E-Mail, zur Arbeitsumgebung oder allgemeine IT-Fragen haben, gehen Sie bitte hinaus, nutzen Sie diese Chance. Dann auch noch ein paar Informationen für Sie zum Schreibzimmer: Ich habe Ihnen ja letztes Mal gesagt, dass wir vier Arbeitsplätze eingerichtet haben. Jetzt haben wir bemerkt, dass die vier Arbeitsplätze zwar wichtig sind, Sie aber eigentlich vor allem den Drucker brauchen. Deshalb gibt es jetzt zwei Arbeitsplätze mit Laptop und Drucker und zwei Arbeitsplätze nur mit Druckern, wo Sie Ihren Laptop selber einstecken können. Auch diesbezüglich: Wenn Sie Fragen dazu haben oder noch Hilfe benötigen, gehen Sie bitte hinaus zum KAIO-Kiosk. Dort helfen Ihnen die Fachleute bei der Einstellung des Druckers.

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne ganz herzlich das Personalamt des Kantons Bern mit Lernenden unter der Leitung von Frau Karlen. Ganz herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann steigen wir wieder ins Sessionsprogramm ein. Gestern sind wir beim letzten Traktandum der Finanzdirektion, Traktandum 57, verblieben. Ich möchte ganz herzlich Regierungsrätin und Finanzdirektorin Astrid Bärtschi begrüssen. Traktandum 57 ist die «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024». Die zuständigen Kommissionen sind die FiKo und die JuKo. Wir führen eine reduzierte Debatte. Es liegt ein Abänderungsantrag 1, Freudiger, vor. Die Voten werden in der normalen Reihenfolge gehalten: Antragsteller, Kommissionen, Fraktionen, Regierungsrätin.

Bitte kommen Sie zur Ruhe. Wir haben mit dem Sessionsprogramm begonnen. Ich möchte gern weiterfahren. Es ist aber noch ein bisschen unruhig. Bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz, wir starten, und ich gebe das Wort an Grossrat Patrick Freudiger als Antragsteller.

Antrag / Proposition

Antrag Freudiger (SVP)

Motion 161-2021, Freudiger (Langenthal, SVP), Seite 3 der Berichterstattung FIN: keine Abschreibung und Beantragung einer Fristverlängerung um 1 Jahr bis 31.12.2025.

Proposition Freudiger (UDC)

Motion 161-2021, Freudiger (Langenthal, UDC), page 3 du rapport de la FIN : pas de classement et demande de prolongation de délai d'un an jusqu'au 31.12.2025.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Hier geht es um einen Antrag, der das Postulat zur Gleichbehandlung der Gemeinden mit Zentrumsfunktion nicht abschreiben will. Es ist eine Motion, die als Postulat überwiesen wurde. Der Grund für die Nichtabschreibung ist eher formell. Sie haben ja sicher mitbekommen, dass derzeit eine Vernehmlassung läuft, die diesem Anliegen in weiten Teilen Rechnung trägt, wenn auch nicht ganz vollständig.

Die Vorlage gemäss Vernehmlassung ist aus meiner Sicht ein guter Beitrag, aber es wäre, so glaube ich, methodisch falsch, wenn man den Prüfauftrag abschreibt, bevor die Prüfung eigentlich durch ist. Und die Prüfung ist erst dann durch, wenn man die Vernehmlassung ausgewertet hat. Man macht es bei der Motion zu den Pensionskassen ähnlich, bei der man ja eine Fristverlängerung um ein Jahr beantragt hat, weil eben die Vernehmlassung gerade frisch abgeschlossen war und die Vorlage noch nicht auf der Piste für den Grossen Rat ist.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben, weil die Prüfung im Moment im Gang und noch nicht abgeschlossen ist. Danke vielmals.

Präsidentin. Dann haben die Kommissionen das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Die Fraktionen wünschen es auch nicht. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über den Abänderungsantrag 1 ab. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung findet dann erst am Schluss bei den Geschäften der GSI statt.

Wer den Abänderungsantrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag Freudiger
Proposition Freudiger

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 1 angenommen.

Dann verabschieden wir uns schon wieder von Finanzdirektorin Astrid Bärtschi. Merci vielmals für diesen kurzen Besuch. Ich wünsche dir einen schönen Frühling. Und wir warten auf die Bildungs- und Kulturdirektorin.

058 Geschäft / Affaire 2024.BKD.5759

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), Volksschule und schulergänzende Angebote (PG 4481000001). Nachkredit 2024

Office de l'école obligatoire et du conseil (OECO), École obligatoire (GP 4481010001). Crédit supplémentaire 2024

Präsidentin. Wir begrüssen die Bildungs- und Kulturdirektorin, Regierungsrätin Christine Häsler, und ihre Mitarbeiterin ganz herzlich unter uns. Verblieben sind wir bei Traktandum 58. *(Die Präsidentin bittet die Vizepräsidentin, das nächste Traktandum zu aktivieren. / La présidente s'adresse à la vice-présidente en lui demandant d'afficher le point suivant de l'ordre du jour.)*

«Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), Volksschule und schulergänzende Angebote (PG 4481000001). Nachkredit 2024». Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte, und ich übergebe der FiKo-Sprecherin, Grossrätin Tanja Bauer, das Wort.

Es dünkt mich immer noch sehr unruhig hier im Saal. Wir haben einen langen Tag vor uns. Ich wäre froh, wenn Sie schon jetzt, am Morgen, Ihre persönlichen Gespräche draussen führen würden, damit wir hier im Saal alle zuhören können. Danke vielmals. – Das Mikrofon ist offen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), FiKo-Sprecherin. Hier geht es um einen Nachkredit im Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) und schulergänzende Angebote. Es geht insgesamt um rund 84 Millionen, exakt 83,9 Mio. Franken, was ungefähr 6,8 Prozent Abweichung entspricht. Sie haben es vielleicht auch gesehen, es gab noch einen Wechsel: Es gab einen neuen Regierungsratsbeschluss, und darin ist ein kleiner Nachtrag von 11 Mio. Franken enthalten. Der aktuelle Regierungsratsbeschluss ist jetzt in den Unterlagen.

Die Ursachen für den Nachkredit sind sehr vielfältig, und ich werde hier einige Punkte hervorheben, die der FiKo besonders aufgefallen sind. Die grösste Abweichung liegt im Bereich Personalaufwand, wo es um 38 Mio. Franken geht. Es muss allerdings erwähnt werden, dass es Fehlbuchungen gab bzw. ein Teil davon Fehlbuchungen sind. Mit der Einführung von SAP stellte man fest, dass für die Lehrpersonenanstellung für das erste gymnasiale Unterrichtsjahr fälschlicherweise beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Sachen budgetiert wurden statt beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. Das konnte man aber nicht kompensieren, weil beim MBA auch wiederum ein

Nachkredit nötig war. Jetzt gibt es dort Mittel in der Höhe von 21 Mio. Franken, die falsch budgetiert worden sind.

Zu den Gehältern der Lehrpersonen: Im Bereich der einfachen sonderpädagogischen Massnahmen und auch im Bereich des integrativ umgesetzten besonderen Volksschulangebots sind viel mehr Lektionen angefallen – dazu komme ich nachher noch einmal: Dies hat insgesamt zu einmal 18 und einmal 17 Mio. Franken Mehrkosten geführt.

Auf der anderen Seite hat aber die Nichtausschöpfung der Budgetmittel im Zusammenhang mit der Integration von Kindern aus der Ukraine zu einer Entlastung geführt. Dort sind etwa 21 Mio. Franken weniger ausgegeben worden als budgetiert.

Bei der Sachgruppe 36, Transferaufwand, kommen wir noch einmal zu den Mehrkosten im Bereich der besonderen Volksschulangebote. Sie wissen es vielleicht: mit der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) 2020 hat der Kanton den Auftrag bekommen, genügend bedarfsgerechte Schulplätze und Ressourcen für das besondere Volksschulangebot zur Verfügung zu stellen. Es mussten deutlich mehr Klassen eröffnet werden: 2022 waren das 150 zusätzliche Klassen. Das sind insgesamt Mehrkosten von 80 Mio. Franken. Im Budget respektive in der Finanzplanung wurden diese nicht vollumfänglich berücksichtigt, sondern es waren nur 11 Mio. Franken für neue Klasseneröffnungen vorgesehen.

Die FiKo hat in diesem Punkt nachgefragt, weshalb das Delta bei diesen 150 zusätzlichen Klassen so gross ist und ob man das nicht hatte kommen sehen. Dazu gab es auch eine Antwort der BKD: Sie sagt klar, dass das Delta grösser als vorgesehen ausgefallen ist. Damit eben jedes Kind einen bedarfsgerechten Schulplatz in der Volksschule hat, musste man handeln. Und man hat gemerkt, dass es viel mehr Klassen braucht, um den Bedarf zu decken. Man geht aber auch davon aus, dass dies ein Nachholbedarf ist, dass es also nicht einfach zusätzliche Klassen sind, weil sehr viel mehr Kinder diese Bedürfnisse haben, sondern dass man als Kanton einen Nachholbedarf hatte und diese Klassen noch entsprechend machen musste.

Das sind die grössten Budgetposten. Sie sehen, dass es bei verschiedenen Sachgruppen kleinere Budgetposten gibt. Insgesamt gibt es auch beim Transferertrag Mehrerträge.

Und wir haben auch noch eine etwas spezifischere Frage zu den Privatschulen gestellt. Das ist zwar kein riesiger Budgetposten, aber die FiKo hat zur Erhöhung bei den Privatschulen gefragt, weshalb diese nicht budgetiert worden ist. Es wurde uns gesagt, dass der Kanton gemäss Art. 67 des Volksschulgesetzes (VSG) Staatsbeiträge an Privatschulen leisten kann, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen können. Der Betrag darf höchstens 20 Prozent der entsprechenden Kosten der öffentlichen Schule entsprechen. Die Umsetzung dieser Bestimmung ist eine langjährige Praxis. Die Beträge wurden ab Schuljahr 2022/23 von 2000 auf 3000 Franken pro Schüler/Schülerin erhöht.

Wie in den öffentlichen Schulen sind aber auch hier die Kosten und der Bedarf gerade für einfache sonderpädagogische Massnahmen, also integrative Förderung oder Logopädie, gestiegen. Und für diese Kosten kommen die Privatschulen auf, die Erhöhung des Staatsbeitrags trägt aber dieser Entwicklung nachher Rechnung. Die Zusatzkosten konnten innerhalb der Produktegruppe Volksschule und schulergänzende Angebote kompensiert werden, aber aufgrund der restriktiven Finanzplanungsvorgabe für das Jahr 2024 konnten sie eben nicht aufgenommen werden. Deshalb sehen wir sie im Nachkredit.

Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, diesem Nachkredit zuzustimmen.

Präsidentin. Dann haben die Fraktionen das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Wünscht Regierungsrätin Christine Häsler das Wort? – Auch nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir warten noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BKD.5759

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum Nachkredit einstimmig angenommen.

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne ganz herzlich die Klasse 2023 der lernenden Schreinerinnen und Schreiner unter der Leitung der Lehrperson Tom Gnehm. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

059 Geschäft / Affaire 2025.BKD.427

Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Mittelschulen und Berufsbildung (PG 4481348210). Nachkredit 2024

Office des écoles moyennes et de la formation professionnelle (OMP), Écoles moyennes et formation professionnelle du canton (GP 4481348210). Crédit supplémentaire 2024

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 59: «Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Mittelschulen und Berufsbildung (PG 4481348210). Nachkredit 2024». Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe dem FiKo-Sprecher, Grossrat Ueli Augstburger, das Wort. – Bitte noch schnell anmelden, vielen Dank. – Das Mikrofon ist offen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), FiKo-Sprecher. Ich kann mich bei diesem Nachkredit meinen Kolleginnen und Kollegen anschliessen, die bereits gestern und letzten Woche Nachkredite vorgestellt und auf die Wichtigkeit einer genauen Budgetierung hingewiesen haben.

Hier geht es um einen Nachkredit im Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) von 19 Mio. Franken. Bezüglich der Sachgruppe 30 wird auf die demografische Entwicklung hingewiesen. Das sind Sachen, die man nicht umgehen kann, das ist verständlich. Man hat auch bessere Bedingungen für die Lehrpersonen geschaffen. So sind rund 25 Mio. Franken zustande gekommen.

Das Spezielle bei dem Nachkredit ist aber die Art und Weise, wie die Kompensation des Nachkredits, dieser 25 Mio. Franken, stattfinden konnte. Sie haben das bereits von der Vorsprecherin, also für den letzten Nachkredit, gehört. Die Budgetierungen für den gymnasialen Unterricht des ersten Jahres wurden eben nicht bei der Volksschule gemacht, sondern beim Amt für Berufsbildung. Und so hatte man dort übrige Mittel und konnte die Kompensation von 21,2 Mio. Franken entsprechend machen. Was dann aber an einem anderen Ort eben gefehlt hat.

Bei der Umstellung auf SAP ist aber dann auch noch ein Fehler in der Höhe von 6,9 Mio. Franken entstanden aufgrund nicht budgetierter, befristeter Stellen. In den anderen Sachgruppe ist es gemischt, es gibt einige Zusatzaufwände, aber auch einige höhere Erträge, die im Regierungsratsbeschluss aber sehr gut dokumentiert sind. Deshalb verzichte ich hier eigentlich auf ein Herunterlesen der verschiedenen Plus- und Minuspositionen.

Das Spezielle bei diesem Nachkredit ist auch, dass man eine Reserve eingebaut hat. Und Sie haben die Unterlagen gesehen, es geht um 17,1 Mio. Franken, die ursprünglich aufgelistet waren, und beantragt wurde ein Nachkredit von 19 Mio. Franken. Wir haben hier auch noch nachgefragt: Nach

den aktuellen Berechnungen braucht es jetzt von diesen beantragten 19 Mio. scheinbar 18,6 Mio. Franken. Aus welchen Sachgruppen diese Differenzen kommen, wurde uns leider nicht zugestellt.

Die FiKo stimmt diesem Nachkredit aber ebenfalls einstimmig zu.

Präsidentin. Auch hier haben die Fraktionen das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Wünscht Regierungsrätin Christine Häsler das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Abstimmung und warten noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht beim KAIO-Kiosk sind.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.BKD.427

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum Nachkredit einstimmig angenommen.

060 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.56

Motion 239-2024, Günthör (Erlach, SVP): Beibehaltung der Schlussprüfung im allgemeinbildenden Unterricht (ABU)

Motion 239-2024, Günthör (Erlach, UDC) : Maintien de l'examen final dans le cadre de l'enseignement de la culture générale (CG)

Präsidentin. Wie gehen weiter zu Traktandum 60. Das ist eine Motion von Grossrätin Nadja Günthör: «Beibehaltung der Schlussprüfung im allgemeinbildenden Unterricht (ABU)». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin, Grossrätin Nadja Günthör, hat das Wort.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Motionärin. Die Allgemeinbildung ist ein zentraler Bestandteil der beruflichen Grundbildung. Sie vermittelt den Lernenden nicht nur Wissen, sondern auch wichtige Fähigkeiten für die Arbeitswelt und die Gesellschaft. Doch die geplante Reform dieser Abschlussprüfung im allgemeinbildenden Unterricht gefährdet die bewährte Struktur.

Letzte Woche hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Kehrtwende gemacht und die Verantwortung an die Kantone abgeschoben. Das bedeutet, dass jeder der 26 Kantone heute nun selber entscheiden kann, wie die Schlussprüfung durchgeführt wird. Eine einheitliche Vorgabe fehlt. Das führt zu einem Flickenteppich und unterschiedlichen Lösungen und gefährdet die Vergleichbarkeit von Abschlüssen der gesamten Schweiz.

Diese unklare Entscheidung ist nicht zielführend und sorgt für Unsicherheit bei den Lernenden, den Lehrbetrieben wie auch bei den Schulen. Wie das SBFI mitteilt, wird die Berufslehre auch künftig mit einer Schlussprüfung zur Allgemeinbildung abgeschlossen. Diese kann entweder mündlich oder schriftlich erfolgen, wobei der Bund offenlässt, welche Formel letztlich angewendet wird.

Der Begriff lässt Unklarheit bestehen. Zuerst war vor allem vorgesehen, die schriftliche Schlussprüfung durch eine vertiefte Schlussarbeit in Kombination mit der mündlichen Prüfung zu ersetzen. Diese Unsicherheit führt dazu, dass nun auch die Kantone unterschiedliche Lösungen suchen, was die Gefahr erhöht, dass das zu einer uneinheitlichen Prüfungsform führt. Das kann nicht im Interesse einer fairen und vergleichbaren Berufsbildung sein!

Der Regierungsrat hat signalisiert, dass er meine Motion als Postulat entgegennehmen will. Doch gerade jetzt, nach dem Entscheid des Bundes, ist es umso wichtiger, dass diese Motion nicht abgeschwächt wird. Einige in dem Saal meinen, die Motion sei durch den Bundesentscheid hinfällig. Und ich sage: Genau das Gegenteil ist der Fall. Weil die Entscheidung jetzt bei den Kantonen liegt, ist eine klare und verbindliche Haltung umso wichtiger.

Ich sage Ihnen, warum die Abschlussprüfung schriftlich entscheidend ist. Eine schriftliche Prüfung stellt sicher, dass die Lernenden ihr Wissen selbst abrufen können, keine KI-Tools nutzen und die Leistung individuell einbringen. Momentan sind die Lernenden am Prüfungstrag den gleichen Bedingungen ausgesetzt. Ohne einheitliche Prüfungen hängt die Note stark von den individuellen Lehrpersonen ab, was Ungleichbehandlungen verursacht.

Der Bund sollte die Verantwortung wahrnehmen und einheitliche Standards in unserem angesehenen Berufsbildungssystem sichern. Kantonale Anliegen gefährden das Gleichgewicht und den Lehrabschluss in der ganzen Schweiz.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, die geplante Reform ist ein massiver Rückschritt. Ich halte an dieser Motion fest, denn gerade jetzt ist es umso wichtiger. Unterstützen Sie diese Position und setzen Sie damit ein klares Zeichen für ein hochwertiges und gerechtes Bildungssystem in unserer Schweiz. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Wenn Sie als Mitmotionäre und Mitmotionärinnen reden möchten, kommen Sie bitte nach vorne.

Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich die Klasse 9B des Oberstufenzentrums (OSZ) Orpund unter der Leitung der Klassenlehrerin Rebekka Schär. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt hat als Mitmotionär und für die FDP-Fraktion Grossrat Daniel Arn das Wort.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Motion fordert Folgendes – ich lese es noch einmal vor: «Der Regierungsrat beauftragt sicherzustellen, dass die Schlussprüfung im allgemeinbildenden Unterricht (ABU) im Rahmen der beruflichen Grundbildung beibehalten und nicht abgeschafft wird.» Das ist der Wortlaut der Motion, und das ist eigentlich auch immer unser Grundtext, an den wir uns halten und der dann auch verpflichtend ist.

Eigentlich wurde es nachher schon relativ schnell klar, dass diese Schlussprüfung nicht abgeschafft wird. Am Anfang war von einer Abschaffung der Abschlussprüfung die Rede, aber das waren Fake News. Es ging eigentlich mehr darum, es so zu halten, wie es bisher war.

Aber im Vorfeld dieses ganzen Prozederes gaben vor allem zwei Sachen zu reden: Das Erste ist das SBFI, das die Vernehmlassung gemacht hat und die Vernehmlassungsantworten unterschiedlich gewichtet hat. Wir haben das auch gesehen. Es war eine komische Darstellung und für uns auch nicht ganz nachvollziehbar. Das hat den ersten Unmut ausgelöst, und das SBFI musste nachher sogar noch einmal nachkorrigieren. Und der zweite Punkt, der bei uns zu Fragen geführt hatte, betrifft den Kanton: Wenn ein Kanton auch eine Vernehmlassungsantwort gibt, wie macht er die Meinungsbildung? Bei solchen zentralen Themen haben wir nachher auch deponiert, dass man dann mindestens auch eine BiK konsultieren sollte. Das waren zwei Sachen, die uns eigentlich auch vom Verfahren her gestört haben.

Aber wie Nadja es schon gesagt hat, das SBFI ist dann auch auf Druck der Behörden, also der kantonalen Geschichten, vom Bund her, von den Politikern ... nachher zurückgekrebst und hat gesagt:

Okay, eine einheitliche Lösung ist wahrscheinlich von den Kantonen nicht mehr gefragt, weil die Sachen so unterschiedlich sind. Und es hat die Verantwortung weitergegeben. Das heisst, jetzt kann der Kanton über die Schlussprüfung entscheiden: Will er sie schriftlich, will er sie mündlich, will er eine Kombination machen? Diese Freiheit hat er.

Es ist natürlich jetzt ein bisschen hanebüchen, wenn man sich darüber aufregt, wenn man die nationale Lösung eigentlich nicht will, und es jetzt, wenn man eine kantonale Lösung hat, dann sofort wieder heisst, dass der Bund es nicht fertiggebracht hat, eine nationale zu machen. Wenn das halt so unterschiedlich ist, dann ist es halt so, und das kann ich auch nachvollziehen. Aber aufgrund des Motionstexts können wir von der FDP diese Motion nicht unterstützen, weil sie eigentlich hinfällig ist. Denn es gibt eine Schlussprüfung, es wurde einfach diese Art und Weise nachher in Frage gestellt. So gesehen, wenn man die Motion annimmt, müsste die Regierung eigentlich sagen: Okay, das ist erledigt, es wird ja gemacht.

Bei einem Postulat sind wir absolut dafür und können das auch unterstützen, weil es jetzt auch darum geht, wie der Kanton das regelt, welche Prüfungsform er macht. Und diesbezüglich ist wieder der Kanton gefordert, und hoffentlich werden natürlich auch die Player, die in der Berufsbildung tätig sind, einbezogen.

Der Kanton hat es jetzt in der Hand, das ABU-Qualifikationsverfahren in seiner Durchführungsform – und das ist wichtig – zukunftsorientiert anzupassen, ob schriftlich, mündlich, als Mischform, wie auch immer. Und vor allem, was in der Berufsbildung absolut zentral und auch vorgegeben ist und an allen Orten in der Berufsreformen umgesetzt wird: Es geht darum, die Kompetenzorientierung weiter zu stärken.

Deshalb lehnen wir die Motion ab, das Postulat würden wir unterstützen. Merci.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Mitmotionär. Ich gebe es ja zu, Daniel, dass der Titel unserer Motion angesichts der neusten Entwicklungen nicht mehr ganz korrekt ist. Das neue Wording heisst jetzt, dass *niemand* die Abschlussprüfung abschaffen wollte. Geplant ist vielmehr, die Abschlussprüfung zu modernisieren, neu zu organisieren. Statt eine altmodische, schriftliche Abschlussprüfung zu machen, soll neu eine moderne, mündliche Abschlussprüfung eingeführt werden. Konkret: Die Schlussnote soll sich zu 50 Prozent aus der Erfahrungsnote und zu 50 Prozent aus einer Vertiefungsarbeit mit anschliessender mündlicher Befragung zusammensetzen, dies im Gegensatz zur ersten Variante, zur alten Variante Drittel-Drittel-Drittel, nicht wahr.

Lassen Sie mich eine Lanze für die schriftliche Abschlussprüfung brechen. Erstens: Mündlich ist genau so wenig modern wie schriftlich altmodisch. Es gibt nur gut und schlecht. Es gibt miserable mündliche Prüfungen und hervorragende Abschlussprüfungen schriftlich – und umgekehrt. Zweitens sind die Abschlussprüfungen fair, weil die Schüler am selben Ort dieselben Fragen beantworten, ohne fremde Hilfe. Schriftliche Abschlussprüfungen sind billiger als intensive mündliche Befragungen durch zwei Experten bei jeder Vertiefungsarbeit, nicht wahr.

Eine gesamthafte Abschlussprüfung, die sich nicht nur auf die Vertiefungsarbeit fokussiert, erlaubt es uns, am Ende der Lehrzeit auch Themen wie Miete und Arbeitsrecht, Schweizer Demokratie, Versicherungen, Steuern, Migration, Wirtschaft und Umwelt zu vertiefen. Dies dient auch der Qualitätssicherung.

Und noch eine Bemerkung zur viel zitierten Handlungskompetenz: Man sagt ja, die schriftlichen Prüfungen seien nur Abfragen von Wissen. Handlungskompetenz. Man kann natürlich reine Wissensfragen stellen und z. B. eine solch komplexe Frage stellen: Was ist eine Legislative? a) Bundesrat, b) Nationalrat, c) Amtsgericht, d) Gemeindepräsident. Und dann streicht man das richtige an.

Man kann es aber auch anders machen. Man kann z. B. vorgeben: Der Bundesrat beschliesst die Einführung eines Helmobligatoriums für die ganze Schweiz, und Folgendes fragen: a) Das kann der Bundesrat gut machen, er darf Gesetze machen, b) Das kann er nicht machen, das kann nur die

Legislative, c) Das kann er machen, aber er muss die Bevölkerung fragen, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... d) Das kann er nicht machen, nur die Gemeinde. Meine Damen und Herren, das ist Handlungskompetenz, und das machen wir schon sehr lange. Deshalb: ein Zeichen geben, um zu sagen, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... in welche Richtung es gehen soll.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es ist schön, dass wir heute einmal eine so volle Tribüne haben. Es sind nicht immer so viele junge Leute da – super, dass ihr da seid! Es ist ein spannendes Thema für euch.

Meine Urgrossmutter, ich fange mit einem Zitat an – jetzt kommt der schon wieder und erzählt von früher! –, meine Urgrossmutter sagte dazumal: «Was du gelernt hast, kann dir niemand mehr nehmen.» Das ist ein Grundsatz, den ich heute noch befolge. Und das sage ich auch meinen Lehrlingen immer noch: «Was man einmal lernt, kann dir niemand mehr nehmen.» Und was man lernt, gibt man auch gern an einer Prüfung, an einem Spezialanlass preis. Eine Prüfung ist gar nichts Negatives, eine Prüfung, möchte ich sogar sagen, kann etwas Positives sein, weil man sich auf etwas vorbereitet hat und jetzt das Wissen abliefern will. Das ist eine Prüfung. Und eine Prüfung ist gar nicht negativ.

Ja, sogar die Berufsverbände, unter anderem der Schweizerische Gewerbeverband, wollen, dass die Abschlussprüfung beim ABU auch beibehalten wird. Die EDU-Fraktion sieht das absolut auch so. Wir möchten, dass diese ABU-Prüfung in schriftlicher Form beibehalten wird.

Die Vertiefungsarbeit wird auch erwähnt: Die Vertiefungsarbeit ist eine sehr wichtige Arbeit ein, und alle können die Vertiefungsarbeit zu Hause machen. Wir haben heute so viele Hilfsmittel und Möglichkeiten, mit ChatGPT und künstlicher Intelligenz (KI), um so eine Vertiefungsarbeit zu machen. Es ist dann derjenige, der diese Prüfung abnimmt ... Wir haben es vorhin von Alain auch gehört: Es ist einfach nicht gleich fair, je nachdem, wie jemand eine solche Vertiefungsarbeit geschrieben hat. Deshalb ist eine Prüfung vor Ort, in einem Gebäude, am Ort der Schule viel fairer, wenn sie in schriftlicher Form durchgeführt wird.

Aus den genannten Gründen ist die EDU absolut dafür, dass man an der Motion festhält und dass man da dranbleibt, damit die ABU-Prüfung beibehalten wird, wie sie schon ist. Es soll nichts Altmodisches sein. Es ist wichtig, dass die ABU-Prüfung bleibt. Danke vielmals fürs Zuhören.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär. Was ist der Inhalt dieser Motion? Ein Abschlusstest. Eine schriftliche Prüfung soll durch eine mündliche Anhörung ersetzt werden.

Zur schriftlichen Prüfung Folgendes: Werte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir unser Verhalten nicht reflektieren? Und handeln dann nicht die Lernenden genau gleich wie wir? Wir alle bedienen uns doch bei der Vorbereitung unserer Geschäfte ebenfalls im grossen weiten Web. Und genau so werden es nämlich die jungen Menschen dort oben auch machen, ... *(Der Redner zeigt auf die Tribüne. / L'orateur désigne la tribune d'un signe de la main.)* ... wenn sie aufgefordert werden, eine schriftliche Prüfung zu machen. Zudem ist eben nicht sichergestellt, mit welchen Mitteln, fremder Unterstützung, die schriftliche Prüfung erstellt wird. Natürlich kann auch mit einer mündlichen Prüfung das Fachwissen zu einer erstellten Arbeit erkannt werden, aber eine Aussage zur Allgemeinbildung gibt das eben nicht. Was die Motion im Wortlaut verlangt, ist, sicherzustellen, dass die Schlussprüfung im allgemeinbildenden Unterricht im Rahmen der beruflichen Grundausbildung beibehalten wird.

Wir von der Mitte-Fraktion verschliessen uns in keiner Art und Weise gegenüber der Weiterentwicklung der Bildungsreform und damit auch nicht gegenüber der Prüfungsform und den Möglichkeiten. Aber wir möchten eben auch sicherstellen, dass mit einer Schlussprüfung das Wissen im allgemeinbildenden Bereich sichergestellt wird.

Jetzt, nach der Kehrtwende des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation wird dem Kanton Bern die Möglichkeit eröffnet, diese ABU-Prüfung neu zu denken und neu umzusetzen.

Mit der Annahme der Motion oder ihrem möglichen Wandel – und das würde ich gern beantragen: dass wir eben dann wandeln – würden wir jetzt dem Kanton die richtigen Signale senden. Wir könnten ihm jetzt eben die Möglichkeit geben, wie er die entsprechenden Abschlussprüfungen gestalten soll, und nachher könnte er auch bei der Gewichtung, bei den Noten die Erfahrungswerte mit einbringen. Und ich gehe davon aus, dass das eine wesentlich bessere Lösung für uns als Kanton und vor allem auch für unsere Schülerinnen und Schüler sein wird.

Wir von der Mitte-Fraktion werden die Motion grossmehrheitlich unterstützen, aber wir plädieren ganz klar auch für ein Postulat.

Präsidentin. Bevor die Fraktionen das Wort haben, begrüsse ich eine weitere Schulklasse auf der Zuschauertribüne: die Schreinerinnen und Schreiner im zweiten Lehrjahr des Bildungszentrums (BZ) Emme unter der Leitung von Thomas Wenger. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann haben die Fraktionen das Wort. Für die SP-JUSO-Fraktion: Grossrat Stefan Bütikofer.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt etwas erstaunt zur Kenntnis, dass der Vorstoss nicht zurückgezogen worden ist. Wir haben es gehört: Seit der Einreichung hat sich einiges getan, und der Bund hat entschieden, dass es weiterhin eine Schlussprüfung geben wird. Die Kantone können selber entscheiden, ob mündlich oder schriftlich, auch das haben wir gehört. Aber das Anliegen der Motion ist erfüllt. Wir werden deshalb den Antrag stellen, dass, wenn der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen werden sollte, er auch abgeschrieben wird.

Bei der Abstimmung zum Vorstoss wird es bei uns ein unterschiedliches Bild geben: Ein grosser Teil der Fraktion wird den Vorstoss ablehnen, weil der Vorstoss erfüllt ist, und ein kleinerer Teil wird den Vorstoss unterstützen, weil der Vorstoss erfüllt ist. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Sollte es jetzt darum gehen, mit diesem Vorstoss zwingend eine schriftliche Prüfung durchzusetzen, dann noch folgende drei Bemerkungen dazu: Erstens ist das nicht die Forderung der Motion. Die Motion fordert eine Abschlussprüfung, nicht eine schriftliche Abschlussprüfung. Zweitens ist die Form der Abschlussprüfung definitiv nicht die Flughöhe des Grossen Rates. Das liegt nicht in unserer Kompetenz, die Fachgruppen sollen entscheiden, wie die Prüfung ausgestaltet sein soll. Drittens, ich hatte Kontakt mit dem Leiter der ABU-Gruppe des Kantons Bern: Lehrpersonen stehen mit grosser Mehrheit hinter der Entwicklung, sie möchten eine Anpassung der Schlussprüfung hin zu einer mündlichen Schlussprüfung. Und ich finde, dass es dies auch zu respektieren gilt, dass die Fachgruppe hier arbeitet, dass die Vorgaben eingehalten wurden und entsprechend eine gute Lösung vorliegt.

Deshalb, wie gesagt, wird das Abstimmungsverhalten unterschiedlich sein, aber wichtig ist, dass abgeschrieben wird, weil der Vorstoss wirklich erfüllt ist.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die geplante Anpassung der Schlussprüfung im Rahmen der beruflichen Grundbildung wirft viele Fragen auf und wird auch emotional diskutiert. Wir merken es ja auch hier im Saal. Dass das geplante Vorhaben in den Vernehmlassungsunterlagen für manche nicht ausreichend begründet wurde, erkennt man an den offenen Fragen und auch an dem uns vorliegenden Vorstoss.

Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung zeigen, dass gewisse Kantone, Ausbildungsverbände und auch die Parteien die schriftliche Schlussprüfung als ein bewährtes Instrument zur Sicherstellung der Allgemeinbildung sehen. Sie argumentieren damit, dass die Prüfungsform bei den Lernenden bis zum Schluss ihrer Ausbildung zur Motivation beitrage. Geplant ist nun eine Anpassung dieser Schlussprüfung durch eine Schlussarbeit mit einer vertieften mündlichen Prüfung. Die EVP erachtet das als sinnvoll, und zwar wegen des Zeitalters der KI. Eine Anpassung hin zu mehr mündlichen Prüfungen sollte in unseren Augen angestrebt werden: Eine schriftliche Arbeit mündlich zu verteidigen, Fragen zu beantworten und auch Zusammenhänge aufzuzeigen, das benötigt eine fundierte

Auseinandersetzung mit einem Thema. Das ist nicht einfach eine Abschaffung einer Prüfung, sondern eben eine Anpassung, und zwar zeitgemäss.

Wir haben es schon gehört: Wie am 28. Februar durch das SBFI veröffentlicht worden ist, sollen die Kantone die Wahl bekommen, welche Prüfungsform sie festlegen wollen. Das ermöglicht den Kantonen, bildungspolitische Gegebenheiten auch zu berücksichtigen. Und der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort, dass er das Anliegen ernst nimmt und sich bei den zuständigen Stellen nach seinen Möglichkeiten eingesetzt hat und das auch weiterhin machen wird.

Schlussendlich ist es das Ziel von uns allen, die Qualität der beruflichen Grundbildung zu sichern und den jungen Erwachsenen eine fundierte Allgemeinbildung mit auf den Weg zu geben. Für die EVP ist die Antwort des Regierungsrates verständlich und nachvollziehbar. Wie gesagt, er setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten ein. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion als Postulat. Als Motion würden wir den Vorstoss ablehnen, und wie auch die SP würden wir die Abschreibung verlangen. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Es ist schon ganz viel gesagt worden, und wir diskutieren hier über eine Motion zu den Schlussprüfungen im allgemeinbildenden Unterricht. Einfach, damit wir uns die Relationen vorstellen können: Die ABU-Prüfung macht 6,5 Prozent der Gesamtabschlussprüfung aus, die Lernende machen, wenn sie eine Lehre abschliessen. Über 6,5 Prozent dieser Prüfung reden wir hier. Okay.

Es ist überhaupt nicht so, dass die Prüfung abgeschafft werden soll, aber einfach Instantwissen einsaugen, damit man es nachher auf Knopfdruck wiedergeben kann, macht einfach schlichtweg keinen Sinn. Und deshalb: Die Anpassung, dass man die Abschlussprüfungen anders gestalten *kann*, macht Sinn. Es ist zeitgemäss, entspricht auch den Lernenden mehr, denn wenn man sich beispielsweise ein Thema selber wählen kann, ist man engagiert, man muss sich vertiefen, und das ist sinnvoll.

Als ehemalige Berufsschullehrerin habe ich vermehrt als Zweitexpertin an ABU-Prüfungen teilgenommen und sie vor allem auch abgenommen, wenn es nachher um die selbstständige Vertiefungsarbeiten ging. Was die Lernenden da gezeigt haben, hat mich immer wieder beeindruckt: Sie haben sich ein Thema gesucht, haben recherchiert, haben Vertiefungsfragen gestellt, haben dokumentiert, wie sie den Prozess machen, haben eine Arbeit abgegeben und mussten schlussendlich die Arbeit präsentieren. Und dann war es noch nicht fertig: Dann kamen nämlich die Expertinnenfragen, denen sie Red und Antwort stehen mussten. Und das ist mehr als einfach Herunterlesen oder Auswendiglernen. Dort hat man dann gemerkt, ob die Lernenden das Thema wirklich verstanden haben. Und das erachte ich im Jahr 2025 als sinnvolle Berufsbildung.

Ja, es ist so, dass das Projekt Allgemeinbildung 2030 fix ist, und das wird gemacht. Und dort, wo die Gemeinden – Entschuldigung –, ich meine selbstverständlich die Kantone Freiheiten haben, sollen sie diese nützen, und es geht nicht darum, dass man die Lernenden einfach durchschlüpfen lässt. Wie gesagt, es sind 6,5 Prozent einer Gesamtabschlussprüfung.

Die grüne Fraktion stimmt wie folgt ab: Eine sehr grosse Mehrheit lehnt den Vorstoss ab, es gibt Enthaltungen und eine Zustimmung. Falls die Motionärin wandelt, wird ein Grossteil das Postulat annehmen, ein Teil wird es ablehnen. Danke vielmals.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Wenn ich jetzt der Debatte ein bisschen zugehört habe, habe ich deutlich gehört, dass es ja nicht darum geht, ob wir eine Abschlussprüfung wollen oder nicht. Es geht darum, wie diese Abschlussprüfung aussehen soll, ob sie schriftlich sein soll, ob sie mündlich sein soll oder wie auch immer, das müsste sich dann erst noch zeigen. Ich bin und die SVP ist klar der Meinung, dass man eine gute Abschlussprüfung haben sollte, die schriftlich und mündlich ist. Warum?

Wir werden im Leben immer wieder mit einer hohen Belastbarkeit konfrontiert. Wenn Sie an einem Ort eine Stelle antreten, ist einer der ersten Punkte im Profil, das Sie lesen können, die hohe Belastbarkeit.

Und mit einer schriftlichen und mündlich eine Prüfung können Sie diese Belastbarkeit auch ein Stück weit testen, weil Sie auf einen Punkt x eine Leistung einbringen müssen. Und das ist der Grund, weshalb die SVP die Motion, sofern sie als Motion stehenbleibt, auch annehmen würde. Einem Postulat würden wir selbstverständlich auch einstimmig zustimmen, wenn in ein Postulat gewandelt werden sollte.

Ich möchte zwei Punkte ganz kurz erwähnen: Unser duales Bildungssystem ist auf Bundesebene geregelt, werte Anwesende, und ich finde es schade, wenn wir jetzt hier bei diesen Abschlussprüfungen bei der Allgemeinbildung eine kantonale Lösung suchen. Allgemeinbildung, das heisst ja auch, dass die Staatskunde in der Allgemeinbildung geprüft wird. Wir haben noch nicht vor langer Zeit den Vorstoss «Politik lernt man in der Schule» hier im Saal ganz klar angenommen. Und es wäre mir ein grosses Anliegen, dass man auch bei der Staatskunde möglichst motivierte Schüler hätte, mit einer guten Abschlussprüfung.

Ich bitte Sie deshalb, zumindest einem Postulat zuzustimmen. Danke vielmals.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Es ist ein bisschen eine verkehrte Welt, nicht wahr: Während die SP-JUSO-Fraktion die Motion ablehnt, haben Sie in der Vernehmlassung als SP das Ganze abgelehnt. Während unsere Kollegin Brigitte Hilty hier die Motion ablehnt, gab es im Kantonsrat bei den Grünen einen Protestbrief, natürlich Ablehnung. Also, es ist immer ein bisschen kompliziert.

Brigitte, das, was du gesagt hast, ist Präsentationskompetenz. Und das hat es immer schon gegeben. Art. 11 der Prüfungsverordnung erlaubt das, und das macht man auch: Wenn jemand eine Vertiefungsarbeit macht, befragt man dann die Person, und die Befragung fliesst auch ein in die Bewertung dieser Vertiefungsarbeit. Das ist kein Problem.

Dominik, oder auch Daniel: Im Zeitalter von KI 50 Prozent einer Bewertung einer Vertiefungsarbeit anzuvertrauen – meine Damen und Herren, come on! Also, wie man das im Zeitalter von KI machen kann, das musst du mir nachher bei einem Kaffee erklären. Es ist Irrsinn. Wie soll man das wissen, und wenn man sagt: «Ja, da kommen dann Expertinnen und die befragen die Schüler und dann die sind motiviert» – das ist ein munteres KI-Raten! Hat er das wirklich alleine geschrieben, hat er das gemacht? Nein, wenn wir das wirklich wollen, die KI ausschalten, dann muss man ganz reduzierte Themenstellungen geben, und dann klappt das.

Die grünliberale Fraktion begrüsst einerseits die Stellungnahme des Staatssekretariats und nimmt sie zur Kenntnis, andererseits ist auch ein Befremden feststellbar. Einerseits sind wir froh, dass das SBFI zurückgekrebst ist und sagt, dass es die Prüfung wieder geben soll. Andererseits wundert es uns natürlich schon, dass im Zeitalter von HarmoS – habe ich einmal etwas läuten hören? HarmoS, Harmonisierung? – jetzt plötzlich, wenn es Widerstand gibt, jetzt plötzlich wieder die Kantone alles entscheiden können. Und dann haben wir eine Kakophonie. Eine Mehrheit der Kantone lehnt das ab, der Kanton Bern hat dem zugestimmt.

Deshalb denke ich ... Wir haben uns ganz lange darüber unterhalten, ob wir die Motion als erfüllt abschreiben sollen. Aber das reicht nicht ganz, weil da noch weitaus mehr Sachen impliziert sind. Und darum denken wir, dass diese Motion es absolut erlaubt, dass wir hier in diesen Prüfungen noch etwas schrauben, machen, gestalten. Und wissen Sie: Leistungsprüfungen, das ist doch immer so, müssen konkret Kompetenzen, Wissen, Denken und Handeln berücksichtigen und nicht gegeneinander ausspielen. Es ist grotesk, dass man das heute noch sagen muss.

Noch einmal: Schriftliche Prüfungen sind genau so modern wie mündliche Prüfungen und umgekehrt. Es ist ein Witz, wenn man das gegeneinander ausspielt. Deshalb können wir selbstverständlich auch mit einem Postulat leben, aber es muss für die Leute des Kantons wirklich klar sein, in welche Richtung es gehen soll. Ich danke.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. *(Der Redner wendet sich an die Gäste auf der Tribüne. / L'orateur s'adresse aux invités sur la tribune.)* Echte Bildung bedeutet das,

was Sie heute da oben machen, nämlich zuschauen und die Emotionen erleben, die in diesem Ratssaal passieren. Das ist nachhaltig, was dazu führt, dass wir auch in Zukunft Menschen haben, die sich um die Politik kümmern werden.

Ich bin Präsident des Berufsbildungsrats und habe mich in diesem Zusammenhang mit dem Thema auseinandergesetzt, ich bin seit über dreissig Jahren in der Erwachsenenbildung tätig, und in meiner Masterausbildung über kognitive Neurowissenschaft habe ich mich intensiv damit auseinandergesetzt, wie unser Hirn funktioniert.

Die Fachleute streiten sich über Sinn und Unsinn von Prüfungen. Neurowissenschaftlich gesehen kann man sagen, dass die Prüfung ein Belastungstest ist. Das wurde vorhin von Grossrat Schüpbach erwähnt. Man testet mit der Prüfung vor allem die Stresshormone, die Stressresistenz wird getestet, die ein Mensch hat. Wenn nämlich jemand Angst hat vor einer Prüfung, kann er die Gedanken nicht mehr sauber zusammenfassen, und dann versagt er möglicherweise an dieser Prüfung.

Draussen im Leben ist die Belastbarkeit nicht nur mit diesen Stresshormonen, die bei einer Prüfung ausgeschüttet werden, vorhanden. Deshalb noch einmal die Frage an Sie: Was ist Sinn und Unsinn einer Prüfung?

Aus meiner Sicht: Willkommen in der neuen Zeit! In der neuen Zeit stehen uns halt all die ChatGPT-Möglichkeiten, all die Tools zur Verfügung. Und ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir lernen und uns diesen Tools stellen und ihnen entsprechend Kraft verleihen und mit ihnen umgehen können. Das ist wichtig: dass wir einen guten Umgang haben können. In der anschliessenden Besprechung, dieser Reflexion über diese Arbeit, dort kann man sehr wohl feststellen, ob sich ein Mensch wirklich in ein Thema vertieft hat oder nicht. Der ABU, wir haben es schon von Grossrätin Hilty Haller gehört, das ist 6,5 Prozent der Gesamtabschlussprüfung.

Grossrat Blatti ... Das ist nicht wahr – ich weiss nicht mehr, wer es gesagt hat; ich glaube, es war Grossrat Schüpbach: Er hat gesagt, die Motivation soll bis am Schluss erhalten bleiben. Aus meiner Sicht braucht es keine Prüfung, damit jemand motiviert ist. Es braucht eine schlaue Lernumgebung, es braucht motivierte Lehrpersonen, es braucht einen motivierenden Lehrbetrieb, damit die Leute bis am Schluss motiviert sind.

Aus meiner Sicht ist das Maximum dessen, was wir überweisen können, ein Postulat. Die Fachleute, das haben wir auch gehört, sagen, dass der ABU mit dem neuen Weg einen richtigen Weg eingeschlagen hat, dass diese Prüfungsform gut ist. Danke vielmals, wenn Sie im Maximum einem Postulat zustimmen.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Wir haben es jetzt schon mehrfach gehört: Prüfungen sollen oder können Stress verursachen, können Stresstests sein. Wenn Sie aber mit Prüfungen wissen wollen, was die Leute wirklich gelernt haben, was sie können, dann ist nach neustem Stand eigentlich das Beste, dass Sie den Schüler, die Schülerin, den Lehrling, die Lehrtochter auswählen lassen, in welcher Form sie ihre Bildung gern wiedergeben wollen, dass Sie sie auswählen lassen, ob sie es mündlich oder schriftlich machen wollen.

Es gibt viele Leute, die Hemmungen haben, etwas mündlich zu machen. Man lernt während der Schule mit Vorträgen, darüber hinauszukommen. Es gibt viele Leute, die heute mit Rechtschreibeschwächen kämpfen und Mühe haben, eine Prüfung schriftlich abzulegen. Nicht, weil sie das Wissen nicht hätten, sondern weil sie mit einer motorischen oder einer intellektuellen Fähigkeit nicht zurechtgekommen, einen Text innerhalb einer nötigen Zeit auf Papier zu bringen – hingegen könnten sie es mündlich gut.

Ideal für diese Leute wäre, dass sie auswählen könnten, auf welche Art und Weise sie ihre Abschlussprüfung ablegen wollen. Wenn sie sie mündlich machen, haben sie ja sowieso schon schriftlich eine Arbeit geschrieben, die sie verteidigen. Und wenn sie es schriftlich machen, dann haben sie im Unterricht schon unter Beweis gestellt, was sie mündlich können. Eine Wahl wäre eigentlich das Gescheiteste für alle.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Ich nehme an, dass die Motionärin nach der Regierungsrätin reden will. – Jetzt? – Okay. Bitte melden Sie Nadja Günthör noch an. Dann hat die Motionärin noch einmal das Wort.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Motionärin. Ja, liebe Leute, der Nerv wurde getroffen. Ich danke Ihnen für die intensiven Diskussionen und Meinungsbildungen, die diversen Verständnisse zu diesem Thema.

Kollege Bütikofer, wenn du die Begründung meiner Motion gelesen hättest: Darin wäre alles gestanden. Dort steht genau: schriftlich, mündlich, und es wird auch genau begründet, zu wie vielen Dritteln, wie viele Prozente das sind oder gefragt werden. Item.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich und die SVP leben nicht hinter dem Mond. Wir nehmen auch den Fortschritt wahr und leben den Fortschritt auch. Wir setzen auf die Qualität dieses Bildungssystems. Das ist das einzige Gut von uns, in der Schweiz, und daran halten wir fest. Und ich finde es einfach ein bisschen schade, dass man immer das eine gegen das andere auswertet, ausmehrt, statt wirklich in die Struktur hineinzuschauen und zu schauen, was nicht gut läuft. Und mein Ziel ist einfach nur zu sagen, was nicht gut läuft.

Aber ich nehme Ihre Meinungen wahr und an und werde in ein Postulat wandeln.

Präsidentin. Es wurde gewandelt. Dann hat Regierungsrätin Christine Häsler das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ein herzliches Willkommen an die Klassen auf der Tribüne. Ich freue mich, dass Sie sich ein wenig dem ABU, dem allgemeinbildenden Unterricht, widmen.

Ich glaube, ich muss nicht gross verlängern, Sie haben jetzt intensiv über das diskutiert, und wir kennen auch alle die Geschichte. Und trotzdem vielleicht schnell ein paar grundsätzliche Worte noch zum Ganzen: Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation hat das Projekt ABU 2030 lanciert. Das Projekt ist Teil der Initiative Berufsbildung 2030, und das Vorhaben bezweckt, den allgemeinbildenden Unterricht an den Berufsfachschulen auf die künftigen Anforderungen der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts auszurichten. Und ich glaube, das ist wichtig, dass wir daran denken, dass es einfach schon richtig unterwegs ist, für in Zukunft unterwegs ist, und, was auch ganz wichtig ist: Es ist eine umfassende Revision, die ganz Vieles beinhaltet, ganz Vieles.

Wir diskutieren jetzt hier über einen Teil, über die Abschlussprüfung. Der Kanton Bern hat diese Reform im Rahmen der Vernehmlassung begrüsst. Bei der Erarbeitung haben wir es so gemacht, wie wir es immer machen: Die kantonale Fachgruppe ABU, und das sind die Fachleute, haben die ganze Revision angeschaut und ihre Stellungnahme abgegeben. Und die BKD hat anschliessend der Regierung eine Empfehlung gemacht, in der Art und Weise, wie die ABU-Arbeitsgruppe, die Fachleute es vorbereitet haben, auch Antwort zu geben.

In diese Antwort sind sehr viele wichtige Informationen geflossen, auf die Abschlussprüfung ist man nicht eingegangen, weil sie nicht Thema in dieser Arbeitsgruppe war. Was so viel heisst wie, dass die Fachleute in der Arbeitsgruppe dieses Vorgehen begrüsst hätten, weil es aus ihrer Sicht zukunftsfähig ist, und weil wir in Zukunft eben die Fähigkeiten brauchen. Davon sind die Fachleute ausgegangen. Genau so hat der Kanton Bern eine Antwort gegeben.

Gut, Sie kennen die Geschichte. Inzwischen hat der eine Teil dieser grossen Revision viele Diskussionen ausgelöst: Das ist diese Abschlussprüfung, über die wir auch heute reden. Sie hat so viele Diskussionen ausgelöst, dass der Bund, der sonst die Berufsbildung sehr gern auf seiner Ebene hat, und vollumfänglich auf seiner Ebene hat, und gern alles entscheidet, jetzt genau die Diskussion über diesen Teil der Revision an die Kantone überträgt. Sie verzeihen mir, wenn ich da ein bisschen schmunzle.

Die Diskussionen gehen also weiter, und wir werden ganz sicher auch auf Ebene der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) diskutieren. Ich bin nicht ganz sicher, ob

wir dort jetzt noch einen einheitlichen Weg finden, aber Sie können davon ausgehen. Denn ich finde es enorm wichtig, dass wir wenn möglich eben nicht den Flickenteppich haben, den Nadja Günthör erwähnt hat – dass wir nicht einen solchen Flickenteppich haben. Es wäre natürlich grossartig, wenn wir zu einer gemeinsamen Lösung auf der Ebene der EDK kommen könnten. Das ist halt dann auch wieder eine Bundesebene, einfach ein anderes Gremium. Dafür würde ich mich sicher entsprechend einsetzen.

Aber für Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, muss ich jetzt sagen, bin ich sehr froh, dass gewandelt wurde. Denn wenn Sie jetzt nicht gewandelt hätten und wenn Sie die Motion überwiesen hätten, dann hätten Sie eigentlich den ersten Flicken für diesen Teppich schon gerade gesetzt. Und das wollen Sie nicht.

Ich halte es für eine sehr gute Ausgangslage, wenn Sie jetzt ein Postulat überweisen würden, so, wie die Regierung es Ihnen beantragt. Dann werden wir probieren, ob wir auf nationaler Ebene in den Gremien der EDK noch eine gemeinsame Lösung finden, und sonst werden wir ganz sicher hier auf Kantonsebene unter Einbezug der Fachebene, aber ich gehe davon aus, auch unter Einbezug z. B. der grossen Verbände, die betroffen sind, den weiteren Weg miteinander diskutieren und schauen, um eine möglichst gute Lösung für diese Frage zu finden.

Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion und beantrage Ihnen im Namen der Regierung, das Postulat zu unterstützen. Merci vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab und danach noch über die Abschreibung. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.56: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 120
Nein / Non 30
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Motion als Postulat angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.56: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 94
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben.

061 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.194

Motion 138-2024, Pichard (Biel/Bienne, GLP): Wildwuchs bei Nachteilsausgleichen an der Sekundarstufe II stoppen

Motion 138-2024, Pichard (Biel/Bienne, PVL) : Stopper la profusion de compensations des désavantages au secondaire II

Präsidentin. Wir fahren weiter, wir kommen zu Traktandum 61. Das ist eine Motion von Grossrat Alain Pichard: «Wildwuchs bei Nachteilsausgleichen an der Sekundarstufe II stoppen». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich übergebe das Wort dem Motionär, Grossrat Alain Pichard, der sich bitte noch anmeldet. Merci.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Motionär. Wir wissen es ja: Bestimmte schulische und berufliche Tätigkeiten verlangen zwingend gewisse Fähigkeiten. Eine Schülerin muss im Geometrieunterricht den Zirkel setzen können, eine Goldschmiedin braucht ein wirklich ausgefeiltes handwerkliches Geschick, ein Maurer ist auf einen belastbaren Körper angewiesen etc., etc. Und in bestimmten Fällen können Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen die Bildungsziele nicht erfüllen, obwohl sie eigentlich grundsätzlich für die Ausbildung geeignet wären. Und deshalb wurde ja der Nachteilsausgleich geschaffen. Den Rahmen gibt das sogenannte Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung.

Wir sind natürlich absolut klar der Meinung, dass dieser Nachteilsausgleich vor allem auf Ebene Volksstufe erfüllt werden muss. Für uns ist das Problem die Umsetzung.

Ich möchte Ihnen einen Satz aus der pädagogischen Zeitschrift Heilpädagogik aus dem Jahr 2012 zitieren. Dort stand, ich zitiere: «Jeder Nachteilsausgleich muss bezogen auf die betroffene Person und deren Bildungssituation individuell besprochen, ausgehandelt und festgelegt werden. Zu diesem Zweck ist eine Vereinbarung zu erstellen. Für die fachliche Leitung dieses Prozesses ist eine Fachinstanz zuständig.» Meine Damen und Herren, damit haben wir natürlich die Tür geöffnet und damit haben wir eine Flut von Vorschriften, eine Flut von Massnahmen, eine Flut von Unterrichtsvorschlägen eingeführt – alle einklagbar. Und das ist auf der Volksschulebene auch kaum mehr zu bewältigen. Aber jetzt, in dieser Motion geht es ausschliesslich, *ausschliesslich* um die Gymnasialstufe. Und dort haben wir ja den Art. 12 in der Mittelschulverordnung, und nach unserer Meinung ist auf Ebene Gymnasialstufe – und da haben mir viele Gymnasiallehrer ihren Kummer oder ihre Sachen erzählt, – auf Ebene Gymnasialstufe haben wir bereits Vorselektionierungen gemacht auf die spätere Ausbildung hin. Und hier geht es um Bildungsziele. Und in diesem Art. 12 fehlt der folgende Satz: «Die Bildungsziele müssen erreicht werden.» Das ist das Zentrale.

Aber was macht man? Man delegiert es. In Art. 12 steht vage: «die Schulleitung kann», und dann steht Zeitersparnis, Prüfungssettings, alles Mögliche, aber es steht nicht der Satz: «Die Bildungsziele müssen erreicht werden.» Und diese Motion verlangt genau das.

Ich möchte noch etwas zu den Leuten sagen, die das Gefühl haben, das sei jetzt etwas gegen die beeinträchtigten Personen, die sich in unserem Bildungssystem durchkämpfen müssen. Meine Damen und Herren, ich gebe seit 45 Jahren hier Schule, und immer, wenn es eine Integrationsfrage gegeben hat, eine Inklusionsfrage oder auch Hilfe, damit man beeinträchtigte Personen in den Unterricht inkludieren kann, war ich immer an vorderster Front, immer. Die Schule ist in den letzten Jahren viel humaner, viel durchlässiger, viel behindertenfreundlicher geworden als früher. Aber jetzt dürfen wir nicht übermarchen. Jetzt müssen wir die Schule wieder auf die Beine stellen. Es kann nicht sein, dass wir mit diesem Übermarchen die Bildungsziele gefährden, gerade auf Ebene Gymnasium. Wir haben schon genug auf Ebene Volksschule zu tun.

Es droht echt ein Wettlauf der sogenannten Diagnosen: Dyskalkulie, spastische Beeinträchtigung, Dyslexie, Körperbehinderung, schwere Lese- und Rechtschreibesachen, Autismus-Spektrum-Störung, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung – all das kommt dazu, und überall ist es einklagbar.

Es gab letzthin sogar einen Bundesgerichtsentscheid betreffend eine Studentin, die an der Uni Bern Tiermedizin studieren wollte und geklagt hatte, weil sie zu wenig Zeit gehabt habe. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Sie ist durchgekommen. Heute ist sie allerdings in Genf und studiert Biomedizin, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.) ...* Biochemie, Entschuldigung, und das klappt bestens.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren: Wenn es noch Mitmotionärinnen oder Mitmotionäre gibt, bitte nach vorne kommen, und sonst begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich berufslernende Metallbaukonstrukteurinnen und -konstrukteure der gibb Berufsfachschule Bern, unter der Leitung der Lehrperson Philipp Müller. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich gebe Grossrat Alfons Bichsel als Mitmotionär und Fraktionssprecher – korrekt? – das Wort.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Für uns von Die Mitte ist die Sicherstellung der Chancengleichheit für Jugendliche mit Behinderungen unbestritten. Auch der Umfang der möglichen Massnahmen, die für die Sekundarstufe II vorgegeben sind, ist klar: seien dies das Verlängern der Zeitdauer, um eine Prüfung zu absolvieren, die individuelle Anpassung von Pausen und Unterstützung durch Arbeitsinstrumente, z. B. Seh- und Hörhilfen, ein separater Raum für die Prüfungsteilnehmer bei begrenzten Platzmöglichkeiten.

Aber der wichtigste Punkt ist eigentlich, dass eine Befreiung vom Lernziel nicht möglich ist. Es können eben nur formale Massnahmen gewährt werden. Mit der Antwort der Regierung wird bestätigt, was die Motionäre eigentlich einfordern: das Durchsetzen der vorhandenen Grundlagen mit der Einhaltung der möglichen Massnahmen, je Behinderung angepasst, selbstverständlich. Das soll gewährt werden, ohne weitere Ausnahmen.

Die Regierung sagt in ihrer Antwort: Im Grundsatz wird den beiden Anträgen in der aktuellen Praxis bereits entsprochen. Uns von Die Mitte erschliesst sich jetzt mit der Antwort der Regierung zurzeit eben nicht, warum denn diese Punkte nicht trotzdem angenommen werden können oder dass sie eben abgelehnt werden. Und es ist möglich, dass im Grundsatz – was wir Motionäre auch ein bisschen vermuten oder auch die Rückmeldungen haben –, in der Praxis, eben tatsächlich zur Anwendung kommt, dass es sehr wohl Ausnahmen gibt, die über den Umfang der möglichen Massnahmen, wie beschrieben, hinausgehen.

Wir von Die Mitte sind fast einstimmig der Meinung, dass das korrigiert werden muss, und stimmen beiden Punkten zu.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Grossmehrheitlich stimmt die Fraktion diesem Vorstoss zu, und es ist wichtig zu sagen, dass es nicht um diejenigen Leute geht, die das wirklich brauchen. Es steht im Titel: «Wildwuchs». Es geht um den Wildwuchs. Obwohl es schon gesagt worden ist, es geht hier um Sekundarstufe II. Aber was einfach in der Volksschule läuft, das sehe ich jetzt seit sieben Jahren als Bildungsvorsteher in Köniz auch, im ganzen Kanton, nicht nur im Kanton Bern, mit diesen Nachteilsausgleichen – das kann es doch einfach nicht sein. Es ist wirklich Wildwuchs; übrigens ist es auch an den Universitäten inzwischen zu einem Problem geworden.

Und dann ist es eben ein bisschen schwierig zu verstehen, dass die Regierung diesen Vorstoss ganz ablehnen will. Das Problem ist da, der Wildwuchs ist da, und es nimmt zu. Und es hilft auch diesen Schülerinnen und Schülern, diesen Jugendlichen nicht. Das hilft auch nicht. Das reale Leben ist nachher halt ein bisschen anders. Und das ist auch noch wichtig: Wir machen nichts Gutes, wenn wir es übertreiben, und das Problem ist effektiv: Es werden immer mehr Diagnosen gestellt. Das sagen auch meine Arztkollegen, und ich verstehe es manchmal nicht: Welches Kind, welcher Jugendlicher hat keine Diagnose? Das ist ja langsam verrückt. Und das ist eben auch ein Wildwuchs. Das kann es doch nicht sein!

Und noch abschliessend: Vielleicht geht es noch ein paar Jahre, und dann haben wir auch hier im Grossen Rat einen Nachteilsausgleich, z. B. Leute, die am Mikrofon sind und nicht zum Punkt kommen, weiterreden und nicht zur Konklusion kommen: Diese könnten ja einen Nachteilsausgleich verlangen, z. B. zwei Minuten mehr Redezeit oder so etwas. Es geht um den Wildwuchs.

Dieser Vorstoss ist sehr wichtig. Ich bitte Sie, ihn anzunehmen. Danke vielmals.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Der Nachteilsausgleich im Kanton Bern dient dazu, bei Schülerinnen und Schülern, Lernenden mit einer gewissen Beeinträchtigung durch individuelle Massnahmen eine Benachteiligung in ihrer Ausbildung zu verhindern, ohne Lern- und Ausbildungsziele zu verändern. Ein super Instrument, das ich nie missen möchte.

Wir kennen alle Geschichten von früher, wie das war, wenn jemand durch eben solche Beeinträchtigungen keinen Beruf oder keine Ausbildung machen konnte und dadurch wirklich in seinem Leben eingeschränkt war. Und deshalb bin ich dankbar, dass wir dieses Instrument haben. Aber: Durch die Einhaltung von Richtlinien und sorgfältiger Prüfung der Gesuche wird sichergestellt, dass dieser Nachteilsausgleich gerecht angewendet wird und Missbrauch vermieden werden soll. Doch gerade genau das diskutieren wir jetzt hier im Saal: Das Thema Wildwuchs oder eben Missbrauch steht im Raum. Und wir weisen auf eine uneinheitliche Praxis und potenzielle Ungerechtigkeit hin.

Die Bildung ist eines unserer höchsten Güter, Bildung auf jeder Stufe und in jeder Form. Unser duales Bildungssystem bietet sehr viele Möglichkeiten, Wissen und Bildung vielschichtig zu erlangen und Kompetenzen zu entwickeln, auch wenn es nicht gerade auf dem ersten praktischen, linearen Weg ist, oder manchmal das Leben halt, wie bei uns allen, durch einen Umweg zum Ziel führt.

Die Matura ist etwas Wunderbares, allerdings eben nicht für alle möglich. Ganz normale Grundfertigkeiten müssen die Voraussetzung bleiben, und dazu gehören ganz klar die erwähnten und hier schon gehörten Lernziele, um das Niveau der Berner Matura zu erhalten und den Jugendlichen faire und abgestützte Ausbildungswege zu ermöglichen. Durchmurksen nützt doch einfach nichts.

Ich bin stolz darauf, wer mutig manchmal auch den herausfordernden Weg ... manchmal den auch herausfordernden Weg eines Berufsweges, einer Berufslehre – Entschuldigung für den Versprecher – wählt. Wir haben gesehen, dass wir heute Morgen ganz viele nette Besucher, die Berufsschulen besuchen, auf der Tribüne begrüsst haben. Sie helfen mit, unserem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, lernen etwas, das wirklich gebraucht werden kann, und setzen sich dafür ein, auch mit harten Wegen, bei denen sie auch viel leisten und manchmal auch einen Nachteilsausgleich brauchen, unserer Gesellschaft einen guten Boden zu geben.

Die EDU-Fraktion setzt sich gemeinsam mit mir als Mitmotionärin für eine faire Lösung für eine gute Bildung ein. Und wir sind dankbar, dass wir all die guten Möglichkeiten in unserer Gesellschaft haben. Deshalb: Unterstützen Sie diese Motion, merci.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Nehmen Sie einmal Ihre Brille ab. – Sind Sie jetzt weniger gescheit? Nein, wir sehen höchstens ein bisschen weniger gescheit aus und wir können unsere Fähigkeiten weniger gut einsetzen. Deshalb setze ich meinen Nachteisausgleich jetzt wieder auf. Ja, eine Brille ist nichts anderes als ein Ausgleich. Und es würde wahrscheinlich niemand auf die Idee kommen, dass Schülerinnen und Schüler mit Brille nicht lesen könnten, obwohl sie das aber eben vielleicht ohne Brille, also ohne Nachteilsausgleich, nicht so geschmeidig könnten.

Was die Brille für die einen ist, ist ein separates Zimmer, Kopfhörer, mehr Zeit, ein Duden, ein Laptop oder andere Hilfsmittel für andere. Hilfsmittel, die übrigens später im Berufsleben auch zur Verfügung stehen.

Es geht nicht darum, dass Schüler und Schülerinnen weniger Kompetenzen haben müssen, um eine Prüfung zu bestehen. Es geht darum, dass sie ihre Kompetenzen auch wirklich zeigen können. Und

ohne Nachteilsausgleich könnten sie das eben nicht.

Es geht also ganz und gar nicht um reduzierte Lernziele, sondern um gleiche Chancen von Schülern und Schülerinnen mit und ohne Behinderung. Es geht darum, dass auch Jugendliche mit Behinderung ihr Potenzial ausschöpfen können. Und genau das geht eben vielfach nur mit einem Nachteilsausgleich während der Ausbildung. Der Nachteilsausgleich macht nichts anderes als ihren Nachteil, den sie aufgrund ihrer Behinderung haben, auszugleichen. Es ist also keine Bevorzugung, sondern eine Nichtschlechterstellung.

Und wenn jemand auch später im Beruf mehr Zeit braucht, wird das übrigens über die IV-Rente ausgeglichen. Ein Arbeitgeber muss also nicht mehr Lohn zahlen, weil jemand aufgrund der Behinderung mehr Zeit braucht, um eine Aufgabe zu erledigen. Mehr Zeit brauchen, weil man z. B. aufgrund einer Sehbehinderung einen Text nicht querlesen kann, heisst aber eben noch lange nicht, dass man nicht lesen kann und den Inhalt des Texts nicht erfassen kann.

Es wäre Ressourcenverschwendung, wenn man deswegen Jugendliche mit Behinderung von Berufsausbildungen ausschliessen würde. Und deshalb gibt es einen Nachteilsausgleich in der Berufsbildung, und die Sekstufe II gehört dazu, übrigens auch die Hochschulen. Deshalb ist es nötig, dass auch Menschen mit Behinderung einen Berufsabschluss machen können, der ihren Fähigkeiten entspricht. Nur mit Berufsabschluss dürfen sie später ihren Beruf auch wirklich ausüben und können ein Einkommen erwirtschaften. Wenn wir den Nachteilsausgleich einschränken, schliessen wir Menschen mit Behinderung der Berufsausbildung und damit auch vom Erwerbsleben aus.

Die EVP ist mit der Antwort des Regierungsrates einig, und deshalb lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Ja, wir haben es von meiner Vorrednerin eindrücklich gehört, was ein Nachteilsausgleich für einen Wert hat. Die Motion spricht ein Thema an, das in den Schulen diskutiert wird und viel von den Lehrpersonen verlangt. Der Titel ist aber irreführend, weil es um Einzelfälle geht und nicht um den monierten Wildwuchs.

Nachteilsausgleichsmassnahmen brauchen von Lehrpersonen viel Flexibilität und manchmal auch Improvisation und kreative Lösungen. Trotzdem sind sie eben sehr wichtig, damit die Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung die passende Ausbildung bekommen. Der Nachteilsausgleich sorgt einerseits für Chancengerechtigkeit und andererseits ist er wichtig, damit das Potenzial aller ausgeschöpft werden kann. Für die jungen Menschen selber, aber auch zugunsten von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die problematischen Einzelfälle müssen möglichst verhindert werden. Das ist auch unser Anspruch. Eine Änderung des Gesetzes hilft hier aber nicht weiter. Das eigentliche Problem ist die Umsetzung der Massnahmen, z. B., wenn nicht genügend Schulräume vorhanden sind oder wenn die personellen Ressourcen und das Know-how fehlen. Bessere Rahmenbedingungen für Klassenlehrpersonen und Schulleitungen sind zielführend und werden auch bei diesem Thema zielführend sein. Wir sind mit den Motionärinnen einig, dass die Bildungsziele auch mit Nachteilsausgleichen erreicht werden müssen. Das ist bereits im Gesetz so vorgesehen. Deshalb braucht es keine Anpassungen. Eine klare und damit wirkungsvolle Umsetzung der Vorgaben hingegen unterstützen wir.

Die SP-JUSO-Fraktion kommt zum Schluss, dass dieser Vorstoss unnötige Forderungen enthält und deshalb abzulehnen ist. Sollte die Motion überwiesen werden, werden wir die Abschreibung verlangen. Danke, wenn Sie gleich abstimmen wie die SP-JUSO-Fraktion.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, wir müssen hier wirklich nicht über den Nachteilsausgleich diskutieren und darüber, ob das gut oder nicht gut ist, sondern es geht hier um den Wildwuchs. Und deshalb will ich gar nicht grundsätzliche Sachen über den Nachteilsausgleich sagen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass es hier Richtlinien der Schweizerischen Maturitätskommission gibt, «Harmonisierung des Nachteilsausgleichs im Bereich der gymnasialen Maturität», und darin ist eigentlich alles enthalten. Es ist alles gesagt, es heisst dort z. B., ich lese vor:

«... darf jedoch keine Reduktion der Lernziele und keinen Einfluss auf die Bewertung bei Leistungsevaluationen zur Folge haben.»

Also, in den Richtlinien ist es klar enthalten. Es ist sogar ein Katalog bezogen auf einzelne Störungen drin. Es gibt das Klassifikationssystem ICD 10, das kenne ich nicht. Dort sind die Störungen erfasst und nachher steht dazu, was vorgeschlagen wird, um Massnahmen zu ergreifen. Spannend ist es bei den psychischen und Verhaltensstörungen – und darum dreht sich ja vor allem die Diskussion, wie man damit umgeht, also bei den kognitiven Störungen. Dort gibt es eigentlich nur zwei Massnahmen, die vorgeschlagen werden: Eine Massnahme ist zusätzliche Prüfungszeit, sie geben sogar an, «in der Regel 10 bis 15 Prozent Zeitzuschlag», und die andere Massnahme ist, «gesonderter Prüfungsraum». Fertig. Etwas anderes schlagen sie nicht vor. Wenn es nachher andere Störungen sind, ich sage z. B., wenn jemand farbenblind ist: Dass man dort die Farben anschreibt und so solche Sachen macht, das ist dann ein anderes Thema.

Was noch interessant ist: Bei der Lese- und Rechtschreibstörung, die häufig ein Thema ist, steht bei ergänzenden Hinweisen: «Die Rechtschreibung ist in den Sprachfächern zu bewerten. Die Korrekturprogramme sind nur zugelassen, wenn alle Geprüften sie nutzen können.»

Die Richtlinien sind eigentlich klar. Das Problem ist die Umsetzung. Und diesbezüglich ist wahrscheinlich einiges nicht klar, und deshalb ist die Motion richtig, dass man dort nachhakt und sagt: Das muss sauber umgesetzt werden, überall gleich umgesetzt werden. Und dann funktioniert das mit dem Nachteilsausgleich.

Deshalb wird die SVP-Fraktion dieser Motion folgen und sie unterstützen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. «Wildwuchs beim Nachteilsausgleich an der Sekundarstufe II stoppen», so heisst die Motion, die wir im Moment beraten. Sekstufe II. Wenn wir aber in der Forderung die Begründung lesen, sehen wir, dass es dem Motionär nur um das Gymnasium geht. Also, jetzt beginnt man zu differenzieren. Es gibt einerseits das Gymnasium, andererseits gehören die Lehrberufe auch zur Sekstufe II. Und ist es bei der Sekundarstufe II dann dort in der Ordnung, dass man einen Nachteilsausgleich macht oder nicht? Das finde ich ein bisschen speziell, aber man liest das hier so in der Begründung.

Nachteilsausgleich, das ist nicht einfach Willkür. Es braucht ein Gesuch mit einem ärztlichen Attest. Und wenn man das hat, muss das Gesuch bewilligt werden. Und das braucht Zeit. Man geht nicht einfach schnell zum Arzt und nachher füllt man noch ein Formular aus und nachher hat man einen Nachteilsausgleich, sondern das ist einfach auch ein langwieriger Prozess. Mit dem Resultat, wenn es bewilligt wird, dass eine Person ein bisschen mehr Zeit haben darf, vielleicht darf eine Person während der Prüfung einen Kopfhörer anziehen oder sie darf einen Randplatz auswählen, einfach, damit sie ein bisschen mehr Ruhe hat, damit sie sich vielleicht ein bisschen besser konzentrieren vor dem Hintergrund ihrer Vorgeschichte.

Und wie gesagt: Nachteilsausgleich ist Bundesrecht. Das Prüfungsniveau bleibt immer das gleiche. Das Unschöne am Nachteilsausgleich, das Unschöne an der Handhabung, wie wir sie heute haben, das ist einfach – wenn wir in die Gewerbeschule oder wahrscheinlich auch, wenn wir ins Gymnasium gehen –, dass man, wenn man einen Nachteilsausgleich beantragt, ihn für die Ausbildung beantragen muss und nachher noch einmal für die Prüfung. Dass man es nicht zusammennehmen kann, finde ich ein bisschen speziell, aber es ist so.

In Bezug auf die Voten, die ich bis jetzt schon gehört habe, bin ich doch immerhin ein bisschen erstaunt über eine Partei, die doch sagt, der Markt regle immer alles. Hier regelt es der Markt dann nicht. Denn die Leute, die einen Nachteilsausgleich während ihrer Lehre, während des Gymnasiums hatten, müssen sich in ihrem Erwerbsleben nachher auch positionieren können und dort auch ihren Mann oder ihre Frau stehen.

Die grüne Fraktion lehnt diese Motion in beiden Punkten einstimmig ab, und ich danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Hier ist es üblich, dass man zuerst seine Interessenbindungen bekannt gibt. Erstens: Ich habe wegen meiner Legasthenie einmal von einem solchen Nachteilsausgleich profitiert, und zwar zu einem Zeitpunkt, als man das Wort Nachteilsausgleich noch gar nicht kannte. Und zum Zweiten: Ich bin Präsident der Schulkommission am Gymnasium Hofwil.

Dort muss ich einfach feststellen, dass wir immer mehr Prozente der Schulleitung für die Bearbeitung der Nachteilsausgleiche aufwenden müssen. Bis jetzt ist das eine halbe Stelle gewesen. Das reicht nicht mehr für ein kleineres Gymnasium, wir müssen es jetzt auf vier Leute verteilen, die sich dieser Sache annehmen. Das ist natürlich im Nebenamt, aber diese 50 Prozent reichen einfach nicht mehr, nur für die Bearbeitung dieser Gesuche.

Die grünliberale Fraktion unterstützt die Motion praktisch einstimmig, und nach diesen Voten, die jetzt gehalten worden sind, möchte ich wieder auf den Kern zurückkommen. Wo liegt denn das Problem? Und zwar: Geregelt ist das in der Mittelschuldirektionsverordnung (MiSDV), Art. 128 Abs. 2. Ich will den schnell vorlesen: «Die Schulleitung kann nach Anhören der Lehrkräfte für Leistungsüberprüfungen während des Bildungsgangs Massnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen bewilligen.» *Kann*. Nachher kommt es: «Insbesondere kann sie besondere Hilfsmittel erlauben sowie die Prüfungsorganisation und die Prüfungsdauer anpassen. Sie kann auch die Dauer des Bildungsgangs individuell verlängern. Diese Sonderregelungen werden schriftlich festgehalten.»

Ist Ihnen aufgefallen? Es steht *insbesondere.* Das öffnet die Türe zu noch vielem anderem, es ist also nur so eine Einleitung. Und das andere, das eben fehlt: Es steht nicht drin, dass die Bildungsziele eingehalten werden müssen. Und genau dieser eine Satz oder diese zwei Sätze, die es da braucht, die gehören hier hinein. Weil momentan gibt es das – die sind zitiert worden die diversen Verordnungen, Faltblätter, Fachhinweise und Weiss-nicht-was –, aber die sind einfach nicht bekannt.

Und darum können wir jetzt da... Das ist ein bisschen das legale Problem. Wenn das da drinstehen würde, könnte z. B. eine Gymnasiumsleitung das einfach einmal hervornehmen und auch all diesen Fachexperten zeigen und sagen: «Schauen Sie, das sind die Regeln, und jetzt kommen Sie mit Anträgen zu Nachteilsausgleichen, die diesen Regeln entsprechen.»

Was ist denn das praktische Problem? Das praktische Problem ist, dass man ja zuerst eine Diagnose haben muss. Das heisst, da hat es heilpädagogische, psychologische medizinische Fachleute, die die Diagnose stellen, und dort werden nachher auch die Nachteilsausgleiche gefordert. Die Problematik ist: Die Diagnose geht ja dann zu den Eltern und zum Schüler, und damit kommen sie nachher eben z.B. zur Direktion des Gymnasiums Hofwil, und sie erwarten natürlich, dass das, was die Experten darin fordern, nachher auch umgesetzt wird. Aber eben, wie gesagt, da werden Sachen gefordert, die wirklich die Lernziele beeinträchtigen.

Also, wir haben hier einerseits ein formelles Problem, dass nämlich in dieser Verordnung eben diese ein, zwei Sätze fehlen, und andererseits anschliessend das praktische Problem, das wir damit auch lösen können, dass man nämlich den Experten klar sagt, was sie fordern können und was nicht. Es wurde gesagt, es löse eine Gesetzesrevision aus. Nein, es löst keine Gesetzesrevision aus. Das ist in der Verordnung, das kann die Regierung selbstständig ändern. Wir müssen uns hier im Saal nicht mehr damit beschäftigen.

Wir haben seitens GLP gar nichts gegen Leute mit Nachteilausgleich, sonst hätten sie mich nämlich auch ausgeschlossen und gesagt: «Der hat einmal einen Nachteilsausgleich bekommen.» Aber wir denken einfach, dass man den Wildwuchs stoppen muss. Jetzt ist vielleicht gewissen Leuten das Wort Wildwuchs ein bisschen zu hoch gehängt. Das ist nur im Titel. Wenn Sie die Motion überweisen, zählen dann diese zwei Punkte. Merci vielmals.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Einzelsprecher. Wie Simone Leuenberger setze ich jetzt meinen Nachteilsausgleich wieder auf, und übrigens: Auch ich habe Legasthenie.

Ich möchte eine Aussage von Alain Pichard relativieren oder eigentlich korrigieren: Er hat gesagt, dass die Schulleitungen die Bildungsziele anpassen müssen, und deshalb entstehe unter anderem auch Wildwuchs. Das stimmt für mich so nicht. Ich zitiere aus der Webseite der BKD zum Thema Nachteilsausgleich an Mittelschulen, also die ganze Sekundarstufe II. Dort heisst es: «Schülerinnen und Schüler mit einer medizinisch diagnostizierten Beeinträchtigung, welche ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder die Passerelle Berufs- und Fachmaturität – universitäre Hochschule besuchen möchten oder bereits besuchen, haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Dieser kann für das Empfehlungsverfahren, die Aufnahmeprüfungen, den Besuch des Bildungsgangs sowie die Abschlussprüfungen geltend gemacht werden.» Und wichtig: «Dabei werden die Rahmenbedingungen, jedoch nicht die Lernziele angepasst.»

Ich habe mich unter anderem mit zwei Rektoren von Gymnasien über die geübte Praxis ausgetauscht, und sie haben mir gesagt, die Umsetzung des Nachteilsausgleichs sei anspruchsvoll, werde aber nicht in Frage gestellt. Danke, dass Sie die bestehende kantonale Regelung für die ganze Sekundarstufe II bei der Abstimmung berücksichtigen und die Motion ablehnen und sie abschreiben, sollte sie angenommen werden. Merci.

Präsidentin. Es wurde Abschreibung verlangt. Der Motionär möchte das Wort vor der Regierungsrätin. Ist das korrekt? – Nein, er will es nachher.

Gut, dann sehe ich keine Wortmeldungen mehr. Regierungsrätin Christine Häsler hat das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, als ich noch als Grossrätin hier im Saal war, habe ich mich immer mit grosser Überzeugung für Menschen mit Einschränkungen engagiert, immer wieder. Und schon damals habe ich diesen Satz gehört, den ich heute Vormittag auch ein paarmal gehört habe, und der einfach weh tut, wirklich richtig weh tut, nämlich: «Ja, wir meinen dann im Fall nicht diejenigen, wir meinen nicht die, die es nötig haben, und die es brauchen, nein, nein, wir meinen da die anderen, die es ausnutzen.» Wir meinen nie diejenigen, aber treffen tun wir eben die, die sie nötig haben, wenn wir es nicht richtig machen.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Nachteilsausgleich auch auf Sekundarstufe II – und das will heissen, auch in der Berufsbildung und nicht nur am Gymnasium, das jetzt hier mehrmals erwähnt wurde –, Nachteilsausgleich hat zum Zweck, Schülerinnen, Schülern und Lernenden mit einer Beeinträchtigung den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern, und ich glaube, das wollen wir nämlich alle. Wir wollen den Menschen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern, und dann müssen wir nicht überlegen, was wir jetzt wieder restriktiver machen müssen, um ihnen diese Situation möglichst wieder zu erschweren.

Die Nachteilsausgleiche sind zudem im Bundesrecht und im kantonalen Recht geregelt, und sie sind kein Wunschkonzert. Nachteilsausgleiche beinhalten nur technische oder organisatorische Massnahmen, aber keine Anpassungen der Lernziele. Sie beinhalten keine Erleichterungen bei den Anforderungen bezüglich des Prüfungsstoffs z. B. zur Ausübung des späteren Berufs. Oder noch anders ausgedrückt: Nein, liebe Grossrätinnen und Grossräte, es gibt keinen Wildwuchs beim Nachteilsausgleich. Aber wir können jetzt etwas Wichtiges kaputtmachen, wenn wir hier versuchen, restriktiver zu werden und wenn wir meinen, wir müssten den Menschen das Leben schwer machen.

Über Nachteilsausgleichsgesuche im Unterricht und bei der Erbringung von Leistungsnachweisen entscheiden erstinstanzlich die Schulen bzw. bei den berufspraktischen Teilen der Lehrbetrieb. Bei den überbetrieblichen Kursen (ÜK) oder den Qualifikationsverfahren ist es die Prüfungsleitung, die entscheidet.

Selbstverständlich gibt es auch immer wieder einmal eine Beschwerde dagegen. Dann wird die juristisch angegangen, und nachher gibt es dazu juristische Entscheide, und auch an die müssen wir uns halten. Wir können uns nicht einfach darüber hinwegsetzen und sagen: «Jetzt wird es dann anders». Und wenn etwas weitergezogen wird, auch das kommt vor, dann ist das eine Leitplanke, die man einzuhalten hat, wenn nachher der Kanton Bern vor Obergericht oder, wie vor einiger Zeit, sogar

vor Bundesgericht auf die Finger bekommt, und man sagt: «Doch, da hätten Sie eben Nachteilsausgleich gewähren müssen». Das gibt es auch.

Klar ist damit, dass Schülerinnen und Schüler oder Lernende mit einem Nachteilsausgleich gleichwertige schulische oder im Berufsbildungsumfeld praktische Leistungen erbringen müssen, also genau die gleichen wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler und wie die Lernenden und die Schülerinnen und Schüler ohne Nachteilsausgleich.

Dass wir Einschränkungen, Behinderungen heute besser verstehen, und dass wir Menschen, denen man früher eine grosse Hürde setzte, oder denen gewisse Wege eigentlich unmöglich waren, dass wir diesen Menschen besser entgegenkommen, das ist eine ganz wichtige und wesentliche Errungenschaft nicht nur für uns als Gesellschaft, sondern auch für die Wirtschaft. Es sind ein grosser Haufen Menschen im Arbeitsleben, in der Wirtschaft, in ihren Berufen am Arbeiten, weil sie die Möglichkeit hatten, eine Berufsbildung zu machen. Wenn es dann da irgendwo einmal geheissen hat, er oder sie dürfe 20 Minuten länger Zeit haben, ich glaube, dann haben wir nichts falsch gemacht, denn wir haben die Person nachher in der Arbeitswelt und im Berufsleben, und das wollen wir doch, liebe Grossrätinnen und Grossräte.

Grossrat Pichard hat gesagt, und das hat mich gefreut, die Schule sei heute viel humaner und viel behindertengerechter geworden. Das ist schon gut so, weil das ist letztlich, was wir brauchen: Eine Gesellschaft, die menschlich ist, die gerecht ist, und in der man auch so wichtige Errungenschaften wie das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) einfach umsetzt. Und das ist es letztlich, was wir machen: Das Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen.

Ich möchte Sie sehr bitten, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diese Motion abzulehnen, oder, wenn Sie sie annehmen wollen, einfach abzuschreiben, damit wir wissen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir wollen diesen Menschen nicht noch mehr Hürde setzen. Wir wollen die paar wenigen Möglichkeiten, die wir ihnen geben können, um den Einstieg ins Berufsleben besser zu schaffen, die wollen wir ihn lassen. Merci fürs Zuhören.

Präsidentin. Der Motionär hält an der Motion fest. Wir stimmen also ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.194

Annahme / Adoption
Ja / Oui 86
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.194: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 58
Nein / Non 87
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

062 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.164

Postulat 108-2024, Gullotti (Tramelan, SP): Für eine Strategie auf struktureller, didaktischer und sprachlicher Ebene für die berufliche Grundbildung in den Verwaltungskreisen Berner Jura und Biel/Bienne

Postulat 108-2024, Gullotti (Tramelan, PS) : Pour une stratégie structurelle, pédagogique et linguistique dans le domaine de la formation professionnelle initiale dans les arrondissements du Jura bernois et de Biel/Bienne

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 62. Das ist ein Postulat der Deputation: «Für eine Strategie auf struktureller, didaktischer und sprachlicher Ebene für die berufliche Grundbildung in den Verwaltungskreisen Berner Jura und Biel/Bienne». Das Postulat wurde mit einer Erklärung zurückgezogen.

Wünscht der Sprecher der Deputation das Wort? – Der Präsident der Deputation, Grossrat Karim Saïd, hat das Wort.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de la Députation. La formation professionnelle initiale est un enjeu central dans la partie francophone de notre canton. Avec 2600 élèves engagés dans ces formations, il est essentiel d'avoir une vision et une stratégie en adéquation avec les besoins économiques régionaux.

Le départ de Moutier du canton de Berne entraîne des bouleversements majeurs dans la répartition des sites de formation professionnelle. Le Ceff Artisanat, actuellement situé à Moutier, sera déplacé à Bienne en 2026, ce qui modifie la répartition de l'offre de formation entre Bienne et le Jura bernois. Dans ce contexte, il est impératif d'élaborer une stratégie cohérente pour éviter la suppression de formation et assurer une répartition équilibrée des sites d'enseignement.

Avec la fin de la Question jurassienne, il est temps de construire de nouvelles collaborations entre le Jura bernois et Bienne. Une stratégie commune de formation professionnelle permettrait de mieux répartir les formations sur l'ensemble du territoire, de renforcer le bilinguisme – un atout majeur pour l'insertion sur le marché du travail – et d'assurer une offre équilibrée entre les pôles de formation de La Neuveville, de Tramelan et de Saint-Imier, tout en évitant une concentration excessive des formations à Bienne.

Le projet « Avenir Berne romande » (ABR), approuvé en mars 2023, inclut un volet dédié à la formation professionnelle et vise à revaloriser la composante romande de notre canton, à assurer la pérennité des sites de formation et à renforcer les liens entre la Suisse romande et alémanique. L'essentiel de ces demandes formulées dans le postulat trouve donc déjà une réponse au travers de ce projet.

Néanmoins, le risque d'une concentration excessive des formations à Bienne, l'absence d'un plan concret pour renforcer le bilinguisme, l'incertitude qui plane sur l'avenir des écoles commerciales et d'autres filières et le manque d'implication des acteurs locaux dans la prise de décision sont des problématiques dont il est important de tenir compte, indépendamment de ce postulat, indépendamment de son retrait, de son maintien ou de la question du classement qui a été évoquée avant que celui-ci soit... que soit... Voilà. Donc, je vous remercie pour votre attention.

063 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.192

Postulat 136-2024, Soder (Biel/Bienne, GRÜNE): Lernort Schulgarten fördern

Postulat 136-2024, Soder (Biel/Bienne, Les VERT·E·S) : Encourager l'apprentissage dans les jardins scolaires

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 63. Das ist ein Postulat von Alt-Grossrätin Nora Soder, übernommen von Grossrat Bruno Vanoni: «Lernort Schulgarten fördern». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte, und ich übergebe das Wort Grossrat Bruno Vanoni, der auch für die Fraktion spricht.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), für die Postulantin, Fraktionssprecher. Ich habe die Ehre, wie gesagt, hier einen Vorstoss von Nora Soder zu vertreten, die wir ja in der vorletzten Session verabschieden mussten, weil ihre Aufgaben als schulische Heilpädagogin, als engagierte Lehrperson und junge Mutter zeitlich nicht mehr mit den Präsenzverpflichtungen eines Grossratsmandats zusammengepasst haben.

Nora Soder ist es aber gelungen, aus fast allen Fraktionen Miturheberinnen und Miturheber zu gewinnen, auch aus der FDP. Leider kann Miturheber Peter Bohnenblust aus gesundheitlichen Gründen an dieser Session nicht bei uns sein. Ich wünsche ihm, sicher im Namen von uns allen, eine gute Genesung und rasche Erholung.

An die Adresse der beiden Fraktionen, die im Kreis der Urheberinnen und Urheber nicht vertreten sind, und besonders an die bäuerlichen Vertreter in deren Reihen möchte ich kurz auf die Entstehung dieses Vorstosses hinweisen. Er ist aus verschiedenen Arbeitsgruppen der Grünen Seeland hervorgekommen. Diese haben sich vertieft mit den Themen Bildung und Biodiversität befasst und dabei festgestellt, dass Lehrpersonen wie auch Schülerinnen und Schülern das Wissen fehlt, wie Lebensmittel produziert werden, wie Gemüse angepflanzt wird und wie viel Arbeit es bis zu einer Ernte braucht. Wenn das Wissen, wo unsere Ernährung herkommt, schon im Seeland fehlt, in der Gemüsekammer der Schweiz, dann fehlt es vermutlich auch an anderen Orten, insbesondere in städtischen Gebieten, noch vielmehr.

Eine Möglichkeit, um das Wissen zum Anbau unserer Ernährung in den Schulen zu vermitteln, sind eben Schulgärten. Dort können Schülerinnen und Schüler ganz praktisch und durch eigene Tätigkeit erfahren, was es braucht, um gesunde Lebensmittel auf den Teller zu bekommen. Und vermutlich bleibt die Erfahrung länger hängen, als wenn das Wissen nur theoretisch mit Arbeitsblättern und zunehmend auch am Computer im Schulzimmer vermittelt wird.

In der Begründung des Postulats wird am Beispiel des Kantons Luzern ausführlich dargelegt, wie ein Kanton den Lernort Schulgarten fördern kann und wie eine verstärkte Förderung im Kanton Bern bestens zum Lehrplan und zu den Strategien zur nachhaltigen Entwicklung und zur Gesundheitsförderung passt. Das steht auch schon in der Begründung. Das wird vom Regierungsrat auch anerkannt. In seiner Antwort schreibt er, Schulgärten seien wertvoll und gesundheitsfördernd und er begrüsse, wenn sich die Schulen diesbezüglich engagierten.

Für diese Anerkennung und Würdigung möchte ich mich beim Regierungsrat bedanken. Bedanken möchte ich mich auch für die eindrückliche Aufzählung der ausserschulischen Lernorte in der Antwort

zu Ziffer 7 des Postulats und für die finanzielle Unterstützung, welche die Bildungs- und Kulturdirektion für die Lernorte ausserhalb von Schularealen leistet.

Mit den Antworten zum Lernort innerhalb der Schulareale, die in den Ziffern 1 bis 6 angesprochen werden, sind wir weniger zufrieden. Zur Förderung von Schulgärten, dem zentralen Anliegen dieses Postulats, nimmt der Regierungsrat nur ganz kurz und knapp Stellung. Bei Ziffer 6 verweist er nur darauf, dass für die Schulinfrastruktur der Regelschulen die Gemeinden zuständig sind, und ergänzend schreibt er in den Schlussbemerkungen, jede Gemeinde müsse massgeschneidert selber entscheiden, ob sie einen Schulgarten schaffen wolle.

Beides wird durch das Postulat nicht infrage gestellt. Es geht mit dem Postulat nicht um ein Schulgartenobligatorium, weder für alle Gemeinden noch für einzelne Schulen oder gar Lehrpersonen. Die Zuständigkeit der Gemeinden für die Infrastruktur und die Autonomie der Schulen, die in Ziffer 5 angesprochen werden; beides schliesst nicht aus, dass der Kanton Rahmenbedingungen setzt, Empfehlungen formuliert, beratende Unterstützung leistet. Dies tut er bspw. mit seinen Vorgaben für genügend grosse und ausreichend ausgestattete Schulräume oder mit seinen Empfehlungen für Gemeinden und Schulleitungen für die Informatikinfrastruktur.

Ähnliche Empfehlungen oder auch Hilfestellungen könnte der Kanton bzw. das zuständige Amt für Volksschulen, auch für Schulgärten herausgeben und damit das Anliegen von Schulgärten fördern. Und dort, wo die benötigte Grünfläche für Schulgärten nicht zur Verfügung steht, liessen sich, wie Beispiele zeigen, auch analoge Lernorte z. B. mittels Hochbeete schaffen. Aber wie gesagt, mit diesem Postulat geht es nicht darum, Schulgärten allen Gemeinden oder allen Schulen vorzuschreiben, sondern sie dort, wo es sie gibt, und wo es sie künftig vermehrt geben soll, als wertvollen Lernort im alltäglichen Schulunterricht zu verankern und unterstützend zu fördern, gerade auch als sinnvolle Ergänzung zum zunehmenden Gewicht der vorhin erwähnten Informatik in den Schulzimmern. Der handlungs- und erfahrungsorientierte Unterricht draussen in einem Schulgarten ist eine wertvolle und nötige Ergänzung des zunehmenden Schulunterrichts drinnen am Bildschirm.

Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat gemäss Antwort zu Ziffer 5 prüfen will, ob er den Schulen zusätzliche Mittel für den Pool für Spezialaufgaben zur Verfügung stellen will. Das würde den Schulleitungen zusätzliche Möglichkeiten zur Entlohnung von Lehrpersonen geben, die sich um Schulgärten kümmern. Aber diese Prüfung ist offensichtlich noch nicht abgeschlossen, ein Grund mehr, weshalb wir dieses Postulat noch nicht abschreiben möchten. Unserem Antrag auf Nicht-Abschreiben schliesst sich übrigens auch eine – allerdings knappe – Mehrheit der grünen Fraktion an.

Der Hauptgrund für den Antrag auf Nicht-Abschreiben ist jedoch die sehr knappe und aus unserer Sicht unvollständige Information in den Antworten zu den Ziffern 1 bis 4. Das erwähnte Angebot der PH Bern, der Bildungsgarten, ist nämlich nur ein befristetes Projekt, vorläufig nur für zwei Jahre beschlossen und gerade mal mit einer 20-Prozent-Stelle dotiert. Das Projekt wäre nicht möglich, wenn sich der zuständige Dozent nicht über seine Anstellung hinaus sehr stark engagieren würde, und wenn es dafür nicht auch externe Unterstützung gäbe, namentlich von der OGG Bern, der Ökonomischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Diese setzt sich seit mehr als 260 Jahren für die Landwirtschaft ein und in letzter Zeit vor allem auch für innovative Projekte für ein nachhaltiges Ernährungssystem.

Damit bin ich wieder bei dem Thema, welches ich am Anfang an die Adresse insbesondere auch der Bäuerinnen und Bauern in diesem Saal angesprochen habe. Was im Kanton Bern und im Bildungsgarten der PH Bern zur Förderung von Schulgärten läuft, ist nur befristet, auf Dauer nicht gesichert und zu schwach dotiert, um eine volle Wirkung entfalten zu können, nicht nur in der Weiterbildung, sondern auch in der Grundausbildung der Lehrpersonen. Gemäss der Antwort des Regierungsrates ist das Angebot der PH Bern das einzige Angebot, welches gemäss den Ziffern 1 bis 4 zur Förderung von Schulgärten, zur Information darüber, zur Beratung der Schulen und zur Vernetzung besteht. Solange das Angebot nicht gesichert und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist, sollten wir dieses Postulat noch nicht abschreiben.

Und noch an die Adresse all jener, die eine zusätzliche Belastung der schon belasteten Lehrpersonen befürchten: Es geht nicht um eine zusätzliche Belastung, sondern es geht um eine Entlastung

derjenigen Lehrpersonen, die sich für den Unterricht in den Schulgärten engagieren wollen, um eine Unterstützung beim Aufbau von neuen Schulgärten und vor allem um die Anerkennung der wertvollen Arbeit für den und mit dem Lernort Schulgarten. Ich danke allen, die der Abschreibung nicht zustimmen wollen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion nimmt die Argumentation des Regierungsrates zur Kenntnis und teilt die Einschätzung, dass Schulen eine wichtige Rolle in der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung spielen. Die Möglichkeit, die Natur direkt zu erleben, ist in unseren Augen für Schülerinnen und Schüler von grossem Wert. Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler praxisnahe Umweltbildung kennenlernen können. In diesem Zusammenhang sind Schulgärten eine sinnvolle Ergänzung zum Unterricht.

Der Regierungsrat macht deutlich, dass die Verantwortung für die Errichtung und den Unterhalt von Schulgärten bei den Gemeinden liegt. Das ist korrekt. Schulbauten und die konkrete Ausgestaltung der Bildungsangebote gehören grundsätzlich in die Zuständigkeit der Gemeinden. Gleichzeitig wird auch anerkannt, dass die Umsetzung eines Schulgartens mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Daher begrüssen wir das Engagement des Kantons, Lehrpersonen über den Bildungsgarten der PH Bern in gartenpädagogischen Methoden weiterzubilden und bestehende ausserschulische Lernorte auch zu unterstützen.

Hier gilt aber zu erwähnen, wir haben es schon vom Kollegen Vanoni gehört, dass das Projekt auf zwei Jahre befristet ist. Auch die EVP-Fraktion nimmt es wunder, wie der Regierungsrat sieht, wie das Projekt weitergeführt werden soll, und wie das Projekt auch auf Dauer gesichert werden kann.

Wir sehen auch, dass der Regierungsrat eine pragmatische Haltung einnimmt. Einerseits befürwortet er das Konzept von Schulgärten, andererseits verweist er auf bereits vorhandene Alternativen für Schulen, die keine eigenen Gärten realisieren können. Das erscheint uns von der EVP als ausgewogener Ansatz, der den Gemeinden weiterhin ermöglicht, je nach ihren Ressourcen und auch Bedürfnissen eigene Entscheidungen treffen zu können und Projekte nach ihren Möglichkeiten auch anzugehen.

Die EVP-Fraktion folgt deshalb dem Regierungsrat mit der Annahme des Postulats. Bei der Abschreibung stimmen wir aus den erwähnten Gründen nicht einheitlich. Gewisse werden der Abschreibung zustimmen, andere lehnen sie ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne möchte ich ganz herzlich die SVP Madiswil begrüssen ... Entschuldigen Sie, jetzt kann ich nicht lesen, was das hier heisst. Sie ist auf Einladung von Grossrat Andreas Schüpbach da. Ich heisse Sie herzlich willkommen hier im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann kommen wir zu einem weiteren Mitpostulanten und Fraktionssprecher für die Fraktion der EDU: Grossrat Bruno Martin.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Mitpostulant, Fraktionssprecher. Kommt doch noch ein Bauer nach vorne, Bruno Vanoni. Ja, warum habe ich da unterschrieben? Das erste Bild, das ich vor mir hatte, ist 2560, das ist die Postleitzahl von La Neuveville. Dort gibt es einen solchen Schulgarten. Und ein weiterer Grund: Ich habe sechs Grosskinder, und diese werden höchstwahrscheinlich nicht als Normschüler auf direktem Weg durch das Gymnasium hindurchgehen.

Darum finde ich es wichtig, dass Kindergärtler im Waldkindergarten positive Erfahrungen machen können, aber dass sie auch Schüler in so einem Schulgarten erlangen und auch Freude und Faszination gewinnen können in ihrem zarten Alter. Es ist mir auch wichtig, dass das Verständnis für die Natur gefördert werden, man die Zusammenhänge verstehen kann. Wenn man in grösseren Agglomerationen schon nicht mehr weiss, woher ein Nahrungsmittel kommt, finde ich auch sehr positiv, was in diesem Postulat gefordert wird oder beschrieben ist.

Der Bezug zum Boden, zu den natürlichen Kreisläufen gehört auch dazu, zum Wetter, dass die Kinder das miterleben können. Was aber auch wichtig ist, ist der Bezug: Das sind immer Helfer. Es sind Eltern, die mitmachen, es ist ein Bauer, der das Land zur Verfügung stellt oder sogar auch Aufgaben übernimmt, das Zusammenarbeiten mit Leuten, die nicht gerade Lehrer sind und nicht gerade Eltern, die fordern oder zu viel fördern, das finde ich sehr positiv in diesem Vorstoss.

Sie lernen auch ein bisschen Zeit und Geduld und lernen, dass, wenn man etwas pflanzt, es nicht gerade am nächsten Tag bereit ist. Sie lernen auch, zu organisieren und Verantwortung zu übernehmen in den Schulferien, dass jemand giessen muss. Alles das hat mich dazu bewogen, mitzumachen.

Auch unsere Fraktion ist dem gegenüber positiv gestimmt und stimmt eigentlich wie die Regierung dem Postulat zu. Aber bei uns in der Fraktion wird es so sein, dass wir es abschreiben. Ich danke für das Zuhören, danke.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Liebe Freundinnen und Freunde von Schulgärten und anderen ausserschulischen Lernorten, wir danken der BKD für die Antwort. Auch für die SP-JUSO-Fraktion ist absolut klar, dass Schulgärten einen Mehrwert für Schulen darstellen können. Bruno Vanoni, Katja Streiff und Bruno Martin haben ausführlich darüber berichtet, deshalb kann ich mich an dieser Stelle kurzhalten.

Insgesamt schliesst sich eine grosse Mehrheit der Fraktion voll und ganz der Antwort der Regierung an. Die Schulen sollen für die Umsetzung und Erfüllung der Ziele des Lehrplans solche Angebote frei wählen können entsprechend ihrem Profil, den Ressourcen und auch den Interessen und Neigungen der Lehrpersonen. Es können aber auch andere ausserschulische Lernorte genutzt werden, beispielsweise eine Kiesgrube.

Eine kantonal vorgeschriebene oder institutionalisierte Förderung von Schulgärten ist für die Mehrheit der Fraktion aber nicht nötig, da die Entscheidung klar in die operative Zuständigkeit der Schulen bzw. der Schulleitungen gehöre. Wir betrachten die Anliegen dieses sinnvollen Postulats als erfüllt. Ein paar in der Fraktion möchten aber eine kantonal verbindliche Regelung. Fazit: Eine grosse Mehrheit der SP-JUSO nimmt das Postulat mit der Abschreibung an. Eine Minderheit der Fraktion nimmt das Postulat an und lehnt die Abschreibung ab. Merci fürs Zuhören.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Auch wir von der SVP erachten die ausserschulischen Lernorte als wertvolles Instrument im Schulbetrieb. Ein Schulgarten bietet dazu zahlreiche Möglichkeiten im Bereich Ernährung, Natur, Botanik, Biodiversität und so weiter. Er bringt aber auch viele Herausforderungen mit sich. Ein gut angelegter Schulgarten ist sehr zeitintensiv, was zum jetzigen Zeitpunkt von anhaltendem Fachkräftemangel doch einen bedeutenden Mehraufwand mit sich bringen würde.

Ausserschulische Lernorte stehen den Lehrpersonen bereits heute zahlreich zur Verfügung und werden zudem finanziell unterstützt. Zudem liegt die Schulinfrastruktur immer noch in der Kompetenz der Gemeinden. Einen Prüfauftrag erachten wir dafür nicht als notwendig. Die SVP lehnt das Postulat ab, und bei einer Annahme schreiben wir ab. Merci für das Zuhören.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion ist für die Annahme und dann auch gerade für die Abschreibung. Die Kommunen sind wirklich dafür zuständig. Da brauchen wir nichts vom Kanton, der den Kommunen sagt, wie man es machen soll. Grossrat Vanoni hat gesagt, ja, das sei so, aber es brauche Rahmenbedingungen. Aber für diese Gärten brauchen wir auch keine Rahmenbedingungen, und ich schaue zu Grossrätin Streiff: In Köniz können wir das doch gut, da brauchen wir doch keine Rahmenbedingungen des Kantons. Die Schulgärten wachsen, und es hat Pflanzen, und wir können das sehr gut selber regeln.

Und auch noch persönliche Bemerkung: Ich habe natürlich zumindest für mich – oder nicht nur für mich – noch ein paar andere Baustellen an der Volksschule, und die Schulgärten sind jetzt auch nicht

ganz zuoberst auf der Prioritätenliste, das gebe ich zu. Aber es läuft auch, es funktioniert, und wir brauchen da keine Rahmenbedingungen – bitte annehmen und abschreiben.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wenn Sie, wie ich, mit einem 150 m² grossen Garten gross geworden sind, die Milch und den Käse und das Fleisch noch direkt beim Bauern bezogen haben, dann wissen Sie, wie viel Arbeit hinter unseren Nahrungsmitteln steckt. Und ja, mir ist natürlich selbstverständlich bewusst, dass nicht alle Kinder das Glück haben, auf dem Land aufgewachsen zu sein, aber auch bei uns auf dem Land, Bruno hat es gesagt, vielleicht sogar im Seeland, ist es heute eben keine Selbstverständlichkeit mehr, dass wir selber als Familie einen Garten haben, verdichtetes Bauen lässt grüssen.

Deswegen haben wir auch, und auch bei uns in den Schulen auf dem Land, angefangen, Bauernhöfe zu besuchen. Gärtnereien werden besucht. Wir gehen auf die Alpen, unterhalten dort noch Weiden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es bereits heute eine grosse Vielzahl von Hilfsmitteln, Unterlagen, Angeboten gibt, die unseren Schulen zur Verfügung stehen. Sie grenzen sich eben ab bei der Regierung, wenn es um die finanzielle Unterstützung und vor allem auch um Infrastrukturthemen geht, denn das ist eben Sache der Gemeinde.

Damit ist für uns von Die Mitte klar: Wenn das Thema bei den Schulen, inklusive Erfüllung des Lehrplans, eine so eine grosse Bedeutung hat, dass es ohne Schulgarten nicht geht, dann sollen doch die Schulen selber zu den Gemeinden gehen, einen solchen Schulgarten beantragen, und dann werden die Gemeinden, die Schulleitungen, die Kommissionen entscheiden, ob das eine gute Sache sei. Daher werden wir von Die Mitte das Postulat wie die Regierung annehmen, aber gleichzeitig auch abschreiben.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Vor Ihnen steht einer, der in seiner wechselhaften Karriere als Lehrer ein Feuchtbiotop und drei Schulgärten gemacht hat. Und was ist passiert? Als ich nach diesem Feuchtbiotop gegangen bin, ist es einfach verlandet und die Stadtgärtnerei hat sich mokiert und hat gesagt: «Ja, typisch Lehrer, die machen da etwas, und wenn sie gehen, wird nicht dazu geschaut.»

Heute sind wir ein bisschen weiter. Warum ist das so, Bruno? Weil das Anlegen und die Pflege eines Schulgartens eben doch eine Belastung ist und eine erhebliche Belastung. Schon alleine das Gründen eines Schulgartens ist eine hochkomplexe pädagogische Aufgabe in einer Schule. Das habe ich selber erlebt.

Der letzte Schulgarten – im Oberstufenzentrum Orpund, Sie können ihn anschauen, dort sind wir ein bisschen bescheidener gewesen und haben Hochbeete gemacht –, der funktioniert. Warum funktioniert er? Erstens, weil das Kollegium diese Sache integriert hat, und zweitens, weil wir mit der Gemeinde und der dortigen – wie sagt man – Infrastruktur der Gemeinde, Bau und Unterhalt, einen Deal gemacht haben. Und weil wir diese Sachen mit ihnen zusammen kreieren konnten, helfen sie uns jetzt, den Schulgarten zu machen. So kann man es machen, das ist die Gemeinde.

Daher: Unsere Fraktion wird dem Postulat selbstverständlich zustimmen – es ist sinnvoll –, aber selbstverständlich auch abschreiben, weil die Antworten überzeugend sind.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. Sehr verehrte Frau Grossratspräsidentin, sehr verehrte Frau Regierungsrätin, sehr verehrte Gäste – es freut mich sehr, dass mein Berufsschullehrer oben auf der Tribüne sitzt –, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen: Ich kann es gleich vorwegnehmen, ich werde dem Postulat nicht zustimmen, obschon alles, was jetzt gesagt wurde, richtig ist. Es stimmt. Aber ich kann Ihnen sagen: Das läuft.

Ich bin einer von denen, die unter Punkt 7 erwähnt sind. Ich wohne 200 Meter von Schule in Bätterkinden weg, und ich habe, ich übertreibe nicht, einmal im Monat eine Schulklasse bei mir auf dem Hof, und das sind fantastische Erlebnisse. Die Schule Untere Emme weiss: Es darf kein Kind aus der Schule kommen, ohne dass sie einmal beim Fischer auf dem Hof gewesen sind.

Es läuft, und wir müssen nicht noch zusätzliche Sachen machen. Der Kanton muss nicht noch eine zusätzliche Arbeit machen. Es gibt seit 40 Jahren Schule auf dem Bauernhof, wo junge Bauern in die Schulen gehen, die Kinder unterrichten, und das alles besteht. Deswegen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen, denn: Es steht schon alles. Merci.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin. Wir hatten auf unserem Bauernhof jahrelang ETH-Praktikantinnen. Das war damals, als die Agronomiestudentinnen noch ein halbes Jahr auf einem Bauernhof ein Praktikum machen mussten. Eine dieser vielen Praktikantinnen, die wir hatten, hat nach zwei Wochen gesagt: «Ist gut? Jetzt kann ich melken. Jetzt weiss ich, wie es geht.» Da habe ich gesagt: «Super, jetzt musst du noch erleben, erfahren, dass man 7 Tage in der Woche, zweimal am Tag, 365 Tage im Jahr melken muss, und nachher weisst du, wie melken geht.»

Das Gleiche gilt bei den Pflanzen. Es reicht eben nicht einmal ein Besuch auf einem Weltacker oder auf einem Hof. Um die Zusammenhänge zu begreifen, muss man beim Säen, beim Pflegen und beim Ernten dabei sein, muss sehen, was es heisst, dass Schrauben zu produzieren nicht dasselbe ist wie Rüebli, die wachsen, bei denen nicht jedes Rüebli gleich lang oder gleich gerade ist.

Das kann man nur erleben, erfahren, wenn man einen Schulgarten durch das ganze Jahr hindurch begleitet. Das ist die Verantwortung sicher der Lehrpersonen, aber auch dort kann man die Schüler, Schülerinnen in die Verantwortung miteinbeziehen, dass sie nämlich nachher wissen: Wenn du eine Bohne willst, oder wenn du nicht willst, dass der Salat aufschiesst, musst du vielleicht halt auch mal in den Sommerferien ernten helfen und ablesen. Also das ist für mich der Sinn der Schulgärten, dass man lernt, wie es wächst und nicht einfach einen Besuch hat, dass man lernt, was es heisst, eben Verantwortung auch für eine Pflanze zu übernehmen, dass man lernt, dass die Natur anders funktioniert als Schrauben zu produzieren.

Die Verbundenheit der Schülerinnen mit der Natur wird durch das Postulat, durch die Schulgärten gefördert, und an die Landwirtschaft möchte ich auch sagen: Denken Sie daran, das sind unsere zukünftigen Konsumentinnen und Konsumenten, und dort lernen sie, was es heisst, ein Schweizer Rüebli zu pflegen, zu säen, zu ernten und nachher zu essen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat nicht ablehnen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Merci für die Diskussion zu diesem Postulat. Unsere Schulen spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, den jungen Menschen, den Kindern schon früh die Natur näher zu bringen und sie für ein nachhaltiges Handeln zu sensibilisieren. Es ist unbestritten, dass Erfahrungen draussen in der Natur selbstverständlich für Kinder wichtig und wertvoll sind. Das ist gar keine Frage.

Im Garten, im Wald oder in all diesen vielen, vielen anderen ausserschulischen Lernorten, die wir Ihnen in der Antwort zu Ziffer 7 aufgeführt haben, können Sie sehen, was der Kanton Bern heute alles macht, welche Möglichkeiten wir schon alles haben, dass wir diese auch unterstützen, und dass es uns wichtig ist, dass Kinder eben das Verständnis für die Natur entwickeln, sich in der Natur aufhalten und sich mit all diesen Fragen befassen können. Es ist uns wichtig, deshalb engagieren wir uns sehr im Bereich der ausserschulischen Lernorte. Wir haben Ihnen in der Antwort zu Ziffer 7 aufgeführt, was das heute alles ist, und das ist nicht abschliessend, da kann immer noch mehr hinzukommen.

Aber wenn wir jetzt von schuleigenen Schulgärten reden, dann verstehe ich schon, wie wertvoll es sein könnte, wenn man mit den Kindern gerade jetzt schon anfangen würde, das irgendwie vorzubereiten und nachher etwas zu säen und nachher zu schauen, wie das keimt, und wie das wächst, und wie man dann im Herbst ernten kann. Das ist selbstverständlich wunderbar, dort, wo das funktioniert. Es haben doch einige Schulen einen Schulgarten, pflegen ihn gut, haben Freude daran, und die Kinder können das erlernen und erfahren.

Aber der Betrieb eines solchen Schulgartens ist auch mit Aufwand und Pflege verbunden und das nicht mit wenig. Dessen müssen wir uns schon bewusst sein, das ist nicht einfach so: Jetzt haben wir einen und nachher schaut dann schon jemand. Nein, wahrscheinlich schaut dann von Anfang Juli bis

Anfang August eben fast niemand. Und ich möchte nicht, dass wir hier die Haltung vertreten, es müsse so sein.

Es darf sein, darum nimmt die Regierung das Postulat an. Wir machen schon sehr, sehr, sehr viel. Sie sehen es unter Ziffer 7. Wir möchten, dass jede Gemeinde auch weiterhin selber abschätzen soll, ob sie einen solchen Schulgarten führen will und führen kann, ob sie das leisten kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass gerade angesichts dieser vielen Alternativen, die wir für die Schulen bieten, das durchaus reicht, wenn wir die Offenheit haben zu sagen: «Das nehmen wir als Postulat an». Es ist wunderbar dort, wo es das gibt. Es soll bestehen können, aber wir machen heute schon sehr viel. Wir sind Ihnen deshalb dankbar, wenn sie dieses Postulat annehmen und anschliessend gleich abschreiben. Merci vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.192

Annahme / Adoption
Ja / Oui 106
Nein / Non 42
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Wir kommen somit zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.192: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 116
Nein / Non 31
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgeschrieben.

064 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.222

Postulat 166-2024, Wildhaber (Rubigen, SP): Überprüfung der Verfassungskonformität der Selektion von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und der Massnahmen für eine selektionsfreie Volksschulbildung

Postulat 166-2024, Wildhaber (Rubigen, PS) : Examen de la constitutionnalité de la sélection pour le passage du degré primaire au degré secondaire I et des mesures pour une formation scolaire obligatoire sans sélection

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 64. Das ist ein Postulat von Grossrat Daniel Wildhaber: «Überprüfung der Verfassungskonformität der Selektion von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

und der Massnahmen für eine selektionsfreie Volksschulbildung». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Der Postulant hat das Wort: Grossrat Daniel Wildhaber – fünf Minuten, ja.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Postulant. Ich danke der Regierung für die Antwort. Die BKD nimmt das Postulat an und will beide Ziffern abschreiben. Ich bin mit der Annahme und der Abschreibung von Ziffer 1 einverstanden. Aufgrund der Antwort will ich gerne glauben, dass diese Selektion verfassungskonform ist. Die Abschreibung der Ziffer 2 hingegen bestreite ich. Ich verlange deshalb eine punktweise Abstimmung.

Warum? Die Antwort der Regierung zu Ziffer 2 überzeugt mich nicht. Wir legen im Vorstoss dar, wie gross die Unterschiede innerhalb des Kantons bei der Zuweisung in Real- oder Sekundarschulen sind, und wie wenig durchlässig das System letztlich ist. So kommen in Rubigen 85 Prozent der Kinder in die Sek, und in Bern Bethlehem kommen 72 Prozent in die Real.

Etwa 45 Prozent der Gemeinden entscheiden sich für unterschiedlich durchlässige Schulmodelle. An 24 Schulen des Kantons wird im Modell 4 in niveaugemischten Klassen erfolgreich unterrichtet. Weitere 50 Schulen haben ein Modell 3 mit ebenfalls niveaugemischten Klassen und Niveau-Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Aber die Etikettierung mit dem Stempel «Real» oder «Sek» betrifft immer noch mehr als die Hälfte der Kinder der Gemeinden und ist hinderlich für die Entfaltung von zu vielen Schülerinnen und Schülern.

Ein häufig gehörter Einwand gegen die Abschaffung der Selektion lautet, leistungsstärkere Kinder seien im Nachteil, wenn alle zusammenblieben. Ich verweise auf die eindeutige Forschungslage, die diese Befürchtung längst widerlegt hat. Das Niveau nivelliert sich nicht nach unten. Übrigens gibt es in der Schweiz bereits einen Kanton, in dem die Kinder vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit zusammenbleiben. Es ist die Sonnenstube, der Kanton Tessin.

Im Kanton Bern steigt der Druck spätestens in der 5. Klasse, manchmal sogar früher. Es geht um einen Entscheid, der wesentlich für die Zukunft der Kinder ist. In welche Sekstufe schafft es denn mein Kind? Reicht es für das Niveau Sek und später für das Gymnasium? Der Druck der Gesellschaft und damit auch derjenige der Schule ist gross. Das löst bei den Kindern, bei Eltern und Lehrpersonen Stress aus, ein Stress, der im puren Gegensatz steht zum förderorientierten Auftrag der Volksschule.

Erwiesen ist, dass die soziale Herkunft einen direkten Einfluss darauf hat, wie ein Kind bewertet wird. Eltern und Lehrpersonen haben an Kindern aus tieferen sozialen Schichten generell tiefere Erwartungen. Das beeinflusst sowohl die Leistungen als auch das Sozialverhalten und die Übertrittschancen der Kinder.

Ich möchte das ändern. Die Selektion in der 6. Klasse muss abgeschafft werden. Alle Kinder sollen vom Kindergarten bis zum Ende der Oberstufe zusammenbleiben, also von etwa 4 bis 1 Jahren. Erst im 8. und 9. Schuljahr soll dann die Selektion für die weiterführenden Ausbildungsgänge stattfinden.

Alle Kinder sollen gefördert und gefordert werden; dies unter klaren Rahmenbedingungen. Man kann während der Volksschulzeit auf die Selektion für die Sek I verzichten. Lernen braucht Motivation, Vertrauen in die eigenen Stärken und auch Lehrpersonen, die fördern können, Verbindlichkeit und Leistung einfordern. Längstens gibt es praxiserprobte Ansätze, die zeigen, dass das funktioniert und in denen auch Leistung verlangt wird.

Zum Schluss stelle ich fest: Die gemischten Modelle bewähren sich. Ein Leistungsabfall von begabten Schülerinnen und Schülern in den gemischten Klassen ist nicht feststellbar, ebenso wenig ein Verzicht auf Leistung. Eine ernsthaftere Prüfung des Verzichts auf die Selektion am Ende des Zyklus 2 und eine Verschiebung auf das Ende von Zyklus 3 würde die Chance und den Mehrwert für alle Kinder und Jugendlichen deutlich aufzeigen. Lehnen Sie bitte die Abschreibung der Ziffer 2 ab. Merci.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Die Selektion belastet unser Bildungswesen mehr, als dass sie nützt. Wir haben es gehört: der Stress für die Kinder, der

Stress für die Lehrpersonen, aber auch der Stress für die Eltern. Hinzu kommt der Stress in den Beziehungen, die Beziehung zwischen den Kindern untereinander, zwischen Kindern und Lehrpersonen, Lehrpersonen und Eltern, Eltern und Kindern. Für zu viele Beteiligte ist es Stress, der nicht fordert, sondern überfordert, Stress, der nicht herausfordert, sondern eine Bedrohung ist, negativer Stress.

Die Selektion, wie wir sie heute kennen, ist zu früh und wird den Kindern nicht gerecht. Die soziale Herkunft ist wichtiger als das Potenzial der Kinder. Eltern reden im Selektionsprozess ein gutes Stück mit und entscheiden so über die Bildungslaufbahn ihrer Kinder. Wer Eltern hat, die sich für ihre Kinder wehren und sie unterstützen können, kommt darum oft weiter als jemand, der Eltern hat, die unser Bildungssystem zu wenig kennen, nicht unterstützen können oder sich mit einem Selektionsentscheid auch einfach zufriedengeben.

Durchlässigkeit gibt es leider oft nur auf dem Papier. Ist ein Kind einmal in einer Realklasse, so sind die Unterschiede sehr schnell zu gross für einen Wechsel in die Sekundarklasse. Ist ein Kind in einer niveaugemischten Klasse, so bekommt es wegen der zwingenden Selektion trotzdem den Stempel Real oder den Stempel Sek. Und der hat mehr Auswirkungen auf die Laufbahn als uns recht sein mag.

Genau die niveaugemischten Klassen zeigen uns, dass eine Selektion gar nicht nötig wäre. Schon heute haben wir grenzübergreifende Klassen und sogar Gesamtschulen, an denen alle Kinder von der 1. bis zur 9. Klasse im gleichen Klassenzimmer unterrichtet werden. Unterrichten mit grossen Niveauunterschieden in der gleichen Klasse ist also nichts Neues und funktioniert seit Jahrzehnten bestens. Eine formale Selektion, oder eben ein Stempel, ist deshalb unnötig.

Unser Bildungswesen ist auch ohne Selektion unter Druck. Nehmen wir Druck weg, der nichts nützt und machen wir uns auf einen Weg zu einer Volksschule, die Chancengerechtigkeit auch lebt. Genau diese Chancengerechtigkeit ist auch der EVP-Fraktion wichtig. Junge Menschen sollen befähigt werden, unabhängig von ihren Voraussetzungen und davon, ob sie den Knopf jetzt früher oder halt ein bisschen später öffnen. Wir sind froh, dass es schon heute Schulen gibt, bei denen die Durchlässigkeit sehr wohl funktioniert. Auch bei denen würde aber die Abschaffung der Selektion nach der 6. Klasse viel Stress weglassen.

Wir nehmen darum beide Ziffern an und schreiben die Ziffer 2 mehrheitlich nicht ab.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Der Postulant will die Selektion in der Volksschule überprüfen und anpassen und am liebsten wahrscheinlich gerade ganz abschaffen. Dadurch soll noch mehr eine integrative Schule geschaffen werden. Es ist keine Überraschung: Die SVP ist da kritisch.

Ich gehe auf diese zwei Punkte ein. Beim ersten, diese Prüfung, wie weit die Selektion der Primarstufe in die Sekundarstufe I im Einklang mit der Verfassung steht. Dort wäre der Punkt: «Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Schulbildung». Diese Prüfung kann man gut machen. Den Artikel könnte man aber durchaus auch anders interpretieren. Wenn man den Prüfauftrag auf die gesamte Volksschulstufe ausgeweitet hätte, hätte man durchaus auch zum Schluss kommen können, dass der erwähnte Verfassungsartikel auch mehr Selektion zulässt, damit eben *alle* Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten eine entsprechende Schulbildung erhalten können.

Die Tendenz geht nämlich klar in die Richtung, dass die Schwächeren immer besser unterstützt werden, was auch sehr gut ist und zu begrüssen ist, aber vernachlässigen wir die Stärkeren nicht. Die Angebote für Stärkere verschwinden zunehmend. Wir haben gerade in Köniz genauso ein Beispiel erlebt mit der Abschaffung der Spez-Sek-Klasse Lerbermatt.

Von daher kann man die Prüfung durchaus machen. Wenn, dann sollte man sie aber neutral und ohne ideologische Brillen machen. Da sich der Prüfauftrag aber jetzt ausschliesslich auf die Selektion der Primarstufe auf Sek I beschränkt, und weil wir ja nicht wollen, dass auf einmal noch interpretiert wird,

dass die SVP für die Abschaffung der Selektion sei, lehnen wir diesen Punkt ab. Falls er überwiesen würde, stimmen wir der Abschreibung zu.

Beim zweiten Punkt, Massnahmen für eine selektionsfreie Volksschule zu prüfen: Um diese Forderung zu beurteilen, müssen wir ein bisschen zurückschauen. Wir haben in den letzten Jahren viele Reformen in der Grundbildung erlebt. Alain Pichard spricht jeweils von einem Reformtsunami. Diese Reformen hatten unterschiedlichen Auswirkungen. Sicher positive, wie dass die Schüler tendenziell selbstständiger geworden sind, oder das projektorientierte Lernen, das wir auch sehr begrüssen.

Demgegenüber führt die häufig ideologisch geprägte ausufernde Integration auf der Volksstufe aber auch zu Problemen. Das zeigen nicht nur die Pisa-Resultate. Wir sehen auch im Berufsleben, dass die Lernenden tendenziell mit einem schlechteren Niveau in die Lehre kommen. Ich bin sicher, dass hier im Saal alle im persönlichen Alltag auch schon solche Beispiele erlebt haben, wenn sie ganz tief in sich hineinschauen würden.

Ich sage klar: Es ist gut, dass wir die Schwächeren fördern, aber wir dürfen die Stärkeren nicht vergessen. Die viel gehörte Aussage, dass sich starke Schülerinnen und Schüler ja ohnehin durchsetzen werden, halte ich für falsch. Starke Schüler müssen gefördert werden, sonst verleidet ihnen der Unterricht. Und noch weniger Selektion führt dazu, dass es für die Lehrpersonen noch schwieriger und anspruchsvoller wird, auch starke Schüler angemessen zu fördern. Schlussendlich hängt auch schon heute sehr, sehr viel von den Lehrpersonen ab.

Ausserdem haben ja die Gemeinden und die Schulen bereits jetzt die Möglichkeiten, durchlässigere Systeme, wie sie vorhin gefordert wurden, einzuführen. Diese Möglichkeit besteht bereits. Deshalb: Die SVP lehnt diesen Vorstoss geschlossen ab. Falls nötig, würden wir die Abschreibung unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Lieber Daniel, es blutet mir ein bisschen das Herz, weil ich gehofft hatte, dass du das alles akzeptierst. Jetzt muss ich hierherkommen und dir widersprechen. Einerseits, weil ich selber als Lehrer in Biel bei einer Brennpunkt-Schule mitgewirkt habe, dass meine Schule vom Modell 3A auf das Modell 3B gegangen ist, also integrativ gewesen ist; andererseits aber, weil wir ja beide, Daniel, du und ich, unsere Erfahrungen in Pieterlen gemacht haben. Du als Schulleiter und ich als – wie sagt man da? – Altmodell in der 3. Klasse. 29 Schüler, fünf mit besonderem Förderungsbedarf. Eine 3. Klasse hatte noch nie. Heilpädagogik? Keine. Die heilpädagogische Betreuung übernimmt eine Katechetin. Und was mache ich in dieser Situation? Das Erste, was ich gemacht habe, war, ein Screening zu machen. Was können die Schüler im Oktober, also rund ein Vierteljahr nach der 2. Klasse?

Ein Screening habe ich gemacht und dabei ist herausgekommen, dass von diesen 29 Schülern zwei sehr gut gewesen sind. Zwei sind gut gewesen und einer noch knapp genügend. Der Rest war krass ungenügend. Warum? 80 Prozent von dieser Klasse haben einen Migrationshintergrund, und diese 80 Prozent können allesamt die Lernziele Ende 2. Klasse nicht.

Lieber Daniel, da geht es nicht um Chancengerechtigkeit, da geht es um Bildungsgerechtigkeit, denn diese Leute werden am Schluss das Heer von 25 Prozent von strukturellen Analphabeten und Leuten, die Illettristen sind, verstärken. Da geht es um Bildungsgerechtigkeit, und Sie betrachten die Schule immer so: Die kommen alle hinein, Blackbox Schule, egal was dort passiert, und nachher kommen sie heraus, alle Sek oder alle Gymnasium. Das läuft nicht so! Wir haben eine Blackbox, und in dieser Schule läuft viel ab, und mit diesen Forderungen strangulieren Sie diese Schule und tragen dazu bei, das wir die grundlegenden Sachen nicht machen können. Deshalb müssen wir das natürlich ablehnen.

Ich möchte Ihnen noch einen interessanten Fall schildern. In Amerika hat Karen Rose ja die High School absolviert, hat alles ohne Selektion gemacht, und musste am Schluss feststellen, dass sie nicht lesen und schreiben kann. Jetzt verklagt sie den Staat. Zu Recht! Ich warte mal darauf, dass die Leute, die hier neun Schuljahre gemacht haben und am Schluss nicht rechnen, lesen und schreiben können, den Staat verklagen, denn das ist Bildungsgerechtigkeit. Sie sprechen immer von

Chancengerechtigkeit. Ich spreche von Bildungsgerechtigkeit, und *das* müssen wir uns vor allem einmal anschauen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Motion ... – ich weiss es gar nicht, wir werden sie jetzt wahrscheinlich auch ablehnen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Und wenn sie durchkommt, werden wir sie selbstverständlich abschreiben.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Immer am Anfang des Jahres ist es wieder soweit, die Übertrittsgespräche finden statt in unseren Schulen. Oft ist das ein grosser Stress, sowohl für die Kinder als auch für die Lehrpersonen und für die Eltern, also für alle Beteiligten. Ich bin selber 5./6.-Klasse-Lehrerin, und ich führe diese Gespräche seit Jahren.

Während des Schuljahrs ist es mein Job, die Schülerinnen und Schüler zu fördern, herauszufordern, zu unterrichten und ihnen die nötigen Kompetenzen weiterzugeben. Jetzt kommt uns aber das ganze Prozedere von diesem Übertritt in die Quere. Als Lehrperson muss ich nämlich plötzlich selektionieren, eine Tatsache, die völlig dem Lehrplan widerspricht. Für den Übertritt brauche ich «Beweismittel», damit ich auch sagen kann, wo das Kind hingehört. Das heisst, ich brauche also viele Tests, damit ich ganz viele Noten habe, weil anders glaubt man es mir nicht, obwohl ich Fachperson bin.

Und ganz ehrlich, es ist im Fall nicht so, dass ein Kind besser wird, nur weil es mehr Prüfungen machen muss, im Gegenteil. Das Gras wächst im Fall nicht schneller, nur weil man daran zieht. – Das sollten eigentlich alle Landwirte wissen. – Im Gegenteil: Viel Energie von allen Beteiligten verpufft, und diese Zeit und Energie würde man viel gescheiter investieren in echtes Lernen, in echtes Fördern und in echtes Fordern, anstatt Wissen anzueignen, das man nachher wieder herauskötzelt.

Auch der Zeitpunkt der Selektion ist überhaupt nicht ideal. Meine Schülerinnen und Schüler sind zwischen 11-jährig und 13-jährig, heisst: am Anfang der Pubertät. Ich glaube, ich muss Ihnen nicht erklären, was die Pubertät bedeutet. In meinem Schulzimmer erlebe ich das tagtäglich. Die Hormone spielen verrückt. Zu lernen und sich auf die Schule zu konzentrieren, ist eine grosse Herausforderung. Und genau dann, genau zu diesem Zeitpunkt, sollten sich unsere Schülerinnen und Schüler auf die Schule konzentrieren und auch noch wissen, wo es hingeht und in welche Stufe es in der Sek I geht. Aus meiner Sicht ein völliger Blödsinn.

Es ist höchste Zeit, Massnahmen zu prüfen, die eine selektionsfreie Volksschule ermöglichen, eine entsprechende Initiative läuft. Schneiden wir endlich alte Zöpfe ab und folgen Erkenntnissen, die schon lange gemacht wurden. Die Schweiz ist eines jener Länder, welche die Selektion wahnsinnig früh machen. Uns geht damit ein wirtschaftliches Potenzial von bis zu 29 Mrd. Franken flöten. Können wir uns das wirklich leisten?

Die SP-JUSO-Fraktion ist sich einig, dass eine spätere Selektion auf jeden Fall geprüft werden muss. Wir verlangen eine punktweise Abstimmung und stimmen Punkt 1 mit Abschreibung und Punkt 2 ohne Abschreibung zu.

Und jetzt muss ich noch schnell etwas zu meinem Kollegen Reto Zbinden sagen. Die Aussage, dass stärkere Kinder nicht gefördert werden, wird im Fall nicht wahrer, je mehr man es hier am Rednerpult sagt. Im Gegenteil: Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass *alle* Kinder, sowohl schwache wie starke, von einem durchmischten System profitieren. Es wird nicht wahrer, wenn man es hier wiederholt.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Karin, sorry, du wirst auch nicht Freude haben an mir, aber du kannst dir etwa vorstellen, was wir haben. Aber trotzdem stehen wir hier dazu.

Ganz klar: Punkt 1 – es geht um ein Postulat – war ein Prüfauftrag. Nach uns ist dieser Punkt erledigt. Wir werden ihn annehmen und natürlich abschreiben.

Punkt 2: Ich schliesse mich wirklich den Voten von Reto und auch von Alain an, denn erstens einmal ist nach uns dieses Postulat schlüssig beantwortet. Es ist ein Postulat, das eine Antwort hat. Und die FDP steht ganz klar hinter dem heutigen Selektionssystem, denn: Wir haben überall eine grosse

Durchlässigkeit, und die Abnehmer der Schüler, die schlussendlich irgendwann aus diesem System herauskommen ... Das hört nicht auf. Wir brauchen also auch dort schon eine gewisse Vorselektion, gewisse Gruppierungen, damit wir – sei es im dualen System oder auch dort, wo es in Richtung Gymnasien geht – diese Gruppen haben, damit wir das wissen, und das ist ja nicht eine Diskriminierung, sondern das ist ein Teil dieses Systems. Von daher werden wir den Punkt 2 grundsätzlich eigentlich sogar ablehnen, aber ganz sicher werden wir ihn nachher abschreiben wollen. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wenn man es streng nehmen würde, könnte man sagen: «Ja, dieses Postulat ist eigentlich erfüllt, so wie es beantwortet ist. Die Verfassung ist eingehalten.» Das, was dahintersteckt, ist aber eine Frage, die offenbar Emotionen weckt. Man spricht von: «Du wirst Freude haben an mir oder nicht, wenn ich das sage.»

Es geht um die Selektion in der Volksschule und das ist ein Thema, seit ich mich erinnern kann, seit ich vor X Jahren aus dem Seminar gekommen bin. Das war damals schon ein Thema. Es ist immer wieder ein Thema, und das Thema wird uns, glaube ich, noch ewig weiterverfolgen. Man muss unterscheiden: Ist eine Selektion grundsätzlich schlecht, oder reden wir über den Zeitpunkt, der nicht optimal oder schlecht ist. Karin Fisli hat es vorhin gesagt, von wegen dass die Hormone spielen bei den Schülerinnen und Schülern.

Jetzt könnte man sagen: «Ja gut, die haben immer irgendetwas». Aber nein, es gibt genug Studien, die besagen, dass die Selektion effektiv zu früh ist, weil: Sie sind daran, Entwicklungsschritte zu machen. Man weiss, gerade die Jungen sind meistens ein bisschen später daran. Die Mädchen sind dort vielleicht schon ein bisschen weiter. Man weiss nachher nicht so genau, wohin man will. Will ich eine Lehre machen? Mache ich eine weiterführende Schule?

Wenn man ein bisschen mehr Zeit hätte, hätte man vielleicht auch die Zeit, sich das ein bisschen genauer zu überlegen, sich auch ein bisschen mehr mit den eigenen Kompetenzen, Stärken und Affinitäten auseinanderzusetzen. Das wiederum würde ja dann schlussendlich auch helfen, denn sonst haben wir nachher in unserem Kanton KMU, die Lehrlinge mit einem Lehrvertrag haben, damit sie ein halbes Jahr später merken, dass sie das eigentlich überhaupt nicht wollen oder überhaupt nicht können.

Ich denke, es braucht Zeit. Entwicklung braucht Zeit. Es gibt zuhauf Studien, die belegen, dass eine Selektion zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll wäre. Und es gibt zudem Befürworter wie Gegner zuhauf. Der Kanton Bern hat den Fächer aufgemacht, indem er eben die verschiedenen Schulmodelle lanciert hat, und ich persönlich bin ein grosser Fan der Schulmodelle, die es gibt. Meine Kinder hatten das Glück, das Twanner Modell zu haben, als sie zur Schule gingen, und sie haben doch einen Weg gemacht, ohne dass sie dem Teufel vom Karren gefallen wären, nur weil sie dort eben diese Selektion nicht hatten.

Schlussendlich geht es hier um dieses Postulat. Die grüne Fraktion nimmt das Postulat an und wird es zugleich abschreiben. Über die zwei Punkte haben wir nicht einzeln diskutiert – grossmehrheitlich Annahme und Abschreibung.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Die EDU-Fraktion lehnt das Postulat aus folgenden Gründen ab. Wir haben es schon gehört: Die Überprüfung, ob die Selektion rechtmässig und im Einklang mit der Verfassung ist, hat der Regierungsrat unseres Erachtens dargestellt, und dieser Widerspruch ist nicht vorhanden.

Wir sind der Ansicht, dass die Förderung der Schülerinnen und Schülern in selektierten Stufen optimaler gelingt, als wenn alle zusammen sind. Das ganze Spektrum der Fähigkeiten in einer Klasse kann die Lehrpersonen auch überfordern, dort noch jedes einzelne fördern zu können. Weil unser Bildungssystem durchlässig ist, bieten sich immer wieder Möglichkeiten, die Bildungsstufe wechseln zu können und der Entwicklung entsprechend Anpassungen vorzunehmen.

Deshalb sind wir für die Ablehnung und werden es, wenn es angenommen wird, auch abschreiben.

Präsidentin. Gut, es ist 11.44 Uhr. Ich mache hier einen Schnitt. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, und wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder hier im Saal. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 11.3.2025 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 11.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bohnenblust Peter, Brönnimann Thomas, Marti Ursula

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Also, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es ist 13.30 Uhr, wir würden weiterfahren. Nehmen Sie bitte Platz. Schrauben Sie Ihre Gespräche ein bisschen herunter, damit wir dem nächsten Redner zuhören können.

Bevor wir anfangen, habe ich noch eine Mitteilung. Am 20. März spielt der SC Grosser Rat des Kantons Bern gegen den SC Grosser Rat des Kantons Freiburg einen Eishockeymatch, um 20 Uhr auf der Kunsteisbahn in Langnau, und Zuschauerinnen und Zuschauer sind herzlich erwünscht. Wenn Sie dort als Fan dabei sein möchten, sind Sie herzlich eingeladen.

Und auch der Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) ist immer noch offen. Sie können also immer noch hinausgehen, und wir geben uns Mühe, zu läuten, damit Sie auch pünktlich wieder hier sind zum Abstimmen.

Also, wir beginnen nun. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)* Ich gebe als letztem Fraktionssprecher zu Traktandum 64 Grossrat Alfons Bichsel für die Mitte-Fraktion das Wort.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Übertrittsverfahren: ein stetig wiederkehrendes Thema, zu dem die Meinungen, auch diejenigen der Experten, unterschiedlicher nicht sein könnten. Eine eindrucksvolle Studie soll aufzeigen, dass rund 14'000 Jugendliche nicht in ihrer Leistungsfähigkeit ausgebildet werden. Schnell heruntergebrochen auf die 1 Mio. Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule sind das etwa 1,4 Prozent. Frage: Was ist, wenn diese 14'000 Schülerinnen und Schüler gar nicht in die Sekundarschule hätten gehen wollen? Hat die Studie diese Frage auch geklärt? Leider nein.

Ich oute mich jetzt hier. Ich wäre wohl auch einer dieser 14'000 Schülerinnen und Schüler. Ich bin nämlich in Merligen direkt neben dem Primarschulhaus aufgewachsen und hätte nach Sigriswil in die Sekundarschule gehen müssen. Sowohl meine Eltern wie aber auch mein Lehrer haben mich nicht gedrängt, diese Aufnahmeprüfung zu machen, und ich bin ein guter Primarschüler geworden. Und ob Sie es glauben oder nicht: Auch aus mir als Primarschüler ist irgendwann etwas geworden, und ich habe es sogar bis hierher zu Ihnen in dieses Rathaus geschafft.

Die heutige Debatte und die Wortmeldungen des heutigen Vormittags hat es bei mir den Eindruck erweckt, dass nur Sekundarschüler gute Schüler sind, und dass nur sie Wertvolles beitragen zu diesen sogenannten 29 Mio. Franken, die irgendwie der Wirtschaft verloren gegangen sind. Werte Frauen und Männer, es ist dann einfach wirklich nicht so. Gehen Sie einmal zu Gewerbebetrieben, und fragen Sie diese einmal, was sie für Leute anstellen. Es gibt ganz viele Gewerbetreibende, die heute sagen: «Wissen Sie was? Ich nehme lieber einen guten Primarschüler als einen schlechten Sekundarschüler.» Denn sie wissen, dass sie ihre Hausaufgaben eben machen.

Was läuft eigentlich falsch in dieser Diskussion, die wir heute hier führen? Anstatt mit dem Übertrittsverfahren müssten wir uns wirklich vielleicht einmal mit der Qualität an unseren Schulen auseinandersetzen, denn dort wäre wohl das grössere Potenzial als bei 1,4 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler, bei denen der Übertritt ein bisschen schwierig ist.

Die Antwort der Regierung wird sowohl zum Punkt 1 wie zum Punkt 2 ausführlich erläutert. Der Kanton ist im Einklang mit der Verfassung, und es stehen auch klar keine Massnahmen an, um die selektionsfreie Volksschule weiterführen zu können respektive Lösungen dafür suchen zu können. Die Mitte wird das Postulat annehmen, aber zugleich auch abschreiben.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Das Thema Selektion kommt immer wieder auf und es bewegt immer wieder. Es wird intensiv diskutiert und es wird auf beiden Seiten ganz fest an diesem Seil gezogen. Auf der einen Seite wird die selektionsfreie Schule gefordert und gelobt, und auf der anderen Seite findet man eine Selektion und eine klare Notenbasis absolut notwendig. Wir müssen versuchen, irgendwie dazwischen das Vernünftige zu machen.

Der Regierung ist es sehr wichtig, dass wir eine Bildungsgerechtigkeit leben und dass die Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern möglichst viele Chancen, möglichst hohe Chancen auf gute Bildung haben. Und diese Rahmenbedingungen und Voraussetzungen wollen wir für alle schaffen, sodass die Schülerinnen und Schüler eben wirklich ihre Ziele erreichen können. Betreffend den Punkt 1 ist Grossrat Wildhaber ja damit einverstanden, dass man ihn direkt abschreiben kann. Darum sage ich nur noch zum Punkt 2 etwas und da ein bisschen ausführlicher.

Das Selektionsmodell im Kanton Bern ist transparent. Die Schule und die Eltern sind zum Selektions- und Schullaufbahnentscheid in einem engen Austausch, immer wieder. Die Lehrpersonen tragen eine Verantwortung an den Selektionsschnittstellen, bei der Beurteilung, bei der Einschätzung der Schülerinnen und Schüler. Und selbstverständlich kann es dabei auch einmal trotz aller Professionalität – ich sage es einmal in Anführungszeichen – eine «falsche» Einstufung geben. Sei es, weil man vielleicht zu einem falschen Zeitpunkt – in einem individuellen Fall zu früh – die Selektion vorgenommen hat, oder sei es, dass das Potenzial der entsprechenden Schülerin oder des entsprechenden Schülers nicht richtig und nicht genau eingeschätzt werden konnte.

Und gerade weil es dort vielleicht auch eine gewisse Anfälligkeit auf Fehler gibt, weil es immer auch eine Einschätzung ist, werden die Lehrpersonen in ihrer Ausbildung und mit entsprechenden Weiterbildungsangeboten immer wieder sensibilisiert und geschult in Bezug auf die Beurteilungs- und Selektionskriterien. Im Vergleich mit anderen Kantonen hat der Kanton Bern ein Strukturmodell auf der Sekundarstufe I, das Niveau-Klassen vorsieht, Niveau-Klassen statt separater Leistungszüge.

Im Kanton Bern sind zudem Schulen und Gemeinden in ihrer Wahl des Oberstufenmodells frei. Sie können selbst entscheiden, ob sie diesen Spielraum bezüglich durchlässiger und gemischter Schulmodelle auf der Sekundarstufe I nutzen wollen. Es gibt z. B. das Modell, bei dem Sekundarschülerinnen und -schüler und Realschülerinnen und -schüler vom siebten bis zum neunten Schuljahr in alters- und niveaugemischten Klassen miteinander lernen. Das gibt es, und es funktioniert.

Dem Übertrittsverfahren – das ist logisch – kommt dann in dieser Situation natürlich eine viel marginalere, eine geringere Rolle zu als beim anderen Verfahren. Ja, manchmal vergessen die Kinder in diesen Schulen sogar, welchem Niveau sie ursprünglich zugeteilt worden sind, weil sie einfach miteinander in die Schule gehen, miteinander lernen, und dies eben alters- und niveaugemischt. Auch diese Angebote können positiv sein, wenn es um die Chancen unserer jungen Menschen im Kanton Bern geht.

Ich würde sagen, insgesamt hat der Kanton Bern ein fein austariertes Übertrittsverfahren. Bei ca. 98 Prozent – hohen 98 Prozent – aller Schülerinnen und Schüler sind sich die Eltern und die Lehrpersonen jeweils einig, was die Niveauzuweisung angeht. Und die restlichen 2 Prozent, bei denen man sich nicht einig ist, können eine Kontrollprüfung absolvieren. Und in über 80 Prozent dieser Fälle, die dann noch diese Kontrollprüfung machen, wird dann die ursprüngliche Zuweisung der Lehrperson bestätigt. Also können wir davon ausgehen, dass diese Einschätzungen gut erfolgen, auf einem hohen Niveau erfolgen.

Ich glaube, ich darf so auch behaupten, dass wir im Kanton Bern ein Übertrittsverfahren haben, das funktioniert, und Einschätzungen von Lehrpersonen, Einstufungen von Lehrpersonen, die greifen. Das

konnten wir jetzt gerade auch aufgrund der Zahlen zur Kenntnis nehmen. Ich bin Ihnen darum dankbar, wenn Sie dieses Postulat, sofern Sie es annehmen, wie es Ihnen die Regierung empfiehlt, gleich abschreiben, wie es die Regierung ebenfalls empfiehlt. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort: Grossrat Daniel Wildhaber.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Postulant. Also, es ist nur ein Postulat. Ich bin ein Postulant. Ich möchte mich bei allen, die sich beteiligt haben, sei es am Pult oder beim Zuhören, für diese Debatte bedanken. In der Musik würde man wohl sagen: molto vivace.

Alfons Bichsel, was du vorhin gesagt hast über deine eigene Schulzeit, spricht ja eigentlich, wenn man gut zuhört, für eine selektionsfreie Schule. Du hast ja gesagt: «Aus mir ist auch etwas Rechtes geworden.» Und das ist sicher so. Ich kann das bestätigen.

Zu Reto Zbinden: Du hast das eine oder andere Mal in deinem Votum von der integrativen Schule gesprochen. Ich habe nicht von der Integration gesprochen. Ich habe von der selektionsfreien Volksschule gesprochen. Und von der Integration muss ich ja gar nicht reden, denn diese ist gesetzlich im Volksschulgesetz (VSG) mit dem Art. 17 ja bereits bestens aufgestellt und gelöst.

Und zu dir, lieber Alain Pichard: Wir haben ähnliche Erfahrungen, zum Teil am gleichen Ort, aber die meisten an verschiedenen Orten. Auch ich habe 20 Jahre Schule gegeben und leite seit über 20 Jahren Schulen. Und ich unterstelle dir die gleiche Absicht wie mir: Wir wollen beide einen guten Bildungserfolg, der möglichst allen Kindern gerecht wird. Ich spreche nicht von Gleichheit, ich spreche von Chancengerechtigkeit. Denn die Gleichheit ist etwas, das es gar nie geben wird. Wir sind auch nicht DIN-A4-Menschen, wir sind einfach Menschen, und da ist jeder anders. Ich spreche also von Chancengerechtigkeit und nicht von Gleichheit. Das ist illusorisch.

Bei Brigitte Hilty Haller bin ich eigentlich mit allem einverstanden, was sie gesagt hat im Namen der Fraktion und, glaube ich, auch ihrer eigenen Person.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich noch einmal hervorheben: Ich bin weder gegen Leistung noch gegen eine Selektion am Ende der Volksschulzeit im Hinblick auf die Ausbildungsgänge, die nachher kommen. Und es gibt – das weiss ich gut – weitaus mehr als das Gymnasium. 80 Prozent besuchen nämlich kein Gymnasium, und aus allen diesen oder aus fast allen diesen gibt es auch rechte Leute.

Einige haben mir unterstellt, ich würde einfach mit der ideologischen Brille argumentieren. Das ist ihre Ansicht, die kann ich ja nicht ändern. Ich habe aber auch auf die eindeutige Faktenlage hingewiesen. Ich bedanke mich auch noch ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... bei Christine Häsler für ihr Votum im Sinn der Chancengerechtigkeit. Ich bin blauäugig und nicht naiv. Sie wissen ja schon, wie sie dann abstimmen wollen. Merci.

Vizepräsidentin. Vielen Dank, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab und jeweils auch über die Abschreibung.

Wer die Ziff. 1 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.222: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben der Ziff. 1 dieses Postulats zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu der Abschreibung der Ziff. 1. Wer der Abschreibung der Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.222: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 126
Nein / Non 24
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben der Abschreibung der Ziff. 1 zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Ziff. 2 des Postulats. Wer die Ziff. 2 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.222: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 61
Nein / Non 89
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 dieses Postulats abgelehnt. Damit ist dieses Geschäft abgeschlossen.

065 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.60

Motion 243-2024, Riesen (La Neuveville, SP): Kein Paradigmenwechsel bei der Finanzierung unserer Hochschulen

Motion 243-2024, Riesen (La Neuveville, PS) : Pas de changement de paradigme dans le financement de nos hautes écoles

Vizepräsidentin. Wir kommen zum nächsten Geschäft: Traktandum 65, eine dringliche Motion der SP-JUSO-Fraktion. Die Regierung beantragt die Ablehnung dieses Geschäfts. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe als Erster Grossrätin Maurane Riesen für die Motionäre das Wort.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), motionnaire. Partout les hautes écoles et les universités décident d'augmenter les taxes semestrielles des étudiantes et des étudiants. Nous nous opposons à cette démarche. Trois mots : égalité des chances – un mot en allemand : Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit. Le système de formation est censé faire en sorte que l'accès aux hautes écoles ne dépende pas de l'origine sociale. Or, les enfants dont les parents ont achevé au plus la scolarité obligatoire ne représentent que 6,7 pour cent des étudiants des hautes écoles, alors que ce groupe représente 15,7 pour cent de la population âgée de 20 à 35 ans. Une sous-représentation flagrante.

Augmenter les taxes étudiantes nuit à l'égalité des chances. Cette mesure se répercute sur l'accès à la formation tertiaire pour les étudiantes et étudiants qui ont peu de moyens, c'est une barrière supplémentaire qui n'est pas négligeable. La HE-SSO est également concernée par cette augmentation des taxes pour les étudiants alors qu'elle forme des métiers qui sont pourtant cruciaux pour notre société et dans des domaines où on manque cruellement de main-d'oeuvre, je pense notamment aux infirmières et aux infirmiers par exemple.

En plus, l'apport financier de ces taxes est minime pour ces institutions et ne règle aucunement le problème de financement qui est à 95 pour cent public. On réduit l'égalité des chances en termes d'accès aux études en fonction du statut socio-économique et on se dirige dans une direction de financement des études qui est fondamentalement faux. Un regard vers nos amis outre-Atlantique montre l'exemple à ne pas suivre.

Et doubler les taxes pour les étudiants de l'étranger est absurde, c'est une mesure à la Trump. Nous ne payons pas plus si nous étudions en tant que Suisses en France, par exemple, ou ailleurs en Europe. C'est injuste et ça va se retourner contre nous dans le cadre des négociations avec l'Union européenne.

Je résume : le statut socio-économique d'un ou d'une jeune doit avoir le moins d'influence possible dans l'accès aux études. Ces augmentations de taxes sont une mauvaise mesure. Le Conseil-exécutif devrait s'engager contre l'augmentation de taxes, aussi celles touchant la HE-SSO. Merci pour votre attention et votre soutien à cette motion.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Bien qu'une hausse de 200 francs des taxes semestrielles puisse sembler modeste en apparence, cela peut représenter une charge financière conséquente, notamment pour les jeunes issus de milieux modestes, avec le risque d'aggraver les inégalités sociales.

Contrairement aux impôts progressifs, les taxes d'études sont les mêmes pour tous. Cela pénalise particulièrement les familles à faible revenu et fragilise l'équité du système éducatif. Les étudiants doivent souvent travailler en parallèle de leurs études pour financer leur logement, leur transport et leurs frais quotidiens. Cela concerne plus particulièrement ceux qui sont issus de milieux modestes.

En période d'inflation où les coûts de la vie ne cessent d'augmenter, il est injuste de leur imposer une charge supplémentaire, d'autant plus que de nombreux secteurs souffrent déjà d'un manque criant de personnel qualifié. Je pense notamment aux soins infirmiers, aux sciences de l'éducation – domaines couverts par la HE-SSO – qui peine à attirer et à retenir des professionnels. Une hausse des coûts d'études pourrait donc pousser certains étudiants à abandonner leur formation ou à renoncer à l'entreprendre, aggravant ainsi la pénurie de compétences dans les secteurs essentiels de notre société.

Actuellement, 95 pour cent du financement des hautes écoles sont assurés par des fonds publics. L'augmentation des taxes ne représente donc qu'une fraction négligeable du budget des hautes écoles. Il est donc injuste de transposer cette charge sur les épaules des étudiants, et cette décision pose également un problème de fond : elle crée un précédent dangereux qui pourrait ouvrir la porte à une tendance vers un financement accru par les étudiants au détriment du financement public.

Nous connaissons déjà les dérives du modèle anglo-saxon, notamment aux États-Unis, où les études sont en train de devenir un luxe réservé à ceux qui peuvent se permettre de s'endetter lourdement. Il est essentiel de ne pas suivre cette voie.

La Suisse bénéficie d'un système d'éducation accessible et inclusif et nous devons tout faire pour préserver ce modèle afin de garantir l'égalité des chances. Donc, le groupe socialiste est opposé au principe de l'augmentation des taxes d'étude et vous recommande d'adopter cette motion. Je vous remercie.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrates in dieser Angelegenheit. Die bereits erfolgte moderate Erhöhung der Semestergebühren an der HES-SO bleibt im nationalen Vergleich angemessen und auch fair. Die EVP findet es richtig, dass die Studierenden einen gewissen Eigenanteil an den Kosten ihrer Ausbildung mittragen. Trotzdem bleibt die öffentliche Hand weiterhin der Hauptträger der Hochschulfinanzierung, und gleichzeitig stellt das harmonisierte Stipendiensystem sicher, dass der Zugang zur Hochschulbildung unabhängig von der finanziellen Situation gewährleistet bleibt.

Dieses System erachten wir als fair, durchdacht und auch gut. Wir – also hier der Grosse Rat des Kantons Bern – haben uns bereits in der Verabschiedung des Budgets 2025 für eine angemessene Erhöhung der Studiengebühren ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund wäre es nicht glaubwürdig und auch nicht gerechtfertigt, wenn sich der Kanton Bern jetzt an einer bestimmten Schule wie hier an der HES-SO gegen eine moderate Erhöhung der Studiengebühren aussprechen würde. Wir stehen deshalb hinter der Position des Regierungsrates und lehnen diese Motion einstimmig ab. Merci.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. Une grande majorité des Verts va soutenir cette motion.

Nos hautes écoles sont de grande qualité. Les étudiants formés sont les décideuses et les décideurs de demain, un accès juste pour toutes et tous est nécessaire. Les étudiants n'ont pas à subir la hausse du coût de la vie via une hausse des taxes d'études.

La matière grise est la seule matière première que la Suisse possède : la formation doit rester accessible pour toutes et tous sans discrimination financière. La Confédération coupe dans les budgets, notamment dans ceux de la formation, et ceci est inacceptable. Ce qui va manquer aux hautes écoles ne sera en tout cas pas récupéré par une hausse des taxes d'études, c'est un faux calcul. Les taxes d'écolage représentent un pourcentage minime.

En décembre, lors des débats budgétaires, une hausse des taxes d'écolage a malheureusement été acceptée. Celle-ci ne doit pas faire boule de neige et impacter d'autres hautes écoles. C'est un très mauvais signal, c'est une mauvaise proposition qui est sur la table, c'est une mauvaise direction qui nous est proposée. Tel est l'avis de la majorité du groupe, surtout, en plus en période de pénurie dans de nombreux domaines professionnels.

Tout en partageant cet avis, certains d'entre nous vont s'abstenir ou accepter la motion, car ils font référence aux arguments suivants développés dans la réponse du gouvernement : la HE-SSO est une école parmi les meilleurs marchés de Suisse. Elle n'a pas augmenté ses taxes depuis sa création en 1998. Elle s'alignerait ainsi sur les autres hautes écoles et éviterait ainsi une concurrence.

D'autre part, comme dit par les motionnaires, la HE-SSO est régie par le comité gouvernemental qui représente les sept cantons romands de la HE-SSO. Berne n'a pas le lead plus qu'un autre canton, il peut donner un signal, donner son avis, mais ne peut rien imposer à lui seul.

Les bourses d'études restent disponibles. Il faudrait donc en conséquence augmenter leur montant et simplifier surtout leur accès afin d'aider les étudiants si les taxes devaient augmenter.

Le groupe des Verts aura donc un avis un peu partagé, tout en soutenant sans faille le système de formation que nous avons en Suisse et en restant solidaire des étudiants. Merci pour votre attention.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Wie so häufig steht im Titel dieser Motion nicht das, was in der Motion steht. Es geht hier nicht um die Finanzierung der Universität. Die Schulbeiträge, die da gezahlt werden, machen den kleinsten Teil bei der Finanzierung einer Universität aus.

Konsequenterweise hat die GLP-Fraktion in der letzten Session geschlossen auch die Erhöhung der Gebühren bei der Berner Fachhochschule (BFH) und der Universität bekämpft und abgelehnt. Jetzt wird das aber gemacht, und jetzt sieht man, dass natürlich diese Schulgebühren, die bei der HES-SO

erhoben werden, sehr viel kleiner sind als das, was jetzt überall an anderen Orten nach oben angepasst wird, wo eine Verdoppelung oder Verdreifachung gemacht wird.

Hier geht es also wieder einmal um Bildungsgerechtigkeit. Und mit dieser Bildungsgerechtigkeit sollte man halt eben auch die Gebühren ein bisschen harmonisieren. Wir sehen nicht ein, warum bei *einer* Universität auf dem Gelände des Kantons Bern ganz andere Gebühren herrschen sollen, und deshalb lehnen wir diese Motion geschlossen ab. Danke vielmals.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir lehnen diese Motion ganz klar ab. Es wurde eigentlich alles gesagt. Es gibt keinen Grund, warum man die eine Fachhochschule anders beurteilen oder bewerten soll als andere im Kanton – deshalb von unserer Seite her eine klare Ablehnung.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Ich schliesse mich diesem Votum an. Die SVP-Fraktion kann dieser Motion nicht zustimmen. Wir haben letztes Jahr diese Planungserklärung unterstützt, dass auch im Kanton Bern für unsere eigenen Hochschulen die Gebühren steigen, und dann gibt es keinen Grund, warum man hier bei der HES-SO nicht auch erhöhen sollte. Und zudem: 200 Franken erhöhen pro Semester – wenn man das auf den Monat ausrechnet, sind das 30, 40 Franken. Also, das ist einmal ausgehen. Das ist jetzt nicht der riesige Betrag, der entscheidend ist, ob man studiert oder nicht studiert. Merci.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. «Beteiligung schafft Mehrwert», hat Friedrich Wilhelm Raiffeisen schon vor über 130 Jahren gesagt. Wer sich beteiligt, bringt sich persönlich ein. Er ist voll und ganz dabei. Das ist wertvoll. Dass sich die Studierenden an der Finanzierung der Studiengebühren beteiligen, ist wichtig und gut.

Wer eine berufliche Weiterbildung macht, bezahlt die Studiengebühren oft selbst, allenfalls unter Beteiligung des Arbeitgebers. Wir empfinden, dass in unserem dualen Bildungssystem der praktische Bildungsweg gegenüber dem Studium sogar weniger gut unterstützt ist. Deshalb ist die EDU-Fraktion für eine moderate Gebührenerhöhung und lehnt diese Motion einstimmig ab.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann es sehr kurz machen. Die Mitte begrüsst das Vorgehen der HES-SO, die eben ihre Verantwortung, ihre Finanzverantwortung wahrnimmt, und lehnt die Motion einstimmig ab.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich glaube, von einem Paradigmenwechsel bei der Hochschulfinanzierung kann keine Rede sein, weder in der Regierung noch im Grossen Rat. Gerade auch Sie selbst haben im letzten Winter im Zusammenhang mit diesen Planungserklärungen zur Erhöhung der Semestergebühren hier auch immer wieder bekräftigt: Hochschulausbildungen dienen der gesamten Gesellschaft, und deshalb sollen sie auch grösstenteils öffentlich finanziert werden. Und gleichzeitig sollen sich die Studierenden zu einem vergleichsweise bescheidenen Anteil – ich glaube, das darf man sagen – an diesen Kosten beteiligen.

Und hier haben Sie eine Planungserklärung verabschiedet, die gefordert hat, dass der Kanton Bern bei seinen eigenen Hochschulen, der Universität, der BFH und der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern), die Studiengebühren nach oben anpasst. Der Grosse Rat hat also eine Erhöhung gefordert. Und wenn jetzt die HES-SO entscheidet, ihre Semestergebühren von momentan 500 Franken auf 700 Franken ab dem Studienjahr 2025/2026 anzupassen, dann ist das immer noch tiefer als die aktuellen Studiengebühren bei den Berner Hochschulen, als diejenigen, die Sie, der Grosse Rat, gemäss Planungserklärung nach oben anpassen wollen.

Also, ich glaube, dann wissen wir alle: Es ist absolut im Rahmen, wenn die HES-SO ihre Studiengebühren jetzt halt einfach auch zu einem gewissen Teil anpassen muss. Sie passen dann im Vergleich absolut zu den Beiträgen, die wir an der Universität Bern, an der BFH, an der PH Bern haben. Und man kann nicht davon reden, es gebe da eine Ungerechtigkeit. Im Gegenteil, es wäre ein bisschen eigenartig und nicht glaubwürdig, wenn der Kanton Bern sagen würde, die HES-SO dürfe die

Studiengebühren nicht anpassen, wenn wir es selbst auch machen. Ich beantrage Ihnen deshalb, hier der Regierung zu folgen und diese Motion abzulehnen. Danke vielmals.

Vizepräsidentin. Die Motionärin wünscht noch einmal das Wort: Grossrätin Maurane Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), motionnaire. Merci vielmals für diese Debatte. Ich will einfach noch ein, zwei Sätze ergänzen. Wenn es andere schlechter machen, heisst das nicht, dass wir es hier nicht besser machen könnten. Ich habe während meines Studiums immer noch nebenher gearbeitet, aber es war nicht ein Einkommen, das stabil war, und ich war immer auch auf das Geld meiner Eltern angewiesen. Und ich kann sagen: Ja, 200 Franken pro Semester, 400 Franken pro Jahr, das ist nicht unrelevant in diesen Zeiten, wenn man kein fixes Einkommen hat, und das hat einen Effekt, gerade eben bei Schülern, die aus Familien kommen, in denen weniger Geld da ist.

Also, wenn Sie gegen die Erhöhung an den Hochschulen sind, dann stimmen Sie dieser Motion zu. Geben Sie dieses Signal, und merci für die Unterstützung.

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Motion: Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.60

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 44
Nein / Non 101
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion abgelehnt.

066 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.209

Postulat 153-2024, Widmer (Bern, GRÜNE): «BürgerInnen-Geld» bzw. «Kulturschaffenden-Geld» als Versuch im Kanton Bern

Postulat 153-2024, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Projet-pilote de revenu inconditionnel pour les citoyennes et citoyens ou les actrices et acteurs culturels dans le canton de Berne

Vizepräsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Geschäft: Das ist das Traktandum 66, ein Postulat von Grossrat Manuel C. Widmer: «‹BürgerInnen-Geld› bzw. ‹Kulturschaffenden-Geld› als Versuch im Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung, und der Motionär zieht dieses Postulat mit Erklärung zurück. Ah, ohne Erklärung? – Ohne Erklärung, ist das ist richtig? – Gut, er zieht es ohne Erklärung zurück.

067 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.214

Motion 158-2024, Ali-Oesch (Thun, SP): Schule der Zukunft: Evaluation und Aktualisierung der kantonalen Bildungsstrategie von 2016

Motion 158-2024, Ali-Oesch (Thun, PS) : L'école de demain : évaluation et mise à jour de la Stratégie cantonale de la formation de 2016

Vizepräsidentin. Damit kommen wir bereits zu Traktandum 67. Das ist eine Motion von Grossrätin Katharina Ali-Oesch: «Schule der Zukunft: Evaluation und Aktualisierung der kantonalen Bildungsstrategie von 2016». Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Motion, und soweit mir bekannt ist, ist das nicht bestritten. Ist das korrekt? – Gut, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir haben hier per Ordnungsantrag die freie Debatte angenommen, was jetzt natürlich nicht mehr gross relevant ist, aber wir müssen auch noch über den Antrag Arn abstimmen, dass es keine Richtlinienmotion ist, sondern eine Motion mit Weisungscharakter. Wer diesem Antrag Arn zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Antrag Arn (FDP)

Verbindlicherklärung der Motion (keine Richtlinienmotion).

Proposition Arn (PLR)

Attribution à la motion de la valeur d'instruction (ne pas considérer la motion comme ayant valeur de directive).

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.214

Antrag Arn
Proposition Arn

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zur Abstimmung über die Motion: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.214

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion angenommen.

068 Geschäft / Affaire 2023.STA.1539

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. BKD

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. INC

Vizepräsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, das ist das Traktandum 68: «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. BKD». Wir führen hier eine reduzierte Debatte. Gibt es Voten der Antragstellenden? – Ja, das scheint der Fall zu sein. Ich nehme sie einfach in der Reihenfolge der Anmeldung. Als Erstes gebe ich Grossrätin Melanie Gasser das Wort zum Abänderungsantrag 5. Du hast das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 5, Gasser (GLP)

Motion 264-2022, Gasser (Ostermundigen, GLP), Seite 4 der Berichterstattung der BKD: keine Abschreibung.

Proposition 5, Gasser (PVL)

Motion 264-2022, Gasser (Ostermundigen, PVL), p. 4 du rapport de l'INC : pas de classement.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Antragstellerin. Ich habe versucht, das Pult noch weiter herunterzufahren. Es ist mir einfach immer noch zu hoch, auch auf der untersten Stufe.

Ja, diese Motion zur Schulsozialarbeit, die ich damals einreichte, hatte eine Stärkung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern zur Absicht. Immer noch etwa 100 Gemeinden, Stand heute, haben im Kanton Bern keine Schulsozialarbeit, bzw. ihre Schülerinnen und Schüler haben keinen Zugang dazu, und dabei ist die Schulsozialarbeit doch ein so wichtiges Instrument, und es liegt ganz viel Potenzial darin, und zwar auch ein Potenzial, um die Kosten des Sozialstaats zu senken. Wir können nämlich den Kindern einerseits frühzeitig helfen, wir können damit teure Kinderschutzfälle mit behördlichem Zwang verhindern, und wir können auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie entlasten, indem man mit der Schulsozialarbeit frühzeitig Hilfe anbietet und in niederschwellige Angebote triagieren kann.

Das Postulat wollte auch ... Also, im ersten Punkt war es eine Motion; den zweiten Punkt haben wir als Postulat überwiesen, sehr deutlich, womit wir eine Überprüfung der Finanzierungsmechanismen verlangt haben. Und da sehe ich jetzt nicht, Stand heute, dass in Bezug auf diese Überprüfung etwas gegangen wäre. Und im Übrigen schreibt die BKD auch, sie hätte diesen Vorstoss umgesetzt, weil sie im Rahmen des pädagogischen Dialogs dieses Thema aufgreife. Ich habe mich dazu erkundigt. Dazu soll ein Video gedreht werden mit einem Best-Practice-Beispiel aus einer Gemeinde. Dass die BKD das vorhat, freut mich natürlich grundsätzlich sehr, aber es hat nicht wahnsinnig viel mit der Umsetzung der Forderungen in diesem Vorstoss zu tun.

Wir wollen eine ernsthafte Überprüfung konkreter Massnahmen und der Finanzierungsmechanismen. Auch eine einfache Anfrage in der Herbstsession ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... hat gezeigt: Die BKD hat dieses Geschäft noch nicht an die Hand genommen, hat vielmehr jetzt eine Antwort aus dem Hut gezaubert. Mich verzaubert diese Antwort allerdings nicht. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)*

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag hier in diesem Saal unterstützen. Und übrigens: Die Gemeinde Ostermundigen würde sich gerne für dieses Best-Practice-Beispiel zur Verfügung ... *(Die Vizepräsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La vice-présidente coupe le micro.)*

Vizepräsidentin. Also, wir sind in einer reduzierten Debatte. Das bedeutet: zwei Minuten. Als Nächstes hat Grossrätin Nadja Günthör das Wort, um den Abänderungsantrag 1, Krähenbühl, und die Fraktion, wenn ich es richtig verstanden habe, zu vertreten.

Antrag / Proposition

Antrag 1, Krähenbühl (SVP)

Motion 257-2018, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP), Seite 3 der Berichterstattung der BKD: keine Abschreibung.

Proposition 1, Krähenbühl (UDC)

Motion 257-2018, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC), p. 3 du rapport de l'INC : pas de classement.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), für den Antragsteller, Fraktionssprecherin. Dieser Vorstoss für nachhaltige, günstige, ökologische Lehrmittel für die Volksschule ist nicht abzuschreiben. Punkt 1, gemäss dem die Lehrmittel so auszuwählen sind, dass es Mehrwegbücher wären, ist für uns zum Teil erfüllt.

Beim zweiten Punkt, gemäss dem Lehrmittel im digitalen Bereich so auszuwählen sind, dass sie über das Internet genutzt werden können und nicht in Form teurer CDs, ist eine Besserung eingetreten, aber er ist auch noch nicht ganz erfüllt.

Der Spielraum der Schulen bei der Auswahl der Lehrmittel, z. B. was Fremdsprachen oder Mathematik anbelangt, soll erhöht werden, indem zusätzliche Lehrmittel in das Lehrmittelverzeichnis des Kantons aufgenommen werden und das Obligatorium abgeschafft wird. Das ist auch nicht erfüllt.

Und der Punkt 4, gemäss dem der Kanton Bern seine Beteiligung an der Schulverlag plus AG zu verkaufen hat, ist auch nicht gelungen. Aber hier hätte ich Ihnen einen Tipp, denn wir haben den Motionär, der eigentlich in einer Firma arbeitet, bei der man diese Lehrmittel kaufen könnte.

Zu den anderen Punkten. Den Antrag Widmer schreiben wir ab. Antrag Gabi Schönenberger: auch abschreiben. Antrag Pichard: nicht abschreiben. Antrag Gasser: nicht abschreiben. Und Antrag Berger-Sturm: abschreiben. Merci.

Vizepräsidentin. Vielen Dank für dieses kurze Votum. Dann hat als Nächstes zum Abänderungsantrag 3 der SP-JUSO-Fraktion ... Sprichst du auch gleich für die Fraktion oder nur zum Antrag, Sarah? Sprichst du auch noch für die Fraktion? – Nur zum Antrag. Gut, Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger hat das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 3, Gabi Schönenberger (SP-JUSO)

Motion 170-2022, Schönenberger (Schwarzenburg, SP), Seite 4 der Berichterstattung der BKD: keine Abschreibung.

Proposition 3, Gabi Schönenberger (PS-JS)

Motion 170-2022, Schönenberger (Schwarzenburg, PS), p. 4 du rapport de l'INC : pas de classement.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Antragstellerin. Also, mittlerweile geht die Höhenverstellung gar nicht mehr, nur so zur Info.

Genau, hier geht es um den Vorstoss «Luftqualität in Schulräumen effektiv verbessern». Wer von Ihnen hier in diesem Saal hat den Newsletter des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) vom letzten November gesehen und gelesen? Du? – Ja, eben wahrscheinlich eher wenige, meine Vermutung. Eine Mitteilung via Newsletter ist einfach zu wenig und auch zu wenig wirksam. Wir sind in der Realität einfach weit davon entfernt, die Luftqualität in diesen Schulräumen verbessert zu haben oder zu verbessern. Es gibt hier – apropos Luft – eben noch viel Luft nach oben.

Der Handlungsbedarf ist wirklich gross. Ich kenne ganz viele Schulen, bin auch schon in ganz vielen Schulzimmern gewesen. Man merkt das beim Unterrichten, die Schülerinnen, die Schüler, die Lehrpersonen, alle rund um die Schule. Das ist nicht so einfach. Mit der Untätigkeit kommen wir in

dieser Frage nicht weiter. Lehrpersonen wie Schüler wären sehr froh und dankbar, wenn diese Realität dieser schlechten Luftqualität in so vielen Schulen kantonsweit genügend ernst genommen würde und wirklich konkrete und stichfestere Massnahmen ergriffen würden, um die Luftqualität auch wirklich verbessern zu können, sodass eben konzentriertes Lernen und Unterrichten noch besser gelingen kann.

Fazit: Dieser Vorstoss ist schlicht noch nicht abschreibungsreif. Danke allen für das Mithelfen, um diesen Vorstoss noch nicht abzuschreiben.

Vizepräsidentin. Dann hat als Nächstes zum Abänderungsantrag 6 Grossrätin Karin Berger-Sturm das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 6, Berger-Sturm (SP-JUSO)

Motion 022-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP), Seite 4 der Berichterstattung der BKD: keine Abschreibung.

Proposition 6, Berger-Sturm (PS-JS)

Motion 022-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS), p. 5 du rapport de l'INC : pas de classement.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Antragstellerin. Vor gerade einmal zwei Sessionen, im Sommer 2024, wurde der Punkt 1 der Motion 022-2024 klar als Postulat überwiesen. Der Kanton Bern soll allen Jugendlichen mindestens bis zum 18. Lebensjahr Zugang zu Schule und Berufsausbildung unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ermöglichen, wie das in der Uno-Kinderrechtskonvention vorgegeben ist.

Wir alle sind uns bewusst, dass zusammen mit der eidgenössischen Asylgesetzgebung die Rahmenbedingungen hier eng gesetzt sind. Regierungsrätin Häsler hat in der Session damals, also im Sommer, gesagt, und ich zitiere: «Es stimmt, der Besuch einer Mittelschule ist für alle Jugendlichen möglich, [...] und ein Lehrvertragsabschluss ist eben nicht möglich oder nicht so einfach möglich [...].» Und darum, dieses «nicht so einfach» für das Recht auf Bildung aller Kinder und Jugendlichen möglichst weit auszuschöpfen, geht es hier.

Dass dieser Prüfauftrag nach so kurzer Zeit erfüllt sei und abgeschrieben werden könne mit der doch etwas lapidaren Erklärung, der Spielraum, den das übergeordnete Recht lässt, sei vollständig ausgeschöpft, weitergehende Möglichkeiten bestünden für den Kanton nicht, ist für mich, für uns nicht nachvollziehbar, denn das übergeordnete Recht besteht nicht nur aus der Asylgesetzgebung, sondern eben mindestens auch aus der Verfassung, in der die Kinderrechte explizit und fest verankert sind und damit auch das Recht auf Bildung.

Was genau wurde geprüft, mit welchem Ergebnis? Wurde z. B. beim Staatssekretariat für Migration (SEM) nachgehakt, wie die Empfehlung maximal genutzt werden kann? Was hat sich für Jugendliche im Rückkehrzentrum geändert? Welche praktischen Ausbildungen wären ohne Bezahlung möglich? Offene Fragen und ein Auftrag, ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... der noch lange in der Umsetzungsfrist ist. Besten Dank, wenn Sie den Vorstoss noch nicht abschreiben.

Vizepräsidentin. Nun hat zum Abänderungsantrag 2 Grossrat Manuel C. Widmer das Wort – und auch für die grüne Fraktion.

Antrag / Proposition

Antrag 2, Widmer (GRÜNE)

Motion 169-2022, Widmer (Bern, GRÜNE), Seite 4 der Berichterstattung der BKD: keine Abschreibung.

Proposition 2, Widmer (Les VERT·E·S)

Motion 169-2022, Widmer (Berne, Les VERT·E·S), p. 4 du rapport de l'INC : pas de classement.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich bitte Sie, die vorgesehene Abschreibung nicht zu gewähren. Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier doch gerade ein bisschen weit auseinander. Es ist genau vier Jahre her, dass das öffentliche Leben wegen Corona heruntergefahren werden musste. Bald wurden die Schulen geschlossen. Im Nachgang zu diesem Lockdown ist eine grosse gesellschaftliche Diskussion über die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des Unterrichts lanciert worden, und es gibt einen grossen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Konsens, dass die Aufrechterhaltung des Unterrichts und der Schulstruktur immens wichtig ist.

Eine mögliche Massnahme, um Schulschliessungen in Zukunft zu verhindern und den Unterricht auch während einer Pandemie oder während einer starken Grippewelle aufrechtzuerhalten, wären mechanische Luftreinigungsmassnahmen in den Schulen. Heute hängt die Aufrechterhaltung des Unterrichts vor allem und fast ausschliesslich vom Durchhaltevermögen der Lehrpersonen ab.

Was die Investitionen in Klima- und Luftreinhaltungssysteme angeht, so liegen sowohl der Kanton als auch die Gemeinden nach wie vor weit hinter den Möglichkeiten. In der Berichterstattung wird die Abschreibung verlangt, weil man, ein bisschen überspitzt gesagt, einen Newsletter an die Schulen verschickt hat. Darin wird auf ein paar längst bekannte Möglichkeiten hingewiesen. Der Link zu einem Papier des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Luftqualität in den Schulzimmern führt ins Leere.

Kolleginnen und Kollegen, wissenschaftlich sind zwei Sachen unbestritten: Gute Luft im Schulzimmer erhöht den Lernerfolg. Das würde übrigens in diesem Papier des BAG auch stehen. Und die Aufrechterhaltung des Unterrichts gibt es nicht zum Nulltarif. Klatschen auf dem Balkon reicht nicht.

Bitte lassen Sie die Regierung noch einmal schauen, ob ihr dieses Thema nicht doch ein bisschen wichtiger sein könnte. Und lassen Sie sie wenigstens prüfen, ob auch die Luftqualität in den Mittel- und Berufsschulen, die übrigens in diesem Vorstoss explizit erwähnt waren, wenigstens einen Dreisatz-Newsletter wert wäre. Wir werden die Vorstösse Krähenbühl und Pichard abschreiben, und die anderen werden wir nicht abschreiben. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Zum Abänderungsantrag 4 hat Grossrat Alain Pichard das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 4, Pichard (GLP)

Motion 232-2022, Pichard (Biel/Bienne, GLP), Seite 4 der Berichterstattung der BKD): keine Abschreibung.

Proposition 4, Pichard (PVL)

Motion 232-2022, Pichard (Biel/Bienne, PVL), p. 4 du rapport de l'INC : pas de classement.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Antragsteller. Ich mache es kurz. Der Regierungsrat hat auf meine damalige Motion geantwortet– also, wir haben sie ja umgewandelt in ein Postulat –, dass man am Vorstufenabzug für die Gymnasiallehrer festhalten will. Das ist uns klar gewesen, und darum haben wir sie ja in ein Postulat umgewandelt, damit man ein faires Angebot für diese Gymnasiallehrer macht.

Wir haben im November eine gleiche Motion bezüglich der ehemaligen Seminaristen eingereicht. Gestern ist die Antwort gekommen. Sie wird als Postulat angenommen und geprüft, und ich weiss, dass man jetzt auf gutem Weg ist, ihnen ein relativ günstiges, gutes Angebot zu machen. Also, machen Sie doch das auch für die Gymnasiallehrer, die immerhin vier Jahre Studium mit

Masterabschluss haben und anderthalb Jahre arbeiten müssen, ein Zusatzstudium machen, damit sie auf der Sekundarstufe I unterrichten können. Also, das könnte man ja gerade in einem erledigen.

Ich habe gestern noch ein SMS erhalten: «Ich bin Gym-Lehrer, habe auch ein Primarlehrerpatent. Zusammengezählt gibt das immer noch 10 Prozent Stufenabzug auf der Sekstufe I bei allen Fächern ausser Englisch und RZG. Ich habe aufgegeben. Ich verbringe die letzten Jahre lieber mit weniger Geld als mit viel Frust und Ärger.» Und das ist einfach ein Witz.

Vizepräsidentin. Gibt es noch Fraktionen, die das Wort wünschen? – Gut, das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich Regierungsrätin Christine Häsler das Wort geben. – Sie wünscht es nicht.

In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung über die verschiedenen Abänderungsanträge. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung erfolgt wie gesagt erst am Schluss, bei den Geschäften der GSI.

Also, wir kommen zuerst zum Abänderungsantrag 1, Krähenbühl: Wer den Abänderungsantrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 1, Krähenbühl
Proposition 1, Krähenbühl

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 1, Krähenbühl, angenommen.

Dann kommen wir zum Abänderungsantrag 2, Widmer, Grüne: Wer den Abänderungsantrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 2, Widmer
Proposition 2, Widmer

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 49
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben den Antrag 2 abgelehnt.

Dann kommen wir zum Abänderungsantrag 3, SP-JUSO: Wer den Abänderungsantrag 3 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 3, SP-JUSO
Proposition 3, PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 49
Nein / Non 99
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 3 abgelehnt.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 4, Pichard: Wer den Abänderungsantrag 4 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 4, Pichard
Proposition 4, Pichard

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 63
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 4 angenommen.

Dann kommen wir zum Abänderungsantrag 5, Gasser: Wer den Abänderungsantrag 5 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 5, Gasser
Proposition 5, Gasser

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 5 einstimmig angenommen.

Dann kommen wir noch zum Abänderungsantrag 6, Berger-Sturm: Wer den Abänderungsantrag 6 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 6, Berger-Sturm
Proposition 6, Berger-Sturm

Annahme mit Stichentscheid der Vizepräsidentin / Adoption par voix prépondérante de la vice-présidente
Ja / Oui 75
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 6, Berger-Sturm, angenommen.

In diesem Fall sind wir am Ende der Geschäfte der Bildungsdirektion. Wir verabschieden uns ganz herzlich von Regierungsrätin Christine Häsler und wünschen Ihr einen schönen Frühling. Und wir warten auf die Sicherheitsdirektion.

069 Geschäft / Affaire 2024.SIDGS.259

Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau der Multisporthallen Bözingenfeld in Biel/Bienne

Subvention du Fonds du sport à la construction des nouvelles salles multisports des Champs-de-Boujean à Biel/Bienne

Vizepräsidentin. Gut, wir fahren weiter. Ich begrüsse Regierungsrat Philippe Müller mit seinen Mitarbeitenden für die Behandlung der Geschäfte der Sicherheitsdirektion. Wir sind damit bei Traktandum 69. Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Merci.

Es geht um einen «Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau der Multisporthallen Bözingenfeld in Biel/Bienne». Es ist ein Kreditgeschäft der Sicherheitsdirektion. Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, und wir führen eine freie Debatte. Ich gebe für die Kommission Grossrat Thomas Gerber das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), SiK-Sprecher. Die Stadt Biel als Gesuchstellerin plant zusammen mit drei Partnern, dem Turnzentrum Bern (TZB), dem Schweizer Alpen-Club (SAC) und dem Inline Hockey Club Bienne (IHCB) einen grossen Multiplex-Hallenkomplex im Bözingenfeld. Dort können auch lokale Sportklubs und Vereine ihre Tätigkeiten ausführen. Die Multisporthalle wird gemäss dem Energie- und Gebäudestandard Minergie-P Eco gebaut und bildet zusammen mit der Tissot-Arena, Swiss Tennis und der Leichtathletikanlage Längfeld ein nationales Sportzentrum.

Gemäss Kostenzusammenstellung vom 30. August 2023 betragen die Gesamtkosten 23’504’970 Franken. Die für den Sportfonds anrechenbaren Baukosten belaufen sich auf 15’317’190 Franken und lösen einen Maximalbeitrag aus dem Sportfonds von 2’357’220 Franken aus.

Der Multisporthallenkomplex im Bözingenfeld besteht aus einer Wettkampfhalle für den IHCB, einer Zweifach-Multisporthalle, einer Dreifachhalle für den Turnsport und einer Halle für den Klettersport. Die Multisporthalle bietet einen interessanten Mix für Profi- und Amateursportler aus jeder Altersgruppe, und am Abend und am Wochenende stehen diese Hallen auch den Vereinen und den Klubs zur Verfügung. So werden die Turnhallen im Stadtzentrum von Biel entlastet. In der Wettkampfhalle können Wettkämpfe von nationaler Bedeutung in verschiedenen Sportarten ausgetragen werden.

Der Kanton braucht während der etappenweisen Sanierung seiner Schulgebäude für die Sekundarstufe II in der Stadt Biel neben Schulprovisorien auch Platz für den Turnunterricht. Er wird

sich dafür für fünf Jahre mit einer Verlängerungsoption bis 2034 in einer Doppelhalle einmieten. Diese Hallen werden tagsüber auch von den Schülerinnen und Schülern des Sport-Kultur-Studiums genutzt. Die vorübergehende Einmietung durch den Kanton steht der Finanzierung durch den Sportfonds aufgrund des eher geringfügigen Umfangs nicht im Weg.

Per 12. September 2024 beträgt der Nettobestand des Sportfonds inklusive des Anteils des Bernjurassischen Rates 24'049'094 Franken. Somit sind genügend Mittel vorhanden, um dieses Vorhaben zu finanzieren. Die SiK hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Gut, dann hätten die Fraktionen das Wort, falls es gewünscht ist. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Gut, dann würde ich dem Regierungsrat das Wort geben. – Er wünscht es nicht.

In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung über dieses Geschäft. Ja, bitte kommen Sie herein, wir stimmen gleich ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDGS.259

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

070 Geschäft / Affaire 2025.SIDAJV.65

Amt für Justizvollzug (AJV), Produktgruppe Justizvollzug (PG 4463000001). Nachkredit 2024

Office de l'exécution judiciaire, groupe de produits Exécution judiciaire (GP 4463000001) . Crédit supplémentaire 2024

Vizepräsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, das ist das Traktandum 70. Es geht um einen Nachkredit für das Amt für Justizvollzug (AJV) aus der Produktgruppe «Justizvollzug». Die vorberatende Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte, und ich gebe als FiKo-Sprecherin Grossrätin Tamara Jost-Morandi das Wort.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), FiKo-Sprecherin. Es geht um einen Nachkredit von 8,9 Mio. Franken für die Produktgruppe «Justizvollzug». Dieser Nachkredit hat drei Hauptgründe. Die Steigerung der Ersatzfreiheitsstrafen, die höhere Anzahl an Ersatzfreiheitsstrafen in den Regionalgefängnissen hat zu zusätzlichen Personalkosten geführt. Grund dafür war die Umstellung auf SAP ERP und die fehlende Automatisierung der Mahnläufe.

Weiter gab es eine höhere Auslastung in den Vollzugseinrichtungen. Eine Zunahme von 18'500 Vollzugstagen hat zu nicht budgetierten externen Platzierungen geführt. Zum dritten Grund: die forensisch-psychiatrischen Leistungen. Die gestiegene Anzahl an Einweisungen in spezialisierte Einrichtungen hat zusätzlich zu erheblichen Mehrkosten geführt.

Die Kompensation erfolgt in den Produktgruppen «Strassenverkehr und Schifffahrt», «Bevölkerungsdienste» und «Bevölkerungsschutz, Sport und Militär» ohne negative Auswirkungen auf

die Leistungsziele. Zur Saldoverbesserung hat die Geschäftsleitung des AJV restriktive Massnahmen beschlossen, unter anderem eine Zurückhaltung bei Stellenneubesetzungen und eine Verzichtsplanung im Sach- und Betriebsaufwand. Diese Massnahmen haben positiv zum Rechnungsergebnis 2024 beigetragen. Sie haben jedoch nicht gereicht, um diesen Kredit zu vermeiden.

Die FiKo-Mitglieder haben diesem Nachkredit mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zugestimmt. Ich habe eine kurze Erklärung zu den Enthaltungen. In der FiKo haben wir darüber diskutiert, ob dieser Nachkredit hätte reduziert werden können, wenn der Parlamentswille vom vergangenen Herbst konsequent umgesetzt worden wäre. Damals haben wir hier in diesem Saal mit einer knappen Mehrheit im Grossen Rat dieses Kreditgeschäft abgelehnt.

Dieser Kredit hätte für die Verbüssung der Haftstrafen die Schaffung temporärer Container-Haftplätze vorgesehen. Es war schon damals absehbar, dass aufgrund der Probleme in der Kantonsverwaltung bei der Einführung von SAP mehr Umwandlungen von Bussen in Haftstrafen erfolgen würden. Dies, weil das Busseninkasso für mehrere Monate ausgesetzt werden musste. Eine knappe Mehrheit war im Herbst der Ansicht, dass Verjährungen in Kauf zu nehmen sind, um zu vermeiden, dass aufgrund eines Fehlers des Kantons unverhältnismässig hohe Kosten entstehen.

Es macht jetzt den Anschein, dass diese Container zwar nicht angeschafft worden sind, aber die Haftstrafen wie angekündigt ausgesprochen und innerhalb der bestehenden Infrastruktur vollzogen worden sind. Einige Grossratsmitglieder sind der Meinung, dass diesem abgelehnten Entscheid des Grossen Rates zum Kreditgeschäft zu wenig Rechnung getragen wurde. Danke für die Aufmerksamkeit.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es ist durchaus unüblich, zu solchen Nachkrediten Anmerkungen zu machen. Aus unserer Sicht ist es in diesem Fall aber angebracht. Die Kommissionssprecherin hat die entsprechenden Punkte schon ausgeführt, und Sie merken auch, wo wir mit unserer Kritik ansetzen. Es geht insbesondere um diese Ersatzfreiheitsstrafen, die durch dieses verzögerte Busseninkasso entstanden sind und die so nach unserem Dafürhalten nicht in dieser Form eingelöst worden sind, wie wir uns das vorgestellt hätten.

Wir sind durchaus nicht davon ausgegangen, als wir diese Containerlösung im Grossen Rat abgelehnt haben, dass dadurch Überbelegungen entstehen und prekäre Haftbedingungen resultieren und dass das Personal zu höheren Belastungen kommt. Wir haben das hier in dieser Debatte auch klar gesagt. Sondern wir haben ausdrücklich in Kauf genommen, dass allenfalls auch solche Kurzstrafen, solche Ersatzfreiheitsstrafen, in diesem ausserordentlichen, einmaligen Fall verfallen könnten. Unser Grundanliegen, das wir hier politisch zum Ausdruck gebracht haben, ist also so nicht umgesetzt worden.

Andere Kostensteigerungen, die hier genannt wurden, können wir dagegen gut nachvollziehen. Wir wünschen uns, dass zukünftig diese Belegungszahlen besser aufgeschlüsselt werden können, dass wir insbesondere diese Vollzugsart der Ersatzfreiheitsstrafen separat ausweisen könnten. Entsprechende Vorstösse sind in Planung. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Von daher wird unser Abstimmungsverhalten sehr bunt sein. Die Zustimmung wird allenfalls nur zähneknirschend passieren.

Vizepräsidentin. Ich erinnere daran, dass wir bei diesem Geschäft eine reduzierte Debatte führen. Als nächste Sprecherin hat Grossrätin Karin Berger-Sturm für die SP-JUSO-Fraktion das Wort.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion wird sich mehrheitlich enthalten und teilweise zustimmen. Wir sind besorgt, besorgt über die Entwicklung im Strafvollzug, über immer mehr Inhaftierungen, und das unabhängig von dieser Bugwelle. Die Ersatzhaftstrafen machen nur den kleinsten Teil in diesem Nachkredit aus.

Wir sind besorgt, dass die Haftbedingungen schlechter werden, dass seit Dezember in unseren Regionalgefängnissen drei Menschen ihr Leben verloren haben, dass immer mehr Menschen aus prekären Lebensumständen und Menschen mit psychischen Problemen straffällig werden und im Gefängnis landen, dass aber dort geeignete Plätze fehlen und angemessene Betreuung und Behandlung nicht abgedeckt werden können.

Die Begründung des Nachkredits ist in grossen Passagen wörtlich fast identisch wie im letzten Jahr. Wir können so nicht weiterfahren. Gefängnis und Justizvollzug sollten das letzte Mittel sein. Wir sollten den Fokus und damit unsere Mittel auf das Verhindern von Straffälligkeit setzen.

Und zuletzt sind wir schon etwas überrascht, dass gemäss dem Regierungsrat Millionenbeträge aus dem Bereich Nothilfe verwendet werden können, um für den Nachkredit Kosten für Gefängnisse und Justizvollzug zu kompensieren. Aber wie gesagt: Wir enthalten uns der Stimme oder stimmen dem Kredit zu. Die nicht budgetierten Aufwendungen sind nachvollziehbar begründet, und wir wünschen uns, oder die SP wünscht sich eine realistische Budgetierung für die nächsten Jahre.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Mir ist einfach etwas ein Anliegen: Ich möchte hier etwas korrigieren, das vorhin gesagt wurde. Es war nicht so, als wir über diesen Kredit abstimmten, über diese Container, dass die Alternative war: nicht vollziehen. Da muss ich jetzt dem Herrn Sicherheitsdirektor ein bisschen beispringen. Er hat damals klar gesagt, es werde zu Überbelegungen führen, man werde diese Knäste füllen, weil es auch rechtlich gar nicht zulässig ist, diese Ersatzfreiheitsstrafen nicht zu vollziehen.

Man hat nicht darüber abgestimmt, diese nicht zu vollziehen. Das ist vielleicht so interpretiert worden, aber es ist nicht wahr. Er hat das hier mehrfach – ich habe vorhin noch im Protokoll nachgeschaut – betont, dass diese Überbelegungen kommen werden. Und aus dieser Optik habe ich jetzt schon ein bisschen ein Problem, wenn man da diese Überbelegungen kritisiert, und eigentlich ist man ein bisschen sehenden Auges auf diese zugegangen. Mehr will ich dazu nicht sagen. Ich möchte einfach betonen, dass die SVP diesen Nachtragskredit einstimmig annehmen wird.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Es war bereits am Anfang der Kredite ein Thema. Es gibt das Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Darin gibt es Art. 9 und Art. 10. Art. 9 sagt es: «Ein Nachkredit ist erforderlich, wenn das Globalbudget der betroffenen Produktgruppe voraussichtlich nicht ausreicht.» Sprich: Man muss zuerst in den Rat kommen, das Geld holen, nachher darf man es ausgeben. Art. 10 «Unaufschiebbare Verpflichtungen» sieht eine Ausnahme vor.

Die Regierung stützt sich auch bei diesem Nachkredit nicht auf eine unaufschiebbare Verpflichtung. Also, sprich: Schon einmal formal haben wir da ein bisschen Schwierigkeiten. Der Regierungsrat hat aber etwas richtig gemacht: Er hat nämlich gesehen, dass bei diesen Container-Lösungen dieses Geld nicht reichen wird. Er kam dann in den Rat und verlangte einen Nachkredit. Allerdings sagten wir hier in diesem Saal: «Nein, es gibt kein Geld.» Und dann hat man das einfach durch das Hintertürchen dennoch umgesetzt. Das Parlament hat dem eine Abfuhr erteilt. Wir haben da ein formales Problem, wenn man nachher das Geld trotzdem ausgibt.

Man kann es vergleichen mit einem Kind. Wenn ich ein Kind zum Einkaufen schicke, 10 Franken mitgebe und sage, es solle damit aber bitte keine Süssigkeiten kaufen, und das Kind dann mit Kaugummi zurückkommt und sagt, das sei ja keine Süssigkeit, dann mag es zwar richtig sein, dass es keine Süssigkeit ist, aber es ist auch völlig klar, auch aus dem Kontext heraus, dass ich nicht wollte, dass damit irgendetwas «gänggelet» wird.

Insgesamt muss man sagen, dass wir diesem Kredit so nicht zustimmen können, grossmehrheitlich zumindest nicht. Es wird auch ein paar Enthaltungen geben. Was wir anerkennen, ist, dass dieser Kredit natürlich nicht nur aufgrund dieser Container-Situationen respektive dieser Ersatzfreiheitsstrafen nötig wurde, aber eine Teil-Ablehnung ist bei Krediten ausgeschlossen. Darum die gesamthafte Ablehnung respektive die Enthaltung aus unserer Fraktion.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Das budgetierte Globalbudget von 126 Mio. Franken für die Justiz hat nicht gereicht, um alle Kosten zu decken. Es geht hier um zusätzliche 9 Mio. Franken, die zur Debatte stehen. Grundsätzlich stehe ich hinter einem straffen Budget. Mir ist es lieber, ein paar Nachkrediten zuzustimmen, wie auch letzte Woche, anstatt Ende Jahr aus grosszügigen Budgets noch Kann-Ausgaben zu tätigen.

Zum Nachkredit des AJV hier ein paar Beispiele. Bei höheren Auslastungen in Regionalgefängnissen infolge zusätzlicher Ersatzfreiheitsstrafen entstehen höhere Personalkosten und eine Steigerung der allgemeinen Betriebskosten in den Gefängnissen. Die Gerichte haben in der letzten Zeit mehr Straf- und Massnahmenvollzüge ausgesprochen, was zu mehr Einlieferungen in die Gefängnisse geführt hat.

Leider sind auch viele dieser eingewiesenen Häftlinge gesundheitlich angeschlagen oder werden kurz nach dem Haftantritt krankgeschrieben und bekommen eine Spezialbehandlung. Und genau diese Platzierungen und Behandlungen dieser Personen können nur ausserhalb der Regionalgefängnisse erfüllt werden, z. B. in den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) oder sogar in Spezialkliniken in anderen Kantonen. Und genau solche Platzierungen sind sehr teuer und nicht budgetierbar.

Dieser Nachkredit kann leider nicht als einmalige Budgetüberschreitung betrachtet werden. Es ist eine Zunahme von Verhaltensauffälligen und psychischen Krankheiten in der Normalbevölkerung festzustellen. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Die FDP stimmt diesem unschönen Nachkredit von fast 9 Mio. Franken einstimmig zu. Merci.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt diesen Nachkredit einstimmig; sie nimmt ihn an. Es ist absehbar gewesen, dass Fredy Lindegger oder gewisse Kreise eben dann mit den Ersatzfreiheitsstrafen kommen. Es ist ganz klar – wie es Grossrat Samuel Krähenbühl vorhin auch erwähnt hat –, dass wir wollten, dass man diese Strafen absitzt. Auch die Bürgerlichen, die diesbezüglich anderer Meinung waren, waren der Meinung, dass wir diese Haft durchsetzen wollen, wie sich das nach dem Gesetz auch gehört.

Und dann brauchen wir, glaube ich, nicht mehr darüber zu reden, insbesondere – und das hat Frau Karin Berger-Sturm auch erwähnt –, da es nur ein ganz kleiner Teil dieses Nachkredits ist. Die grossen Kosten sind in der forensischen Geschichte enthalten. Wenn wir uns vorstellen, dass ein Tag im Hochsicherheitstrakt rund 700 Franken kostet und die Forensischen kosten 1500 bis 2000 Franken am Tag, dann passiert dort eben wahnsinnig viel. Das sind die grossen Kosten dieses Nachkredits, und es ist auch wichtig, dass wir diesen Nachkredit in diesem Sinn so unterstützen, damit diese Leute auch entsprechend behandelt werden können. Merci, wenn Sie dieser Unterstützung zustimmen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich habe zwar Western-Filme gern, aber wir sind jetzt gerade nicht im Wilden Westen. Ein abgelehnter Kredit kommt jetzt einfach nicht einem Straferlass gleich, auch wenn genau das die Motivation bei dieser Sache zu sein scheint. Es ist ein Grundauftrag, den wir hier zu erfüllen haben, der geltendem Recht entspricht. Und jetzt diese Haftbedingungen zu kritisieren, ist nicht ganz fair.

Liebe Leute, wir hatten hier in diesem Saal eine Chance. Genau das wollten wir mit diesem Antrag dieser Containerlösung, und das hat die Mehrheit hier in diesem Saal abgelehnt. Jetzt zu jammern oder zu brüskieren, tönt vielleicht nobel, ist aber eigentlich nicht ganz konsequent. Wir haben gehört, dass dieser Nachkredit durchaus noch ganz andere Gründe hat. Und die EDU-Fraktion hat kein Problem, diesen Kredit zu sprechen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion ist kritisch gegenüber diesem Kreditgeschäft. Auch wir werden den Eindruck nicht los, dass man hier holen will, was wir im Herbst abgelehnt haben.

Ich möchte hier noch einmal sagen, dass es längerfristig Lösungen braucht in Form von Haft-Ersatzlösungen. Wir können es uns längerfristig nicht leisten, für Bagatelldelikte die teuerste mögliche Variante zu wählen, um diese Leute zu bestrafen. Da braucht es dringendst Lösungen. Wir werden unsere Unzufriedenheit und unsere Bedenken im Stimmverhalten ausdrücken: Es wird Zustimmungen, Ablehnungen und Enthaltungen geben.

Vizepräsidentin. Fühlst du dich persönlich angesprochen? Es ist eine reduzierte Debatte; es kann sonst niemand mehr reden. – Gut, es ist eine kurze Erklärung, in der es darum geht, dass du persönlich angesprochen worden bist: Grossrat Fredy Lindegger.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Einzelsprecher. Danke. Ich möchte es auch ganz kurz machen. Es ist tatsächlich so, dass wir sehr wahrscheinlich unser Begehren zu wenig klar beschrieben haben. Wir hätten uns tatsächlich gewünscht, dass es anders umgesetzt wird. Es war uns allen klar, dass es sehr wahrscheinlich nicht so herauskommt, wie wir uns das vorgestellt hatten, denn die Situation war eine ausserordentliche und wird hoffentlich ... *(Die Vizepräsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La vice-présidente coupe le micro.)*

Vizepräsidentin. Nein, du kannst nicht die Situation erklären, Fredy Lindegger, es tut mir leid. *(Heiterkeit / Hilarité)* Jetzt hat der Sicherheitsdirektor das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Vielleicht ganz kurz zu den drei Gründen dieses Nachkredits. Der eine sind die Kosten für die kantonsexternen Straf- und Massnahmenvollzüge, die deutlich höher gewesen sind. Das macht etwa 10 Mio. Franken aus, einfach, damit man die Grössenordnungen sieht. Das ist der Hauptposten. Zweitens sind es die Kosten für forensisch-psychiatrische Dienstleistungen. Das sind etwa 3 Mio. Franken. Und der kleinste Posten, 1,2 Mio. Franken, sind einerseits die zusätzlichen Ersatzfreiheitsstrafen und andererseits aber auch die zusätzlichen Vollzugstage, die man einfach hat. Wenn die Bevölkerungsanzahl steigt, dann nimmt auch die Anzahl der Delikte zu. Dies zu den grundsätzlichen Gründen.

Es wurde gesagt, man habe diese Container abgelehnt. Das ist richtig. Wir haben auch keine Container aufgestellt. Wir haben das ohne Container gemacht, und das macht 0,9 Mio. Franken aus. Der Container-Kredit war damals 5,5 Mio. Franken, also sechsmal mehr.

Weiter ist der Vergleich mit Süssigkeiten gemacht worden. Es ist natürlich nicht dasselbe, ob Sie einfach Gefangene haben, die anfallen, die man sich ja nicht auswählt, oder ob man Süssigkeiten kaufen geht. Wir müssen diese Strafen vollziehen, meine Damen und Herren, das ist nicht irgendeine Auswahlsendung und ein Jekami. Wir sind verpflichtet, diese Strafen zu vollziehen, und deshalb sind alle diese Vorschläge, die man hier gemacht hat – Amnestie und jetzt wieder in der Zeitung: Hafterlass, und gewisse Strafen bewusst verjähren lassen und so weiter –, Unsinn, meine Damen und Herren.

Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie zuerst die gesetzlichen Grundlagen ändern. Oder wie stellen Sie sich denn vor, wer diejenigen auswählt, die man verjähren lässt, und diejenigen, die man nicht verjähren lässt? Der Sicherheitsdirektor? Ich frage das hier die linke Seite, die das so wollte. Soll der Sicherheitsdirektor sagen, wer in das Gefängnis kommt und wer nicht?

Noch einmal: Man macht Tür und Tor auf für die Willkür. Das ist eine Absage an den Rechtsstaat, und gerade wenn ich die Geschichte der linken Parteien anschaue, sind sie, glaube ich, gut bedient, und wir alle sind gut bedient mit einem Rechtsstaat. Wir hätten keine gesetzlichen Grundlagen gehabt, um irgendeine Auswahl zu treffen. Und welche sogenannten kleinen Delikte man dann auswählt und welche nicht, auch das wäre der reinen Willkür unterlegen. Darum sind solche Vorschläge, die hier gemacht werden, unbrauchbar. Wenn man das will – noch einmal –, dann muss man zuerst das Gesetz ändern, und nachher, wenn man Mehrheiten hat für diese Gesetze, kann man das so bringen. Merci.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Nachkredit: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.SIDAJV.65

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 36
Enthalten / Abstentions 34

Vizepräsidentin. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

071 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.196

Motion 140-2024, de Quervain (Bern, GRÜNE): Bürgerrecht auch nach einem Gemeindewechsel

Motion 140-2024, de Quervain (Berne, Les VERT·E·S) : Conserver le droit de cité, même après un changement de commune

Vizepräsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, das ist Traktandum 71. Es ist eine Motion von Grossrätin Anna de Quervain: «Bürgerrecht auch nach einem Gemeindewechsel». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe der Motionärin das Wort: Grossrätin Anna de Quervain.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Motionärin. Diese Motion fordert, dass das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG) dahingehend geändert wird, dass Ausländerinnen und Ausländer, die die Einbürgerungskriterien und -voraussetzungen erfüllen, ihr Gesuch einreichen können, wenn sie seit zwei Jahren ohne Unterbruch im Kanton Bern wohnen. Wegfallen soll folglich die geltende Auflage, dass sie seit zwei Jahren in der gleichen Gemeinde wohnen müssen, um sich einbürgern lassen zu können.

Aktuell ist es so, dass, wenn eine Person innerhalb des Kantons umzieht, sie weitere zwei Jahre zuwarten muss, bevor sie ihr Gesuch stellen kann, unabhängig davon, wie lange sie schon in der Schweiz und im Kanton Bern wohnt. Diese Regelung müsste nicht sein, wie ein Blick ins Bundesgesetz und ein weiterer Blick nach Genf, Neuenburg oder in die Waadt zeigt.

Die aktuelle kommunale Mindestaufenthaltsdauer ist eine unnötige und veraltete Hürde. Rund 500 Meter von meinem Daheim verläuft die Gemeindegrenze zu Köniz. Ich könnte also ein paar Strassen weiter umziehen und immer noch im selben Quartier wohnen, aber halt in einer anderen Gemeinde. Und das ist nicht etwa nur etwas, das einem in der Stadt Bern passieren kann. Das könnte einem genau gleich z. B. auch zwischen Burgdorf und Oberburg in Oberdorf passieren. Viele Gemeinden sind schon lange mehr oder weniger zusammengewachsen.

Es mag sein, dass diese Regelung nicht übermässig viele Leute betrifft, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort geschrieben hat. Aber gerade in Zeiten, in denen es auch immer schwieriger wird, an gewissen Orten eine neue Wohnung zu finden, kann es sein, dass solche unfreiwilligen und auch unplanbaren Umzüge über die Gemeindegrenzen hinaus möglicherweise zunehmend ein Thema werden. Aber der viel wichtigere Grund als die effektive Anzahl Fälle ist für mich sowieso das Zeichen, das mit einem solchen Entscheid ausgesendet werden würde. Ein positives Signal des

Willkommenseins an Leute, die sich einbürgern lassen wollen, an Menschen, die meistens bestens integriert sind und motiviert sind, mitzuentscheiden und unsere Gesellschaft mitzugestalten.

Es wird immer wieder argumentiert, dass Leute, die eben mitentscheiden wollen, sich doch einbürgern lassen sollen. Aber die Hürden für eine solche Einbürgerung sind hoch. Es gibt sinnvolle Hürden respektive materielle Kriterien, die die Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, erfüllen müssen. An diesen will dieser Vorstoss nicht rütteln. Materielle Voraussetzungen sind unter anderem eine erfolgreiche Integration, also unter anderem die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, ausreichende Sprachkenntnisse und das Vertrautsein mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen.

Diese Kriterien haben ihre Berechtigung, aber all das ist nicht abhängig von einer Mindestwohndauer in einer bestimmten Gemeinde. Und noch ein Wort zum Vertrautsein mit den örtlichen Lebensverhältnissen. Viele Menschen arbeiten in einer anderen Gemeinde als in ihrer Wohngemeinde. Sie pflegen private Kontakte mit Leuten aus der Nachbarsgemeinde oder engagieren sich in regionalen Vereinen. Das sind auch örtliche Lebensverhältnisse, aber halt nicht auf eine Gemeinde beschränkt, sondern vielleicht eher auf eine Region, denn was «örtlich» bedeutet, hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt oder verändert. Ein innerkantonaler Wohnortswechsel entreisst diese Leute nicht mehr ihres sozialen und beruflichen Umfelds. Es ist deshalb an der Zeit, diese Definition zu überdenken und diese Hürde der kommunalen Mindestaufenthaltsdauer abzubauen.

Und ein Gegenargument in der Debatte wird möglicherweise sein, dass man diese Leute kennen will, die man einbürgert. Ich möchte zu bedenken geben, dass es jetzt schon Gemeinden gibt, in denen diese Realität eine andere ist. In grösseren Gemeinden ist es schlicht nicht möglich, diese Leute persönlich zu kennen. Und trotzdem steht ja dort nicht zur Diskussion, dass eine Einbürgerung deswegen nicht möglich sein sollte. Und mir sind auch keine Unterschiede in der Qualität der Einbürgerungsentscheide bekannt. Und wenn, dann vielleicht eher in die Richtung, dass diese Entscheide dort professioneller und weniger willkürlich sind, weil sie eben anonymer und objektiver getroffen werden.

Mich stört ein bisschen dieses Misstrauen, das dieser Kennenlernen-Argumentation zugrunde liegt. Sehen wir doch vielmehr die Chance, die sich auftut, wenn Menschen, die hier integriert sind und möglicherweise sogar hier aufgewachsen sind, auch politisch mitentscheiden und sich vielleicht sogar mal für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen, wer weiss. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss anzunehmen und ein Zeichen auszusenden, dass wir uns über die Menschen freuen, die sich auch politisch einbringen wollen und unsere Gesellschaft mitgestalten wollen, dass sie willkommen sind und wir bereit sind, unnötige Steine auf ihrem Einbürgerungsweg aus dem Weg zu räumen.

Besten Dank, wenn Sie dieses Anliegen auch unterstützen und diesem Vorstoss zustimmen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, hier bietet sich uns die Möglichkeit, «one out» zu machen, also unsere Gesetzessammlung ein bisschen zu entschlacken. Und ich nehme es gleich vorweg: Die Grünliberalen werden diesem Vorstoss einstimmig zustimmen.

Zur Sache: Das Bundesrecht schreibt schon jetzt eine zehnjährige Mindestaufenthaltsdauer in der Schweiz und eine zweijährige Mindestaufenthaltsdauer im Kanton vor, in dem man sich einbürgern lassen will. Der Kanton Bern verschärft das noch zusätzlich mit der Vorgabe, dass eine einbürgerungswillige Person noch mindestens zwei Jahre in der gleichen Gemeinde wohnen muss, bevor sie ein Gesuch stellen kann.

Diese Bestimmung ist schlicht nicht nötig. Matchentscheidend für die Einbürgerung ist das Mass der Integration, besonders die Sprachkenntnis und die gesellschaftliche Teilhabe, und diesbezüglich sind die Kriterien gemäss Bund und Kanton klar und streng genug. Die Aufenthaltsdauer in einer Gemeinde spielt eine untergeordnete Rolle dabei. Man kann über Jahre an einem Ort leben und sich wenig darum kümmern, was passiert, sich wenig um die gesellschaftliche Teilhabe kümmern. Und in diesem Fall wird man es unter Umständen immer ein bisschen schwierig haben, diese Einbürgerungskriterien zu erfüllen. Und das ist auch richtig so.

Aber es gibt dann auch den Fall, dass eine Person z. B. gerade aus der Nachbarsgemeinde hierherzieht oder in die Gemeinde zügelt, wo sie schon lange arbeitet, wo sie ihre Arbeitsstelle hat, ganz viele Leute kennt. Dann kennt diese Person die örtlichen Verhältnisse sehr gut und ist innert kürzester Zeit integriert.

Und solche Menschen aus bürokratischen Gründen zwei Jahre warten zu lassen, bis sie ihr Gesuch stellen können, ist einfach unsinnig. Bremsen wir Menschen, die hier integriert sind und Schweizerinnen oder Schweizer werden wollen, nicht unnötig aus. Streichen wir diesen unnötigen Paragrafen aus unserer Gesetzessammlung. Merci vielmals, wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die aktuelle Regelung, die für eine Einbürgerung eine ununterbrochene Wohnsitzdauer von zwei Jahren in der gleichen Gemeinde voraussetzt, ist eine unnötige bürokratische Hürde. Diese Voraussetzung hat mit den eigentlichen Kriterien für eine erfolgreiche Integration nichts zu tun. Integration misst sich nicht daran, ob jemand zwei Jahre in der gleichen Gemeinde gewohnt hat, sondern daran, ob eine Person sprachlich, beruflich und gesellschaftlich in der Schweiz eingebunden ist.

Menschen wechseln ihren Wohnort aus legitimen Gründen, sei es wegen eines neuen Jobs, wegen einer veränderten Familiensituation oder weil eine passendere Wohnung gesucht werden muss. Solche Veränderungen gehören zum normalen Lebensverlauf dazu und haben keinen Einfluss darauf, ob jemand mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist oder nicht.

Viele Menschen arbeiten nicht in der Gemeinde, in der sie wohnen. Sie sind in Vereinen aktiv, pflegen Freundschaften und soziale Kontakte über die Gemeindegrenzen hinweg. Ein innerkantonaler Wohnortswechsel bedeutet nicht, dass sie aus ihrem Umfeld gerissen werden oder sich neu beweisen müssen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb ein Wegzug aus einer Gemeinde dazu führt, dass die Frist für die Einbürgerung wieder von vorne anfängt. Das Bundesrecht verlangt eine Mindestaufenthaltsdauer im selben Kanton, aber nicht zwingend in einer Gemeinde. Die Praxis in anderen Kantonen wie Genf, Neuenburg oder Waadt zeigt, dass es auch anders geht. Die Qualität der Einbürgerungen leidet meines Wissens nicht darunter.

Die vorliegende Motion will keine Aufweichung der Anforderungen an die Einbürgerungen. Es braucht klare und strenge Kriterien. Ein zweijähriger Wohnsitz in einer Gemeinde gehört aber definitiv nicht dazu und bringt für den Einbürgerungsprozess auch keinen Mehrwert. Wir wollen deshalb eine praxisnahe Anpassung an einer überholten und nicht mehr zeitgemässen Regelung. Wer die Voraussetzungen für eine Einbürgerung gemäss Bundesrecht erfüllt, soll sich unabhängig davon, ob er oder sie innerhalb des Kantons umgezogen ist, in Zukunft einbürgern lassen können.

Anfangs dieser Session haben wir einer Motion zugestimmt, die weniger Regulierungen und Bürokratie fordert. Hier haben wir die Gelegenheit, einen ersten konkreten Schritt zu machen, indem wir eine unnötige Regulierung abschaffen bzw. anpassen und vereinfachen.

Die EVP-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu, und das im Sinne eines fairen, schlanken Einbürgerungsverfahrens ohne unnötige Hürden.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Gleich vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diese Motion. Und ich möchte betonen, dass es bei dieser Motion auch wirklich um eine sehr kleine Anpassung im Einbürgerungsprozess geht. Und es geht dabei um Menschen, die die Voraussetzungen des Bundes für den Erhalt der Einbürgerungsbewilligung bereits alle erfüllen. Diese Motion will eben keine Erleichterung der Einbürgerung, sondern dass der Prozess der aktuellen Wohn- und Arbeitssituation angepasst wird.

Gemäss der Statistik der Einbürgerungen nach Nationalitäten lassen sich schweizweit und auch im Kanton Bern mit Abstand am meisten Leute aus Deutschland einbürgern, gefolgt von Italien, Frankreich, Kosovo, Portugal und Spanien. Das sind notabene alles Länder, aus denen sehr viele Fachleute kommen, die wir im Gesundheitswesen, im Gastgewerbe, im Handel und so weiter

brauchen und die darum auch willkommen sein sollen. Wir sind nämlich auf diese Menschen angewiesen.

Ich erzähle Ihnen ein nicht ganz fiktives Beispiel: Ein Spital rekrutiert aktiv in Spanien Pflegefachleute. Ein Ehepaar – beide sehr gut ausgebildete Pflegefachpersonen – kommt in die Schweiz. Sie wohnen am Anfang zuerst in einem Personalhaus in der Stadt. Die Probezeit läuft ja noch. Sie arbeiten sich dann gut ein, suchen eine Wohnung, ziehen in eine Nachbargemeinde Berns. Die Arbeit gefällt ihnen, die Deutschkenntnisse werden immer besser. Der Freundeskreis wächst, und sie möchten in der Schweiz bleiben. Unterdessen suchen sie für die werdende Familie ein Daheim und ziehen aufs Land. Drei Jahre sind erst vergangen, und sie möchten sich jetzt einbürgern lassen, doch das ist leider nicht möglich, weil sie eben nie mehr als etwa ein Jahr in einer Gemeinde gewohnt haben. Doch die Tatsache bleibt, dass wir auf diese Fachleute angewiesen sind.

Mein Beispiel handelt von Personen, die ja mehr oder weniger freiwillig die Gemeinden gewechselt haben. Es gibt aber durchaus auch diejenigen Fachkräfte, die für eine Firma in die Schweiz geholt werden, wobei diese Firma dann gerade wieder den Standort wechselt, wodurch die Mitarbeiter auch gezwungen werden, flexibel zu sein, weshalb sie den Wohnort weiter wechseln müssen.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sollten wir den einbürgerungswilligen Fachpersonen entgegenkommen und sagen: «Ja, du hast eine Arbeitsstelle, du sprichst Deutsch, deine Kinder gehen hier in die Schule, deine Familie ist integriert. Du wohnst schon zwei Jahre im Kanton Bern. Du kannst dich da einbürgern lassen, ungeachtet dessen, wie lange du in einer Gemeinde gewohnt hast. Der Kanton Bern zählt.»

Darum: Helfen Sie doch, diese Motion zu unterstützen. Merci.

Vizepräsidentin. Gut, dann möchte ich noch kurz auf der Tribüne eine Klasse begrüssen, und zwar aus dem Bildungszentrum Emme. Es sind Schreinerinnen und Schreiner aus dem zweiten Lehrjahr unter der Leitung von Thomas Wenger. Herzlich willkommen hier im Grossratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Als Nächster hat für die Mitte-Fraktion Grossrat Francesco Marco Rappa das Wort.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Francesco Marco Rappa – ein typisches Emmentaler Geschlecht. Nein, Spass beiseite: Ich bin eingebürgert. Ich bin auch eingeburgert. Und ich war ein paar Jahre auch in der Einbürgerungskommission von Burgdorf, als es sie noch gab. Heute macht das der Gemeinderat.

Die vorliegende Motion möchte die Mindestaufenthaltsdauer für die Einbürgerung von der Gemeinde auf die Kantonsebene verlegen. Aber genau hier liegt das Problem. Eine Einbürgerung ist mehr als einfach ein solcher rechtlicher Akt. Eine Einbürgerung ist auch ein Ausdruck einer Verbundenheit mit einer Gemeinschaft oder eben mit einer Gemeinde. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat diese Motion absolut zu Recht ab, und die Mitte-Fraktion wird das ganz genau so machen.

Integration passiert immer vor Ort und ist nicht abstrakt im ganzen Kanton Bern. Einbürgerung bedeutet, Teil einer Gemeinschaft zu werden, notabene auch und vor allem örtlich. Dies geht nicht auf kantonaler Ebene, sondern in der Gemeinde, in der man eben lebt. Integration zeigt sich auch dort, wo man arbeitet, wo man einkauft, wo die Kinder zur Schule gehen, wo man im Verein mitwirkt. Der Anspruch, nach einem Wohnortswechsel sofort eingebürgert zu werden, ignoriert diesen zentralen Aspekt der lokalen Integration.

Gerade in der Schweiz haben die Gemeinden eine grosse Autonomie. Sie prägen den Alltag und die gesellschaftlichen Strukturen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Wer sich einbürgern lassen will, soll deshalb auch zeigen, dass er oder sie sich in der Gemeinde integrieren will.

Die wirklich kurze zweijährige Mindestaufenthaltsdauer – das ist wirklich eine kurze Dauer – in der Gemeinde stellt schon jetzt nur minimal sicher, dass Einbürgerungswillige mit den lokalen Gegebenheiten vertraut sind und sich aktiv im Gemeindeleben integriert haben. Gesellschaftliches

Engagement ist ein Schlüssel zur Einbürgerung. Einbürgerung ist kein reiner Verwaltungsakt, sondern eine bewusste Entscheidung, Teil einer Gemeinschaft zu werden. Dies jedenfalls sicher bei einer erwachsenen Person. Wer sich für eine Einbürgerung interessiert, sollte idealerweise auch einen Beitrag zum Gemeindeleben leisten, sei es durch eine Vereinsmitgliedschaft, durch ehrenamtliches Engagement oder durch berufliche Vernetzung, mindestens aber mit der nachbarschaftlichen Vernetzung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, viele Gemeinden haben lebendige Vereine, Freiwilligen-Organisationen oder kulturelle Veranstaltungen, die für das soziale Zusammenleben extrem wichtig sind. Die Einbürgerung sollte nicht darauf basieren, wie lange jemand im Kanton Bern lebt, sondern auch darauf, ob diese Person in der Gemeinde angekommen ist. Ein Zeitraum von zwei Jahren gibt den Behörden minimal die Möglichkeit, das zu prüfen, und den Betroffenen die Chance, sich bewusst in die Gemeinschaft einzubringen.

Wir haben im Kanton Bern ein bewährtes System, das bereits eine hohe Flexibilität bietet. Wie erwähnt, ist die heutige Regelung 2018 eingeführt worden. Diese wurde damals vom Grossen Rat bewusst beschlossen, und in der damaligen Debatte wurde eine ähnliche Forderung bereits klar abgelehnt. Zudem gibt es bereits eine pragmatische Lösung für Härtefälle. Wenn eine Person umzieht, nachdem das Gesuch materiell geprüft worden ist, kann die Einbürgerung gleichwohl fortgeführt werden.

Fazit: Integration passiert in der Gemeinde, nicht auf dem Papier. Die Mindestaufenthaltsdauer in der Gemeinde ist nicht willkürlich, sondern soll dafür sorgen, dass sich einbürgerungswillige Personen nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich in ihrem Umfeld, mindestens im direkten Umfeld, verwurzeln. Ein interkantonaler Umzug bedeutet nicht, dass jemand aus seinem gesamten sozialen Umfeld gerissen wird, aber er bedeutet einen Neuanfang in einer neuen Gemeinde. Es ist nicht zu viel verlangt, dass dieser Neuanfang auch durch eine gewisse Integrationszeitspanne vor Ort begleitet wird.

Aus diesem Grund lehnen meine Fraktion und auch ich diese Motion entschieden ab. Ich würde es begrüssen, wenn Sie das auch so machen. Merci.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Geschätzte Frau Grossratsvizepräsidentin, geschätzter Herr Regierungsrat, liebe Lernende auf der Tribüne – einen speziellen Gruss an ihren Lehrer Thomas Wenger; wir sind nämlich zusammen zur Schule gegangen.

Die vorliegende Motion will die gängige Einbürgerungspraxis im Kanton Bern ändern, und zwar dahingehend, dass einbürgerungswillige Personen in der Einbürgerungsgemeinde ein Einbürgerungsgesuch stellen können, in der sie noch gar nicht lange leben. Die Fraktion der SVP lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab, und dies aus folgenden Gründen: Wir sind der Überzeugung, dass eine Wohnsitzpflicht in der Gemeinde die lokale sowie auch die soziale Integration im Gemeindeleben sicherstellt. Wer länger an einem Ort wohnt, kennt die örtlichen Gegebenheiten, Traditionen und Gepflogenheiten besser, was eine erfolgreiche Integration erleichtert.

Die Motionärinnen und Motionäre schreiben in der Vorstossbegründung selbst, dass ein Kriterium für eine erfolgreiche Integration unter anderem die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist. Wer zwei oder natürlich auch mehr Jahre in einer Gemeinde lebt, hat bessere Chancen, ein soziales Netzwerk aufzubauen, was die Integration und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert. Zudem kann eine Gemeinde aufgrund des längeren Wohnsitzes fundierter beurteilen, ob die einbürgerungswillige Person die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, insbesondere im Hinblick auf Integration und Sozialverhalten.

Als ehemalige Gemeinderätin von Oberburg habe ich eine Zeit lang unseren Einbürgerungsausschuss präsidiert. Ich kannte fast alle einbürgerungswilligen Personen, die zum Gespräch kamen, persönlich und konnte so gut beurteilen, wie sich die Person am gesellschaftlichen Leben und auch am Gemeindeleben beteiligt. Es gibt übrigens sogar Gemeinden, in denen die Gemeindeversammlung über Einbürgerungen entscheidet. Das kann man gut finden oder nicht.

Jetzt habe ich gerade meinen Zettel verlegt. – Wenn ich die Vorstösserliste anschaue, lese ich vor allem Namen von Leuten aus der Stadt Bern oder grösseren Gemeinden. Ich kann mir vorstellen, dass in einer grossen Stadt oder in grösseren Gemeinden die Einbürgerung einer Person anonymer abläuft. Anna de Quervain hat das bereits angetönt. Aber in kleinen Gemeinden, in denen sich die Leute auf der Strasse noch grüssen, ist doch die Teilnahme am Gemeindeleben noch wichtig.

Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, die kleine Einschränkung der Wohnsitzpflicht in der Gemeinde würde nur wenige treffen, weil die Einbürgerungsgemeinde bei einem Wegzug der Person sowieso zuständig bliebe, wenn sie die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen abschliessend geprüft hat. Dieser Haltung schliessen wir uns an und haben gleichzeitig auch noch gerade zur Kenntnis genommen, dass lediglich in acht Kantonen eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei Jahren vorgesehen ist. 18 Kantone schöpfen das Bundesrecht aus und sehen längere Mindestaufenthaltsdauern vor. Eine Idee, die wir im Kanton Bern vielleicht in einem neuen Vorstoss auch prüfen könnten.

Zusammengefasst halte ich fest, dass die heutige Regelung sicherstellen soll, dass neue Bürgerinnen und Bürger sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen und mit der lokalen Gesellschaft vertraut sind. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die vorliegende Motion abzulehnen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wenn man das Thema Einbürgerungen im Kanton Bern googelt, kommt man auf das: «In der Schweiz kann eine Gemeindeversammlung das Verfahren unterbrechen und zum Neustart führen, so im Kanton Bern. Fazit: Vor einem Umzug prüfen, ob eine Fortsetzung des Verfahrens möglich ist.»

Das kantonale Recht gibt vor, dass die einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländer neben den schweizerischen auch mit den örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sein sollen. Bei uns gilt dafür eben wie beschrieben diese Zeit von zwei Jahren, von denen wir vorhin gehört haben. Wie der Regierungsrat ist auch die EDU-Fraktion der Ansicht, dass das eine sinnvolle Mindestaufenthaltsdauer ist, während der man in der Einbürgerungsgemeinde sein soll. Diese zwei Jahre, wie wir vorhin gerade von Andrea gehört haben, entsprechen eben einem untersten Minimum. Der Spielraum ist mit bis zu fünf Jahre wesentlich länger.

Ich persönlich bin mit verschiedenen eingebürgerten Personen befreundet. Alle leben seit Jahren mit ihren Angehörigen konstant mehr oder weniger am selben Ort in derselben Gemeinde. Einbürgerung bedeutet für viele ein Ankommen, Wurzeln schlagen zu können oder irgendwie bleiben zu können. Spielregeln gehören zu jedem Leben, auch gerade z. B. für uns Grossräte. Gewählt sind wir in einem bestimmten Wahlkreis, und wenn wir dort so sicher sind, überlegen wir uns sehr wohl, ob wir für die nächsten Wahlen in einen anderen Wahlkreis umziehen. Wir können umziehen, das ist nicht das Problem, aber dann hat es eben entsprechende Konsequenzen.

Dasselbe gilt eben auch bei den Einbürgerungen. Sicher kann es Gründe für einen Umzug in eine andere Gemeinde geben. Schweizerische Gepflogenheiten kennen und leben bedeutet, Vor- und Nachteile exakt abwägen zu können und eben nach A auch B zu sagen. Die EDU-Fraktion traut den Einbürgerungswilligen diese Mündigkeit zu und lehnt diesen Vorstoss ab.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die Bleibefreiheit, also die Freiheit, dort bleiben zu können, wo man lebt, ist ein hohes Gut und ein riesiges Privileg. Im grossen Rahmen sind es Klimawandel, bewaffnete Konflikte und Kriege, Arbeitsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven, die wohl die häufigsten Gründe sind, warum die Bleibefreiheit eingeschränkt ist und Menschen gezwungen sind, wegzugehen. Das sind die grösseren Dimensionen des Bleiben-Dürfens und Gehen-Müssens.

Die Motion befasst sich mit einem sehr, sehr kleinräumigen Aspekt der Bleibefreiheit, nämlich den Voraussetzungen für eine Einbürgerung in einem Kanton mit 335 Gemeinden. AL und Grüne vertreten klar die Haltung, dass das aktuelle Kriterium, zwei Jahre in einer Gemeinde bleiben oder leben zu müssen, eben in einem Kanton mit 335 Gemeinden und einer riesigen Fläche viel zu kleinräumig

gedacht ist und auch kein hilfreiches bzw. stichhaltiges Kriterium ist für die Frage, ob sich jemand für eine Einbürgerung qualifiziert oder nicht.

Warum? Es kann doch nicht die Frage sein, ob die Nachbarschaft den Menschen, der sich einbürgern lassen möchte, kennt und als nett taxiert; das kann nicht über die Möglichkeit entscheiden, ob ein Gesuch gestellt werden darf oder nicht. Die Nettigkeit ist am Ende des Tages Geschmackssache und somit willkürlich.

Auch das Stadt-Land-Argument, das bemüht wurde, ist irgendwie realitätsfern. Ich weiss nicht ... Ich wurde auf dem Land sozialisiert. Ich habe mich dort nicht wahnsinnig für die Nachbarschaft interessiert und hatte schon gar keine Ahnung über deren aufenthaltsrechtlichen Status. Das hat sich nicht geändert, seit ich in die Stadt gezogen bin. Es hat sich auch nicht geändert: Die Leute im Quartier grüsse ich immer noch.

Ich bin einfach schon eingebürgert auf die Welt gekommen, per Zufall. Ich habe dafür nichts gemacht. In die Schule ging ich zuerst in Hilterfingen. Nachher musste ich nach Oberhofen, danach nach Hünibach. Fussball spielte ich in Hünibach. Ja, Scheibenkleister, was ist jetzt? Also: kleinräumig. Es ist wirklich realitätsfern, was wir hier machen, und deshalb sicher nicht ein objektives und sinnvolles Kriterium für die Frage, wer das Einbürgerungsgesuch stellen kann.

Dementsprechend ist es wichtig, dass man dies auf die Kantonsebene verlegt. Es gibt viele Gründe für einen Umzug. Das ist schon genannt worden. Die einen haben mit Privilegien zu tun, wie: «Ich hätte gerne eine grössere Wohnung, eine ruhigere Umgebung.» Oder: «Ich kann mir sogar ein Häuschen kaufen.» Die anderen sind eher Kriterien der Notwendigkeit wie bezahlbarer Wohnraum, Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes oder auch eine Schule, in der sich das Kind wohlfühlen darf.

Das Bundesrecht schreibt schon einen klaren Rahmen vor, und AL und Grüne wünschen sich, dass der Kanton Bern ein Ort zum Leben ist, der nicht noch mehr einschränkt, oder dass die Einbürgerung eben nicht eine Frage dieses riesigen Privilegs ist, der Bleibefreiheit im Kleinstraum. Das Hinhalten um weitere zwei Jahre nach einem Umzug innerhalb des Kantons Bern ist letztendlich nur eines: sehr, sehr kleinlich. AL und Grüne nehmen die Motion einstimmig an.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Am 13. Juni 2017 haben wir gesetzlich festgelegt, dass eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei Jahren in der Einbürgerungsgemeinde erfüllt sein soll. Und auch schon damals haben wir eine Diskussion geführt, und dieser Antrag, den Sie jetzt stellen, ist dann auch gekommen. Wir lehnten diesen damals ab.

Die FDP-Fraktion ist immer noch der Meinung, dass wir daran festhalten wollen, wie es jetzt ist. Wir finden wichtig, dass diese Leute in einer Gemeinde sind, dass sie sich dort integrieren, dass sie sich dort angewöhnen. Und wenn ich heute höre, wir müssten eine praxisnahe Anpassung machen, ich aber feststelle, dass 18 Kantone eine längere Aufenthaltsdauer als wir haben, dann sage ich: In diesem Fall sind wir noch lange praxistauglich.

Wir lehnen diesen Antrag ab. Danke vielmals.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Dieser Vorstoss will es noch leichter machen, sich als Ausländer bei uns einbürgern lassen zu können. Darum geht es. Es soll möglichst einfach sein, zum Gemeindebürgerrecht und auch zum Schweizer Pass zu kommen. Und das ist nicht nur falsch, es ist in letzter Konsequenz auch gefährlich. Die Schweiz hat in den letzten 20 Jahren mit Masseneinbürgerungen à gogo zu kämpfen. Die lasche Einbürgerungspraxis führt dazu, dass die Schweiz und auch der Kanton Bern proportional zur Gesamtbevölkerung viel mehr Ausländer einbürgern als die anderen europäischen Länder.

Konkret soll es mit dieser Motion für Ausländer nicht mehr nötig sein, zwei Jahre ohne Unterbruch in einer spezifischen Gemeinde gewohnt haben zu müssen, bevor sie das Einbürgerungsgesuch stellen können. Stattdessen reicht es, wenn sie irgendwo in einer anderen bernischen Gemeinde gewesen

sind. Der persönliche Bezug und das Commitment zu dieser Gemeinde, von der diese Leute das Gemeindebürgerrecht haben wollen, soll also keine Relevanz mehr haben.

Wir dürfen doch nicht in einer so krassen Art und Weise die Gemeinden übergehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wo bleibt da die Gemeindeautonomie? Die unkritische und unseriöse Vergabe des Bürgerrechts ist im Übrigen problematisch. Es werden Ausländer eingebürgert, die hier nicht integriert sind und sich nicht mit unserem Rechtssystem identifizieren. Es ist heute Fakt: Niemand muss heute irgendwo unterschreiben, dass er den Vorrang der schweizerischen Rechtsordnung gegenüber allenfalls abweichenden religiösen, kulturellen oder sonstigen Vorschriften und Geboten ausdrücklich und vorbehaltlos anerkennt.

Ich erlaube mir darum, Ihnen ein kleines Geschichtchen, ein Gedicht zu erzählen. Es stammt von Oscar Brown Jr., einem afro-amerikanischen Bürgerrechtler:

Eines Morgens auf dem Pfade
Nahe bei des Sees Gestade
Fand ein Weib, zart und gescheit
Eine Schlange, halb erfroren in der Zeit
Oh, du armes, kaltes Tier
Komm, ich nehme dich zu mir
Wärme will ich dir verleihen
Dich vor Frost und Tod befreien
In ein Tuch aus Seide fein
Wickelte sie die Schlange ein
Trug sie heim ans warme Feuer
Gab ihr Milch, süss und teuer
Schnell erholte sich das Reptil
Kräftig ward es, nicht mehr labil
Doch statt Dank und Freundlichkeit
Zeigte es nur Boshaftigkeit
In den Arm das Weib sie nahm
Schön bist du, sprach sie, und kam
Streichelte den Schuppenglanz
Küsste sie in Liebes-Trance
Doch die Schlange, kalt und keck
Biss sie giftig in das Nacken-Eck
Oh, rief sie, du tust mir weh
Warum nur betrügst du heut so scheu?
Ich rettete dein Leben hier
Und du beisst nun giftig mir ...

(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)

... dein Biss ist tödlich, ich vergeh'
Und die Schlange sagte:
Du wusstest doch von Beginn
Dass ich eine Schlange bin?

Liebe Leute, wir müssen genau hinschauen und die Kriterien sicher nicht lockern. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Merci vielmals.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Ich denke, es ist absolut unangebracht, von Schlangen, von gefährlichen Bissen zu sprechen, wenn wir über ein normales,

anständiges, ordentliches Einbürgerungsverfahren reden. Es geht nur um die Abwicklung im Kanton oder in der Gemeinde. Das letzte Votum von Nils Fiechter ist absolut unangebracht. Besten Dank.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts soll die letzte und höchste Stufe der Integration von Ausländerinnen und Ausländern sein. Entsprechend höher sind die Anforderungen, und das zu Recht. Eine dieser Voraussetzungen ist eine Wohnsitzpflicht von mindestens zwei Jahren in der Gemeinde, in der das Einbürgerungsgesuch gestellt wird.

Die vorliegende Motion fordert jetzt eine Revision des KBüG. Die Motionärinnen und Motionäre wollen, dass nicht mehr der mindestens zweijährige Wohnsitz in der Gemeinde massgebend sein soll, sondern nur noch der zweijährige Wohnsitz im Kanton Bern. Die Voraussetzung der zweijährigen Mindestwohndauer in der Gemeinde würde damit aufgehoben.

Wie in der Vorstossantwort dargelegt, hat sich der Grosse Rat im Jahr 2017 mit der Totalrevision des KBüG schon mit diesem Anliegen auseinandergesetzt, und er hat es abgelehnt. Der Kanton Bern schert mit seiner Wohnsitzvoraussetzung im interkantonalen Vergleich überhaupt nicht aus, im Gegenteil. Die Kantone Basel-Stadt, Jura, Schaffhausen und Zürich haben die gleiche Regelung wie der Kanton Bern mit einer Mindestaufenthaltsdauer von zwei Jahren in der Einbürgerungsgemeinde. Nur die Kantone Genf, Neuenburg und Waadt kennen heute eine Mindestdauer von zwei Jahren im gesamten Kantonsgebiet. Alle anderen 18 Kantone schreiben sogar eine höhere Mindestaufenthaltsdauer als zwei Jahre vor.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass es relativ wenige Fälle gibt, in denen ein Wegzug in eine andere Gemeinde ein hängiges Einbürgerungsverfahren tangiert. Abgesehen davon ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Anforderung, mindestens zwei Jahre in der gleichen Gemeinde gewohnt zu haben, zumutbar und sachgerecht ist. Zwei Jahre sind keine lange Zeit. Für die gesuchstellenden einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländer wäre die Änderung, wie sie die Motion fordert, zwar einfacher, aber, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, einen zentralen Punkt zu bedenken: Die Gemeinden prüfen die Integration der gesuchstellenden Person. Und sie prüfen, ob die kommunalen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Gemeinden werden Mühe haben, die Integration seriös zu prüfen, wenn eine Person kaum je in der Gemeinde gelebt hat. Das führt also nicht zu weniger Bürokratie, sondern zu mehr.

Gleichzeitig könnte es auch für die Ausländerinnen und Ausländer schwieriger werden, die kommunalen Integrationsvoraussetzungen zu erfüllen, wenn sie dort ganz neu sind und die lokalen Verhältnisse nicht kennen. Und sollte diese Motion angenommen werden, dann könnte man sich ja auch fragen, wie sinnvoll das mehrstufige Einbürgerungsverfahren, das wir eben heute als sinnvoll ansehen – Gemeinde, Kanton und Bund –, überhaupt noch ist. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieser Motion. Merci.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.196

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 73
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

072 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.303

Motion 228-2024, Dubler (Bern, GRÜNE): Übernahme der Gebühren bei der Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in die Ehe

Motion 228-2024, Dubler (Berne, Les VERT·E·S) : Prise en charge des émoluments pour la conversion d'un partenariat enregistré en mariage

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 72. Das ist eine Motion von Grossrätin Dubler: «Übernahme der Gebühren bei der Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in die Ehe». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Nun hat als Erstes die Motionärin das Wort. Ich möchte alle bitten, die sprechen wollen, sich möglichst bald einzutragen und dann auch schon vorne zu stehen, damit wir weniger Zeit verlieren. Danke. Also, dann hat Grossrätin Elisabeth Dubler das Wort.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Motionärin. Seit dem 1. Juli 2022 ist es auch in der Schweiz endlich möglich, dass gleichgeschlechtliche Paare heiraten können, und auch, dass zuvor eingetragene Partnerschaften in eine Ehe umgewandelt werden können. Am 26. September 2021 haben 64 Prozent der Stimmberechtigten in der Schweiz der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zugestimmt. Es war ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung, ein Schritt zur rechtlichen Anerkennung von Lebensrealitäten von LGB-Paaren in der Schweiz.

Im Kanton Bern haben 65 Prozent dieser Vorlage zugestimmt. Bei der Umsetzung der neuen Verordnung hat es der Kanton aber aus unserer Sicht verpasst, die Änderung diskriminierungsfrei zu gestalten. Klar, man mag sagen, eine Gebühr zur Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe ... *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Danke vielmals. Diese Gebühr von 75 Franken für die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe ist nicht viel, und trotzdem ist sie störend, denn diese Paare haben ja bereits bei der Eintragung eine Gebühr bezahlt. Und hätten sie von Anfang an die Möglichkeit gehabt, zu heiraten, dann hätten sie das sicher auch gemacht. Nur ist ihnen, uns dieses Recht viel zu lange verwehrt worden.

Der Regierungsrat macht es sich in seiner Antwort ein bisschen sehr einfach: «Wer bereits in einer eingetragenen Partnerschaft lebt, kann dies auch weiterhin tun.» Das bestreiten wir auf keinen Fall, doch die Eheschliessung ist für gleichgeschlechtliche Paare in mehreren Bereichen entscheidend. Es geht auch hier um die finanzielle Absicherung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern. Es geht um die bessere Gleichstellung beim gemeinsamen Kinderwunsch, es geht um Absicherung, es geht um Rechte für diese Paare und um die Sicherheit auch der Kinder. Oder es ist auch entscheidend bei einer Adoption. Und das Argument, wonach ja wohl eh nicht so viele Personen vom Erlass dieser Gebühren profitieren würden, zählt für uns nicht. Wir können nicht eine Gruppe von Menschen diskriminieren, nur weil es halt wenige sind.

Auch wieder im Sinn von «one out»: Heben wir doch diese Gebühr auf. Zeigen wir hier in diesem Saal, dass wir für echte Gleichstellung sind und keine Doppelgebühren verlangen wollen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion hat diese Motion kontrovers diskutiert, obwohl es sich um eine direkte Folge der Ehe für alle handelt, die immerhin eine parlamentarische Initiative unserer Nationalrätin Kathrin Bertschy war. Für die Ablehnenden ist im Vordergrund gestanden, dass es nur um eine Gebühr von 75 Franken geht, dass das Verursachendenprinzip hier Anwendung finden soll, weil der Wechsel des Zivilstands schliesslich freiwillig sei und Gesetzesänderungen auch in anderen Bereichen zu Zwangsabgaben führen, bspw., als man vom blauen Führerausweis auf den Führerschein in Kreditkartenformat wechseln musste.

Dafür spricht, dass die Aufhebung von staatlicher Ungleichbehandlung für die Betroffenen keine Kostenfolgen haben soll, so tief diese Kosten auch sein mögen. Und wenn man schon vom Verursachendenprinzip redet, dann ist hier vielmehr der Staat der Verursacher dieser Kosten, weil er es nämlich nicht zugelassen hat, dass gleichgeschlechtliche Paare bereits früher hätten heiraten können, weshalb sich diese in einem anderen Zivilstand eintragen mussten, den sie jetzt mit dieser Aufhebung wechseln müssen.

Insgesamt wird aber eine Mehrheit der GLP-Fraktion den Vorstoss ablehnen oder sich enthalten. Ich selbst werde zustimmen, und ich verkneife mir jetzt die Bemerkung meines Fraktionskollegen Ryser von gestern bei der Preisniveauklausel, wonach es die anderen nicht begriffen hätten. Danke vielmals.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP freut sich, dass gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit haben, heute ihre eingetragenen Partnerschaften in eine Ehe umwandeln zu können. Doch wir lehnen diesen Vorschlag ab, die Gebühr für die Umwandlung pauschal erlassen zu können.

Es ist nachvollziehbar, dass Paare, die diese Umwandlung vornehmen wollen, mit Kosten konfrontiert sind. Dennoch ist es wichtig, dass jeder, der eine öffentliche Dienstleistung in Anspruch nimmt – eben auch im Bereich des Zivilstands –, einen angemessenen Beitrag leistet gemäss dem Verursacherprinzip, dass diese Kosten für staatliche Dienstleistungen von denjenigen getragen werden, die diese auch in Anspruch nehmen. Das soll eben auch gelten bei der Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe.

Im Weiteren betrachten wir eine rückwirkende Änderung, wie sie im Vorstoss gefordert wird, als praktisch nicht umsetzbar. Ein solcher Schritt würde einen unnötigen bürokratischen Aufwand verursachen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort bereits ausgeführt hat, gibt es für diese Paare schon heute eine unentgeltliche Rechtspflege. Die SVP-Fraktion sieht keinen Grund, die aktuelle Regelung zu ändern, und lehnt diese Motion einstimmig ab. Wenn es eine Wandlung in ein Postulat gäbe, würde das auch grossmehrheitlich abgelehnt. Merci.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Die doch recht kurze Antwort auf diese Motion ist sehr enttäuschend. Der Bund hat es an die Kantone delegiert, ob sie für diese Umwandlung eine Gebühr erheben wollen oder nicht. Und es gibt Kantone, die keine Gebühr verlangen. Und seien wir ehrlich, der Kanton Bern, unsere Regierung, die wollen einfach nicht, man will nicht. Und wir reden hier nicht von vielen Tausend Franken, die es kosten würde, sondern von einer Gleichbehandlung, einer Gleichstellung von Menschen.

Und diese Gleichbehandlung ist uns extrem wichtig, denn – wie wir es schon gehört haben – homosexuelle Paare konnten nicht von Anfang an heiraten wie heterosexuelle. Es gibt erst seit 2022 diese Möglichkeit der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, und für diesen Eintrag müssen jetzt homosexuelle Paare noch einmal eine Gebühr zahlen, für den Wechsel.

Dieses Verursacherprinzip ist hier nicht anwendbar. Diese Umwandlung ist nämlich eine Folge einer Gesetzesänderung; sie ist nicht durch die Paare verursacht. Mit diesem Gebührenerlass gibt es eine Reduktion des Verwaltungsaufwands, weil es nämlich keine Einzelfallprüfungen mehr gibt, denn diese generieren ja die Aufwände. Es ist aber auch eine Förderung der Rechtsgleichheit. Und das Ganze hätte selbstverständlich auch eine grosse symbolische Bedeutung. Der Verzicht auf diese Gebühr wäre ein wichtiges Symbol für die vollständige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare.

Diese Argumente zeigen uns doch ganz klar, dass ein Verzicht auf diese Umwandlungsgebühr nicht nur sinnvoll ist für die Gleichstellung, sondern dass er auch operativ und praktisch vollzogen werden kann. Die SP-JUSO-Fraktion wird dieser Motion zustimmen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich denke, gerade die letzte Aussage von Maya Weber Hadorn, die Symbolik, ist ein grosser, wesentlicher Punkt zu diesem Thema, über das wir hier reden, denn zu den vorherigen Argumenten – wenn, dann – können wir ganz viele Sachen

sagen. Wenn ich wohl in meiner Jugend ein bisschen klüger gewesen wäre und eine andere Ausbildung gemacht hätte, wäre ich vielleicht heute auch Astronaut und könnte auf den Mond fliegen, aber wir reden eigentlich von etwas anderem.

Wenn ich einen Ausweis anpassen muss, zahle ich Gebühren. Wenn ich einen beglaubigten Handelsregisterauszug bestelle, zahle ich Gebühren. Wenn ich meinen Namen ändern will, zahle ich Gebühren. Wenn die jungen Leute, die jetzt nicht mehr auf der Tribüne sind, bald einen Lehrfahrausweis bestellen, zahlen sie Gebühren. Wenn ein nicht gleichgeschlechtliches Paar seinen Zivilstand ändert, zahlt es Gebühren. Kurz: Wir zahlen Gebühren. Warum gerade hier eine Ausnahme sein soll, kann sich der EDU-Fraktion nicht erschliessen, und wir lehnen diese Motion ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte lehnt diesen Vorstoss ebenfalls ab. Grossrätin Dubler hat von Diskriminierung gesprochen. Wir sind nicht der Meinung, dass es eine Diskriminierung ist, sondern es ist einfach das Verursacherprinzip, das eben entsprechend angewendet werden soll. Das haben wir auch von anderen schon gehört.

Wir waren durchaus, absolut auch für die Ehe für alle. Wir müssen an die Konsequenzen denken. Wenn wir bei jedem Entscheid überlegen müssten, was bei einer Annahme für Kosten auf uns zukommen, wenn wir alles rückwirkend ändern wollten, dann müsste man sich im Vorfeld schon fragen: Wollen wir dann solche Änderungen annehmen oder nicht?

Der Kanton Zürich wurde erwähnt, respektive dass andere Kantone auf diesen Betrag verzichten. Zürich hat, glaube ich, auch finanziell eine ganz andere Ausgangslage als wir. Es ist richtig, dass man diese 75 Franken verlangen darf. Wenn ich in den Ausführungen der Motionäre lese, dass das eine finanzielle Belastung sei, dann frage ich mich schon, was eine finanzielle Belastung in einem Budget ist. Wenn man eine Ehe eingehen will, sind dann 75 Franken wirklich eine Belastung? Deshalb: Lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Danke vielmals.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Wir reden über eine Gebühr, und der Regierungsrat hat bei der Einführung der Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe 2022 im Juli keinen generellen Gebührenerlass beschlossen. Er hat gesagt: «Wir wollen diese Gebühr.» Und wir von der FDP sehen nicht, dass man jetzt da plötzlich eine Ausnahme macht. Das ist eine Gebühr, und wir wollen an dieser festhalten. Und was für uns gar nicht geht, ist dann noch rückwirkend auf den 1.7.2022. Stellen Sie sich mal vor, was das wieder für einen Aufwand bedeuten würde. Wir lehnen das ab. Danke vielmals.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Wir haben diese Motion in unserer Fraktion relativ nüchtern diskutiert. Bei diesen 75 Franken, die eine Umwandlung in eine Ehe kostet, handelt es sich um eine Gebühr. Für Leistungen des Kantons oder auch von Gemeinden kennen wir viele Gebühren. Eine Umwandlung verursacht Aufwand, und dieser Aufwand wird hier durch eine Gebühr abgegolten.

Für die in der Motion angesprochenen Paare fällt jetzt halt diese Gebühr zweimal an. Das ist ihr persönlicher Entscheid. Sollte ein Paar bedürftig sein, so ist auch diesbezüglich eine Möglichkeit vorgesehen. Es hat die Möglichkeit der Rechtspflege, die dann das Recht auf Erlass von Gebühren vorsieht, wenn die Bedürftigkeit nachgewiesen werden kann.

Persönlich habe ich vor 33 Jahren diese Gebühr gerne bezahlt, als ich mich entschieden habe, die Ehe zu wagen. Und ich habe es bis heute nicht bereut.

Die EVP sieht es wie die Regierung und lehnt beide Punkte dieser Motion ab, eventuell mit einer Enthaltung.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Viel haben wir gehört; wir haben eben nicht so viel gelesen in dieser Antwort. Es wurde auch die Frage gestellt, warum man genau hier eine Ausnahme von dieser Gebührenpflicht machen soll. Ja, warum sollte man hier eine Ausnahme machen? Man sollte hier eine Ausnahme machen, weil es sich eben um eine Diskriminierung handelt.

Es wurde vorhin auch abgestritten, dass das eine Diskriminierung ist, aber eine Diskriminierung ist es, wenn man Leute aufgrund persönlicher Eigenschaften anders behandelt als andere Leute. Homosexuelle, gleichgeschlechtliche Paare wurden aufgrund ihrer Homosexualität anders behandelt als andere Paare. Sie durften nämlich nicht eine Ehe schliessen, als verschiedengeschlechtliche Paare das schon lange konnten. Wir reden also hier von einer Diskriminierung.

Und warum soll man eine Ausnahme machen? Nämlich genau deswegen: Wenn gewisse Leute aufgrund ihrer sexuellen Orientierung für etwas doppelt zahlen müssen, was von Anfang an eigentlich hätte möglich sein sollen, hätte anders möglich sein sollen, dann ist das eine Diskriminierung, und diese möchten wir hier abschaffen.

Der Regierungsrat – und ich habe es von ein paar anderen auch gehört – behauptet, die Ehe sei ja freiwillig. Grundsätzlich ist die Ehe freiwillig, aber der Verzicht auf die Ehe, als sie für diese Paare noch nicht erlaubt war, war nicht freiwillig. Gleichgeschlechtliche Paare mussten also mit etwas anderem vorliebnehmen, als sie vielleicht wollten, und zwar – Elisabeth Durrer hat es gut gesagt – mit entsprechenden Einschränkungen ihrer Rechte. Die eingetragene Partnerschaft war der Plan B, weil nämlich der Plan A nicht möglich war.

Auch das Verursacherprinzip wurde vom Regierungsrat und von verschiedenen Stimmen hier in diesem Saal bemüht. Aber Verursacher davon, dass diese Paare nicht vor 10, 20 Jahren schon heiraten konnten, sondern dass sie eine eingetragene Partnerschaft eingehen mussten, sind nicht sie selbst. Es ist der Staat, der ihnen nicht von Anfang an die gleichen Rechte zugestanden hat, der sie also diskriminiert hat. Also müssen nicht die Personen, die jetzt die gleichen Rechte haben und diese jetzt einfordern wollen, quasi dafür zahlen, dass sie diese Rechte jetzt in Anspruch nehmen können. Es ist der Staat als Verursacher, der das bezahlen sollte. Und das ist hier in diesem Fall der Kanton, der vom Bund diese Möglichkeit ausdrücklich erhalten hat.

Stichhaltige Gründe, diese Motion abzulehnen, liefert uns der Regierungsrat nicht. Und ich habe es jetzt auch in den Voten nicht gehört. Der Regierungsrat habe das 2022 halt so beschlossen. Aber dass er eine Diskriminierung beschlossen hat, rechtfertigt überhaupt nicht, an dieser Diskriminierung auch festzuhalten. Machen wir doch einen Schritt vorwärts und schaffen diese Diskriminierung ab. Merci.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die vorliegende Motion fordert, dass der Kanton Bern generell auf die Gebühren für die erwähnte Umwandlung verzichtet, und das rückwirkend per Juli 2022. Die Argumente für die Ablehnung sind im Wesentlichen gebracht worden. Ich muss nicht mehr alle wiederholen, aber dennoch noch das eine oder andere.

Personen, die bedürftig sind, die diese Umwandlungsgebühr von 75 Franken nicht bezahlen können, können ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege bzw. um Erlass dieser Gebühr einreichen. Ein genereller Gebührenerlass für alle Umwandlungen würde dem Grundsatz des Verursacherprinzips widersprechen. Und schliesslich, um das doch auch noch einmal zu betonen: Der Aufwand, rückwirkend alle betroffenen Paare ausfindig zu machen, um diese 75 Franken zurückzuerstatten, wäre völlig unverhältnismässig. Aus diesen und in der Diskussion schon erwähnten Gründen lehnt der Regierungsrat diese Motion ab.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.303

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion abgelehnt.

073 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.223

Motion 167-2024, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Gewalt bei der Berner Reithalle stoppen

Motion 167-2024, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Stop à la violence dans les parages de la Reithalle de Berne

Vizepräsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, zu Traktandum 73. Das ist eine Motion von Grossrätin Sandra Schneider: «Gewalt bei der Berner Reitschule stoppen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Motion. Ist das bestritten? – Es ist bestritten. Gut, wir führen eine freie Debatte, und ich gebe der Motionärin das Wort. Grossrätin Sandra Schneider hat das Wort.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Die Gewalt rund um die Reitschule in Bern eskaliert immer mehr. Im Mai des letzten Jahres war der Exzess besonders schlimm. Elf Polizisten wurden brutal attackiert. Drei davon mussten ins Spital gehen. Wie immer bei solchen Attacken flüchtete die Täterschaft in die Reitschule und konnte dort untertauchen.

Die Zustände in diesem Perimeter sind mittlerweile unzumutbar. Drogenhandel, sexuelle Übergriffe, tätliche Angriffe auch auf Einsatzkräfte gehören mittlerweile zum Alltag. Die Nutzerinnen und Nutzer der Reitschule verstecken sich hinter ihrer kollektiven Struktur. Sie lehnen Verantwortung genauso ab wie eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Polizei. Nicht einmal eine deutliche Distanzierung von der Gewalt gibt es.

Die Stadt Bern als Eigentümerin der Liegenschaft trägt hier eine besondere Verantwortung. Anstatt mit Entschlossenheit zu intervenieren, bleibt die Stadt passiv. Wir als Kanton haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Und ein besonderes Augenmerk möchte ich mit diesem Vorstoss auf die Polizistinnen und Polizisten richten. Sie sind Angestellte des Kantons Bern, ergo hat der Kanton als Arbeitgeber eine besondere Verpflichtung, für die Interessen seiner Angestellten einzustehen.

Mein Vorstoss fordert, dass endlich gehandelt wird. Die bisherigen Massnahmen der Gemeinde Bern sind leider völlig unzureichend. Der Vorstoss stärkt den Schutz unserer Einsatzkräfte. Polizisten setzen sich tagtäglich für unsere Sicherheit ein. Es ist unsere Aufgabe, die Polizei bei der Erfüllung ihrer Arbeit zu unterstützen. Gleiches gilt selbstverständlich auch für das Sanitätspersonal und die Feuerwehrkräfte, die ebenfalls immer öfter Opfer von Angriffen werden. Der Vorstoss macht klar, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen muss, einerseits in seiner Rolle als Arbeitgeber für die Kantonspolizei, andererseits bei der Erfüllung seiner Grundaufgabe, für Sicherheit zu sorgen.

Die Gewalt, die wir heute im Bereich der Reitschule erleben, ist das Ergebnis politischer Untätigkeit. Ich möchte darauf hinweisen, dass keine bisher getroffene Massnahme zu einer Besserung der Lage beigetragen hat. Es braucht deshalb neue Denkansätze und Lösungswege. Deshalb ist der Vorstoss

auch bewusst offen formuliert. Ich danke dem Regierungsrat, dass er meine Bedenken teilt und die Motion zur Annahme empfiehlt.

Geschätzte Kollegen, unterstützen Sie bitte diese Motion, und setzen wir zusammen ein Zeichen für mehr Sicherheit für uns alle. Merci.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Mitmotionärin. Ein schwer verletzter Dreiundzwanzigjähriger, ein mit einer Machete abgehackter Finger, Drogenexzesse und Sexualdelikte, Bandenkrieg und Rückzugsort für Gewalt, für den gewaltbereiten schwarzen Block, und immer wieder Angriffe auf die Polizei und Rettungskräfte und verletzte Gesetzeshüter. Das sind die bekannten Schlagzeilen zur Berner Reitschule.

Im Januar dieses Jahres hat das Kulturzentrum seine Tore für zwei Wochen geschlossen, dies, nachdem in den Wochen zuvor die Gewalt um und in der Reitschule massiv eskaliert war. Zwar hat im Nachgang ein Runder Tisch mit allen Anspruchsgruppen stattgefunden, was als positives Signal gewertet werden kann, aber die heissen Eisen sind noch nicht angegangen worden, wie «Der Bund» in einer Mitteilung vom 4. Februar getitelt hat.

Der Regierungsrat schreibt in der Motionsantwort, dass mit herkömmlicher Polizeiarbeit und diversen Massnahmen die Situation rund um die Reitschule nicht spürbar und nachhaltig beruhigt werden kann. Die Stadt Bern als zuständige Gemeinde hätte griffige Mittel in der Hand, um für eine Verbesserung der Sicherheitslage zu sorgen, aber es fehlt die politische Bereitschaft für ein entschlossenes und konsequentes Handeln.

In erster Instanz wäre die Stadt Bern zuständig, die aber keine griffigen Massnahmen zur Beruhigung dieser exzessiven Gewalt und Kriminalität im Perimeter der Reitschule ergreift. Es werden auch immer wieder kantonale Mitarbeitende, Polizistinnen und Polizisten, aber auch städtische Mitarbeiter von Schutz und Rettung Bern verletzt. Deshalb hat der Kanton die Möglichkeit, ja die Pflicht, einzugreifen, z. B. durch die Anwendung von Art. 124a des neuen Polizeigesetzes (PolG). Sie kennen diesen Artikel natürlich alle auswendig. Es ist derjenige zur Videoüberwachung bei erhöhter Gefahrenlage für Verbrechen oder Vergehen.

Die Tür soll aber auch offen sein für Massnahmen, die auf unkonventionellen Überlegungen basieren, die dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt werden sollen, damit endlich wirksam gegen diese Kriminalität und Gewalt vorgegangen werden kann. Diese Überlegungen können finanzielle Zuwendungen betreffen, aber auch z. B. auf das Gastgewerbegesetz (GGG) gestützte Massnahmen. Darin sind nämlich in den Art. 38 und 39 Gründe aufgeführt, die zur Schliessung eines Betriebs führen können, wenn z. B. Ruhe und Ordnung schwerwiegend gestört werden oder Personen unmittelbar gefährdet sind. Das könnten auch solche Massnahmen sein.

Wir danken Ihnen, wenn Sie mithelfen, Lösungen zu finden, um die Gewalt und die Kriminalität um die Reitschule in den Griff zu bekommen und damit auch ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... nicht nur Polizistinnen und Polizisten, Schutz- und Rettungskräfte, sondern auch unschuldige, unbeteiligte Passanten zu schützen. Danke für Ihre Zustimmung zur Motion.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Niemand, Frau Grossratsvizepräsidentin, gar niemand, Herr Regierungsrat, wirklich überhaupt niemand, Kolleginnen und Kollegen, begrüsst Gewalt, weder gegen Polizistinnen noch gegen Mitarbeitende von Schutz und Rettung Bern noch gegen Privatpersonen. Wir alle wären dankbar, wenn über die Schützenmatte genauso regelmässig positive Signale in den Medien stehen würden, wie über Gewalt auf der Schützenmatte oder auf dem Vorplatz berichtet wird. Über Exzesse in der Reitschule oder auch in der Grossen Halle lesen Sie übrigens kaum einmal etwas, weil es dort auch kaum zu Vorfällen kommt, die ein Medieninteresse generieren würden.

Die Vorstossenden fordern in ihrer Motion kantonale Massnahmen «im Umfeld der Reithalle». Gemeint muss die Schützenmatte sein, denn der Vorstoss bezieht sich auf einen Vorfall oder auf

Vorfälle auf der Schützenmatte. Die Schützenmatte und der Vorplatz sind beides Flächen vor der Reithalle: öffentlicher Raum und nicht in der Verfügungsgewalt der Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) oder der Reitschule. Die Reithalle selbst, also die Grosse Halle, in der früher geritten wurde, wird von einem eigenen Verein, dem Verein Grosse Halle, verwaltet und bespielt. Der Verein Grosse Halle ist getrennt von der Reitschule, also vom Gebäude, in dem Sie die Beiz «Rössli», die «Cafete» oder das Tojo-Theater und weitere Räume finden, auch den Grossveranstaltungsort in der Reitschule selbst, den Dachstock.

Dass ich das hier ausführe, wird mir dann sicher wieder als Belehrung oder als schulmeisterliches Verhalten angekreidet, aber ich finde halt wichtig, dass es klar ist, wer wovon redet und wer für welchen Ort und für welchen Perimeter zuständig ist «im Umfeld der Reithalle». Ein Perimeter, der übrigens in der Medienberichterstattung auch gerne mal fast beliebig ausgedehnt wird. Ein Beispiel wäre z. B. ein Velounfall am Bierhübeli-Stutz, der gemäss «Blick» «im Umfeld der Berner Reitschule» stattgefunden hat.

Leider oder besser zum Glück ist die Antwort des Regierungsrates schon veraltet. Darin kann man noch nichts von den jüngsten Entwicklungen in der Zusammenarbeit von Stadt, Kantonspolizei und Reitschule bzw. IKuR lesen. Ende Januar haben zum ersten Mal Runder-Tisch-Gespräche zwischen allen Beteiligten stattgefunden, also zwischen Stadt, Polizei und Reitschule, aber auch Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien, auch von der SVP. Vonseiten der Polizei wurden diese Gespräche in den Medien als «konstruktiv und in angenehmer Atmosphäre» bezeichnet. Der Vertreter der SVP hat dieses Treffen als ersten wichtigen Schritt bezeichnet.

Auch der Schritt der Reitschule selbst, im Januar den Betrieb und das Haus für zwei Wochen zu schliessen, hat noch keinen Eingang in die Antwort gefunden. Die Reitschule hat sich zu diesem Schritt selbst entschieden, weil sie von der Gewalt auf der Schützenmatte und auf dem Vorplatz überfordert war. Mit Blick zurück in die Geschichte seit Anfang der Achtzigerjahre sind diese Entwicklung, diese Schliessung und diese neue Gesprächskultur wahrscheinlich auch schon unter «unkonventionellen Massnahmen» zu subsumieren, auch wenn sich die Vorstossenden vermutlich etwas anderes vorstellen.

Wir stossen uns aber daran, dass wieder einmal Kantonspolitikerinnen Stadtpolitik betreiben wollen, weil das Volk, das dort wählt, stimmt und entscheidet, es in ihren Augen eben falsch macht. Wir werden diesen Vorstoss aber nicht darum ablehnen, weil einmal mehr die Autonomie, die vorher gerade erwähnt worden ist, dann ignoriert wird, wenn sie gerade nicht passt. Vielmehr sehen wir positive Entwicklungen im Umfeld der Reitschule. Die Kantonspolizei hat die Sicherheitssituation im Umfeld der Reitschule Anfang Februar öffentlich als stabil bezeichnet.

Ein Nein der grünen Fraktion zu diesem Vorstoss ist kein Ja zur Gewalt, keine Unterstützung für Gewalttaten. Wir sehen einfach keinen Mehrwert in der Überweisung, weder für den Kanton noch für die Stadt. Und damit es einfach mal wieder gesagt wäre: Gehen Sie doch einfach selbst mal wieder vorbei. Machen Sie sich ein eigenes Bild dieses Orts. Danke vielmals.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch für die EVP ist es klar: Gewalt an Polizisten, in welcher Form auch immer, ist nicht zu tolerieren, egal wo die Gewalt passiert. Was uns bei dieser Motion als Erstes stutzig gemacht hat, ist der Vorschlag, «auch unkonventionelle Überlegungen anzustellen». Wir hoffen doch sehr, dass wir uns nach wie vor in einem Rechtsstaat bewegen. Man konnte ja davon ausgehen, dass, nachdem der Grosse Rat den Entscheid gefällt hatte, in die Gemeindeautonomie einzugreifen, solche Vorschläge kommen würden.

Die EVP lehnt diese Motion aus folgenden Gründen ab: Die neu zusammengesetzte Berner Regierung soll aus unserer Sicht eine Chance erhalten, diese Probleme rund um die Reithalle mit allen Beteiligten anzugehen. Die ersten Anzeichen stehen gut, ist doch die Reithalle, wie schon erwähnt, im Januar für zwei Wochen geschlossen worden. Die neue Stadtpräsidentin will die Probleme aktiv angehen. So hat sie zu einem Runden Tisch eingeladen, an dem alle Beteiligten teilgenommen haben. Gemeinsam

wurden nächste Lösungsschritte besprochen. Dabei waren die IKuR, die Kantonspolizei, verschiedene Fraktionen des Stadtrates und die Stadt Bern.

Diese Information können Sie auch auf der Internetseite der Stadt Bern nachlesen, auch die weiteren erarbeiteten vorgesehenen Schritte, die sie vorgesehen und miteinander entschieden haben. Aus Sicht der EVP entstehen am Runden Tisch Lösungen. Lösungen am Runden Tisch sind aus Sicht der EVP viel zielführender als ein Angriff auf die Gemeindeautonomie, wodurch doch ein weiteres Mal ein Keil zwischen Kanton und Stadt getrieben würde. Die neue Stadtregierung verdient eine Chance, diese Probleme aktiv anzugehen und zu lösen, bevor wir hier weitreichende Entscheide fällen. Die EVP lehnt diese Motion einstimmig ab.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wenn die Reithalle und vor allem ihr Vorplatz nicht immer wieder neu in den Schlagzeilen wären, oder wenn sich nicht immer wieder die Leute im Amthaus viele Stunden um Straftaten kümmern müssten, würden Diskussionen und Vorstösse wie dieser hier im Saal ausbleiben, schlicht, weil sie dann unbegründet und unnötig wären – wenn.

Ich habe mehrere spannende Anlässe in der Reithalle besucht. Ich finde dieses verborgene Gebäude eigentlich ganz schön, und ich wünschte mir eine gesittete Nutzung mit Niveau im Gebäude und um dieses Gebäude herum, angelehnt vielleicht an die Reithalle in Solothurn. Allen, die noch nie dort waren, empfehle ich sowieso einen Besuch. Nur, so weit sind wir noch gerade nicht. Schlagzeilen, Gewalt und Körperverletzungen sind Realität.

Dass dieser Ort oft als rechtsfrei in Anspruch genommen wird, kann unsere Fraktion nicht akzeptieren. Dass inzwischen Gespräche stattfinden, begrüssen wir, aber das ist erst der Anfang. Die Fraktion der EDU wünscht sich rund um die Reithalle künftig ganz andere Schlagzeilen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion einstimmig.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Also, erstens, liebe SVP: Die SP-JUSO-Fraktion ist immer dabei, neue und unkonventionelle Überlegungen anzustellen, wie sie in dieser Motion beschrieben sind. Und zweitens: Die SP-JUSO-Fraktion wäre auch sehr gespannt, was die Regierung unter unkonventionellen Überlegungen versteht. Und drittens wären wir dann noch gespannter, was die Regierung daraus für Massnahmen ableitet.

Aber – und das ist jetzt ganz wichtig – die SP-JUSO-Fraktion ist nicht der Meinung, dass diese Massnahmen hier als Grossratsbeschlüsse oder in einem Bericht vorgelegt werden müssen. Das liegt nämlich schlicht und einfach nicht in der Kompetenz des Grossen Rates, Stichwort: Gemeindeautonomie. Wir haben es schon ein paarmal gehört. Und jetzt ganz wichtig: Der SP-JUSO-Fraktion sind alle diese Sachen auf der Schützenmatte – und es ist eben nicht nur die Reitschule – ganz und gar nicht egal, im Gegenteil. Die SP-JUSO-Fraktion ist sogar sehr interessiert daran, was dort läuft. Und die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten und anderer Stellen, die auf diesem Areal eine schwierige Aufgabe zu erfüllen haben, ist uns sehr, sehr wichtig. Das weiss auch der Kommandant Christian Brenzikofer.

Wir haben in der SiK auch schon darüber gesprochen. Wir wollten uns ein breiteres Bild machen von dieser Problematik rund um die Schützenmatte mit allen involvierten Playern. Das Hauptargument, wieso wir das nicht gemacht haben, war: Die SiK ist die vorberatende Kommission für Grossratsgeschäfte, und das ist ihre Kernaufgabe. Und es ist auch eine verfassungsrechtliche Kompetenzfrage. Der Grosse Rat kann zwar via PolG neue Massnahmen einbringen, ist aber noch immer nicht die vorgesetzte Stelle der Kantonspolizei, kann sich also nicht operativ einmischen. Das hat der Regierungsrat richtig geschrieben in der Antwort. Und wenn dann die einzige unkonventionelle Überlegung oder Massnahme zum wiederholten Mal die Idee der Videoüberwachung ist, dann wäre das ja sehr mager und auch nicht sehr unkonventionell.

Die SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass der Runde Tisch, den die neue Stadtpräsidentin einberufen hat, auf sehr gute Resonanz gestossen ist. Die Resultate sind zwar nicht öffentlich, aber

man hat von allen Seiten gehört, dass es sehr gut angekommen ist. Die SP-JUSO-Fraktion ist überzeugt, diesen Weg jetzt weiterzugehen. Es ist eine Herausforderung, die schon seit Jahren dauert, und wir werden sie nicht in den nächsten paar Wochen lösen. Wir sind aber auch dezidiert nicht der Meinung des Regierungsrates, dass die politische Bereitschaft, konsequent zu handeln, in der Stadt fehlt. Im Gegenteil, es läuft sehr viel.

Wir haben einfach eine komplett andere Herangehensweise. Wir wollen nämlich alle Player einbinden und den Dialog fördern. Wir möchten eine gegenseitige Akzeptanzkultur. Mit Zucht und Ordnung und dem Durchsetzen krasser Massnahmen, wie das einige politische Mitstreiterinnen und Mitstreiter wollen, wird das Problem vielleicht kurzfristig gelöst und die Schützenmatte beruhigt sich, aber wir wissen alle: Das Problem ist nicht gelöst und verschiebt sich vielleicht an einen anderen Ort, an den Bahnhof, in die Innenstadt, vor ein Stadion oder in die Agglomeration.

Die SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass der Weg jetzt gut angelaufen ist und dass man alle Player rund um die Schützenmatte einbinden muss. Und noch einmal: Es liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Rates, hier mit grossem internem Aufwand einen Bericht zu schreiben. Diese Erarbeitung, liebe SVP, kostet dann auch etwas. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab.

Und echt, jetzt rede ich als Sik-Vizepräsidentin. Ich frage mich dann schon ein bisschen: Wenn jetzt hier SiK-Mitglieder dieser Motion zustimmen, obwohl wir doch in der vorletzten Sitzung im O-Ton gehört haben, dass dies nicht in der Kompetenz des Grossen Rats liegt ... Und wie hat es Claudine Esseiva anfangs der Session gesagt? Ich werde ganz genau hinschauen.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Ja, ich mache es ein bisschen kürzer. Werte Vizepräsidentin, werter Sicherheitsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gewalt bei der Berner Reitschule stoppen – ich denke, das wäre im Sinn aller hier im Saal. Der Regierungsrat soll mit unkonventionellen Massnahmen zur Verbesserung der Situation rund um die Reitschule aktiv werden, sich Überlegungen machen und danach Massnahmen vorschlagen und umsetzen. Auch die besten Vorschläge nützen nichts, wenn nicht auch die Stadt mitmachen will. Aber wenn wir diesen Vorstoss überweisen, dann bin ich überzeugt, dass auch die Stadt einlenkt und mithilft, in der Reitschule und der Umgebung der Reitschule eine saubere Sache zu haben.

Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion anzunehmen. Auch wir von der FDP stimmen diesem Vorstoss zu und hoffen auf einen zielführenden Dialog mit allen Playern an einem Runden Tisch. Für uns ist es auch wichtig, dass nicht Personen der Blaulichtorganisationen unnötig angegriffen und verletzt werden. Merci.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion kann mit diesem Vorstoss nicht viel anfangen – er hat nämlich ziemlich wenig Gehalt –, auch wenn wir das Problem anerkennen. Es gibt Gewaltausschreitungen im geografischen Umfeld der Reithalle, und diese stören uns sehr. Und uns stört, dass es Angriffe auf natürliche Personen und natürlich auch auf das Staatspersonal sind. Es ist mir persönlich auch ein Rätsel, wieso die Reithalle in den letzten fünf Jahren, seit es mehr Gewalt gibt, nicht auf die Idee gekommen ist, regelmässig mit der Polizei an einen Tisch zu sitzen. Und ich hoffe, dass sie das jetzt dann endlich macht, denn dafür ist es auch dringend Zeit.

Was wir aber hier erreichen, wenn wir diesen Vorstoss überweisen, sehen wir nicht. Wir sehen auch nicht, was der Regierungsrat dann in diesem Bericht irgendwann zum Abschreiben dieses Vorstosses schreiben soll. Es gibt eine kreative Massnahme, die schon überwiesen wurde. Das ist die Kamera, die Überwachungskamera auf Kosten der Gemeinde, also eine Ersatzvornahme. Diese haben wir jetzt im Gesetz. Sie wird noch nicht angewendet. Ich weiss auch nicht genau, wieso. Und weitere solche kreativen Massnahmen noch einmal erfinden, die man nachher dennoch nicht umsetzt – ich sehe einfach nicht, wie wir so weiterkommen.

Wir werden diesen Vorstoss ablehnen, und ich beantrage auch noch gleich die Abschreibung. Merci.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Fraktionssprecher. Bern, unsere Bundesstadt, sollte ein sicherer, lebenswerter Ort für alle Bürgerinnen und Bürger sein. Aber was wir in den letzten Jahren erleben, ist ein zunehmender Kontrollverlust, vor allem an einem spezifischen Ort, an demjenigen Ort in der Stadt Bern, an dem sich Kriminelle ungestört austoben, an dem die Polizei und die Sanität systematisch angegriffen werden, an dem Ort, an dem Drogenhandel, Gewalt und Chaos gang und gäbe sind. Dieser Ort hat einen Namen: Es ist die Reitschule.

Wenn man sich die Zahlen der Polizei anschaut, kann man schon fast von einem Dauerzustand reden. Allein letztes Jahr ist es rund um die Reitschule zu ca. 194 Vorfällen gekommen. Darunter sind 13 Körperverletzungen inklusive Messerangriffe und schwere Körperverletzungen, 25 Raubdelikte, 35 Streitereien und Schlägereien, 30 Diebstähle und diverse weitere Delikte wie Betäubungsmitteldelikte, Sachbeschädigungen etc. Besonders hervorzuheben sind aber die feigen Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten. 12 Polizisten sind letztes Jahr verletzt worden. Sie haben Prellungen, Schürfungen, Riss-Quetsch-Wunden und Glassplitter im Auge davongetragen.

Diese Kriminalitätszahlen rund um die Reitschule sprechen eine deutliche Sprache. Es vergeht kaum ein Wochenende ohne Zwischenfälle. Polizisten, die sich in die Nähe der Reitschule begeben, werden mit Flaschen und Feuerwerk beworfen. Dealer agieren hemmungslos direkt vor den Augen der Öffentlichkeit, und wer sich als Bürger in die Nähe dieses sogenannten Kulturzentrums verirrt, riskiert, ausgeraubt zu werden.

Ein neuer tragischer Höhepunkt ist Ende 2024 erreicht worden. Ein Bandenkrieg – so nennt es die Schweizer Medienlandschaft – eskaliert vor der Reitschule. Ein 25-jähriger Algerier hackt seinem Kontrahenten mit einer Machete den Finger ab. Als die Polizei intervenieren und erste Hilfe leisten will, wird ihr von Leuten aus der Reitschule der Weg blockiert. Den Weg blockieren steht symptomatisch für ein weiteres Problem, das die Reitschule darstellt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt, wird nämlich die Reithalle von linksextremen Gewalttätern als Rückzugsort und Logistikbasis gebraucht, unter Duldung der Stadtregierung.

Die Frage ist, wie lange wir als Kanton diesen Zuständen zuschauen wollen. Wie lange wollen wir zuschauen, wenn die Stadt Bern als Eigentümerin der Reitschule und auch der Schützenmatte, um es im Detail zu sagen, als Vertragspartnerin des Leistungsvertrags und als Gemeindebehörde dieses Problem nicht in den Griff bekommt? Oder muss ich sagen: politisch nicht in den Griff bekommen will?

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass mit den bisherigen Massnahmen keine spürbaren Verbesserungen der Sicherheit erreicht werden konnten. Obwohl es eine Zusammenarbeit aller braucht, sind jetzt genug Runde Tische durchgeführt worden. So viele, dass dieser Runde Tisch zum Karussell geworden ist, in dem sich die Probleme weiter im Kreis drehen. Ja, dieser Tisch ist mittlerweile so glattpoliert wie die Ausreden der Verantwortlichen der Stadt Bern nach jedem neuen Vorfall. Es braucht deshalb, wie in der Motion gefordert, neue, unkonventionelle Überlegungen und Massnahmen, die entweder per Verordnung oder Gesetzesanpassung vom Regierungsrat beschlossen oder dem Parlament beantragt werden sollen.

Wir wünschen uns, dass wir als Berner in Zukunft nicht mehr auf dieses Sicherheitsrisiko Reitschule angesprochen werden müssen. Wir wollen, dass Recht und Ordnung rund um die Reitschule wiederhergestellt werden, dass diese Gewaltprobleme, diese Ausländerprobleme, diese Drogenprobleme unter Kontrolle kommen, und dass die Sanität und die Polizei auch auf der Schützenmatte wieder normal arbeiten können, ohne um ihre körperliche Integrität fürchten zu müssen. Geben wir deshalb dem Regierungsrat diesen Auftrag und stärken wir so unserer Kantonsregierung den Rücken in den Verhandlungen mit den Involvierten.

Und erlauben Sie mir ganz zuletzt noch diesen Hinweis. Das Angebot wurde gemacht, man solle doch die Reitschule wieder einmal besuchen. Gerade was meine Person betrifft: Nein, die Finger sind mir da heiliger. Die SVP-Fraktion wird dieser Motion darum einstimmig zustimmen.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Wert der Reitschule ist etwas, das wir diskutiert haben bei uns in der Fraktion. Sie hat einen hohen Wert. Die kulturellen

Anlässe, die dort stattfinden können, sind gute Sachen. Es ist eine gute Sache, dass die Menschen dort Partys feiern können. Dem soll man auch Rechnung tragen.

Auf der anderen Seite gibt es davor aber Gewalt und Drogenhandel. Das haben wir jetzt schon ausführlich gehört. Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Sanität. Der Macheten-Vorfall ist vorhin gerade von Grossrat Spahr erwähnt worden. Die beiden Herren, die betroffen waren, sind in die Reithalle geflüchtet, und die Polizei hat keinen Zugang bekommen. Sie konnte aber nachher verhandeln, sodass dann schlussendlich die Sanität einen Zugang erhalten hat und dieser Person die entsprechende Hilfeleistung gewähren konnte.

Und solche Vorfälle machen wütend. Das hat man bei Adrian Spahr ganz gut gemerkt. Die machen wütend und führen zu solchen Vorstössen, dass man sagt: «Da muss man jetzt endlich etwas machen.» Im Vorstoss heisst es aber auch ganz klar, dass die unkonventionellen Lösungen, wie auch immer sie herauskommen, schlussendlich beschlossen werden müssen, entweder von der Regierung oder von uns im Parlament. Sie kommen also auch wieder zurück zu uns in den Grossen Rat, sodass wir entscheiden können, wie wir dem entgegenkommen wollen.

Die Mitte wird diesem Vorstoss etwa zur Hälfte zustimmen. Teilweise wird es Enthaltungen geben, und einige werden gegen diesen Vorstoss sein. Aber etwa die Hälfte sagt Ja dazu.

Maya Weber Hadorn hat vorhin noch erwähnt, wir hätten in der SiK gesagt, das sei nicht ein Geschäft für den Grossen Rat. Ich kann vielleicht noch ausführen, worum es dort gegangen ist. Es ist darum gegangen, dass wir diskutiert haben, ob wir in der SiK Anhörungen aller Betroffenen machen möchten. Und diesbezüglich haben wir gesagt, es sei nicht ein SiK-Geschäft, um Anhörungen zu machen. Aber das heisst nicht, dass man im Grossen Rat nicht darüber diskutieren darf, sondern es ist einfach nicht ein SiK-Geschäft, bezüglich dessen man irgendetwas aus der SiK heraus machen könnte. Das war die Diskussion. Ich glaube, darum ging es. Ich weiss es nicht ganz sicher, aber ich habe es so verstanden. – So halb? Also, ich habe es so verstanden. Merci vielmals.

Eben, etwa die Hälfte sagt Ja, und ein Teil ist unentschieden. Merci.

Vizepräsidentin. Ich bitte die Fraktionspräsidien, kurz in die Wandelhalle zur Präsidentin zu gehen. Es gibt eine Anfrage, die man kurz besprechen sollte. Wir rufen Sie nachher sicher wieder zur Abstimmung in den Saal.

Also, nun hat als Einzelsprecher und Mitmotionär Grossrat Thomas Fuchs das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Sie kennen alle die drei weisen Affen, die auf ein Sprichwort von Konfuzius zurückgehen: nichts Böses sehen, nichts Böses hören und nichts Böses sagen. Und so kommen mir hier relativ viele meiner Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite vor und offenbar wahrscheinlich auch die Hälfte von Die Mitte. Sie verhalten sich wie Pflichtverteidiger der Reitschule. Bei Manuel C. Widmer ist es ja klar, aber dass es hier so viele gibt, die immer noch finden, es sei immer noch nicht genug passiert, leuchtet mir nicht ein.

Hanspeter Steiner ist jetzt hinausgegangen. Er hat gesagt, er sei kritisch bezüglich unkonventioneller Lösungen. Was könnte das z. B. sein? Es könnte sein, dass man das grosse Tor bei der Reitschule wegnimmt. Es gibt kein Gesetz, das vorschreibt, dass dort ein grosses Tor sein muss, und dann wäre diese Reitschule viel offener für alle, auch für Kontrollen der Polizei natürlich. Aber da wehren sich die Gleichen natürlich dagegen.

Und ich glaube, die Berner Regierung, die Hanspeter Steiner erwähnt hat, die neue Berner Regierung ist keine Hoffnung und keine Chance. Und dann nützt wahrscheinlich nicht einmal mehr beten. Sie ist nämlich noch linker als vorher, und jemand ist jetzt neu im Gemeinderat, der vorher bei den illegalen Demonstrationen in zweiter Reihe mitgelaufen ist. Jetzt ist sie in der Regierung und soll das jetzt dort besser machen, als sie es zuvor jahrelang getan hat. Also, ich weiss ja nicht, wo Sie diese Hoffnung hernehmen.

Es nützt auch nichts, wenn man ein Notfalltelefon einrichtet, das niemand abnimmt, wenn es dann eines braucht. Also, dann nützt dieses Telefon nichts, dann klingelt es einfach ins Leere. Und von den Sicherheitsleuten der Reitschule wissen wir ja, dass die meisten selbst ein Problem mit der Sicherheit haben und eigentlich dafür nicht geeignet sind.

Wir wünschen oder zumindest ich wünsche in diesem Sinn Philippe Müller viel Kraft und viel Mut und hoffe, dass Grossrat Schär recht hat, dass das eine Ermunterung für den Gemeinderat ist, wenn man hier einmal klar Ja sagt und ein Zeichen setzt, dass man mehr erwartet, als bisher war. Und ich hoffe, dass die drei weisen Affen heute doch in der Minderheit sind.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Schön ruhig. – Ich bin hier nach vorne gekommen, weil mich jetzt gerade ein bisschen etwas gestört hat. Wir haben einfach das Gefühl – wenn ich dieser Diskussion so zuhöre –, es passiere alles immer auf der Schützenmatte, und dann rennten sie in die Reithalle, und die Reithalle respektive die Reitschule öffne ihnen die Tore.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist noch nicht ein Jahr her, da ist in einem Dörfchen im Berner Oberland die Polizei mit einem Beil angegriffen worden. Das hat aber die Medien nicht interessiert. Es ist ja nicht auf der Schützenmatte passiert. Wenn es auf der Schützenmatte passiert wäre – da können Sie sich sicher sein –, dann hätte man eine riesige Schlagzeile gehabt. Ich habe mich dann erkundigt, wie es diesen beiden Polizisten geht. Nach kurzem Spitalaufenthalt waren beide wieder einsatzfähig. Aber es passieren überall Sachen, immer wieder. Das ist eine Frage des Fokus.

Und noch etwas zur Schützenmatte und der Videoüberwachung. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass man jemanden mit einem Bild identifizieren kann, das von einer Videokamera aufgenommen wird, die irgendwo hoch oben hängt? Das ist nicht so hoch aufgelöst wie hier – und ich stehe hier ruhig –, sondern diese Leute sind vermummt. Also, das ist für mich eine absolute Illusion. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie diese Motion ab. Danke vielmals.

Vizepräsidentin. Dann gibt es noch einmal einen Einzelsprecher. Oder persönlich angesprochen? – Persönlich angesprochen, gut. – Also, doch als Einzelsprecher. Ich wäre froh, wenn wir dieses Geschäft noch vor der Pause abschliessen könnten. Grossrat Manuel C. Widmer hat das Wort.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Sorry, dass wir im Grossen Rat diskutieren. Ich möchte einfach Thomas Fuchs etwas entgegnen. Es gibt durchaus ein Gesetz, das gegen das Abschrauben dieser Tür spricht. Das ist die Eigentumsgarantie. Die Reitschule gehört nicht dem Kanton, und da kann nicht einfach der Kanton hingehen und eine Tür abschrauben. Es gibt eine Eigentumsgarantie, und wenn man es einfach macht, dann wäre es wohl eine Sachbeschädigung. Und ich weiss nicht, ob das im Sinn von Herrn Fuchs wäre.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Merci vielmals für diese spannende Diskussion. Ich möchte eigentlich gar nicht mehr viele Worte verlieren, aber ich möchte mich doch auch noch an die linke Seite wenden. Sie setzen sich ja eigentlich immer sehr gerne für das Kantonspersonal ein. Und das ist auch sehr ehrenhaft. Aber die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei sind auch Angestellte des Kantons. Oder sind etwa Polizisten Angestellte zweiter Klasse? Ich hoffe es jetzt mal nicht. Es ist ganz klar unsere Aufgabe hier im Grossen Rat, dass wir unser Personal schützen. Dazu gehören eben auch die Polizistinnen und Polizisten.

Es wurde erwähnt, es sei wegen der Gemeindeautonomie nicht in unserer Kompetenz. Das ist absoluter Unsinn. Selbstverständlich müssen wir schauen, wenn die Stadt Bern ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, dass der Kanton hier als übergeordnete Stelle respektive als Arbeitgeber handelt. Wir können diese Situation nicht mehr akzeptieren.

Und dann noch ein anderes Argument. Haben Sie das Gefühl, die Kantonspolizei Bern sei ein attraktiver Arbeitgeber, wenn diese Delikte rund um die Reithalle, Reitschule, Schützenmatte weiterhin zunehmen? Ich glaube, dass sich ein Polizist eher mal die Frage stellt, ob er vielleicht in einem anderen Kanton oder in einer anderen Stadtpolizei tätig sein möchte. Also hilft auch das nicht wirklich.

Und wenn natürlich dann die Polizisten, die wir noch haben, in Bern im Einsatz sind, fehlen dann diese Einsatzkräfte auch im restlichen Kanton.

Also, es ist jetzt hier wirklich höchste Zeit, dass wir handeln, und ich bin sehr dankbar, dass der Regierungsrat hier mithilft und diese Motion annehmen will. Und ich bitte Sie eindringlich, diese Motion zu überweisen. Und diejenigen, die sich noch nicht ganz sicher sind, sollen sich doch bitte enthalten. Merci vielmals.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Reitschule ist ein Dauerbrenner, und das nicht im positiven Sinn wegen des kulturellen Programms, sondern wegen der halt leider regelmässigen Negativschlagzeilen zu Gewalt, Messerstechereien, Drogenhandel, sexuellen Belästigungen, Raub etc., und wegen der Flucht von Tätern in die Reitschule. Und spätestens da ist die Zuständigkeit der Reitschule unbestritten, Herr Grossrat Widmer.

Grossrätin Schneider hat ihre Motion nach den Gewaltexzessen vom letzten Mai eingereicht. Damals wurden die ausgerückten Einsatzkräfte massiv mit Steinen und Flaschen, mit Feuerwerkskörpern und mit Lasern gegen die Augen angegriffen. Elf Polizistinnen und Polizisten sind verletzt worden. Drei mussten in das Spital gebracht werden. Meine Damen und Herren, solche Gewalttaten sind absolut inakzeptabel.

Der Regierungsrat erwartet verbindliche und wirksame Massnahmen von den Betreiberinnen und Betreibern der Reitschule, von der Stadt Bern und vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland als Bewilligungsbehörde. Das sind diejenigen Stellen, die unmittelbar Einfluss nehmen können. Die Stadt ist für die Sicherheit auf ihrem Gebiet verantwortlich. Dem Kanton kommt hier mehr eine subsidiäre Rolle zu. Es ist aber der Kanton, der die Polizei dort zur Verfügung stellt. Deshalb hat der Kanton sehr wohl etwas zu diesem Thema zu sagen.

Der Regierungsrat ist bereit, zu sondieren, was man tun könnte, um diese Situation zu verbessern. Damit meine ich, unkonventionelle Überlegungen zu machen, wie das die Motion Schneider fordert. Das wird der Regierungsrat aber sowieso machen, wenn es nötig ist, unabhängig von dieser Motion. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Anforderungen an solche Massnahmen hoch sind. Wie erwähnt: Es sind vor allem die Stadt Bern als Eigentümerin und die Vertragspartnerin IKuR, die die Situation verändern können.

Übrigens sind auch Angestellte der Stadt Bern, der Feuerwehr und der Sanität bei Angriffen vor der Reitschule schon verletzt worden. Und häufig sind die Opfer von Vorfällen rund um die Reitschule junge Frauen. Das macht einen weiteren Besuch der Reitschule auch nicht sonderlich attraktiv. Das war ja mit ein Grund, dass die Reitschule keine Besucher mehr hatte, dass sie für eine Zeit geschlossen war. Die Stadt Bern und die Reitschule selbst sollten also ein erhebliches Eigeninteresse haben, diese Situation endlich zu beruhigen und den Perimeter Schützenmatte zu befrieden. Abgesehen davon hat die Stadt Bern dafür selbstredend auch einen gesetzlichen Auftrag.

Seit Ende Januar gibt es wieder einen Runden Tisch oder Runde Tische. Die Stadt Bern, die Reitschulbetreiber und die Kantonspolizei nehmen daran teil. Der Regierungsrat begrüsst diese Diskussionsplattform. Leider haben solche Runden Tische zur Reitschule in der Vergangenheit zwar viel Aktivität, aber nur sehr beschränkte Wirkung gezeigt. Es ist deshalb wichtig, dass am neuen Runden Tisch offen diskutiert und konkrete Lösungen erarbeitet werden. Resultate gibt es übrigens noch keine, Frau Grossrätin Weber Hadorn, bis jetzt. Es gibt vor allem mediale Begeisterung über diese neuen Runden Tische. Wir werden sehen, was diese Runden Tische für konkrete Ergebnisse bringen werden. Der Regierungsrat ist auf jeden Fall offen.

Ungeachtet dessen kann der Kanton alternative Lösungswege prüfen, wie sich das dortige Gewaltproblem stoppen lässt. Aber das wird er wie gesagt sowieso machen. Der Regierungsrat beantragt, diese Motion anzunehmen. Merci.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über dieses Geschäft: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.223

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion angenommen.

Weil mir signalisiert worden ist, dass es beim nächsten Geschäft noch Voten gibt, würden wir in diesem Fall jetzt Pause machen und uns um 17 Uhr ... – Ah, Entschuldigung. Ich habe die Abschreibung vergessen. Entschuldigung, Moment, halt, halt, halt. Also, von der GLP-Fraktion ist die Abschreibung beantragt worden. Ich läute schnell den Gong, falls schon jemand draussen wäre.

Wir stimmen noch über die Abschreibung dieser Motion ab: Wer die Motion abschreiben möchte, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.223: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 69
Nein / Non 81
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion nicht abgeschrieben.

In diesem Fall sind wir jetzt am Ende dieser Debatte und gehen in die Pause. Wir treffen uns um 17 Uhr wieder. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

074 Geschäft / Affaire 2023.STA.1539

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. SID

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DSE

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 11.3.2025 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance du soir du 11.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bauer Tanja, Bohnenblust Peter, de Meuron Andrea, Lerch Martin, Remund Jan, Roulet Romy Sandra, Stampfli David

Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, kommen Sie herein, finden Sie Ihren Platz. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Es war wieder einmal sehr lecker. Ich sage: die richtige Dosis für heute Abend. Ich fühle mich gestärkt. Ich hoffe, Sie auch. Es ist gut.

Wir starten mit der Abendsitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Noch kurz ein paar Neuigkeiten oder Informationen. Das Positive ist die Entwicklung unseres Zeitplans, unter anderem auch dank der effizienten Leitung der Grossratsvizepräsidentin. Wir sind also dem Zeitplan voraus, und somit ist der Donnerstag freigegeben. Der Donnerstag ist freigegeben. Ich

denke ... *(Die Präsidentin wendet sich an ein Grossratsmitglied. / La présidente s'adresse à un membre du Grand Conseil.)* Ja, Entschuldigung, Stefan, leider ist der Donnerstag freigegeben. Ja, ich weiss, du wärst gerne gekommen. – Ich rechne damit, dass wir irgendwann am Mittwoch fertig werden. Der Donnerstag ist freigegeben.

Dann habe ich noch eine Information zu Traktandum 77, zum Ablauf von Traktandum 77. Die, die es betrifft, sollten vielleicht kurz zuhören. Ich habe von der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit mitbekommen, dass die Planungserklärungen zusammen beraten werden können. Es wird also zuerst eine Beratung des Berichts geben. Das ist eine Grundsatzdebatte. Danach werden wir über die Planungserklärungen 1 bis 5 gemeinsam beraten. Wenn das bestritten ist, kommen Sie bitte nach vorne. Und sonst werden wir diesem Ablauf folgen.

Gut, verblieben sind wir natürlich bei der Sicherheitsdirektion unter der Leitung von Regierungsrat Philippe Müller, bei Traktandum 74. Das ist auch das letzte Geschäft dieser Direktion: «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024». Die zuständigen Kommissionen sind die GPK und die SiK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Es gibt auch einen Abänderungsantrag 1, Ruch. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: Antragstellerin, Kommissionen, Fraktionen, Regierungsrat.

Nun hat die Antragstellerin, Grossrätin Rahel Ruch, die schon hier ist, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 1, Ruch (GRÜNE)

Postulat 080-2024, Ruch (Bern, GRÜNE), Seite 4 der Berichterstattung der SID: keine Abschreibung.

Proposition 1, Ruch (Les VERT·E·S)

Postulat 080-2024, Ruch (Berne, Les VERT·E·S), page 3 du rapport de la DSE : pas de classement.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Antragstellerin. Im letzten Dezember erst haben wir den Punkt 3 dieses Vorstosses für einen Aktionsplan gegen Antisemitismus überwiesen, und zwar mit nur einer Gegenstimme. Dieser Punkt 3 lautete, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden Bern und Biel sowie Fachstellen, die zum Thema Rassismus und Antisemitismus arbeiten, abklären soll, welche zusätzlichen Massnahmen gegen Antisemitismus zielführend wären, z. B. in den Schulen, z. B. sonst in der Gesellschaft. Das heisst, «zusätzliche Massnahmen» meint Massnahmen, die man nicht sowieso schon macht.

Im Bericht wird jetzt vom Regierungsrat gesagt, dieser Vorstoss sei schon umgesetzt, weil sie diese Kampagne «Gemeinsam gegen Hass», die es ja schon länger gibt, dieses Mal zum Thema Religionszugehörigkeit machen. Das ist sicher eine sehr wichtige und gute Kampagne, aber es ginge hier um neue Projekte in Zusammenarbeit mit den genannten Akteuren und um Projekte, die spezifisch gegen Antisemitismus sind.

Wir sind deshalb der Meinung, dass man diesen Punkt noch nicht abschreiben sollte, und ich lade alle diejenigen, die auch finden, es brauche eigentlich mehr Engagement gegen Antisemitismus, ein, meinem Antrag gegen diese Abschreibung zuzustimmen. Danke vielmals.

Präsidentin. Dann haben die Kommissionen das Wort. Den Start macht die GPK-Präsidentin, Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Sprecherin. Ich rede hier im Namen der GPK. Ich habe keinen konkreten Antrag, aber ich habe ein Anliegen, und zwar ein Anliegen zum Eintrag «Projekt und Einführung NeVo/Rialto bei der Kantonspolizei Bern – Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission». Sie können sich an diesen Bericht und an dieses Thema erinnern.

Die GPK hat Abklärungen zum Projekt NeVo/Rialto getätigt und hat am Schluss ihrer Tätigkeiten doch einige Empfehlungen an den Regierungsrat gerichtet. Insbesondere ging es darum, dass Lehren aus diesem Projekt gezogen werden sollen, Lehren für laufende und kommende Projekte im Kanton Bern. Der Grosse Rat hat schliesslich eine Auflage überwiesen, eine Auflage, die dazu führt, dass der Gesamtregierungsrat sicherstellen soll, dass er im Bericht zur FiKo-Motion «Verbesserung der Aufsicht und Steuerung in der ICT» (M 228-2023) die Empfehlungen der GPK vollumfänglich berücksichtigt. Vollumfänglich berücksichtigen – das hat der Grosse Rat entschieden.

Gemäss der Meldung der FIN in diesem Eintrag zu diesem Projekt soll jetzt ein Bericht in zwei Teilen erfolgen. Einer zur Erfüllung dieser FiKo-Motion und dann noch ein zusätzlicher zu den Inhalten der GPK-Empfehlungen. Und dieser zweite Bericht zu den GPK-Empfehlungen soll gemäss der Berichterstattung, die jetzt vorliegt, «zu einem noch nicht bestimmten späteren Zeitpunkt» folgen.

«Noch nicht bestimmten späteren Zeitpunkt» – das heisst so viel wie nichts. Die GPK kann das nicht nachvollziehen. Die Erwartungen des Grossen Rates sind klar. Die Empfehlungen der GPK sind im Bericht zur Umsetzung dieser Motion umzusetzen, und eben nicht separat. Schliesslich geht es ja darum, Lehren aus NeVo/Rialto für zukünftige Projekte zu ziehen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Punkte jetzt einbezogen und nicht separat abgehandelt werden.

Wir haben aber vor allem auch eine zeitliche Dringlichkeit. Wir wissen alle, dass NeVo/Rialto nicht das letzte grössere Informatikprojekt war oder gewesen sein wird. Die GPK bittet den Regierungsrat darum, die vom Grossen Rat überwiesene Auflage ernst zu nehmen und die gezogenen Lehren jetzt zu berücksichtigen und einzubeziehen, und zwar im Rahmen der Umsetzung der FiKo-Motion, und nicht in einem separaten Bericht, wobei nicht einmal klar ist, wann man diesen Bericht dann erhalten würde. Danke für die Kenntnisnahme.

Präsidentin. Der Präsident der SiK, Grossrat André Roggli, hat das Wort. Er spricht dann auch noch gleich für die Mitte-Fraktion.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), SiK-Sprecher, Fraktionssprecher. Wir haben diese Berichterstattung in der SiK besprochen. Wir hatten keine Anträge. Wir hatten aber durchaus intensive Diskussionen betreffend die Abschreibung des Geschäfts «Aktionsplan gegen Antisemitismus» (P 080-2024). Wir haben diskutiert, wie wir vorgehen wollen, und schlussendlich war eine beachtliche Zahl von Personen der SiK der Meinung, dass man dieses Thema weiterverfolgen sollte, dass es noch aktuell ist. Aber gleichzeitig haben wir auch gesagt, es sei nicht unsere Aufgabe, dazu Stellung zu beziehen. Schlussendlich haben wir bei der Schlussabstimmung einstimmig die Annahme dieser Berichterstattung zu den Planplanungserklärungen beschlossen.

Durchaus aber noch ein bisschen Mühe haben wir mit der Sportstrategie. Hier fehlt es uns eindeutig an Klarheit, an Terminen, an Kosten, und wir sind der Meinung, diesbezüglich müsse noch etwas gehen. Wir müssen noch besser hinschauen, und wir sind ja auch mit der BiK und mit der BaK an einem Austausch. Aber es war die Meinung der SiK, wenn ich das richtig interpretiere, dass wir der Regierung schon ein bisschen eine Rüge erteilen betreffend diese Sportkommission.

Betreffend die Abschreibung, wenn ich jetzt den Hut als Fraktionssprecher anziehe: In der Fraktion waren wir der Meinung, es sei genügend gemacht worden, dieses Geschäft brauchten wir nicht weiterzuverfolgen, wie das die Regierung bei dieser Abschreibung gesagt hat. Merci.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Ich nehme es gleich vorweg: Wir unterstützen den Antrag Ruch selbstverständlich. Aber gerne komme ich noch einmal auf mein Lieblingsthema zurück, auf die Sportstrategie. Und diesbezüglich bin ich ein bisschen missmutig, habe ich aufgeschrieben. Das ist doch schön.

Ich habe den aktuellen Bearbeitungsstand der Planungserklärungen mit dem letzten Jahr verglichen. Die Punkte 1 und 6 sind Copy and Paste, der genau gleiche Wortlaut. Und darum haben sie selbstverständlich auch immer noch den Status «in Bearbeitung». Dieser soll offenbar noch aktuell

sein. Und es sieht für mich oder für uns als Fraktion definitiv nicht danach aus, dass diese Punkte überhaupt im vergangenen Jahr bearbeitet worden sind.

Vielleicht wird es jetzt doch langsam Zeit, zu den Massnahmen zu schreiten, und zwar auch zu denen, die halt nicht nur einen geringen Aufwand verursachen, sondern zu denjenigen, die vielleicht einen etwas grösseren Aufwand mit sich bringen, allenfalls etwas kosten. Das könnte man ja in der nächsten Budgetdebatte dem Grossen Rat vorlegen, und dann kann der Grosse Rat entscheiden, ob er diese Massnahmen mit diesem Preisschild durchführen will oder nicht.

Es ist immerhin schön, dass die Erarbeitung des kantonalen Sportanlagenkonzepts langsam, aber sicher Formen annimmt. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin, die dafür angestellt wurde, ist offenbar wirklich sehr am Arbeiten. Darüber sind wir froh. Wir sind auch froh, dass jetzt die Kommissionen direktionsübergreifend diese Sportstrategie zusammen anschauen und schauen, wo die Verantwortlichkeiten sind und wer das hier anpacken muss. Merci vielmals denen, die hier mitarbeiten. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Und jetzt gebe ich dieses Dossier dem nächsten «Sportsgügger» der Fraktion weiter. Und ich bin sehr gespannt, ob er oder sie ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... dann erfolgreich ist. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wünscht Regierungsrat Philippe Müller das Wort? – Das ist der Fall.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat bittet Sie, die Berichterstattung zur Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse und Planungserklärungen in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Den Antrag von Frau Grossrätin Ruch, ihren Vorstoss mit dem Titel «Aktionsplan gegen Antisemitismus» nicht abzuschreiben, lehnt der Regierungsrat ab. Bei diesem Vorstoss handelt es sich übrigens um ein Postulat und nicht um eine Motion, wie es im Antrag steht. Die Ziff. 3 ist also als Prüfauftrag überwiesen worden.

Konkret wurde der Regierungsrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden Bern und Biel und mit weiteren Stellen abzuklären, welche zusätzlichen Massnahmen gegen Antisemitismus zielführend sein könnten. Die SID hat diese Abklärungen zusammen mit der BKD vorgenommen. Eine gemeinsame Medienkonferenz von BKD und SID gegen Hate Speech hat stattgefunden. Die Kantonspolizei bietet jetzt diverse neue Sensibilisierungsmodule für die Schulen an. Der Prüfauftrag ist also erledigt. Der Antrag Ruch ist somit abzulehnen.

Der Regierungsrat wird aber natürlich die Situation weiterverfolgen. Es heisst ja nicht, dass das Thema damit erledigt ist. Aber wenn man das so anschauen würde, dann müsste man noch so manchen Prüfauftrag, der mittlerweile 10- oder 15-jährig ist, nicht abschreiben. Der Regierungsrat bleibt dran, aber dieser Prüfauftrag ist erledigt.

Und vielleicht noch ganz kurz zu Frau Grossrätin Junker Burkhard, einfach eine Bemerkung zu den Massnahmen hinsichtlich des Sports: Es kommt dasjenige in den Grossen Rat und in die Budgetdebatte, was der Regierungsrat beschliesst. Das heisst nicht, dass man gewisse Massnahmen vor der entscheidenden Regierungssitzung nicht vorgeschlagen hätte. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Abänderungsantrag 1 ab. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung erfolgt dann erst am Schluss, bei den Geschäften der GSI.

Wer den Abänderungsantrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag Ruch
Proposition Ruch

Annahme / Adoption
Ja / Oui 119
Nein / Non 28
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag angenommen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Sicherheitsdirektion. Wir verabschieden uns von Regierungsrat Philippe Müller.

075 Geschäft / Affaire 2024.SIDGS.589

Begnadigungsgesuch Nr. 2024/02

Recours en grâce no 2024/02

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 75: «Begnadigungsgesuch Nr. 2024/02». Die zuständige Kommission ist die JuKo. Wir führen eine reduzierte Debatte. Sprecher der JuKo wäre eigentlich Grossrat Peter Bohnenblust. Er ist anscheinend krank. Von daher wünschen wir ihm natürlich gute Besserung, und übernommen ... – Ja, gut. Ich war nicht sicher, aber ich glaube, Manuela Kocher Hirt wird dieses Votum für Grossrat Peter Bohnenblust übernehmen. – Dann ist das Mikrofon offen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. An dieser Stelle sicher auch vonseiten der JuKo gute Besserung an Peter Bohnenblust. – Ich komme zum Straferlassgesuch. Die Behandlung von Straferlassgesuchen bzw. Begnadigungsgesuchen ist nicht sehr häufig hier im Grossen Rat. Und ich stelle Ihnen den Antrag, auf Antrag des Ausschusses I der JuKo, dass wir hier dem Antrag des Regierungsrates folgen.

Sie haben die Unterlagen zur Behandlung dieses Gesuchs im Internet zur Verfügung. Sie sind nicht öffentlich aufgeschaltet, weil wir auch eine sehr restriktive Namensnennung haben. Deshalb sind keine weiteren Details öffentlich. Sie können nachlesen, worum es in diesem Fall geht. Und ich hoffe, Sie konnten sich auch entsprechend vorbereiten. Die JuKo bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Gesuch abzulehnen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Dann haben die Fraktionen das Wort. – Es ist nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich warte noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen. – Wir stimmen ab: Wer dem Begnadigungsgesuch Nr. 2024/02 zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDGS.589

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 10
Nein / Non 133
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben das Begnadigungsgesuch abgelehnt.

076 Geschäft / Affaire 2024.GSI.1769

Integriertes Versorgungsmodell mit Advanced Practice Nurse (APN) in der Hausarztpraxis. Bericht in Erfüllung der Motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, Die Mitte)

Modèle de soins intégrés avec pratique infirmière avancée en cabinet médical. Rapport en réponse à la motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, Le Centre)

Präsidentin. Wir kommen zur GSI. Regierungsrat Pierre Alain Schnegg ist bereits eingetroffen. Wir sind bei Traktandum 76: «Integriertes Versorgungsmodell mit Advanced Practice Nurse (APN) in der Hausarztpraxis. Bericht in Erfüllung der Motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, Die Mitte)». Die zuständige Kommission ist die GSoK. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte.

Der Ablauf der Beratung ist der folgende: Zuerst erfolgt die Beratung des Berichts, also eine Grundsatzdebatte zum Bericht. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierungsrat. Danach gibt es eine Beratung der Planungserklärungen 1 bis 3. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: Antragsteller der Planungserklärungen, Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierungsrat. Und dann stimmen wir über die Planungsklärungen und den Bericht separat ab.

Nun hat als GSoK-Sprecher Grossrat Andreas Michel zur Grundsatzdebatte das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), GSoK-Sprecher. Mit der Motion «Hausarztmangel, Prozedere, Versorgungsmodell mit APN!» (M 014-2020) von Grossratskollege Gerber ist der Regierungsrat beauftragt worden, der Frage nachzugehen, wie der Mangel an Hausärzten behoben werden könne, und das insbesondere mit der Hilfe von Advanced Practice Nurses (APN). Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2020 von den insgesamt sechs Punkten der Motion zwei als Motion angenommen, nämlich zu analysieren und zu bewerten, warum die MediZentren genügend junge Hausärztinnen und Pflegeexpertinnen (APN) und weiteres Pflegefachpersonal rekrutieren können und wieso im Versorgungsmodell der MediZentren diese Zusammenarbeit der Ärzte und APN so gut funktioniert.

Ein Punkt des Vorstosses ist abgelehnt worden, und weitere drei sind als Postulat überwiesen worden, nämlich zu prüfen, wie und ob dieses Modell oder diese Modelle vom Kanton gefördert werden können, ob sich die Medizinische Fakultät und auch die Fachhochschule für Gesundheit (Departement Gesundheit der Berner Fachhochschule, BFH) an diesem Modell orientieren können und wie die Berufe «Hausarzt» und «Pflegefachperson» attraktiver gemacht werden können. Die Rolle der APN war zu beurteilen, und auch die Grundlagenforscher hätten einbezogen werden sollen, was allerdings kaum passiert ist. APN – das ist eine akademische Weiterqualifikation, eine Art Masterlehrgang für Angehörige von Pflegeberufen.

Der Kanton Bern steht vor der Herausforderung, dass die hausärztliche Versorgung sowohl in urbanen als auch in ländlichen Gebieten gefährdet ist. Besondere Bedeutung kommt dabei der Rolle der APN zu, die als Bindeglied zwischen Patientinnen und Ärztinnen diese Versorgungsqualität steigern können. Der Bedarf an integrierten, patientenzentrierten Lösungen insbesondere mit APN ist hoch. Damit kann nicht nur die Qualität, sondern auch die Effizienz von Gesundheitsdiensten nachhaltig verbessert werden. Ziel des vorliegenden Berichts ist es, die Implementierung und die Wirkung verschiedener integrierter Versorgungsmodelle zusammen mit der Einbindung von APN zu analysieren.

Die APN spielen deshalb eine Schlüsselrolle, weil sie erweiterte Pflegeaufgaben übernehmen können und damit die Hausärzte substanziell entlasten können. Die Einführung solcher Modelle hat gezeigt, dass besonders in ländlichen Gebieten durch die APN Versorgungslücken geschlossen werden können und die Kontinuität der Betreuung verbessert werden kann. In städtischen Zentren konnte durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit eine effizientere Nutzung der Ressourcen erreicht werden.

Damit die Wirksamkeit der integrierten Versorgungsmodelle langfristig gesichert werden kann, empfiehlt der Regierungsrat die Aufnahme der Master-Stufe für Pflegefachpersonen, also die APN, auf Bundesebene im Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG), im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und auch in der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV).

Diese Änderungen sollen einerseits die rechtliche Anerkennung und Ausweitung der Kompetenzen von APN festschreiben, was ihr Einsatz in der primären Gesundheitsversorgung erleichtern würde. Im Weiteren bietet die Umsetzung der Pflegeinitiative eine Chance, die Attraktivität und die Rahmenbedingungen des Pflegeberufs zusätzlich zu verbessern. Das umfasst die Anpassung der Ausbildungswege, eine Erhöhung der finanziellen Anreize sowie eine klare Definition der Rolle der APN im Gesundheitssystem. Andererseits soll durch eine einheitliche Tarifierung eine nachhaltige Finanzierung von APN sichergestellt werden.

Nur so können zukünftig die erweiterten Leistungen von APN adäquat abgerechnet und kann die Attraktivität des Berufsbilds sichergestellt werden. Unabhängig von der Berufsgruppe sind flexible Arbeitsmodelle und umfassende Weiterbildungsprogramme unerlässlich für die Rekrutierung junger Gesundheitsfachkräfte. Die Umsetzung erfordert, wie gesagt, eine schrittweise Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene. Ohne diese Anpassungen auf Bundesebene haben die Kantone momentan nur beschränkte Fördermöglichkeiten. Deshalb wären auch gezielte Förderprogramme auf Bundesebene erwünscht, um die Ausbildung und Weiterbildung von Hausärzten und APN zu unterstützen.

Im Weiteren stellt der Bericht fest, dass die Einführung von Anreizsystemen wie z. B. finanzielle Unterstützung oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten die Verbreitung dieser Versorgungsmodelle fördern könnte.

Ich komme noch zu den im Bericht zum Vorstoss speziell erwähnten MediZentren. Im Bericht wird explizit festgehalten, dass dieses MediZentrum-Modell durchaus als Vorbild für weitere Versorgungsregionen dienen kann. Was im Bericht wegen des begrenzten Auftrags nicht behandelt wird, hier aber verdientermassen kurz erwähnt werden soll, ist die Bedeutung der medizinischen Praxisassistentinnen und medizinischen Praxiskoordinatorinnen für die ärztliche Grundversorgung.

Eine Entwicklung ... Jetzt habe ich auch ein Durcheinander mit den ... *(Grossrat Michel hält kurz inne, um die richtige Stelle in seinem Manuskript zu suchen. / Le député Michel s'arrête un instant pour chercher le bon passage dans son manuscrit.)* Ja. Ich will noch ein Wort sagen, bevor ich dann zum Schluss komme, zu den MediZentren natürlich. Das habe ich Ihnen jetzt unterschlagen, aber ich hole es jetzt nach. Die MediZentren werden also im Bericht als beispielhaftes Modell dargestellt, weil sie durch gezielte Strukturierung des Arbeitsalltags eine interprofessionelle integrierte Zusammenarbeit fördern. In transdisziplinären Projektgruppen setzen sich Ärzte, APN, Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) und Medizinische Praxiskoordinatorinnen und -

koordinatoren (MPK) aller Zentren zusammen und erarbeiten Arbeits- und Informationsunterlagen zu verschiedenen Themenbereichen, z. B. Diabetes und so weiter.

Und sie organisieren Supervisionen, das heisst Fallbesprechungen mit Fachexpertinnen. Diese MediZentren sind pro Standort eigenständige Aktiengesellschaften (AG) und treten als AG dem MediZentrum-Verbund bei, der das Franchising und das Konzept, die Ideologie und den Namen dazu gibt. Alle MediZentren sind zu gleichen Anteilen Mitbesitzer des gesamten Verbunds. So können sich auch die verschiedenen Zentren trotz engen Austauschs eigenständig weiterentwickeln. Eine MediZentrum AG muss zu 90 Prozent im Besitz der dort praktizierenden Ärzte sein. Ausnahmen sind nur mit zeitlicher Beschränkung erlaubt, z. B. wenn die Finanzierung am Anfang nicht anders geregelt werden kann.

Bisherige Standorte sind neben Schüpfen Ins, Täuffelen, Burgergut, Lyss, Messen, Steffisburg und Gerlafingen. Weitere MediZentren sind in Planung. Vor der Neueröffnung eines MediZentrums wird genügend Zeit eingerechnet, um den Ort, die Infrastruktur und das Personal zu evaluieren und sich mit den zukünftigen Miteigentümerinnen und Miteigentümern auszutauschen. Dabei liegt der Fokus dann stark auf Vertrauenspflege und dem Aufbau einer stabilen Teamentwicklung.

Also, eine Entwicklung der APN darf nicht isoliert vorangetrieben werden, sondern muss begleitet werden durch eine Profilerweiterung von MPA und MPK. Das ist das, was ich vorhin noch kurz erwähnt habe. Und zwar darum, weil in der neuen ambulanten Tarifstruktur Tardoc, die am 1.1.2026 in Kraft tritt, sich bereits erste Positionen für Leistungen von MPK aufgeführt finden. Das ist in diesem Sinn ein erster kleiner, aber wichtiger Schritt, der die Bedeutung der Hausarztmedizin und die Wichtigkeit der integrierten Versorgung über die verschiedenen Berufsgattungen hinweg aufzeigt.

Ich möchte mich hier im Namen von uns allen, den involvierten ... ich bedanke mich hier im Namen von uns allen bei den involvierten Personen der GSI und weiteren für die Erstellung dieses Berichtes, und ich werde dann nachher auf die Planungserklärungen zu sprechen kommen. Danke.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vor gut 15 Jahren durfte ich als Gemeindepräsident in Schüpfen helfen, dieses MediZentrum zu gründen. Ich bin weder Aktionär noch Teilhaber. Ich habe mir im Februar 2020 erlaubt, diese Motion einzureichen. Eine Woche später ist die Dringlichkeit nicht gewährt worden. Im Herbst 2020 haben wir hier in diesem Saal mit Hängen und Würgen, mit 73 zu 63 Stimmen und 70 zu 66 Stimmen die Ziffern 1 und 2 überwiesen. Nachher ist vier Jahre nichts gegangen.

Am 23.8.2024 ist nach einem Besuch in Schüpfen dieser Bericht erstellt worden. Heute, fünf Jahre später, bearbeiten wir diesen Bericht hier im Rat zusammen. Ich danke Ihnen an dieser Stelle, dass wir nach fünf Jahren diese positive Lösung von Schüpfen hier in diesem Saal diskutieren dürfen. Und jetzt freue ich mich auf einen spannenden Austausch – nach fünf Jahren. Merci vielmals.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion setzt sich seit Jahren für die Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ein. Wir sehen das grosse Potenzial der APN zur Stärkung integrierter Versorgungsmodelle. Die Grünen haben – damals noch ohne mich – bereits vor zehn Jahren, also vor rund zehn Jahren, 2016 einen Vorstoss eingereicht, um das damals neue Modell in den MediZentren im Seeland als Pilotprojekt zu prüfen. Wir nehmen deshalb den Bericht zur Rolle der APN mit Interesse zur Kenntnis.

Der Bericht beschreibt zu Recht die heterogene Angebotssituation. APN sind in Spitex-Organisationen, hausärztlichen Praxen und MediZentren tätig, aber es fehlt an einheitlichen Strukturen. In Hausarztpraxen passiert die Vergütung oft über MPA-Tarife, die das hohe Qualifikationsniveau der APN unberücksichtigt lassen. Andere alternative Abrechnungsmethoden, z. B. über Hausarzttarife, erfordern die Anwesenheit von Ärztinnen und Ärzten und schränken deshalb die Flexibilität ein.

Vor diesem Hintergrund dürfte unbestritten sein, dass ohne klare Regelungen zu den Kompetenzen, Abrechnungsmöglichkeiten und Finanzierungsmodellen innovative Versorgungsmodelle auf grössere

Institutionen beschränkt bleiben. Deshalb ist es bedauerlich, dass der Bericht zwar das Potenzial klar aufzeigt, aber in Bezug auf kantonale Massnahmen zur Förderung der interprofessionellen Versorgung vage bleibt. Statt auf konkrete Vorschläge verweist der Regierungsrat auf bundesrechtliche Grundlagen. Und ja, da sind wir uns einig: Es braucht natürlich längerfristig eine bundesrechtliche Anpassung des Gesundheitsberufegesetzes. Doch bis dahin sollten pragmatische kantonale Ansätze geprüft und umgesetzt werden.

Eine kantonale Ergänzung der Spitex-Tarife um spezifische APN-Tarife wäre eine kurzfristige Lösung, dürfte aber aufgrund des bestehenden Normkostenmodells schwierig umzusetzen sein. Deshalb bleibt die Frage, was der Kanton tun kann. Und da haben wir Grünen sehr wohl konkrete Ideen. Z. B. könnte der Kanton dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) ein Modellprojekt vorschlagen, mal ein Pilotprojekt, nämlich nach Art. 59b des KVG, um innovative Abrechnungsmethoden für APN zu testen. Weitere konkrete Vorschläge macht die GSoK in Form von Planungserklärungen.

Die grüne Fraktion wünscht sich eine aktivere Rolle des Kantons mit dem Ziel, dass er sich mit Massnahmen für die Stärkung einer echten integrierten Versorgung einsetzt. Es braucht eine bessere Finanzierung, klare Kompetenzregelungen und gezielte Fördermassnahmen. Und mögliche Rollen des Kantons beschreiben die Planungserklärungen der GSoK gut.

Die grüne Fraktion teilt diese Haltung der Kommission und wird, wie ich später noch ausführe, die Planungserklärungen unterstützen und auch den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Im Namen der GLP-Fraktion bedanke ich mich bei der Regierung und der GSI für diesen sehr informativen Bericht und die seriöse Auseinandersetzung mit dem Beruf der APN und mit dem Beispiel des MediZentrums. Der Bericht zeigt einmal mehr eindrücklich auf, wie gross die Herausforderungen zur Aufrechterhaltung einer guten Gesundheitsversorgung im Kanton Bern sind. Es ist fünf vor zwölf, und das heisst, wir müssen einerseits bewährte Instrumente stärken und andererseits Innovationen fördern und die richtigen Rahmenbedingungen für diese Innovationen schaffen. Nur so werden wir es schaffen, eine gute integrierte Versorgung sicherzustellen.

Die Förderung der APN schlägt aus Sicht der GLP gleich zwei Fliegen auf einen Schlag. Wir können einerseits die Hausärzte mit der gezielten Förderung von APN entlasten, und gleichzeitig können wir auch für die Berufe der Pflegekräfte Entwicklungsperspektiven bieten. Mehr Verantwortung und mehr Kompetenzen bedeuten dann auch eine höhere Attraktivität des Berufsbilds. Und drittens sind wir überzeugt, dass wir in der medizinischen und auch psychiatrischen Versorgung die vorgelagerten und auch alle niederschwelligen Zugänge nutzen müssen, weil wir damit nicht nur für eine gute und flächendeckende Versorgung sorgen können, sondern am Schluss auch weniger Wartezeiten für die Patientinnen und Patienten im Kanton Bern haben. Und wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Mitteln auch Kosten im Gesundheitswesen sparen können.

Wir sind froh, dass der Regierungsrat diese Chance erkennt, und auch wir nehmen deswegen diesen Bericht sehr gerne zur Kenntnis. Aber mit den richtigen Planungserklärungen, nämlich mit denjenigen der GSoK, können wir diesem Bericht noch ein bisschen mehr Ambitionen mit auf den Weg geben.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Gerne gebe ich die Haltung der SP-JUSO-Fraktion bekannt und lege auch meine Interessen offen: Ich bin Präsidentin der Sektion Bern des Schweizer Berufsverbands für Pflegefachpersonal (SBK Bern).

Als Erstes möchte ich für den Bericht danken. Wir haben gehört, dass es ein bisschen lange dauerte, nachdem Peter Gerber diese Motion eingereicht hatte, bis er jetzt vorliegt. Aber nichtsdestotrotz: Wir haben ihn, und wir können darüber debattieren, wie wir jetzt weiterfahren wollen.

In diesem Bericht sind vor allem zwei Punkte besonders analysiert worden, nämlich das Beispiel der MediZentren, wie es dort eben gelingt, junge Hausärztinnen und Hausärzte, Pflegeexpertinnen, Pflegeexperten, APN und weiteres Fachpersonal zu rekrutieren und einzusetzen, und auch zu analysieren und zu bewerten, wieso das Versorgungsmodell in den MediZentren und diese

Zusammenarbeit zwischen Ärzten und APN so gut funktioniert. Insbesondere sollte man auf die Rolle der APN als wichtiger Baustein eingehen, und man hat auch gewünscht, dass man das im Rahmen der Grundlagenforschung am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern (Institute of Social and Preventive Medicine – ISPM) oder an der Universität Basel hätte untersuchen lassen.

Der Bericht stellt eine Übersicht zur aktuellen Situation im Bereich APN im Kanton Bern und schweizweit dar. Nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit werden seit Jahren verschiedene Projekte zum Einsatz von APN durchgeführt, so z. B. im Rahmen der Projekte «Prima – APN in der Grundversorgung» und «Passion – Patientenversorgung in Hausarztpraxen mit neuen Berufsrollen» der Berner Fachhochschule (Departement Gesundheit der BFH). Sie haben eine Stellenbeschreibung «Nurse Practitioner» für Hausarztpraxen im Kanton Bern erarbeitet.

Ja, aber was ist denn eigentlich so eine APN? Und was macht denn so eine APN? Eine APN ist eine Advanced Practice Nurse mit klinischen Fähigkeiten im Bereich der Pflege und der Medizin. Integriert ist beides im Studium. Sie macht das, um Patienten und Patientinnen in der Primärversorgung und auch in der Akutversorgung zu beurteilen, Diagnosen zu stellen und zu betreuen sowie auch chronisch kranke Menschen kontinuierlich zu versorgen.

Es ist also eine Person, die eine Grundausbildung hat, eine generalistische oder spezialisierte, und eine zusätzliche Ausbildung. Sie kann Patientensituationen, komplexe Patientensituationen erfassen, Entscheidungen fällen und die richtigen klinischen Schlüsse daraus ziehen. Die Einsatzgebiete einer APN sind z. B. die Konsultation in der Hausarztpraxis, Hausbesuche durchführen oder Visiten in Alters- und Pflegeheimen.

Der Bericht schafft ein einheitliches Verständnis dafür, dass die APN wichtig sind und eine gute Möglichkeit sind, in den verschiedenen Gesundheitssettings neue Aufgaben zu übernehmen, durch koordinierte Tätigkeit die Qualität der Behandlung zu fördern und somit auch Aufgaben der Hausärzte und Hausärztinnen ergänzend zu übernehmen. Die APN sind also eine wichtige Ergänzung in unserem Gesundheitssystem.

Obwohl der Einsatz und die Wirksamkeit sowie die Entlastung vor allem der hausärztlichen Grundversorgung signifikant sind, kann diese Form der integrierten Versorgung noch nicht flächendeckend umgesetzt werden. Dies aufgrund zweier zwar anerkannter, aber noch nicht behobener Probleme. Die Zulassung der APN ist noch nicht geregelt, und die Abrechnung der Leistungen ist nur teilweise möglich, weil ein Tarif für die erbrachten Leistungen fehlt. Ohne die Regelung dieser beiden Punkte kann das Modell seine volle Wirkung nicht erzielen.

Der Kanton beschreibt im Bericht, welche Schritte nötig sind, damit die Situation der APN und ihre Rolle in der Gesundheitsversorgung geklärt werden können. Er betont auch, welche Entlastung dadurch in der Grundversorgung erreicht werden kann. Er begründet auch, dass die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Hausarztmedizin den zukünftigen Bedarf nicht decken können und es deshalb ganz wichtig ist, andere Versorgungsmodelle wie dieses hier zu implementieren.

Die SP-JUSO-Fraktion ist mit dem Bericht in der vorliegenden Form zu grossen Teilen einverstanden. Gerne hätten wir im Bericht die geforderte Analyse, die ja mit Ziff. 2 überwiesen wurde, vorgefunden, denn die Grundlagen dazu wären vorhanden. Ebenfalls vermissen wir die Ausführungen dazu, wie der Kanton Einfluss nimmt auf die Aus- und Weiterbildung und wie er das Modell APN im Kanton unter den bestehenden Möglichkeiten fördern und eine verbreitete Anwendung unterstützen möchte. Wir empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und zu den Planungserklärungen spreche ich dann noch einmal.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Im Gesundheitswesen brauchen wir dringend neue Lösungen, z. B. gegen den Fachkräftemangel, damit wir die qualitativ hochstehende Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten können. Leider macht uns das die Gesetzeslage, und eben auch diejenige auf Bundesebene, nicht gerade leicht. Immer noch sind die Berufsabschlüsse und die Diplome direkt mit der Leistungspflicht der Krankenkasse verknüpft.

Die Aufgabenverteilung zwischen Ärztinnen und Ärzten und Pflegefachleuten und anderen Berufsgattungen im Gesundheitswesen ist klar definiert. Diese Klarheit ist grundsätzlich nicht schlecht. Diese Klarheit verunmöglicht hier aber faktisch, dass Berufsleute ihre erworbenen Kompetenzen auch wirklich einsetzen können, geschweigen denn auch noch einen angemessenen Lohn für ihre Arbeit bekommen.

Die EVP-Fraktion begrüsst es deshalb, dass sich der Regierungsrat in einem Bericht mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat. Für die EVP-Fraktion ist aber auch klar, dass man den Einsatz von APN nicht isoliert betrachten darf. Um die integrierte Versorgung mit den knappen Ressourcen zu gewährleisten, müssten weitere Berufsabschlüsse gemäss ihrem Kompetenzprofil eingesetzt werden können. Wir denken dabei z. B. auch an die MPK oder an die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. In diesem Sinn nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP hat sich vor zehn Tagen nicht wenig Zeit genommen, um diesen Bericht zu diskutieren, und sie hat in diesem Sinn dann die wesentliche Arbeit der Kenntnisnahme bereits geleistet. Und das Gros unserer Fraktion wird auch den grünen Knopf drücken, wenn es jetzt heute am Vorabend um die Kenntnisnahme dieses Berichts gehen wird.

Der Motionär, der Erstunterzeichner, hat die Zeitdauer erwähnt von der Formulierung des Vorstosses bis jetzt zur Behandlung. Jawohl, was lange währt, wird endlich gut. Aber die SVP erkennt in dieser Motion einen konstruktiven Ansatz und hat auch die Qualität und die hauptsächlichen Inhalte des Berichts positiv gewürdigt.

Wenn man als nicht Nichtmedizinerin, Nichtmediziner ein solches Dokument liest, dann kann es einem bald schwindelig werden, und dann muss man zwischendurch diese Abkürzungen nachschlagen: Was sind jetzt alle diese Berufsbezeichnungen, die da genannt werden? Und weitere Gesundheitsberufe sind ja im Entstehen und in der Diskussion. Wir merken das auch bei Veranstaltungen, die zu besuchen wir die Gelegenheit haben. Und da kann man sich fragen: Ja, ist denn das alles nötig?

Aber die Zeiten, als sich im Gesundheitswesen alles um die Ärztin und um den Arzt drehte und als alle anderen Kompetenzen und Persönlichkeiten einfach zudienend waren, sind vorbei. Und ich glaube, das ist auch im Sinn von uns allen, wenn wir eben als Patientinnen, als Patienten in irgendeine Institution gehen.

Es geht auch darum, und das ist bei den APN ein ganz wichtiges Thema, dass man diese Berufsgattungen im qualifizierten Bereich des Gesundheitswesens – sprich: ärztliches Personal und im pflegerischen Bereich – attraktiver gestalten kann, damit man eine Entlastung erreichen kann und insbesondere auch in Randregionen auf diese Art etwas gegen diesen Mangel an Fachpersonal tun kann.

In diesem Sinn begrüsst die SVP die Kenntnisnahme dieses Berichts – nicht ganz einstimmig. Wissen Sie, wir sind eine grosse Fraktion. Da sind 44 Frauen und Männer – mehr Männer als Frauen –, und da gibt es auch ganz viele Erfahrungen aus den Regionen, und da kann man durchaus auch monieren, ja also, mit APN werde dann auch nicht alles besser. Das ist so. Das Gesundheitswesen ist eine komplexe Materie, aber das Gros findet: Doch, APN, das ist ein Instrument auf einem guten Weg. Merci.

Präsidentin. Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne ganz herzlich Alt-Grossrätin Christine Schnegg. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Einzelsprechende haben das Wort zur Grundsatzdebatte. – Es ist nicht gewünscht. Wünscht der Regierungsrat das Wort?

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Nous sommes, tout comme la plupart d'entre vous, convaincus que les APN pourraient être un apport très intéressant au système de santé. Je crois que sur ce point-là, personne n'est en grand désaccord.

Malheureusement, actuellement, cette profession n'est pas mentionnée dans la loi fédérale, donc, les responsabilités ne sont pas définies. Et bien entendu, le financement de ces prestations n'est pas défini non plus. Aujourd'hui, ces personnes peuvent travailler en délégation, ça veut dire sous contrôle d'un médecin. Mais il est bien clair que dans ce genre de cas, il faut que le médecin accepte de prendre cette responsabilité.

Nous nous engageons fortement et régulièrement face à l'Office fédéral de la santé publique (OFSP), mais aussi dans le cadre de la Conférence suisse des directrices et directeurs de la santé (CDS) pour que des changements soient enfin apportés à ce sujet-là et que les compétences de ces personnes puissent être employées pleinement, je pense particulièrement aux emplois dans les EMS mais également dans les cabinets de groupe. Mais, pour cela, nous sommes dépendants de la Confédération : le canton ne peut pas directement légiférer ou alors, il s'agirait plus, je dirais, d'une tapisserie que d'une véritable solution.

Nous vous demandons de prendre connaissance de ce rapport et, de manière à gagner du temps pour la suite, le gouvernement soutient les trois déclarations de planification. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zur Beratung der Planungserklärungen 1 bis 3 der GSoK. Der GSoK-Sprecher, Grossrat Andreas Michel, hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GSoK (Michel, SVP) – Nr. 1

Der Regierungsrat schafft eine Beratungsstelle, welche einerseits Arztpraxen, aber auch Gemeinden beraten kann zu Fragen rund um die Implementierung des Konzeptes einer APN- Stelle oder einer APN- Ausbildungsstelle in einer Arztpraxis bzw. zur Einführung des Modells des Schulärztlichen Dienstes mit School Nurses (APN mit Ausbildung auf dem Gebiet). Die Beratungsstelle hilft den Praxen oder den Gemeinden bezüglich des Vorgehens und kann auf Wunsch die Projektleitung bis zur Implementierung des Konzepts übernehmen.

a) Die Beratungsstelle entwickelt einen Leitfaden, in welchem die Prozessschritte bis hin zur Implementierung der Konzepte dargestellt sind. Dieser Leitfaden soll interessierten Praxen oder Gemeinden zur Verfügung stehen.

b) Idealerweise ist die Beratungsstelle an der BFH angesiedelt, weil dort bereits viel Vorwissen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu APN-Projekten vorhanden sind.

c) Gezielt sollen zudem Arztpraxen aus den unterversorgten Gebieten wie Kinder- und Jugendmedizin und Psychiatrie anvisiert werden, sowohl für die Ausbildung wie auch die Implementierung von APN.

Déclaration de planification CSoc (Michel, UDC) – n^{o} 1

Le Conseil-exécutif crée un service de conseils qui soit en mesure de conseiller les cabinets médicaux, mais aussi les communes sur les questions relatives au déploiement du modèle de poste d'IPA ou de poste de formation d'IPA au sein des cabinets médicaux ou en vue de l'introduction du modèle de service médical scolaire incluant des infirmières et infirmiers scolaires (IPA avec formation dans le domaine). Ce service de conseils aide les cabinets ou les communes en ce qui concerne la marche à suivre et peut, sur demande, assumer la direction du projet jusqu'au déploiement du modèle en question.

a) Le service de conseils élabore un guide présentant les étapes à suivre jusqu'au déploiement du modèle. Ce guide doit être mis à la disposition des cabinets et des communes intéressés.

b) Dans l'idéal, le service de conseils est rattaché à la Haute école spécialisée bernoise (BFH), puisqu'elle a acquis une certaine expertise ainsi que des résultats scientifiques issus de projets d'IPA.

c) En outre, les premiers destinataires sont, que ce soit sur le plan de la formation ou du déploiement d'IPA, les cabinets médicaux spécialisés dans une discipline où l'offre est insuffisante, comme la

pédiatrie ou la psychiatrie.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GSoK (Michel, SVP) – Nr. 2

Der Bericht zeigt auf, dass den Hausärzten im Rahmen der integrierten Versorgung die zentrale Rolle zukommt und das Verantwortungsgebiet tendenziell erweitert wird. Der Regierungsrat prüft, inwieweit ein Ausbau der bereits bestehenden Massnahmen für Hausärzte (Erweiterung Anzahl Studienplätze, Praxisassistentenprogramm, Festlegung «unterversorgter Gebiete», Erweiterung delegierbarer Aufgaben etc.) Sinn macht und finanzierbar ist und Vereinfachungen und Vereinheitlichungen möglich sind.

Déclaration de planification CSoc (Michel, UDC) – n^{o} 2

Le rapport montre que le rôle principal dans le cadre de la gestion intégrée des soins est dévolu aux médecins de famille et que la tendance est à l'extension de leur champ de compétences. Le Conseil-exécutif évalue dans quelle mesure il est judicieux de développer les mesures déjà en place pour les médecins de famille (hausse du nombre de places d'étude, programme d'assistanat en cabinet, détermination des « domaines de spécialisation insuffisamment représentés », extension des tâches pouvant être déléguées, etc.), dans quelle mesure un tel développement pourrait être financé et si des simplifications et harmonisations sont possibles.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GSoK (Michel, SVP) – Nr. 3

Sobald der Gesetzgebungsprozess zur 2. Etappe der Pflegeinitiative (GesBG) abgeschlossen ist, prüft und setzt der Regierungsrat folgende Massnahmen für den Kanton Bern um (sofern nicht schon durch die Bundesgesetzgebung bereits abgedeckt):

a) Schaffung gesetzlicher Grundlagen, insbesondere für die Verschreibung von medikamentösen Therapien. Es sind in der Kompetenz der Kantone liegende Zuweisungen von Aufgaben an APN zur Entlastung der Hausärzte zu prüfen.

b) Umsetzung eines Impulsprogramms zur Förderung der APN-Ausbildungsabschlüsse (Lehrgänge, Praxisassistenz etc.)

c) Der Kanton trifft Vorbereitungen, damit Leistungen der APN auch Teil der Bewilligung bzw. Zulassung der Leistungserbringer werden können, welche APN einsetzen und ihre Leistungen mit den Versicherern abrechnen.

Déclaration de planification CSoc (Michel, UDC) – n^{o} 3

Une fois que le processus législatif relatif à la deuxième étape de l'initiative sur les soins infirmiers (LPSan) aura abouti, le Conseil-exécutif évalue et applique les mesures suivantes pour le canton de Berne (dans la mesure où elles ne sont pas d'ores et déjà prévues par la législation fédérale) :

a) Création de bases légales, en particulier pour la prescription de traitements médicamenteux. Il faut examiner l'idée d'attribuer aux IPA des tâches relevant de la compétence des cantons dans le but de décharger les médecins de famille.

b) Mise en œuvre d'un programme d'impulsion pour encourager les diplômes d'IPA (cursus, assistanat en cabinet médical, etc.).

c) Le canton met sur pied le dispositif nécessaire pour que les prestations des IPA puissent aussi faire partie intégrante de l'autorisation ou de l'admission des prestataires qui emploient des IPA, et puissent être facturées aux caisses-maladie.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), GSoK-Sprecher. Ich habe nur zwei Seiten Papier mitgenommen, so sollte die Verwechslungsgefahr nicht mehr so gross sein. – Sie konnten es in den Voten der Fraktionen hören: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Man ist aber der Meinung, dass man diese Empfehlungen, die der Regierungsrat im Bericht abgegeben hat, noch ein wenig konkretisieren müsste. Und darum hat neben der einstimmigen Empfehlung der GSoK, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die GSoK eben noch einstimmig drei Planungserklärungen verabschiedet, die wir der Regierung mit auf den Weg geben möchten und die offenbar die Regierung auch unterstützt.

Planungserklärung 1: Der Regierungsrat schafft eine Beratungsstelle, die einerseits Arztpraxen, aber auch die Gemeinden beraten kann zu Fragen rund um die Implementierung von APN-Einsatzkonzepten oder APN-Ausbildungsstellen. Diese Beratungsfunktion hilft den Praxen oder auch den Gemeinden beim Vorgehen und kann auf Wunsch auch Projektarbeit beinhalten.

Die Beratungsstelle entwickelt einen Leitfaden und ist idealerweise an der BFH angesiedelt. Gezielt sollen Arztpraxen aus den unterversorgten Gebieten wie Kinder- und Jugendmedizin und Psychiatrie anvisiert werden. Es ist hier nicht die Idee, eine Beratungsstelle mit vielen Mitarbeitenden aufzubauen, sondern möglichst bestehende personelle Ressourcen zu bündeln und die Zugänglichkeit wie auch die Beratung niederschwellig auszugestalten.

Ich komme zur Planungserklärung 2. Im Bericht wird ja klar aufgezeigt, dass den Hausärzten im Rahmen der integrierten Versorgung auch weiterhin die zentrale Rolle zukommt. Deshalb soll der Regierungsrat prüfen, inwieweit ein Ausbau der bereits bestehenden Massnahmen für Hausärzte, z. B. die Erweiterung der Anzahl Studienplätze, ein Praxisassistentenprogramm und so weiter, Sinn ergibt und finanzierbar ist. Der Hausarztmangel ist in der ganzen Schweiz ein Thema.

Die Zürcher Regierung hat bspw. vom Parlament einen zu dieser Planungserklärung analogen Prüfauftrag bezüglich der Humanmedizin erhalten. Man geht nämlich davon aus, dass gesamtschweizerisch rund 500 Studienplätze benötigt werden, damit Studienanwärter, die eigentlich die Voraussetzungen für das Medizinstudium erfüllen würden, nicht abgewiesen werden müssten.

Die Planungserklärung 3 verlangt, dass, sobald der Gesetzgebungsprozess zur zweiten Etappe der Pflegeinitiative abgeschlossen ist, der Regierungsrat soweit möglich kantonale Massnahmen umsetzt. Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen auf kantonaler Ebene, z. B. für die Verschreibung medikamentöser Therapien, könnte eine Möglichkeit sein. Es sind in der Kompetenz der Kantone liegende Zuweisungen von Aufgaben an APN zur Entlastung von Hausärzten zu prüfen. Die Umsetzung eines Impulsprogramms zur Förderung der APN-Ausbildungsabschlüsse, der Lehrgänge, aber auch der Praxisassistenz und so weiter ist gewünscht. Der Kanton trifft Vorbereitungen, damit die Leistungen der APN auch Teil der Bewilligungen oder Zulassungen von Leistungserbringern werden können.

Die GSoK empfiehlt Ihnen einstimmig, diese drei Planungserklärungen anzunehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Ich äussere mich kurz zu den Planungserklärungen als Ganzen. Die Planungserklärungen nehmen die verschiedenen Punkte aus diesem Bericht auf, bezüglich derer wir gesagt haben, es fehle noch ein bisschen, es sollte noch ein bisschen weitergehen, man solle aufzeigen, wie man dieses System nutzen kann. Diese Planungserklärungen nehmen diese Gedanken auf.

Das Ziel ist es, die Wirksamkeit dieses neuen Versorgungsmodells gezielt für den Kanton zu nutzen und im aktuellen bestehenden Rahmen auch zu fördern. Zudem geben die Planungserklärungen dem Regierungsrat auch verschiedene Aufträge, eben um die Hausarztmedizin oder auch das APN-Konzept zu fördern und die nötigen gesetzlichen Anpassungen auch vorzunehmen.

Der Sprecher der Kommission Grossrat Michel hat sehr gut vorgestellt, was die verschiedenen Planungserklärungen beinhalten. Gerade auch die Beratungsstelle wäre für die Gemeinden, denke ich,

was den schulärztlichen Dienst angeht, eine grosse Hilfe, denn wir haben doch in gewissen Regionen auch diesbezüglich eine Problematik und ein bisschen eine Situation der Unterversorgung.

Es soll geprüft werden, ob ein Ausbau der bestehenden Massnahmen bezüglich der Hausärzte Sinn ergibt. Es soll geprüft werden, wie auch erweiterte Aufgaben delegiert werden können, und wo es sinnvoll ist, soll auch geschaut werden, wie man das finanzieren kann. Dazu kommt natürlich auch das Impulsprogramm zur Förderung der Ausbildungsabschlüsse im Bereich APN.

Natürlich ist es wichtig, hier auch die Leistungserbringer nicht zu vergessen. Sie möchten APN gern mehr einsetzen, aber da braucht es eben wirklich eine klare Regelung bezüglich der Bewilligung und der Zulassung der Leistungen, damit diese abgerechnet werden können.

Die SP-JUSO-Fraktion stimmt allen Planungserklärungen zu.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Sie haben es vom Kommissionssprecher gehört: Wir waren in der Kommission einstimmig bezüglich dieser drei Planungserklärungen. In der Fraktion war es nicht ganz so, aber wissen Sie, wenn es halt in der Planungserklärung 1 im ersten Satz heisst: «Der Regierungsrat schafft eine Beratungsstelle», ja, dann ist es nicht für alle gleich leicht, dem dann auch zuzustimmen. Gerade im Gesundheitswesen vermissen wir manchmal ja ein bisschen, dass die Ressourcen tatsächlich auch dort eingesetzt werden, wo es sie braucht. Deshalb kann es als unattraktiv empfunden werden, wenn es jetzt hier heisst, es solle eine Beratungsstelle geschaffen werden.

Aber ich glaube schon, und als SVP haben wir in der GSoK deswegen auch zugestimmt, dass es gerade bei den Gemeinden tatsächlich diesen Beratungsbedarf gibt, dass es dort eine Nachfrage nach Information gibt, wie man dieses neue Berufsbild tatsächlich in der Gemeinde einsetzen kann zur Verbesserung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Aber also, wie gesagt, bei der Planungserklärung 1 gibt es wohl mehr rote Lämpchen als grüne in unserer Fraktion.

Die Planungserklärung 2 wird mehrheitlich unterstützt, weil es, wie die Vorrednerinnen gesagt haben, tatsächlich darum geht, die Rolle von Hausärztinnen und Hausärzten in der ganzen Entwicklung gut anzuschauen, weil man immer gesagt hat, diese Rolle sei zentral.

Die Planungserklärung 3 wird von der SVP ebenfalls mehrheitlich unterstützt, weil es darum geht, dass der Kanton tatsächlich bereit ist mit seinem Teil der gesetzlichen Grundlagen, wenn auf Bundesebene die gesetzliche Grundlage vorhanden ist für einen vernünftigen Tarif für APN.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, Beni, ich habe meine Fraktion besser auf Linie gebracht. Die GLP-Fraktion unterstützt alle drei Planungserklärungen einstimmig. Mit der Planungserklärung 1 können wir nämlich als Kanton dazu beitragen, dass der Beruf der APN in der Grundversorgungslandschaft im Kanton Bern besser verankert werden kann.

Wir lesen es einerseits im Bericht und andererseits aber auch in der Planungserklärung 3, dass die Rechtslage noch nicht ganz so klar ist, wie wir es gerne hätten. Es ist nämlich für die Hausärzte, Stand heute, schwierig einzuschätzen, welche Aufgaben sie denn eigentlich sorglos an die APN abgeben können, wie es mit den Verrechnungsmöglichkeiten aussieht und ob sie, wenn eben die Rechtsunsicherheit gross ist, dann nicht plötzlich mit ungewohnten Haftungsfragen konfrontiert sind.

Die Hausärzte brauchen deshalb unbedingt eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit, bei der sie ihre Fragen natürlich möglichst konsolidiert, auch vielleicht vom Verband aus, deponieren können, und eine Stelle, die ihnen einen Leitfaden für ihre tagtägliche Arbeit bietet. Nur dann werden sie diese Möglichkeit der APN auch schon frühzeitig nutzen, und nur dann können wir sie auf diesem Weg mitnehmen. Wir müssen diese Beratungsmöglichkeit ja nicht unbedingt mit der grossen Suppenkelle anrühren. Wir sind überzeugt, dass das auch niederschwellig möglich ist.

Die Planungserklärung 3 nimmt die GLP ebenso einstimmig an. Wir sind überzeugt, dass wir im Kanton Bern bereit sein müssen, sodass wir, wenn dann der Bund legiferiert hat, hier so schnell wie möglich Nägel mit Köpfen machen können.

Die Planungserklärung 2 zielt eben genau auf diesen Grundsatz ab, den ich schon eingangs erwähnt habe und auch schon hinsichtlich der Schulsozialarbeit (Traktandum 68). Wir müssen bewährte Instrumente stärken. Insbesondere das Praxisassistenzmodell bei den Hausärzten hat sich nämlich als sehr gut erwiesen, und dort müssen wir jetzt unbedingt anknüpfen. Und diese Planungserklärung zeigt auf, dass das eben einer der Wege ist, den wir einschlagen können.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Auch die grüne Fraktion wird diese drei Planungserklärungen annehmen. Bei der Planungserklärung 1 sind wir der Meinung, dass die Schaffung einer spezialisierten Beratungsstelle den Arztpraxen und Gemeinden die Implementierung von APN-Stellen oder Ausbildungsplätzen erleichtert, indem sie fachliche Unterstützung und praxisnahe Begleitung bietet. Der verlangte strukturierte Leitfaden sorgt für Klarheit im Prozess und senkt die Hürden für interessierte Praxen und Gemeinden. Besonders in unterversorgten Gebieten kann die gezielte Förderung von APN einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung leisten.

Auch den Ausbau von Massnahmen zur Unterstützung der Hausärztinnen und Hausärzte begrüssen wir. Die zentrale Rolle der Hausärztinnen und Hausärzte in der integrierten Versorgung erfordert gezielte Massnahmen zur Entlastung und Unterstützung. Die Prüfung einer Erweiterung bestehender Programme kann langfristig die hausärztliche Versorgung stärken und auch die Attraktivität des Berufs erhöhen. Eine Vereinfachung und Standardisierung administrativer Hürden trägt dazu bei, den Versorgungsengpässen effizient entgegenzuwirken. Und ganz wichtig auch: Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur erweiterten Kompetenz von APN ermöglicht eine effizientere Versorgung von Patientinnen und Patienten und entlastet auch Hausärztinnen und Hausärzte.

Zudem stellt die Integration von APN-Leistungen in die kantonalen Bewilligungs- und Abrechnungsstrukturen sicher, dass ihr Potenzial optimal genützt werden kann und die Finanzierung gesichert ist. Das betrifft auch die Punkte a) und c) der Planungserklärung 3, und da hoffen wir doch schon auf eine gesetzliche Grundlage im Bundesrecht, denn dass der Kanton das selbst regeln kann, bezweifeln wir. Beim Punkt b) der Planungserklärung 3 sind wir klar der Meinung, dass ein Impulsprogramm zur Förderung der APN-Ausbildung dazu beiträgt, den Fachkräftemangel aktiv zu bekämpfen.

Wir stimmen wie gesagt allen drei Planungserklärungen zu.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Bei der EVP-Fraktion ist es auch so, dass wir die Planungserklärungen unterstützen.

Zur Planungserklärung 1: APN arbeiten schon jetzt teilweise in Hausarztpraxen und MediZentren. Es ist aber sehr herausfordernd, die Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, dass diese APN ihre Kompetenzen auch entsprechend einsetzen können und dann auch entsprechend entlöhnt werden, ohne dass der verantwortliche Hausarzt, die verantwortliche Hausärztin so quasi mit einem Bein im Gefängnis steht. Hier soll der Kanton beratend zur Seite stehen.

Zur Planungserklärung 2: Für uns ist wichtig, dass die Hausärzte und die Hausärztinnen wirklich das Herz der integrierten Versorgung sind. Und darum ist eine Unterstützung, wie sie die Planungserklärung 2 vorsieht, nichts als konsequent.

Zur Planungserklärung 3: Dass der Regierungsrat mit der Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative zuwarten will, bis der Bund die Rahmenbedingungen geklärt hat, können wir grundsätzlich nachvollziehen. Umso wichtiger ist es aber für die EVP-Fraktion, dass man nachher nicht noch zuwarten muss, sondern wirklich aktiv werden und umsetzen kann.

Wir unterstützen, wie schon gesagt, diese drei Planungserklärungen.

Präsidentin. Nun haben die Einzelsprechenden das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Wünscht Regierungsrat Pierre Alain Schnegg das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Planungserklärungen 1 bis 3 der GSoK. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.1769

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 119
Nein / Non 21
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der GSoK. Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.1769

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben auch die Planungserklärung 2 angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 3 der GSoK. Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.1769

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über den Gesamtbericht ab. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen 1 bis 3 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.1769: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–3 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1 à 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

077 Geschäft / Affaire 2024.GSI.709

Systematischer Einbezug der Spielgruppen in die frühe Förderung im Kanton Bern. Bericht zum Postulat 153-2023 Blum (Melchnau, SP)

Pour une inclusion systématique des groupes de jeux dans le développement de la petite enfance dans le canton de Berne. Rapport rédigé en réponse au postulat 153-2023 Blum (Melchnau, PS)

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 77: «Systematischer Einbezug der Spielgruppen in die frühe Förderung im Kanton Bern. Bericht zum Postulat 153-2023 Blum (Melchnau, SP)». Die zuständige Kommission ist die GSoK. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte.

Ich habe es vorhin schon angekündigt: Es gibt zwei Blöcke, die wir beraten; zuerst den Bericht. Hier gibt es eine Grundsatzdebatte, mit den Voten in der normalen Reihenfolge: Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierungsrat. Und danach beraten wir die Planungserklärungen 1 bis 5 gemeinsam. Es gibt dann natürlich eine separate Abstimmung über die Planungserklärungen und den Bericht.

Wir starten mit der Grundsatzdebatte, und ich übergebe der Kommissionssprecherin, Grossrätin Samantha Dunning, das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), rapporteuse de la CSoc. La CSoc a étudié minutieusement le rapport du Conseil-exécutif pour une inclusion systématique des groupes de jeu dans le développement de la petite enfance dans le canton de Berne, rédigé en réponse de l'adoption du point 1 de la motion Blum (M 153-2023) du même nom et adoptée sous forme de postulat. Ce point demandait de créer les conditions nécessaires pour que les groupes de jeu soient reconnus dans le canton de Berne comme un élément important du développement de la petite enfance et y soient intégrés de manière systématique.

Ce rapport se concentre essentiellement sur l'obligation d'autorisation d'exploiter, qui a été mentionnée dans la motion comme un moyen parmi d'autres, de permettre un développement des groupes de jeu.

Actuellement, le régime d'autorisation pour les offres d'accueil est défini dans l'ordonnance fédérale sur le placement d'enfants, OPE, où sont soumises à autorisation les institutions qui accueillent plusieurs enfants de moins de 12 ans placés régulièrement à la journée. Ce sont les cantons qui précisent la notion de « régulier » dans leur législation. Pour le canton de Berne est considérée comme

régulière toute offre de prise en charge proposée pendant au minimum deux mois d'affilée par année, ou au total 39 semaines par année et d'une durée de plus de trois heures par jour, ou de plus de six heures par semaine par enfant. Ceci permet d'exclure, en particulier, les groupes de jeu ou l'accueil du midi, du régime d'autorisation.

La révision partielle de l'ordonnance sur les programmes de soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille, OEJF, est en cours et vise aussi à adapter les heures de prise en charge à neuf heures par semaine pour répondre à la demande des groupes de jeu de permettre aux enfants de fréquenter leurs structures trois fois par semaine.

Pour le Conseil-exécutif, l'introduction d'une autorisation obligatoire des groupes de jeu n'est pas souhaitable pour plusieurs raisons. Il faudrait adapter la LPASoc pour ajouter les groupes de jeu au régime d'autorisation et la notion de prise en charge régulière devrait être modifiée, ce qui pourrait affecter d'autres types d'accueil comme les haltes-garderies. Il faudrait aussi définir les conditions à remplir, telles que les qualifications professionnelles du personnel, la taille maximale des groupes de jeu, le taux d'encadrement : ratio personnel / enfants et l'infrastructure, organiser des visites de surveillance et s'assurer de la réputation des membres du personnel par la vérification du casier judiciaire.

Cela engendrerait des contraintes administratives supplémentaires pour les groupes de jeu, ce qui pourrait décourager les personnes souhaitant proposer des offres de groupe de jeu. Le risque est ainsi de réduire l'offre de groupes de jeu plutôt que de la développer telle que souhaite la motionnaire. De plus, l'extension du régime d'autorisation aux groupes de jeu aurait un impact sur la charge du personnel cantonal et il faudrait engager au minimum deux à trois EPT supplémentaires. Compte tenu de ces différents éléments, la CSoc estime également qu'il n'est pas souhaitable de soumettre les groupes de jeu à une autorisation d'exploiter.

Toutefois, cela ne signifie pas que les groupes de jeu ne sont pas reconnus comme un élément important pour le développement de la petite enfance. En effet, ils fournissent une contribution importante en tant qu'offres d'accueil collectif permettant aux enfants de partager des moments de jeu, de socialiser et se préparer à l'entrée à l'école. Et leur force réside justement dans leur facilité d'accès et en leur capacité d'adaptation et en leur ancrage local.

Il est primordial pour les membres de la commission que les groupes de jeu restent une offre à bas seuil. La commission s'est interrogée sur la manière de reconnaître les groupes de jeu comme un élément essentiel au développement de la petite enfance et de favoriser leur essor sans imposer une obligation d'autorisation. Quelles mesures le canton de Berne pourrait-il mettre en place pour mieux soutenir les groupes de jeu ? La CSoc a ainsi discuté de diverses déclarations de planification qui vous seront présentées ultérieurement par Simone Leuenberger, porte-parole de la minorité de la CSoc. Et je reviendrai m'exprimer pour donner l'avis de la majorité de la CSoc.

De manière générale, la CSoc propose à l'unanimité de prendre connaissance du rapport sur l'inclusion systématique des groupes de jeu dans le développement de la petite enfance dans le canton de Berne.

Enfin, je tiens à remercier les collaboratrices et collaborateurs de la DSSI, notamment monsieur Manuel Michel, madame Esther Zürcher-Aebi et monsieur Aldin Bajunovic pour l'élaboration de ce rapport et les compléments apportés lors des séances de commission. Je tiens également à remercier Eveline Schwegler pour son soutien dans la préparation de ce dossier. Je vous remercie de votre attention.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Der Bericht, den wir heute zur Kenntnis nehmen sollen, bezieht sich einzig auf eine Ziff., auf die Ziff. 1 des zugrundeliegenden Postulats. Der Regierungsrat hätte prüfen sollen, ob weitere Voraussetzungen zu schaffen sind, um die Spielgruppen im Kanton Bern als wichtiges Element im Vorschulbereich anzuerkennen und diese systematisch einzubeziehen.

Der Grosse Rat hat bei der Behandlung des Vorstosses explizit dieses Thema der Qualitätsvorgaben als erledigt angeschaut und die Durchführung gezielter Förderprogramme abgelehnt. Im Bericht wird der Wert der Arbeit in den Spielgruppen aber noch einmal hervorgehoben und breit anerkannt. Gleichzeitig wird aufgezeigt, dass eine Regulierung dieses Angebots nicht eine zusätzliche Anerkennung bedeuten würde, sondern Vorgaben und Regelungen beinhalten würde, die die Niederschwelligkeit des Angebots gefährden könnten.

Spielgruppen werden heute als niederschwelliges Betreuungsangebot angeschaut, und das wird auch unbestrittenerweise als ihre grösste Stärke anerkannt. Der Begriff «niederschwellig» bezieht sich auf die Tatsache, dass der Zugang zu diesen Betreuungsangeboten relativ einfach, günstig und unkompliziert ist. Spielgruppen sind auf Betreuung und Förderung in den frühen Jahren der Kindesentwicklung ausgerichtet und bieten eine informelle, spielerische Umgebung.

Spielgruppen wenden in der Regel die auf schweizerischer Ebene bestehenden Qualitätsstandards an, die nach Ansicht des Berichts ein genügendes Mass an Sicherheit bieten. Der zweifellos gut gemeinte Vorstoss von Grossratskollegin Blum hatte aus unserer Sicht einen gravierenden Nachteil. Er nimmt den Spielgruppen ihr herausragendes Erfolgskriterium, nämlich die Niederschwelligkeit. Zudem werden durch die nicht vorhandenen kantonalen Regulierungen in diesem Bereich auch keine Erwartungen bei den Eltern geschürt, die sich in Tat und Wahrheit als falsch herausstellen könnten.

Der Bericht bestätigt diese Überlegungen, schliesst sich damit der mehrheitlichen Haltung des Grossen Rates bei der Behandlung des Vorstosses an und sieht deshalb auch davon ab, dass der Kanton künftig bei Spielgruppen regulierend eingreifen soll. Das ist ebenfalls die Haltung der SVP, und die SVP empfiehlt Ihnen darum, wie die GSoK auch, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Merci.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, im Namen der GLP-Fraktion bedanke ich mich auch für diesen vorliegenden Bericht. Der Dank fällt einfach nicht ganz so herzlich aus wie für den Bericht über die Applied Practice Nurses (APN).

Wir machen der GSI aber deswegen nicht per se einen Vorwurf, denn für mich hat sich in der politischen Diskussion rund um diesen Bericht gezeigt, dass man wahrscheinlich seitens der Motionäre, seitens der GSI ein bisschen von verschiedenen Fragestellungen ausgegangen ist. Der Bericht hat vor allem die Bewilligungspflicht für die Spielgruppen zum Inhalt, aber diese war eigentlich für die Motionärinnen und Motionäre gar nicht so im Fokus dieses Vorstosses. So habe ich es zumindest in der politischen Diskussion wahrgenommen.

Ich kann es vorwegnehmen: Die GLP ist auch nicht für eine Bewilligungspflicht für die Spielgruppen. Andreas Michel hat es richtig gesagt: Die Stärke der Spielgruppen liegt nämlich in der Niederschwelligkeit der Spielgruppen, und diese müssen wir uns nach Möglichkeit bewahren. Aber die GLP hätte sich in diesem Bericht ein bisschen mehr Antworten auf die Frage erhofft, wie wir die Spielgruppen im Bereich der Frühförderung auf Gemeindeebene optimal einsetzen können.

Es gilt nämlich für die Chancengerechtigkeit, die soziale Sicherheit und auch die Gesundheit der Kinder im Kanton nicht nur die Frühförderung optimal auszugestalten, sondern wir müssen ja auch immer schauen, dass wir, wenn wir ein geeignetes Mittel finden, um den Kindern Unterstützung zu bieten, nicht nur das geeignetste, sondern auch das kostengünstigste Mittel wählen. Und wir von der GLP sind überzeugt, dass in den Spielgruppen ein unglaubliches, kostengünstiges Potenzial liegt, das wir, Stand heute, in den Gemeinden viel zu wenig nutzen.

Die Kitas machen unbestritten einen super Job, die haben einen super Job, den sie im Bereich der sprachlichen Förderung wahrnehmen, wenn diese Kinder wirklich sinnvollerweise tagtäglich die Kita besuchen, um ihre Sprachkompetenzen zu erhöhen. Aber es gibt auch Kinder, die ein viel geringeres Bedürfnis an Frühförderung haben. Wieso sollte eine Gemeinde ein Kind fünf Tage in eine teure Kita schicken, wenn vielleicht zwei Tage Spielgruppe pro Woche reichen würden? Und auch gerade in Bezug auf die Eltern oder bei der Frühförderung ist es eminent wichtig, dass wir die Eltern bei der Entwicklung ihrer Kinder mitnehmen können. Und eine Mama, die zu 100 Prozent zu Hause ist, sieht

wahrscheinlich viel eher ein, dass ein Kind zwei Tage in die Spielgruppe geht, statt dass es zu 100 Prozent in die Kita abgegeben werden muss, wenn doch die Mama Zeit hätte für die Kinderbetreuung.

Ja, also, das heisst, wir wollen nicht die Spielgruppen mega aufbauschen. Wir wollen nicht die bestehenden Angebote konkurrenzieren, insofern sie die richtigen sind. Wir hätten uns einfach gewünscht, dass man aufzeigt, wie man diejenigen Spielgruppen nutzen kann, die das wollen, die sich in der Frühförderung engagieren wollen, in den Gemeinden, in denen es innerhalb der Gesamtlandschaft der Frühförderung Sinn ergibt und die bereit sind, diesen Weg zu gehen. Und dafür brauchen halt gerade die kleinen Gemeinden ein bisschen fachliche Unterstützung.

An diesem Punkt schon der Verweis auf die Planungserklärung 5, die so tief wie möglich ansetzt, mit so tiefem Aufwand für den Kanton wie möglich, die aber dennoch vielleicht den nötigen Impuls liefern kann.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Spielgruppen sind unbestrittenermassen ein wichtiges ausserfamiliäres Angebot für das gemeinsame Spiel. In Spielgruppen können kleine Kinder während ein paar Stunden das erste Mal ausserfamiliär in Kontakt mit anderen Kindern treten. Das heutige Angebot, das im Kanton besteht, ist sehr vielfältig. Es gibt Spielgruppen auf dem Bauernhof, Spielgruppen im Wald, Spielgruppen in einem Museum, in Privatwohnungen oder wo auch immer.

Die Spielgruppenangebote sind – das ist doch ein schönes Wort, das Sie kennen – niederschwellig und damit sehr flexibel. Auch sind sie vergleichsweise günstig. Die Spielgruppengestaltung ist in der Hand der Gemeinden und damit lokal verankert. Der Kanton hat bisher einzig und allein Empfehlungen zur Spielgruppenentwicklung zuhanden der Gemeinden erstellt. Die Spielgruppen sind aber eben kein familienergänzendes Betreuungsangebot, so wie es Kindertagesstätten sind. Damit unterscheidet sich eine Spielgruppe klar von Kindertagesstätten.

Nun will dieser Vorstoss aber auch das Spielgruppenangebot regulieren. So sollen Spielgruppen als wichtiges Element im Vorschulbereich anerkannt und systematisch einbezogen werden. Auch sollen Qualitätsvorgaben für die Spielgruppen gemacht werden, und schliesslich soll die Möglichkeit zur Frühförderung geschaffen werden.

Die geforderte Regulierung von Spielgruppen hätte – damit man sich dessen bewusst ist – die folgenden Folgen. So müsste eine Bewilligungspflicht eingeführt werden und folglich – wenn man etwas bewilligt – auch eine staatliche Aufsicht über diese Spielgruppen. Es müsste eine regelmässige Betreuung für Spielgruppen spezifisch definiert werden, damit sie von der Bewilligungspflicht für Kindertagesstätten abgrenzt werden könnten.

Es müsste des Weiteren auch festgestellt werden, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit eine Bewilligung ausgestellt werden kann. Konkret müssten z. B. die Kriterien für die berufliche Qualifikation des Personals definiert werden, für die Gruppengrösse, den Betreuungsschlüssel, die Infrastruktur und so weiter und so fort. Es müsste eine Aufsicht über die Spielgruppen eingeführt werden, analog zu den Kindertagesstätten. Es müssten Massnahmen eingeführt werden für den Fall, dass die Bewilligungsvoraussetzungen nicht eingehalten sind. Es müsste der Leumund der Mitarbeitenden einer solchen Spielgruppe überprüft werden. Und schliesslich würde das alles Kosten verursachen, die irgendjemand trägt, nämlich am Schluss die Eltern.

Dieser Vorschlag führt also erstens zu nichts anderem als zu einem Spielgruppensterben, weil sehr viele heutige Anbieterinnen und Anbieter gar nicht in der Lage wären, alle diese Voraussetzungen zu erfüllen. Und dieser Vorschlag würde zweitens auch zur Schaffung vieler neuer Quasistaatsstellen führen, so wie wir das z. B. in der Stadt Bern kennen, wo zu solchen Zwecken alle Jahre wieder ein paar Dutzend Stellen geschaffen werden.

Aus allen diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion eine solche Bewilligungspflicht klar ab und will am bestehenden System festhalten, weil der neue Vorschlag weder nötig noch zielgerichtet noch sinnvoll ist und im Gegensatz zum heutigen System auch keinen Mehrwert schafft.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diesen Bericht und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Besten Dank.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion erachtet die Spielgruppen als wichtiges Element der Frühförderung, das gut Platz haben muss neben den Tagesfamilien, den Kitas und weiteren Möglichkeiten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Wir sehen aber auch den Zielkonflikt zwischen der Regulierung als Möglichkeit, die Qualität zu erhalten, und der Niederschwelligkeit. Diesen Zielkonflikt hat der Regierungsrat in seinem Bericht recht einseitig abgehandelt. Auch die grüne Fraktion sieht die Bewilligungspflicht für die Spielgruppen nicht als Königsweg zur Anerkennung. Aber heute reden wir ja nicht über die Bewilligungspflicht für die Spielgruppen, sondern wir reden darüber, ob es andere Möglichkeiten geben könnte, die Spielgruppen als das anzuerkennen, was sie sind, nämlich nicht unbedingt eine familienergänzende Kinderbetreuung, sondern eine niederschwellige Möglichkeit für Kinder.

Anders als der Regierungsrat und gleich wie die GSoK-Minderheit ...

Präsidentin. Entschuldigung, ganz kurz: Es ist unruhig und laut hier in diesem Saal. Ich bitte Sie, hinauszugehen. Ich sage es noch einmal, aber es ist das letzte Mal heute Abend, dass ich das sagen möchte. Und sonst nenne ich die Leute beim Namen und schicke sie hinaus. Das ist eine Eskalation. – Das Mikrofon ist wieder offen.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Soll ich lauter reden? Merci. Ich kann sonst schon noch lauter reden, wenn es sein muss.

Anders als der Regierungsrat und gleich wie die GSoK-Minderheit gehen wir davon aus, dass es durchaus noch andere Möglichkeiten gibt als die Bewilligungspflicht für Spielgruppen, um diese aufzuwerten. Wir kommen später noch dazu, aber ich kündige schon mal an, dass wir uns deshalb auch bei den Planungserklärungen der GSoK-Minderheit anschliessen und dass wir den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der General Norman Schwarzkopf, ein ehemaliger Oberkommandierender der US-Armee, hat eine erfolgreiche Arbeitsweise unter anderem mit dem Zitat «repariere nicht, was nicht kaputt ist» umschrieben. Zugegeben, die amerikanische Armee und das Spielgruppenwesen im Kanton Bern haben nicht wirklich viel gemeinsam. Aber das erwähnte Zitat passt halt in diesem Fall so gut: «Repariere nicht, was nicht kaputt ist.»

Im Bericht zum Postulat 153-2023 zeigt der Regierungsrat den Wert der Spielgruppen auf und legt dar, wieso er einen Einbezug in den Vorschulbereich nicht für sinnvoll hält. Die Mitte-Partei sieht das gleich. Die Spielgruppen sind ganz sicher ein gutes Instrument in der ersten Phase bei der Bildung von Sozialkompetenz, bei der Sprachförderung. Andererseits ist der Zeitumfang definiert, bei dem ein Angebot als bewilligungsfrei gilt. Und trotz Bewilligungsfreiheit funktioniert das Spielgruppenwesen im Kanton Bern heute sehr gut.

Um eine Bewilligung zu erhalten oder ein Qualitätslabel zu schaffen, müsste ein Anforderungskatalog erstellt werden, wie dies Christoph Patrick Zimmerli aufgezählt hat. Es bräuchte Anforderungen und Ausbildungen, es bräuchte Aufzeichnungen, es bräuchte eine Umsetzungsdokumentation, es bräuchte Kontrollen etc. Diesen Aufwand würden ganz bestimmt nicht alle Spielgruppen auf sich nehmen, und sie würden ihren Betrieb einstellen. Als logische Konsequenz ginge das Angebot zurück, das Angebot in der Anzahl, aber auch das Angebot in der thematischen Breite.

Die Mitte-Partei teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass die Einführung einer Bewilligungspflicht für Spielgruppen, aber auch die Einführung eines Qualitätslabels mit einem unverhältnismässigen Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert verbunden wären. Eben: «Repariere nicht, was nicht kaputt ist.»

Die Mitte-Partei empfiehlt Ihnen, diesen vorliegenden Bericht des Regierungsrates so zu genehmigen. Ich gebe Ihnen auch bereits jetzt das Abstimmungsverhalten bei den Planungserklärungen bekannt.

Wir werden die vier Planungserklärungen der GSoK-Minderheit ablehnen, und der Planungserklärung 5 werden wir mehrheitlich zustimmen. Merci.

Christine Blum, Melchnau (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion und ganz sicher auch ich, die ich ja die Urheberin dafür bin, dass dieser Bericht entstanden ist, zumindest als Erstunterzeichnende, wollen, dass die Spielgruppe weiterhin ein niederschwelliges Angebot im Vorschulbereich ist. Und uns ist es ganz wichtig, dass es nicht geflickt wird, dass es nicht verändert wird, sondern dass eben die Möglichkeit, die Spielgruppen hinsichtlich der Frühförderung und der Vorbereitung auf den Eintritt in den Kindergarten bieten, ausgebaut wird in einem Mass, das die Spielgruppe nicht repariert oder verändert.

Es ist eigentlich, wie ich es schon damals gesagt habe, als der Vorstoss kam, ein Anliegen, das aus der Schule kommt. Und deshalb ist die SP-JUSO-Fraktion auch einverstanden, dass es jetzt in diesem Moment keine Bewilligungspflicht braucht. Es ist nicht die geeignete Massnahme, auch aus unserer Sicht.

Aber aus unserer Sicht ist dieser Bericht nicht vollständig. Es fehlt einfach etwa die Hälfte, denn zum systematischen Einbezug sagt er nichts aus. Und wir finden, in der Zeit, in der die Probleme beim Eintritt in den Kindergarten so gross sind, in der die Kindergärtnerinnen wirklich Probleme haben, überhaupt eine Klasse zu führen, sollte man jedes Mittel brauchen, das es irgendwie gibt in der Landschaft des Kanton Bern, das hilft, diese Kinder auf diesen Eintritt vorzubereiten.

Im Bericht wird noch erwähnt, dass im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) eine Erhöhung der möglichen Betreuungsstunden pro Woche ohne Bewilligungspflicht von 6 auf 9 Stunden geprüft werden soll, dass also Spielgruppen Kinder bis zu 9 Stunden pro Woche bei sich haben oder – jetzt in diesem Fachjargon – betreuen können. Das ist sicher sinnvoll, aber diese Erhöhung müsste aus unserer Sicht dann ganz sicher mit gewissen Verbindlichkeiten verknüpft sein. Z. B. sollten die Gemeinden Vorgaben zum Betrieb oder zur Qualität machen, wenn die Spielgruppenkinder während mehr als 6 Stunden pro Woche betreut sind.

Der vorliegende Bericht ist unvollständig, eine halbe Sache, und die Fraktion nimmt positiv davon Kenntnis, aber sie stimmt natürlich auch für die Planungserklärungen, die den Inhalt noch ergänzen. Merci vielmals.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Spielgruppen sind für die EVP-Fraktion eine wichtige Einrichtung für die Frühförderung von Kindern und damit eben auch für die Unterstützung der Familien. Wir sind froh, dass es im Kanton Bern ein vielfältiges Angebot gibt, und wir danken allen diesen Leuten, die sich dafür einsetzen und dazu beitragen.

Vom Bericht ist die EVP enttäuscht. Er ist für uns zu einseitig auf die Prüfung einer Bewilligungspflicht ausgerichtet. Ja, wir teilen die Bedenken des Regierungsrates diesbezüglich sogar. Eine Bewilligungspflicht kann die Qualitätsanforderungen ad absurdum führen, und das wollen wir nicht. Die Spielgruppen sollen ein niederschwelliges Angebot bleiben. Der Zugang zur Spielgruppe muss aber allen Kindern offenstehen. Und deshalb ist es wichtig, dass der Kanton sich überlegt, wie er die Spielgruppen noch besser einbeziehen kann.

Die Anerkennung als wichtiges Instrument im Vorschulbereich und ein Einbezug, wie es eben das Postulat verlangt, hätten unseres Erachtens darum auch ein bisschen kreativer und zukunftsgerichteter geprüft werden können. Gerade weil Spielgruppen ein niederschwelliges Angebot bleiben sollen, ist es umso wichtiger, dass der Kanton sie einbezieht.

Die «Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung von Spielgruppen in Ihrer Gemeinde», die man auf der Website des Kantons findet, datieren z. B. von 2012. Die könnte man eventuell mal wieder aktualisieren. Auf dem Familienportal des Kantons werden unter anderem einzelne Spielgruppen aufgelistet, aber es gibt keinen Hinweis auf ein Qualitätslabel. Dies sind nur zwei Sachen, die man

durchaus in einem Bericht auch hätte antönen können oder bezüglich derer man hätte schauen können, was man damit jetzt macht.

Die EVP-Fraktion sieht auch beim Einbezug von Spielgruppen bei der Sprachförderung mehr Potenzial als der Regierungsrat. Es geht uns nicht in erster Linie um ein finanzielles Engagement des Kantons, sondern um das Bewusstsein, dass Spielgruppen grossartige Arbeit leisten und dafür auch Anerkennung verdienen. Nichtsdestotrotz werden wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich ganz herzlich eine Delegation von Botschafterinnen und Botschaftern: den EU-Botschafter, Herrn Petros Mavromichalis, den deutschen Botschafter, Herrn Michael Flügger, den britischen Botschafter, Herrn James Squire, die niederländische Botschafterin, Frau Karin Mössenlechner, die österreichische Botschafterin, Frau Maria Rotheiser-Scotti, und die Botschafterin des Fürstentums Liechtenstein, Frau Doris Frick. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)* Wir werden uns heute Abend noch an einem informellen Dinner austauschen. Ich freue mich bereits.

Für die EDU-Fraktion hat Grossrat Johann Ulrich Grädel das Wort.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ich wünsche dann einen guten Appetit. *(Heiterkeit / Hilarité)* Werte Grossratspräsidentin, werter Spielgruppendirektor, liebe Frauen und Männer, es ist eigentlich alles gesagt, ich mache noch kurz eine Zusammenfassung. Wir von der EDU sind dafür, dass man dagegen ist. Was heisst das? Wir danken für den Bericht und nehmen ihn zur Kenntnis. Die Planungserklärungen 1 bis 4 lehnen wir geschlossen ab. Bei der Planungserklärung 5 sind wir gespalten.

Wieso wollen wir von der EDU die Spielgruppen nicht reparieren? Eine Regulierung hat einen Einfluss auf die Ausbildung und die Qualifikation des Personals, auf die Gruppengrösse und die Infrastruktur. Sind dann Spielgruppen auf dem Bauernhof oder Waldspielgruppen noch erlaubt? Oder sind sie zu gefährlich, wenn dann der Wolf kommt? Die Kinder sollen noch spielen können und Freude haben in der Spielgruppe. Darum stimmen wir von der EDU diesem Bericht zu. Die Planungserklärungen 1 bis 4 lehnen wir ab, und bei der Planungserklärung 5 ist es geteilt. Danke fürs Zuhören.

Präsidentin. Die Fraktionen sind zu Wort gekommen. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat Regierungsrat Pierre Alain Schnegg das Wort zur Grundsatzdebatte.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je crois que nous sommes tous d'accord pour souligner l'importance des groupes de jeu dans le secteur de la petite enfance. Ces groupes de jeu apportent des prestations très appréciées par notre population et permettent une socialisation des enfants. C'est la raison pour laquelle il nous tient à cœur de pouvoir garder ces groupes de jeu sans les charger de travaux administratifs pour pouvoir répondre à des régulations qui n'apporteraient aucune amélioration de leurs prestations.

Ces groupes de jeu résultent sont souvent de l'initiative de quelques personnes qui se regroupent avec des intérêts précis et pouvoir ainsi offrir un cadre intéressant à des enfants. Laissons la liberté à ces groupes de jeu de se développer comme ils l'ont fait jusqu'à aujourd'hui !

Pour ce qui est de l'apprentissage linguistique, la LPASoc, à son article 40, a défini que les crèches pouvaient bénéficier de deux journées de bons de garde pour les enfants qui ont besoin de soutien, y compris pour ceux qui ont des problèmes de socialisation. Ces bons de garde sont pris en charge par l'État et pour lesquels aucune participation n'est demandée aux parents. Il ne serait donc pas indiqué de vouloir travailler en parallèle avec des fournisseurs de prestations différentes.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à accepter et à prendre connaissance du rapport et à refuser les différentes déclarations de planification. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zur Debatte zu den Planungserklärungen. Wir debattieren die Planungserklärungen 1 bis 5 gemeinsam. Ich gebe zuerst den Antragstellerinnen der Planungserklärungen das Wort. Zu den Planungserklärungen 1 bis 4 hat die GSoK-Minderheitssprecherin, Grossrätin Simone Leuenberger, das Wort. – Das Mikrofon ist offen.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Leuenberger, EVP) – Nr. 1

Die GSI stellt dem Grossen Rat die verschiedenen kantonalen Modelle für den Einbezug von Spielgruppen in die frühkindliche Entwicklung mit ihren Vor- und Nachteilen vor. Die GSI orientiert sich an diesen verschiedenen Modellen, um einen systematischen Einbezug von Spielgruppen in die frühkindliche Entwicklung vorzuschlagen.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (Leuenberger, PEV) – n^{o} 1

La DSSI présente au Grand Conseil les différents modèles cantonaux pour l'inclusion des groupes de jeux dans le développement de la petite enfance ainsi que leurs avantages et inconvénients. La DSSI s'aligne sur ces différents modèles pour proposer une inclusion systématique de groupes de jeux dans le développement de la petite enfance.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Leuenberger, EVP) – Nr. 2

Die GSI unterstützt die Spielgruppen aktiv bei der Erlangung eines Qualitätslabels (administrative Unterstützung, finanzielle Unterstützung, Vernetzung, Empfehlung an die Gemeinden usw.).

Déclaration de planification minorité de la CSoc (Leuenberger, PEV) – n^{o} 2

La DSSI soutient activement les groupes de jeux lors du processus d'obtention d'un label de qualité (soutien administratif et financier, réseautage, recommandation aux communes, etc.).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Leuenberger, EVP) – Nr. 3

Die GSI informiert die Eltern aktiv über die Existenz eines Qualitätslabels für Spielgruppen.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (Leuenberger, PEV) – n^{o} 3

La DSSI informe activement les parents de l'existence d'un label de qualité pour les groupes de jeux.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Leuenberger, EVP) – Nr. 4

Die GSI nutzt Spielgruppen auch als Mittel zur vorschulischen Sprachförderung, zur sozialen Integration und zur Früherkennung von Situationen, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (Leuenberger, PEV) – n^{o} 4

La DSSI exploite également les groupes de jeux dans une optique d'encouragement linguistique préscolaire, d'intégration sociale et de dépistage précoce des situations dans lesquelles le bien-être de l'enfant est menacé.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Ja, eines vorweg: Auch die Minderheit will keine zusätzliche Regulierung und auch keine Bewilligungspflicht und keine zwingenden vom Kanton vorgegebenen Qualitätsanforderungen für die Spielgruppen. Und auch uns ist es wichtig, dass die Spielgruppen eben ein niederschwelliges, vielfältiges Angebot bleiben. Gerade weil der Regierungsrat auch im vorliegenden Bericht sagt, dass die Spielgruppen ein wichtiges

Angebot seien, möchten wir, dass der Kanton seine Möglichkeiten zum Einbezug von Spielgruppen aber noch besser auslotet. Deshalb diese Planungserklärungen der Minderheit.

Die Minderheit möchte mit der Planungserklärung 1 einen Blick in andere Kantone werfen und dort Ideen für den Kanton Bern holen, wie man die Spielgruppen bei der Frühförderung besser einbinden könnte. So nutzt bspw. der Kanton Basel-Stadt die Spielgruppen zur Förderung der Sprachkompetenz. Leider hat die GSI den vorliegenden Bericht nicht für diesen Blick über die Kantonsgrenze genutzt. Mit der Planungserklärung 1 möchten wir das nachholen.

Zur Planungserklärung 2: Es gibt bereits ein Qualitätslabel für Spielgruppen, und zwar vom Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verband (SSLV). Dieses Qualitätslabel gibt es schon seit 2004, und es ist 2019 und 2020 überarbeitet und angepasst worden. Wir müssen also nicht etwas Neues erfinden oder entwickeln. Es geht nur darum, dass die Spielgruppen auch auf dieses Label aufmerksam gemacht werden und die Möglichkeit haben, dieses Label auch zu bekommen. Die finanzielle Unterstützung ist nur eine von vielen Unterstützungsmöglichkeiten. Eine Möglichkeit wäre z. B., den Gemeinden dieses Label für ihre Spielgruppen zu empfehlen. Der Minderheit geht es nicht darum, mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sondern die bestehenden besser auszuloten.

Ja, und ein solches Qualitätslabel, wie es eben der SSLV anbietet, nützt nur, wenn die Eltern davon wissen, und genau das beabsichtigt die Planungserklärung 3. Wir stellen uns auch dies niederschwellig vor. Auf dem Familienportal des Kantons Bern gibt es ja schon eine Liste mit Spielgruppen. Neben Adressen und Angeboten könnte jetzt einfach noch das Qualitätslabel aufgeführt werden. Dafür braucht es keine Zusatzkontrolle des Kantons und darum auch keinen Zusatzkredit. Es geht also auch bei dieser Planungserklärung nicht um Regulierung, sondern um Unterstützung und schlussendlich auch um die Prävention.

Noch zur Planungserklärung 4: Der Spracherwerb und die Sozialisierung sind wichtige Elemente, die vor der Einschulung passieren müssen, damit das Kind seine Schullaufbahn auf einer guten Grundlage anfangen kann. Im Moment sind allein die Kitas dafür zuständig. Für die Minderheit greift das eben zu kurz. Längst nicht alle Kinder und Eltern können über die Kitas erreicht werden. Es ist deshalb notwendig, auch die Spielgruppen für die vorschulische Sprachförderung und Sozialisierung zu nutzen. Gerade weil die Spielgruppen ein niederschwelliges Angebot sind, dürfen sie nicht vernachlässigt werden.

Präsidentin. Dann haben noch die Antragstellerinnen der Planungserklärung 5 das Wort: Gasser, Stampfli, Baumann, Beutler-Hohenberger. Das Wort hat Grossrätin Melanie Gasser.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Gasser (GLP) / Stampfli (GLP) / Baumann (EDU) / Beutler-Hohenberger (EVP) – Nr. 5

Die GSI bietet mit ihren bestehenden Ressourcen fachliche Beratung für Gemeinden, welche das Potenzial von Spielgruppen in der frühen Förderung nutzen möchten.

Déclaration de planification Gasser (PVL) / Stampfli (PVL) / Baumann (UDF) / Beutler-Hohenberger (PEV) – n^{o} 5

La DSSI offre, dans le cadre des ressources à sa disposition, des conseils spécialisés aux communes qui souhaitent exploiter le potentiel des groupes de jeux dans le développement de la petite enfance.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ja, wir teilen die Auffassung des Regierungsrates insofern, als wir nicht sehen, dass der Kanton eben diese Steuerung der Spielgruppen und damit vielleicht sogar eine Finanzierung oder eine Aufsichtspflicht an sich reissen muss. Aber wir möchten mit der Planungserklärung 5 erreichen, dass der Kanton eben den

Gemeinden aufzeigt, wie sie optional das Potenzial der Spielgruppen sinnvoll nützen können, wenn die Gemeinde und die Spielgruppe das wollen.

Diese Planungserklärung zeichnet also die richtige Rolle des Kantons: unterstützend für die Gemeinden, indem fachliche Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Umsetzungsverantwortung und die Finanzierung des Angebots aber klar bei den Gemeinden verbleibt.

Ich bin selbst beratend tätig für die Gemeinden, einfach im Sozialhilfebereich. Ich bin überzeugt, dass man diese Aufgabe auch mit den bestehenden Ressourcen erfüllen kann. Man muss keine neue Stelle dafür schaffen. Es reicht nämlich, – Grossrätin Leuenberger hat es schon gesagt –, wenn man mal die bestehenden Papiere erneuern würde, wenn man vielleicht den Internetauftritt ein bisschen auf Vordermann bringt, wenn jemand Telefonanrufe bei der GSI beantwortet, bei der ja wirklich schon hohe Kompetenzen vorhanden sind, jemand, der vielleicht einmal eine Viertelstunde Zeit hat, um den Gemeinden Best-Practice-Tipps mit auf den Weg zu geben.

Und vielleicht gäbe es ja gar noch die eine oder andere Vorlage, wie man z. B. einen solchen Leistungsvertrag mit einer Spielgruppe sinnvoll ausgestalten könnte. Wir erwarten also von der GSI nicht einen riesigen Hosenlupf, aber doch, dass sie ein bisschen eine Aufgabe in der Beratung der Gemeinden wahrnimmt, sodass wir eben auch die Spielgruppen als niederschwelliges und kostengünstiges Element in der Frühförderung in den Gemeinden zielführend einsetzen können, wenn wir das gerne möchten.

Ich würde jetzt auch noch gerade schnell die Stellungnahme der GLP zu den anderen Planungserklärungen abgeben, denn dann geht es relativ zackig vorwärts. Die übrigen Planungserklärungen lehnt die GLP-Fraktion ab.

Zur Planungserklärung 1: Ein systematischer Rechtsvergleich ist wahnsinnig zeitaufwendig und geht für die GLP zu weit. Das würde ja dann bedeuten, dass eben der Kanton einen Vergleich macht, weil er eine aktive Rolle in der Finanzierung, Bewilligung, Aufsicht etc. übernehmen möchte. Das wollen wir nicht.

Ein Qualitätslabel des Kantons braucht es auch nicht. Das kann der Verband machen. Dieses Qualitätslabel ist weiterhin auch durch den Verband zu pushen. Wir sehen das bei anderen Labels auch, sei es z. B. Energiestadt oder Minergie. Diese werden auch nicht vom Gemeinwesen angeboten oder gepusht.

Die Planungserklärung 4 impliziert ebenfalls die Aufgabenerfüllung durch den Kanton. Deshalb lehnt die GLP diese ebenfalls ab. Einen schönen Abend miteinander.

Präsidentin. Es war vorhin wieder laut, aber ich wollte Sie nicht gleich alle nach Hause schicken. Darum habe ich auch nichts gesagt. Aber ich bitte Sie, jetzt noch zuzuhören. Wir haben noch acht Minuten. Jetzt hat noch die Mehrheitssprecherin der GSoK das Wort: Grossrätin Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), rapporteuse de la majorité de la CSoc. Concernant la première déclaration de planification, à savoir la présentation de différents modèles cantonaux d'inclusion des groupes de jeu dans le développement de la petite enfance avec leurs avantages et inconvénients, elle n'a pas été discutée en particulier et la CSoc la refuse à une petite majorité de 9 voix contre, 8 voix pour et aucune abstention.

La seconde déclaration de planification demande à la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration de soutenir activement les groupes de jeu dans l'obtention d'un label de qualité, notamment par le soutien administratif et financier, le réseautage et des recommandations aux communes. La CSoc a longuement débattu sur la question de la qualité des groupes de jeu mettant en évidence plusieurs points de vue :

Certains estiment que l'engagement du canton dans l'encouragement de la qualité, notamment à travers la labellisation, risque d'entraîner une régulation accrue avec des contrôles et des coûts supplémentaires, ce qui pourrait compromettre l'accessibilité à bas seuil. Selon eux, les groupes de

jeux de mauvaise qualité disparaissent naturellement en raison de leur mauvaise réputation. L'autorégulation suffit donc. Aussi, certains considèrent que la gestion de la labellisation ne relève pas de la responsabilité du canton mais plutôt des associations de groupe de jeu. À l'inverse, certains jugent essentiels de mieux accompagner les groupes de jeu dans l'obtention d'un label qualité, estimant que sans obligation d'autorisation, c'est le seul moyen de garantir un certain niveau de qualité.

La CSoc refuse donc la seconde déclaration de planification à une majorité de 9 voix contre, 6 voix pour et 2 abstentions.

Concernant la troisième déclaration de planification qui demande que les parents soient activement informés de l'existence d'un label qualité pour les groupes de jeu, des discussions ont également eu lieu. Il a notamment été souligné qu'il est important que le canton de Berne précise clairement sur son portail Famille qu'il ne garantit en aucun cas la qualité des groupes de jeux qui y sont listés.

Ainsi, la DSSI pourrait aussi mentionner l'existence d'un label sur son site, tout en rappelant que le canton n'est pas responsable des critères de qualité ni de l'attribution de ce label. La DSSI a indiqué à la CSoc que cette mesure est facilement réalisable et qu'elle fait déjà l'objet d'échanges avec les groupes de jeu, sans qu'il ne soit nécessaire d'en faire une déclaration de planification. La majorité de la CSoc partage cet avis et rejette la déclaration de planification par 9 voix contre, 7 voix pour et une abstention.

La quatrième déclaration de planification propose que la DSSI exploite le potentiel des groupes de jeux pour l'encouragement linguistique préscolaire, l'intégration sociale et le dépistage précoce des situations dans lesquelles le bien-être de l'enfant est menacé. Lors des discussions en commission, il a été reconnu que les groupes de jeu jouent un rôle indéniable dans ce domaine. Cependant, la question s'est posée de savoir si les groupes de jeu devraient recevoir un mandat spécifique pour ces missions à l'instar des crèches. En effet, il est parfois plus économique d'orienter certains enfants vers des groupes de jeux pour leur permettre d'apprendre la langue ou socialiser plutôt que de les inscrire en crèche.

Sur ce point, les avis divergent, certains soutiennent cette approche tandis que d'autres s'y opposent. La CSoc rejette donc cette déclaration de planification à une courte majorité de 9 voix contre, 8 voix pour et aucune abstention.

Enfin, la cinquième déclaration de planification n'a pas été examinée par la CSoc.

Je vous remercie de votre attention et vous souhaite une bonne soirée.

Präsidentin. Es ist 18.56 Uhr, die Redezeit ist nicht mehr gegeben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Erholen Sie sich, und wir sehen uns morgen früh hier in diesem Saal um 9 Uhr. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 12.3.2025 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance matinale du 12.3.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bauer Tanja, Bohnenblust Peter, Flück Peter, Remund Jan

Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bitte kommen Sie herein, finden Sie Ihren Platz. Heute starten wir mit dem letzten Tag dieser Session. Ich möchte Sie ganz herzlich zum letzten Sessionstag hier in diesem Saal begrüssen. Wir starten. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Wir sind bereits an der Behandlung der letzten zehn Geschäfte des Sessionsprogramms. Also, der Countdown läuft hier in diesem Saal bis zum Ende der Session. Es kann sein, dass wir vielleicht bereits vor dem Mittag fertig werden. Vielleicht brauchen wir aber nach dem Mittag noch etwas mehr Zeit. Wir sehen, wie die Debatten laufen.

Auch im Bundeshaus läuft der Countdown. Die Wahl für den Bundesrat ist jetzt gerade am Laufen. Der erste Wahlgang ist bereits vorbei. Resultat: Martin Pfister, 122 Stimmen; Markus Ritter, 105 Stimmen. Falls es weitere Neuigkeiten gibt, werde ich Sie natürlich gerne informieren, obwohl ich das Gefühl habe, Sie sind alle viel schneller informiert als wir. Ich mache es aber trotzdem sehr gern.

Noch ein paar Informationen: Der Mittagsanlass des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Bern (SRK) findet auf jeden Fall statt. Wenn Sie sich also angemeldet haben: Er findet statt.

Dann mache ich gerne noch einmal auf den Eishockeymatch aufmerksam, am Donnerstag, 20. März, um 20 Uhr auf der Kunsteisbahn Langnau, SC Grossrat Kanton Bern gegen den SC Grossrat Kanton Fribourg. Zuschauerinnen und Zuschauer sind natürlich herzlich willkommen.

Ganz herzlich begrüsse ich auch die GSI und Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitenden. Wir sind bei Traktandum ... *(Kurze Pause, da das falsche Traktandum angezeigt wird. / Brève pause, le point de l'ordre du jour affiché n'étant pas le bon.)* Wir sind bei Traktandum 77 – wir werden das gleich ändern – im zweiten Block der Debatte verblieben, und zwar bei den Planungserklärungen 1 bis 5. Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit hatten bereits das Wort, jetzt sind die Fraktionen an der Reihe. Dann hat – er ist bereits da – Grossrat Andreas Michel für die SVP-Fraktion das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Nicht ganz so spannend wie die Bundesratswahlen, aber gleichwohl auch die Spielgruppe. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich nehme es vorweg: Die von der GSoK-Minderheit eingebrachten Planungserklärungen lehnen die GSoK-Mehrheit und auch die SVP ab. Sie sind zweifellos gut gemeint, grenzen aber schon ein bisschen an Zwängerei, indem zum Teil bereits abgelehnte Sachverhalte aus dem Vorstoss wieder aufgenommen werden.

Die Planungserklärungen 1 bis 3 beinhalten unserer Ansicht nach einen weiteren gewichtigen Haken. Sie sind alle dazu geeignet, den Eltern zu suggerieren, dass sich bei der Spielgruppe eine kantonale Instanz um entscheidende Belange kümmert, ja, eventuell sogar eine Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Das könnte die Eltern in einem falschen Glauben lassen und allenfalls zu Enttäuschungen über nicht erfüllte Erwartungen führen. Das kann nicht im Sinn des Kantons und auch nicht der Spielgruppeangebote sein.

Die Planungserklärung 4 mit der Forderung zur vorschulischen Sprachförderung, zur sozialen Integration und zur Früherkennung würde eine umfassende Regulierung durch den Kanton notwendig machen, und das mit unbekannten Kostenfolgen. Unserer Auffassung nach widerspricht dies den Erkenntnissen aus dem Bericht, weshalb die SVP-Fraktion sie auch ablehnt.

Für die Planungserklärung 5 habe ich Sympathien, weil ich die fachliche, niederschwellige und unabhängige Information auch als wichtig halte. Wieso allerdings die GSI, welche die Spielgruppe nicht in ihrem Aufgabengebiet und auch keine Erfahrung damit hat, jetzt diese Beratung anbieten soll, erschliesst sich uns aber nicht. Alternativ ist nämlich die IG-Spielgruppe Schweiz seit 1986 das Kompetenzzentrum für frühe Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz und sehr einfach unter spielgruppe.ch auffindbar. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb auch diese Planungserklärung ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Anders als die SVP stimmt die grüne Fraktion den Planungserklärungen zu, und zwar schon einmal allen vier der Minderheit der GSoK. Zur Planungserklärung 5 sage ich nachher noch etwas.

Ja, wir möchten nämlich einen Bericht ohne Tunnelblick. Das ist nicht eine Zwängerei, wenn man sagt, der Bericht, den wir geliefert bekommen haben, sei nur ein Ausschnitt von dem, was er liefern könnte. Wir wollen einen Bericht, der aufzeigt, was möglich ist und was andere Kantone machen. Das hat der Regierungsrat in diesem Bericht sehr mager abgehandelt, da liegt definitiv mehr drin. Wenn es schon

an Kreativität mangelt, dann lohnt sich zumindest der Blick über die Kantonsgrenze. Ein klares Ja also zur Planungserklärung 1.

Dass mit den Planungserklärungen 2 und 3 irgendwie suggeriert werden soll, der Kanton habe eine Aufsichtsfunktion, ist Unsinn. Schon heute weist der Kanton auf dem Familienportal auf die Spielgruppen hin, es hat dort eine Liste. Schon das könnte ja suggerieren, dass der Kanton irgendwie die Spielgruppen, die dort drauf sind, gutheisst. Also, wenn schon, dann richtig, und zwar indem man das Qualitätslabel unterstützt und auch darüber informiert.

Zur Planungserklärung 4: Wir sind hier auch dafür, denn das soll ja die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung konkurrenzieren, die bei einer sozialen Integration und Sprachförderung eine wichtige Aufgabe haben. Wir sind klar der Meinung, dass dort die Kompetenz auch bleiben soll. Aber auch die Spielgruppen mit ihrer Niederschwelligkeit können dort einen Beitrag leisten. Und weil sie auch nahe bei den Kindern sind und vielleicht auch die Familien kennen, können sie auch erkennen, wenn dort irgendwie ein Wohl gefährdet ist. Also auch ein klares Ja zu dieser Planungserklärung.

Auch für die Planungserklärung 5 haben wir Sympathien. Wir finden die Beratung für die Gemeinden wichtig und sinnvoll. Womit wir aber ein wenig ein Problem haben, ist, dass das mit den bestehenden Ressourcen geschehen soll. Deshalb sind wir da als Fraktion ein wenig gespalten. Es wird deshalb neben etlichen Zustimmungen auch Ablehnungen oder Enthaltungen geben, weil wir nämlich befürchten, dass die Beratung auf Kosten von Massnahmen in anderen, ebenso wichtigen Bereichen geschehen wird.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Unterstützung von Familien ist ein sehr wichtiges Anliegen der EVP. Dabei ist uns auch sehr wichtig, dass die verschiedenen Familien- und Betreuungsmodelle nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Familie soll selber entscheiden, was für sie in der aktuellen Situation richtig ist. Darum schätzen wir auch das vielfältige und vielseitige Angebot. Spielgruppen ergänzen die Möglichkeiten von Kitas und Tagesfamilien, und deshalb ist es für uns wichtig, dass auch diese Spielgruppen als wertvolles Angebot anerkannt und eben auch bei der Frühförderung von Kindern einbezogen werden.

Die vorliegenden Planungserklärungen sind eine unkomplizierte Art, die Spielgruppen vonseiten des Kantons als das wertzuschätzen, wie es der Regierungsrat selber immer wieder erwähnt, nämlich ein wichtiges, niederschwelliges Angebot. Ein Blick über die Grenze, wie man das Angebot noch besser einbeziehen kann, finden wir genauso wenig überrissen, wie die Spielgruppe in der Qualitätsentwicklung zu stärken und in der Frühförderung zu nutzen. Wir stimmen darum den Planungserklärungen 1 bis 4 grossmehrheitlich zu.

Die neue Planungserklärung Nr. 5 unterstützen wir auch. Wir finden es gerade für kleinere Gemeinden ein sehr wichtiges Angebot, dass sie in der Förderung, der Unterstützung und der Entwicklung von Spielgruppen unterstützt werden können. Auch für uns ist es selbstredend, dass eine Ressourcenumverteilung sehr gut angeschaut werden muss.

Präsidentin. Ich glaube, ich weiss, wieso es ein bisschen unruhig ist: Markus Pfister ist mit 134 Stimmen als Bundesrat gewählt. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat für die SP-JUSO-Fraktion Grossrätin Christine Blum das Wort, und ich bitte Sie, jetzt wieder zur Ruhe zu kommen. Ich weiss, es ist ein historischer Moment. Aber eben, wie gesagt, wir müssen auch noch über die Spielgruppen diskutieren. Wir fahren mit dieser Diskussion weiter. Das Mikrofon ist offen.

Christine Blum, Melchnau (SP), Fraktionssprecherin. Ja, wer weiss, man könnte den neu gewählten Bundesrat ja fragen. Auch er hat vielleicht eine Spielgruppe besucht und hat dort seine ersten sozialen Erfahrungen gemacht. Das ist ja das, was die Spielgruppen dermassen wertvoll macht. Ich nütze jetzt gerade diese Gelegenheit: Intelligenz ist das eine, aber das soziale Eingliedern ist etwas, das man in

der Familie zunehmend nicht mehr lernen kann, weil man ja nicht mehr solch grosse Familien hat. Darum sind die Spielgruppen dermassen wertvoll.

Ich äussere mich jetzt zu den fünf Planungserklärungen. Zur ersten: Dort geht es darum, dass der Kanton den Blick noch ein bisschen öffnen und das GSI bei den anderen Kantonen schauen sollte. Man findet gute Beispiele in den Kantonen Solothurn, Basel, St. Gallen und Graubünden. In keinem dieser Kantone unterliegen die Spielgruppen der Bewilligungspflicht. Es ist, glaube ich, ein bisschen ein Problem, dass wir unter der Forderung «systematischer Einbezug» nicht dasselbe verstehen. Das sage ich jetzt hier in Richtung SVP. Denn ein systematischer Einbezug wird in dem Punkt, der überwiesen wurde, gefordert. Und wir sagen: Schauen Sie in andere Kantone. Es gibt die Möglichkeit, systematisch einzubeziehen, ohne dass man bewilligen und die Spielgruppe teuer machen muss. Also, wir sagen hier: Die Aufgabe ist noch nicht voll erledigt, lieber Regierungsrat, da sollte man noch dahinter.

Die Punkte 2 und 3: Ich gehe jetzt ein wenig auf die Version ein, die ja geplant ist. Wenn ein Kind bis zu 9 Stunden pro Woche in einer Spielgruppe verbringt, dünkt es uns, dass die Gemeinden und auch die Eltern dort ein bisschen hinschauen können und einen Massstab setzen sollten, was dann in diesen Spielgruppen passiert. Und eben, dass z. B. von der Gemeinde aus ein Qualitätslabel gefordert wird. Dafür muss der Kanton nichts Neues erfinden. Eben, das wurde jetzt mehrmals gesagt, es gibt mehrere Qualitätslabels. Sicher, das am weitesten Anerkannte ist dasjenige des schweizerischen Verbands für Spielgruppen.

Die Planungserklärungen 4 und 5: Da muss jetzt einfach wieder den Fokus wechseln und sagen: Wir haben ein Problem in der Schule. Die Klassen in den Kindergärten sind dermassen heterogen, dass schon mehrmals in diesem Saal die Aussage fiel: Da muss etwas gehen. Es ist eine riesengrosse Herausforderung für die Lehrpersonen. Der Anteil der Kinder, die besondere Unterstützung brauchen, ist gross, genau in diesen untersten Klassen. Deshalb braucht es eine gute Vorbereitung für den Schuleintritt.

Dass die GSI nichts von Sprachförderung versteht, wie es du, Andreas Michel, gesagt hast, das kann sein. Aber vielleicht müsste sie dann die Hilfe bei der BKD holen. Denn wir denken, der Schuleintritt ist dort ja eh ein Schnittstellenproblem. Es braucht eine wirklich gute Vorbereitung, und deshalb sollte man jetzt die Sprachförderung oder auch die soziale Integration nicht nur in diesen teuren und umfassenden Instrumenten einbauen.

Der Kanton kennt es ja bereits: Die Gemeinden können das Hausbesuchsprogramm schrittweise oder auch die Betreuungsgutscheine in den Kitas für Kinder, die man speziell fördern muss, anwenden. Jetzt sollte einfach diese Massnahme auch in den Spielgruppen möglich sein. Es ist für alle in der SP selbstverständlich, dass das nur Spielgruppen machen sollten, die das auch wollen. Man würde niemanden dazu zwingen, der sich nachher mit gewissen Vorgaben aufdatieren müsste. Aber für die, welche es machen, müssten die Gemeinden natürlich Verträge machen. Da muss die GSI etwas leisten, damit sie das machen können.

Die Planungserklärung 5 ist uns sehr sympathisch. Sie betont es, dass es niederschwellig ist und diese Aktionen auf Gemeindeebene geschehen sollen. Wie die Grünen haben wir auch ein wenig einen kritischen Blick auf die Vorgabe, dass die Beratungs- und Koordinationsleistungen mit den bestehenden Ressourcen gemacht werden sollen.

Die SP-JUSO nimmt alle fünf Planungserklärungen an. Danke vielmals.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich habe jeweils eine Standardfrage an Rechtspraktikanten. Ich frage sie jeweils, ob sie mir einen Lebenssachverhalt benennen können, der nicht staatlich reguliert ist. Und letzthin kam eine findige Studentin auf die Idee zu sagen: «Spielgruppen.» Ich habe gesagt: «Voilà, ein Punkt.» Jetzt will das offenbar auch noch enden, und da will ich Sie auffordern, bitte zu überlegen, ob Sie einen Sachverhalt finden, der nicht staatlich reguliert ist. Schwierig. Wir von der FDP finden, die Spielgruppen sollten weiterhin nicht staatlich reguliert sein.

Es ist ein Produkt, das funktioniert. Es ist ein Angebot, das privat funktioniert und es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, das jetzt staatlich zu regulieren.

Es werden Ansprüche an eine Spielgruppe erhoben, welche diese gar nicht leisten kann, die vielleicht eine Kindertagesstätte im heutigen Setting leisten kann. Aber eine Spielgruppe müsste die gleichen Anforderungen erfüllen wie eine Kindertagesstätte, um all diesen Ansprüchen, die da formuliert werden, gerecht zu werden. Das ist nicht die Idee einer Spielgruppe, die niederschwellig, einfach, günstig sein will.

Es wird mit keinem Wort gesagt, was die staatlichen Massnahmen wieder alles zusätzlich kosten werden. Es ist von vornherein klar, dass das wieder zusätzliche Millionen kosten wird, die man anderweitig einsetzen kann und die gar nicht nötig sind, sie auszugeben. Aus allen diesen Gründen lehnt die FDP die 5 Planungserklärungen ab, weil sie der Meinung ist, es braucht weder eine Bewilligung noch einen systematischen Einbezug noch muss man irgendwie etwas am heutigen System ändern. Besten Dank.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Einfach noch schnell zu Erinnerung: Der Punkt 1 der damaligen Motion wurde als Postulat überwiesen, der Punkt 2 als Postulat abgeschrieben – also erledigt – und der Punkt 3 abgelehnt. Einfach so viel zu diesem Bericht, der eigentlich dann der Inhalt sein sollte. Den Punkt 1 hat Christine Blum vorhin erklärt. Das ist der Punkt, der als Postulat überwiesen wurde. Wenn ich den Punkt 1 dieser Planungserklärung lese, dann ist das sehr grosszügig formuliert, wie man diesen in diesem Bericht berücksichtigen sollte. Alle anderen Punkte sind eigentlich aufgrund der Abstimmung obsolet, die wir hier in diesem Saal getroffen haben.

Ich deponiere hier noch meine Befangenheit als Mutter von 3 Kindern. Ich habe meine 3 Kinder in die Spielgruppe geschickt – sehr niederschwellig, sehr einfach, aber super. Ich habe meine 2 Enkelinnen jetzt auch in der Spielgruppe erlebt, sehr niederschwellig, sehr einfach, super.

Christoph Zimmerli hat schon in der Eintretensdebatte, aber auch jetzt bei den Erklärungen der Planungserklärungen alles wie immer sehr gut formuliert und auf den Punkt gebracht. Wollen wir denn in der Spielgruppe auch schon Diagnosen über einzelne Kinder fällen, damit man sie speziell betreuen oder abholen kann? Ich glaube, das kann es nicht sein. Und liebe Frauen und Männer, wenn wir auch in Zukunft ein gutes Angebot haben wollen, und zwar im ganzen Kanton, dann müssen wir genau auf dieser Niederschwelligkeit und auf dieser Einfachheit beharren. Einfach so, dass die Kinder zusammenkommen und spielen können. Wir sollten nicht noch irgendwo einen pädagogischen Hintergrund und grosse Ziele anvisieren, die schlichtweg nicht erreichbar sind. Zuletzt werden wir gar keine Fachleute finden, wenn wir dort auch noch einmal ausgebildete Personen haben müssen, die eine Spielgruppe führen.

Also, ich ermuntere Sie wirklich, alle 5 Punkte dieser Planungserklärungen abzulehnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Einzelsprecher. Es gibt ja solche Debatten hier in diesem Saal, zu denen gerne noch persönliche Anekdoten erzählt werden. Jetzt hat Anne Speiser-Niess etwas in diese Richtung gesagt und in ihr Votum eingeflochten. Ich erzähle Ihnen nicht von meinem zweiten Grosskind, das jetzt in der Spielgruppe ist. Das ist es nicht. Aber ich will etwas aus meiner Erfahrung aus der Gemeinde sagen, in der ich jetzt lange tätig sein durfte. Dort ist die eine Spielgruppe in einer Gemeindeliegenschaft, und – Sie erahnen es – selbstverständlich haben die Betreiberinnen dieser Spielgruppe keinen Mietzins für die Räumlichkeiten bezahlt, die sie benutzt haben. Die sind ja von der Gemeinde, sie machen etwas Gutes und das hat man einfach zur Verfügung gestellt.

Eine andere Spielgruppe wird in einer privaten Liegenschaft betrieben. Und der Eigentümer gelangte einmal mit einem Anliegen an mich, das ihm sehr, sehr wichtig war. Er hatte das Gefühl, jetzt sollte man für ihn massgeschneidert irgendetwas machen, das für die anderen nicht gilt. Ich habe ihm dann gesagt: «Wenn du etwas Gutes für die Gemeinschaft machen willst, dann könntest du erstmal den Mietzins, den du von dieser Spielgruppe verlangst, halbieren.» Das wollte er partout nicht. Aber vom

anderen Anliegen, weswegen er eigentlich zu mir gekommen ist, habe ich ab da nie mehr etwas gehört.

Also, von daher will ich Ihnen einfach sagen: Die Gemeinden – und alle Gemeinden, nicht nur Belp – machen ganz viel für die Spielgruppen, und das ist schön. Sie haben vom Kanton her eben genau keine Auflagen, wie sie das machen sollen. Und ich würde es schön finden, wenn die Gemeinden die Freiheiten für ein grosses Engagement für die Spielgruppe behalten könnten.

Eine zweite Anekdote: Ich habe einen guten Freund, der war auch einmal in diesem Saal. Nicht in dieser Fraktion, in der ich sitze, in einer anderen. Er hatte eine These und diese immer wieder vorgebracht. Ich habe sie ihm nie geglaubt, und ich glaube sie auch heute nicht. Diese These lautete: Hier in diesem Saal würden ganz gute Entscheidungen getroffen. Aber was nachher die Verwaltung daraus mache, das sei das Problem. Da komme häufig in der Anwendung nachher etwas ganz anderes heraus, als wir hier in diesem Saal diskutiert und beschlossen hätten.

Liebe Frauen und Männer, ich habe den Eindruck – und das möchte ich auch an die Motionärin oder hier an die Postulantin richten –, hier könnte genau das Gegenteil eintreffen. Nämlich, dass etwas gefordert wurde, wie wir es jetzt breit diskutiert haben. Wir haben am Schluss gesagt – vielleicht eben auch, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... indem wir die Planungserklärungen ablehnen –, es soll so bleiben, wie es ist. Aber die Verwaltung hat sehr gut zugehört und ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... wird das weiterhin beachten. So kann das sehr konstruktiv sein. Merci vielmal.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Einzelsprecherin. Ich möchte kurz das zusammenfassen, was ich gehört habe. Ich sitze hier in der vordersten Reihe und mir ist es wichtig, etwas zu diesem Traktandum sagen zu können. Es geht nicht um Regulierung auf der FDP-Seite. Es geht nicht darum, ein niederschwelliges Angebot plötzlich in eine Ebene oder in eine Sphäre zu heben, in der es nicht mehr niederschwellig zugänglich ist, in der es über irgendwelche Regulatorien plötzlich nicht mehr die Funktion erfüllen kann, die es in der frühkindlichen Förderung so dringend erfüllen sollte.

Jetzt rede ich als Einzelsprecherin noch kurz zur Planungserklärung 5, die ich mit eingereicht habe. Worum geht es dort? Es geht darum, das Potenzial der Spielgruppen in der frühen Förderung zu nutzen, und zwar von Seiten Gemeinde, wenn gewünscht. Das ist genau das, was der Kanton von seiner Seite als seinen Auftrag versteht. Das sehen wir auf der Webseite der GSI selber. Ich zitiere: «Wir stellen selber keine Angebote der frühen Förderung bereit, unterstützen aber verschiedene Arten von Angeboten direkt oder indirekt.» Und diese Planungserklärung fordert jetzt den Kanton nur zu diesem Schritt auf, diese Unterstützung in Form von fachlicher Beratung für interessierte Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Vielleicht muss der Kanton tatsächlich noch ein wenig über die Bücher, etwas zusammentragen, Best Practice, die Gemeinden fragen, seine Webseite überarbeiten. Das ist uns ein bisschen egal, das ist jetzt ihre Sache.

Aber genau so, wenn der Kanton diese Unterstützung leistet, kommen mehr Kinder in den Genuss einer frühen Förderung, was den Kindern und den Familien zugutekommt und letztlich eben auch denen, die wir wollen: den Schulen und der ganzen Gesellschaft. Ich bitte Sie, die niederschwellige Planungserklärung für das niederschwellige Angebot anzunehmen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je serai très bref : je vous invite à refuser ces différentes demandes de planification. Nous avons un système qui fonctionne bien, qui fait un excellent travail et qui très apprécié de la population, n'allons pas l'alourdir par des réglementations supplémentaires. Merci de votre attention.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärungen ab. Planungserklärung 1, GSoK-Minderheit: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.709

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der GSoK-Minderheit: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.709

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 3 der GSoK-Minderheit: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.709

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 58
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 abgelehnt.

Planungserklärung 4, GSoK-Minderheit: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.709

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n° 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 55
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Dann kommen wir noch zur Planungserklärung 5, Gasser/Stampfli/Baumann/Beutler-Hohenberger: Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.709

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n° 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen. – Jetzt habe ich hier noch eine Wortmeldung von Daniel Bichsel. Ist das ein Fehler? – Gut, merci.

Dann kommen wir jetzt noch zur Abstimmung über den Bericht: Wer den Bericht mit der Planungserklärung 5 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.709: Kenntnisnahme mit der überwiesenen Planungserklärung Nr. 5 / prise de connaissance avec la déclaration de planification adoptée n° 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

078 Geschäft / Affaire 2025.GSI.226

Gesundheitsamt, Produktgruppe Gesundheitsversorgung (Nr. 4442009105). Nachkredit 2024

Office de la santé, groupe de produits Santé publique (n° 4442009105). Crédit supplémentaire 2024

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 78: Gesundheitsamt, Produktgruppe Gesundheitsversorgung, Nachkredit 2024. Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte und ich gebe das Wort der FiKo-Sprecherin, Grossrätin Maurane Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), rapporteuse de la CFin. Nous traitons ici d'un autre crédit supplémentaire pour l'année 2024 : il concerne l'Office de la santé, groupe de produits « Santé publique ». Ce groupe de produits a été dépassé avec 31,3 millions, soit 1,8 pour cent par rapport aux solde budgété. La Direction de la santé explique que ce dépassement est principalement causé par des dépenses liées au domaine des soins hospitaliers. Pour les soins somatiques, le volume des prestations serait resté stable, mais ce sont les tarifs qui ont augmenté. En psychiatrie, le besoin a augmenté ainsi que les tarifs, de même que dans les prestations en réadaptation, c'est le besoin qui a augmenté.

La marge de manœuvre du canton dans ce domaine est infime. D'ailleurs, pour le dépassement dans le domaine des prestations hospitalières stationnaires où il s'agit uniquement de dépenses liées et qu'il n'y a pas de marge de manœuvre du canton, ce dépassement aurait pu être validé par le Conseil-exécutif selon l'article 11 de la loi sur les finances (LFC). En plus, ces dépassements peuvent être compensés, pas au sein du groupe de produits, mais à l'échelle de la Direction, grâce à un écart d'environ 64 millions dans le groupe de produits « Intégration et action sociale ».

La CFin a pris connaissance de ce crédit supplémentaire, remercie pour les informations et vous recommande à l'unanimité de valider ce crédit.

Präsidentin. Dann haben die Fraktionen das Wort. – Das wird nicht gewünscht. Wünscht Regierungsrat Pierre Alain Schnegg das Wort? – Er wünscht es auch nicht.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GSI.226

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag des Regierungsrates zum Nachkredit einstimmig zugestimmt.

079 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.65

Motion 248-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Die Umsetzung der Kinderrechte mit NA-BE muss in der Evaluation überprüft werden

Motion 248-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Il faut un examen scrupuleux de l'application des droits de l'enfant dans le cadre de l'évaluation du projet NA-BE

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 79, das ist eine Motion von Grossrätin Karin Berger-Sturm: «Die Umsetzung der Kinderrechte mit NA-BE muss in der Evaluation überprüft werden». Der

Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier gleich zur Abstimmung. – Noch schnell eine Information: Wie wir im Rahmen der Sessionseröffnung erwähnt haben, ist diese Motion eine Richtlinienmotion. – Ah, nein, das war wegen der reduzierten Debatte, Entschuldigung. Das ist jetzt hinfällig. Wir stimmen natürlich ab.

Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.65

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig überwiesen.

080 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.280

Motion 205-2024, Weber Hadorn (Ostermundigen, SP): Kein Abzug der privaten Gewinnungskosten bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine

Motion 205-2024, Weber Hadorn (Ostermundigen, PS) : Pas de déduction des frais d'obtention du revenu lors du calcul des bons de garde

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 80. Das ist eine Motion von Grossrätin Maya Weber Hadorn: «Kein Abzug der privaten Gewinnungskosten bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. – Melde dich bitte noch an. – Ich übergebe der Motionärin, Grossrätin Maya Weber Hadorn, das Wort.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Motionärin. Ja, es gibt Grossrätinnen und Grossräte, die das etwas Kleines finden, Peanuts, ein Detail, und trotzdem haben wir hier in diesem Saal schon über viel, viel Kleineres und Unwichtigeres geredet.

Wir finden es nicht fair, wir finden es sehr, sehr unfair und auch ein bisschen dreist von diesen Familien, die wirklich sehr, sehr gut verdienen. Seit dem 1. April 2022 ist es möglich, eine automatische Abfrage für die Berechnung der Betreuungsgutscheine über das Steuersystem zu machen. Das ist all-over eine sehr gute Sache. Das führt aber dazu, dass man private Gewinnungskosten bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine abziehen kann. Das heisst konkret, dass Haushalte mit einem sehr hohen Einkommen – wir reden hier von über 2 bis 300’000 Franken und mehr *und* Immobilienbesitz – so zu Betreuungsgutscheinen in maximaler Höhe kommen. *Das* entspricht doch wirklich nicht der Idee, wer, wann, wie und mit welchen finanziellen Mitteln in den Genuss der Betreuungsgutscheine kommt.

Und nein, liebe Regierung, es sind eben nicht Einzelfälle, sondern es gibt sie, in fast jeder Gemeinde des Kantons Bern – wir haben nachgefragt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie in Ihren Sozialabteilungen nach. Wir haben ganz viele Rückmeldungen bekommen, und ganz viele finden das sehr stossend. Es führt zu einer Ungleichbehandlung, es profitieren reiche Haushalte von Maximalgutscheinen, und deshalb fordern wir, dass dieser Abzug nicht mehr in die Berechnung der Betreuungsgutscheine einfliesst.

Und nein, lieber bürgerlicher Grossrat, es ist *keine* Diskriminierung für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Der Regierungsrat schreibt nämlich in seiner Antwort von einer Gleichbehandlung von Mieterinnen und Mietern und Eigentümerhaushalten. Es bleibt aber ein grosses Geheimnis, wie die grosszügigen Abzugsmöglichkeiten mit dem meistens sehr tiefen Eigenmietwert im Vergleich zu den Mietkosten als eine Gleichbehandlung ausgelegt werden.

Unsere kleine Anpassung im System wird nicht die Welt bewegen, aber es gäbe dem System eine Fairness, im Sinn von: Für alle, anstatt für ein paar wenige. Sie trägt auch dazu bei, dass die finanzielle Unterstützung dort ankommt, wo sie *wirklich dringend* benötigt wird. Wenn Sie diese Motion unterstützen, helfen Sie mit, dass ein gutes System bei der Verteilung der Betreuungsgutscheine und deren Kosten fair bleibt für alle.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die automatische Abfrage der finanziellen Verhältnisse im Rahmen der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur administrativen Effizienz. Allerdings zeigt sich mit der neuen Praxisänderung eine Schieflage: Haushalte mit sehr hohem Einkommen und Immobilienbesitz profitieren unverhältnismässig stark von den Betreuungsgutscheinen. Das widerspricht dem Grundgedanken der Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung. Der Regierungsrat hält an den bisherigen Berechnungen des massgebenden Einkommens fest und verweist auf die etablierte Steuerpraxis. Doch gerade die Abzugsmöglichkeiten für Wertschriftenverwaltung und Grundstückskosten zeigen, dass hier Anpassungsbedarf besteht.

Eine gezielte Anpassung des Systems ist nötig, um die Mittel gerecht zu verteilen und die Unterstützung tatsächlich jenen Familien zukommen zu lassen, die sie auch brauchen. Die anstehende Teilrevision der FKJV im Jahr 2026 bietet die Gelegenheit, diese Ungerechtigkeit zu korrigieren.

Eine Überprüfung und Anpassung der Abzugsmöglichkeiten mit dem Ziel, eine gerechtere und sozialverträglichere Vergabe der Betreuungsgutscheine zu gewährleisten, macht deshalb durchaus Sinn. Aus diesem Grund wird die EVP-Fraktion diese Motion als Postulat unterstützen, als Motion wird sie grossmehrheitlich abgelehnt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich schicke voraus, dass die FDP diesen Vorstoss für komplett misslungen hält. Liebe Motionärinnen, wenn wir diesen Vorstoss annehmen würden – was ich nicht hoffe – würden wir damit die gesamte kantonale Steuerpraxis hinterfragen. Egal, ob wir über Steuern oder über Betreuungsgutscheine reden, sind wir uns sicher einig, dass es einen klaren Indikator für die Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Personen oder Haushalten braucht. Dieser Indikator heisst «steuerbares oder massgebendes Einkommen» und wird ermittelt, indem man den Erträgen die entsprechenden Kosten gegenüberstellt, die bei der Generierung der Erträge anfallen. Mit diesem Vorgehen stellen wir sicher, dass die effektive finanzielle Leistungsfähigkeit eines Haushalts realistisch abgebildet wird.

Was diese Motion verlangt, ist, dass das Yin und Yang der Erträge und der zugehörigen Kosten ausgeschaltet bzw. übersteuert wird, und das Ganze einzig aufgrund anekdotischer Evidenz. Aus Sicht der FDP führt dies zu einer willkürlichen Ungleichbehandlung der Haushalte, das wir so nicht unterstützen können. Die FDP wird diese Richtlinienmotion einstimmig ablehnen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Danke vielmals.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Wir Grünliberalen stehen für eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit dem Fachkräftemangel begegnet werden kann und um die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben zu fördern. Wir finden es nicht gut, wenn diese Diskussionen auf dem Buckel der Umverteilung zwischen den verschiedenen Einkommensschichten geführt werden.

Auch für Frauen aus der oberen Mittelschicht muss sich die Arbeit lohnen. Und ja, die Kita-Kosten *sind* zu hoch. Und ja, es kann als störend empfunden werden, wenn einzelne Familien kurzfristig

überdurchschnittlich profitieren, besonders wenn sie vermeintlich «bessergestellt» sind als andere, weil sie z. B. Wertschriften oder Wohneigentum besitzen und nicht Mieter sind. Was anscheinend nicht allen bewusst ist: Wer Abzüge für Wertschriftenverwaltung und Gebäudekosten machen darf, muss auch Erträge aus diesen Investitionen versteuern.

Es schleckt aber keine Geiss weg, dass mit der aktuellen Berechnungsweise ab und zu einzelne Familien profitieren können; das ist gut möglich. Aber: Effiziente Systeme können nie alle Eventualitäten abdecken. Die Grünliberalen sind der Überzeugung, dass die aktuelle Kibons-Berechnung die meisten Fälle gerecht einschätzt. An kleinen Stellschrauben wegen einer kleinen Zahl an als ungerecht empfundener Fälle zu schrauben ist nicht effizient und wahrscheinlich auch nicht effektiv. Die möglichen anderweitigen Effekte von isolierten Anpassungen in komplexen Systemen können unerwartete Ausmasse annehmen, und deshalb unterstützen die Grünliberalen einstimmig die Antwort des Regierungsrates und empfehlen die Ablehnung.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Mit dieser Richtlinienmotion wird einmal mehr dafür plädiert, dass es in Sachen Kita-Betreuungsgutscheine finanziell zu einer ausgeglicheneren Gerechtigkeit zwischen bedürftigen Familien und wohlhabenden mit Immobilienbesitz kommt. Man will das über Anpassungen im elektronischen Steuererklärungsformular machen, wie genau, ist in Ziff. 1 ausführlich beschrieben. Ergänzend dazu wollen die Motionärinnen in Ziff. 2 in der FKJV das Wort «Gewinnungskosten» löschen. Wir von der SVP glauben nicht, dass dadurch, wie von den Motionärinnen gesagt, ein grosses Einsparpotenzial entsteht; es ist auch nirgends quantifiziert beschrieben. In der Antwort des Regierungsrates steht, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) und insbesondere durch die neue FKJV der Grosse Rat und der Regierungsrat Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung bereits neu kodifiziert. Durch die Umsetzung der Motion 152-2023 von Seraina Patzen ist bereits geplant, die massgebende Minimaleinkommensgrenze für die Ausrichtung eines maximalen Betreuungsgutscheins von 43’000 auf 49’000 Franken pro Jahr und Kind zu erhöhen.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP wie die Regierung sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat einstimmig ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient l’adoption de cette motion qui vise à rendre le système de bons de garde plus juste et plus équitable.

Aujourd’hui, malgré un soutien financier de l’État, l’accueil extrafamilial des enfants, en crèche ou à l’école à journée continue, reste une charge lourde pour de nombreuses familles. Par exemple, l’an dernier, pour ma propre famille, l’école à journée continue de mes filles représentait *un tiers* de notre budget ! Et nous appartenons pourtant à ce qu’on appelle la classe moyenne et sommes locataires.

Cette motion met en lumière une incohérence flagrante : alors que les familles à revenus modestes et moyens peinent à financer les frais de l’accueil extrafamilial et auraient besoin d’un soutien accru, le système actuel permet à des ménages aisés, voire très aisés, possédant des biens immobiliers, d’obtenir des bons de garde plus élevés grâce à des déductions avantageuses. Ceci est une injustice ! D’une part, les communes perdent des recettes fiscales à cause de ces déductions possibles dans la déclaration d’impôts et d’autre part, elles doivent attribuer des bons de garde élevés à des familles qui n’en ont objectivement pas besoin. Cela engendre en plus de ça une frustration légitime pour les familles à bas revenus.

Pour le groupe socialiste, les bons de garde doivent principalement être calculés et attribués en fonction du travail – le taux d’occupation des parents fait d’ailleurs l’objet du calcul kiBon (bons de garde) – et donc, du revenu. Il est donc absurde d’y intégrer des déductions immobilières qui sont d’ailleurs déjà déduites dans les impôts.

Nous devons garantir que les aides publiques profitent en priorité à celles et ceux qui en ont réellement besoin. C’est une... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l’oratrice de conclure.)* ... question d’équité. Le PS s’engage pour tous, sans privilèges. Die

SP tritt für alle ein... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... statt für wenige. Donc, nous... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Dies ist eine reduzierte Debatte, es gibt also keine Möglichkeit für Einzelsprechende. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Regula Bühlmann.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Mit dem Abzug der Kosten für die Grundstück- und Wertschriftenverwaltung können Familien, die mit diesen Möglichkeiten schon Steuern sparen, gleichzeitig auch noch von steuerfinanzierten Entlastungen profitieren, die aber eigentlich nicht für sie, sondern für Familien mit wenig finanziellen Mitteln vorgesehen sind. In verschiedenen Gemeinden – so auch in der Stadt Bern – erhalten deshalb finanziell gutgestellte Haushalte grosszügige Kita-Gutscheine. Für sie wirft die Steueroptimierung also doppelt Gewinn ab, bei mehreren Kindern können es dann auch drei- oder vierfache Gewinn sein.

Auch wir sind grundsätzlich dafür, dass die Kita-Kosten für alle sinken. Aber wenn wir das wollen, dann machen wir es doch richtig! Dann nehmen wir doch die familienergänzende Kinderbetreuung und behandeln sie gleich wie die Bildung – wie die schulische Bildung – und machen sie zu einem Service Public, steuerfinanziert, durch die öffentliche Hand finanziert.

Bis wir aber so weit sind, braucht es Lösungen, damit jene, die es wirklich auch nötig haben – und das sind *nicht* die reichen Haushalte –, entlastet werden mit den wenigen Mitteln, die im Moment zur Verfügung stehen. Wir werden deshalb dieser Motion zustimmen und bitten Sie, dies auch zu tun. Merci.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich ganz herzlich Alt-Grossrat Pierre-Yves Grivel: herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat für die Mitte-Fraktion Grossrat Hans Marti das Wort.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion schliesst sich der Haltung des Regierungsrates an und lehnt die vorliegende Motion ab. Es ist nicht sinnvoll, für die Berechnung der relevanten Einkommen für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen ein separates Berechnungsmodell zu erfinden. Die heutige Berechnungsmethode orientiert sich an der kantonalen Steuerpraxis, ist etabliert und einigermassen fair. Es ist nichts als normal, dass, wenn zur Berechnung der relevanten Einkommen das Kapital und die Liegenschaftserträge einberechnet werden, auch die Kapital- und die Liegenschaftskosten, also die Gewinnungskosten, berücksichtigt werden.

Das heutige System zur Beurteilung der Einkommen zum Bezug der Betreuungsgutscheine soll so beibehalten werden. Bitte lehnen Sie die vorliegende Motion ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU sehen es wie die Regierung, darum lehnen wir diese Motion ab. Für die Berechnung der massgebenden Einkommen haben wir standardisierte Berechnungen. Wir denken, wir müssen nichts Bewährtes ändern; es wird nur komplizierter. Deshalb stimmen wir von der EDU Nein. Danke fürs Zuhören und danke, wenn Sie auch Nein stimmen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Dans le système des bons de garde, le calcul du revenu déterminant se fonde sur les principes appliqués par le canton dans le domaine fiscal.

La demande des motionnaires porte sur les possibilités de déduction énumérées à l'alinéa 2 de l'article 53 de l'OEJF. Les revenus bruts, effectifs de la fortune mobilière et immobilière imposables, qui sont comptés dans le revenu imputable pour le calcul des bons de gardes ne sont pas mentionnés. Les rendements de titres et des revenus fonciers sont pris en compte et ont pour effet d'augmenter le revenu imputable. Il est donc logique et similaire à ce qui se pratique dans le domaine fiscal, d'autoriser en contrepartie la déduction des frais liés à l'acquisition de ces revenus.

Lorsqu'une famille habite le logement dont elle est propriétaire, par exemple, la prise en compte de la valeur locative majore le revenu imputable, sans qu'il n'y ait d'augmentation de la capacité financière de celle-ci. La déduction des frais immobiliers permet, dans ce cas, de s'assurer que le calcul de revenus déterminants reflète la capacité financière réelle de la famille.

Le Conseil-exécutif ne partage pas la crainte exprimée par les motionnaires de voir un nombre croissant de ménages aisés et propriétaires de biens immobiliers bénéficier des subventions maximales en raison des possibilités de déduction.

Le Conseil-exécutif estime injustifié de remettre en question, pour certains cas particuliers, un système qui a fait ses preuves. Cette procédure s'applique également au calcul des tarifs de l'accueil parascolaire, à savoir l'école à journée continue.

Le Conseil-exécutif reconnaît l'importance d'assurer une répartition équitable pour les classes de revenus inférieurs. D'ailleurs, dans le cadre de la mise en œuvre de la motion M 152-2023, il prévoit de relever la limite du revenu déterminant minimal donnant droit aux subventions maximales dans le système des bons de garde.

Pour ces raisons, le Conseil-exécutif vous invite à rejeter cette motion et je vous remercie de votre attention.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.280

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion abgelehnt.

081 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.67

Motion 250-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP): Umsetzung der integrierten Versorgung in der Region Simmental/Saanenland

Motion 250-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) : Mise en œuvre des soins intégrés dans la région du Simmental et du Pays de Gessenay

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 81. Das ist eine Motion von Grossrätin Anne Speiser-Niess: «Umsetzung der integrierten Versorgung in der Region Simmental/Saanenland». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Wird dies bestritten? – Das ist bestritten.

Dann hat die Motionärin, Grossrätin Anne Speiser-Niess, das Wort. Wir führen auch hier eine reduzierte Debatte.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Motionärin. Die Umsetzung der integrierten Versorgung in der Region Simmental/Saanenland ist das Thema dieser Motion. Alle, die gestern an der Mittagsveranstaltung von Curaviva waren, haben feststellen dürfen, wie gewisse Regionen eine integrierte Versorgung – das heisst sämtliche Leistungserbringer in der Region – gemeinsam

anpacken. Das ist das Anliegen von uns in der Region, dass sämtliche Leistungserbringer für die Erarbeitung der integrierten Versorgung eingebunden werden können.

Ich sage vorwiegend etwas zu Punkt 4; meine Mitmotionäre werden die anderen Punkte erläutern. Weshalb verlangen wir, dass die STS AG aufgefordert wird, das Modell mit Belegärzten einzuführen? Uns wird seit Jahren vorgeworfen, dass unser Spitalstandort nicht rentiert. Genau aus wirtschaftlichen Gründen brauchen wir ein System mit Belegärzten, so wie viele andere Spitäler – unter anderem öffentliche Spitäler, aber auch private Spitäler – Systeme mit Belegärzten umsetzen. Warum? Man hat dann nicht die teuren Löhne der verschiedenen Ärzte das ganze Jahr auf der Lohnliste, sondern sie kommen, erbringen eine Leistung, und nachher sind sie an einem anderen Ort, sei es in einem anderen Spital oder in der gleichen Spitalgruppe.

Tatsache ist, dass wir von der STS AG vernommen haben, dass im Sommer 2025 die integrierte Versorgung in der Region umgesetzt werden soll. Wie diese aussehen soll, wissen wir nicht, und bis heute wurden nicht alle Leistungserbringer eingeladen. Die Spitex und die Altersheime wurden nicht eingeladen.

Ich lade Sie ein, die 4 Ziff. als Motion zu unterstützen, und danke für die Aufmerksamkeit.

Hans Schär, Schönried (FDP), Mitmotionär. Es geht um die Umsetzung der integrierten Versorgung in der Region Simmental/Saanenland. Seit Jahren suchen wir eine vernünftige Lösung. Nach turbulenten Zeiten wechselte der Regierungsrat vor etwa einem Jahr den Verwaltungsrat fast komplett aus. Der neue Verwaltungsrat hat Ende Juni entschieden, dass das Spital in Zweisimmen weiterbetrieben werden soll.

Laut Verordnung ist der Kanton in der Pflicht, in Zweisimmen ein Spital zu betreiben. Alle Player und Gemeinden, die im Gesundheitswesen tätig sind, sollten bei der Erarbeitung des Konzepts miteinbezogen werden. Während über fünf Monaten wurden die Gemeinden und die Player weder informiert noch spürbar einbezogen. Wir reichten Ende November diese Motion ein, damit der Regierungsrat und die GSI etwas Druck machen oder die STS unterstützen können. Jetzt sorgt alles andere als diese Motion für Verzögerungen.

Laut der STS sollte das neue Konzept bereits im Sommer umsetzbar sein. Wir brauchen vom Regierungsrat die Unterstützung, wie er es auch vorschlägt. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Motion.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Als wir das erste Gespräch nach dem Entscheid der Regierung zu Gunsten der STS mit der GSI führten, gingen wir davon aus, dass die betroffenen Leistungserbringer und die Gemeinden regelmässig einbezogen würden und zusammen ein mehrheitsfähiges Konzept für die integrale Versorgung ausgearbeitet würde. Als nach einem Quartal noch immer kein Kontakt mit der Gemeinde und den Partnern aufgenommen worden war, gaben wir diese Motion ein. Im Februar wurde unsere Region informiert, vor allem die Gemeinden und ein paar auserwählte Leistungserbringer. Diese Informationen waren aber mehr oder weniger eine Einweg-Information. Es wurde kein Protokoll geschrieben, und die Medienmitteilung wurde uns nicht ausgehändigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen Sie hier in diesem Saal nicht weitere 20 Jahre mit diesem Thema belästigen. Wir wollen sofort ein abgestimmtes Betriebskonzept für 17’000 Einwohner in einer Region mit 2 Mio. Logiernächten, mit im Winter 25’000 Skier-Days – 25’000 Skifahrern, die vor Ort versorgt werden müssen. Die integrale Versorgung muss man jetzt so schnell wie möglich umsetzen.

Die Ziff. 1 bis 3 verlangen nichts mehr und nichts weniger als die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, es geht hier um die Sicherheit der Pflegerinnen und Pfleger, die tagtäglich bei uns gute Arbeit leisten. Es geht um die Grundversorgung in einer Region, die heute schlecht versorgt ist. Ich kann nicht verstehen, dass man diese Motion, die auch der Regierungsrat annimmt, bestreiten will. Es ist unfair gegenüber den Ärzten, den Hausärzten, den Pflegern und allen, die im Gesundheitsbereich im Simmental und Saanenland arbeiten.

Ich bitte Sie, diese Motion in allen vier Punkten anzunehmen.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Für das Spital Zweisimmen steht zurzeit sehr viel auf dem Spiel. Kurz zusammengefasst kann man sagen, es gibt einen regelrechtlichen Ringkampf zwischen den ländlichen Regionen, die eine medizinische Versorgung nahe ihrem Wohnsitz möchten, und einem wirtschaftlich orientierten Verwaltungsrat. Seit bereits 15 Jahren bemüht man sich mit verschiedenen Projekten um eine Lösung, leider – wir haben es vorhin bereits gehört – bis heute ohne Erfolg. Tragbare Lösungen müssen zuerst gefunden werden.

Ein funktionierendes Betriebskonzept soll im Juni 2025 vorliegen. Die vorliegende Motion verlangt eine Umsetzung in diese Richtung. Das GSI wird dazu beauftragt, das Ganze eng zu begleiten.

Die SVP nimmt diese Motion in allen vier Punkten an. Merci fürs Zuhören.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ja, es mag vielleicht gewisse überraschen, liebe Anwesende, dass wir diese Motion bestreiten. Ich kann Ihnen auch erklären, wieso. Es ist nicht so, Matthias Matti, dass wir nicht für eine integrierte Versorgung, nicht für eine gute Gesundheitsversorgung in Zweisimmen und im Saanenland wären. Nein, wir kämpfen auch dafür. Aber ich erkläre Ihnen, wieso wir diese Motion bestreiten. Das hat nämlich damit zu tun, was der Regierungsrat in seiner Antwort sagt: Mit dem Spitalversorgungsgesetz (SpVG) haben Sie – die bürgerliche Mehrheit – ja die Gestaltungsmöglichkeiten aus den Händen gegeben und damit die Möglichkeit, solche Vorstösse nicht als Richtlinienmotion, sondern in der Form wirklicher Steuerungsinstrumente einreichen zu können, damit es die Spitäler so, wie wir das wollen, in den Regionen draussen gibt. Wir haben die Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben und privaten oder öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaften übergeben. *Das* ist das Problem, und das sage ich eigentlich jedes Mal, wenn ein Vorstoss kommt für ein Spital in Zweisimmen.

Aber wir unterstützen die Stossrichtung, wir finden es auch schön, dass eine Lösung mit der STS gefunden wurde. Es stand auch noch etwas anderes zur Debatte, das nicht zum Fliegen kam. Wir unterstützen die Lösung, die jetzt gefunden wurde. Womit wir aber Mühe haben, ist der Punkt 4. Jetzt gibt man dort schon vor, wie sie es umsetzen müssen, nämlich mit Belegärzten. Da überrascht uns die Antwort des Regierungsrates schon etwas, dass er es unterstützen will, jetzt schon genau zu fixieren, welches Modell dort realisiert werden soll – das macht uns Mühe. Wir wären dafür, wenn ein System mit Belegärzten geprüft würde. Aber dass man das gerade als Motion überweist, macht uns Mühe. Wir haben auch ein bisschen Angst, dass das System Belegärzte wieder eine schleichende Privatisierung bedeuten wird. Darum möchten wir die Ziff. 4 im Minimum als Postulat annehmen.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne möchte ich eine Delegation aus Indonesien begrüssen. *(Applaus / Applaudissements)* I warmly welcome a delegation of the Legislation Committee of the Indonesian House of Representatives under the direction of Mr. Martin Manurung, Head of Delegation, Vice Chair of the Legislation Committee and His Excellency, Ambassador of the Republic of Indonesia – a warm welcome. *(Applaus / Applaudissements)*

Es wurde eine punktweise Abstimmung verlangt. Für die EVP-Fraktion hat Grossrätin Simone Leuenberger das Wort.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Auch der EVP-Fraktion ist eine diskriminierungsfreie medizinische Grundversorgung wichtig. Diskriminierungsfrei heisst auch, dass die Grundversorgung in allen Ecken unseres Kantons gewährleistet ist. Dass das sehr wohl möglich ist, zeigt uns der Kanton Graubünden. Vielleicht können wir wieder einen Austausch wagen und schauen, wie sie es dort machen.

Für uns ist absolut zentral, dass man mit den Leistungserbringern zusammenarbeitet und auch alle anderen Stakeholder miteinbezieht, transparent informiert und Lösungen sucht. Es ist herausfordernd, aber ich bin zuversichtlich, dass es möglich ist, Lösungen zu finden.

Uns geht es ein bisschen ähnlich wie der SP. Das System mit den Belegärzten möchten auch wir nicht einfach so vorschreiben. Wir gehen aber mit dem Regierungsrat einig und schlussendlich auch mit den Motionären und den Motionärinnen: Es geht einmal um ein Prüfen, um ein Anregen, um ihnen zu sagen: «Ja, das wäre ja möglich.» Wir verstehen Wirtschaftlichkeit so, dass, wenn man Wirtschaftlichkeit will und beschlossen hat, dass man auf dem Gebiet der medizinischen Grundversorgung private Player will, man auch eine gewisse Wirtschaftsfreiheit gewährleistet und den Leistungserbringern offenlässt, wie sie die Grundversorgung tatsächlich haben wollen. Deshalb unterstützen wir diese Motion.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela est mentionné, il s'agit ici d'une motion ayant valeur de directive.

Pour ce qui concerne l'Hôpital de Zweisimmen, nous nous étions très fortement engagés pour trouver une solution constructive qui permettait de garantir un maximum de prestations sur ce site.

Malheureusement, comme vous le savez tous, cette solution a été coulée pour des raisons sur lesquelles je ne reviendrai plus. Il est bien clair que la future solution qui sera mise en place, aura pour conséquence une réduction relativement importante des prestations qui seront encore disponibles sur ce site.

Nous continuons de travailler étroitement avec STS (Simmental-Thun-Saanenland) AG de manière à pouvoir garantir des prestations cohérentes pour la population. Mais il est certain que certaines prestations aujourd'hui disponibles sur ce site disparaîtront.

Quant à l'organisation que STS voudra donner à ce site, il est bien clair que nous allons continuer de travailler avec eux et de transmettre nos idées et les possibilités qui pourraient être mises en œuvre, mais nous laisserons le Conseil d'administration en décider.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à accepter cette motion ayant valeur de directive. Merci de votre attention.

Präsidentin. Die Motionärin hält an der Motion fest. Wir stimmen punktweise ab und starten mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.67: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.67: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.67: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 der Motion angenommen.

Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.67: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 105
Nein / Non 24
Enthalten / Abstentions 26

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 der Motion angenommen.

082 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.302

Motion 227-2024, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Klare Spitalplanung und Auffangeinrichtung für geordnete Konkurse

Motion 227-2024, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Une planification hospitalière claire et une société reprenante pour des faillites bien ordonnées

Präsidentin. Wir kommen jetzt zu Traktandum 82. Das ist eine Motion der GLP-Fraktion: «Klare Spitalplanung und Auffangeinrichtungen für geordnete Konkurse». Diese Motion wurde ohne Erklärung zurückgezogen.

083 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.306

Motion 231-2024, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Gesundheitskosten senken durch die Einbindung der Physiotherapie in die integrierte Versorgung

Motion 231-2024, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Réduire les coûts de la santé en incluant la physiothérapie dans les soins intégrés

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 83. Das ist eine Motion von Grossrat Tobias Vögeli: «Gesundheitskosten senken durch die Einbindung der Physiotherapie in die integrierte Versorgung». Es ist so: Die Ziff. 3 und 4 wurden vom Motionär in ein Postulat gewandelt, der Regierungsrat bestreitet das nicht. Ist das hier bestritten? Ziff. 1 und 2 als Motion, Ziff. 3 und 4 als Postulat. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Wir starten mit Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.306: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 5
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.306: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.306: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat angenommen.

Wer die Ziff. 4 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.306: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 als Postulat angenommen.

Ich übergebe jetzt das Wort kurz der ersten Vizepräsidentin, damit ich die Delegation offiziell begrüssen kann.

084 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.78

Motion 260-2024, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärzte und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären

Motion 260-2024, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Dans l'intérêt d'une bonne couverture en soins de base : clarifier la collaboration entre les médecins et les pharmacies en cohérence avec la Stratégie de la santé (soins intégrés)

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zu Traktandum 84 – das ist bereits eingestellt. Das wäre eine Motion von Grossrätin Anita Herren-Brauen: «Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärzte und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären». Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Motion. Ist das bestritten? – Das ist bestritten. Gut, wir führen eine freie Debatte. Dann gebe ich der Motionärin das Wort. Sie sollte sich noch einwählen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Motionärin. Manchmal geht es schneller, als man denkt. Diese Motion haben wir Ende der letzten Session eingereicht. Sie hat letzten Donnerstag die Dringlichkeit erreicht. Sie wurde jedoch bereits im Februar beantwortet, und die Umsetzung ist auch schon im Angehen. Ich danke dem Regierungsrat und der GSI für die Antwort zur Annahme in diesem Tempo. Merci vielmal. Und jetzt ist das bestritten. Wow, da hat jemand Angst vor diesem Tempo. In der letzten Session wurde die Motion Hügli zur Selbstdispensation zurückgezogen.

Meine Motion will nicht dasselbe. Was wollen wir mit dieser darauffolgenden Motion? Wir wollen die betroffenen Player an einen Tisch bringen und die bestehenden Differenzen ausdiskutieren lassen. Ja, grundsätzlich funktioniert die Zusammenarbeit recht gut. Aber dieser Versuch, im Interesse der integrierten Versorgung Einigkeit zu finden – gerade in gewissen Regionen –, begründet diesen Vorstoss und lässt eine Lösungsfindung breit offen. Gute Rahmenbedingungen sind im Interesse von uns allen, insbesondere der betroffenen Patienten und auch in den betroffenen Regionen.

Was wir brauchen, sind gute Lösungen im ganzen Kanton, und deshalb meine Motion. Sie fordert nichts anderes, als an den gleichen Tisch zu sitzen, gute Lösungen zu finden, im Interesse aller Patienten – gerade in den erwähnten Regionen –, um mögliche, pragmatische Bedingungen zu schaffen. Synergien finden, zur Stärkung der Regionen, soll doch positive Effekte haben können. Und nur, wenn die Lösungen dann halt auch eine Gesetzesanpassung verlangen, das auch zu tun. Ist doch

logisch, oder? Überhaupt nicht gefährlich – nicht für Apotheker, nicht für Ärzte und auch nicht für Patienten und erst recht nicht für uns Grossräte.

Weiter will ich nicht für die Selbstdispensation reden. Das soll ja gerade am runden Tisch stattfinden. Dort sind Fachleute, nicht hier im Saal. Wir denken das immer. Diese Motion eröffnet eine interne Lösungsfindung, die tragfähig sein soll, oder dann kleine Schritte geben, aber auf der richtigen Flughöhe. Ein Nichtdiskutieren lassen wollen von Problemen von Ihnen als Gegner macht Sie auch mitverantwortlich. Denken Sie daran, wenn Sie auf das Knöpfchen drücken. Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie die Motion in allen Punkten an. Wir haben nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Mitmotionärin. Ich habe beim Rückzug der Motion «Selbstdispensation wieder ohne Einschränkungen ermöglichen, Hausarztmedizin stärken» im letzten November angekündigt: Wir kommen wieder mit einem nächsten Vorstoss zur Stärkung der Hausärztinnen und Hausärzte, sprich zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung. Und da sind wir jetzt, wie versprochen mit einer Folgemotion und dieses Mal sogar mit der Unterstützung des Regierungsrates. Vielen Dank dafür.

Mit einem Ja zu dieser Motion sagen wir Ja zum Dialog zwischen allen Beteiligten in der medizinischen Grundversorgung und mit dem Kanton Bern. Mit einem Ja legen wir den Grundstein für Gespräche zwischen der Ärzteschaft und der Apothekerschaft, mit dem Ziel, dass das Synergiepotenzial geklärt wird und die Stärkung der Zusammenarbeit zugunsten der Patienten stattfinden kann.

Aktuell findet die Zusammenarbeit in den interprofessionellen Studiengängen am Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) schon statt, und mit dieser Motion soll diese Zusammenarbeit auch bis in die Versorgungsregionen hinausgetragen werden. Ich denke, keine einzige Grossrätin oder kein einziger Grossrat hier im Saal wird bestreiten, dass wir eine zunehmende Verschärfung des Hausärztinnen- und Hausärztemangels haben, und das nicht mehr nur auf dem Land. Deshalb soll am runden Tisch nicht nur geredet werden, sondern es sollen partnerschaftliche Lösungen erarbeitet werden, und das mit den Patientinnen und den Patienten im Fokus. Wir denken, dass es Regionen gibt, in denen die von der Ärzteschaft geforderte Selbstdispensation ein Teil der Lösung sein kann, um mit dem hausärztlichen Mangel umgehen zu können.

Wir sind aber mit dieser Motion, die da ist, worüber Sie jetzt abstimmen, bezüglich der Selbstdispensation weit, weit, weit weg von der Motion, die ich im November zurückgezogen habe. Es geht hier um allfällige Anpassungen der Mischform in einzelnen Regionen.

Darum meine Bitte: Sagen Sie Ja. Darum meine Bitte, vor allem auch an meine Fraktion: Sagen Sie Ja zum Dialog und zur Lösungssuche am runden Tisch. Merci.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitmotionärin. Zuerst einmal mein Interessenkonflikt: Ich bin selber Ärztin, Kardiologin, im Vorstand des Verbands für schweizerische Assistenzärztinnen und Assistenzärzte und Oberärztinnen und Oberärzte, und auch Stiftungsrätin für die Haushaltsmangelbehebung in Bern (HaSt Berner Stiftung zur Förderung der Hausarztmedizin).

In 17 von 19 Deutschschweizer Kantonen mit über 6000 selbstdispensierenden Ärztinnen und Ärzten funktioniert dieses Selbstdispensationssystem bestens. Hier im Kanton Bern wurde dieses Recht nach über 200 Jahren Selbstdispensation seit 1984 stark limitiert. In einer Zeit, in der Drogerien Versandapotheken, Internetanbieter und sogar Detailhändler Medikamente abgeben können, dürfen Ärztinnen und Ärzte keine direkte Medikamentenabgabe machen. Ärztinnen und Ärzte, die Wirkungen, Nebenwirkungen der Medikamente bei ihren Patientinnen und Patienten aufgrund der Krankengeschichte, der Diagnose und der Erfahrungen am besten kennen, dürfen keine Medikamente abgeben.

Das Dispensationsrecht ist eine Dienstleistung für die Patientinnen und Patienten. Für Patientinnen und Patienten ist es von grosser Bedeutung, schnell und sicher mit Medikamenten versorgt zu werden. Für berufstätige Personen, ältere Menschen, durch Krankheit oder Behinderung geschwächte

oder durch Familienarbeit ausgelastete Menschen bringt dies eine grosse Erleichterung. Die persönliche, diskrete – diskret hier betont – Abgabe vom Hausarzt oder der Hausärztin an Patientinnen und Patienten mit Erläuterungen zum Präparat, der Einnahme, der Dosis, der Wirkung und Nebenwirkungen wird sehr geschätzt und ist sehr wichtig. Die Kontrolle, ob der Patient die Medikamente auch wirklich nimmt – die Compliance –, ist für den Therapieerfolg auch wichtig. Das Wissen, welche Medikamente der Patient oder die Patientin zusätzlich einnimmt, der Einnahmecheck, limitiert die anderen Gefahren, die durch Interaktionen bestehen können.

Ärzte werden immer wieder dem ungerechtfertigten und unbewiesenen Vorwurf ausgesetzt, durch den Zusatzverdienst falsche Anreize für eine Übermedikation zu begünstigen. Die Datenlage sagt aber etwas anderes. Den politischen Druck des Apothekerverbands konnten wir alle bei der ersten Version dieses Vorstosses stark spüren. Obwohl im Kanton Zürich die Selbstdispensation wunderbar funktioniert und es nicht zu einem Apothekersterben oder grossen Umsatzeinbussen gekommen ist, ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... gibt es sehr grosse, unbegründete Sorgen.

Und zuletzt: Wir haben nicht nur in ländlichen Gebieten die Gefahr, dass uns künftig die Ärzte aussterben. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Dies muss in den Entscheidungen der Politik im Kanton berücksichtigt werden. *(Die Vizepräsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La vice-présidente coupe le micro.)*

Vizepräsidentin. Ja, die Mitmotionäre haben 3 Minuten. Jetzt hat als nächstes Grossrat Hans-Peter Kohler das Wort. Er spricht als Mitmotionär und als Fraktionssprecher. Darum hat er 5 Minuten Zeit zu sprechen. Dies zur Information. Bitte, Hans-Peter.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es ist jetzt wirklich höchste Zeit, dass man in diesen ländlichen Regionen mit drohendem Ärztemangel das Ganze einmal mit einem kritischen Auge anschaut, darüber spricht, gewisse Flexibilisierungen anschaut und partnerschaftlich – das ist hier das Wort, partnerschaftlich – nach fairen Lösungen sucht. Dies im Sinne aller Beteiligten, schlussendlich auch im Sinne der Patientinnen und Patienten und der integrierten Versorgung. Ich danke deswegen dem Regierungsrat, dass er da den Lead übernehmen will, und dass es zu diesem runden Tisch kommen wird. Ich bitte Sie also, auch im Namen der FDP-Fraktion, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Ich habe einfach noch eine persönliche Bemerkung, und ich muss das hier noch sagen, sonst ist es mir nicht wohl und vielleicht kann ich 2, 3 Nächte nicht gut schlafen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Nein, es ist noch wichtig. Im Zusammenhang mit der letzten Motion, die zurückgezogen wurde, fiel nicht nur mir auf, dass gewisse unfaire Aussagen von Seiten der Apotheker verbreitet wurden. Fachliche Fragen wegen der Ärzte, wegen der Patientensicherheit, und das war nicht fair. Gerade die Ärzteschaft, die kantonale Ärztegesellschaft, hat sich massiv für das Masterstudium Pharmazie eingesetzt, sodass die Apotheker mehr Kompetenzen erhalten. Aber da nachher die Kompetenzen infrage zu stellen, wenn die Ärzte Medikamentenabgaben machen, oder auch zum Wissen über die Medikamente, das war nicht gut.

Der Vizepräsident von Pharma Suisse, der Präsident des Apothekerverbands Kanton Bern (AKB)– bitte reden Sie weiter partnerschaftlich. Eine Frage an Sie: Wer verordnet Medikamente, jeden Tag, 24 Stunden, 7 Tage in der Woche, jeden Tag, das ganze Jahr, in den Spitälern, in den Ambulatorien, bei den Hausärzten bis in die Intensivstationen? Das sind Ärzte, die das verordnen. Das darf nicht mehr das Thema sein. Bitte, partnerschaftlich nach guten Lösungen suchen und mit fachlichen Diskussionen aufhören.

Noch einmal: Die kantonale Ärztegesellschaft hat sich für die Apotheken eingesetzt, damit sie mehr Kompetenzen bekommen. Ich hoffe auf konstruktive, faire und partnerschaftliche Gespräche, schlussendlich zu Gunsten der Patientinnen und Patienten. Danke für die Unterstützung des Vorstosses.

Vizepräsidentin. Gut, dann gebe ich als Nächstes ebenfalls einer Mitmotionärin und Fraktionssprecherin das Wort. Ist das richtig? – Wir nehmen zuerst diejenigen, die auch noch Mitmotionärinnen und Mitmotionäre sind; dies einfach zur Information, ich glaube, an Sandra Roulet und Melanie Gasser: Wir würden Sie dann, wenn wir alle Mitmotionäre gehört haben, anhören. Es sind relativ viele. Gut, als Fraktionssprecherin und Mitmotionärin: Grossrätin Katja Streif.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Diskussionen rund um die letztens zurückgezogene Motion 193-2024 haben deutlich gemacht, dass es Spannungen zwischen den Hausärztinnen und Hausärzten sowie der Apothekerschaft gibt. Diese Gräben können und dürfen wir uns im Kanton Bern nicht leisten, denn am Ende geht es um eine gute und verlässliche Grundversorgung für die Bevölkerung.

Mit der jetzt vorliegenden Motion eröffnet sich die Chance, zusammen Lösungen zu erarbeiten. Ich finde es wichtig, dass wir den Dialog zwischen diesen beiden Berufsgruppen aktiv fördern, um nachhaltige und praxisnahe Ansätze zu finden. Es freut mich, dass sowohl die Ärztinnen und Ärzte als auch die Apothekerinnen und Apotheker ihre Bereitschaft signalisiert haben, zusammenzuarbeiten. Ja, und das müssen wir doch jetzt auch nützen. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung und unterstützt, wie in der Motion gefordert, einen raschen und zielgerichteten Austausch. Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass wir nur zusammen eine starke, interprofessionelle Zusammenarbeit sicherstellen können, die den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht wird. Dass der gewünschte Dialog hier im Saal bestritten wird, überrascht uns unglaublich und das können wir nicht nachvollziehen.

Ich hoffe doch, dass wir alle unseren Kindern wie auch Enkelkindern mit auf den Weg geben, wenn es Konflikte gibt, dass man den Dialog sucht, zusammen an einen Tisch sitzt und gemeinsam Lösungen und Wege findet, die für beide Parteien funktionieren. In diesem Sinn sprechen wir uns ganz klar für die Annahme dieser Motion aus. Merci für die Aufmerksamkeit.

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Mitmotionär. Die meisten in diesem Saal sind sich sicher bewusst, dass die Hausärztinnen und die Hausärzte in unserem Gesundheitssystem eine sehr entscheidend wichtige Rolle spielen. Sie behandeln eine Vielzahl von Patienten und Patientinnen direkt. Dort, wo das nicht möglich ist, überweisen sie sie in die Spitäler oder zu den Spezialisten oder an andere Player im integrierten Versorgungssystem. Glücklich ist, wer noch eine Hausärztin und eine Hausärztin hat. Das spart auch hohe Kosten, wenn die Patienten nicht wegen jedem Wehwehchen in die Notfallstation eines Spitals gehen müssen.

Die Hausärztinnen und Hausärzte haben bei der integrierten Versorgung eine Schlüsselrolle und üben eine Scharnierfunktion aus. Untersuchungen zeigen klar, dass bei einer guten und ausreichenden Hausarztmedizin in der Region die Lebenserwartung, aber auch die Lebensqualität höher sind und dass weniger unnötige Spitaleinweisungen stattfinden. Die beste Investition für die gute Gesundheitsversorgung ist darum die Ausbildung von genügend und guten Hausärztinnen und Hausärztinnen und ihre ebenso wichtig gute Positionierung im Ärztekarussell. Dazu gehört auch ein guter Verdienst. In Schweden und in Norwegen verdienen Hausärzte gleich viel wie die Spezialisten. Das hat den positiven Effekt, dass dort auch das riesige und dünn besiedelte Hinterland gut versorgt ist.

Bis so etwas bei uns greift, wird noch viel Wasser die Aare herunterfliessen. Deshalb braucht es bei uns andere und raschere Massnahmen. Die Flexibilisierung der Selbstdispensation könnte in die richtige Richtung gehen, vor allem in unterversorgten Gebieten. Zum Beispiel Langenthal: In unserer Stadt arbeiteten am 1.1.2025 19 Hausärztinnen und Hausärzte mit Total 1200 Stellenprozenten. Das gibt 1400 Einwohner pro Ärztin und Arzt, und das gilt als knappe Versorgung. Hier und in weiteren knapp oder unterversorgten Gebieten könnten die gezielte und zu definierende Lockerung der Selbstdispensation helfen.

Auch in Ortschaften, in denen plötzlich eine zweite Apotheke eröffnet wird, muss man genauer hinschauen. Geht es jetzt nur um die Zahl der Apotheken oder wäre es nicht sachgerecht, eine wirtschaftliche Betrachtungsweise anzuwenden? Vor allem dann, wenn der gleiche Betrieb eine Filiale eröffnet. Klar und völlig unbestritten: Wir brauchen beides, die Apothekerinnen und Apotheker mit ihren wertvollen Dienstleistungen im Gesundheitswesen ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... und auch die Ärzteschaft. Wichtig ist, dass die Key-Player zusammenarbeiten. Es geht um die bestmögliche Zusammenarbeit und ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... um flexible Lösungen. Danke für die Unterstützung dieser Motion.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Zuerst ein paar Worte als Mitmotionär. Ich war ja auch schon bei der Vorgängermotion dabei, und das vor allem aus einer regionalen Betroffenheit. Martin Lerch hat die Situation in Langenthal kurz beschrieben. Wir hatten diese Problemstellung in Herzogenbuchsee, wo eine zweite Apotheke geöffnet hat und es nachher zu Problemen geführt hat, was die Ausstattung mit Hausärzten betrifft.

Der Vorstoss in seiner ursprünglichen Form hat viel Echo, aber auch viel Kritik ausgelöst. Dieser Vorstoss wurde aber zurückgezogen und liegt jetzt in überarbeiteter und geschärfter Form vor. Den grössten Bedenken wurde bestmöglich Rechnung getragen. Im Zentrum stehen jetzt die Stärkung und Optimierung der interprofessionellen Zusammenarbeit, und das ist sicher richtig und wichtig. Die Problematik der Selbstdispensation wurde auch in geschärfter Form berücksichtigt. Sie soll jetzt gemäss den Bedürfnissen der Regionen angepasst und zivilisiert werden können. Die Antwort der Regierung ist teilweise widersprüchlich, insbesondere im Bereich der Selbstdispensation. Aber Hand aufs Herz: Wenn sogar die Regierung diesen Vorstoss zur Annahme empfiehlt, müssen wir nicht davon ausgehen, dass sich in kurzer Zeit allzu viel Grundlegendes ändern wird oder Katastrophales geschehen wird.

Wir Grünen haben dieses Thema durchaus kontrovers diskutiert. Teilweise wurde dieses Vorgehen als Zwängerei beschrieben, weil jetzt eben schon wieder ein Vorstoss vorliegt. Uns hat auch Mühe bereitet, dass die allfälligen gesetzlichen Anpassungen zügig an die Hand genommen werden sollen. Das führt mich zum Abstimmungsverhalten. Ich bin nicht ganz sicher, aber wir wollen sicher zifferweise abstimmen. Bei einer Motion haben bei uns die Ziff. 1 und 3 grossmehrheitlich Zustimmung und die Ziff. 2 und 4 werden grossmehrheitlich abgelehnt. Danke für das Zuhören.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ja, in unserem Gesundheitssystem brodelt es. Was auf uns an Unsicherheit zukommt, können wir uns wohl noch gar nicht vorstellen und nicht abschätzen, und diese Unsicherheit spüren wir alle. Ob, wie und wo wir als Patienten Medikamente und ärztliche Leistung beziehen können, ist ein wichtiger Bestandteil der medizinischen Grundversorgung. Streiten nützt hier nichts.

Die in der Wintersession mit all ihren Schreiben und Berichten von hüben und drüben angezeigte Diskussion hat gezeigt, wie fragil das Thema der Selbstdispensation ist. Die Selbstdispensation bietet eine schnelle, effiziente und auch kostengünstigere Patientenversorgung. Sie ist besonders in ländlichen Regionen für Notfälle eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Apothekersystem. Die aktuelle Regelung hat aber Tücken. Mit einfachen Mitteln und Tricks kann die Praxis der Selbstdispensation gekippt werden. Das Eröffnen einer zweiten Apotheke, die gezielt und ohne Bedarfsnachweis eingerichtet werden, ist Ursache verschiedener unhaltbarer Situationen. Und allzu schnell ist die medizinische Grundversorgung noch mehr auf wackeligen Beinen. Da müssen wir aufpassen. Das Risiko des totalen Verlusts der Grundversorgung durch Hausärzte in vielen Landgemeinden ist enorm.

Eben, vorweihnachtlich haben wir festgestellt, dass beidseitig mit harten Mitteln gekämpft wird. Mit echtem, zugegebenermassen jetzt bei vollem Austausch und Hinhören wird jetzt eine Klärung und Lösung angestrebt. Insbesondere sind flexible Varianten gefragt, die den Bedürfnissen der Regionen gerecht werden sollen und können. Egal wie, jetzt müssen am runden Tisch klärende Gespräche

stattfinden. Wir haben sogar vernommen, dass schon erste Anzeichen davon passiert sind. Das ist genau das, was unsere Motion verlangt, auch wenn es halt auf Auftrag losgeht. Die EDU-Fraktion unterstützt das Anliegen, will sich für eine gute Lösung einsetzen und hat ein volles Ja zu dieser Motion. Danke.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, es wurde eigentlich schon alles gesagt, ich könnte wieder an den Platz zurückgehen. Aber ich sage trotzdem noch etwas. Zuerst muss ich als Mitmotionär wirklich meinem Unverständnis Ausdruck geben, dass eine solche Motion bestritten wird; aus für mich unerklärlichen Gründen, gerade von dieser Seite ... *(Der Redner weist auf die rechte Seite des Saals. / L'orateur désigne le côté droit de la salle.)* ... und – das muss ich einfach sagen – von allen, die für Fairness sind und das auch immer sagen, oder jedenfalls zumindest alle, die Ungleichbehandlung bekämpfen. Ich verstehe nicht, dass man den Punkt 2, gemäss dem eigentlich aus einem Gespräch an einem runden Tisch entstehen sollte, dass man die Selbstdispensation wirklich mal klären kann, wie man das machen kann, auch benachteiligte Regionen ... – und da gehört halt Langnau in Gottes Namen auch dazu, wir können fast keine Hausärzte mehr ansiedeln, genau aus diesem Grund, denn – ja, das Einkommen ist ein Teil davon. Jeder, der irgendwie Arbeitnehmender oder auch selbsterwerbend ist, schaut auf sein Portemonnaie. Und nachher geht es auch um die Kundenfreundlichkeit und alles. Dass man das jetzt irgendwie mit dieser Möglichkeit noch infrage stellt und das Gespräch fast ein bisschen verweigern oder verhindern will, dafür habe ich kein Verständnis.

Aber Sie ... *(Der Redner weist erneut auf die rechte Seite des Saals. / L'orateur désigne à nouveau le côté droit de la salle.)* ... sind nicht alleine, in der Fraktion der SVP wurde das auch diskutiert. Ich war da leider nicht dabei. Es könnte also bei uns sein, dass dann da irgendein roter Farbtupfer drin wäre, bei Punkt 2 oder auch bei Punkt 4. Auch dort habe ich natürlich kein Verständnis. Aber fühlen Sie sich frei. Aber ich will Sie wirklich bitten: Stimmen Sie dieser Motion in allen Punkten zu. Denn es ist ein Weg, dass man wieder miteinander redet, dass die Apotheker und die Ärzte an den Tisch sitzen, zusammen mit der GSI. Es kann nur besser werden, zugunsten der Patienten. Danke vielmals, wenn Sie all diesen Punkten zustimmen können.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Je m'exprime au nom du groupe socialiste. Nous demandons le vote point par point sur cette motion que nous soutenons globalement, mais en étant partagés sur les points 2 et 4.

J'aimerais d'abord relever que le PS ne soutient pas davantage les pharmaciens que les médecins de famille, mais souligne l'importance de chacune des professions, de son rôle, de ses tâches pour une prise en charge coordonnée, intégrée et de qualité pour le patient. Dans une vision d'interprofessionnalité et en mettant en valeur les compétences spécifiques de chacun, nous soutenons vivement qu'une collaboration étroite entre médecins et pharmaciens soit renforcée.

L'exemple actuel du nouveau cursus en master et de la formation postgrade et pré-grade au sein de la Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM), une filière de formation en pharmacie clinique. Elle est très adaptée pour permettre aux pharmaciens d'acquérir les compétences cliniques nécessaires à travailler en collaboration avec les médecins et les infirmières.

Concernant le point 2, une grande partie du groupe socialiste est convaincu que le modèle actuel mixte est adapté et a fait ses preuves. La pénurie de médecins de famille, particulièrement dans les régions rurales, nous concerne toutes et tous et nous soutenons vivement que des solutions pragmatiques par région puissent être discutées entre professionnels.

Il est certes préjudiciable qu'une commune avec une seule pharmacie et un médecin qui pratique la dispensation de médicaments se voit retirer son autorisation avec l'arrivée d'une deuxième pharmacie. Même s'il y a une transition de dix ans pour que ce médecin cesse la dispensation, nous estimons que d'autres solutions pourraient être trouvées.

Nous sommes donc favorables à ce que le canton mène des discussions en collaboration avec les médecins et les pharmacies, pour favoriser des synergies, trouver des solutions adaptées, plus flexibles en fonction des besoins et des régions. Une partie du groupe soutiendra le point sous forme de motion et l'autre le soutiendra sous forme d'un postulat pour réfléchir aux solutions, dialoguer et apporter des propositions concrètes, sur lesquelles nous pourrons ensuite avoir un projet de changement législatif.

Un point central et important est d'assurer que la population ait accès à l'approvisionnement de médicaments, surtout en cas d'urgence et dans toutes les régions du canton, en tenant particulièrement compte des régions périphériques qui sont mal desservies par la médecine générale.

Le point 2 vise à prendre en compte le choix du patient de se fournir en pharmacie ou chez son médecin. Il y a actuellement des disparités compte tenu de la présence d'un médecin qui pratique la propharmacie ou pas. L'enjeu relevé est davantage axé sur la sécurité du patient, avec le principe des quatre yeux dans une bonne collaboration entre médecins et pharmaciens. L'interprofessionnalité et le partage des compétences apportent la sécurité et une prise en charge de qualité au bénéfice du patient plus importantes que le choix.

Le point 4 : ce point de la motion demande d'adapter la législation en fonction du résultat de ces discussions. Une partie du groupe ne soutient pas ce point sous forme de motion partant qu'à l'heure actuelle il n'y a pas de projets de loi concrets, ni définis et qu'ils viendront, dans un deuxième temps, faire suite aux futures discussions.

En résumé, le groupe soutient le point 1 sous forme de motion, pour le point 2, un tiers soutient la motion, un tiers la refuse et un tiers soutiendrait le postulat. Le point 3 est accepté à une grande majorité sous forme de motion. Le point 4 : un tiers soutient la motion, un tiers la refuse et un tiers soutient le postulat. Merci pour votre attention.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, mit Blick auf die Umsetzung der Teilstrategie «Integrierte Versorgung» ist ganz klar, dass die Zusammenarbeit zwischen den Apotheken und der Ärzteschaft unglaublich wichtig ist. Dagegen kann man auch nichts haben. Darum hat die GLP auch gar nichts gegen die Punkte 1 und 3 dieser Motion. Es ist wichtig, dass wir die verschiedenen Leistungserbringer alle einbinden und wir dort möglichst Schnittstellen zu Nahtstellen machen.

Aber, geschätzte Motionärinnen und Motionäre, Sie haben eine Motion zurückgezogen, weil Sie gemerkt haben, der Gegenwind ist zu gross, es ist vielleicht nicht so eine gute Idee. Und wenn wir ehrlich sind, geht es Ihnen vor allem um Punkt 2 dieser Motion, welche die Aufweichung dieser Selbstdispensation für die Ärzteschaft zum Ziel hat. Man kann der Katze ja auch Büsi sagen.

Wieso stellt sich die GLP dermassen gegen die Aufweichung dieser Selbstdispensation? Wir verstehen den Leidensdruck der ländlichen Regionen, die Hände ringend versuchen, ihre Hausärztinnen und Hausärzte zu halten, versuchen, neue Hausärztinnen und Hausärzte in ihre Regionen zu bringen. Aber die Selbstdispensation, den Reingewinn, den die Ärztinnen und Ärzte damit erzielen können, ist nicht der Hauptgrund. Vielleicht, wenn eine Gemeinde ein bisschen bessere Bedingungen als die andere hat, dann ist man vielleicht in Steffisburg statt in Thun. Aber auch unsere Ärztinnen und Ärzte haben ein Privatleben, haben eine Familie, sind darauf angewiesen, dass ihre Kinderbetreuungsmöglichkeiten super sind, dass sie Tagesschulen haben. Es sind sehr viele Faktoren, die mitspielen.

Ein Blick über die Grenzen des Kantons zeigt auch: Die Selbstdispensation bringt uns nicht mehr Hausärztinnen und Hausärzte. Wir haben einfach insgesamt zu wenig. Wir müssen die Massnahmen ergreifen, z. B. in der Weiterbildung oder bei den Studienplätzen, die uns insgesamt mehr Ärztinnen und Ärzte bringen, und nicht einen Kampf zwischen den Regionen oder den verschiedenen Berufsgruppen starten.

Nachdem dieser Vorstoss aus unserer Sicht auch nicht die nötige Wirkung erzielen kann, die Sie sich offensichtlich erhoffen, ist es einfach auch ein wenig ein Spiel mit dem Feuer, auf Kosten der Patientensicherheit, der optimalen Medikamentenversorgung. Ich bestreite es nicht, die meisten Ärzte verschreiben die Medikamente einwandfrei. Aber wenn wir eine Apotheke drin haben, haben wir immer ein Vieraugenprinzip, vier Augen sehen immer mehr als zwei. Und wenn wir die Selbstdispensation stärken wollen, müsste aus meiner Optik die Medikunde einen viel höheren Stellenwert im Medizinstudium haben, als das heute der Fall ist.

Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie verlangen jetzt einen runden Tisch zwischen Parteien, die eigentlich ein bewährtes System hatten, bei denen wir schon immer haben darauf schauen müssen, dass sie gut und freundschaftlich, partnerschaftlich zusammenarbeiten können. Indem Sie das Thema hier auf die politische Ebene anheben mussten, haben Sie die Fronten verhärtet. Sie haben sie für lange Zeit verhärtet, und das wird nicht nur Auswirkungen bei dieser Frage der Selbstdispensation haben, sondern das wird auch ganz einfach Auswirkungen im Alltag der Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Apothekerschaft haben.

Ich habe einfach das Gefühl, es ist eine sehr schlechte Idee, dass Sie das gemacht haben. Denn seien wir ehrlich: Das Berner Modell, das wir haben, hat sich eigentlich grundsätzlich bewährt. Das stand gar nicht in der Kritik. Wieso hatten Sie jetzt das Gefühl, wir müssen Öl in einen Konflikt giessen, in dem das Feuer eigentlich schon fast erloschen war? Wir finden es wahnsinnig schade. Wir werden darum ganz sicher Punkt 2 ablehnen. Überlassen Sie doch die partnerschaftlichen Gespräche wieder den verschiedenen Berufsgruppen und mischen Sie sich nicht in die Fragen der Selbstdispensation ein. Sie zeitigen nur noch das Risiko von mehr Nebenwirkungen, die Sie vielleicht gar nicht gewollt hätten.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Ich bin über diesen Vorstoss ziemlich überrascht, das muss ich sagen, vor allem auch, wenn ich sehe, wer diesen unterstützt – Patrick Freudiger oder auch Michael Elsässer. Wenn man nach dem Staat ruft, in einem Bereich, in dem zwei Private, die nicht schlecht situiert sind – nämlich die Ärzteschaft und die Apothekerinnen und die Apotheker – selber Raum organisieren und Gespräche führen könnten ... Dann ruft man nach dem Staat und sagt: «Lieber Staat» – wie ein Mami –, «bitte komm schlichten.» Und nachher wird es extrem, denn wenn man die Begründung liest, sagt man nicht einmal, was sie schlichten sollen.

Die einzige Begründung für Ziff. 1 ist – ich zitiere: «In Ziff. 1 werden der zeitliche Druck und der Fokus auf die Patienten zum Ausdruck gebracht.» Ja, merci, aber ich habe immer noch keine Ahnung, welcher Streit eigentlich geschlichtet werden muss. Also, hier einfach nochmal ein bisschen nach dem Staat rufen und nachher nicht einmal sagen, was er klären kommen soll, finde ich schwierig, insbesondere von dieser Absenderschaft. Ich kann dem überhaupt nicht zustimmen.

Und vielleicht einfach noch mit Blick auf die Selbstdispensation, Melanie hat es vorhin richtig gesagt: Die Frage ist schon: Will man ein Thema wiederbeleben, das eigentlich am Aussterben ist? Also, die jungen Apothekerinnen und Apotheker arbeiten sehr gut mit den jungen Ärztinnen und Ärzten zusammen. Das ist ein Konflikt, der passé ist, den man einfach auch in der Vergangenheit belassen könnte, anstatt ihn aufzuwärmen. Darum, wie gesagt, werde ich da nicht zustimmen können.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Gestern war ich auch ein bisschen enttäuscht, dass ein Vorstoss erst nach 5 Jahren hier in diesem Saal debattiert wird. Heute will ich den Mitarbeitenden des Gesundheitsdirektors Danke sagen. Sie haben ihre Aufgaben hierzu umgehend angepasst.

Die Frage war, wieso wir ein bewährtes System ändern. Ja, Melanie Gasser, wir haben tatsächlich eine neue Aufgabe. Deshalb haben wir hier in diesem Saal die Gesundheitsstrategie und die integrierte Versorgung verabschiedet. Dieser Vorstoss hat den Aufhänger genau dort, dass wir miteinander die Aufgaben, die Aufgabenstellung, die wir heute haben, anpacken.

Ich verstehe wirklich nicht, dass man eine solche Motion jetzt hier bestreitet, wenn der Gesundheitsdirektor mit seinem Team das Ganze umgehend angepackt, nach meinen Kenntnissen bereits Termine organisiert hat, für ein Miteinander am runden Tisch. Ich erwarte aber von allen Playern, dass sie partnerschaftlich mit dem Gesundheitsdirektor die Lösung jetzt anpacken, für unsere Regionen, für unsere Bevölkerung. Danke vielmals.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich wollte das schon immer sagen, jetzt kann ich es mal sagen: Ich mache es kurz. Für mich als Patient gibt es wirklich dringendere Probleme als das. Und die Politik hat auch immer ein bisschen etwas mit Geben und Nehmen zu tun. Und ich biete Folgendes an: Wenn Sie mir geben, dass das elektronische Patientendossier endlich im ganzen Kanton Bern funktioniert, und wenn Sie mir geben, dass endlich das digitale Rezept kommt und das im ganzen Kanton funktioniert, dann können wir über solche Sachen reden. Vorher gibt es von mir kein Ja. Merci.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Einzelsprecher. Ich hatte ja eigentlich wirklich nicht im Sinn, etwas zu sagen. Aber ich denke manchmal, jetzt gerade an Manuel C. Widmer: In der Stadt mag das gehen, aber auf dem Land draussen ist es ein bisschen anders. Und Melanie Gasser, also, ich hatte vorhin wirklich das Gefühl: Ich weiss nicht, wo du lebst. Das sieht wirklich in der Peripherie – ich sage es jetzt so – einfach ein bisschen anders aus. Und wenn wir die Apotheker gegen die Ärzte ausspielen wollen oder umgekehrt, dann ist das keine Option. Der runde Tisch ist wichtig, sehr wichtig.

Und ich will auch noch sagen: Vor allem, wenn man das Gefühl hat, ein Arzt würde jetzt ein bisschen mehr Medikamente verkaufen, als er eigentlich müsste, damit er Gewinn machen kann. Nein, diese Kompetenz schreibe ich den Ärzten zu, dass sie nur das verkaufen, was wirklich nötig ist. Man kann davon halten, was man will. Aber wenn wir diesen Vorstoss ablehnen, gibt es nur eine Verliererin oder einen Verlierer, und das ist der Patient im ländlichen Raum, der dann von A nach B springen und schauen muss, wo er jetzt diese Medikamente hernimmt. Deshalb sage ich: Nehmen Sie diese Motion mit Überzeugung an. Merci.

Präsidentin. Dann hat als Einzelsprecher Grossrat Stefan Jordi das Wort. Die Anmeldeliste ist jetzt geschlossen.

Stefan Jordi, Bern (SP), Einzelsprecher. Ja, gleich zu meinem Vorredner: Es wird vergessen, dass es ja eine Lösung gibt. Also dort, wo es keine Apotheken gibt, dürfen Ärzte Medikamente verschreiben. Aber deswegen bin ich nicht nach vorne gekommen. Ich bin wegen Punkt 4 nach vorne gekommen. Jetzt will vielleicht tatsächlich eine Mehrheit hier in diesem Saal ein Gesetz verankern für ein Problem, das gelöst ist.

Was haben wir Anfang Session diskutiert? Die Mehrheit hat angenommen, dass man Gesetze streichen muss, wenn man ein neues Gesetz macht. Jetzt können Sie sich einfach überlegen, welches Gesetz Sie für dieses Gesetz, das ein Problem lösen sollte, das nicht besteht, streichen wollen. Hier wollen Sie einen Gesetzesprozess starten für ein Problem, das gar kein Problem ist.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je crois que ce débat m'a montré une fois de plus que les voies de la politique sont vraiment impénétrables. Permettez-moi de relever un point : un point positif de la pandémie COVID-19, c'est que l'ensemble des prestataires du domaine de la santé se parlaient et cherchaient ensemble des solutions.

Une partie de ce point positif s'est perpétuée et encore aujourd'hui, ces partenaires discutent ensemble. Mais il est vrai que la motion précédente a mis à mal ce dialogue entre deux des partenaires importants de notre système de santé, à savoir les médecins de famille et les pharmaciens. Il me semble important et absolument nécessaire pour notre population que nous puissions retrouver une bonne et constructive collaboration entre les médecins de famille et les pharmacies.

Jusqu'à ce jour, nous avons un système mixte où la propharmacie est autorisée dans une grande majorité des communes de notre canton. Les régions périphériques, dans la plupart des cas, peuvent d'ores et déjà bénéficier de ce système. Mais il est vrai qu'il y a un certain nombre de communes où, peut-être, les autres partenaires ont exploité la possibilité d'avoir une deuxième demi-officine dans le même village, de manière à éviter que les médecins puissent bénéficier de la propharmacie. Il me semble donc important que nous puissions réunir tous ensemble pour en discuter et pour trouver des solutions à ces cas relativement difficiles.

C'est la raison pour laquelle nous sommes prêts à accepter cette motion, de manière à ce que ces tables rondes puissent avoir lieu et que nous puissions retrouver un bon fonctionnement entre ces deux types de partenaires, mais que nous puissions aussi discuter d'autres prestations qui pourraient être apportées par les uns et les autres, afin d'améliorer l'accès à ces prestations à notre population.

C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite accepter les quatre points de cette motion. Merci de votre attention.

Präsidentin. Die Motionärin wünscht noch einmal das Wort: Grossrätin Anita Herren-Brauen hat das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Motionärin. Danke für diese Diskussion. Danke auch vielmals für die Worte des Regierungsrates. Es freut mich sehr. Man sieht, die Selbstdispensation ist ein Thema für den runden Tisch, aber auch für hier im Saal. Das ist eigentlich das, bei dem ich gemeint habe, dass man das nicht haben müsste. Denn das soll dann dort diskutiert werden, und wir wollen nicht schon Vorurteile mitgeben, sodass es ein anderes Resultat gar nicht mehr ermöglicht.

Ich habe es am Anfang gesagt: Im Kontext der integrierten Versorgung findet alles Platz, was in unserer Motion steht. Auch die Argumente der SP bilden sich eigentlich in der Motion ab. Es hat alles Platz, wir verbauen uns gar nichts. Der 4. Punkt fordert nicht eine Gesetzesänderung. Er sagt nur: Wenn es dann nötig ist, muss das Gesetz halt geändert werden. Kein anderes Gesetz, nichts. Einfach anpassen, wenn es Anpassungen braucht. Vielleicht gibt es eine Verordnung, die geändert werden muss, oder was auch immer. Wir sind da offen. Geben Sie diesem Gremium nicht ein Denk- und Redeverbot, worüber sie reden sollen, und handeln Sie aus, was geben, was nehmen.

Eine punktweise Überweisung ist nur eine halbe Sache und macht keinen Sinn. Die Fachleute sollen zusammen faire und umfassende Diskussionen führen und Lösungen finden. Danke, wenn Sie helfen, und danke dem Regierungsrat und der GSI für die superschnelle Arbeit, die sie geleistet haben. Danke vielmals und ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen punktweise ab und starten mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.78: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.78: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.78: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 6
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 der Motion angenommen.

Jetzt kommen wir noch zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.78: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 der Motion angenommen.

085 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.272

Motion 197-2024, Kullmann (Thun, EDU): Die Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der WHO müssen dem eidgenössischen Parlament und dem Volk vorgelegt werden

Motion 197-2024, Kullmann (Thun, UDF) : La révision du Règlement sanitaire international (RSI) de l'OMS doit être soumise au Parlement fédéral et au peuple

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 85, das ist eine Motion von Grossrat Samuel Kullmann: «Die Revision der internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO muss dem eidgenössischen Parlament und dem Volk vorgelegt werden.» Die Motion wurde mit Erklärung zurückgezogen. Ich übergebe das Wort Grossrat Samuel Kullmann – bitte noch schnell anmelden.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Motionär. Dieser Vorstoss hat zum Ziel, bei den weitreichenden Änderungen der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der World Health Organisation (WHO) eine Mitbestimmung des Stimmvolks zu ermöglichen. Warum ist das wichtig? Die IGV-Revision erweitert die Machtfülle der WHO. Unter dem Deckmantel der Bekämpfung von Desinformation soll die WHO zum globalen Quasi-Wahrheitsministerium für alle Fragen der Gesundheit werden.

Ich weiss nicht, ob Ihnen bewusst ist, wie massiv die Zensur in der Coronazeit unter der Anordnung der WHO und manchen Regierungen bereits war. Hier drei Beispiele. Erstens: Im Januar 2025 hat Mark Zuckerberg offengelegt, wie Meta unter massiven Druck geraten ist, selbst wahre Inhalte zu zensieren. Seine Mitarbeiter wurden von Regierungsstellen sogar angeschrien und beschimpft, um die Zensur durchzusetzen.

Zweitens: Am 8. März 2023 habe ich eine Mittagsveranstaltung mit vier Betroffenen von Post-Vac organisiert. Diese Veranstaltung wurde von 12 Grossratsmitgliedern besucht. Die Aufzeichnung hat auf Youtube innerhalb einer Woche 30'000 Views bekommen. Danach wurde das Video gelöscht. Rekurs nicht möglich.

Drittens: Im renommierten Wissenschaftsmagazin BMJ Global Health wird sogar lobend hervorgehoben, dass es eine gute Sache gewesen sei, dass die WHO ab Februar 2020 monatliche Meetings mit den 30 wichtigsten Social-Media-Plattformen abgehalten hat. Nur so hätte man sicherstellen können, dass die Plattformen aus Sicht der WHO sogenannte Desinformation nicht verbreiten.

(Die Präsidentin unterbricht den Redner: Er habe die Motion mit Erklärung zurückgezogen und sie erwarte jetzt die Erklärung zum Rückzug. / La présidente interrompt l'orateur en lui rappelant qu'il a retiré la motion en annonçant une déclaration sur les motifs du retrait, et qu'il a maintenant la parole pour cette déclaration.) Gut, danke, dann komme ich zur Erklärung. Ich bin sehr dankbar, dass Gesundheitsdirektor Schnegg und der Regierungsrat die Gefahr der Änderung der IGV erkannt haben. So schreibt der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund, dass die WHO mit den IGV-Änderungen mehr Einfluss auf die Informationskontrolle bekommt. Ich zitiere diese Antwort: «Abweichende Informationen können als Desinformation eingestuft und bekämpft werden, was einen Eingriff in die Meinungs- und Informationsfreiheit darstellt.» Die EDU-Fraktion und ich sind deshalb erfreut, dass sich der Regierungsrat unter anderem deshalb für die Ablehnung der IGV-Anpassungen ausgesprochen hat. Insofern ist das Anliegen dieser Motion weitgehend erfüllt.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen für die interessanten Debatten in dieser Session und auch dem Grossratspräsidium für die hervorragende Leitung danken. Als Schlusswort möchte ich den neuen Direktor der US-amerikanischen National Institutes of Health (NIH), Professor Jay Bhattacharya, zitieren: «Das Wesen der Wissenschaft ist der Dissens. Ich werde eine Kultur fördern, in der die NIH-Führung unterschiedliche Sichtweisen aktiv unterstützt und ein Umfeld schafft, in dem Wissenschaftler ihre Meinungsverschiedenheiten respektvoll äussern können.» Danke für die Aufmerksamkeit und noch eine gute Zeit.

086 Geschäft / Affaire 2023.STA.1539

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024. GSI

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2024. DSSI

Präsidentin. Gut, wir kommen zum letzten Geschäft, das ist das Traktandum 86, «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024». Die zuständige Kommission ist die GSoK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Es liegen hier fünf Abänderungsanträge vor. Falls ein Votum erwünscht ist, erfolgen die Voten in der normalen Reihenfolge: Kommission, Antragstellerinnen

und Antragsteller, Fraktionen, Regierungsrat. Ist das Wort gewünscht? – Gut, dann haben die Antragstellerinnen das Wort. Für den Antrag 3: Grossrätin Madeleine Amstutz.

Antrag / Proposition

Antrag 3, Amstutz (parteilos)

Motion 299-2022, Amstutz (Sigriswil, parteilos), Seite 4 der Berichterstattung der GSI: keine Abschreibung.

Proposition 3, Amstutz (sans parti)

Motion 299-2022, Amstutz (Sigriswil, sans parti), p. 4 du rapport de la DSSI : pas de classement.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Antragstellerin. Dass wir im Kanton Bern vorwärtskommen mit diesen Hospizplätzen, bei denen längst wichtig ist, dass diese bewilligt und umgesetzt werden, ist mir ein sehr wichtiges Anliegen. Im Sommer 2023 nahmen wir hier die breit abgestützte Motion mit 113 Stimmen klar an. Vor einem Jahr, beim selben Traktandum, stand dann der Vorstoss als Postulat statt als Motion darauf. Das haben wir korrigiert und mag auch noch ein Fehler sein. Dieses Jahr kommt jetzt aber der Antrag auf Abschreibung. Das erstaunt mich schon ein bisschen und macht auch ein bisschen den Eindruck: Wenn man etwas nicht machen will, schreibt man es ab.

Für Geburten haben wir im Kanton Bern spezifische Angebote. Und für das Ende des Lebens fehlen im Kanton Bern für die Langzeitpflege junger kranker Menschen bis an das Lebensende genügend Hospizplätze respektive bis jetzt keine bewilligten Hospizplätze, mit Ausnahme der Pilotprojekte, die man gestartet hat. Andere Kantone haben das längst umgesetzt. Und es kommt auch dazu, dass die Kosten in einem Hospiz neben der spezifischen Pflege deutlich tiefer sind als im Spital. Die IG Hospize Kanton Bern und die verantwortlichen Personen in den Regionen machen einen sehr guten Job.

In einzelnen Regionen wäre man auch schon länger bereit, um den betroffenen schwerkranken Menschen die passende Pflege zu bieten. Die Zusammenarbeit in den Regionen funktioniert auch mit den Spitälern, und darum ist es wichtig, dass wir diese Motion nicht abschreiben. Punkt 3 hat man mit den Pilotprojekten gestartet. Es ist richtig und gut, dass man im Berner Jura und in der Stadt Bern gestartet ist, auch das Allani-Kinderhospiz ist offen, aber wichtig ist, dass wir die Punkte 1 und 2 ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... auch umsetzen, und darum bitte ich, die Motion nicht abzuschreiben. Merci.

Präsidentin. Für den Antrag 1 hat Grossrat Stefan Jordi das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 1, Jordi (SP-JUSO)

Motion 213-2020, Striffeler-Mürset (Münsingen, SP), Seite 3 der Berichterstattung der GSI: keine Abschreibung.

Proposition 1, Jordi (PS-JS)

Motion 213-2020, Striffeler-Mürset (Münsingen, PS), p. 3 du rapport de la DSSI : pas de classement.

Stefan Jordi, Bern (SP), Antragsteller. Ich kann mich meiner Vorrednerin gerade anschliessen. Wir sind erstaunt, wie der Regierungsrat mit Motionen umgeht. Zur Erinnerung: 2020, also vor 5 Jahren, ist diese Motion (M 213-2020) von Elisabeth Striffeler-Mürset eingereicht und 2021 mit 89 Ja zu 62 Nein überwiesen worden. Und zwar hat diese Motion gefordert, ein Pilotprojekt für eine solide Grundlage für eine kostendeckende Finanzierung in der Langzeitpflege, in der palliativen Langzeitpflege, zu realisieren.

Jetzt, wie sieht es aus in der Begründung für die Abschreibung des Regierungsrates? Er prüft – *prüft* –, er setzt also die Motion nicht um, prüft erst 2026, also nächstes Jahr, wie das umgesetzt werden könnte. Es gibt also noch gar kein Projekt. Er prüft erst ein Projekt. Daher erstaunt es mich schon ein wenig, dass der Regierungsrat eine solche Motion, die wir hier in der Mehrheit überwiesen haben, als erfüllt erachtet. Das erstaunt mich sehr und ich bitte Sie, diese Motion hier nicht abzuschreiben.

Präsidentin. Für den Antrag 2 hat Grossrätin Manuela Kocher Hirt das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 2, Kocher Hirt (SP-JUSO)

Motion 238-2022, Kocher Hirt (Worben, SP), Seite 4 der Berichterstattung der GSI: keine Abschreibung.

Proposition 2, Kocher Hirt (PS-JS)

Motion 238-2022, Kocher Hirt (Worben, PS), p. 4 du rapport de la DSSI : pas de classement.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Antragstellerin. Antrag auf nicht abschreiben: Es geht um die Motion 238-2022 «Notstand in der Kinder- und Jugendmedizin – der Regierungsrat des Kantons Bern muss sofort handeln!» Dort ist Ziff. 1 dieser Motion sehr deutlich angenommen worden und ich war auch sehr froh darüber. In der Begründung des Regierungsrates steht, dass mittlerweile mit dem Berner Zentrum für Suizidprävention eine wichtige Versorgung für Notfälle geschaffen worden ist und dass mit dem Interventionsprogramm eine intensive Frühförderung für Kinder im Autismusbereich geschaffen worden ist.

Das sind zweifellos zwei ganz wichtige Sachen, die jetzt umgesetzt worden sind, und das bedeutet ein Fortschritt. Jetzt ist es aber so, dass die Situation in der Notfallversorgung psychischer Krisen bei Kindern und Jugendlichen, die nicht suizidal sind, weiterhin prekär ist. In der Stadt und auch ausserhalb von Bern besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Die Unterversorgung ist massiv spürbar. Dazu habe ich Ihnen ein Beispiel: Ich habe mit einem niedergelassenen Psychologen gesprochen, der eine grosse Praxis hat. Sie haben in dieser Praxis bis heute, von Anfang Jahr bis heute, 300 Anfragen gehabt und sie können keine dieser 300 Anfragen positiv beantworten. Die Leute sind also auf der Suche nach einem Therapieplatz für ihre Kinder.

Es fehlen einfach die Möglichkeiten einer schnellen Notfallversorgung und wenn man diese verschleppt, dann wissen Sie, was passiert: Sie landen eben nachher im Zentrum für Suizidprävention. Ein längerfristiger Behandlungsbedarf verschleppter Krisen führt zu erhöhten Kosten und zu einer Verknappung der sonst schon knappen Kapazitäten der Fachpersonen. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht abzuschreiben; es besteht noch Handlungsbedarf.

Präsidentin. Für den Antrag 4 hat Grossrat Peter Gerber das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 4, Gerber (Die Mitte)

Motion 092-2023, Gerber (Schüpfen, Die Mitte), Seite 4 der Berichterstattung der GSI: keine Abschreibung.

Proposition 4, Gerber (Le Centre)

Motion 092-2023, Gerber (Schüpfen, Le Centre), p. 4 du rapport de la DSSI : pas de classement.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Antragsteller. Ja, vielen Dank. Es betrifft die Spitalschliessungen, die Analysen durch den Regierungsrat. Ziff. 1 ist mit 144 Ja zu 0 Nein überwiesen worden und 116 Grossrätinnen und Grossräte wollten auch keine Abschreibung.

Trotzdem will der Regierungsrat diese Ziffer jetzt abschreiben; Begründung: Die Fusion ist gescheitert. Dieses Buch jetzt zu schliessen wäre falsch. Die geforderte Analyse ist im Zusammenhang mit der Strategie 4 plus sehr wichtig. Auch hier wird eine Zusammenarbeit in der abgestuften Versorgung angestrebt, und es kann durchaus sein, dass es dort auch Veränderungen geben wird. Deshalb ist dieser Bericht wichtig.

Was ist in dieser Fusion gut gemacht worden? Was ist besonders zu beachten? Gibt es jetzt weniger stationäre Fälle, weil die Spitäler wie jenes in Münsingen geschlossen wurden? Welche Auswirkungen hat das Ganze auf die Kosten?

Der geforderte Bericht kann hier sehr dienlich sein. Darum bitte ich Sie, diese Ziff. 2 nicht abzuschreiben. Zur Ziff. 2 der gleichen Motion, die ebenfalls deutlich angenommen worden ist, sagt der Regierungsrat: Wir haben nur 0,9 Prozent der Insel-Anteile, deshalb kann man auf den Verwaltungsrat keinen grossen Einfluss nehmen. Das stimmt, aber in der Ziff. 7 steht auch als Kriterium, dass er aufzeigt, in welcher Art und Weise er die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte der Regionalspitalcenter einsetzt. Auch diese Antwort ist wichtig für uns, wenn wir wissen, wie wir in der neuen Versorgungsregion zusammengehen wollen. Ich bitte Sie somit, diese Motion nicht abzuschreiben. Besten Dank.

Präsidentin. Dann hat für den Antrag 5 Grossrätin Claudine Esseiva das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag 5, Esseiva (FDP)

Motion 130-2023, Esseiva (Bern, FDP), Seite 4 der Berichterstattung der GSI: keine Abschreibung.

Proposition 5, Esseiva (PLR)

Motion 130-2023, Esseiva (Berne, PLR), p. 4 du rapport de la DSSI : pas de classement.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Antragstellerin. Vielen Dank. Auch hier ist es eine Richtlinienmotion, die im Dezember 2023 grossmehrheitlich angenommen und auch nicht abgeschrieben wurde.

Es betrifft eben genau die Genesungsbegleiterinnen und -begleiter, die *nicht* in Institutionen arbeiten, die wir eigentlich angehen wollen, damit dort die Weiterbildung, die Ausbildung möglich gemacht wird. Darum bitten wir Sie sehr, diese Motion nicht abzuschreiben, damit dies der Regierungsrat wirklich anschaut und eine Strategie entwickelt, wie wir diese Personen, die eben ausserhalb der Institutionen arbeiten, dazu bringen können, diesen Job, diese Arbeit als Genesungsbegleiterin oder als Genesungsbegleiter anzunehmen und so auch potenzielle neue Mitarbeiter in unserem Gesundheitssystem zu finden, das nämlich immer noch einen grossen Fachkräftemangel hat. Danke vielmals.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Wünscht Regierungsrat Pierre Alain Schnegg das Wort? – Das ist der Fall.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Peut-être deux mots sur les deux motions qui concernent les soins palliatifs. Tout d'abord, les missions ont été attribuées pour les soins palliatifs aigus aux différents hôpitaux. Nous avons mis en place les équipes mobiles de soins palliatifs et nous avons démarré les projets pilotes qui pourront commencer de livrer leurs premiers résultats dans le courant de l'année 2026. C'est la raison pour laquelle nous demandons le classement de ces motions.

Pour ce qui est de la motion concernant la médecine pédiatrique et pour les enfants, nous avons, comme cela a été relevé, mis en place un certain nombre de mesures pour augmenter les capacités d'accueil. Nous avons également mise en place un soutien supplémentaire pour la formation des psychiatres et des pédiatres et nous avons également mise en place des montants importants pour

soutenir les cliniques pédiatriques. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à classer ces motions. Merci pour votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag 1, Jordi, ab: Wer den Antrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 1, Jordi
Proposition 1, Jordi

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 10
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 angenommen.

Wir kommen zum Antrag 2, Kocher Hirt: Wer den Antrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 2, Kocher Hirt
Proposition 2, Kocher Hirt

Annahme / Adoption
Ja / Oui 81
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2 angenommen.

Wir kommen zum Antrag 3, Amstutz: Wer den Antrag 3 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 3, Amstutz
Proposition 3, Amstutz

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 12
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Antrag 3 angenommen.

Dann kommen wir noch zum Antrag 4, Gerber: Wer den Antrag 4 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 4, Gerber
Proposition 4, Gerber

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben Antrag 4 angenommen.

Antrag 5, Esseiva: Wer den Antrag 5 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1539

Antrag 5, Esseiva
Proposition 5, Esseiva

Annahme / Adoption
Ja / Oui 108
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag 5 angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abstimmung über die Berichterstattung: Wer die Berichterstattung inklusive angenommener Anträge zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2023.STA.1539: Kenntnisnahme mit überwiesenen Anträgen / prise de connaissance avec propositions adoptées

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Berichterstattung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ja, somit sind wir am Ende der GSI-Geschäfte und auch am Ende des Sessionsprogramms. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seinem Mitarbeiter. Ganz fertig sind wir noch nicht. Es stehen natürlich noch Verabschiedungen an. *(Regierungsrat Schnegg verabschiedet sich von der Präsidentin. / Le conseiller d'État Schnegg prend congé de la présidente.)*

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates
Hommage à des membres sortants du Grand Conseil

Präsidentin. Ja, geschätzte Grossrätinnen, geschätzte Grossräte, liebe Gäste, ich habe jetzt die Ehre und die Pflicht, einige Grossratskolleginnen und -kollegen zu verabschieden. Es ist auch das letzte Mal, dass ich eine solche Ehre habe. Bald darf ich diese Aufgabe der ersten Grossratsvizepräsidentin übergeben. Sechs Grossrätinnen und Grossräte werden uns in dieser Session verlassen. Wir verabschieden uns von politischen Schwergewichten: Gemeinsam haben sie mehr als 57 Jahre Erfahrung im Grossen Rat. Wir verabschieden also nicht nur gute Kolleginnen und Kollegen, sondern mit ihnen auch viel Erfahrung und Wissen. Ich starte mit vier Rücktritten aus der SP-JUSO-Fraktion.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP)

Liebe Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss, liebe Regina. Seit dem 1. Juni 2014 bist du Mitglied des Grossen Rates als Teil der SP-JUSO-Fraktion. Du warst zuerst Mitglied der SiK für 4 Jahre und wurdest 2017 in die Geschäftsprüfungskommission gewählt. Seit dem 1. Juni 2022 präsidierst du diese Kommission auch. In deinem Abschiedsbrief schreibst du: «Es ist für mich auch eine grosse Ehre, durfte ich die GPK die letzten rund drei Jahre präsidieren. Für mich ist die GPK als Aufsichtskommission die spannendste Kommission. Einerseits, weil die verschiedensten Themen von allen Direktionen bearbeitet werden, andererseits, weil die GPK jene Kommission ist, in der nicht parteipolitische Interessen im Vordergrund stehen, sondern der Blick auf das grosse Ganze zählt.» Und du bedankst dich bei deinen GPK-Kommissionsmitgliedern und dem GPK-Sekretariat für die Zusammenarbeit.

Liebe Regina, genau so, wie du die GPK beschreibst, durfte ich auch dich in diesem Saal kennenlernen. Ich habe dich einige Male erlebt, als du den Parteihut abgenommen und dich für das Wohl des ganzen Grossen Rats eingesetzt hast; den Blick immer auf das gerichtet, was wichtig war. Du warst zuverlässig und lösungsorientiert. Auf dich konnte man zählen, auch wenn es um die Verteilung der Kommissionssitze ging. Und wenn Regina in diesem Saal das Wort ergriff, wurde es jeweils ruhiger im Saal, und ich wusste, auch ich muss natürlich zuhören, weil das, was sie jetzt erzählt, Hand und Fuss hat und wichtig für uns ist.

Du hast hier im Saal auch deine Leidenschaft als Biobäuerin durchblicken lassen. Du schreibst zwar in deinem Abschiedsbrief: «Ich bin nicht die, die unzählige Vorstösse eingereicht hat. Das war nicht meine Stärke.» Aber es ist ja bekanntlich nicht die Quantität, sondern die Qualität, die zählt. Und du hast Vorstösse in deinem Themenbereich eingereicht, die für dich wichtig waren, bspw. zum Thema Bio-Offensive oder für bessere Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Und du hast dich auch für diejenigen eingesetzt, die Unterstützung brauchen, wie mit dem Vorstoss «Kinder in Asyl-Nothilfestrukturen». Du hast deinen Blick aber auch in die Ferne gerichtet, z. B. mit dem Vorstoss «Kein Freihandel für Palmöl aus Malaysia», und wir konnten dich sogar zu nationalen Themen in der Arena sehen.

Liebe Regina, so wie ich dich kennengelernt habe, wird es dir auch nach deiner Karriere hier als Grossrätin nicht langweilig. Ich kann mir vorstellen, dass du noch einige Projekte vor dir hast, die du mit Elan und mit deinem Lachen durchführen wirst. Wir werden dich, deine humorvolle Art und dein Know-how hier im Grossen Rat vermissen. Ich wünsche dir aber bereits jetzt einen wohlverdienten Unruhestand und auch ein paar schöne Ferientage – wie ich gehört habe, richtest du jetzt deinen Blick in Richtung Deutschland.

Wir werden ja im Mai auch gemeinsam mit dem Büro unsere Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen besuchen. Ich freue mich bereits auf die gemeinsame Reise. Und du wirst mit deiner Parteikollegin nach Dresden reisen. Ja, und wer weiss, vielleicht sehen wir dich nach deiner Reise ja schon bald wieder, z. B. wieder einmal in der Arena. Merci vielmals für dein grosses Engagement für den Kanton Bern und wir wünschen dir alles Gute.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP)

Liebe Grossrätin Margrit Junker Burkhard, liebe Margrit, du bist wie die Regina seit dem 1. Juni 2014 Mitglied des Grossen Rates und Teil der SP-JUSO-Fraktion. Während deiner Amtszeit warst du oft Mitglied von zwei Kommissionen gleichzeitig, was mich sehr beeindruckt – das braucht ein bisschen etwas an Organisation. Ab 2014 warst du Mitglied der JuKo und von Juni 2022 bis November 2023 auch Präsidentin der JuKo. Von 2017 bis 2022 warst du zudem auch Mitglied der GSoK. Du hast also enorm viel von deiner Zeit in dieses Amt als Grossrätin investiert. Man merkt dir aber auch an, dass du das gerne gemacht hast. Auch du bist eigentlich immer mit einem Lachen oder einem Witz unterwegs und man merkt dir auch an, dass es dir wichtig gewesen ist, deine Themen und deine Meinungen in den Kommissionen und im Rat einzubringen. Du bist auch eine schlagfertige Person. Meistens haben deine Voten entweder angefangen oder aufgehört mit einem: «Also, Entschuldigung, aber nein.» *(Heiterkeit / Hilarité)*

Wie Regina hast auch du den Blick immer auf das grosse Ganze gerichtet. Du hast Hand zur Lösung geboten, sei es bei der Verteilung der Präsidiumssitze in den Kommissionen oder in anderen Angelegenheiten. Und du bleibst uns als zuverlässige Arbeiterin in Erinnerung, die nicht die Selbstinszenierung gesucht hat, sondern eben die Lösung. In deiner Zeit als Grossrätin hast du uns mit deinen Vorstössen auch gezeigt, wo dein Herz schlägt. Du hast etliche Vorstösse zu sozialen Themen eingereicht, wie zur Integration junger Erwachsener und zur kindergerechten Betreuung.

In deinem Abschiedsbrief schreibst du: «Die elf Jahre als Mitglied des Grossen Rates haben mich vieles gelehrt und ich habe vieles gelernt. Jetzt ist es an der Zeit, dass ich als ‹fast› älteste Grossrätin demissioniere und jüngeren Platz mache. Ich werde mit einem weinenden und einem lachenden Auge aus dem Rathaussaal verschwinden. Die vielen tollen Menschen, die ich kennenlernen durfte, werde ich ganz bestimmt vermissen. Hingegen das Aktenstudium vor den Kommissionssitzungen und Sessionen wird mir wohl deutlich weniger fehlen.» Liebe Margrit, das verstehe ich sehr gut. Du hast den Sprung zwischen Justiz- und GSoK-Themen viele Jahre gemeistert. Das ist nicht ganz einfach. Ich muss sagen, als ehemaliges JuKo-Mitglied war es mir eigentlich bereits genug, nur *diese* Themen zu verstehen, aber du hast beides gemacht.

Und du schreibst weiter: «Ich danke an dieser Stelle allen, die mir die Arbeit als Grossrätin leicht gemacht haben, aber auch denen, die mich herausgefordert haben. Man/frau wächst ja bekanntlich an den Herausforderungen – nun, deren hatte ich doch einige und ich konnte mit allen gut leben.»

Das ist klassisch Margrit Junker Burkhard, und genau deshalb werden wir dich hier im Saal vermissen. Du bist authentisch, ehrlich und humorvoll. Ich wünsche auch dir, liebe Margrit, alles Gute in deinem Unruhestand und auch dir schöne und erholsame Ferien, vor allem mit deiner Parteikollegin in Deutschland. Merci auch dir vielmals für dein Engagement. – Jetzt habe ich euch gerade ein bisschen geoutet, ihr geht beide nach Deutschland, aber das ist sehr schön. Ich hoffe, ihr habt eine schöne Reise zusammen. Merci, Margrit, für dein Engagement für den Kanton Bern und auch dir alles Gute.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Christine Blum, Melchnau (SP)

Liebe Grossrätin Christine Blum, liebe Christine, seit dem 1. Juli 2017 bist du im Grossen Rat für die SP-JUSO-Fraktion tätig. Deine Karriere hast du in der JuKo gestartet und 2019 wurdest du in die BiK gewählt. Du warst auch Mitglied einiger Ausschüsse, die für die Fachhochschulen und die Hochschulen der Westschweiz sowie Bern-Jura-Neuenburg zuständig sind. Und seit dem 1. Juni 2022 bist du als Vizepräsidentin der BiK tätig. Diese Tätigkeiten passen zu deiner DNA. Als Heilpädagogin hast du deine Schwerpunkte sehr stark auf das Thema Bildung gesetzt. In deinem

Rücktrittsschreiben schreibst du auch: «In den vergangenen 8 Jahren konnte ich mich den politischen Themen rund um Bildung intensiv widmen, dies war eine gute Ergänzung zu meinem beruflichen Wirkungsfeld. Die Integration der besonderen Volksschule in die Bildungs- und Kulturdirektion war für mich der bedeutendste Meilenstein in der Weiterentwicklung der Volksschule.»

Und für dich war auch immer wichtig, dass das, was gesetzlich verankert wurde, sich auch in der Praxis bewährt. Auch in deinen Vorstössen, vor allem natürlich eben mit dem Schwerpunkt Bildung, war dir die Praxis sehr wichtig. Du hast dich für die Verbesserung von Anstellungen von Schulleitungen oder für schulergänzende Angebote für Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigungen eingesetzt.

Wie ich aus deinem Abschiedsbrief herauslese, machst du dir Sorgen um den Wandel, der in der Gesellschaft stattfindet. Du schreibst, die Individualisierung in der Gesellschaft sei auch herausfordernd für den Schulalltag, insbesondere die daraus folgende Heterogenität.

Liebe Christine, du hast dich entschieden, Platz für junge Kräfte hier in diesem Saal zu machen. Als leidenschaftliche Bildungs- und Regionalpolitikerin – du bist ja auch Oberaargauerin und hast deine Region mit einigen Vorstössen in diesem Saal vertreten –, die du bist, nehme ich einmal an, dass du unsere Arbeit in diesem Saal weiterhin aus einer gewissen Nähe weiterverfolgen wirst und vielleicht den jüngeren Kräften in diesem Saal hie und da auch ein paar Tipps geben wirst. Du gibst uns aber noch deine Wünsche weiter. Du wünscht dem Grossen Rat viel Mut zur Umsetzung von Massnahmen in den Schulen, für eine Volksschule ohne Selektion, bei der Beziehungsfähigkeit und Lernbereitschaft im Vordergrund stehen.

Liebe Christine, vielen Dank auch dir für dein Engagement für den Kanton Bern, für deine Region und für die Bildungspolitik. Wir wünschen dir viel Erfolg für deine Zukunft.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Ueli Egger, Hünibach (SP)

Lieber Grossrat Ueli Egger, lieber Ueli, seit dem 1. September 2017 bist du im Grossen Rat für die SP-JUSO-Fraktion tätig. Du hast deine Zeit unter anderem den Aufsichtskommissionen gewidmet, zuerst als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und ab 2022 als Mitglied der FiKo. Aus deinem Abschiedsbrief geht hervor, dass die Aufsichtsfunktion für dich sehr passend war. Du schreibst: «Ich werde den Grossen Rat mit der beruhigenden Gewissheit verlassen, dass die Demokratie in der Schweiz und im Kanton Bern verschiedene Mechanismen kennt, die verhindern, dass eine Diktatur der Mehrheit errichtet wird. Zu diesen Mechanismen gehört bspw., dass sich die Parteien im Präsidium des Parlaments abwechseln.» Du schreibst weiter: «Auch bin ich beeindruckt vom Funktionieren unserer Aufsichtskommissionen. Sowohl in der GPK als auch in der FiKo durfte ich erleben, wie in Aufsichtsfragen parteiübergreifend ohne Wenn und Aber hingeschaut wird und hartnäckig nachgehakt wird, wenn etwas brennt.»

Lieber Ueli, ich kann mich dem anschliessen. Auch ich bin froh, dass wir hier gewisse Instrumente haben, die eben selbsternannte Könige verhindern, oder dass wir sie zumindest nur für eine sehr begrenzte Zeit dulden müssen. Wenn ich deine Vorstösse anschaue, sehe ich die Vielfältigkeit deiner Interessen: von erneuerbaren Energien, Mobilität und Steuertarifen bis hin zum Französischunterricht. Du bist aber nicht nur politisch vielseitig einsetzbar, sondern auch sportlich begabt. Ich habe dich beim Fussballspiel SC Grossrat gegen den Nationalrat im Tor erlebt. Ueli hat etwas drauf. *(Heiterkeit / Hilarité)* Das war die allgemeine Meinung der Zuschauenden. Du konntest dort die besten Bälle abwehren. Auch am Skitag warst du natürlich dabei und hast den ersten Platz in deiner Kategorie geholt. Trotz oder vielleicht genau wegen dieser Talente bist du aber immer die Ruhe in dir selbst geblieben.

Was mir besonders in Erinnerung bleibt, ist die Motion «Mobility Hubs: ÖV-Anschluss für alle», die du für die SP-JUSO-Fraktion vertreten hast oder hättest vertreten sollen. Vielleicht kannst du dich noch

an diese Motion erinnern. Dazumal hat Alt-Grossratspräsident Francesco Rappa den Rat geleitet. Ich sass als erste Vizepräsidentin auf diesem Stuhl. *(Die Präsidentin weist auf den Stuhl neben ihr. / La présidente désigne la chaise à côté d'elle.)* Ich lese aus dem Protokoll, was dann passiert ist. Das ist, nachdem der Grossratspräsident das Traktandum angekündigt hat.

«Kurze Pause. Jemand geht hinaus, um Grossrat Egger zu suchen, findet ihn aber nicht.» *(Heiterkeit / Hilarité)* «Aus dem Saal wird gerufen: ‹Abstimmen!›» *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich denke, das kam wahrscheinlich ein bisschen aus dieser Region. *(Die Präsidentin zeigt auf die Reihen der SVP; Heiterkeit. / La présidente désigne les rangs de l'UDC ; rires dans la salle.)* Aber es war auch korrekt, absolut korrekt. Dann haben wir, wie es vorgegeben ist, eben abgestimmt, ohne dich. Du bist kurz darauf wieder in den Saal zurückgekommen, und ich weiss es noch, ich habe gedacht: «Jetzt gibt es Drama.»

Aber du bist nach vorne gekommen und hast sofort gesagt: «Es ist in Ordnung, Sie haben alles richtig gemacht. Es war mein Fehler.» Ruhe in dir selbst. Ich habe deine Reaktion als sehr stark empfunden. Du hast die Verantwortung und auch die Konsequenzen übernommen. Ich weiss, nicht alle in deiner Fraktion hatten Freude über das Missgeschick, aber es kann eben passieren. So ist es im Leben. Deine ruhige und selbstreflektierte Reaktion ist auch nicht unbedingt üblich für einen Politiker – aber eben, du bist halt auch ein Unikat. Du bist Ueli.

Lieber Ueli, ich bedaure, dass du gehst, aber wünsche dir ganz viel Zeit und Freude, um deinen Hobbys nachzugehen, sportlich oder nicht, und gönne dir natürlich deine verdiente Mehrzeit, wie du das in deinem Brief genannt hast. Danke auch dir vielmals für deine Arbeit für den Kanton Bern und auch dir alles Gute.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Markus Aebi, Hellsau (SVP)

Lieber Grossrat Markus Aebi, lieber Markus, du bist seit 2011 im Grossen Rat als Mitglied der SVP-Fraktion. Du warst Mitglied einiger Kommissionen, unter anderem von 2014 bis 2022 Mitglied der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, von 2018 bis 2021 auch Kommissionsvizepräsident, und von 2022 bis 2025 Mitglied der Bau-, Energie, Verkehrs- und Raumplanungskommission.

Du bist mit einem vollen Rucksack in den Grossen Rat gekommen, unter anderem mit Erfahrung als Gemeindepräsident und mit Erfahrung als eidgenössisch-diplomierter Landwirt. Du schreibst in deinem Abschiedsbrief: «Es war mir eine Ehre, Verantwortung zu übernehmen, die mit dem Amt verbunden war. Aufgrund betrieblicher Veränderung auf unserem Landwirtschaftsbetrieb ist mir eine Weiterführung des Grossratsamts nicht mehr möglich.» Ich habe natürlich ein bisschen recherchiert, was denn genau dein Betrieb so macht, und habe im Internet gelesen, dass er technisch sehr fortschrittlich unterwegs ist und deine Söhne mit Drohnen Schädlinge auf Feldern bekämpfen.

Landwirtschaft ist natürlich dein grosses Thema, das zeigen auch deine Vorstösse – davon gibt es einige. Du warst also sehr beschäftigt hier im Rat. Du hast Vorstösse zum Neuanfang auf dem Schwand, Selbstversorgungsgrad mit Schweizer Zucker oder zu Drainagen auf Fruchtfolgeflächen unterstützt und eingereicht. Dir war aber auch die Biodiversität sehr wichtig und du hast dich für die Biodiversität im Siedlungsgebiet oder im Wald eingesetzt. Und natürlich auch deine Region, das schöne Emmental, spielt für dich eine wichtige Rolle. Du hast Vorstösse zum Bildungscampus Burgdorf oder für den Tourismus eingereicht.

Ich hatte manchmal das Gefühl, dass du viele Themen ein bisschen aus der Drohnenperspektive betrachtet und sie eben parteiübergreifend eingereicht hast. Das ist sehr gut und ich habe dir auch immer sehr gerne bei deinen Voten zugehört. Zum einen bist du natürlich Experte in deinem Gebiet, der Landwirtschaft, und du brachtest uns die Praxis in der Landwirtschaft auch immer mit pointierten Voten näher. Du brachtest auch immer noch einen treffenden Witz in all deinen Voten und liessest uns

manchmal auch ein bisschen rätseln, wo deine Voten denn genau hinführen, also wie eine Drohne, wo sie genau landen. Manchmal brauchte es vielleicht wie bei einer Drohne wieder ein bisschen den Kontakt zur Dockingstation, damit wir nachher wussten, wohin es führt.

In deinem Abschiedsbrief bedankst du dich beim Grossen Rat für das respektvolle Miteinander, immer mit dem Ziel, den Kanton Bern weiterzubringen. Du dankst deinen Fraktionskolleginnen und -kollegen und natürlich den Wählerinnen und Wählern, die dir mit ihrer Stimme das Vertrauen geschenkt haben.

Lieber Markus, ich bedanke mich für deine Arbeit hier im Grossen Rat. Du warst eine starke Stimme für deine Themen und brachtest deine Anliegen und Positionen immer mit einer Prise Humor ein. Danke vielmals für dein Engagement für den Kanton Bern und auch dir alles Gute.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte)

Lieber Grossrat Andreas Mühlemann, lieber Res, in der Sommersession 2020 wurdest du im Grossen Rat vereidigt. Während deiner Amtszeit hat sich einiges geändert. Deine damalige BDP-Fraktion ist heute natürlich die Mitte-Fraktion, und im Jahr 2020 war gerade der Anfang der Coronapandemie. Alles war einfach ein bisschen anders, alles lief im Kanton Bern ein bisschen anders, auch hier im Grossen Rat. Deine Vereidigung fand nicht im Rathaus statt, sondern in der alten Festhalle auf dem Bernexpo-Gelände. Auch dies ändert sich: Die alte Expo-Halle gibt es nicht mehr und eine neue Festhalle wird dieses Jahr eröffnet. Und das Parlament tagt natürlich seit einiger Zeit wieder hier im Rathaus.

Du bist aber gut gewappnet in den Grossen Rat eingestiegen, denn als Meisterlandwirt bist du dir Veränderungen gewöhnt und bist auch daran gewöhnt, dich schnell an neue Herausforderungen anzupassen. Du hast einen reichen Erfahrungsschatz aus der Politik in den Rat mitgebracht, als Mitglied des Gemeinderats in Seeberg von 2010 bis 2020, davon zwei Jahre als Gemeindepräsident. Diese Erfahrungen hast du genutzt, um dich in den Kommissionen einzubringen. Seit 2020 warst du in der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen tätig und ab 2022 Ersatzmitglied der BaK.

Deine Vorstösse zeigen klar und deutlich, wo deine Themenschwerpunkte liegen: Landwirtschaft und Waldwirtschaft. Du hast Vorstösse wie z. B. «Der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen muss kompensiert werden» und «Landwirtschaftsland der JVA Witzwil muss in der landwirtschaftlichen Produktion bleiben» eingereicht. Aber auch andere Themen waren für dich interessant, z. B. die Planbarkeit von Lehrerberufen.

Ich erinnere mich noch sehr gut an ein Gespräch mit dir nach meiner Wahl als zweite Vizepräsidentin des Grossen Rates. Das war an der Feier von Alt-Grossratspräsident Martin Schlup auf dem Schüpberg. Du fragtest mich, ob ich denn überhaupt wisse, wo der Oberaargau sei. *(Heiterkeit / Hilarité)* Und dass der Oberaargau auch zum Kanton Bern gehöre. *(Heiterkeit / Hilarité)* Und du batest mich, dass ich während meines Amtsjahrs den Oberaargau nicht vernachlässige. Ich weiss ehrlich gesagt nicht mehr, wie ich dir darauf antwortete. Aber das Gespräch selber ist mir gut in Erinnerung geblieben. Du warst auch der erste Grossrat, der mir gesagt hat, ich solle doch unbedingt eine gewisse Region besuchen. Es zeigt deine Verbundenheit zum Oberaargau. Ich kann dich beruhigen, lieber Res: Natürlich habe ich den Oberaargau während meines Amtsjahrs besucht und ich habe sehr schöne Erinnerungen und weiss jetzt auch, wo er liegt. *(Heiterkeit / Hilarité)* Danke vielmals.

Du hast als Oberaargauer und Regionalpolitiker deinen Wahlkreis leidenschaftlich vertreten. Viele deiner Vorstösse betrafen unter anderem den Ausbau der Mobilität in deiner Region. Deine Fraktion hat mir mitgeteilt, dass du sehr wichtig für sie bist, nicht nur wegen deines Einsatzes, deiner verlässlichen Arbeit, deiner freundlichen Art und deines Humors, sondern auch, weil du dafür gesorgt hast, dass deine Fraktion während der Session immer ein gutes Mittagessen bekommen hat. Du hast anscheinend die besten Tipps, haben sie mir gesagt. Das ist ein sehr wichtiger Job. Deine Fraktion

wünscht dir natürlich alles Gute. Sie haben mir gesagt, dass sie dir diesen politischen Ruhestand von Herzen gönnen.

Lieber Res, auch wir wünschen dir natürlich alles Gute und sagen Merci für dein grosses Engagement für den Kanton Bern, für deine Region, und merci vielmals für deinen Humor in diesem Saal.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsidentin. So, liebe Kolleginnen Kollegen, ich benötige noch etwa zwei, drei Minuten. Ich hoffe, ich darf überziehen, denn dann würde ich die Session nachher schliessen und Sie hätten den Nachmittag frei. Wir sind also am Ende der Frühlingssession angelangt. Das ist ein spezieller Moment für mich. Er signalisiert auch das Ende meiner Karriere als Sitzungsleiterin in diesem Saal. – Jetzt muss ich rasch etwas trinken, Entschuldigung.

Aber ja, das Ende ist ja auch immer der Anfang für etwas Neues und ich freue mich sehr, dass ich die Leitung in der nächsten Session der ersten Vizepräsidentin, Edith Siegenthaler, übergeben darf.

Bevor Sie nun aber alles zusammenpacken, möchte ich mich bei ein einigen Personen bedanken, die dafür gesorgt haben, dass diese Session reibungslos durchgeführt worden ist. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Generalsekretär Patrick Trees und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste, inklusive der Kommissionssekretärinnen und -sekretäre. Sie leisten enorm viel Arbeit, ohne sie wäre ein Milizparlament gar nicht möglich. Auch meinen beiden Vizepräsidenten danke ich für ihre Unterstützung und die souveräne Ratsleitung. Ein grosser Dank geht an die Übersetzerinnen und Übersetzer in der Dolmetscherkabine unter der Leitung von Frau Nicole Peyer. Auch sie leisten enorme Arbeit für uns. Bedanken möchte ich mich bei den Redaktorinnen und den Redaktoren, die die Protokolle zur Verfügung stellen, und bei unserem Verpflegungsteam unter der Leitung von Stefan Oppliger, das während der Pause und vor der Abendsession für gute Stimmung sorgt. *(Die Präsidentin räuspert sich. / La présidente toussote.)* Entschuldigung, ich verliere gerade meine Stimme am Ende.

Danken möchte ich auch der Rathausverwaltung unter der Leitung von Roland Schneeberger und natürlich dem Security-Team, das für die Sicherheit gesorgt hat. Und ganz herzlich möchte ich dem Staatsschreiber und dem Team der Staatskanzlei danken, wie auch Regierungspräsidentin Evi Allemann und den Regierungsrätinnen und Regierungsräten und ihren Mitarbeitenden. Ein herzlicher Applaus und ein grosses Merci für ihre geleistete Arbeit. *(Applaus / Applaudissements)*

Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für Ihre Arbeit in diesem Saal, allen, die lange Anfahrtszeiten haben, Zeit von ihrer Arbeit oder ihrer Familie nehmen, damit Sie hier können sein und damit Sie sich für den Kanton Bern einsetzen können. Auch Ihnen gehört ein grosser Applaus, merci vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

Und somit habe ich das letzte Mal in meiner Karriere als Grossratspräsidentin die Ehre, die Session zu schliessen. Ich geniesse jetzt diesen Moment ganz speziell und sage somit: Die Frühlingssession 2025 ist geschlossen. Tragen Sie sich die Sorge und wir sehen uns im Sommer. *(Applaus / Applaudissements) (Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Impressum: *Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2025, Frühlingssession. Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8*

Impressum : *Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2025, session de printemps. Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8*